

Christoph Boyer ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung in Dresden und Privatdozent für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der TU Dresden.

Oldenbourg

Christoph Boyer
Nationale Kontrahenten oder Partner?

Quellen und Darstellungen zur
Zeitgeschichte
Herausgegeben vom Institut für
Zeitgeschichte

Band 42

R. Oldenbourg Verlag München 1999

Christoph Boyer

Nationale Kontrahenten oder Partner?

Studien zu den Beziehungen zwischen
Tschechen und Deutschen
in der Wirtschaft der ČSR (1918–1938)

•

R. Oldenbourg Verlag München 1999

Das diesem Buch zugrunde liegende Vorhaben noch mit Mitteln des Bundesministers für Forschung und Technologie unter dem Förderkennzeichen KGS 2610 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Boyer Christoph:

Nationale Kontrahenten oder Partner? : Studien zu den Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen in der Wirtschaft der ČSR (1918–1938) / Christoph Boyer. – München : Oldenbourg, 1999 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte ; Bd. 42)
Zugl.: Dresden, Techn. Univ., Habil.-Schr., 1996 u. d. T.: Boyer Christoph: Zwischen „Tschechisierung“ und „Selbstbehauptung“
ISBN 3-486-56237-1

© 1999 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: <http://www.oldenbourg.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).
Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, München

ISBN 3-486-56237-1

Inhalt

Vorwort	VII
Einleitung	1
Fragestellung und Eingrenzung des Themas	1
Stand der Forschung	10
Quellen.....	18
Grundlagen	21
A. Tschechen und Deutsche in den Wirtschaftsorganisationen der Ersten Tschechoslowakischen Republik	29
I. Nationale Fraktionierung, Konkurrenz, Kooperation: Das Industriever- bandswesen	31
1. Vorgeschichte, Gründung, Auf- und Ausbau.....	31
a) Der Zentralverband der tschechoslowakischen Industriellen (ÚSČP)	31
b) Der Deutsche Hauptverband der Industrie (DHI).....	37
2. Der Zentralverband, der Hauptverband und die tschechoslowakische Wirtschaftspolitik (1918–1922)	49
a) Selbstverständnis, Schauplätze, Handlungsspielräume	49
b) Bundesgenossen, Konkurrenten, Ansprechpartner	57
c) Forderungen und Aktivitäten.....	66
3. Der Beitritt des Hauptverbands zum Zentralverband (1928)	87
4. Kooperation während der Weltwirtschaftskrise (1929–1932)	102
5. Die Politik – ein Keil zwischen den Verbänden? SHF/SdP, Hauptver- band und Zentralverband (1933–1934)	111
6. Die Politik – kein Keil zwischen den Verbänden. SdP, Hauptverband und Zentralverband (1935–1937).....	119
7. Die Politik – ein Keil zwischen den Verbänden. SdP, Hauptverband und Zentralverband (1938).....	134
8. Der Hauptverband nach der Annexion des Sudetenlandes (1938/39) ...	168
II. Nationale Quotierung, Konkurrenz, Kooperation: Die Handels- und Gewerbekammern	173
1. Die Kammern in der Habsburger Monarchie	173
2. Die Verwaltungskommissionen.....	175
a) Allgemeine Entwicklungstrends	175
b) Kammer Prag	183

c) Kammer Brünn	188
d) Kammer Pilsen.....	196
e) Kammer Eger	207
f) Die Kammerzentrale	215
g) Die Kammern im Vergleich	221
3. Die Kammerreform	238
a) Organisationsstatut und Wahlrecht	238
b) Kammerbezirkseinteilung.....	250
III. Überblick	269
B. Tschechen und Deutsche in den Industrieunternehmen der Ersten Tschechoslowakischen Republik	275
I. „Nationale Verhältnisse“, Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik: Nachkriegsanomalien und nationalwirtschaftliche Bestrebungen (1918–1922) .	277
II. Der „Ausweisungskrieg“, das Arbeitsmarktabkommen mit dem Reich und seine Durchführung (1923–1924)	295
III. „Nationale Verhältnisse“ und Staatssicherheit: Das Arbeitsmarktschutzgesetz von 1928 und die Übereinkunft mit Deutschland (1924–1929)	307
IV. Weltwirtschaftskrise und Arbeitsmarktkrise (1929–1932)	329
V. Die Machtergreifung in Deutschland und ihre Folgen (1933–1936)	337
VI. Das Staatsverteidigungsgesetz, die „nationale Zuverlässigkeit“ und die Folgen (1936–1938)	351
VII. Überblick	389
Schluß und Ausblick	393
Quellen.....	397
Archivalische Quellen	397
Gedruckte Quellen	400
Literatur	403
Zeitgenössische Literatur	403
Forschungsliteratur	409
Periodika	418
Biographischer Anhang	421
Abkürzungen.....	431
Register	437

Vorwort

Die vorliegende Studie ist im Rahmen eines Forschungsprojekts des Instituts für Zeitgeschichte zum Thema der deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen in der Zwischenkriegszeit entstanden. Das Vorhaben wurde im Zeichen der Wiederverdichtung der Beziehungen zwischen beiden Völkern nach der „Samtenen Revolution“ im Jahr 1990 begonnen und im Herbst 1994 abgeschlossen. Ich habe in diesem Projekt im Geist des „praktischen Bilateralismus“ mit Jaroslav Kučera kooperiert, der für die Zeitspanne von drei Jahren seinen Arbeitsplatz im Institut für mittel- und osteuropäische Geschichte der Prager Akademie der Wissenschaften mit einer Stelle als Gastwissenschaftler in München getauscht hat.

Meine Studie über Aspekte des Nationalitätenkonflikts in der Wirtschaft der Ersten Tschechoslowakischen Republik und die Untersuchung meines Kollegen über die Sprachenpolitik verbindet ein gemeinsames Anliegen: Wir wollten *sine ira et studio* einen Beitrag leisten zur Überprüfung des vielerorts noch virulenten Vorwurfs, die Deutschen in der ČSR seien der durchgängigen brutalen Unterdrückung seitens eines rabiaten tschechischen Chauvinismus ausgesetzt gewesen. Ebenso sollte aber auch das entgegengesetzte Extrem – der Topos von der Tschechoslowakei als einem nationalitätenpolitischen „Musterknaben“ – kritisch durchleuchtet werden. Wir haben uns also um ein differenziertes, vielfältig facettiertes Bild der Gemengelage von Mit- und Gegeneinander bemüht und zu zeigen versucht, daß ungeachtet der Imprägnierung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft der Ersten Republik durch den Nationalitätenstreit das Zusammenleben von Tschechen und Deutschen über weite Strecken hin geradezu als undramatische Alltagsrealität bezeichnet werden kann. Schon durch die Wahl der beiden Themenfelder „Wirtschaft“ und „Sprachenpolitik“ sollte verdeutlicht werden, in wie unterschiedlichen Mischungsverhältnissen Konflikt und Kooperation in verschiedenen Lebenswelten der Ersten Republik anzutreffen waren. Für nähere Erläuterungen verweisen wir auf die beiden Arbeiten.

Haben wir auch Themenfelder in Angriff genommen, denen die wissenschaftliche Literatur bislang noch kein sonderlich eingehendes Augenmerk gewidmet hat, so konnten wir doch hinsichtlich der politischen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen und Hintergründe unserer Problematik in großem Umfang auf die Forschungsergebnisse einer lebendigen Bohemistik zurückgreifen. Vor allem aber waren wir in der günstigen Lage, uns auf einen umfangreichen Fundus seit 1989 zugänglicher, in der Regel überhaupt zum ersten Mal ausgewerteter Quellen aus den Archiven der Tschechoslowakischen, dann Tschechischen Republik stützen zu können. Intensives Augenmerk haben wir auch den Quellen aus deutschen und österreichischen Archiven gewidmet, so daß sich eine recht instruktive Mehrfachperspektive ergab, die der Sicht aus einem national verengten Blickwinkel vielleicht nicht ganz den Riegel vorgeschoben hat, aber doch geeignet war, einseitige und verzerrte Interpretationen zurechtzurücken.

Danksagungen sind an dieser Stelle obligatorisch; sie sind uns aber weit mehr als lediglich eine lästige Pflicht. Zuallererst gilt unser Dank Professor Ludolf Herbst: Er hat während seiner Amtszeit als stellvertretender Direktor des Instituts für Zeitgeschichte und in seiner Eigenschaft als Mitglied der deutsch-tschechoslowakischen, später deutsch-tschechischen Historikerkommission das Projekt angeregt, im Grundkonzept

vor-, in der Ausarbeitung mitgedacht, energisch am organisatorischen und finanziellen Unterbau des Forschungsvorhabens gearbeitet und unsere Aktivitäten auch nach seinem Überwechseln an die Humboldt-Universität stets mit regem Interesse begleitet. Ludolf Herbst ist der Vater der Idee des „praktischen Bilateralismus“. Die Historikerkommission unter dem Vorsitz von Professor Jan Křen und Professor Rudolf Vierhaus hat das Vorhaben gutachtlich befürwortet, mit ihrer Unterstützung und mit vielfältigen Anregungen begleitet und sich über die Zwischen- wie die Endergebnisse unterrichten lassen. Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie war Ministerialrat Dr. Döll, Mitglied im Stiftungsrat des Instituts für Zeitgeschichte, der Katalysator, dem maßgeblich die Finanzierung des Projekts durch das Ministerium für eine Laufzeit von drei Jahren zu verdanken ist. Im Institut für Zeitgeschichte gilt unser Dank insbesondere Professor Udo Wengst, der das Projekt nach dem Weggang von Professor Herbst geleitet hat. Seine – oft undankbare – Aufgabe war es in erster Linie, durch unsere gestrüppartigen Manuskriptentwürfe Pfade und Schneisen zu schlagen, hier zu glätten, da zu präzisieren, dort zu kupieren. Er hat viel für die Lesbarkeit und argumentative Stringenz unserer Texte getan. Profitiert haben wir im Institutsalltag „über den Flur hinweg“ von den Anregungen Klaus-Dietmar Henkes, Hans Wollers und Norbert Freis. Die bekannt unbürokratisch-flexible Verwaltung des Instituts unter Leitung von Georg Maisinger hatte jederzeit ein offenes Ohr für unsere Bedürfnisse. Viel lästigen Kleinkram haben uns unsere Hilfskräfte Barbara Knoller, Katja Klee, Jaromir Dittmann-Balcár, Peter Helmberger und Witold Ulatowski abgenommen. Sie werden ihre in kleinen Alltagsportionen verabreichten Anregungen und Verbesserungsvorschläge auf den folgenden Seiten wiederfinden. Ebendies gilt für zahlreiche Kolleginnen und Kollegen in verschiedenen Instituten, Universitäten und Archiven: Professor Ferdinand Seibt, Eva Hahn, Peter Heumos, Michaela Marek und Robert Luft vom Münchner Collegium Carolinum, Vlastislav Lacina und Zdeněk Sládek vom Historischen Institut der Akademie der Wissenschaften der Tschechoslowakischen bzw. der Tschechischen Republik sowie Professor Jaroslav Pátek, Drahomír Jančík und Ivan Jakubec vom Lehrstuhl für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Karls-Universität Prag. Zu besonderem Dank bin ich Eduard Kubů verpflichtet, der den Text von der ersten bis zur letzten Zeile akribisch gelesen, mit zahlreichen Anmerkungen versehen und zu Interpretation und Einordnung der Befunde Wesentliches beigetragen hat. Jiří Novotný und Jiří Šouša haben jederzeit bereitwillig aus dem Schatz ihres stupenden Wissens über die Wirtschaftsgeschichte der Ersten Republik ausgeteilt. Professor Alice Teichová und Professor Mikuláš Teich haben meine Arbeit mit Interesse verfolgt und mit großem Gewinn für mich kommentiert. Das Manuskript ist im Sommersemester 1996 von der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Dresden als Habilitationsschrift angenommen worden. Den – anonymen – Gutachtern schulde ich eine Reihe instruktiver weiterführender Hinweise. Leider nicht anders als summarisch danken können wir den Archivarinnen und Archivaren in gut zwanzig Archiven.

Die beiden hier vorgelegten Untersuchungen konnten lediglich Schneisen schlagen. Es gibt noch viel zu tun – gerade unsere vielfach lückenhaften und unabgerundeten ersten Resultate zeigen dies. Einen vielversprechenden Anfang macht die im Rahmen des Projekts entstandene Magisterarbeit Jaromir Dittmann-Balcárs über Aspekte der tschechoslowakischen Bodenreform. Wir wollen in bewährter Kooperation an den derzeit sich unverkennbar belebenden Forschungsaktivitäten weiter teilnehmen.

Einleitung

Fragestellung und Eingrenzung des Themas

Einem Diktum des langjährigen tschechoslowakischen Außenministers und nachmaligen Staatspräsidenten Edvard Beneš zufolge waren die Westmächte zwar die politischen Freunde der Tschechoslowakei, Deutschland aber war ihr Nachbar. Gemeint war damit nicht nur die Tatsache, daß die Außenpolitik der Ersten Tschechoslowakischen Republik in besonderer Weise auf das Reich Rücksicht nehmen mußte, sondern auch, daß die tschechoslowakische Wirtschaft in vielfältiger Hinsicht von der deutschen Wirtschaft abhängig und auf enge Kooperation mit dieser angewiesen war.

Das Streben nach der Ergänzung der 1918 errungenen politischen Selbständigkeit durch die ökonomische war eine Konstante in der Geschichte der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Diese war charakterisiert durch ein mittleres industrielles Entwicklungsniveau bei überaus starker Abhängigkeit vom Export und mußte deshalb neben den produktiven Auswirkungen der Wirtschaftsbeziehungen zum Reich immer auch die Gefahren für ihre politische Handlungsfreiheit im Blick behalten, die aus der ökonomischen Potenz der Deutschen resultierten. Weil die ČSR eine wirtschaftliche Vereinnahmung als Vorstufe einer politischen Hegemonie des Reiches fürchtete, waren die Wirtschaftsbeziehungen über weite Strecken hinweg stärker von Konflikt als von Kooperation geprägt. Dies galt zum einen für die bilateralen Handelsbeziehungen. Diese wiesen zwar die für die ökonomische Verflechtung zwischen entwickelten Industrieländern charakteristischen Züge auf, denn der Warenaustausch umfaßte, vernachlässigt man die Details der Zusammensetzung, in beiden Richtungen neben Rohstoffen auch Halbfertig- und Fertigwaren. Die kardinale Bedeutung Deutschlands für die Ökonomie der ČSR wird darin deutlich, daß das Reich in den zwanziger Jahren nach Wert und Menge in der Liste der tschechoslowakischen Außenhandelspartner an der Spitze stand. Umgekehrt war für die deutsche Wirtschaft der Export in die Tschechoslowakei zwar keine zu vernachlässigende Größe – aber eben doch nur eine unter anderen. Ein in diesem Zusammenhang ins Gewicht fallender Umstand war zudem die verkehrsgeographische Abhängigkeit der ČSR, deren Transithandel zum größten Teil über die Elbe und die deutschen Nordseehäfen geleitet wurde.

Aus tschechischer Perspektive nahm sich aber nicht nur die wirtschaftliche Macht des übermächtigen Nachbarn bedrohlich aus; bedenklich erschien auch der beträchtliche Einfluß der Deutschen in der tschechoslowakischen Volkswirtschaft selbst. Dieser setzte sich aus zwei Komponenten zusammen: der Wirtschaft der deutschen Volksgruppe sowie einer Reihe von Niederlassungen bzw. Kapitalbeteiligungen reichsdeutscher Unternehmen. Das in der Habsburger Monarchie begründete, gemessen am Bevölkerungsanteil weit überproportionale ökonomische Gewicht der deutschen Volksgruppe, geschuldet zu einem guten Teil ihrer Vorzugsstellung als „Staatsnation“ vor 1918, nahm sich zumindest in der Statistik imposant aus: Mitte der zwanziger Jahre waren beispiels-

weise nur ein Sechstel der Montanindustrie, ein Achtel der Textilindustrie und ein Fünftel der Glas-, Porzellan- und Keramikindustrie der Republik in tschechischen Händen. In qualitativer Hinsicht handelte es sich hierbei allerdings zum großen Teil um vergleichsweise rückständige Betriebe in den – in industriegeschichtlicher Perspektive – „alten“ Branchen der Leichtindustrie wie eben der Textil-, Glas-, Porzellan- oder etwa auch der Schmuck- und Bijouterieproduktion. Wegen ihrer einseitigen Exportorientierung waren diese Zweige zudem in hohem Maße krisenanfällig. Trotzdem erschien die starke wirtschaftliche Stellung der deutschen Volksgruppe in tschechischen Augen anstößig. Maßgeblich war hier zum einen der Gesichtspunkt der „Wiedergutmachung“ für die vor 1918 erlittenen Zurücksetzungen. Zum anderen gelang es den Deutschen in der Ersten Republik, die ihrem offiziellen Selbstverständnis zufolge bekanntlich kein Nationalitätenstaat, sondern ein Nationalstaat „tschechoslowakischer Identität“ war, nie, den Ruch „unsicherer Kantonisten“ abzustreifen. Bekundeten die deutschen aktivistischen Parteien spätestens in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre mittels ihrer Beteiligung an der Regierung auch eine konstruktive Haltung zum Staat, so erschienen in den dreißiger Jahren, insbesondere deren zweiter Hälfte, die Deutschen angesichts ihrer zunehmenden Hinwendung zum Nationalsozialismus unter den länger werdenden Schatten des Reiches als potentielle „Fünfte Kolonne“ wieder doppelt suspekt.

Der ebenfalls in der Vorkriegszeit etablierte Einfluß von Tochterunternehmen reichsdeutscher Firmen hingegen läßt sich in erster Linie in den modernen industriellen Schlüsselbranchen wie der Elektrotechnik, der Metallverarbeitung und der Chemie lokalisieren. Ein statistisch untermauertes Bild der reichsdeutschen Investitionen in der Tschechoslowakei zu zeichnen ist allerdings so gut wie unmöglich, da diese Verbindungen, welche die politische Anlehnung der Tschechoslowakei an die Westmächte konterkarierten, in vielen Fällen nicht publik gemacht wurden (während etwa französische, britische oder amerikanische Kapitalbeteiligungen der Staatsräson der Tschechoslowakei, welche ihre Entstehung bekanntlich dem System von Versailles und der engen Anlehnung an die Westmächte verdankte, nicht zuwiderliefen). Die häufig anzutreffende Abhängigkeit von reichsdeutschen Fachleuten, Patenten und Lizenzen wurde als unvereinbar mit der Identität des neuen Staates, ja als durchaus bedrohlich empfunden. Nicht zuletzt stellte sich auch aus dem Blickwinkel der Staatsverteidigung die Abhängigkeit der ČSR von deutschem Know-How in der Rüstungswirtschaft und in rüstungsnahen Branchen als heikel dar. Beide Problemkreise überlagerten sich, da an der Wirtschaft der deutschen Volksgruppe in größerem Ausmaß auch die reichsdeutsche beteiligt war.

Generalthema der vorliegenden Studie ist das Ringen zwischen Deutschen und Tschechen um den nationalen Besitzstand und um ökonomische Einflußsphären auf dem Terrain der Ersten Republik, das sich aus dieser Konstellation ergab. Der Konflikt war, mit unterschiedlicher Intensität, die gesamte zwanzigjährige Lebensdauer der Ersten Republik von ihrer Gründung im Oktober 1918 bis zum Münchner Diktat im September 1938 virulent und drückte dem wirtschaftlichen und politischen Leben in diesem Staat einen überaus markanten Stempel auf. Die tschechische „Nationalisierungspolitik“ zielte ungeachtet des unterschiedlichen Stellenwerts und Gewichts der reichsdeutschen Unternehmen und der Wirtschaft der im Lande ansässigen Deutschen auf beide. Sie beinhaltete ein umfangreiches Bündel von Maßnahmen mit dem Ziel der Erlangung bzw. Ausdehnung der finanziellen bzw. administrativen Kontrolle über die deutsche Wirtschaft der Republik und der Stärkung der Position der tschechischen Ökonomie

im Wettstreit mit, mancherorts auch auf Kosten der deutschen. Was die zeitgenössische deutsche Volkstumskampfrhetorik als „Tschechisierung“ oder – noch unfreundlicher – als „Vertschechung“ der deutschen Wirtschaft brandmarkte, stellte aus tschechischer Perspektive das unabdingbare ökonomische Komplement zur politischen Selbständigkeit dar: Es handelte sich um das Projekt der Formierung einer tschechoslowakischen „National-Ökonomie“ im emphatischen Sinn des Begriffs. Im Verein hiermit war die Korrektur der Vorkriegs-Kräfteverhältnisse anvisiert, die im wesentlichen, oft zu pauschal, als Ergebnis einer Habsburgischen, die „Staatsnation“ der Deutschen bevorzugenden „Germanisierungspolitik“ interpretiert wurden. Von zentraler Bedeutung ist hier ein weiterer Umstand: Die Zurückdämmung des deutschen Wirtschaftseinflusses in der ČSR war gleichbedeutend mit ihrer Herauslösung aus der Wirtschaftsgemeinschaft der früheren Monarchie. Die Erringung der nationalökonomischen Souveränität war nur die Kehrseite der „Entösterreicherung“, der Emanzipation vom alles beherrschenden alten Wirtschafts- und Finanzzentrum Wien.

Beide Seiten, die deutsche und die tschechische, waren sich der Einbettung dieser Auseinandersetzung in die Nationalitätenproblematik generell, mithin der engen Verflechtung von Politik und Ökonomie, bewußt. Das Bewußtsein, daß wirtschaftliches Stehvermögen und die Verfügungsmacht über ökonomische Ressourcen eine unerläßliche Vorbedingung für die Behauptung im „Volkstumskampf“ allgemein seien, war in beiden „Lagern“ – ein vergrößernder, Homogenität suggerierender, im folgenden zu entfaltender Begriff – jederzeit präsent. Hintergrund der „Nationalitätenfrage“ in der Ersten Republik war die Existenz einer starken deutschen Minderheit in einem Staat, dessen offizielle Identität nicht als multinational, sondern als „tschechoslowakisch“ definiert war. Basisdaten und Grundkonstellation dieses Konflikts sind, vor allem in der politischen Sphäre, relativ gut erforscht. Von der Wirtschaftsproblematik aus gesehen handelt es sich um Rahmenbedingungen; sie können nicht ausgebreitet, sondern nur in Anspielung zitiert werden.

Als Zeitrahmen der Untersuchung erschien allein die gesamte zwanzigjährige Lebensspanne der Ersten Tschechoslowakischen Republik sinnvoll. Zwar lassen sich in den beiden Jahrzehnten zwischen dem Ende des Ersten Weltkriegs und „München“ unter dem Blickwinkel „Nationalität und Wirtschaft“ Zäsuren einfügen – durchwegs allerdings solche von sekundärer Bedeutung. Zumindest im Grundsatz – wenn auch keineswegs im einzelnen – blieb die Konfliktkonstellation über diese vergleichsweise lange Zeitspanne hinweg unverändert. Sie ist deshalb nur als Ganzes sinnvoll zu erfassen; wo erforderlich, müssen im Interesse der flächendeckenden Vermessung des weitgespannten Forschungsfeldes Abstriche hinsichtlich der Detailgenauigkeit in Kauf genommen werden.

Als „Konfliktparteien“ sind bereits mehrfach „Tschechen“ und „Deutsche“ benannt worden; die zentrale „Kampflinie“ ist die deutsch-tschechische. Die lange Reihe anderer Nationalitätenfragen und -konflikte in der Ersten Republik, welche bekanntlich – und nicht zu Unrecht – als verkleinertes Abbild des österreichisch-ungarischen Vielvölkerstaats galt, muß ausgeblendet bleiben; Slowaken und Ungarn sind in dieser Perspektive ein Randthema; die jüdischen Bürger der Republik kommen ins Blickfeld, insofern und insoweit sie als Tschechen oder Deutsche – manchmal auch als „tschechisch-jüdisch“ oder „deutsch-jüdisch“ – firmieren. Die plakative Unterscheidung nach „Deutschen“ und „Tschechen“ und die platt anmutende Gegenübersetzung beider ist eine eingangs

unverzichtbare Redeweise; die unumgängliche Auffächerung folgt im Verlauf der Untersuchung. Aus der Eingrenzung des Gegenstands ergibt sich als geographischer Schwerpunkt der böhmisch-mährisch-schlesische Westen der Republik unter Ausklammerung der Slowakei; in dieser besaß die deutsche Wirtschaft nicht im entferntesten die Bedeutung wie in den historischen Ländern der Wenzelskrone. Damit ist allerdings beileibe keine Regionalstudie über die deutschböhmisches Wirtschaft intendiert. Da das Thema der Untersuchung der Nationalitätenkampf an den Schnittflächen von Wirtschaft und Politik ist, befindet sich die Konfliktarena auf der Ebene der gesamtstaatlichen wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozesse.

Einige Überlegungen zu den Begriffen „Wirtschaftsmacht“, „ökonomischer Einfluß“, speziell „nationaler ökonomischer Besitzstand“ und „deutsche“ versus „tschechische Wirtschaft“ sollen die hier untersuchte zentrale Konfliktdimension deutlicher kennzeichnen. Als Indikator für die genannten Größen hat die Forschung in der Regel bislang den „national zurechenbaren Kapitalstock“ herangezogen und sich in der Folge mit der Frage der Quantifizierung des „deutschen“ bzw. des „tschechischen Kapitalanteils“, in diesem Zusammenhang aber auch mit den bedeutenden Kapitalbeteiligungen dritter – vor allem westlicher – Staaten an der tschechoslowakischen Volkswirtschaft befaßt. Einschlägige Untersuchungen datieren bereits aus der Zwischenkriegszeit¹; hinsichtlich der westlichen Kapitaleinflüsse in der Ersten Republik sind aus der neueren Forschung insbesondere die Untersuchungen Alice Teichovas² zu nennen.

Waren im letztgenannten Fall die Schwierigkeiten der Definition, Zurechenbarkeit, statistischen Erfassung und Quantifizierung westlichen Kapitals – auf der Grundlage der Staatsbürgerschaft der Kapitaleigner oder des Herkunftslandes des investierenden Unternehmens – ein zwar mühsames, letztlich aber zu bewältigendes Unterfangen, so erscheint die Causa des „deutschen Kapitals“ ungleich problematischer. „Reichsdeutsche Investitionen“ könnten immerhin noch Herkunftsland oder Staatsbürgerschaft zugeordnet werden; hier liegt die Wurzel des Übels dann aber in den oben angedeuteten statistischen Schwierigkeiten. Die Kernzone des Problems beginnt dort, wo „deutsch“ nicht mehr den Paß, sondern eine ethnische bzw. nationale Identität („Volkszugehörigkeit“) bezeichnet: bei den „eingeborenen“ Deutschen tschechoslowakischer Staatsbürgerschaft. Das Problem der adäquaten Benennung dieser ethnischen Gruppe³ ist nur unzureichend gelöst: Der Begriff „sudetendeutsch“ bezeichnet nur eine Teilmenge dieser Population und auch dies eher in den späteren „Lebensjahren“ der Republik; da der Zeitpunkt der Einbürgerung und der Verallgemeinerung des Begriffs unsicher ist, wird er, außer in Zitaten, im folgenden vermieden. Mutatis mutandis gelten die Einwände gegen den eher in den Anfangsjahren der Republik anzutreffenden Begriff „Deutschböhmen“. Exakter, aber zu sperrig sind die „Deutschen in Böhmen und Mähren“. Am ehesten vertretbar erschienen blasse Verlegenheitslösungen mit weitem, dann durch den

¹ Für die deutsche Seite einschlägig sind in erster Linie die Arbeiten von Franz Arens, für die tschechische die 1927/28 in mehreren Folgen der „Přítomnost“ publizierte Untersuchung „Wem gehört die tschechoslowakische Industrie?“ Vgl. Arens, Wirtschaftliche Machtstellung des Deutschtums. – Ders., Nationalwirtschaftliche Umschichtungen. – Ders., Einflußsphäre. – Hejda, Komu patří československý průmysl.

² Vgl. im Detail den Forschungsbericht.

³ Vor allem Professor Mikuláš Teich hat mein Problembewußtsein hinsichtlich dieser terminologischen Fragen geschärft. Für Defizite der von mir vorgeschlagenen Lösungen bin trotzdem allein ich verantwortlich.

Kontext spezifizierten Begriffsumfang à la „die Deutschen im Lande“ oder die „einheimischen Deutschen“.

Eine Quantifizierung der Anteile der „deutschen“ und der „tschechischen Wirtschaft“ am Wirtschaftsleben der Ersten Republik erscheint aus mehreren Gründen schwierig, ja eigentlich unmöglich: Zum einen ist kontrovers, ob als Grundlage der Zuordnung eines Unternehmens – „deutsch“ oder „tschechisch“ – die Nationalität des Eigentümers, eventuell die der Aktionäre, des Managements, der Angestelltenschaft oder der Arbeiter dienen soll; die Nationalität dieser Personen oder Personengruppen ist keineswegs notwendig identisch. Die interne Verkehrssprache eines Unternehmens wäre ein handfesteres, aber nicht hinreichend komplexes Kriterium. Die Rede von der „Nationalität“ eines Unternehmers usw. setzt, zum zweiten, voraus, daß diese klar definiert werden kann. Anthropologie, Geschichtswissenschaft und Soziologie haben jedoch gezeigt, daß „Nationalität“ kein „natürliches“ oder „organisches“ Phänomen darstellt; es handelt sich vielmehr um ein soziales Konstrukt⁴, dessen Definition auf einem umfangreichen Set von Kriterien wie Sprache, „nationalen Gefühlen“ oder Loyalität gegenüber einer bestimmten historischen Tradition basieren kann. Hieraus ergibt sich, daß die „Selbstzuschreibung“ einer Nationalität wie auch ihre „Dingfestmachung“ mittels einer bürokratischen Prozedur – etwa im Rahmen von Volkszählungen – zu variierenden Resultaten führen kann. In der Ersten Republik war bezeichnenderweise ein Wechsel des Nationalitätenbekenntnisses möglich. Der diffuse Charakter des Konzepts kann besonders anschaulich am Beispiel der Nationalität der Juden in der ČSR veranschaulicht werden – einer Gruppe, die gerade in der Unternehmerschaft eine wichtige Rolle spielte. In administrativer Perspektive figurierten die Juden entweder als Deutsche oder als Tschechen. Weiterhin in Betracht zu ziehen sind Personen mit – aufgrund „kosmopolitischer“ Erziehung – sehr schwachen oder überhaupt keinen feststellbaren nationalen Loyalitäten, ein Persönlichkeitstypus, der sich vorzugsweise im Kreise industrieller Führerfiguren mit internationalen Interessen und einem supranationalen Horizont findet.

Die geradezu unüberwindlichen Schwierigkeiten einer Aufteilung des Kapitalstocks illustrieren bereits zeitgenössische Bemühungen um eine solche „nationale Sortierung“: Angesichts der höher schlagenden Wellen des Nationalitätenstreits und seines unvorteilhaften Echos im Ausland stellten in der Spätphase der Ersten Republik die Prager Ministerialen im Verein mit maßgeblichen Repräsentanten der Wirtschaft Überlegungen hinsichtlich einer quantitativen Erfassung der „wirtschaftlichen Besitzstände“ von Tschechen und Deutschen an, welche die tschechoslowakische Auslandspropaganda in den Stand setzen sollten, auf der internationalen Bühne dem Vorwurf einer Benachteiligung und Zurückdrängung der Deutschen entgegenzutreten. Im Verlauf dieser Arbeiten erwies sich, daß die Nationalität von Einzelunternehmern auf der Basis der Unternehmenszählung von 1930 nicht zu eruieren war: Die Sprache, in der der Fragebogen

⁴ Aus der Flut einschlägiger Literatur in strengster Auswahl: Alter, Nationalismus. – Deutsch, Nation und Welt. – Ders., Nationenbildung – Nationalstaat – Integration. – Elias, Studien über die Deutschen. – Elwert, Fassaden. – Francis, Ethnos und Demos. – Gellner, Nationalismus und Moderne. – Heckmann, Ethnische Minderheiten. – Hobsbawm, Nationen und Nationalismus. – Hroch, Erwachen kleiner Nationen. – Jäggi, Nationalismus und ethnische Minderheiten. – Naschi, Funktionswandel von Ethnizität. – Seewann (Hrsg.), Minderheitenfragen. – Troebst, Ethnien und Nationalismen in Osteuropa. – Waldmann, Ethnoregionalismus und Nationalstaat. – Waldron, Theories of Nationalism and Historical Explanations. – Winkler (Hrsg.), Nationalismus.

ausgefüllt worden war, dürfe nicht als verlässlicher Hinweis auf diese gewertet werden. Die Unterlagen der Steuerbehörden waren nicht zureichend für ein Urteil über die Zusammensetzung des Kapitals von Einzelunternehmen und Personalgesellschaften. Bei Kapitalgesellschaften hätten lediglich nominales Aktienkapital, Reservefonds und Namensaktien, nicht jedoch vollständig „das im Unternehmen investierte Kapital“ unter Einbeziehung der anonymen Aktien erfaßt werden können; außer acht geblieben wären auch die Kreditbeziehungen. Viele Aktiengesellschaften wiesen gemischt deutsche bzw. tschechische, daneben andersnationale Kapitalbeteiligung auf; in all diesen Fällen wären nur Schätzungen möglich gewesen. Eine verlässliche Antwort, so das Fazit, sei auf der Basis des vorliegenden Materials und ohne detaillierte neue Erhebungen nicht im entferntesten möglich.⁵ Hinsichtlich der reichsdeutschen Investitionen spielt außerdem der bereits erwähnte Umstand eine Rolle, daß solche Engagements in vielen Fällen nicht offengelegt wurden.

Schwerer als diese Probleme der Methode und der Datenerhebung wiegt der Umstand, daß die Größe „Kapital“, wäre sie denn statistisch befriedigend erfaßbar und zudem eindeutig und vollständig national zurechenbar, vielleicht noch einen leidlich tauglichen Indikator für den „nationalen Besitzstand“ abgeben könnte. Die weitaus komplexere, zudem nach Wirtschaftssektoren und Branchen differenzierte Dimension der „Wirtschaftsmacht“ im Spektrum zwischen „strategischer Schlüsselstellung“ und „Randständigkeit“ könnte mit dieser Meßlatte jedoch nur sehr unzureichend erfaßt werden. Die Binnendifferenzierung der deutschen Wirtschaft in der ČSR – hier die vergleichsweise rückständige und krisenanfällige Leichtindustrie der im Lande ansässigen Deutschen, dort die vorzugsweise in „progressiven“ Schlüsselsektoren vertretenen reichsdeutschen Firmentöchter – ist hierfür die Probe aufs Exempel.

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist deshalb eine andere Dimension wirtschaftlicher Macht, deren Bedeutung neben den „Kapitalverhältnissen“ bzw. komplementär zu diesen schon von den Zeitgenossen erkannt wurde und Gegenstand kontroverser Debatten war: die Wirtschaftsmacht von Personen und Organisationen. Mit dem zentralen Begriff der „Nationalwirtschaft als Personenverband“ ist das Netz informeller oder auch mehr oder weniger formal organisierter, in vielfältigen Formen rechtlich verfaßter Beziehungen zwischen Personen gleicher Nationalität gemeint, welche, auf der Grundlage einer selbst oder von außen zugeschriebenen ethnischen Identität und einer hierauf basierenden wechselseitigen „ethnischen Verbundenheit“, mit andersnationalen Personenverbänden konkurrierend, d. h. auf deren Kosten, durchaus aber auch kooperierend mit ihnen, wirtschaftliche und im Verein damit auch politische Macht handhaben bzw. nach deren Erhalt und Ausdehnung streben. „Macht“ ist im Anschluß an die klassische, weit gefaßte Definition Max Webers „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“.⁶ Die Chancen der Machtausübung sind von den ökonomischen Ressourcen eines Verbands bzw. einer Personenkonfiguration – nicht zuletzt der von ihm bzw. ihr repräsentierten Kapitalmacht – zwar nicht abzulösen. Sie lassen sich aber auch nicht vollständig aus ihnen ableiten. Sie stellen vielmehr eine eigenstän-

⁵ AMZV, Sektion III, Karton 619, Mappe 1, č.j. 17 435, Zentrale der tschechoslowakischen Handels- und Gewerbekammern an PMR, 26. 1. 1938.

⁶ Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 28.

dige analytische Größe dar, in die beispielsweise die intellektuelle, technische, administrative und ökonomische Potenz der Mitglieder bzw. der Verbandsspitze, ihr politisches Stehvermögen, ihr taktisches Geschick und ihre Motivationsstärke eingehen. Hinzu kommen Effizienz und Durchschlagskraft der Organisation im gegebenen, in der Regel durch Verbandshandeln durchaus aber auch beeinflusst und veränderbaren sozialen und politischen Kontext.

In der Ersten Tschechoslowakischen Republik begegnet eine Vielzahl solcher als „deutsch“ oder „tschechisch“ etikettierter Personengeflechte und organisatorischer Konfigurationen. Aus im einzelnen noch darzulegenden Gründen ist hier, ähnlich wie im Fall der Rubrizierung des Kapitalstocks, die Ab- und Eingrenzung verschwommen. Im Gegensatz zu dem äußerst diffusen Gebilde „deutsche“ bzw. „tschechische Wirtschaft“ sind diese Personen bzw. Konfigurationen aufgrund juristischer Merkmale oder institutioneller Strukturen zumindest einigermaßen präzise als „nationale Entitäten“ identifizierbar. Ungeachtet aller Grauzonen zwischen deutschen und tschechischen Wirtschaftsorganisationen deutet ja bereits das pure Faktum der Etikettierung darauf hin, daß diese Gebilde in den Köpfen der Zeitgenossen „national zugeordnet“ waren. Es handelt sich dabei – diese Behauptung wird einzulösen sein – in jedem Fall um genuine „nationale Fraktionierungen“, d. h. nicht um lediglich national „übertünchte“ Gegensätze zwischen divergierenden ökonomischen Interessen, etwa denen von Branchen, Kapitalfraktionen oder Regionen.

Eine Studie, die sich, wie die vorliegende, auf ein bislang kaum betretenes Terrain wagt, tut gut daran, sich zunächst an die am ehesten dingfest zu machenden, weil organisatorisch und rechtlich noch am weitesten „verfestigten“ Akteure zu halten. Im folgenden wird die Interaktion zwischen Tschechen und Deutschen in zwei Kernbereichen des Wirtschaftslebens herausgegriffen. In beiden Fällen ist der involvierte Personenkreis zahlenmäßig eher klein, seine gesamtwirtschaftliche bzw. -gesellschaftliche Bedeutung hingegen beträchtlich.

1. Im ersten Großkapitel wird die Nationalitätenproblematik im Organisationswesen der gewerblichen Wirtschaft der Ersten Republik, speziell auf dem Feld der Unternehmer- bzw. Arbeitgeberorganisationen untersucht. Analysiert wird zum einen – exemplarisch für die freie Verbandsorganisation – die Interaktion der beiden größten und wichtigsten nationalen Industrievereinigungen: des Zentralverbands der tschechoslowakischen Industrie (Ústřední svaz československých průmyslníků) und des Deutschen Hauptverbands der Industrie in der Tschechoslowakei. Zum anderen gehören in diesen Zusammenhang die Handels- und Gewerbekammern, in denen sich deutsche und tschechische Kammermitglieder als distinkte Fraktionen – der „tschechische“ bzw. der „deutsche Klub der Kammerräte“ – gegenübertraten. „Machtkonkurrenz“ hieße hier, daß ein Verband bzw. eine Fraktion, etwa mittels eines privilegierten Zugangs zu den Schaltstellen politischer Macht, Interessen gegen das Widerstreben bzw. auf Kosten der andersnationalen „Gegenseite“ durchzusetzen versucht.

Obwohl in beiden Fällen die Akteure einen vergleichsweise hohen Organisationsgrad aufwiesen, differiert die Geschichte der Beziehungen zwischen Zentralverband und Hauptverband nicht unwesentlich von der der deutsch-tschechischen Interaktion in den Kammern. Die Suche nach den Gründen hat die unterschiedlichen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen: Vergleichsweise

große Spielräume für privatrechtliche Vereinbarungen zwischen den Organisationen einerseits, Zwang zum Interessenausgleich im Gehäuse einer öffentlich-rechtlichen, die gesamte Wirtschaft inkorporierenden Pflichtkörperschaft mit einem detailliert reglementierten Organisationsstatut andererseits. Unabdingbar ist hier auch die Einbeziehung des allgemeinpolitischen Kontextes – etwa die Berücksichtigung der Tatsache, daß auf dem Aktionsfeld der Industrieverbände immer nur einige wenige „Industrieparteien“ auf den Plan traten, während in den Kammern als der Gesamtvertretung der gewerblichen Wirtschaft der Kreis der parteipolitischen Mitspieler sehr viel größer war und die Interaktion sich damit tendenziell viel unübersichtlicher und komplexer gestaltete. Die Organisationsgeschichte wird in beiden Fällen vergleichsweise ausführlich, aber trotzdem nur selektiv, d. h. im Hinblick auf die nationalitätenpolitisch wichtigen Knotenpunkte und Entwicklungsphasen⁷ dargestellt; weder hinsichtlich der Strukturen noch der Prozesse ist also eine Gesamtgeschichte von Industrieverbänden und Kammern in der ČSR intendiert.

2. Im zweiten Großkapitel wird die Rolle des quantitativ gesehen eher geringfügigen, ungeachtet dessen strategisch bedeutsamen Korps der deutschen – einheimisch-deutschen, vor allem aber auch reichsdeutschen oder deutsch-österreichischen – Fach- und Führungskräfte in der tschechoslowakischen Industrie, der Techniker, Manager und Verwaltungsräte, untersucht: ihre Überrepräsentation dort, andererseits die vergleichsweise schwache Vertretung der Tschechoslowaken in der Leitung der Wirtschaft ihres Staates; beides waren Erbstücke aus der Zeit der Monarchie. Die nationalen Proportionen der Belegschaften – die von den Zeitgenossen so genannten „nationalen Verhältnisse“ – hatten generell im Zusammenhang mit der Frage des „nationalen Besitzstands“ überaus große Bedeutung; die Verteilung der Gewichte zwischen Deutschen und Tschechen in den Führungsetagen der Wirtschaft war das vielleicht bedeutendste, auch heikelste Teilelement dieses übergreifenden Problemzusammenhangs. Ungeachtet des vergleichsweise niedrigen Organisationsgrades des deutschen Führungspersonals – Einzelpersonen oder lockere „Honoratiorenkolonien“ – und seines durchwegs unpolitischen Habitus standen diese Technokraten und Professionals unter dem – manchmal ernst gemeinten, zuzeiten und aus unterschiedlichen Gründen auch instrumentalisierten – Verdacht, konspirativ und mit wenig freundlichen Absichten die Fernsteuerung der tschechoslowakischen Volkswirtschaft zu betreiben. Im Mittelpunkt dieses Kapitels stehen die mehr oder weniger, zuzeiten auch außerordentlich konfliktreichen politischen und rechtlichen Bedingungen und Modalitäten der Beschäftigung deutscher, vor allem nichttschechoslowakischer Führungskräfte – ein Stück Arbeitsmarktpolitik mit unübersehbaren nationalitätenpolitischen Implikationen.

Ein wesentliches Anliegen der Untersuchung in all ihren Teilen ist die Überprüfung der folgenden Hypothese: Ungeachtet aller scharf, zuzeiten und mancherorts sogar erbittert geführten Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Tschechen um nationale Besitzstände war in der Wirtschaft, der Domäne materieller Interessen, die anderweitig, in der Politik, der Gesellschaft und der Kultur der Ersten Republik oft zu beobachtende

⁷ Deshalb sind zum Beispiel in diesem Zusammenhang die Jahre zwischen 1922 und 1926 für die Geschichte der Industrieverbände uninteressant.

emotional aufgeputschte, auf ökonomische und soziale Kosten wenig Rücksicht nehmende Auseinandersetzung um nationale Besitzstände vergleichsweise milde. Korrekturmechanismen dämmten Konflikte zurück, reduzierten Reibungsverluste und Kosten – der Begriff ist hier durchaus auch im engeren Sinn gemeint. Vielleicht war der Kampf um den „nationalen Besitzstand“ überhaupt eher selten ein „Nullsummenspiel“? Wo traten Konkurrenzbeziehungen gegenüber der Nutzbarmachung der – modisch gesprochen – „Synergieeffekte“ zurück, welche der binationalen Zusammenarbeit vielleicht abzugewinnen waren?

Von hier aus läßt sich die Brücke zu einer weiteren zentralen Fragestellung schlagen: Inwieweit haben, abgesehen vom „Pragmatismus der Praktiker“, zur allfälligen Dämpfung des nationalen Konflikts auch diejenigen Strukturzüge des politischen Systems beigetragen, die – im positiven wie im negativen Sinn – Barrieren gegen „radikale Lösungen“ welcher Art auch immer darstellten? Die von Peter Heumos⁸ konstatierten Elemente der „politökonomischen Konfiguration“ der Ersten Republik können an dieser Stelle lediglich stichwortartig in Erinnerung gerufen werden: Die ČSR verfügte – auf der Grundlage einer prononcierten Versäulung der Gesellschaft – über ein parlamentarisches System eigentümlichen Zuschnitts: eine vergleichsweise undemokratische Demokratie, charakterisiert durch Proporz und paktierte Gesetzgebung; zu wesentlichen Teilen zog das Kartell der regierenden Parteien die politischen Fäden aus dem Hinterzimmer heraus. Die Schwäche und Fragmentierung des intermediären Systems und die weitreichenden Befugnisse einer nicht nur im kakanischen Geist, sondern häufig auch nach dem kakanischen Buchstaben amtierenden Bürokratie sind zwei Seiten ein- und derselben Medaille. Die diesen Defiziten geschuldete Unbeweglichkeit des legislativen und administrativen Prozesses ist durchwegs auf ihre ambivalente Bedeutung für das Verhältnis zwischen Deutschen und Tschechen in der Ersten Republik abzufragen: Wo verhinderte – einerseits – das langsame Mahlen der Mühlen eine energische und zügige Aufknotung der Nationalitätenproblematik durch Politik und Verwaltung? Wo war schierer Dilettantismus am Werk und nicht – wie der erste Blick nahelegen mag – chauvinistische Ranküne? Wo blockierten – andererseits – Trägheit und Erstarrung eine Dynamik, welche nach 1933 in der tschechoslowakischen Republik mancher insgeheim oder gar offen am unheimlichen großen Nachbarn bewunderte, die dem Land bis „München“ jedoch erspart geblieben ist?

⁸ Z. B. in Heumos, *Camouflage*.

Stand der Forschung

Die umfangreiche Literatur zu den deutsch-tschechischen Beziehungen in der Zwischenkriegszeit und, in engem Zusammenhang hiermit, zur Geschichte der Deutschen in der Ersten Republik ist vorrangig der diplomatiegeschichtlich-politischen und der kulturellen Seite der Problematik zugewandt. Die Wirtschaft hingegen hat bislang weit weniger Aufmerksamkeit gefunden. Ähnlich blenden die zahlreichen Arbeiten zur tschechoslowakischen Innen- oder Wirtschaftspolitik und zur Wirtschaftsgeschichte der Ersten Republik die Frage nach den Schnittflächen von Nationalität und Wirtschaft fast völlig aus. Dieses Korpus von Arbeiten beleuchtet zwar die Rahmenbedingungen und Hintergründe des Problemkomplexes, weiß zu diesem selbst jedoch so wenig zu sagen, daß die Klassifikation von Forschungspositionen und -traditionen, die kritische Auseinandersetzung mit ihnen und die Verortung der eigenen Arbeit auf einem bereits etablierten Forschungsfeld nur in sehr eingeschränktem Maße möglich erscheint.

Die Geschichte der Deutschen in Böhmen und die ihrer Beziehungen zu den Tschechen, die Wurzeln und der Entwicklungsweg der beiden Nationalismen in langfristiger Perspektive sind in der politik-, kultur- und ideengeschichtlichen Dimension¹ generell wesentlich besser erforscht als in der wirtschafts- und sozialhistorischen. Für die Zeit bis 1918 seien anstelle einer Flut von Einzelveröffentlichungen lediglich Křens grundlegende Synthese² sowie ein von Seibt herausgegebener Sammelband³ genannt, der den Ansätzen und Möglichkeiten eines nationalen Ausgleichs in der Habsburger Monarchie unter anderem und am Rande auch am Beispiel der Wirtschaft nachgeht. Zur böhmischen Wirtschaftsgeschichte bis 1918 und zu den ökonomischen Problemen des Zerfalls der Habsburger Monarchie waren das Standardwerk Lacinas, Dittrich, Plaschka/Mack, Raupach und Berger und der Literaturbericht Kluges heranzuziehen.⁴

Dem Zusammenhang von Nationalität und Wirtschaft in Böhmen hat die Forschung sich bislang lediglich ansatzweise gewidmet. Auch dies gilt, wie Hajeks, Jindras und Kořalkas Forschungsberichte⁵ darlegen, bereits für die Vorgeschichte der in dieser Studie behandelten Zeitspanne: für die Ursachen, den längerfristigen Verlauf und die Ergebnisse des wirtschaftlichen Emanzipationskampfes der Tschechen seit dem 19. Jahrhundert – ein Prozeß, der ein tschechisches und ein deutsches Bürgertum sowie zwei auseinanderdriftende, zunehmend sich gegeneinander abgrenzende nationale Ökonomien hervorbrachte. Die tschechoslowakische bzw. tschechische Bürgertumsforschung hat zwar Ursprünge, Sozialprofil und Mentalität der böhmischen Unternehmerschaft als solcher zu ihrem Gegenstand gemacht, die Frage der ethnischen Zusammensetzung der Wirtschaftseliten und des nationalen Konfliktpotentials jedoch nur am Rande aufgegriffen. Sieht man einmal von dem außerordentlich komplexen, ohnehin kaum befriede-

¹ Vgl. zu den Wurzeln des tschechischen Nationalismus etwa die Überblicksdarstellung von Zacek, Nationalismus und die weiterführende Literatur dort.

² Křen, *Konfliktní společenství*.

³ Seibt (Hrsg.), *Chance*; hier insbesondere die folgenden Beiträge: Otruba, *Kapital*; Alexander, *Zusammenfassung*.

⁴ Dittrich, *Staatszerfall*. – Plaschka/Mack (Hrsg.), *Auflösung des Habsburgerreiches*. – Raupach, *Auswirkungen*. – Berger, *Donauraum*. – Lacina, *Hospodářství*. – Kluge, *Staat, Gesellschaft und Wirtschaft in Österreich*.

⁵ Hájek, *Ekonomická emancipace*. – Kořalka, *Bürgertumsforschung*, v. a. S. 27 f. – Jindra, *Úvahy*.

digend zu klärenden Problem der statistischen Erfassung der nationalen Besitzstände in der Wirtschaft ab, so sind schon die grundlegenden wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Strukturen Böhmens und Mährens – Art und Umfang der agrarischen und der industriellen Produktion, Finanz- und Kreditwesen, Verkehr, demographische und sozio-professionelle Verhältnisse – noch längst nicht ausreichend erforscht. Ebendies gilt für die Interdependenzen zwischen der politischen und der wirtschaftlichen Emanzipation der Tschechen und ihrer Position in der Wirtschaftsverwaltung, in Handels- und Gewerbekammern und Verbänden.

Die innenpolitischen Rahmenbedingungen und Hintergründe des hier behandelten Themas, die grundlegenden Strukturen und Entwicklungen des politischen Systems sowie die Wechselbeziehungen zwischen Nationalitätenpolitik und Innenpolitik überhaupt beleuchtet eine Reihe von Bosl herausgegebener Sammelbände, die in der Regel die Erträge der Bad Wiesseer Tagungen des Münchner Collegium Carolinum zusammenfassen.⁶ Diese und die Studien Rothschilds, Hoenschs, Lipschers und Wingfields sowie der Sammelband Skillings⁷ haben in den vergangenen beiden Jahrzehnten den Boden so gut bereitet, wie dies bei dem bis 1989 nur sehr limitierten Zugang zu den tschechoslowakischen Archiven irgend möglich war. In ähnlicher Manier sind die Studien und Darstellungen zur allgemeinen Wirtschaftsgeschichte der Ersten Republik auf Kompendienniveau Referenzpunkte und Konsultationsangebot, äußern sich zu der hier behandelten speziellen Problematik jedoch nicht. Zu erwähnen sind hier die zeitgenössischen Arbeiten Grubers, Von der Deckens und Witts und der Jubiläumsband „Deset let československé republiky“⁸, die Überblicksdarstellung Baschs und das Sammelwerk „Stručný hospodářský vývoj Československa“ sowie Průcha, Harna, Kosta, Pryor, Olšovský und Teichova; die grundlegenden Daten zur Bevölkerungsgeschichte unter Berücksichtigung der nationalen Verhältnisse finden sich bei Bohmann.⁹ Wichtige Einzelprobleme der binnenwirtschaftlichen Entwicklung thematisieren Harna/Lacina¹⁰ mit der Rolle agrarischer Interessen im binnenwirtschaftlichen und -politischen Kräftespiel sowie Lacinas und Deyls¹¹ Studien zu Weltwirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit. Fragen der – meist regionalen – Industrie- und Sozialstruktur erörtern, zum Teil auch mit Ausblick auf die Nationalitätenproblematik, passim die Veröffentlichungen des Slezský ústav in Troppau¹² und das Publikationsorgan des Instituts, der „Slezský sborník“. La-

⁶ Vgl. insbesondere Bosl (Hrsg.), Aktuelle Forschungsprobleme. – Ders. (Hrsg.), Die Burg. – Ders. (Hrsg.), Demokratisch-parlamentarische Struktur. – Ders. (Hrsg.), Multinationaler Parteienstaat.

⁷ Rothschild, East Central Europe, S. 73–135. – Hoensch, Geschichte der tschechoslowakischen Republik. – Instruktiv auch der Überblick über die Kontinuitäten und Entwicklungsbrüche in der Geschichte der Tschechoslowakischen Republik nach 1918 in Hoensch, Geschichte Böhmens, S. 421 ff. – Lipscher, Verfassung und politische Verwaltung. – Wingfield, Minority politics. – Skilling (Hrsg.), Czechoslovakia.

⁸ Gruber (Hrsg.), Czechoslovakia. – Von der Decken, Wirtschaft der Tschechoslowakei. – Deset let, Band 2. – Witt, Wirtschaftskräfte.

⁹ Basch, Economic and financial policy. – Stručný hospodářský vývoj Československa. – Olšovský, Přehled. – Průcha (Hrsg.), Hospodářské dějiny. – Harna, Materiály. – Kosta, Sozialökonomische Entwicklung. – Pryor, Wirtschaftliche Entwicklung. – Teichova, Kleinstaaten. – Dies., Wirtschaftsgeschichte. – Bohmann, Bevölkerungsbewegungen. – Ders., Menschen und Grenzen.

¹⁰ Harna/Lacina, Základní problémy.

¹¹ Lacina, Velká hospodářská krize. – Deyl, Sociální vývoj.

¹² Vgl. etwa die vom Institut herausgegebenen Sammelbände zu Methodenfragen: Slezský ústav

cina hat eingehend die „Formierung“ einer nationaltschechischen Wirtschaft in der Anfangsphase der Republik untersucht.¹³ Der von Teichova und Matis herausgegebene Sammelband¹⁴ beleuchtet das breite Spektrum der aus dem Zerfall der Monarchie resultierenden Wirtschaftsprobleme der Nachfolgestaaten.

Lage und Entwicklung der deutschen Volksgruppe in der ČSR nach 1918 und ihr Verhältnis zu den Tschechen beleuchten von der rechtlichen und politischen Seite her eine Fülle von Arbeiten, etwa Gajan, Cesar/Černý, Brügel, Smelser, Novák, Raschhofer/Kimminich, Schramm, Leoncini, Seibt, Kural und der von Hoensch/Kováč herausgegebene Sammelband.¹⁵ Die Beiträge des unter der Ägide der European Science Foundation herausgegebenen mehrbändigen Sammelwerks „Comparative studies on governments and non-dominant ethnic groups in Europe, 1850–1940“ zur tschechoslowakischen Nationalitätenproblematik präsentieren in der Regel keine quellenfundierten neuen Resultate, sind jedoch als bündige Zusammenfassung des Forschungsstands hilfreich und bemühen sich um die Einordnung in ein komparatives Interpretationsraster.¹⁶ Was hingegen die wirtschaftliche Seite des Nationalitätenkonflikts angeht, so stellt sich die Forschungslage ähnlich unbefriedigend dar wie für die Zeit vor 1918, sieht man einmal von einigen knappen Passagen in der bahnbrechenden Arbeit Jaworskis über den „Volkstumskampf“ in den zwanziger Jahren¹⁷ ab. Dieser hat sich an anderer Stelle mit instruktiven theoretischen Überlegungen zum Wirtschaftsnationalismus geäußert¹⁸, diese aber anhand des polnischen Beispiels¹⁹ konkretisiert. Am ehesten einschlägig ist die lange Reihe wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Untersuchungen des Slezský ústav, dessen statistisch-deskriptive und ökonometrische Teile durchwegs vorbildliche Forschungsleistungen darstellen, während die Zusammenhänge von Wirtschaft und Politik in der Forschungstradition des Instituts im allgemeinen weniger Beachtung finden.²⁰ Der Autor der vorliegenden Studie hat versucht, zur Klärung der Pro-

(Hrsg.), Metodologické a metodické otázky. – Dass. (Hrsg.), Stav a perspektivy výzkumu průmyslových oblastí. – Dass. (Hrsg.), Průmyslový závod. – Weiterhin das vom Institut herausgegebene Sammelwerk K hospodářským a sociálním dějinám 19. a 20. století, zwei Bände, Opava 1991.

¹³ Lacina, Formování.

¹⁴ Teichova/Matis (Hrsg.), Österreich und die Tschechoslowakei 1918–1938.

¹⁵ Gajan, Irredentistická činnost. – Cesar/Černý, Politika. – Brügel, Tschechen und Deutsche. – Smelser, Sudetenproblem. – Novák, Henlainsfaschisten (!). – Raschhofer/Kimminich, Sudetenfrage. – Schramm, Tschechen und Deutsche. – Hoensch/Kováč (Hrsg.), Scheitern. – Leoncini, Sudetenfrage und die wesentlich ausführlichere italienische Originalfassung Leoncini, Questione. – Seibt, Deutschland und die Tschechen. – Kural, Konflikt.

¹⁶ Erschienen sind bisher fünf Bände mit Einzelstudien: Vgl. Vilfan (Hrsg.), Ethnic groups. – Alderman (Hrsg.), Governments. – Kappeler (Hrsg.), Formation. – Smith (Hrsg.), Ethnic groups. – Engman (Hrsg.), Ethnic identity. – Für die Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit einschlägig: Jaworski, German Minorities. – Slapnicka, Majorities.

¹⁷ Jaworski, Vorposten.

¹⁸ Jaworski, Nationalismus und Ökonomie.

¹⁹ Jaworski, Handel und Gewerbe.

²⁰ Vgl. insbesondere den Sammelband zu einem Seminar in Troppau am 20./21. Juni 1989 und hier die Abrisse Gawreckás, Steiners und Niesners zu methodologischen Fragen. Inhaltlich stehen die Probleme der slowakischen und der polnischen Volksgruppe im Vordergrund: Slezský ústav (Hrsg.), Národnostní otázka (interní tisk). – Gawrecká, K národnostní otázce. – Steiner, K sociálně profesním strukturám. – Niesner, Několik poznámek.

blematik des „nationalen bias“ bei der Vergabe von Staatslieferungen beizutragen.²¹ Dobrýs Analyse²² basiert fast ausschließlich auf gedrucktem Material und ist wegen ihrer plakativen marxistischen Begrifflichkeit wenig brauchbar.

Die deutsch-tschechoslowakischen politischen Beziehungen in der Zwischenkriegszeit, Gegenstand der von Bosl²³ und Glotz²⁴ herausgegebenen Sammelbände, der Studie Campbells²⁵, der zahlreichen Arbeiten zur Vorgeschichte des Münchner Abkommens²⁶ sowie der Darstellungen von Brügel, Weinberg, Dolezel und Seibt²⁷, sind vergleichsweise gut erforscht, thematisieren die Wirtschaftsbeziehungen allerdings nur am Rande. Die Überblicksdarstellungen zur Geschichte der tschechoslowakischen Außenwirtschaftsbeziehungen von Dittrich, Olšovský, Pryor und Pryor, Lacina und Pryor²⁸ untersuchen die Position der ČSR in der internationalen Wirtschaft allgemein, gehen auf die ökonomischen Verbindungen speziell zum Reich jedoch nicht näher ein. Die Zusammenhänge zwischen Innen- und Außenwirtschaftspolitik nimmt Černýs²⁹ Arbeit zum Einfluß agrarischer Interessen in den Blick. Die Untersuchungen Reicherts, Gruners, Ránkis und Jančíks³⁰ zu Einzelaspekten der tschechoslowakischen Außenwirtschaftsbeziehungen hingegen thematisieren vorzugsweise die ökonomischen Verflechtungen mit den Staaten Südosteuropas; einzig Krüger³¹ analysiert anhand eines zeitlich kurzen Abschnitts die Position der ČSR im Spannungsfeld zwischen Donauraum und Deutschland. Vice versa gehen die umfassenderen Darstellungen zu den deutschen Außenwirtschaftsbeziehungen in der Zwischenkriegszeit – Doering, Milward, Stegmann, Frommelt, Stegmann, Kube, Teichert³² – wie auch die Untersuchungen zu Spezialthemen bzw. zu einzelnen zeitlichen Abschnitten – Radkau, Gessner, Pohl, Krüger, Schröter, Wottawa, Dengg, Hentschel und Bellers³³ – nicht speziell auf die Tschechoslowakei ein.

²¹ Boyer, Staatsaufträge.

²² Dobrý, Hospodářská krize.

²³ Bosl (Hrsg.), Gleichgewicht.

²⁴ Glotz, München 1938.

²⁵ Campbell, Confrontation.

²⁶ Vgl. etwa Celovsky, Münchner Abkommen.

²⁷ Brügel, Tschechen und Deutsche. – Weinberg, Foreign Policy. – Dolezel, Deutsch-tschechoslowakische Beziehungen. – Seibt, Deutschland und die Tschechen.

²⁸ Dittrich, Tschechoslowakei in der Weltwirtschaft. – Olšovský, Světový obchod. – Pryor und Pryor, Foreign trade. – Lacina, K místu Československu. – Pryor, Außenhandel.

²⁹ Černý, Wirtschaftliche Voraussetzungen.

³⁰ Reichert, Kleine Entente. – Gruner, Großbritannien. – Ránki, Economy and foreign policy. – Jančík, Německo.

³¹ Krüger, Beneš.

³² Doering, Außenwirtschaftspolitik. – Milward, Deutscher Handel. – Frommelt, Paneuropa. – Stegmann, Deutsche Zoll- und Handelspolitik. – Ders., „Mitteleuropa“. – Kube, Außenpolitik und „Großraumwirtschaft“. – Teichert, Autarkie.

³³ Radkau, Entscheidungsprozesse. – Gessner, Agrarprotektionismus. – Pohl, Weimars Wirtschaft. – Krüger, Ansätze. – Schröter, Verena, Deutsche Industrie. – Wottawa, Protektionismus. – Dengg, Deutschlands Austritt. – Hentschel, Zahlen und Anmerkungen. – Bellers, Außenwirtschaftspolitik.

Die bilateralen Handelsbeziehungen sind Gegenstand der zeitgenössischen Dissertationen Glänzels und Uebels³⁴ und der Skizze Slámas³⁵ sowie der Arbeit Gajans³⁶, die wegen ihrer schmalen Quellenbasis und ihrer dogmatischen marxistischen Begrifflichkeit allerdings als überholt gelten muß. Ausnahmen sind die auf reichhaltigem Aktenmaterial aus tschechoslowakischen Archiven basierende Prager Dissertation Kubůs³⁷ über die deutsch-tschechoslowakischen Wirtschaftsbeziehungen zwischen 1918 und 1924 und seine Darstellung der bilateralen politischen Beziehungen während der Weimarer Zeit³⁸, welche zu Recht die asymmetrische Machtverteilung in den deutsch-tschechoslowakischen Wirtschaftsbeziehungen als einen auch die politischen Beziehungen nicht unwesentlich prägenden Faktor würdigt. Im Lichte der Wirtschaftsbeziehungen, mehr aber noch der Arbeitsmarktbeziehungen, ist die These der politikgeschichtlichen Literatur, die bilateralen Beziehungen seien, zumindest in den zwanziger Jahren, korrekt bis freundlich gewesen, zu modifizieren, da dem die potentielle Gefährdung durch das auch ökonomisch übermächtige Deutschland im Wege stand und die temporäre „Korrektheit“ der Beziehungen wohl einzig auf dem von „Versailles“ vorübergehend hervorgerufenen Ungleichgewicht beruhte.³⁹

Speziell zu den in der folgenden Studie erörterten Fragen fehlen Untersuchungen fast durchwegs.⁴⁰ Dies gilt zunächst für die Zusammenhänge zwischen Arbeitsmarkt, Arbeitsmarktpolitik und Nationalitätenfrage sowie für die „nationalen Verhältnisse“ in den Betrieben. Das „penetrierte ökonomische System Tschechoslowakei“ ist bislang nur hinsichtlich der Dimension des Kapitaleinflusses, nicht der personellen Einflüsse zum Forschungsgegenstand geworden. Gerade die Kapitalverflechtungen zwischen Deutschland und der ČSR sind allerdings bislang nur am Rande untersucht worden.⁴¹ Einige Beiträge des von Teichova und Cottrell herausgegebenen Sammelbandes zur Geschichte multinationaler Unternehmen⁴² erörtern zwar auch das Engagement deutscher Unternehmen in der ČSR. Die Studien Harm Schröters zu Siemens, Verena Schröters zu den IG Farben und Alice Teichovas zu Mannesmann⁴³ nehmen allerdings eher die gesamt-südosteuropäische Strategie der genannten Konzerne in den Blick. Die Forschung - Wagner, Novotný und Segal, vor allem aber Alice Teichova in einer langen Reihe von Beiträgen⁴⁴ - hat in erster Linie die beherrschende Stellung der westlichen Finanzwelt in

³⁴ Glänzel, Wirtschaft der Tschechoslowakei. – Uebel, Handelspolitik der Tschechoslowakei.

³⁵ Sláma, Außenhandelsbeziehungen.

³⁶ Gajan, Německý imperialismus.

³⁷ Kubů, Německo.

³⁸ Kubů, Brüchige Beziehungen.

³⁹ Prägnant präsentiert die „revisionistische“ These Kubů, Brüchige Beziehungen.

⁴⁰ Dies heißt keineswegs, daß die kleine scientific subcommunity der auf die Wirtschaftsgeschichte der Ersten Republik spezialisierten Wirtschaftshistoriker diese Problematik nicht erkannt hätte oder sie für irrelevant hielt. Der Verfasser ist Alice Teichova, Eduard Kubů, Drahomír Jančík, Zdeněk Jindra, Vlastislav Lacina, Jaroslav Patek und Zdeněk Sládek für ihre Hinweise auf die Bedeutung dieses Themas zu Dank verpflichtet.

⁴¹ Über tschechoslowakische Investitionen im Reich äußert sich, soweit ersichtlich, nur knapp Jaworskis regionalgeschichtliche Studie von 1978: Vgl. Jaworski, Grenzlage.

⁴² Teichova/Cottrell (Hrsg.), International business.

⁴³ Schröter, Harm, Siemens. – Schröter, Verena, IG Farbenindustrie AG. – Teichova, Mannesmann.

⁴⁴ Wagner, Panství. – Novotný, Pokusy. – Segal, French State. – Teichova, Eindringen des deutschen Finanzkapitals. – Dies., K úfaloze zahraničního kapitálu. – Dies., Economic background.

der ČSR betont. Králs Kritik an dieser Position⁴⁵ hat demgegenüber die Zusammenarbeit tschechoslowakischer Finanz- und Industriekreise auch mit Deutschland hervorgehoben; Králs eigene Studie⁴⁶ belegt deutsche Einflüsse allerdings erst für die Jahre nach 1938 und beschränkt sich für die Erste Republik auf einige sporadische Amerkungen.

Das industrielle Verbandswesen der Ersten Republik hat die Forschung bislang weder generell noch im Licht der Nationalitätenproblematik behandelt. Die Handels- und Gewerbekammern hingegen sind zumindest in einigen wenigen, meist zeitgenössischen Darstellungen – Benedikt, Geißler, Matis, Wandruszka/Urbanitsch und Čelakovský⁴⁷ – thematisiert worden; aber auch hier ist die Frage nach den Berührungsflächen von Nationalitätenpolitik und wirtschaftlicher Selbstverwaltung unbeachtet geblieben. Symptomatisch – und verallgemeinerbar für die gesamte Erste Republik – ist das Resümee der Bad Wiesseer Tagung des Collegium Carolinum vom November 1989, der Einfluß der Wirtschaft auf die (Nationalitäten-) Politik sei für das Jahr 1919 nur schwer zu verdeutlichen.⁴⁸

Nicht unplausibel ist die Vermutung, Ansätze zur Kooperation zwischen Deutschen und Tschechen, wie sie beispielsweise in Industrieverbänden und Kammern zu beobachten waren, seien deshalb bislang nicht sonderlich ausführlich untersucht worden, weil dieses Unternehmen fixierte Feindbilder und beiden Völkern liebgewordene Klischees ins Wanken zu bringen geeignet wäre. Die erstaunlich großflächigen weißen Flecken auf der Karte der Forschungslandschaft der Ersten Republik generell sind vermutlich nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die marxistische Historiographie der ČSSR wenig geneigt war, Retuschen am pauschal-negativen Bild dieses „bourgeoisen Staates“ anzubringen; hinzu kommt, daß das Interesse dieser Richtung sich sehr viel stärker auf die Geschichte der Arbeiterschaft bzw. der Arbeiterbewegung als auf die der Unternehmerschaft und ihrer Organisationen richtete.⁴⁹ Auf der deutschen Seite finden sich zwar durchaus auch Darstellungen, die beiden Seiten gerecht zu werden trachten.⁵⁰ Allerdings war das Feld bislang häufig von Legenden und oft gehässiger Polemik besetzt. Diese wurzelt in der zeitgenössischen agitatorischen Rhetorik des „Volkstumskampfes“, deren Topoi sie, wenn auch meist abgemildert, im Umkreis der Landsmannschaften nach 1945 weitertradiert hat. Paradigmatisch für die schablonenhafte Sicht „der rücksichtslosen nationalen Sinnesart der Tschechen“ und ihrer angeblich aus einem Guß geplanten, mit zäher Konsequenz realisierten Expansion ist das Standardwerk des Geographen Hassinger⁵¹, demzufolge die „Tschechisierung“ des deutschen Gebiets in einer gleichsam standardisierten Phasenabfolge verläuft: Der Kauf von Immobilien an der Sprachgrenze mit maßgeblicher Unterstützung nationaltschechischer Banken zieht

⁴⁵ Král, Rezension von Alice Teichova „Příspěvek“. – Ders., K úloze zahraničního kapitálu.

⁴⁶ Král, Otázky hospodářského a sociálního vývoje.

⁴⁷ Benedikt, Wirtschaftliche Entwicklung. – Geißler, Entstehung. – Matis, Österreichs Wirtschaft. – Wandruszka/Urbanitsch (Hrsg.), Habsburgermonarchie. – Čelakovský, Handels- und Gewerbekammern.

⁴⁸ Alexander, Zusammenfassung, in: Lemberg/Heumos.

⁴⁹ Vgl. zu den – hier nicht zu leistenden – Differenzierungen hinsichtlich dieses pauschal-negativen Bilds der Historiographie der ČSSR den Forschungsüberblick bei Seibt, Deutsche.

⁵⁰ Neben dem zitierten Werk Seibts beispielsweise Hilf, Deutsche und Tschechen. Hilf bekundet den Willen, „den jeweils anderen in seinen Motiven und Zwängen zu verstehen“ (S. 7). Am Scheitern des Zusammenlebens hätten „beide Völker in gleicher Weise schuld“ (S. 72).

⁵¹ Hassinger, Tschechoslowakei, S. 158 ff. Zitate S. 160.

die Gründung nationaltschechischer Wirtschaftsunternehmen und die Zuwanderung tschechischer Arbeitskräfte nach sich. Diese führt zur Kolonienbildung, zur Etablierung kultureller und politischer Organisationen, welche schließlich die politische Macht an sich zu reißen versuchen. Diese von Hassinger Mitte der zwanziger Jahre in vergleichsweise gemäßigtem Ton formulierten Anwürfe finden sich nach 1933 in polemischem Gewande wieder: Die „planmäßige Vernichtung der sudetendeutschen Wirtschaft“ hatte einer Verlautbarung des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der Deutschen Arbeitsfront zufolge mit der Bodenreform und der konfiskatorischen Lösung der Kriegsanleihenfrage begonnen. Der Vormarsch des tschechischen Kapitals in der deutschen Wirtschaft sei Hand in Hand mit einer gezielten Benachteiligung der Deutschen durch die staatliche Wirtschaftspolitik, etwa in Devisen-, Zoll- oder Kontingentfragen und bei der Vergabe von Staatsaufträgen, verlaufen. Verantwortlich für die Misere sei in erster Linie die „systematische Tschechisierungspolitik des Staates“.⁵²

Auch das im Dunstkreis landsmannschaftlicher bzw. vertriebenenpolitischer Verbandsinteressen zu verortende Schrifttum der Nachkriegszeit⁵³ neigt dazu, einseitig der Prager Politik die Schuld für den Niedergang der Wirtschaft der Deutschen in der ČSR aufzubürden; bemerkenswerterweise befindet sie sich damit in enger Übereinstimmung mit der Kritik der marxistischen Historiographie – etwa Dobrýs⁵⁴ – an der Ersten Republik. Am vergleichsweise seriösen Ende dieses Spektrums stehen zum Beispiel Bohmanns⁵⁵ und Prinz’⁵⁶ nicht völlig unrichtige, aber zu stark pauschalisierende Urteile über die „offensive Nationalitätenpolitik auf Kosten der Deutschen“ und die „nationalpolitische Manipulation der Wirtschaftskrise“. Auch Lipschers Abhandlung über die deutschen Beschwerden auf dem Gebiet der Wirtschaft stützt sich unkritisch auf das zeitgenössischen Schrifttum.⁵⁷ Das anderen Extrem des Spektrums, in dessen Abfolge die Grenze von der Historie zur polit-agitatorischen Hintertreppenliteratur überschritten wird, markiert der von Rolf-Josef Eibicht herausgegebene Sammelband mit dem programmatischen Titel „Die Tschechoslowakei – Eine Fehlkonstruktion“.⁵⁸

Standardfehler dieser Literaturgattung ist zum einen die mangelnde zeitliche und sachliche Spezifizierung der – teilweise durchaus berechtigten – Vorwürfe; der tschechische Wirtschaftsnationalismus wird auf diese Weise zu einer die Erste Republik durch-

⁵² Arbeitswissenschaftliches Institut der Deutschen Arbeitsfront (Hrsg.), *Sudetendeutschtum*, S. 9, 31.

⁵³ Vgl. beispielsweise Polzer, *Tschechoslowakei*, oder das vom Sudetendeutschen Archiv herausgegebene Buch Welischs, *Sudetendeutsche Frage*, insbesondere S. 67 ff. – Franke, London, v.a. S. 103 ff.

⁵⁴ Dobrý, *Hospodářská krize*.

⁵⁵ Bohmann, *Menschen und Grenzen*, v.a. S. 153 ff.

⁵⁶ Prinz, *Deutsche Geschichte*. Vgl. zur Ersten Republik insbesondere S. 379 ff. und S. 393 ff. – Vgl. auch Prinz’ Rezension der Neuauflage von Seibt, *Deutschland und die Tschechen* (1993), in: FAZ vom 5. 5. 1994, in der der Tschechoslowakei viel zu pauschal eine „intransigente Nationalitätenpolitik“ vorgeworfen wird.

⁵⁷ Lipscher, *Beschwerden*.

⁵⁸ Vgl. Eibicht (Hrsg.), *Die Tschechoslowakei – Eine Fehlkonstruktion*. Zu Recht hält Seibt dieses Geschichtsbild, dem „ein gewisser Bekenntnischarakter“ zu eigen sei, für „wissenschaftlich indiskutabel“. Zu den „störenden und manchmal empörenden Einseitigkeiten“ rechnet er, daß Hitler nicht vorkomme; die Pariser Friedensschlüsse sind Eibicht zufolge die Wurzel allen Übels: Vgl. Seibt, *Selbstdarstellung*.

gänglich, ohne Unterschiede der Intensität prägenden Erscheinung.⁵⁹ Des weiteren wird die Existenz eines von chauvinistischer Böswilligkeit durchwirkten Master-Plans zur wirtschaftlichen Entmachtung der Deutschen unterstellt; Faktoren außerhalb des Radius der nationalen Frage, die zur wirtschaftlichen Zurückdrängung der Deutschen beigetragen haben mögen, werden nicht in die Analyse einbezogen, Ankündigungen, Pläne und politische Rhetorik mit der Wirklichkeit kurzschlüssig gleichgesetzt.

⁵⁹ Franke und Welisch beziehen ihre Beispiele bezeichnenderweise meist aus den Anfangsjahren der Republik.

Quellen

Die samtene Revolution des Jahres 1989 hat die Benutzung der in den vorangegangenen Jahrzehnten für Forscher aus westlichen Ländern nur schwer zugänglichen Archive der Tschechoslowakei bzw. der Tschechischen Republik wesentlich erleichtert. Da sich die reichsdeutsche Politik die Belange der Deutschen in der ČSR mehr oder weniger zu eigen machte, waren auch die einschlägigen Quellen aus den deutschen Archiven heranzuziehen; hier konnte die Arbeit nicht zuletzt von dem problemloser gewordenen Zugang zu den Archiven in den neuen Bundesländern profitieren. Diese „bilaterale Quellengrundlage“ ermöglichte eine außerordentlich aufschlußreiche Doppelperspektive, die dem Bestreben, den Motiven und Handlungen beider Seiten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, entgegenkam.

Auf deutscher Seite von erstrangiger Bedeutung waren die Akten des Auswärtigen Amtes im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn bzw. – zu einem kleineren Teil – im Bundesarchiv, Abteilung Berlin. Die in der Aktengruppe „Gesandtschaft Prag“ zusammengefaßten, zum Teil auch edierten Berichte¹ informieren dicht über sämtliche Aspekte des bilateralen Verhältnisses bzw. der Lage der Deutschen in der ČSR. Gegen den Informationswert dieser Quelle ließe sich einwenden, daß die deutschen Diplomaten Nachrichten und Wertungen vorzugsweise aus Kreisen der einheimischen Deutschen bezogen. Abgesehen davon, daß „Perspektivität“ die inhärente Eigenschaft jeder Quelle ist, sind die Gesandtschaftsberichte für den Faktenhintergrund der tschechoslowakischen Politik trotzdem unverzichtbar – auch und gerade, was die subjektive Perspektive der Deutschen in der Tschechoslowakei anbetrifft. Speziell zu den Wirtschaftsbeziehungen wurden neben dem Bestand „Reichswirtschaftsministerium“ im Bundesarchiv Berlin auch die zum Teil im Bundesarchiv Koblenz, zum Teil in Berlin archivierten Akten der Reichskanzlei herangezogen. Da an der Lage der deutschen Volksguppe insbesondere die an die ČSR angrenzenden deutschen Länder Anteil nahmen, wurde das Material zu den bayerischen, sächsischen und preußischen „Sonderbeziehungen“ zur Tschechoslowakei im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München, im Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden und im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, seinerzeit noch in Merseburg gesichtet.

Eine erstrangige Quelle für die bilateralen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen war auch auf tschechoslowakischer/tschechischer Seite das Archiv des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in Prag, in dessen Sektionen II und III – „Politik“ und „Berichterstattung“ – auch Material zu den minderheitenpolitischen Aktivitäten der Prager Regierungen bzw. der Deutschen in der Tschechoslowakei im Rahmen des Völkerbunds erschlossen werden konnte. Im Staatlichen Zentralarchiv in Prag wurden zu allen Aspekten der Thematik die Bestände der zentralen Ressorts – des Ministeriums für Industrie, Handel und Gewerbe, des Innen- und des Finanzministeriums, der Ministerien für Soziale Fürsorge bzw. für Öffentliche Arbeiten – sowie der Fond „Präsidium

¹ Deutsche Gesandtschaftsberichte aus Prag. Innenpolitik und Minderheitenprobleme in der Ersten Tschechoslowakischen Republik: Teil I, Von der Staatsgründung bis zum ersten Kabinett Benes (1918–1921), bearbeitet von Manfred Alexander, München/Wien 1983. – Teil IV, Vom Vorabend der Machtergreifung in Deutschland bis zum Rücktritt von Masaryk (1933–1935), bearbeitet von Heidrun und Stephan Dolezel, München 1991.

des Ministerrats“ herangezogen. Hinzu kamen die Akten von Parteien und nichtstaatlichen Organisationen – auf tschechischer Seite vor allem der Bestand „Tschechoslowakischer Nationalrat“, auf deutscher der Fonds „Sudetendeutsche Partei“. Diese Materialgrundlage komplettierten die im Archiv der Kanzlei des Präsidenten der Republik in den Beständen „D“ (Wichtig) und „T“ (Geheim) erschlossenen Dokumente, während die Bestände „Generalstab“ und „Militärkanzlei des Präsidenten“ im Prager Militärhistorischen Archiv die Quellengrundlage zur Problematik „Deutsche Wirtschaft und nationale Sicherheit“ verbreiterten. Flankierend wurden im Staatlichen Zentralarchiv und in der Nachlaßabteilung des Archivs des Nationalmuseums in Prag die Papiere zentraler Persönlichkeiten des wirtschaftlichen und politischen Lebens – Hodža, Rašín, Hodáč – ausgewertet. Hintergrundinformationen und den Schlüssel zu anderweitig schwer interpretierbaren Ereignissen lieferten die auf intimer Kenntnis der Interna tschechoslowakischer Politik fußenden Berichte des österreichischen Gesandten in der ČSR, Marek, im Staatsarchiv der Republik Österreich in Wien. Die Akten von Wirtschaftsverbänden, Kammern und Unternehmen finden sich zum Teil in staatlichen, zum Teil in Firmen- und Kammerarchiven. Neben dem Archiv der Industrie- und Handelskammer München kamen im Staatlichen Zentralarchiv in Prag die Bestände „Zentrale der Handels- und Gewerbekammern“ bzw. „Zentralverband der tschechoslowakischen Industriellen“ in Betracht. In den Archiven von Mannesmann und Siemens fand sich Material zur Geschichte der tschechoslowakischen Tochterfirmen dieser Unternehmen. Ergänzt wurden diese Bestände aus den im Bundesarchiv Berlin zugänglichen Firmenarchiven. Von ersterangiger Bedeutung war in Prag das Archiv der Staatsbank mit den Akten einer Reihe tschechoslowakischer Großbanken, in erster Linie der Živnostenská banka.

Daß die Quellenrecherchen in der Tschechischen Republik sich auf die gesamtstaatlichen Archive in Prag konzentrierten, steht im Einklang mit dem Erkenntnisziel der Untersuchung, welche in erster Linie zentrale wirtschaftspolitische Entscheidungsprozesse und Abläufe in den Blick nimmt. Die Quellendichte war hier in jedem Fall zumindest hinreichend, in den meisten Hinsichten weit mehr als das. Nicht ausfindig zu machen war – dies die einzige nennenswerte archivalische Lücke – ein geschlossener Bestand von Akten des Deutschen Hauptverbandes der Industrie. Die Vermutung, diese Unterlagen seien nach der Annexion des Sudetenlandes und der Eingliederung des Hauptverbandes in die Reichsgruppe Industrie von dieser übernommen worden und auf diesem Wege ins Bundesarchiv gewandert, war nicht zu verifizieren; kein Ergebnis erbrachte auch die Rundfrage bei allen irgend einschlägigen Archiven der tschechischen Republik. Der Fond „Zentralverband der Tschechoslowakischen Industriellen“ enthält außer den Wortprotokollen der öffentlichen Hauptversammlungen nur in geringerem Ausmaß interne Materialien wie etwa Sitzungsprotokolle, weshalb kompensatorisch auf den umfangreichen archivalischen Niederschlag der Aktivitäten der beiden Industrieverbände in den Ministerialbeständen bzw. in den Unterlagen der Kanzlei des Präsidenten der Republik zurückgegriffen werden mußte. Diese Materialgrundlage konnte in vielen Punkten durch die Berichterstattung der deutschen bzw. der österreichischen Prager Gesandtschaft ergänzt werden. Die verbleibenden Lücken werden durch die Verbandsorgane – die „Mitteilungen des Deutschen Hauptverbandes der Industrie“, die „Mitteilungen des Allgemeinen Deutschen Textilverbandes“ und der „Observer“ des Zentralverbands – sowie die sonstige Wirtschaftspresse gefüllt, deren Berichterstattung mit hoher Detaillichte das gesamte Spektrum der Verbandsaktivitäten abdeckt. Die

Protokolle der Vollversammlungen und der Ausschusssitzungen, die Dokumentation der verbandsinternen Sachdebatten und die Berichterstattung über die Kontakte zu Regierung und Verwaltung eröffnen einen Einblick in die Aktivitäten auch in politisch sensiblen Bereichen. Da die Verbandspresse aus einsichtigen Gründen Sachverhalte in der Regel nach Maßgabe der Organisationsinteressen filtert und der (Verbands-)Öffentlichkeit Kritik tendenziell in diplomatisch geglätteter Form präsentiert, waren diese Texte mit wachem Ohr auf Zwischentöne abzuhören.

Die Analyse der Nationalitätenpolitik in den Kammern stützt sich in erster Linie auf die Materialien zur Kammerreform und zur Umbildung der Verwaltungskommissionen im Bestand „Ministerium für Industrie, Handel und Gewerbe“ des Staatlichen Zentralarchivs. Die ebenfalls dort zugänglichen Protokolle der Kammersitzungen dokumentieren im Detail die Alltagsgeschäfte dieser Körperschaften, sind für die hier erörterten Fragen hingegen nur punktuell ergiebig. Die Untersuchung beschränkt sich auf die „Stichprobe“ der drei großen mehrheitlich tschechischen Kammern Prag, Pilsen und Brünn; hinzu kommt – in mehrfacher Hinsicht ein Kontrastbeispiel – die deutsche Kammer Eger. Die Aktenüberlieferung der zweiten mehrheitlich deutschen Kammer, der Reichenberger, war – aus nicht ersichtlichen Gründen – für eine detaillierte Analyse zu wenig ergiebig.

Die Untersuchung der Arbeitsmarktpolitik und der „nationalen Verhältnisse“ beruht im Kern auf den Akten der mit der Materie befaßten Prager Ministerien. In je unterschiedlicher Intensität waren dies das Ministerium für soziale Fürsorge und das Handelsministerium, das Außen-, das Innen- und das Verteidigungsressort. Die deutsche Seite wird durch die Akten des Auswärtigen Amtes und die Gesandtschaftsberichte beleuchtet. Hinzu kamen die Aktenserie des Handelsministeriums über die „nationalen Verhältnisse“ in einer Reihe wichtiger Betriebe sowie die Unternehmensarchive von Siemens und Mannesmann. Das Schriftgut des Tschechoslowakischen Nationalrats im Staatlichen Zentralarchiv war durchwegs, insbesondere aber in diesem Zusammenhang von Bedeutung.

Grundlagen

Nationalitätenpolitische Forderungen verfochten im politischen Kräftefeld der Ersten Republik in erster Linie die nationaldemokratische, die volkssozialistische und die Agrarpartei. Solche Zielsetzungen und Aktivitäten waren allerdings wechselnden Konjunkturen unterworfen; häufig wurden sie durch andere Interessen und Prioritäten überspielt, umgebogen, abgemildert oder konterkariert.

Die 1918/19 aus einer Reihe liberaler Gruppierungen fusionierte Tschechoslowakische Nationaldemokratie¹ war als nationaltschechische Volkspartei auf breit gefächelter programmatischer Grundlage und mit einer heterogenen Führungselite angetreten. Bald wurde sie in zunehmendem Maße zur Partei des tschechischen beamteten, insbesondere aber des Industriebürgertums. Zwei Seelen wohnten in ihrer Brust: Dem prononciert nationalistischen Flügel Viktor Dyks und Karel Kramářs, des Parteiführers und ersten Nachkriegsministerpräsidenten der Republik, stand der industrienähe Flügel unter der Führung des Generalsekretärs des Zentralverbands der tschechoslowakischen Industriellen, Hodáč, gegenüber, dessen Nationalismus zumindest in der Sphäre der Wirtschaft von einem ausgeprägten, der Kooperation mit den Deutschen durchaus nicht abgeneigten Pragmatismus temperiert wurde. Dieser Widerstreit war exemplarisch in Jaroslav Preiss verkörpert, dem Vorkämpfer einer nationaltschechischen Wirtschaft, zur gleichen Zeit Oberdirektor der mit einer größeren Zahl deutscher Unternehmen durch Kapitalbeteiligungen und Kreditbeziehungen verflochtenen Živnostenská banka. Preiss war politischer Weggefährte Hodáčs und ab 1930 Präsident des Zentralverbands.

National orientiert war in manchen Elementen auch die Programmatik der Tschechischen Volkssozialisten.² In ihren Anfängen war diese Partei eine nationaltschechische Protestbewegung gegen die österreichische internationalistisch orientierte Sozialdemokratie gewesen; sie suchte die tschechische Arbeiterschaft für die Forderung nach einem Nationalstaat zu gewinnen. Grundlage waren eine romantische Konzeption der tschechischen Geschichte und die Betonung der Gemeinsamkeiten des Slawentums. Der nationalpolitische Gegensatz zwischen Deutschen und Tschechen wurde als Teil eines „immerwährenden Kampfes zwischen Slawen und Germanen“ begriffen. Die Tschechische Sozialistische Partei formulierte auf ihrem Vereinigungskongreß vom 30. März bis zum 1. April 1918 die Forderung nach einem selbständigen tschechoslowakischen Staat in den natürlichen geographischen und wirtschaftlichen Grenzen.

Die Jahre nach 1918 waren von einer Wende zum Pragmatismus charakterisiert: Das Wirtschafts- und das Sozialprogramm der Partei erteilten Marxismus und Klassenkampf eine Absage. Sie beschränkte sich nun im wesentlichen auf ein Programm der sozialen Reformen, der gesellschaftlichen Kontrolle des Privateigentums und der Wirtschaftsdemokratie, in dessen Rahmen höchstens die Forderung nach Entprivatisierung der Kohlengruben ein nationalitätenpolitisches Element beinhaltete, da „Nationalisierung“ nämlich auch als Überführung der Kohlenwirtschaft in nationaltschechische Hände interpretiert werden konnte. Die Partei gab unter dem Einfluß Masaryks ihren wirtschaftlichen und sozialen, oft gegen deutsch firmierende Juden gerichteten Antisemitismus auf. Vermutlich war es auch der Präsident, der Anfang der zwanziger Jahre den anti-

¹ Vgl. zu den folgenden Ausführungen Lemberg, Liberalismus, v.a. S. 69 ff.

² Brandes, National-Sozialisten.

deutschen Radikalismus der Parteiführer Kľofáč und Štřibný mäßigte und sie veranlaßte, den Deutschen die Gleichberechtigung und die Beteiligung an der Regierung anzubieten. In den dreißiger Jahren wurden die Erhaltung von Staat und Demokratie und die Verhinderung einer Rechtsregierung zu vorrangigen Zielen, deren Erreichung von einer intransigenten Nationalitätenpolitik offensichtlich gefährdet worden wäre. Zwar finden sich im Widerstreit mit diesem „pragmatischen Patriotismus“ in der Parteipresse über die Jahre hinweg immer wieder scharfe Ausfälle gegen die deutsche Wirtschaftsmacht. Mäßigend wirkte jedoch nicht zuletzt der Umstand, daß ein rigoroseres Vorgehen gegen die Reichsdeutschen geeignet war, heikle Probleme im Verhältnis zu Deutschland heraufzubeschwören. Für die auswärtige Politik aber zeichnete lange Jahre – zunächst als Außenminister, dann als Präsident – Edvard Beneš verantwortlich, der 1923 Mitglied der Partei geworden war.

Die tschechische Agrarpartei³ spielte, entsprechend dem vergleichsweise großen Gewicht der Landwirtschaft in der ČSR, eine zentrale Rolle im politischen Leben der Ersten Republik. Ihr Markenzeichen wurde, nach einer kurzen liberalen Phase, der Agrarprotektionismus, verbunden mit einer Parteinahme gegen Liberalismus und Sozialismus, für eine „organische gesellschaftliche Entwicklung“ und einen ständisch gefärbten Korporatismus. Zumindest unter der Führung Švehlas gingen in den zwanziger Jahren diese prononciert konservativen Positionen mit einer nachdrücklichen Befürwortung der parlamentarischen Demokratie und des pluralistischen Interessenausgleichs durchaus ineins. Wenn in diesem Rahmen, in dem die Partei sich primär an den ökonomischen Interessen der Landwirtschaft bzw. den Belangen der Landbevölkerung generell orientierte, ein ausformuliertes nationalpolitisches Kampfprogramm auch nicht existierte, so war die Tagespolitik doch von einem sozusagen selbstverständlichen Nationalismus imprägniert, der der Unabhängigkeit und Selbstbestimmung der tschechoslowakischen Nation in ihrem Staate hohen Wert beimaß. Hinzu kam, daß die Agrarpartei, insofern sie den Verteidigungsminister stellte – was lange Jahre, in den dreißiger Jahren sogar durchwegs der Fall war –, sich in erster Linie für den sicherheitspolitischen Aspekt der „deutschen Problematik“ zuständig fühlte. Polemik gegen den deutschen Wirtschaftseinfluß war in den zwanziger Jahren vor allem vom rechten Flügel unter Führung Berans zu hören. Andererseits war die Partei aber in die Regierung eingebunden und stellte von 1926 bis 1938 durchgängig die Ministerpräsidenten, konnte sich also der Verantwortung für das gesamtstaatliche Interesse, gerade auch auf dem Feld der Außenpolitik, nicht entziehen.

Unter dem Druck der sich verschärfenden Agrarkrise gab der Reichskongreß vom 7./8. Mai 1929 das Fanal zu einer Radikalisierung und Rechtsorientierung, mit dem Nahziel, den gemäßigten Ministerflügel des Ministerpräsidenten Udržal an die Kette zu legen. Die von Beran dirigierte Parteirechte trat seit 1930 zunehmend in den Vordergrund und ging Bündnisse mit militant konservativen und faschistischen Gruppierungen ein. Gerade diese Entwicklung war allerdings tendenziell geeignet, den nationalistischen Rigorismus zu mildern, da die Agrarpartei nun zur Sudetendeutschen Partei Kontakte knüpfte und Fühler zum nationalsozialistischen Regime auszustrecken begann. Hinzu kam, daß die Industrie, die im allgemeinen Nationalismus höchstens dort guthieß, wo er das ungestörten Funktionieren der Wirtschaft nicht gefährdete, sich seit den späteren

³ Heumos, Agrarische Interessen, S. 369 ff. – Hrabik-Samal, Party organization, S. 392 ff.

zwanziger Jahren von der Nationaldemokratie ab- und der Agrarpartei zuwandte. Angesichts der Tatsache, daß deren Vertreter mit der Wirtschaft – auch mit der deutschen – zusammenarbeiteten, handelte es sich bei dem zuzeiten öffentlich entfachten antideutschen Furor zu einem guten Teil um eine Lebenslüge.

Im vorparlamentarischen Raum waren die tschechischen Volkstumsorganisationen angesiedelt, von wo aus sie osmotisch auf Politik und Verwaltung Einfluß nahmen. Der am 17. Juni 1900 in Prag gegründete Tschechische Nationalrat⁴, ein überparteiliches, durch die tschechischen Korporationen und durch Spenden finanziertes Gremium, sah seine Aufgabe in der Herstellung und Festigung der Einheit der tschechischen Nation und der Kooperation aller Schichten und Teile des Volkes, insbesondere der politischen Parteien, in den Fragen des nationalen Gesamtinteresses. Seine Hauptziele waren die Wahrung und Verteidigung der „nationalen Ehre“, die politische, kulturelle und wirtschaftliche Hebung der tschechischen Nation, insbesondere aber die Herstellung der völligen Gleichberechtigung der Tschechen und des Tschechischen in der Verwaltung und im öffentlichen Leben, die Förderung der Selbstverwaltung und der Schutz der tschechischen Minderheiten in den mehrheitlich deutsch besiedelten Gebieten.

Gleichberechtigung, Selbstverwaltung und Minderheitenschutz waren zu Zeiten der Monarchie potentieller Sprengstoff für die „alte Ordnung“ gewesen. Nach dem Umsturz mündete diese Zielsetzung in das Programm einer Durchdringung des Territoriums der Republik durch das Staatsvolk der Tschechoslowaken. Die Organisation erweiterte sich im Zuge dieser Bestrebungen nun um die Slowaken, die schon im Krieg einen eigenen slowakischen Nationalrat gegründet hatten, und änderte ihren Namen in „Tschechoslowakischer Nationalrat“.⁵ Dieser hatte wieder und wieder der nun weit verbreiteten Auffassung entgegenzutreten, ein institutioneller Träger des „Volkstumskampfes“ sei mit dem Übergang der Staatsmacht in tschechoslowakische Hände überflüssig geworden. Der Staat als „Volkstumskämpfer“ sei Angesichts eines durchaus lebendigen Gegners von beträchtlichem wirtschaftlichem Gewicht nicht hinreichend; nach dem Abschluß der Staatsgründung machten sich – so der Tenor mehrfacher Aufrufe – wieder aggressive Einflüsse der deutschen und ungarischen Minderheit bemerkbar, welche die Existenzberechtigung des Nationalrats unterstrichen.⁶ Folgerichtig wurden die Zentral- und die Regionalorganisation weiter ausgebaut. 1925 verfügte der Nationalrat, abgesehen von der Prager Zentrale, über Zweigstellen in Brünn, Preßburg, Troppau und – im Ausland – in Wien und in Chicago. Zehn Arbeitsausschüsse nahmen sich u. a. der Themenbereiche Nationalpolitik, Selbstverwaltung, Volkswirtschaft und nationale Fragen an.⁷ Zum Kern der Aktivitäten auf diesen Feldern gehörte die Vermittlung zwischen den Parteien.⁸ Nach wie vor finanzierte sich der Nationalrat nicht über

⁴ In der Forschung hat der Nationalrat praktisch keine Beachtung gefunden; eine Monographie wäre ein dringendes Desiderat.

⁵ BAArch-B, 15.01, 25 783, Ausarbeitung, undat.

⁶ Vgl. etwa AKPR, Karton 160, D 13 790, Aufruf des Tschechoslowakischen Nationalrates an die Gemeindevorsteher vom 18. 10. 1920. – Im gleichen Tenor in der Folgezeit des öfteren: Vgl. etwa AKPR, Karton 160, D 13 790, Dem Tschechoslowakischen Nationalrat zum 25. Jubiläum am 12. 10. 1925.

⁷ Altwaterbote vom 10. 9. 1925.

⁸ AKPR, Karton 160, D 13 790, Vorläufiges Programm der Verhandlungen für die Audienz des Tschechoslowakischen Nationalrats am 29. 3. 1920.

Mitgliedsbeiträge, sondern wurde von den Selbstverwaltungs-, Finanz- und Wirtschaftskörperschaften getragen, welche er im Bedarfsfall auch zu außerordentlichen Spenden und Subventionen aufrief.⁹

Die Führungsspitze der Organisation¹⁰ war mit der ersten Garnitur der Politik eng verklammert. Sie war grundsätzlich überparteilich zusammengesetzt; hier fanden sich aber in erster Linie hohe und höchstrangige Persönlichkeiten der Agrarpartei, der Nationaldemokraten, der Volkssozialisten und der Tschechischen Sozialdemokraten; es fehlten die Extreme des politischen Spektrums, Faschisten und Kommunisten. Stellvertreter des Vorsitzenden, des führenden Abgeordneten der Agrarpartei Adolf Prokůpek, waren der Kanzler des Präsidenten der Republik, Přemysl Šámal, der Prager Primator (Oberbürgermeister) Karel Baxa, der Tschechische Sozialdemokrat Antonín Němec und der Abgeordnete der Agrarpartei und spätere Ministerpräsident Milan Hodža. Im Zentralausschuß saßen u. a. von der Agrarpartei František Udržal und Vavro Šrobár, die Nationaldemokraten Karel Kramář, Adolf Stranský und Antonín Hajn, die Volkssozialisten Václav Klofáč und Jiří Stříbrný, die Tschechischen Sozialdemokraten Vlastimil Tusar, František Soukup und František Krejčí sowie der Führer der Slowakischen Volkspartei, Andrej Hlinka. Vertreten waren auch prominente Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft wie Josef Drachovský, Professor für Finanzrecht, Finanz- und „Staatsverrechnungswissenschaften“ an der Prager tschechischen Universität, welcher der volkswirtschaftlichen Sektion des Nationalrates vorsah, der Schriftsteller und nationaldemokratische Senator Alois Jirásek, der Prager Handelskammerpräsident Václav Němec, die Bankiers Antonín Schauer und Vilém Pospíšil, letzterer enger Mitarbeiter Rašíns und späterer Gouverneur der Nationalbank, sowie die Tochter des Präsidenten der Republik, Alice Masaryková.

Zweifellos stellte der Nationalrat in der tschechoslowakischen Politik einen Machtfaktor dar, auch wenn verschiedentliche Behauptungen von deutscher Seite, die Regierung komme seinen Wünschen in jedem Fall bereitwilligst nach und lege bei allen einschneidenden Maßnahmen auf sein Votum großen Wert, zweckgerichtete Übertreibungen gewesen sein dürften.¹¹ Festzuhalten ist, daß der Nationalrat einen Immediatzugang zu den Schalt- und Schlüsselstellen der Politik und der Wirtschaft besaß – wenn nicht seine Mitglieder selbst ebendiese besetzten. Im Juli und im September 1919 etwa verhandelte er immediat mit Ministerpräsident Tusar und Innenminister Švehla über nationalpolitische Fragen¹², Prokůpek „instruierte“ am 6. Mai 1920 die neu gewählte Nationalversammlung über die Forderungen des Rates.¹³ Am 12. Oktober 1920 rief der Ministerrat alle in Frage kommenden Ministerien zur Unterstützung begründeter Be-

⁹ AKPR, Karton 160, D 13 790, Aufruf des Tschechoslowakischen Nationalrats an die Gemeindevorsteher und Vorsteher sonstiger Korporationen vom 18. 10. 1920.

¹⁰ SÚA, NRC, P, Karton 134/1, Tschechoslowakischer Nationalrat, Aufstellung über die Besetzung der Leitungsgremien 1918/19. – Größere Änderungen waren bis 1925 nicht eingetreten. Vgl. die Übersicht in: AKPR, Karton 160, D 13 790, Dem Tschechoslowakischen Nationalrat zum 25. Jubiläum am 12. 10. 1925.

¹¹ Etwa Altvaterbote vom 10. 9. 1925.

¹² SÚA, NRC, P, Karton 188/1/113, Ausschnitt aus dem Protokoll des Exekutivausschusses des Nationalrats am 24. 7. 1919. – SÚA, NRC-P, Karton 134, Protokoll des Exekutivausschusses des Nationalrats am 22. 12. 1919.

¹³ SÚA, NRC, P, Karton 134/3/98, Einführung Prokůpeks bei der Beratung des Nationalrats am 6. 5. 1920.

schwerden der tschechischen Minderheiten auf; diese instruierten die nachgeordneten Behörden in diesem Sinne.¹⁴ Im Vorfeld der Gemeindewahlen von 1927 richtete der Nationalrat einen Appell an die tschechische Öffentlichkeit und speziell an die Leitung der zwölf tschechischen und slowakischen Parteien von den Faschisten auf der Rechten bis zu den tschechischen Sozialdemokraten auf der Linken (die Kommunisten waren nicht einbezogen), im nationalen Interesse ein überparteiliches Bündnis aller tschechischen Aktivisten zu schmieden und – wenn möglich – gemeinsame Kandidaten aufzustellen.¹⁵

Die neun regionalen Volkstumsorganisationen¹⁶ waren im Verband der Volkstumsvereine mit Sitz in Prag unter der Leitung Emil Hrubýs, Senator der Agrarpartei und Obmann des Volkstumsvereins für Nordböhmen, zusammengeschlossen. Der Verband arbeitete eng mit dem Nationalrat zusammen; jeder der Vereine hatte in diesem, im Parlament und in anderen wichtigen Körperschaften seine Vertreter.¹⁷ Auch die regionalen Organisationen betrachteten ihre Existenzberechtigung nach 1918 keineswegs als erloschen, sondern proklamierten, man dürfe nicht auf halbem Wege stehenbleiben. Der Volkstumsverein für den Böhmerwald etwa strebte den Ausbau seiner Lokal- und Regionalorganisation im Siedlungsgebiet der tschechischen Minderheit an.¹⁸ Nach wie vor, so 1922 „Naše menšiny“, das Organ des Nordböhmisches Volkstumsvereins, sei die Stärkung der tschechischen Minorität gegen die deutsche Bedrohung in einem hartnäckigen Kleinkrieg ein kardinales, entgegen der Auffassung eines großen Teils von Presse und Öffentlichkeit auch nach der Unterzeichnung der Friedensverträge keineswegs obsoletes Anliegen.¹⁹

Einen repräsentativen Überblick über die Ziele der Volkstumsarbeit vor allem in den national gemischten Gebieten vermittelt der vom Zentralausschuß des Volkstumsvereins für den Böhmerwald im Vorfeld der ersten Parlamentswahlen vorgelegte Katalog. Eingefordert wurden, soweit im Rahmen der Gesetze statthaft, die Selbständigkeit des tschechoslowakischen Volkes und das Recht auf seine kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung; symbolische Forderungen spielten durchwegs eine bedeutende Rolle. Die Konkretisierung dieser Postulate beinhaltete Wünsche zum nationalen Gebiet (Abgrenzung der Gemeinden), zur Schul- und der Sprachenfrage sowie hinsichtlich der Besetzung der Beamtenpositionen in der allgemeinen und der Finanzverwaltung sowie in

¹⁴ AKPR, Karton 40, D 9175, PMR an KPR, 12. 10. 1920.

¹⁵ SÚA, NRČ, N, Karton 413/2/236–37, Nationalrat an die Exekutivausschüsse der tsch. Parteien, 20. 6. 1927.

¹⁶ Aus dem Jahr 1925 existiert folgende Aufstellung: 1. Nordböhmen: Národní jednota severočeská (Sitz Prag, 82 000 Mitglieder). – 2. Böhmerwald: Národní jednota pošumavská (Sitz Prag, 54 600 Mitglieder). – 3. Národní jednota für Ost- und Nordmähren (Sitz Olmütz, 36 200 Mitglieder). – 4. Národní jednota für Süd- und Westmähren (Sitz Brünn, 35 000 Mitglieder). – 5. Zentraler Schulverein: Ústřední matice školská (Sitz Prag, 153 000 Mitglieder). – 6. Československá jednota (für die Slowakei) (Sitz Prag, 11 200 Mitglieder). – 7. Schlesien: Národní jednota slezská (Sitz Prag, 11 500 Mitglieder). – 8. Slezská matice osvěty lidové (Sitz Schlesisch-Ostau, 38 250 Mitglieder). – 9. Matice opavská (Sitz Troppau, 22 800 Mitglieder): Vgl. PA, R 73 826, Deutsches Konsulat Brünn an Gesandtschaft Prag, 21. 9. 1925, mit der Anlage („Altvaterbote“ Hohenstadt, Folge 16/17 vom 10. 9. 1925).

¹⁷ Altvaterbote vom 10. 9. 1925.

¹⁸ SÚA, NRČ, P, Karton 150/103, Volkstumsverein für den Böhmerwald, Tätigkeit in den Sektionen und Gruppen, undatiert, aber ca. 1919. – Volkstumsverein für den Böhmerwald, Geschäftsbericht, vorgelesen auf der Jahreshauptversammlung am 12. 5. 1919.

¹⁹ České menšiny, in: NM 2 (1922), Nr. 7, S. 81 f. – NM 2 (1922), Nr. 9, S. 114 f.

der Justiz mit nationalpolitisch zuverlässigen Tschechen.²⁰ Resolutionen des Nordböhmisches Volkstumsvereins vom 27. März, 31. Juli und 14. August 1921 verlangten die Entfernung aller Schilder und Denkmäler aus der Habsburger Zeit, besondere Fürsorge für die Tschechen in den deutschen Gemeinden und eine Zensur der deutschen Provinzpresse.²¹ Derlei Verlautbarungen waren in der Regel gegen den deutschen Kontrahenten zugespitzt: Präambel des Forderungskatalogs der Prager Versammlung der „Volkstums-kämpfer“ aus den gemischten Bezirken am 18. Januar 1920 beispielsweise war die Behauptung, die Deutschen ignorierten den in St. Germain anerkannten Charakter der ČSR als Nationalstaat der Tschechoslowaken und fielen zurück in den „alten Übermut“. ²² Gemessen an der österreichischen Zeit sei, so der Volkstumsverein für Südwestmähren im November 1920, eine durchgreifende Verbesserung trotz des Übergangs der Verwaltung in tschechische Hände nicht eingetreten, weil die Deutschen die Gesetze ignorierten und sich umstürzlerisch und hochverräterisch benähmen.²³

Auch die Volkstumsvereine waren Ansprechpartner von Politik und Verwaltung; schon in den Anfangsjahren der Republik existierte eine Verbindung beider zum Militär, die in den späteren zwanziger Jahren noch enger geknüpft werden sollte. Auf einer Versammlung von Vertretern aller Landeskommandanturen und Leitungen der großen Garnisonen am 23. Juni 1920 im Verteidigungsministerium wurde ein vertraulicher Erlaß verlesen: Die Frage der tschechischen und slowakischen Minderheiten in der Republik sei nach wie vor akut. Da sich jetzt mehr Gelegenheiten zu moralischer und materieller Unterstützung als früher böten, sollten die Garnisonen in den „verdeutschen und verungarten“ Gebieten Mittelpunkte des kulturellen Lebens der Staatsnation werden und, vor allem via Vergabe von Militärlieferungen, die Wirtschaft der Minderheit fördern.²⁴ Das Innenministerium hatte im April 1920 die Landesverwaltungen angewiesen, mit ihrem ganzen Gewicht den Beschwerden der Tschechen im deutschen und im gemischten Gebiet schleunigst abzuhelpen.²⁵ Der nordböhmische Volkstumsverein berief für den 17. August 1921 die Deputationen der gemischten Bezirke zu einer Anhörung nach Prag; hier wurden Innen-, Außen- und Verteidigungsministerium mit einem ganzen Katalog von Beschwerden der tschechischen Minderheiten konfrontiert²⁶; das Vereinstreffen am 4. Dezember 1921 geriet zum flammenden Protest gegen einen Ausgleich mit den Deutschen.²⁷

Auch die Volkstumsvereine stellten durch ihre Öffentlichkeitsarbeit und ihre stetig den Stein höhlende Interventionstätigkeit einen gewissen moralischen und realen

²⁰ SÚA, PMR, Karton 253, Zentralausschuß des Volkstumsvereins für den Böhmerwald an PMR, 19. 2. 1920.

²¹ NM 1 (1921), Nr. 7, S. 6f. und Nr. 10, S. 7f. – SÚA, MPOŽ, Karton 19, 5235/21, MV an MPOŽ, Übersendung der Resolution vom 31. 7. 1921. – Ähnlich die Eingabe ans Innenministerium vom 20. September: Vgl. SÚA, MV-SR, Karton 1487, č. 1, podč. 6, NJS an MV, 20. 9. 1921.

²² SÚA, PMR, Karton 253, Resolution der vertraulichen Versammlung der Vertreter der tschechischen Minderheiten am 18. 1. 1920, gerichtet an den Ministerpräsidenten.

²³ SÚA, MPOŽ, Karton 349, 44 895/20, Volkstumsverein für Südwestmähren an MPOŽ, 4. 11. 1920, Übersendung einer Entschließung der Hauptversammlung vom 17. 10. 1920.

²⁴ SÚA, PMR, Karton 253, MNO an PMR, 19. 7. 1920. – Ähnliche Zusicherungen bzw. Rechenschaftsberichte vom Eisenbahnministerium, 24. 7. 1920 und vom MPOŽ, 7. 10. 1920.

²⁵ SÚA, PMR, Karton 253, MV an die Politischen Landesverwaltungen in Prag, Brünn und Tropaupau, 14. 4. 1920.

²⁶ SÚA, MV-SR, Karton 1487, č. 1, podč. 6, NJS an MV, 21. 9. 1921.

²⁷ Český deník vom 7. 12. 1921.

Machtfaktor dar. Das Innenministerium erachtete die Klagen partiell für berechtigt und ordnete Abhilfe an – was umso dringlicher erschien, als der Dachverband der Volkstumsvereine für den April 1922 eine Konferenz der tschechischen Minderheiten der gesamten Republik einberufen hatte und die Ministerialen es zur Beruhigung der Gemüter für geraten hielten, zu diesem Anlaß mit Erfolgen aufwarten zu können.²⁸ Häufig waren ja die Klagen, das tschechische Volk unterstütze seine Minderheiten materiell und moralisch ungenügend und die Parteien legten nur Lippenbekenntnisse ab, um Proselyten zu machen.²⁹ Das weitere Schicksal des nordböhmischen Forderungskatalogs wirft jedoch auch ein Schlaglicht auf die Grenzen des Einflusses nationalistischer Heißsporne. Ungeachtet allen Entgegenkommens wurde dieser durch das Prinzip der Legalität und die Erfordernisse eines geregelten Verwaltungsgangs konterkariert. Das Papier wurde zwar den Bezirksbehörden übermittelt, die zu Recherchen vor Ort angehalten waren. Die wirtschaftliche Stärkung der Tschechen sei, so die erste Reaktion der Landesverwaltung in Prag, neben dem Schulwesen das wohl wichtigste Tätigkeitsfeld. Viele Beschwerden, so lautete dann das Fazit, hätten sich als gegenstandslos herausgestellt. Bei den Angehörigen der Minorität handle es sich meist um wirtschaftlich schwache, von deutschen Arbeitgebern abhängige Personen, deren Lebensbedingungen unter den Vorzeichen eines aufgeputschten deutschen Nationalismus nicht erfreulich seien und die sich deswegen an die Behörden mit illusionären, weil auf gesetzlichem Wege nicht realisierbaren Hoffnungen oder gar außerhalb der Kompetenz der Ämter liegenden Forderungen wendeten; Mißerfolge würden dann gerne als unfreundliche Maßnahmen hingestellt.³⁰

Der Nationalrat befaßte sich von Anbeginn auch mit Wirtschaftsfragen speziell in nationalpolitischer Perspektive; er besaß hierfür eine eigene Abteilung. Richtlinie war das Grundsatzmemorandum vom 18. Januar 1909 über den „positiven volkswirtschaftlichen tschechischen Patriotismus“.³¹ Der Umsturz stellte das Ziel einer Hebung des Lebensniveaus der tschechischen Bevölkerung in einen neuen Kontext: Die Ökonomie sollte nun „im Geist der neuen Machtverhältnisse“ weiterentwickelt werden.³² Klarheit herrschte über die elementare Tatsache, daß das Standvermögen der tschechischen Minderheiten, ja des Staatsvolkes überhaupt mit in erster Linie von seiner ökonomischen Potenz abhing. Vor allem in den gemischten Gebieten erschienen deshalb der Ausbau der Post-, Straßen- und Bahnverbindungen, die Förderung des Industrieschulwesens und der Forstwirtschaft vonnöten. Von nationalpolitischer Bedeutung waren solch vordergründig neutrale Infrastruktur- und Gewerbeförderungsmaßnahmen, weil sie die Abwanderung von Tschechen verhindern bzw. ihre Ansiedlung in deutschen Gemeinden fördern sollten.³³

²⁸ SÚA, MV-SR, Karton 1487, č. 1, podč. 6, Aktenvermerk MV/Abteilung 3 vom 10. 3. 1922.

²⁹ Kukaň, Český lid. – Ders., Sokolstvo. – Národní obzor 1 (1921), Nr. 13, S. 1–5.

³⁰ SÚA, MV-SR, Karton 1487, č. 1, podč. 6, Politische Landesverwaltung in Prag an MV, 27. 1. 1922.

³¹ Informace odborům Národní rady české, 1909, Nr. 1, S. 2–8.

³² AKPR, Karton 160, D 13 790, Vorläufiges Programm der Verhandlungen für die Audienz des Tschechoslowakischen Nationalrats am 29. 3. 1920. – Aufruf des Tschechoslowakischen Nationalrates an die Gemeindevorsteher vom 18. 10. 1920.

³³ SÚA, NRC, P, Karton 150/103, Volkstumsverein für den Böhmerwald, Geschäftsbericht, vorge tragen auf der Jahreshauptversammlung am 12. 5. 1919.

Angesichts eines massiven deutschen Übergewichts in der Industrie gerade der gemischten Gebiete forderte der Kongreß der tschechischen Minderheiten am 1. und 2. April 1922 unnachgiebige Härte im Kampf gegen das deutsche Kapital, überhaupt gegen den deutschen Wirtschaftseinfluß.³⁴ Damit ist das erste Leitmotiv der folgenden Untersuchung genannt. Der Kongreß geißelte aber auch, in Anwesenheit der nationaldemokratischen Führer Kramář und Rašín, das Pharisäertum dieser Partei: Kramář geriere sich als Vorkämpfer gegen die Deutschen, sitze als Unternehmer aber mit ihnen im Kartell der Wäscheproduzenten. Mit dieser unübersichtlichen Verflechtung von nationalpolitischem Antagonismus und pragmatisch motivierter Kooperation auf dem Gebiet der Wirtschaft ist die zweite wesentliche Dimension der Studie bezeichnet.

³⁴ Večer vom 3. 2. 1922.

A. Tschechen und Deutsche in den
Wirtschaftsorganisationen der
Ersten Tschechoslowakischen Republik

I. Nationale Fraktionierung, Konkurrenz, Kooperation: Das Industrieverbandswesen

1. Vorgeschichte, Gründung, Auf- und Ausbau

Die Entstehungsgeschichte des tschechoslowakischen Industrieverbandswesens hängt mit dem Zerfall des Habsburger Staats und der Geburt der Ersten Republik eng zusammen. War in der Zeit der Monarchie die Industrie der böhmischen Länder im „Verband der Industriellen in Prag und Umgebung“, einer dem „Bund österreichischer Industrieller“ angeschlossenen, „supranationalen“ Vereinigung organisiert¹, so prägten nationale Separierung und eine deutsch-tschechische Doppelung der Organisation zumindest die erste Nachkriegszeit. Ausdifferenzierung neuer Institutionen aus dem Industrieverbandswesen der Monarchie und Ausfällung der nationalen Elemente gingen ineins. Führt dies zu beziehungslos nebeneinander existierenden, komplementären oder gar sich überschneidenden Strukturen?

a) Der Zentralverband der tschechoslowakischen Industriellen (Ústřední svaz československých průmyslníků – ÚSČP)

Ab 1916 und insbesondere im Zeichen des herannahenden Kriegsendes wuchs in der böhmischen und der mährischen Unternehmerschaft das Bewußtsein der Dringlichkeit von Vorbereitungen für eine eigenständige industrielle Interessenvertretung in einem künftigen tschechoslowakischen Staat. Kristallisationskern dieser Bestrebungen war der mährische Industriellenverein. Von dessen drei Fachgruppen war die wichtigste die der Schuhwirtschaft, geleitet von dem „Schuhkönig“ Tomáš Bat'a; Sekretär der mährischen Organisation, für deren Aufschwung er maßgeblich verantwortlich zeichnete, war seit 1911 František Hodáč. Als im Juli 1917 die Generalversammlung des Verbandes als wichtigstes Ziel für die nähere Zukunft die Gründung einer zentralen Organisation der Wirtschaft in Böhmen und Mähren proklamierte, hatte Hodáč bereits die Verbindung zu einflußreichen Persönlichkeiten des tschechischen Wirtschaftslebens geknüpft.² Am 14. Dezember des gleichen Jahres beratschlagte das Präsidium des mährischen Industriellenvereins über die Anbahnung von Kontakten zur Industrie in Böhmen, wo sich inzwischen, unabhängig von den Entwicklungen in Mähren, ähnliche Bestrebungen gezeigt hatten.³

Daß von beiden Seiten diese Fäden gesponnen wurden, hing nicht nur mit der zunehmend konkreter werdenden Perspektive der staatlichen Selbständigkeit zusammen. Ein

¹ Stanovy jednoty průmyslníků v Praze a okolí. Odbor Zentralverbandu rakouských průmyslníků, Prag 1903. (Statuten des Verbandes der Industriellen von Prag und Umgebung, Sektion des Bundes österreichischer Industrieller).

² OB 15 (1933), S. 247–250.

³ OB 15 (1933), S. 248 f.

vorgängiger Anlaß war die Kriegswirtschaft gewesen, in der sich die mährische Industrie durch die Modalitäten der von den Wiener Zentralbehörden gesteuerten Rohstoffzuteilung benachteiligt fühlte. Nicht von ungefähr schloß sich die am meisten in Mitleidenschaft gezogene Fachgruppe der Schuhwirtschaft als erstes mit dem Verein der Schuhfabrikanten für Böhmen, Mähren und Schlesien zusammen.⁴ Bis zum Tag des Umsturzes verstand sich die im Entstehen begriffene nationale Organisation in erster Linie als Schutzvereinigung zur Wahrung der eigenen Belange gegenüber Wien. Erst mit der Gründung des tschechoslowakischen Staates trat diese defensive Ausrichtung in den Hintergrund.⁵ Die Entwicklung, die, ausgehend von der mährischen Keimzelle, zügig auf ein die ganze spätere tschechoslowakische Republik umspannendes Gebilde zusteuerte,⁶ beschleunigte sich im Frühling und Frühsommer des letzten Kriegsjahres. Anfang Mai 1918 leitete Hodáč die Genehmigung der Statuten und die Vorbereitungen für die erste Vollversammlung in die Wege.⁷ Die Gründungsversammlung des Zentralverbandes der tschechoslowakischen Industriellen fand am 18. Juni 1918 statt. Auf ihr waren vorläufig nur die tschechischen Unternehmer vertreten; man warb allerdings sogleich auf dem gesamten Staatsgebiet der späteren Republik für zügigen und massenhaften Beitritt.⁸

War der Aktionsradius des Zentralverbandes anfänglich auch auf Böhmen und Mähren beschränkt – das Verbandsorgan erschien, bezeichnend für die mährischen Wurzeln der Vereinigung, unter der Bezeichnung „*Průmyslový věstník*“ noch bis Anfang 1919 in Brünn⁹ –, so verstand er sich doch von Anfang an als gesamtstaatliche Organisation, der laut Statuten die Wahrung und Förderung der industriellen Interessen oblag.¹⁰ Grundsätzlich stand die Mitgliedschaft deshalb nicht nur tschechischen Unternehmern, sondern auch solchen anderer Nationalität bzw. solchen mit andersnationaler Kapitalbeteiligung offen. Folgerichtig umfaßte der Zentralverband bald auch die slowakische Industrie und zählte, aus anderweitig zu erläuternden Gründen, zudem eine stattliche Reihe „deutsch“ firmierender Unternehmen zu seinen Mitgliedern.¹¹ Die Vollversammlung vom 10. Mai 1919 trug dieser Entwicklung auch formal Rechnung, da eine Aktualisierung der Statuten den Verband nun ausdrücklich zum Repräsentanten der gesamten tschechoslowakischen Industrie erklärte.¹²

⁴ OB 15 (1933), S. 248.

⁵ SÚA, ÚSČP, Karton 10, Rede Malinskýs, Vollversammlung des Zentralverbandes am 10. 5. 1919. – Viškovský, Zentralverband, passim.

⁶ SÚA, ÚSČP, Karton 10, Rede Kováříks, Gründungsversammlung des Zentralverbandes am 18. 6. 1918.

⁷ ANB, ŽB, S VII/i-1-I, Hodáč an Preiss, 8. 5. 1919.

⁸ SÚA, ÚSČP, Karton 24, 0/50/1, Mitteilungsschreiben des Zentralverbandes über die Gründung an die Firmen vom 19. 6. 1918.

⁹ SÚA, ÚSČP, Karton 10, Protokoll der Sitzung des Präsidialausschusses des Zentralverbandes am 18. 9. 1918.

¹⁰ SÚA, NL Hodáč, Karton 263, Statuten des Zentralverbandes (*Stanovy ústředního Svazu československých průmyslníků se sídlem v Praze*), undatiert.

¹¹ SÚA, ÚSČP, Karton 10, Protokoll der Sitzung des Präsidialausschusses am 18. 9. 1918.

¹² SÚA, ÚSČP, Karton 10, Behandlung der Änderungsfrage auf der Vollversammlung am 10. 5. 1919. – SÚA, ÚSČP, Karton 21, 0/0/1–0/3/1 (1918–1948), Auszug aus dem Protokoll der Generalversammlung des Zentralverbandes am 10. 5. 1919. – Ebenda, Mitteilung Zentralverband an Politische Landesverwaltung vom 3. 11. 1919. – Ebenda, Neue Statuten, undatiert, deutsche Fassung.

Ungeachtet der proklamierten nationalen Offenheit fühlte sich der Zentralverband allerdings dezidiert der „tschechoslowakischen Identität“ der Republik verpflichtet. Aufgabe der Organisation sei es, so Gründungspräsident František Malinský auf der Vollversammlung vom 10. Mai 1919, „nach dreihundert Jahren Knechtschaft“ am Aufbau des Nationalstaates mitzuwirken.¹³ Nicht von ungefähr hatte der Nationalausschuß in den Tagen des Umbruchs den Zentralverband als seinen verlängerten Arm mit der Durchführung der Anordnung vom 29. Oktober beauftragt, derzufolge bis auf weiteres alle Betriebe ohne Änderungen weiterzuführen waren.¹⁴ Loyalität zum Staat bedeutete, zumindest in der Praxis, nicht parteipolitische Neutralität: In den Anfangsjahren der Republik waren die Affinitäten des Zentralverbands zur nationaldemokratischen Partei, in der die industriellen Interessen sich am ehesten aufgehoben wußten, eng. Malinský war einige Monate lang nationaldemokratischer Abgeordneter in der Vorläufigen Nationalversammlung.¹⁵ Abgeordnete waren auch Jaroslav Preiss und – ab 1929 – Hodáč. Als Forum für zwanglose Begegnungen und Diskussionen diente der Ende 1920 von der Partei eingerichtete „Industrieklub“.¹⁶

Der Zentralverband hatte sich nicht von der österreichischen Industrieorganisation „losgesagt“, sondern war von dieser ohne abrupten Bruch abgedriftet. Eine Mitgliedschaft böhmischer und mährischer Unternehmen in der Wiener Organisation war zunächst weiterhin statthaft, wenn sie auch bereits vor dem endgültigen Auseinanderbrechen der Monarchie von der Spitze nicht mehr gerne gesehen wurde. Der Beitritt neugegründeter Unternehmen zum österreichischen Verband galt zumindest als überflüssig, und auch von den Altmitgliedern wurde erwartet, daß sie den Zentralverband als ihre Vertretung betrachteten.¹⁷ Im Oktober 1918 quittierte der Präsidialausschuß die Klagen einer Reihe von Firmen, „Wien“ verlange von den tschechischen Unternehmen hohe Beiträge, ohne entsprechende Leistungen zu erbringen, mit dem Beschluß, man solle sich von nun an mit der Abführung der Beiträge in die alte Hauptstadt nicht mehr sputen und die Gelder zur Disposition des Zentralverbands halten.¹⁸ Ausdruck der Trennung, andererseits aber auch ein Indiz für die fortbestehenden engen Verflech-

¹³ SÚA, ÚSČP, Karton 10, Rede Malinskýs, Vollversammlung des Zentralverbands am 10. 5. 1919.

¹⁴ SÚA, ÚSČP, Karton 24, 0/50/3, Nationalausschuß an Zentralverband, 30. 10. 1918.

¹⁵ Er gab allerdings – die Gründe waren nicht zu eruieren – sein Mandat bereits vor der Mitte des November 1919 wieder auf, was der Präsidialausschuß mit Bedauern zur Kenntnis nahm: Vgl. SÚA, ÚSČP, Karton 21, Korrespondenz Hodáč 0/2/1, Protokoll der Sitzung des Präsidialausschusses am 17. 11. 1919.

¹⁶ Anlaß der Gründung waren die Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit und die hierdurch verursachten Probleme der Industrie. Vorsitzender war der spätere Handelsminister Ladislav Novák. Vorgesehen war die Veranstaltung von Expertenvorträgen mit Diskussion; in den Räumen des Národní klub sollte ein wöchentlicher Jour fixe eingerichtet werden. Anlässlich wichtiger politischer Entscheidungen erbat der Klub die Teilnahme Hodáčs. Vgl. das „Vorstellungs- und Einladungsschreiben“ des Industrieklubs, undatiert. – SÚA, NL Hodáč, Karton 14, Industrieklub an Hodáč, 14. 12. 1920 und 4. 3. 1921.

¹⁷ SÚA, ÚSČP, Karton 24, 0/50/2, Protokoll der Sitzung des Präsidialausschusses des Zentralverbands am 18. 9. 1918.

¹⁸ SÚA, ÚSČP, Karton 24, 0/50/2, Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Präsidialausschusses des Zentralverbands am 18. 10. 1918.

tungen mit der Wirtschaft Österreichs war im Herbst 1918 der Beschluß zur Errichtung einer Geschäftsstelle in Wien.¹⁹

Das Sozialprofil der Verbandsführung reflektierte den Kampf des tschechischen Volkes um seine wirtschaftliche Emanzipation im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts: Gründungspräsident Malinský und seine Stellvertreter František Kovářik, Hanuš Karlík und Josef Bartoň, sämtlich geboren in den fünfziger oder sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts, hatten als Industrielle der ersten Generation den Aufstieg der nationalen Ökonomie der Tschechen miterlebt, wenn nicht gar maßgeblich mitgestaltet. In den leitenden Positionen des Zentralverbandes begegnen, bezeichnend für die in industriege-schichtlicher Perspektive „junge“ und moderne tschechische Wirtschaft, überwiegend Persönlichkeiten mit technisch-akademischer Fachbildung; neben selbständige Einzel-unternehmer treten bereits Manager. Nicht von ungefähr rekrutierte sich die Verbands-elite vorzugsweise aus den überwiegend tschechischen Wirtschaftszweigen wie der nahrungsmittel- und der metallverarbeitenden Industrie, daneben auch aus dem tsche-chischen Bankwesen. Das Führungspersonal hatte bereits unter der Monarchie in expo-nierter Position vielfältige Erfahrungen in der Verbandspolitik oder in den Handels- und Gewerbekammern sammeln können; daß es auch politisch der tschechischen Emanzipationsbewegung nahestand, überrascht nicht.

Dieses Muster findet sich auch bei den Angehörigen des Präsidialausschusses, bei Eu-gen Škarda, Jan Roskošný, František Hodáč, J. Prokop, Karel Vogl, Jaroslav Preiss, Ru-dolf Hotowetz, Jan Samek, Bohuslav Mařík und Rudolf Bárta. Hodáč, gut eine Genera-tion jünger als die übrigen Mitglieder des Präsidiums, von Beruf Dozent der Wirt-schaftswissenschaften, hatte keine unternehmerische Praxis vorzuweisen, verfügte durch seine Tätigkeit für die mährische Industriellenvereinigung jedoch über reiche Er-fahrung im Verbandsmanagement. Nicht zuletzt deshalb wurde er, obwohl noch nicht einmal 35 Jahre alt, in der Gründungsversammlung zum Generalsekretär gewählt. Im Mai 1919 trug man – anlässlich der Verstärkung des Präsidialausschusses – durch die Zu-wahl Theodor Liebiegs und des Generaldirektors der Wittkowitz Werke, Sonnen-schein, der Mitgliedschaft auch vieler deutscher bzw. deutsch-jüdischer Unternehmen Rechnung. In Aussicht genommen wurden weitere Kooptationen durch das Präsidium, die der slowakischen Industrie eine angemessene Vertretung sichern sollten.²⁰

Von einer Kanzlei aus, die – bezeichnend für den maßgeblichen Einfluß der Živno-stenská banka im Zentralverband – zunächst von dieser unterhalten wurde, betrieb Alois Viškovský, früher Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Königgrätz, den Aufbau der Branchenorganisation. Diese für den Zentralverband charakteristische Gründung „von der Spitze abwärts“ war darauf zurückzuführen, daß unmittelbar nach der Gründung des tschechoslowakischen Staates am Regierungssitz eine Organisation zur Wahrung der industriellen Interessen präsent sein mußte. Zum Zeitpunkt der ersten Besprechungen im Vorfeld der Konstituierung des Verbandes hatten in Böhmen und Mähren nur wenige, verstreute Fach- bzw. örtliche Organisationen des Bundes österrei-chischer Industrieller existiert, etwa für die Zucker-, die Textil- und die Maschinenindu-

¹⁹ SÚA, ÚSČP, Karton 10, Protokoll der Sitzung des Präsidialausschusses des Zentralverbandes am 18. 9. 1918.

²⁰ SÚA, ÚSČP, Karton 10, Vollversammlung des Zentralverbandes am 10. 5. 1919. – Viškovský, Zentralverband, passim.

strie, für das graphische Gewerbe und die Bierbrauerei.²¹ Dieser lückenhafte Unterbau wurde nun durch die Errichtung von insgesamt 19 Fachgruppen für alle bedeutenderen Branchen komplettiert. Existierende Fachverbände wie der Verband der Textilindustriellen oder der Maschinenbauer wurden aufgefordert, die Funktion von Fachgruppen zu übernehmen. Wo bisher utraquistische – binationale – Fachorganisationen bestanden hatten, sollten neue, tschechische Verbände gegründet werden, wenn die utraquistische Vereinigung sich ihren Aufgaben nicht gewachsen zeigte oder nicht „unparteiisch“ arbeitete. Verstärkt galt dies dort, wo nur deutsche Vereinigungen existierten. Der Präsidialausschuß einigte sich in der Sitzung vom 18. Oktober 1918 allerdings darauf, daß Funktionen einem utraquistischen Verband anvertraut werden konnten, „insoweit er im tschechischen Geist geführt werde“ – was immer dies konkret bedeuten mochte.²²

Das Schwergewicht der Verbandsaktivitäten verlagerte sich bald in die Untergliederungen der Fachgruppen, die Sektionen. Anfang 1920 bestanden bereits 77 Sektionen, von denen lediglich 15 schon vor dem Umsturz existiert hatten²³; Mitte 1921 gab es 105 Sektionen.²⁴ Einer auf der Generalversammlung von 1922 verabschiedeten Statutenänderung zufolge beinhaltete bereits die Zugehörigkeit zu einer Fachgruppe automatisch die Mitgliedschaft im Zentralverband. War anfangs die direkte Mitgliedschaft dort die Regel gewesen, so wurden die Unternehmen in der Folgezeit mehr und mehr „mediatisiert“. ²⁵ Damit ging eine Verlagerung der Entscheidungsbefugnisse vom Zentralverband in den Zentralschuß der Delegierten der Fachgruppen und Sektionen einher, der jetzt auch die grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Stellungnahmen des Verbandes erarbeitete.²⁶ Sitzungen dieses Gremiums fanden im Abstand von ein bis zwei Monaten statt; die Delegierten stimmten auf der Grundlage der Beschlüsse „ihrer“ Generalversammlungen ab.²⁷

Wichtige Abteilungen der zentralen Organisation wie das handelspolitische oder das Finanzreferat wurden von „Komitees“, bestehend aus Repräsentanten der Orts- bzw. der Fachgruppen, geleitet. Die hierdurch ermöglichte Einbindung mehrerer hundert Mitglieder in die Verbandsarbeit erweiterte die Partizipationschancen des „rank and file“ nicht unwesentlich.²⁸ Der direkte Verkehr des Zentralverbands mit seinen Mitgliedsfirmen wurde im Zuge dieser Entwicklung eingeschränkt bzw. auf die nachgeordneten Organisationen verlagert, so daß das Präsidium und der Zentralschuß der Delegierten sich ungeteilt den Grundsatzfragen widmen konnten.²⁹ Prinzipiell intervenierte der Zentralverband nur dort, wo die Belange aller involvierten Branchen auf einen

²¹ Viškovský, Zentralverband, S. 5f. – Hodáč, Organisationsfragen.

²² SÚA, ÚSCP, Karton 24, 0/50/2, Protokoll der Sitzung des Präsidialausschusses am 18. 9. 1918 und Auszug aus dem Protokoll der Sitzung am 18. 10. 1918.

²³ Viškovský, Zentralverband, S. 7.

²⁴ Rede Hodáčs, Vollversammlung des Zentralverbands am 28. 5. 1921, in: OB 3 (1921), S. 344.

²⁵ Vollversammlung des Zentralverbands am 27. 5. 1922, in: OB 4 (1922), S. 5. – Rede Hodáčs, Vollversammlung des Zentralverbands am 25. 5. 1923, in: OB 5 (1923), S. 357.

²⁶ Sitzung des Präsidialausschusses am 30. 3. 1920, Protokoll in: OB 2 (1920), S. 188ff.

²⁷ Rede Hodáčs, Vollversammlung des Zentralverbands am 25. 5. 1923, Protokoll in: OB 5 (1923), S. 357.

²⁸ Rede Hodáčs, Vollversammlung des Zentralverbands am 28. 5. 1921, in: OB 3 (1921), S. 348f.

²⁹ Bericht über die Vollversammlung des Zentralverbands am 7. 5. 1924, in: OB 6 (1924), S. 196–200.

einheitlichen Nenner zu bringen waren; wo verbandsinterne Differenzen vorlagen, konnten den offiziellen Stellen lediglich die unterschiedlichen Standpunkte vorgetragen werden.³⁰

Ungeachtet der Verlagerung von Kompetenzen in den Zentralaussschuß der Delegierten blieb der Ausbau der zentralen Exekutive eine wichtige Aufgabe. Schließlich verfügte Anfang 1920 weniger als ein Drittel der Sektionen über ein eigenes Büro; die restlichen ließen ihre Geschäfte durch den Zentralverband besorgen, so daß dessen etwa hundert Angestellte sich durch die Fülle der Aufgaben überfordert sahen.³¹ Die zentralen Problemfelder der Wirtschaftspolitik bearbeiteten spezielle Sektionen bzw. Referate. Das handelspolitische Referat der am 22. Januar 1919 gegründeten Exportsektion, die bald über tausend Mitgliedsfirmen zählte, wirkte in den ersten Nachkriegsjahren im Rahmen der staatlichen Außenhandelskontrolle in der Im- und Exportkommission, der Devisenzentrale sowie im Kompensationsamt mit und beteiligte sich an der Ausarbeitung von Handelsverträgen und eines Programms für die Rohstoffeinfuhr. Das Kreditkomitee akquirierte Rohstoffkredite im Ausland; die Arbeitgeberstelle war für sozialpolitische Fragen zuständig, und das Finanzreferat, das seine Tätigkeit im Sommer 1919 aufgenommen hatte, befaßte sich – angesichts der prononciert fiskalistischen Finanzpolitik des tschechoslowakischen Staates eine besonders wichtige Aufgabe – mit der Beratung der Mitgliedsfirmen in Steuerfragen.³²

Der als vordringlich angesehene Aufbau der Fachorganisation war im Frühjahr 1920 weitgehend abgeschlossen. Diese war anfänglich durch einen ausgesprochenen Zentralismus charakterisiert. Alle Fachvereine hatten ihren Sitz in Prag; eine Ausnahme stellten nur die Vertretungen einiger lokal konzentrierter Branchen dar, etwa die der Malzproduzenten in Brünn oder die der Porzellanindustrie in Karlsbad. Der lokale und regionale Unterbau des Verbandes befand sich zu diesem Zeitpunkt noch im embryonalen Stadium. Anfang 1920 gab es – meist an den Sitzen der Handels- und Gewerbekammern – erst vierzehn Lokalorganisationen, sieben davon in Böhmen, vier in Mähren und drei in der Slowakei; im Mai 1921 existierten 15 Ortsgruppen. Der in der Folgezeit ins Auge gefaßte Aufbau von Gaugruppen sollte sich an die geplante Verwaltungseinteilung in Gaue anlehnen. In den industriellen Zentren waren zudem Ortssektionen geplant.³³

Mit dem Ausbau der Organisation ging ein schneller Anstieg der Mitgliederzahlen einher. Waren im März 1919 2700 und im November des Jahres knapp 4000 Unternehmen im Zentralverband zusammengeschlossen, so betrug die Zahl Anfang 1920 schon annähernd 5600 und Mitte 1921 fast 6300. In kurzer Zeit, so Viškovský nicht ohne Spitze gegen „Wien“, sei es gelungen, eine Vereinigung von einem Umfang zu schaffen, den zu erreichen man in der Monarchie Jahrzehnte gebraucht habe. Erst 1924 war in der Folge der schweren Wirtschaftskrise ein Abgang von etwa 900 Unternehmen zu verzeichnen. Hier handelte es sich zum einen um Konkursfälle, zum anderen um Firmen, die,

³⁰ Sitzung des Zentralaussschusses der Delegierten der Fachgruppen und Sektionen beim Zentralverband am 4. 5. 1923, Protokoll in: OB 5 (1923), S. 241 ff.

³¹ SÚA, ÚSČP, Karton 10, Rede Bártas, Vollversammlung des Zentralverbands am 13. 3. 1920.

³² Viškovský, Zentralverband, S. 8.

³³ Rede Viškovskýs, Vollversammlung des Zentralverbands am 13. 3. 1920, in: OB 2 (1920), S. 5. – Ders., Zentralverband, S. 6. – Rede Hodáčs, Vollversammlung des Zentralverbands am 28. 5. 1921, in: OB 3 (1921), S. 344.

mutmaßlich aufgrund ihrer bedrängten finanziellen Lage, über längere Zeit hinweg keine Beiträge bezahlt hatten und aus diesem Grunde ausgeschlossen wurden.³⁴

Der Zentralverband als „gesamtsstaatliche Gründung“ im nationaltschechischen Geist provozierte eine deutsche Gegengründung: den Deutschen Hauptverband der Industrie in der Tschechoslowakei.

b) Der Deutsche Hauptverband der Industrie (DHI)

Der Deutsche Hauptverband der Industrie in der Tschechoslowakei wurde am 28. Oktober 1918 „erfunden“.³⁵ Zwar nahm der Geschäftsführer des Verbandes nordböhmischer Industrieller, Rudolf Fernegg, zusammen mit Theodor Cichorius, dem Präsidenten dieser Vereinigung, vom 27. bis zum 29. Oktober in Wien noch an Besprechungen des österreichischen Industriellenverbandes teil; am Tag des Umsturzes aber verständigten sich Fernegg und Cichorius auf das Projekt einer Zusammenfassung der deutschen Industrie der zukünftigen Tschechoslowakei in einer eigenständigen Organisation. Cichorius, unter anderem auch Vorsitzender des Kriegsverbandes der Baumwollspinner, regte zusätzlich die Gründung eines Baumwollspinnerverbandes an, welcher sich am 4. November 1918 in Reichenberg konstituierte und zur Keimzelle des Allgemeinen Deutschen Textilverbandes wurde.

Läßt sich die Initiative zur Gründung des Hauptverbandes auch in erster Linie durch die letztlich gebieterische Notwendigkeit einer Anpassung der industriellen Organisation an die geänderten politischen Rahmenbedingungen erklären³⁶, so fällt doch die erhebliche Verzögerung des eigentlichen Gründungsakts – mehr als ein Jahr nach der Entstehung des Staates und fast eineinhalb Jahre nach der des Zentralverbands – ins Auge. Zwar wurde von „führenden industriellen Kreisen“ schon im Februar 1919 auf einer Zusammenkunft in Teplitz-Schönau die Einrichtung einer „Zentralkanzlei“ für die deutsch besiedelten industriellen Regionen der Tschechoslowakei beschlossen³⁷, aber erst nach sieben Sitzungen eines „Vorbereitenden Ausschusses“ und vier Delegiertentreffen berief man für den 19. November 1919 die konstituierende Vollversammlung ein.³⁸ Angesichts der für die Frühgeschichte des Verbandes bedauerlich dürftigen Quellenlage – Protokolle der vorbereitenden Sitzungen etwa sind nicht aufzufinden – lassen sich über die Hintergründe lediglich Mutmaßungen anstellen. Die ersten Monate des Zuwartens dürfen auf das Konto der fluiden politischen Lage gebucht werden: Gemeint ist damit die Initiative zur Errichtung eines selbständigen oder an das Deutsche Reich bzw. an Deutsch-Österreich angeschlossenen deutschböhmischen Staates. Angesichts

³⁴ SÚA, ÚSČP, Karton 21, Korrespondenz Hodáč 0/2/1, Protokoll der Sitzung des Präsidialausschusses des Zentralverbands am 17. 11. 1919. – Rede Malinskýs, Vollversammlung des Zentralverbands am 13. 3. 1920, in: OB 2 (1920), S. 1. – Viškovský, Zentralverband, S. 6 f. – Rede Karlíks, Vollversammlung des Zentralverbands am 28. 5. 1921, in: OB 3 (1921), S. 343. – Mitteilung auf der Vollversammlung des Zentralverbands am 7. 5. 1924, in: OB 6 (1924), S. 199.

³⁵ So die Formulierung in einem Interview Rudolf Ferneggs mit der „Wirtschaft“: „Die Erfindung“ des Deutschen Hauptverbandes der Industrie“, in: WI 20 (1938), S. 3.

³⁶ So laut Bericht des DHI über das Vereinsjahr 1920, Teplitz-Schönau 1921, S. 3.

³⁷ Rede Mühlígs, Vollversammlung des DHI am 21. 9. 1929, in: MDHI 10 (1929), S. 763.

³⁸ Bericht des DHI über das Vereinsjahr 1920, Teplitz-Schönau 1921, S. 13.

solcher Bestrebungen lag – sieht man von der Fernegg-Cichorius-Initiative ab – die Notwendigkeit einer nationalen Industrievereinigung vermutlich nicht sogleich auf der Hand.

In diesem Zusammenhang sind die Optionen in der „Frage Deutschböhmen“, soweit für die Wirtschaft von Belang, zu rekapitulieren: Mitte Oktober 1918 nahm der in Lobositz versammelte Deutsche Volksrat den Beschluß der deutschböhmischen Reichsratsabgeordneten, sich als Vertretung der Deutschen in Böhmen zu konstituieren, zur Kenntnis und formulierte als vorrangiges Ziel die Realisierung des Selbstbestimmungsrechts im Wege des Anschlusses an Deutschland. Am 23. Oktober konstituierte sich eine deutschböhmische Nationalversammlung.³⁹ Den Traum von Autonomie machte jedoch die Besetzung der Randgebiete Böhmens durch tschechische Truppen zunichte. Nach der Einnahme von Reichenberg, Komotau und Eger waren am 17. Dezember alle größeren Städte in tschechischer Hand, die von Rudolf Lodgman geführte Regierung hatte sich nach Wien geflüchtet.⁴⁰ Die Stellung der Deutschen werde, so Masaryk Ende 1918, jetzt durch die Existenz der Tschechoslowakei bestimmt. Die Parole „Deutschböhmen bleibt unser“ sei durchaus mit demokratischer Selbstverwaltung und der Wahrung der Nationalitätenrechte im vollen Umfang kompatibel, schließe eine Sezession jedoch aus.⁴¹ Dies war die Realität, umso mehr, als das Deutsche Reich einer Konsolidierung der inneren Verhältnisse beim Nachbarn nichts in den Weg legte – wie es auch in der Folgezeit im Interesse gedeihlicher bilateraler Beziehungen die „deutschböhmische Frage“ als Angelegenheit der tschechischen Innenpolitik betrachtete.⁴² Ungeachtet dessen, daß Berlin zu dieser Zeit noch nicht zu einer widerspruchsfreien Haltung gegenüber dem neuen Staat gefunden hatte und zwischen voller Anerkennung der Tschechoslowakei, Anerkennung ihrer Selbständigkeit ohne das Grenzland und militärischer Intervention schwankte, belebten sich bereits die wirtschaftlichen Beziehungen. Der deutsche Konsul in Prag, Gebattel, zählte sogar zu den entschiedensten Anhängern eines Anschlusses der böhmischen Randgebiete an die Tschechoslowakei.⁴³

Gebattel konnte sich hierbei auch auf die deutschböhmische Industriellen berufen, für deren Votum die Furcht vor der überlegenen reichsdeutschen Konkurrenz maßgeblich gewesen sein dürfte. Die Einstellung der deutschböhmischen Wirtschaft zur Frage des „Anschlusses“ in den Monaten zwischen dem Vorabend des Umsturzes und dem Ende Deutschböhmens ist wegen der spärlichen, diffusen, oft nur auf Stimmungsberichten außenstehender Beobachter und „Gewährsleute“ fußenden Informationen allerdings nicht leicht auf einen Nenner zu bringen. Vermutlich handelte es sich auch nicht um eine Konstante. Hatten im Herbst 1918 deutsche industrielle Kreise zunächst „mit allem Nachdruck und den größten Aufwendungen“ die gemäßigten, deutschfreundlichen Strömungen unter den Tschechen unterstützt, sich also vermutlich Chancen auf einen *modus vivendi* in einem tschechoslowakischen Staat ausgerechnet, so schwand mit

³⁹ VZ vom 18. und vom 24. 10. 1918.

⁴⁰ KZ vom 9. 2. 1919. – VZ vom 19. 12. 1918.

⁴¹ VZ vom 23. 12. 1918.

⁴² Aufzeichnung aus dem Auswärtigen Amt, ohne Unterschrift, undatiert, aber vermutlich vom Jahresende 1918, in: ADAP, Serie A, Band 1, Dokument 84, S. 133 f. – Gesandtschaft Prag an AA, 25. 9. 1919, in: Deutsche Gesandtschaftsberichte aus Prag, Teil I, Dokument Nr. 71, S. 197–199.

⁴³ Kořalka, Vznik, S. 836 ff. – Leoncini, Questione, S. 133 ff.

dem Herannahen des Umsturzes der Optimismus zunächst: Eine Entschließung der Vereinigten Warnsdorfer Fabrikanten und des Vereins zur Wahrung von Industrie- und Handelsinteressen etwa stellte im Vorfeld des 28. Oktober die „Wahrung der nationalen Interessen“ allen anderen Belangen voran und forderte Selbständigkeit im Rahmen Österreichs oder, sollte sich dies als unmöglich erweisen, die Hinwendung zu Deutschland.⁴⁴ Ein Anonymus, der aus der Perspektive der Textilindustrie das Für und Wider einer Zugehörigkeit zum Reich erwog, erklärte nun die Befreiung vom „tschechoslowakischen Joche“ zum glühendsten Wunsch aller Deutschen im „besetzten Gebiet“; eine andere publizistische Stimme⁴⁵ warb mit der verlockenden Perspektive des Eintritts in die „deutsche Kulturgemeinschaft“. Hinter solchen Floskeln steckte jedoch ein solides ökonomisches Kalkül: In diesem Zusammenhang fielen nämlich zum einen die zunächst fragil erscheinenden Konsolidierungschancen der ČSR ins Gewicht. Was die Rohstoffversorgung anlangte, so hätte der Verbleib bei der Tschechoslowakei zwar den Kohlebezug erleichtert; hinsichtlich vieler anderer Rohmaterialien aber war die deutschböhmisches Industrie eher auf das Reich angewiesen. Auf der Absatzseite sprachen gegen die ČSR ihr, gemessen am Industriepotential, zu enger Binnenmarkt und der fehlende direkte Zugang zum Meer. Auf dem reichsdeutschen Markt wäre die böhmische Textilindustrie zwar auf eine höchst leistungsfähige einheimische Konkurrenz gestoßen – längerfristig verhieß aber gerade dieser Umstand mächtige, allfällige Anfangsschwierigkeiten aufwiegende Entwicklungsimpulse. In Betracht zu ziehen war auch, daß die traditionelle Vorzugsstellung auf dem weiträumigen, durch hohe Zollmauern geschützten österreichisch-ungarischen Markt nach dem absehbaren Zerfall der Monarchie ohnehin obsolet erscheinen mußte; im neuen Zollaussland der Nachfolgestaaten war unweigerlich mit der reichsdeutschen Konkurrenz zu rechnen.

Auf der anderen Seite sprachen dann allerdings gerade auch ökonomische Argumente für die Eingliederung der böhmischen Randgebiete in die ČSR. Nach dem Umsturz stellte ein „Gewährsmann“ der Kreuz-Zeitung in der deutschen Schwerindustrie der Tschechoslowakei deswegen Geneigtheit zu einem „Kompromiß“ mit den Tschechen fest.⁴⁶ Gebtsattel konstatierte sogar eine starke protschechoslowakische Stimmung. Auch nach dem Wettersturz, den die Zurückweisung der deutschen Unterhändler in Prag durch Rašíns berühmtes Diktum „Mit Rebellen verhandelt man nicht“ bewirkt hatte, beharrte Gebtsattel zufolge Ende November nahezu die gesamte deutschböhmisches Wirtschaft auf der Zugehörigkeit zur ČSR⁴⁷ – ein Sachverhalt, den Viškovský gegenüber der Vossischen Zeitung auf die treffende Formel brachte, Deutschböhmen sehe sich, allen lärmenden Kundgebungen gegen eine „Einverleibung“ zum Trotz, zur Integration in die Tschechoslowakei schlicht deshalb gezwungen, weil seine Industrie ihre Märkte unmöglich opfern könne.⁴⁸ Die Innenseite des böhmischen Hufeisens, so auch das für die amerikanische Delegation bei den Pariser Friedensverhandlungen angefer-

⁴⁴ VZ vom 24. 10. 1918.

⁴⁵ AKPR, D 9254/20, Karton 8, Broschüre „Wirtschaftliche Fragen zum Anschlusse Deutschböhmens und des Sudetenlandes an das Deutsche Reich“, o.V., undatiert. – Píbram, Wirtschaftliche Lage, passim.

⁴⁶ KZ vom 9. 2. 1919. Wie man sich diesen konkret vorstellte, geht aus dem Artikel nicht hervor.

⁴⁷ Generalkonsulat Prag, von Gebtsattel, an AA, 27. 11. 1918, in: ADAP, Serie A, Band 1, Dokument Nr. 44, S. 67–70.

⁴⁸ VZ vom 28. 10. 1918.

tigte Exposé des Diplomaten Kerner, sei als separate ökonomische Einheit nicht überlebensfähig. Die Tschechoslowakei ihrerseits sei auf die Rohstoffvorkommen in den deutsch besiedelten Gebieten, insbesondere auf die Kohle des Brüx-Teplitzer Raums, angewiesen und werde im Falle eines Anschlusses Deutschböhmens an Deutschland mit Unterstützung der Entente zumindest diese Region für sich reklamieren.⁴⁹

Bemängelten interne Kritiker hier auch, Kerner mache sich unbesehen tschechische Argumente für die Einheit Böhmens zu eigen und operiere hinsichtlich der „mangelnden Konkurrenzfähigkeit der böhmischen Wirtschaft“ mit unbewiesenen Behauptungen⁵⁰, so waren vermutlich gerade solche Überlegungen die Grundlage für das Resümee der Prager deutschen Gesandtschaft, die führenden Kreise der deutschböhmischen Industrie seien „keineswegs so kompromißfeindlich und unbedingt der Vereinigung mit dem Deutschen Reiche so geneigt“.⁵¹ Zwar hatte Friedrich Naumann schon 1915, das Für und Wider eines einheitlichen mitteleuropäischen Wirtschaftsraums erwägend, zu bedenken gegeben, im Rahmen der Monarchie sei die böhmische Industrie der reichsdeutschen im Wettbewerb noch am ehesten gewachsen. Das niedrigere österreichische Lohnniveau bedeute sogar einen Konkurrenzvorteil. Ein Wegfall des Zollschatzes werde die Großindustrie nur geringfügig beeinträchtigen, während sich die ungewohnte Konkurrenzsituation für die Nahbedarfswirtschaft durch eine Steuer- und Tarifsenkung und durch Entbürokratisierung entschärfen lasse. Entwicklungsgefälle seien somit ohne größere Probleme einzuebnen.⁵² Dieser Optimismus hätte a fortiori in die Nachkriegszeit gepaßt: Der österreichische Staat hatte seine Rolle als Hemmfaktor ausgespielt; andererseits mußten nun die prospektiven Absatzprobleme auf dem engen tschechoslowakischen Binnenmarkt als Negativposten auf die Rechnung gesetzt werden. Eugen von Philippovich, Professor der Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien, hatte in österreichischen Industrie- und Handelskammerkreisen bereits um die Jahrhundertwende eine prinzipielle Mehrheit für ein Zollbündnis mit dem Reich geortet – eine Übergangsphase mit je nach Branchenbedürfnissen individuell dosierten Schutzzöllen vorausgesetzt.⁵³

Trotzdem bestanden die Vorbehalte fort. Die Deutschböhmen erhofften einer Beobachtung der sächsischen Gesandtschaft in Wien Mitte Oktober 1918 zufolge⁵⁴ zwar Reichshilfe gegen eine Okkupation, hegten andererseits aber eine so deutliche Reserve gegen eine Zugehörigkeit zu Deutschland, daß man sie zweckmäßigerweise der Vorkehrungen gegen ökonomische Beeinträchtigungen – angesichts der überaus großen Bedeutung der Wirtschaftsfragen für die deutschböhmischen Führer tunlichst durch eine Grundsatzerklärung – zu versichern habe.

Der tschechische Wille zur Angliederung Deutschböhmens war eindeutig. Masaryks bekannter Brief zur deutschböhmischen Frage vom 21. Januar 1919 konstatierte auf der Grundlage des historischen Staatsrechts und angesichts der nationalen Gemengelage im

⁴⁹ Exposé Kerners für Coolidge, undat., in: FRUS, Paris Peace Conference, 1919, Band XII, S. 337–341.

⁵⁰ A.C. Coolidge an Commission to Negotiate Peace, 17. 2. 1919, in: FRUS, Paris Peace Conference, 1919, Band XII, S. 334–336.

⁵¹ PA, R 73 818, Gesandtschaft Prag an AA, 19. 10. 1920.

⁵² Naumann, Mitteleuropa, S. 115 ff., 123 f., 199 f.

⁵³ Von Philippovich, Wirtschafts- und Zollverband, S. 3–5, 44–59.

⁵⁴ HStA Dresden, Gesandtschaft Berlin, 835, Königlich Sächsische Gesandtschaft Wien an Sächsisches Ministerium des Auswärtigen, 11., 12. und 13. 10. 1918.

Grenzgebiet zwar konfligierende Selbstbestimmungsrechte von Deutschen und Tschechen, plädierte aber nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen für die Beibehaltung der bisherigen Grenzen zu Deutschland: Der Verlust der hochindustrialisierten Gebiete werde die internationale Position der Tschechoslowakei beeinträchtigen.⁵⁵ Auf der Pariser Friedenskonferenz überzeugte Beneš und Kramářs *Mémoire III* die Großen Vier von der essentiellen Bedeutung Deutschböhmens für die Lebensfähigkeit des neuen Staates: Bereits die Geographie verbiete die Bildung einer autonomen Provinz ebenso wie den Anschluß an Deutsch-Österreich. Gegen die Angliederung an das Deutsche Reich sprächen neben den strategischen und politischen auch wirtschaftliche Gründe: der Rohstoff- und Industriereichtum des deutschen Nord- und Nordwestböhmen sowie seine Anbindung an Prag, wo zahlreiche Unternehmen ihren Sitz hätten. Deutschböhmen importiere Lebensmittel und Arbeitskräfte aus den tschechischen Gebieten und setze seine Produkte dorthin ab, so daß eine Abtrennung die Tschechoslowakei schwer treffen, nicht zuletzt aber auch die deutschen Gebiete ruinieren werde.⁵⁶ Die Deutschen wußten, abgesehen von gewissen intellektuellen pangermanischen Zirkeln, selbst, daß diese Argumente zwingend seien.⁵⁷

Das Memorandum berief sich auf eine Stellungnahme im „Prager Tagblatt“ vom 3. November 1918, derzufolge maßgebliche Kreise der deutschböhmischen Wirtschaft, eine internationale Garantie der „volklischen Selbständigkeit“ vorausgesetzt, die Zugehörigkeit zur ČSR der zu Deutschland vorzögen. Nun wurde damit zwar – ob absichtlich, sei dahingestellt – der Tenor des zitierten Kommentars im „Prager Tagblatt“ nicht ganz korrekt wiedergegeben, denn dort war nur davon die Rede gewesen, daß die Wirtschaft in einem Verbleib bei der Tschechoslowakei – jenseits aller Gefühlspolitik die einzig realistische Option – „kein so großes Unglück“ sehe.⁵⁸ Selbst wenn die tschechoslo-

⁵⁵ Šolle, Böhmen, S. 230 f.

⁵⁶ Raschhofer (Hrsg.), Denkschriften, S. 89 ff.

⁵⁷ Raschhofer (Hrsg.), Denkschriften, S. 103 ff. – Zitiert wurden in der Denkschrift die Prager deutsche Zeitung „Montagsblatt“ vom 4. 11. 1918 sowie PT vom 30. 10. 1918; laut PT vom 19. 10. 1919 lag allerdings ein Irrtum vor, da aus dem „Prager Tagblatt“ vom 3. 11. 1918 zitiert worden war. – Vgl. zur Rezeption auch: Secretary's Notes of a Conversation Held in M. Pichon's Room at the Quai d'Orsay, Paris, am 5. 2. 1919, in: FRUS, Paris Peace Conference, Band III, S. 877–887, v. a. S. 879–881.

⁵⁸ Die deutschen Abgeordneten kamen erst im Herbst 1920 in den Besitz des Textes; die Bohemia veröffentlichte ihn in mehreren Folgen zwischen dem 10. und dem 19. Oktober 1920. Man habe, so das Prager Tagblatt am 19. Oktober in einem harschen Kommentar zu der verzerrenden Wiedergabe seiner Stellungnahme vom 3. November 1918, sich damals ausdrücklich gegen „das wahre Gefühl“ der bürgerlichen wie der sozialdemokratischen politischen Führer gestellt, die für einen Anschluß an Deutsch-Österreich oder Deutschland plädiert hätten. Das Schicksal Deutschböhmens sei damals bereits entschieden gewesen; zudem habe die Reichsregierung nichts von einem Anschluß wissen wollen. Sogar die von der tschechoslowakischen Regierung ins Auge gefaßte Abtretung einiger kleinerer Grenzgebiete sei von Frankreich, das eine Vergrößerung Deutschlands nicht zulassen wollte, verhindert worden. Von einer Abtretung des für sich genommen nicht lebensfähigen deutschböhmischen Landstumpfs sei nicht die Rede gewesen, weil die Entente die dortigen Kohlenreviere als lebensnotwendig für den neuen Staat erachtet habe: Vgl. PT vom 19. 10. 1920. – Der „Skandal“ um das *Mémoire* wurde in der dringlichen Interpellation Křepek, Lodgman und Genossen vom 9. 11. 1920 im Abgeordnetenhaus, betreffend das der Friedenskonferenz im Jahre 1919 überreichte *Mémoire III* über das Problem der Deutschen in Böhmen, TTZPS, 1. WP, Drucksache 1047, vor das Parlament gebracht (eine gleichlautende Interpellation brachten am gleichen Tage Jelinek, Spiegel und Gen. im Senat ein: Vgl. TTZS, 1. WP, Drucksache 211. Beneš verwahrte sich gegen den Vorwurf der Fälschung mit

wakische Diplomatie in Paris sich mit einer gewissen Verschlagenheit einer beschönigenden Interpretation des Artikels bedient haben mochte, so war doch auch die distanziertere Version – an deren Authentizität niemand rütteln mochte – noch einmal ein gewichtiger Beleg für eine den Gefühlen vielleicht widerstreitende, jedoch der wirtschaftlichen Vernunft entsprechende Bereitschaft der deutschböhmischen Wirtschaft zur Integration in den tschechoslowakischen Staat.

Die Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen waren Anfang 1919 äußerst gespannt. Das Vorgehen der tschechischen Truppen im Grenzgebiet, gipfelnd am 4. März in blutigen Ausschreitungen, hatte auf der deutschen Seite allenthalben Erbitterung hervorgerufen und lastete als Hypothek auf der gemeinsamen Zukunft. Der tschechoslowakische Staat, so das Brüner deutsche Konsulat im Herbst des Jahres, habe es verstanden, sich in den Deutschen in kürzester Zeit erbitterte Irredentisten heranzuziehen. Lodgman agitierte für eine Bündelung aller nationalen Kräfte im Kampf um das Selbstbestimmungsrecht.⁵⁹ Dies war das nationalpolitische Umfeld der Gründung des Hauptverbandes: Lodgmans Versuch einer Zusammenfassung der deutschen Unternehmen – auch der bereits in den Zentralverband eingetretenen – in einer eigenständigen Organisation stellte das Pendant zum Versuch einer Überwindung der Parteienzersplitterung durch eine Einheitsfront auf dem Gebiet der Wirtschaft dar.⁶⁰ Diese Vereinigung sollte einen Schutzwall gegen die „Tschechisierung“ bilden, auf deren Konto die deutsche Seite, abgesehen von den allfälligen realen tschechischen Depossidierungsbestrebungen, auch alle objektiven, d. h. durch die Nachkriegskrise, vielleicht auch durch die bürokratischen Hemmschuhe der „gebundenen Wirtschaft“ verursachten Beeinträchtigungen ihrer Aktivitäten zu buchen geneigt war. Dem kam entgegen, daß diese beiden Komponenten in vielen Fällen außerordentlich schwer zu trennen waren. Die deutschen Exporte würden durch eine Umorientierung der Prager Außenwirtschaftsbeziehungen auf die Geburtshelfer des Staates, die Westmächte, künstlich abgeschnürt; die Devisenzentrale wiese die zum großen Teil durch die Exporte der deutschböhmischen Unternehmen erwirtschafteten Zahlungsmittel vorzugsweise tschechischen Betrieben zum Zweck des Rohstoffeinkaufs zu. Die deutsche Industrie werde durch eine lediglich vorggaukelte Aussicht auf Rohstoff- und Kohlenzuteilung dem Zentralverband in die Arme getrieben; durch eine unbefriedigende Regelung der Krieganleihenfrage suche man ihre Kapitalbasis zu schmälern. Diese defensive Sichtweise teilte das Auswärtige Amt, das die Gründung des Hauptverbandes als ein nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in nationalpolitischer Hinsicht höchst bedeutsames Unterfangen betrachtete und eine – nicht weiter konkretisierte – finanzielle Unterstützung durch deutsche Großbanken erwog. Eine solche scheiterte allerdings am Einspruch des Reichswirtschaftsministeriums, das

der Begründung, der Konferenz habe außer dem Mémoire, einer nicht offiziell unterfertigten bzw. überreichten bloßen „Hilfsschrift“, eine riesige Menge veröffentlichter Materialien mit kontroverser Ausrichtung vorgelegen, eine Möglichkeit zur Manipulation habe also nicht bestanden: Vgl. die Antwort des Ministers des Äußern vom 5. 7. 1921 auf die Interpellation Křepek und Genossen in: TTZPS, 1. WP, Drucksache 2520 bzw. auf die Interpellation Jelinek und Genossen in: TTZS, 1. WP, Drucksache 758.

⁵⁹ PA, R 9104, Gesandtschaft Prag an AA, 4. 1. 1919. – PA, R 22 576, Deutsche Botschaft Wien an AA, 3. 6. 1919. – PA, R 9103, Konsulat Brünn an AA, 19. 10. 1919.

⁶⁰ PA, R 9103, Deutsche Botschaft Wien an AA, 24. 10. 1919.

im Interesse korrekter bilateraler Beziehungen die Aktivitäten der deutschböhmischen Industrie als eine innertschechische Angelegenheit eingestuft wissen wollte.⁶¹

Lag unter diesen Umständen aus dem Blickwinkel der deutschen Wirtschaft in der ČSR die Notwendigkeit eines industriellen Schutzverbandes im Frühjahr 1919 auf der Hand, so verzögerte sich doch der Zusammenschluß aufgrund langwieriger, von Fernegg im Vorfeld der Gründung nur mühsam zu überwindender Eigenbröteleien der existierenden Wirtschaftsvereinigungen. Diese Zerklüftung der Verbandslandschaft war ein Gegenstück zu der notorischen Uneinigkeit der deutschen politischen Szene. Strittig war etwa die Frage des Sitzes der neuen Vereinigung: Wollte der Nordböhmische Industriellenverband diesen nach Reichenberg legen, so bestanden die Vertreter Westböhmens wegen der schlechten Bahnverbindungen dorthin auf Teplitz-Schönau; sie setzten sich schließlich durch.⁶² Unter diesen Umständen rechnete es sich Fernegg schon als Erfolg an, daß – nach dem Interim eines Zusammenschlusses lediglich der böhmischen Industrie – der Hauptverband der gesamten deutschen Wirtschaft in der Tschechoslowakei „bereits“ im November 1919 gegründet werden konnte.

Triebkraft der außerordentlich starken Beteiligung an der konstituierenden Vollversammlung war zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht mehr allein die Abwehrhaltung gegen die „Tschechisierung“. Zusammen mit dem Bewußtsein der wirtschaftlichen Macht der Deutschen finde sich, wie der neue Bevollmächtigte des Deutschen Reiches in Prag, Saenger, anmerkte, das Selbstbewußtsein wieder ein, das nach der Gründung eines tschechoslowakischen Nationalstaates zunächst dem Kleinmut gewichen sei: „Die Herren waren, indem sie ihre Reihen durchliefen, selbst erstaunt, welch hoher Prozentsatz der Produktionsmittel des Landes sich in deutschen Händen befinde; und hinterher war man über das Maß an Einschüchterung verwundert, dem man so lange anheimgefallen war.“ Man gedenke, so der Konsens der Gründungsversammlung, die Selbständigkeit gegenüber den tschechischen Verbänden zu wahren; getrennt marschieren und „sich suchen lassen“, hieß nun die Devise. Das „Hinwegdisponieren über die wirtschaftsmächtigste deutsche Gruppe“, so Saenger, werde nun nicht mehr toleriert, und dies sei als ein beachtlicher Schritt zur Konsolidierung des Deutschtums generell einzustufen.⁶³

Erstreckte sich der Aktionsradius des Hauptverbands auch auf die gesamte tschechoslowakische Republik, so lag der Schwerpunkt seiner Tätigkeit selbstverständlich im deutschen Gebiet. Das Hauptbüro zusammen mit einem Referat für Finanz- und Steuerfragen befand sich in Teplitz-Schönau.⁶⁴ Zusammen mit dem Allgemeinen Deutschen Textilverband (ADTV) unterhielt der DHI außerdem aber eine Geschäftsstelle in der Hauptstadt. 1920 war der Aufbau der Fachorganisation in vollem Gange.⁶⁵ Ähnlich wie im Zentralverband war die Zusammenfassung der bestehenden fragmentarischen Organisationen das erste Ziel. Die in einigen Branchen wie der Chemie, der Textilwirtschaft, der Metall- und der Glasindustrie in der Vorkriegszeit gegründeten deutschen Wirtschaftsvereinigungen gliederten sich nun als Fachgruppen in den DHI ein oder as-

⁶¹ BAArch-B, RMWi, 2885, AA an RMWi, 6. 9. 1919. – Aktenvermerke Poerschke vom 2. 10. 1919 und RMWi an AA, 13. 10. 1919.

⁶² Interview Ferneggs, in: WI 20 (1938), S. 3.

⁶³ BAArch-B, RMWi, 2885, Der Bevollmächtigte Vertreter des Deutschen Reiches an AA, 14. 11. 1919.

⁶⁴ Wallner, Organisation, in: MHDI 2 (1921), S. 547f.

⁶⁵ Bericht des DHI über das Vereinsjahr 1920, S. 5f.

soziierten sich als „angeschlossene Verbände“⁶⁶; eine wichtige Zäsur war der im Juni 1922 vollzogene Beitritt des Wirtschaftsverbands der tschechoslowakischen Porzellanindustrie.⁶⁷ Neben die Angliederung existierender Organisationen trat bald die Neuwerbung von Mitgliedern in breiteren industriellen Kreisen.⁶⁸

Theodor Cichorius war 1900 Mitbegründer und seitdem Vorsitzender des Verbandes nordböhmischer Industrieller in Reichenberg gewesen. Diese Vereinigung wurde im September 1920 in den Deutschen Arbeitgeberverband umgewandelt.⁶⁹ Die Arbeitgeberorganisation war vom DHI – ähnlich wie in Deutschland⁷⁰ – organisatorisch getrennt; die Kompetenzen waren nicht klar geschieden. Allerdings arbeiteten beide Vereinigungen sehr eng zusammen. Die Hauptstelle befand sich in Reichenberg; örtliche Arbeitgeberstellen wurden ins Leben gerufen.⁷¹ Vorsitzender blieb Cichorius. Zur Leitung gehörte von Amts wegen auch der Präsident des DHI; im Präsidium fand sich darüber hinaus eine Reihe prominenter Namen aus der Führungsetage des Hauptverbandes, u. a. Mühlig, Doderer, Goltz, Zebisch und Tugendhat.⁷²

Wie der Zentralverband schuf sich auch der DHI in den ersten Jahren seines Bestehens einen regionalen Unterbau. Ein wichtiger Schritt war die Gründung des Gaus Egerland im Oktober 1920.⁷³ Die Vollversammlung vom 4. April 1921 beschloß die Errichtung von Kreisstellen zur Bearbeitung allgemeiner Wirtschaftsfragen, die auch als „Exekutive“ der Arbeitgeberorganisation fungierten, wo diese nicht vertreten war. Kreisstellen bestanden bald in Karlsbad, Rumburg, Trautenau, Aussig, Reichenberg und Teplitz. Der Aufbau auf Kreisebene war im November 1921 im wesentlichen abgeschlossen.⁷⁴ Überhaupt war das Organisationsgefüge des DHI rasch durchgebildet: Im Mai 1920, etwa ein halbes Jahr nach der Gründung, existierten neun Orts- und vier Fachgruppen sowie 22 angeschlossene Verbände, Anfang November 1921 bereits acht Kreisstellen und 52 Orts- bzw. 31 Fachgruppen mit 113 Sektionen.⁷⁵ Die angeschlossenen Organisationen widmeten sich in erster Linie der Mitgliederbetreuung; Gutachten in Fragen von grundsätzlichem und allgemeinem Interesse durften sie nicht ohne Einverständnis der Zentrale erstatten.⁷⁶

Die Führung des Hauptverbandes rekrutierte sich aus den vordersten Rängen der Industriellen in den schwerpunktmäßig deutschen Wirtschaftszweigen der Republik. Diese Unternehmer hatten durchweg bereits unter der Habsburger Monarchie prominente Positionen im Wirtschaftsverbandswesen, zum Teil auch in der Politik bekleidet. Gründungspräsident des DHI war der Aussiger Chemieindustrielle Heinrich Schicht.

⁶⁶ MDHI 1 (1920), S. 1 f. – SÚA, MPOŽ, Karton 316, 2762/20, Rede Schichts auf der Gründungsversammlung des DHI.

⁶⁷ MDHI 3 (1922), S. 445.

⁶⁸ Bericht des DHI über das Vereinsjahr 1920, S. 3 f.

⁶⁹ Bericht über die Verbandsgeschichte auf der Jubiläums-Vollversammlung des DHI am 21. 9. 1929, in: MDHI 10 (1929), S. 767.

⁷⁰ Vgl. zu den Verhältnissen in Deutschland: Ullmann, Interessenverbände, S. 135 f.

⁷¹ Wallner, Organisation, S. 547 f. – Bericht des DHI über das Vereinsjahr 1920, S. 5 f.

⁷² Vgl. den Bericht über die Vollversammlung des DHI am 4. 4. 1921 in Teplitz-Schönau, MDHI 2 (1921), Folge 9, unpag. – MDHI 3 (1922), S. 70. – MDHI 4 (1923), S. 60.

⁷³ MDHI 1 (1920), S. 123.

⁷⁴ MDHI 2 (1921), S. 116 und S. 189. – Wallner, Organisation, S. 547 f.

⁷⁵ MDHI 1 (1920), S. 9. – Wallner, Organisation, S. 547 f.

⁷⁶ Vgl. MDHI 1 (1920), S. 3.

Unter den fünf Vizepräsidenten befanden sich Joseph Max Mühlig und Cichorius, im erweiterten Führungsgremium, dem Präsidialausschuß, waren Karl Baumgartner, Richard Doderer und der Textilindustrielle Rudolf Teltscher vertreten, der auch im Allgemeinen Deutschen Textilverband eine Schlüsselstellung innehatte. Überhaupt spielte im Vorstand mit Hermann Brass, Willi Ginzkey, Otto Goltz und Theodor Liebieg die Textilwirtschaft die bedeutende Rolle, die ihr in der deutschen Ökonomie der ČSR zukam.⁷⁷ Fanden sich in der Führungsetage des Zentralverbands durchwegs Unternehmer der ersten Generation, so waren im Unterschied hierzu die im vordersten Glied des DHI anzutreffenden Angehörigen der Unternehmersdynastien Schicht, Mühlig und Liebieg ein Indiz für das in wirtschaftsgeschichtlicher Perspektive und gemessen an der tschechischen Ökonomie höhere Alter der deutschen Industrie. Modern anmutend – und für den hohen Stand des Bildungswesens in den böhmischen Ländern bezeichnend – war auch hier der hohe Anteil der Unternehmer mit technischer oder kaufmännischer akademischer bzw. Fachschulausbildung.⁷⁸

Die größte und wichtigste der angeschlossenen Organisationen war der Allgemeine Deutsche Textilverband (ADTV), entstanden aus dem Zusammenschluß der mährisch-schlesischen und der böhmisch-deutschen Textilwirtschaft. Die mährische Vereinigung wurde am 26. August 1919 in Olmütz in Anwesenheit der Vertreter der Handels- und Gewerbekammern Troppau und Olmütz, des Verbandes mährischer Industrieller und des nordböhmischen Textilverbandes gegründet. Die Genehmigung der Satzung war im März beim Innenministerium beantragt worden. Bis zu ihrem späten Eintreffen am 28. Juli hatte die Vereinigung ihre Tätigkeit inoffiziell bereits aufgenommen und eine so erfolgreiche Werbung betrieben, daß die Unternehmen zum großen Teil bereits Mitglieder waren. Die einige Monate früher, am 24. Januar 1919, von den deutschböhmischen Textilindustriellen eingereichten Statuten für einen Verband mit Sitz in Reichenberg wurden Anfang Mai genehmigt.

Die gemeinsamen Interessen und die dichte Vernetzung der Textilwirtschaft führten fast automatisch zur Vereinigung des mährisch-schlesischen Verbandes mit seinen etwa 170 und des böhmischen mit seinen 700 Mitgliedern. Angesichts der immensen Exportprobleme der ersten Nachkriegszeit regte Reichenberg zunächst eine Interessengemeinschaft an; von Anfang an bestanden auch enge Beziehungen auf der Fachgruppenebene. Auf der Gründungsversammlung des böhmischen Verbandes traten diesem die Angehörigen des Partnerverbandes als außerordentliche Mitglieder bei; ein gemeinsamer Vollzugsausschuß wurde eingesetzt. Solange die Satzungen des mährisch-schlesischen Verbandes nicht genehmigt waren, dieser somit nicht öffentlich tätig werden konnte, übernahm Reichenberg die Vertretung seiner Interessen und stellte hierfür seine Prager Geschäftsstelle zur Verfügung⁷⁹, die in der Folgezeit ausgebaut und ab 1920 von Josef Kislinger geleitet wurde.⁸⁰ Die Vereinigung wurde im März 1920 vollzogen. Mit der Wahl der Vorstände beider Verbände in die neuen Leitungsgremien war die Konstituie-

⁷⁷ Vgl. die Liste der Mitglieder der leitenden Gremien in: MDHI 3 (1922), S. 69 f.

⁷⁸ Die Analysekatégorien nach Berghoff/Möller, Aspekte, passim. Feudalisierungstendenzen könnte man im Grundbesitz und im Adelstitel Liebiegs sowie in der Heiratsverbindung seiner Tochter mit dem reichsdeutschen Diplomaten Köster erblicken. Für eine Verallgemeinerung sind solche Indizien selbstverständlich nicht tragfähig.

⁷⁹ Vollversammlung am 26. 8. 1919, in: MVDTR 1 (1919), S. 15–24.

⁸⁰ Bericht über die Vorstandssitzung des nordböhmischen Verbandes am 25. 11. 1919, auf der der

rung des Allgemeinen Deutschen Textilverbandes, der zu diesem Zeitpunkt bereits über 1000 Mitglieder zählte, abgeschlossen.⁸¹ Präsident wurde Theodor Liebieg, unter den Vorstandsmitgliedern begegnen wieder prominente Namen der deutschen Textilwirtschaft wie Ginzkey, Brass, Cichorius, Teltscher und Larisch.⁸²

Die Zahl der Mitglieder pendelte sich bis Ende 1922 auf etwas über 1200 ein. In der Folge der Krise, die vor allem viele kleinere Firmen in den Konkurs trieb, sank sie bis zum Frühjahr 1924 auf etwa 1100. Entsprechend der weitgehenden internen Differenzierung der Textilwirtschaft war die Fach- und die Regionalorganisation, deren Aufbau Ende 1922 abgeschlossen wurde, sehr tief gestaffelt: Die Unternehmen waren in 26 Fachgruppen, 73 Fachortgruppen und fünf allgemeine Ortsgruppen gegliedert. Hochburg des ADTV waren die deutschen Gebiete der Republik; Mitglieder fanden sich aber auch in den überwiegend tschechisch besiedelten Landesteilen und in der Slowakei.⁸³ Einen weiteren Schub im Ausbau der Regionalorganisation bedeuteten die ab Oktober 1923 jeweils für ein engeres Verbandsgebiet – zuerst für Jägerndorf, Olmütz und Reichenberg – abgehaltenen Mitgliederversammlungen, die der Aussprache über die Wirtschaftslage dienten.⁸⁴ Die Fachorganisation wurde auch zum organisatorischen Unterbau branchenspezifischer Konditionenvereinbarungen nach dem Modell der „Tschechoslowakischen Tuchkonvention“.⁸⁵

Die Trennlinien in der Organisation der Textilwirtschaft waren, wie anderswo in der Wirtschaft der Republik, mit der Grenze zwischen Deutschen und Tschechen weitgehend deckungsgleich. Das Deutsche war Geschäftssprache des ADTV. Hatte laut Satzung auch jedes Textilunternehmen der ČSR Anspruch auf Mitgliedschaft, so besaß doch der Vorstand, um den deutschen Charakter des Verbands zu wahren, das Recht, Aufnahmeanträge abzulehnen.⁸⁶ Eine Fusion mit dem tschechischen Verband der Textilindustriellen zog der ADTV nicht in Erwägung, aus Furcht, die deutschen Interessen würden in einer solchen übernationalen Organisation nicht ausreichend berücksichtigt. Geleitet von grundsätzlichem Mißtrauen gegen eine tschechisch-chauvinistische Wirtschaftspolitik, faßte die deutsche Textilwirtschaft eine Zusammenarbeit mit dem tschechischen Verband nur von Fall zu Fall ins Auge.⁸⁷ So stand etwa hinter der Gründung eines Gesamtausschusses der Wirkerei- und Strickereiindustrie die Auffassung, „unter Umständen“ könne das Zusammengehen einer Branche über die nationalen Grenzen hinweg von Vorteil sein. Auch im 1922 eingerichteten Zentralausschuß der Industrie

Ausbau beschlossen wurde, in: MVDTR 1 (1919), S. 37f. – Zu Kislinger vgl. ebenda 2 (1920), S. 75.

⁸¹ MVDTR 2 (1920), S. 87ff. – MDHI 1 (1920), S. 13.

⁸² Zu Personalfragen vgl. den Bericht über die Vollversammlung des ADTV am 3. 4. 1921, in: MADTV 3 (1921), S. 89. – Vollversammlung am 28. 4. 1922, in: MADTV 4 (1922), S. 128. – Vorstandssitzung des ADTV am 13. 6. 1922, in: MADTV 4 (1922), S. 16.

⁸³ MVDTR 2 (1920), S. 75f. – Jahresbericht für die Vollversammlung am 3. 4. 1921, in: MADTV 3 (1921), S. 73f. – Jahresbericht für die Vollversammlung am 29. 4. 1923, in: MADTV 5 (1923), S. 71f. – MADTV 6 (1924), S. 53.

⁸⁴ MADTV 5 (1923), S. 190 und 6 (1924), S. 53.

⁸⁵ MADTV 6 (1924), S. 53f. – Vollversammlung am 18. 4. 1924, in: MADTV 7 (1925), S. 90. – Vollversammlung am 14. 5. 1926, in: MADTV 8 (1926), S. 90.

⁸⁶ MADTV 2 (1920), S. 88. – Satzungen des ADTV, in: MADTV 2 (1920), S. 109–112. – Sie wurden am 8. Mai 1920 genehmigt: Vgl. Bericht über die Vollversammlung des ADTV am 3. 4. 1921, in: MADTV 3 (1921), S. 75.

⁸⁷ Rede Teltschers, Gründungsversammlung des ADTV am 26. 8. 1919, in: MVDTR 1 (1919), S. 22.

der Tschechoslowakei war der ADTV mit mehreren Mitgliedern seines Vorstands vertreten.⁸⁸ In konzertierter Aktion mit dem tschechischen Verband intervenierte der ADTV in der Auseinandersetzung um die Vermögensabgabe, ohne daß es allerdings zur Institutionalisierung eines „geregelten Zusammenwirkens“ gekommen wäre.⁸⁹

Eng war hingegen die Zusammenarbeit mit dem Hauptverband. Arbeitgeberfragen beispielsweise bearbeitete auf der Grundlage eines Abkommens vom Februar 1920 der DHI.⁹⁰ Zusammen mit der Wiener Providentia, der Leipziger Feuerversicherungsanstalt und der Agrar- und Industriebank gründeten im November 1922 DHI und ADTV die Allgemeine Versicherungs AG „Union“, einen Verband für die industrielle Sachschadensversicherung, die den tschechoslowakischen Kundenstamm der Leipziger und der Providentia übernahm und in deren Verwaltungsrat zwei ADTV-Vorstandsmitglieder saßen.⁹¹ Die Kooperation mit den überwiegend deutschen Handels- und Gewerbekammern Reichenberg, Eger und Troppau, in deren Sprengel die meisten Mitglieder des ADTV ansässig waren, der Kontakt zur Arbeitgeberhauptstelle in Reichenberg und die Beziehungen zum Verein der Wollindustriellen Mährens in Brünn wie zum Verein Reichenberger Messe, in dessen Hauptausschuß der ADTV saß, bezeugen die Vernetzung des Verbandes mit wichtigen Organisationen und Institutionen des deutschen Wirtschaftslebens.⁹² Im Umkreis des Verbandes fanden sich auch Einrichtungen der fachspezifischen Forschung und Lehre wie die vom ADTV betreute Reichenberger Konditionieranstalt, die dieser angegliederte Forschungsstelle für Textilindustrie und der Verein zur Förderung der Arbeitsstelle für Farbkunde in Reichenberg, in deren Gremien der ADTV vertreten war.⁹³ Dem Charakter der Textilindustrie als ausgesprochen exportorientierter Branche entsprechend waren die internationalen Verbindungen und Aktivitäten des ADTV vielfältig und intensiv: Der Verband unterhielt enge Beziehungen zur tschechoslowakisch-ungarischen und zur tschechoslowakisch-österreichischen Handelskammer in Prag wie zu den tschechoslowakischen Auslandshandelskammern, insbesondere denen der Donaustaaten. Bedingt durch die vorrangige Orientierung der tschechoslowakischen Ausfuhr in den südosteuropäischen Raum war die Mitgliedschaft in der Mitteleuropäischen Arbeitsgemeinschaft und die Teilnahme an der Mitteleuropäischen Wirtschaftstagung im September 1925 in Wien. Der ADTV war in der Internationalen Handelskammer in Paris und in der Internationalen Föderation der Baumwollspinn- und Webereivereinigungen in Manchester vertreten und beteiligte sich 1924 am Internationalen Handelskammerkongreß in Rom.⁹⁴

Das Zwischenfazit zur Organisationsgeschichte hebt hervor: Der Neuzuschnitt des Industrieverbandswesens ist in den Kontext der Separierung der Nachfolgestaaten vom alten Zentrum einzuordnen. Die Gründung von Nachfolgeorganisationen auf allen

⁸⁸ Jahresbericht für die Vollversammlung des ADTV am 29. 4. 1923, in: MADTV 5 (1923), S. 71 f. – MVDTR 1 (1919), S. 35 f.

⁸⁹ Jahresbericht für die Vollversammlung des ADTV am 3. 4. 1921, in: MADTV 3 (1921), S. 74 f.

⁹⁰ Vollversammlung des mährisch-schlesischen Verbandes am 25. 3. 1920, in: MVDTR 2 (1920), S. 75 f. – Jahresbericht für die Vollversammlung des ADTV am 3. 4. 1921, in: MADTV 3 (1921), S. 74.

⁹¹ Vollversammlung des ADTV am 3. 4. 1921, in: MADTV 3 (1921), S. 87–93, hier S. 88–90. – Vorstandssitzung des ADTV am 13. 10. 1922, in: MADTV 4 (1922), S. 285. – MADTV 5 (1923), S. 74.

⁹² Jahresbericht für die Vollversammlung des ADTV am 3. 4. 1921, in: MADTV 3 (1921), S. 74.

⁹³ Vollversammlung des ADTV am 14. 5. 1926, in: MADTV 8 (1926), S. 90.

⁹⁴ MADTV 6 (1924), S. 53. – Vollversammlung des ADTV am 14. 5. 1926, in: MADTV 8 (1926), S. 90.

Gebieten des wirtschaftlichen Lebens und darüber hinaus war eine in der Umbruchsphase häufige Erscheinung; hier handelte es sich, ähnlich wie etwa im Fall der Währungstrennung oder der Nostrifizierung der Unternehmen, um den Gesamtvorgang der Konstituierung des neuen Staates und der Grenzziehung auf allen Lebensgebieten. Der Anspruch des Zentralverbands, gesamtstaatlicher Vertreter der industriellen Interessen eines Staates tschechoslowakischer Identität zu sein, führte zu einer deutschen „Gegengründung“ – zunächst im defensiven, grundsätzlich aber in einem ähnlich nationalistisch imprägnierten Geist. Auch „nationale Differenzierung“ war beileibe kein Einzelfall, sondern in der Interessenorganisation und im Parteienwesen der Republik eher die Regel als die Ausnahme. Ergebnis der Gründungsphase waren nicht beziehungslos nebeneinander existierende, sondern partiell sich überschneidende Strukturen – zwar mit je unterschiedlicher Schwerpunktsetzung, aber durchaus mit Überlappungen der Fach- oder auch der Regionalorganisation: diffuse Ränder als Grundlage zukünftiger Interessenharmonie.

2. Der Zentralverband, der Hauptverband und die tschechoslowakische Wirtschaftspolitik (1918–1922)

a) Selbstverständnis, Schauplätze, Handlungsspielräume

Hinsichtlich ihres Selbstverständnisses, ihrer Ziele und Handlungsspielräume hatten sich die beiden Industrieorganisationen mit analogen Problemen auseinanderzusetzen: die Stellung zu Staat und Politik, zum parlamentarischen System und zu den Parteien, die Frage von Kooperation oder Verweigerung. Wie war es auf diesen Feldern um die Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede zwischen Zentralverband und Hauptverband bestellt?

Die vorrangige Aufgabe des Zentralverbands, die Mitwirkung an der gesamtstaatlichen wirtschaftspolitischen Willensbildung, strich eine Statutenänderung vom Mai 1919 noch deutlicher heraus. Die Vereinigung sollte nun nicht mehr lediglich auf Aufforderung durch staatliche Stellen, sondern zusätzlich nach eigenem Gutdünken durch Gutachten und Stellungnahmen auf Gesetzgebung und Verwaltung einwirken.¹ Verlautbarungen des Zentralverbands benannten, dem von ständischem Gedankengut durchwirkten mitteleuropäischen Zeitgeist der Nachkriegsjahre adäquat, als denkbaren institutionellen Rahmen der Einflußnahme sporadisch zwar auch ein durch die Korporationen von Industrie und Handel beschicktes „Wirtschaftsparlament“, eine zweite legislative Körperschaft, der vorzugsweise die Wirtschaftsgesetzgebung überantwortet werden sollte.² Im allgemeinen bewegten sich die führenden Köpfe des Zentralverbands jedoch pragmatisch innerhalb des vom parlamentarisch-demokratischen Institutionengefüge der Ersten Republik vorgezeichneten Horizonts und begriffen in diesem Rahmen ihre Organisation als legitime Pressure Group. Der Staat müsse – so umriß 1921 Hodáč deren Selbstverständnis – mit dem Zentralverband als „Interessent“ rechnen, auch wenn im Vorkriegs-Österreich vor diesem Begriff „eine abergläubische Furcht“ geherrscht habe, welche sich „vielfach“ auf die tschechoslowakischen Behörden übertragen habe. Ungeachtet mannigfacher, Regierung und Verwaltung zugeordneter Beiräte und Kommissionen obliege das Geschäft der Interessenvertretung im wesentlichen einem freien Verein. Als solcher habe sich der Zentralverband konstituiert, ungeachtet dessen, daß in den ersten Jahren der Republik unter den Vorzeichen der „gebundenen Wirtschaft“ der Organisationszwang durchsetzbar gewesen wäre.³

Angesichts dieser Auffassung vom Zweck des Zentralverbands mutet auf den ersten Blick erstaunlich an, daß die Statuten in der Fassung vom Mai 1918 eine politische Be-

¹ SÚA, ÚSČP, Karton 10, Behandlung der Änderungsfrage auf der Vollversammlung des Zentralverbands am 10. 5. 1919. – SÚA, ÚSČP, Karton 21, 0/0/1–0/3/1 (1918–1948), Auszug aus dem Protokoll der Generalversammlung des Zentralverbands am 10. 5. 1919. – Ebenda, Mitteilung des Zentralverbands an die Politische Landesverwaltung, 3. 11. 1919. – Ebenda, Neue Statuten, undatiert, deutsche Fassung. – Vgl. auch die Resolution zur öffentlichen Verwaltung, vorgelegt von Hodáč auf der Vollversammlung des Zentralverbands am 11. 5. 1919, in: TA vom 12. 5. 1919.

² Resolution zur öffentlichen Verwaltung, vorgetragen von Hodáč auf der Vollversammlung am 11. 5. 1919, in: TA vom 12. 5. 1919. – Reden Hodács und Malinskýs, Vollversammlung des Zentralverbands am 13. 3. 1920, in: OB 2 (1920), S. 1–3.

³ Rede Hodács, Vollversammlung des Zentralverbands am 28. 5. 1921, in: OB 3 (1921), S. 346 f. – Generalversammlung des Zentralverbands anläßlich des zehnjährigen Verbandsjubiläums, in: OB 10 (1928), S. 309 f.

tätigung ausdrücklich ausgeschlossen hatten. Auch in der Folgezeit, etwa auf der Vollversammlung vom März 1920, betonte Hodáč, man beschränke die Kooperation mit der Verwaltung auf „rein fachliche“ Aktivitäten.⁴ Zwar blieb intern diese Linie in den krisenhaften Anfangsjahren der Republik keineswegs unwidersprochen: Auf der Vollversammlung von 1919 etwa quittierte das Plenum einen Diskussionsbeitrag von den Rängen, der das „Politikverbot“ der Satzung attackierte – das Proletariat geriere sich weniger verschämt-abstinente – bezeichnenderweise mit Beifall.⁵ Am selben Ort rief der nationaldemokratische Handelsminister Stranský die Industriellen zu kämpferischer Beeinflussung der öffentlichen Meinung nach dem Vorbild der Arbeiterbewegung auf.⁶ Wenn der Zentralverband de facto auch keineswegs parteipolitische Abstinenz übte und zum Beispiel, als Präsident Malinský 1919 sein Abgeordnetenmandat aufgab, forderte, dieser Sitz müsse einem Industrievertreter vorbehalten werden⁷, so blieb der „unpolitische Charakter“ der Industrievertretung trotzdem die „Lebenslüge“ der Organisation.

Eine Erklärung des Politikverbots lediglich anhand des aus der österreichisch-ungarischen Monarchie übernommenen tschechoslowakischen Vereinsrechts, das keine „politischen Vereine“ kannte, griffe zu kurz. Eine maßgebliche Rolle spielte auch der gegen Linksparteien und Gewerkschaften gemünzte Anspruch auf Verkörperung der ausschließlich an der Sache orientierten wirtschaftlichen Gesamtvernunft. Der Einfluß des Zentralverbands, so im Mai 1923 der Bescheid Hodács an die Adresse der Kritiker, denen das Auftreten des Verbandes „nicht radikal genug“ erschien, beruhe nicht auf einer in die Millionen gehenden Mitgliedschaft oder auf einem Propagandaapparat, sondern auf seinem moderaten Agieren als Stimme des Sachverständs, jenseits aller politischen Oszillationen.⁸ Im Hinblick auf die Nationalitätenproblematik noch wichtiger ist eine weitere Facette dieses zumindest dem Buchstaben nach apolitischen Selbstverständnisses: Da der Zentralverband sich berufen fühlte, „die Industrie und deren Interessen in die künftige Organisation des tschechischen (!) Staates einzugliedern“⁹, mußte er sich als eine die Unternehmerschaft der Republik in ihrer Gesamtheit integrierende, somit auch die Nationalitätengrenzen transzendierende Vereinigung verstehen. Dieser Gesichtspunkt bewog Hodáč zu der Forderung, die Aktivitäten des Zentralverbands seien von „Komplikationen durch politische Rücksichten welcher Art immer (!)“ freizuhalten und an „streng wirtschaftlichen Gesichtspunkten“ zu orientieren. Mit den hier angesprochenen potentiellen „Störfaktoren“ konnte nach Lage der Dinge nur die separate Verbandsgründung der Deutschen gemeint sein.¹⁰

Auch der Hauptverband begriff sich als Interessenorganisation¹¹ – sehr viel prononcierter als der Zentralverband jedoch als (national-) politische. Offizielle Verlautbarun-

⁴ Rede Hodács, Vollversammlung des Zentralverbands am 13. 3. 1920, in: OB 2 (1920), S. 3.

⁵ SÚA, ÚSČP, Karton 10, Rede des Unternehmers Káßs, Vollversammlung des Zentralverbands am 10. 5. 1919.

⁶ SÚA, ÚSČP, Karton 10, Rede Stranskýs, Vollversammlung des Zentralverbands am 11. 5. 1919. – PT vom 13. 5. 1919.

⁷ SÚA, ÚSČP, Karton 21, Korrespondenz Hodáč 0/2/1, Protokoll der Sitzung des Präsidialausschusses am 17. 11. 1919.

⁸ Rede Hodács, Vollversammlung des Zentralverbands am 25. 5. 1923, in: OB 5 (1923), S. 357 f.

⁹ Rede Hodács, Vollversammlung des Zentralverbands am 25. 5. 1923, in: OB 5 (1923), S. 358.

¹⁰ Rede Hodács, Vollversammlung des Zentralverbands am 13. 3. 1920, in: OB 2 (1920), S. 2.

¹¹ „Verbandsnachrichten“, in: MDHI 2 (1921), S. 221 f.

gen, insbesondere wenn sie an die Adresse der Behörden gerichtet waren, spielten aus taktischen Gründen diesen Umstand in der Regel herunter. So betonte etwa die dem Handelsministerium übersandte „Geburtsanzeige“ des DHI die ausschließlich wirtschaftliche Zwecksetzung des Verbandes.¹² Die Stellungnahme zum wirtschaftspolitischen Programm der deutschen bürgerlichen Parteien vom Frühjahr 1920 strich heraus, der Gründung des Hauptverbandes habe, da Politik nicht Sache des Unternehmers sei, jede „politische oder demonstrative Tendenz“ ferngelegen. Hier, en famille, setzte man die Akzente aber durchaus auch anders: Im gleichen Atemzug wurde die verbandliche Formierung nämlich als ein – schwerlich anders denn politisch zu verstehender – „Akt zur Wahrung des deutschen industriellen Besitzstandes“ apostrophiert.¹³

Fanden sich im Zentralverband lediglich Spurenelemente einer Auseinandersetzung um die Problematik der korporativen Repräsentation, so wurden im Hauptverband intensivere Überlegungen über die Alternative „Parlament oder ständische Vertretung“ angestellt.¹⁴ Eine im Herbst 1919 im Milieu der deutschen bürgerlichen Parteien und an der Spitze des Hauptverbandes einsetzende Debatte konfrontierte das Konzept des Wirtschaftsparlaments mit dem Modell der pluralistisch-parlamentarischen Interessenvertretung durch einen freien Verband mit „parlamentarischem Arm“. Die Diskussion intensivierte sich nach den Parlamentswahlen im Frühjahr 1920, die bekanntlich zum ersten Mal deutschen Abgeordneten ins Parlament, der deutschen Wirtschaft dort aber zu keiner zufriedenstellenden Vertretung verholfen hatten. Es sei nicht gelungen, so der Kommentar des prominenten Wirtschaftsjournalisten Franz Bacher, den ökonomischen Sachverstand der Deutschen in der Nationalversammlung zu verankern.¹⁵ Wilhelm Medinger, prominenter Vertreter der Deutschen Nationalpartei, machte das mangelnde parlamentarische Engagement der Industrie für das System „wirtschaftsloser Professionspolitiker“ verantwortlich, das ungehindert eine wirtschaftsfremde Gesetzgebung produzieren könne.¹⁶ Diese auf lebhaften Widerhall stoßende Diagnose¹⁷ steigerte Mühligh¹⁸ zu grundsätzlicher Skepsis gegenüber dem Parlamentarismus, welcher der sozialen und – unter den speziellen tschechoslowakischen Bedingungen – der nationalen „Hetze“ eine Plattform biete und sachorientierte Problemlösungen blockiere. Nur ein Wirtschaftsparlament auf der Grundlage eines berufsständischen Schlüssels hielt Mühligh für imstande, ohne „Popularitätshascherei“ auszukommen; „nicht völlig unbegründet“ sei die Hoffnung, eine solche Körperschaft könne in der Tschechoslowakei auch eine Versöhnung der Nationalitäten bewirken.

¹² SÚA, MPOŽ, Karton 316, 2762/20, Hauptverband der deutschböhmisches Industrie an Handelsministerium, 18. 11. 1919.

¹³ PA, R 89 745, Äußerung des DHI zum wirtschaftspolitischen Programm der deutschen bürgerlichen Parteien, undatiert, dem Sachzusammenhang nach aber aus dem Frühjahr 1920. Einem auf dem Papier angebrachten handschriftlichen Vermerk zufolge dürfte das Papier von Kislinger stammen.

¹⁴ Vgl. zu den Grundzügen der Lehre von der „berufsständischen Ordnung“ bei Spann, Spengler u. a. die Skizze von Hock, Antikapitalismus, S. 35 f. und 65 ff.

¹⁵ Bacher, Senatswahlen, S. 1.

¹⁶ Medinger, Vertretung der Industrie. – Die selbe Diagnose galt bezüglich der deutschen Technik: Die Technischen Hochschulen von Prag und Brünn hatten keinen Sachwalter im Parlament: Vgl. Bach, Vertretung.

¹⁷ So die Einschätzung bei Wolfrum, Industrie, S. 347–349.

¹⁸ Mühligh, Vertretung.

Sicherlich manifestierte sich in Mühligs Stellungnahme auch eine gute Portion Zeitgeist – die reichsdeutsche Industrie etwa setzte vorzugsweise auf korporatistische Mechanismen.¹⁹ Abgesehen hiervon nährten aber auch die erschwerten Arbeitsbedingungen der deutschen Abgeordneten in der Nationalversammlung die Ablehnung: Selbständige Anträge, so eine die allenthalben lautgewordene Kritik bündelnde Interpellation Křepeks und Lodgmans vom Oktober 1920, verhedderten sich im Initiativ Ausschuß, Abänderungs- und Zusatzanträge wurden niedergestimmt. Offene parlamentarische Auseinandersetzungen wurden durch Absprachen zwischen den Koalitionsparteien hinter den Kulissen ersetzt; unter der im Herbst des Jahres installierten, von der alltschechischen Koalition unterstützten Beamtenregierung Černý hätten sich die Zustände noch verschlimmert.²⁰

Auch die Gründungsversammlung des DHI hatte das ständische Konzept diskutiert, war jedoch aus der nüchternen Erwägung heraus, die Zuständigkeit für die Wirtschaftspolitik werde augenscheinlich bei der Nationalversammlung verbleiben, zu seiner Ablehnung gelangt.²¹ Im Vorfeld der Gründung des Hauptverbandes hatten industrielle Kreise sogar eine die Arbeiterschaft einbeziehende gesamtständische Organisation erwogen.²² Allerdings war man dann auch hier realistisch genug für die Einsicht, daß dieses Konzept am Klassengegensatz scheitern müsse.²³ Aufs Ganze gesehen dominierte in der Folgezeit im Hauptverband ein Vernunftparlamentarismus, der mit der Sympathie für die gängigen kritischen Topoi – „Mittelmäßigkeit“ des Berufspolitikertums, „Parteiendespotismus“ – durchaus kompatibel war, trotz einer als „abstoßend“ apostrophierten Situation die Überwindung antiparlamentarischer Wallungen aber für opportun erachtete.²⁴ Viele Unternehmer – so Doderer, der sich 1921 in den „Mitteilungen“ des Hauptverbandes sicherlich nicht nur als Privatmann so unverblümt äußerte – glaubten an die Chimäre einer Trennung von Wirtschaft und Politik und seien erst spät, angesichts der sich verschärfenden Wirtschaftskrise und der steigenden Flut des tschechischen Chauvinismus, dabei zu erwachen. Aufgabe der deutschen Parteien sei die Sicherung der ökonomischen Lebensgrundlagen der Deutschen; hieraus ergebe sich andererseits auch das Ansinnen an die Unternehmer, ihre Stimme in den Parteien und in der Öffentlichkeit geltend zu machen.²⁵

Aus diesem Grund war der Hauptverband sowohl hinter den Kulissen²⁶ wie auch auf

¹⁹ Der Anteil der Industriellen an den Reichstagsabgeordneten hatte in Deutschland schon in den beiden Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg signifikant abgenommen; ähnlich waren die Entwicklungstrends in England und Frankreich. Verantwortlich waren zum einen die mit wachsender Komplexität der Betriebsleitung abnehmende Verfügbarkeit der Unternehmer für die Parlamentsarbeit und das Anwachsen der sozialistischen Stimmen; zum anderen sah man indirekte Einflußnahme als aussichtsreicher an. Theodor Eschenburg warnte die Industrie Anfang der zwanziger Jahre vor den verderblichen Folgen politischer Abstinenz: Vgl. Best, Politische Modernisierung, S. 63 ff. – Cassis, Wirtschaftselite, S. 28 ff. – Eschenburg, Kaiserreich, S. 183.

²⁰ Dringende Interpellation Křepek, Lodgman und Genossen vom 27. 10. 1920, 1. WP, Drucksache Nr. 643.

²¹ WI 1 (1919), S. 1.

²² BArch-B, RMWi, 2885, Mitteilung AA an RMWi vom 6. 9. 1919.

²³ Doderer, Industrie.

²⁴ Lecher, Industrie.

²⁵ Doderer, Industrie.

²⁶ Zu den subkutanen Vernetzungen zwischen Hauptverband und Parteien lassen sich, wie nicht anders zu erwarten, den Quellen nur sporadische, fragmentarische Hinweise entnehmen. Ein In-

der Bühne der Politik präsent. Er stand im bürgerlichen Lager, ohne dort unter den deutschen Parteien über einen ausgesprochenen Wunschartner zu verfügen. Auf dem Reichenberger Industriellentag im August 1921 etwa wurden mit den Senator(-innen) Hartl und Herzig, mit Ledebur und Medinger sowohl die Vertreter der Deutschen Nationalpartei wie auch die der Christlich-Sozialen begrüßt.²⁷ Auf den Vollversammlungen des Hauptverbands waren Vertreter des bürgerlichen Aktivismus unterschiedlicher Schattierung anwesend.²⁸ Die Beziehungen zu Lodgman hingegen, der im Herbst 1919 die treibende Kraft hinter der Sammlung der industriellen Interessen gewesen war, entwickelten sich nicht unproblematisch: Der Hauptverband, so im Frühjahr 1921 eine Mitteilung Kislingers an den Reichsverband der deutschen Industrie, sei eine Interessenorganisation und als solche nicht irredentistisch. Er fordere Autonomie für die Wirtschaft, wolle aber im Staat mitarbeiten und stehe folglich nicht auf dem Boden von Lodgmans Anschauungen.²⁹

In diesen Kontext gehören auch die Beziehungen des DHI zur Deutschpolitischen Arbeitsstelle, welche die Aktivitäten der im Deutschen Parlamentarischen Verband zusammengeschlossenen deutschen bürgerlichen Abgeordneten der Nationalversammlung koordinierte.³⁰ Da die Arbeitsstelle nicht durch die Parteien finanziert wurde, sondern durch einen Zirkel von Sponsoren, deren Beiträge jedoch die Kosten nicht deckten,

diz für die Verbindungen zwischen Wirtschaft und Politik sind die hie und da begegnenden Finanzhilfen (Mechanismen „regulärer“ Parteienfinanzierung waren aus den Quellen nicht zu ermitteln). So trug sich etwa der Christlich-Soziale Mayr-Harting mit dem Gedanken, für die Gründung einer Zeitschrift im Dienste der christlich-sozialen Idee Liebig, Ginzkey und andere Industrielle um eine – recht beträchtliche – Subvention von 100 000 Kronen anzugehen: Vgl. AKPR, T 12/25, Karton 134, C 2, Aktenvermerk Šamal vom 23. 11. 1923. – In der Dreieckskonstellation von DHI, deutschen Parteien und tschechischer Politik konnten später, zur Zeit der deutschen Regierungsbeteiligung, beiden Partnern Gefälligkeiten erwiesen werden. So gab etwa „ein hervorragender böhmischer Industrieller“ (es handelte sich um Kislinger) Šamal das Versprechen, man werde bei der Besetzung von Verwaltungsratssitzen im Frühjahr 1932 an Mayr-Harting denken: Vgl. AKPR, T 12/25, Karton 135, C V, Aktenvermerk Šamal vom 17. 2. 1932 und Mitteilung Šamal an Mayr-Harting, 20. 2. 1932.

²⁷ Industriellentag am 15. 8. 1921 in Reichenberg, in: MDHI 2 (1921), S. 381–398.

²⁸ Z. B. Vollversammlung vom 4. 2. 1922, in: MDHI 3 (1922), S. 5 ff. – Auch hier war die Lage der im Reich vergleichbar, wo der RdI zu DDP, DVP, Zentrum und DNVP Beziehungen unterhielt: Vgl. Ullmann, Interessenverbände, S. 139.

²⁹ PA, II b, Wirtschaft 10, Tschechoslowakei, Band 1, Mitteilung des AA/Zweigstelle München an AA vom 7. 4. 1921 über die Stellungnahme Kislingers. Allerdings ist in Rechnung zu stellen, daß der RdI damals im Interesse guter Beziehungen zwischen Deutschland und der CSR nur mit dem Zentralverband verkehrte und zum DHI Distanz hielt, weswegen diesem daran gelegen sein mußte, den RdI von seiner Einstellung zur Republik zu überzeugen. Im November 1921 ließ Kislinger aber auch gegenüber Kanzler Šamal durchblicken, die deutschen Industriellen lehnten die einseitige Politik Lodgmans ab: Vgl. AKPR, T 12/25, Karton 134, C 1, Aktenvermerk Šamal vom 13. 11. 1921. Hier bestand allerdings ein massives Interesse, die Burg von der Loyalität des DHI zu überzeugen, denn das Gespräch diente der Vorbereitung der Audienz deutscher Industrieller bei Masaryk. – Immerhin fällt auf, daß erst 1924 Lodgman wieder als Gast auf einer Vollversammlung des DHI begrüßt wurde: Vgl. Vollversammlung des DHI am 15. 3. 1924, in: MDHI 5 (1924), S. 209. – Insgesamt gesehen sind die Quellen für eine differenziertere Analyse der Beziehungen bedauerlicherweise zu dürftig.

³⁰ Die Deutschpolitische Arbeitsstelle war im Herbst 1919 nach dem Vorbild der vor dem Krieg von dem Textilindustriellen Hermann Brass gegründeten deutschnationalen Geschäftsstelle, einer Verbindungsstelle zwischen den deutschen Reichsratsmitgliedern unterschiedlicher Parteien aus Böhmen, Mähren und Schlesien, ins Leben gerufen worden. Im Kontext der ersten Wahlen

bereiteten Spendenwerber systematisch das deutsche Gebiet und ersuchten „nach vertraulicher Unterrichtung“ die Industriellen um Zuwendungen.³¹ Als juristische und volkswirtschaftliche Beiräte des „Sudetendeutschen Minderheitenausschusses“, der die Deutschen der Tschechoslowakei gegenüber dem Völkerbund vertrat und sich hierbei der Kanzlei der Deutschpolitischen Arbeitsstelle bediente, fungierten der prominente Wirtschaftsanwalt Franz Wien-Claudi und, mit Schicht, Doderer, Brass und Kisslinger, die Crème von DHI und ADTV.³² Die zum Zeitpunkt der Gründung des Minderheitenausschusses bereits aufgelaufenen Schulden in Höhe von mehreren hunderttausend Kronen konnten durch Spenden „einzelner wirtschaftlicher Organisationen“ zum großen Teil abgebaut werden.³³

Im Frühjahr 1920 berief die Deutschpolitische Arbeitsstelle eine Versammlung aller deutschen Wirtschaftsverbände ein.³⁴ Der Zeitpunkt war nicht zufällig: Schließlich existierte, wie sogar Lodgman zugab, in Gestalt des Parlaments seit kurzem eine Bühne, auf der die Forderungen der deutschen Wirtschaft der Öffentlichkeit verdolmetscht werden konnten; mit gesammelten Kräften könne man zudem dem Druck auf Eintritt in die tschechischen Verbände besser widerstehen.³⁵ Die Konferenz brachte ein umfangreiches Bündel deutscher Gravamina zur Sprache³⁶: unzureichende Exportförderung und schleppenden Abschluß von Handelsverträgen, Benachteiligung der deutschen Ausfuhr

zur Nationalversammlung gewann sie im Frühjahr 1920 als Organ zur logistischen Unterstützung der deutschen bürgerlichen Parlamentarier – die Sozialdemokraten waren nicht vertreten – und zur Wahrnehmung deutscher Interessen gegenüber den Behörden Konturen. Sie fungierte als Arbeitskanzlei verschiedener parlamentarischer Ausschüsse und des „Sudetendeutschen Minderheitenausschusses“, in dessen Auftrag sie Beschwerden der Deutschen an den Völkerbund abfaßte; sie verstand sich also als Motor und Clearingstelle der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen „Schutzarbeit“. Die Leitung oblag dem Vorstand und dem zur Hälfte aus Parteienvertretern, zur anderen Hälfte aus prominenten Persönlichkeiten der deutschen bürgerlichen Öffentlichkeit zusammengesetzten Hauptausschuß. Erster Vorsitzender war zunächst Lodgman, dann Ledebur-Wicheln, als zweiter Vorsitzender amtierte – ein Element der Kontinuität zur Vorkriegszeit – Brass. Hauptamtlicher Leiter des Büros war von Frühjahr 1920 bis 1926 Gustav Peters.

³¹ Die jährlichen Mindestauslagen sollen nie weniger als 300 000 Kronen betragen haben. In der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre reduzierte sich das Aufkommen durch „sinkende Moral“, Steuerdruck und die Industriekrise, weswegen man sich zur Deckung der Finanzierungslücken jetzt an das Reich wandte: Vgl. PA, RA 73 831, „Selbstauskunft“ der Deutschpolitischen Arbeitsstelle, von dieser am 18. 2. 1927 an Auswärtiges Amt übersandt. – Über die globale Beteiligung der deutschen Wirtschaft an der Finanzierung hinaus war hinsichtlich der Höhe des Engagements einzelner Industrieller nichts in Erfahrung zu bringen.

³² Der Ausschuß unter dem Vorsitz Ledebur-Wicheln bestand aus den Vertretern der sechs deutschen bürgerlichen Parteien, d. h. der Christlich-Sozialen, der Deutschen Nationalpartei, der Deutschen Nationalsozialistischen Partei, der Deutschen Gewerbetypartei, der Deutschdemokratischen Freiheitspartei und des Bundes der Landwirte. Vertreten war außerdem – durch Medinger – die Deutsche Völkerbundliga: Vgl. „Selbstauskunft“ der DPA, wie vorhergehende Anmerkung.

³³ PA, R 30 500, K II, Ledebur-Wicheln an AA, 23. 7. 1927. Über die beteiligten Organisationen war nichts Näheres in Erfahrung zu bringen.

³⁴ Jahresbericht der Deutschpolitischen Arbeitsstelle über das Jahr 1920, S. 9f.

³⁵ SÚA, SdP, dod., Karton 24, Verhandlungsschrift über die Tagung der wirtschaftlichen Verbände mit den newegewählten deutschen nationalen Abgeordneten und Senatoren, herausgegeben von der Deutschpolitischen Arbeitsstelle. Hier auch die übrigen im folgenden referierten Beiträge.

³⁶ Das Referat über Finanzfragen hielt Franz Bacher, zu den speziellen Wünschen der Industrie äußerte sich, als leitender Beamter des DHI, Dr. Siegl, Medinger referierte über die Bodenreform,

durch die Im- und Exportsyndikate und die Devisenzentrale, Hintansetzung der deutschen gegenüber den tschechischen Banken und deren Expansion in die deutsche Wirtschaft hinein, Bürokratisierung, einen immensen Steuer- und Abgabendruck, die Krieganleihenfrage, mangelnde Konsultation der deutschen Verbände bei Gesetzesvorhaben, Benachteiligung bei der Vergabe von Staatsaufträgen sowie „sozialpolitische Experimente“ wie Sozialisierung, Gewinnbeteiligung und die Gründung von Betriebsräten. Angesichts der durch die „Eroberungsgelüste“ des „tschechischen Chauvinismus“ erlittenen Terrainverluste forderte der Geschäftsführer der Arbeitsstelle, Peters, eine eigenständige, Klassen- und Schichten überspannende deutsche Nationalökonomie. Die Deutschen seien, wie der Versammlungsleiter, Handelskammersekretär Freißler, ausführte, seit jeher autoritätsgläubig und erwarteten Hilfe von Regierung und Parlament, vielleicht auch von der Entente oder vom Völkerbund, sie übersähen jedoch, daß ihnen „gerade in diesem Staate gar nichts anderes helfen kann, als ihre eigene Kraft“.

Der von Peters angestimmte, von anderen Rednern aufgenommene Ruf nach „Selbstwehr, Selbsthilfe, Selbstverwaltung“ implizierte – jedenfalls auf den ersten Blick – eine ethnische Grenzziehung quer durch die Wirtschaft, mit dem ersten Schritt einer Kastrierung des deutschen Besitzstands; gefordert wurden die Vereinheitlichung und Strafung der Wirtschaftsverbände und die Stärkung des deutschen Bank-, Genossenschafts- und Gewerkschaftswesens, die Markierung der Scheidelinie zu den jeweiligen tschechischen Pendants und die Fokussierung der Geschäftsbeziehungen nach dem tschechischen Vorbild des „svůj ke svému“ – der Parole „Jeder zu den Seinen“, die vor 1918 der Schlachtruf der tschechischen Emanzipationsbewegung gewesen war: Die deutsche Industrie sollte das deutsche Gewerbe und die deutschen Genossenschaften beliefern; Aufgabe des deutschen Bankwesens sei es, die hierfür erforderlichen Kredite bereitzustellen. Klangen solche Verlautbarungen prima facie auch nach einer Wiederauflage der secessionistischen Anwandlungen vom Herbst 1918, so beinhaltete dieser Katalog doch keineswegs die Absage an die Mitarbeit im Staat. Vielmehr sollten in den zentralen Sektionen des Handels- bzw. des Arbeitsministeriums deutsche Beamte als Vertrauensleute der deutschen Wirtschaft plaziert werden – eine Forderung, deren Realisierung die Regierungsbeteiligung der deutschen Parteien geradezu voraussetzte. Die verantwortungsvolle Aufgabe, zu entscheiden, wann der Zeitpunkt hierfür gekommen sei, wurde den deutschen Parlamentariern zugewiesen.

Die Konferenz endete – ganz in der Konsequenz dieser letztlich wirtschaftsaktivistischen Einstellung – mit dem von Peters angeregten Beschluß zur Errichtung einer „Deutschen Wirtschaftsstelle“. Der Deutschpolitischen Arbeitsstelle sollte unter diesem Namen eine Wirtschaftsabteilung angegliedert werden, die enge Kontakte mit den deutschen Parlamentariern zu halten, alle aus deutscher Sicht wichtigen Probleme der Wirtschaftspolitik zu bearbeiten und so für eine optimale Abstimmung der „beiden Abwehrfronten“ Wirtschaft und Politik zu sorgen hatte. Dem mit der Durchführung dieses Beschlusses betrauten Komitee gehörte als Vertreter der Industrie Kislinger an.³⁷ Die in der Folgezeit für den Ausbau der deutschen Wirtschaftsorganisation zuständige wirtschaftspolitische Reichsstelle besaß einen Beirat, bestehend aus Vertretern aller wirt-

der Direktor der Deutschen Agrar- und Industriebank, Ulbrich, über das Bankwesen, Landesrat Kubelka über Gewerbe und Handel.

³⁷ Verhandlungsschrift über die Tagung. – Jahresbericht der Deutschpolitischen Arbeitsstelle über das Jahr 1920, S. 9 f.

schaftlichen Interessengruppen sowie aus je zwei Vertretern der fünf nationalen Parteien. Im Exekutivausschuß der Reichsstelle saß als Vertreter der Industrie wiederum Kislinger, das Büro, finanziert von den großen Wirtschaftsverbänden, leitete ab Anfang Oktober 1920 Karl Janovsky, der Generalsekretär des DHI.³⁸

Richtungsweisende Initiativen vom Kaliber der Maikonferenz gingen in den folgenden Monaten und Jahren von der Deutschpolitischen Arbeitsstelle allerdings bezeichnenderweise nicht mehr aus. Ihre Aktivitäten erschöpften sich im Alltagsgeschäft der Informationssammlung und -aufbereitung³⁹ und in Einzelfallinterventionen bei den Behörden.⁴⁰ Auch die wirtschaftspolitische Reichsstelle wirkte im Einklang mit ihrem Gründungszweck in der Folgezeit weniger als impulsgebende denn als koordinierende und die Außenbeziehungen der deutschen Wirtschaft pflegende Einrichtung, in welcher Eigenschaft sie auch Fäden zu offiziellen Stellen im Reich knüpfte⁴¹ und die Öffentlichkeitsarbeit pflegte.⁴²

Das vorläufige Fazit hat auf den – gemessen am Zentralverband – „mühsameren Parlamentarismus“ des Hauptverbands und seine stärkere Affinität zum ständischen Gedankengut abzuheben. Die Ursache ist vermutlich weniger darin zu suchen, daß auf tschechischer Seite die „besseren Demokraten“ zu finden waren. Entscheidend war die weniger günstige Position der Deutschen in der politischen Landschaft der frühen Republik. Vorherrschend waren, wie die Maitagung 1920 demonstriert, zunächst die Tendenzen zum Rückzug ins „deutsche Milieu“. Dies implizierte allerdings nicht den Abbruch aller Brücken; der Hauptverband bemühte sich, ebenso wie der Zentralverband, von Anfang an in der Konstellation zwischen Parteien, Parlament, Regierung und Bürokratie um Ansprechpartner.

³⁸ Jahresbericht der Deutschpolitischen Arbeitsstelle über das Jahr 1920, S. 9f.

³⁹ Die Arbeitsstelle verfügte über eine aus 28 tschechischen und 105 deutschen Periodika gespeiste Zeitungsausschnittsammlung, die allen Benutzern aus Politik, Wirtschaft oder Kultur zur Verfügung stand: Vgl. Jahresbericht der Deutschpolitischen Arbeitsstelle über das Jahr 1920, S. 11f.

⁴⁰ Im zweiten Halbjahr 1920 sprach die Arbeitsstelle vierundsiebzimal in Angelegenheiten der deutschen Industrie bei der Verwaltung vor. Wirtschaftsangelegenheiten waren damit der zweithäufigste Interventionsgrund überhaupt: Vgl. Jahresbericht der Deutschpolitischen Arbeitsstelle über das Jahr 1920, S. 14f.

⁴¹ Anfang 1921 kündigte Janovsky im Auswärtigen Amt einen Besuch von Peters an, anlässlich dessen interessierte Mitarbeiter über die einschlägigen Fragen informiert werden sollten: PA, R 118 331, Janovsky an AA, 14. 1. 1921.

⁴² Janovsky etwa publizierte 1921 eine Gegendarstellung zu Jan Koloušeks Schrift „La Situation économique et financière de la République tchécoslovaque vers la Fin de l'Année 1920“, einer amtlichen, im Auftrag des tschechoslowakischen Außenministeriums und im Rahmen seiner Auslandspropaganda verfaßten Studie. In der Kritik an dieser Schrift verwahrte sich Janovsky gegen die Leugnung des Charakters der typisch deutschen Industrien in Böhmen, indem man die Deutschen dort einfach zu Tschechen erkläre: Vgl. die Stellungnahme Janovskys im Auftrag der deutschen Parlamentarier der Tschechoslowakei, herausgegeben im Auftrag des Deutschen Parlamentarischen Verbandes von der Deutschpolitischen Arbeitsstelle, Prag o.J. (1921).

b) Bundesgenossen, Konkurrenten, Ansprechpartner

„In der Tschechoslowakei“, so Bachers Diagnose 1919, „hat sich auch in wirtschaftlichen Dingen ein Obrigkeitsregime herausgebildet, das in starrer Anlehnung an streng bürokratische Systeme über Existenzfragen ganzer Untertanengruppen entscheidet, ohne ihnen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.“⁴³ Einfluß auf Politik und Verwaltung zu gewinnen war unter diesen Vorzeichen für den Zentralverband nicht weniger als für den Hauptverband ein vorrangiges Problem.

Klagte man deutscherseits auch über Zurücksetzung aufgrund tschechischer Ressentiments, so verzerrte doch die nationalitätenpolitische Brille die Wahrnehmung, denn Unmut über die mangelnde Einbindung in den wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozeß wurde auch im Zentralverband laut: Die revolutionäre Nationalversammlung habe, so eine Resolution vom November 1919, die Konsultation der Industrie bei der Behandlung einer Reihe wichtiger sozial- und finanzpolitischer Vorlagen unterlassen.⁴⁴ Ähnliche Monita begleiteten die Verbandsaktivitäten in den folgenden Jahren. Nach dem Abtritt des Kabinetts Kramář betrieb die bis September 1920 amtierende Regierung Tusar, die im Kern auf der Kooperation der tschechischen Agrarpartei mit den Sozialdemokraten beruhte, eine Politik, welche mit der Kohlensteuer und hohen indirekten Abgaben, Gebühren und Frachttarifen die Belastbarkeit der Wirtschaft auf die Probe stellte.⁴⁵ Der nationaldemokratische Handelsminister Stranský äußerte sich im Mai 1920 entschuldigend gegenüber seiner industriellen Klientel, sie dürfe von dieser Koalition keine Hilfe erwarten.⁴⁶ Zu den Barrieren, die aus der parteipolitischen Konstellation resultierten, kam die von Bacher monierte, seit den Zeiten der Monarchie lebendig gebliebene Tradition administrativer Wirtschaftsreglementierung sowie eine Präponderanz wirtschaftsfremder Juristen in der Verwaltung.⁴⁷

Parteipolitische Konstellation und Bürokratismus engten also den Spielraum nicht nur der deutschen, sondern auch der tschechischen Industriellen ein. Die Position des „nationalen Sonderbundes“ DHI war allerdings prekärer als die des Zentralverbands. Der Hauptverband hatte sich beim Handelsministerium als eine den „Besonderheiten der Randgebiete des Staates“ Rechnung tragende Organisation vorgestellt⁴⁸; diese Absetzung gegen die Industrie der innerböhmisches Gebiete hatte wenig mit Wirtschaftsgeographie und viel mit Nationalitätenpolitik zu tun. Hier wie in verschiedenen anderen Verlautbarungen der Folgezeit⁴⁹ wurde der deutsche „Sonderweg“ mit den Erfahrungen

⁴³ Bacher, Hauptverband.

⁴⁴ Resolution, Vollversammlung des Zentralverbands am 4. 11. 1919, in: OB 1 (1919), S. 14 f.

⁴⁵ Bacher, Abtretende Regierung, S. 227.

⁴⁶ SÚA, ÚSČP, Karton 10, Rede Stranskýs, Vollversammlung des Zentralverbands am 11. 5. 1920.

⁴⁷ Wandruszka/Urbanitsch (Hrsg.), Habsburgermonarchie, S. 59.

⁴⁸ SÚA, MPOŽ, Karton 316, 2762/20, Hauptverband der deutschböhmisches Industrie an Handelsministerium, 18. 11. 1919.

⁴⁹ SÚA, MPOŽ, Karton 316, 2762/20, Hauptverband der deutschböhmisches Industrie an Handelsministerium, 18. 11. 1919. – Rede Schichts, Gründungsversammlung des DHI, in: MDHI 1 (1920), S. 4. – Bericht des DHI über das Vereinsjahr 1920, S. 4 f. – PA, R 89 745, Äußerung des DHI zum Wirtschaftspolitischen Programm der deutschen bürgerlichen Parteien, undatiert, dem Sachzusammenhang nach aus dem Frühjahr 1920. Einem auf dem Exposé angebrachten handschriftlichen Vermerk zufolge dürfte das Papier von Kislinger stammen. – Die Motive für die eigenständige Verbandsgründung legt ausführlich dar die Interpellation von Medinger, Kostka, Lehnert und Gen. vom 2. 12. 1920, TZPS, 1. WP, Drucksache Nr. 949. – Kislinger, Organi-

der Vorkriegszeit gerechtfertigt, in der die Wiener Verbandszentralen die Belange der böhmischen Peripherie ungenügend berücksichtigt hätten. Hinzu komme das Bedürfnis, in deutscher Sprache zu kommunizieren; daß die Verhandlungssprache des Zentralverbands das Tschechische sei und alle Protokolle ausschließlich in dieser Sprache angefertigt würden, verhindere ein Zusammengehen. Ungeachtet dessen bekundete der DHI seine Bereitwilligkeit, „in loyaler Weise an dem Wiederaufbaue des wirtschaftlichen Lebens in der Republik mitzuarbeiten“. Dem Mißverständnis einer Identifizierung mit Lodgmans Position sollte auf jeden Fall vorgebeugt werden.

Nun herrschte im Hauptverband durchaus Klarheit darüber, daß die Spaltung und Doppelung der industriellen Interessenvertretung ihre Durchsetzungskraft beeinträchtigte.⁵⁰ Zwar verfügte der Zentralverband – anders als der DHI, der sich nur von Fall zu Fall auf Kontakte zu Ministerialreferenten stützen konnte – über einen direkteren Draht zur Politik. Auch der tschechische Verband aber sei, auf sich gestellt, als Lobby zu schwach. Eine Kooperation der beiden Vereinigungen unter Wahrung ihrer Selbständigkeit lehnte der DHI keineswegs ab. Ihm schwebte ein gemeinsamer, in allen zentralen Fragen einheitliche Stellungnahmen erarbeitender Ausschuß vor. Zur Einrichtung eines solchen Gremiums habe man schon im Herbst 1919 Bereitwilligkeit bekundet; man sei aber zurückgewiesen worden, da nicht überall „der ernste Wille hierzu“ vorhanden gewesen sei. Das Widerstreben des DHI gegen eine Fusion war somit, wie in Verbandskreisen, in den bürgerlichen Parteien und in der deutschen Wirtschaftspresse immer wieder zu hören oder zu lesen war, „nicht immer der Ausdruck separatistischer Bestrebungen oder eitler Eigenbrödelei (!)“⁵¹, sondern resultierte aus der Befürchtung, der Zentralverband wolle den DHI „aufsaugen“ und einen Konkurrenten aus dem Wege räumen. Alle tatsächlich oder vermeintlich in diese Richtung weisenden Indizien registrierte der Hauptverband seismographisch: Mitte 1920 etwa faßte der Reichsverband der deutschen Industrie angesichts des bevorstehenden Abschlusses der Handelsvertragsverhandlungen zwischen der Tschechoslowakei und dem Deutschen Reich die Errichtung einer Expositur der reichsdeutschen Wirtschaft in Prag ins Auge. Schon daß in deren Leitung ein tschechischer Sekretär eintreten sollte, rief in „nationalen Kreisen Deutschböhmens“ Befremden hervor, welches sicherlich von Überempfindlichkeit zeugte, nachdem sogar der diplomatische Vertreter des Reiches dem Vorhaben bescheinigte, es sei sinnvoll.⁵² Als dann aber die im September 1920 gegründete Außenstelle ausschließlich mit dem Zentralverband zusammenarbeitete und den DHI ignorierte, war dies auch nach Auffassung des Auswärtigen Amtes in Berlin geeignet, die Stellung des tschechischen Verbandes auf Kosten des DHI zu festigen und die Regierung in Prag in ihrer distanzierten Haltung gegenüber dem Hauptverband zu bestärken.⁵³ Im Mai

sation. – PA, R 73 825, Vorstand der deutschen Paßstelle Reichenberg, von Strahl, Zusammenfassender Bericht über die Lage der Sudetendeutschen, undatiert, von der Gesandtschaft Prag am 31. 3. 1925 an AA übersandt. – PA, II b, Wirtschaft 10, Tschechoslowakei, Band 1, AA/Zweigstelle München an AA, 7. 4. 1921.

⁵⁰ Vgl. die Stellungnahmen in der vorhergehenden Fußnote.

⁵¹ So die Formulierung Kislingers, in: Ders., Organisation.

⁵² BAArch-B, RMWi, 2885, Gesandtschaft Prag an AA, 15. 6. 1920.

⁵³ Die Stelle entfaltete ohnehin keine besonders fruchtbringenden Aktivitäten, weil sie nicht ausreichend informiert war und zuwenig Kontakte knüpfte: Vgl. PA, II b, Wirtschaft 10, Tschechoslowakei, Band 1, AA/Zweigstelle München an AA, 7. 4. 1921 und Gesandtschaft Prag an AA, 29. 7. 1921.

1921, als Verhandlungen über eine deutsche Regierungsbeteiligung sich festgefahren hatten und der Deutsche Parlamentarische Verband vorübergehend wieder auf den Konfrontationskurs Lodgmans einschwenkte⁵⁴, polemisierte die Deutschpolitische Arbeitsstelle, die Tschechen wollten, um das wirtschaftliche und finanzielle Übergewicht der Deutschen nicht allzu offensichtlich werden zu lassen und um sich die deutsche Finanzkraft dienstbar zu machen, die Deutschen im Verbandswesen wie im Parlament in einen „Syndikalismus“ hineinzwingen. Hodáč und seinen Genossen, die die Deutschen als „die Geduldeten und Beschenkten“ ansähen, spuke „der Siegertraum noch im Kopfe“.⁵⁵

Im gegebenen Rahmen einer nationalen Sektionierung des Industrieverbandswesens wurde nun tatsächlich der Anspruch des Zentralverbands, als Repräsentant der Industrie des Gesamtstaates an erster Stelle gehört zu werden, von allen tschechischen Kabinetten ungeachtet ihrer parteipolitischen Zusammensetzung anerkannt. Die prinzipiell ablehnende Haltung gegenüber den Deutschen, so im Dezember 1920 eine Interpellation Medingers, werde notdürftig mit dem Argument bemäntelt, Regierung und Verwaltung seien aus technisch-organisatorischen Gründen nur mit einem Adressaten zu verkehren in der Lage. Dies widerspreche dem Grundsatz der Rechtsgleichheit – abgesehen davon, daß der Zentralverband bei weitem nicht die gesamte Wirtschaft der Tschechoslowakei unter seinem Dache vereine. Die Regierung müsse auch keineswegs mit einer Vielzahl von Verbänden verhandeln, sondern lediglich mit dem vom DHI projektierten gemeinsamen Ausschuß der beiden nationalen Großorganisationen, von denen die deutsche die potentesten Steuerzahler des Staates in ihren Reihen versammle.⁵⁶ Allerdings implizierte die Vorrangstellung des Zentralverbands nicht die Ächtung und Entrechtung der Deutschen. Auf der Vollversammlung des Zentralverbands vom Mai 1919 hatte Malinský der Hoffnung auf kollegiale Zusammenarbeit im Gesamtinteresse der Industrie Ausdruck gegeben.⁵⁷ Masaryk hatte schon vorher auf einer Audienz für die Vertreter des Zentralverbands deren Absichtserklärung, die „industrielle Wiedergeburt“ in Eintracht mit den Deutschen anzustreben, mit Befriedigung quittiert und sie als Beispiel für das gesamte öffentliche und private Leben hingestellt.⁵⁸ Bedauerlicherweise, so Viškovský, zerschlugen die Deutschen „aus nationalen Gründen“ die „einheitliche Front“. Nach dem Abklingen der nationalen Leidenschaften werde die nordböhmisches Industrie hoffentlich zum Zentralverband, der bereits an die 1500 deutsche Mitglieder vertrete, finden. Die deutsche Industrie, seit alters an eine Vorzugsstellung gewöhnt, müsse sich, auch wenn dies schwerfalle, den neuen Rahmenbedingungen anbequemen und in der Einheitsorganisation die „Erziehung des tschechoslowakischen Staatsbürgers zur nationalen Verträglichkeit“ fördern.⁵⁹ Daß verschiedene industrielle Organisationen ihren Sitz in der Hauptstadt genommen hätten, sei schlicht zweckmäßig und habe, entge-

⁵⁴ PA, R 73 804, Gesandtschaft Prag an AA, 19. 4. 1921. – VZ vom 4. 8. 1921.

⁵⁵ SÚA, SdP, Karton 66, Rundschreiben der Deutschpolitischen Arbeitsstelle Prag vom 30. 5. 1921.

⁵⁶ Interpellation Medinger, Kostka, Lehnert und Genossen vom 2. 12. 1920, TTZPS, 1. WP, Drucksache Nr. 949.

⁵⁷ SÚA, ÚSČP, Karton 10, Rede Malinskýs, Vollversammlung des Zentralverbands am 10. 5. 1919.

⁵⁸ SÚA, ÚSČP, Karton 10, Bericht Malinskýs über die Audienz – deren exaktes Datum nicht zu ermitteln war – auf der Vollversammlung des Zentralverbands am 10. 5. 1919. – Wiedergabe der Ansprache Masaryks in TA vom 11. 5. 1919.

⁵⁹ Viškovský, Zentralverband, S. 5 f., Zitat S. 6. – Vgl. auch die Rede Viškovskýs, Vollversammlung des Zentralverbands am 13. 3. 1920, in: OB 2 (1920), S. 4.

gen den Vorwürfen des DHI, mit „Zentralisierung“ unter tschechisch-nationalen Vorzeichen nichts zu tun. Die Deutschen nähmen ihrerseits unter der Parole der Dezentralisierung eine Zerfaserung der Kräfte, eine Verdoppelung der Apparate, der Anstrengungen und der Ausgaben in Kauf.⁶⁰ Auf seinem Alleinvertretungsanspruch beharrte der Zentralverband nicht zuletzt deshalb, weil die Deutschen dort in den leitenden Gremien vertreten waren, eine zusätzliche Konsultation des DHI durch die Behörden somit ein deutsches Übergewicht zur Folge gehabt hätte.⁶¹ Die Regierung, so im Juli 1921 Handelsminister Hotowetz' Antwort an Medinger, habe nichts gegen nationale Vereinigungen einzuwenden, erkenne eine Pflicht zu deren Konsultation aber nicht an und werde deshalb, wo sie Gutachten in gesamtindustriellen Fragen benötige, sich weiterhin an den gesamtationalen Verband halten. Es gehe um „streng wirtschaftliche Fragen“, welche „in keiner Weise grundsätzlich mit nationalen Fragen zusammenhängen, denn in wirtschaftlichen Angelegenheiten gibt es keine grundsätzlichen Differenzen vom nationalen Standpunkte und die Interessen und Bedürfnisse der Industrie als solche sind und werden stets die gleichen sein, ob es sich um einen Industriellen tschechischer (!), deutscher oder was immer für eine Nationalität handelt.“⁶²

Andererseits hatte Handelsminister Stranský bereits auf der Vollversammlung des Zentralverbands vom 10. Mai 1919 bei den deutschen Industriellen die allerschlimmsten Befürchtungen erweckt. Die unbezweifelbare Überlegenheit der deutschen Industrie über die tschechische sei das Ergebnis einseitiger Förderung durch die österreichische Wirtschaftspolitik; nirgendwo, so Stranský unter lautem Beifall, sei die tschechische Nation über ein ganzes Jahrhundert hinweg schwerer geschädigt worden als auf dem Gebiet der Industrie. Das derzeitige Gefälle sei, wenn auch nicht durch die Unterdrückung der deutschen Wirtschaft, so doch durch eine mit den Grundsätzen des Rechtsstaats zu vereinbarende, vorerst bevorzugte Förderung der tschechischen Industrie einzuebnen, welche ein echte Konkurrenz überhaupt erst ermöglichendes ebenbürtiges Entwicklungsniveau herbeiführen werde.⁶³

Hatte Stranský damit auch keiner gezielten Benachteiligung der deutschen Wirtschaft das Wort geredet, so boten seine Ausführungen doch Anlaß zum Mißverständnis. Der Minister habe sich für eine einseitige Begünstigung der Tschechen und die zielgerichtete Schädigung der Deutschen stark gemacht: So sedimentierte sich die Erinnerung an den Auftritt in einer nach Auffassung der deutschen Gesandtschaft „recht anerkennenswerte(n) Darstellung des Nationalitätenkampfes“.⁶⁴ Nun beinhalte die Ankündigung, erst wenn die Deutschen sich als loyale Staatsbürger bewährt hätten, müsse man sich wieder zur Förderung ihrer Industrie verpflichtet fühlen, tatsächlich die pauschale Unterstellung politischer Unzuverlässigkeit, womit sich ein Schuß nationalpolitischen Ressenti-

⁶⁰ Klumpár, Organisation. – K.R. („von einem Großindustriellen“), Fehlende Einigkeit.

⁶¹ SÚA, MPOŽ, Karton 316, 2762/20, Exposé des Zentralverbands zu der Interpellation Medinger, von Hodáč am 26. 12. 1920 an das MPOŽ übersandt.

⁶² Antwort Hotowetz' vom 18. 7. 1921, TTZPS, 1. WP, Drucksache 2954. – Vgl. auch Rede Hotowetz', Vollversammlung des Zentralverbands am 28. 5. 1921, in: OB 3 (1921), S. 341.

⁶³ SÚA, ÚSČP, Karton 10, Rede Stranskýs auf der Vollversammlung des Zentralverbands am 11. 5. 1919. – Vgl. auch PT vom 13. 5. 1919.

⁶⁴ Vorstand der deutschen Paßstelle Reichenberg, von Strahl, Zusammenfassender Bericht über die Lage der Sudetendeutschen, undatiert, von der Gesandtschaft Prag mit dem zitierten Kommentar am 31. 3. 1925 an das Auswärtige Amt übersandt. Das Exposé sei für die Orientierung jüngerer Beamter geeignet: Vgl. PA, R 73 825, Gesandtschaft Prag an AA, 31. 3. 1925.

ments in Stranskýs an sich nicht unplausiblen Gedankengang mischte. Der Minister – so etwa der Kommentar des „Prager Tagblatts“ – versuche, als „Wiedergutmachung“ zu bemänteln, was bei Licht besehen nur Ausnutzung der tschechischen Machtstellung sei. Stranskýs Herr im Haus-Standpunkt sei eine fixe Idee mit schädlichen Konsequenzen: Würden die deutschen Industriellen öffentlich stigmatisiert, so ermuntere dies nicht gerade zu unternehmerischen Aktivitäten.⁶⁵ Mag durchaus auch Ressentiment im Spiel gewesen sein, so waren andererseits die Deutschen an ihrer Randständigkeit nicht unschuldig: Als Folge ihrer anfänglichen Opposition gegen den Staat, so ein kundiger reichsdeutscher Beobachter, sei die Neuorganisation des Verbandswesens als tschechisches Internum gehandhabt worden; angesichts der auf der Hand liegenden Vorteile der Mitgliedschaft im tschechischen Verband hätten die deutschen Wirtschaftsvereinigungen nicht alle potentiellen Kandidaten an sich ziehen können.⁶⁶

In diesem Kontext beklagte der Hauptverband dann auch eine Unterrepräsentation der Deutschen in Beiräten und bei Enqueten. Fordernder als in dem diplomatisch geglätteten Einführungsschreiben an das Handelsministerium war die Resolution der Gründungsversammlung, welche Loyalität an Partizipation band und unverzüglich die Aufnahme deutscher Vertreter in die zahlreichen Expertenkommissionen der gebundenen Wirtschaft anmahnte.⁶⁷ Angesichts der elementaren Wichtigkeit der Kohlenversorgung stand beispielsweise eine Mitarbeit im Kohlenausschuß an, welche der häufig beklagten willkürlichen Verteilung der Vorräte ein Ende setzten sollte.⁶⁸ Anspruch erhob der DHI auch auf Sitz und Stimme in der Kommission für Übergangswirtschaft⁶⁹, wo bereits seit dem Dezember 1918 der Zentralverband vertreten war.⁷⁰ Zwar waren bis Ende Januar 1920 auch Erklärungen des Präsidenten der Republik und der wichtigsten Ministerien über ihre Bereitschaft zur Konsultation des DHI eingegangen⁷¹; diese jedoch wurden keineswegs immer eingelöst. Hatte der Hauptverband bis zum Frühjahr 1920 auch in einigen Gremien wie dem Wirtschaftsbeirat und der Kommission für Außenhandel seine Vertrauensleute plazierte⁷², so sah er sich dort doch schlecht vertreten und in seiner Arbeit behindert – abgesehen davon nehme die Regierung die Aktivitäten dieser Kollegien ohnehin kaum zur Kenntnis.⁷³ Daß die Verhandlungssprache ausschließlich das Tschechische war, bot weiteren Anlaß zu Zwistigkeiten. Beides zusammen genommen veranlaßte im Oktober 1920 den Auszug des Hauptverbands aus dem Wirtschaftsbeirat.⁷⁴ Habe man auch, so das Fazit des DHI für dieses Jahr, zu allen wich-

⁶⁵ PT vom 13. 5. 1919.

⁶⁶ Arens, Einflußsphäre, S. 163 f.

⁶⁷ SÚA, MPOŽ, Karton 316, 2762/20, Entschließung der Gründungsversammlung des DHI am 9. 11. 1919.

⁶⁸ BArch-B, RMWi, 2885, Der Bevollmächtigte Vertreter des Deutschen Reiches an AA, 14. 11. 1919.

⁶⁹ SÚA, MPOŽ, Karton 316, 2762/20, Hauptverband der deutschböhmisches Industrie an Handelsministerium, 27. 11. 1919.

⁷⁰ Artikel 2 der Verordnung des MPOŽ vom 2. 12. 1918, Sb. z. a. n. Nr. 59.

⁷¹ SÚA, MPOŽ, Karton 316, 2762/20, Hauptverband der deutschböhmisches Industrie an MPOŽ, 12. 1. 1920. – Interpellation Medinger, Kostka, Lehnert und Genossen vom 2. 12. 1920, TTZPS, 1. WP, Drucksache Nr. 949.

⁷² MDHI 1 (1920), S. 2.

⁷³ So die Kritik in der Rede Teltschers auf dem Industriellentag am 15. 8. 1921 in Reichenberg: Vgl. den Bericht in: MDHI 2 (1921), S. 394 f.

⁷⁴ MDHI 3 (1922), S. 48. – Auch die deutschen Sozialdemokraten zogen ihre Vertreter bald zurück,

tigen Gesetzgebungsprojekten Stellung genommen, so lehnten doch maßgebliche Regierungsstellen die Heranziehung der Deutschen nach wie vor grundsätzlich ab.⁷⁵ Auf dem Reichenberger Industriellentag im August 1921 fiel Teltschers Bilanz⁷⁶ vernichtend aus: Die Sprachenproblematik mache alle Partizipationsrechte illusorisch. Im Wirtschafts-, im Gewerbe-, im Eisenbahn- und im Zollbeirat bewirke die Geschäftsordnung eine „dramatische Zurückdrängung des Deutschtums mit allen Mitteln des Terrors“. Die Tschechen, so Janovsky dann 1922, seien nie zu Beziehungen von gleich zu gleich bereit gewesen, sondern hätten sich nur ein demokratisches Aushängeschild besorgt. „Hatte die Regierung tatsächlich die Absicht, auf dem Umwege über den mehr neutralen Boden der wirtschaftlichen Beiräte die schweren nationalen Gegensätze zwischen den Deutschen und den Tschechen zu überbrücken, so muß diese als verfehlt bezeichnet werden.“⁷⁷ In dieser vergifteten Atmosphäre machten bereits Petitesse böses Blut. So hatte man zum Reichenberger Industriellentag von 1920, wo immerhin die Erörterung der lebenswichtigen Frage der gebundenen Wirtschaft auf der Tagesordnung stand, auch die Vertreter des Handelsministeriums und des Amtes für Außenhandel⁷⁸ gebeten. Daß beide auf die Einladung nicht reagierten und nur Minister Hotowetz sich – nachträglich – entschuldigte, wurde als Affront empfunden.⁷⁹ Erst auf dem Industriellentag in Reichenberg am 15. August 1921, fast drei Jahre nach der Gründung des Staates und fast zwei Jahre nach der des Hauptverbandes, konnte Präsident Schicht einen Sektionsrat als Repräsentanten des Handelsministeriums begrüßen.⁸⁰

Für die ungenügende Berücksichtigung des Hauptverbandes in der Politik waren, abgesehen von nicht hinwegzudisputierenden tschechischen Ressentiments, aber auch obrigkeitstaatl. Strukturdefizite des politischen Systems verantwortlich. Dies illustriert der Fall des Wirtschaftsbeirats. Zum Vorsitzenden dieses Gremiums, das Regierung und Verwaltung durch Gutachten und Anträge unterstützte, hatte am 11. März 1920 das Handelsministerium den Industriellen Léon Bondy ernannt. Den Vizevorsitz teilten sich ein Deutscher, ein Mährer und ein Slowake. Manko des Beirats war seine Staatsnähe, die sich in der Bestellung der Mitglieder – aus den Reihen der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer bzw. Konsumenten, aus Landwirtschaft und Industrie – durch Ernennung anstatt Wahl ausdrückte, so daß die Wirtschaft zögerte, dieses Gremium als ihre berufene Vertretung anzuerkennen.⁸¹ 1922 suchten Reorganisationspläne des Han-

weil der Vorsitzende Verhandlungen in deutscher Sprache ablehnte: Vgl. PA, R 73 884, Gesandtschaft Prag an AA, 19. 10. 1920.

⁷⁵ Um welche Stellen es sich handelte, wurde nicht gesagt: Vgl. Bericht des DHI über das Vereinsjahr 1920, S. 3 f.

⁷⁶ Rede Teltschers, Industriellentag am 15. 8. 1921 in Reichenberg, in: MDHI 2 (1921), S. 394 f.

⁷⁷ Janovsky, Drei Jahre, S. 10.

⁷⁸ Das Amt für Außenhandel war eine dem Ministerium nachgeordnete Behörde, die ab dem 1. September 1920 in der Nachfolge der Außenhandelskommission die staatliche Außenhandelsregulierung wahrnehmen sollte: Vgl. BArch-B, RMWi, 2886, Gesandtschaft Prag an AA, 23. 8. 1920.

⁷⁹ MDHI 1 (1920), S. 53.

⁸⁰ Zumindest aber hatte sich Ministerpräsident Černý ausdrücklich entschuldigt: Vgl. den Bericht über den Industriellentag am 15. 8. 1921 in Reichenberg, in: MDHI 2 (1921), S. 381 f.

⁸¹ Vgl. die Verordnung vom 5. 11. 1919, sb. z. a. n. Nr. 632. – ONH 25 (1920), S. 228 f. – AMZV, Sektion IV, Karton 743, Informationen über den PSOH, zusammengestellt in dessen Sekretariat, am 10. 3. 1931 von MPOŽ an MZV übersandt.

delsministeriums die Ernennung der Mitglieder zumindest an die Nominierung durch die Verbände zu knüpfen; hier forderte der DHI dann das Recht der Anhörung und der Gesetzesinitiative.⁸²

Als im Herbst 1921 der Hauptverband sein Verhältnis zur Regierung zu verbessern suchte, geriet dieses Unternehmen zum traumatischen Schlüsselerlebnis, welches die unterschiedlichen Auffassungen über das industrielle Verbandswesen wieder in aller Deutlichkeit offenbarte. Im September war das Beamtenkabinett Černý von der Regierung Beneš – getragen vom Fünferbündnis der tschechischen Parteien, der Pětka – abgelöst worden. Beneš hielt man am ehesten für geeignet, einen tschechisch-deutschen Ausgleich herbeizuführen. Auch die Deutschen sahen ihn als Gemäßigten an; keiner der in der Nationalitätenfrage exponierten Politiker war in seinem Kabinett vertreten.⁸³ Im Vorfeld der Regierungsbildung wurden bezeichnenderweise sogar die Einrichtung eines Minoritätenministeriums bzw. einer Abteilung für Minderheitenfragen beim Präsidium des Ministerrats erwogen.⁸⁴ Abgesehen von Lodgman, der mit entschlossenem Auftreten Konzessionen herbeizuzwingen suchte⁸⁵, neigten die deutschen Parteien zu einer „Realpolitik der kleinen gegenseitigen Zugeständnisse“. Das Deutsche Reich hielt Distanz.⁸⁶

Die diplomatische Initiative der DHI-Spitze⁸⁷ schien deshalb unter einem günstigen Stern zu stehen. Kislinger fühlte bei Kanzler Šámal wegen einer Audienz für den Sprecher der deutschen Industriellen, Ginzkey, bei Beneš vor und ließ bei dieser Gelegenheit die Distanz zu Lodgman durchblicken.⁸⁸ Medinger lotete Masaryks Bereitschaft, Lie-

⁸² Ebenda. – Erst 1931 übertrugen neue Statuten den zentralen Interessenverbänden das Recht zur Nominierung von zwei Fünfteln der Angehörigen des Beirates. Von den insgesamt 150 Mitgliedern und 150 Ersatzleuten waren dies je 60 in der Sektion der Arbeitnehmer bzw. der Arbeitgeber. Von letzteren rekrutierte der Zentralverband – auch im Namen des DHI, mit dem er seit 1928 in einem Dachverband zusammenarbeitete – 25, fünf davon aus den nahrungsmittelverarbeitenden Branchen, vier aus dem Berg- und Hüttenwesen und 14 aus den übrigen Industrien, zwei waren Vertreter der industriellen Zentralorganisationen. Hinzu kamen acht Bankenvertreter, 15 Landwirte, neun Vertreter des Gewerberats und drei der Kammern. Aufgrund eines fixen Nationalitätenschlüssels befanden sich unter den 60 Unternehmervertretern 47 Tschechen und 13 Deutsche, in der Gruppe der Industriellen belief sich der Anteil der Deutschen auf 8 von 25. Der Vorwurf der Unterrepräsentation war nicht gerechtfertigt, mißt man die Vertretung der Deutschen an ihrem Anteil an der Bevölkerung der ČSR. Allerdings entsprach die Beteiligung der Deutschen sicherlich nicht ihrem wirtschaftlichen Gewicht, insbesondere in der Industrie. Vgl. Europäischer Nationalitätenkongreß (Hrsg.), Nationalitäten, S. 244 f. – AMZV Sektion IV, Karton 743, Information über den PSOH, aus dessen Sekretariat, am 10. 3. 1931 von MPOŽ an MZV übersandt.

⁸³ ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Z1. 566/P, Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 27. 9. 1921.

⁸⁴ Dies ein Vorschlag Mayr-Hartings. Als Leiter sollte ein höherer deutscher Beamter berufen werden: Vgl. AKPR, T 12/25, Teil I, Karton 134, Aktenvermerk Šámal vom 15. 9. 1921.

⁸⁵ Auf einer Rede in Trautenu am 15. November: Vgl. PA, R 73 820, Grenznachricht für den Reichskommissar für die Überwachung der öffentlichen Ordnung vom 28. 10. 1921.

⁸⁶ ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Z1. 625/Pol, Karton 1, Lageanalyse der Österreichischen Gesandtschaft Prag, Gesandtschaft an BAA, 19. 10. 1921. – PA, R 73 772, Gesandtschaft Prag an AA, 18. 11. 1921.

⁸⁷ Eine erste Anspielung hierauf findet sich in der Morgennummer der Bohemia vom 12. November 1921.

⁸⁸ AKPR, T 12/25, Karton 134, C 1, Aktenvermerk Šámal vom 13. 11. 1921.

bieg zu empfangen, aus.⁸⁹ Ende November jedoch endete ein Empfang Liebiegs, Schichts und Teltschers bei Handelsminister Novák im Desaster.⁹⁰ Die Unterredung, deren Ton „ein außerordentlich gereizter und aggressiver“⁹¹ war, gipfelte in Nováks Vorwurf, die deutschen Industriellen hätten mit dem Deutschen Reich geliebäugelt und in Mark spekuliert⁹², sie hätten, um die Inflation anzuheizen, die Löhne hochgetrieben und könnten als Hochverräter weder Schutz noch Hilfe gewärtigen. Da Schicht und Teltscher „die Antwort nicht schuldig blieben“, wurde die Debatte abgebrochen.⁹³ Zu diesem unerfreulichen Ausgang trug nicht unwesentlich bei, daß der Hauptverband wieder das Konzept zweier separater, nur von Fall zu Fall kooperierender Industrievereinigungen verfochten hatte, während der Minister bekundete, keine deutsche und auch keine tschechische, sondern nur eine tschechoslowakische Industrie zu kennen und alle Klagen, der Hauptverband werde zurückgesetzt, schroff zurückwies.⁹⁴ In der Folge konnte Friedrich Weil in der „Wirtschaft“⁹⁵ die Furcht vor „Aufsaugung“ handfest mit Verweis auf diesen Eklat begründen⁹⁶, und die Deutschpolitische Arbeitsstelle erklärte nach diesem Klimasturz alle Versuche, die Regierung der Loyalität des Hauptverbandes zu versichern, für sinnlos.⁹⁷ Schon vor dieser Verhärtung der Fronten hatte oft als Quisling gegolten, wer sich auf Mitarbeit im Zentralverband einließ. Deutsche Mit-

⁸⁹ AKPR, T 12/25, Karton 134, C 1, Šámal an Voves, 12. 11. 1921, und Aktenvermerk Šámal vom 13. 11. 1921.

⁹⁰ Die Vertreter des DHI, so Friedrich Weil, seien bei Novák regelrecht untergegangen: Vgl. Weil, Kritik, S. 511 f.

⁹¹ Šámal vermerkte die Äußerung Medingers, Novák habe sich außerordentlich echauffiert; der Minister habe sich benommen „wie ein Portier in einem kleinen Gasthaus“: Vgl. AKPR, T 12/25, Teil I, Karton 134, Aktenvermerk Šámal vom 5. 12. 1921.

⁹² Der Vorwurf der „Markspekulation“ verstummte in der gesamten Zeit der Ersten Republik nicht. Eine maßgebliche Rolle spielte er noch 1935 in der „Industriefriedhof-Kontroverse“ über die Hintergründe der Wirtschaftskrise in den deutschen Gebieten und den Schuldanteil der als deutsch firmierenden Unternehmer an dieser; aus diesem Kontext stammt auch die bündigste Zusammenfassung der Vorwürfe in zwei Artikeln der „Börse“. Hier wurden als langfristige Ursache für die Auszehrung der deutschen Unternehmen – die sie dann zu einer leichten Beute der Krise machte – die Markanlagen bei reichsdeutschen Banken verantwortlich gemacht, welche die deutschen Industriellen in den frühen zwanziger Jahren mangels Vertrauen in die Währung des neuen Staates und vor dem Hintergrund ihrer generellen Illoyalität diesem gegenüber getätigt hätten. Die Entwertung dieser Guthaben durch die deutsche Inflation sei die eigentliche Ursache für die Kapitalschwäche der deutschen Industrie: Vgl. BÖ vom 31. 10. und vom 14. 11. 1935. – NO 6 (1935), S. 126. – Zu den Gegenargumenten des Hauptverbandes vgl. MDHI 16 (1935), S. 394 f.

⁹³ ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Z 1. 714/Pol, Karton 11, Österreichischer Geschäftsträger in Prag an Österreichisches BAA, 4. 12. 1921.

⁹⁴ AKPR, T 12/25, Teil I, Karton 134, Aktenvermerk Šámal vom 5. 12. 1921. – Als Novák auf der Generalversammlung der slowakischen Industrie 1925 auch alle Unterschiede zwischen tschechischer und slowakischer Industrie leugnete, kommentierte dies die „Wirtschaft“ schnippisch, der Minister habe vielleicht selbst gespürt, „daß sich die Unterschiede in der ganzen Struktur zwischen den historischen Ländern und der Slowakei nicht mit einer ministeriellen Enunziation aus der Welt schaffen lassen“. Die slowakische Wirtschaft habe nämlich viele Sonderprobleme: Vgl. WI 6 (1925), S. 956 f.

⁹⁵ Das wichtigste deutsche wirtschaftliche Periodikum der ČSR. Zwischen ihm und dem Hauptverband gab es keine organisatorische Verbindung; das Blatt verstand sich jedoch als kritisch-konstruktives Sprachrohr der deutschen Wirtschaft in der Tschechoslowakei.

⁹⁶ WI 3 (1922), S. 571.

⁹⁷ SÚA, SdP, Karton 66, Rundschreiben der Deutschpolitischen Arbeitsstelle Prag vom 30. 5. 1921.

gliedschaften dort datierten oft aus der Zeit vor der Gründung des DHI, und die betreffenden Unternehmer hatten keine Möglichkeit des Austritts gesehen, weil in der gebundenen Wirtschaft der ersten Nachkriegsjahre der Zentralverband vielfach in die Rohstoffverteilung eingeschaltet war und etwa die Abschneidung vom Kohlebezug sich für die überwiegend deutsche Porzellan- und Glasindustrie fatal ausgewirkt hätte.⁹⁸ Ungeachtet solcher Vernunftgründe brandmarkte der Deutsche Parlamentarische Verband 1921 den deutsch-jüdischen Witkowitz Werksdirektor Sonnenschein, im Zentralverband Vertreter der deutschen Schwerindustrie, als „Deutschen a.D., der das Volkstum nach der Höhe der möglichen Dividenden einschätzt. So weit ist das Deutschtum noch nicht gesunken, als dass es sich die Mentalität des Herrn Direktors (!) Sonnenschein beilegt.“⁹⁹ Schon die Tagung der deutschen wirtschaftlichen Verbände vom Mai 1920 hatte „das noch immer bestehende Schwanken der wirtschaftlich Tätigen zwischen nationalen und internationalen Verbänden“ als Mangel an klarer Linie gerügt, welcher einem Vordringen der Tschechen Vorschub leiste.¹⁰⁰ Als Musterbeispiel für diejenigen, die ihr Schäfchen durch Anbiederung an die Tschechen ins Trockene zu bringen suchten, galt einer „dem DHI nahestehenden“ Persönlichkeit Liebieg, der Präsident des Allgemeinen Deutschen Textilverbandes, zugleich aber auch Präsidialmitglied des Zentralverbands, der sich auf einem Bankett am Rande der Prager Messe gezeigt habe, obwohl die deutsche Reichenberger Messe von der Regierung boykottiert werde.¹⁰¹ Nun konnte Liebieg sich rechtfertigen, er sei ins Präsidium des Zentralverbands eingetreten, um dort für gut Wetter zu sorgen, nachdem das Innenministerium sich auch nach Monaten noch nicht zu einer Genehmigung der Satzungen des ADTV herbeigelassen und Minister Stranský Liebiegs Eintritt als Prüfstein dafür gewertet habe, daß es sich bei den deutschen Wirtschaftsverbänden nicht um nationale Kampfvereinigungen handle.¹⁰² Auf der Tagung warb auch Teltcher um Verständnis für die „Abtrünnigen“, die aus Verantwortung für Unternehmen und Belegschaft die ihnen zugeworfenen „Rettungsseile“ ergreifen mußten.¹⁰³ Daß Firmen mit Betriebsstätten im deutschen und im tschechischen Gebiet oft beiden Verbänden angehörten, führte Bacher auf ein charakteristisches Bestreben der deutschen Industriellen zurück, auf zwei Stühlen gleichzeitig sitzen zu wollen, schwächte den Vorwurf der Rückgratlosigkeit aber unverzüglich ab: Der Berufung in das Präsidium des Zentralverbands hätten manche Folge leisten müssen, „wenn sie nicht die Gefahr schwerer Benachteiligungen wegen eines ihnen übel ausgelegten Refus auf sich nehmen wollten“.¹⁰⁴

Ungeachtet dessen, daß im Hauptverband mancherorts die nationale Karte gespielt wurde, trieben weitgehend parallele, ja identische Probleme und Interessen zur Zusammenarbeit. Dies zeigt der folgende Blick auf die Forderungen und Aktivitäten beider Vereinigungen.

⁹⁸ Interpellation Medinger, Kostka, Lehnert und Genossen vom 2. 12. 1920, TTZPS, 1. WP, Drucksache Nr. 949.

⁹⁹ Ebenda.

¹⁰⁰ Verhandlungsschrift über die Tagung, wie Fußnote 35.

¹⁰¹ Stellungnahme einer „dem DHI nahestehenden Persönlichkeit“, veröffentlicht in: WI 3 (1921), S. 353 f., mit einem grundsätzlich zustimmenden Kommentar Weils.

¹⁰² Er habe im Zentralverband auch kaum je an Sitzungen teilgenommen. „Gegendarstellung“ Liebiegs, in: WI 3 (1921), S. 376 f.

¹⁰³ Verhandlungsschrift über die Tagung, wie Fußnote 35.

¹⁰⁴ So in der Rückschau Bacher, Zusammenschluß, S. 1135.

c) *Forderungen und Aktivitäten*

Nicht nur die Nationalitätenpolitik, auch das Nachkriegschaos in Wirtschaft und Verwaltung, Währungsprobleme und Versorgungsschwierigkeiten, nicht zuletzt auch die scharfen sozialen Konflikte waren Schubkräfte für die Formierung der deutschen Industrie im Hauptverband gewesen.¹⁰⁵ Charakteristisch war jedoch die Neigung, alle Beeinträchtigungen des Wirtschaftslebens auf das Konto des tschechischen Chauvinismus zu buchen, so daß die Unterscheidung zwischen den zweifellos vorhandenen „Tschechisierungstendenzen“ und „objektiven“ Problemlagen aus dem Blick geriet. 1920 sei, so Teltcher, das Jahr nationaler und politischer Kämpfe sowie wirtschaftlicher Experimente gewesen, „welche letzten Endes aber auch nur dem Versuch entsprangen, den wirtschaftlichen Aufbau als Waffe im sozialen und nationalen Kampfe zu benützen!“¹⁰⁶ Eine ähnlich diffuse Diagnose lieferte Medinger: Die Krise werde sich so lange verschärfen, bis man einsehe, daß Industriepolitik nicht von nationalpolitischen Gesichtspunkten aus betrieben werden dürfe.¹⁰⁷ Zu ihrem dritten Geburtstag stellte Janovsky der Republik das Zeugnis aus, sie habe mit subtilen administrativen Methoden in der Politik wie in der Wirtschaft, vor allem durch ihre Handelspolitik zu Lasten der exportorientierten deutschen Industrie Bürger erster und zweiter Klasse geschaffen.¹⁰⁸ Wo der DHI seine Forderungen an die Politik herantrug, zeigte sich allerdings, daß die Klagen des Zentralverbands sich von den seinen höchstens in Nuancen unterschieden. Identisch war das Hauptziel: Die Sicherung der industriellen Interessen in einer als feindlich empfundenen, von der fortbestehenden Zwangswirtschaft und einer gestärkten Arbeiterbewegung geprägten Umwelt. Dies ist im einzelnen anhand der wichtigsten Politikfelder nachzuweisen: Die „soziale Frage“, der Problemkomplex der „gebundenen Wirtschaft“, Außenhandels- und Währungspolitik, Steuern und Staatsfinanzen.

Die soziale Frage spielte bereits in der Gründungsversammlung des Hauptverbandes eine Rolle, auf der eine Resolution gegen die Einführung von Betriebsräten verabschiedet worden war¹⁰⁹; der unter dem Druck der Linksparteien ausgearbeitete Entwurf eines Betriebsrätegesetzes sah immerhin wesentlich schärfere Eingriffe in die Unternehmerautonomie als etwa in Deutschland oder Deutsch-Österreich vor.¹¹⁰ Die im gleichen Atemzug geäußerten offiziell-rituellen Bekundungen des Hauptverbandes, sich dem „sozialen Fortschritt“ nicht entgegenstemmen zu wollen, dürften lediglich als taktisch motivierte Konzessionen zu werten sein, denn die Gründungsversammlung hatte zwar „vernünftige sozialpolitische Maßnahmen“ befürwortet, ineins damit jedoch Rücksichtnahme auf die Krise gefordert und gleichzeitig der vorläufigen Nationalversammlung das Recht abgesprochen, weitreichende wirtschaftspolitische Gesetze zu verabschieden, weil dort die Deutschen nicht vertreten waren.¹¹¹ Daß sich hier soziale

¹⁰⁵ SÚA, MPOŽ, Karton 316, 2762/20, Rede Schichts, Gründungsversammlung des DHI.

¹⁰⁶ Teltcher, Diktatur, S. 472.

¹⁰⁷ Medinger, Industriekrise.

¹⁰⁸ Janovsky, Drei Jahre, S. 1–3.

¹⁰⁹ SÚA, MPOŽ, Karton 316, 2762/20, Entschließung des DHI, gefaßt auf der Gründungsversammlung am 9. 11. 1919.

¹¹⁰ Dies bemängelte Janovsky: Vgl. Janovsky, Drei Jahre, S. 12 f.

¹¹¹ Resolution auf der Gründungsversammlung, wie vorletzte Anmerkung.

Dickfelligkeit das nationale und demokratische Mäntelchen umzuhängen versuchte, legt die Kritik des diplomatischen Vertreters des Reiches nahe, der dem Hauptverband bescheinigte, seine Kritik richte sich „mit blinder Heftigkeit gegen jede, selbst gegen die bescheidenste, Form einer Arbeiterkontrolle des Unternehmertums“. Das hier zum Ausdruck gelangende Ideal sei „die unproduktive Sehnsucht nach den früheren Verhältnissen zwischen Kapital und Arbeit“.¹¹²

Dringlich war auch die Problematik der „Kriegswirtschaft im Frieden“. Die Mechanismen der bürokratischen Wirtschaftslenkung waren schließlich nicht sofort mit dem Ende des Krieges abgebaut worden; ob behördliche Regulierung ein adäquates – insbesondere auch national- und sozialpolitisch neutrales – Instrument zur Verwaltung des Mangels und zur Bewältigung des Übergangs zur Friedenswirtschaft sei, war kontrovers. In längerfristiger Perspektive schloß sich hieran die umfassendere Frage nach dem Grundcharakter der künftigen Wirtschaftsordnung an. Daß die „gebundene Wirtschaft“ des neuen Staates mit zu vielen – und zu vielen neuen – Beamten bürokratische Deformationen zuhauf sowie Ungerechtigkeiten in nationalpolitischer und Begünstigungen in sozialpolitischer Hinsicht produzierte, war nicht zu leugnen. In der Ernährungswirtschaft beispielsweise hatte die Ablieferungspflicht passive Resistenz der Bauern zur Folge gehabt; der Verteilungsapparat war so zerrüttet, daß im Mai 1920 das System, das in erster Linie der organisierten Arbeiterschaft billigen Lebensmittelbezug sicherte, zusammengebrochen war. Abgesehen von den Funktionsmängeln der Nahrungsmittelbewirtschaftung war dem Hauptverband als besonders unsympathisch ins Auge gestochen, daß dieses System ein politisches Zugeständnis an den kombinierten Klassen- und nationalen Gegner, die tschechische Sozialdemokratie, darstelle.¹¹³ Laut Staatsvoranschlag für das Jahr 1921 bewirtschafteten zwölf Kommissionen die wichtigsten landwirtschaftlichen bzw. industriellen Güter; außerdem existierten 16 Aus- bzw. Einfuhrsyndikate¹¹⁴, welche sämtlich, zumindest nach Auffassung der deutschen Wirtschaft, deutsche Lizenz- und Zuteilungsansuchen ungünstiger beurteilten als tschechische und zudem der Stellenbeschaffung für nationalpolitisch zuverlässige Tschechen dienten. Ein besonderes Ärgernis war die Kohlebewirtschaftung; die Kritik zielte aber auch gegen die für die deutschen Außenhandelsbeziehungen lebenswichtige Devisenzuteilung. 1920 wurde deshalb die Dezentralisierung der Außenhandelskommission, eine Durchforstung der Bewilligungsbürokratie, der Zoll- und der Devisenvorschriften gefordert. Ein Schlüsseltrauma war der Baumwollskandal des Jahres 1920. Auf der Grundlage einer Staatsgarantie hatten deutsche Textilunternehmen größere Rohstoffeinkäufe im Ausland getätigt; nach dem unvermuteten Rückzug des Staates aus dem Geschäft hatte die Baumwollbranche, zu 85 Prozent deutsch, die Verluste allein zu tragen.¹¹⁵

Die Grundsatzdebatte des Hauptverbandes auf dem Industriellentag in Reichenberg am 16. August 1920 drehte sich deshalb nicht zufällig um die gebundene Wirtschaft. Das

¹¹² BAArch-B, RMWi, 2885, Der Bevollmächtigte Vertreter des Deutschen Reiches an AA, 14. 12. 1919.

¹¹³ Dies legen die Ausführungen bei Janovsky, *Drei Jahre*, S. 13f. nahe.

¹¹⁴ So gab es etwa die Spiritus-, die Zucker-, Brau-, Leder-, Leinen, Malz-, Papier- und die Kunst- düngerkommission. Syndikate existierten u. a. für Metall, Tafelglas, Hohlglas, Stein, Holz, Baumwolle: Vgl. Janovsky, *Drei Jahre*, S. 14–16.

¹¹⁵ Dies die wichtigsten Punkte in Janovskys „Sündenregister“: Vgl. die Bilanz der ersten drei Jahre tschechoslowakischer Wirtschaftspolitik in Janovsky, *Drei Jahre*, S. 14–16. – Die Forderungen zur Handelspolitik zusammengefaßt im Bericht des DHI über das Vereinsjahr 1920, S. 7.

Generalthema hatte Medinger schon einige Monate vorher in einem programmatischen Artikel des Prager Tagblatts anklingen lassen, der die Ursache der Krise in den überzogenen Staatseingriffen lokalisierte und den Glauben an die Allmacht des Staates durch das Vertrauen auf die Privatwirtschaft ersetzt sehen wollte.¹¹⁶ In Reichenberg präsentierten sich die Standpunkte differenzierter: War auf der einen Seite auch die Meinung zu hören, man solle sich der „gezwungenen Wirtschaft“ am besten sofort entledigen, da Zentralen und Syndikate den egoistischen Interessen einer Oligarchie von Usurpatoren staatlicher Hoheitsrechte Vorschub leisteten, so erklang daneben doch auch die Warnung vor einer überhasteten, anders als graduellen Abschaffung der Bindungen, welche angesichts des Zwangs zur Verteilung knapper Güter, zur optimalen Verwendung spärlicher Rohstoffe und zur Regulierung der Ausfuhr keineswegs mit dem Ende des Krieges obsolet geworden seien. Die Diskussion legte differenzierte Branchenbedürfnisse offen: Plädierte etwa die Textilindustrie in toto gegen die gebundene Wirtschaft, so wollten speziell das Flachs- und das Leinengewerbe, beide stark auf Rohstoffimporte angewiesen, die Importkontrollen vorerst noch aufrechterhalten wissen, während die Wollindustrie wiederum gegen eine sofortige Abschaffung der Bindungen nichts einzuwenden hatte. Konsensfähig war deshalb lediglich ein generelles Plädoyer für die Wirtschaftsfreiheit, unter dem Vorbehalt der Bedürfnisse einzelner Wirtschaftszweige.¹¹⁷

Der in der deutschen Kritik an der Wirtschaftsbürokratie des öfteren lautwerdende Vorwurf der „nationalpolitischen Schlagseite“ ist sicherlich nicht rundweg abzustreiten und bedürfte zumindest der eingehenden Prüfung. Die Behauptung, die bürokratische Wirtschaftslenkung sei als „Tschechisierungsinstrument“ mißbraucht worden, erscheint jedoch in einem milderen Licht, weil auch im Zentralverband Unzufriedenheit über die Nichtberücksichtigung des „wirkliche(n) Bedarf(s)“, über Desorganisation und Korruption lautwurde.¹¹⁸ Kritisierte ein Redner auf dem Industriellentag in Reichenberg am 15. August 1921, der „Sturmloch“ der Gesetzgebung führe zu administrativem Chaos¹¹⁹, so herrschten auch nach Auffassung des Zentralverbands in viel zu vielen Ressorts Konfusion und Kompetenzzwirrwarr anstelle von Rechtssicherheit und Stabilität.¹²⁰ Die Industrie – dies war deshalb auch die Forderung der Vollversammlung des Zentralverbands im Mai 1919 – nehme keine staatliche Protektion in Anspruch, sondern wünsche lediglich Ruhe und eine Stabilisierung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftens durch Politik und Verwaltung; an die Stelle der tendenziell krisenverschärfenden Bürokratisierung der Wirtschaft müsse die Wiedererweckung des Unternehmergeistes treten.¹²¹ Auf der Hauptversammlung 1920 kritisierte der handelspolitische Referent des

¹¹⁶ PT vom 27. 3. 1921.

¹¹⁷ Referate und Protokoll der Diskussion auf dem Industriellentag in Reichenberg am 16. 8. 1920, Bericht in: MDHI 1 (1920), S. 54 ff. (=Sondernummer anlässlich des Industriellentages).

¹¹⁸ SÚA, ÚSČP, Karton 10, Rede Hodáčs, Vollversammlung des Zentralverbands am 10. 5. 1919. – Rede Malinskýs, Vollversammlung des Zentralverbands am 4. 11. 1919, in: OB 1 (1919), S. 15.

¹¹⁹ „Im Finanzministerium blitzt manchmal eine Idee auf, die nicht 1000 Hände, sondern 10000 Hände zur Durchführung notwendig hat. Es ist aber Tatsache, daß diese Kräfte nicht zur Verfügung stehen, und infolgedessen ist das Chaos fertig“: Vgl. Rede des Oberfinanzrats Pobitschka, Industriellentag am 15. 8. 1921 in Reichenberg, in: MDHI 2 (1921), S. 395 f., Zitat S. 395.

¹²⁰ Rede Hodáčs, Vollversammlung des Zentralverbands am 13. 3. 1920, in: OB 2 (1920), S. 2. – Rede Hodáčs, Vollversammlung des Zentralverbands am 28. 5. 1921, in: OB 3 (1921), S. 344. Das hier genannte Beispiel waren die Eisenbahntarife.

¹²¹ Bericht über die Vollversammlung des Zentralverbands am 9. 5. 1919, in: TA vom 10. 5. 1919. –

Verbandes, Štangler, insbesondere die zu Reibereien zwischen den Branchen führende Verselbständigung der Interessen der Syndikate, und Hodáč verstieg sich bei diesem Anlaß sogar zu der Behauptung, die Sozialisierungsforderungen der Arbeiterschaft seien weniger bedrängend als die Behinderung der Unternehmer durch die Bürokratie.¹²² Eine Zurückdämmung der Staatseingriffe auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß war deshalb im Herbst 1921 auch in einem umfangreichen Katalog von Forderungen des Zentralverbands an die Regierung Beneš enthalten.¹²³ Hinsichtlich der Notwendigkeit der Deregulierung war bis in die einzelnen Branchen hinein der Konsens also durch die Sache motiviert und damit übernational. Die tschechischen Woll- und Baumwollindustriellen beispielsweise plädierten ebenso wie die deutschen Vertreter der Branche für freie Rohstoffeinkaufsmöglichkeiten anstelle behördlicher Zuteilung und Devisenbewirtschaftung.¹²⁴ Von daher lag die Forderung nach einer generellen Beendigung der Crux des staatlich regulierten Ein- und Ausfuhrhandels nahe.¹²⁵

Eine eingehendere Analyse der Bedingungen, Motive, Abläufe und Konsequenzen der tschechoslowakischen Außenhandelspolitik in den ersten Nachkriegsjahren ist an dieser Stelle nicht angebracht; herauszuarbeiten sind lediglich die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der handelspolitischen Vorstellungen und Forderungen von Zentralverband und DHI. Generell war die tschechoslowakische Volkswirtschaft stark exportorientiert: Die ČSR hatte ein Viertel der Bevölkerung der Donaumonarchie, jedoch an die 80 Prozent, in einigen Branchen sogar bis zu 90 Prozent ihres Industripotentials geerbt.¹²⁶ Folge der beschränkten Aufnahmefähigkeit des Binnenmarkts war, daß im Durchschnitt aller Branchen 30 bis 40 Prozent der Industrieproduktion – in der Metallindustrie über 50, in der Textil- und der Glasindustrie deutlich über 70 Prozent – ausgeführt werden mußten.¹²⁷ Die aus der Aufteilung des Habsburgerreichs nach politischen Gesichtspunkten resultierenden Disproportionen waren die Ursache dafür, daß die ČSR sich mit ihrer industriellen Produktion, die vor 1918 zu 60 Prozent innerhalb der Monarchie abgesetzt worden war, zum großen Teil auf die Ausfuhr verwiesen sah.¹²⁸ Exportfragen waren, pointiert gesagt, für die tschechoslowakische Wirtschaft Lebensfragen. Galt dies auch in erster Linie für die deutschböhmisches Wirtschaft, so war doch auch im Zentralverband von Anfang an das Bewußtsein lebendig, daß der Strukturwan-

Ähnlich der Zentralverband auf der Audienz bei Masaryk: Vgl. SÚA, ÚSČP, Karton 10, Bericht Malinskýs über die Audienz - Datum unbekannt - auf der Vollversammlung des Zentralverbands am 10. 5. 1919. – Prokop auf der Vollversammlung des Zentralverbands am 11. 5. 1919, ebenda. – Rede Karlíks, Vollversammlung des Zentralverbands am 28. 5. 1921, in: OB 3 (1921), S. 341 ff.

¹²² Rede des handelspolitischen Referenten des Zentralverbands, Štangler, Vollversammlung des Zentralverbands am 13. 3. 1920, in: OB 2 (1920), S. 10. – Rede Hodáčs, Vollversammlung des Zentralverbands am 13. 3. 1920, in: OB 2 (1920), S. 2.

¹²³ OB 3 (1921), S. 529 f.

¹²⁴ SÚA, ÚSČP, Karton 1, Rede des Direktors Pytlík, Vollversammlung des Zentralverbands am 10. 5. 1919.

¹²⁵ Rede Hodáčs, Vollversammlung des Zentralverbands am 13. 3. 1920, in: OB 2 (1920), S. 2.

¹²⁶ Olšovský, Světový obchod, S. 127. – PA, IIb, Wirtschaft 6, Tschechoslowakei, Band 1, Bericht der Gesandtschaft Prag vom 7. 1. 1927.

¹²⁷ Teichova, Wirtschaftsgeschichte, S. 21. – Olšovský, Světový obchod, S. 119, 124 und 127.

¹²⁸ PA, IIb, Wirtschaft 6, Tschechoslowakei, Band 1, Bericht der Gesandtschaft Prag vom 7. 1. 1927. – Vgl. auch Boyer, Deutsches Reich, S. 554 ff.

del von einer binnenmarkt- zu einer ausfuhrorientierten Wirtschaft ein existentielles Problem darstellte.¹²⁹

In der ordnungspolitischen Frage des zukünftigen Außenhandelsregimes teilte der Zentralverband die Auffassung des Hauptverbandes, das Außenhandelsregime der gebundenen Wirtschaft – Bewilligungssystem und Kontingentierung – sei ehestmöglich abzulösen. Im Juli 1919 bereits konstatierte Hodáč mit Befriedigung, auch im Handelsministerium säßen Anhänger einer stufenweisen Freigabe des Handels, die für bestimmte Warengruppen bereits die Erteilung genereller Aus- bzw. Einfuhrbewilligungen anstatt Einzellizenzen ins Auge faßten.¹³⁰ Die Aus- und Einfuhrverbote galten nun als das größte Handelshemmnis¹³¹; Anlaß zu Kritik boten darüber hinaus Autokratie und Programmlosigkeit der Devisenzentrale.¹³²

In der Frage „Freihandel oder Zollschutz?“ fielen im Haupt- wie im Zentralverband die Planspiele nach Maßgabe der jeweiligen währungspolitischen Rahmenbedingungen aus; sie orientierten sich im allgemeinen aber am Konzept des Erziehungszolls. 1920 sah Preiss für neue Industrien einen eventuellen Nutzen des Zollschatzes, während die etablierten Wirtschaftszweige, vor allem in der Textilindustrie und der Metallverarbeitung, den Wind der internationalen Konkurrenz benötigten.¹³³ Ähnlich freihändlerischen Geist atmeten die Warnungen des DHI vor Schutzzöllen: Sie schufen eine Treibhausatmosphäre, leisteten der Klüngelwirtschaft Vorschub und vergifteten die internationalen Beziehungen.¹³⁴ Die im erwähnten Forderungskatalog des Zentralverbands für die Regierung Beneš vom Herbst 1921 enthaltene Freigabe des Außenhandels setzte allerdings die Fertigstellung des neuen Zolltarifs voraus, die unter der abgetretenen Regierung Černý in Kooperation mit der Industrie erst in die Wege geleitet worden war.¹³⁵

Um die Jahreswende 1921/22 allerdings wurden in der Folge der Deflation der tschechoslowakischen Krone die Stellungnahmen aus der Industrie zu dem Vorschlag der internationalen Konferenz von Portorose, die mitteleuropäischen Staaten sollten ab Juli 1922 mit gewissen Vorbehalten den Außenhandel freigeben, zurückhaltender. Zur *Conditio sine qua non* erklärte der Zentralverband die Regelung des Zolltarifs; dieser sei, weil von den Parteien zum Politikum gemacht, im Parlament steckengeblieben, wodurch die Handelsvertragsverhandlungen blockiert würden. Hodáč notierte Befürchtungen einzelner Industriegruppen, angesichts der Entwertung der Währung in den Nachbarstaaten werde die Freigabe des Handels zu einer Überflutung der Tschechoslowakei mit Importgütern führen¹³⁶; eine Regelung der internationalen Finanzbeziehun-

¹²⁹ So die Ausführungen auf der Vollversammlung des Zentralverbands am 9. 5. 1919: Vgl. den Bericht in der TA vom 10. 5. 1919.

¹³⁰ Sitzung des Hauptausschusses der Fachgruppen und Sektionen des Zentralverbands am 21. 7. 1919, Bericht in: OB 1 (1919), S. 1–3.

¹³¹ Vollversammlung des Zentralverbands am 21. 9. 1920, in: OB 2 (1920), S. 4–7.

¹³² Rede des handelspolitischen Referenten des Zentralverbands, Štangler, Vollversammlung des Zentralverbands am 13. 3. 1920, in: OB 2 (1920), S. 10.

¹³³ SÚA, ÚSČP, Karton 10, Jaroslav Preiss, Vollversammlung des Zentralverbands am 11. 5. 1920.

¹³⁴ Zenker, Freihandel.

¹³⁵ OB 3 (1921), S. 529 f.

¹³⁶ Hintergrund waren der hohe Außenwert der Krone und die Preisstabilität in der ČSR, während in den Nachbarländern Inflation herrschte; deren Währungen verloren gegenüber der tschechoslowakischen an Wert. Nun senkte die Inflation den Binnenwert der Währung aber schneller als den Außenwert, wodurch sich eine „Export-Prämie“ für die Nachbarn ergab. Die Tsche-

gen müsse deshalb das außenhandelspolitische Regime ergänzen.¹³⁷ Ebendiese Position reflektierte ein in den „Mitteilungen“ des Hauptverbandes abgedruckter Vortrag Medingers am 28. März vor dem Forum der Gesellschaft österreichischer Volkswirte in Wien¹³⁸, wo Medinger eine scharfe Attacke gegen das Verbotssystem, gegen „Zollplakereien“ und „Passunwesen“ ritt, allerdings auch dem schrankenlosen Freihandel eine Absage erteilte: Eine Zollunion der Donaustaaten, wie sie 1919 für die böhmische Industrie durchaus noch im Bereich des Denkbaren gelegen habe, sei durch die Währungstrennung unmöglich geworden, da sie eine Währungsunion, also eine gemeinsame Finanzpolitik und tendenziell die politische Integration überhaupt vorausgesetzt hätte. In der gegebenen Situation mache der Sturz der österreichischen Krone Zollschatz für die tschechoslowakische Wirtschaft aber unabdingbar.

Ein Politikum ersten Ranges war die geographische Ausrichtung des tschechoslowakischen Außenhandels; diese Problematik war entstanden im Zuge der politisch induzierten Bestrebungen, die Im- und Exportbeziehungen des neuen Staates vom Donauraum und vom deutschen Reich, den herkömmlichen Hauptabsatzgebieten, auf den Westen umzuorientieren. Eine solche Umleitung der Handelsströme war angesichts der Zollgrenzen, die in der Folge des Zerfalls der Monarchie zwischen den Nachfolgestaaten aufgerichtet worden waren, zum guten Teil zwangsläufig; sie war darüber hinaus, als Versuch einer Parallelisierung der ökonomischen Bindungen und der politischen Loyalitäten der Tschechoslowakei, durchaus auch politisch gewollt. Nahm in den Augen der deutschen Industriellen der tschechoslowakische Staat damit zumindest billigend in Kauf, daß ihr Export durch die Abspernung von den angestammten Märkten in seiner Substanz getroffen wurde, so betrachtete doch auch die im Zentralverband organisierte Exportwirtschaft diese Experimente mit Mißbilligung.

Der Blick nach Westen war nun allerdings keineswegs eine Konstante der Prager Handelspolitik. Redete im Mai 1919 der bevollmächtigte Minister Schuster, der dann bald die Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland führte sollte, der Westorientierung das Wort, so hob er im gleichen Atemzug doch auch die Bedeutung des Handels mit dem Reich und den Nachfolgestaaten hervor.¹³⁹ Auch Heidler, der Handelsminister der Regierung Tusar, die im Herbst 1919 das prononciert deutschfeindliche Kabinett Kramář beerbte, befürwortete den Ausgleich und die Verständigung mit den Deutschen und eine kooperative Lösung der Sachfragen unter Beteiligung aller staatsloyalen Kräfte. Die Folgerung aus dieser Richtschnur der Heidlerschen Politik war, daß die nordböhmische, überwiegend deutsche Exportindustrie als Devisenbringer besonders gehegt werden müsse.¹⁴⁰ Anfang 1920 war, wie der Vertreter des Reiches in Prag notierte, bei

choslowakei mußte sich deshalb, wie alle Länder mit wertvoller Währung, durch Zölle gegen dieses „Valutadumping“ schützen.

¹³⁷ Rede Hodács, Sitzung des Zentralaussschusses der Delegierten der Fachgruppen und Sektionen beim Zentralverband am 15. 12. 1921, in: OB 3 (1921), S. 666.

¹³⁸ MDHI 3 (1922), S. 214–218. – Medingers Position untermauerten weitere Veröffentlichungen wie etwa Josef Gruntzels – Professor an der Handelshochschule in Wien – Mitteleuropäische Handelspolitik. – Ders., Freihandel.

¹³⁹ Interview mit Schuster in den NÁL vom 4. 5. 1919. – Als positives Signal kommentiert in: BArch-B, Handel 5, Tschechoslowakei, Band 1, Deutsches Konsulat Prag an AA, 14. 5. 1919.

¹⁴⁰ Interview mit Heidler im PT vom 14. 8. 1919.

den führenden tschechischen Politikern die Ernüchterung gegenüber der Politik der Westbindung bereits allgemein.¹⁴¹

Die sich kreuzenden, oft widersprüchlichen und verworrenen Linien der Regierungspolitik im Detail weiterzuverfolgen, ist hier nicht der Ort. Entscheidend ist in unserem Zusammenhang, daß, bei aller Inkonsequenz und Halbherzigkeit der Politik der Westorientierung, der Hauptverband doch wieder und wieder Anlaß hatte, den Finger auf die Beeinträchtigung des Exports zu legen, den der schleppende Abschluß der Handelsverträge mit den alten Absatzräumen, dem Reich und den Nachfolgestaaten, nach sich zog. Man habe, so sein Resümee für das Jahr 1920, von Anfang an „auf die schweren Schäden der Gefühlspolitik“ hingewiesen, die den Handel mit Deutschland und Deutschösterreich vernachlässige und so für die Industriekrise mit verantwortlich zeichne.¹⁴² Die zu Zeiten der Monarchie angeblich künstlich gezüchtete Abhängigkeit von Deutschland durch eine Umorientierung nach dem Balkan und nach Rußland aufheben zu wollen, war für Janovsky ein sinnloses Anrennen gegen elementare ökonomische und wirtschaftsgeographische Gegebenheiten.¹⁴³ Janovskys Generalabrechnung mit den ersten Jahren der tschechoslowakischen Wirtschaftspolitik stellte zwar die prekäre Lage des Welthandels in Rechnung, erhob aber doch den Vorwurf, man habe versucht, das eherne Faktum zu ignorieren, daß der neue Staat „in die mitteleuropäische Haut eingnäht“ sei¹⁴⁴, in der neben den Nachfolgestaaten auch das Reich lebe. Eine vom Haß gegen Deutsche und Ungarn ideologisch aufgeladene Handelspolitik habe alle Eingaben und alle parlamentarischen Interventionen des Hauptverbandes zu Makulatur gemacht; Männer ohne nationale Vorurteile gälten auf tschechischer Seite als „weiße Raben“.¹⁴⁵ 1923 forderte Janovsky dann angesichts der allenthalben spürbaren Einschnürung, ja Rückbildung der Wirtschaftsbeziehungen zu den Nachfolgestaaten und der Autarkie- und Hochzollbestrebungen im Neu-Ausland, zumindest gegenüber Österreich müßten alle verfügbaren handelspolitischen Instrumente genutzt werden. So sah Artikel 222 des Vertrags von St. Germain die Möglichkeit der Gewährung besonderer zolltarifärer Vorteile zusätzlich zur Meistbegünstigung für einen Zeitraum bis zu fünf Jahren vor, was insbesondere der – weitgehend deutschen – Porzellan- und der Textilindustrie Entlastung verschafft hätte.¹⁴⁶ Nicht nur die Handels-, sondern die Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland und zu Österreich in toto waren ja, so Medinger, weitaus intensiver als die zur Kleinen Entente oder gar zu Frankreich – „und daher sind auch die politischen Engagements mit diesen Staaten nur Liaisons vergleichbar. Eine dauerhafte politische Ehe kann nur mit Deutschland und Österreich geschlossen werden, dessen Wirtschafts- und damit auch dessen Kulturkreise die Tschechoslowakei zugehörig bleibt. Die Erkenntnis dieser unabänderlichen Tatsache wächst im tschechischen Lager und wird den Kurs immer mehr aus dem französischen Kielwasser herauszwingen.“ Die Außenpolitik müsse „alle Künsteleien und alle Voreingenommenheiten lassen und zu einer me-

¹⁴¹ BAArch-B, RMWi, 2885, Der Bevollmächtigte Vertreter des Deutschen Reiches an AA, 2. 1. 1920.

¹⁴² Bericht des DHI über das Vereinsjahr 1920, S. 6f.

¹⁴³ Janovsky, Prag-Paris?

¹⁴⁴ Janovsky, Wirtschaftskrise, S. 9.

¹⁴⁵ Janovsky, Drei Jahre, S. 3-9. – Ders., Wirtschaftskrise, hier zur Handelspolitik passim. Das Manuskript wurde im Juni 1921 abgeschlossen.

¹⁴⁶ Janovsky, Beziehungen.

chanischen Funktion des Güterverkehrs werden“. Hätten die Deutschen im Lande in der tschechoslowakischen Politik bereits ab 1918 Mitspracherechte besessen, wäre die unsinnige Politik einer Fortsetzung des Weltkrieges mit ökonomischen Mitteln nicht betrieben worden. Gemeint waren damit neben der Handels- auch die Verkehrs- und die Bankenpolitik mit der Abschaffung der Effektenfreizügigkeit und der Zurückhaltung der Dividenden sowie die Nostrifikation. Die meisten Firmen hatten nach wie vor Niederlassungen in Wien, deutschböhmische Industrielle besaßen umfangreiche Posten österreichischer Werte, so daß, aufs Ganze gesehen, die Interessenverflechtung der Österreicher mit den Deutschböhmen sehr viel enger als die mit den Tschechen war.¹⁴⁷

Bei der von Preiss in einer programmatischen Rede auf der Vollversammlung des Zentralverbands im Mai 1920 vorgetragenen Forderung nach Lösung des neuen Staates aus der Botmäßigkeit Wiens und Berlins durch die Umorientierung des Handels nach Westen¹⁴⁸ dürfte es sich eher um eine politisch-taktisch motivierte Loyalitätsbekundung gehandelt haben. Hierfür spricht, daß die Fachsektionen des Zentralverbands Ende 1919 allergrößtes Interesse an der Aufrechterhaltung der Handelsbeziehungen mit Deutschösterreich bekundet hatten¹⁴⁹; der handelspolitische Referent des Zentralverbandes forderte im März 1920 ein Exportprogramm für die „natürlichen“ Absatzgebiete der tschechoslowakischen Wirtschaft sowie den Ausbau des Handelsvertragssystems durch zumindest provisorische Verträge und die Vervollständigung des Netzes der Auslandsvertretungen.¹⁵⁰ Die Vollversammlung im September erörterte den aktuellen Gedanken einer Reorganisation des Donauraums.¹⁵¹

Die deutschböhmische Wirtschaft befürwortete dringend die Verhandlungen, die dann am 29. Juni 1920 zum Abschluß eines vorläufigen Handelsabkommens mit dem Reich führten, und drängte in der Folgezeit – gegen eine seitens der „Westler“ befürchtete Verschleppung – immer wieder auf die baldige Ratifizierung dieses Übereinkommens.¹⁵² Bezeichnend für die innige Verklammerung der reichsdeutschen mit der deutschböhmischen Wirtschaft war die Verstimmung im Hauptverband darüber, daß der tschechoslowakische Bevollmächtigte Schuster anlässlich der Verhandlungen mit dem Reich die Wünsche der deutschböhmischen Textilindustriellen nicht gebührend berücksichtigt und sich im Vorfeld einseitig mit Hilfe des Zentralverbands unterrichtet habe. Auf der Anklagebank saß hier allerdings auch das Reich, denn bei privaten Besuchen in Berlin hatte man den Repräsentanten der deutschböhmischen Textilwirtschaft bedeutet, Verhandlungen mit nicht autorisierten Verbänden aus dem Nachbarland, auch den deutsch firmierenden, seien nicht angängig. Den Vorwurf, das nationale Interesse sei

¹⁴⁷ Bericht über den Vortrag Medingers vor der Gesellschaft österreichischer Volkswirte in Wien am 28. 3. 1922, in: MDHI 3 (1922), S. 214–218.

¹⁴⁸ SÚA, ÚSČP, Karton 10, Jaroslav Preiss, Vollversammlung des Zentralverbands am 11. 5. 1920.

¹⁴⁹ Sitzung der Delegierten der Fachsektionen des Zentralverbands am 15. 12. 1919, Bericht im PT vom 16. 12. 1919.

¹⁵⁰ Rede des handelspolitischen Referenten des Zentralverbands, Štangler, Vollversammlung des Zentralverbands am 13. 3. 1920, in: OB 2 (1920), S. 10.

¹⁵¹ Vollversammlung des Zentralverbands am 21. 9. 1920, in: OB 2 (1920), S. 4–7.

¹⁵² Vgl. etwa die parlamentarische Interpellation der Senatoren Spiegel und Mayr-Harting, warum der Vertrag dem Parlament noch nicht vorgelegt worden sei: PA, R 73 897, Gesandtschaft Prag an AA, 14. 12. 1920. – 1921 monierte Teltcher, die Ratifizierung des Vertrages mit dem Reich werde verzögert, mit Österreich verhandle man im Geist des Siegerhochmuts: Vgl. Teltcher, Diktatur.

vernachlässigt worden, kommentierte der diplomatische Vertreter des Reichs in Prag, Saenger, kühl, es sei „nicht Sache der reichsdeutschen Amtsstellen..., wenn sie mit Vertretern der tschechoslowakischen Regierung über wirtschaftliche Dinge zu verhandeln haben, Unterscheidungen nach nationalpolitischen Gesichtspunkten vorzunehmen“. Die deutschen Industriellen mußten sich bei der Regierung des Staates, „dem sie nun einmal angehörten“, Gehör verschaffen.¹⁵³ Mehr Berechtigung billigte Saenger hingegen der Verstimmung zu, die in Reichenberger Industriekreisen entstanden war, weil in der offiziellen tschechoslowakischen Verhandlungsdelegation für Berlin kein deutsches Mitglied vertreten war: Der Ausschluß der Deutschen sei nationalpolitisch verwerflich, undemokratisch und angesichts der großen deutschen Wirtschaftskraft auch unklug. Der Reichsregierung Vorwürfe zu machen, weil sie dies hingenommen habe, sei nun allerdings auch hier „über die Massen kindlich“, denn es handle sich ein weiteres Mal um die innere Angelegenheit eines souveränen Staates; der DHI müsse jetzt, nach dem Zusammentritt des Parlaments, selbst Mittel und Wege finden, sich durchzusetzen.¹⁵⁴ Daß in deutschen politischen und wirtschaftlichen Kreisen in dieser Beziehung traumtänzerische Vorstellungen herrschten, daß der diplomatische Comment und das völkerrechtliche Gebot der Nichteinmischung Fremdworte waren, illustriert das Anfang 1921 vorgebrachte Ansinnen des „Hilfsvereins für Deutschböhmen und die Sudetendeutschen“, zu zukünftigen Handelsvertragsverhandlungen die deutschen Abgeordneten im Prager Parlament heranzuziehen; wenn die Regierung sich weigere, sollten die reichsdeutschen Vertreter mit den Parlamentariern allein verhandeln. Deutschen könne nur durch Deutsche geholfen werden – ohne eine solche „wirtschaftliche Rücksichtnahme der deutschen Regierungsstellen“ würden die Deutschen im Lande in ihrem „Existenzkampf“ zusammenbrechen.¹⁵⁵

Daß beide Verbände ungestörten Wirtschaftsbeziehungen zum Reich immensen Wert beimaßen, erwies sich insbesondere in der Testfrage, ob es für die Tschechoslowakei ratsam sei, den 1921 von Frankreich initiierten Sanktionen gegen das Reich durch die Erhebung eines fünfzigprozentigen Aufschlags auf deutsche Exporte nach der ČSR und im Transit nach dem europäischen Südosten Flankenschutz zu geben. Nach Auffassung der Deutschpolitischen Arbeitsstelle hatte die deutsche Wirtschaft in der Tschechoslowakei von eventuellen reichsdeutschen Retorsionsmaßnahmen schwerste Beeinträchtigungen zu gewärtigen¹⁵⁶ – ein Standpunkt, den der Zentralverband mit dem DHI teilte: Die Abhängigkeit der tschechoslowakischen Wirtschaft von der schlesischen Steinkohle, von einer Vielzahl sonstiger Roh- und Hilfsstoffe, von Maschinen- und von Nahrungsmittelimporten aus dem Reich bzw. via Transit über die deutschen Nordseehäfen werde, so ein ausführliches Exposé Janovskys zu dieser Frage, die tschechoslowakischen Eisenbahnen, die bodenständige Industrie, den ganzen Staat „sofort in tödliche Verlegenheit“ bringen. Der Absatz der böhmischen Braunkohlengruben und der deutschböhmischen Ausfuhrindustrien auf dem reichsdeutschen Markt sowie der Transithandel der ČSR würden blockiert. In summa werde sich die tschechoslowakische Volkswirtschaft

¹⁵³ BAArch-B, RMWi, 2885, Der Bevollmächtigte Vertreter des Deutschen Reiches an AA, 2. 1. 1920.

¹⁵⁴ BAArch-B, RMWi, 2885, Der Bevollmächtigte Vertreter des Deutschen Reiches an AA, 15. 6. 1920.

¹⁵⁵ PA, R 73 819, Hilfsverein für Deutschböhmen und die Sudetendeutschen an AA.

¹⁵⁶ SÚA, SdP, Karton 66, Rundschreiben der Deutschpolitischen Arbeitsstelle vom 7. 3. 1921.

„mit eigenen Händen das Grab schaufeln“. ¹⁵⁷ Der Hauptverband hatte diesem Fazit Janovskys lediglich eine akribische Untersuchung der zu erwartenden branchenspezifischen Konsequenzen eines Wirtschaftskrieges mit dem Reich hinzuzufügen. ¹⁵⁸

Konnte Janovsky, der in dieser Lebensfrage des Staates völlig richtig einen Interessengegensatz zwischen „diplomatischen Gesichtspunkten und sachlicher Wirtschaftspolitik“ diagnostizierte, hinsichtlich der desaströsen Auswirkungen einer Teilnahme der CSR an den Sanktionen auch einen Grundkonsens zwischen den Wirtschaftsfachleuten ungeachtet ihrer Nationalität konstatieren, so unterschieden sich die deutsche und die tschechische Einstellung doch in einer Facette: Verliehen in den Augen der Deutschen die ökonomischen Argumente der ablehnenden Haltung nämlich lediglich zusätzliches Gewicht, so hielten die Tschechen aus politischen Gründen immerhin noch nach einem Mittelweg zwischen Paris und Berlin Ausschau. Einen solchen finden zu wollen war für Janovsky eine Illusion, da „Gedeih und Verderb dieses Staatswesens“ an das Schicksal der beiden deutschen Nachbarstaaten gebunden seien. ¹⁵⁹ Daß nicht nur die deutsche, sondern auch die tschechische Industrie, ja der ganze Staat Nachteile zu befürchten hatten, war dann letztlich aber auch auf tschechischer Seite ausschlaggebend, wo sich die Industrie, die Fachreferenten aus dem Handels- und Finanzministerium und selbst Handelsminister Hotowetz gegen die Sanktionen aussprachen. Gleichzeitig zeichnete sich aber auch der Unwillen der Parteien ab, vor der Wählerschaft für den Ruin des Landes verantwortlich zu zeichnen. ¹⁶⁰ Die Probe aufs Exempel unterblieb wegen der Annahme des Entente-Ultimatums durch Deutschland am 10. Mai 1921.

Die Anfang des gleichen Jahres in Kraft getretene Regelung der Handelsbeziehungen mit Frankreich, die dem französischen Export nicht nur die Meistbegünstigung bei den tschechoslowakischen Einfuhrzöllen, sondern darüber hinaus großzügige Importkontingente einräumte, brachte breite Kreise im Zentralverband gegen Hotowetz so sehr auf, daß der Minister sich veranlaßt sah, in Privatbriefen an die prominentesten tschechischen Industriellen seine lauterer Absichten zu beteuern. ¹⁶¹ Auch in Janovskys Augen

¹⁵⁷ SÚA, ÚSČP, Karton 5, Exposé Karl Janovskys, Die Teilnahme Tschechiens an den wirtschaftlichen Sanktionen gegenüber Deutschland, undatiert.

¹⁵⁸ Folgen hätten die Sanktionen für den Im- und den Export gehabt. Die Textilindustrie beispielsweise war zwar auf das Reich weniger als Exportland angewiesen, dafür aber stammten an die 70 Prozent aller Textilmaschinen aus dem Reich; groß war die Abhängigkeit der Textilbranche auch bei Farben und Chemikalien. Auf alliierte Zulieferer auszuweichen wäre problematisch gewesen, denn die Verbindungen waren nicht eingespielt, die Warenqualität war im allgemeinen schlechter, und die Beschaffung der nötigen Devisen nicht einfach. In der Chemie war man auf deutsche Maschinen, Roh- und Hilfsstoffe, auf den Export nach und den Transit durch Deutschland angewiesen. Die Einstellung der deutschen Kohlelieferungen hätte die Stilllegung großer Teile der schlesischen und nordböhmischen Industrie nach sich gezogen. Ähnliche Abhängigkeiten existierten mutatis mutandis in anderen Wirtschaftszweigen mit starker deutscher Beteiligung, wie der Porzellan-, Glas-, Email-, Papier-, Leder-, Mühlen-, Holz-, Musikinstrumenten- und Spielwarenindustrie sowie in der Lebensmittelverarbeitung: Vgl. SÚA, ÚSČP, Karton 5, DHl/Zentrale Teplitz-Schönau an DHl/Geschäftsstelle Prag, 2. 5. 1921. – ADTV an Kislinger, 3. 5. 1921.

¹⁵⁹ Janovsky, Teilnahme Tschechiens, wie vorletzte Fußnote.

¹⁶⁰ ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Karton 11, Österreichische Gesandtschaft an das BAA, 6. 4. 1921.

¹⁶¹ Die gewöhnlich gut unterrichtete österreichische Gesandtschaft hatte von solchen Briefen erfahren: Vgl. ÖStA, Gesandtschaft Prag, Zl. 694/P, Karton 10, Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 27. 11. 1920.

war der Vertrag eine einseitige, für die ČSR nachteilige, offensichtlich politisch motivierte Konzession, die nicht von ungefähr auf dem Verordnungsweg anstatt durch das ordentliche parlamentarische Procedere Geltungskraft erlangt habe.¹⁶² Die deutschböhmische Wirtschaft habe sich seinerzeit vom „westlichen regierungsseitigen Umstellungsbolschewismus überrumpeln“ lassen; sie werde sich einem zweiten derartigen Experiment aber auf alle Fälle widersetzen.¹⁶³ Mißtrauisch bäugte man im Hauptverband 1921 deshalb auch die Pläne, nach der Aufhebung des Amtes für Außenhandel die Zuständigkeit für den Export und die Handelsvertragspolitik dem Außenministerium anzugliedern, da man befürchtete, im Schlepptau der Außenpolitik einem verstärkten Druck in Richtung Westbindung ausgesetzt zu sein.¹⁶⁴

Neben der Handelspolitik war für die gesamte Industrie in den ersten Jahren der Republik der Steuerdruck, der die Produktion verteuerte und damit die Konkurrenzfähigkeit auf den Exportmärkten beeinträchtigte, ein gravierendes Problem: Nach einer Berechnung des Zentralverbands stieg die Steuerbelastung pro Kopf von 245 Kronen (1919) auf nicht weniger als 900 Kronen (1921).¹⁶⁵ Auf der Vollversammlung des Zentralverbands im September 1920 konnte darauf verwiesen werden, daß die Regierung selbst im Wirtschaftsbeirat die stark fiskalistisch orientierte Steuergesetzgebung als Krisenursache bezeichnet hatte.¹⁶⁶ Spätestens die weltweite Nachkriegs-Absatzflaute, die bis Mitte 1921 die Lage der Exportindustrie verschlechterte, machte die Reduzierung der Produktionskosten und damit auch der Steuern zum brennendsten Problem, dessen Lösung nicht zuletzt eine größere Sparsamkeit der öffentlichen Haushalte voraussetzte¹⁶⁷; diese legte der Zentralverband sogleich der neuen Regierung Beneš ans Herz.¹⁶⁸ Nur einige Wochen früher hatte auch der Hauptverband eine größere Rücksichtnahme der Finanzverwaltung bei der Eintreibung der Steuern, eine Reduzierung unproduktiver Staatsausgaben, die Vereinheitlichung des Steuersystems und eine längerfristige staatliche Finanzplanung gefordert, da die Gefährlichkeit des Staates die Unternehmen in Schulden treibe und die Investitionen verhindere, die zur Erneuerung des im Krieg verschlissenen Kapitalstocks erforderlich seien.¹⁶⁹

An einem Strang zogen beide Verbände auch hinsichtlich der Kritik an den staatlichen Zwangsanleihen und den Sonderabgaben zur Deckung des öffentlichen Finanzbedarfs: Die Industrie, so Preiss im Mai 1919, erkenne die Notwendigkeit der finanziellen Sanierung des Staates und damit der Vermögensabgabe an, dürfe finanziell aber nicht ausblu-

¹⁶² Und zwar durch die Verordnung Nr. 177 vom 14. 1. 1921, auf der Grundlage des Gesetzes Nr. 637 vom 25. 11. 1919, das die Regierung ermächtigte, die 1919 und 1920 abgeschlossenen Handelsverträge provisorisch in Kraft zu setzen.

¹⁶³ Janovsky, Prag-Paris?

¹⁶⁴ MDHI 2 (1921), S. 468 f.

¹⁶⁵ Rede Hodáčs, Vollversammlung des Zentralverbands am 27. 5. 1922, in: OB 4 (1922), S. 1–8.

¹⁶⁶ Vollversammlung des Zentralverbands am 21. 9. 1920, in: OB 2 (1920), S. 4–7.

¹⁶⁷ Rede Karlíks, Vollversammlung des Zentralverbands am 28. 5. 1921, in: OB 3 (1921), S. 341 ff. – Der Zentralverband, so Hodáč, habe immer die Antiinflationpolitik der Regierung unterstützt, denn Inflation gehe letztlich immer auf Kosten der Industrie. Die Grenzen der Belastung seien erreicht: Vgl. ebenda, S. 345.

¹⁶⁸ OB 3 (1921), S. 529 f.

¹⁶⁹ Resolution, einstimmig angenommen auf dem Industriellentag in Reichenberg am 15. 8. 1921, in: MDHI 2 (1921), S. 397 f.

ten.¹⁷⁰ Nahm der Finanzreferent des Zentralverbands die Höhe der Vermögensabgabe, die Zahlungsmodalitäten und die Arkanpraktiken bei der Ausarbeitung der Durchführungsvorschriften mehrmals kritisch unter die Lupe¹⁷¹, so erhob der Hauptverband Anfang 1921 vor allem Einspruch gegen die Pläne zu einer Zwangsanleihe zur Beschaffung der Mittel für den Ausbau des Telefon- und des Eisenbahnnetzes.¹⁷² Nachdem ungeachtet mehrerer Denkschriften des Hauptverbandes an die Adresse von Regierung und Parlament und gegen die Stimmen der deutschen Abgeordneten am 18. März das Gesetz über die sogenannte Investitionsverkehrsanleihe verabschiedet worden war, protestierte das DHI-Präsidium gegen die Modalitäten der Bemessung der Zwangsabgabe ohne Rücksicht auf die Belastbarkeit der Wirtschaft. Allerdings gelang es nicht, die vorgesehene Höhe der Zeichnung zu reduzieren und eine größere Transparenz bei der Planung der zu finanzierenden Projekte auf dem Wege über eine obligatorische Begutachtung seitens der wirtschaftlichen Körperschaften durchzusetzen.¹⁷³ Die deutschen Wirtschaftsverbände und die Kammern erzielten auch in der Folgezeit über den Deutschen Parlamentarischen Verband nur unbefriedigende Zugeständnisse, etwa eine Streckung der Zeichnungsfristen.¹⁷⁴ Hauptverband und Zentralverband stimmten auch in dieser Frage überein, wie eine – der Vorsprache beider Organisationen im Eisenbahnministerium am 25. Juli vorgeschaltete – Unterredung erwies. Auch in konzertierter Aktion konnten die beiden Verbände der Regierung allerdings nur ungenügende Konzessionen abringen¹⁷⁵; wie auf einer Besprechung aller Industrieverbände mit den Kammern eine Woche später in Prag deutlich wurde, waren die meisten Eingaben nicht einmal beantwortet worden.¹⁷⁶

Geradezu tumultuös war Anfang 1921 die Reaktion der deutschen Wirtschaft auf die Pläne der Regierung Černý, rückwirkend die Gewinne aus dem Export einer Reihe von Gütern wie Papier, Glas, Porzellan und Emailwaren, Holz, Malz, Hopfen und Kohlen mit einem Satz von nicht weniger als 50 Prozent zu besteuern. Auch diese Maßnahme, welche die Ende 1919 auslaufende Kriegsteuer ersetzen sollte, war aus dem fiskalistischen Geist geboren, der die tschechoslowakische Finanzverwaltung regierte. Ziel war die Erfassung der zum Teil tatsächlich sehr hohen Gewinnsätze im Außenhandel von 25 bis zu 135 Prozent.¹⁷⁷ Die „Bohemia“ lehnte einen verdeckten Ausfuhrzoll als Charakteristikum des Merkantilsystems ab¹⁷⁸; im „Prager Tagblatt“ kritisierte der Glas-industrielle Heinrich Goldberg das Projekt als Kind der durch den Kronenabsturz hervorgerufenen kurzlebigen, inzwischen bereits nachlassenden Hausse der tschechoslo-

¹⁷⁰ SÚA, ÚSČP, Karton 10, Preiss, Vollversammlung des Zentralverbands am 11. 5. 1919.

¹⁷¹ Reden des Finanzreferenten des Zentralverbands, Wagner, Vollversammlungen am 4. 11. 1919 und am 13. 3. 1920, in: OB 1 (1919), S. 15 und 2 (1920), S. 5–7.

¹⁷² MDHI 2 (1921), S. 129.

¹⁷³ MDHI 2 (1921), S. 172f. und S. 210–213.

¹⁷⁴ MDHI 2 (1921), S. 243f.

¹⁷⁵ MDHI 2 (1921), S. 320f. – OB 3 (1921), S. 401–403.

¹⁷⁶ MDHI 2 (1921), S. 337.

¹⁷⁷ Da andererseits der gleiche Mechanismus die Rohstoffimporte verteuerte, galt die Steuer nur für Exportgüter, zu deren Produktion keine importierten Rohstoffe erforderlich waren. Der Exportgewinn war definiert als Differenz zwischen dem ausländischen und dem inländischen Verkaufspreis; 20 Prozent davon blieben – als Exportanreiz – auf jeden Fall unversteuert. Erfasst wurden überhaupt nur Exportgewinne von mehr als 50000 Kronen im Jahr.

¹⁷⁸ BO vom 2. 2. und vom 4. 2. 1921.

wakischen Ausfuhrwirtschaft, welche sich auf den Auslandsmärkten inzwischen wieder scharfer Konkurrenz bei abflauernder Nachfrage zu erwehren habe. Auf die nationalpolitischen Implikationen legte Goldberg den Finger mit dem Hinweis, die Abgabe treffe nur die Exportgewinne und hier nur bestimmte Branchen. Die geforderten Zahlungen addierten sich zur Vermögensabgabe und höhnten die durch das Debakel der Kriegsanleihen ohnehin geschwächte Kapitalbasis der Betriebe weiter aus.¹⁷⁹ Hatte der Hauptverband schon im November 1920 gegen eine erste Version der Steuerpläne Protest erhoben¹⁸⁰, so wurden scharfe Reaktionen in der Folge insbesondere aus der mehrheitlich deutschen, zu über 90 Prozent auf die Ausfuhr angewiesenen Porzellanindustrie laut¹⁸¹; in Reichenberg drohten die Exportindustriellen mit der Schließung ihrer Betriebe.¹⁸² Auch im Zentralverband waren die Ausfuhrinteressen hinreichend stark für eine Intervention. Goldberg wußte sich deshalb in dieser Frage mit den industrienahen „Národní listy“ einig¹⁸³, und die für den 4. Februar in der Prager Handelskammerzentrale einberufene gemeinsame Krisensitzung von Zentralverband und Handelskammern – welche beide, stilgerecht, von dem Vorhaben der Regierung wieder einmal nicht informiert worden waren – stellte für eine Vorsprache bei Ministerpräsident Černý ein Komitee zusammen.¹⁸⁴

Bezeichnenderweise war es allein der erbittert ausgefochtene Konflikt um die Einlösung der österreichisch-ungarischen Kriegsanleihen durch den tschechoslowakischen Staat, in der der Zentralverband sich zurückhielt und dem DHI die Federführung überließ. Die Kriegsanleihen waren überwiegend von der ehemals staatstragenden deutschen Wirtschaft gezeichnet worden, während der K.u.k.-Patriotismus der tschechischen Unternehmer sich aus begreiflichen Gründen in Grenzen gehalten hatte. Da ein beträchtlicher Teil des deutschen Kapitals in diesen Papieren angelegt war, hätte ihre Nichteinlösung ein finanzielles Desaster ersten Ranges bedeutet. Daß der neue Staat es zunächst rundweg ablehnte, für die Erblasten der Monarchie geradezustehen, mutet einerseits verständlich an, war andererseits aber unklug, weil er dadurch Zweifel an seiner Seriosität und damit seiner Kreditwürdigkeit in der Zukunft Vorschub leistete. Bei den existierenden engen Verflechtungen innerhalb der Grenzen der Republik hätte die finanzielle Unterhöhlung der deutschen Wirtschaft aber natürlich auch die tschechische Seite in Mitleidenschaft gezogen. Die gewundenen, mit komplizierten finanztechnischen Details gepflasterten Wege zu der – erst nach mehreren Jahren erzielten – Kompromißlösung einer Umwandlung der Kriegsanleihe in tschechoslowakische Staatsanleihen sind hier weniger von Belang als die Tatsache, daß der Hauptverband von Anbeginn in vorderster Front im Kampf um die Einlösung stand und durch massenhaft besuchte Informations- und Agitationsveranstaltungen Druck auf die Regierung auszuüben suchte.¹⁸⁵ Auch der Zentralverband hatte sich bis Mitte 1920 bereits mehrmals

¹⁷⁹ Goldberg, Konjunktursteuer. – Vgl. auch den kritischen Kommentar in der BO vom 8. 2. 1921.

¹⁸⁰ PT vom 27. 11. 1920.

¹⁸¹ Bericht über eine Protestversammlung in Karlsbad im PT vom 5. 2. 1921.

¹⁸² PT vom 9. 2. 1921.

¹⁸³ So der explizite Hinweis in dem zitierten Artikel Goldbergs, Konjunktursteuer.

¹⁸⁴ PT vom 5. 2. 1921.

¹⁸⁵ Am 25. Juni 1920 fand eine erste vom DHI einberufene große Versammlung in Reichenberg statt. Es folgten die Tagung aller Kriegsanleiheschutzverbände in Prag am 11. Juli des gleichen Jahres, eine Versammlung des Hauptverbandes am 17. Juli in Karlsbad und eine Tagung in Teplice am 18. Oktober. Der DHI hatte einen eigenen Kriegsanleiheausschuß eingerichtet: Vgl.

mit der Frage befaßt und beschlossen, im Gesamtinteresse der Industrie Anträge zur Ausgestaltung der Durchführungsverordnung zum Kriegsanleihengesetz zu stellen. Allerdings waren es, wie der „Observer“ anmerkte, doch in erster Linie die Deutschen, die laut klagten – „bei den tschechischen Interessenten galt es nicht als bon ton, sich zu beschweren“. Immer rätselhaft werde bleiben, warum die Industriellen die Sache ruhig hingenommen hätten und kaum ein Verband „Vorstellungen“ zu erheben wage.¹⁸⁶

Obwohl es dem Zentralverband übel angerechnet wurde, daß er in dieser Lebensfrage der deutschen Industrie Distanz hielt, obwohl aus diesem Umstand sogar ein gewichtiges Argument gegen eine Kooperation geschmiedet wurde¹⁸⁷, reichte aufs Ganze gesehen die Harmonie der Interessen doch so weit, daß eine engere, auch institutionalisierte Zusammenarbeit förmlich prädestiniert schien. Schon der Wahlkampf des Frühjahrs 1920 hatte die Bruchlinien im deutschen Lager aufgezeigt, gleichzeitig aber die Nationalitätengrenze überspannende Kraftfelder erahnen lassen. Monierte die Prager diplomatische Vertretung des Reiches auch die Zerstrittenheit und die mangelnde nationale Solidarität der deutschen Parteien sowie einen im notorischen deutschen Provinzialismus wurzelnden „Luxus der ‚Meinungen‘“, so bescheinigte sie der „nörgelnde(n) und alles privatim schrankenlos bekrittelnde(n) deutschböhmische(n) Oberschicht“ doch Einigkeit im Kampf gegen den Sozialismus. In privaten Werbebriefen werde sogar auf die Gemeinsamkeiten zwischen deutschen und tschechischen Industriellen hingewiesen.¹⁸⁸ Ebenfalls 1920 hatte sich in der „Wirtschaft“ Bacher mit unverkennbar beifälligem Unterton über die „leidenschaftslosen“ deutsch-tschechischen Verhandlungen nach den Vorgängen in Deutschböhmen geäußert und angesichts der ungeheuren Wirtschaftsprobleme für eine Zusammenfassung aller Kräfte votiert.¹⁸⁹ Ein „Spiel geheimer bürgerlicher Sympathien inbezug auf Dinge der Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur“ registrierte die Prager Gesandtschaft Mitte 1920: Als Lodgman, in richtiger Witterung subkutaner Zustimmung bei den tschechischen Bürgerlichen, im Namen des Deutschen Parlamentarischen Verbandes die Notwendigkeit einer Revision des gesamten „progressiven“ wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetzgebungswerkes der Vorläufigen Nationalversammlung proklamierte, weil in dieser die Deutschen nicht vertreten gewesen seien, konnte die nationaldemokratische Presse nur deshalb ihre Zustimmung nicht deutlicher als zwischen den Zeilen zum Ausdruck bringen, weil der virulente tschechische Chauvinismus ein lautes Bekenntnis zur sozialpolitischen Solidarität mit den Bürgerlichen auf deutscher Seite verbot.¹⁹⁰

Die Phase der „Parallelaktionen“ und der Abstimmung ad hoc endete um die Jahreswende 1921/22. Die Zäsur setzte der erwähnte neuerliche Krisenschub, verursacht im wesentlichen von außenwirtschaftlichen Faktoren: Hatte der erste Finanzminister der Republik, Rašín, die Hebung des Außenkurses der Krone zur ersten Priorität seiner Politik gemacht, so hatte sich Engliš, sein Nachfolger in der Beamtenregierung Černý, in

MDHI 1 (1920), S. 25 f., 31 f. und S. 123. – Bericht des DHI über das Vereinsjahr 1920, S. 8. – BArch-B, RMWi, 20 256, Gesandtschaft Prag an AA, 19. 10. 1920. – BO vom 19. und vom 20. 10. 1920.

¹⁸⁶ „Argus“, Kriegsanleihe.

¹⁸⁷ PA, IIb, Wirtschaft 10, Tschechoslowakei, Band 1, AA/Zweigstelle München an AA, 7. 4. 1921.

¹⁸⁸ PA, R 73 803, Der Geschäftsträger des Deutschen Reiches an AA, 24. 3. 1920.

¹⁸⁹ Bacher, Verhandlungen.

¹⁹⁰ PA, R 73 803, Gesandtschaft Prag an AA, 8. 6. 1920.

der richtigen Erkenntnis, daß der steigende Außenwert der tschechoslowakischen Währung zwar Lebensmittel- und Rohstoffimporte verbilligte, die Exporte aber an Konkurrenzfähigkeit verloren, auf den Kompromiß einer Stabilisierung des Kurses zurückgezogen.¹⁹¹ Anfang 1922 stieg dieser wieder rapide an – ein, wie der deutsche Gesandte vermerkte, Zeichen des „lebhaften Vertrauens“ zu dem jungen Staat, „auf das man hier nicht wenig stolz ist“.¹⁹² Die Ursache lag in dem beträchtlichen Handelsbilanzaktivum der Jahre 1920 und 1921; hinzu kam als psychologischer Faktor die internationale Währungsspekulation.¹⁹³

Eine Hochhaltung des Kronenkurses war, wie Teltcher vor dem Allgemeinen Deutschen Textilverband Ende April 1922 ausführte, auch in den Augen der deutschen Industriellen an sich verdienstvoll, weil sie via Verbilligung der Importe zur Senkung des inländischen Preisniveaus beitrug. Allerdings wuchs damit auch wieder die Gefahr, daß die Industrie auf den Auslandsmärkten an Boden verlor; eine kompensierend wirkende Senkung der gefährlich hohen Produktionskosten, zu denen Steuern und Löhne nicht unwesentlich beitrugen, wurde zwar weiterhin gefordert, war aber nach wie vor nicht in Sicht.¹⁹⁴ Die Krise schlug Wellen bis ins Parlament¹⁹⁵, wo sie zum Anlaß nationalpolitisch eingefärbter Polemiken wurde: Die Regierung, so der Senator der Deutschen Nationalpartei, Oberleithner, stehe den Forderungen der Industrie und hier in erster Linie der deutschen Exportwirtschaft mit grenzenloser Gleichgültigkeit gegenüber, ja das Finanzministerium habe bei der wahnwitzigen Erhöhung des Kronenkurses die Hände im Spiel. Man sei im Grunde sogar froh darüber, „die deutsche Industrie an ihrem Lebensnerv treffen“ und den Abbau der „Überindustrialisierung“ – des industriellen Übergewichts der Deutschen also – bequem bewerkstelligen zu können. Auch Oberleithner plädierte prinzipiell für einen allmählich steigenden Kronenkurs; dieser dürfe jedoch die Exportindustrie nicht erdrosseln und müsse deshalb Hand in Hand mit der Reduzierung der Produktionskosten und der fiskalischen Belastungen gehen.¹⁹⁶

Nun barg die Rede von einem „tschechischen Komplott“ wieder einmal höchstens die halbe Wahrheit: Auch aus den Reihen der tschechischen Industriellen war nämlich zu hören, die Regierung weigere sich, aus der Kursentwicklung Folgerungen für das überdimensionierte Budget zu ziehen.¹⁹⁷ Abgesehen von der absoluten Höhe des Kronenkurses kritisierte Hodáč insbesondere die permanenten, die Exportwirtschaft verunsichernden, weil stabile Kalkulationsgrundlagen zerrüttenden Schwankungen. Folge

¹⁹¹ Bacher, Neue Regierung.

¹⁹² In Wien fungierte die Krone sogar als inoffizielles Zahlungsmittel, etwa für Dienstabotenlöhne: Vgl. PA, R 8955, Gesandtschaft Prag an AA, 25. 1. 1922.

¹⁹³ So die Erklärung Hodács, Sitzung der Delegierten der Fachgruppen und Sektionen beim Zentralverband am 24. 1. 1922, in: OB 4 (1922), S. 65 f.

¹⁹⁴ Vortrag Teltchers auf der Vollversammlung des ADTV am 4. 1922, abgedruckt unter dem Titel „Wirtschaftskrise und Steuerdruck“ im PT vom 4. 5. 1922. – Vgl. zum Gesamtkomplex auch die kritische Stellungnahme von Karl Janovsky, Produktionsgrundlage.

¹⁹⁵ Vgl. etwa die dringliche Interpellation der Abgeordneten Schälzky, Böhr, Budig und Genossen (alle Deutsche Christlich-Soziale Volkspartei) vom 28. 3. 1922, TTZPS, 1. WP, Drucksache Nr. 345.

¹⁹⁶ Rede Oberleithners im Senat am 8. 2. 1922, TZS, 1. WP, S. 962 ff. – Oberleithner war Mitglied der Deutschen Christlich-Sozialen Volkspartei, dann der Deutschen Nationalpartei und Führer der nationalen Bewegung in Nordmähren. Im Senat saß er von 1920 bis 1929 als Wirtschaftsfachmann der DNP: Vgl. Balling, Von Reval bis Bukarest, Band 1, S. 429 f.

¹⁹⁷ PA, R 74 034, Gesandtschaft Prag an AA, 11. 5. 1922.

dieser Rahmenbedingungen sei nicht nur eine mit steigender Arbeitslosigkeit verbundene Rationalisierungswelle, sondern auch eine wachsende Zahl von Konkursen.¹⁹⁸ Hodács Verlautbarungen zeigen plastisch, wie diese Entwicklung bis in den Frühsommer 1922 hinein immer weitere Kreise zog; einzelne Branchen setzten in wilden Kämpfen Lohnsenkungen von bis zu 30 Prozent durch.¹⁹⁹

Schon bevor die Krise mit voller Wucht einsetzte, hatten die Verbände sich weiter einander angenähert. Generaldirektor Sonnenschein, der deutsche Vertreter im Zentralverband, konstatierte als Vorboden der Verständigung bereits Mitte 1921 eine intensivere Mitarbeit der Deutschen im Zentralverband und dessen verstärkte Kooperation mit dem DHI.²⁰⁰ Die neue Herausforderung dürfte dann aber den Durchbruch in den Gesprächen über eine Institutionalisierung der Kooperation bewirkt haben. Die im November 1921 angebahnten Verhandlungen²⁰¹ waren so heikel, daß sie an die ersten tastenden Verständnisversuche auf parlamentarischer Ebene im Frühjahr 1920, nach dem Konflikt um Deutschböhmen, erinnerten.²⁰² Im Rahmen informeller Kontaktgespräche mit der Burg im Vorfeld der Bildung der Regierung Beneš ließ Kislinger durchblicken, die deutschen Industriellen trügen schwer an Lodgman, einem Theoretiker, der keine Rücksicht auf die Bedürfnisse der Wirtschaft kenne. Kislinger bekannte sich als Freund einer „Einheitsfront“ der Industrie und trat darüber hinaus für eine politische Annäherung von Deutschen und Tschechen auf allen Ebenen ein.²⁰³ Auf der anderen Seite signalisierte auch der Zentralverband Konzessionsbereitschaft: Er insistierte nicht mehr auf seinem „Alleinvertretungsanspruch“; von den Vorbehalten gegen die Separatexistenz des DHI war nicht mehr die Rede – günstige Auspizien, unter denen es dem Hauptverband gelang, seine Forderung nach einem paritätisch besetzten Spitzengremium im Verein mit strikten Minderheitenschutzrechten ohne wesentliche Abstriche durchzusetzen.²⁰⁴

Das trotz allem erst am 4. März 1922, „nach monatelangen schweren Bemühungen“, unterzeichnete Arbeitsübereinkommen²⁰⁵ sah die Einrichtung eines „Reichskomitees der Industrie der tschechoslowakischen Republik“ vor (die Bezeichnung „tschechoslowakische Industrie“ hatte man absichtlich vermieden), welches sich aus 18 Delegierten des DHI und 25 des Zentralverbands – drei von ihnen deutscher Nationalität – zusammensetzte. Mit dem Nationalitätenschlüssel von 21:22 war die Parität fast erreicht. Daß Abstimmungen eine Dreiviertelmehrheit erforderten und auf Verlangen nicht nur die Anwesenden, sondern die schriftlichen Voten aller Mitglieder des Zentralausschusses einzubeziehen waren, sollte eine Majorisierung unter nationalen Vorzeichen verhin-

¹⁹⁸ Rede Hodács, Sitzung des Zentralausschusses der Delegierten der Fachgruppen und Sektionen beim Zentralverband am 24. 1. und am 14. 3. 1922, in: OB 4 (1922), S. 65f. und S. 158f.

¹⁹⁹ Rede Hodács, Sitzung des Zentralausschusses der Delegierten der Fachgruppen und Sektionen beim Zentralverband am 25. 4. und am 19. 6. 1922, in: OB 4 (1922), S. 224 und S. 327f. – Rede Hodács, Vollversammlung des Zentralverbands am 27. 5. 1922, in: OB 4 (1922), S. 1–8.

²⁰⁰ Rede Sonnenscheins, Vollversammlung des Zentralverbands am 28. 5. 1921, in: OB 3 (1921), S. 342.

²⁰¹ BArch-B, RMWi, 2888, Gesandtschaft Prag an AA, 19. 3. 1922.

²⁰² Bacher, Verhandlungen.

²⁰³ AKPR, T 12/25, Karton 134, C 1, Aktenvermerk Šámal vom 13. 9. 1921.

²⁰⁴ Skizze der Verhandlungspositionen in: BArch-B, RMWi, 2888, Gesandtschaft Prag an AA, 19. 3. 1922.

²⁰⁵ AKPR, T 12/25, Karton 134, C 2, Kislinger an Šámal, 4. 3. 1922.

dern. Scheiterte eine Einigung, so wurde das Minderheitenvotum Regierung und Öffentlichkeit zusammen mit dem Mehrheitsvotum des Ausschusses präsentiert. Das Präsidium, die Repräsentation des Ausschusses nach außen, war alternierend mit Angehörigen der beiden Nationalitäten besetzt: Präsident war Mařík, der 1920 Malinský als Vorsitzender des Zentralverbands abgelöst hatte. Als erster Vizepräsident amtierte Schicht; auf den nächstfolgenden Plätzen fanden sich Hodáč, Kislinger und Preiss. In die Geschäftsführung teilten sich Hodáč und Kislinger. Für das zur Behandlung dringlicher Angelegenheiten eingerichtete Vollzugskomitee, das um vier bzw. sechs Mitglieder erweiterte Präsidium, galt sogar das Einstimmigkeitsprinzip. Der Grundsatz der Gleichberechtigung fand auch in der doppelsprachigen Abwicklung des Geschäftsverkehrs seinen Ausdruck. Jedes Ausschußmitglied hatte das Recht, seine Sprache zu benutzen; auf Wunsch wurde übersetzt. Abgesehen von dem gemeinsamen Spitzengremium blieben der bisherige Aufbau der beiden Verbände und ihre organisatorische Unabhängigkeit voneinander unberührt; die Abwerbung von Mitgliedern des Partners war per Besitzschutzklausel ausdrücklich verboten.²⁰⁶

Die Vereinbarung zur Errichtung des Zentralausschusses habe, so Hodáč in seinem Rechenschaftsbericht auf der Generalversammlung des Zentralverbands am 27. Mai, „mit gutem Gewissen“ getroffen werden können, weil das Arrangement zweier Fachorganisationen aller politischer Implikationen entbehre.²⁰⁷ Coram publico spielte auch Kislinger die politische Bedeutung des Aktes herunter und nahm für die Industrie sogar „das bescheidene Verdienst in Anspruch...“, hier eine Tat zur Entpolitisierung der Wirtschaft gesetzt zu haben.“²⁰⁸ Realitätsgerechter war allerdings die Einschätzung der – die Vorgänge aufmerksam verfolgenden – deutschen Gesandtschaft, das Abkommen, ein „Triumph“ des Hauptverbandes, beinhalte „das bedeutsame Moment, daß damit die hiesige deutsche Wirtschaftskraft endgültig und offen in den Dienst der Konsolidierung dieses Staates sich gestellt hat“.²⁰⁹ Hinter den Kulissen äußerte sich auch Kislinger sehr viel unverblümt: Die Vereinbarung sei für das deutsche Bürgertum zunächst einmal eine pragmatische Lösung, darüber hinaus aber auch ein „Markstein“ in den deutsch-tschechischen Beziehungen und das „Bekenntnis eines gleichen Zieles“ der eng miteinander verflochtenen beiden Völker.²¹⁰

Beweggrund für die auf beiden Seiten offensichtlich angestrebte „unpolitische Verpackung“ der Übereinkunft waren zweifellos die – kontrapunktisch zu den Wirtschaftsbeziehungen – gerade zu dieser Zeit besonders virulenten nationalitätenpolitischen Konflikte. Mitte Februar 1922, im unmittelbaren Vorfeld der Übereinkunft, beurteilte die deutsche Gesandtschaft die Lage als labil; seit dem Kulminationspunkt der Ausschreitungen des Herbstes 1920²¹¹ habe sich das „Deutschtum“ zwar wieder an die

²⁰⁶ BArch-B, RMWi, 2888, Gesandtschaft Prag an AA, 31. 3. 1922. – Kislinger, Organisation. – Bericht über die konstituierende Sitzung des Zentralausschusses der Industrie in der tschechoslowakischen Republik, in: MDHI 3 (1922), S. 410, 413 – Vgl. auch den ausführlichen Bericht in BO vom 21. 6. 1922.

²⁰⁷ Rede Hodáčs, Vollversammlung des Zentralverbands am 27. 5. 1922, in: OB 4 (1922), S. 5.

²⁰⁸ Kislinger, Organisation.

²⁰⁹ BArch-B, RMWi, 2888, Gesandtschaft Prag an AA, 31. 3. 1922.

²¹⁰ AKPR, T 12/25, Karton 134, C 2, Kislinger an Šámal, 4. 3. 1922.

²¹¹ Gemeint waren hier die Übergriffe eines verhetzten chauvinistischen Mobs gegen Deutsche im November 1920.

Oberfläche wagen können; der tschechische Chauvinismus habe aber „einen sehr leisen Schlaf“ und halte die Regierung in Abhängigkeit. Böses Blut habe bei den Extremisten beispielsweise die Zusage der Rückgabe des Ständetheaters durch die Nationalversammlung gemacht.²¹² Die nationaldemokratische Partei instrumentaliere diese Stimmung, und die nationaldemokratische Presse, allen voran die „Národní listy“, sähe in der tschechischen Minderheit in den deutschen Gebieten unter Hinweis auf ihre „Unterdrückung“ Unzufriedenheit.²¹³ Die Verhandlungen über einen Regierungseintritt der Deutschen im Juni verhakten sich dann an den deutschen Minimalforderungen in der Schul- und in der Sprachenfrage.²¹⁴ Der Sommer brachte mit weiteren „Tschechisierungsvorstößen“ in der Angelegenheit der Grenzwaldenteignung, der Verstaatlichung der Teplitz-Aussiger Bahn und der Schließung deutscher Schulen eine weitere Aufladung der Stimmung mit sich, die sich in Pressepolemiken, aber auch in Zusammenstößen und Prügeleien manifestierte.²¹⁵

Vor diesem Hintergrund waren Kislingers dem Leiter der Kanzlei des Präsidenten, Šamál gegenüber vertraulich geäußerte Sorgen hinsichtlich der möglichen politischen Folgen des Abkommens und sein Bedürfnis, zunächst bei den deutschen Parlamentariern um Unterstützung zu werben, verständlich. Angesichts eines Mangels an wirklichen Konzessionen der Tschechen in den für die Deutschen zentralen politischen und kulturellen Fragen werde auch den aktivistischen Abgeordneten die Zustimmung schwerfallen; man werde sich vorwerfen lassen müssen, ein wichtiges Kompensationsobjekt vorzeitig aus der Hand gegeben zu haben. Die Regierung, so Kislingers Vorschlag, solle zumindest einige kleinere Zugeständnisse, etwa bei der Besetzung höherer Beamtenstellen in verschiedenen Ministerien, machen – sonst halte der Aktivismus nicht durch.²¹⁶ Angesichts einer im DHI selbst vorhandenen starken Opposition gegen die „wirtschaftsaktivistische“ Linie war Kislingers eigene Stellung an der Schaltstelle zwischen Hauptverband und politischem Aktivismus heikel.²¹⁷

Trotz der grundsätzlichen Bereitschaft zur Zusammenarbeit war das Verhältnis zwischen Zentralverband und DHI in den auf die Übereinkunft folgenden Monaten nicht von den Trübungen frei, die ein zuweilen kleinlich anmutendes Gerangel der Verbände um Terraingewinne mit sich brachte. Im Vorfeld einer von Kislinger zusammen mit Šamál in die Wege geleiteten Audienz der Industrie bei Masaryk²¹⁸ beispielsweise fand

²¹² Dieses in deutschem Besitz befindliche Prager Theater war im Zuge der Ausschreitungen besetzt worden.

²¹³ PA, R 73 820, Gesandtschaft Prag an AA, 18. 2. 1922. – PA, R 73 821, Gesandtschaft Prag an AA, 7. 4. 1922.

²¹⁴ Deutsche Abgeordnetenkreise hätten, wie Kanzler Šamál notierte, sogar gerne einen Ministerpräsidenten Kramář gesehen, damit dessen doktrinärer Nationalismus durch die Praxis ad absurdum geführt werde: Vgl. AKPR, T 12/25, 2. Teil, Karton 134, Aktenvermerk Šamál vom 20. 6. 1922.

²¹⁵ PA, R 73 821, Gesandtschaft Prag an AA, 11. 7. 1922.

²¹⁶ AKPR, T 12/25, Karton 134, C 2, Kislinger an Šamál, 4. 3. 1922.

²¹⁷ So Kislinger gegenüber Šamál: Vgl. AKPR, T 182/22, Karton 84, Aktenvermerk Šamál vom 29. 3. 1922. Angesichts des Fehlens unabhängiger Quellen bleibt allerdings unklar, wieviel von dieser „Opposition“ auf Selbststilisierung Kislingers zurückzuführen ist.

²¹⁸ Šamál hatte Kislinger Mitte März seiner Unterstützung beim Bemühen um einen Ausgleich versichert, einen Brief Kislingers an Masaryk und Beneš weitergeleitet und dessen Vorschläge befürwortet: Vgl. AKPR, T 12/25, Karton 134, C 2, Šamál an Kislinger, 13. 3. 1922.

ein langwieriges Tauziehen um die Zusammensetzung der Delegation statt, in dem Hodáč sich als Intrigant hervortat.²¹⁹ Zumindest untergründig-atmosphärisch dürfte auch von Belang gewesen sein, daß Exponenten beider Lager alte Rechnungen gegeneinander offenstehen hatten: Kislinger beispielsweise, unter der Monarchie Agent der Prager Polizei und als solcher seinerzeit verantwortlich für Preiss' steckbriefliche Verfolgung, wurde in Gesellschaft von diesem geschnitten.²²⁰ Überhaupt erschwerte die weitgehende Segmentierung in nationalkulturelle Milieus eine „flankierende“ deutsch-tschechische Annäherung im zwanglosen gesellschaftlichen Verkehr. Mayr-Harting, Exponent des Aktivismus, der über das fast völlige Fehlen eines gemeinsamen Forums Klage führte, benannte als Ausnahme von der Regel eine gelungene Abendgesellschaft Kislingers im Dezember 1922 mit Exponenten des deutschen wie des tschechischen wirtschaftlichen und politischen Lebens.²²¹

Warum trotz der „furchtbar kritischen Lage der Industrie“, die ja der Anlaß für das Zusammenrücken gewesen war²²², der Ausschuß zu seiner konstituierenden Sitzung erst erstaunlich spät, nämlich am 20. Juni 1922, zusammentrat²²³, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Die auf dieser ersten Zusammenkunft erarbeitete Krisenanalyse und ein Forderungskatalog wurden – aus der Einsicht heraus, daß die Industrie, um den ihrer Sachkompetenz entsprechenden Einfluß zu erringen, über ihre bisherigen allgemeinen Forderungen hinaus Auswege aus der Krise aufzeigen müsse – auf einer weiteren Sitzung am 25. August²²⁴ detailliert. Grundsätzlich forderte der Ausschuß eine Handels- und Finanzpolitik nach präzisen Richtlinien und in enger Abstimmung mit der Wirtschaft. Hier sollte sich der Staat auf die Setzung der Rahmenbedingungen beschränken und von weitergehenden Interventionen Abstand nehmen. Als zentrale Crux wurden ein weiteres Mal die überhöhten, die internationale Konkurrenzfähigkeit der Tschechoslowakei beeinträchtigenden und die Handelsbilanz verschlechternden Produktionskosten benannt. Die Wurzel dieses Übels ortete die Analyse nach wie vor im Lohnniveau und in den überhöhten Staatsausgaben; gefordert wurden die Herabsetzung der Steuern und die Milderung von Sonderbelastungen wie der Vermögensabgabe, die Senkung der Bahn- und Posttarife, äußerste Sparsamkeit der öffentlichen Finanzwirtschaft, die Einschränkung der Ausgaben der Selbstverwaltungskörper und eine Sanierung der

²¹⁹ Geladen werden sollten sieben Industrielle, einer davon ein Deutscher. Erst nach langen Verhandlungen einigte man sich auf ein Verhältnis von zwei zu fünf. Hodáč berief sich in dieser Auseinandersetzung den Deutschen gegenüber immer wieder darauf, daß er den Vorschlägen der Präsidentenkanzlei zu folgen habe. Tatsächlich aber – dies stellte Šámal klar – folgte die Kanzlei den Vorgaben des Zentralverbands: Vgl. AKPR, T 182/22, Karton 84, Aktenvermerk Šámal vom 29. 3. 1922.

²²⁰ AKPR, T 12/25, Karton 134, C 2, Aktenvermerk Šámal vom 3. 7. 1922.

²²¹ AKPR, T 12/25, Karton 134, C 2, Aktenvermerke Šámal vom 21. und vom 29. 12. 1922. Auf der Abendgesellschaft am 21. Dezember 1922 waren neben den Exponenten des deutschen Aktivismus – Mayr-Harting, Kafka, Ledebur-Wicheln und Spina – von tschechischer Seite die Tochter des Präsidenten, Alice Masaryková, Hodáč und der frühere Staatssekretär im Handelsministerium, Schuster, anwesend.

²²² BArch-B, RMWi, 2888, Gesandtschaft Prag an AA, 31. 3. 1922.

²²³ Konstituierende Sitzung des Zentrallausschusses der Industrie in der tschechoslowakischen Republik, in: MDHI 3 (1922), S. 407–413 und OB 4 (1922), S. 328–332. – SÚA, NL Hodáč 216, Redemanuskript Schichts für die konstituierende Sitzung, undatiert.

²²⁴ Sitzung des Zentrallausschusses vom 25. 8. 1920, in: OB 4 (1922), S. 451–453.

defizitären Staatsbetriebe. Notfalls sollte das Parlament durch eine Pauschalkürzung des Etats dem Ressortegoismus der Ministerien, welcher der Ausuferung der Ausgaben Vorschub leiste, einen Riegel vorschieben.

Standen für den Zentralverband die binnen-, vor allem die finanzwirtschaftlichen Maßnahmen gegen die Malaise an der Spitze des Forderungskatalogs, so sah Schicht als Sprecher der stärker exportorientierten deutschen Wirtschaft die Krise nicht in erster Linie durch das Bündel monetärer Faktoren, sondern grundsätzlicher, nämlich durch den „Geburtsfehler“ des tschechoslowakischen Staates: das strukturelle Übergewicht der von der Monarchie „ererbten“ überdimensionierten Exportindustrie verursacht. Den Verlust der angestammten Absatzgebiete hätten alle kompensatorischen Maßnahmen bislang nicht wettmachen können. Diese deutsch-tschechischen Differenzen waren allerdings nicht tiefgreifend; im Grunde wurden hier nur die Akzente unterschiedlich gesetzt. Auch die Vertreter des Zentralverbands verschlossen die Augen ja keineswegs vor den Gefahren des steigenden Kronenkurses; die generell prekäre außenwirtschaftliche Lage der Tschechoslowakei war auch ihnen bewußt. Ihre Forderung nach einer deflationären, die Produktionskosten, insbesondere die Löhne senkenden Wirtschaftspolitik war umgekehrt natürlich auch nach dem Geschmack der deutschen Unternehmer, weil sie geeignet war, die Exportchancen zu verbessern. So waren die handelspolitischen Forderungen – wenn die Deutschen ihre Wichtigkeit auch ganz besonders betonten – auch nicht zwischen den nationalen Fraktionen umstritten; Kontroversen im Detail rührten eher von den unterschiedlichen Interessen der Rohstoffe importierenden und der Fertigwaren exportierenden Branchen her. In der Frage der „Dosierung“ von Freihandel bzw. Zollschutz zog der Ausschuß sich deshalb auf den Formelkompromiß zurück, die Zölle dürften den Export nicht hemmen und müßten in erster Linie die Interessen der bodenständigen Wirtschaftszweige mit „natürlichen Daseinsbedingungen“ schützen.

Daß, wie Schicht einige Jahre später im Rückblick resümierte, der Zentralausschuß die ihm zugedachte Geltung nicht erlangen und „nur eine bruchstückweise Tätigkeit“ entfalten konnte²²⁵, hatte seine Ursache nicht in national- oder wirtschaftspolitischen Differenzen zwischen den beiden Verbänden, sondern vermutlich eher in den limitierten Möglichkeiten, eine industriefreundliche Politik durchzusetzen. Unisono war bereits auf der ersten Sitzung des Ausschusses wieder die Klage über das mangelnde Verständnis für die Belange der Industrie in allen politischen Lagern zu hören gewesen; die am 25. August an die Adresse der Regierung gerichtete Resolution mahnte bereits mit deutlicher Ungeduld die Realisierung der wieder und wieder, bislang immer ohne Erfolg vorgebrachten Vorschläge an. Eine letzte Sitzung des Ausschusses am 11. Oktober diente lediglich dazu, die praktisch unveränderte Liste der Forderungen der neuen Regierung Švehla zu unterbreiten – in diese Regierung war mit Rašín als Finanzminister aber wieder der hartnäckigste Verfechter einer Politik des hohen Kronenkurses eingetreten. Daß die Organe beider Verbände²²⁶ der Oktoberzusammenkunft nur mehr eine kurze Notiz widmeten, dürfte als Indiz dafür zu werten sein, daß auf beiden Seiten Resignation hinsichtlich der Möglichkeiten einer konzertierten Aktion eingetreten war.

²²⁵ Rede Schichts, Vollversammlung des DHI am 14. 5. 1927, in: MDHI 8 (1927), S. 408.

²²⁶ Berichte in: OB 3 (1922), S. 525 f. und MDHI 3 (1922), S. 734.

Zentralverband und Hauptverband agierten also bereits in den Anfangsjahren der Republik als Interessenvertretungen in einem Geschirr – ein angesichts des immensen Problemdrucks eigentlich nicht sonderlich überraschender Befund. Der umfassende Vertretungsanspruch des Zentralverbands und die Sonderbündelei des Hauptverbands, die Segmentierung in nationale Milieus, die virulenten allgemein-nationalpolitischen Spannungen, der allenthalben, stärker noch auf der deutschen – als der defensiven – Seite gereizt hervorgekehrte nationale *point d'honneur* – all dies zusammengenommen hatte zur Folge, daß das Zusammengehen vorerst *sotto voce* erfolgte und sich nicht institutionell verfestigte. Blieb der Zentralausschuß auch eine ephemere Erscheinung, so stellte er doch ein zukunftsweisendes Experiment dar: Über die kurzfristige, besonders gravierende Krisensituation der frühen zwanziger Jahre hinaus erhielt sich eine Disposition zur Zusammenarbeit, weil die Problemlage – die Stellung der Industrie im und zum Staat – im Prinzip stabil war. Die zweite Hälfte der zwanziger Jahre ist hierfür die Probe aufs Exempel.

3. Der Beitritt des Hauptverbands zum Zentralverband (1928)

Nach der Überwindung der Nachkriegsanomalien – 1924 war das Jahr der Stabilisierung – schürzt sich der Knoten der Zusammenarbeit erst wieder in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts. Die Gründung einer Gesamtvereinigung der tschechoslowakischen Industrie sei, wie das Organ des Zentralverbands 1928 formulierte, „ein Gebot der Zeit, eine ganz elementare und durch die Verhältnisse hervorgerufene Bewegung“, mit dem Ziel, „die Organisation weiter zu vereinfachen und alle Zweifel an der Notwendigkeit einer einheitlichen Vertretung der gemeinsamen Interessen zu beseitigen“.¹ Ein kraftvoller Lobbyismus der Industrie, das System der „korporativen Erledigung von Fragen“, wurde im Zentralverband auch nach dem Abflauen der Nachkriegskrise keineswegs als überholt angesehen. Nicht von der Hand zu weisen war die Einschätzung, der säkulare Entwicklungstrend gehe überhaupt in Richtung korporatistischer Arrangements und kollektiver Verhandlungsmechanismen; für solche verfügte auch die Arbeiterbewegung über schlagkräftige Organisationen. Besonders dringlich erschien eine gesamtindustrielle Interessenvertretung angesichts der grundlegenden innenpolitischen Konstellation, des Umstands also, daß die Regierung im wesentlichen auf dem Verbund von agrarischen Interessen und Sozialdemokraten basierte.²

Die Wirtschaftspolitik wurde vom Gegensatz zwischen Industrie und Landwirtschaft dominiert. Da trotz günstiger Konjunktur die industriellen Kapazitäten nicht ausgelastet waren, stellte aus der Sicht der Industrie die Steigerung des Exports und der Ausbau des Handelsvertragssystems die erste Priorität der Wirtschaftspolitik dar. Die Lobby der Landwirtschaft hingegen votierte für agrarische Schutzzölle. Diese steigerten zwar die landwirtschaftlichen Einkommen und die Konsumkraft der Bauernschaft; der Agrarprotektionismus verteuerte jedoch die Lebenshaltung der Arbeiterschaft und trieb durch den Druck auf die Löhne die Kosten der industriellen Produktion nach oben, was sich in verminderter Konkurrenzfähigkeit des Exports und einer Verschlechterung der Zahlungsbilanz niederschlug. Die Zollnovelle von 1926, Indiz für die ungleiche Kräfteverteilung, drohte die Industrie in die Rolle des Aschenbrödels abzurängen. In der Folgezeit setzten sich die Kämpfe vor und hinter den Kulissen fort. 1927 forderte der Nationaldemokrat Novák in der Nationalversammlung, nachdem die Industrie in der Frage des Zolltarifs zahlreiche Opfer gebracht habe, müßten sich die anderen Interessengruppen zu vergleichbaren Zugeständnissen bereithalten.³ Im Dezember 1928 mahnte Kislinger anläßlich der Arbeiten an einem neuen Zolltarif eine klare Orientierung der Handelspolitik auf der Basis eines vorgängigen Ausgleichs agrarischer und industrieller Belange an.⁴ Preiss hatte bereits Kontakte zur Agrarpartei geknüpft und einen gemeinsamen Ausschusses von Industrie und Landwirtschaft als Forum von Ausgleichsverhandlungen angebahnt.⁵

¹ „Nachwort zu den Jubiläumsfeierlichkeiten“, in: OB 10 (1928), S. 327.

² OB 6 (1924) S. 285.

³ Rede Nováks im Abgeordnetenhaus am 30. 11. 1927, in: OB 9 (1927), S. 633.

⁴ Interview Kislingers mit der „Wirtschaft“, im Rahmen einer Rundfrage der Zeitschrift bzgl. der dringendsten wirtschaftlichen Probleme der Tschechoslowakei gegen Ende 1928, in: WI 10 (1928), S. 1518f.

⁵ AKPR, T 182/22, Karton 84, Preiss an Šámal, 16. 7. 1928.

Der kardinale Streitpunkt waren die Handelsbeziehungen zu den Staaten des europäischen Südostens. Da der Agrarprotektionismus der ČSR die landwirtschaftlichen Einfuhren aus diesen Ländern hemmte, war potentiellen Abnehmern tschechoslowakischer Industrieprodukte die Möglichkeit beschnitten, die für den Einkauf in der ČSR erforderlichen Devisen zu erwirtschaften. Außerdem leistete der Ausschluß tschechoslowakischer Fertigwarenexporte von den Märkten im Osten und Südosten dort dem Aufbau autochthoner Industrien Vorschub. Solche Autarkietendenzen waren geeignet, auch auf längere Sicht den Spielraum der tschechoslowakischen Ausfuhr zu beschneiden. Janovskys hierauf gemünztes Verdikt, nach dem Zerfall der Monarchie habe man nicht im erforderlichen Maße auf den „mitteleuropäischen Zusammenhang“ geachtet⁶, teilte der Zentralverband. Redete dort auch niemand einer völligen Schleifung der Zollmauern das Wort, so bekundete man im Geiste der Genfer Weltwirtschaftskonferenz doch, die Tschechoslowakei könne kein Interesse an einer Erhöhung des Zollschatzes haben, weil man als exportierender Staat danach trachten müsse, „daß unsere Waren auf den internationalen Märkten mit den soweit als möglich geringsten Hindernissen zusammenreffen“.⁷

Die Forderungen beider Industriellenverbände zur Steuer- und Finanzpolitik waren ebenso wie die zur Handelspolitik weitgehend identisch. Die unruhigen ersten Jahre der Republik hatten sich durch eine – aus Unternehmersicht – verschwenderische staatliche Ausgabenwirtschaft ausgezeichnet. Von der nach den Wahlen von 1925 gebildeten bürgerlichen Regierung erhoffte sich der Zentralverband nicht zuletzt im Interesse der Währungsstabilität eine Reduzierung der Staatsausgaben und ein rationelleres Finanzgebaren. Hiervon wie von der Inkraftsetzung der bereits vorbereiteten Steuerreform erwartete man sich eine Senkung der fiskalischen Lasten und verbesserte Rahmenbedingungen für den Export.⁸ Versuche, Finanzminister Engliš aus dem Amt zu drängen, stießen im November 1928 auf scharfe Kritik der Industrie, weil Engliš bemüht gewesen war, die Staatsfinanzen auf eine gesunde Basis zu stellen und seine Politik an klaren, der Industrie eine solide Kalkulationsgrundlage gewährende Vorgaben zu orientieren. Die von der Agrarpartei lancierte Subventionierung der Zuckerindustrie, die Ansprüche der Sozialversicherung und die Anforderungen aus dem Verteidigungsministerium hingegen waren als Bedrohung des von Engliš verteidigten Budgetgleichgewichts einzustufen.

Dies also war der Hintergrund, vor dem die Schlagkraft der industriellen Interessenvertretung zunehmend als unzureichend empfunden wurde: Das Gewicht der Organisation, so Preiss vor der Vollversammlung des Zentralverbands am 19. Juni 1928, müsse wachsen, damit die Industrie, im Parlament bislang kaum vertreten, besser gehört werde.⁹ Schließlich – so das Resümee des „Observer“ anläßlich des zehnjährigen Staatsjubiläums im Herbst des gleichen Jahres – war das vom Zentralverband 1922 aufgestellte

⁶ Antwort Janovskys in einer Umfrage der Hospodářský rozhled von 1928 zu den größten wirtschaftspolitischen Problemen der ersten zehn Jahre der Republik. Befragt wurden u. a. Bacher und Weil, die beiden Wirtschaftsredakteure der Bohemia und Herausgeber der Wirtschaft, Hejda, der Wirtschaftsredakteur der Lidové Noviny und Pimper, der Chefredakteur der Národní listy: Vgl. HR vom 26. 10. 1928.

⁷ OB 9 (1927), S. 637.

⁸ OB 7 (1925), S. 533 f. und 605. – Ebenso in einer Audienz des Zentralverbands bei Finanzminister Engliš am 15. 1. 1926. Vgl. den Bericht in: OB 8 (1926), S. 29 f.

⁹ Rede Preiss', Vollversammlung des Zentralverbands am 19. 6. 1928, in: OB 10 (1928), S. 319.

Programm einer Konsolidierung der Wirtschaft bislang nur teilweise durchgeführt worden.¹⁰ Auch die Zehnjahresbilanz prominenter deutscher und tschechischer Wirtschaftsjournalisten brandmarkte als größten Fehler der Wirtschaftspolitik im abgelaufenen Dezennium die unzureichende Berücksichtigung der industriellen Interessen im Kräftespiel der Politik.¹¹ In diesem Zusammenhang wurde die „Politisierung der Wirtschaft“ zu einem zentral wichtigen Gegenstand der öffentlichen Diskussion: Der einflußreiche Wirtschaftsjournalist Antonín Pimper monierte die Ausrichtung der Gesetzgebung an den Belangen von Parteiklientelen, welche dringende Vorhaben durch ein schneckenhaftes, sich wieder und wieder in Intrigen verhakendes *Procedere* blockierten.¹² Handelte es sich in Hejdas Augen bei der Rede von der „Politisierung“ auch in erster Linie um eine Kampfparole, geeignet, Konkurrenten als „unsachlich“ zu „entlarven“, so barg doch auch in seinen Augen das Stereotyp einen wahren Kern: Es denunzierte die gängigen Mauseheilen im Dienste partikularer Interessen, für die die Blockade der Handelsverträge durch die Agrarlobby das Paradebeispiel darstellte.¹³

Ein zentraler Aspekt der von Preiss gerügten Distanz der Industrie zum Parlament war die Wirtschaftsferne der bürgerlichen Parteiprogramme. Umgekehrt betätigten sich nur wenige Praktiker der Wirtschaft in der Parteipolitik; in der Nationalversammlung fand sich unter mehreren hundert Abgeordneten und Senatoren kein einziger Industrieller. Als industrienah waren am ehesten noch die Nationaldemokraten einzustufen, deren parlamentarische Vertretung Ende der zwanziger Jahre allerdings bereits zur *quantité négligeable* verkümmert war.¹⁴ Die Industrie hatte es „bisher höchstens zu erfolglosen Denkschriften an die Ministerien gebracht“¹⁵; vor diesem Hintergrund klang die Forderung nach einer Durchsetzung der Kabinette mit erfahrenen und weitblickenden Fachleuten plausibel.¹⁶ Da der Parlamentarismus keine ausreichende Repräsentation industrieller Interessen gewährleisten konnte, erscholl der Ruf nach ständischen, die Stimme der Wirtschaft angemessen zur Geltung bringenden Vertretungskörperschaften wieder lauter¹⁷; Fachleute beider Nationalitäten forderten die Berücksichtigung nicht nur der Zahl, sondern auch des Gewichts der Wählerstimmen.¹⁸

¹⁰ „Nachwort zu den Jubiläumsfeierlichkeiten“, in: OB 10 (1928), S. 327 f.

¹¹ Dies im Rahmen der Umfrage des *Hospodářský rozhled* unter prominenten Persönlichkeiten der tschechoslowakischen Wirtschaft: Vgl. HR vom 26. 10. 1928.

¹² Pimper, *Občanská koalice*.

¹³ Hejda, *Wirtschaftspolitik*, S. 1419 f. – Kislinger bezeichnete die Entpolitisierung der Wirtschaft als dringendes, jedoch unlösbares Problem und forderte deshalb zumindest eine „wirtschaftliche Einstellung der Politik“: Vgl. das Interview Kislingers mit der „Wirtschaft“, im Rahmen der Rundfrage bzgl. der dringendsten wirtschaftlichen Probleme der Tschechoslowakei Ende 1928, in: WI 10 (1928), S. 1518 f.

¹⁴ Zum Beispiel war es den Parteien nicht möglich, einen fähigen Finanzminister aus ihren Reihen zu finden. In den Budgetdebatten traf Engliš, ein parteiloser Experte, höchstens bei den Sozialdemokraten auf ernstzunehmende Gegner. Den 1928 wieder einmal ins Amt gekommenen nationaldemokratischen Wirtschaftsminister Novák tat Hejda verächtlich als guten „Operettenlibrettisten“ – das war er im Hauptberuf tatsächlich – ab: Vgl. Hejda, *Hospodářský programy*, S. 713 f. und S. 804–806.

¹⁵ Weil, („F.W.“), *Verzicht*, S. 883 f.

¹⁶ Bacher, *Idiosynkrasie*, S. 931.

¹⁷ O.V., „Agrarischer Zug“.

¹⁸ HR vom 1. 11. 1928. – Eine divergierende Position nahm Hejda ein: Auch er konstatierte zwar eine Krise des Parlaments, sah den Ausweg aber nicht in einer Ständevertretung, sondern in der

Einem Zusammenrücken kam des weiteren die generelle Entspannung der Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen entgegen, deren innenpolitisches Signum die Mitarbeit der deutschen Aktivisten in der Regierung darstellte. War der Eintritt des Bundes der Landwirte und der Deutschen Christlich-Sozialen ins Kabinett des Bürgerblocks im Juli 1926 zunächst auch nur taktisch, nämlich durch die Suche nach einer Regierungsmehrheit, motiviert¹⁹, so betrachteten doch weite Kreise der tschechischen Öffentlichkeit, nicht zuletzt auch Masaryk und Beneš, die Mitarbeit der Deutschen auch als prinzipiell unerlässlich für die Konsolidierung des Staates.²⁰ Ein Anwalt der Kooperation zwischen den Verbänden trat dann mit der Gründung der Deutschen Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft (DAWG), einer industrienahen, aktivistischen Partei, auf den Plan. Für die Entstehung dieser Gruppierung waren die Defizite der aktivistischen Politik im Kabinett verantwortlich: Legte die Regierungsbeteiligung der Deutschen den „Tschechisierungsbestrebungen“ der Behörden auch gewisse Zügel an, so galten die Minister Spina und Mayr-Harting, weil vorrangig auf Machterhaltung bedacht, doch als überaus nachgiebig.²¹ Die Stresemann im Juli 1927 von „sudetendeutschen Besuchern“ zugetragene Schelte, die deutschen Minister „verieten“ ihre Konnationalen und ließen die „Tschechisierung“ ohne Anstalten zur Gegenwehr zu, wies die Prager Gesandtschaft zwar als abwegig zurück, hielt den Vorwurf einer „schwächlichen Haltung“ jedoch für nicht ganz unberechtigt.²² Für die zweite Hälfte des Jahres 1927 konstatierte dann aber auch die Gesandtschaft „schränkenlose Bereitwilligkeit“. Die Christlich-Sozialen ergingen sich in zahnlosen Vorstößen, während der Bund der Landwirte sich mit der kleinen Münze des Erfolgs von Einzelfallinterventionen begnügte.²³

Diese mißliche Lage eröffnete der Agitation der deutschen Opposition – der Deutschnationalen Partei (DNP), der Deutschdemokratischen Freiheitspartei (DDFP) und der Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei (DNSAP) – ein weites Feld.²⁴ Da diese sich aber in steriler Kritikasterei erschöpfte, bekundete der weniger intransigente Flügel der DNP unter Hilfestellung industrieller Kreise Bereitschaft zur Mitarbeit in der Regierung; anders als die Aktivisten machte er diese allerdings von der vorgängi-

sachorientierten Arbeit der Ausschüsse unter Heranziehung von Experten: Vgl. Hejda, Wirtschaftspolitik, S. 1419f.

¹⁹ Die Frage der Regierungsbeteiligung war, wie Beneš auf einem Bankett zu Ehren der Auslandspresse wenig später ausführte, weniger eine nationale denn eine Klassenangelegenheit gewesen. Vgl. PA, R 73 778, Gesandtschaft Prag an AA, 23. 2. 1927.

²⁰ PA, R 73 778, Aufzeichnung AA/Röpke vom März 1927 (ohne Tag). In ADAP, Serie B, Band 4, Dokument 212, S. 456–458 fälschlicherweise als „undatierte Aufzeichnung ohne Unterschrift“ verzeichnet.

²¹ „Wie die artigen Kinder zu Weihnachten haben sie den Wunschzettel übergeben und harren nun der Bescheerung (!).“ Diese Haltung sei überhaupt charakteristisch für die Sudetendeutschen, die verkannten, daß man von den Tschechen nur in zähem Kampf Zugeständnisse erreichen könne. Dabei sei die Lage gar nicht so ungünstig, denn die tschechischen Partner seien, um die unter schweren Geburtswehen zustandegekommene Koalition nicht zu gefährden, für Konzessionen durchaus zu haben: Vgl. PA, R 73 831, Gesandtschaft Prag an AA, 20. 2. 1927.

²² Telegramm Stresemanns an Gesandtschaft Prag, 5. 7. 1927, in: ADAP, Serie B, Band 6, S. 21, Dokument Nr. 9, Anmerkung 1. – Gesandtschaftsrat von Heeren (Prag) an AA, 6. 7. 1927, in: ADAP, Serie B, Band 6, Dokument Nr. 9, S. 21f.

²³ PA, R 73 832, Gesandtschaft Prag an AA, 6. 12. 1927.

²⁴ Dies behauptete zumindest ein der österreichischen Gesandtschaft zugetragenes Ondit: Vgl. ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 31/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 24. 2. 1927.

gen Erfüllung grundsätzlicher Forderungen abhängig.²⁵ Die Hoffnung dieser „Neoaktivisten“ war der Nixdorfer Rechtsanwalt und Unternehmer Alfred Rosche, der 1927 als Parlamentsneuling in der Budgetdebatte durch Sachkenntnis und Standvermögen unter Verzicht auf Polemik beeindruckte und sogleich im Anschluß an die Debatte zum DNP-Klubobmann (Fraktionsvorsitzenden) gewählt wurde.²⁶ Rosche, so die „Wirtschaft“, sei kein weltfremder Idealist, er sei Schlagworten und Ressentiments abgeneigt und habe sich die Unterordnung der Politik unter die Wirtschaft zum Ziel gesetzt.²⁷ Die Prager Gesandtschaft bescheinigte ihm, er habe „eine volkswirtschaftlich fundierte, sachliche Einstellung zur Frage der Zusammenarbeit mit den Tschechen“ gefunden.²⁸

Nachdem der Gegensatz zwischen Aktivisten und Negativisten noch schärfer geworden war²⁹, drängte die DNP Mitte 1928 Rosche aus der Partei. Zu den Dissidenten gegen den „Phrasennegativismus“³⁰, die der Abweichler nun unter dem Banner der DAWG sammelte, stießen die Deutschdemokraten und die Deutsche Gewerbe- und Handelspartei (DGWP). Die DAWG, die im Spektrum der deutschen Parteien die „nationalliberale Lücke“ füllte, war keine Massenorganisation, sondern eine lose Bündelung von Intelligenz und Unternehmerschaft, die die deutschen bürgerlichen Wirtschaftsstände nach dem Vorbild der Landwirtschaft, aber in Frontstellung gegen diese zusammenzufassen beabsichtigte. Sie strebte eine Verständigung sowohl innerhalb des deutschen Lagers als auch mit den Tschechen an, welche die deutsche Stellung in Wirtschaft und Kultur sichern sollte. Sie votierte für konstruktive Mitarbeit, gedachte aber auch, durch Druck auf die Regierungsparteien tschechische Konzessionen zu erzielen.³¹ Bald war in deutschen Wirtschaftskreisen Rosche als potentieller Wirtschaftsminister im Gespräch.³²

Einem Zusammengehen leistete auf der anderen Seite die wachsende Distanz des Zentralverbands zur Nationaldemokratie Vorschub. Die anfänglich recht enge Beziehung – Handelsminister Novák beispielsweise war aus dem Zentralverband hervorgegangen und blieb ihm immer verbunden –, hatte sich schon nach der Wahlniederlage von 1925 gelockert.³³ Der Parteikongreß im April 1929 sollte dann plastisch die Ideenlosigkeit und Auszehrung einer in nationalistischen Phrasen schwelgenden, in den

²⁵ Wortführer dieser Bewegung waren Horpynka (DNP), Jung (DNSAP) und Hanreich (BdL); ihr standen die „Bohemia“ und die „Sudetendeutsche Tageszeitung“ nahe: Vgl. PA, R 73 808, Gesandtschaft Prag an AA, 12. 7. 1927. – ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 107/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 11. 8. 1927.

²⁶ PA, R 73 832, Gesandtschaft Prag an AA, 6. 12. 1927.

²⁷ WI 10 (1928), S. 650. – Weil, („F. W.“), Verzicht, S. 883.

²⁸ PA, R 73 833, Gesandtschaft Prag an AA, 7. 8. 1928.

²⁹ PA, R 73 779, AA/Aktenvermerk Bräuer vom 13. 1. 1928 über eine Unterredung mit dem DNVP-Abgeordneten Lindeiner-Wildau im Anschluß an dessen Pragueise.

³⁰ Den Gegensatz zwischen Rosche und dem „DNP-mainstream“ kommentierte der Wirtschaftsjournalist Friedrich Weil folgendermaßen: „Meinte es Doktor Rosche also ehrlich mit seinen Absichten, so konnte er länger einem Abgeordnetenklub, der sich aus Pensionisten, Wasserwerksdirektoren, Mittelschulprofessoren zusammensetzt, nicht angehören. Er mußte gehen. Nie wird in dieser Gesellschaft das Verständnis dafür wach werden, daß zum Politikmachen auch gewisse wirtschaftliche Voraussetzungen gehören, wenn man auf einen grünen Zweig kommen will“. Vgl. Weil, („F. W.“), Verzicht, S. 883.

³¹ PA, R 73 833, Gesandtschaft Prag an AA, 7. 8. 1928. – WI 10 (1928), S. 990. – Heger, Zusammenschluß, S. 616f.

³² Dies insinuierte 1928 Weil, obwohl sich Rosche bei der Vollversammlung des DHI 1927 als nicht dem Hauptverband zugehörig bezeichnet hatte: Vgl. Weil, („F. W.“), Verzicht, S. 883f.

³³ PR 2 (1925), S. 781f. – OB 7 (1925), S. 577f.

Schützengräben gegen Österreich und die Deutschen verschanzten Partei dartin, deren Parlamentsmandate sich in zehn Jahren fast halbiert hatten und die sich mit der Teilhabe an der national gemischten Regierung unverkennbar schwertat.³⁴ Daß, wie dies auf der Vollversammlung von 1928 einmal mehr feierlich kundgetan wurde, der Zentralverband im Zuge des Abdriftens von den Nationaldemokraten „unpolitisch“ geworden sei³⁵, war zwar eine Schönong der Tatsachen, zumal der reuige Sünder das „Konkubinat“ erst nach enttäuschenden Erfahrungen gelöst hatte.³⁶ Daß Anfang der dreißiger Jahre der Zentralverband – durch das Bindeglied Hodáč – sowohl den Nationaldemokraten wie auch der Agrarpartei nahestand³⁷, konnte sich nach dem Beitritt der Deutschen, von denen viele politisch anderweitig verankert waren, aber nur noch „gedämpft“ auswirken.³⁸

Zum Hintergrund der Annäherung zwischen Hauptverband und Zentralverband gehört nicht zuletzt die Entspannung der tschechoslowakischen Beziehungen zum Deutschen Reich.³⁹ Beneš im November 1926 im Abgeordnetenhaus vorgetragenes außenpolitisches Exposé, Presseäußerungen Masaryks und seine Neujahrsbotschaft für 1927 deuteten diese an. Die „Národní listy“, Stimme der Nationaldemokraten, konstatierten am 2. Februar 1927 eine bereits seit zwei Jahren anhaltende günstige Entwicklung der Beziehungen, in der wirtschaftliche Erwägungen gegenüber altem Groll die Oberhand gewonnen hätten.⁴⁰ Sogar Kramář, obgleich im Ruf des eingefleischten Deutschenhasers stehend, betonte am 11. Februar vor dem Außenausschuß des Abgeordnetenhauses die Bedeutung eines freundschaftlichen Verhältnisses.⁴¹ Daß bei Benešs Besuch in Berlin im Mai 1928 deutscherseits die Idee eines Regionalpakts mit deutsch-tschechoslowakischem Nukleus ventiliert wurde⁴², betrachteten einflußreiche, außenhandelspolitisch eher auf eine „deutsche Kombination“ als auf eine Donaugruppierung setzende tschechische Wirtschaftsführer mit Wohlgefallen.⁴³ Benešs Entourage stufte die korrekten Beziehungen jetzt zu herzlichen herauf; dies war nicht zuletzt Signal an eine allfällige deutsche Irredenta, sie habe vom Reich nichts zu erwarten.⁴⁴ Auch die „Wirtschaftsdiplomatie“ verzeichnete eine Klimaverbesserung: Nach nur kurzem Zögern nahm der Reichsverband der deutschen Industrie auf Anraten der Prager Gesandtschaft die Einladung zur Zehnjahresfeier des Zentralverbands am 18. Juni 1928 an.⁴⁵

³⁴ PA, R 73 809, Gesandtschaft Prag an AA, 16. 4. 1929.

³⁵ Bericht über die Generalversammlung anlässlich des zehnjährigen Jubiläums des Zentralverbands, in: OB 10 (1928), S. 310.

³⁶ So der Hinweis im HR vom 21. 6. 1928.

³⁷ PR 9 (1932), S. 612–615.

³⁸ So die plausible These bei Hejda, Mraky.

³⁹ Hintergründe waren: die Verbesserung der deutsch-französischen Beziehungen in der Folge von Locarno, das Desinteresse der Kleinen Entente an der Tschechoslowakei und die Unmöglichkeit einer engeren Verbindung mit Polen, die zusammengekommen die CSR international zu isolieren drohten: Vgl. PA, R 73 778, Aktenvermerk AA/Röpke vom März 1927 (ohne Tag). In ADAP, Serie B, Band 4, Dokument 212, S. 456–458 fälschlicherweise als „undatierte Aufzeichnung ohne Unterschrift“ wiedergegeben. – Krüger, Beneš, S. 321 f.

⁴⁰ PA, R 73 778, Gesandtschaft Prag an AA, 2. 2. 1927.

⁴¹ PA, R 73 778, Gesandtschaft Prag an AA, 13. bzw. 15. 2. 1927.

⁴² Krüger, Beneš, S. 321 f.

⁴³ PT vom 13. 5. 1928.

⁴⁴ Der Gesandte in Prag, Koch, an den Staatssekretär des AA, von Schubert, 3. 6. 1928, in: ADAP, Serie B, Band 9, Dokument 60, S. 123–127.

⁴⁵ Für die Teilnahme sprachen die schwebenden Handelsvertragsverhandlungen und der Wunsch, eine Stellungnahme zu den aktuellen Differenzen zwischen Hauptverband und Zentralverband

Die in den Gründerjahren unverkennbare nationale Imprägnierung der Industrierverbände hatte sich in diesem Umfeld und angesichts der wachsenden Macht der agrarischen Interessen bereits abgeschliffen und der „Doppelgleisigkeit“ mehr und mehr den Boden entzogen.⁴⁶ 1927 betonte der Zentralverband, man habe von Anbeginn die Zusammenarbeit aller Nationalitäten des Staates in Sachfragen befürwortet.⁴⁷ Eine säuberliche Grenzziehung zwischen Unternehmern deutscher bzw. tschechischer Nationalität war ja, wie erinnerlich, ohnehin Fiktion. Die meisten wichtigen deutschen Unternehmen waren auch Mitglieder des Zentralverbands; große Teile der deutschen Industrie in Innerböhmen, im Revier von Mährisch-Ostrau und in der Slowakei waren sogar ausschließlich dort organisiert.⁴⁸ Insbesondere die nordmährisch-schlesische Industrie hatte sich bald an den Zentralverband angenähert; ihr Vorsitzender, der Wittkowitz Generaldirektor Sonnenschein, gab auf der Zehnjahresfeier des Zentralverbands der Meinung Ausdruck, daß „verständige und anständige Menschen durch natürliche, wirtschaftliche sowie nationale Unterschiede und auch der politischen Zugehörigkeit und Programmansichten einer nützlichen Zusammenarbeit sich nicht fernhalten sollen“. ⁴⁹ Sogar die deutsche Gesandtschaft, die den Zusammenschluß zunächst mit unverkennbarem Mißtrauen hinsichtlich der Lauterkeit der tschechischen Motive kommentierte, bequeme sich nach dem Vollzug zu dem Fazit, die ursprünglich sinnvolle Arbeitsteilung zwischen den Verbänden – der DHI in erster Linie als Vertreter der verarbeitenden Industrie, der Zentralverband für Schwerindustrie, Chemie und landwirtschaftliche Industrien – sei obsolet gewesen.⁵⁰

Abgesehen von der Großwetterlage wirkten auch die besonderen Belange der beiden Verbände als Impulse für ein Zusammengehen. Nach dem Auf- und Ausbau der Fachorganisation strebte der Zentralverband die Komplettierung seines regionalen Unterbaus an. Am 15. Mai 1926 verabschiedete der Zentralausschuß Richtlinien für die Gründung von Ortsgruppen.⁵¹ Der Zeitpunkt war nicht zufällig: Die Möglichkeiten der Einflußnahme der Verbände in den Landesvertretungen und in der Sozialversicherung wurden nun erweitert: Bis zu einem Drittel der Mitglieder dieser Selbstverwaltungskörperschaften konnten von der Regierung ernannt werden. Für Präsenz war jetzt Sorge zu tragen.⁵² In Nordböhmen, im Einzugsbereich des Hauptverbands, war der Unterbau des Zentralverbands besonders unvollständig; die Verhältnisse dort durch den Aufbau einer Konkurrenzorganisation zu komplizieren hielt man nicht für opportun, alternative Option war das Zusammengehen mit dem DHI.⁵³

in den Einigungsverhandlungen zu vermeiden: Vgl. PA, II b, Wirtschaft 10, Tschechoslowakei, Band 2, AA/Windel, Telegramm an Gesandtschaft Prag vom 23. 5. 1928. – Antwort der Gesandtschaft vom 25. 5. 1928. – Handschriftlicher Vermerk aus dem Amt zu dem Vorgang, undatiert.

⁴⁶ Der deutsche Volkswirt vom 21. 9. 1928.

⁴⁷ Erklärung des Präsidiums auf der Vollversammlung des Zentralverbands am 21. 4. 1927, in: OB 9 (1927), S. 241.

⁴⁸ HR vom 14. 6. 1928.

⁴⁹ Rede Sonnenscheins, Vollversammlung des Zentralverbands am 18. 6. 1928, in: OB 10 (1928), S. 313.

⁵⁰ PA, IIb, Wirtschaft 10, Tschechoslowakei, Band 2, Gesandtschaft Prag an AA, 10. 10. 1928.

⁵¹ Berichte über die Sitzungen des Zentralausschusses der Delegierten der Fachgruppen und Sektionen am 24. 2. und am 15. 5. 1926, mit den Details der vorgesehenen Regelungen, in: OB 8 (1926), S. 118 f. und S. 273 f.

⁵² SÚA, ÚSČP, Karton 11, Rede Hodács, Vollversammlung des Zentralverbands am 21. 4. 1927.

⁵³ Erklärung des Präsidiums des Zentralverbands auf der Vollversammlung am 21. 4. 1927, in: OB 9 (1927), S. 241.

Die deutsche Seite hingegen hatte die Erfahrung gemacht, daß der Hauptverband im Einzelfall zwar einiges für seine Klientel durchzusetzen imstande war, die Vereinigung als solche hingegen nach wie vor auf Barrieren stieß. Dies hing mit der Abneigung der Regierung gegen eine Zusammenarbeit mit mehr als einer Organisation zusammen⁵⁴; daß zusätzlich das nationalpolitische Ressentiment eine Rolle gespielt hat, ist nicht von der Hand zu weisen. Nicht von ungefähr häuften sich Hinweise aus dem Dunstkreis der Regierung, man befürworte im Interesse besserer Kommunikation einen Zusammenschluß. Daß 1928 auf dem Brüner Kaufmannstag Handelsminister Novák seine – den deutschen Industriellen seit dem Fiasko der Audienz von 1922 im Ohr klingende – Äußerung, er kenne keine deutsche und keine tschechische, sondern nur eine tschechoslowakische Industrie, wiederholte, wurde weniger als Bekenntnis zur Unparteilichkeit denn als ein – an Deutlichkeit nichts zu wünschen übriglassender – Appell an den Hauptverband aufgefaßt, „lieber heute als morgen endgültig unter die alleinseligmachende Schürze des Svaz (des Zentralverbands, C.B.) zu kriechen“.⁵⁵ Nicht zuletzt war das Bestreben des Zentralverbands wirksam, Regierung und Öffentlichkeit anlässlich des Staatsjubiläums auch in organisatorischer Hinsicht eine Erfolgsbilanz vorweisen zu können.⁵⁶

Ab etwa der Mitte des Jahrzehnts wurden die nach dem Scheitern des ersten Anlaufs gerissenen Fäden wieder geflochten. Ende 1926 kam es im Anschluß an eine Sitzung des Zentralverbands über Probleme der Steuerreform, an der auch die Vertreter des Hauptverbandes teilnahmen, zu einer „Diskussion über die Schwerfälligkeit der bisherigen Organisation“, welche in den Beschluß mündete, den Zentralausschuß zu reaktivieren und zu einer Konferenz über diese Fragen einzuberufen.⁵⁷ Diese Zusammenkunft, auf der die Gründung eines Einheitsverbands beschlossen wurde, fand am 21. Dezember 1926 statt.⁵⁸ In der Folgezeit agierten die Verbände im Tagesgeschäft verschiedentlich informell als „Seilschaften“, unterstützten sich wechselseitig in Fragen der Präsenz in Gremien der Wirtschaftsverwaltung und repräsentierten dort die industriellen Interessen konzertiert oder nach vorab abgesprochener Aufteilung.⁵⁹ Ende Februar 1928 etwa

⁵⁴ Rede Schichts, Ausschusssitzung des DHI am 18. 9. 1928, in: MDHI 9 (1928), S. 833 f.

⁵⁵ WI 10 (1928), S. 746 und S. 989.

⁵⁶ WI 10 (1928), S. 746.

⁵⁷ SÚA, NL Hodáč, Karton 28, Mappe A/I-G, Kuno Grohmann an Hodáč, 13.12. 1926. – Hodáč an Grohmann, 16. 12. 1926.

⁵⁸ SÚA, NL Hodáč, Karton 28, Mappe A/I-H, Hodáč an den deutschen Industriellen Otto Hamburger, 21. 12. 1926.

⁵⁹ Dem DHI-Mitarbeiter Kotrba hatte Hodáč anlässlich der ersten Sitzung des vorbereitenden Ausschusses für die Sozialversicherung versprochen, er wolle sich dafür einsetzen, daß Kotrba zumindest als Ersatzmann in dieses Gremium berufen werde. Der Leiter der Arbeitgeberhauptstelle des Hauptverbandes, Fernegg, quittierte dies mit der Ankündigung, zu „Gegendiensten“ sei man selbstverständlich gerne bereit: Vgl. SÚA, NL Hodáč, Karton 28, Mappe A/I-A, Arbeitgeberhauptstelle des DHI an Hodáč, 19. 2. 1926. – Als im Dezember 1926 die neuen Mitglieder des Wirtschaftsbeirates ernannt wurden, fungierten als Gesamtvertreter der Industrie Hodáč und Kislinger; Ersatzleute waren Mixa vom Zentralverband und Schicht vom DHI: Vgl. OB 8 (1926), S. 626. – SÚA, NL Hodáč, Karton 38, B/1927, Hodáč an Benda, 12. 1. 1927. – Ergebnis der Verhandlungen über die Entsendung deutscher Vertreter zur Genfer Weltwirtschaftskonferenz war die Zusage einer „deutschen Stelle“ in der Reihe der industriellen Experten: Vgl. SÚA, Hodáč, Karton 38, A/I-D, DHI/Kislinger an Hodáč, 25. 2. 1927. – Auf der Sitzung der Zentrale der Handels- und Gewerbekammern in Prag zu wirtschaftspolitischen Tagesfragen am 9. Mai 1928 waren mit Hodáč und Kislinger sowohl die Repräsentanten des Zentralverbands wie auch die

legte eine gemeinsame Abordnung dem Handelsminister die Gründe für die Ablehnung von Zwangsorganisationen der Industrie dar.⁶⁰

Deutlich war das Bemühen, die Aktivitäten im Anschluß an das Dezembertreffen von 1926 aus dem Dunstkreis der Nationalitätenproblematik herauszuhalten und auf der Sachebene zu positionieren: Die Verhandlungen etikettierte der Zentralverband als Ringen um „organisatorische, keineswegs ... nationale oder politische Fragen“.⁶¹ Lagen im Frühjahr 1927 über die Klarlegung der Standpunkte hinausreichende Ergebnisse auch noch nicht vor, so hatte sich doch beidseitig die Überzeugung von der Zweckmäßigkeit der einheitlichen Spitzenorganisation gefestigt.⁶² Ungeachtet dessen wirkte ein gewisses, von Furcht vor Vereinnahmung gespeistes Mißtrauen im Hauptverband als retardierendes Moment; die Verhandlungen zogen sich über anderthalb Jahre hin. Eine starke Meinungsströmung widerstrebte im DHI überhaupt der Einschmelzung der beiden Verbände in eine übernationale Einheitsorganisation. Hätte dieses Verfahren, formal gesehen, auch die Gleichberechtigung der Verhandlungspartner unterstrichen, so wäre damit faktisch doch ein Schlußstrich unter die Eigenständigkeit der Deutschen gezogen worden; man befürchtete eine Atomisierung ihrer Kraft.⁶³ Sogar Kislinger, der die Einheit als unabdingbar ansah und sich gegen die Auffassung verwahrte, der Zusammenschluß bedeute eine Gefährdung der deutschen Industrie, bäugte Hodáč mit Argwohn, da dieser sich nicht immer von sachlichen, sondern von „stark politischen und nationalistischen Erwägungen“ leiten lasse.⁶⁴ Vermutlich aufgrund solcher Vorbehalte hüllte sich die Führung des Hauptverbands gegenüber dem eigenen „rank and file“ vorzugsweise in Schweigen über die von Preiss und Schicht geführten Verhandlungen.⁶⁵

Aus der Perspektive der deutschen Gesandtschaft war der Motor der Einheitsbestrebungen das Bemühen der den Zentralverband dominierenden Živnostenská banka, die Opposition der im Hauptverband versammelten verarbeitenden Industrie gegen die von der Bank beherrschte Großchemie zu brechen. Aus verteidigungspolitischen Gründen unterstützte der Staat dies mittels der notorischen Pressionen, also durch harsche Steuerforderungen und penible Betriebsrevisionen, unfreundliche Modalitäten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und die Ignorierung deutscher Belange bei Handelsvertragsverhandlungen. Ursprünglich als deutsch figurierende Großunternehmen der Chemie wie der inzwischen von der Živnostenská banka kontrollierte Aussiger Verein für chemische und metallurgische Produktion, der seit jeher Mitglied beider Verbände gewesen war, figurierten in dieser Sicht wieder einmal als „Verräter“.⁶⁶ Nun war der Zentralverband unzweifelhaft eine „Sekretärs-Organisation“, deren Exekutive nach den

des DHI vertreten: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 568, 21 959/24, Protokoll der ersten gemeinsamen Sitzung der Kammerzentrale und des Zentralverbands am 9. 5. 1928.

⁶⁰ MDHI 9 (1928), S. 201.

⁶¹ Erklärung des Präsidiums des Zentralverbands auf der Generalversammlung am 21. 4. 1927, in: OB 9 (1927), S. 241.

⁶² Rede Schichts, Vollversammlung des DHI am 14. 5. 1927, in: MDHI 8 (1927), S. 408.

⁶³ Gesandtschaft Prag an AA, 10. 10. 1928, in: PA, IIb, Wirtschaft 10, Tschechoslowakei, Band 2.

⁶⁴ ÖStA, BAA, HP 14, 1927/171 254 (einliegend in 1928/162 299), Österreichische Gesandtschaft Prag an Bundeskanzleramt/ Auswärtige Angelegenheiten, 29. 10. 1927. – Von Gruppierungen im Hauptverband, die sich gegen eine Fusion wehrten, war auch in der „Wirtschaft“ die Rede, ohne daß diese dort konkreter benannt worden wären: Vgl. WI 10 (1928), S. 989.

⁶⁵ WI 9 (1927), S. 437.

⁶⁶ Gesandtschaft Prag an AA, 10. 10. 1928, in: PA, IIb, Wirtschaft 10, Tschechoslowakei, Band 2.

Anweisungen einiger „starker Männer“, im wesentlichen der führenden Persönlichkeiten des Großbankentrios Živnostenská banka, Böhmisches Escompte-Bank und Böhmisches Union-Bank mit den von diesen kontrollierten umfänglichen Industriekonzernen im Schlepptau, gesteuert wurde; die restlichen Mitglieder waren mehr oder weniger Satelliten und Trabanten. „Zehn Jahre Zentralverband“ – so brachte der „Hospodářský rozhled“ dieses Faktum auf eine einprägsame Formel – waren in der Essenz „zehn Jahre Živnostenská banka“. Daß der Zentralverband seit den Anfangsjahren der Republik konsequent am Grundsatz der Unternehmerfreiheit und damit der freiwilligen Verbandsmitgliedschaft festgehalten hatte⁶⁷, war weniger auf liberale Prinzipientreue zurückzuführen: Das Plädoyer der Verbandsoligarchie für die freie Organisation war ein Plädoyer für die Aufrechterhaltung des Einflusses dieser Clique; in einer Pflichtorganisation wäre man ohne „Minderheitenschutz“ kaum ausgekommen.⁶⁸

Dies hieß allerdings nicht, daß Preiss, bekannt für seine Geschmeidigkeit, berühmt als Virtuose des Kompromisses, im Zentralverband einseitige Interessenpolitik betrieben hätte – und falls doch, dann schwerlich im nationaltschechischen Geist.⁶⁹ Das Prius war die Bank. Zwar apostrophierte er 1926 in einer „Grundsatzerklärung“ für Kanzler Šámal seine Überzeugung als ebenso demokratisch wie nationalbewußt und bekundete, hinsichtlich der „Nationalisierung“ der Volkswirtschaft gebe es viel zu tun⁷⁰; im gleichen Atemzug aber hieß es, wirtschaftliche Betätigung, vor allem die eines bedeutenden Finanzinstituts wie des seinen verträge sich nicht mit einseitigem Engagement.⁷¹ Als Preiss 1930 zum Präsidenten des Zentralverbands gewählt wurde, würdigte Hodáč sein Engagement für die nationale Sache; ohne seine nationalen Überzeugungen zu verleugnen, verstehe er es jedoch auch, sich fachlich mit den deutschen Industriellen zu vereinbaren.⁷²

Die mit dem Hauptverband getroffene, von diesem am 18. September 1928 gebilligte Abmachung löste diese Laudatio-Floskeln ein. Der Hauptverband blieb als Organisation erhalten, trat allerdings in corpore dem Zentralverband bei und war dort im Präsidialausschuß, in allen Arbeitsausschüssen und bei allen Delegierungen in Repräsentativorgane vertreten.⁷³ Im Interesse des Minderheitenschutzes stand eine Reihe wichtiger Festlegungen: War der Präsident des Verbandes auch in jedem Falle ein Tscheche, so stellte der DHI von den insgesamt elf Vizepräsidenten zwei; erster Stellvertreter war in jedem Fall ein Deutscher. Das mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer von drei

⁶⁷ Rede Hodács, Bericht über die Generalversammlung anlässlich des zehnjährigen Verbandsjubiläums, in: OB 10 (1928), S. 309 f. – Ergänzt aus den Wortprotokollen, in: SÚA, ÚSCP, Karton 11.

⁶⁸ So das Argument im HR vom 21. 6. 1928.

⁶⁹ HR vom 21. 6. 1928.

⁷⁰ Seine Tätigkeit an der Spitze der Bank stellte Preiss ebenso in nationalpolitische Perspektive. Die Formulierung der Grundsätze seiner Bankenpolitik stammt aus einem Gespräch mit Beran am 21. Juli 1933: „Ich legte ihm dar, daß wir einzig der Sache des tschechischen Volkes dienen, und daß wir unser Ziel dadurch erreichen wollen, daß wir eine große, gesunde, starke tschechische Bank schaffen wollen, und daß wir mit der Hilfe dieser Bank dazu beitragen wollen, daß in diesem Staat wir, die Tschechen, die wirtschaftlichen Angelegenheiten beherrschen, wie das die Grundlage unserer gesamten Zukunft ist“: Vgl. ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 989, Preiss an Tille, 21. 7. 1933.

⁷¹ ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 912, Preiss an Šámal, 15. 9. 1926.

⁷² Hodáč, Preiss, S. 552.

⁷³ Bericht über die Ausschusssitzung des DHI am 18. 9. 1928, in: MDHI 9 (1928), S. 833 f. – PT vom 19. 9. 1928.

Jahren gewählte Präsidium des Zentralverbands, das sich schon bis dahin aus drei Deutschen und sechs Tschechen zusammengesetzt hatte, umfaßte nun fünf Deutsche und sieben Tschechen. Jedes Jahr trat ein Drittel der Mitglieder aufgrund von Losentscheid aus und wurde neu bestimmt. Der Präsidialausschuß, vordem aus 18 Tschechen und zehn Deutschen bestehend, wurde auf 52 Mitglieder erweitert; 22 von ihnen waren deutscher Nationalität, zwölf von diesen stellte der DHI. Eine aus deutscher Sicht gravierende Schwäche dieser Quotenregelung war allerdings, daß der DHI lediglich über das Recht zur Präsentation von Kandidaten verfügte, aus denen der Zentralverband die ihm genehmen auszuwählen berechtigt war. Von zwei Delegierten, die der Gesamtverband in Körperschaften, Beratungsgremien u.ä. abordnete, war einer Deutscher.⁷⁴ Zwischen den Verbänden herrschte Organisationsruhe: Der Mitgliederstand durfte auf beiden Seiten nicht angefochten werden, bei Ausscheiden eines Unternehmens aus einer der Organisationen war die Aufnahme in die andere nicht statthaft.⁷⁵ Der Zentralverband übernahm den Verkehr mit den gesamtstaatlichen Fachverbänden, wo solche bestanden; die unter dem Dach des DHI angesiedelten territorialen Organisationen hingegen wurden in allen einschlägigen Fragen vom Zentralverband auf dem „Dienstweg“ über den Hauptverband konsultiert. Grundsätzlich verkehrte der Zentralverband also nicht direkt mit den dem DHI angeschlossenen Verbänden und Fachgruppen. Beide Organisationen einigten sich aber auf die Perspektive einer Kooperation bzw. des Zusammenschlusses auch der nationalen Fachverbände. Daß die Gründung neuer Fachvereinigungen der Genehmigung des Präsidialausschusses bedurfte, implizierte ein nicht unwesentliches Zugeständnis des Hauptverbandes, da dieser in erster Linie auf territorialer Grundlage aufgebaut war und nur zwei Fachverbände – für Textil und für Metall – besaß, während der Zentralverband im wesentlichen auf dem Fachverbandsprinzip beruhte. Der DHI wurde nun aus dem direkten Verkehr mit den Fachverbänden ausgeschaltet.⁷⁶

Eine Bereitschaft zu praktikablen Übereinkünften⁷⁷ illustrierte die Vereinbarung in der Sprachenfrage. Zwar handelte es sich hier um eher symbolisches Terrain, auf dem den Männern harter Münze am ehesten ein zwangloser Wille zur weitreichenden Verständigung unterstellt werden darf. Immerhin aber waren Sprachenfragen in anderen Sphären des deutsch-tschechischen Zusammenlebens heiß umstritten. In den gemeinsamen Beratungen stand jedem Teilnehmer die Benutzung seiner Sprache frei. Im Bedarfsfalle wurde übersetzt. Wurden offizielle Protokolle auch auf Tschechisch ausgefertigt, so war zur Orientierung der deutschen Mitglieder doch eine deutsche Version beigelegt. Präsidialerklärungen waren in der Regel zweisprachig. Mit der Staatsverwaltung sollte in tschechischer Sprache korrespondiert werden; allerdings wurden auch hier alle Schreiben den deutschen Mitgliedern in Übersetzung zugänglich gemacht.⁷⁸

⁷⁴ AKPR, T 182/22, Karton 84, Exposé Preiss' für Šámal, übersandt am 20. 6. 1928. – SÚA, ÚSČP 21, 0/0/1–0/3/1, 1918–1948, Statuten des Zentralverbandes der tschechoslowakischen Industriellen mit dem Sitze in Prag, o.O., undatiert. – PA, IIb, Wirtschaft 10, Tschechoslowakei, Band 2, Gesandtschaft Prag an AA, 10. 10. 1928. – Bacher, Zusammenschluß, S. 1135f.

⁷⁵ Bacher, Zusammenschluß, S. 1136.

⁷⁶ Ebenda.

⁷⁷ Ebenda.

⁷⁸ AKPR, T 182/22, Karton 84, Exposé Preiss' für Šámal, übersandt am 20. 6. 1928.

Nicht zu Unrecht stufte Hodáč die Einigung – die Rede von einem tschechischen Sieg über die Deutschen wurde vermieden – als wichtigstes Ereignis der Verbandsgeschichte im Jahre 1928 ein.⁷⁹ Der Zusammenschluß, der eigentlich nur mehr die bestehenden mannigfachen Verbindungen mit Brief und Siegel versah, bewegte sich auf der auch in anderen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft zu beobachtenden Linie der Konzentration und Vereinheitlichung des Verbandswesens⁸⁰; nach dem Zusammengehen von Landwirtschaft und Gewerkschaften war eine weitere Etappe in der inneren Entwicklung der Republik abgeschlossen⁸¹ – eine Konsolidierung und Rationalisierung der „bürgerlichen Selbstverwaltung“⁸², die ein rasches und konzertiertes Vorgehen von Fall zu Fall ermöglichte.⁸³ Den wohl wichtigsten Ertrag erblickte Hodáč in der verbesserten Möglichkeit des Ausgleichs divergierender Brancheninteressen im Schoße des nunmehrigen Gesamtverbands. Wichtig war die Existenz eines solchen Forums insbesondere für Kartellverhandlungen; schon die Branchenorganisationen waren ja seit jeher auch das Gerüst, ja der Katalysator von Kartellvereinbarungen gewesen.⁸⁴ Grundsätzlich war es den im Zentralverband organisierten Branchen verwehrt, ihre Forderungen vor einer solchen verbandsinternen Abklärung in die Öffentlichkeit zu tragen bzw. mit ihnen an die Verwaltung heranzutreten. Der Interessenausgleich zwischen kartellierten Industrien bzw. zwischen diesen und ihren Lieferanten bzw. Abnehmern war vielmehr durch intern-informelle Einigung oder durch einen formellen verbandlichen Schiedsspruch – nach dem Muster einer Regelung des Reichsverbands der deutschen Industrie – vorzunehmen. Solche Verhandlungen hatte es 1927 in einigen Fällen gegeben, ihre Zahl nahm ständig zu; Paradebeispiel war der 1925 in einer paritätisch besetzten Kommission erreichte Ausgleich zwischen der Chemie und fünf Abnehmerverbänden.⁸⁵

⁷⁹ „Niemand von uns...verzichtet dadurch auf seine nationalen Ideale.“ Das tschechische Volk strebe, im „edlen Wettbewerbe“ mit den übrigen Bürgern des Staates, die Entfaltung seiner nationalen Kultur an: Vgl. Rede Hodács, Vollversammlung des Zentralverbands am 22. 5. 1929, in: OB 11 (1929), S. 223 f. – Ausführliche Version in: SÚA, ÚSCP, Karton 11, Wortprotokoll der Rede vom 22. 5. 1929.

⁸⁰ Handelsminister Novák führte in seiner Rede vor der Vollversammlung des Zentralverbands am 22. Mai 1929 als Parallelen den Wirtschaftsbeirat und das Nationalkomitee für wissenschaftliche Organisation an. Wesentliche Fortschritte mache auch die Bildung einer Zentralorganisation des Handels. Vgl. Rede Nováks auf der Vollversammlung des Zentralverbands am 22. 5. 1929, in: OB 11 (1929), S. 228.

⁸¹ Kommentare des HR vom 14. 6. 1928 und des PT vom 19. 9. 1928. – Bacher, Zusammenschluß, S. 1135 f.

⁸² Zu der Notwendigkeit der Kooperation gerade angesichts der handelspolitischen Tagesprobleme vgl. die Rede Hodács, Vollversammlung des DHI anlässlich des zehnjährigen Verbandsjubiläums, in: MDHI 10 (1929), S. 759. – Rede Hodács, Vollversammlung des Zentralverbands am 22. 5. 1929, in: OB 11 (1929), S. 223 f. – Teilweise ergänzt anhand des Wortprotokolls in: SÚA, ÚSCP, Karton 11.

⁸³ Vgl. die Rede des Nachfolgers Hodács, Mixa, Vollversammlung des DHI am 8. 4. 1933, in: MDHI 14 (1933), S. 177 f.

⁸⁴ Bereits 1924 hatte etwa der Allgemeine Deutsche Textilverband proklamiert, jetzt, nach der Vollendung der „Binnenorganisation“, als zweite Stufe den Aufbau von Konditionenkartellen in Angriff nehmen zu wollen: Vgl. den Bericht über die Vollversammlung des ADTV am 18. 4. 1924, in: MADTV 7 (1925), S. 90. – Zur Geschichte der seit 1922 bestehenden tschechoslowakischen Tuchkonvention, der Kleiderstoffkonvention und verschiedener anderer Branchenkonventionen vgl. MADTV 6 (1924), S. 53 f. und den Bericht über die Vollversammlung des ADTV am 14. 5. 1926, in: MADTV 8 (1926), S. 90.

⁸⁵ Rede Hodács, Bericht über die Generalversammlung anlässlich des zehnjährigen Verbandsjubi-

Auch bei Streitigkeiten in Zolltariffragen⁸⁶ verbesserte die Einbindung des DHI die Chancen einer Konzertierung. Daß das Zusammengehen die Handlungsfähigkeit insbesondere in Arbeitgeberfragen und gegenüber der Landwirtschaft erhöhte, wurde auf Seiten der Kontrahenten deutlich gesehen: Unter der Parole „Lernen wir vom Klassengegner“ maß der „Sozialdemokrat“ der Fusion als „Beitrag zur Naturgeschichte der deutschen Kapitalistenklasse“ – verblüffend nur für die, „welche glauben, nicht Mammon, sondern die Nation sei der höchste Gott der Kapitalsbesitzer“ – höchste Bedeutung bei, da sie die Arbeiterschaft mit dem „geschlossenen Heerlager ihrer Klassengegner“ konfrontiere.⁸⁷ „Venkov „ und „Deutsche Landpost“ machten für die tschechische Agrarpartei und den deutschen Bund der Landwirte auf die gewachsene Macht des Kontrahenten aufmerksam.⁸⁸ Die Dringlichkeit eines handelspolitischen Interessenabgleichs mit diesem wuchs angesichts der neuerlich bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen mit dem Reich.⁸⁹

Auch die Spitze des Hauptverbandes betrachtete mit Blick auf die verbesserten Aktionsmöglichkeiten das Ende der „Hypertrophie“ der Organisation mit Genugtuung. „Wenn nur rein wirtschaftliche Grundsätze zur Leitschnur dienen“, so Kislingers Kommentar, sei es einfacher, „gewisse Normen der Zusammenarbeit praktisch durchzuführen als theoretisch durchzusetzen“. ⁹⁰ Schicht habe – dies blieb die vorherrschende Auffassung im Hauptverband – erkannt, daß der Zweck des DHI erst dann erfüllt sei, wenn er gebührenden Einfluß bei den staatlichen Stellen erlangt habe; man könne feststellen, „daß keiner der beiden Teile den Zusammenschluß bedauert“. ⁹¹

Schichts Resümee, das Resultat bedeute einen tragfähigen Kompromiß⁹², machten sich andere Kommentatoren allerdings nur eingeschränkt zu eigen: In der „Wirtschaft“ würdigte Bacher zwar die Vorteile der Geschlossenheit; er sah die wichtigsten Industrien der Republik jetzt aber unter der Botmäßigkeit des Zentralverbands, der sich in den Verhandlungen klar als der Seniorpartner erwiesen habe, den Präsidenten stelle und im Gegensatz zum DHI seine Präsidialmitglieder in eigener Regie benenne. Immerhin konzidierte Bacher, die reale Kräfteverteilung werde sich erst in der Praxis herausbilden; dort werde die Gemeinsamkeit der Interessen wohl so sehr dominieren, daß Entgegenkommen sich als „die rentabelste Methode“ erweisen werde. Zumindest habe man den zwei Jahre lang umstrittenen Blockgedanken durchgesetzt; daß der Zentralverband an Mitglieder des DHI keine Auskünfte erteilen und sie nicht vor Behörden vertreten

läums, in: Observer 10 (1928), S. 309f. – Ergänzt aus den Wortprotokollen, in: SÚA, ÚSČP, Karton 11.

⁸⁶ Der wohl wichtigste Fall war die 1927 erreichte Abmachung über Preise und Zölle zwischen der chemischen Industrie und ihren Abnehmern.

⁸⁷ Sozialdemokrat vom 28. 11. 1928. – Ähnlich der Tenor in der kommunistischen Rudé pravo vom 13. 12. 1928.

⁸⁸ Venkov vom 20. 9. 1928. – Die Deutsche Landpost vom 21. 9. 1928 gab diese Meldung kommentarlos wieder und betonte nur die Passagen vom „stärkeren Gegner“.

⁸⁹ In diesem Kontext verortete auch die deutsche Gesandtschaft die industriellen Zusammenschlußbestrebungen: Vgl. Gesandtschaft Prag an AA, 10. 10. 1928, in: PA, IIb, Wirtschaft 10, Tschechoslowakei, Band 2.

⁹⁰ Rede Kislingers, Vollversammlung des Zentralverbands am 22. 5. 1929, in: OB 11 (1929), S. 224f.

⁹¹ Laudatio Hochstetters auf den abtretenden DHI-Präsidenten Schicht, Vollversammlung des DHI am 9. 4. 1932, in: MDHI 13 (1932), S. 185.

⁹² PT vom 19. 9. 1928 und Rede Schichts, Ausschußsitzung des DHI am 18. 9. 1928, in: MDHI 9 (1928), S. 833f.

dürfe, impliziere eine Anerkennung der Eigenständigkeit des DHI.⁹³ Weniger optimistisch als Bacher waren Stimmen aus dem Hauptverband selbst, insbesondere aus der Textilindustrie in Warnsdorf, Rumburk und Brünn, die eine zu große Nachgiebigkeit der Deutschen monierten.⁹⁴ Die tschechisch-deutsche Zusammenarbeit, so Teltscher als Exponent dieser Kreise, sei wünschenswert und möglich, allerdings nur auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung.⁹⁵ Auch von reichsdeutscher Seite war un verhohlene Kritik zu hören: Daß der Zusammenschluß ausgerechnet während der Amtszeit deutscher Minister durchgeführt worden sei, wertete man dort als bedenkliches Zeichen von Schwäche.⁹⁶ Die deutsche Gesandtschaft sprach sogar von einem „erzwungenen“ Anschluß an den Verband der tschechischen Wirtschaft, welche nach ihrem Umfang und ihrem Entwicklungsgrad zu urteilen eigentlich verurteilt sei, die zweite Geige zu spielen. Das „Triumphgeschrei“ der nationaltschechischen Blätter sei ein Indiz für die schweren Einbußen, die die Deutschen, trotz Wahrung aller äußeren Formen, durch diesen „nur als neuen Gewaltakt“ zu charakterisierenden Vorgang erlitten habe.⁹⁷

Konsequente Parität, insbesondere die alternierende Besetzung des Präsidentenstuhls, wäre für den Zentralverband nun allerdings tatsächlich ein unannehmbares, weil die reale Machtverteilung – mehr die in der Politik als in der Wirtschaft – außer Acht lassendes Ansinnen gewesen; wohl aus diesem Grunde hatten es die Realpolitiker Schicht und Liebig in den Verhandlungen auch gar nicht vorgetragen. Viele deutsche Industrielle, so Preiss, dächten noch in der Vorkriegstradition und könnten sich nicht mit dem Faktum abfinden, daß im Zuge der Machtverschiebung in den großen Aktiengesellschaften die führenden Positionen den Tschechen zukämen.⁹⁸ Der Zentralverband, so sekundierte die national gestimmte reichsdeutsche Presse, habe im Zuge der Nationalisierungsbestrebungen von jeher die deutschen Industriellen, von denen viele ohnehin bereits von tschechischem Kapital abhängig seien, „ins tschechischnationale Schlepptau nehmen“ und sie „dem Prager Diktat gefügig ... machen“ wollen.⁹⁹

Das Zusammengehen der industriellen Vereinigungen Ende der zwanziger Jahre war – so das Fazit – keine isolierte Erscheinung, sondern Teil eines republikweiten Schubs der Aggregierung wirtschaftlicher und sozialer Interessen, häufig über die – damals sich ohnehin einebnenden – Gräben zwischen Deutschen und Tschechen hinweg. Verglichen mit den Konzertierungsbemühungen der deutschen Wirtschaft, wie sie etwa in der Mai-konferenz 1920 deutlich geworden waren, hatte sich die Einbindung des Hauptverbands

⁹³ Dies zeigte sich auch an der Gestaltung des Etats: Der DHI führte 165 000 Kronen pro Jahr an den Zentralverband ab. Angesichts des Gesamtvolumens – der DHI budgetierte zu der damaligen Zeit mit zwei, der Zentralverband mit drei Millionen Kronen pro Jahr – war es offensichtlich, daß nur ein relativ kleiner Teil der Agenda des Hauptverbandes an den Zentralverband übergang: Vgl. Bacher, Zusammenschluß, S. 1135 f.

⁹⁴ AKPR, T 182/22, Karton 84, Exposé Preiss' für Šámal, übersandt am 20. 6. 1928.

⁹⁵ Teltscher, Wirtschaft, S. 491 f.

⁹⁶ Arens, Einflußsphäre, S. 164.

⁹⁷ Gesandtschaft Prag an AA, 10. 10. 1928, in: PA, IIb, Wirtschaft 10, Tschechoslowakei, Band 2. – Eine von der Zentralstelle für den wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienst an die reichsdeutschen Ministerien bzw. Spitzenverbände der Wirtschaft versandte Kopie des Berichts kennzeichnete die politisch brisanten Passagen ausdrücklich als „streng vertraulich“. Vgl. Zentralstelle für den wirtschaftlichen Auslandsnachrichtendienst an RMWi u.a., 24. 10. 1928, in: BArch-B, RMWi, 2895/3.

⁹⁸ AKPR, T 182/22, Karton 84, Exposé Preiss' für Šámal, übersandt am 20. 6. 1928.

⁹⁹ Zittauer Nachrichten und Anzeiger vom 25. 9. 1928.

in das „deutsche Milieu“ signifikant verringert. In den Vordergrund trat nun die Notwendigkeit des Ausgleichs von Brancheninteressen. Ob die im „Ehevertrag“ vorgenommene Verteilung von Rechten und Pflichten dem relativen Gewicht der Deutschen gerecht wurde, ist schwer zu sagen; möglicherweise ist sie, wie von manchen zeitgenössischen Kritikern behauptet, als Indiz ihrer Juniorpartnerschaft zu werten. Immerhin aber war den Deutschen nicht ein Status minderen Rechts zugewiesen worden; die vor allem in der Frühzeit der Republik als Schreckensperspektive an die Wand gemalte „Aufsaugung“ hatte nicht stattgefunden. Die Übereinkunft beruhte auf einem für das Proportionalmodell der Erste Republik charakteristischen Quotenmodell: Die Belange beider Seiten waren durch einen stabilen „nationalen Schlüssel“ garantiert.

4. Kooperation während der Weltwirtschaftskrise (1929–1932)

Bachers Prognose bewahrheitete sich: Trotz der kritischen Stimmen und begünstigt durch die politische Großwetterlage – die Zeichen standen im Zuge der deutschen Regierungsbeteiligung weiterhin auf Entspannung – erwies sich das Bündnis als tragfähig. Wie die der Burg nahestehende „Přítomnost“ zu Recht ausführte, hatte das Auseinanderbrechen der Koalition 1929 mit einem sich vertiefenden deutsch-tschechischen Gegensatz nichts zu tun – schon gar nicht mit Konflikten auf dem Terrain der Wirtschaft.¹ Die nach den Wahlen von Udržal im Dezember des Jahres geschmiedete, wieder im Kern aus den Sozialdemokraten, der tschechischen Agrarpartei und dem Bund der Landwirte bestehende Koalition verzeichnete nicht zufällig die vier Abgeordneten der DAWG, der dem Hauptverband am nächsten stehenden parlamentarischen Gruppierung, als Hospitanten.² Auf der anderen Seite demonstrierte der Zentralverband von Fall zu Fall durch kleine Handreichungen die Bereitschaft, das Räderwerk der aktivistischen Politik zu schmieren.³

Als atmosphärisches Indiz können die reibungslosen, ja fast herzlichen Beziehungen der Verbandsspitzen zueinander gewertet werden. Dies galt etwa für den Verkehr zwischen Schicht und Preiss.⁴ Sind solche gemischt geschäftlich-persönlichen Beziehungen im allgemeinen auch eher als „Diplomaticum“ denn als „Herzensangelegenheit“ einzustufen, so war die unabdingbare Grundlage, Gleichklang der Interessen, in diesem Fall doch zweifellos gegeben. Gegenseitige Unterstützung war etwa in Personalfragen zu beobachten: Mitte 1929 drängte Preiss den Hauptverband, sich um die Besetzung des vakanten Mandats eines Vizepräsidenten des tschechoslowakischen Nationalkomitees der internationalen Handelskammer – Präsident des Komitees war Preiss – zu kümmern. Daß Medinger als Kandidat der Deutschen von der Mehrheit in diesem Gremium nicht akzeptiert worden war⁵, quittierte Schicht mit Unverständnis, bekundete im gleichen Atemzug jedoch, durch persönliche Empfindlichkeiten die Kooperation nicht be-

¹ PR 6 (1929), S. 610f.

² PA, R 73 810, Gesandtschaft Prag an AA, 5. 12. 1929.

³ Anfang 1929 etwa deutete Mayr-Harting bei Kanzler Šámal an, der zum intransigenten Flügel der Christlich-Sozialen gehörende Abgeordnete Luschka mache der aktivistischen Linie große Schwierigkeiten; mit einem bequemen finanziellen Polster könne ihm ein Rückzug aus der Politik schmackhaft gemacht werden. Preiss, von Šámal zu Rate gezogen, schlug die Plazierung Luschkas im Verwaltungsrat einer Spiritusbrennerei vor. Der Ausgang der Angelegenheit ist aus den Akten nicht ersichtlich; der Vorgang demonstriert aber die grundsätzliche Einstellung der führenden Persönlichkeiten im Zentralverband: Vgl. ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 912, Šámal an Preiss, 25. 1. 1929. – Preiss an Šámal, 4. 3. und 8. 3. 1929.

⁴ Schicht lud Preiss z. B. mehrere Male nach Aussig ein: Vgl. ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 802, Schicht an Preiss, 21. 6. 1930. – Preiss an Schicht, 24. 2. 1936. – 1936 sprach Schicht von „angenehmen Beziehungen“: Vgl. ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 802, Schicht an Preiss, 17. 1. 1936.

⁵ Die Gründe sind unklar. Eventuell könnte eine Rolle gespielt haben, daß Medingers Auslandspropaganda zugunsten der deutschen Minderheit ihn in national denkenden tschechischen Kreisen zur persona non grata gestempelt hatte. Die österreichische Prager Gesandtschaft berichtete Mitte März, Preiss habe Medinger aus diesem Grunde in Gesellschaft geradezu eine Szene gemacht: Vgl. ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 39/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 14. 3. 1929.

einträchtigen zu wollen. Preiss, dem seinerseits an einer Kampfkandidatur nicht gelegen war, schlug Schicht bzw. Mühlig vor, das Mandat anzunehmen.⁶ Damit ist nicht gesagt, daß nicht manche Freundlichkeiten durch die erwähnte Vormacht des tschechischen Kapitals bedingt waren. Die reibungslosen Beziehungen zwischen Preiss und Liebieg⁷ etwa waren nicht zuletzt auf Liebiegs finanzielle Abhängigkeit von seinen tschechischen Gläubigerbanken zurückzuführen. Die Wirtschaftskrise hatte die Beschäftigung in Liebiegs Textilunternehmen stark schrumpfen, ihre Verluste hingegen stark ansteigen lassen, so daß die Gläubigerinstitute, an der Spitze die Živnostenská banka, die Kontrollen verschärfen und eine Senkung der Kosten forderten.⁸ Im Mai 1933, als Liebiegs Baumwollbetriebe bereits seit längerem stillagen und die Wollbetriebe in eine ungewisse Zukunft sahen, mußten Liebiegs Bevollmächtigte bei einem Schuldenstand von 196 Millionen Kronen wegen Nachlässen bei den Steuerrückständen mit dem Finanzministerium verhandeln. Die Gesellschafter des Unternehmens verfügten, nachdem sie ihre gesamten privaten Mittel eingebracht hatten, über kein nennenswertes Vermögen mehr. Angesichts dieser Zwangslage betrieben die Gläubigerbanken unter Führung der Živnostenská banka den Umbau der Wollbetriebe in eine Aktiengesellschaft, deren Grundkapital in Höhe von 48 Millionen Kronen zur Hälfte Theodor und Gisbert Liebieg zeichnen sollten; der Liebiegsche Aktienbesitz wurde für die Bankschulden verpfändet. Im Gegenzug waren die Banken bereit, den größten Teil der Zinslast für 1932 zu streichen, 24 Millionen Kronen von ihren Forderungen in Aktienkapital umzuwandeln und die Restschuld von 168 Millionen Kronen vergleichsweise niedrig, zu vier Prozent, zu verzinsen. Weitere Bareinschüsse lehnten die Banken ab. Da die einzige Alternative zu diesem Umbau des Konzerns die Liquidierung gewesen wäre, bestand angesichts drohender Massenarbeitslosigkeit in dem ohnehin notleidenden Reichenberg, der Gefahr für die öffentliche Ordnung und der Aussicht auf eine immense Belastung der öffentlichen Kassen durch Steuereinbußen und Arbeitslosenunterstützung an dieser Lösung auch ein nicht geringes öffentliches Interesse.⁹ Trotz dieser Rettungsaktion war Liebieg jedoch bis in die späten dreißiger Jahre in Bedrängnis und somit auf Kredit bei der Živnostenská banka angewiesen.¹⁰

Klimatische Eintrübungen wie in der „Telegramm-Affäre“ vom März 1930, verursacht durch das Vorpreschen nationalistischer Heißsporne, waren die Ausnahme. An-

⁶ ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 802, Preiss an Schicht 24. 6. 1929. – Schicht an Preiss, 27. 6. 1929 und 2. 7. 1929.

⁷ 1929 dankte Liebieg Preiss für die „liebenswürdige Einladung“: Vgl. ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 491, Liebieg an Preiss, 27. 2. 1929. – 1932 gratulierte Liebieg Preiss persönlich zu seiner Rede vor der Vollversammlung des Zentralverbands, die die wirtschaftliche Situation „in objektiver und klarer Weise beleuchtet“ habe, und gab der Hoffnung Ausdruck, die Rede werde bei den Regierungstellen „den so dringend notwendigen Antrieb zur Besserung bringen“: Vgl. ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 491, Liebieg an Preiss, 24. 5. 1932.

⁸ ANB, ŽB, S I/c-PVV, Band 38, Sitzung des Exekutivsausschusses der ŽB vom 3. 2. 1931. – Band 40, Sitzung des Exekutivsausschusses vom 22. 12. 1931.

⁹ SÜA, MF, Karton 63, 762/33, „Information“ über die Verhandlungen, ungezeichnet, vom 22. 5. 1933.

¹⁰ Mitte 1937 gelangte Preiss beim Studium von Liebiegs Bilanzen zu dem Schluß, Liebieg verdiene keinesfalls genug, um die Zinsen bezahlen zu können. Zudem traten immer neue Probleme auf, etwa die Insolvenz der „Oberschlesischen Holzindustrie“, gegen die Liebieg Forderungen hatte, welche in den kommenden zwölf Monaten fällig werden sollten. Vgl. ANB, ŽB, S VII/i-1-I, Preiss an Tille, 18. 7. 1937.

fang 1929 war in Prag eine polnisch-tschechische Gesellschaft für den Rohstoffhandel gegründet worden, die, mit der Perspektive einer engeren und dauerhaften wirtschaftlichen Kooperation der beiden Länder, polnische Agrar- gegen tschechische Industrieexporte vermitteln sollte.¹¹ In diesem Zusammenhang fanden bald darauf in Gdingen Besprechungen zwischen den polnischen Behörden und tschechischen Handelskammervetretern über die Nutzung des Hafens für den tschechischen Transithandel statt; der Bau eines eigenen Hafenbeckens durch die Tschechoslowakei wurde ins Auge gefaßt.¹² Am 11. September 1929 reiste Handelsminister Novák mit einer hochkarätigen Delegation von Politikern und Vertretern der Wirtschaft – darunter Šámal, Preiss, der Generaldirektor der Škoda-Werke, Loewenstein, und Hodáč – nach Polen.¹³ Vor diesem Hintergrund richtete Anfang 1930 Hodáč ein Glückwunschtelegramm zum zehnjährigen Jubiläum der Einrichtung des Korridors an den polnischen Handelsminister Kwiatkowski, welches das Versprechen enthielt, eine Umleitung des tschechoslowakischen Transithandels von Hamburg nach Gdingen zu unterstützen.¹⁴ Diese Aktion des Generalsekretärs, dem man übrigens auf deutscher Seite niemals nachgesehen hatte, daß er nach dem Weltkrieg in der oberschlesischen Frage als Sachverständiger gegen Deutschland aufgetreten war, und der gerade in der tschechischen Öffentlichkeit durch eine chauvinistische Ansprache von sich reden gemacht hatte¹⁵, erregte auf deutscher Seite böses Blut im Übermaß. Nun handelte es sich hier allerdings um eine eigenmächtige, im Zentralverband nicht ordnungsgemäß beschlossene Eskapade, von der der Hauptverband überhaupt erst durch einen Artikel im „Prager Tagblatt“ Wind bekommen hatte. Kislingers Interpretation, der hier sich offenbarende „Grad der nationalpolitischen Erhitzung und Angriffslust“ gebe „zu denken“, seine Drohung mit einem „Nachspiel“ zu dieser „zeitweilig bis zur Schamlosigkeit gesteigerte(n) Beharrlichkeit“ Hodáčs, der, gefördert von Preiss, unkontrollierte Machtbefugnisse in seiner Person vereinige¹⁶, und das auf dem Sprechtag des DHI am 26. Februar 1930 beschlossene Einschreiten veranlaßten am 12. März den Zentralverband zu der beschwichtigenden Erklärung, bei dem Telegramm habe es sich lediglich um einen Akt der Höflichkeit gehandelt; der im „Prager Tagblatt“ publik gemachte Text entspreche zudem nicht dem Original. Eine weitere Erörterung in der Sitzung des engeren Präsidiums des Zentralverbands am 26. März, mündend in die Versicherung, man habe nicht beabsichtigt, Politik zu betreiben, schaffte den *Casus belli* aus der Welt.¹⁷

Das Pendant zu diesem Lapsus war auf deutscher Seite die „Ratshesky-Affäre“: Ratshesky, neuer Gesandter der USA in Prag, unternahm nach seinem Amtsantritt drei Reisen mit dem Ziel, Land und Leute kennenzulernen. Die zweite führte ihn im September 1930 nach Nordböhmen, wo die Anknüpfung persönlicher Kontakte zu prominenten Reichenberger und Gablonzer Industriellen auf der Tagesordnung stand. Auf einem Dinner mit den Spitzen der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft, unter anderem Ginzkey,

¹¹ Deutsches Konsulat Krakau an AA, 14. 3. 1929, in: BArch-B, AA, 66 935.

¹² Danziger Neueste Nachrichten vom 7. 9. 1929.

¹³ Gesandtschaft Prag an AA, 11. 9. 1929, in: PA, R 89 969.

¹⁴ Gesandtschaft Prag an AA, 18. 3. 1930, in: PA, R 73 795.

¹⁵ So die Rechnung, die die deutsche Gesandtschaft gegen Hodáč aufmachte: Vgl. Gesandtschaft Prag an AA, 18. 3. 1930, in: PA, R 73 795.

¹⁶ PA, R 73 795, Kislinger an Siegert, 27. 2. 1930. – Siegert an AA, 4. 3. 1930.

¹⁷ Vgl. den abschließenden Bericht in: MDHI 11 (1930), S. 255.

Medinger, Liebieg, Riedl und Hartig, begrüßte Ginzkey, in dessen Maffersdorfer Villa der Gesandte untergebracht war, Ratschesky im Namen „des deutschen Teils der tschechischen Republik und bat ihn, in den Vereinigten Staaten von der „Unterdrückung der Deutschen“ zu berichten. Der Diplomat vermied eine Parteinahme; auf eine ähnliche Verlautbarung antwortete er, wer den internationalen Frieden wolle, müsse zunächst für den inneren Ausgleich Sorge tragen – eine Spitze, die von allen Anwesenden wohl verstanden wurde. Hatte man den Gesandten als Verbündeten der Irredenta vereinnahmen zu können geglaubt, so lag nach Auffassung des Berichterstatters der Präsidentenkanzlei die Bedeutung der Reise gerade in der diesbezüglichen völligen Ernüchterung der Deutschen.¹⁸ Waren die deutschen Industriellen auch keinesfalls über einen Kamm zu scheren – Liebieg habe sich, wie Šámal notierte, im Gegensatz zu Ginzkey „sehr ordentlich“ benommen –, so zog der Kanzler doch das Fazit, es sei ratsam, ein Auge auf den Gesandten zu behalten und ihn von den deutschen Cliquen, in die er geraten sei, fernzuhalten.¹⁹

In aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen dominierte nach wie vor der Konsens: Der Zentralverband erkannte das 1929 vom DHI ausgearbeitete Wirtschaftsprogramm als Grundlage seiner Unterhandlungen mit dem Handelsministerium an.²⁰ Nachdem Anfang 1929 der Hauptverband auf die schnellstmögliche Konstituierung der vereinbarten gemeinsamen Arbeitsausschüsse gedrungen und verlangt hatte, von allen wichtigen Belangen unverzüglich verständigt zu werden²¹, beteiligte er sich bereits in den folgenden Monaten intensiv an der Arbeit dieser Gremien, zumal seine personellen Erweiterungsvorschläge Billigung gefunden hatten.²² Generalthema blieb die Außenhandelspolitik, die binnenwirtschaftlich mit dem Problem des Ausgleichs zwischen Industrie und Landwirtschaft, mit der Frage der Senkung der Produktionskosten und auf diesem Wege mit der Steuerpolitik verzahnt war.²³ War auf der Vollversammlung des Zentralverbands im Frühjahr 1929 vor dem Hintergrund der leidlich stabilisierten Verhältnisse Handelsminister Nováks Rede noch auf einen hoffnungsfrohen Ton gestimmt²⁴, so rief Preiss unter dem Eindruck der amerikanischen und der reichsdeutschen Terraingewinne auf dem Weltmarkt bereits zu erhöhter Wachsamkeit auf. Die Tschechoslowakei könne ihre Position nur halten, wenn sie die Kostenbelastung der Produktion mildere, die fiskalische Belastung herabsetze und Fusionen sowie Rationalisierungsinvestitionen steuerlich begünstige. Preiss bekannte sich zu Englišs Politik der Reduzierung der Staatsausgaben in Verbindung mit einer den Haushaltsausgleich anvisierenden Steuerreform.²⁵ Die auf dem Sprechtag des Hauptverbandes Mitte Juni des Jahres verabschiedete Stellungnahme zum Staatsvoranschlag für 1930 spannte dieses Thema mit der Kritik an der geplanten

¹⁸ AKPR, T 12/25, Teil V, Karton 135, Bericht vom 30. 10. 1931 (!) für die Präsidentenkanzlei, Verfasser unklar.

¹⁹ AKPR, T 12/25, Teil V, Karton 134, Aktenvermerk Šámal vom 1. 4. 1931.

²⁰ Bericht über die Vollversammlung des DHI am 5. 4. 1930, in: MDHI 11 (1930), S. 269.

²¹ Bericht über die Vollversammlung des DHI am 9. 3. 1929, in: Tagesbote (Brünn) vom 10. 3. 1929.

²² Rede Janovskys, Ausschußsitzung des DHI am 19. 6. 1929, in: MDHI 10 (1929), S. 519.

²³ Rede Schichts, Vollversammlung des Zentralverbands am 22. 5. 1929, in: MDHI 10 (1929), S. 444–446. – Rede Preiss', Vollversammlung des Zentralverbands am 22. 5. 1929, in: OB 11 (1929), S. 229–231.

²⁴ Rede Nováks, Vollversammlung des Zentralverbands am 22. 5. 1929, in: OB 11 (1929), S. 228.

²⁵ Rede Preiss', Vollversammlung des Zentralverbands am 22. 5. 1929, in: OB 11 (1929), S. 229–231.

Ausweitung von Ausgaben und Einnahmen weiter.²⁶ Der Kampf gegen neue Steuerpläne verschärfte sich mit der Weltwirtschaftskrise und gipfelte 1930 in der Herausgabe einer vielbeachteten Denkschrift des DHI, die zu einer erheblichen Milderung der ursprünglich vorgesehenen zusätzlichen Belastungen führte.²⁷

Die gravierendste wirtschaftspolitische Hypothek der Tschechoslowakei war und blieb das Exportproblem. Dem gelegentlich, vermehrt in der Krise lautwerdenden Plädoyer für einen Abbau der Exportwirtschaft und ihre Substituierung durch Landwirtschaft bzw. landwirtschaftliche Industrien erteilte der DHI eine scharfe Absage, da solche Deindustrialisierungspläne die Ausfuhrabhängigkeit der ČSR weit unterschätzten: Einer Umfrage des Hauptverbandes bei den Mitgliedsunternehmen zufolge lag sie nicht, wie oft angenommen, bei 25, sondern in wichtigen Industriezweigen zwischen 45 und 95 Prozent. Daß diese exorbitante Exportquote drastisch reduziert und zudem die freigesetzte Arbeitskraft vom Agrarsektor aufgesogen werden könne, sei unrealistisch. Eine solche Umbaustategie werde zudem die Kaufkraft des Binnenmarktes beschneiden und so die Absatzchancen der Landwirtschaft und allfälliger Ersatzindustrien beeinträchtigen – ganz zu schweigen von den verheerenden Konsequenzen für die Staatseinnahmen.²⁸ Nicht zuletzt das niedrige Entwicklungsniveau der östlichen Landesteile, so Mühligh, auf der Vollversammlung des Zentralverbandes im Mai 1932 alle Argumente bündelnd, lasse eine auf den Binnenmarkt setzende Autarkiepolitik realitätsfern erscheinen.²⁹

Einzig die Förderung des Exports durch eine gemäßigt freihändlerische Außenhandelspolitik war aus dieser Perspektive vernünftig; das im Zeichen der Krise zunehmend in Anwendung kommende Regulierungsinstrumentarium – Devisenbewilligung, Clearing, Kontingentierung und Kompensationen – wurde folglich als kontraproduktiv eingestuft.³⁰ 1932 forderte der Hauptverband Vorkehrungen gegen die Drosselung der Einfuhr durch das umständliche, oft sogar schikanöse Devisenregime.³¹ Auf der Vollversammlung des Zentralverbandes im Frühjahr 1929 hatte Schicht bereits moniert, die Beschlüsse der Genfer Weltwirtschaftskonferenz 1927 zur Beseitigung internationaler Handelshemmnisse seien so gut wie ohne Widerhall geblieben. Schicht wußte sich mit Preiss in der Warnung vor einer Zollabschottung einig: Hohe Inlandspreise trieben die Lebenshaltungskosten und damit die Löhne in die Höhe.³² Daß die Vollversammlung des DHI zum zehnjährigen Verbandsjubiläum im September 1929 – die letzte vor der Weltwirtschaftskrise – trotzdem von einer deutlich optimistischeren Grundstimmung als die des Zentralverbandes getragen war, mochte mehr mit diplomatischer

²⁶ Ausschußsitzung des DHI am 19. 6. 1929, in: MDHI 10 (1929), S. 519–521 und S. 526–528.

²⁷ Jahresbericht, erstattet auf der Vollversammlung des DHI am 28. 2. 1931, in: MDHI 12 (1931), S. 139f.

²⁸ Dies die Gegendarstellung des DHI zu einer Rede von Minister Viškovský, in der solch abstruse Ideen vorgetragen wurden. Vgl. MDHI 12 (1931), S. 725f.

²⁹ Rede Mühlighs auf der Vollversammlung des Zentralverbandes am 19. 5. 1932, in: MDHI 13 (1932), S. 259–262.

³⁰ Rede Mühlighs, Vollversammlung des Zentralverbandes am 19. 5. 1932, in: MDHI 13 (1932), S. 259–262.

³¹ Mühligh, Zu dem „Notplane“, S. 562.

³² Rede Schichts, Vollversammlung des Zentralverbandes am 22. 5. 1929, in: MDHI 10 (1929), S. 444–446. – Rede Preiss', Vollversammlung des Zentralverbandes am 22. 5. 1929, in: OB 11 (1929), S. 229–231.

Zurückhaltung der Deutschen als mit den Fakten zu tun haben.³³ Die Erwartung, den Regierungsverantwortlichen würden die Leviten gelesen, erfüllte allerdings stellvertretend die harsche Attacke des Gastredners Hodáč gegen die Unentschiedenheit der Handelspolitik; Schicht trug seine behutsame Kritik an der schleppenden Fortentwicklung des Handelsvertragssystems dann in die Worte des Generalsekretärs gekleidet vor.³⁴

Die Krise bedeutete auch eine neue Herausforderung für die Verbände. Trotz wachsenden Arbeitsanfalls entließ der Hauptverband 1930 eine Reihe von Angestellten, um Mittel für die nun gebotene stärkere Präsenz in Prag freizumachen.³⁵ Im Chor der deutschen Kritiker der staatlichen Wirtschaftspolitik wurden nun durchaus auch schrillere Töne als die bislang gewohnten laut: Unverblühtes Mißfallen äußerten etwa der Verband der Wollindustriellen Mährens und der Verband der deutschen Industrie in Brünn. Die auf der Sitzung des Zentralverbands am 3. März 1931 vorgetragenen Angriffe des Handelskammersekretärs a.D. Robert Mayer, Wortführer der Brünner deutschen Industrie, gegen das Fortwursteln der Regierung verfehlten ihren Eindruck auch auf die tschechischen Vertreter nicht: Einflußreiche Persönlichkeiten wie der Handelsminister a.D. Hotowetz quittierten solche Husarenritte sogar mit der beifälligen Bemerkung, die Deutschen wehrten sich bei weitem noch nicht genug. Auf der anderen Seite zeigte die besorgte Äußerung eines Brünner Wollindustriellen, die Regierung werde nach dieser frontalen Attacke für die deutsche Wollindustrie wohl gar nichts mehr tun, „wie zaghaft umgekehrt die deutschen beteiligten Kreise vielfach sind“.³⁶

War die Schaffung größerer Wirtschaftseinheiten in Mitteleuropa, von denen eine Lösung oder zumindest Milderung der Exportprobleme erwartet werden durfte, seit dem Zerfall der Habsburger Monarchie ein Dauerthema der wirtschaftspolitischen Diskussion gewesen, so rückte mit der Weltwirtschaftskrise die Frage des ökonomischen Nutzens und der politischen Durchsetzbarkeit dieser – in einer Vielzahl von Varianten und Kombinationen erörterten – Integrationspläne auf der Agenda der Industrieverbände in eine zunehmend prominente Position. Bereits die erste, von Mühligh geleitete Sitzung des neugegründeten wirtschaftspolitischen Ausschusses des DHI am 29. Oktober 1930 hatte im Kontext der handelspolitischen Problematik und des Ausgleichs mit der Landwirtschaft diesen Fragenkomplex erörtert.³⁷ Im März 1931 herrschte angesichts der deutsch-österreichischen Zollunionspläne in Prag „eine ungeheure Aufregung ... wie noch nie seit dem Bestande der Republik“. Die ökonomische Tragweite des Unternehmens war offenkundig: Deutschland und Österreich, wohin 1930 zusammen 31 Prozent der tschechoslowakischen Ein- und 33 Prozent der Ausfuhren der ČSR gegangen waren, stellten die wichtigsten Import- und Exportpartner des Landes dar; zu befürchten war, daß beim Abschluß eines Zollbündnisses dieses Handelsvolumen zum großen Teil

³³ Diese Auffassung vertrat der Kommentar des HR vom 29. 9. 1929 zu der Veranstaltung.

³⁴ Rede Schichts, Vollversammlung des DHI am 21. 9. 1929, anlässlich des zehnjährigen Jubiläums, in: MDHI 10 (1929), S. 759–763. – Vgl. auch die Kommentierung im HR vom 26. 9. 1929.

³⁵ Jahresbericht, erstattet auf der Vollversammlung des DHI am 28. 2. 1931, Bericht in: MDHI 12 (1931), S. 140.

³⁶ BArch-K, R 2/9953, Deutsches Konsulat Brünn an AA, 12. 3. 1931.

³⁷ Der Ausschuss war konzipiert als ein ständiges Gremium von Fachleuten. Er bestand im Kern aus dem permanenten Verhandlungskomitee mit der Landwirtschaft, ergänzt durch Vertreter der übrigen Industriezweige. Vorsitzender war Oskar Riethof, als Mitglieder gehörten ihm u. a. Karl Devcic-Siegwarden, Kislinger, Fernegg, Janovsky, Zebisch, Scherb und der Brünner Wollindustrielle Hans Tugendhat an: Vgl. MDHI 12 (1931), S. 676.

verlorengehen würde.³⁸ Schwerer aber wog die vorauszusehende Abhängigkeit von einem neuen wirtschaftlichen und bald wohl auch politischen Machtblock in der Mitte Europas; die tschechoslowakische Presse würdigte die Zollunionspläne denn auch vor allem hinsichtlich ihrer politischen Bedeutung.³⁹

Die deutschen politischen Parteien in der ČSR neigten in der Zollunionsfrage aus Gefühlsgründen zur österreichischen Seite und machten von dieser Haltung nur unter dem Druck der öffentlichen Meinung Abstriche. Konnte die deutschnationale Opposition ohne irgendwelche taktische Bedenken Beneš schärfstens ablehnende Linie in der Zollfrage konterkarieren⁴⁰, so sahen sich die aktivistischen Regierungsparteien – der Bund der Landwirte und die deutschen Sozialdemokraten – zumindest aufs Lavieren verwiesen: Sie konnten es sich nicht leisten, die Warnungen Ministerpräsident Udržals und der tschechischen Presse vor einer Parteinahme gegen die „Interessen des Staates“ in den Wind zu schlagen. Trotzdem nahmen die deutschen Sozialdemokraten am 7. April 1931 letztendlich eine Entschließung für die Zollunion an; die DAWG, der Koalition lose attachiert, äußerte sich am 12. April im gleichen Sinn. Nur der Bund der Landwirte blieb reserviert.⁴¹ Bezog die Jahresversammlung des Deutschpolitischen Arbeitsamtes am 6. Mai auch keine klare Position, so zeigte sich die Burg doch zufrieden, daß zumindest die deutschen Minister im Kabinett Beneš Exposé zur Zollfrage letztlich gebilligt hatten, so daß summa summarum eine schweigende Zustimmung der „Regierungsdeutschen“ zu Beneš Politik vorausgesetzt werden konnte. Vermutlich war dies die klügste Lösung: War die Erfolgsbilanz des Aktivismus auch nichts weniger als brillant, so wären bei einem Ausscheiden der Deutschen aus der Regierung aller Voraussicht nach doch alle mühsam errungenen kleinen Erfolge hinfällig geworden; bei einem Verbleib der deutschen Minister im Kabinett hingegen konnte man sich zumindest der Hoffnung hingeben, Beneš von seiner rein „negativistischen“ Haltung abbringen zu können.⁴²

„Bohemia“ und „Prager Tagblatt“ als die tonangebenden deutschen Presseorgane der Republik erachteten den Anschluß an die Zollbewegung allerdings als die einzige Option für die Exportindustrie der Republik dem Verlust der bisherigen Absatzgebiete vorzubeugen. Am 24. März sprach sich auch die Arbeitsgemeinschaft der deutschen wirtschaftlichen Verbände für einen mitteleuropäischen Wirtschaftsblock unter Einschluss Deutschlands als einzige Möglichkeit, eine handelspolitische Isolierung der Tschechoslowakei zu verhindern, aus.⁴³ Bezeichnenderweise verlief die Front in diesem Konflikt aber nicht etwa zwischen Deutschen und Tschechen, sondern zwischen der Wirtschaft – ohne Ansehen ihrer nationalen Oberservanz – und der offiziellen Außenpolitik. Nahmen die tschechischen Politiker, je nach Parteischattierung mehr oder weniger geräuschvoll, eine ablehnende Stellung zu den Unionsplänen ein, die sich aus dem historisch ge-

³⁸ „L.S.“, Zollunionsplan.

³⁹ Vgl. die Zeitschriftenschau des Národnostní obzor zum Thema, in: NO 1 (1931), S. 275 f.

⁴⁰ ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 110/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 7. 5. 1931.

⁴¹ ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 93/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 20. 4. 1931.

⁴² Dies Mareks Interpretation der Motive. Daß Beneš den Einwänden der deutschen Minister Beachtung schenken würde, hielt Marek allerdings für nicht sehr wahrscheinlich: Vgl. ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 110/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 7. 5. 1931.

⁴³ ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 74/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 26. 3. 1931.

wachsenen Minderwertigkeitskomplex gegenüber den Deutschen und der – sicherlich nicht unrealistischen – Furcht vor einer großdeutschen Hegemonie erklären mochte, so waren die Praktiker, auch auf tschechischer Seite, „keineswegs so intransigent“, daß sie die Vor- und Nachteile eines Anschlusses an die Zollunion nicht zumindest erwogen hätten.⁴⁴ Deutsche wie tschechische Wirtschaftskreise nahmen – so das vom österreichischen Gesandten in Prag, Marek, gezeichnete Stimmungsbild – vor dem Hintergrund des faktischen Bankrotts der Handelspolitik, die nicht imstande gewesen sei, die mitteleuropäische Rolle der Tschechoslowakei zu gestalten, „durchwegs eine sehr zurückhaltende, ja vielfach eine sehr günstige Haltung“ ein. Der Schaffung vergrößerter Wirtschaftsgebiete hatte Mühligh bezeichnenderweise ja schon vor dem Ausbruch des Streits um die Zollunion in der Vollversammlung des Hauptverbandes am 28. Februar 1931 das Wort geredet.⁴⁵ Die Zeit der Meistbegünstigung, so der Tenor auch auf der Vollversammlung des Verbandes mährischer Industrieller am 22. April, sei vorbei; der europäische Trend, gegen den die Tschechoslowakei allein sich nicht stemmen könne, bewege sich in Richtung auf Zollbündnisse. Ein Anschluß an eine „Gegen-Union“ etwa der südosteuropäischen Agrarstaaten erschien wenig erfolgversprechend.⁴⁶

Auch Rosche als eine der gewichtigsten Stimmen der deutschen Industrie der Republik wies am 27. März im Abgeordnetenhaus das Alternativkonzept einer Kleinen Wirtschaftsentente als wirklichkeitsfern zurück⁴⁷, und Bacher mahnte, im Unterschied zu der „nervösen, stellenweise geradezu hysterisch anmutenden Stellungnahme“ großer Teile der tschechischen Parteipresse müsse die Republik, nachdem die südosteuropäischen Agrarstaaten zu handelspolitischen Konzessionen kaum in der Lage seien, eine Lösung unter Einschluß Deutschlands und Österreichs anstreben.⁴⁸ Auf tschechischer Seite bedeutete das Plädoyer des Prager Handels- und Gewerbekammersekretärs Fafl im Industriellenklub, die Entwicklung zunächst einmal ruhig zu verfolgen, eine Absage an jegliche „negativistische Einstellung“.⁴⁹ Zwar prognostizierte Fafl für den Fall des Zustandekommens einer Zollunion neben einer Beeinträchtigung des tschechoslowakischen Absatzes nach Österreich ein unbedingtes und eindeutiges Übergewicht des Reiches in einem „wirtschaftlichen Dreibund“ Deutschland-Österreich-Tschechoslowakei sowie eine Anpassungskrise für die tschechoslowakische Wirtschaft; ungeachtet dessen

⁴⁴ ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 85/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 9. 4. 1931. – Vgl. zur Einstellung der deutschen Wirtschaft in der ČSR auch: Binder, Zollpakt.

⁴⁵ Rede Mühlighs auf der Vollversammlung des DHI am 28. 2. 1931, in: MDHI 12 (1931), S. 136.

⁴⁶ „L.S.“, Zollunionsplan.

⁴⁷ ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 78/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 28. 3. 1931.

⁴⁸ Bacher nahm von seinem Verdikt ausdrücklich die tschechischen Sozialdemokraten aus. Vgl. F.B. (= Franz Bacher), Konstruktive Politik. Die bereits zahlreich vorliegenden „kleineuropäischen Szenarios“ – das Programm der Kleinen Wirtschaftsentente, den Hantos-Plan und den Tugendhat-Plan eines Zollverbandes der Tschechoslowakei, Österreichs, Ungarns, Jugoslawiens und Rumäniens – sowie den „großeuropäischen“ Plan Meißners – das „Maximalprogramm“ eines Zollzusammenschlusses zwischen Deutschland, Polen, Bulgarien, Italien und allen Nachfolgestaaten – tat Bacher nicht einfach ab, sondern insistierte nur auf einem möglichst flexiblen und umfassenden Vorgehen. – Zu weiteren Stimmen aus dem deutschen Lager vgl. die NO 1 (1931), S. 275f., die eine positive Stellungnahme Liebiegs und einen zustimmenden Artikel Peters' in der Bohemia vom 5. Mai anführt.

⁴⁹ NAL vom 26. 3. 1931.

befürwortete er mitteleuropäische Wirtschaftsverhandlungen.⁵⁰ Der Zentralverband wahrte angesichts dieser unterschiedlichen Szenarios Zurückhaltung: Preiss vermied auf der Vollversammlung am 21. Mai eine Stellungnahme. Schon dieser Umstand erregte Aufsehen und wurde von dem gemeinhin bestens informierten Marek unter Berufung auf eingeweihte industrielle Kreise als wachsende Opposition gegen Beneš ausgelegt.⁵¹

Angesichts der unbedingten Gegnerschaft des Außenministers gegen die Zollunion sahen sich die Wirtschaftsverbände allerdings zu behutsamem Taktieren genötigt. Daß eine Befürwortung der Zollunion von sinnvollen, unverfänglichen, unpolitischen Motiven bedingt sein könne, lag jenseits des Horizonts der tschechischen Außenpolitik. „Grotesk“ sei, so Beneš, daß gerade die mehrheitlich deutsche Textil-, Porzellan- und Papierindustrie und der Kohlenbergbau, die „die Sache bezahlen“, d. h. unter dem Exportrückgang am meisten leiden müßten, für das Projekt votierten. Dies lege den Verdacht nahe, man denke auf deutscher Seite im wesentlichen politisch und lasse es an Loyalität zur Tschechoslowakei fehlen.⁵² Vor diesem Hintergrund übermittelte Mitte April Kislinger an Marek die Befürchtungen deutscher Industriekreise der ČSR, auf der bevorstehenden Tagung des Sudetendeutschen Heimatbundes in Wien könne die sachliche Behandlung der Zollunionsfrage, durch die allein man vor der tschechischen politischen Öffentlichkeit bestehen könne, „durch nationale Schlagworte und Überführung der Angelegenheit auf ein rein politisches und nationalistisches Geleise“ gestört werden. Die deutschen industriellen Organisationen könnten sich „nur dann der Mithilfe der tschechischen Fachvereinigungen im Sinne der deutsch-österreichischen Wirtschaftspolitik versichern..., wenn sie ausschließlich rein sachliche und niemals politische Argumente hiefür ins Treffen führen“. Auch die DAWG dürfe jetzt nicht durch eine politische Äußerung, die nur Wasser auf den Mühlen der tschechischen Nationalisten sein könne, desavuiert werden.⁵³

Mit dem Scheitern der Zollunionspläne – dessen politische Hintergründe in diesem Zusammenhang nicht interessieren – war die Frage der internationalen ökonomischen Integration keineswegs obsolet, denn der Wiederaufbau der Wirtschaft war, wie Mühligh auf der Vollversammlung des Hauptverbandes im April 1932 ausführte, ein nur auf der übernationalen Ebene lösbares Problem.⁵⁴ Mühligh bescheinigte der Prager Außenpolitik einen neuen Realismus, der begriffen habe, daß internationale Zusammenarbeit nur auf der Grundlage wirtschaftlicher Komplementarität, nicht aber luftiger politischer Loyalitäten stattfinden könne.⁵⁵

⁵⁰ Mixa, der spätere Generalsekretär des Zentralverbands, plädierte zusammen mit Kislinger für die Billigung des Referats und die Annahme der Empfehlung, man solle in Verhandlungen eintreten. Gegen die beiden stand der Vertreter der deutschen Landwirtschaft, Senator Luksch: Vgl. AMZV, Sektion IV, Karton 746, Protokoll über die Plenarsitzung des Ausschusses für Außenhandel des PŠOH am 10. 4. 1931 mit dem Referat Fafls in der Anlage.

⁵¹ ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 125/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 22. 5. 1931.

⁵² ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 90/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 15. 4. 1931.

⁵³ ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 88/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 14. 4. 1931.

⁵⁴ Rede Mühlighs, Vollversammlung des DHI am 9. 4. 1932, in: MDHI 13 (1932), S. 175–181.

⁵⁵ Rede Mühlighs, Vollversammlung des DHI am 9. 4. 1932, in: MDHI 13 (1932), S. 175–181. – Rede Schäfers, ebenda, S. 182.

5. Die Politik – ein Keil zwischen den Verbänden?

SHF/SdP, Hauptverband und Zentralverband (1933–1934)

Waren die ersten Jahre nach dem Beitritt des DHI zum Zentralverband vom Gleichklang des politischen Aktivismus und der Kooperation der Wirtschaftsverbände geprägt, so schuf der Aufstieg des Nationalsozialismus in der Gestalt zunächst der DNSAP, dann der Sudetendeutschen Heimatfront (SHF) und ihrer Nachfolgeorganisation, der Sudetendeutschen Partei (SdP), eine prinzipiell neue Situation. Ob die Henlein-Bewegung schon in ihren Anfängen als nationalsozialistisch zu bezeichnen sei, ist in der Forschung kontrovers; sicherlich war die Ideologie der SHF/SdP in manchen Punkten auf die spezifischen Bedürfnisse und Erwartungen der Deutschen im tschechoslowakischen Staat zugeschnitten. Allerdings enthielt sie von Anfang an und in zentraler Position auch die meisten wesentlichen Elemente der nationalsozialistischen Weltanschauung; die Unterschiede reduzieren sich letztlich auf Nuancen. Ebenso waren die Organisation und die politische Praxis der SHF/SdP in mancher Hinsicht zwar von der „Umwelt“, der parlamentarischen Demokratie der ČSR, geprägt; auch hier aber sind die Gemeinsamkeiten mit der NSDAP mit Händen zu greifen.¹

Die im Grundsatz – wenn auch nicht von Anfang an durchwegs offensichtliche – nationalitätenpolitische Intransigenz der SHF/SdP beinhaltete die Forderung an die deutschen Wirtschaftsvereinigungen der Republik, sich aus der Kooperation mit ihren tschechischen Partnern zu lösen und sich unter dem Primat der Partei in eine „sudetendeutsche Volksgemeinschaft“ „einzuordnen“. In der Konsequenz dieser Umorientierung wäre eine von der tschechischen Wirtschaft mehr oder weniger separierte, auf das Reich orientierte Volkswirtschaft gelegen. Der Hauptverband hätte in diesem Fall seine mit dem Zentralverband geteilten gemäßigt liberalen Auffassungen zugunsten des von Grund auf illiberalen nationalsozialistischen Ordnungsmodells aufgeben müssen. Diese Formierung der Wirtschaft fand in den folgenden Jahren tatsächlich, wenn auch langsam, statt. Selbst als im Vorfeld von „München“ unter den länger werdenden Schatten des Deutschen Reiches die „Vervolksgemeinschaftung“ der Deutschen im Lande rapide Fortschritte machte und auch der Druck auf die Wirtschaft wuchs, vollzog der Hauptverband die zugemutete Umorientierung vergleichsweise zögerlich und halbherzig.

Anfang der dreißiger Jahre machte sich der Nationalsozialismus in der Innenpolitik der ČSR gebietend geltend. Im April 1932 leiteten auf der Grundlage des Republikenschutzgesetzes die Behörden wegen der Bedrohung der Selbständigkeit und Einheit des Staates und der demokratisch-republikanischen Staatsform in drei Fällen Verfahren ein, in denen die Verbindungen verschwörerischer Zirkel zu reichsdeutschen nationalistischen Verbänden verhandelt wurden.² Die tschechische Presse begrüßte die harten Urteile gegen die Angehörigen der nationalsozialistischen Volkssport-Vereinigung im Herbst des Jahres; allerdings setzten diese Verfahren im aktivistischen Lager eine Debatte über die Berechtigung der Regierungsbeteiligung in Gang. Außerdem zog der Staat sich durch diese politischen Prozesse unter der jungen Generation der Deutschen

¹ Vgl. zur ausführlichen Begründung dieser Position und zur Kontroverse Boyer/Kučera.

² Der Gesandte in Prag an AA, 13. 4. 1932, in: ADAP, Serie B, Band 20, Dokument Nr. 48, S. 112–114.

eine Irredenta heran und machte es den Aktivisten zunehmend schwer, sich gegen nationalistische Schreihälse zu behaupten.³ Erschütterten die „Volkssportprozesse“ auch das Vertrauen in den Einfluß der Deutschen in der Regierung grundstürzend, so zogen die aktivistischen Parteien doch den Verbleib dort, wo sie Zugeständnisse für ihre Klientel durchsetzen konnten, einem Ausscheiden vor.⁴ Die im Anschluß an den Volkssport- und den Jungsturmprozeß gegen die DNSAP-Abgeordneten Krebs, Jung, Schubert, Knirsch und Kaspar erhobene Anklage, die diese mit mehr oder weniger ernst genommenen Loyalitätskundgebungen zum Staat und Absagen an ein „Drittes Reich“ abzubiegen suchten⁵, machte die Polarisierung des deutschen Milieus ein weiteres Mal offenkundig. Die Stimmenthaltung der deutschen Sozialdemokraten und des Bundes der Landwirte in der Frage der Aufhebung der Immunität dieser Abgeordneten lieferte der deutschen Opposition einen willkommenen Anlaß für Polemik. Zusätzlich nahm nun der Dissens innerhalb des aktivistischen Lagers zu.⁶

Im Banne der Machtergreifung Hitlers war im Frühjahr 1933 in den deutsch besiedelten Gebieten der Republik ein Radikalisierungsschub unverkennbar. Im Grenzgebiet nehme, so das Brünnener deutsche Konsulat, „die jüngere Bevölkerung an der nationalen Bewegung in Deutschland außerordentlich starken Anteil“ und verleihe „ihrer Sympathie für die nationalsozialistische Partei und ihrer (!) Führer lebhaften Ausdruck“⁷ – eine Psychose, die die Gestaltungskraft des Aktivismus zu unterhöhlen drohte.⁸ Daß nach reichsdeutschem Vorbild nun die Idee der Volksgemeinschaft an Boden gewann, zeigte sich am 19. März 1933 anläßlich der Gründung eines „Deutschen Volksrates“ in Reichenberg und der hierbei spürbaren Tendenz zum Ausbau dieses Gremiums zu einer überparteilichen Instanz.⁹ Als Reaktion auf den Vormarsch der DNSAP bei den Gemeindewahlen im Frühjahr stellten die Nationaldemokraten einen Antrag auf Auflösung der Partei und auf die Verlegung von Staatspolizei in alle wichtigen Städte; die Verbote reichsdeutscher Presseimporte nahmen zu.¹⁰

Mit der Auflösung der DNSAP und dem Verbot der nationalsozialistischen Gewerkschaften zerklüftete sich die deutsche politische Landschaft endgültig in die Aktivisten

³ Der Gesandte in Prag an AA, 25. 9. 1932, in: ADAP, Serie B, Band 21, Dokument Nr. 76, S. 159–161. – ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 107/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 7. 10. 1932.

⁴ ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 139/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 6. 12. 1932, auf der Grundlage einer vertraulichen Information aus deutsch-christlichsozialen Kreisen.

⁵ Jungs Verlautbarung im Budgetausschuß, die DNSAP strebe nur nationale Autonomie, aber kein „Drittes Reich“ an, beurteilte die tschechische Presse als „unwürdigen Schwächeanfall“. Krebs' Versicherung, man betreibe keine Irredenta, sondern kämpfe, auf dem Boden des Staates stehend, lediglich um Selbstverwaltung, nahm die tschechische Öffentlichkeit „nicht ohne Ironie“ auf: Vgl. PA, R 73 924, Gesandtschaft Prag an AA, 11. 1. und 18. 1. 1933.

⁶ ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 44/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 17. 3. 1933.

⁷ PA, R 73 894, Deutsches Konsulat Brünn an AA, 29. 5. 1933.

⁸ ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 200/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 28. 9. 1933.

⁹ ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 49/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 24. 3. 1933.

¹⁰ PA, R 73 894, Gesandtschaft Prag an AA, 11. 5. 1933. – Es gab auch Pläne, die „Bohemia“ und andere deutsche Blätter im Land einzustellen: Vgl. ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 200/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 28. 9. 1933.

in der Regierung (Bund der Landwirte und Sozialdemokraten) bzw. in der Opposition (Christlich-Soziale, Gewerbeapartei und DAWG) und die amorphe Anhängerschaft der verbotenen Organisationen.¹¹ Die massenhafte Beteiligung der deutschen Bevölkerung an den Feierlichkeiten zum Staatsgründungstag am 28. Oktober mochte auch mit der demonstrativen Zurschaustellung der Staatsmacht zu tun haben, erfolgte zu einem guten Teil aber auch aus der Erkenntnis heraus, daß die chauvinistische Überhitzung und die Vertiefung der Kluft zu den Tschechen den eigenen Interessen nicht förderlich war.¹²

Die im Herbst 1933 gegründete Sudetendeutsche Heimatfront begriff sich, wie die ersten Verlautbarungen und der Auftritt ihres Führers Konrad Henlein vor der Presse am 8. Oktober 1933 dartaten, nicht lediglich als Nachfolgeformation der aufgelösten DNSAP, sondern als „Bewegung“, mit dem Anspruch, den Willen der Deutschen im Lande zu formieren und allen „Parteienzwist“ zu überwinden. Der Weg von der „Parteipolitik“ zur „Volkspolitik“ beinhaltete keine Absage an jedwede Organisation – auch der Wille des Volkes mußte schließlich artikuliert werden. Die aus dem Spannschen Gedankengut übernommene Idee der „ständischen Durchgliederung“ des „Volkskörpers“ implizierte jedoch die unbedingte Absage an den Klassenkampf; sie beinhaltete den Anspruch auf Transzendierung ständischer Sonderinteressen im Monolithen der „Volksgemeinschaft“ unter Leitung der Heimatfront.

Da in dieser Perspektive weniger die Weltwirtschaftskrise für die wirtschaftliche Misere der deutschen Volksgruppe verantwortlich war als vielmehr der Umstand, daß die Deutschen im Lande „einen regellosen Haufen“ sich bekämpfender Interessengruppen darstellten, mußte die Krise durch die Integration der großen „Wirtschaftsglieder“ in den „Volkskörper“ behoben werden. Alle deutschen Arbeiter, Angestellten und Unternehmer waren zu erfassen und in einem gestrafften Wirtschaftsverbandswesen aus einem Guß zu gliedern, das eine „rein sachliche Führung und Betreuung“ unter Ausschaltung aller „kleinliche(n) Gruppeninteressen“ ermöglichte. Die „Wirtschaftsstände“ sollten zwar als separate Gebilde weiterhin in eigener Regie ihre Führung bestimmen, ihre Vertreter bildeten aber den wirtschaftlichen Führungskörper, das oberste Beratungsorgan der politischen Führung in Gestalt der SHF.¹³ Die etwa bei Walter Brand unüberhörbar an nationalsozialistische Vorbilder anklingende Gemeinnutz-Rhetorik¹⁴ erteilte dem „atomistischen Liberalismus“ und „Individualismus“ eine schroffe Absage.

¹¹ BArch-K, R 43/I-153, Gesandtschaft Prag an AA, 30. 11. 1933. – Der Gesandte in Prag, Koch, an AA, 10. 10. 1933, in: ADAP, Serie C, Band I/2, Dokument Nr. 488, S. 889 f.

¹² Sogar national eingestellte Deutsche, so der österreichische Gesandte Marek, von dem diese Interpretation stammt, seien deshalb auf den Nationalsozialismus nicht so gut zu sprechen gewesen: Vgl. ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 234/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 3. 11. 1933.

¹³ Rede Henleins vor den Vertretern der Presse am 8. 10. 1933 in Prag, in: Jahn (Hrsg.), Henlein spricht, S. 11–17. – „Was wir sind und was wir wollen“. Ein Rundbrief an die Mitarbeiter aus den Gründungstagen der Bewegung, in: Ebenda, S. 20. – O.V., Wesen und Werden, S. 28 ff. – SÜA, SdP, Karton 68, Memorandum Henleins für Spina vom 14. 10. 1933. – SÜA, SdP, K3KH, 1933–1938. SDH-Schulungspapier „Sudetendeutsche Politik – Lage und Folgerungen“, undatiert (vermutlich 1933).

¹⁴ Die geistige Abhängigkeit der SHF, insbesondere Brands, vom reichsdeutschen Nationalsozialismus gerade hinsichtlich der Übernahme der Idee der „Totalität“ bzw. der „Volksgemeinschaft“ betont Chmelář, Deutsches Problem, S. 61 ff. Die bei Brand noch vergleichsweise behutsam formulierten Inhalte nahmen laut Chmelář in der „Kleinarbeit der Unterführer“ und der bezahlten Agitatoren noch weit schärfere Formen an.

Ihr Leitbild war die „dem Menschen dienende“, im Rahmen der berufsständischen Selbstverwaltung durch fachmännische Hand „geplante“ Wirtschaft. Ein national sektioniertes, gegen Parteipolitik immunisiertes „wirtschaftliches Ständehaus“ neben dem Parlament realisierte das Gemeinwohl. Privateigentum war „ideelles Lehen des ganzen Volkes“.¹⁵

Die SHF betonte die kulturelle Verbundenheit mit den Deutschen jenseits der Grenze, bekundete aus taktischen Gründen jedoch, „grundsätzlich und eindeutig“ auf dem Boden des demokratischen Staates zu stehen; sie bejahte die „positive Mitarbeit“ in diesem, ja sogar die Regierungsbeteiligung als Garantie der Gleichberechtigung und einzigen möglichen Rahmen einer Selbstverwaltung.¹⁶ Der Anspruch auf „Erneuerung des organischen Gehalts“ der Demokratie und auf eine Ersetzung der Vollstrecker des anonymen Parteiwillens durch die „verantwortlich handelnde Persönlichkeit“ verklausulierte allerdings nur notdürftig das Führerprinzip.¹⁷ Aus diesem Grund hinterließ die SHF auch allenthalben einen zwiespältigen Eindruck. Im September 1934 bekundete Spina für den Bund der Landwirte, man werde einer Auflösung der Partei nichts in den Weg setzen, da Henlein sein Versprechen, „Hakenkreuzler“ nicht als (Unter-)führer in die Partei aufzunehmen, gebrochen habe.¹⁸ Henlein lasse eine eindeutige Absage an Hitler vermissen und führe Agitationsmethoden ein, „die von drüben kommen“. Der Parteiführer, persönlich von guten Absichten, aber „ein kindischer Phantast“, sei nicht fähig „den Besen zu nehmen und alles hinauszuerwerfen, was sich an Führern und Unterführern in seine Organisation eingeschlichen hat“. Die SHF sei eine „amorphe Masse“, von der man die Hälfte über Bord werfen, die bessere Hälfte zu „konstruktiver Mitarbeit“ erziehen müsse.

Dieser Auffassung, anstelle einer Auflösung der SHF sollte den in der Partei vorhandenen gutwilligen Elementen Auftrieb verliehen werden¹⁹, leistete Henlein am 21. Oktober 1934 mit der abwiegelnden Erklärung von Böhmisches-Leipa²⁰ geschickt Vorschub. Erinnernten das Massenaufgebot und die Disziplin der Teilnehmer zwar eher an Veranstaltungen der NSDAP als an Parteitage der „alten“ deutschen Parteien, so lagen auf der anderen Waagschale Henleins Genugtuung über Hitlers Erklärung vom 17. Mai, mit allen Nachbarn in Frieden leben zu wollen, und sein Bekenntnis zu einer mitteleuropäischen Ordnung, welche in Rechnung stellte, daß die Siedlungsgebiete im Herzen des Kontinents nicht zu entwirren und reine Nationalstaaten deshalb nicht möglich seien. Henlein erteilte zwar wieder jeglicher Parteipolitik zugunsten der Volksgemeinschaft eine Absage; seine Rede enthielt aber auch, da „Volkstreue“ „Staatstreue“ nicht ausschliesse, ein Bekenntnis zur Mitarbeit im Staat. Henlein distanzierte sich von Faschis-

¹⁵ Brand, Grundlagen, S. 17 ff. – Die polemische Absage dieser „nationalen und sozialen Partei“ an den Klassenkampf und an das „Freibeutertum des Kapitalismus“ illustriert etwa auch die Rede Karl Hermann Franks in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 19. 6. 1935: Vgl. SdP im Parlament. Ein Jahresbericht 1935/36, S. 39.

¹⁶ Brand, Grundlagen, S. 42 f. – SÚA, SdP, Karton 68, Memorandum Henleins für Spina vom 14. 10. 1933.

¹⁷ Rede Henleins vor den Vertretern der Presse am 8. 10. 1933 in Prag, in: Jahn (Hrsg.), Henlein spricht, S. 11–17. – O.V., Wesen und Werden, S. 28 ff.

¹⁸ AMZV, Sektion III, Karton 655, Mappe 10, Aufzeichnung über eine Information des deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten Taub vom 27. 9. 1934.

¹⁹ So exemplarisch etwa HP, 13. 10. 1934, S. 771.

²⁰ Vgl. den Text der Rede in: Jahn (Hrsg.), Henlein spricht, S. 22–41.

mus und vom Nationalsozialismus; zwar verwarf er den „Liberalismus“, bekundete aber unter der Parole der „Liberalität“ Achtung vor den Rechten des Individuums, vor der Meinungs- und vor der Koalitionsfreiheit. Zutreffend kommentierte die deutsche Gesandtschaft diesen rhetorischen Spagat unter dem Damoklesschwert des Parteienverbots als Verzicht auf großdeutsche Allüren „im großen und ganzen“, billigte im gleichen Atemzug jedoch der in der tschechischen Presse von ganz rechts bis ganz links argwöhnisch gestellten Frage, inwieweit Henleins Publikum nicht eine reservatio mentalis gehegt habe, einige Berechtigung zu.²¹

Für die Auffassung, zwischen SHF und NSDAP bestünden Verbindungen, wenn diese unter den obwaltenden Umständen auch nicht zugegeben werden dürften²², sprach nicht zuletzt die Finanzierung der Partei durch reichsdeutsche Gelder, die ihr auf verschlungenen Wegen über die größte deutsche Bank in der Republik, die Kreditanstalt der Deutschen (KdD), zufließen.²³ Auffällig war, daß die SHF den angesichts des großen Propagandaaufwands aufgeworfenen Fragen nach der Herkunft ihrer Mittel auswich. Die Leipziger Kundgebung hatte der örtliche Filialleiter der Kreditanstalt organisiert; der SHF-Hauptgeschäftsführung in Eger stand der ehemalige KdD-Beamte Fritz Köllner vor. Die KdD war auch in Manipulationen zum Schaden der Gegner der SHF verwickelt: So hatte sie der Deutschen Landbank in Tetschen, die dem Bund der Landwirte nahestand, Darlehen gekündigt und dadurch ein Moratorium dieses Geldinstituts provoziert.

Der zumindest kryptonazistische Charakter der Partei, insbesondere aber die Vision der „Volksgemeinschaft“, beinhalteten in der Konsequenz auch die Absage an eine Zusammenarbeit von Deutschen und Tschechen in der Wirtschaft. Die von der SHF proklamierte „Verständigung von Volk zu Volk“ sei, so Spina, „eine flache Redensart“, denn faktisch hätten sich über die Nationalitätengrenzen hinweg allenthalben Brücken gebildet – allerdings zwischen Parteien und Interessengruppen identischer Ausrichtung: Der Bund der Landwirte kooperierte mit der tschechischen Agrarpartei, die deutschen Sozialdemokraten kooperierten mit den tschechischen; Kontakte bestünden zwischen den beiden Gewerbeparteien, und auch die Industrie habe „Kollaborationsbrücken“ aufgebaut.²⁴

Ungeachtet der Anmutungen der SHF bestanden in der Wirtschaft diese Brücken weiter: Im Januar 1934 konstatierte Mühlig mit Genugtuung, es sei ihm gelungen, Preiss „von der Ehrlichkeit meiner Bemühungen, mit vereinten Kräften unserer Wirtschaft

²¹ PA, R 73 841, Gesandtschaft Prag an AA, 22. 10. 1934.

²² Der Bericht zitiert die Bemerkung eines Mitarbeiters der Prager deutschen Botschaft, eines in der Welle gefärbten Nationalsozialisten: Die „Kameradschaftsbündler“ in der SHF wie Heinrich, Hönig und Brand seien zwar keine Nazis; der NSDAP könne dies aber gleichgültig sein, „weil das 'Fußvolk' richtig eingestellt sei“. Vgl. ÖStA, BAA, Zl. 676/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 8. 11. 1934.

²³ 1925 war die Bank durch einen Hundert-Millionen-Kronen-Kredit des Allgemeinen Deutschen Genossenschaftsverbands saniert worden. Der Verband überwachte seitdem das Finanzgebaren der Kreditanstalt, die Direktoren Kiesewetter und Baumann waren ihm gegenüber weisungsgebunden: Vgl. hierzu und zum folgenden: AMZV, Sektion III, Karton 655, Mappe 10, Stellungnahme des Sekretärs Graf (BdL) vom 3. 11. 1934. – PP vom 22. 11. 1934.

²⁴ AMZV, Sektion III, Karton 655, Mappe 10, Aufzeichnung über eine Information Spinas vom 29. 9. 1934.

und damit unserem Staate zu nützen, zu überzeugen“.²⁵ Auf einer gemeinsamen Vollversammlung des Hauptverbands und des Slowakischen Industriellenverbandes im März 1934 in Preßburg hob der Präsident des DHI das konzertierte Vorgehen in Fragen der Sozialgesetzgebung hervor²⁶ und zeigte sich Ende Juli vom Ergebnis der Besprechung mit Preiss über Organisationsfragen unbedingt zufrieden.²⁷ Jenseits solcher Details erwies sich der Gleichklang in zentralen ordnungspolitischen Fragen, deren Erörterung durch die Wirtschaftskrise angefacht und nun außerdem vom nationalsozialistischen Vorbild autoritärer Wirtschaftsreglementierung angeschoben wurde. Auch in der Tschechoslowakei schob sich nun die Auffassung in den Vordergrund, der Parlamentarismus habe sich überlebt. Angesichts der lauter werdenden Rufe nach einer „Regierung der starken Hand“, welche allein zu einer Belebung der Wirtschaft imstande sei²⁸, proklamierte Hodáč im Juni 1933 auf der Vollversammlung des Zentralverbands die Verteidigung des freien Unternehmertums und die Abwehr aller über die Setzung von Rahmenbedingungen – wie sie etwa der Zolltarif darstellte – hinausgehenden Eingriffe des Staates als Linie der Industrie. Den erzwungenen Interessenausgleich durch einen Korporatismus nach italienischem Vorbild lehnte der Generalsekretär zwar nicht ausdrücklich ab, er gab jedoch der Hoffnung Ausdruck, in der Tschechoslowakei würden sich solche autoritäre Methoden erübrigen²⁹ – eine Position, die sich vermutlich weniger auf einen standfesten Liberalismus³⁰ gründete als auf die Befürchtung, angesichts der Präponderanz agrarischer und sozialistischer Einflüsse in der Regierung werde ein Anwachsen des Staatsinterventionismus zu Lasten der industriellen Interessen gehen. Ende 1933 konstatierte der „Observer“, Sprachrohr des Zentralverbands, mit einiger Erleichterung, abgesehen vom ordnungspolitischen Sündenfall des Viehsyndikats sei es im wesentlichen gelungen, die „gelenkte Wirtschaft“ abzuwenden; bei den in diesem Zusammenhang aufgelisteten, von der Industrie vereitelten Eingriffen handelte es sich, neben Beschränkungen des Außenhandels, durchwegs um solche im Interesse der Linken bzw. der Agrarier.³¹

Die gleiche antiinterventionistische Abwehrhaltung leitete die Industrie in der Kartellfrage. Die Notwendigkeit, die Errichtung von Kartellen – „Kinder der Not“ – gesetzlich zu regeln, wurde nicht von ungefähr gerade in der Krise unabweisbar. Hatte

²⁵ ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 576, Mühlig an Preiss, 22. 1. 1934.

²⁶ ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 563, Mitteilung Mixa an Preiss, 26. 3. 1934.

²⁷ ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 989, Preiss an Tille, 26. 7. 1934.

²⁸ Vgl. etwa HP 8 (1934), S. 73.

²⁹ Rede Hodács, Vollversammlung des Zentralverbands am 28. 6. 1933, in: OB 15 (1933), S. 201 f. – Vgl. auch HR vom 3. 7. 1933.

³⁰ Von neuerlichen ständischen Anwählungen zeugt, daß auf seiner Weihnachtsansprache 1933 Preiss und zu dieser Zeit außerdem der Pilsener Kammerpräsident Weissberger sowie der Prager Kammerpräsident Trěbický wieder einmal die Forderung nach einem „echten“ Wirtschaftsparlament an Stelle des Senats artikulierten: Vgl. HR vom 5. 4. 1934.

³¹ Vorgelegt worden waren auf der Grundlage des Ermächtigungsgesetzes in den letzten Monaten des Jahres 1933 u. a. Pläne zu einer Reglementierung des Holzhandels bzw. der Holzproduktion und des Milchhandels, außerdem das Projekt eines Getreidemonopols. Auf der anderen Seite beinhaltete die „unheilige Allianz“ von Agrariern und Linken die Allgemeinverbindlichkeit der Kollektivverträge, die Verpflichtung, jede Produktionsbeschränkung dem Ministerium für soziale Fürsorge zu melden, sofern mehr als ein Viertel der Arbeiter dadurch von Entlassung bedroht war, sowie das Recht des Staates, ein wegen Beschäftigungsmangel eingestelltes Unternehmen durch einen Treuhänder zu leiten: Vgl. OB 16 (1934), S. 1 f.

der Hauptverband schon 1932 eine grundsätzlich positive Einstellung zur Regulierung von „ruinösem Wettbewerb“, zur Verstetigung von Produktion und Preisbildung und zur Gewährleistung angemessener Gewinne bekundet und nach einem Kartellgesetz gerufen³², so wollte er doch alle Initiativen zu einer solchen „gesunden Planwirtschaft“ Absprachen der Industrie vorbehalten wissen; ein staatliches Oktroi nach dem Vorbild des reichsdeutschen Zwangskartellgesetzes lehnte er ab.³³ Der Zentralverband zögerte zwar mit seiner Stellungnahme zu der im April 1934 im Entwurf vorliegenden Kartellverordnung und wollte angesichts divergierender Brancheninteressen die Grundsatzpositionen erst auf einer eigens anberaumten Sitzung des erweiterten Präsidiums geklärt sehen; ungeachtet solcher interner Divergenzen im Detail galt aber auch hier der Passus über die staatliche Kompetenz zur Zwangskartellierung als unannehmbar.³⁴

Loyalität bewies der Zentralverband im „Testfall Hodáč“, als dessen Aktivitäten das Einvernehmen mit dem Hauptverband zu beeinträchtigen drohten. Daß der Generalsekretär seit den Vorkriegsjahren eng mit Preiss zusammengearbeitet hatte und diesem auch persönlich nahestand, fiel nicht ins Gewicht.³⁵ Hodáčs Stellung geriet 1933 im Zentralverband zunehmend ins Wanken. Dem Vorwurf der Überlastung und der Zersplitterung seiner Arbeitskraft zwischen dem nationaldemokratischen Abgeordnetenmandat und dem Amt des Generalsekretärs leistete das Ausbleiben greifbarer Erfolge beim Ausgleich von Konflikten Vorschub.³⁶ Das Fortbestehen des Interessengegensatzes von Industrie und Landwirtschaft wurde ihm nun als persönliches Versagen angerechnet. Daß Hodáč das Sekretariat des Zentralverbands für Parteaufgaben einsetzte, heizte vor alle im Hauptverband die Stimmung gegen ihn nicht wenig an. Taktisch geschickt zog er sich angesichts dieser Situation im März 1933 auf den weniger exponierten, trotzdem einflußreichen Posten eines Vizepräsidenten des Zentralverbands zurück.³⁷

Endgültig von allen Ämtern entbunden wurde Hodáč erst 1935³⁸, nachdem er durch seine Beteiligung an den Prager Universitätskrawallen den deutschen Mitgliedern gegenüber in eine unhaltbare Lage geraten war.³⁹ Die Aufforderung des Schulministeri-

³² Rede Mühligs, Vollversammlung des DHI am 9. 4. 1932, in: MDHI 13 (1932), S. 175–181. – Mühlig, Zu dem „Notplane“.

³³ Rede Mühligs, Vollversammlung des DHI am 8. 4. 1933, in: MDHI 14 (1933), S. 169–176.

³⁴ ANB, ŽB, S VII/i-1–I, 563, Mixa an Preiss, 11. 4. 1934. – Aktennotiz Preiss vom 17. 4. 1934 über ein Gespräch mit Beran, von Preiss an Mixa übersandt am 17. 4. 1934.

³⁵ WI 15 (1933), S. 283.

³⁶ Etwa zwischen Textil und Chemie, zwischen Räucherern und Viehimporteuren, Maschinenbauern und Eisenproduzenten.

³⁷ WI 15 (1933), S. 283. – HR vom 23. 2. 1933. – HA 12 (1933), S. 106f. – Indiz für Hodáčs weiterhin starke Stellung in der Politik war, daß er – allerdings unbestätigten Informationen zufolge – Anfang April 1933 im Rahmen einer geplanten Kabinettsrekonstruktion anstelle des bisherigen nationaldemokratischen Handelsministers Matoušek in die Regierung eintreten sollte. Hodáč, als Handelspolitiker eine Autorität, wäre auch der Burg genehm gewesen, die damals, nicht zuletzt im Hinblick auf die Gerüchte um ein Ermächtigungsgesetz, eine Regierung der starken politischen Persönlichkeiten anstrebte. Die in Aussicht genommenen Änderungen wären auch im Sinne des von Beneš geplanten politischen und wirtschaftlichen Abwehrkampfes gegen den Nationalsozialismus gewesen: Vgl. ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 58/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 1. 4. 1933.

³⁸ Vollversammlung des Zentralverbands am 25. 6. 1935, in: OB 17 (1935), S. 153.

³⁹ WR 8 (1935), S. 811.

ums an die Prager deutsche Universität, ihre Insignien der tschechischen Universität auszuliefern, hatte den Widerstand der Studenten, der deutschen Presse und der deutschen Politik provoziert; dieser wiederum wurde zum Anlaß antideutscher Ausschreitungen, an deren Spitze sich die tschechisch-nationale Opposition setzte, zu der die Nationaldemokraten nach ihrem Ausscheiden aus der Regierung gehörten. Hodáč selbst führte „einen Trupp johlender junger Leute an“, der die Parolen „Deutsche hinaus“ – und, im gleichen Atemzug, „Juden hinaus“ – skandierte.⁴⁰ Die Affäre hatte ein parlamentarisches Nachspiel, in dessen Verlauf Rosche unter Zustimmung aller tschechischer Koalitionsparteien scharfe Angriffe gegen Hodáč vortrug, der gegen die Deutschen auftrat, gleichzeitig aber vom Zentralverband ein zum Großteil aus den Beiträgen der deutschen Industrie finanziertes Gehalt beziehe. Nur die „Národní listy“ und faschistische Blätter nahmen Hodáč halbherzig in Schutz, während die „Lidové Noviny“ mit Genugtuung notierte, „der vermeintliche Generalissimus der tschechischen und deutschen Industrie“ sei nun „unter dem Beifall des gesamten Parlaments mit einem Schlag aus dem politischen Leben ausgereiht“ worden.⁴¹

Hodáčs Nachfolger als Generalsekretär, Mixa, war von 1919 bis 1922 im Eisenbahnministerium und dann als – bemerkenswert erfolgreicher – Tarifexperte des Zentralverbands tätig gewesen. Er wurde von einem großen Teil der Industrie nicht zuletzt deshalb begrüßt, weil ihm keine irgendwie spürbare Affinität zu einer Partei nachgesagt werden konnte.⁴² In kurzer Zeit gelang es ihm, den durch Hodáč ramponierten Ruf des Verbands wiederherzustellen, die Geschäftsführung zu entpolitisieren und die Organisation wieder zu einem schlagkräftigen Instrument industrieller Interessenpolitik zu machen.⁴³ 1937 wechselte Mixa vom Zentralverband auf einen Direktorenposten in der Živnostenská banka.⁴⁴ Sein Nachfolger František Benda, der im Handelsministerium sechzehn Jahre lang als Sektionschef für Industrieangelegenheiten amtiert hatte, galt als weiterer Garant gegen einen Rückfall in die Politisierung.⁴⁵

Die in diesem Kapitel abgehandelten Entwicklungen bestätigen die Eingangsbehauptung, daß der Aufstieg der SHF/SdP für die Wirtschaft eine vorerst lediglich im Prinzip neue Situation schuf; die Beziehungen zum Zentralverband blieben unberührt.

⁴⁰ ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 711/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 1. 12. 1934.

⁴¹ Als Hodáč sich in der Nationalversammlung zu rechtfertigen versuchte, wurde er niedergeschrien, „sodass ihm nichts anderes übrig blieb (!), als seine Verteidigungsrede dem Stenographen ins Ohr zu diktieren“. Vgl. zu dem ganzen Vorgang ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 714/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 6. 12. 1934.

⁴² WI 15 (1933), S. 283.

⁴³ HA 16 (1937), S. 191. – BÖ vom 25. 3. 1937.

⁴⁴ HA 16 (1937), S. 191.

⁴⁵ HA 16 (1937), S. 191. – BÖ vom 25. 3. 1937, S. 7. – HR vom 25. 3. 1937.

6. Die Politik – kein Keil zwischen den Verbänden: SdP, Hauptverband und Zentralverband (1935–1937)

Die Parlamentswahlen vom Mai 1935 waren die Peripetie der SHF. Die Agitation der Partei, die sich kurz vor dem Urnengang in Sudetendeutsche Partei (SdP) umbenannte¹, legte einen ohnehin nur mehr notdürftig verhüllten Irredentismus bloß. Die Wahlen wurden allgemein als Plebiszit für Deutschland verstanden; die SHF/SdP als „das Sammelbecken und die meßbare Größe des Irredentismus“ reduzierte ihre Loyalitätsbekundungen auf das Allernotwendigste und offerierte bereits eine das Deutsche Reich ins Kalkül einbeziehende Lösung der innenpolitischen Probleme. Die deutschen Sozialdemokraten und der Bund der Landwirte erwiesen sich als hilflos angesichts der Erosion des Aktivismus; es gelang ihnen auch nicht, klarzumachen, daß eine Grundsatzentscheidung der deutschen Politik anstand, welche die Unterstützung der Aktivisten durch die Regierung unabdingbar machte.²

Näherte sich im Vorfeld der Wahlen die SdP zum ersten Mal Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens der Republik, so resultierten daraus noch keine engeren oder gar auf Dauer verfestigten Beziehungen zum Hauptverband. An der Aussprache über aktuelle Fragen, zu der die Partei für den 16. Januar 1935 Vertreter der deutschen Wirtschaft im Land lud, waren jedenfalls nicht die Spitzen des DHI, sondern lediglich einige Männer der zweiten Garnitur und diese nicht als Repräsentanten des Verbands beteiligt.³ Einen nicht unwichtigen Erfolg hatte die Partei zu dieser Zeit allerdings bereits mit der Gewinnung Rosches verbuchen können, den zur SdP herüberzuziehen Henleins Verhandlungen zur SdP seit dem Frühjahr 1934 bezweckt hatten.⁴

Rosche teilte nicht die generationstypischen Erfahrungen der jungen SdP-Mitglieder; er war auch kein SHF-Mann der ersten Stunde. Waren gegen seine Aufnahme in die Partei zunächst erhebliche Widerstände zu verzeichnen gewesen, so dürften die von ihm mitgebrachten Beziehungen zur Industrie den Ausschlag zu seinen Gunsten gegeben haben. Seiner Kandidatur als Industrievertreter auf der SHF-Liste stimmten im Januar und Februar 1935 „infolge seiner durch ein Jahr bewiesenen anständigen Haltung“ jedenfalls die Hauptleitung und alle Kreisleiter „ohne weiteres“ zu.⁵ Hatte die „Přítomnost“ noch Jahre später Rosches substantielle Beiträge zu ökonomischen Fragen, die ihn sogar ministrabel erscheinen hatten lassen, in bester Erinnerung, so registrierte sie um so befremdeter nach dem Schwenk seine bei jeder sich bietenden Gelegenheit abgegebenen

¹ Der Anlaß war, daß neuerlichen Verbotsbestrebungen durch die Tilgung des – im Kontext der parlamentarischen Demokratie nicht sonderlich gut klingenden – Begriffs „Front“ der Wind aus den Segeln genommen werden sollte.

² AMZV, Sektion III, Karton 655, Mappe 10, Aufzeichnung über eine Information Spinus vom 31. 1. 1935. – Aufzeichnung über eine Information Taubs vom 14. 3. 1935.

³ Auf der Einladungsliste standen Wilhelm Sebekovsky, Enhuber, Max Hibsich (Aussig), Singer (Asch), Spittaler (Reichenberg), Hans Wolf (Eger) und, als Vertreter der Kreditanstalt der Deutschen, deren Direktor Kiewewetter: Vgl. SÚA, SdP, Karton 31, 18 AA/Wa 35–37/2, SHF/Hauptstelle Eger, Wirtschaftsamt an Sebekovsky u. a., 16. 1. 1935.

⁴ Kundt prognostizierte in einem ausführlichen Schreiben über diese Verhandlungen an Henlein, die DAWG werde nach dem Ausscheiden Rosches ohnehin zusammenbrechen: Vgl. SÚA, SdP, Karton 21, Kundt an Henlein, 19. 5. 1934.

⁵ SÚA, SdP, Karton 7, 2 K-KH (1934–37)7, Hauptleitungssitzung der SdP am 28. 1. 1935. – Haupttagung der SdP am 10. 2. 1935.

Bekenntnisse zu Hitler und gegen die Tschechen, hinter denen das Blatt nur das Motiv vermuten konnte, Rosche suche durch Verbalradikalismus seine Außenseiterposition zu überspielen.⁶ Zur Rosche-Gruppe gehörten mit dem Generaldirektor von Mannesmann-Komotau, Doderer, und mit Mühlig bereits einige wichtige Meinungsführer. Schicht, Kislinger und der DAWG-Mann Kostka hingegen wurden im April vom Bund der Landwirte für seine Kandidatenliste umworben.⁷

Obwohl die Partei also bereits Fühler zur Industrie ausstreckte, schossen in erster Linie die Fäden zwischen ihr und dem Lager der tschechischen Agrarier hin und her. Stoupal, der Führer des rechten Flügels dieser Partei, suchte die SHF in der ersten Märzhälfte als Gegenleistung für ihre Zulassung zu den Wahlen zur Kooperation zu verpflichten.⁸ In der im Frühjahr verhandelten Frage des Parteienverbots schwang sich die Agrarpartei zum Protektor der SHF auf.⁹ Hintergrund war die deutschlandfreundliche Linie der tschechischen Agrarier: Über den deutschen Gesandten Koch ließ man den Wunsch nach einem Informationsbesuch im Reich und nach Kontakten zum Reichsnährstand durchblicken.¹⁰ Nachdem das Auswärtige Amt im März die von Reichsbauernführer Darré ausgesprochene Einladung befürwortet hatte, wurde das Unternehmen aufgrund des bereits angelaufenen Wahlkampfes in der ČSR und der Verkündung der deutschen Wehrgesetze, in deren Folge kein tschechischer Politiker einen solchen Besuch hätte wagen können, aufgeschoben.¹¹ Unmittelbar vor den Wahlen stellte sich die Agrarpartei dann geschlossen gegen die SdP.¹² Diese konterte mit dem Angebot einer Verschmelzung an die Adresse des Bundes der Landwirte.¹³

Die SdP suchte Bundesgenossen also vorerst nur in zweiter Linie bei der Industrie. Auch der Hauptverband hielt Abstand und ließ sich von der Welle des Irredentismus im Vorfeld der Wahlen nicht überspülen. War die Vollversammlung am 23. März auch schon äußerlich eine „gewaltige Kundgebung“¹⁴ im Zeichen der großen Politik, so vollzog der DHI doch den „Aufbruch“ nicht mit, sondern zurte im Gegenteil die Bande zum Zentralverband fester. Für den nordmährisch-schlesischen Industrieverband, wie der Hauptverband seit Jahren unter dem Dach des Zentralverbands, seit jeher aber auch in enger Fühlung mit dem DHI, betonte Generaldirektor Federer, ständiger Informationsaustausch zwischen den industriellen Vereinigungen sei in der Krise mehr denn je vonnöten.¹⁵ Mühlig würdigte Preiss' Anwesenheit als besonderes Ereignis für den

⁶ PŘ 15 (1938), S. 420.

⁷ Jedenfalls wurde hierüber verhandelt. Unerwünscht waren im BdL hingegen die „jüdischen Demokraten“ à la Bacher: Vgl. AMZV, Sektion III, Karton 655, Mappe 10, Aufzeichnung „Graf“ aus dem BdL vom 16. 4. 1935.

⁸ PT vom 16. 3. 1935.

⁹ ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 158/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 4. 4. 1935.

¹⁰ PA, R 30 497 k, Gesandtschaft Prag an AA, 2. 3. 1935.

¹¹ PA, R 30 497k, AA/Ritter an Winter, 12. 3. 1935. – Winter an Ritter, 15. 3. 1935. – Reichsbauernführer an AA/Altenburg, 18. 3. 1935, mit Abschrift der Einladung. – Gesandtschaft Prag an AA, 3. 4. 1935.

¹² ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 265/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 23. 5. 1935.

¹³ PA, R 73 841, Gesandtschaft Prag an AA, 28. 2. 1935.

¹⁴ Der Kammerspielsaal des Teplitzer Stadttheaters war überfüllt; obwohl Stühle dazugestellt wurden, reichte der Platz nicht: Vgl. PT vom 24. 3. 1935.

¹⁵ Rede Federers, Vollversammlung des DHI am 23. 3. 1935, in: MDHI 16 (1935), S. 111.

DHI und als „Anerkennung für dessen loyale, korrekte Gesinnung“.¹⁶ Preiss' Ansprache, Höhepunkt der Versammlung und – so Mühlig – eine „Programmrede von besonderer Bedeutung“¹⁷, legte mit der Einordnung der tschechischen nationalen Wiedergeburt und der Gründung der Republik in den Zusammenhang der Aufklärung ein Bekenntnis zur Demokratie ab. Die „nationale Komponente“, so Preiss beinahe entschuldigend, habe im wirtschaftlichen Emanzipationskampf der Tschechen eine Rolle spielen müssen. Zwar bekundete der Präsident als Pragmatiker, für den „das richtige Beurteilen der Wirklichkeit und das Aufbauen auf dieser“ den Inbegriff des Politischen darstellte, „der großen Bewegung“ im Reich eingedenk zu sein; vor dieser „die Augen zu verschließen“ sei schier unmöglich. Die Kooperation der Wirtschaft, Tradition seit den Zeiten der Monarchie, könne jedoch jenseits aller „Politik“ und „unbeschadet dieser Idee im Deutschen Reiche“ fortgesetzt werden; die Industrie sei sogar auf die Rolle eines Vorreiters der Zusammenarbeit verpflichtet.¹⁸

Diese als persönliche Überzeugung deklarierten Überlegungen, denen „speziell in diesem Momente“ Ausdruck zu geben er für richtig befunden habe¹⁹, stießen auf positive Resonanz: Es werde ihm, so Preiss' deutscher Stiefbruder Heinrich Reinl, besondere Genugtuung bereiten, daß die „so versöhnlich gehaltene Rede im deutschen Hauptverbande in Teplitz in deutschen, nationalen Kreisen den denkbar günstigsten Eindruck gemacht hat“.²⁰ Zustimmung war das Echo in der Presse beider nationaler und beinahe aller politischen Lager.²¹ Der Präsident habe, so die „Přítomnost“, als höflicher Mann deutsch gesprochen, ohne auf tschechischer Seite hierfür getadelt zu werden – ein Fortschritt, wenn man bedenke, daß vordem ein von Masaryk dem „Prager Tagblatt“ in deutscher Sprache gewährtes Interview in der Redaktion der „Národní listy“ geradezu epileptische Anfälle hervorgerufen habe und man sich wundern müsse, daß das Blatt den Präsidenten aufgrund dieser „landesverräterischen Ausführungen“ nicht aus dem Volk ausgeschlossen habe.²² Der Urheber dieser ironischen Spitze gab allerdings auch – sicherlich nicht zu Unrecht – zu bedenken, ob dieses klingende persönlich-politisch-philosophische Bekenntnis zum Liberalismus und zur Privatinitiative in der rauen Wirklichkeit der Krise Bestand haben könne.²³

Nicht verwunderlich war, daß die Kommentatoren sich in erster Linie auf Preiss' Äußerungen zu den reichsdeutschen Verhältnissen kaprizierten. Preiss' Sichtweise des Nationalsozialismus barg ja offensichtlich Implikationen für seine Einstellung zur SdP – und auf diesem Umweg zum Hauptverband. Vor dem Hintergrund der Deutschlandreise des Präsidenten im Jahr zuvor handelte es sich um ein höchst sensibles Thema. Diese

¹⁶ Rede Mühligs, Vollversammlung des DHI am 23. 3. 1935, in: MDHI 16 (1935), S. 109.

¹⁷ Rede Mühligs, Vollversammlung des DHI am 23. 3. 1935, in: MDHI 16 (1935), S. 112. – Auch Preiss selbst war sich der Bedeutung seiner Erklärung bewußt. Er hatte den Text im vorhinein seinem Generalsekretär Mixa zur Beurteilung übermittelt, weil es sich bei der Zusammenarbeit von Tschechen und Deutschen um ein intrikates Thema handle: Vgl. ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 563, Preiss an Mixa, 16. 3. 1935.

¹⁸ Rede Preiss', Vollversammlung des DHI am 23. 3. 1935, in: MDHI 16 (1935), S. 101–103.

¹⁹ ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 732, Preiss an Reinl, 29. 3. 1935.

²⁰ ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 732, Reinl an Preiss, 28. 3. 1935.

²¹ Zum Presseecho vgl. HA 14 (1935), S. 195 f.

²² PŘ 12 (1935), S. 195.

²³ Ebenda.

Visite hatte rein informatorische Ziele verfolgt²⁴; Beneš hatte sie ausdrücklich gebilligt²⁵, und auch die reichsdeutsche Diplomatie hatte sie als willkommenen Anlaß verstanden, ausländischen Meinungsführern zu demonstrieren, wie „normal“ die Verhältnisse im nationalsozialistischen Deutschland seien.²⁶ Preiss hatte einige Tage vor allem in Westfalen und im Rheinland verbringen und sich mit eigenen Augen ein Bild vom Leben dort machen wollen.²⁷ Seine Feldforschungen – der Präsident besuchte Industriewerke, diskutierte mit Bankenvertretern und Verbandsmanagern, mit „Hakenkreuzlern“ aus Wirtschaft und Presse, aber auch mit Arbeitern und dem Mann auf der Straße – veränderten Preiss' aus der heimischen Presse gewonnenes Deutschlandbild in positiver Richtung²⁸ – was nun allerdings keinesfalls bedeutete, daß er eine Nachahmung für die ČSR empfohlen hätte: Benešs Sorge, der erste Mann der tschechoslowakischen Wirtschaft liebäugle mit einer Diktatur à la Hitler, sei, wie Preiss dem Leiter der Kanzlei des Präsidenten, Šámal, versicherte, unbegründet.²⁹ Einige Monate später notierte Šámal ein weiteres Mal, Preiss habe Beneš gegenüber „nicht einmal im Traum“ die Übernahme des „Modells Deutschland“ befürwortet.³⁰ Am 5. April 1935 sprach sich Preiss in aller Öffentlichkeit, vor dem Forum der Vollversammlung der slowakischen Industrie in Preßburg, ausdrücklich gegen eine Übernahme der deutschen wie der italienischen, ebenso aber auch der sowjetischen Autokratie aus: „Sozialismus“ bzw. „Faschismus in einem Lande“ seien in einem essentiell auf Ausfuhr angewiesenen Staat nämlich undenkbar. Gegenüber dem Anwalt der Deutschen Agrar- und Industriebank, Moritz Weden, hatte der Präsident des Zentralverbands zwar Bewunderung über die im Reich allenthalben spürbare Organisationskraft und den Arbeitswillen der Deutschen geäußert und sich über den lebenswürdigen Empfang bei der IG Farben, bei Krupp und anderen Großunternehmen angetan gezeigt. Das Fazit lautete aber auch privatim lediglich, die deutsche Wirtschaft sei unbesiegbar; Deutschland könne in Europa nicht auf Dauer isoliert werden, und die Tschechoslowakei habe aus dieser Erkenntnis die Folgerungen zu ziehen.³¹

War hinter diesen Äußerungen somit schwerlich mehr als ein Plädoyer für die Verbesserung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Reich zu suchen, so blieb doch ein Schimmer von Verdacht: Preiss' Auftritt in Preßburg, so der österreichische Gesandte Marek, sei „umso bemerkenswerter“, als er in letzter Zeit „seine deutliche Sympathie für das nationalsozialistische Deutschland“ bekundet habe; Beneš sei

²⁴ Preiss hatte vor, dies bei der deutschen Gesandtschaft vorab klarzustellen: Vgl. ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 989, Preiss an Tille, 27. 7. 1934.

²⁵ Er bat Preiss auch um eine Schilderung seiner Eindrücke nach der Rückkehr: Vgl. ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 989, Preiss an Tille, 30. 7. 1934.

²⁶ So der „Hakenkreuzler“ (sic!) Baron Stein zu Preiss auf der deutschen Gesandtschaft: Vgl. ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 989, Preiss an Tille, 31. 7. 1934.

²⁷ ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 539, Preiss an Mastný, 30. 7. 1934.

²⁸ „...und ich habe sehr interessante Kenntnisse und Erfahrungen gewonnen, die das, was wir in unseren Blättern lesen, in einem beträchtlichen Ausmaß korrigieren“: Vgl. ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 539, Preiss an Mastný, 1. 10. 1934. – „Ich habe dieses Jahr selbst eine Reise nach Deutschland unternommen und festgestellt, daß vieles anders aussieht, als man es bei uns schildert“: Vgl. ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 295, Preiss an Hotowetz, 1. 10. 1934.

²⁹ AKPR, T 421/29, Karton 170, Aktenvermerk Šámal vom 5. 12. 1934.

³⁰ AKPR, T 421/29, Karton 170, Aktenvermerk Šámal vom 12. 2. 1935.

³¹ Gesandtschaft Prag an AA, 8. 10. 1934, in: Deutsche Gesandtschaftsberichte aus Prag, Teil 4, Dokument Nr. 68, S. 147 f.

„äußerst ungehalten“. Die Rede müsse man als „Rückzug seiner Person“ werten – als eine Finte mit dem Ziel, bei den maßgebenden Persönlichkeiten nicht weiter anzuecken.³² Ähnliche Unsicherheit hatte auch Preiss' Auftritt vor dem Hauptverband hinterlassen: Hob das „Prager Tagblatt“ auf das „unzeitgemäße“ Bekenntnis zu den dem Nationalsozialismus diametral entgegengesetzten Ideen des Liberalismus und der Humanität ab³³, so merkte Marek an, Preiss sei „bei den unentwegten Demokraten nicht gerade gut angekommen“; man dürfe annehmen, der Deutschlandaufenthalt habe ihn in seiner „ohnehin recht autokratischen Tendenz“ bestärkt. Nicht verbürgt war allerdings die von Marek kolportierte Äußerung des Präsidenten auf einer Gesellschaft, in Deutschland regiere ein Anstreicher – „wir hier haben aber nicht einmal einen solchen Anstreicher“.³⁴ Offizielle Linie des Präsidenten blieb jedenfalls die Kooperation mit den Deutschen im Lande und ihrer Wirtschaft, jenseits und unbeschadet aller Politik: Er wolle sich, so bekräftigte Preiss diese Haltung auf der Vollversammlung des Zentralverbands am 25. Juni 1935, „von der Politik fernhalten“, nicht „über den Einfluss politischer Ideen des Deutschtums auf diese Wahlen sprechen“ und nur die ökonomische Seite der Problematik, also die Arbeitslosigkeit, reflektieren. Er sei sich dieser Hinsicht „der Loyalität unserer deutschen Mitbürger und Mitarbeiter aus den Kreisen der Industrie bewusst“.³⁵

Bis zu den Maiwahlen hatte Henlein in erster Linie mit sozialpolitischen Forderungen die Stimmen der Arbeiterschaft zu gewinnen gesucht. Erst nach den Wahlen schielte er nach der Kapitalkraft der Industrie und suchte nach reichsdeutschem Muster die Beziehungen in diese Richtung zu intensivieren. Kislinger wurde an die Partei herangezogen; er, der bald als „Visitenkarte der SdP an der Türe der Industrie“³⁶ galt, wurde am 22. Juli 1935 von der Regierung zum Mitglied der böhmischen Landesvertretung³⁷ ernannt und nahm dieses Mandat für die SdP wahr. Neben ihm saß als Wirtschaftsvertreter der Partei der Schluckenauer Fabrikant Wilhelm Weber, ein ehemaliges Mitglied der Rösche-Gruppe. Nicht unrecht hatte die deutsche Gesandtschaft allerdings mit ihrer Einschätzung, die Ernennung der beiden Industrievetreter sei ein Indiz dafür, „daß man tschechischerseits mit einer Nachgiebigkeit gerade von dieser Seite eher rechnen zu können glaubt“.³⁸ Kislingers Auftreten – er arbeitete in der Budgetkommission der Landes-

³² ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 172/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 6. 4. 1935.

³³ Kommentar des PT vom 24. 3. 1935.

³⁴ ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 158/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 4. 4. 1935.

³⁵ Rede Preiss', Vollversammlung des Zentralverbands am 25. 6. 1935, in: OB 17 (1935), S. 164.

³⁶ HR vom 5. 9. 1935.

³⁷ Die Landesvertretung umfaßte 180 Mitglieder, von denen zwei Drittel gewählt wurden. Ein Drittel ernannte die Regierung aus den Kreisen von Wirtschaftsfachleuten, Repräsentanten der Kultur, der nationalen und sozialen Gruppen. Die Ernennungen waren in der dem 22. Juli vorangehenden Kabinettsitzung erfolgt, und zwar – dies die Kritik der deutschen Gesandtschaft – in einer Art und Weise, als hätte der SdP-Wahlerfolg nicht stattgefunden: Von den insgesamt 35 Deutschen in der böhmischen Landesvertretung waren zehn ernannt, davon aber nur zwei SdP-Vertreter – eben Kislinger und Weber: Vgl. PA, R 73 842, Gesandtschaft Prag an AA, 24. 7. 1935. – Zum Protest der SdP gegen die Modalitäten der Ernennungen anlässlich der Eröffnung der Landesvertretung am 25. 10. 1935 vgl. SÚA, SdP, Karton 55, 29–L-1936/37–6, Die SdP in der Landesvertretung Böhmens, o.O., o.J., S. 1/1.

³⁸ PA, R 73 842, Gesandtschaft Prag an AA, 24. 7. 1935.

vertretung mit³⁹ – war nämlich höchst moderat, durchwegs auf eine sachliche Tonlage und das Leitmotiv, alle Dinge „wirtschaftlich richtig“ anzusehen, gestimmt. Man werde sich in diesem Fall „viel eher finden“, nicht so häufig „aneinander vorbeireden und auch nicht gegeneinander“; sein Ziel sei es, „über das entweder weltanschauliche oder parteipolitische Gezänke hinweg“ das Augenmerk „den streng realen Ziffern“ zuzuwenden. Alle von der Wirtschaftsnot Betroffenen sollten sich „in einem neuen nationalen Ideal“, geprägt von der „Solidarität der Stände und von der Solidarität der Nationen“, vereinen.⁴⁰

Im Juni 1935 trieb die Hauptleitung der SdP den Ausbau ihrer Wirtschaftsorganisation voran, der durch den Einzug ins Parlament erforderlich geworden war. Beschlossen wurde die Einrichtung einer Industriegliederung unter der Leitung Fritz Köllners⁴¹; ihm sollte ein Kreis der Partei nahestehender Industrieller zur Hand gehen. Verbindungsmann zum Hauptverband wurde Karl Janovsky, der als Beauftragter der Partei außerdem für die konzeptionellen Grundlagen der Wirtschaftspolitik sowie für die Koordinierung der Zusammenarbeit mit den Hauptleitern für Sozialpolitik, für Landwirtschaft und für Handel und Handwerk zuständig war.⁴² Die Entwicklung der Wirtschaftsorganisation in den folgenden Jahren ist aufgrund der lückenhaften Überlieferung nur ansatzweise zu rekonstruieren. 1938 fungierte Wolfgang Richter als Leiter der Abteilung; er stand in einem nicht ganz spannungsfreien Verhältnis zu Janovsky.⁴³ Am 26. März 1936 hatte sich auch ein Fraktionsausschuß für Gewerbe, Handel und Industrie der SdP-Parlamentarier konstituiert, für den der Abgeordnete Peschka die Gesamtverantwortung trug. Rosche, für die SdP in die Nationalversammlung gewählt, war zusammen mit dem Abgeordneten Budig für die Industrie zuständig.⁴⁴

Richtete sich die SdP in personeller und organisatorischer Hinsicht also auch bereits auf eine Annäherung an die Unternehmerschaft ein, so blieb die programmatische Distanz zu dieser doch nach wie vor unverkennbar. Bis etwa Ende 1937 verlief auf diesem Terrain eine deutliche Scheidelinie zwischen dem Hauptverband und dem Zentralverband einerseits, der Partei andererseits – Bruchlinien, die die kontrastierende Analyse der beiden Programmatiken verdeutlicht: Hatte nicht zuletzt das reichsdeutsche Vorbild

³⁹ SÜA, SdP, Karton 55, 29-L-1936/37-6, Die SdP in der Landesvertretung Böhmens, o.O., o.J., S. 4/2, Übersicht über die Funktionen der SdP-Mitglieder in der Landesvertretung.

⁴⁰ SÜA, SdP, Karton 55, 29-L-1936/37-6, Rede Kislingers in der Landesvertretung am 13. 6. 1936.

⁴¹ Fritz Köllner (1904–1986), Dr. jur., Bankangestellter. Verwurzt in der Sudetendeutschen Turnerbewegung. Ab 1933 hauptamtlicher Funktionär der SHF. 1933–1938 Organisationsleiter und Hauptleitungsmitglied der SHF/SdP. Parlamentsabgeordneter von 1935 bis 1938: Vgl. Baling, Von Reval bis Bukarest, Band I, S. 356 f.

⁴² SÜA, SdP, Karton 6, 2K-KH 1934-38/3, Hauptleitungssitzung der SdP am 12. 6. 1935. – SÜA, SdP, Karton 7, 2K-KH, 1934-37/4, Hauptleitungssitzung am 27. 6. 1935. – SÜA, SdP, Karton 31, 18 AA/Wa 35-37/2, Vollmacht Henleins für den Beauftragten für Wirtschaftspolitik der SdP vom 13. 9. 1937. – SÜA, SdP, Karton 42, Hauptamt für Handwerk und Handel, Aufgabenbeschreibung vom 13. 4. 1938.

⁴³ So reklamierte Janovsky die Behandlung finanzpolitischer Fragen für sich. Die Kanzlei Henleins vermied es, Partei zu ergreifen: Janovsky hatte eine Generalvollmacht für die Wirtschaftspolitik, Richter andererseits war als Abgeordneter unverzichtbar und außerdem bereits seit 1935 Verbindungsmann zu den sudetendeutschen Banken. Die Kanzlei forderte die beiden zu kollegialer Zusammenarbeit und zur Einreichung von Vorschlägen bzgl. einer präziseren Abgrenzung der Arbeitsgebiete auf: Vgl. SÜA, SdP, Karton 31, 18 AA/Wa 35-37/2, Janovsky an Richter, 24. 6. 1938.

⁴⁴ SÜA, SdP 31, 18 AA/Wa 35-37/2, SdP/Zentralstelle für Handel und Gewerbe an Arbeitsamt, 27. 3. 1936.

eines massiven Staatsinterventionismus, welcher die extreme Konsequenz aus dem allgegenwärtigen Versagen der „unsichtbaren Hand“ zog, auch in der Tschechoslowakei die Debatte über die „gebundene Wirtschaft“ belebt, so herrschte doch in der deutschen wie in der tschechischen Industrieorganisation der Republik nach wie vor offene Skepsis gegen eine weit ausgreifende Regulierung der zentralen ökonomischen Parameter. Sogar in der Landwirtschaft, deren vergleichsweise schwach differenzierte Produktpalette eine Planung eigentlich erleichterte, seien – dies war Liebiegs Fazit auf der Vollversammlung des DHI im März 1935 – die Erfolge administrativer Eingriffe bislang mäßig gewesen.⁴⁵ Vielleicht Kohle, Eisen und Elektrizität, so der Brünner deutsche Industrielle Fritz Jellinek, aber „nicht Kleiderstoffe, Spielwaren, Porzellangeschirr oder Ledergalanterie“ könne man regulieren.⁴⁶ Mühligs geringe Meinung von der Leistungsfähigkeit der tschechoslowakischen Staatsverwaltung hob zum einen auf deren notorische, gut kakanische Entschlußlosigkeit und Trägheit ab; sie basierte aber auch auf einer allgemeinen Theorie des „Staatsversagens“: Weil der Staat zwar täglich tiefer in die Wirtschaft interveniere, dabei jedoch keine planvolle Strategie über den Parteiinteressen verfolge, unterblieben Eingriffe dort, wo man ihrer eigentlich bedürfe. Deshalb sei der in der Tschechoslowakei „weitaus überspannte staatliche Aufgabenkreis“ auf ein „gesundes Maß“ zurückzuführen.⁴⁷

Die Problematik des Staatsinterventionismus war im Zentralverband bereits seit 1929 in einem hauptsächlich mit Vertretern der tschechischen Industrie besetzten Komitee des Beirates für volkswirtschaftliche Fragen intensiv erörtert worden. Nach dem Hinscheiden dieses Gremiums wurde die Debatte Mitte der dreißiger Jahre auf der Basis der von Engliš – inzwischen Präsident der Nationalbank – ausgearbeiteten Konzepte wieder aufgenommen.⁴⁸ Sprach sich Engliš auch für eine Beschneidung der Auswüchse des freien Wettbewerbs aus, so hielt er doch am Primat der Unternehmerfreiheit gegenüber „Kollektivismus“ und Planwirtschaft fest, deren entscheidendes Kriterium er in der Abschaffung des Preises als Knappheitsindikator und Lenkungsinstrument erblickte. Die dirigierte Wirtschaft sei unvereinbar mit der Demokratie und setze eine der Tschechoslowakei unmögliche, weil die Krise verschärfende Auskopplung aus der Weltwirtschaft voraus.⁴⁹ Auf diesem Fundament nahm der Zentralverband im März 1935 die Arbeit an einem Plan zur Reorganisation der industriellen Erzeugung, des Finanz- und Kreditwesens, zur Ankurbelung des Außenhandels und zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit in Angriff, der durchwegs allfällige Regulierungsmaßnahmen der Zuständigkeit der industriellen Selbstverwaltung überantwortete. Behördliche Eingriffe waren nur in Ausnahmefällen und wenn die Industrie dies selbst befürwortete vorgesehen. Private Investitionen seien, wie die wenig ermutigenden Resultate in anderen Ländern zeigten, öffentlichen vorzuziehen und dürften von diesen nicht verdrängt werden. Preis- und

⁴⁵ Rede Liebiegs (als Präsident der Handelskammer Reichenberg), Vollversammlung des DHI am 23. 3. 1935, in: MDHI 16 (1935), S. 109f. – Rede Liebiegs, Vollversammlung der Reichenberger Kammer am 10. 4. 1935, im PT vom 11. 4. 1935.

⁴⁶ Jellinek, Landwirtschaft.

⁴⁷ Mühlig, Pohledy. – ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 576, Rede Mühligs auf dem Sprechtag des DHI in Troppau am 16. 11. 1937.

⁴⁸ HR vom 7. 3. 1935.

⁴⁹ Rede Engliš, Generalversammlung der Tschechoslowakischen Nationalbank am 1. 3. 1935: Vgl. PT vom 1. 3. 1935. – Engliš hatte seine Position außerdem in einer Serie von 15 Artikeln in den Lidové Noviny dargelegt: Vgl. PT vom 17. 5. 1935.

Steuerpolitik sollten in erster Linie die private Kapitalbildung fördern.⁵⁰ Als Bekenntnis zu diesem Credo wurde auch Preiss' bereits zitierte Rede Anfang April in Preßburg verstanden.⁵¹ Die Ansprache des Präsidenten vor der Vollversammlung des Zentralverbands am 25. Juni hob als Vorbild einer „Zweckorganisation“ der Wirtschaftsgruppen mit dem Ziel der „Gleichgewichtsherstellung des Ganzen in der Demokratie“ Großbritannien und die Vereinigten Staaten hervor; hatte dort die Ausbildung korporativer Strukturen in der ersten Phase des New Deal auch einen kräftigen Schub erfahren, so waren diese vom totalitären Staatsinterventionismus im Deutschen Reich doch weit entfernt. Preiss wies dem Staat lediglich die Rolle des Schiedsrichters gegenüber den Syndikaten zu, welche – unter dem Dach des Zentralverbands – autonom die Produktion regulieren sollten.⁵² Das große Programm von 1935, eine Systematisierung der auf der Hauptversammlung vorgebrachten Konzepte, bewegte sich dann in diesem Rahmen und auf dem Boden der politischen Demokratie.⁵³

Ein gesamtindustrieller Konsens war besonders zwanglos in sozialpolitischen Fragen herzustellen, etwa hinsichtlich der Ablehnung der Vierzig-Stunden-Woche als krisen-dämpfender, weil das Arbeitsvolumen breiter verteilender Maßnahme. Die zu ihrer Einführung erforderliche Reorganisation des Produktionsprozesses hätte nach Meinung der Industrie kostentreibend gewirkt, vor allem bei Lohnausgleich.⁵⁴ Der Arbeitgeber-schaft des Zentralverbands der deutschen Industrie artikuliert diese Auffassung auch im Namen der deutschen Industrie; im Vorfeld der Wahlen sprach in diesem Sinne eine Delegation unter Preiss' Führung beim Ministerpräsidenten vor.⁵⁵ Die Verhandlungen in dieser Frage schleppten sich durch die folgenden Jahre hin, ohne daß ein Resultat erreicht worden wäre.⁵⁶

Die dringend erwünschte, auch durch eine Ausweitung des inneren Marktes nur unvollkommen zu kompensierende Belebung des Exports⁵⁷ wurde nach wie vor durch die „industriefeindliche Einstellung maßgebender Faktoren in der Gesetzgebung und Verwaltung“ behindert; hier sah sich die Industrie in Opposition zu „einer geschlossenen, fast feindlichen Phalanx“⁵⁸, verursacht durch das Übergewicht der Landwirtschaft in der Konstellation, welche die tschechoslowakische Politik seit dem Zusammengehen der Agrarier mit der Linken in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre dominierte.

⁵⁰ BÖ vom 7. 3. 1935, S. 5. – Rede Mixas, Gesamtstaatliche Wirtschaftskonferenz der volkswirtschaftlichen Gebietskörperschaften am 14. 4. 1935 in Prag, in: OB 17 (1935), S. 99–101. – Eine detaillierte Übersicht auch in dem Vortrag Mixas vor der Tschechischen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Prag am 14. 10. 1935, in: OB 17 (1935), S. 249f.

⁵¹ Rede Preiss, Vollversammlung des Verbands der slowakischen Industrie am 5. 4. 1935, in: OB 17 (1935), S. 83f.

⁵² Rede Preiss, Vollversammlung des Zentralverbands am 25. 6. 1935, in: OB 17 (1935), S. 161, 162ff.

⁵³ HA 14 (1935), S. 722. – HR vom 28. 11. 1935. – Pimper, Průmysl.

⁵⁴ „Ein Notschrei der Industrie des Bezirkes Rumburg“, in: MDHI 16 (1935), S. 41–43.

⁵⁵ PT vom 21. 2. und vom 5. 3. 1935.

⁵⁶ Eine Arbeitszeitverkürzung, so Preiss Mitte 1937, würde ohne ein Mitziehen Großbritanniens und Deutschlands schwere Schäden verursachen: Vgl. ANB, ŽB, S VII/i-1–I, 770, Preiss an Rückel, 8. 6. 1937.

⁵⁷ Rede Preiss, Vollversammlung des Zentralverbands am 25. 6. 1935, in: OB 17 (1935), S. 161f., 164ff.

⁵⁸ Entschließung der Ortsgruppe Warnsdorf des DHI auf ihrer Jahreshauptversammlung am 18. 3. 1935, in: MDHI 16 (1935), S. 116.

An dieser Stelle interessieren weniger die damals und in den folgenden Jahren erörterten Einzelmaßnahmen⁵⁹ als vielmehr die grundlegenden Vorstellungen hinsichtlich der Intensivierung und räumlichen Orientierung des Exports: Die Zeichen der Zeit wiesen nach gesamtindustrieller Auffassung in Richtung einer Beendigung der Autarkiebestrebungen; geboten waren die Schleifung der in der Krise aufgerichteten Handelshemmnisse, die Entbürokratisierung des Ausfuhrverfahrens und die Bildung größerer Wirtschaftsgebiete, innerhalb derer der Austausch, möglichst auch die Produktion, aufeinander abgestimmt werden sollten.⁶⁰ Da dies in erster Linie handelspolitische Übereinkünfte mit den anderen Nachfolgestaaten und eine Zollregelung für Mitteleuropa voraussetzte⁶¹, begrüßte das handelspolitische Komitee des Zentralverbands im März 1936 den Hodža-Plan einer mitteleuropäischen Integration.⁶² War die zentraleuropäische Handelspolitik mit dem Kristallisationskern der Kleinen Entente auch erste Priorität, so wurde doch auch die Notwendigkeit einer Steigerung der Exporte in die „großen, freien, entfernten Märkte“, insbesondere in Übersee, anerkannt.⁶³ Die 60 Prozent der tschechoslowakischen Ausfuhr, die, wie Mixa im Oktober 1935 vorrechnete, zwischen 1929 und 1934 in die entwickelten Industrieländer gegangen seien, könnten nach der Normalisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf Dauer erhalten bleiben; auch der Anteil der Exporte in die Agrarländer des europäischen Südostens in Höhe von 25 Prozent im Jahr 1929 sei nicht endgültig verloren. Als dritten Orientierungsraum benannte der Generalsekretär die Länder in Übersee und im Fernen Osten.⁶⁴

Das wirtschaftspolitische Programm der SdP hatte im Vorfeld der Wahlen von 1935 Konturen angenommen und konkretisierte sich in der Folgezeit durch die Aktivitäten der Partei in Abgeordnetenhaus und Senat weiter. Die charakteristische Mixtur von traditioneller Mittelstands- und Agrarrhetorik, die Proklamation des „deutschen Sozialismus“, scharfe Ausfälle gegen das „parasitäre Kapital“, in erster Linie aber die autoritäre Option in der Ordnungspolitik markierten die Differenzen zur Industrie deutlich. Gemeinsamkeiten bestanden am ehesten dort, wo sich die positive Einstellung der Partei zur „völkischen“ Gewerkschaftsbewegung mit der schroffen Absage an marxistischen Internationalismus und „Klassenhaß“ verband und die „deutschbewußten Arbeiter“ ih-

⁵⁹ Eine wichtige Rolle spielte hier insbesondere die Frage einer staatlichen Subventionierung der Ausfuhr durch Exportprämien: Vgl. hierzu Janovsky, Ausfuhrprämien. – ANB, ŽB, S VII/i-1–I, 563, Mixa an Preiss, 10. 7. 1935. – SÚA, MPOŽ, Karton 4007, Auszug aus dem Schreiben des DHI vom 1. 7. 1936 über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

⁶⁰ Sitzung des handelspolitischen Komitees des Zentralverbands am 17. 9. 1936, Bericht in: OB 18 (1936), S. 259 f. – Anfang des Jahres hatte Mixa als aktuelle Gefahren die Devisenbewilligung und die sonstigen handelspolitischen Bindungen bezeichnet; sie sollten eher gelockert werden: Vgl. „M“ (= Mixa), Rückkehr. – Rede Janovskys, Vollversammlung des DHI, Kreis Karlsbad, im Juni 1936 (ohne Tag, in: Zeit vom 11. 6. 1936). – ANB, ŽB, S VII/i-1–I, 576, Rede Mühlhigs auf dem Sprechtag des DHI in Troppau am 16. 11. 1937.

⁶¹ Rede Preiss, Vollversammlung des Zentralverbands am 25. 6. 1935, in: OB 17 (1935), S. 161 f., 164 ff.

⁶² Sitzung des handelspolitischen Komitees des Zentralverbands am 27. 3. 1936, Bericht in: OB 18 (1936), S. 116 f.

⁶³ Rede Mixas auf der Gesamtstaatlichen Wirtschaftskonferenz der volkswirtschaftlichen Gebietskörperschaften am 14. 4. 1935 in Prag, Bericht in: OB 17 (1935), S. 99–101. – Sitzung des handelspolitischen Komitees des Zentralverbands am 26. 10. 1936, Bericht in: OB 18 (1936), S. 298 f.

⁶⁴ Vortrag Mixas vor der Tschechischen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Prag am 14. 10. 1935, in: OB 17 (1935), S. 249 f.

re Absicht bekundeten, die „durch den Klassenkampfgedanken verhetzten Schichten des Sudetendeutschtums“ ins Volk heimzuführen.⁶⁵ Da es dem Selbstverständnis der SdP als „Volkspartei des nationalen Protests“ entsprach, Widersprüche zwischen „Ständen“ und Interessengruppen nicht anzuerkennen,⁶⁶ focht die Partei andererseits allerdings auch gegen das „Freibeutertum des Kapitalismus“ und gegen die „Überfremdung“ durch das „anonyme internationale Finanzkapital“, dem sie die Schuld an der Wirtschaftskrise aufbürdete. Private Unternehmerinitiative erkannte Henlein überhaupt nur an, „sofern sich diese den Gesamtinteressen des Volkes einfügen“ und sich für ein „gemeinschaftsverpflichtetes Wirtschaften“ in der Volksgemeinschaft in die Pflicht nehmen ließ.⁶⁷ Der Antikrisenpolitik der Republik, so im Dezember 1935 der Abgeordnete Tschakert, dürfe es keineswegs darum gehen, „irgendwelchen Industriearbeitern zusätzlich Millionen zu verschaffen“; ihr Ziel müsse es vielmehr sein, „unseren 400 000 sudeutschen Arbeitslosen Brot und Arbeit zu geben“.⁶⁸

Billigte die Industrie Wirtschaftsregulierung lediglich dort, wo sie ihrer eigenen Selbstverwaltung überantwortet war, so erachtete die SdP eine „großzügige Planung“ mit dem Ziel der „Abstimmung“ aller Wirtschaftszweige in Produktion und Absatz für erforderlich. Die Absage an die Gewerbefreiheit etwa implizierte eine Regulierung des Marktzugangs mit Errichtungs- und Erweiterungsverboten ähnlich wie im nationalsozialistischen Wirtschaftsrecht. Ein von „Parteipolitik“ freier Senat sollte als nationalsektioniertes Wirtschaftsparlament und Regulativ des Abgeordnetenhauses fungieren.⁶⁹ Dieses Programm schmückte sich passagenweise mit ständischem Formelzierrat, ging aber faktisch durchwegs von der führenden Rolle der Partei aus. Die Überbrückung der Gegensätze zwischen den Ständen in der „atomisierten“ Wirtschaft könne, so Janovsky, weder von diesen selbst – also auch keinesfalls von den Industrieverbänden im Widerstreit der Brancheninteressen – noch vom Parteienstaat geleistet werden. Zu der „über die Opfer entscheidenden Instanz“ äußerte sich Janovsky nur unbestimmt; er legte aber nahe, daß die SdP als Sachwalter des „ständischen Interessenausgleich(s)“ anzusehen sei. Voraussetzung für die Herstellung der Ordnung „im eigenen Hause“

⁶⁵ SÚA, SdP, Karton 54, SHF-Weisung Nr. 92 an die Orts-, Bezirks- und Kreisleitungen vom 19. 4. 1935. – Rede Karl Garliks, Sitzung des Senats am 25. 6. 1935, in: Die SdP im Parlament. Ein Jahresbericht 1935/36, S. 189. – Rede Georg Wollners, Sitzung des Abgeordnetenhauses am 10. 12. 1935, in: Ebenda, S. 190f. – SÚA, SdP, Karton 3, KH 1933–38/6, Text eines Interviews Henleins vom 3. 7. 1935 mit „La Stampa“.

⁶⁶ Illustrativ für den Spagat zwischen Arbeit und Kapital war der originelle Einfall, auf Wahlveranstaltungen Industrielle für die Forderungen der Arbeiterschaft und vice versa eintreten zu lassen: Vgl. SÚA, SdP, Karton 54, SHF-Weisung Nr. 92 an die Orts-, Bezirks- und Kreisleitungen, 19. 4. 1935.

⁶⁷ SÚA, SdP, Karton 54, SHF-Weisung Nr. 92 an die Orts-, Bezirks- und Kreisleitungen vom 19. 4. 1935. – Rede K.H. Franks, Sitzung des Abgeordnetenhauses am 19. 6. 1935, in: Die SdP im Parlament. Ein Jahresbericht 1935/36, S. 39. – SÚA, SdP, Karton 3, KH 1933–38/6, Text eines Interviews Henleins vom 3. 7. 1935 mit „La Stampa“. – SÚA, SdP, Karton 71, Gustav Peters, Die wirtschaftliche Lage vom Standpunkte unserer nationalen Existenz. Rede beim Parteitag in Eger 1936.

⁶⁸ Rede Robert Tschakerts, Sitzung des Senats am 19. 12. 1935, in: Die SdP im Parlament. Ein Jahresbericht 1935/36, S. 224f.

⁶⁹ SÚA, SdP, Karton 54, SHF-Weisung Nr. 92 an alle Orts-, Bezirks- und Kreisleitungen vom 19. 4. 1935. – Rede Emil Enhubers, Sitzung des Senats am 20. 12. 1935, in: Die SdP im Parlament. Ein Jahresbericht 1935/36, S. 80.

seien, auch wenn in einem solchen Fall dann vorübergehend „rustikale Ausdrucksformen und nicht diplomatische Wendungen das Feld beherrschen sollten“, ein „Stillhaltekommando“ und „die scharfe Zuchtrute der überparteilichen Vernunft“, nach der die Wirtschaft sich eigentlich bereits sehne.⁷⁰

Angesichts der Wirtschaftskrise und der horrenden Exportprobleme befürwortete die SdP die Deindustrialisierung und die Rücksiedlung der Arbeiterschaft aufs Land, wie sie die Industrie seit den frühen dreißiger Jahren des öfteren energisch zurückgewiesen hatte.⁷¹ Die Partei empfahl in Anknüpfung an die antiindustriellen Ressentiments der Mittelstandsrhetorik verstärkte Förderung von Klein- und Mittelbetrieben und ihren Schutz gegen Proletarisierung. Die „Erneuerung“ und „Anpassung“ der Gewerbeordnung zielte auf die Einführung des Großen Befähigungsnachweises, wie sie die Handwerkspolitik im Reich vorexerziert hatte. Erste Zielscheibe der ebenfalls gut nationalsozialistisch anmutenden Polemik gegen Einheitspreisgeschäfte und Warenhäuser war der tschechoslowakische „Schuhkönig“ Tomáš Bat'a, dessen Unternehmen Schuhhandel und Schusterhandwerk der Republik in die Defensive gedrängt hatten.⁷²

Hatten die außenhandelspolitischen Vorstellungen der Industrieverbände durchaus auch die Anbahnung engerer Beziehungen zu Deutschland und die verschiedensten Mitteleuropakombinationen erwogen, mit an erster Stelle aber die Intensivierung des Absatzes nach Übersee in den Blick genommen, so erteilte die SdP jeglicher Westorientierung des Exports eine unbedingte Absage und forderte statt dessen die Umorientierung auf Deutschland „mit ganzem Herzen“ nicht nur in der Politik, sondern auch in der Außenwirtschaft. In der Folge des „Tauschabkommens“ von 1934, von K. H. Frank wohl kaum in Unkenntnis der Konnotationen als „Novembervvertrag“ geschmäht, sei die Ausfuhr ins Reich um die Hälfte gesunken.⁷³ Die Konjunktur politisch motivierter Europapläne, so Anfang 1936 Janovsky, ignoriere die „natürlichen Raumgesetze“, weil sie die Rechnung ohne Deutschland mache. Der „Wunderglaube“ sehe sich nach neuen Bundesgenossen von Österreich bis in den Balkan hinein um – wo die Volkswirtschaften in den letzten Jahren zunehmend ihre Wirtschaftsbeziehungen mit dem Reich intensiviert hätten.⁷⁴

Alle diese Stränge waren in dem vor den Wahlen vorgelegten Arbeitsbeschaffungsplan zum ersten Mal in markanter Weise gebündelt worden.⁷⁵ Dieser setzte nicht auf die Belebung des Exports, sondern auf den Primat des Binnenmarkts. Vorrangiges Ziel war hier die Wiederherstellung des Konsumniveaus vor der Krise. Müsse man aufgrund

⁷⁰ Janovsky, Ständischer Interessenausgleich. – Ders., Neuzeitliches Wirtschaftsdenken, S. 46 ff., Zitat S. 47.

⁷¹ SÚA, SdP, Karton 54, SHF-Weisung Nr. 92 an die Orts-, Bezirks- und Kreisleitungen vom 19. 4. 1935.

⁷² SÚA, SdP, Karton 54, SHF-Weisung Nr. 92 an alle Orts-, Bezirks- und Kreisleitungen vom 19. 4. 1935. – Rede Emil Enhubers, Sitzung des Senats am 25. 6. 1935, in: Die SdP im Parlament. Ein Jahresbericht 1935/36, S. 223. – SÚA, SdP, Karton 71, Gustav Peters, Die wirtschaftliche Lage vom Standpunkte unserer nationalen Existenz. Rede beim Parteitag in Eger 1936.

⁷³ ZT vom 8. 11. 1935. – Rede K. H. Franks, Sitzung des Abgeordnetenhauses am 19. 6. 1935, in: Die SdP im Parlament. Ein Jahresbericht 1935/36, S. 155. – Rede Wolfgang Richters, Sitzung des Abgeordnetenhauses am 11. 12. 1935, in: Die SdP im Parlament. Ein Jahresbericht 1935/36, S. 157f.

⁷⁴ Janovsky, Donaupläne.

⁷⁵ O.V., Arbeit für 300 000.

der internationalen Autarkietendenzen und des krisenbedingten unwiederbringlichen Verlustes von Exportmöglichkeiten auch mit einer fortdauernden, jedenfalls durch ein Sofortprogramm nicht zu beseitigenden Restarbeitslosigkeit rechnen, so könnten doch durch eine Kompensation der seit 1929 ausgefallenen Binnennachfrage an die 300 000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Voraussetzung hierfür war allerdings eine Mobilisierung des „toten Kapitals“, der Differenz von 400 Millionen Kronen zwischen dem realen und einem angenommenen „natürlichen“ Notenumlauf, in Kombination mit der Wiedereinspeisung der von den Banken bei der Nationalbank thesaurierten 700 Millionen Kronen in die Zirkulation. Vorrangig seien aus diesem Fond Infrastrukturmaßnahmen – Wohnungsbau, Energieversorgung, landwirtschaftliche Meliorationen – zu finanzieren. Der über die Löhne wirkende Konsumeffekt sollte die Privatwirtschaft ankurbeln. Die Mittel waren ständig im Umlauf zu halten, so daß sich bei den Banken kein neuer „Thesaurierungsniederschlag“ bilden konnte.

Nun war das Vorhaben einer durch staatliche Ausgaben finanzierten Konjunkturbelebung keineswegs originell, sondern zehrte von dem in den dreißiger Jahren allgegenwärtigen keynesianischen Ideengut: Schon einige Jahre bevor Keynes 1936 das deficit spending theoretisch fundierte, lag in den Industriestaaten die Idee des „Konjunkturausgleichs“ durch öffentliche Arbeiten in der Luft. Die deutschen und die tschechischen Verbände der gewerblichen Wirtschaft gleichermaßen waren sich spätestens Anfang der dreißiger Jahre einig gewesen, daß eine Intensivierung der öffentlichen Investitionstätigkeit als wünschenswert anzusehen sei. Der Zentralverband hatte bereits seit 1929 wiederholt einen die Kräfte konzentrierenden längerfristigen staatlichen Ausgabenplan gefordert.⁷⁶ Im Gegensatz zur SdP waren für die Industrieverbände öffentliche Arbeiten allerdings ein nur subsidiär zur Ankurbelung der Privatwirtschaft einzusetzendes Mittel gegen die Krise, in einer Reihe mit der steuerlichen Entlastung der Unternehmer, der Gewährung von „Erleichterungen“ auf sozialpolitischem Gebiet, der Befreiung von bürokratischen Hemmnissen und der Förderung der privaten Kreditbeschaffung. Gerade für die Vertretung der ausgesprochen ausfuhrabhängigen deutschen Leicht- und Konsumgüterindustrien wie etwa den ADTV spielte vor allem auch die Forderung nach einer staatlich gestützten Wiederbelebung des Außenhandels und nach einer vernünftigen Verkehrs- und Tarifpolitik eine nicht zu unterschätzende Rolle.⁷⁷

Die SdP-typische Polemik gegen das „parasitäre“, „hortende“ Kapital gründierte auch den Arbeitsbeschaffungsplan. Die Neuschöpfung bzw. Erneuerung der Mittel durch den Staat wurde ja durch die „eigensüchtigen“ Thesaurierungsbestrebungen von Banken und Unternehmern geradezu herausgefordert. Deutsch-sozialistisch waren auch die Abschnitte des Programms über die Reorganisierung der Arbeitslosenfürsorge eingefärbt. Weil die Massenarbeitslosigkeit als Folge der privatkapitalistischen Wirtschaftsverfassung aufgefaßt wurde, war das Kapital in die soziale Verantwortung zu ziehen; es hatte seine Opfer für das von diesen unfreiwillig getragene Risiko schadlos zu

⁷⁶ Zentralverband der tschechoslowakischen Industriellen (Hrsg.), Průmysl.

⁷⁷ SÚA, MPOŽ, Karton 2383, 50 315/30, ADTV an MPOŽ, 18. 3. 1930. – Ähnlich argumentierten in den dreißiger Jahren durchwegs die Kammern des deutschen Gebiets. Vgl. etwa SÚA, MPOŽ, Karton 387, 17 986/33, Sitzung der Kammer Eger am 24. 10. 1932. – SÚA, MPOŽ, Karton 396, 2203-21, Bericht des Präsidiums der Kammer Reichenberg über die zur Linderung der Arbeitsnot eingeleiteten Aktionen auf der Sitzung der Verwaltungskommission der Kammer am 10. 4. 1935.

halten. Bislang war in der Tschechoslowakei die Arbeitslosenunterstützung von Gewerkschaften und Staat zusammen aufgebracht worden. Nun sollte ihre Finanzierung durch eine dem „arbeitslosen Kapitalertrag“ auferlegte Steuer übernommen werden. Die Kontrolle der Mittelverwendung lag beim Staat: Träger der an die Arbeitsbeschaffung gekoppelten Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsbeschaffung war ein von der Bezirksvertretung gewählter „Arbeitspfleger“, der, zugleich öffentlicher Angestellter, Investitionsprojekte ausarbeitete, ihre Durchführung überwachte und je nach Bedürftigkeit hierfür Arbeitslose einstellte.

Auch eine Reihe weiterer von der Parlamentsfraktion der SdP vorgelegter Konzepte⁷⁸ beinhaltete mehr oder weniger offene Kritik an den Unternehmern: So etwa die Absage an das Dumping, d. h. an eine Förderung des Exports um jeden und zu jedem Preis auf der Basis von „Kulilöhnen“. Auch die Forderungen nach Hebung der Kaufkraft durch Preisabbau und Lohnerhöhungen, nach einem Verbot von Überstunden, nach Verkürzung der Arbeitszeit – wenn auch ohne Lohnausgleich –, nach Einführung von Mindestlöhnen, nach Verbindlichkeitserklärung von Kollektivverträgen und Errichtung von Schlichtungsstellen zielten gegen unsoziale Arbeitgeber. Das im Betriebsausschußgesetz vorgesehene formale Mitberatungsrecht sollte zu einem echten Mitentscheidungsrecht erweitert werden.

Diese nicht sonderlich unternehmerfreundliche Einstellung der SdP war auch in den folgenden Jahren zu beobachten. Zwar dürfte die Kritik des Abgeordneten Wollner vom Januar 1937⁷⁹ an der gegenüber den deutschen Unternehmern besonders rigorosen, bis zur Existenzvernichtung reichenden Praxis der Steuereintreibung diesen aus der Seele gesprochen haben; im gleichen Atemzug sprach Wollners Denkschrift allerdings auch von einer Korrektur der hohen Belastung der „schaffenden Volksschichten“ und der stärkeren Besteuerung der arbeitslosen Einkommen. Im Frühjahr 1937 veranlaßte eine leichte Wirtschaftsbelebung die Zentralstelle der Arbeiter- und Angestelltenschaft der SdP zu der Forderung an die Arbeitgeber, die Löhne auf ein menschenwürdiges Niveau anzuheben. Nachdem Lohnsenkungen und Rationalisierung, die Verschärfung der Intensität der Arbeit und die im Zuge der Kronenabwertungen verteuerte Lebenshaltung der Arbeiterschaft große Opfer abverlangt hätten, mußten nun die Arbeitgeber ihre Loyalität zum Volksgemeinschaftsgedanken beweisen. „Es kann und darf eben nur jener Unternehmer Mitglied der Sudetendeutschen Partei sein, dessen einwandfreie soziale Haltung nicht anzuzweifeln ist.“⁸⁰

Direkte Interventionen in soziale Konflikte lehnte die SdP allerdings ab. Ein Eingreifen sei nur erforderlich bei der Gefährdung deutscher Arbeitsplätze, wenn dies also „volkspolitisch“ geboten sei. Ansonsten seien Arbeitgeber – soweit als Parteimitglieder beeinflusbar – und Arbeitnehmer zur Verständigung anzuhalten. Leben ließ sich auf

⁷⁸ SÚA, SdP, Karton 38, 23 ZAA/1935–38/2, Memorandum der parlamentarischen Fraktion der SdP an den Sozialpolitischen Ausschuß des Abgeordnetenhauses, in: Sozial-Mitteilungen der SdP 1 (1935), Folge 1, 2 und 3.

⁷⁹ SÚA, SdP, Karton 52, 28–Pk (1935–38)/4, Denkschrift des Abgeordneten Georg Wollner vom 15. 1. 1937 für die Minister Nečas (Fürsorge), Kalfus (Finanzen), Černý (Inneres), Dostálek (Arbeit) und Czech (Gesundheit).

⁸⁰ SÚA, SdP, Karton 38, 23–ZAA/1936–38/1, SdP/Zentralstelle der Arbeiter- und Angestelltenschaft, Mitteilung OG-5/37 vom 22. 4. 1937. – SdP/Zentralstelle der Arbeiter- und Angestelltenschaft, Mitteilung OG-4/37 vom 22. 4. 1937.

Unternehmerseite mit derlei Verlautbarungen, zumal die SdP den Streik – als ein das Volksvermögen schädigendes „Mittel des marxistischen Klassenkampfes“ – nur im Sinne einer ultima ratio gegen unsoziale Arbeitgeber billigte. Diese Zurückhaltung galt allerdings nur, solange nicht die „notwendigen“ Instrumente nach dem reichsdeutschen Vorbild der Treuhänder der Arbeit zur Verfügung standen.⁸¹ Die breite Masse, so dekretierte Henlein in Leitmeritz im Herbst 1937, habe sowohl das Spiel der freien Kräfte wie auch die Klassenkämpfe satt. Wirtschaftliche und soziale Gegensätze würden von der SdP nicht gelegnet, jedoch in der Volksgemeinschaft aufgefangen.⁸²

Derlei Volksgemeinschaftsrhetorik mag sich objektiv zugunsten der Unternehmer ausgewirkt haben, auf deren Seite die SdP sich übrigens in manchen Streiks durchaus schlug.⁸³ Im Wahlkampf waren auch Spendengelder der Industrie geflossen⁸⁴, ohne daß deren Höhe und Herkunft genauer zu bestimmen wären. Ungeachtet dessen war die SdP keine Industriepartei. Die vom Frühjahr 1937 bis in den Herbst 1938 hinein andauernden Differenzen zwischen Henlein und Kaspar, der das sozialistische Element in der Partei repräsentierte – und die in unserem Zusammenhang nicht weiter interessieren – waren Ausdruck von Macht- und Personalfragen und beruhten nicht auf grundsätzlichen ideologischen Konflikten.⁸⁵ Auf den Parteiversammlungen, etwa auf dem von über 80 000 Teilnehmern besuchten „Fahrentreffen“ von Teplitz im Oktober 1936, präsentierte die SdP eine überwiegend aus Arbeitern bestehende Anhängerschaft mit einer starken Beimischung gewerblicher Mittelständler und Bauern.⁸⁶ Dieses Erscheinungsbild war nicht etwa lediglich Kulisse. Die deutsche Industrie der Republik – dies die Bilanz Gustav Hackers, des „Parteiobermanns“ des Bunds der Landwirte für das Jahr 1937 – wünsche seit 1926 unverändert einen Gleichklang von Wirtschaft und Politik unter dem Rubrum des „Wirtschaftsaktivismus“. Es würden „von deutscher industrieller Seite Klagen darüber laut, daß es die deutsche Industrie immer noch nicht verstanden hat, sich in zweckentsprechendem Sinne in eine fortschrittliche, also aktivistische politische Entwicklung einzuschalten“.⁸⁷

Für die Sudetendeutsche Partei kam speziell der Hauptverband als Bundesgenosse nicht in Betracht. Abgesehen von der programmatischen Distanz galt dies aufgrund der Kooperation der deutschen Wirtschaftsorganisation mit dem Zentralverband: Der

⁸¹ SÚA, SdP, Karton 38, 23-ZAA/1936–38/1, SdP/Zentralstelle der Arbeiter- und Angestellten-schaft, Mitteilung OG-4/37 vom 22. 4. 1937.

⁸² Rede Henleins am Erntedankfest in Leitmeritz 1937, in: Tscherne (Hrsg.), Heim ins Reich, S. 41–43, hier S. 41.

⁸³ Dies war insbesondere der Fall bei dem Streik von 30 000 Gablonzer Arbeitern, wo die Partei als Streikbrecher auftrat: Vgl. ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 246/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 15. 6. 1937.

⁸⁴ Henlein wage, so die deutschen Sozialdemokraten, nicht mehr zu leugnen, daß die von dem „Industriestörzer Dr. Doderer“ gestifteten 800 000 Kronen Industriegelder der SdP zugekommen seien: Vgl. SÚA, SdP, Karton 21, Flugschrift der deutschen Sozialdemokraten zu den Maiwahlen 1935.

⁸⁵ So die korrekte Einschätzung in ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 165/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 8. 4. 1937.

⁸⁶ Der Bericht der österreichischen Gesandtschaft verzeichnet 60 Prozent Arbeiter, 30 Prozent Gewerbetreibende und Kaufleute sowie 10 Prozent Bauern. Diese Angaben hier natürlich mit dem erforderlichen Vorbehalt gegenüber derlei Schätzungen zitiert: Vgl. ÖStA, BAA, 496/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 15. 10. 1938.

⁸⁷ Hacker, Kleiner aktivistischer Gewinn.

DHI, so eine Ausarbeitung der wirtschaftspolitischen Abteilung der Partei vom Dezember 1937, sei in den aktuellen Planungen von sekundärer Bedeutung, da er seinen Einfluß auf die Wirtschaftspolitik an den tschechischen Partner abgegeben habe: „Derzeit kann sich der deutsche Hauptverband der Industrie beim besten Willen nicht erfolgreich behaupten, nachdem er sich selbst entmannte.“ Da der Rest seiner Bedeutung auf die zahlreichen Fachverbände übergegangen sei, müsse erstes Gebot deren Zusammenlegung und Rückgliederung in einem neuen Hauptverband „mit starker Zügelführung“ in der Fach- wie in der Regionalorganisation sein. Das Recht der Zuweisung von Kompetenzen an eine solche De-facto-Neugründung hätte ganz selbstverständlich die Partei in Anspruch genommen. Die – im Rahmen einer allfälligen Wirtschaftsautonomie der Deutschen im Land – ins Auge gefaßte nationale Quotierung der Ein- und Ausfuhrkontingente beispielsweise hätte dann die üblichen Reisen „ein(es) Heer(es) von Interventionen zwischen Prag und den wichtigsten Industriestädten“ zum Zweck der Aushandlung solcher Anteile erübrigt. „Die auf freiwilliger Grundlage aufgebauten sudetendeutschen Industrieverbände, die zum Teil auf das Niveau von Interventionskanzleien herabsanken, würden zu einem großen Teil arbeitslos werden, was uns mit großer Genugtuung erfüllte, denn sie könnten allmählich auf die ihnen neu zuwachsenden Aufgaben der Verwaltung der autonomen Wirtschaft umgeschult werden.“ Hierfür müsse man ihnen „fürs erste klare Leitsätze an die Hand geben“, wie das in der reichsdeutschen Wirtschaftsorganisation der Fall sei. „Es wäre uns durchaus nicht gedient, wenn sich anstatt des Prager Paschalik nunmehr einige autonome Paschaliks auftun würden, die sich bald so räuspern würden, wie ihre Prager Vorbilder zu spucken beliebten.“⁸⁸

⁸⁸ SÚA, SdP, Karton 31, 18 AA/WA 35–37/2, Ausarbeitung der SdP/Wirtschaftspolitische Abteilung, an Rudolf Schicketanz übersandt am 21. 12. 1937.

7. Die Politik – ein Keil zwischen den Verbänden: SdP, Hauptverband und Zentralverband (1938)

1937 und verstärkt im Zeichen der Internationalisierung der Sudetenkrise 1938 radikalisierte sich die Henlein-Partei in Programm und Praxis; sie agitierte nun für eine Autonomie der deutschen Volksgruppe, in deren Konsequenz die Sprengung des tschechoslowakischen Staatsverbands gelegen hätte. Voraussetzung, zugleich Komplement einer solchen Abschottung der Deutschen war die „kleine Machtergreifung“, eine Formierung der Volksgruppe unter der Führung der Partei und ihre Transformierung in eine deutsche Volksgemeinschaft en miniature – allerdings bereits unter der Zielperspektive ihrer Eingliederung ins Reich. Dies war der Hintergrund, vor dem sich die Beziehungen zwischen den Industrieverbänden im letzten Lebensabschnitt der Republik entwickelten.

Die Autonomieforderung in unterschiedlich weit reichenden Varianten besaß im Kontext des Nationalitätenkonflikts eine lange Tradition. Jung hatte sie für die DNSAP 1927 in sieben Leitsätzen formuliert, denen zufolge ein eigener Landtag die politische Repräsentation des deutschen Siedlungsgebiets wahrnahm. Deutsch war dort die einzige offizielle Sprache, alle Staatsbediensteten waren Deutsche. Der Volksgruppe, bestehend aus allen tschechoslowakischen Staatsbürgern deutscher Volkszugehörigkeit, oblag die Pflege und Förderung der nationalen und kulturellen Belange.¹ Auf der Aussiger Haupttagung der SdP am 28. Februar 1937 radikalisierte Henlein diese Konzeption: Er bekannte sich zu „Volkstum“ und „Deutschtum“ als höchsten Werten und forderte die Anerkennung der ethnischen Grenze und die völkische Selbstverwaltung.² Die Separierung der Staatsbürger und ihre Gliederung in Körperschaften des öffentlichen Rechts auf der Grundlage nationaler Kataster und die Eigenregierung im Siedlungsgebiet hätten faktisch die Bildung eines deutschen Staates im Staate bedeutet.³ Auch die am 27. April 1937 von der Parlamentsfraktion der SdP vorgestellten, auf den Grundlagen von Aussig fußenden Entwürfe von „Volksschutzgesetzen“ faßten die Volksgruppe als juristische Person, die unter anderem über das Recht verfügen sollte, bestehende freiwillige Organisationen in ihren Dienst zu stellen und deren Statuten zu formulieren.⁴ Die Selbstverwaltungsorganisation der Deutschen sollte unter anderem die Einrichtungen der Sozialversicherung, die nationalen Sektionen der Landeskulturräte und die Handels- und Gewerbekammern umfassen. Die auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Unternehmervereinigungen waren in Zwangsverbände mit der Befugnis zur Regulierung von Preisen, Produktion und Absatz umzuwandeln. Eine autonome Wirtschaftskammer als Spitzenvereinigung von Landeskulturräten, Kammern und Be-

¹ Krebs, Kampf, 1938, S. 181 ff.

² „Völkische Selbstverwaltung für das Sudetendeutschtum!“, Rede Henleins auf der Haupttagung der SdP in Aussig am 28. 2. 1938, in: Tscherne (Hrsg.), Heim ins Reich, S. 7–21.

³ Aufzeichnung des Gesandten von Erdmannsdorff vom 2. 3. 1937, in: ADAP, Serie C, Band 6/1, Dokument Nr. 240, S. 519.

⁴ Gesetzesanträge der Sudetendeutschen Partei, 1937. Entwurf am 27. 4. 1937 überreicht vom Parlamentarischen Klub der SdP i.A. Henleins, gemäß der bei der Haupttagung am 28. 2. 1937 in Aussig verkündeten Thesen. – Gmelch, Gesetzesanträge, passim (Die Arbeit war laut Vorwort „im Einvernehmen“ mit der SdP angefertigt und von dieser gebilligt worden).

zirkwirtschaftsräten verhandelte Wirtschaftsfragen „vom nationalen Standpunkt aus“ und glich „volkspolitisch schädliches“ Verhalten einzelner Interessentengruppen aus.⁵

Im Oktober 1937 hatte Peters, der inzwischen zur Partei gestoßen war, in einer Stellungnahme zu Janovskys Entwurf eines Wirtschaftsprogramms von einem solchen Unternehmen abgeraten, da „keine dringliche Aktualität“ bestehe, ein Manifest hingegen zum Handeln verpflichte – dies in einer Situation, in der „wir keine Zwangsmittel besitzen, unseren Willen durchzusetzen“. Peters hatte insbesondere davor gewarnt, den Industriellen zu nahe zu treten: „Ein noch so weit gehendes Bekenntnis zur sozialen Gesinnung ändert praktisch an der sozial- und wirtschaftlichen (!) Lage gar nichts, dagegen eröffnet es Hoffnungen, die wir nicht erfüllen können und die wir nur scheinbar erfüllen könnten, indem wir den Angriff auf die Unternehmerschaft verstärken und damit unleidliche Verhältnisse schaffen“. Janovskys Papier könne die Unternehmer verstimmen; es setze eine nationalsozialistische Großraumwirtschaft voraus, nehme folglich auf „die Winzigkeit dieser Volkswirtschaft zu wenig Rücksicht“. Da die SdP auf die freiwillige Kooperation der Wirtschaft angewiesen sei, der gegenüber ihre Stellung schwächer als etwa gegenüber den Volkstumsverbänden sei, sei Werben besser als Drohen. „Aus meinen Erfahrungen weiß ich, wie zurückhaltend die wirtschaftlichen Kreise sind, auch wenn sie sympathisieren. Durch eine so eindeutige Rede Konrads (gemeint: Henlein, C.B.) können die wenigen Beziehungen zerreißen, die wir zu diesen Kreisen haben, wobei die Gefahr entsteht, daß uns die Wahrung des sozialen Besitzstandes schwerer als bisher wird.“⁶

Hatte Peters zu diesem Zeitpunkt, zu dem „viele grundlegende Fragen“ noch nicht geklärt waren, eine Verlautbarung noch für „inoppotun“ (sic!) gehalten⁷, so änderte die politische Entwicklung bald darauf die Geschäftsgrundlage. Die Zäsur zur letzten Phase der deutsch-tschechischen Beziehungen vor „München“ markierte im November Henleins Brief an Hitler, der offen die „Einverleibung des sudetendeutschen Gebietes, ja des ganzen böhmisch-mährisch-schlesischen Raumes in das Reich“ als Ziel formulierte.⁸ Wenig später begann die SdP gegenüber der Wirtschaft fester aufzutreten. Auf der Wirtschaftstagung der Partei am 6. Februar 1938 proklamierte Henleins „Appell“ im Zeichen der Internationalisierung der „Sudetenfrage“ den „totalen Verteidigungskampf“ der Volksgruppe, welcher die „Ausrichtung“ auch der angeblich unpolitischen Bereiche des Volkslebens zwingend mache: „Von der Entscheidung der Wirtschaft wird die Entscheidung des Sudetendeutstums abhängen.“ Die „Volkswirtschaft“ – im emphatischen Sinne – müsse „auch im Bereich des nationalen Kampfes eine neue Haltung einnehmen“, damit die Lebensgrundlagen gesichert, Überfremdung und „Tschechisierung“ abgewehrt werden könnten. Damit riß Henlein die Kluft zu den Tschechen auf dem ur-eigensten Terrain des Hauptverbands auf: „Gerade im Wirtschaftsbereich“ gebe es „eine

⁵ Simon, Selbstverwaltung, S. 107–109.

⁶ Peters befürwortete eine Veröffentlichung höchstens als „Probeball“ unter der Verantwortung des Verfassers Janovsky und schlug ansonsten die Überweisung an einen Ausschuß von Vertrauten „Konrads“ bzw. eine parteiinterne Vorklärung unter Einschaltung Richters, Rosches, Kreibichs und Wannemachers vor. Das Elaborat müsse diesen „ohne Geheimnistuerei“ zur Diskussion vorgelegt werden: Vgl. SÚA, SdP, Karton 71, Peters an Henlein, 14. 10. 1937, und Stellungnahme Peters' vom 14. 10. 1937 zum „Wirtschaftsprogramm der SdP“.

⁷ Ebenda.

⁸ ADAP, Serie D, Band 2, Dokument Nr. 23, S. 45, 47, Henlein an von Neurath, 19. 11. 1937 mit dem „Bericht für den Führer“ in der Anlage.

unendliche Fülle komplizierter Methoden für die systematische Enteignung eines Besitzes..., mit denen man die tatsächlichen Hintergründe der sich abspielenden Vorgänge sehr wohl zu tarnen versteht“. Zu diesen subtilen Fesselungen rechnete die Rede nicht zuletzt die Vernetzung der deutschen mit der tschechischen Ökonomie. Einer solchen Verbindung wurde folgerichtig eine schroffe Absage erteilt. Die Trennlinien quer durch die Wirtschaft wurden nun in jeder erdenklichen Hinsicht gezogen: Die „Widerstandsfrent“ gegen den Gegner beginne bei der Zusammensetzung der Belegschaften, über die nicht „die Billigkeit der angebotenen Arbeitskraft, sondern die völkische Zugehörigkeit des um Arbeitwerbenden ... mitentscheiden“ müsse. Die deutsche Wirtschaft, welcher kaum verhüllt „Internationalismus“ und Kungeln mit den Tschechen vorgeworfen wurde, müsse zum Nutzen der Volksgenossen investieren und nicht ihr Kapital bei tschechischen Banken anlegen. Mag auf der Wirtschaftstagung Henleins Kampfansage an den Bolschewismus auch angenehm in den Ohren der anwesenden Unternehmer geklungen haben, so scheute der Parteiführer andererseits nicht vor harscher Kritik zurück und mahnte gebieterischer denn je die Umkehr vom Profitdenken zur „Gesinnung“ und den „sittliche(n) Wille(n)“ zum Ausgleich in der Volksgemeinschaft an. Die „völkische Bewegung“ war als Partner in Tarifverhandlungen und bei der Gestaltung der Arbeitsbeziehungen anzuerkennen. Diese Forderung implizierte konkrete Interventionsrechte auf einem zentralen Betätigungsfeld des Hauptverbands und entsprach der Auffassung vom Primat der Partei über die Ökonomie.⁹

In Anwesenheit wichtiger Exponenten des deutschen Wirtschaftslebens¹⁰ spannen Henlein und Janovsky zwei Wochen später, auf der Konferenz von Teplitz-Schönau am 20. Februar¹¹, das Leitmotiv von der Wirtschaft als dem „nationalpolitischen Schlachtfeld erster Ordnung“ und der Notwendigkeit ihrer „Ausrichtung und Neuordnung“ im Sinne der „volkspolitischen Entwicklung“ weiter. Da für zwei Jahrzehnte deutsche Wirtschaftsmisere von der Kriegsanleihefrage über die Bodenreform und die Bankensanierung bis zur Handelspolitik, zur Industriekrise und zur Benachteiligung bei der Vergabe von Staatsaufträgen einzig die „Tschechisierung“ verantwortlich sei, müßten die „sudetendeutschen Wirtschaftler“, deren Sein oder Nichtsein „vom Ausgang der nationalpolitischen Auseinandersetzung“ abhängen, „endgültig erkennen, daß sie beim heutigen Stand der politischen, wirtschaftlichen und nationalen Verhältnisse keine Möglichkeiten der Selbstverteidigung mehr“ besäßen; einzige verbleibende Option sei die Eingliederung in die Abwehrfront.

Die „positive“ Vision offerierten in Teplitz Janovskys Ausführungen zur Exportpolitik. Sie gründeten auf der seit 1935 propagierten Orientierung der tschechoslowakischen

⁹ Die ursprüngliche Fassung der Rede war, wie die handschriftlichen Eintragungen in das Manuskript beweisen, noch um einiges schärfer formuliert. Ob die Redaktion des Textes von Henlein selbst stammt, ist unklar. Die wichtigsten Änderungen im folgenden (die Fassung nach Korrektur jeweils in Klammern): 1. Die Wirtschaft sei in eine Haltung abgeglitten, in der nur mehr der Profit maßgebend gewesen sei (die Wirtschaft sei im allgemeinen in eine Haltung abgeglitten...). 2. Die Wirtschaft habe sich widerstandslos gegenüber „entartenden“ Einflüssen gezeigt (...weitgehend widerstandslos...). 3. Nicht die Lohnkosten dürften, sondern die völkische Zugehörigkeit des Bewerbers um Arbeit müsse bei der Einstellung entscheiden (mitentscheiden): Vgl. SÜA, SdP, Karton 2, KH 1937-4/21, „Appell“ Henleins an die sudetendeutsche Wirtschaft auf der Wirtschaftstagung der SdP am 6. 2. 1938.

¹⁰ HA 17 (1938), S. 134.

¹¹ Leitsätze, S. 1-26 (Henlein) und S. 27-56 (Janovsky).

Wirtschaft auf das Reich. Besiegelt sei das Schicksal der „schrankenlosen Weltwirtschaft“. Mitgedacht als Rahmenbedingung war die Autarkie der großen handelspolitischen Blöcke, welche lediglich subsidiär außenwirtschaftliche Beziehungen unterhielten. Janovsky griff auf sein 1936 formuliertes Konzept¹² des Handels in geographisch zusammenhängenden Ergänzungsräumen zurück. Vom Donauraum könne Deutschland nicht ferngehalten werden; dort fungiere die reichsdeutsche im Bund mit der deutschen Industrie in Böhmen und Mähren als „natürliche“ Industriewerkstätte des europäischen Südostens. Ein Neubau der Handelsbeziehungen nach dem Grundsatz der nationalwirtschaftlichen Ergänzung setze die Abstimmung der beiden Volkswirtschaften schon nach der Produktionsseite voraus, was einem Teil der tschechoslowakischen Ausfuhr die Grundlage entziehen werde.

Das Konzept einer mitteleuropäischen Volkswirtschaft unter der Hegemonie des Deutschen Reichs ordnete sich in ältere, in die vernationalsozialistische Zeit zurückreichende Denktraditionen ein. 1930 hatte Hans Herdegen das Projekt eines „auslandsdeutschen Wirtschaftskörpers“ im Rahmen eines autarken zentraleuropäischen, deutsch dominierten Blocks vorgelegt, das die Auskoppelung der deutschen Minderheiten-Ökonomien in Ost- und Ostmitteleuropa aus den dortigen Nationalwirtschaften und ihre engere Verflechtung mit der reichsdeutschen Wirtschaft beinhaltete. Die reichsdeutsche Auslandspropaganda sollte den Absatz deutscher Waren unter den Volksdeutschen steigern; das Reich seinerseits hatte beim Abschluß von Handelsvereinbarungen auf die deutsche Volksgruppe im Land des Vertragspartners Rücksicht zu nehmen. Der auslandsdeutschen Industrie wurde strengste Loyalität abgefordert: Geschäftsgeheimnisse und Patente sollten nur an Unternehmer gleicher Volkszugehörigkeit weitergegeben werden. Die Industrie der Volksgruppe war in Kartelle zusammenzufassen, die im Verbund mit ihren reichsdeutschen Pendants in den Konkurrenzkampf mit der „andersvölkliche(n) Industrie“ eintraten.¹³ 1931 hatte Krebs den Briand-Plan als Ausfluß französischen Hegemoniestrebens und das Coudenhovesche Paneuropa als Versuch einer Verewigung der „Versailler Verhältnisse“ verworfen und die Zusammengehörigkeit des Wirtschaftsraumes der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie mit Deutschland betont. Das deutsche „Lebensraumziel“ verortete er im Osten, wo die deutsche Siedlung eine schwammige Grenze besaß und in vorgelagerte Sprachinseln ausfaserte. Dieser Raum sollte durch einen Bund abhängiger Staaten unter deutscher Führung, deren völkische Minderheiten als nationale Selbstverwaltungsgebiete dem „Mutterland“ zugeordnet waren, beherrscht werden.¹⁴ 1936 erklärte Krebs’ „Kampf um Böhmen“ unter dem Eindruck der „Macht der Tatsachen“ – gemeint waren die Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem Reich und der ČSR – noch unverblümter ein mitteleuropäisches Wirtschaftsgebiet unter Einbeziehung Deutschlands zur „wirtschaftspolitischen Marschrichtung“.¹⁵

„Teplitz“ fand auf tschechischer Seite ein lebhaftes Echo. Die Wirtschaftspresse tat das Programm Janovskys, „nota bene“ eines Mannes des DHI¹⁶, als nationalsozialistisch inspiriertes, auf Massenwirkung schielendes, in radikaler Phraseologie schwelgendes,

¹² Janovsky, *Neuzeitliches Wirtschaftsdenken*.

¹³ Herdegen, *Auslandsdeutschtum*.

¹⁴ Krebs, *Paneuropa*, *passim*.

¹⁵ Krebs, *Kampf* (1938), S. 182–184 (unverändert gegenüber der ersten Auflage).

¹⁶ Diesen Gesichtspunkt betonte die HP vom 14. 5. 1938.

gedanklich dürftiges und naives Produkt ab.¹⁷ Begeisterung, so die „Hospodářská politika“, habe die Schaustellung von Teplitz nur bei den einfachen Gemütern der ungebildeten SdP-Vertrauensleute erweckt, während sich die deutschen Industriellen verschreckt zurückzögen. Auch das Volk aber – so verlieh das Blatt dem Vertrauen auf den ökonomischen common sense Ausdruck – werde bald einsehen, daß Janovsky seine Interessen schlecht vertrete.¹⁸ Engliš scharfsinniger Kommentar spürte die Wurzeln des Elaborats in der Volksgemeinschaftsidee auf. Das Konzept eines mit kollektiven Rechten ausgestatteten „Minderheitsvolkskörpers“ umschiffe das unlösbare Problem einer Abgrenzung der in der ČSR unübersichtlich ineinander verzahnten und sich überlappenden Siedlungsgebiete von Tschechen und Deutschen. Engliš arbeitete die Widersprüche einer Konstruktion heraus, welche unter einem „solidaristischen“ Überbau Privateigentum und freies Unternehmertum vorsah; er betonte den wechselseitigen Zusammenhang von „Unternehmersystem“ und Demokratie, wies den Hegemonieanspruch der Partei über die Ökonomie zurück und kritisierte die Vagheit der Ausführungen über die Gemeinschaft von Arbeitnehmern und -gebern, über die Festsetzung der Löhne nach Maßgabe von „wirtschaftlicher Tragbarkeit“ und Gerechtigkeit. Wolkig seien auch die Strukturen der staatlichen Finanzwirtschaft und die angestrebte Quotierung des Staatsvoranschlags geblieben, obwohl diese einen der wichtigsten Schlüssel zur Lösung des Nationalitätenproblems darstellte. Dynamismus und Vergottung des Volks, der Appell an die Gefühle der Massen anstatt die Vernunft entlarvten, so Englišs Fazit, den trotz traditionalistischer Beimischungen wie der Mittelstandsrhetorik revolutionären Charakter der Bewegung und ihres Programms.¹⁹

Irritierend nahm sich unter diesen Umständen für die tschechischen Beobachter die Haltung der in Teplitz anwesenden Industriellen aus. Die Industrie der Deutschen im Lande sei, so Engliš, eine ausgesprochene Exportindustrie; die SdP hingegen erteile dem Welthandel eine Absage und heiße die Handelsblöcke willkommen, anstatt die Autarkiepolitik als das eigentliche Übel zu brandmarken.²⁰ Auch das „Hospodářský archiv“ zeigte sich befremdet von der Teilnahme prominenter Wirtschaftsvertreter, die bislang mit den Tschechen zusammengearbeitet hatten und an einer Beendigung dieser Kooperation eigentlich kein Interesse haben konnten.²¹ Dieser Widerspruch löste sich unter der Prämisse auf, Janovsky könne eine Abkapselung der deutschen von der tschechischen Wirtschaft ins Auge fassen, weil er die politische Autonomie bereits am Horizont zu sehen vermeine.²² Der Beobachter der Präsidentenkanzlei sah in Teplitz bereits den Übergang zur unmittelbaren Vorbereitung der Absonderung unter Einbeziehung der Industrie als Träger wie als Rüstkammer des Nationalitätenkampfes vollzogen. Die Kosten der Separierungsstrategie für die Wirtschaft könne eine völlige Autonomie der mehrheitlich deutsch besiedelten Gebiete der Republik unter Führung der Partei keinesfalls aufwiegen. Der Berichterstatter warnte die tschechische Wirtschaft davor, in der Tagung lediglich eine Versammlung unpolitischer Industrieller und Bankiers zu sehen und sich auf die „persönliche Bekanntschaft, gesellschaftlichen und geschäftlichen

¹⁷ ONH 43 (1938), S. 407 f.

¹⁸ HP vom 5. 3. 1938, S. 168.

¹⁹ Engliš, „Deutscher Sozialismus“, passim. – Ders., Průmysl.

²⁰ Ebenda.

²¹ HA 17 (1938), S. 134.

²² HP vom 5. 3. 1938, S. 168.

Beziehungen zu den beteiligten Herren“ zu verlassen. Das Verhältnis der deutschen Industriellen zur SdP könne nicht „ausschließlich mit der von dieser Partei freiwillig übernommenen Funktion, soziale Spannungen durch Ableitung in nationale Kanäle privatwirtschaftlich unschädlich zu machen“, verstanden werden, denn auf dieser Grundlage allein hätte die SdP kaum erfolgreich zu der Konferenz laden können. Zumindest konnte so nicht die Schroffheit des Teplitzer Auftritts erklärt werden – die Tatsache, daß die „oft mit der SdP verglichene reichsdeutsche NSDAP..., trotzdem sie als eine die totale Macht eines grossen Staates erstrebende Partei im Gegensatz zur SdP in der Lage war, ihren Protégés gewinnverheissende realisierbare Versprechungen zu machen, vor ihrem Machtantritt niemals gewagt (hat), ihnen in einem solchen fordernden Ton gegenüberzutreten“. Hinter den Kulissen müsse es folglich Zusagen der SdP „als bevollmächtigte(r) Expositur einer zahlungsfähigeren Macht“ gegeben haben. Im Klartext hieß dies: die Bevorzugung loyaler Unternehmen im Handel mit Deutschland. Die Handelsverträge würden als Instrument der Intervention in die inneren Verhältnisse anderer Staaten, im Dienste einer Expansion der deutschen Wirtschaft und der Gleichberechtigung der Auslandsdeutschen als Glieder einer deutschen Nation eingesetzt.²³

Sind solche Absprachen in den Akten auch nicht dingfest zu machen, so legen spätestens die Ereignisse vom März nahe, den Schlüssel zu „Teplitz“ in den Wirtschaftsbeziehungen zum Reich zu suchen. Der „Anschluß“ Österreichs veränderte nämlich nicht nur die militärische, sondern auch die handelspolitische Lage der ČSR entscheidend zu ihren Ungunsten und machte sie erpreßbar wie nie zuvor.²⁴ Dies galt für die tschechoslowakische Volkswirtschaft insgesamt, besonders aber für ihr deutsches Element. Die „Verständigung“ auf dem Obersalzberg hatte in der Republik „erhebliche Beunruhigung“ erregt; war diese zunächst noch gemischt mit der Hoffnung auf eine Weitergeltung der Zollpräferenzen, die Österreich wichtigen tschechoslowakischen Exportindustrien eingeräumt hatte, so prognostizierten die Experten doch eine Intensivierung der Handelsbeziehungen zwischen der „Ostmark“ und dem „Altreich“ in beiden Richtungen und in deren Folge eine starke Einengung des tschechoslowakischen Exports nach Österreich, das 1937 nach Deutschland, den USA und Großbritannien immerhin der viertgrößte Exportkunde der Tschechoslowakei und ihr sechstgrößter Lieferant – bei einem Handelsbilanzaktivum der ČSR von 422 Millionen – gewesen war. Die deutsch-österreichische Zollgrenze wurde bereits am 26. März teilweise aufgehoben; das Reichswirtschaftsministerium war ermächtigt, österreichische Waren vom Zoll zu befreien und die Beschränkungen des Zahlungsverkehrs zu lockern. Die Neufestsetzung des Reichsmarkkurses zum Schilling auf 1:1,5 wertete diesen um mehr als ein Drittel auf und erleichterte zum Schaden der bisherigen Handelspartner Österreichs den reichsdeutschen

²³ AKPR, D 13 444/38, Karton 143, Information für den Präsidenten vom 23. 5. 1938. Der Vermerk basiert auf einem Bericht Dr. Nebesárs, ebenda. – Der Verfasser betrachtete die Ruhrhilfe als Analogie. Ein für die Sudetendeutschen psychologisch wichtiger Präzedenzfall sei auch der Handelsvertrag mit Litauen vom August 1936 gewesen, in dem dem Memelland eine bevorzugte Stellung eingeräumt worden sei.

²⁴ Dieses Faktum wurde in der Wirtschaftspresse breit erörtert und kommentiert: Vgl. WR 11 (1938), S. 271 f. – MDHI 19 (1938), S. 114. – HR vom 17. 3. 1938. – HP vom 19. 3. 1938, S. 209. – WI 20 (1938), S. 123 f. – Horna, Splynutí. – Necker, Využití. – Vgl. als Zusammenfassung auch die Analyse der amerikanischen Diplomatie in: NA, State Dept, MPM 218, R 20, Department of State/Adviser on International Economic Affairs, Czechoslovak economy in relation to expansionist policy of Nazi Germany, Teil II, 24. 6. 1938.

Absatz in die „Ostmark“. Abzusehen waren die Ausdehnung der Währungs- und Devisenvorschriften des Reiches und die Einbeziehung Österreichs in den Vierjahresplan. Bedroht waren neben den tschechoslowakischen Holz- und den Kohleexporten, deren Ersetzung durch die Ruhrkohle in Aussicht stand, in erster Linie die Metall-, die Textil-, Glas-, Papier- und die Porzellanindustrie – kurz: die deutsche Industrie der Tschechoslowakei. Die durch den „Anschluß“ bewirkte verringerte Diversifizierung der tschechoslowakischen Außenhandelsbeziehungen erhöhte ebenfalls die Abhängigkeit. Unter der – wenig realistischen – Annahme, der Handelsverkehr werde sich nicht reduzieren, hätte die Tschechoslowakei nun mehr als ein Fünftel ihrer Ein- wie ihrer Ausfuhr auf der Basis von 1937 mit „Großdeutschland“ abwickeln müssen. Hinzu kam, daß mit der „Eindeutschung“ des Österreichhandels das vergleichsweise liberale österreichische Handelsregime, das keine Deviseninstrumente und kaum Mengenbegrenzungen kannte, von dem illiberalen reichsdeutschen abgelöst wurde.²⁵ Deutschland beherrschte sämtliche Transitwege des tschechoslowakischen Exports, auch das „Schlupfloch“ Triest; das Reich war imstande, über die Festsetzung der Frachttarife die Konkurrenzfähigkeit der Tschechoslowakei auf Drittmärkten zu beeinflussen und die Suche nach Ersatz für den verlorengegangenen Österreichabsatz zu behindern. Unsicherheit herrschte auch über das Schicksal des intensiven grenzüberschreitenden Veredelungsverkehrs in Wolle, Leder und Seide, während sich das nordböhmische Bäderdreieck von der in Aussicht stehenden Einschränkung des österreichischen Kurbetriebs beeinträchtigt sah. Unterschiedliche Auswirkungen hatten die Finanzmärkte zu gewärtigen: Zwar war am Finanzplatz Wien lediglich die Živnostenská banka mit einer Filiale vertreten; keine der großen tschechoslowakischen Kapitalgesellschaften wurde nach der in den vorvergangenen Jahren durchgeführten Repatriierung der Aktien mehr von Wien aus beherrscht. Verwundbar waren aber die an der Wiener Börse notierenden tschechoslowakischen Unternehmen, die nie den Weg auf den heimischen Markt gesucht hatten, diejenigen mit Produktionsstätten in beiden Ländern sowie solche, die in der Tschechoslowakei produzierten, den Handel aber von Wien aus betrieben. Hierunter fiel insbesondere eine größere Zahl von Familiengesellschaften der Textilbranche, die trotz der Nostrifikation weiterhin von Wien aus verwaltet worden waren und deren Eigentümer zu einem guten Teil auch in der Zwischenkriegszeit in Österreich gelebt hatten. Die Wiener Gesellschafter intervenierten nach dem „Anschluß“ verstärkt in der Produktion. Wien solle, wie Janovsky im Organ der SdP, der „Zeit“, ankündigte, zur Drehscheibe und zum Ausfallstor der deutschen und der österreichischen Wirtschaft nach Südosten werden und in der inneren Zone des großdeutschen Kraftfeldes – Ungarn, Jugoslawien, Rumänien und Bulgarien – die ihm gebührende Stellung einnehmen.²⁶

Ein weiteres Druckmittel des Reichs war der Zugriff auf tschechoslowakisches Vermögen in Österreich: Bei der Einsetzung von Kommissaren in die Betriebe oder dem

²⁵ HP vom 19. 3. 1938, S. 209 f.

²⁶ Der Ost-Volkswirt vom 7. Juli 1938 veröffentlichte eine Liste der tschechoslowakischen Beteiligungen an Unternehmen, die auch in Österreich ansässig waren. Erfasst waren allerdings nur Aktiengesellschaften. Vertreten war Kapital aus der ČSR in den Branchen Textil, Zucker, Bau, Glas, Berg und Hütten, Maschinen und Metall, Chemie, Getränke und Papier. Die Angaben zu der Zahl der Firmen und zum Teil zur Höhe der Beteiligung sind allerdings lückenhaft und lassen sich nicht zu einem aussagekräftigen Gesamtbild addieren. Informationen zu anderen Unternehmen fehlen überhaupt: Hier seien die Besitzverhältnisse aus den Eintragungen im Handelsregister kaum ersichtlich. – Zum Handelsplatz Wien vgl. Janovsky in der ZT vom 17. 3. 1938.

Verbot der Veräußerung von Fabriken oder Aktienpaketen wurde generell keinerlei Rücksicht auf ausländische Eigentümer genommen.²⁷ Der Anordnung vom 26. April über die Anmeldung des Vermögens von Juden²⁸ unterlagen, wie die Prager Handelskammer feststellte, für die österreichischen Teile ihrer Anlagen in größerer Zahl auch tschechoslowakisch-jüdische Unternehmen vor allem der Textilbranche. Ihre Beschlagnahme und Übertragung auf neue, dem NS-Regime gegenüber willfähige Eigentümer ermöglichte eine Einmischung in die Betriebsabläufe auch in der ČSR.²⁹ Als nutzlos erwiesen sich die Proteste der Konsulate gegen die im Zuge der „Arisierung“ geübte Praxis, mit mehr oder weniger sanftem Druck Unterwertverkäufe zu provozieren und die Unternehmen dann auszuschlachten.³⁰ Nicht zuletzt gefährdete die „Arisierung“ auch die Forderungen tschechoslowakischer Gläubiger.³¹

„Es ist vergeblich zu leugnen: Großdeutschland steht mit einem Fuße bereits in der sudetendeutschen Wirtschaft“: Daß Janovsky unter dem Eindruck des „Anschlusses“ diese, die über die Wiener Direktionen ohnehin zum Teil bereits in den Vierjahresplan eingebaut war, im Geiste endgültig ins „Großdeutsche Reich“ eingliederte, war so unrealistisch nicht. Janovsky machte der Industrie die Rechnung über die ins Haus stehenden Strukturwandlungen und Einbußen auf, stellte andererseits aber auch Vorteile durch den Transfer von Innovationen in Aussicht und legte nahe, in Berlin „den Antrag“ auf Eingliederung der Tschechoslowakei in das von der Achse Wien – Berlin aufge-spannte Kraftfeld zu stellen sowie direkte, von Prag nur mehr zu ratifizierende Vereinbarungen der deutschen Industriekartelle in der ČSR mit ihren reichsdeutschen Partnern anzubahnen. Die „unter der Fahne Konrad Henleins marschierende Politik“ werde ihre Schuldigkeit tun, ihr Gewicht für die Behebung der Clearingprobleme mit dem Reich einzusetzen und ihren Beitrag zur Wiedererlangung der Wettbewerbsfähigkeit leisten. Nur eine „grundsätzliche Änderung der politischen Systemeingliederung“, so die Reprise der von Janovsky bereits in den zwanziger Jahren formulierten Auffassung, könne die auf die Produktionskosten drückenden Staats-, insbesondere die Verteidigungsausgaben reduzieren und sie auf die wirtschaftliche und politische Bedeutung eines Kleinstaates abstimmen. In diesem Zusammenhang sei die nach wie vor im liberalistischen Fahrwasser segelnde Organisation der Industrie gut beraten, ihre Einstellung zu überprüfen: „Nach einer ernsthaften Gewissenserforschung im stillen Kämmerlein werden einige Gruppen dahinterkommen, daß man nicht tschechoslowakisch-liberalistische Ausfuhrpolitik machen und gleichzeitig auf das großdeutsche Wirtschaftspferd verstohlenerweise tippen kann.“³²

Solche „Hilfe“ à la Österreich wies die tschechische Wirtschaftspresse allerdings ent-rüstet zurück. Die „Hospodářská politika“ beschuldigte Janovsky, mit manipulierten Zahlen das Fatum einer reichsdeutschen Wirtschaftshegemonie an die Wand zu malen und die durchaus erfolgversprechende Alternative einer Steigerung des Handels in die angelsächsischen Länder zu unterschlagen. Die deutschen Industriellen der Republik

²⁷ HP vom 21. 5. 1938, S. 426 f.

²⁸ RGBl. I, S. 414 und die Durchführungsverordnung dazu ebenda, S. 415.

²⁹ AMZV, Sektion IV, Karton 675, č.j. 89 425, OŽK v Praze an MZV, 17. 6. 1938.

³⁰ SÚA, MPOŽ, Karton 1108, 76 825/38, Tschechoslowakisches Generalkonsulat Wien an MPOŽ, 26. 6. 1938.

³¹ SÚA, MPOŽ, Karton 1108, 76 825/38, OŽK Prag an OŽK Eger, 30. 8. 1938.

³² Janovsky in der ZT vom 17. 3. 1938. – Ders., Großdeutschland, passim; Zitate S. 34 bzw. S. 38.

zögen selbst die Ausfuhr in die Devisenländer dem umständlichen und verlustreichen Clearing mit dem Reich vor, dessen Aufrüstungs- und Autarkiepolitik die Struktur des Warenaustausches deformiere, indem es die – zum guten Teil sudetendeutsche – Fertigwareneinfuhr der ČSR auf Rohmaterialimporte umzupolen suche. Eine besonders abgefeimte Zumutung war in den Augen des Kommentators das Projekt einer Integration der deutschen Wirtschaft der Republik in den Vierjahresplan und der Steigerung der Konkurrenzfähigkeit durch eine Senkung des tschechoslowakischen Militärbudgets, wodurch Deutschlands Aufrüstung mitfinanziert werden solle.³³

Ungeachtet dessen war sich die gesamte Wirtschaft der Republik mit der nordböhmisches Industrie als Avantgarde³⁴ und dem Hauptverband sowie dem Zentralverband als Aktionszentren des Ernsts der Lage bewußt. Die Handelskammerzentrale richtete in Zusammenarbeit mit dem Außen- und dem Handelsministerium eine spezielle Informationsabteilung ein.³⁵ Am 26. März bekundete Beran für die Agrarpartei dem deutschen Gesandten Eisenlohr Verständigungswillen.³⁶ Am 3. Mai konferierten der ADTV, der tschechische Textilverband und die Sekretäre der Handels- und Gewerbekammern Brünn, Eger und Reichenberg im Außenministerium.³⁷ Die Vollversammlung des ADTV am 7. Mai in Reichenberg stand dann unter dem beherrschenden Eindruck, die Politik sei das Schicksal der Wirtschaft. Das Jahr 1937 war insbesondere für die Textilwirtschaft wenig günstig verlaufen: Der von der Kronenabwertung im Oktober 1936 erhoffte Aufschwung des Exports war weitgehend ausgeblieben; der Binnenmarkt war flau. Die Ausfuhr des ersten Quartals 1938 lag unter der des Vergleichszeitraums von 1937 und hatte sich im Rahmen des Gesamtexports unterdurchschnittlich entwickelt, so daß der ADTV einen neuen Krisenschub konstatieren konnte, angesichts dessen in den kommenden Monaten über Sein oder Nichtsein der gesamten Branche befunden werde. Die Verhandlungen mit Deutschland entschieden „die Zukunft der nordböhmisches Textilindustrie für sehr lange Zeit. Wenn die Verhandlungen nicht im Geiste des möglichsten Entgegenkommens an die Wünsche Deutschlands als dem größten Abnehmer tschechoslowakischer Erzeugnisse geführt werden, und wenn sie nicht wenigstens den schon angedeuteten Erfolg der Erhaltung des Status quo heimbringen, dann ist ein

³³ „Cato“, Velké Německo.

³⁴ Die Klagen aus der Industrie der böhmischen Randgebiete, wo die Folgen der Weltwirtschaftskrise durch die des „Anschlusses“ potenziert wurden, waren besonders laut: Vgl. WI 20 (1938), S. 145–147. – Nicht von ungefähr wurde gerade die mehrheitlich deutsche Reichenberger Kammer von der Kammerzentrale in Prag mit der Ausarbeitung der Verhandlungsgrundlage beauftragt. Das Korreferat verantwortete die Brünnener Kammer, in deren Bezirk eine starke deutsche Textilindustrie beheimatet war: Vgl. AMZV, Sektion IV, Karton 970, Mappe 2, Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg an MZV, 27. 4. 1938, mit den beiden Ausarbeitungen in der Anlage. – Die Nordwestböhmisches volkswirtschaftliche Vereinigung mit Sitz in Karlsbad unterbreitete der Regierung für die Verhandlungen mit dem Reich eine nach Branchen gegliederte Wunschliste: Vgl. BO vom 5. 5. 1938.

³⁵ Marek, Obchodní jednání. – Bacher hatte am 7. Mai kritisiert, daß die direkte Teilnahme von Industrievertretern an den Verhandlungen nicht vorgesehen war. Das Handelsministerium rechtfertigte dies mit der Ablehnung seitens des Reiches, betonte aber in diesem Zusammenhang noch einmal den engen Kontakt mit Zentralverband, DHI und den Kammern: Vgl. AMZV, Sektion IV, Karton 971, MPOŽ an Bacher, 13. 5. 1938.

³⁶ Aufzeichnung Eisenlohns vom 27. 3. 1938, in: ADAP, Serie D, Band 2, Dokument Nr. 103, S. 155–157, v. a. S. 155.

³⁷ AMZV, Sektion IV, Karton 971, 1, ADTV an Tschechoslowakische Gesandtschaft Berlin, 17. 5. 1938.

erheblicher Teil der tschechoslowakischen Textilindustrie zu einem jahrelangen Siechtum verurteilt.³⁸ Nach dem komplikationslosen und vergleichsweise zügigen Abschluß eines Zahlungsabkommens am 16. Mai wurden in Berlin die Verhandlungen über die eigentlich komplizierte und problembehaftete Materie des Güteraustauschs zwischen der Tschechoslowakei und dem erweiterten Deutschland fortgesetzt.³⁹ Auf der Tagesordnung der beiden Regierungsausschüsse stand für die zweite Maihälfte⁴⁰ die Überleitung der tschechoslowakischen Zollpräferenzen im Österreichhandel in eine deutsch-tschechoslowakische Übereinkunft. Besonderes Anliegen der ČSR war die Aufrechterhaltung des Fertigwarenanteils ihrer Ausfuhr in den von der reichsdeutschen Konkurrenz besonders bedrängten Konsumgüterbranchen Textil, Glas und Porzellan.⁴¹ Der Zentralverband legte außerdem der Regierung die Wahrung der tschechoslowakischen Verkehrsinteressen ans Herz.⁴²

Über die stärkere Verhandlungsposition und die größeren Pressionsmöglichkeiten verfügte zweifellos Deutschland.⁴³ Anfang Juni empfahl das Auswärtige Amt angesichts der „chauvinistischen Hetze“ der tschechoslowakischen Medien – gemeint war ein Aufruf zum Boykott reichsdeutscher Waren –, in den Unterredungen möge bedeutet werden, daß das Reich die Transitwege der ČSR fast vollständig kontrolliere.⁴⁴ Zwar hätten die Deutschen sich mit einer völligen Drosselung des Handels unter Einschluß der erwünschten oder gar unentbehrlichen Rohmaterialeinfuhren auch ins eigene Fleisch geschnitten; dies galt jedoch kaum für eine Reihe von Posten des tschechoslowakischen Fertigwarexports wie Bier, Papier, Ton- und Eisenwaren, Autos, Maschinen und Chemikalien.⁴⁵ Als am 25. Juni die Verhandlungen für zwei Monate unterbrochen wurden, konnte das Auswärtige Amt denn auch feststellen, die tschechoslowakische Delegation habe gegenüber den deutschen „sehr weitgehenden Forderungen eine beinahe erstaunlich nachgiebige Haltung“ eingenommen – mit dem Ergebnis einer Regelung „völlig im Sinne unserer Wünsche“: Neben einer beträchtlichen Senkung ihrer Kohleexporte in die „Ostmark“ konzidierte die ČSR unter anderem eine erhebliche Erhöhung der deutschen Importe. Ihre eigene Ausfuhr ins ehemalige Österreich sollte sich zwar auf der Höhe des Vorjahres bewegen; dies galt allerdings nur bis Ende 1938 bzw. für die restliche Geltungsdauer des alten österreichischen Zolltarifs.⁴⁶

³⁸ Sitzung des Präsidialausschusses des ADTV am 21. 3. 1938, in: TR 20 (1938), S. 72f. – Rede Liebiegs, Vollversammlung des DHI am 2. 4. 1938, in: TR 20 (1938), S. 83f. – Rede Liebiegs, Vollversammlung des ADTV am 7. 5. 1938, in: TR 20 (1938), S. 116ff. – Ausschußsitzung des ADTV am 2. 4. 1938 in Schönau, in: TR 20 (1938), S. 84f. – WI 20 (1938), S. 167f.

³⁹ OVW vom 2. 6. 1938. – Woche des Kaufmanns (= Beilage zur WI) vom 18. 6. 1938, S. 1.

⁴⁰ BArch-B, RMFin, 8754, Clodius an Gesandtschaft Prag, 4. 4. 1938.

⁴¹ Vgl. zu den Details der Agenda und zu den tschechoslowakischen Interessen: BArch-B, RMFin, 8754, Aktenvermerk Spitta (Vorsitzender des deutschen Regierungsausschusses) vom 30. 3. 1938. – HR vom 14. 4. 1938.

⁴² AMZV, Sektion IV, Karton 970, Mappe 3, Zentralverband an MZV, 2. 5. 1938.

⁴³ Vgl. im Detail Journée Industrielle vom 23. 5. 1938.

⁴⁴ PA, Handelspolitik, IVa, Handel 13, Tschechoslowakei, Band 12, Gesandtschaft Prag an AA, 4. 6. 1938.

⁴⁵ IfZ, NG-2951, Aufstellung Wiehl vom 3. 9. 1938, mit der Bitte um Genehmigung durch den Minister.

⁴⁶ PA, Handelspolitik, IV a, Handel 13, Tschechoslowakei, Band 2, Aktenvermerk Clodius vom 27. 6. 1938. – HR vom 29. 6. 1938.

Die geänderte außenhandelspolitische Lage potenzierte insbesondere gegenüber der deutschen Wirtschaft der Tschechoslowakei die Pressionsmöglichkeiten der SdP als „Fünfte Kolonne“ des Reiches. Vordem hatten die deutschen Industriellen in der ČSR über einen „Immediatzugang“ zu den reichsdeutschen Behörden verfügt: 1936 etwa hatte der Unternehmer Schicketanz im Auswärtigen Amt und im Reichswirtschaftsministerium über eine besondere Berücksichtigung im Rahmen der reichsdeutschen Kompensationsgeschäfte mit der ČSR verhandelt, war dort über die unverbindliche Zusage einer „wohlwollende(n) Behandlung“ allerdings nicht hinausgekommen.⁴⁷ Noch kurz nach dem „Anschluß“ waren andere deutsche Firmen der Republik in Handelsangelegenheiten bei der deutschen Gesandtschaft in Prag vorstellig geworden⁴⁸; im April 1938 verwies die Textilindustrie der Republik darauf, daß 70 bis 80 Prozent ihrer Österreichexporte aus den deutschen Firmen des Landes herrührten und bei einer Anwendung des reichsdeutschen Textilausfuhrregimes mit mehr als 10000 arbeitslosen deutschen Textilarbeitern gerechnet werden müsse.⁴⁹ Mehr und mehr errang nun aber die SdP die Kontrolle über die Wirtschaftsbeziehungen zum Reich und wurde, wie eine Flut von Anfragen und teilweise anbietenden Unterstützungsgesuchen demonstriert, zunehmend zum Vermittler und Fürsprecher, zum Hebel, aber auch Filter des bilateralen Handelsverkehrs. Es fanden sich Gesuche um die Öffnung des deutschen Marktes⁵⁰, um Hilfe bei der Erhaltung des Österreichabsatzes⁵¹ oder um Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des Veredelungsverkehrs.⁵² Die Abteilung Wirtschaftspolitik der SdP ersuchte die reichsdeutschen Außenhandelsstellen um Bevorzugung bestimmter Unternehmer⁵³ oder um den Einsatz von Devisen für den Einkauf bei deutschen Firmen in der Tschechoslowakei.⁵⁴ Auch für die Landwirtschaft wurde die SdP tätig: Deren Vertreter erhoben wiederholt dringende Vorstellungen, ein Ausfall der Exporte in die „Ostmark“ sei für die mehrheitlich deutschen Saazer Hopfenbauern existenzbedrohend.⁵⁵ Für ein fundiertes Urteil über die Ergebnisse dieser Aktivitäten sind die Quellen nicht hinreichend. Wenig plausibel wäre aber die Auffassung, die SdP habe die Macht besessen, in größerem Umfang die Prioritäten der reichsdeutschen Handelspolitik zugunsten der deutschen Wirtschaft in der ČSR „umzubiegen“.⁵⁶ Der Export, so bezeichnender-

⁴⁷ PA, Handelspolitik, IV a, Handel 11, Nr. 3, Tschechoslowakei, Band 1, Vermerk Clodius vom 22. 7. 1936.

⁴⁸ Vgl. etwa zum Fall einer Haidaer Kristallglasschleiferei in: PA, R 111 470, Gesandtschaft Prag an AA, 1. 4. 1938.

⁴⁹ PA, Handelspolitik, IVa, Industrie 8, Tschechoslowakei, Band 1, Gesandtschaft Prag an AA, 28. 4. 1938.

⁵⁰ „... wo doch Tschechen und Juden nach Deutschland ganz schön arbeiten...“: Vgl. SÚA, SdP, Karton 44, Mappe 22a, Leinwandfabrik NN an SdP/Arbeitsamt, 2. 8. 1938. – SdP an NN, 4. 8. 1938, und eine ganze Reihe weiterer ähnlicher Vorgänge. – SÚA, SdP, Karton 44, Mappe 37, Schamottefabrik NN an SdP, Juli 1938.

⁵¹ SÚA, SdP, Karton 44, Mappe 22a, NN/Fabrik für Haushaltsgüter an Kanzlei Henleins, 4. 7. 1938.

⁵² SÚA, SdP, Karton 44, Mappe 38, mehrere Gesuche aus der Zeit zwischen Juni und August 1938.

⁵³ PA, R 111 470, Gesandtschaft Prag an AA, 25. 2. 1938. Hier handelte es sich um einen Hutproduzenten, der 250 deutsche Arbeitnehmer beschäftigte. Im Spiel waren also sozialpolitische Rücksichten.

⁵⁴ SÚA, SdP, Karton 44, Mappe 22a, SdP-Kreis VII (Karlsbad) an Richter, 8. 7. 1938. Hier handelte es sich um ein Gesuch an die Berliner Überwachungsstelle für Kleider.

⁵⁵ PA, Handelspolitik, IVa, Handel 13, Tschechoslowakei, Band 2, RMEL an AA, 29. 9. 1938.

⁵⁶ Die Prüfungsstelle Chemische Industrie in Berlin gab Anweisung, die Lieferungen von Steril-

weise die Wirtschaftspolitische Abteilung der Partei im Januar 1938, sei in die Clearingabkommen eingepreßt; jeder Ausfuhrfall müsse einzeln studiert werden, damit man im Rahmen der Verträge die Möglichkeiten ausschöpfen könne.⁵⁷ Hier mögen im einzelnen die Ansatzpunkte zu suchen sein; eine Verschiebung der großen Linien ist nicht ersichtlich.

Nicht nur der Druck von außen machte zwischen dem Frühjahr und dem Herbst 1938 die Wirtschaft und ihre Verbände tendenziell übernahmereif. Hinzu kam eine geradezu revolutionäre Bewegung von unten. Der „Anschluß“ war nämlich auch das Farnal für einen neuerlichen Schub der Nazifizierung in den Sudetengebieten, sozusagen für eine Machtergreifung en miniature gewesen. Der rasche Mitgliederzuwachs der SdP war nicht selten Drohungen gegen Leib und Leben geschuldet; an der Tagesordnung waren widergesetzliche Haussuchungen durch SdP-Patrouillen, Verstöße gegen das Verbot öffentlicher Aufmärsche und im Zusammenspiel mit dem Reich organisierte staatsfeindliche Kundgebungen. Die Propaganda der Partei hielt die Öffentlichkeit unter Druck; mit Beflaggung und öffentlich angebrachten nationalsozialistischen Parolen und Emblemen ähnelte das Straßenbild der Städte dem im Reich. Der der SS nachgebildete „Freiwillige Selbstschutz“, eine gut geschulte, auf den Bürgerkrieg trainierte Truppe, provozierte „Zwischenfälle“ und stellte anschließend die „Ordnung wieder her“. Die Autorität des Staates wankte, die Staatsgrenze löste sich auf.

Hinzu kamen antisemitische Ausschreitungen und Terror gegen den politischen Gegner wie etwa gegen den DAWG-Senator Kostka nach einem parlamentarischen Auftritt gegen die SdP. In gewittriger Atmosphäre fanden im Mai die Gemeindewahlen statt. Das Ergebnis – über 90 Prozent der deutschen Stimmen für die SdP – kam durch Propaganda, Bedrohung der Kontrahenten und Mißachtung des Wahlheimnisses zustande. Behörden und demokratische Parteien waren machtlos, Staatspolizei und Gendarmerie erwiesen sich als zu schwach gegen Rechtsbruch und Gewalt, wenn sie nicht gar, wie die deutschen Sozialdemokraten argwöhnten, eine gegen die Staatsräson verstoßende „Benevolenz“ übten, für die neben Voreingenommenheit gegen die Arbeiterbewegung außenpolitische Rücksichten maßgeblich gewesen sein dürften. Der „von der Propaganda der SdP mitgerissene Teil der Bevölkerung“ befände sich, so das Resümee einer Anfang Juni der Regierung überreichten Denkschrift der deutschen Sozialdemokraten, „psychologisch bereits außerhalb der Grenzen der Republik“, und der sozialdemokratische Abgeordnete Taub bescheinigte Anfang Mai der SdP eine „ganz außergewöhnliche Zuversicht auf den Endsieg, das heißt den Einmarsch der deutschen Truppen“, dem, so die Hoffnung im „einfachen Volk“, bessere Zeiten folgen würden. In SdP-Kreisen herrsche

Katgut in die Tschechoslowakei solle dort mit Rabatt erfolgen, wo man es mit tschechischer oder englischer Konkurrenz zu tun habe. Bei sudetendeutscher Konkurrenz hingegen solle dieses „Dumping“ unterbleiben: Vgl. SOPADE, 5. 6. 1938, S. 557f. – Eine Ausarbeitung des Auswärtigen Amtes von Anfang September zur Frage weiterer potentieller wirtschaftlicher Druckmittel gegen die ČSR definierte eine Gruppe an sich entbehrlicher sudetendeutscher Exporte ins Reich; diese sollten, obwohl an sich unerwünscht, aber fortgesetzt werden, weil sonst die Sudetendeutschen geschädigt würden, ohne daß dies den tschechoslowakischen Staat besonders beeinträchtigte. Wie man sich bei Wegfall dieser Zusatzvoraussetzung entschieden hätte, geht aus dem Exposé bedauerlicherweise nicht hervor: Vgl. IfZ, NG-2951, Aufstellung Wiehl vom 3. 9. 1938, mit der Bitte um Genehmigung durch den Minister.

⁵⁷ SÜA, SdP, Karton 31, 18 AA/Wa 35–37/4, SdP-Wirtschaftspolitische Abteilung/Janovsky an Kreisstandesvertreter Walter Ludwig, 5. 1. 1938.

„nicht nur geflüstert“ der Glaube, „daß die Autonomie zur Ausschaltung jedes anderen politischen Einflusses benützt werden soll“ und das Übergangsstadium zur Gleichschaltung mit Deutschland sein werde.⁵⁸ Auf der SdP-Haupttagung am 23. und 24. April 1938 stellte Köllner mit Genugtuung fest, die SdP habe den ihr „aufgezwungenen Parteirahmen gesprengt“ und durch die „sudetendeutsche Volksorganisation“ ersetzt. Köllner proklamierte die „Ausrichtung“ aller Lebensbereiche des „Sudetendeutschtums“ und das Ende des „Spuks“ einer Unterscheidung politischer und unpolitischer Lebenssphären.⁵⁹ In der Folge unterstellte sich eine lange Reihe Verbände aller Art von den Ärzten bis zu den freiwilligen Feuerwehren der Partei.⁶⁰

Mit einer Doppelstrategie von Terror und Verlockung brach die SdP auch in die Betriebe und die Arbeiterschaft ein. Der Nazifizierung der Belegschaften leistete Voranschub, daß die Arbeiter angesichts der immensen Arbeitslosigkeit gezwungen waren, die Waffen zu strecken „oder als Judas zu handeln“⁶¹, wollten sie der Entlassung oder der Aufnahme in dem Vernehmen nach bereits angelegte schwarze Listen begegnen. Attraktiv waren andererseits die Verdienstmöglichkeiten im Reich; hier war beim Beschäftigungsantritt allerdings die SdP-Mitgliedschaft nachzuweisen. Mehr als die Hälfte der Musikinstrumentenhersteller etwa wanderte 1938 nach Sachsen ab, wo die Löhne um die Hälfte über den tschechoslowakischen lagen und zudem zu einem sehr günstigen Umrechnungskurs in Kronen ausgezahlt wurden. Daß die Tschechoslowakei nach dem „Anschluß“ im Einzugsbereich von vier Rundfunksendern des Reichs lag, erhöhte zweifellos die Sogwirkung des „Modells Deutschland“.⁶² Treibende Kraft der Nazifizierung waren in vielen Betrieben, sogar tschechischen oder jüdischen, die oft mit still-

⁵⁸ IfZ, NG-4381, 386678f., Eisenlohr an AA, 1. 4. 1938. – SÚA, MPOŽ, Karton 196, p 2301/37–2, Bericht der Parlamentarierdelegation der Kommunistischen Partei vom 30. 4. 1938 über eine Fahrt ins Grenzgebiet vom 11. bis zum 15. April 1938. – AKPR, D 13 444/38, Karton 144, von Taub gesammelte Stimmungsberichte, hier aus Tachau, 14. 4. 1938. – Taub an Sobota, 6. 5. 1938, mit Bericht aus Neudeck vom 3. 5. 1938 in der Anlage. – Taub an Sobota, 7. 5. 1938, mit Bericht aus Böhmisch-Leipa vom 3. 5. 1938 in der Anlage. – Denkschrift der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, auf der Grundlage der Berichte auf einer Tagung der Sozialdemokraten mit anderen Koalitionsparteien, am 9. 6. 1938 an Minister Mlčoch übersandt. – SOPADE vom 5. 8. 1938, „Nachtrag“, S. 833 ff.

⁵⁹ Rede Fritz Köllners („Die Ausrichtung der Bewegung“), Haupttagung der SdP am 23./24. 4. 1938 in Karlsbad, in: O.V., Lebenswille, S. 55, 60f. – Die Satzungen aus dem Jahre 1934 waren kurz vorher revidiert worden; sie lagen dem Haupttrat am 23. April zur Beschlußfassung vor und sollten am 12. Mai in Kraft treten. Hier waren die – laut Köllner ohnehin obsoleten – Bestimmungen über die ständische Gliederung gestrichen.

⁶⁰ SÚA, MPOŽ, Karton 196, p 2301/37–2, Denkschrift über den Ausnahmezustand im deutschen Gebiet, am 9. 6. 1938 von Taub an Handelsminister Mlčoch übersandt. – Der Landesverband der freiwilligen Feuerwehren etwa unterstellte sich auf einer Versammlung in Neudeck Ende April/Anfang Mai der Führung Henleins. Hierzu wurde keine Debatte zugelassen; die große Mehrheit begrüßte den Entschluß mit „Sieg Heil“: Vgl. AKPR, D 13 444/38, Karton 144, Taub an Sobota, 6. 5. 1938, mit Bericht aus Neudeck vom 3. 5. 1938 in der Anlage.

⁶¹ AKPR, D 13 444/38, Karton 144, von Taub gesammelte Stimmungsberichte, hier Sonnberg, 6. und 24. 4. 1938.

⁶² SÚA, PMR, Karton 3945, Mappe „menšiny“ (Minderheiten), Protokoll der Beratung zwischen Hodža, Taub, Jaksch und dem Gewerkschafter Weigelt am 21. 3. 1938. – AKPR, D 13 444/38, Karton 144, von Taub gesammelte Stimmungsberichte, hier Sonnberg, 6. und 24. 4. 1938. – AKPR, T 12/25, Karton 135, C 6, Aktenvermerk Sobota vom 7. 4. 1938. – SÚA, MPOŽ, Karton 196, p 2301/37–2, Sozialdemokratische Denkschrift gegen den Ausnahmezustand. – AKPR, D 13 444/38, Karton 144, Taub an Sobota, 2. 5. 1938.

schweigendem Einverständnis von Unternehmern und Direktoren agierenden SdP-Mitglieder unter den Angestellten. Die Betriebsleitungen sahen der Eroberung der Betriebsausschüsse tatenlos zu; ein Regierungserlaß gegen „wirtschaftliche Unterdrückung“ vom 13. Mai verpuffte.⁶³ Unter den von Unruhen betroffenen Staatslieferanten befanden sich Aufstellungen des Generalstabs von Juni und Juli zufolge so bedeutende Betriebe wie Kunert (Textil), Riedel (Glas), die Neudecker Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei, Mannesmann, Schicht, Larisch und die Tefa.⁶⁴ Praktisch alle großen Werke im Grenzland, auch die unter mehrheitlich tschechischem Kapitaleinfluß, waren Anfang Juli Hort staatsfeindlicher Umtriebe.⁶⁵ „Geradezu schlagartig“ hatte sozialdemokratischen Berichten zufolge der Terror in Unternehmen eingesetzt, deren Wiener Stammsitze unter reichsdeutsche Botmäßigkeit geraten waren.⁶⁶ Die kombinierte „Machtergreifung von unten und von außen“ illustriert der Fall des Textilunternehmens Löry, wo dem Bericht der Union der Textilarbeiter zufolge „die Herren Angestellten“ im Werk bereits den Hitler-Gruß eingeführt hatten und „im März schon im Dritten Reiche zu sein“ schienen. Zusätzlichen Schub verlieh dieser Entwicklung am 11. Mai das Auftauchen eines Repräsentanten der inzwischen „arisierten“ Wiener Zentrale der Firma, mit der erklärten Absicht, „Ordnung zu machen“ und die Politik aus dem Betrieb zu verbannen – was bedeutete, daß der Emissär die Mitgliederwerbung der SdP unter der Belegschaft mehr oder weniger „par force“ förderte.⁶⁷

Inwieweit die Betriebsleitungen diese Entwicklung duldeten oder gar förderten und inwieweit sie lediglich dem von Partei oder Belegschaften ausgeübten Druck nachgaben, ist nicht zu präzisieren. Daß deutsche Unternehmer, die deutschen Arbeitern Hungerlöhne bezahlten, zum großen Teil den „Gleichschaltungsterror“ unterstützten und die SdP die „Profitsprüche der Kapitalisten“ vertrete, war aus den Gewerkschaften zu hören.⁶⁸ Als Schutzbehauptung mag die Rechtfertigung des Direktors der Poldihütte gegenüber der Präsidentenkanzlei zu werten sein, die deutsche Industrie sei mehrheitlich gegen Henlein, die Großunternehmen könnten jedoch, erpressbar wegen ihrer Filialen in Deutschland, schlecht Position beziehen.⁶⁹ Andererseits bescheinigte sogar die „Přítomnost“ den deutschen Arbeitgebern im Land, wenn sie nicht Mitglieder der Partei seien, könnten sie nicht sicher sein, was ihre Angestellten im Schilde führten.⁷⁰ Zwar

⁶³ SÚA, MPOŽ, Karton 249, p 4126/35–40, PMR an alle Ministerien, 31. 5. 1938. – Einem Erlaß des Innenministeriums vom 29. Juli zufolge waren ungesetzliche, Unruhen in die Betriebe tragende Aktionen auf jeden Fall mit polizeilichen und strafrechtlichen Mitteln zu verhindern: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 1111, č. 83799/38, Präsidium des Innenministeriums an Präsidium der Politischen Landesbehörde, 29. 7. 1938.

⁶⁴ VHA, MNO/HŠ 233, 28/1/5/2, Generalstab an MNO, 7. 6. 1938. – VHA, MNO/HŠ 233, 28/1/5/4, Generalstab an MNO, 28. 7. 1938.

⁶⁵ Der Večerník Práva lidu vom 11. 7. 1938 erwähnte die Neudecker und die Poldi-Hütte, deren Belegschaft Beziehungen zu NS-Kreisen in Sachsen unterhalte. Sogar die staatliche Tabakmanufaktur Joachimsthal sei von SdP-Einflüssen nicht frei.

⁶⁶ SÚA, MPOŽ, Karton 196, p 2301/37–2, Sozialdemokratische Denkschrift gegen den Ausnahmezustand.

⁶⁷ SÚA, MPOŽ, Karton 1107, 73168/38, Stellungnahme der Union der Textilarbeiter vom 19. 5. 1938, von PMR am 27. 6. 1938 an MPOŽ übersandt.

⁶⁸ SÚA, SdP, Karton 21, Flugblatt „Schluß mit dem SdP-Terror in den Betrieben“, undatiert, etwa Ende April 1938, hrsg. vom Zentralvorstand der gewerkschaftlichen Industrieverbände.

⁶⁹ AKPR, Karton 84, T 182/22, Aktenvermerk Šámal vom 2. 5. 1938.

⁷⁰ PŘ 15 (1938), S. 519 ff.

sei, so das Blatt Anfang Juli, in einigen Industriellenkreisen die Stimmung „wild“, und man berausche sich an der Parole, lieber im Reich trockenes Brot essen als in der Tschechoslowakei Hunderttausende verdienen zu wollen. Andererseits sei aber auch Nüchternheit zu beobachten. Das Blatt billigte der SdP mehr Macht in der Wirtschaft zu als auf den ersten Blick ersichtlich und ortete eine starke Tendenz der Unternehmer hin zur Partei, sah die Situation aber im Fluß: Die „Sortierung“ und Scheidung sei im Gange; niemand wisse derzeit über die Anteile pro und kontra Henlein Bescheid. Dessen Gegnern am ehesten zuzurechnen waren die als deutsch firmierenden jüdischen Unternehmen, die von den 1500 Mitgliedern des Hauptverbandes immerhin 25 bis 30 Prozent ausmachten.⁷¹

Im Zuge der Machtergreifung in der Wirtschaft begann die SdP, bislang in die Zuständigkeit des Staats bzw. der Verbände fallende Ordnungsfunktionen an sich zu reißen. Zwischen dem Frühjahr und dem Herbst 1938 wurde die Partei zu einer quasi-staatlichen Instanz, die nicht zuletzt der Formierung einer deutschen Separatökonomie Vor-schub leistete. Bemühungen um die Katastrierung des wirtschaftlichen Besitzstandes der Volksgruppe blieben angesichts der Komplexität dieser Aufgabe und der kurzen Zeitspanne bis „München“ rudimentär.⁷² Wichtiger waren Initiativen zur Krisenbekämpfung: Die Abteilung für Wirtschaftspolitik befaßte sich mit der Wiederingangsetzung stillgelegter Betriebe.⁷³ Kreditersuchen aus der Wirtschaft hatte die Partei seit jeher ihr Augenmerk gewidmet; das Ziel war, volkswirtschaftlich wertvolle Unternehmen zu erhalten „und nicht unüberlegt wieder Volkswerte zu vernichten“.⁷⁴ Die SdP trat allerdings nicht selbst als Geldgeber auf, da ihr Mittel hierzu nicht zur Verfügung standen.⁷⁵ Die Parlamentsfraktion hatte aber bereits 1935 erwogen, der Partei nahestehende Geldinstitute zur Unterstützung einzuspannen, da völlige Ablehnung „bei der Häufigkeit solcher Fälle leicht böses Blut machen“ könne.⁷⁶ Einfluß wurde in erster Linie über Empfehlungen ausgeübt, was in der Regel durch die örtlichen Untergliederungen, in Fällen von allgemeinerer Bedeutung auch durch Fühlungnahme der Parteispitze mit den Bankenzentralen bewerkstelligt wurde.⁷⁷

Erste Ansätze zu einer organisatorischen „Straffung“ der deutschen Wirtschaft der Republik durch die SdP datierten bereits aus dem Jahr 1935, als die Zentralstelle für

⁷¹ PR 15 (1938), S. 420.

⁷² So ersuchte das Wirtschaftsamt der SdP Anfang August die Bezirksstelle Mährisch-Ostrau um Nennung der „deutschen Betriebe“ bzw. derjenigen mit deutscher Belegschaft im Bezirk Mährisch-Ostrau: Vgl. SÜA, SdP, Karton 44, Mappe 49, SdP/Wirtschaftsamt an SdP/Bezirksstelle Mährisch-Ostrau, 3. 8. 1938.

⁷³ SÜA, SdP, Karton 31, 18 AA/Wa 35–37/4, SdP/Wirtschaftspolitische Abteilung an Ernst Schlinger, 4. 2. 1938.

⁷⁴ SÜA, SdP, Karton 31, 18 AA/Wa 35–37/2, SdP/Bezirksstelle Schmiedeberg an Georg Wollner, 22. 6. 1936, anlässlich eines Einzelfalls.

⁷⁵ So – stellvertretend für viele andere Fälle – die Auskunft an einen Antragsteller im März 1938: Vgl. SÜA, SdP, Karton 31, 18AA/Wa 35–37/2, SdP/Wirtschaftspolitische Abteilung an NN/Elektrotechnisches Büro, Teplitz-Schönau, 30. 3. 1938.

⁷⁶ Vgl. SÜA, SdP, Karton 31, 18 AA/Wa 35–37/2, Gemeinsamer parlamentarischer Klub der SdP und der Karpathendeutschen Partei u. a. an Neuwirth und Peters, 13. 9. 1935.

⁷⁷ So die Schilderung des Procédere anlässlich der Weiterleitung des Gesuches eines Parteimitglieds um einen Existenzgründungskredit an eine Filiale der Kreditanstalt der Deutschen: Vgl. SÜA, SdP, Karton 31, 18AA/Wa 35–37/2, SdP/Wirtschaftsamt an SdP/Bezirksstelle Winterberg, 8. 2. 1936.

Handel und Gewerbe im Zuge der Anbahnung einer Zusammenarbeit mit dem ADTV eine „Zusammenfassung“ der deutschen Textilversandgeschäfte und ihren Anschluß an den Textilverband in die Wege geleitet hatte.⁷⁸ Erst 1938 jedoch forcierte die Partei ihre Bestrebungen zur exklusiven Kartellierung der deutschen Unternehmer; solche Vereinbarungen, zu deren Vorreiter sich die SdP nun aufschwang, waren bis dahin ein wichtiges Operationsgebiet der Verbände gewesen. So bot die Partei dem Verband der Glasindustriellen an, im Parlament die Verbindlichkeitserklärung des Hohlglaskartellierungsvertrags zu betreiben.⁷⁹ In den Verhandlungen über das Weberkartell schwang sich die SdP zum Protektor des ADTV gegenüber dem tschechischen Verband der Textilindustriellen auf.⁸⁰ Der Partei wurde nun auch aus der Wirtschaft heraus die Schiedsrichterrolle in Kartellstreitigkeiten angetragen. Wo Kartelle auf privatrechtlichen Vereinbarungen gründeten, waren solche Interventionen rechtlich eigentlich nicht möglich; politisch waren sie trotzdem durchsetzbar.⁸¹ Die Überkapazitäten in der Zinkweißproduktion etwa waren durch Betriebseinschränkungen bzw. -stillegungen reguliert worden, bis 1938 ein „Außenseiterunternehmen“ diese Arrangements zu stören drohte. Die SdP, die aus „nationalen Gründen“ ein gütliches Einvernehmen für angebracht hielt, führte hier einen Ausgleich herbei.⁸² Im Zuge der Auseinandersetzungen des deutschen Radiohändlerverbandes mit der tschechischen Radioindustrie über eine Verlängerung des Mitte 1938 ablaufenden Konditionenkartells drängte die Partei auf die Verankerung eines „Schlüssels“ für die Beschäftigung Deutscher in der Geräteproduktion, wo diese bislang unterrepräsentiert waren.⁸³ Daß im Zuge dieser Verhandlungen einige tschechische Hersteller exklusiv den deutschen Kaufleuten, die sich inzwischen in dem SdP-orientierten „Verband deutscher Funkhändler“ zusammengeschlossen hatten, günstigere Bedingungen als bisher anboten, hatte Irritationen zwischen den deutschen und tschechischen Händlern zur Folge und war wohl als Zeichen für die wachsende Nervosität vor dem Hintergrund der politischen Hochspannung zu werten.⁸⁴ Bis Mitte September wurde trotzdem eine Einigung erzielt.⁸⁵

Solche Aktivitäten der SdP begegnen, insgesamt gesehen, allerdings immer noch eher sporadisch als flächendeckend. Wie der Fall der Glasindustrie illustriert, setzten ökonomische

⁷⁸ SÚA, SdP, Karton 31, 18 AA/WA 35–37/4, SdP/Wirtschaftspolitische Abteilung an Verein der Ascher Textilindustriellen, 26. 2. 1935.

⁷⁹ SÚA, SdP, Karton 44, Mappe 32, Richter an Dr. Schmidt im Arbeitgeberverband der Glasindustriellen.

⁸⁰ SÚA, SdP, Karton 31, 18AA/Wa 35–37/4, SdP/Wirtschaftspolitische Abteilung (Sebekovsky) an Josef Frank, 30. 3. 1938.

⁸¹ So im Fall einer auf freiem Vertrag basierenden Knocheneinkaufsgesellschaft. Hier fühlte sich ein kleinerer Betrieb durch die „Großen“ benachteiligt und bat deshalb die Partei – Eigentümer und Belegschaft waren Mitglieder – um ihr Eingreifen: Vgl. SÚA, SdP, Karton 51, 28–Pk (1935–38)1, Streit und Bergmann an den Parlamentarischen Klub der SdP, 29. 10. 1935, mit Darlegung des Sachverhalts vom 25. 10. 1935. – SdP, Abteilung Wirtschaftspolitik an den Parlamentarischen Klub, 10. 12. 1935.

⁸² Über den inhaltlich allerdings nichts in Erfahrung zu bringen war: Vgl. SÚA, SdP, Karton 51, 28–PK (1935–38)1, Exposé der Firma Dudek über die Lage der Zinkweißindustrie in der Tschechoslowakei vom 1. 6. 1938. – SdP-Abgeordneter Klieber an Wolfgang Richter, 16. 6. 1938.

⁸³ SÚA, SdP, Karton 44, Mappe 35, SdP/Wirtschaftsorganisation an Radiohändler Franz Plaszke, Reichenberg, 24. 6. 1938. – WI 20 (1938), S. 177, 240, 306.

⁸⁴ HR vom 14. 7. 1938. – Woche des Kaufmanns (= Beilage zur WI) vom 16. 7. 1938.

⁸⁵ WI 20 (1938), S. 342.

mische Erwägungen derlei politisch motivierten „Sonderbündeleien“ Grenzen: Ende Juni etwa betrieb die Partei die Wiederbelebung des zerfallenen Kontingent- und Preiskartells der Stangenglaserzeuger, dem neun deutsche, zwei tschechische und ein jüdischer Betrieb angehört hatten, und zwar in der Form einer „Zentralverkaufsstelle“ ausschließlich der deutschen Betriebe.⁸⁶ Dieses Vorhaben sah sich, wie der führende Glasindustrielle Walter Riedel monierte, mit dem „Egoismus“ und dem „mangelnde(n) Gemeinschaftsgeist“ der deutschen Unternehmer konfrontiert, denen die Kartellbindung nicht genug Vorteile versprach. Jenseits solcher rhetorischer Pflichtübungen hielt aber sogar das Parteimitglied Riedel, an dessen „nationaler Gesinnung“ schwerlich zu rütteln war, ein rein deutsches Kartell, das ja die tschechischen Konkurrenten nicht an der Nutzung ihrer Kapazitäten im vollen Umfang gehindert hätte, für unsinnig.⁸⁷ Die ins Auge gefaßte Einigung, welche „die notwendige Ordnung am Gablonzer Platz durch den Einfluß der Partei“ zustandebringen sollte⁸⁸, ist nicht mehr aktenkundig geworden; vermutlich wurde sie von der Entwicklung überholt.

Die Unterwerfung der Wirtschaft hatte am ehesten dort Erfolg, wo der Export als Druckmittel einzusetzen war. Das Paradebeispiel war die außerordentlich stark – zu Zeiten mehr als 90 Prozent – ausfuhrorientierte Gablonzer Glas- und Bijouterieproduktion⁸⁹, die zudem zum großen Teil auf reichsdeutsche Spediteure und den Transit durch Deutschland angewiesen war. An sich waren die Gablonzer Unternehmer traditionell freihändlerisch eingestellt und hatten sich in Prag für den Abbau von Handelshemmnissen eingesetzt. Ungeachtet manch irredentistischer Anwandlung waren sie in der Republik bald auf eine mehrheitlich staatsloyale Linie eingeschwenkt; sie hatten die demokratischen deutschen Parteien mitfinanziert, verhielten sich ansonsten aber, wenn nicht gerade ihre Exportinteressen auf dem Spiel standen, politisch indifferent. Erst die Weltwirtschaftskrise, die der tschechoslowakischen Wirtschaftspolitik zur Last gelegt wurde, mehrte den Einfluß der DNSAP in Gablonz und verhalf später auch der SdP zum Durchbruch. Dieser erschien die Gablonzer Industrie auch deshalb als ein äußerst attraktives Werkzeug, weil die ausgedehnten internationalen Verbindungen der Branche sich in den Dienst ihrer Auslandspropaganda stellen ließen. Die Exporteure, unter ihnen viele Reichdeutsche, wurden nun zu Exponenten des völkischen Radikalismus, denen nach 1933 die Hitlersche Politik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zunehmend attraktiv erschien.

Dies war der Hintergrund dafür, daß die SdP die Branchenorganisation erobern konnte. Ihre Machtstellung sicherte sie durch die Kontrolle über die Vergabe der Heimarbeiten an die Produzenten. Das Gremium der Exporteure glich nun eher einer Zentrale der Partei als einem Wirtschaftsverband.⁹⁰ Die 27 Mitgliedsfirmen waren zum großen

⁸⁶ SÚA, SdP, Karton 44, Mappe 45, Richter an Riedel, 29. 6. 1938. – Aufzeichnung der SdP, ungez., vom 29. 6. 1938.

⁸⁷ SÚA, SdP, Karton 44, Mappe 45, Riedel an Amt für Industrie und Wirtschaftsorganisation der SdP, 5. 7. 1938.

⁸⁸ SÚA, SdP, Karton 44, Mappe 45, Arthur Schick an Hauptamt für Handel und Handwerk der SdP, 21. 7. 1938. – Schick an Peschka, 23. 7. 1938.

⁸⁹ Die Darstellung der Gablonzer Verhältnisse folgt der ausführlichen Schilderung in den beiden Artikeln von „Certus“, Budoucnost bzw. Politický protektorát. – Vgl. auch HR vom 18. 11. 1937.

⁹⁰ Ein Mitglied des Gremiums war etwa der Fabrikant Simm, dessen Sohn als ein Bindeglied zwischen SdP und NSDAP fungierte. Der Sekretär der Reichenberger Handels- und Gewerbekam-

Teil, die jüdischen durchwegs, kaltgestellt, denn die zuständige reichsdeutsche Überwachungsstelle konzentrierte die Exportlizenzen auf drei „arische“ Töchter reichsdeutscher Firmen. Bei Licht besehen entsprach das Spiel mit reichsdeutschen Karten allerdings kaum dem Gablonzer Interesse, denn in den Handelsvertragsverhandlungen erwies sich das Reich nichts weniger denn entgegenkommend. Janovskys Konzept einer Integration der deutschen Wirtschaft der ČSR in den Vierjahresplan betrachteten die Exporteure eher mit säuerlicher Miene, denn eine konsequente Durchführung dieser Konzeption hätte den Selbstmord bedeutet.

Im Interesse der „Eindeutschung“ der Gablonzer Wirtschaft rief die Partei nun auch zum Schulterschluss von Exporteuren und Produzenten gegen Arbeitgeber, die Tschechen beschäftigten; als Bat'a über eine Tarnfirma in das Exportgeschäft einzusteigen suchte, stellte sich die SdP an die Spitze einer Gegenkampagne.⁹¹ Da Beschwerden der Leidtragenden in Prag erfolglos blieben, fanden sich die tschechischen und die jüdischen Gablonzer Exporteure in andere Länder in einer separaten Organisation, dem Kleineisen-, Zelluloid- und Drechslerverband in Prag, zusammen.⁹² Die noch liberal durchwirkte Vorkriegsgeneration der Exporteure sah, soweit sie nicht ohnehin bereits abgetreten war, dieser Entwicklung apathisch zu oder setzte bereits auf die neue „Ordnungsmacht“. Lediglich die Gefahr des Boykotts Gablonzer Waren in den USA war geeignet, das „Protektorat“ der Partei zu mildern.

Die in Gablonz zu beobachtende Ausgrenzung „rassischer“ und nationaler Gegner war kein Einzelfall. Die im SdP-nahen Branchenverband organisierten deutschen Radiohändler etwa hatten im Zuge ihrer Auseinandersetzung mit den tschechischen Produzenten zur Unterstützung der neuen deutsch firmierenden Radiofabrik „Radiophon“ aufgerufen – eine Aktion, die die tschechische Presse nicht zu Unrecht als Schritt auf dem Wege zum Wirtschaftsseparatismus einstufte.⁹³ Erste Ansätze zur Absonderung waren bereits 1935 zu beobachten gewesen, als die SdP eine Kampagne für die Warenversorgung der Mitglieder über parteieigene Bezugsstellen ins Auge faßte. Trotz Unterstützung durch die deutsche Gesandtschaft, deren Angehörige über diese Zentralen größere Bestellungen tätigten, gelangte die Aktion über Ansätze im Kohlenhandel nicht hinaus.⁹⁴ Jetzt trieb der Boykott die Keile zwischen dem „sudetendeutschen Wirtschaftskörper“ und dem tschechischen tiefer. Er wurde auch auf der tschechischen Seite Anlaß von Abgrenzungsbestrebungen: Eine „nationale Vereinigung zum Schutz des tschechischen Marktes“ etwa brandmarkte die deutschen Radiomarken „Telefunken“ und „Blaupunkt“ als „Geschwür am Körper der tschechischen Volksverteidigung“, Flugblätter warnten im Gegenzug zu Boykott-Aufrufen der SdP vor dem Kauf reichsdeutscher Waren als Beitrag zur Aufrüstung.⁹⁵

mer, Dr. Knoll, war einer der wichtigsten Deutschnationalen, sein Schwiegersohn Dr. Kneisl war der Sekretär der Ausfuhrvereinigung.

⁹¹ Der Anlaß war vermutlich Bat'a's Bedarf an Devisen für den Rohstoffeinkauf. Vgl. zu den Details, auch den technischen, dieses Vorgangs: SÚA, SdP, Karton 31, 18 AA/Wa35–37/2, SdP/Wirtschaftspolitische Abteilung an SdP/Kreisstelle Gablonz, 23. 10. 1937. – Atlas Importers Ltd. an „Herrn NN“, 16. 9. 1937.

⁹² HR vom 18. 11. 1937. – SÚA, MPOŽ, Karton 1107, 68 981/38, PMV an MPOŽ, 10. 6. 1938. – SdP/Kreis Gablonz an SdP/Arbeitsamt, 26. „Gilbhart“ (!) 1937.

⁹³ Vgl. Polední list vom 4. 8. 1938.

⁹⁴ ÖStA, BAA, Zl. 346/Pol. bzw. Zl. 366/Pol., Gesandtschaft Prag an BAA, 12. 7. und 20. 7. 1935.

⁹⁵ SÚA, SdP, Karton 44, Mappe 35, Národní sdružení pro ochranu československého trhu, Sektion:

Die gleiche Stoßrichtung eignete der gegen tschechische Händler und Gewerbetreibende sowie jüdische Kaufleute unter der Hetzparole „Deutsche, kauft nicht beim Juden“ in Szene gesetzten Boykottbewegung. Zu den Pressionen, welche die „nichtarische Bevölkerung“ zum Verlassen der Grenzgebiete veranlassen sollten, gehörte nun bereits die Ankündigung der physischen Liquidierung der jüdischen „Bankpiraten“.⁹⁶ Die Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben der ČSR bediente sich auch des reichsdeutschen Hebels: Die Kohlenimporte aus den preußischen staatlichen Gruben, bislang in der Hand der jüdischen Firma Hermann Winter, wurden in „arische Hände“ überführt und der Gesellschaft „Karbo“ übereignet, die zu je einem Drittel von der Kreditanstalt der Deutschen, der preußischen Grubenverwaltung und – dies war ein Kompromiß – der Bank der tschechischen Legion gehörte. Die Führung des Konsortiums lag bei der Kreditanstalt der Deutschen.⁹⁷ Wirtschaftsboykott und Terror hatten zur Folge, daß zwischen März und September 1938 an die 170 tschechische und jüdische Firmen ins tschechische Gebiet der Republik verlagert wurden.⁹⁸ Dem „glajchšaltování“ der Wirtschaft widerstrebende Unternehmer wurden gesellschaftlich isoliert; sie wie auch manche Sparer begannen, Einlagen und Wertpapiere von deutschen Kreditinstituten zu Prager Banken zu transferieren.⁹⁹ Boykott provozierte Gegenboykott – auch auf diesem Wege wurden etablierte Beziehungen gekappt. Häuften sich in allen Branchen die Meldungen von der Ablehnung deutscher Produkte, so waren die Betriebe, deren Hauptabsatz ins tschechische Siedlungsgebiet ging, am meisten betroffen.¹⁰⁰ Die Kommunistische Partei spitzte diesen Sachverhalt auf die Formel zu, die SdP-hörigen Kapitalisten seien der schlimmste Feind, die SdP aber der „Totengräber der sudetendeutschen Wirtschaft“. Henlein habe zum ersten Mal im Dezember 1936 das „Kaufen nur bei Deutschen, Druck ausüben auf Kaufleute, daß sie bei deutschen Fabrikanten einkau-

Radio (Nationale Vereinigung zum Schutz des tschechoslowakischen Marktes): Flugblatt, undatiert (1938). Über diese Vereinigung war weiter nichts in Erfahrung zu bringen. – Für Mitte August war wegen des Boykotts ein Gespräch des Telefunkendirektors Horner aus Berlin mit dem Kreissachwalter Handwerk und Handel in der Kreisleitung Gablonz in Aussicht genommen: Vgl. SÚA, SdP, Karton 44, Mappe 35, Kreissachwalter für Handwerk und Handel/Kreis IV (Reichenberg) an SdP/Arbeitsamt, 13. 8. 1938.

⁹⁶ SÚA, MPOŽ, Karton 196, p 2301/37–2, Bericht der Parlamentarierdelegation der Kommunistischen Partei vom 30. 4. 1938 über die Fahrt in die Grenzgebiete vom 11.–15. April 1938. – SÚA, MPOŽ, Karton 196, p 2301/37–2, Denkschrift der deutschen Sozialdemokraten über den Ausnahmezustand im deutschen Gebiet, am 9. 6. 1938 vom Abgeordneten Taub an Handelsminister Mlěoch übersandt. – Ein Beschwerdeschreiben der tschechischen Gewerbetreibenden von Anfang August beklagte den scharfen Abfall des Umsatzes bei der deutschen Kundschaft: Vgl. AKPR, D 8613, Karton 119, Ortsgruppe Gablonz an der Neisse des Volkstumsvereins für Nordböhmen zusammen mit den örtlichen Parteigruppierungen an Präsidentenkanzlei, 8. 8. 1938.

⁹⁷ HP (1938), S. 714f.

⁹⁸ AMZV, Sektion III, Karton 609, č.j. 122 915/1938, Sbírka propagačního materiálu. Národnostní otázky (Sammlung von Propagandamaterial. Nationalitätenfragen) č. 10 vom 26. 9. 1938.

⁹⁹ Kříž, Henlein. – AMZV, Sektion III, Karton 609, č.j. 127 229, Hubert Ripka, Henleinovská autonomie v praxi (Autonomie à la Henlein in der Praxis), eine vom Außenministerium verantwortete Aufklärungsschrift.

¹⁰⁰ Vgl. etwa die Ascher Zeitung vom 2. 7. 1938.

fen“ proklamiert – und dies ausgerechnet in Karlsbad, das jetzt zusammen mit den übrigen böhmischen Bädern einen Rückgang der ausländischen Besucher um mehr als die Hälfte zu verzeichnen habe.¹⁰¹

Daß andererseits die Gefahr wirtschaftlicher Einbußen als deutsch firmierende, faktisch jedoch internationale Exportunternehmen zu Zurückhaltung zu veranlassen geeignet war, illustriert der Fall Schicht: Die Interessen der Familie waren zu einem wesentlichen Teil durch ihre Auslandsaktivitäten umrissen. Chef des Aussiger Zweigs war der frühere DHI-Präsident Heinrich Schicht, in Wien war die von Werner und Kurt Schicht geleitete Zentrale des Konzerns für das Südosteuropa-Geschäft angesiedelt. War der britische Zweig der Familie mit seinem Oberhaupt Georg Schicht zwar noch in den Verwaltungsräten der mitteleuropäischen Gesellschaften vertreten, so bestimmte seinen Blick doch die Beteiligung an Unilever. Die SdP-Sympathien des Aussiger Zweigs waren in London, wo man auf den Absatz im westlichen Ausland angewiesen war, suspekt. Anlässlich eines Besuchs in Aussig provozierte Georg Schicht im Juli 1935 durch die Anordnung, jeder, der in SdP-Uniform das Werk betreue, sei sofort zu entlassen, einen heftigen Familienstreit mit dem Schwagerzweig.¹⁰² Die vermutlich von der Konkurrenz ausgestreute Nachricht, das Unternehmen habe Henlein mit acht Millionen Kronen unterstützt, veranlaßten Mitte 1938 Georg Schichts Prager Generalrepräsentanten Jan Diviš gegenüber Kanzler Šámal zu der hastigen Versicherung, Schicht sei unpolitisch; er sei allerdings machtlos dagegen, daß Mitarbeiter seiner Unternehmen der SdP angehörten und jüngere Mitglieder seiner weitverzweigten Familie mit dieser sympathisierten.¹⁰³

Für die allenthalben in Gang befindliche Formierung der Wirtschaft und ihre Unterwerfung unter die Hegemonie der Partei lieferte die am 23. und 24. April auf der Karlsbader Amtswaltertagung vorgelegte Autonomiekonzeption Henleins¹⁰⁴ eine Blaupause, welche auch das Organisationsmodell einer zukünftigen „sudetendeutschen Wirtschaft“ vorzeichnete. Ausgangspunkte waren die Kritik an den Defiziten der bisherigen Minderheitenpolitik und die schroffe Absage an den Aktivismus, dessen Chancen die Tschechen in den vergangenen zwölf Jahren verspielt hätten. Die Prager Regierung habe die Notwendigkeit einer Neuregelung zwar eingesehen, sich zu einer grundsätzlichen Remedur jedoch niemals durchringen können. Die Rolle einer Minorität zu spielen seien die Deutschen im Lande nicht mehr bereit; mit einem „Minderheitenstatut“ als einer Kodifizierung des minderen Rechtsstatus würden sie sich nicht abfinden lassen. Es

¹⁰¹ SÚA, SdP, Karton 21, Flugschrift der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei „Die Wahrheit über die Wirtschaftsnot in den Sudeten“. Ein ernstes Wort an die Sudetendeutschen, undatiert, (nach dem Juni 1938).

¹⁰² OVW vom 28. 7. 1938.

¹⁰³ AKPR, D 7013/38, Karton 116, Aktenvermerk Šámal vom 21. 6. 1938. – Vgl. auch PA, R 111 485, Bericht der Gesandtschaft Prag an AA, 19. 8. 1938, mit dem Text eines Artikels aus der Katowitzer Zeitung „Polonia“ vom 9. Juni 1938, auf den sich das Flugblatt stützte bzw. mit dem Text dieses Flugblatts selbst.

¹⁰⁴ AKPR, D 1016, Karton 130, Skizze zur Neuordnung der innerstaatlichen Verhältnisse auf Grundlage (sic!) der 8 Punkte aus der Rede des Vorsitzenden der Sudetendeutschen Partei, Konrad Henlein, in Karlsbad am 24. April 1938, undat., an Hodža überreicht am 7. 6. 1938. – Rede Henleins („Wir wollen nur als freie unter Freien leben!“), Haupttagung der SdP am 23./24. 4. 1938 in Karlsbad, in: O.V., Lebenswille. – SÚA, SdP, Karton 53, 28–Pk (1938) 8/21, Die bisherige Rechtsentwicklung und unsere grundsätzlichen Forderungen für eine Rechtsordnung. Rechtspolitisches Referat Ernst Kundts in Karlsbad am 23. 4. 1938.

folgte ein nunmehr offenes Bekenntnis zum Nationalsozialismus und zur „Wiedergeburt“ des deutschen Volkes, als dessen Teil die Deutschen in der Tschechoslowakei ungeachtet der Staatsgrenzen sich verstünden. Die Neuordnung des Staates sollte auf dem Gesamtwillen des souveränen Volkes der Republik fußen, der sich auf der Grundlage der Einzelwillen der im Staat siedelnden gleichberechtigten Völker bildete. Diese konstituierten sich als Rechtspersönlichkeiten mit je eigenen Repräsentationsorganen. Neben den bürgerlichen Rechten und Freiheiten der Individuen existierten auch kollektive Rechte und Freiheiten der „Volkspersönlichkeiten“; diesen standen das Selbstbestimmungsrecht, ein angemessener Anteil an der Leitung des Staates, Schutz gegen „Entnationalisierung“ und – im Falle der Deutschen – die Freiheit des Bekenntnisses zur „Weltanschauung“ zu. Auf dieser Grundlage war nun nicht mehr die Regelung der Beziehungen zwischen einer deutschen Minderheit und einem tschechischen Staatsvolk, sondern die Neugestaltung des Verhältnisses zweier gleichberechtigter Völker zueinander angesagt.

Diese Konzeption beinhaltete die territoriale Umgliederung der ČSR in die Wirkungsbereiche der „Volkspersönlichkeiten“, somit die Absonderung des deutschen Siedlungsgebiets und die Aufteilung der legislativen und administrativen Kompetenzen zwischen den Organen des Gesamtstaates und einer völkischen Selbstverwaltung. Außenpolitische Angelegenheiten, beispielsweise der Abschluß von Staatsverträgen, oblagen weiterhin der – in nationale Kurien gegliederten – Nationalversammlung. Die Legislative war zwischen dieser und den Volksvertretungen aufgeteilt. Die Staatsausgaben, insbesondere die öffentlichen Investitionen, waren nach Maßgabe der „nationalen Gerechtigkeit“ zu quotieren; zu veranschlagen waren „Wiedergutmachungsleistungen“. In den Etat waren auch die Mittel der Selbstverwaltung eingestellt, die dieser zur Eigenverwendung überlassen waren. Die Handhabung des Schlüssels überwachte ein Kontrollamt bei der obersten Rechnungsbehörde im Verein mit einer parlamentarischen Kontrollkommission.

Kundt kritisierte in Karlsbad eine Mißachtung der Deutschen nicht zuletzt in der Wirtschaft. Die deutschen Verbände seien ständig dem Druck des Zwangszusammenschlusses mit den tschechischen und der Gefahr der „Tschechisierung“ ausgesetzt gewesen. Um dem in der Zukunft vorzubeugen, waren Beamtenstellen nach Nationalitätenproporz zu besetzen. Devisen- und Handelspolitik, Finanz- und Steuerwesen waren dem deutschen Einfluß zu öffnen. In einigen Ressorts wie etwa im Handelsministerium waren deshalb nationale Sektionen einzurichten. Auch ins Finanz- und ins Außenministerium, in die zentralen Institutionen des Geldwesens, die Nationalbank und das Reeskompte- und Lombardinstitut, in die Getreidegesellschaft, das Exportinstitut und die Exportkreditversicherung, das Statistische Staatsamt und den Statistischen Staatsrat, die Zentralversicherungsanstalt, den Wirtschafts-, den Investitions-, den Versicherungs- und den Elektrizitätsbeirat waren deutsche Vertretungen einzubauen. In den Wirkungsbereich der obersten Selbstverwaltungsbehörde fielen die Aufsicht über Handelskammern und -gremien sowie das Recht zur Errichtung berufsständischer Pflichtverbände. Diesen oblag die Wirtschaftsförderung; sie nahmen auch die Aufsicht über die freien Wirtschaftsverbände wahr.

Die Karlsbader Autonomieforderungen und der weite Weg, den die SdP seit Henleins Rede von Böhmisch Leipa 1934 zurückgelegt hatte, waren das Generalthema der tschechischen Presse. Die Forderung nach einer nationalsozialistischen Exklave im de-

mokratischen Staat, das Bekenntnis zu Pangermanismus und Rassismus, der Wille zur Revision der in den Pariser Vorortverträgen gezogenen Grenzen und die bloßen Lippenbekenntnisse zum tschechoslowakischen Staat stießen dort auf fast einhellige Ablehnung.¹⁰⁵ In einer Erklärung des Außenministeriums für die internationale Öffentlichkeit zeigte sich die Tschechoslowakei bereit, den Forderungen in der Beamtenfrage, hinsichtlich eines Entnationalisierungsgesetzes, der Quotierung des Etats und – zu einem großen Teil – hinsichtlich der Selbstverwaltung und eines Entschädigungsgesetzes entgegenzukommen; die Lockerung der Kohäsion des Staates durch ein chaotisches Nebeneinander territorialer und zentraler Verwaltung gedachte man jedoch keinesfalls zuzulassen – einmal abgesehen davon, daß ein solcher Umbau schon an der Streulage der Nationalitäten scheitern müsse.¹⁰⁶ Die SdP, so Ministerpräsident Hodža, könne die Lösung der „Sudetendeutsche“ allein im Rahmen der Verfassung, nicht aber auf der Grundlage territorialer Autonomie mit Verwaltungsgrenzen zwischen deutschem und tschechischem Gebiet anstreben.¹⁰⁷

Die Beziehungen zwischen Hauptverband und Zentralverband blieben vom Klimawandel nicht unbehelligt. Allerdings waren auf der Vollversammlung des DHI in Teplitz-Schönau am 2. April die Töne ungeachtet der Teplitzer Manifestation der SdP, der außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Umwälzungen immer noch auffallend moderat gewesen. Obwohl Henlein, der eingeladen war, aber an der Teilnahme verhindert zu sein vorgab, ein Grußwort mit dem Wunsch nach einer „geschlossene(n) Organisation der Arbeitgeber auf nationaler Grundlage“ und nach „volle(m) Verständnis“ für die politische Arbeit des „Sudetendeutschums“ übermitteln ließ¹⁰⁸, kreiste Mühlhigs Rede nicht um die Parteipolitik, sondern um die neuerliche Flaute in der Textil- und der Porzellanindustrie und in den Gablonzer Gewerben. Der Ruf des Präsidenten nach einer den „Anschluß“ in Rechnung stellenden Verbesserung der Handelsbeziehungen zu Deutschland und der Schaffung eines mitteleuropäischen Wirtschaftsraumes war somit vorrangig durch die handelspolitische Misere und nicht durch großdeutsche Allüren motiviert. Ansonsten bewegten sich die Kritik an der Steuer- und Finanzpolitik und die Forderung nach einer Fokussierung der Wirtschaftspolitik auf das Kardinalproblem der Arbeitslosigkeit in den gewohnten Bahnen. Mühlhigs Ruf nach einer „Wiedererstarke unseres Volkes“ und die Bekundung des Willens zur Mitarbeit an der „Schaffung ausreichender Lebensgrundlagen“ waren schwerlich als Bereitschaft zur Übernahme der der Wirtschaft von der SdP zugedachten Rolle zu werten, zumal der Präsident sich im gleichen Atemzug ausdrücklich zum „industriellen Gemeinschaftssinn“ bekannte, womit nach Lage der Dinge nur die Mitarbeit der Deutschen im Zentralverband gemeint sein konnte.¹⁰⁹ In ähnlicher Manier spielte Liebieg zwar auf die politisch außer-

¹⁰⁵ Gesandtschaft Prag an AA, 26. 4. 1938, in: ADAP, Serie D, Band II, Dok. Nr. 138, S. 194. – Peroutka, Německá otázka. – Aus der Wirtschaftspresse insbesondere HR vom 28. 4. 1938. – HP 12 (1938), S. 343f.

¹⁰⁶ AMZV, Sektion II, karton 619, Mappe 3, Memorandum on the National Policy of the Czechoslovak Republic, undatiert, aber ca. Frühjahr 1938.

¹⁰⁷ Aufzeichnung Eisenlohns über eine Unterhaltung mit Hodža am 23. 3. 1938, dat. 24. 3. 1938, ADAP, Serie D, Band 2, Dok. 103, S. 151.

¹⁰⁸ Vollversammlung des DHI am 2. 4. 1938, in: MDHI 19 (1938), S. 136.

¹⁰⁹ Rede Mühlhigs, Vollversammlung des DHI am 2. 4. 1938, in: MDHI 19 (1938), S. 129–135.

ordentlich „bewegte Zeit“ an; einzige Pflicht des verantwortungsbewußten Industriellen sei in dieser jedoch die Sorge um die Wirtschaft, nicht die um die „notwendige politische Betreuung des Volkes“. ¹¹⁰

Im allgemeinen billigten die tschechischen Kommentatoren Mühligs Kritik, betonten deren Übereinstimmung mit der Position des Zentralverbands und bemängelten lediglich ein Auftreten mit zu leiser Sohle. Das „Hospodářský archiv“ ¹¹¹ wertete die Ausführungen des Präsidenten über die Notwendigkeit einer Unterordnung der Wirtschaft unter die Politik als taktisch motiviertes Zugeständnis an die „Heil-Hitler-Stimmung“, schrieb ansonsten aber den deutschen Industriellen im allgemeinen genug Nüchternheit und Besonnenheit zu, zu wissen, daß „Politik“ der Industrie nur schade. Tadelte der „Hospodářský rozhled“ ¹¹² auch „Orientierungsschwierigkeiten“ des Hauptverbandes, eine gewisse Zögerlichkeit seiner Loyalitätsbekundungen zum Staat und eine aus manchen Parolen vermeintlich herauszuhörende, den Markspekulationen deutscher Unternehmer Anfang der zwanziger Jahre vergleichbare „Spekulation mit der deutschen Karte“, so sah das Blatt die Unternehmerschaft doch größtenteils noch auf Seiten des Aktivismus. Einzig das volkssozialistische „České slovo“ ¹¹³ beschuldigte Mühlig, die tschechische Politik für alle Wirtschaftsnöte verantwortlich zu machen und zu unterschlagen, daß die tschechischen Unternehmen mit den gleichen Problemen zu kämpfen hätten. Die Klagen über die Bürokratie seien berechtigt; allerdings gehe in Deutschland die Reglementierung der Wirtschaft sehr viel weiter, während in der Tschechoslowakei die gelenkte Wirtschaft ihren Höhepunkt bereits überschritten habe. Zweifellos zu Recht replizierte die „Bohemia“ ¹¹⁴, Mühligs Ausführungen, die auch den tschechischen Unternehmern aus der Seele gesprochen hätten, seien hier verzerrt wiedergegeben worden.

Im Vorfeld des „Anschlusses“ und im Zeichen der Erosion der Christlich-Sozialen bzw. des Bundes der Landwirte – die Deutschen Sozialdemokraten waren aus plausiblen Gründen keine Stütze der Unternehmerschaft – drohten die aktivistischen Industriellen in der Folgezeit in ein Vakuum zu fallen. Der Kommentator des „Hospodářský rozhled“ ¹¹⁵, der dies mit erheblichem Unbehagen beäugte, legte angesichts der alternativen Optionen – Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der tschechischen Industrie auf der Basis der bestehenden Gemeinsamkeiten oder Unterwerfung unter den Primat der Politik und wirtschaftspolitischer Stichwortgeber für die SdP – den deutschen Industriellen die Besinnung auf das abschreckende Beispiel der Aushöhlung der Unternehmerfreiheit im nationalsozialistischen Deutschland ans Herz und riet zu einer positiven Einstellung zu demjenigen Staat, von dem man die Erfüllung der industriellen Forderungen reklamiere.

Dissonanzen mit dem Zentralverband waren in Teplitz keine erkennbar. Preiss, am Besuch der Versammlung verhindert, ließ ein Plädoyer für den deutsch-tschechischen Ausgleich verlesen. ¹¹⁶ Mühlig hatte ihm, da es seit jeher Usus gewesen war, die Texte

¹¹⁰ PA, Gesandtschaft Prag I/1c, Band 1. – Rede Liebiegs, Vollversammlung des DHI am 2. 4. 1938, in: MDHI 19 (1938), S. 137 f. und TR 20 (1938), S. 83 f.

¹¹¹ Marek, Průmysl.

¹¹² HR vom 7. 4. 1938.

¹¹³ ČS vom 8. 4. 1938.

¹¹⁴ BO vom 10. 4. 1938.

¹¹⁵ HR vom 7. 4. 1938.

¹¹⁶ Vollversammlung des DHI am 2. 4. 1938, in: MDHI 19 (1938), S. 136. – Mühlig hatte schon einige Tage vorher begrüßt, daß Preiss in etlichen Punkten anderer Ansicht als die offizielle Poli-

der großen Kundgebungen im vorhinein auszutauschen, Ende März sein Manuskript übersandt und sich für die „in Anbetracht der Zeiten“ vergleichsweise temperamentvolle Fassung entschuldigt¹¹⁷, was Preiss post festum brieflich ausdrücklich billigte.¹¹⁸ Anfang April diskutierten die beiden Präsidenten, am zwölften des Monats auch die tschechischen Mitglieder des engeren Präsidialausschusses im Zentralverband Mühligs Teplitzer Forderungen, beide Male mit dem Ergebnis fast bruchloser Übereinstimmung.¹¹⁹ Preiss regte die Bildung einer paritätischen Kommission als Forum der Aussprache zwischen beiden Organisationen an; der Präsidialausschuß entsprach dem Wunsch des DHI nach Entsendung zweier zusätzlicher deutscher Repräsentanten ins Präsidium des Gesamtverbandes.¹²⁰ Nach einer Unterredung mit Hodža konnte Preiss „mit absoluter Satisfaktion konstatieren“, der Ministerpräsident begrüße die Zusammenarbeit der Wirtschaftsverbände „mit Genugtuung“, er suche über Preiss' Vermittlung das Gespräch mit Mühlig und wünsche dessen Verbleib im Präsidium des Zentralverbands.¹²¹

Blieben kontrapunktisch zur „hohen Politik“ in den folgenden Wochen die Weichen vorerst auch auf Kooperation gestellt, so bahnten sich im Hauptverband doch gewisse Tendenzen zum Austritt aus dem Zentralverband an – in Preiss' Augen „in der heutigen Lage national-politisch vielleicht begreiflich“, wirtschaftlich aber kontraproduktiv. Preiss regte ein „wenigstens in der Industrie“ geschlossenes Vorgehen mit Unterstützung der industriefreundlichen Parteien sowie den Besuch Mühligs in Prag an, „damit wir die Angelegenheit, wie unter uns üblich, offen besprechen und uns an dem gemeinsamen Vorgehen (!) einigen können“.¹²²

Die Wende im Hauptverband ist nach Aktenlage nicht exakt zu datieren; auf einer für den 2. Juni anberaumten außerordentlichen Hauptversammlung wurde sie dann jedenfalls in aller Öffentlichkeit besiegelt. Atmosphärisches Indiz für die seit dem 2. April hinter den Kulissen stattgehabten Verschiebungen war der besondere Beifall für Wolfgang Richter, den Hauptleiter der SdP für Wirtschaftsorganisation und Industriefragen.¹²³ Mühlig – der der Sitzung selbst gar nicht mehr beiwohnte – verzichtete nun „aus Gesundheitsrücksichten“ zugunsten des SdP-Mitglieds Theodor Liebig auf das Präsidentenamt und wurde „unter lebhaften Sympathiekundgebungen“ zum Ehrenvor-

tik sei und im Sinne einer Verständigung zu wirken gedenke: Vgl. ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 576, Mühlig an Preiss, 30. 3. 1938.

¹¹⁷ Vgl. ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 576, Mühlig an Preiss, 30. 3. 1938.

¹¹⁸ Er gehe nicht konform mit etlichen Ansichten der tschechischen offiziellen Kreise und werde dies in der Generalversammlung des Zentralverbands offen zum Ausdruck bringen: Vgl. ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 576, Preiss an Mühlig, Konzept vom 5. 4. 1938. – Mühlig seinerseits pflichtete einer Rede von Preiss zur wirtschaftlichen Lage von Anfang April bei: Sie stimme mit dem Inhalt der Erklärung auf der Teplitzer Kundgebung des DHI überein: Vgl. ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 576, Mühlig an Preiss, 11. 4. 1938.

¹¹⁹ Tschechische Eingaben sollten auf tschechisch, deutsche auf deutsch erledigt werden, d. h. die Nationalität des Ansuchers war in jedem Fall zu respektieren.

¹²⁰ Vgl. zu den Details: ANB, ŽB, VII/i-1-I, 576, Preiss an Mühlig, 12. 4. 1938. – ANB, ŽB, VII/i-1-I, 906, Bericht Šádeks für Preiss vom 12. 4. 1938.

¹²¹ ANB, ŽB, VII/i-1-I, 576, Preiss an Mühlig, 12. 4. 1938.

¹²² ANB, ŽB, VII/i-1-I, 576, Preiss an Mühlig, undatiertes Konzept. Der Text stammt aus dem Zeitraum zwischen der Vollversammlung vom 2. April (vorher ist von Austrittstendenzen nichts bekannt) und dem 2. Juni, d. h. dem Datum von Mühligs Rücktritt als Präsident des DHI.

¹²³ Außerordentliche Vollversammlung des DHI am 2. 6. 1938, in: MDHI 19 (1938), S. 233. – ZT vom 3. 6. 1938.

sitzenden befördert.¹²⁴ Daß man in Nadelstreifen-Kreisen den Comment zu wahren verstand, zeigte auch die Laudatio, die Mühligs Wirken für den „Gemeinschaftsgeist“ in der Wirtschaft rühmte.¹²⁵

Zweifellos korrekt verortete die Presse die Hintergründe von Mühligs Absetzung – dem bescheinigt wurde, durch seine guten Beziehungen zu Preiss und zur Regierung viel für die deutsche Industrie erreicht zu haben – im Kontext der Machtergreifung der SdP im Verbandswesen, welcher der DHI angesichts der Nachgiebigkeit seiner führenden Kreise wenig entgegenzusetzen hatte. Mühlig hatte in der Folge von Henleins Karlsbader Rede resigniert – dies war Anlaß für die Einberufung des außerordentlichen Treffens gewesen. Da der Präsident kein Hehl daraus gemacht hatte, daß er das Teplitzer Programm nicht in allen Punkten unterstützte und eher auf die Kooperation mit den Tschechen baute, war der Konflikt mit Janovsky, dem unnachgiebigsten Vertreter der Gleichschaltung der deutschen Industrie, unüberbrückbar geworden. Dieser hatte gegen Mühlig sogar dessen mehrjährige Zugehörigkeit zur Freimaurerei ins Feld geführt.¹²⁶ Mit dem Präsidenten schied eine Reihe seiner Gefolgsleute aus der Spitze des Hauptverbandes aus.¹²⁷ Das Präsidium demissionierte in toto; neuer stellvertretender Vorsitzender wurde das SdP-Mitglied Emil Kreibich.¹²⁸ Auch die übrigen Neubesetzungen zeugten vom Vorrücken der Partei.¹²⁹ „Im Zuge der Veränderungen“ wurde nun auch der Sekretär des wirtschaftspolitischen Referates, Reinhard Schmidt, Janovskys Nachfolger, verabschiedet. Zum Geschäftsführer bestellte das Präsidium den Syndikus des Kreises Trautenau und der Fachgruppe Leinenweber/Trautenau im ADTV, Ernst Stade. Zugleich mit einer Vereinheitlichung der Organisation und weil der neue Verbandspräsident in Reichenberg ansässig war, wurde die Übersiedlung des Teplitzer Zentralbüros und des Finanzreferats dorthin beschlossen.¹³⁰

Liebiegs programmatische Rede vor der außerordentlichen Vollversammlung vom 2. Juni, deren Konzept die SdP dem neuen Präsidenten praktisch in die Feder diktiert hatte¹³¹, definierte das Selbstverständnis des Hauptverbandes neu. Dieser firmierte nun

¹²⁴ BO vom 3. 6. 1938. – Gerüchte, Liebieg sei nur als Interimsvorsitzender für den Glasindustriellen Walter Riedel gedacht, dementierte Riedel energisch: Vgl. WI 20 (1938), S. 230.

¹²⁵ Außerordentliche Vollversammlung des DHI am 2. 6. 1938, in: MDHI 19 (1938), S. 233.

¹²⁶ ONH 43 (1938), S. 553. – HR vom 9. 6. 1938. – Montagsblatt vom 6. 6. 1938.

¹²⁷ Es handelte sich um Grohmann (Teplitz), Bechert (Saaz) und, aus der Finanzverwaltung, Riet-hof (Teplitz).

¹²⁸ Dr. Emil Kreibich, Gesellschafter der Firma Rudolf Webers Erben, Macospinnerei in Schluckenau, Mitinhaber der Firma Friedrich Mattausch und Sohn in Franzenthal. Vorstandsmitglied des ADTV. Nach der Annexion des Sudetenlandes Leiter der Spinnerfachgruppe Sudetengau in Reichenberg und Nachfolger Liebiegs als Präsident der Reichenberger Kammer, damit Leiter der Wirtschaftskammer Sudetenland: Vgl. TR 21 (1939), S. 31.

¹²⁹ In das Präsidium rückten ein: Walter Dudek, Karl Hielle, Hermann Klaubert, Franz Kluge, Walter Riedel, Adolf Steinecke, Wilhelm Weber und Hermann Wolfrum. Zumindest die SdP-Mitgliedschaft Riedels ist bezeugt, Weber vertrat die Partei schon seit längerem in der böhmischen Landesvertretung. Neue Mitglieder des Präsidialausschusses waren Friedrich Herring-Frankensdorf und Hermann Larisch: Vgl. BO vom 3. 6. 1938 und Bericht über die außerordentliche Vollversammlung, in: MDHI 19 (1938), S. 236.

¹³⁰ WI 20 (1938), S. 195, 259, 263f., 274, 283. – MDHI 19 (1938), S. 308. – BO vom 3. 6. 1938.

¹³¹ Kreibich hatte Richter das Konzept der Rede überbracht, die – so Richter dann an Liebieg – „Sie, sehr geehrter Herr Baron, am 2. Juni halten werden“. Richter übermittelte am 28. Mai Liebieg den überarbeiteten Text: Vgl. SÚA, SdP, Karton 44, Mappe 48, Richter an Liebieg, 28. 5. 1938, .

nicht mehr als „irgendeine Vereinigung von Industriellen zum Schutz privater Interessen“, sondern als ein der „Volksgemeinschaft“ verpflichteter Verband der Deutschen Industrie, der aus diesem Grund an den jüngsten Entwicklungen hin zur Einheit der Deutschen in der Republik nicht vorübergehen könne. Liebieg machte sich die Auffassung von der Wirtschaft als „Volkswirtschaft“ im emphatischen Sinn zu eigen, in der die Sorge um die Erhaltung des deutschen Arbeitsplatzes erste Priorität genieße und die Unternehmer die „echte Werksgemeinschaft“ mit den „Gefolgschaften“ suchen müßten. Zwar bekannte er sich unverbindlich weiterhin zur Meinungsfreiheit und zur „Natürlichkeit“ permanenter Interessenkonflikte innerhalb der Wirtschaft, mahnte in den entscheidenden Fragen aber „Einheitlichkeit“ an und forderte die Eingliederung aller noch „beiseitestehenden“ deutschen Unternehmen in den Hauptverband, dessen organisatorische Straffung sowie ein Ende der „unfruchtbaren“ Ausschußberatungen, an deren Stelle – so wurde kaum verhüllt das Führerprinzip eingeführt – „wenige“ Männer „verantwortungsbewußt“ zu handeln hätten. Zweideutig und zwiespältig nahm sich die Neubeistimmung des Verhältnisses zum Zentralverband aus: Hier stellte Liebieg eine Überprüfung der „bisher bestehenden Bindungen“ in Aussicht, kündigte die Zusammenarbeit allerdings nicht schlichtweg auf, sondern insistierte lediglich auf einer weitaus nachdrücklicheren Repräsentation der deutschen industriellen Interessen und wirklich wirksamen Hilfe seitens der Regierung.¹³²

In Deutschland wurden Liebiegs Ausführungen nicht zu Unrecht als Zeichen dafür aufgenommen, „daß der Geist der Autorität und des Führerprinzips seinen Einzug halten will in die Leitung der sudetendeutschen Industrie“. ¹³³ Ebenso korrekt verortete die tschechische Wirtschaftspresse¹³⁴ das tendenzielle Abrücken vom Zentralverband im Prozeß einer „Vervolksgemeinschaftung“ der Deutschen mit „preußischer“ Systematik; die SdP suche zu demonstrieren, daß Autonomie in allen Lebensbereichen realisierbar sei – nicht zuletzt in der Wirtschaft, wo die Dissoziation der Organisationen als Pendant zur parallel verlaufenden Lösung der Bande zwischen der deutschen und der tschechischen Wirtschaft im Alltag aufzufassen sei. Allerdings erschien auch dem „Hospodářský rozhled“ der Umstand bemerkenswert, daß der Hauptverband sich, trotz allem, keineswegs mit fliegenden Fahnen ergeben habe: Mühligs Rede im April, obwohl radikaler als gewohnt, habe überhaupt noch keine neue Qualität gezeigt, Liebieg habe am 2. Juni immerhin noch deutliche Spuren der Unsicherheit zu erkennen gegeben und sich anmerken lassen, daß er die Orientierung an Böhmisches-Leipa 1934 der an Karlsbad 1938 vorgezogen hätte. Der alte Industrielle, taktierend zwischen den zum Radikalismus tendierenden Unternehmern und einer immer noch aktivistischen Mehrheit, habe der Regierung in nationalsozialistischer Terminologie letztlich doch Kooperation angeboten. Ähnliche Halbherzigkeit bescheinigte der Kommentator der Organisationsreform: Liebieg habe das Führerprinzip nach dem Motto „fortiter in modo, suaviter in re“ eingeführt. Dem Präsidenten assistierte nun zwar anstelle der bisherigen „großen Ausschüsse“ ein Gremium dreier starker Männer, ansonsten aber war die Führungsspitze nicht verschlankt worden, sondern umfaßte weiterhin nicht weniger als zehn Vizepräsidenten und drei Kassenwarte. In den steigenden Schlammlutten des Antisemitismus

¹³² Rede Liebiegs, außerordentliche Vollversammlung des DHI am 2. 6. 1938, in: MDHI 19 (1938), S. 233–236. – BO vom 3. 6. 1938.

¹³³ WR 11 (1938), S. 700.

¹³⁴ HR vom 9. 6. 1938.

stehend, hatte der Hauptverband zwar seine beiden jüdischen Vizepräsidenten zum Rücktritt genötigt, diese dann aber in den Präsidialausschuß aufgenommen; auch in anderen Ausschüssen saßen weiterhin Juden.

Daß die Brautwerbung so zögerlich verlief und der Hauptverband sich mit der in den Raum gestellten „Änderung der Statuten“ offensichtlich zurückhielt, brachte der „Hospodářský rozhled“ nicht zu Unrecht mit den vitalen Interessen der deutschen Industrie in Verbindung. Wie 1918, als die deutschböhmisches Wirtschaft vor dem Anschluß ans Reich zurückscheute, hätte die Realisierung von Janovskys Konzept jetzt, mehr denn zuvor, Glas, Porzellan und Textil einer technisch und ökonomisch weit überlegenen Konkurrenz ausgesetzt – einmal abgesehen von den Engpässen bei der Rohstoffversorgung, mit denen im Zeichen des Vierjahresplans zu rechnen war. Eine Autonomie à la Karlsbad aber hätte eine separate, vom innerböhmisches Markt ausgesperrte deutsche Wirtschaft zur Folge gehabt und deren vielfältige sonstige Komplementärbeziehungen zu den tschechischen Gebieten durchtrennt. Fatal hätte sich insbesondere die Abschneidung der Lebensmittelzufuhr aus Innerböhmen ausgewirkt, auf die die Grenzgebiete essentiell angewiesen waren. Soweit im Hauptverband trotzdem Nazifizierungstendenzen wirksam geworden waren, konnte man sich diese auf tschechischer Seite nur vor dem Hintergrund von Hysterie oder Terror erklären; immerhin habe die Kooperation unter dem Dach des Zentralverbands über Jahre hinweg ohne nennenswerte Divergenzen funktioniert und dem Hauptverband politische Wirksamkeit ermöglicht.¹³⁵

Ungeachtet aller Turbulenzen waren die beiden Verbände nach wie vor auch personell eng verzahnt. Die Schnittmenge zwischen den 52 bzw. 24 Mitgliedern der Führungsgremien des Zentral- bzw. des Hauptverbands – Präsident, Vizepräsidenten und Präsidium bzw. Präsidialausschußmitglieder – wurde von acht Personen gebildet; ein Drittel der Führungsmannschaft des Hauptverbandes war also auch im Zentralverband in leitender Position vertreten.¹³⁶ Ebenso ins Auge fielen die organisatorische Verklammerung sowie die Präsenz der Deutschen in den Fachgruppen des Zentralverbands und deren zahlreichen Untergliederungen. Als Fachgruppe Glasindustrie etwa fungierte der Wirtschaftsverband der Glasindustriellen der Tschechoslowakischen Republik mit Mühlig und Riedel als stellvertretenden Vorsitzenden; Ehrenvorsitzender des Arbeitgeberverbands der Glasbranche war Mühlig, erster Vorsitzender wiederum Riedel. Auch die deutschen und die tschechischen Arbeitgeberverbände waren weitgehend integriert: Der Konföderation Tschechoslowakischer Arbeitgeberorganisationen gehörten neben der Arbeitgeberhauptstelle des DHI der Verband der Deutschen Großgrundbesitzer, die Geschäftsstelle der Deutschen Land- und Forstwirtschaft in Prag, der Hauptverband des Deutschen Gewerbes und der Reichsverband der Deutschen Kaufmannschaft an. Im Verwaltungsausschuß der Konföderation saßen unter anderen Hans Tichi und Rudolf Fernegg als stellvertretende Vorsitzende, Kislinger und Doderer als Mitglieder.¹³⁷

¹³⁵ In den Ausschüssen hatte während dieser Jahre ein einziges Mal eine Kampfabstimmung stattgefunden, und zwar über die Frage, ob ein Industriellenball veranstaltet werden solle.

¹³⁶ Nämlich Mühlig, Karl Hielle, Antonín Hödl, Fr. Kluge, Walter Riedel, Willy (Vilém) Weber, Felix Richter und Paul Bechert.

¹³⁷ SÚA, ÚSČP, Karton 1, Přehled organizace ústředního svazu československých průmyslníků 1937/38 (Überblick über die Organisation des Zentralverbands der tschechoslowakischen Industriellen 1937/38).

Preiss hatte Mitte Mai Mühlig nach Bekanntwerden von dessen Demissionsabsichten postwendend sein Bedauern ausgedrückt, im gleichen Atemzug aber auch dem Nachfolger Liebieg, der ihm noch im April zu seinen „mannhaften Worten“ und „außerordentlich verständnisvollen Darlegungen“ anlässlich der Hauptversammlung der Živnostenská banka gratuliert hatte, eine Aussprache über die Fortsetzung der Zusammenarbeit angeboten.¹³⁸ Er wisse sich mit Liebieg einig in der Pflicht, „in diesen Tagen offen zu bekennen, wie es nötig ist (!) mit den Deutschen zu einer Verständigung auf einer Basis, die beide Seiten befriedigen würde, und die zur Aufblühen (!) unseres gemeinsamen Vaterlandes führe, zu arbeiten“.¹³⁹ Liebiegs Beziehungen zur SdP waren offensichtlich fragiler: Mitte Juni versprach der neue Präsident zwar, die ihm übersandten Karlsbader Reden Henleins und Kundts eifrig zu studieren.¹⁴⁰ Bezeichnenderweise wurde ein erster Termin für eine Zusammenkunft mit Henlein aber erst Mitte Juli vereinbart.¹⁴¹

Daß Liebieg ein unsicherer Kantonist war, erwies sich in aller Deutlichkeit auf der Vollversammlung des Zentralverbands am 14. Juni. Diese war im Zeichen der politischen Spannungen stärker besucht als sonst und stand in ganz besonderem Maße im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit. Anwesend waren die wichtigsten Persönlichkeiten des wirtschaftlichen und politischen Lebens der Republik. Als Symbol des Zusammenrückens angesichts der lebensgefährlichen Bedrohung des Staates wertete die Presse den minutenlangen Beifall für den Ministerpräsidenten; präsent war die Tagespolitik aber auch im großen Applaus der tschechischen Seite für Liebieg. Hellhörige Beobachter notierten die Zweisprachigkeit der Versammlung sowie die kleinen Symbole wie Liebiegs kräftigen Beifall für die Rede Bat'as und vice versa.¹⁴² Den Ton gab der Gastredner, Handelsminister Mlčoch, vor: Die Wirtschaft kenne keine Nationalitätenprobleme; angesichts der engen ökonomischen Verflechtung gebe es nur ein einziges wirtschaftspolitisches Programm.¹⁴³ Liebieg spielte im Kernstück seiner Rede seine gerade zwei Wochen alten Äußerungen vor dem Hauptverband mit der Beteuerung herunter, man verstehe sich nach wie vor als unpolitisch und betreibe die Straffung der Organisation aus rein sachlichen Gründen. Die Betonung des „deutschen Charakters“ des DHI hebe auf einige strukturbedingte Sonderbelange der deutschen Wirtschaft im Land ab, sei aber keinesfalls als Aufkündigung der Kooperation zu lesen, da trotz der „turmhohen Hindernisse“ alle Ziele nur gemeinsam mit dem Zentralverband und in Loyalität zur Republik verfolgt werden könnten.

Dies bedeutete nun nicht, daß Liebieg mit seiner Kritik an der Prager Wirtschaftspolitik hinter dem Berg gehalten hätte: Es existierten zwar Pläne und Projekte, jedoch immer noch nicht der auf das Grenzland gemünzte große Wurf einer Antikrisenstrategie,

¹³⁸ ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 576, Preiss an Mühlig, Konzept vom 14. 5. 1938. – ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 491, Liebieg an Preiss, 11. 4. 1938. – Preiss an Liebieg, 16. und 23. 5. 1938. – Liebieg an Preiss, 2. 6. 1938.

¹³⁹ ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 491, Konzept des Schreibens von Preiss an Liebieg, undat.

¹⁴⁰ SÚA, SdP, Karton 44, Mappe 48, Richter an Liebieg, 16. 6. 1938. – Liebieg an Richter, 18. 6. 1938.

¹⁴¹ Vgl. die Bestätigung des Termins für den 23. des Monats: SÚA, SdP, Karton 44, Mappe 48, SdP an Liebieg, 16. 7. 1938.

¹⁴² ONH 43 (1938), S. 550–557. – WI 20 (1938), S. 242.

¹⁴³ SÚA, MPOŽ, Karton 242, P-3751, Rede Mlčochs auf der Vollversammlung des Zentralverbands am 14. 6. 1938.

keine die „natürlichen Räume“ anpeilende Exportpolitik und keine ausreichende Unterstützung der Ausfuhr. Nach wie vor ungelöst seien die Probleme des Clearings, der hohen Steuerbelastung und der Behinderung der Wirtschaft in den Grenzgebieten durch die jüngsten Mobilmachungsanstrengungen. Liebieg rechnete den Regierungen vor, den Ausgleich der natürlichen Nachteile versäumt zu haben – schwächte diesen Vorwurf im gleichen Atemzug allerdings ab durch den Zusatz, die Deutschen machten letztlich niemanden für die Misere verantwortlich: Man wisse, daß es sich teilweise um „Schicksal“ handle.¹⁴⁴

Für die SdP lag der Skandal in ebendieser auf den ersten Blick unscheinbaren Floskel. Die Partei hatte wegen der verspäteten Konzipierung von Liebiegs Text zwar keinen Einblick mehr in diesen nehmen können; auf einer Vorbesprechung mit Richter am 10. Juni waren als Generallinie für den Auftritt des Präsidenten aber dessen Verlautbarung vom 2. Juni sowie kompromißlos scharfe Schuldzuweisungen an die Adresse der Regierung wegen ihrer wirtschaftspolitischen Versäumnisse festgelegt worden.¹⁴⁵ Die Rede von den „natürlichen“ Problemen, so Richter, sei „in jeder Hinsicht katastrophal“. Liebieg sei von der in Aussicht gestellten Revision der Bindung an den Zentralverband abgerückt, er habe die Organisationsreform von einer prinzipiellen zu einer technischen Angelegenheit heruntergestuft und sich durch Mlčochs „seid nur unpolitisch, damit wir euch leichter fressen können“ einwickeln lassen. „In Anbetracht des wohl beiderseits bestehenden Wunsches nach aufrichtiger Zusammenarbeit“ gab Richter mit unverkennbar drohendem Unterton der Hoffnung Ausdruck, die „Pannen“ seien lediglich auf Zeitknappheit bzw. organisatorische Probleme zurückzuführen, und mahnte eine personelle Auffrischung durch die schnellstmögliche Bestellung eines geschäftsführenden Sekretärs zum Ghostwriter Liebiegs an.¹⁴⁶

Setzte der Zentralverband gerade im Zeichen der Krise programmatisch nach wie vor auf die Demokratie als das die Unternehmerfreiheit ehestens gewährleistende System¹⁴⁷, so erwies sich Preiss am 14. Juni einmal mehr als Politiker von feiner Witterung und als Virtuose der diplomatischen Absicherung nach allen Seiten: Zwar bekundete er Verständnis für die deutsche „Wiedergeburt“ und Achtung vor Hitlers Gespür für den „kleinen Mann“; er selbst aber habe sich trotz seiner viel angefeindeten Suche nach einem modus vivendi mit dem „neuen Deutschland“ dessen Ziele nie zu eigen gemacht, sondern pflege lediglich den Realismus eines Landes in europäischer Mittellage, das auf gute Beziehungen zu allen Staaten von Deutschland über Italien bis zu den Westal-

¹⁴⁴ SÚA, MPOŽ, Karton 242, P-3751, Rede Liebiegs auf der Vollversammlung des Zentralverbands am 14. 6. 1938.

¹⁴⁵ Vgl. das Konzept der Rede in überarbeiteter Fassung, die die Schlechterstellung der deutschen im Vergleich mit der tschechischen Industrie hervorhob: SÚA, SdP, Karton 44, Mappe 48.

¹⁴⁶ Er meinte dabei den bereits als Kandidaten ins Auge gefaßten Dr. Stade. Vier Leute seien mit der Konzipierung der Rede beauftragt gewesen, von denen der Schlußredakteur die politische Bedeutung des Textes am wenigsten verstanden habe. Vgl. SÚA, SdP, Karton 44, Mappe 48, Felix Richter, SdP/Amt für Industrie- und Wirtschaftsorganisation an Liebieg, 16. 6. 1938.

¹⁴⁷ Rede Šádeks, Vollversammlung des Zentralverbands am 14. 6. 1938, in: OB 20 (1938), S. 168. – Der Preiss nahestehende Dvořáček resümierte im Frühjahr 1938 eine Diskussion – unklar, wo und in welchem Rahmen – über die Frage der Reglementierung der Industrie mit den Worten, die Demokratie sei, wenn auch nicht das Bequemste, so doch dezidiert das Günstigste für die Unternehmer, weil sie ihm die vergleichsweise größte Bewegungsfreiheit ermögliche: Vgl. ANB, ŽB, S VII/i-1–I, Hejda an Preiss, 3. 3. 1938.

lierten existentiell so sehr angewiesen sei, daß es sich ideologische Vorbehalte nicht leisten könne.¹⁴⁸ Im Interesse der Wirtschaft wie des Exports und angesichts der welt- wie der innenpolitischen Spannungen bekundete Preiss den Willen zum Frieden nach außen wie zum Ausgleich nach innen, er dementierte eine aktuelle Kriegsgefahr, reklamierte gleichzeitig jedoch das Recht der Tschechoslowakei auf Notwehr bis zum letzten Atemzug.¹⁴⁹

Die Ansprachen der Präsidenten hatten eine über die Belange der Wirtschaft weit hinausreichende Bedeutung; sie wurden in Presse und Öffentlichkeit, welche die Hauptversammlungen seit jeher, vor allem aber seit dem Beitritt des DHI zum Zentralverband, als ökonomisches und politisches Konjunkturbarometer aufgefaßt hatten, auch so aufgenommen: Die Veranstaltung verleihe jenseits aller Schattierungen und Nuancierungen der Ansichten einer grundlegenden Gemeinsamkeit der Interessen Ausdruck, welche der „Hospodářský rozhled“¹⁵⁰ nicht einmal in erster Linie auf der materiellen Seite, sondern im Ruf nach Anerkennung der Unternehmerfreiheit und in dem Kampf gegen seine „moralische Deklassifizierung“ erblickte. Preiss habe die nationalen Spannungen als wesentliche Krisenursache anerkannt, Liebig hingegen demonstrierte, daß es im Konkreten zwischen tschechischen und deutschen Industriellen – wie überhaupt zwischen deutschen und tschechischen Bürgern – keinen Dissens geben müsse. Auch nach Auffassung der deutschen Gesandtschaft hatte Preiss, obgleich ein nationalbewußter Tscheche, ein Manifest des Versöhnungswillens vorgetragen¹⁵¹, und sogar die „Zeit“, das Sprachrohr der SdP, apostrophierte Preiss als einen zur Vernunft mahnenden „Rufer in der Wüste“.¹⁵² Hätte sich mancher auch deutlichere Anstrengungen der Deutschen zur Zerstreung der tschechischen Befürchtungen gewünscht, so anerkannte man doch die weitgehende Übereinstimmung in der Sache und hoffte auf die Autorität der Industriellen zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse.¹⁵³ Die der Burg nahestehende „Přítomnost“ goutierte das öffentliche Schauspiel eines Dissenses zwischen Liebig und Kislinger, dessen Rede der Auffassung der SdP viel eher entsprochen hatte¹⁵⁴, be-

¹⁴⁸ Ob nun, im Jahre 1938, dahinter mehr, d. h. auch aus dem Herzen kommende Sympathien für das Modell Deutschland standen, bleibt unklar. Kanzler Šámal jedenfalls hatte wenige Wochen zuvor deutlich verschreckt eine Mitteilung seiner Tochter notiert, Preiss habe sich ihr gegenüber lobend über Deutschland und Hitler, besonders aber über die deutsche Industrie ausgesprochen. Man könne sich sofort verständigen. Die Politik Beneš und Masaryks sei falsch gewesen; er habe immer recht gehabt: Vgl. AKPR, T 421/29, Karton 170, Präsidentenkanzlei, Aktenvermerke Šámal über eine Unterhaltung seiner Tochter mit Preiss vom 10. 4. und 13. 4. 1938.

¹⁴⁹ SÚA, MPOŽ, Karton 242, P 3751, Rede Preiss', Vollversammlung des Zentralverbands am 14. 6. 1938. – Ergänzend herangezogen der Abdruck in: OB 20 (1938), S. 166, und der zur selben Zeit veröffentlichte Aufsatz O předpokladech.

¹⁵⁰ HR vom 16. 6. 1938.

¹⁵¹ PA, R 111 569, Gesandtschaft Prag an AA, 15. 6. 1938, Übersicht über die öffentliche Resonanz. – Vgl. an Pressestimmen etwa: OVW vom 16. 6. 1938. – HA 17 (1938), S. 385 f.

¹⁵² ZT vom 17. 6. 1938.

¹⁵³ ONH 43 (1938), S. 550–557.

¹⁵⁴ Der „Hospodářský rozhled“ mutmaßte, auch Kislingers Rede sei sicher nicht im DHI redigiert worden: Vgl. HR vom 16. 6. 1938. – Eine der Quellen des industriellen Niedergangs, so Kislinger, sei die Politik. Ein „gewisser Systemzwang, durch eine verfehlte Ideologie erzeugt“, führe zu Kampfkationen gegen ökonomische Interessen und füge Verluste im wirtschaftlichen Besitzstand zu, vermindere das Kapital, verschärfe den Kampf um den Arbeitsplatz und beuge die staatliche Wirtschaftslenkung „zu unseren Ungunsten“. Aber sogar diese Rede vollführte abschließend einen versöhnlichen Schwenk: Außerhalb der deutschen Bezirke leide die Wirtschaft

trachtete aber nicht einmal dessen Verlautbarungen als solide Basis einer Prognose über den zukünftigen Kurs des DHI.¹⁵⁵ Hauptsächliche deutsch-tschechische Gemeinsamkeit seien die Rat- und Konzeptlosigkeit in der Wirtschaftspolitik und das Bedürfnis zu „überwintern“. Das Blatt ermutigte die deutschen Industriellen, sich nicht unter dem Druck des lärmenden Pöbels von der SdP an die Leine nehmen zu lassen und ermunterte zu einem Ausgleich mit dem Herzstück einer gemeinsam verantworteten industriepolitischen Konzeption.¹⁵⁶

Die Verhandlungen, die dann im Sommer über eine Neugestaltung des Verhältnisses der Verbände stattfanden, bleiben aufgrund der spärlichen Quellen fast völlig im dunklen. Möglicherweise wurde eine völlige Gleichstellung mit der Konsequenz der Beendigung der Mitgliedschaft des DHI im Zentralverband ins Auge gefaßt.¹⁵⁷ Da sich die Unterhandlungen zwischen der Regierung und der SdP über ein Nationalitätenstatut dahinschleppten, die künftige Stellung der Deutschen im Staat und somit dessen politische und administrative Struktur unklar blieben, kamen die Gespräche jedoch kaum voran.¹⁵⁸ In der Praxis wurde die Zusammenarbeit fortgesetzt; zumindest dementierte der Zentralverband anderslautende Gerüchte ausdrücklich.¹⁵⁹ Dies galt ungeachtet des sich verschärfenden Zugriffs der SdP auf den Hauptverband: Die im Juni bei der Partei in großer Zahl eingehenden Anfragen aus der Industrie, ob eine Beteiligung an der Jubiläumsspende zu dem für Ende Oktober ins Haus stehenden zwanzigsten Geburtstag der Republik angeraten sei, veranlaßten die SdP, den DHI zur offiziellen Ablehnung aufzufordern.¹⁶⁰

Erst am 25. Juli erörterten bei Riedel in Unterpolaun führende Persönlichkeiten des deutschen Bankwesens der Republik und der SdP angehörende und nahestehende Unternehmer – vertreten waren etwa der Direktor der Kreditanstalt der Deutschen, Kiesewetter, Theodor Liebieg und sein Sohn Wolfgang sowie die Textilunternehmer Richter und Kreibich¹⁶¹ – den Ausbau der Beziehungen zwischen Industrie und Par-

zum großen Teil unter den gleichen Problemen: Vgl. Rede Kislingers, Vollversammlung des Zentralverbands am 14. 6. 1938, in: OB 20 (1938), S. 169.

¹⁵⁵ PŘ 15 (1938), S. 387f.

¹⁵⁶ Vaník, Řeč Liebiega.

¹⁵⁷ WI 20 (1938), S. 239.

¹⁵⁸ WI 20 (1938), S. 259. – Ende August etwa übersandte Šádek Preiss Informationen über den „Dritten Plan“ und verband dies mit der Frage nach den zukünftigen Kompetenzen der dort vorgesehenen „Gae“ in wirtschaftlicher Hinsicht: Vgl. ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 906, Šádek an Preiss, 30. 8. 1938.

¹⁵⁹ Dies in einer von zweideutigen Zwischentönen nicht freien Meldung in der „Wirtschaft“: Das Verhältnis der Verbände, so hieß es hier, sei durch einen Vertrag geregelt, um dessen Aufhebung oder Änderung anzuschauen beiden Seiten freistehe. Diese Formulierung konnte als Versuch einer Abkoppelung der Verhandlungen von ihrem politischen Hintergrund interpretiert werden. Im gleichen Atemzug gab der Zentralverband allerdings zu, möglicherweise seien die Auseinandersetzungen zwischen SdP und Regierung in diesem Zusammenhang doch von Belang. Daß die Redaktion des Blattes diese Meldung ausdrücklich als offizielle Stellungnahme des Zentralverbands kennzeichnete, darf wohl als Distanzierung aufgefaßt werden: Vgl. WI 20 (1938), S. 264.

¹⁶⁰ SÚA, SdP, Karton 44, Mappe 48, SdP/Amt für Industrie- und Wirtschaftsorganisation an Liebieg, 16. 6. 1938.

¹⁶¹ Neben den genannten waren dies Walter Riedels Bruder Arbo Riedel und Freddy Mahlmann, der Generaldirektor der Textilfirma Ginzkey. Aus Finanzkreisen kamen Freiherr von Lüdinghausen, Fürst Rohan, der Präsident des Verwaltungsrats der Böhmisches Escompte-Bank, Max

tei.¹⁶² Da die seit längerem geplante Aussprache mit Henlein aufgrund der nicht ausgeräumten Spannungen bezeichnenderweise immer noch nicht stattgefunden hatte, sollten in einem ersten Schritt wenigstens die Kontakte zu Richter intensiviert werden. Auf der Tagesordnung standen in Unterpolaun auch die weitere Formierung der deutschen Wirtschaft im Land sowie ihre Abkoppelung von der tschechischen. Als Hausbank, die den Einfluß jüdischen und tschechischen Kapitals auf die deutschen Unternehmen zurückdämmen sollte, wurde vorrangig die Böhmisches Escompte-Bank, in deren Verwaltungsrat Riedel saß, ins Auge gefaßt. Befand sich ihr Kapital auch zu einem großen Teil im Besitz der Živnostenská banka, so war sie doch bereits teilweise „entjudet“ und hatte ihr Geschäft in den Grenzgebieten forciert. Der Vertrauensmann der SdP in der Bank, Novotný, wurde als Kandidat für den Direktorenposten gehandelt. Andere Banken sollten unter die Botmäßigkeit der Böhmisches Escompte-Bank gebracht werden, indem man ihnen unter tätiger Mithilfe der SdP die Kundschaft abspenstig machte. Die Böhmisches Union-Bank etwa, die ebenfalls ihre Geschäfte zum großen Teil im deutschen Gebiet betrieb, galt als „verjudet“ und stand unter der indirekten Kontrolle der Živnostenská banka, die bei ihr nahestehenden Gesellschaften jeweils kleinere Pakete von Aktien der Bank untergebracht hatte. Ein weiteres Anliegen der Runde war es, den Verkauf des jüdischen Weinmann-Konzerns an die Živnostenská banka zu verhindern. Große Sorge bereitete die Schwächung der deutschen Wirtschaft durch die Abwanderung deutscher, von den höheren Gehältern im Reich angelockter Fachkräfte, die durch Tschechen ersetzt wurden.

Die seit dem April geringer gewordene Distanz des Hauptverbands zur SdP hatte auf der anderen Seite die Sezession des Vereins der mährischen Wollindustriellen zur Folge.¹⁶³ Die Brüanner, schon zu Zeiten der Monarchie als Individualisten bekannt, hatten auch nach 1918 eine Aversion gegen Reichenberg gehegt; zudem war hier die Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Tschechen besonders ausgeprägt. Das Vertrauen in die Liebiegschen Friedensschalmeien verlor man in Brünn endgültig, als der DHI am Gängelband der SdP den Beschluß faßte, die Spende der Wirtschaft zu Verteidigungszwecken nicht mitzutragen, womit er sich – zum ersten Mal – einer von Tschechen und Deutschen gemeinsam getragenen Loyalitätsbekundung gegenüber dem Staat verweigerte. Eine wichtige Rolle spielte auch, daß 29 von 30 Mitgliedern des Verbandes Juden waren. Nur der einzige Nichtjude vollzog den Austritt nicht mit. Intensiver als anderswo waren somit im Brüanner Einzugsbereich für die Unternehmer die Störungen spürbar, die die von Liebieg, mehr aber noch von Kislinger initiierte Politik mit Janovsky im Hintergrund hervorrief.¹⁶⁴

Die Prognose des „Hospodářský rozhled“, für den Fall der endgültigen Unterordnung des Hauptverbands unter die SdP sei mit weiteren Austritten und Abspaltungen und mit dem Herabsinken zur Bedeutungslosigkeit zu rechnen, klang plausibel. Ihr Eintreffen wurde allerdings durch „München“ verhindert. Schließlich waren – gerechnet nach Kapital und Lohnsumme – 25 bis 30 Prozent der als deutsch firmierenden Unter-

von Richter, Verwaltungsrat der Böhmisches Union-Bank und Direktor Kiesewetter von der Kreditanstalt der Deutschen.

¹⁶² SÜA, SdP, Karton 44, Mappe 48, Protokoll des Treffens vom 25. 7. 1938.

¹⁶³ Vgl. zu diesem Vorgang den HR vom 23. 6. 1938.

¹⁶⁴ PR 15 (1938), S. 387 f.

nehmen im Hauptverband (deutsch-) jüdische; wären diese aus dem DHI ausgetreten, hätte sich die Mitgliederzahl von 1500 auf 800 bis 900 reduziert. Anders als in Böhmen und Schlesien wo die deutsche Industrieorganisation im Sommer noch relativ geschlossen war, näherte sich zu dieser Zeit in Mähren der Hauptverband bereits dem Zerfall. Die Mehrheit der nordmährischen Unternehmen war über den Mährisch-Schlesischen Industrieverband ohnehin dem Zentralverband angegliedert. Die Mitglieder des Verbands mährischer Industrieller waren zum großen Teil Juden; auch hier bestand die Gefahr des Überwechsels zum Zentralverband, wo viele Firmen ohnehin eine Zweitmitgliedschaft besaßen. Im Verband der mährischen Textilindustriellen, wo einer Schätzung zufolge ein Drittel der Spindelkapazität in deutschem, 27 Prozent in deutsch-jüdischem, 28 Prozent in tschechischem und 6 Prozent in tschechisch-jüdischem Besitz – Zugehörigkeit des Rests unklar – waren, wären die jüdisch-deutschen Betriebe in der Austrittsfrage zum Zünglein an der Waage geworden.¹⁶⁵

Konkurrenz entstand dem DHI nun zudem in Gestalt des Deutschen Wirtschaftsverbands, auch wenn dessen Aktivitäten schwerpunktmäßig außerhalb des industriellen Sektors lagen und in der Leitung überwiegend Landwirte und Gewerbetreibende vertreten waren.¹⁶⁶ Der Aufruf zur Gründung dieser Vereinigung war am 10. April ergangen; nach der Genehmigung der Statuten am 10. August erfolgte tags darauf die offizielle Konstituierung. Die 45 Mitglieder machten sich sogleich an die Vorbereitung einer „Deutschen Wirtschafts-Tagung“.¹⁶⁷ Geschäftssprache des Verbandes war das Deutsche. Er verstand sich als überparteiliche, ja unpolitische Interessenorganisation der gesamten deutschen Wirtschaft der Republik, zu deren demokratischer Verfassung er sich ausdrücklich bekannte und bekundete, auch und gerade in der Wirtschaft Brücken zu den anderen Nationalitäten bauen zu wollen.¹⁶⁸ Die Organisation, die auf Anweisung des Staatspräsidenten mit 10 000 Kronen unterstützt wurde¹⁶⁹, erteilte in einem Appell Anfang September allen unverantwortlichen, Verwirrung stiftenden Elementen eine Absage und warb für die Erhaltung des tschechoslowakischen Staates sowie für die Verständigung zwischen Deutschen und Tschechen in Wirtschaft und Verwaltung, in der Sprachen- und der Kulturpolitik.¹⁷⁰ Gegen diese Konkurrenz richteten sich unverzüglich sämtliche Geschützte der SdP: Sie diffamierte den Verband als ein von Pfründenjägern in Szene gesetztes Vorhaben mit gefährlichen „spalterischen Tendenzen“ und Verbindungen zum tschechischen HUS.¹⁷¹ Die Drahtzieher mit ihren „durchwegs übel beleumdeten Hintermännern“ glaubte man in der volkssozialistischen Partei, bei Klerikalen, Juden und den tschechischen Volkstumsorganisationen aufspüren zu können.

¹⁶⁵ HR vom 23. 6. 1938.

¹⁶⁶ AKPR, T 12/25, Karton 135, C 6, Übersicht „Die Leitung des Deutschen Wirtschafts-Verbandes“, undatiert.

¹⁶⁷ AKPR, D 13 444/38, Karton 142, Deutscher Wirtschaftsverband, Arbeitsbericht Nr. 1 vom 26. 8. 1938.

¹⁶⁸ Mährisches Tagblatt vom 15. 7. 1938. – AKPR, T 12/ 25, Karton 135, C 6, Einladung zu einer deutschen Wirtschaftstagung, undatiert. – AKPR, D 13 444/38, Karton 142, Statuten des Deutschen Wirtschaftsverbandes, undatiert.

¹⁶⁹ AKPR, T 12/25, Karton 135, C 6, Aktenvermerk Schieszl vom 27. 7. 1938.

¹⁷⁰ AKPR, D 13 444/38, Karton 142, Aufruf des Deutschen Wirtschaftsverbandes vom 5. 9. 1938.

¹⁷¹ Hospodářské ústřední středostavovské, d. h. Mittelständische Wirtschaftszentrale.

Unter der Devise „unpolitisch“ sollten, wie die Prager Gesandtschaft dem Reichswirtschaftsministerium warnend mitteilte, über „arische“ Mittelsmänner Geschäfte mit dem Reich angebahnt werden.¹⁷²

Wann die Spitzen des Zentralverbands die Möglichkeit einer Abtrennung der mehrheitlich deutschen Gebiete vom tschechoslowakischen Staat konkret ins Auge zu fassen begannen, geht aus den Akten nicht hervor. Am 20. September lag Preiss ein Überblick über die Verbandsmitglieder in den überwiegend deutsch besiedelten Bezirken vor. Über die Bedeutung dieser Unternehmen, über die Rohstofflagerstätten, die Verkehrswege und den Im- und Export des deutschen Gebietes wurden nun Studien angefertigt – man stellte sich auf die neuen Rahmenbedingungen ein.¹⁷³ Hinsichtlich der desaströsen ökonomischen Konsequenzen einer Zerteilung der Republik jedenfalls herrschten keine Illusionen: Die Amputation der deutschen Industrie, so die Prognose, werde im Rumpfstaat das Gewicht des Agrarsektors, nicht zuletzt auch das politische, weiter anwachsen lassen – eine Deindustrialisierung mit fatalen gesamtwirtschaftlichen und politischen Konsequenzen, da in erster Linie die Industrie bislang den Staatshaushalt und die Sozialversicherung, überhaupt den Lebensstandard finanziert hatte. Die dann zum Agrarexportland mutierte Tschecho-Slowakei werde auf den Absatz ihrer Überschüsse nach Deutschland angewiesen sein und müsse zur Bezahlung dieser landwirtschaftlichen Ausfuhren erhöhte Fertigwarenimporte von dort zulassen. In der Konsequenz werde sich das Regime ökonomischer und damit auch politischer Abhängigkeit etablieren, das bereits die Beziehungen des Reiches zu den Staaten Südosteuropas charakterisierte. Der zu erwartende Bevölkerungszustrom aus den abgetretenen Gebieten, insbesondere die vielen Staatsangestellten, belasteten den Arbeitsmarkt und die Sozialversicherung, was politische Krisen und ein Anwachsen des Extremismus provozieren werde.¹⁷⁴

¹⁷² PA, R 111 572, Gesandtschaft Prag an AA, 19. 8. 1938.

¹⁷³ ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 906, Šádek an Preiss, 20. 9. 1938. In den Kreisen mit mehr als achtzig Prozent deutscher Bevölkerung hatte der Zentralverband diesem Bericht zufolge direkt oder über die Fachgruppen 513 Mitgliedsfirmen, in den Kreisen mit 50–80 Prozent deutscher Bevölkerung gehörten dem Verband 318, insgesamt also 831 Unternehmen an. Für Mähren lauteten die Zahlen 60 bzw. 108, also insgesamt 168.

¹⁷⁴ ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 906, Aufzeichnung des Zentralverbands, ungezeichnet, undatiert. – Aufstellung über Industrie-Verluste, dito. – Aufstellung über Steuer-Verluste, dito.

8. Der Hauptverband nach der Annexion des Sudetenlandes (1938/39)

Nicht einmal im unmittelbaren Vorfeld von „München“ trennten sich die Wege der deutschen und der tschechischen Industrieorganisation endgültig. Zwar erwog in der zweiten Septemberhälfte die tschechische Spitze des Zentralverbands, nach der Annexion der Grenzgebiete die Repräsentanten des DHI im Präsidium des Zentralverbands nicht mehr zu dessen Sitzungen zu laden.¹ Erst nach dem Münchner Abkommen aber verlor der DHI den Status einer regionalen Organisation des Zentralverbands.²

Als Präsident der Reichenberger Handelskammer, des Deutschen Hauptverbandes der Industrie und des Allgemeinen Deutschen Textilverbandes entbot Theodor Liebig „im Bann des wunderbaren Befreiungswerkes“ Hitler und der einmarschierenden Wehrmacht einen hymnischen Willkommensgruß, der die Topoi des „Volkstums-kampfs“ nun in unverkennbar nationalsozialistischen Jargon rahmte. Sich mit dem Wind drehend, dementierte der Präsident rundweg die vorangegangenen zwei Dekaden nicht immer reibungsloser, aufs Ganze gesehen aber leidlich funktionierender übernationaler Zusammenarbeit der Industrie: „Ein Siegerdiktat“ habe 1918 geglaubt, „trennen zu können, was durch Blut, Sprache und Kultur Einheit ist. Gerechtigkeit und die ewigen Gesetze der Natur erwiesen sich als stärker.“ Nachdem in der Folge des Ersten Weltkriegs die Siegerstaaten Deutschböhmen gegen „feierlichen Protest“ von Österreich losgerissen hätten, habe man sich „trotz stärksten inneren Widerstrebens“ zum Zusammenleben mit den Tschechen entschließen und sich „wohl oder übel“ mit diesem Zustand abfinden müssen, obwohl die Prager Politik ein „durchtriebenes und niederträchtiges Spiel mit unserer Geduld und ein Sich-weiden an unserer Not und unserem Elend“, gipfelnd im „Tscheka-Terror“ der jüngstvergangenen Wochen, gewesen sei.³ Liebig gab der Hoffnung Ausdruck, nach der Beendigung der „Kampfjahre“⁴ des Hauptverbandes werde das Reich auf eine großzügige Ankurbelung der Industrie nach dem Vorbild Österreichs und auf eine Überwindung der Anfangsschwierigkeiten mittels Steuerung der Wirtschaft „autoritär von oben“ hinarbeiten.⁵

Am 14. Oktober setzte der Oberbefehlshaber des Heeres den Stillhaltekommissar Albert Hoffmann ein, dem die „Ausrichtung“ und Führung aller deutschen Organisationen der annektierten Gebiete, ihre allfällige Auflösung oder Neuordnung, die Überführung oder Eingliederung in andere Vereinigungen, die Abberufung bzw. Neubestellung der leitenden Organe und die Überprüfung ihres Gebarens oblag. Alle Verbandstätig-

¹ ANB, ZB, S VII/i-1-I, 906, Šádek an Preiss, 20. 9. 1938. – In diesem Schreiben findet sich noch einmal ein Beispiel dafür, wie diffus die Grenze zwischen den beiden Verbänden war: Šádek fragte nämlich Preiss, ob auch mit den Präsidialmitgliedern Spiro, Epsten, Heller und Hödl in diesem Sinne verfahren werden solle; er war sich über deren nationale Zurechnung also offensichtlich nicht im klaren.

² ANB, ZB, S VII/i-1-I, 906, Rundschreiben Nr. 13 an die Mitgliedsfirmen vom 21. 10. 1938.

³ Bei der Rede vom „tschekistischen Terror“ dürfte Liebig im Auge gehabt haben, daß er aufgrund des Gesetzes Nr. 125 vom 10. Juli 1933 zu Hausarrest verurteilt worden war: Vgl. den Abdruck der Verfügung unter dem Titel „Ein tschechisches Kulturdokument“ in TR 20 (1938), S. 267.

⁴ Dies Liebigs Charakterisierung der Jahre bis 1938 anlässlich seines Abtritts im Jahre 1939. Vgl. TR 21 (1939), S. 27.

⁵ Von Liebig verfaßter „Willkommensgruß der Werktätigen an die Abordnung der Wehrmacht“, den „Sendboten“ Hitlers, in: TR 20 (1938), S. 266 f. – Verlautbarung des ADTV ebenda, S. 265. – Vgl. auch MDHI 19 (1938), S. 389 f.

keit und jegliche Veränderung des Status quo waren von der Genehmigung des Kommissars abhängig; seine Verfügungen ergingen ohne Begründung und waren nicht anfechtbar.⁶ Liebig's Angebot an Henlein, die von ihm geleiteten Organisationen für den „wirtschaftlichen Wiederaufbau“ in den Dienst zu nehmen, erübrigte sich damit. Die Verordnungen vom 24. September und vom 29. Oktober 1938⁷ führten die grundlegenden Bestimmungen über den „organischen Aufbau“ der deutschen Wirtschaft auch in der „Ostmark“ und im Sudetenland ein.⁸ In der „Selbstverwaltung“ galten damit Führerprinzip und Zwangsmitgliedschaft; vom Hauptverband erging der Aufruf zum „Anschluß“ an alle noch nicht organisierten Firmen.⁹

Von einer unmittelbaren „Erfassung“ der Betriebe vom Reich aus wurde allerdings vorerst abgesehen; nur die Verbände sollten an sie herantreten. Ob diese hierfür geeignet waren, mußte im Einzelfall mit Wolfgang Richter, den der Reichskommissar für den „Sudetengau“ zu seinem Wirtschaftsbeauftragten ernannt hatte, geklärt werden.¹⁰ Richter betraute den vormaligen Hauptverband, nun „Sudetendeutscher Hauptverband der Industrie“ (SDHI), mit der „Selbstverwaltung“ nach dem Vorbild der reichsdeutschen Wirtschaftsverfassung. Alle industriellen Fachverbände waren ihm eingegliedert, alle Hauptverbandsmitglieder waren zwangsweise auch Fachverbandsmitglieder. Da die Branchenorganisation des Hauptverbandes nicht lückenlos gewesen war, wurde eine Reihe von Fachvereinen neu gegründet. Die bisher zweisprachigen Wirtschaftsvereinigungen wurden, soweit sie ihren Sitz im annektierten Gebiet hatten, zu rein deutschen Verbänden. Wo dies nicht der Fall war, wurden sie durch Neugründungen ersetzt. Richter ernannte die Leiter der Fachverbände bzw. -gruppen; sie waren weisungsgebunden. Arbeitgeberangelegenheiten ging auf die DAF über.¹¹ Im Zuge der vom Reichswirtschaftsministerium via Reichskommissar verfügten Überführung der deutschen Wirtschaftsverbände der annektierten Gebiete in die entsprechenden reichsdeutschen Gliederungen wurde Anfang 1939 der Allgemeine Deutsche Textilverband durch eine Bezirksgruppe Sudetenland der Wirtschaftsgruppe Textilindustrie mit Sitz in Reichenberg ersetzt.¹² Die Wirtschaftsorganisation der besetzten Gebiete wurde zentral-einheitlich behandelt, die eigenmächtige Anbahnung von Verbindungen mit den Wirtschaftsorganisationen des „Altreichs“ war vom Reichskommissar untersagt.¹³

Die Eingliederung der Wirtschaft in den annektierten Gebieten und die Ausdehnung der reichsdeutschen Mechanismen der Wirtschaftslenkung hatten erhebliche Umstellungsprobleme zur Folge, die den Aufgabenbereich und die Regulierungsmacht der nunmehrigen Zwangsorganisation beträchtlich ausweiteten.¹⁴ Angesichts der Verunsich-

⁶ Verordnung vom 22. 10. 1938 über die Auflösung, Überleitung und Eingliederung von Organisationen in den sudetendeutschen Gebieten, in: VOSG 1938, S. 35 f. – TR 20 (1938), S. 277 f.

⁷ RGBl. I, S. 1201 bzw. S. 1547 f.

⁸ Nach dem Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft vom 27. 2. 1934, in: RGBl. I, S. 185.

⁹ Vgl. etwa die Aufforderung zum Eintritt in den ebenfalls zum Zwangsverband gewordenen ADTV in: TR 20 (1938), S. 277.

¹⁰ Hahn, Eingliederung.

¹¹ TR 20 (1938), S. 268. – Hahn, Eingliederung.

¹² Leiter war Rudolf Wannenmacher, sein Stellvertreter war Max Richter, Dr. Karl Devcic war Hauptgeschäftsführer. Personal und Kanzlei wurden übernommen. Kontinuitätsbrüche gab es also zumindest in diesem Falle nicht: Vgl. TR 21 (1939), S. 27, 43 und 65.

¹³ TR 20 (1938), S. 283.

¹⁴ TR 20 (1938), S. 268.

cherung vieler Firmen durch die neuen Rahmenbedingungen wurde die Beratungstätigkeit intensiviert. In der Textilindustrie, wo die Auslastung der Kapazitäten in der Folge der Eingliederung in die Kriegsvorbereitungswirtschaft weit über dem langjährigen Durchschnitt lag, war die Organisation durch die vielfältigen administrativen Probleme im Zuge des Wiederanlaufs krisenbedingt stillgelegter Betriebe, der Beschaffung von Rohstoffen und der Ersetzung der ausgefallenen alten Lieferanten stark in Anspruch genommen. Hinzu kamen neue Aufgaben in der Bewirtschaftung und bei der Bearbeitung der nun stark zunehmenden Staats-, insbesondere der Wehrmachtsaufträge.¹⁵ Ein Problem stellte insbesondere die Modernisierung der Betriebe dar. Weil die Wirtschaftskrise die Kapitalakkumulation weitgehend verhindert hatte, waren viele Betriebe tief verschuldet und technisch veraltet, so daß nicht nur die Fachgruppe Textilindustrie für eine Erleichterung der Kapitalbildung und die bevorzugte Lieferung von Maschinen in das annektierte Gebiet Sorge zu tragen hatte.¹⁶ Kredite vergab zu einem Zinssatz von fünf Prozent der Reichskommissar im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzministerium und der Reichsbank auf dem „bewährten Weg“ von der Deutschen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin über die Kreditanstalt der Deutschen an die Hausbank des Unternehmens.¹⁷ Mit dem Gesetz zur Sicherung der Kreditversorgung in den sudetendeutschen Gebieten vom 31. Oktober 1938 übernahm die Reichsregierung Bürgschaften in Höhe von 150 Millionen Mark für Kredite, die in erster Linie für die Wiederinbetriebnahme stillgelegter Unternehmen, für Umstellungen und Neuerrichtungen im Rahmen des Vierjahresplans, aber auch für „Arisierungen“ verwendet werden sollten. Über die Anträge entschieden Kreditausschüsse beim Reichskommissariat in Reichenberg bzw. bei den Regierungen in Karlsbad, Toppau und Aussig; auch hier war die Beteiligung der Wirtschaftsorganisation vorgesehen.¹⁸

Da der Wirtschaftsbeauftragte des Reichskommissars von den Unterorganisationen bei der Förderung des Exports zu unterstützen war¹⁹, sah sich der Sudetendeutsche Hauptverband auch in diesen Bereich „eingeschaltet“. Hierzu wurden ihm Beauftragte der im Reich für die Überwachung der Ausfuhr zuständigen Prüfungsstellen beigegeben.²⁰ Das Spektrum der Aufgaben läßt sich anhand der Nachfolgeorganisation des ADTV illustrieren, deren Hauptgeschäftsführer nach der „Münchener Deklaration“ (sic!) im Reichswirtschaftsministerium um finanzielle Unterstützung des Exports ansuchte: Angesichts der Sperrung der Tschecho-Slowakei für Importe aus den von Deutschland annektierten Gebieten drang die Organisation auf Öffnung des „Alt-

¹⁵ Tätigkeitsbericht der Bezirksgruppe Sudetenland der Wirtschaftsgruppe Textilindustrie vom 11. 7. 1939, in: TR 21 (1939), S. 205–208.

¹⁶ Erste Sitzung des Beirates der Bezirksgruppe Sudetenland der Wirtschaftsgruppe Textilindustrie am 11. 7. 1939, in: TR 21 (1939), S. 194.

¹⁷ TR 20 (1938), S. 271.

¹⁸ TR 20 (1938), S. 309.

¹⁹ TR 20 (1938), S. 272. – Schon in der ersten Oktoberhälfte stellte der Hauptgeschäftsführer des DHl, Stade, eine Denkschrift zur Lage des sudetendeutschen Exports in Aussicht: Vgl. BArch-K, R 7/3452, Vermerk RMWi/Dr. Bockmeyer vom 8. 10. 1938.

²⁰ BArch-K, R 7/3452, RMWi an den Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete, 6. 10. 1938. – Bestätigung durch den Wirtschaftskommissar des Reichskommissars, 7. 10. 1938. – Einer der Beauftragten sollte der Kreiskanzlei des SDHI in Karlsbad für die keramische Industrie beigegeben werden, in Reichenberg saßen die Beauftragten für die Glasindustrie und für die Gablonz Industrie, für die Branchen Papier, Metall und Chemie: Vgl. BArch-K, R 7/3452, Vermerk RMWi/Dr. Bockmeyer vom 8. 10. 1938.

reichs“, auf die Befreiung der Einfuhren von Zöllen bzw. Umsatzsteuern und die Abschaffung der Devisenvorschriften, sie kümmerte sich um die aus der Sperrung der Brünner und Prager Postscheckkonten und dem Abreißen der Bankverbindungen entstandenen Probleme, betrieb die Bezahlung von Lieferungen an den tschechoslowakischen Staat, erarbeitete statistische Unterlagen zum Waren- bzw. Zahlungsverkehr aus den annektierten Gebieten in die alten Handelsgebiete und konnte Erfolge bei der Flüssigmachung eingefrorener Forderungen in Jugoslawien, Rumänien und in der Türkei verzeichnen.²¹

Der Sudetendeutsche Hauptverband wirkte auch in Fragen der Marktregelung mit: Er verfügte zunächst die Lösung der Kartellvereinbarungen deutscher Unternehmen in den annektierten Gebieten mit solchen in der Zweiten Tschechoslowakischen Republik und den eventuellen Anschluß an die zuständigen Kartelle des „Altreiches“. ²² Marktregelnde Vereinbarungen, die sich auf die Wirtschaft in den annektierten Gebieten erstreckten, waren in der Folge des Erlasses des Reichswirtschaftsministeriums vom 12. Oktober 1938 von diesem zu genehmigen; die Anträge wurden über die Reichsgruppen der Wirtschaft geleitet, die zusammen mit dem Sudetendeutschen Hauptverband der Industrie Durchführungsrichtlinien ausgearbeitet hatten.²³ Der ADTV etwa bzw. später die Wirtschaftsgruppe Textil führten Verhandlungen über ein Gebietsschutzabkommen mit dem Ziel, eine Überschwemmung der annektierten Gebiete mit Waren aus dem „Altreich“ zu verhindern.²⁴

Die Resultate dieser „fürsorglichen Betreuung“ enttäuschten trotzdem binnen kurzem die Hoffnungen der „sudetendeutschen“ Unternehmer; diese Entwicklungen liegen jedoch jenseits der zeitlichen Grenzen der Untersuchung. Auch in der Zweiten Tschechoslowakischen Republik bildete sich eine deutsche industrielle Organisation: Am 11. März 1939 beschloß die Vollversammlung des Verbandes mährischer Industrieller ihre Umwandlung in den „Verband der deutschen Industrie in der Tschecho-Slowakei“. Der Einfluß des Nationalsozialismus war unverkennbar: Der Verband verstand sich als Einheitsorganisation der deutschen Industrie unter dem Kommando des „Volksgruppenführers“ Kundt, als dessen Wirtschaftsbeauftragter Kislinger fungierte. Hauptsächliche Aufgabe war die Pflege der Beziehungen zur Wirtschaft im Reich bzw. im „Sudetengau“ sowie die „Einschaltung“ in den sprunghaft angestiegenen Deutschlandhandel. Der unter dem Banner des Volksgemeinschaftsgedankens angestrebte Zusammenschluß von Unternehmern und Arbeiterschaft unter einem organisatorischen Dach dürfte mit der wenige Tage später durchgeführten Unterwerfung der Tschecho-Slowakei gegenstandslos geworden sein.²⁵

²¹ Tätigkeitsbericht der Bezirksgruppe Sudetenland der Wirtschaftsgruppe Textilindustrie vom 11. 7. 1939, in: TR 21 (1939), S. 205–208.

²² Erst auf diesem Umweg bestand die Möglichkeit des Abschlusses eines neuen zwischenstaatlichen Kartells mit der Zweiten Tschechoslowakischen Republik: Vgl. MSDHI 19 (1938), S. 400 und Frankfurter Zeitung vom 26. 10. 1938.

²³ BayA 84/31, Übersicht über die Maßnahmen zur Angleichung der Wirtschaft des sudetendeutschen Gebietes an die des Deutschen Reiches, undatiert.

²⁴ Tätigkeitsbericht der Bezirksgruppe Sudetenland der Wirtschaftsgruppe Textilindustrie vom 11. 7. 1939, in: TR 21 (1939), S. 205–208.

²⁵ Die Kundgebung Kundts am 11. März trug dessen Wirtschaftsbeauftragter Kislinger vor. – Vgl. Sonntag vom 12. 3. 1939.

II. Nationale Quotierung, Konkurrenz, Kooperation: Die Handels- und Gewerbekammern

1. Die Kammern in der Habsburger Monarchie

Wie allenthalben in Europa betrieb auch in der Habsburger Monarchie bereits im Vormärz die Wirtschaft die Einrichtung von Selbstverwaltungsorganen als Gegengewicht gegen den „atomisierenden“ Liberalismus und zur Sicherung von Mitspracherechten gegenüber einer überbürokratisierten, die Wirtschaft gängelnden Verwaltung.¹ Die im Revolutionsjahr 1848 auf der Grundlage des „Provisorischen Gesetzes für die Errichtung von Handelskammern“ gegründeten, dem Handelsministerium direkt unterstellten Kammern waren mit der zentralen Aufgabe des Ausgleichs divergierender ökonomischer Interessen betraut. Sie bündelten die Wünsche der Wirtschaft, erstellten Gutachten und waren von der staatlichen Verwaltung zu konsultieren. Die maximal 21 Angehörigen der Kammer, Vertreter von Handel und Gewerbe des Kammerbezirks, wurden für drei Jahre gewählt; jedes Jahr rotierte ein Drittel der Mitglieder. Die Kammerräte bestimmten aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter, denen als „Exekutive“ ein Büro unter Leitung des Kammersekretärs zugeordnet war.²

Hatte die Revolution das Wirtschaftsleben der Monarchie liberalisiert, so degenerierten die Kammern im Zuge des neuerlichen Umschwungs zum Absolutismus zu einem bloßen Hilfsorgan des Ministeriums.³ Das Gesetz vom 18. März 1850, „Magna Charta“ der österreichischen Handelskammern⁴, strich die 1848 verankerte obligatorische Konsultation der Kammern, beließ ihnen aber immerhin die Prüfung der Anliegen und Forderungen einzelner Wirtschaftszweige, die gutachterliche Tätigkeit für die Verwaltung, die Berichterstattung an das Handelsministerium, die Pflege der Absatzmärkte und die Förderung des gewerblichen und technischen Fortschritts als Aufgaben.⁵ Das Gesetz schuf außerdem die territoriale Grundlage der Kammerorganisation durch die Einteilung der gesamten Monarchie in 60 territorial und wirtschaftlich möglichst geschlossene, sich an die administrative Gliederung anlehende Bezirke.⁶ Nationalpolitische Gesichtspunkte spielten in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle: Nicht von ungefähr waren von den fünf böhmischen Kammersitzen Eger, Reichenberg, Prag, Pilsen und Budweis vier ursprünglich überwiegend deutschsprachige Städte.⁷

Einen neuerlichen Aufschwung erlebte die Selbstverwaltung der Wirtschaft im Zusammenhang mit der Staatskrise nach der Niederlage gegen Preußen und im Zuge der Neuordnung der inneren Verhältnisse der Monarchie. Die Kompetenzen der Kammern und ihre Stellung zum Staat wurden nun wieder nach dem Vorbild von 1848 defi-

¹ Geißler, Entstehung, S. 23, 37., 45 ff., 60 ff.

² Benedikt, Wirtschaftliche Entwicklung, S. 27, 37 f. – Geißler, Entstehung, S. 72 ff.

³ Geißler, Entstehung, S. 82, 87 f.

⁴ Geißler, Entstehung, S. 89.

⁵ Benedikt, Wirtschaftliche Entwicklung, S. 28. – Matis, Österreichs Wirtschaft, S. 48. – Geißler, Entstehung, S. 72 f.

⁶ Geißler, Entstehung, S. 92.

⁷ Wandruszka/Urbanitsch (Hrsg.), Habsburgermonarchie, S. 395.

niert.⁸ Das Handelskammergesetz vom 29. Juli 1868⁹ gliederte die Kammern in zwei Sektionen – eine für den Handel, eine für das Gewerbe –, erhöhte die Zahl der Mitglieder auf 48 und verlängerte deren Amtszeit auf sechs Jahre. Im Einklang mit der politischen Großwetterlage stärkte das Gesetz die Stellung der Kammern, die in Wirtschaftsangelegenheiten nun beratend zuzuziehen waren und zudem zu Konsultationen untereinander ermächtigt wurden. Die Kammern wurden außerdem zu einer der vier Wählerklassen (Kurien) für Landtage und Reichsrat. Bereits ein Patent vom 26. Februar 1861 hatte ihnen das Recht zur Entsendung von Abgeordneten verliehen. Mit der Änderung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung von 1867 bzw. in der Reichswahlordnung von 1873 erhielten sie die analoge Befugnis für den Reichsrat, die sie erst mit der Einführung des allgemeinen und direkten Wahlrechts 1907 verloren. Dies hatte eine Minderung ihres Einflusses zur Folge, da die Kammerbeschlüsse nur mehr auf dem Umweg über Parteien, Regierung oder Verwaltung im Parlament verhandelt werden konnten; immerhin aber hatten die Kammern gegenüber den Verbänden der gewerblichen Wirtschaft als Pflichtorganisation mit der besonderen, öffentlich relevanten Aufgabe des Interessenausgleichs nach wie vor eine herausgehobene Position.¹⁰ Die Kammerwahlordnung vom 31. März 1883 führte einen Zensus nach Maßgabe der Erwerbssteuerleistung der Betriebe ein, der zum ersten Mal in den Kammerwahlen von 1884 zur Anwendung kam.¹¹ Der Handelsminister legte den Steuerbetrag für jede Sektion im Einvernehmen mit der Kammer fest; nach dem Gesetz vom 30. Juni 1901 war dieser mit der für das Wahlrecht zum Parlament erforderlichen Summe identisch. Die Nationalpolitik spielte nicht nur im Zusammenhang mit der Sprengelenteilung eine Rolle: Die tschechische Wirtschaft, angesichts des Wiener Zentralismus ohne wesentliche gesamtstaatliche Einwirkungsmöglichkeiten, sah sich im Kampf um die Emanzipation in erster Linie auf die Kammern als Organe der Einflußnahme verwiesen. In den achtziger Jahren dominierten die Tschechen die Kammern in Prag, Pilsen und Budweis.¹²

Die Einbindung der Kammern in die Kriegswirtschaft rückte ihren behördenähnlichen Charakter in den Vordergrund. In erster Linie in Wien, Prag, Brünn und Reichenberg wirkten sie bei der Zusammensetzung der Ausschüsse und Verwaltungsräte der Verbände und Zentralen der Kriegswirtschaft mit. Die Prager Kammer verstärkte hierdurch das Gewicht der tschechischen Wirtschaft. Auch das am 30. März 1917 eingerichtete Generalkommissariat für Kriegs- und Übergangswirtschaft bediente sich der Zuarbeit der Kammern; einige von ihnen, etwa die Prager, verfügten dort über eine direkte Vertretung, während andere tschechische Kammern aufgrund ihrer reservierten Haltung gegenüber dem Wiener Zentralismus hiervon Abstand nahmen.¹³ Mit der Verstärkung des Behördencharakters ineins ging eine Beeinträchtigung der Kammerautonomie, da die Amtsperiode der aus freier Wahl hervorgegangenen Kammermitglieder mehrfach, zuletzt mit dem Gesetz vom 30. Dezember 1917, verlängert wurde.¹⁴

⁸ SÚA, MPOŽ, Karton 521, Rede Nováks, Festversammlung zum 75. Jubiläums der Handels- und Gewerbekammer Prag am 18. 11. 1925. – Geißler, Entstehung, S. 98 ff.

⁹ Matis, Österreichs Wirtschaft, S. 48 f. – Geißler, Entstehung, S. 101 f.

¹⁰ Geißler, Entstehung, S. 104, S. 107 f. – Benedikt, Wirtschaftliche Entwicklung, S. 28.

¹¹ Geißler, Entstehung, S. 104. – Benedikt, Wirtschaftliche Entwicklung, S. 28.

¹² Lacina, Hospodářství, S. 19, 24.

¹³ Geißler, Entstehung, S. 108. – Schuster, K reformě, S. 59.

¹⁴ Čelakovský, Handels- und Gewerbekammern, S. 9.

2. Die Verwaltungskommissionen

a) Allgemeine Entwicklungstrends

Auch in der Ersten Republik waren die Handels- und Gewerbekammern zentrale Institutionen des Wirtschaftslebens. In der Übergangswirtschaft der ersten Nachkriegsjahre ersetzte vor allem die Prager Kammer als Hilfsorgan des Staates zu einem guten Teil die zunächst fehlenden Organe der staatlichen Wirtschaftsverwaltung. In der gebundenen Wirtschaft waren die Kammern etwa in die Rohstoffkontingentierung eingeschaltet.¹ Angesichts der Inanspruchnahme durch delegierte Staatsaufgaben traten die eigentlichen Anliegen der Selbstverwaltung temporär zurück. Mit der Normalisierung wuchs, gemessen an der Vorkriegszeit, die Agenda weiter an. In der Handels-, der Gewerbe-, der Verkehrs-, der Finanz- und Steuerpolitik waren die Kammern wichtige Ratgeber von Regierung und Verwaltung; daß ihnen auf diesem Felde nur mehr ein konsultatives und nicht mehr, wie zeitweise unter der Monarchie, über die Kammerabgeordneten in den Parlamenten ein dezisives Votum zustand, fügte sich in die Funktionslogik der parlamentarischen Demokratie. Wichtigste Aufgaben waren weiterhin der Ausgleich interner Gegensätze in der Wirtschaft und die Erarbeitung einheitlicher Positionen gegenüber Regierung und Verwaltung. Von Bedeutung wurde dies insbesondere in der Weltwirtschaftskrise, als ein wachsender Mittelstandsprotektionismus mit der Abneigung der Industrie gegen Schutzgesetze für Handel und Gewerbe auf einen Nenner zu bringen war. Hinzu kamen das gewerbliche Schiedsgerichtswesen, Informationstätigkeit, Gewerbeförderung und andere Serviceleistungen vielfältiger Art. Mit der Subventionierung des Kleingewerbes – die Ausgaben für die Gewerbeförderung waren höher als der Beitrag des Handwerks zum Kammeretat – erfüllten die Kammern auch eine wichtige sozialpolitische Aufgabe.² Glanzpunkte ihrer Tätigkeit waren in den zwanziger Jahren das Gutachten zur Vermögensabgabe, die Denkschriften zu Deflation und Wirtschaftskrise und zur Reform der direkten Steuern, die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsvereinigungen von Industrie und Landwirtschaft in handelspolitischen Fragen und ihr Engagement auf dem Gebiet der Außenhandelsstatistik. Die Kammern bildeten die Brücke zum internationalen Wirtschaftsleben, etwa zur Internationalen Handelskammer und zu den Weltwirtschaftskonferenzen.³

Da erste Beratungen eines Komitees von Kammervertretern über die Frage einer Organisationsreform im Dezember 1918 zu keinem Ergebnis gelangten, verfügte am 20. Januar 1919 das Handelsministerium, daß bis zu einer Neugestaltung der Rechtsverhältnisse der Kammern deren Zusammensetzung abweichend von den bisherigen Vorschriften per Verordnung geregelt werden konnte. In Böhmen, Mähren und Schlesien wurden die zuletzt 1911 gewählten Kammern aufgelöst, ihre Mitglieder jedoch in eine „Verwaltungskommission“ übergeführt, auf die auch die bisherigen Kammerkompetenzen übertragen wurden. In der Slowakei löste der Bevollmächtigte Minister Vavro

¹ Geißler, Entstehung, S. 111. – Čelakovský, Handels- und Gewerbekammern, S. 11 f.

² Čelakovský, Handels- und Gewerbekammern, S. 14 ff. – Schuster, K reformě. – SÚA, MPOŽ, Karton 389, 68 477/1938, Rede Scherbs, Vollversammlung der Handels- und Gewerbekammer Eger am 23. 6. 1938.

³ Čelakovský, Handels- und Gewerbekammern, S. 23 ff., S. 28.

Šrobář am 23. August 1919 die Kammern in Preßburg, Kaschau und Báňská Bystrica auf und vertraute die Geschäfte den bisherigen Kammerfunktionären unter der Aufsicht eines Regierungsreferenten an; später wurden auch hier Verwaltungskommissionen eingerichtet, für deren Umfang die bisherige Zahl der Kammermitglieder als Richtgröße diente. Bei der Ernennung legte man die Kriterien des Gesetzes von 1868 für das aktive bzw. das passive Wahlrecht zugrunde.⁴ Wider Erwarten hatte dieses Provisorium bis zum Ende der Ersten Republik Bestand. Im Verlauf von annähernd zwanzig Jahren wurde auf der Grundlage des Ernennungsprinzips der personelle Umfang der Kammern beträchtlich erweitert. Damit ineins ging eine zunehmende parteipolitische Imprägnierung. Mit dieser verbunden, sogar durch sie verursacht war ein unübersehbarer Gewichtsverlust der Deutschen. Diese drei eng miteinander verflochtenen Entwicklungsstränge sind genauer zu analysieren:

Sieht man von den von Fall zu Fall erforderlichen Routineergänzungen in der Folge des Ausscheidens von Mitgliedern aufgrund von Alter, Tod oder aus sonstigen privaten Gründen ab, so erfolgte die personelle Aufstockung der Kommissionen in zwei großen Schüben 1926/27 und 1935. Im Regelfall wurden die neuen Mitglieder auf der Grundlage einer von der Kammer vorgefertigten Kandidatenliste mit mehr oder minder geringen Modifikationen vom Handelsministerium ernannt, welches rechtlich zwar nicht gehalten war, dem Vorschlag zu folgen, sich faktisch aber als abhängig vom Informationsvorsprung der Kammer erwies. Deren leitender Sekretär nahm im Vorfeld der Zusammenstellung der Kandidatenlisten als Clearingstelle der lokalen Interessengruppen sowie als Verbindungsmann zwischen diesen und dem Handelsministerium eine zentrale strategische Position ein. In dem unübersichtlichen Geflecht von vertraulichen Korrespondenzen oder Konsultationen in Hinterzimmern, am Rande von Sitzungen oder anlässlich von Vorladungen ins Ministerium sorgten lokale Politmatadore auf informellem Wege, in manchen Fällen aber auch als offizielle Beauftragte des Handelsministeriums für zusätzliche Interferenzen und Verzögerungen. Subkutane Einflüsse spielten überall und jederzeit eine wichtige Rolle.

Der Zugriff politischer Gruppierungen auf die Verwaltungskommissionen, die, obwohl der Idee nach eigentlich unpolitische Expertengremien, zunehmend zur Beute des Parteienstaates wurden, verstärkte sich nicht durch eine demokratische Wahl ihrer Vertrauensleute in die Kammer, sondern auf den geschilderten verschlungenen Pfaden. In der Parteipolisierung der Kammern bildete sich die „große Politik“ ab. Hintergrund der ersten großen Penetration der Kommissionen durch Parteileute im Jahr 1926 war die Verlagerung der Gewichte in der Folge der Wahlen von 1925, durch die an die Stelle des „Fünferbündnisses“, der „Pětka“, die Sechserkombination – „Šestka“ – mit der Agrarpartei, der Tschechischen Volkspartei, den Nationaldemokraten, der Tschechischen Gewerbe- und Handelspartei, dem Bund der Landwirte und den deutschen Christlich-Sozialen trat. Von besonderer Bedeutung war der Aufstieg der Tschechischen Gewerbe- und Handelspartei, einer Interessenformation des gewerblichen Mittelstandes im Schlepptau der Agrarpar-

⁴ Čelakovský, Handels- und Gewerbekammern, S. 9 f. – VÚČSOK 7 (1928), S. 296. – Instrukтив auch der Rückblick im Motivenbericht zum Entwurf des Kammerreformgesetzes von 1938: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 766, sek 1/19 514/8, Gesetzentwurf über Handels-, Gewerbe- und Industriekammern, undatiert (1938). – Zu der – hier nicht im Detail interessierenden – Sonderentwicklung in der Slowakei vgl. Čelakovský, Handels- und Gewerbekammern, S. 10.

tei⁵, die nach den Wahlen von 1920 mit sechs Mandaten in der Opposition gestanden hatte, jetzt aber über 13 Sitze im Abgeordnetenhaus und sechs im Senat verfügte und mit Najman den Eisenbahnminister stellte. Sie profitierte nicht als einzige, aber in erster Linie von den Ernennungen.⁶

Durch die Wahlen von 1935 gewann die Gewerbe Partei zu ihren 12 Mandaten von 1929 fünf hinzu; angesichts des Anwachsens ihrer Wählerschaft rieten prominente Stimmen in der Wirtschaftspresse, den Interessen der über 700 000 Gewerbetreibenden größere Aufmerksamkeit zu widmen.⁷ Im dritten Kabinett Malypetr war die Gewerbe Partei eine tragende Säule, da die Regierung nur über eine knappe Mehrheit – 166 von 300 Stimmen im Abgeordnetenhaus, davon 150 Stimmen tschechischer Parteien – verfügte.⁸ Najman übernahm nun das Handelsministerium, bis dahin eine Domäne der Nationaldemokraten. Beides spielte sich vor dem Hintergrund der krisenbedingten Radikalisierung des Mittelstandes⁹ ab und löste einen weiteren, wiederum die Gewerbe Partei in erster Linie begünstigenden Erweiterungsschub in den Verwaltungskommissionen aus, den auch die erheblichen Vorbehalte der Industrie gegen den Minister, einen prononcierten Vertreter mittelständischer Belange, nicht verhindern konnten.¹⁰ Hätten sich nach Najmans Ableben 1937 industrielle Kreise einen „Fachmann“ als Nachfolger¹¹ gewünscht, so hatte sich der neue Minister Mlčoch, ebenfalls ein Gewerbe Parteiler, in der Olmützer Kammer einen soliden Ruf als Herold mittelständischer Interessen erworben. Keine Erfolgsaussichten hatte die von der deutschen Presse ins Spiel gebrachte Er-

⁵ Lemberg, Konservative, S. 124f.

⁶ ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 118/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 23. 7. 1926. – BArch-B, 13 416, Gesandtschaft Prag an AA, 13. 10. 1926.

⁷ Pimper, Úkoly.

⁸ Vgl. zu diesem Kabinett allgemein WR 8 (1935), S. 666. – BÖ vom 6. 6. 1935.

⁹ Lemberg, Konservative, S. 124f. – Die Forderungen erinnerten in vielem an die des reichsdeutschen Mittelstandes in den zwanziger und dreißiger Jahren: Im wesentlichen ging es um den Kampf gegen die „neuen Betriebsformen“ im Handel und um zusätzliche Restriktionen im Zugang zu Handel und Gewerbe. Vgl. zu den Details den Bericht über die Vollversammlung der Vereinigung der Handels gremien in Böhmen in HA 14 (1935), S. 388. – Ähnlich die Hauptversammlung des Landesverbandes der deutschen Kaufmannschaft Böhmens in Teplitz-Schönau: Vgl. PT vom 3. 7. 1935. – 1935 wurde mit dem Gesetz Nr. 162 eine teilweise Errichtungssperre für einige Branchen verfügt: Vgl. PT vom 27. 7. 1935.

¹⁰ Zu den Präferenzen des Zentralverbands bzgl. des neuen Handelsministers vgl. etwa ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 563, Mixa an Preiss, undat. – Daß Najman den Generalsekretär des Zentralverbands und eine Delegation unter der Führung von Preiss sehr freundlich empfing und sich mit diesem in entgegenkommender Manier über die Wünsche der Industrie unterhielt, wurde zunächst mit einiger Erleichterung zur Kenntnis genommen: Vgl. ANB, ŽB, S VII/i-1-I, 989, Preiss an Tille, 12. bzw. 22. 6. 1935. – Najmans Grundsatzrede zur Wirtschaftspolitik auf der Vollversammlung des Zentralverbands am 25. Juni 1935 zeigte dann aber doch deutlich, daß er, trotz aller verbindlicher Floskeln und der Beschwörung der gemeinsamen Interessen des privaten Unternehmertums, gewillt war, der Industrie ihre Grenzen gegenüber dem gewerblichen Mittelstand aufzuzeigen: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 242, P-3751, Rede Najmans, Vollversammlung des Zentralverbands am 25. 6. 1935. – In der Folgezeit verstummte der Vorwurf nicht, Najman sei dem mittelständischen Interessen-Dunstkreis zu sehr verhaftet und habe etwa in der Frage der Reparaturwerkstätten, der Filialen und der Einheitspreisgeschäfte seinen kurz sightigen Partei standpunkt ins Amt mitgebracht: Vgl. HA 16 (1937), S. 750f.

¹¹ HA 16 (1937), S. 750f.

nennung eines deutschen Handelsministers; die Rahmenbedingungen der Personalpolitik in den Verwaltungskommissionen blieben somit unverändert.¹² Mit der parteipolitischen Imprägnierung der Kammern war ein weiterer Umstand verbunden: Um die konfligierenden Ansprüche der Parteien zu befriedigen, wurde im Regelfall der nächstliegende und bequemste Weg, nämlich der über eine Erweiterung des Umfangs der Verwaltungskommissionen, gewählt. Ende der zwanziger Jahre hatten sich deren Mitgliederzahlen durchwegs stark erhöht, in einigen Fällen sogar verdoppelt.¹³ Im Zuge dieser Aufblähung verloren die Deutschen an Gewicht: Die ihnen 1919 bei der Einrichtung der Verwaltungskommissionen zugemessenen Mandate gingen nicht immer absolut, durchwegs aber relativ zurück, weil ihnen an den neuen Sitzen nur ein unterproportionaler Anteil zugestanden wurde.

Nun war diesen Entwicklungen eine zumindest partielle Berechtigung nicht abzusprechen: Eine Körperschaft mit dem Anspruch eines „Parlaments der Gesamtwirtschaft“ mußte die Repräsentation des Gewerbes verstärken, nachdem in der Folge des Zensuswahlrechts und trotz dessen Aufweichung ab 1884 die Kammern in der Zeit der Monarchie immer eine Domäne des Großkapitals und des Großbürgertums gewesen waren.¹⁴ Nicht zuletzt unter Verweis auf die nationalpolitische Voreingenommenheit der österreichischen Kammergesetzgebung forderten die Tschechen stärkere Berücksichtigung: Die Kammersprengel waren auf die Interessen der Deutschen zugeschnitten; angesichts der vergleichsweise prononciert kleingewerblichen Prägung der tschechischen Wirtschaft hatte das Zensuswahlrecht eine stillschweigende Bevorzugung der Deutschen zur Folge gehabt. Mit Verbitterung vermerkte die tschechische Seite, die Wiener Regierung habe aus den Kammern ihre „ergebenen Diener“ gemacht; diese seien zwar keine k.u.k.-Ämter gewesen, hätten sich faktisch aber sogar noch loyaler als jene verhalten und etwa im Kriege auf die kleinen tschechischen Gewerbetreibenden Druck zur Zeichnung der Kriegsanleihe ausgeübt. Aus tschechischer Perspektive waren die Kammern somit ein wichtiger Schauplatz des Nationalitätenkampfes, so daß sogar der Vorschlag ins Spiel gebracht wurde, anstelle einer Übernahme der alten Kammerräte in die Verwaltungskommissionen die Kammern nach einem Parteienschlüssel ganz neu zusammenzusetzen.¹⁵

Was auf tschechischer Seite nach 1918 als Wiedergutmachung alten Unrechts erschien, war in deutschen Augen eines von vielen Beispielen der „Tschechisierung“: Den vordem rein deutschen Kammern Reichenberg, Eger und Troppau und den mehrheitlich deutschen Kammern Olmütz und Brünn seien, wie die Deutsche Paßstelle in Reichenberg kritisierte, Verwaltungskommissionen vorgesetzt worden, „welche den Tschechen bei den rein deutschen Kammern eine bedeutende Vertretung brachten“. ¹⁶ Tschechen und Slowaken, so 1934 Helmuth Freytags Standardwerk über die wirtschaftliche Selbstverwaltung in der ČSR, hätten die Lektion aus dem Untergang der Monar-

¹² Vgl. zu dieser Option HA 16 (1937), S. 766.

¹³ Begründung zum Antrag Slaviček, Netolický und Genossen hinsichtlich der Reorganisation der Handels- und Gewerbekammern vom 19. 2. 1930, in: TTZPS, 3. WP, Drucksache 236.

¹⁴ So etwa die Kritik im *Večerní české slovo* vom 27. 1. 1919. – Vgl. auch Geißler, Entstehung, S. 104.

¹⁵ Boháč, Komory.

¹⁶ PA, R 73 825, Bericht des Vorstands der Deutschen Paßstelle in Reichenberg, von Strahl, über die Lage der Sudetendeutschen in Böhmen, undatiert, von der Gesandtschaft Prag am 31. 3. 1925 an AA übersandt.

chie nicht gelernt und unterdrückten nun ihrerseits die Minderheiten, wofür die Zurückdrängung der Deutschen in der Selbstverwaltung der Wirtschaft ein Beleg sei.¹⁷

Ungeachtet der Frage, wer von der Einrichtung der Verwaltungskommissionen am ehesten profitierte, war allerdings das *Procedere* in beiden nationalen Lagern ein Stein des Anstoßes. Die Verschleppung der Kammerwahlen, ihre faktische Aushebelung durch das Ernennungsprinzip und im Verein damit die inflationäre Erweiterung der Kommissionen standen als Wurzeln des Übels im Kreuzfeuer der Kritiker unterschiedlichster politischer Observanz. Die Präponderanz der Exekutive konnte schwerlich anders denn als „Vernichtung des Wesens der Selbstverwaltung“ gedeutet werden – wenn auch vielleicht nicht in machiavellistischer Absicht, sondern nur als unvermeidliche Folge des Provisoriums, erzwungen von der möglichst raschen Anpassung der Wirtschaftsorganisation an die geänderten politischen Rahmenbedingungen.¹⁸ Das Handelsministerium war bei der Ernennung der Kommission dem Informationsvorsprung der Kammern und politischer Lokalmatadoren weitgehend ausgeliefert. Starke, von Jasnem umgebene Kammersekretäre, so Jiří Hejda 1927, zögen die Fäden der Personalpolitik, wenn diese nicht gar vom unkontrollierten Einfluß der Lobbies diktiert werde. In Prag, so 1929 der „Hospodářský rozhled“, habe Kammersekretär Samek das Sagen, die Olmützer Kammer sei von ihrem Präsidenten in ein Anhängsel der Gewerbspartei verwandelt worden, während in Pilsen die Kammer unter dem Dominat des Industriellen Weissberger zu einer Filiale des Zentralverbands degeneriere. An diesem Punkt kam wieder die Nationalitätenpolitik ins Spiel: Die Tschechen, so Hejdas Vermutung, blockierten eine Revision des Wahlrechts, weil sie fürchteten, damit werde sich den Deutschen eine breite Straße in die Kammern öffnen.¹⁹ Ähnlich profilierte sich Peters als deutscher Kritiker des staatlichen „Protektionalismus“: Habe dieser mit dem Abbau der gebundenen Wirtschaft der ersten Nachkriegsjahre auch seinen Zenith überschritten, so trotz der Geist der Gängelung, Fleisch geworden in machtbewußten, Verordnungen mit außerordentlich weitem Spielraum handhabenden Bürokraten, nach wie vor der demokratischen Verfassung.²⁰ Daß die Verwaltungskommissionen bei Licht besehen einen ordnungspolitischen Skandal darstellten und das „Parlament der Wirtschaft“ eine sowohl in ständischer wie nationaler Hinsicht höchst defizitäre Repräsentation darstelle, wurde im Kontext der Forderung nach einer demokratischen Kammerwahlordnung auch im Parlament wiederholt vorgetragen.²¹

¹⁷ Freytag, Berufsständische Selbstverwaltung, S. 121 f., S. 127 ff.

¹⁸ Freytag, Berufsständische Selbstverwaltung, S. 25.

¹⁹ Hejda, A opět: Politika. – Ders., Handelskammern. – HR vom 15. 8. 1929.

²⁰ SÚA, SdP, Karton 71, Manuskript Peters', Der tschechoslowakische Staat als Wirtschaftsmacht, undatiert (ca. 1928).

²¹ Vgl. etwa die Interpellation der Abgeordneten Netolický, Slavíček und Genossen wg. Durchführung von Kammerwahlen vom 19. 7. 1921, in: TTZPS, 1. WP, Drucksache 2642. – Interpellation des Abgeordneten Slavíček und Genossen wg. Reorganisation der Handels- und Gewerbekammern, in: TTZPS, 2. WP, Drucksache 236/30. – Entwurf des Abgeordneten Horák und Genossen, in: TTZPS, 2. WP, Drucksache 3360. – Im gleichen Wortlaut noch einmal eingebracht vom Abgeordneten Pechmann und Genossen als Drucksache 60/30. – Dem Senat lag am 19. Dezember 1921 eine Resolution an die Regierung wg. Ausarbeitung eines Kammerreformgesetzes vor. – Vgl. zur Geschichte der parlamentarischen Initiativen: SÚA, MPOŽ, Karton 766, sek 1/19 514/32/8, Motivenbericht zum Entwurf eines Gesetzes über Handels-, Gewerbe- und Industriekammern, undat. (1938).

Die durch das Ernennungsverfahren verursachte Benachteiligung der Deutschen war also nicht in erster Linie auf nationalistische Animositäten, sondern auf strukturelle Defizite der tschechoslowakischen Demokratie zurückzuführen: Die Verfassung verweigerte der Selbstverwaltung eine ordentliche Rechtsgrundlage und überließ Zusammensetzung sowie Wirkungskreis der „autonomen Verbände“ der Regelung durch Gesetze, welche aber in vielen Fällen – die Kammerreformgesetzgebung war in dieser Beziehung keine Ausnahme – über das Entwurfsstadium nie hinausgelangten.²² Auch der Umstand, daß die Regierungen, gleich welcher Parteicouleur, genuine Kammeraufgaben gerne irgendwelchen vertraulichen Kommissionen zuwiesen, war ein Indiz für die Baisse der Selbstverwaltung und die Hausse des „Zentralismus“. Angesagt war die „Stunde der Exekutive“.²³

Auch das parteienstaatliche Beutesystem war eher eine strukturelle Schwäche des politischen Systems als eine Folge chauvinistischer Ranküne auf tschechischer Seite. Den „*morbus politicus*“ diagnostizierte Hejda als Ursache für das schlechte Image der Kammern; die Kommissionen seien entstanden „aus dem Liebesverhältnis eines willfähigen Handelsministeriums und der streitbaren politischen Parteien“. Angesprochen war damit nicht nur das Eindringen der Politik überhaupt, sondern auch der Umstand, daß die Kammern durch die Invasion der Gewerbspartei tendenziell zu einer bloßen Interessenvertretung des gewerblichen Mittelstands degenerierten, die Industrie hingegen auswanderte und Einfluß eher über die Kanäle des Zentralverbands zu gewinnen suchte, dessen Gewicht denn auch auf Kosten der Kammern zunahm. Als Schildbürgerstreich stufte Hejda beispielsweise den Triumph des Kleingewerbes in der Olmützer Kammer ein, das es fertiggebracht habe, die Großindustrie des Ostrauer Bezirks, welche siebzig Prozent des Kammeretats bestritt, von der Verwaltungskommission fernzuhalten. Die Kommissionen seien „Stimmvieh“ der Vorsitzenden; einziges Problem, so Hejda ironisch, seien die zu kleinen Sitzungssäle, was in Olmütz und Budweis folgerichtig zu Neubauten geführt habe.²⁴ Der vormalige Brünner Kammersekretär Robert Mayer malte etwas weniger schwarz, sekundierte Hejda jedoch im Prinzip: Die Kammern würden nicht einmal mehr von den Parteien gehört, deren Vertreter in den Verwaltungskommissionen saßen.²⁵

Der Ruf nach einer grundlegenden Kammerreform, insbesondere aber nach der Ersetzung der Kommissionen durch gewählte Selbstverwaltungsorgane, durchzog als *baso continuo* die gesamte Zwischenkriegszeit und vereinte Hejda mit prominenten Praktikern der Wirtschaft wie etwa dem vormaligen Prager Kammersekretär und späteren Handelsminister Rudolf Hotowetz.²⁶ Zu hören war er aber auch, ja sogar in erster Linie aus den Kammern selbst. Zwischen 1923 und 1926 beklagten beispielsweise die Vollversammlungen und das Sekretariat der Pilsener Kammer mehrere Male die dem Ernennungsprinzip geschuldeten Legitimationsdefizite und malten angesichts der ausbleiben-

²² Freytag, *Berufsständische Selbstverwaltung*, S. 8 ff., S. 12.

²³ SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Handels- und Gewerbekammer Pilsen, Bemerkungen des Referenten zum Entwurf des Handelskammergesetzes, 12. 2. 1929.

²⁴ Hejda, A opět: *Politika*. – Kritik an diesem „Partikularismus“ der Industrie übte auch der *Hodspodářský rozhled*: Vgl. HR vom 15. 8. 1929. – Hejda, Handelskammern.

²⁵ Mayer, Bemerkungen.

²⁶ Hotowetz, Komory.

den Zufuhr frischer Kräfte die Gefahr einer Vergreisung an die Wand.²⁷ Nachdem in der Egerer Verwaltungskommission zum ersten Mal im November 1925 Kritik an der Vereinnahmung durch die Politik lautgeworden war²⁸, deklarierte die Kammer 1934 angesichts der unzähligen, immer wieder zurückgestellten Reformgesetzentwürfe das Organisationsgesetz zur dringendsten Forderung an die Regierung²⁹; ein „ceterum censeo“ von 1936 mahnte angesichts der Unmöglichkeit einer vollständigen Novellierung zumindest ein neues Wahlrecht an.³⁰

Daß es trotz der permanenten Debatte zur Verabschiedung des Reformgesetzes niemals kam, hatte mehrere Gründe: Die Kammerreform war offensichtlich eine hochpolitische Frage, situiert auf einem tückischen Feld, wo zahlreiche Fallgruben drohten. Daß die Verantwortlichen kniffen, erschien sogar Hejda nachvollziehbar: Warum, so seine rhetorische Frage, sollte ein Minister das Odium des „Volksverrätters“ etwa in der Frage der Kammerbezirksabgrenzung auf sich nehmen oder sich in den Konflikt zwischen Kammern und freien Verbänden einmischen? Warum überhaupt sollte man den Kammern mehr Kompetenzen geben, wenn es sich auch ohne sie arbeiten ließ?³¹ Das Handelsministerium, so Mayers Vermutung, verschleppe die Reform aus Furcht vor einer Minderung seines Einflusses. Eine Änderung des Status quo laufe auch den Interessen der Gewerbepartei zuwider, nachdem diese einmal die Bestellung ihrer Vertrauensleute durchgesetzt hatte.³² Hejda fiel es deshalb auch schwer, den Ruf des Olmützer Kammerpräsidenten, des Gewerbeparteilers Mlčoch, nach einem Gesetz ernst zu nehmen: Als Mitglied des Parlaments könne er ein solches bei ernsthaften Absichten ohne weiteres beschleunigen.³³

Plausibel war auch die erwähnte Vermutung, Wahlen würden verhindert durch die Furcht, sie könnten den Deutschen den Weg in die Kammern ebnen und den tschechischen Einfluß dort mindern. So gestand etwa auch die mehrheitlich tschechische Kammer Pilsen zu, der Kampf des tschechischen Volkes um seine Vertretung in den Kammern habe in den vergangenen Jahrzehnten dazu geführt, daß diese zu sehr unter dem nationalen Blickwinkel gesehen würden.³⁴ In Olmütz, so prognostizierte auf der anderen Seite Hejda³⁵, werde die Wahl auf jeden Fall eine deutsche Mehrheit etablieren. Brünn, Pilsen und Budweis hätten mit starken deutschen Minderheiten zu rechnen. Po-

²⁷ SÚA, MPOŽ, Karton 763, 19 514/32, Handels- und Gewerbekammer Pilsen an MPOŽ, 17. 11. 1923. – SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/24/1925–26, Handels- und Gewerbekammer Pilsen an MPOŽ, 17. 11. 1924. – Handels- und Gewerbekammer Pilsen an MPOŽ, 30. 10. 1925. – SÚA, MPOŽ, Karton 763, 19 514/32, Bemerkungen des Referenten der Handels- und Gewerbekammer Pilsen vom 26. 6. 1926 zum Regierungsentwurf des Gesetzes über die Handelskammern.

²⁸ SÚA, MPOŽ, Karton 384, Sitzung der Verwaltungskommission der Handels- und Gewerbekammer Eger am 19. 11. 1926.

²⁹ SÚA, MPOŽ, Karton 388, 75 084/34, Sitzung der Verwaltungskommission der Handels- und Gewerbekammer Eger am 27. 4. 1934.

³⁰ SÚA, MPOŽ, Karton 389, 40 934/36, Sitzung der Verwaltungskommission der Handels- und Gewerbekammer Eger am 12. 11. 1936.

³¹ Hejda, A opět: Politika.

³² Mayer, Bemerkungen.

³³ Hejda, Handelskammern.

³⁴ SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Handels- und Gewerbekammer Pilsen, Bemerkungen des Referenten zum Entwurf des Handelskammergesetzes, 12. 2. 1929.

³⁵ Hejda, A opět: Politika.

lemik gegen eine angebliche „Germanisierung“ sei allerdings unangebracht, nachdem gerade die deutschen Kammern die am besten geführten seien und die deutschen Kammerräte zu den intelligentesten und gleichzeitig loyalsten Mitarbeitern gehörten, welche demonstrierten, daß – anders als in der Politik – sachbezogene Kooperation zwischen Deutschen und Tschechen durchaus keine Unmöglichkeit sei: „Als ich vor Jahren in den Versammlungen der Olmützer Kammer saß, als ich sah, wie vorbildlich dort die Zusammenarbeit war, wie die deutschen Mitglieder ernst, intensiv und loyal an Gutachten und Enqueten arbeiteten, da ging es mir schon damals, in der Zeit des Ruhms der Lodgianschen Politik auf, wie leicht die Zusammenarbeit mit den Deutschen wäre und warum es so ist, daß das, was auf dem Feld der Wirtschaft möglich ist, auf dem der Politik nicht geht.“ Unsinnig sei es schon deshalb, das nationale Banner zu schwenken, da man mit der Existenz der Deutschen realistischerweise rechnen müsse.

Die Umbildung und Erweiterung der Kommission war in der Regel ein langwieriger, sich oft über Monate hinziehender Prozeß, in dem die Festsetzung des Gesamtumfangs dieses Gremiums bzw. des Anteils der Sektionen, die Festlegung der auf die nationalen, politischen und wirtschaftlichen Organisationen bzw. Gruppen entfallenden Quoten und schließlich deren personelle Auffüllung durchwegs ineinander verflochten waren. Kompliziert war bereits die erste Stufe dieses Puzzles: Die Ausarbeitung der Vorschläge im Einvernehmen mit den Interessengruppen. Nicht selten kam es zu zeitraubenden Nachbesserungen aufgrund von Interventionen zu kurz Gekommener beim Handelsministerium, so daß die Vorbereitungsphase oft mehrere Durchgänge umfaßte. In einigen Fällen wurde sogar eine vom Ministerium bereits verfügte Umbesetzung post festum, nach dem Einschreiten einflußreicher Persönlichkeiten oder Organisationen, noch einmal oder gar mehrere Male umgestoßen. Eine gewisse Erleichterung bzw. eine Erweiterung der Handlungsspielräume ergab sich dort, wo zum Zeitpunkt der Umbesetzung Vakanzen – aufgrund von Tod, Krankheit, Rücktritten u.ä. – bestanden oder wo das Ministerium im Vorfeld der Umgruppierung den Rücktritt alter oder an der Mitarbeit nicht mehr interessierter Kammermitglieder erzwungen hatte.

Sprecher der Deutschen in den Umbesetzungs- und Erweiterungsverhandlungen war in der Regel der Klub der deutschen Kammermitglieder, die lose geflochtene Gruppierung der Kammerräte deutscher Nationalität. Ins Auge fällt, daß deren Gewicht sich 1936 gegenüber 1926 deutlich verringert hatte. War der 1919 fixierte Nationalitätenschlüssel 1926 – auch wenn man faktisch zum Teil davon bereits abrückte – von allen Beteiligten noch als Geschäftsgrundlage und Richtschnur anerkannt worden, so hatten zehn Jahre später die Deutschen auf der Einhaltung ihrer Quote bereits nachdrücklich zu insistieren. Die Proteste gegen Zurücksetzung fielen dementsprechend lauter aus. Waren 1926 deutsche Positionsverluste in einer Sektion durch die Verstärkung ihres Gewichts an anderer Stelle ausgeglichen worden, so daß der Schlüssel insgesamt aufrechterhalten blieb, so war 1936 von solchen Kompensationen nicht mehr die Rede. Jenseits dieser generellen Trends lassen sich in den einzelnen Kammern Sonderentwicklungen konstatieren. Die drei mehrheitlich tschechischen Kammern Prag, Pilsen und Brünn heben sich gegen die deutsche Kammer Eger ab. Jede der tschechischen Kammern weist darüber hinaus noch einmal ein charakteristisches Profil auf. Im Folgenden wird zunächst die Entwicklung in den einzelnen Kammern verfolgt, bevor die Einzelbefunde vergleichend-analytisch verarbeitet werden.

b) Kammer Prag

Die Kammer der Hauptstadt war im Wirtschaftsleben der Ersten Republik von überaus großer Bedeutung, da sie in besonders engem Verkehr mit den Zentralbehörden stand. Hinzu kam, daß sie, die 1850, im Jahre ihrer Gründung, fast ausschließlich deutsch gewesen war, bereits nach wenigen Jahren eine tschechische Majorität aufwies und damit eine der wichtigsten Interessenvertretungen der tschechischen Wirtschaft in der Monarchie darstellte. Sie war bis 1906 im österreichischen Reichsrat und im Landtag des Königreichs Böhmen, im Staats- und im Landeseisenbahnrat, im Industrie-, im Gewerbe-, im Zollbeirat und vielen anderen wichtigen Gremien vertreten. Hintergrund war das Wachstum der innerböhmischen, in erster Linie der tschechischen Wirtschaft im ausgehenden 19. Jahrhundert, das sich in den knapp anderthalb Jahrzehnten zwischen der Jahrhundertwende und dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs noch einmal stark beschleunigte.³⁶

Zur staatstragenden Institution wurde die Prager Kammer in besonderem Maße in der Kriegswirtschaft. Anlässlich der Errichtung des Generalkommissariats für Kriegs- und Übergangswirtschaft Ende März 1917, als dessen Organe die Handelskammern fungierten, delegierte die Prager Kammer ihren Vorsitzenden František Malinský und den Unternehmer Waldes in dieses Gremium. Kammervizepräsident Léon Bondy war stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses der österreichischen Kaufmannschaft. Da der neue Staat mit einer nur rudimentären Wirtschaftsverwaltung ins Leben getreten war, weil die einschlägigen Behörden sich zum größten Teil in Wien befanden, rückte die Prager Kammer provisorisch in den Rang einer Zentrale der tschechoslowakischen Handelspolitik auf.³⁷ Im Dienste des Nationalausschusses richtete sie die Organe der Übergangswirtschaft ein und erweiterte damit ihren Aufgabenkreis zeitweilig über die beratende Tätigkeit hinaus in den Wirkungskreis der unmittelbaren Staatsverwaltung hinein: Drei Tage nach dem Umsturz, am 31. Oktober 1918, konstituierte sich bei der Kammer der von ihrem Ersten Sekretär Václav Schuster geleitete Beirat – später Kommission – für Übergangswirtschaft, deren Präsidium nach Schusters Wechsel ins Handelsministerium sein Nachfolger im Amt des Ersten Sekretärs, Samek, übernahm. Aus diesem Gremium differenzierten sich zahlreiche Organe der gebundenen Wirtschaft aus, an deren Errichtung bzw. Aktivitäten die Kammer beteiligt war. Samek war in den unruhigen Anfangszeiten der Republik zudem als Schiedsrichter mit der Schlichtung sozialer Konflikte betraut. Erst mit der Normalisierung der Verhältnisse kehrte auch die Kammer zu ihrem angestammten Aufgabenkreis zurück.³⁸

Die Geschichte der Prager Kammer war, wie gesagt, mit dem Aufstieg der nationaltschechischen Wirtschaft eng verknüpft.³⁹ Die „Entösterreicherung“ und der Aufstieg zur führenden tschechischen Kammer, welche sich ihrer nationalpolitischen Bedeutung immer mehr bewußt wurde, hatte lange vor 1918 begonnen; der Augenblick, in dem die

³⁶ Handels- und Gewerbekammer in Prag, Teil I, S. 1 f. und S. 7.

³⁷ Handels- und Gewerbekammer in Prag, Teil I, S. 19 f.

³⁸ Handels- und Gewerbekammer in Prag, Teil I, S. 2, 9 ff. – Čelakovský, Handels- und Gewerbekammern, S. 15. – HA 10 (1931), S. 495 f.

³⁹ Diesen Gesichtspunkt hoben natürlich besonders nationalbewußte Tschechen wie der Prager Primator (Oberbürgermeister) hervor: Vgl. etwa SÚA, MPOŽ, Karton 521, Rede Baxas, Festversammlung zum 75. Jubiläum der Handels- und Gewerbekammer Prag am 18. 11. 1925.

deutsche Mehrheit einer tschechischen wich, war für nationalstolze Tschechen eine wichtige Zäsur.⁴⁰ Dies hinderte die Prager Kammer allerdings weder vor noch nach 1918, mit den mehrheitlich deutschen Kammern in Böhmen gute Beziehungen zu pflegen: Schon vor dem Umsturz wurden die Belange der böhmischen Wirtschaft in gemeinsamen Sitzungen erörtert.⁴¹ Ein Indiz für die fortbestehende deutsche Präsenz in Prag selbst war die Zweisprachigkeit der Kammerpublikationen.⁴² Deutsche und Tschechen, so 1927 das Resümee des Vorsitzenden der Verwaltungskommission, Arnošt Grossmann, hätten zu einer Zeit, als dies in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens noch keineswegs der Fall gewesen sei, ein Beispiel gedeihlicher Zusammenarbeit gegeben.⁴³ Im Alltag auftretende Reibungen waren weniger dem Konflikt zwischen Deutschen und Tschechen als den gespannten Beziehungen zwischen Industrie und Gewerbe geschuldet. Große und kleine Produzenten seien zwar – dies ließ Grossmann zwischen den Zeilen durchblicken – in der Kammer „zusammengespannt“, in der Praxis lasse die Einheit aber zu wünschen übrig.⁴⁴

Eine wichtige Zäsur der Prager Nachkriegs-Kammergeschichte war die Ernennung der Verwaltungskommission. Die Besetzungsvorschläge, eingereicht am 14. Februar 1919, wahrten den auf einem Vorkriegskompromiß beruhenden nationalitätenpolitischen Status quo. Da die Mehrheit der Kammer bereits tschechisch war, erübrigten sich größere Umschichtungen. Die Personalvorschläge griffen fast durchwegs auf die eingessenen Kammerräte zurück; wo dies nicht der Fall war, lagen die Gründe nicht in der Nationalität, sondern in den persönlichen Umständen der Kandidaten.⁴⁵ Am 17. März konstituierte sich die Kommission unter dem Vorsitz von Václav Němec, der die Präsidentschaft fast sechs Jahre lang, bis zu seinem Tode im Dezember 1924, wahrnahm. Zu Vizepräsidenten wurden Léon Bondy und František Malinský ernannt, leitende Sekretäre waren Bohdan Živanský und František Samek.⁴⁶ Anfang 1925 wurde Malinský zum Präsidenten bestellt, als Vizevorsitzender rückte der bisherige erste einstweilige Vorsitzende Grossmann nach.⁴⁷

⁴⁰ SÚA, MPOŽ, Karton 521, Rede Nováks, Festversammlung zum 75. Jubiläums der Handels- und Gewerbekammer Prag am 18. 11. 1925.

⁴¹ SÚA, MPOŽ, Karton 521, Rede Scherbs, Festversammlung zum 75. Jubiläums der Handels- und Gewerbekammer Prag am 18. 11. 1925.

⁴² Bis 1923 publizierte die Kammer ihre Quartals-Geschäftsberichte auf tschechisch und auf deutsch. Ab Anfang 1924 erschienen die tschechischen Geschäftsberichte als Halbmonatsschrift unter dem Titel „Zprávy obchodní a živnostenské komory“ (Berichte der Handels- und Gewerbekammer). Daneben gab es die deutschsprachigen „Mitteilungen der Handels- und Gewerbekammer Prag“. Vgl. Handels- und Gewerbekammer in Prag, Teil I, S. 125.

⁴³ SÚA, MPOŽ, Karton 522, sek 1/6269/24/1924, Rede Grossmanns, Sitzung der Verwaltungskommission der Handels- und Gewerbekammer Prag am 24. 2. 1927. – Rede Grossmanns, Festversammlung der Handels- und Gewerbekammer Prag am 27. 10. 1928.

⁴⁴ SÚA, MPOŽ, Karton 522, sek 1/6269/24/1924, Rede Grossmanns, Sitzung der Verwaltungskommission der Handels- und Gewerbekammer Prag am 24. 2. 1927.

⁴⁵ So wurde z. B. gegen einen Anwärter ins Feld geführt, „seine“ Branche betrachte ihn nicht mehr als ihren legitimen Vertreter.

⁴⁶ SÚA, MPOŽ, Karton 520, 6269/24, Handels- und Gewerbekammer Prag an MPOŽ, 25. 8. 1920. – SÚA, MPOŽ, Karton 522, sek 1/6269/24/1924, Rede Grossmanns, Sitzung der Verwaltungskommission der Handels- und Gewerbekammer Prag am 24. 2. 1927.

⁴⁷ SÚA, MPOŽ, Karton 520, 8496/25, Handels- und Gewerbekammer Prag an MPOŽ, 24. 1. 1925. – MPOŽ an Politische Landesverwaltung Prag, 3. 2. 1925.

Von den 48 Mitgliedern der Verwaltungskommission waren 36 Tschechen und zwölf Deutsche.⁴⁸ Die Verteilung der Sitze auf Sektionen und Nationalitäten im Jahr 1919 geht aus den Akten nicht hervor, kann jedoch anhand des Stands unmittelbar vor der ersten größeren Umbesetzung 1926/27 annäherungsweise angegeben werden, da bis dahin die Zahl der Mandate nur um eines – ein tschechisches – angehoben worden war:⁴⁹

	Tschechen	Deutsche	zusammen
Industrie	8	7	15
Handel	18	5	23
Gewerbe	11	–	11
zusammen	37	12	49

Die Prager Kammer als eine zentrale Schaltstelle der tschechischen Wirtschaft war bereits in den zwanziger Jahrenvergleichsweise tief parteipolitisch imprägniert. War 1911 lediglich die volkssozialistische Partei mit drei Mandaten vertreten gewesen, so sahen die Besetzungsvorschläge vom Februar 1919 zusätzlich drei Sitze für die Sozialisten und einen für die Sozialdemokraten vor.⁵⁰ Von den 1923 durch Tod bzw. Rücktritt freigewordenen Sitzen beanspruchte neben den Sozialisten einen auch die Vereinigung der Legionäre.⁵¹ In eine weitere „kleine“ Neubesetzungsrunde Anfang 1925 wurde die nationaldemokratische Partei einbezogen.⁵² Diese zunehmende Politisierung blieb nicht unwidersprochen: Sie habe, so bereits der Verband der tschechischen Kaufmannschaft anlässlich der Neuvergabe dreier Mandate im Jahre 1921, in der Kammer wie überall sonst nicht die richtigen Leute an den richtigen Platz befördert.⁵³ Diese Kritik richtete sich allerdings ausschließlich an die tschechische Adresse: Besetzungsvorschläge für die deutschen Mandate wurden vom Klub der deutschen Kammermitglieder unter dem Vorsitz des Kaufmanns Wolf-Zdekauer ohne Rückversicherung bei den politischen Parteien oder – in der Zeit der deutschen Regierungsbeteiligung – Abstimmung mit den deutschen Ministern präsentiert. Der Klub unterhandelte einzig mit dem Präsidium der Verwaltungskommission, welches, da die Deutschen qualifizierte Leute vorzuschlagen pflegten, im Regelfall die Liste befürwortend an das Ministerium weiterreichte.⁵⁴

⁴⁸ SÚA, MPOŽ, Karton 520, 6269/24, Handels- und Gewerbekammer Prag an MPOŽ, 14. 2. 1919. – Vgl. auch: SÚA, MPOŽ, Karton 522, sek 1/6269/24/1924, Aktenvermerk MPOŽ vom 8. 1. 1927.

⁴⁹ SÚA, MPOŽ, Karton 522, sek 1/6269/24/1924, Aktenvermerk MPOŽ vom 8. 1. 1927

⁵⁰ SÚA, MPOŽ, Karton 520, 6269/24, Handels- und Gewerbekammer Prag an MPOŽ, 14. 2. 1919.

⁵¹ SÚA, MPOŽ, Karton 520, 46 911/23, Aktenvermerk MPOŽ vom 14. 11. 1923.

⁵² Angehört wurden der Landesvorstand der Gewerbeorganisation der Nationaldemokratie sowie der Landesexekutivausschuß der Partei: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 520, 6269/24, Handels- und Gewerbekammer Prag an MPOŽ, 24. 1. 1925.

⁵³ SÚA, MPOŽ, Karton 520, 47 076/21, Verband der tschechischen Kaufmannschaft an MPOŽ, 1. 10. 1921.

⁵⁴ Vgl. etwa die Präsentation zweier deutscher Dreivorschläge Anfang 1925: SÚA, MPOŽ, Karton 520, 6269/24, Wolf-Zdekauer im Namen der deutschen Kammermitglieder an den Generalsekretär der Handels- und Gewerbekammer Prag, Samek, 31. 1. 1925. – Zum Ablauf in der Zeit der deutschen Regierungsbeteiligung vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 523, sek 1/ 6269/24/1930–32/34, Generalsekretär Samek an MPOŽ (den Minister), 21. 1. 1931.

Unmittelbar vor der Umbesetzung 1926/27 verteilten sich die Mandate folgendermaßen auf die tschechischen Parteien:⁵⁵

Nationaldemokraten	29
Gewerbepartei	2
Volkssozialisten	2
Sozialdemokraten	3
Übrige	1
Deutsche	12
zusammen	49

Die Umbesetzung trieb die Politisierung nicht unwesentlich voran⁵⁶; sie ging mit einer beträchtlichen Vergrößerung der Kommission einher. Vorfelderwägungen des Kammersekretärs Samek vom Juli 1926 zufolge⁵⁷ sollte einer ganzen Reihe weiterer Gruppierungen Sitz und Stimme zugewilligt werden. Der überwiegende Anteil der Mandate, etwa die Hälfte, war der Gewerbepartei zugedacht, welche, besonders rührig, dem Handelsministerium bereits von sich aus ihre Vorschläge zugeleitet hatte. Da die zunächst ins Auge gefaßte Aufstockung der deutschen Mandate um lediglich eines oder zwei von zwölfen die Proportionen zuungunsten der Deutschen verändert hätte, bestand der deutsche Klub im Interesse der Besitzstandswahrung auf dreien, also einem Viertel der neu einzurichtenden Sitze.⁵⁸

Allerdings waren die bis Anfang September eingereichten Vorschläge der Parteien nur bei einer noch weitergehenden Aufstockung zu realisieren. Zusätzlich forderte nun auch eine stattliche Reihe von Berufsverbänden Berücksichtigung, unter ihnen an prominenter Stelle der Zentralverband der tschechoslowakischen Industriellen. Monatelang bemühte sich Samek erfolglos um einen Kompromiß. Da die Gewerbepartei nun sogar eine Erweiterung der Kommission um nicht weniger als 24 Mandate forderte, die sämtlich an sie fallen sollten, insistierten angesichts der sich verhärtenden Fronten die Deutschen auf dem Schlüssel, legten eine 18 Kandidaten umfassende Liste vor und forderten zusätzlich einen Vertreter im Kammerpräsidium.⁵⁹ Nachdem zeitweise eine Vergrößerung auf nicht weniger als 82 Mandate – 64 tschechische und 18 deutsche – erwogen worden war, bewegte sich die nach langen Monaten durch einen Erlaß des Handelsministeriums vom 8. Januar 1927 verfügte Erhöhung der Mandatzahl auf nicht weniger als 78 immer noch in wahrhaft hauptstädtischen Dimensionen. Die Verteilung auf die Sektionen bzw. Nationalitäten stellte sich folgendermaßen dar:

⁵⁵ SÚA, MPOŽ, Karton 522, sek 1/6269/24/24, Aktenvermerk MPOŽ vom 8. 1. 1927.

⁵⁶ Vgl. zum Hintergrund die Rede des amtierenden stellvertretenden Vorsitzenden Grossmann auf der Sitzung der Verwaltungskommission am 4. 6. 1926, in: Nál vom 5. 6. 1926.

⁵⁷ SÚA, MPOŽ, Karton 521, Handels- und Gewerbekammer Prag an MPOŽ, 7. 7. 1926.

⁵⁸ SÚA, MPOŽ, Karton 522, sek 1, 6269/24/1924, Wolf-Zdekauer an Samek, 1. 9. 1926.

⁵⁹ SÚA, MPOŽ, Karton 522, sek 1, 6269/24/1924, Samek an MPOŽ, 6. 9. 1926. – Samek an MPOŽ, 4. 11. 1926. – Aktenvermerk MPOŽ vom 8. 1. 1927.

	Tschechen	Deutsche	zusammen
Industrie	13	9	22
Handel	28	6	34
Gewerbe	20	2	22
zusammen	61	17	78

Auf die Parteien verteilten sich die Mandate wie folgt:

Nationaldemokraten	32
Gewerbepartei	18
Volkssozialisten	3
Sozialdemokraten	3
Volkspartei	3
Agrarpartei	1
Domovina	1
Deutsche	17
zusammen	78

Der große Gewinner war die Gewerbepartei, während die Deutschen als Verlierer abgeschlossen: Ihr Anteil war von knapp einem Viertel der Mandate auf etwas mehr als ein Fünftel gesunken. Auf der konstituierenden Sitzung der neuen Kommission am 27. Februar strich Wolf-Zdekauer Loyalität und Unparteilichkeit der alten Majorität den Deutschen gegenüber heraus; die Regierung sei es, die die Verteilung der Gewichte gestört habe – umso schmerzlicher dies, als bereits der alte Schlüssel das wirtschaftliche Gewicht der Deutschen nicht gebührend berücksichtigt habe. Wolf-Zdekauers Protesterklärung prallte an der neuen tschechischen Kammermehrheit allerdings ab, seine im gleichen Atemzug bekundete Hoffnung auf eine Revision der Entscheidung erwies sich als vergeblich.⁶⁰ Eine gewisse, wenn auch sicherlich ungenügende Kompensation für die Zurückstufung der Deutschen lag lediglich darin, daß Wolf-Zdekauer in das dreizehnköpfige Präsidium der Kammer gewählt wurde.⁶¹

1936 wurde die Verwaltungskommission ein letztes Mal umgeschichtet. Bis dahin war sie nach und nach bereits auf nicht weniger als 92 Mitglieder aufgestockt worden, welche sich nach Sektionen und Nationalitäten wie folgt aufschlüsselten:⁶²

	Tschechen	Deutsche	zusammen
Industrie	19	11	30
Handel	26	4	30
Gewerbe	29	3	32
zusammen	74	18	92

⁶⁰ SÚA, MPOŽ, Karton 522, sek 1/6269/24/1924, Rede Zdekauers, Sitzung der Verwaltungskommission der Handels- und Gewerbekammer Prag am 24. 2. 1927. – PT vom 25. 2. 1927.

⁶¹ Reforma vom 25. 2. 1927.

⁶² SÚA, MPOŽ, Karton 525, sek 1/6269/24/1936, Übersichten über die Zusammensetzung der Kommission, undatiert, aber nach dem März 1936

Die Bemühungen des Handelsministeriums um eine Reorganisation und Verjüngung der Kommission machten auch jetzt wieder komplizierte, sich über Monate hinziehende Verhandlungen erforderlich. Da man in den vergangenen Jahren die Hoffnung auf Wahlen nicht aufgegeben hatte, waren viele ältere Kammerräte im Amt geblieben, in der Erwartung, ihre Mandate würden durch die Wahlen ohnehin bald obsolet. Da es zu solchen bekanntlich nicht kam, zudem die Gewerbepartei, gestärkt durch ihre Erfolge bei den Parlamentswahlen 1935, auf eine erweiterte Repräsentation drängte, traten im März 1936 vierzehn ältere Mitglieder der Kommission – sechs von ihnen Deutsche (unter ihnen auch Wolf-Zdekauer) – freiwillig zurück.⁶³ Am 19. Juni entschied das Ministerium über die Zusammensetzung der Kommission. Jede der drei Sektionen umfaßte nun nicht weniger als 33 Mitglieder; die Zahl der deutschen Mandate war – aus nicht bekannten Gründen – diesmal nicht nur relativ, sondern sogar absolut gesunken und betrug nur mehr 14; den Tschechen fielen 85 Mandate zu. Die Verteilung war wie folgt:⁶⁴

Nationale Vereinigung	26
Gewerbepartei	28
Volkssozialisten	11
Volkspartei	9
Sozialdemokraten	5
Agrarpartei	6
zusammen	85
Deutsche	14
zusammen	99

Die Aufteilung der Mandate zwischen den Sektionen geht aus den Akten nicht hervor. War die Gewerbepartei nun offensichtlich saturiert, so drängten in der Folgezeit in erster Linie die Volkssozialisten auf erweiterten Einfluß.⁶⁵

c) Kammer Brünn

Die „nationalen Verhältnisse“ in der Brünner Kammer wiesen drei Charakteristika auf: Zum einen drang in der Brünner Industriesektion der Zentralverband prononcierter als in anderen Kammern auf eine verstärkte Vertretung der Tschechen – nötigenfalls auch auf Kosten der Deutschen. Die Gründe lassen sich aus den Akten nicht rekonstruieren. Sie sind aber vermutlich darin zu suchen, daß die Brünner deutschen Unternehmer über eine eigene Organisation in Gestalt des Verbands der mährischen Industriellen verfügten; die Grenze zwischen diesem und dem Zentralverband stellte deutlicher als anderswo eine deutsch-tschechische Scheidelinie dar. Zum zweiten war das Gewicht der jüdischen Unternehmer im Brünner Bezirk so bedeutend, daß diese 1936 als eigenständige

⁶³ PT vom 1. 5. 1936. – Einzelaufstellungen über die Rücktritte in: SÚA, MPOŽ, Karton 525, sek 1/6269/24/1936, Übersichten über die Zusammensetzung der Kommission vor und nach den Rücktritten, undatiert, aber nach dem März 1936.

⁶⁴ SÚA, MPOŽ, Karton 526, sek 1/1937–39, Information für den Minister vom 31. 5. 1938.:

⁶⁵ Ebenda.

Interessengruppe und damit als ein weiterer Konkurrent der Deutschen auftraten. Andererseits spielten die Juden aber nach wie vor auch als Parteigänger der Deutschen oder der Tschechen eine wichtige Rolle. Zum dritten meldeten in Brünn die deutschen Parteien deutlicher als in den anderen Kammern einen Anspruch auf Vertretung an.

Der Umsturz und der Übergang von einer Kammer mit deutschem Übergewicht zu einer tschechischen Mehrheit verlief moderat. Zu Turbulenzen führte lediglich die Besetzung des Präsidentenstuhls mit einem Tschechen: Angesichts von Schwierigkeiten, eine geeignete Persönlichkeit zu finden, ernannte das Handelsministerium schließlich kommissarisch den Mühlendirektor Heinrich Petr, Präsident der Brünner Produktenbörse und Verwaltungsrat mehrerer Aktiengesellschaften.⁶⁶ Die Kritik an der Bestellung Peters hatte nicht in erster Linie nationalitätspolitischen Hintergründe; sie wurde vielmehr aus Kreisen des tschechischen Kleingewerbes laut, für die der neue Präsident ein unbeschriebenes Blatt war und die die Tatsache, daß kein renommiertes Mitglied der alten Kammer, sondern ein „Außensteher“ die Tschechen nun gegen die „Vergewaltigung“ durch die Deutschen schützen sollte, als „Ohrfeige“ empfanden.⁶⁷ Schrill war deshalb der Protest der Vollversammlung des Gemeinsamen Arbeitsausschusses der Zentrale der mährischen Gewerbevereine am 2. Dezember 1918 gegen die „unauslöschliche“ Beleidigung der tschechischen Kammerminderheit, die seit Jahrzehnten alle Demütigungen durch die Mehrheit ertragen habe und jetzt wieder übergangen worden sei.⁶⁸ Weniger geräuschvoll gingen die Veränderungen an der Spitze des Apparates vor sich. Der Erste Sekretär, der Deutsche Robert Mayer, trat, dem Wunsch des Ministeriums folgend, in Anbetracht der geänderten nationalpolitischen Lage in den Ruhestand. War diese am 5. Dezember durch Petr verfügte Zwangspensionierung auch offensichtlich auf politischen Druck hin zustande gekommen, so wurde sie doch juristisch korrekt, auf der Grundlage der Pensionsordnung der Kammer, abgewickelt; Mayers Gehalt wurde bis Ende 1919 weitergezahlt, seine Dienstwohnung wurde ihm vorerst belassen.⁶⁹

Einer Abmachung mit der bisherigen deutschen Mehrheit zufolge sollte die bestehende Verteilung der Mandate vorerst bis Ende 1918 weitergelten und dann, in Verhandlungen Peters mit Handelsminister Stranský, den neuen Verhältnissen angepaßt werden.⁷⁰ Den in der Kammer vertretenen deutschen Organisationen wurde dabei das Recht zugestanden, Kandidaten für die Verwaltungskommission vorzuschlagen.⁷¹ Angesichts der bevorstehenden Umschichtungen, die Parteieinflüssen potentiell mehr Raum gewährten, wurden auch in Brünn aus der Wirtschaft Warnungen vor einer Machtergreifung der Parteien in der Kammer laut.⁷² Die Ende Januar 1919 nach Konsultation der Verbän-

⁶⁶ Vgl. zu Petr WI 13 (1931), S. 1823.

⁶⁷ Československý deník vom 1. 2. 1919.

⁶⁸ SÚA, MPOŽ, Karton 408, sek 1/11 070/1918–23, Gemeinsames Arbeitsgremium der zentralen tschechischen Gewerbekorporationen in Mähren an MPOŽ, 11. 12. 1918.

⁶⁹ Mit Mayer ging der Vizesekretär der Kammer, Marek: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 408, sek 1/11 070/1918–23, Handels- und Gewerbekammer Brünn an MPOŽ, 18. 11. 1918. – Aktenvermerk MPOŽ, 30. 11. 1918. – Handels- und Gewerbekammer Brünn an MPOŽ, 5. 12. 1918.

⁷⁰ SÚA, MPOŽ, Karton 408, sek 1/11 070/1918–23, Handels- und Gewerbekammer Brünn an MPOŽ, 11. 12. 1918.

⁷¹ SÚA, MPOŽ, Karton 408, sek 1/11 070/1918–23, Zentral-Verband deutsch-mährischer Gewerbe-Genossenschaften in Brünn an MPOŽ, 24. 2. 1919.

⁷² Derzeit, so der Verein der Brünner Kaufmannschaft, stellten die Parteien Überlegungen über die Zusammensetzung der Kammern – wie übrigens auch aller möglichen anderen Institutionen,

de von Petr dem Handelsministerium übersandte Kandidatenliste wurde am 12. März dort mit geringfügigen Modifikationen hinsichtlich der Gewichtung der Sektionen genehmigt. Unumstritten war, daß den Deutschen etwa ein Drittel der Mandate zufallen sollte.⁷³ Die Verwaltungskommission war in drei Sektionen gegliedert und bestand aus 49 Mitgliedern, 33 von ihnen Tschechen, 16 Deutsche. Die Verteilung auf die Sektionen ergab das folgende Bild:

	Tschechen	Deutsche	zusammen
Industrie	8	8	16
Handel	11	4	15
Gewerbe	12	3	15
Geldwesen	2	1	3
zusammen	33	16	49

Domäne der Deutschen war die Industriesektion, wo ihr Anteil an den Mandaten weit über dem durchschnittlichen deutschen Mandatanteil von etwa einem Drittel lag. Sie standen hier mit den Tschechen gleichauf, während diese in Handel und Gewerbe dominierten. Die Forderungen der Deutschen nach Vertretung in der Kammerspitze wurden zögerlich behandelt, aber letztlich erfüllt: Als 1919 aus Gesundheitsgründen der tschechische erste stellvertretende Vorsitzende sein Amt aufgab, benannten die tschechischen Kammermitglieder einen neuen Kandidaten aus ihren Reihen, während die Deutschen den bisherigen zweiten Stellvertreter, den deutsch-jüdischen Industriellen Alfred Löw-Beer, als Nachrücker sehen und dafür den Tschechen den Sitz des zweiten Stellvertreters überlassen wollten. Petr wand sich: Eine solche deutschfreundliche Regelung sei ein Politikum, geeignet, Unruhe unter der tschechischen Mehrheit zu provozieren. Persönlich befürwortete der Präsident eine „tschechische Lösung“; er erklärte sich immerhin aber bereit, über die Optionen das Ministerium zu informieren. Warum dieses dann doch Löw-Beer zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden ernannte, ist aus den Akten nicht ersichtlich; auf jeden Fall aber war den Deutschen damit die gewünschte Vertretung im Kammerpräsidium gesichert.⁷⁴

Anstoß für die Erweiterung der Kommission 1926 war ein Memorandum der Gewerbeartei. Die Kammer hatte am 9. Oktober 1925 für die Zeit nach den Wahlen eine Änderung in Aussicht genommen. Mitte Februar 1926 reichte sie dem Ministerium einen Vorschlag⁷⁵ ein. Im Interesse einer reibungslosen Lösung sollten die alten Kammerräte in der Kommission verbleiben, deren Mitgliederzahl jedoch auf 60 anzuheben war. Der

Gremien usw. – an. Die Kammern müssten aber Expertengremien bleiben: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 408, sek 1/11 070/1918–23, Verein der Kaufmannschaft in Brünn an Handels- und Gewerbekammer Brünn, 23. 12. 1918.

⁷³ SÚA, MPOŽ, Karton 408, sek 1/11 070/1918–23, Handels- und Gewerbekammer Brünn an MPOŽ, 27. 1. 1919. – Zur schließlich verfügt Aufteilung der Mandate vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 408, sek 1/11 070/1924–26, Aktenvermerk MPOŽ vom 4. 10. 1926.

⁷⁴ SÚA, MPOŽ, Karton 408, sek 1/11 070/1918–23, Handels- und Gewerbekammer Brünn an MPOŽ, 24. 12. 1919. – Aktenvermerk MPOŽ, undatiert.

⁷⁵ SÚA, MPOŽ, Karton 408, sek 1/11 070/1924–26, Entwurf des Kammersekretärs Dr. Chylík betreffs Ergänzung der Verwaltungskommission der Handels- und Gewerbekammer Brünn, am 12. 2. 1926 vom Sekretariat der Kammer an MPOŽ übersandt.

Anteil der Sektionen sollte nun – ein Novum – teils nach der Zahl ihrer Wähler, teils nach ihrer Steuerkraft bemessen werden. Die gewichtete Kombination dieser beiden Kriterien hätte für die Verteilung der Mandate folgendes bedeutet:

	Zahl	Steuerkraft	zusammen
Industrie	–	20	20
Handel und Geldwesen	10	8	18
Gewerbe	20	2	22
zusammen	30	30	60

Die Weitergeltung des nach dem Umsturz vereinbarten nationalen Schlüssels von 2:1 war unbestritten. Die Mandate hätten sich damit folgendermaßen auf Sektionen und Nationalitäten verteilt:

	Tschechen	Deutsche	zusammen
Industrie	8	12	20
Handel	14	4	18
Gewerbe	18	4	22
zusammen	40	20	60

Um die Industriemandate gab es Tauziehen zwischen den Deutschen und dem Zentralverband. An der von letzterem geforderten – auch vom Handelsministerium gewünschten – angemessenen Vertretung lag nicht zuletzt der Kammer; diese hatte sogar von sich aus bei Hodáč den Vorschlag vorgebracht, der Zentralverband möge die Besetzung der Industriemandate in den Verwaltungskommissionen aller Kammern der Republik in die Hände nehmen.⁷⁶ Der Brünner Vertreter des Zentralverbands hatte ursprünglich sogar eine Verteilung der Sitze in der Industriesektion zwischen Tschechen und Deutschen im Verhältnis von 8:10 angestrebt. Gingen die tschechischen Parteien von einer Aufstockung der 48 Mandate um dreizehn aus, von denen das eine zusätzliche die Gewerbe-*partei* in Anspruch nahm,⁷⁷ so wollte das Handelsministerium ein solches „Überhangmandat“ nicht zugestehen. Petr riet, es beim Status quo zu belassen und zur Befriedigung der Ansprüche der Gewerbe-*partei* auf den nächsten natürlichen Ausfall zu warten. Eine Reduzierung werde böses Blut machen und Pressepolemiken provozieren.⁷⁸ In der nächsten Runde sah der Kammervorschlag folgendermaßen aus:⁷⁹

⁷⁶ SÚA, MPOŽ, Karton 408, sek 1/11 070/1924–26, Sekretariat der Handels- und Gewerbekammer Brünn an MPOŽ, 19. 6. 1926. – Das Handelsministerium hatte am 16. Juni extra angefragt, ob denn auch mit dem Zentralverband über die Umschichtungen verhandelt worden sei: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 408, sek 1/11 070/1924–26, MPOŽ an Handels- und Gewerbekammer Brünn, 16. 6. 1926.

⁷⁷ SÚA, MPOŽ, Karton 408, sek 1/11 070/1924–26, Handels- und Gewerbekammer Brünn an MPOŽ, 17. 5. 1926.

⁷⁸ SÚA, MPOŽ, Karton 408, sek 1/11 070/1924–26, Präsidium der Handels- und Gewerbekammer Brünn an MPOŽ, 23. 9. 1926.

⁷⁹ SÚA, MPOŽ, Karton 408, sek 1/11 070/1924–26, Aktenvermerk MPOŽ vom 4. 10. 1926.

	Tschechen	Deutsche	zusammen
Industrie	8	10	18
Handel	15	7	22
Gewerbe	18	3	21
zusammen	41	20	61

Nach Parteizugehörigkeit hätten sich die Mandate wie folgt verteilt:⁸⁰

	Industrie	Handel	Gewerbe	zusammen
Gewerbepartei	1	4	6	11
Nationaldemokraten	6	8	8	22
Sozialdemokraten	–	1	–	1
Sozialisten	–	1	–	1
Volkspartei	1	1	4	6
zusammen	8	15	18	41
Deutsche	10	7	3	20
zusammen	18	22	21	61

Zu diesem Vorschlag waren die Spitzenorganisationen von Handel und Gewerbe für Mähren und der Klub der deutschen Kammermitglieder konsultiert worden, dem im Einvernehmen mit den deutschen Wirtschaftsverbänden auch in Brünn das Vorschlagsrecht für die deutschen Mandate zustand. Verhandelt hatte Petr zudem mit der Gewerbepartei, den Volkssozialisten, der Sozialistischen Partei sowie den Nationaldemokraten.⁸¹ Hatte man 1919 lediglich auf die Präsenz der wichtigsten Gewerbe- und den Regional- bzw. Lokalproporz Wert gelegt, so war das am 17. Mai 1926 in der Verwaltungskommission verhandelte Personalpaket auf komplizierteste Weise verschachtelt: Es orientierte sich am Nationalitätenschlüssel, berücksichtigte zusätzlich aber auch das Verhältnis der Sektionen und Branchen. Es beinhaltete eine Gewichtung von Stadt und Land sowie einen Parteienproporz. So sollten etwa die ländlichen Bezirke des Kammer Sprengels in der „deutschen Abteilung“ stärker repräsentiert werden, weil dort bislang nur ein einziges Kommissionsmitglied vom Lande stammte. Zusätzlich wurde nun die Zugehörigkeit zum Judentum in positiver oder negativer Hinsicht relevant: In Znaïm etwa benannte die Ortsgruppe des Industriellenverbands ihren stellvertretenden

⁸⁰ Ebenda.

⁸¹ Nämlich mit den Abgeordneten Anděl (Tschechische Gewerbepartei) und Sedlák (Volkspartei), mit Adolf Tihelka, dem Sekretär der Sozialistischen Partei, sowie mit dem Landesexekutivauschuß der Nationaldemokraten: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 408, sek 1/11 070/1924–26, Handels- und Gewerbekammer Brünn an MPOŽ, 17. 5. 1926. – Vgl. ansonsten zu den Vorgängen im Vorfeld der Umbesetzung ein zweites Schreiben Peters an das Ministerium vom 20. 5. 1925, ebenda. – SÚA, MPOŽ, Karton 408, sek 1/11 070/1924–26, Sekretariat der Handels- und Gewerbekammer Brünn an MPOŽ, 19. 6. 1926. – Das Prager Tagblatt kommentierte die Vorgänge als „ein neuerliches Fortschreiten auf dem Gebiete der Politisierung auch in den Handelskammern“: Vgl. PT vom 19. 5. 1926.

Vorsitzenden als Kandidaten. Der erste Vorsitzende, ein Jude, war nicht vermittelbar, weil nach Meinung der Deutschen bereits eine ausreichende Anzahl von Juden für den deutschen Klub der Kammer angehörte. Glücklicherweise bestand gerade eine Reihe von Vakanzen, so daß Petr auf der tschechischen Seite über eine Manövriermasse von zwölf und auf der deutschen von fünf Sitzen verfügen konnte.⁸²

Bezeichnenderweise dauerte es fast ein halbes Jahr, bis der Minister per Erlaß vom 4. Oktober⁸³ die Erhöhung der Mandatzahl auf 61 ratifizierte. In der Folge wurden die Industriemandate um zwei weitere tschechische von insgesamt 18 auf 20 aufgestockt. Für sie präsentierte der Zentralverband Vorschläge. Mit dieser Lösung wäre die Industrie saturiert gewesen; sie hätte allerdings den Nationalitätenproporz wieder ins Wanken gebracht. Ausweg war die Berufung eines zusätzlichen Deutschen, des Gewerbeparteilers Hans Tichi, Vorsitzender des Zentralverbandes der deutschen mährischen Gewerbege nossenschaften, in die Gewerbesektion. Damit war man bei der folgenden Aufschlüsselung der Mandate angekommen:⁸⁴

	Tschechen	Deutsche	zusammen
Industrie	10	10	20
Handel	15	7	22
Gewerbe	18	4	22
zusammen	43	21	64

Die parteipolitische Zusammensetzung auf tschechischer Seite war nun wie folgt⁸⁵

	Nat.Dem.	Gewerbep.	Volkssoz.	Soz.Dem.	Volksp.	zus.
Industrie	8	1	–	–	1	10
Gewerbe	8	6	–	–	4	18
Handel	8	4	1	1	1	15
zusammen	24	11	1	1	6	43

Was die parteipolitische Zusammensetzung der Spitze der Verwaltungskommission anging, so rechneten sich Präsident Petr und Vizepräsident Dressler⁸⁶, der Vorsitzende der Handelssektion, den Nationaldemokraten zu. Šimek, Vorstand der Gewerbesektion, war Mitglied der Gewerbepartei, während Löw-Beer, der an der Spitze der Industriesektion stand, nur als „Deutscher“ und deswegen ohne Parteizugehörigkeit firmierte. In der Industriesektion waren von 20 Kammerräten zwölf Mitglieder des Zentralverbands. Von den acht Nationaldemokraten waren sechs, von den zehn Deutschen fünf

⁸² SÚA, MPOŽ, Karton 408, sek 1/11 070/1924–26, Handels- und Gewerbekammer Brünn an MPOŽ, 17. 5. 1926.

⁸³ Referiert in: SÚA, MPOŽ, Karton 408, sek 1/11 070/1924–26, Aktenvermerk des MPOŽ vom 11. 10. 1926.

⁸⁴ SÚA, MPOŽ, Karton 409, sek 1/11 070/21/1929–30, Aktenvermerk MPOŽ vom 21. 10. 1930.

⁸⁵ SÚA, MPOŽ, Karton 409, sek 1/11 070/21/1929–30, Aktenvermerk MPOŽ vom 21. 10. 1930. – Die Abkürzungen schlüsseln sich auf wie folgt: Gewerbep.: Gewerbepartei. – Nat.Dem.: Nationaldemokraten. – Volkssoz.: Volkssozialisten. – Soz.Dem.: Sozialdemokraten. – zus.: zusammen.

⁸⁶ Es begegnet auch die Schreibweise „Dresler“.

dort Mitglieder; ein Kammerrat gehörte gleichzeitig der Industriellenorganisation der Volkspartei an.⁸⁷ Die Industriesektion wurde also durch den Zentralverband beherrscht; die Mitgliedschaft in diesem und die Zugehörigkeit entweder zu einer tschechischen Partei oder zum deutschen Klub schlossen sich allerdings keineswegs aus. Dieser Mechanismus der Pufferung potentieller Antagonismen durch Mehrfachmitgliedschaften und eine Diffundierung der Loyalitäten begegnet im Zusammenhang mit den Verwaltungskommissionen häufiger. Der mühsame Prozeß der Kombination, Ineinanderschachtelung und Austarierung divergierender, ja oft widersprüchlicher Interessen wurde vermutlich dadurch erleichtert, daß manche Personen aufgrund mehrdimensionaler Identitäten, Mehrfachloyalitäten bzw. -affinitäten zu verschiedenen Gruppen als Kompromißkandidaten vermittelbar erschienen. 1930 beispielsweise wurde für ein vakantes Industriemandat ein sich zur deutschen Nationalität bekennender jüdischer Unternehmer vorgeschlagen; er beherrschte andererseits perfekt die Staatssprache und war von seinem Wirtschaftsverband ausdrücklich als „bewußter“ Staatsbürger der Tschechoslowakischen Republik ins Spiel gebracht worden.⁸⁸ Veränderungen von Fall zu Fall, in der Regel in kleinen Schritten bewirkten auch in Brünn in der Folgezeit die Interventionen einzelner Parteien bzw. Abgeordneten. In den dreißiger Jahren trat im Brünner Kammerstempel zunehmend die Volkssozialistische Partei auf den Plan, die Ende 1930 über das ihr bislang zugerechnete eine Mandat hinaus diejenige Vertretung im Plenum und im Vorstand der Kommission forderte, auf die sie angesichts ihrer starken Verankerung im Gewerbe meinte pochen zu dürfen. Im Handelsministerium war sie mit ihrem Ansinnen auch durchaus auf Verständnis gestoßen.⁸⁹

1936 verschlechterte die Erweiterung der Kommission auch in Brünn die Position der Deutschen sichtlich. Vermutlich nicht ohne gute Gründe mahnte der deutsche Klub im Februar dieses Jahres die Einhaltung des Schlüssels an und ersuchte darum, bei der Ausarbeitung der Vorschläge eingebunden zu werden.⁹⁰ Wenig später verwahrte er sich im Kammerpräsidium gegen eine ins Auge gefaßte Aufschlüsselung der Industriemandate im Verhältnis von 12 oder sogar 11:14, da sich in dieser weder die Dimensionen der deutschen und der tschechischen Industrie noch die diesmal vom Präsidium hilfsweise als Argument herangezogene Bevölkerungsverteilung widerspiegle.⁹¹ Als dann der Abgeordnete Šedý im Auftrag des Handelsministeriums zusammen mit Kammersekretär

⁸⁷ SÚA, MPOŽ, Karton 408, sek 1/11 070/1924–26, Aktenvermerk MPOŽ vom 4. 10. 1926.

⁸⁸ SÚA, MPOŽ, Karton 409, sek 1/11 070/21/1929–30, Zentrale der Organisation der tschechoslowakischen Likör- und Spiritusproduzenten und der spiritusverarbeitenden Industrie an MPOŽ, 7. 9. 1929.

⁸⁹ Eine Deputation der Partei hatte bereits bei Handelsminister Matoušek und Sektionschef Benda vorgesprochen und war von beiden zur Abgabe eines schriftlichen Gesuchs aufgefordert worden: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 409, sek 1/11070/21/1929–30, Vereinigung der Tschechoslowakischen Volkssozialistischen Gewerbetreibenden an MPOŽ 3. 12. 1930.

⁹⁰ SÚA, MPOŽ, Karton 410, sek 1/11 070/21/1936–39, Klub der deutschen Mitglieder der Handels- und Gewerbekammer Brünn an Handels- und Gewerbekammer Brünn, 8. 2. 1936.

⁹¹ SÚA, MPOŽ, Karton 410, sek 1/11 070/21/1936–39, Klub der deutschen Mitglieder der Handels- und Gewerbekammer Brünn an Handels- und Gewerbekammer Brünn, 26. 2. 1936. – Per Schreiben vom 21. 3. 1936 legte die Kammer dem Ministerium offensichtlich eine auf den Ergebnissen der Volkszählung von 1930 basierende, nach Volkszugehörigkeit aufgeschlüsselte Statistik der selbständigen Unternehmer vor (in den Akten findet sich nur das Anschreiben): Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 410, sek 1/11 070/21/1936–39, Handels- und Gewerbekammer Brünn an MPOŽ, 13. und 21. 3. 1936.

Chylík die Fäden in die Hand nahm, zeigte sich, mit welchen Ansprüchen die Deutschen zusätzlich zu konkurrieren hatten: Nachdem in der Volkszählung von 1930 ein Anteil der jüdischen Unternehmer im Handel von etwa fünf Prozent festgestellt worden war, konnte man ihnen nach Meinung der Kammer eines von 25 für den Handel in Aussicht genommenen Mandaten schlecht verweigern. Stoupal, der mächtige Führer des mährischen Flügels der Agrarpartei, setzte sich besonders für die Berufung Gustav Hasses, des tschechisch-jüdischen Direktors eines Textilbetriebes, ein, da dieser sich nicht nur als Fachmann empfohlen, sondern immer auch eine positive Einstellung der zunächst mehrheitlich deutsch fühlenden Brünner Juden zum Staat befördert habe und beispielsweise eine Aktion zur Erhöhung der Zahl der jüdischen Abonnenten des Brünner tschechischen Theaters in die Wege geleitet hatte.⁹²

Mitte März wurde angesichts der Vielzahl auf dem Tisch liegender Forderungen bereits eine Kommission mit 75 Mitgliedern – 25 in jeder Sektion – in Aussicht genommen, von denen die Deutschen ein Drittel beanspruchten. In der Gewerbesektion war an fünf deutsche Sitze gedacht; für die hier vakanten vier Mandate hatte die Tschechische Gewerbepartei bereits einen Fünfevorschlag eingereicht. Im Zuge der überaus komplizierten Verschiebungen, die in der Handelssektion ins Auge gefaßt waren, traten neben der Gewerbepartei und den Volkssozialisten die Juden als eigenständige Gruppe auf: Die Ortsgruppe der jüdischen Partei legte einen Dreieuvorschlag vor, dessen Berücksichtigung die Abberufung eines deutschen Mitglieds erforderlich gemacht hätte. Die Volkssozialisten sollten ein zweites Mandat erhalten, ihr Verzicht auf einen dritten Sitz im Handel sollte in der Industriesektion kompensiert werden. Von deren 25 Mandaten sollten nach tschechischer Auffassung 14, nach deutscher 13 den Tschechen zufallen. Die tschechischen Vorschläge hatte überwiegend der Zentralverband vorgelegt; zwei stammten von der Mittelstandspartei, einer von den Volkssozialisten. Der deutsche Klub legte zwei Dreieuvorschläge vor und forderte außerdem den Transfer des Bankdirektors Blumenthal, eines deutsch-jüdischen Mitglieds der Handelssektion, zur Industrie. Blumenthal, der in der Handelssektion das Geldwesen vertreten hatte, mußte im Zuge seiner Pensionierung seinen Sitz aufgeben, galt als Aufsichtsrat mehrerer industrieller Unternehmen sowie aufgrund seines Expertenwissens und seiner Erfahrung als schwer entbehrlich, so daß die „Umsetzung“ als probate Lösung angesehen wurde. Damit hätten die Deutschen 12 Mandate beansprucht, die zusammen mit den 14 tschechischen die Industriesektion auf 26 Mitglieder erweitert hätten. Dem deutschen Vorschlag, diesem dadurch aus dem Weg zu gehen, daß man den bislang zur Industriesektion gerechneten Präsidenten der Kommission als sektionsfreies – sechsundsiebzigstes – Mitglied führte, stand entgegen, daß die Statuten der Kammer Mitglieder mit solchem Status nicht zuließen.⁹³

Das Karussell drehte aber ohnedies noch eine weitere Runde: Aufgrund eines mündlich gegebenen Versprechens des Ministers sollte den Volkssozialisten in jeder Sektion ein weiteres Mandat zugeteilt und die Kommission damit auf 78 Sitze erweitert werden. Sektionschef Benda erwog, den Volkssozialisten von drei neuen Mandaten je eines in der

⁹² SÚA, MPOŽ, Karton 410, sek 1/11 070/21/1936–39, Aktenvermerk MPOŽ vom 9. 3. 1936. – Handels- und Gewerbekammer Brünn an MPOŽ, 13. 3. 1936.

⁹³ SÚA, MPOŽ, Karton 410, sek 1/11 070/21/1936–39, Handels- und Gewerbekammer Brünn an MPOŽ, 21. 3. 1936. – Vgl. auch ein zweites Schreiben der Kammer an das Ministerium vom gleichen Tage: Handels- und Gewerbekammer Brünn an MPOŽ, 21. 3. 1936.

Gewerbe- und in der Handelssektion zuzuteilen und den restlichen Sitz in der Industriesektion an Blumenthal zu vergeben. Mit dieser Lösung erklärte sich der Zentralverband einverstanden. Nachdem aber am 7. April Šedý im Handelsministerium von der Zusage an die Volkssozialisten erfahren hatte, erhöhte auch die Gewerbepartei ihre Ansprüche prompt um drei Mandate.⁹⁴ Chylíks und Šedýs in der zweiten Aprilhälfte unterbreiteter Vorschlag sah wieder 26 Sitze pro Sektion vor, welche sich nach Parteizugehörigkeit folgendermaßen verteilten.⁹⁵

	Bisher	Neu
Agrarpartei	1	2
Gewerbepartei	11	22
Nationaldemokraten	21	13
Volkssozialisten	4	6
Sozialdemokraten	1	2
Volkspartei	8	7
Jüdische Partei	–	1
Parteilos	–	3
zusammen	46	56
Deutsche	23	22
zusammen	69	78

Der deutsche Anteil hatte sich damit von der Hälfte auf etwa zwei Siebtel reduziert. Aufgrund einer Reihe von Rücktritten und Abberufungen waren 24 der 78 Sitze – sechs im Gewerbe, acht im Handel und zehn in der Industrie – neu zu vergeben.⁹⁶ Als einzige deutsche Partei legten die Christlich-Sozialen je einen Dreivorschlag für Handel und Gewerbe vor, mit der Begründung, sie seien trotz ihrer Stellung als zweitstärkste deutsche Partei in Mähren und ungeachtet ihrer zahlreichen Anhänger und Wähler in Handel und Gewerbe bislang nicht vertreten gewesen.⁹⁷ Die auf der Grundlage dieses Vorschlags erweiterte Kommission trat am 29. Mai 1936 zum ersten Mal zusammen.⁹⁸

d) Kammer Pilsen

Für die Pilsener Kammer war in erster Linie die ausgeprägte übernationale Kooperation der Industrie unter dem Banner des Zentralverbands charakteristisch. Diese Zusammenarbeit verkörperte der Vorsitzende der Industriesektion, der Unternehmer Otakar Weissberger, eine den tschechischen, jüdischen und deutschen Industriellen gleichermaßen vermittelbare Integrationsfigur. Unter Weissbergers Ägide gelang es dem Zentral-

⁹⁴ SÚA, MPOŽ, Karton 410, sek 1/11 070/21/1936–39, Aktenvermerk MPOŽ vom 9. 4. 1936.

⁹⁵ SÚA, MPOŽ, Karton 410, sek 1/11 070/21/1936–39, Aktenvermerk MPOŽ vom 21. 4. 1936.

⁹⁶ Ebenda.

⁹⁷ SÚA, MPOŽ, Karton 410, sek 1/11 070/21/1936–39, Landesparteileitung Mähren-Schlesien der DCSVP an Handels- und Gewerbekammer Brünn, 11. 4. 1936.

⁹⁸ SÚA, MPOŽ, Karton 410, sek 1/11 070/21/1936–39, Protokoll der Vollversammlung der Handels- und Gewerbekammer Brünn am 29. 5. 1936, S. 1.

verband besser als in anderen Kammern, „seine“ Sektion von Parteipolitik freizuhalten. Andererseits gebärdete sich in Pilsen die nationaldemokratische Partei prononcierter tschechisch als in anderen Kammern und machte Weissberger, den „Schutzherrn von Deutschen und Juden“, zur Zielscheibe ihrer Angriffe.

Die Nachrichten aus den ersten Nachkriegsjahren der Kammer sind spärlich. Auch in Pilsen ernannte das Handelsministerium, gestützt auf die Anordnung vom 20. Januar 1919, eine mehrheitlich tschechische Verwaltungskommission, welche sich in drei Sektionen zu je 14 Mandaten gliederte. Die nationale Verteilung der Mandate war hier wie folgt:⁹⁹

	Tschechen	Deutsche	zusammen
Industrie	9	5	14
Handel	12	2	14
Gewerbe	13	1	14
zusammen	34	8	42

Diese Zusammensetzung blieb bis zum Umbau von 1926 unverändert: Am 28. Juni und 3. Juli dieses Jahres forderte das Handelsministerium die Kammer zur Einreichung von Vorschlägen auf.¹⁰⁰ Damit stand auch in Pilsen die Erweiterung der Kommission und – in der Folge – ihre Politisierung auf der Tagesordnung. Da die Kammer erst seit dem Umsturz bei Ergänzungsernennungen auf die parteipolitischen Bindungen der Kandidaten geachtet hatte, bestand nicht immer Klarheit über die Zurechnung der Kommissionsmitglieder, wenn auch mit einiger Wahrscheinlichkeit von einer nationaldemokratischen Mehrheit ausgegangen werden konnte. Zwei Mandate waren der Gewerbspartei, je eines war den Sozialisten bzw. den Sozialdemokraten zuzuordnen.¹⁰¹

Auch in Pilsen drängte nun vor allem die Gewerbspartei in die Kammer. Sie sollte mit sechs zusätzlichen Mandaten bedacht werden; weiteren Spielraum erhoffte man sich durch die Koppelung der Erweiterung an ein Revirement, also den Austausch der an der Mitarbeit nicht mehr interessierten Kammerräte. Bereiteten in Pilsen der Proporz zwischen den Sektionen, das Gleichgewicht von Stadt und Land und die Repräsentation der wichtigsten Branchen vergleichsweise wenig Kopfzerbrechen, so stellte sich in der Industriesektion ein schwieriges Problem: Pläne zu einer Umbildung der Kammerbezirke rechneten nämlich mit einer Zuteilung des tschechischen politischen Bezirks Pisek an die Kammer Budweis, wofür Pilsen aus dem Egerer Kammersprengel durch die deutschen politischen Bezirke Plan und Marienbad entschädigt werden sollte. Nun war die deutsche Minderheit bereits innerhalb der bestehenden Grenzen des Pilsener Kammerbezirks stark; der Umbau in der vorgesehenen Form hätte bei Wahlen eine tschechische Mehrheit in Industrie und Handel gefährdet, zumal bei geheimer Abstimmung nicht ausgeschlossen war, daß die jüdischen Wähler mit den Deutschen stimmen wür-

⁹⁹ So in der Rückschau SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8261/24/1925–26, Aktenvermerk MPOŽ vom 23. 4. 1926. Zeitlich näherliegende Aktenstücke waren nicht auffindbar.

¹⁰⁰ Dies geht aus einer Stellungnahme der Kammer hervor: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/24/25–26, Handels- und Gewerbekammer Pilsen an MPOŽ, 29. 7. 1926.

¹⁰¹ Ebenda.

den. Für den Fall von Kammerwahlen befürwortete die Kammer deshalb eine nationalpolitisch neutrale, vom Zentralverband wie von den Parteien unterstützte „Einheitsliste“ der Industrie. Als deren Führer bot sich Otakar Weissberger an. Weissberger war bekannt als eigenständige und starke Persönlichkeit, galt aber trotzdem als Integrationsfigur: Er war parteipolitisch nicht gebunden; er war Jude, bekannte sich aber zur tschechischen Nationalität, hatte sich ungeachtet dessen jedoch im Zentralverband nationalpolitisch nie exponiert, sondern war im Gegenteil für sein ausgleichendes Wirken bekannt, weswegen er das Vertrauen von Tschechen, Juden und Deutschen gleichermaßen genoß. Hinsichtlich Weissbergers guten Beziehungen zu letzteren mag eine Rolle gespielt haben, daß er schon vor dem Umsturz enge und vielfältige wirtschaftliche Verbindungen nach Wien unterhalten hatte und seine Unternehmen nach wie vor auch auf den Absatz in die überwiegend deutsch besiedelten Gebiete der Republik und ins Deutsche Reich angewiesen waren.¹⁰²

Zu Kammerwahlen kam es bekanntlich nicht. Im August 1926 griff der Zentralverband im Kontext seiner Forderung nach einer angemesseneren Vertretung der westböhmisches Industrie trotzdem das Vorhaben der Aufnahme Weissbergers in die Kommission wieder auf; dieser sollte nun unverzüglich auch in das Präsidium, wo bislang nur Handel und Gewerbe vertreten waren, berufen werden.¹⁰³ Angesichts der „eminenten Wichtigkeit und Bedeutung der in deutschen Händen befindlichen zahlreichen industriellen und gewerblichen Unternehmungen Westböhmens“ legte auch der deutsche Klub für die ihm zufallenden drei neuen Mandate eine Liste von Kandidaten vor; besonders betont wurde, daß es sich um Fachleute handle. Da in der Kammer „seit langen Jahren zwischen den beiden Nationalitäten ein harmonisches Zusammenwirken“ herrsche, „dessen Aufrechterhaltung im Interesse des Wirtschaftslebens den einmütigen Wunsch der gesamten Kammermitgliedschaft darstellt“, sei „die freundliche Rücksichtnahme“ auf diese Vorschläge geeignet, „das in Einigkeit bestehende Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit der Kammer zu sichern und noch dauerhafter zu gestalten (!)“.¹⁰⁴

Die Aufstockung der Kommission von 42 auf 54 Sitze war ein kompliziertes Puzzle. Die Parteien sollen zunächst nach Maßgabe der 1925 bei den Wahlen in Pilsen abgegebenen Stimmen berücksichtigt werden.¹⁰⁵ Die ins Auge gefaßte Vergrößerung des Besitzstandes der Gewerbepartei um drei Mandate im Handel und drei im Gewerbe – gefordert worden waren nicht weniger als zwölf – orientierte sich dann aber doch nicht an diesem Maßstab, sondern berücksichtigte die Gewerbepartei überproportional; die restlichen Parteien und Interessengruppen sollten mit zusammen nur sechs weiteren Sitzen abgespeist werden. Jeweils zwei zusätzliche Mandate sollten den Deutschen und der Großindustrie zufallen, je eines der bislang in der Kammer nicht vertretenen Volkspartei und der Gesellschaft der Kaufleute für Pilsen und Westböhmen, in der sich hauptsächlich die jüdischen Wähler beider Nationalitäten zusammenfanden. Die Sozialisten konnten einen der bisherigen Kammerräte als ihre Vertretung betrachten – und hatten

¹⁰² Ebenda.

¹⁰³ SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/24/25–26, Westböhmisches Gruppe des Zentralverbands an MPOŽ, 26. 8. 1926.

¹⁰⁴ SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/24/1925–26, Die deutsche Minorität der Verwaltungskommission der Handels- und Gewerbekammer Eger an MPOŽ, 23. 8. 1926.

¹⁰⁵ Dies waren für Nationaldemokraten 25 696, für die Volkspartei 21 447 und für die Gewerbepartei 17 009.

weiter nichts zu erhoffen, weil man nicht Ansprüche der Sozialdemokraten zu provozieren gedachte. Die Nationaldemokraten warteten mit keinen neuen Forderungen auf, sondern wollten nur den Status quo gewahrt wissen. Für eine Aufstockung des Zentralverbands hätte die Entlassung dreier rückzugswilliger Kammerräte Spielraum geschaffen. Das Gleichgewicht der Sektionen wäre auf diese Weise gewahrt geblieben.¹⁰⁶

Dieses fein gesponnene Gewebe zerrissen die Parteien bald, da die Speisung der Gewerbspartei andere Hungrige auf den Plan rief. Zur Zeit der Monarchie, so Anfang Oktober eine Eingabe der Kammer an das Handelsministerium, habe hauptsächlich der Nationalitätenkonflikt die Arbeit gehemmt. Hätten Sachzwänge solche Gegensätze mehr und mehr abgeschliffen, so drohe neue Unruhe nun in erster Linie durch die Zwi-
stigkeiten zwischen nicht weniger als zehn in die Kammer drängenden Parteien.¹⁰⁷ Im ganzen ergab sich eine kaum überschaubare Vielzahl möglicher Kombinationen zwischen Nationalität, berufsständischen und politischen Interessen – ebenso zahlreich waren die potentiellen Konfliktherde. Nach vertraulicher Anhörung der Interessengruppen stockte deshalb Anfang Oktober die Kammer alle Sektionen auf 20 Mandate auf. Von diesen 60 Sitzen sollten – unter Wahrung des Nationalitätenschlüssels – auf die Deutschen zwölf entfallen:

	Tschechen	Deutsche	zusammen
Industrie	13	7	20
Handel	18	2	20
Gewerbe	17	3	20
zusammen	48	12	60

An die Stadt Pilsen hätte man 33, an die ländlichen Bezirke 27 Mandate vergeben. Dieser Proporz wäre damit in etwa erhalten geblieben. Der Anteil deutscher Mandate war nach wie vor am höchsten in der Industriesektion, sowohl gemessen an der Zahl deutscher Mandate insgesamt als auch am Verhältnis der deutschen zu den tschechischen Mandaten in den anderen Sektionen. Die Deutschen waren eher in den „großen“ Wirtschaftszweigen – Industrie, Großhandel – als in den „kleinen“ – Gewerbe, Detailhandel – zu finden. Von den zwei neuen Mandaten für den Großhandel entfiel demzufolge eines auf die Deutschen, die anderen Mandatsträger der Sektion waren Tschechen. Alle vier neuen Mandate des Kleinhandels dagegen besetzte die Gewerbspartei. In der Gewerbesektion wurden den Tschechen fünf Mandate zuerkannt, den Deutschen eines. Drei der neuen Mitglieder waren der Gewerbspartei, eines den deutschen Gewerblern, eines der Volkspartei zuzurechnen. Gewicht besaßen die Juden: Ihnen waren fünf tschechische und vier deutsche Kandidaten zuzurechnen.¹⁰⁸

¹⁰⁶ SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/24/25–26, Handels- und Gewerbekammer Pilsen an MPOŽ, 23. 8. 1926.

¹⁰⁷ An diesem Spiel nahmen teil: Volkspartei, tschechische sowie deutsche Sozialdemokraten, Tschechische Volkssozialisten, Nationaldemokraten, die tschechische und die deutsche Gewerbspartei, die Deutschen Christsozialen, die Deutsche Liberale Partei und die tschechische jüdische Partei.

¹⁰⁸ SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/24/25–26, Handels- und Gewerbekammer Pilsen an MPOŽ, 2. 10. 1926.

Auch dieses Paket stellte noch nicht die endgültige Lösung dar. Anfang Dezember bat das Kammersekretariat im Ministerium um eine Aussprache: Strittig war der Wunsch des Zentralverbands, in der Industriesektion einen prominenten nationaldemokratischen Pilsner Stadtrat auszutauschen. Hinzu kam der Protest des nationaldemokratischen Abgeordneten Lukavský gegen das angebliche jüdische Übergewicht in der Industrie- und der Handelssektion.¹⁰⁹ Der Präzedenzfall des Erfolgs der Gewerbeapartei bewog im Januar 1927 Lukavský im Interesse des Prestiges seiner Partei zu zusätzlichen Forderungen¹¹⁰ – woraufhin wiederum der Pilsener Abgeordnete der Gewerbeapartei, Pechmann, beim Minister auf zwei ihm angeblich zugesagten neuen Mandaten insistierte.¹¹¹ Solche Rangeleien und Eifersüchteleien kommentierte die Kammer im Januar 1927 mit dem vermutlich ironisch gemeinten Hinweis, eine nochmalige Aufstockung der Kommission ließen schon die Räumlichkeiten nicht mehr zu.¹¹²

Zu diesem Zeitpunkt hatte das Ministerium durch einen Erlaß vom 20. Dezember 1926 alle Sektionen bereits auf 21 Mandate erweitert:¹¹³

	Tschechen	Deutsche	zusammen
Industrie	14	7	21
Handel	19	2	21
Gewerbe	18	3	21
zusammen	51	12	63

Die von den Nationaldemokraten und der Gewerbeapartei durchgesetzten Nachbesserungen blähten Anfang 1927 die Kommission dann auf 67 Mandate auf:¹¹⁴

	Tschechen	Deutsche	zusammen
Industrie	15	7	22
Handel	21	2	23
Gewerbe	19	3	22
zusammen	55	12	67

¹⁰⁹ SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/24/25–26, Handels- und Gewerbekammer Pilsen an MPOŽ, 1. 12. 1926.

¹¹⁰ SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/24/27–28, Handels- und Gewerbekammer Pilsen an MPOŽ, 19. 1. 1927.

¹¹¹ SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/24/27–28, Pechmann an MPOŽ, 21. 1. 1927.

¹¹² SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/24/27–28, Handels- und Gewerbekammer Pilsen an MPOŽ, 19. 1. 1927.

¹¹³ Der Erlaß selbst war in den Akten nicht auffindbar; die Datierung hält aber ein einige Monate später angefertigter Aktenvermerk des Ministeriums fest: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/24/1927–28, Aktenvermerk MPOŽ vom 9. 11. 1927. – Zur Verteilung der Mandate vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/24/1925–26, Aktenvermerk MPOŽ, undat.

¹¹⁴ SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/24/27–28, Aktenvermerk MPOŽ, 9. 11. 1927.

Grund für diese neuerliche Erweiterung war die Hartnäckigkeit der tschechischen Lobbyisten; die Zahl der deutschen Mandate hingegen stagnierte. Nach Parteizugehörigkeit schlüsselten sich die Mitglieder der zukünftigen Kommission folgendermaßen auf:¹¹⁵

Gewerbepartei	13
Nationaldemokraten	31
Volkssozialisten	1
Sozialdemokraten	1
Volkspartei	3
Tschechische Juden	5
Parteilos	1
zusammen	55
Deutsche	12
zusammen	67

Die Deutschen hatten ihren Besitzstand – ein knappes Fünftel der Mandate – noch fast halten können. Ihre Vertretung in der Industriesektion wurde – indirekt – auch durch den Umstand gestärkt, daß sich Zentralverband und Hauptverband bereits in Richtung auf den – zwei Jahre später endgültig vollzogenen – Zusammenschluß bewegten. Daß der Zentralverband in der Kammer energisch auf seine Stellung pochte, in der ersten Sitzung des Präsidiums der neuen Verwaltungskommission am 14. Februar 1927 einen vom Minister zugesagten Sitz im Präsidium einforderte und drohte, sich widrigenfalls aus der Kammer zurückzuziehen und bei der Verfolgung seiner Interessen ausschließlich auf die Kanäle des freien Verbandswesens zu setzen, kam also zweifellos auch der Position der Deutschen zugute. Umgekehrt steigerten unmittelbar vor dieser Démarche im Präsidium bekanntgewordene Nachrichten, die Fusion der beiden Industrievereinigungen stehe unmittelbar bevor, das Gewicht des Zentralverbands. Daß Weissberger das Vertrauen der Pilsener deutschen Industriellen genoß, konnte der Allianz nur förderlich sein.¹¹⁶

Nicht durchzusetzen war allerdings eine Vertretung der Deutschen im Präsidium der Kammer. Hatten die Deutschen anlässlich der großen Erweiterung ihr Interesse an einem Sitz dort noch nicht offiziell kundgetan,¹¹⁷ so wurde diese Frage im Herbst 1927 mit dem Tod von Präsident Pokorný aktuell. Am 19. Oktober forderte der deutsche Klub für seinen Vorsitzenden, das langjährige Kammermitglied Antonín Bayer, einen Vizepräsidentensessel, falls, wie üblich, einer der bisherigen Stellvertreter zum Präsidenten ernannt werden sollte.¹¹⁸ Dieses im April 1928 wiederholte Ansinnen¹¹⁹ wurde auf-

¹¹⁵ SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/24/27–28, Aktenvermerk MPOŽ vom 23. 2. 1927. – Aktenvermerk MPOŽ, 9. 11. 1927.

¹¹⁶ Vgl. zu diesen Einschätzungen SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/24/27–28, Handels- und Gewerbekammer Pilsen an MPOŽ, 17. 2. 1927.

¹¹⁷ SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/24/27–28, Handels- und Gewerbekammer Pilsen an MPOŽ, 17. 2. 1927.

¹¹⁸ SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/24/1927–28, Klub der deutschen Minderheit der Handels- und Gewerbekammer Pilsen an MPOŽ, 19. 10. 1927.

¹¹⁹ SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/24/27–28, Klub der deutschen Mitglieder der Handels- und Gewerbekammer Pilsen an MPOŽ, 17. 4. 1928.

grund eines Winks des nationaldemokratischen Handelsministers Peroutka jedoch nicht weiterverfolgt.¹²⁰ Übergangen wurden die Deutschen auch, im Juni des selben Jahres: Anstelle eines verstorbenen nationaldemokratischen Vizevorsitzenden ernannte das Ministerium wieder ein Mitglied dieser Partei.¹²¹

Zum Vorteil der Deutschen wirkte sich nun jedoch – sozusagen ersatzweise – aus, daß Weissberger, seit der großen Erweiterung Mitglied der Kommission, im Herbst 1927 in deren Spitze vordrang. Auch die westböhische Gruppe des Zentralverbands fühlte sich im Präsidium nämlich unterrepräsentiert und forderte einen Vizepräsidenten.¹²² Nachdem der Handel den ersten und das Gewerbe den zweiten und dritten Vizepräsidenten stellte, erachtete das Ministerium diesen Anspruch der Industrie für berechtigt und ernannte im November Weissberger zum vierten Vizepräsidenten.¹²³ Ein Nachrücken Weissbergers auf den vakanten Präsidentenstuhl hingegen begegnete beträchtlichen Schwierigkeiten. Inwieweit diese auf den trägen Gang der Dinge in den ministeriellen Amtsräumen zurückzuführen waren, geht aus den Akten nicht hervor; deutliche Indizien sprechen allerdings dafür, daß die Verzögerungen nicht zuletzt auf Ressentiments in der Wolle gefärbter nationaltschechischer, von Lukavský inspirierter Kammerräte meist nationaldemokratischer Provenienz gegen den „unsicheren Kantoniisten“ Weissberger zurückzuführen waren. Pokorný war am 7. Oktober 1927 verstorben; am 26. März des darauffolgenden Jahres sah sich die Verwaltungskommission zu dem Beschluß veranlaßt, beim Handelsministerium dringlich um die Ernennung des neuen Vorsitzenden anzusuchen, da die Führung der Geschäfte durch die vier sich im wöchentlichen Turnus abwechselnden Vizepräsidenten ein unerquickliches Provisorium darstelle.¹²⁴ Am 13. Dezember 1929 mußte die westböhische Gruppe des Zentralverbands dann den Handelsminister daran erinnern, daß die Vakanz von nunmehr über zwei Jahren inzwischen zum peinlichsten Unikum der Republik geworden sei; sie pochte, da die Industrie erster Finanzier der Kammer sei, energisch auf den Anspruch ihres als Stellvertreter inzwischen vorbildlich bewährten Kandidaten.¹²⁵

Die Sitzung der Industriesektion am 27. Januar 1930 und die im Anschluß daran stattfindende Plenarversammlung der Verwaltungskommission machten endgültig deutlich, daß die Widerstände gegen Weissberger von den Nationaldemokraten ausgingen. Vor beiden Foren hatte dieser sich gegen eine Verleumdungskampagne der Partei zu verhalten.

¹²⁰ SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/24/27–28, Aktenvermerk MPOŽ vom 19. 7. 1928.

¹²¹ SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/20/29–30, Aktenvermerk MPOŽ vom März 1930 (ohne Tag).

¹²² SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/24/27–28, Aktenvermerk MPOŽ vom 9. 11. 1927. – Nál bzw. Tribuna vom 19. 10. 1927.

¹²³ SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/24/27–28, Aktenvermerk MPOŽ vom 14. 11. 1927.

¹²⁴ Zu der Sitzung vom 26. März vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/24/27–28, Handels- und Gewerbekammer Pilsen an MPOŽ, 4. 4. 1928. – Handels- und Gewerbekammer Pilsen an MPOŽ, 11. 6. 1928. – Das Procedere wurde, wie aus der Klage des Kammersekretärs Drtina hervorging, durch die unterschiedliche parteipolitische Observanz der Vizepräsidenten kompliziert: Zwei waren Nationaldemokraten, einer Gewerbepartei, Weissberger war parteilos: SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/20/29–30, Landeskommisssar Kaufmann an MPOŽ, 29. 1. 1930.

¹²⁵ SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/20/29–30, Westböhische Gruppe des Zentralverbands an MPOŽ, 14. 12. 1929. – Im gleichen Sinne die Resolution der Vollversammlung der Westböhischen Gruppe des Zentralverbands am 26. 12. 1930: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/20/29–30, Westböhische Gruppe des Zentralverbands an MPOŽ, 31. 1. 1930.

ren: Sie hatte ausgestreut, der Vizepräsident sei für Unregelmäßigkeiten im Finanzgebaren der Kammer persönlich verantwortlich. Mindestens ebenso schwer aber wog der Anwurf, Weissberger protegiere Juden und Deutsche und habe letzteren sogar einen Vizepräsidentensitz versprochen – eine Anschuldigung, zu der der Bezichtigte sich freimütig bekannte, da angesichts der Wirtschaftskraft beider Gruppen ihre Ansprüche nicht ohne Berechtigung seien. In ihrem Bericht für das Ministerium plädierte auch die Landesverwaltung gegen einen nationaldemokratischen General ohne Armee an der Kammerspitze und für Weissberger als den Mann des Zentralverbands, zumal ihn sogar die Gewerbesektion sowie die Tschechische Volkspartei stützten. Er sei zwar ein ehrgeiziger Autokrat, wisse jedoch die Hebel des Kammermechanismus virtuos zu handhaben; daß er bei den Nationaldemokraten nicht gut angeschrieben sei, müsse allein auf seine parteipolitische Unabhängigkeit – Weissberger war vor dem Krieg Anhänger von Masaryks Realistenpartei gewesen und betrachtete sich seit 1918 nur mehr als ein Mann der Wirtschaft – und auf seinen angeblichen Mangel an tschechischem Nationalgefühl zurück geführt werden. Allerdings hielt der Landeskommissar es in diesem Zusammenhang für geraten, die tschechische Seele Weissbergers gegenüber der jüdischen und „multikulturellen“ herauszustreichen: Obwohl Jude und sehr angesehen bei den tschechischen Juden, sei er seit seiner Jugend konfessionslos. Er bekenne sich seit jeher zum Tschechentum, habe nach dem Kriege die tschechische Wirtschaft unterstützt, sei bei den tschechischen Arbeitern seiner Fabrik sehr beliebt und zudem ein persönlicher Bekannter des Präsidenten der Republik. Zu seinen Gunsten schlugen auch die Vorwürfe aus, er habe nach dem Umsturz keine deutschen Arbeiter mehr angenommen.¹²⁶ Weissberger wurde zum Präsidenten ernannt. Er bekleidete dieses Amt bis zum Oktober 1934.¹²⁷

Wie die Industrievertreter sich über die Nationalitätengrenzen hinweg zu verständigen wußten, zeigt sich beispielsweise 1927 anlässlich der Wiederbesetzung eines durch den Tod des deutsch-jüdischen Großindustriellen Levit verwaisten Mandats in der Industriesektion. Der deutsche Klub unterbreitete, um diesen Sitz für die Deutschen zu erhalten, einen Dreivorschlag¹²⁸, während die Spitze des Zentralverbands auf Betreiben der westböhmischer Gruppe des Zentralverbands zunächst einen eigenen Kandidaten benannte.¹²⁹ Bald darauf präsentierte zusätzlich die westböhmische Gruppe eine eigene Dreierliste, die an erster bzw. zweiter Stelle allerdings mit der des deutschen Klubs übereinstimmte und erst an dritter Stelle den Mann des Zentralverbands aufführte. Dieser schwenkte bald darauf auf die Variante seiner regionalen Gruppierung ein, und nur der Verband der Lederfabrikanten – Levit war in dieser Branche beheimatet gewesen – beharrte auf dem ursprünglichen Kandidaten des Zentralverbands.¹³⁰ Konfrontiert mit vier teilweise differierenden, teilweise überlappenden Listen von Anwärtern, über deren

¹²⁶ SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/20/29–30, Landeskommissar Kaufmann an MPOŽ, 29. 1. 1930.

¹²⁷ Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 551, sek 1/8 261/24/1930–34, Aktenvermerk MPOŽ vom 20. 10. 1934.

¹²⁸ SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/24/1927–28, Klub der deutschen Minderheit der Handels- und Gewerbekammer Pilsen an MPOŽ, 19. 10. 1927.

¹²⁹ SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/24/27–28, Zentralverband an MPOŽ, 10. 10. 1927.

¹³⁰ SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/24/27–28, Westböhmische Gruppe des Zentralverbands an MPOŽ, 20. 10. 1927. – Zentralverband an MPOŽ, 25. 10. 1927. – Verband der Lederindustrie beim Zentralverband an MPOŽ, 27. 10. 1927.

ationale Zuordnung man sich nicht in jedem Fall klar war, verließ sich das Ministerium auf das Votum der Kammer¹³¹, wo man sich auf den gemeinsamen Kandidaten der Deutschen und des Zentralverbands verständigte.¹³²

Die dreißiger Jahre brachten einen – zunächst von den Volkssozialisten und den Nationaldemokraten geforderten – Politisierungsschub.¹³³ Der eigentliche Anstoß für die große Umbesetzung Mitte des Jahrzehnts ging dann allerdings auch in Pilsen von der Gewerbeartei aus. Als am Rande der Sitzung der Verwaltungskommission am 25. März 1935 der zuständige Ministerialreferent mit dem Sekretär der Kammer und ihrem neuen Präsidenten, dem Abgeordneten Pechmann von der Gewerbeartei, Sondierungen einleitete, stand eine Erweiterung der Kommission bereits im Raum.¹³⁴ Die von Pechmann im Juni 1936 als Resultat seiner Verhandlungen mit Verbänden und Parteien vorgelegten Vorschläge¹³⁵ orientierten sich zunächst noch an dem bis dahin bereits erreichten Umfang von 25 Sitzen in jeder Sektion. Die Industriesektion stellte weiterhin das Reservat der von der westböhmisches Gruppe des Zentralverbandes benannten Fachleute dar. Diese sollten dort ohne Ansehen politischer Affinitäten zum Zuge kommen; einzige Konzession an die Politik war dort je ein Mandat für die Gewerbeartei, für die Sozialdemokraten und die Volkspartei. War die Industriesektion, deren Kern von der westböhmisches Gruppe des Zentralverbands gestellt wurde, auch das stärkste Bollwerk gegen das Vordringen der Parteifunktionäre¹³⁶, so hätten doch 14 der 25 Sektionsmitglieder der Nachfolgeorganisation der Nationaldemokraten, der Nationalen Vereinigung, angehört. In der Handels- und der Gewerbesektion waren die folgenden Veränderungen vorgesehen.¹³⁷

¹³¹ SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/24/27–28, Aktenvermerk MPOŽ, 9. 11. 1927. – Nál bzw. Tribuna vom 19. 10. 1927.

¹³² SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/24/27–28, Handels- und Gewerbekammer Pilsen an MPOŽ, 22. 11. 1927. – Anfang April 1928 war die Frage immer noch nicht entschieden, worauf der Klub der Deutschen seinen bisherigen Dreivorschlag durch einen völlig neuen ersetzte: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/24/27–28, Handels- und Gewerbekammer Pilsen an MPOŽ, 4. 4. 1928. – Klub der deutschen Mitglieder der Handels- und Gewerbekammer Pilsen an MPOŽ, 17. 4. 1928. – Weiteres war zu dieser Angelegenheit nicht zu eruieren.

¹³³ Die Offensive der Volkssozialisten erstreckte sich auf die ganze Republik: Sie legten für Prag fünf Vorschläge bzgl. Neuernennungen vor, für Reichenberg vier, für die restlichen Kammern in Böhmen, Mähren und Schlesien je drei: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 551, sek 1/8 261/24/1930–34, Zentralverband der gewerblichen Vereinigungen und Gesellschaften und zentraler Exekutivausschuß der Volkssozialistischen Partei an MPOŽ, 15. 7. 1930. – SÚA, MPOŽ, Karton 551, sek 1/8 261/24/1930–34, Gauausschuß der tschechoslowakischen Nationaldemokratie an MPOŽ, 15. 7. 1930.

¹³⁴ SÚA, MPOŽ, Karton 552, sek 1/8 261/24/1935–36, Aktenvermerk MPOŽ vom 6. 4. 1935.

¹³⁵ SÚA, MPOŽ, Karton 552, sek 1/8 261/24/35–36, Aktenvermerk MPOŽ vom Juni 1936 (ohne Tag).

¹³⁶ SÚA, MPOŽ, Karton 552, sek 1/8 261/24/1935–36, Aktenvermerk MPOŽ vom 12. 4. 1935.

¹³⁷ Einzelaufstellungen für die beiden Sektionen sind in den Akten nicht aufzufinden.

	Stand	geplant
Gewerbepartei	12	25
Volkssozialisten	5	5
Nationale Vereinigung	20	6
Sozialdemokraten	1	1
Tschechische Juden	3	3
Volkspartei	7	7
Deutsche	5	3
zusammen	53	50

Ins Auge fällt insbesondere die vorgesehene Umkehrung der Gewichte von Gewerbepartei und Nationaler Vereinigung. In allen drei Sektionen zusammen wären Pechmanns Plan zufolge auf die Nationale Vereinigung von 75 Sitzen 20 entfallen; die Gewerbepartei hätte von 30 geforderten Sitzen immerhin 26 erhalten. In der Konsequenz dieser Umschichtung, die in erster Linie die Gewerbepartei begünstigte, hätten sich in diesen beiden Sektionen die Mandate der Deutschen nicht unwesentlich, nämlich von fünf auf drei, reduziert.

Pechmanns Vorschlag lag allzu deutlich im Sinne seiner eigenen Partei und wurde deshalb von der Nationalen Vereinigung nicht akzeptiert.¹³⁸ Unmut erregte bei dieser nicht nur das Zurückfallen hinter die Konkurrentin, sondern auch der Umstand, daß sie ihre Mandate nicht in eigener Regie, sondern nur auf Vorschlag des Zentralverbands zu vergeben befugt sein sollte. Die vom Ministerium in dieser Situation zunächst in Erwägung gezogene, zweifellos bequemste Option einer nochmaligen Erweiterung der Industriesektion auf 27 oder gar 28 Mandate lehnten die Industrievertreter selbst strikt ab. Nicht konsensfähig war auch der Alternativvorschlag, Sitze der Gewerbepartei, der Volkspartei und der Volkssozialisten aus anderen Sektionen gegen Mandate der Nationalen Vereinigung in der Industriesektion zu tauschen, da die westböhische Gruppe des Zentralverbands, die sich als Fachorganisation begriff, eine Einschleppung des politischen Virus auf diesem Weg befürchtete; hinzu kam, daß die Gewerbepartei an einer erweiterten Vertretung in der Industriesektion überhaupt kein Interesse hatte. Auch eine dritte vom Ministerium erwogene Lösung, welche die Anzahl der Mandate in allen Sektionen um zwei erhöht und die Ansprüche der Nationalen Vereinigung aus dieser Masse befriedigt hätte, wurde vom Tisch gewischt: Zum einen war die Nationale Vereinigung nicht einmal mit diesem Angebot saturiert; zum anderen dachte die Industrie nicht daran, für die neuen Mandate obligatorisch Mitglieder der Nationalen Vereinigung zu präsentieren.

Die Verhandlungen fielen letztlich auf die Aufstockung der Sektionen als ultima ratio zurück: Zunächst auf 28, dann, um eine gebührende Repräsentation der tschechischen Juden sicherzustellen, auf 29 Mandate. Größter Stolperstein waren die Ansprüche der Gewerbepartei. Zwar waren sich alle Beteiligten hinsichtlich der Überrepräsentation dieser Gruppierung einig; unbestritten war aber, daß aufgrund der starken Position die-

¹³⁸ Die folgenden Vorgänge sind niedergelegt in einem längeren Bericht des Ministerialreferenten: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 552, sek 1/8 261/24/35–36, Aktenvermerk MPOŽ vom 23. 6. 1936.

ser Partei in der Regierungskoalition eine Reduzierung ihres Gewichts nicht durchzusetzen sei. Handelsminister Najman richtete im September 1936 letztlich drei Sektionen mit 28 Mandaten ein, die sich folgendermaßen auf Parteien bzw. Nationalitäten verteilten:¹³⁹

	Handel/Gewerbe	Industrie	zusammen
Agrarpartei	–	1	1
Gewerbepartei	24	1	25
Volkssozialisten	2	1	3
Nationale Vereinigung	11	10	21
Sozialdemokraten	2	–	2
Tschechische Juden	4	2	6
Volkspartei	7	1	8
Parteilos	–	4	4
Deutsche	6	8	14
zusammen	56	28	84

Die Feinplatzierung der Anwärter in Handel und Gewerbe sollte erst im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Kandidaten vorgenommen werden. Das Ministerium empfahl eine hälftige Aufteilung der deutschen Sitze zwischen den beiden Sektionen. Für die Gewerbepartei wurde schließlich noch ein zusätzlicher Vizepräsidentensitz eingerichtet.

Auf eine Intervention Pechmanns hin nahm wenige Tage später, am 30. September, das Ministerium eine Nachbesserung vor, die in Handel und Gewerbe drei Mandate von der Nationalen Vereinigung zur Gewerbepartei umschichtete – mit der Begründung, der Ernennungsvorschlag des Zentralverbands räume in dieser Sektion nun doch 14 bis 15 Mandate ein. Najman wollte dort außerdem auch noch weitere Sitze für die Volkssozialisten.¹⁴⁰ Die Anfang November vorzunehmenden Ernennungen gingen deshalb von Sektionen im Umfang von 29 Mitgliedern aus, wodurch in Handel und Gewerbe je ein zusätzlicher Volkssozialist zum Zug kam. Zwei Deutsche in der Handelssektion waren nach Verhandlungen Pechmanns mit dem Abgeordneten Zierhut vom Bund der Landwirte aus Altersgründen zurückgezogen worden.¹⁴¹

¹³⁹ SÚA, MPOŽ, Karton 552, sek 1/8 261/24/35–36, MPOŽ an Handels- und Gewerbekammer Pilsen, 25. 9. 1936.

¹⁴⁰ SÚA, MPOŽ, Karton 552, sek 1/8 261/24/35–36, Aktenvermerk MPOŽ vom 5. 10. 1936.

¹⁴¹ SÚA, MPOŽ, Karton 552, sek 1/8 261/24/35–36, MPOŽ an Handels- und Gewerbekammer Pilsen, 6. 11. 1936.

	Handel	Gewerbe	Industrie	insg.
Agrarpartei	–	–	1	1
Gewerbepartei	13	14	1	28
Volkssozialisten	3	3	1	7
Nationale Vereinigung	6	4	10	20
Sozialdemokraten	1	1	–	2
Tschechische Juden	2	–	3	5
Volkspartei	3	4	1	8
Parteilos	–	–	5	5
Deutsche	1	3	7	11
zusammen	29	29	29	87

e) Kammer Eger

Das Egerland, der westlichste Teil des deutschen Sprachgebietes in Böhmen, pflegte traditionell das Bewußtsein eines „Ecksteins“ des „Deutschtums“. Obwohl Anfang der zwanziger Jahre die deutsche Bevölkerung aufgrund der Kriegsverluste zurückgegangen war, die Zahl der Tschechen hingegen wegen der Garnison und bedingt durch die Versetzung tschechischer Verwaltungsbeamter in diesen Teil des Landes zugenommen hatte, war das Gebiet weiterhin überwiegend deutsch besiedelt. Hatten Land und Kreishauptstadt der Volkszählung von 1910 zufolge fast 532 000 Deutsche und nur 2436 Tschechen, also weniger als ein halbes Prozent der Gesamtbevölkerung beheimatet, so wies die Volkszählung von 1921 etwa 501 000 Deutsche und etwas mehr als 9800 Tschechen aus, womit der tschechische Bevölkerungsanteil aber nicht mehr als annähernd zwei Prozent betrug. In der Stadt Eger lebten 1910 26 532 Deutsche und 130 Tschechen; 1921 waren es 23 125 Deutsche und 2 960 Tschechen.¹⁴² Die Angaben für den Kammersprengel als administratives Gebilde wiesen die gleiche Tendenz auf: Im Jahr 1910 waren von 936 671 Bewohnern 77 138 (8,3 Prozent) Tschechen und 858 933 (91,7 Prozent) Deutsche. Der tschechische Bevölkerungsanteil in den politischen Bezirken des Kammersprengels war unterschiedlich. Der einzige mehrheitlich tschechische Bezirk war Laun. Ansonsten bewegte sich der Anteil der Tschechen zwischen einem Viertel im Bezirk Brüx und den einige wenige Personen zählenden Minderheiten in Asch, Graslitz, Joachimsthal und Neudeck.¹⁴³

Bei den letzten Vorkriegs-Kammerwahlen des Jahres 1911 hatte die Zahl der Kammerwähler 48 968 betragen; 33 953 (69,3 Prozent) von ihnen waren Deutsche, 15 015 (30,7 Prozent) Tschechen. Sie verteilten sich folgendermaßen auf die Sektionen der Kammer (zu denen wegen der großen Bedeutung des Bergbaus in der Region eine Montansektion zählte):¹⁴⁴

¹⁴² PA, R 73 825, Deutsche Paßstelle Eger an AA, 30. 5. 1925.

¹⁴³ SÚA, MPOŽ, Karton 384, 2531/19, Anhang zum Auszug aus dem Protokoll der Plenarsitzung der Handels- und Gewerbekammer Eger vom 10. 1. 1919.

¹⁴⁴ Ebenda.

	Deutsche	in Prozent	Tschechen	in Prozent	zusammen
Handel	11 098	69,4	4 884	30,6	15 982
Gewerbe	22 773	69,2	10 127	30,8	32 900
Montan	82	95,3	4	4,7	86
zusammen	33 953	69,3	15 015	30,7	48 968

Die Handels- und die Gewerbesektion teilten sich in je drei nach Betriebsgrößenklasse und damit in etwa nach der Erwerbssteuerleistung der Betriebe abgrenzbare Wahlkörper.¹⁴⁵ Der Anteil der Tschechen war in den unteren Betriebsgrößenklassen relativ hoch; er nahm mit wachsender Betriebsgröße ab.

Gewerbesektion

	Tschechische Wähler	in Prozent	Gesamtzahl der Wähler
Wahlkörper I	63	12,8	494
Wahlkörper II	283	20,5	1 381
Wahlkörper III	4 583	32,5	14 107
zusammen	4 884	30,6	15 982

Handelssektion

	Tschechische Wähler	in Prozent	Gesamtzahl der Wähler
Wahlkörper I	203	22,3	910
Wahlkörper II	149	21,6	690
Wahlkörper III	495	22,5	2 201
Wahlkörper IV	9 280	31,8	29 099
zusammen	10 127	30,8	32 900

Aufgrund des Mehrheitswahlrechts¹⁴⁶ waren die Tschechen trotz ihres nicht ganz unaßgeblichen wirtschaftlichen Gewichts in der Kammer überhaupt nicht vertreten gewesen. Der Umsturz stellte deshalb auch eine tiefere Zäsur dar in den bereits gemischten Kammern Prag, Pilsen und Brünn. Die Geburtswehen bei der Einsetzung der Verwaltungskommission waren besonders heftig; sie fanden zudem vor dem Hintergrund der Konflikte um Deutschböhmen statt. Im Egerland waren die Widerstände gegen die Einbeziehung in den tschechoslowakischen Staat besonders stark.¹⁴⁷ Offensichtlich

¹⁴⁵ SÚA, MPOŽ, Karton 384, 2531/19, Anhang zum Auszug aus dem Protokoll der Plenarsitzung der Handels- und Gewerbekammer Eger am 10. 1. 1919.

¹⁴⁶ Vgl. dazu ausführlicher den Abschnitt über das Kammerwahlrecht.

¹⁴⁷ PA, R 73 825, Deutsche Paßstelle Eger an AA, 30. 5. 1925.

um einer „Tschechisierung“ zuvorzukommen, suchte die Kammer vollendete Tatsachen zu schaffen: Die Plenarversammlung vom 10. Januar 1919¹⁴⁸ bestätigte mit großer Mehrheit den bisherigen Präsidenten Friedrich Scherb und seinen Stellvertreter Friedrich Reifenstuhl im Amt.

Verhandlungen über eine Umbesetzung der Verwaltungskommission waren trotzdem nicht zu vermeiden. Begriffen sich die Kammern auch als unpolitische Körperschaften, so waren die Kontakte mit der neuen Regierung doch von der hohen Politik überschattet: Man habe, so Scherb in der Versammlung am 10. Januar¹⁴⁹, bislang an den Unterredungen in der Hauptstadt nur unter dem Vorbehalt teilgenommen, „daß das Erscheinen der Präsidien im Handelsministerium in Prag keinerlei Zustimmung zur Angliederung Deutschböhmens an den tschechoslowakischen Staat bedeuten kann, vielmehr auch die Präsidien der beiden Handels- und Gewerbekammern voll auf dem Standpunkt des Selbstbestimmungsrechtes Deutschböhmens stehen und der gerechten Hoffnung der Anerkennung desselben durch die Pariser Friedenskonferenz sind“. Die gleichfalls am 10. Januar über Scherb übermittelte Forderung des Ministeriums nach Aufnahme tschechischer Mitglieder in die Verwaltungskommission stieß, weil sie als nationalpolitisch motivierter Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Kammer aufgefaßt wurde, in der tumultartig verlaufenden Sitzung¹⁵⁰ auf „lebhaften Widerstand“ und provozierte Ankündigungen der Kammerräte, ihre Mandate zurückgeben und eine Berufung in die neue Verwaltungskommission ablehnen zu wollen. Der Bezirk beheimate, so wurde argumentiert, eine Minderheit von acht Prozent überwiegend in unselbständiger Arbeit, meist in der Landwirtschaft bzw. im Bergbau beschäftigter Tschechen, die als Kammerwähler nicht in Betracht kämen; auch aufgrund seiner Steuerleistung habe kein Tscheche Aussicht auf ein Mandat. Unter der sonoren Begleitmusik einer neuerlichen „Einsprache gegen die Unterstellung der Handels- und Gewerbekammer Eger unter die Hoheitsgewalt des tschechoslowakischen Staates, ins solange nicht die Friedenskonferenz endgültig über die Zugehörigkeit Deutschböhmens entschieden hat“, und unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht bezog die Kammer sodann jedoch ihre Aufgangstellung: Sie bekundete „unter dem Zwange der obwaltenden Verhältnisse“, der Einsetzung einer Verwaltungskommission „keinen weiteren Widerstand“ entgegensetzen zu wollen, und erklärte ihre Bereitschaft, auf der Grundlage der Bevölkerungsverteilung maximal vier von 42 Mandaten mit Tschechen zu besetzen.¹⁵¹

Gestützt auf den Januarerlaß, löste das Handelsministerium wenige Wochen später, am 19. Februar, die Egerer Kammer auf und übertrug die Führung der Geschäfte auch hier der Verwaltungskommission. Sie konstituierte sich am 24. April und setzte sich, bezeichnend für diese „samtene Revolution“, durchwegs aus alten Kammerräten zusammen, die sich wieder in der aus der Vorkriegszeit übernommenen Sektionengliederung einfanden; an der Spitze der Kammer fanden sich wieder Scherb und Reifenstuhl. Die

¹⁴⁸ SÚA, MPOŽ, Karton 384, 2531/19, Auszug aus dem Protokoll der Plenarsitzung der Handels- und Gewerbekammer Eger am 10. 1. 1919.

¹⁴⁹ Vgl. speziell hierzu auch den Bericht Scherbs über die Sitzung in: SÚA, MPOŽ, Karton 384, 15 872/19, Handels- und Gewerbekammer Eger an MPOŽ, 22. 1. 1919.

¹⁵⁰ „Es bedurfte der stärksten Einflußnahme des Präsidiums, um eine ruhige Verhandlung zu erzielen“: Ebenda.

¹⁵¹ SÚA, MPOŽ, Karton 384, 15 872/19, Handels- und Gewerbekammer Eger an MPOŽ, 22. 1. 1919.

vier neu aufgenommenen Angehörigen der tschechischen Minderheit verdrängten keine Alteingesessenen, sondern besetzten ohnehin vakante Mandate.¹⁵² Unverändert beibehalten wurden auch die Ausschüsse; die alte Geschäftsordnung wurde für weiterhin gültig erklärt.¹⁵³

Der Schwerpunkt der tschechischen Vertretung lag im Gewerbe. Die Gliederung war nun wie folgt:¹⁵⁴

	Deutsche	Tschechen	zusammen
Handel	14	1	15
Gewerbe	17	2	19
Montan	7	1	8
zusammen	38	4	42

Die nationalpolitischen Spannungen waren im nach wie vor mehrheitlich deutschen Eger, wo man den Absturz von einer dominierenden Stellung als besonders schmerzlich empfand, auch in der Folgezeit stärker als in den anderen Kammern. Dies galt sowohl für die Beziehungen zwischen den deutschen und den tschechischen Kammerräten wie auch für das Verhältnis der deutschen Mehrheit der Verwaltungskommission zum Ministerium; dort hatte man die Widerborstigkeit der Kammer gegen eine angemessene Repräsentation der Tschechen aufmerksam registriert.¹⁵⁵ Daß etwa Eger auch nach dem Ende der deutschböhmischen Episode Herkunftsbescheinigungen für Erzeugnisse „deutschböhmischen Ursprunges“ ausstellte – die Wendung „d. h. im tschechoslowakischen Staate“ war offensichtlich im nachhinein eingeflickt worden – stufte die Prager Kammer in einer Stellungnahme für das Ministerium als grobe Ungehörigkeit ein.¹⁵⁶ Einige deutsche „Kollegen“ hätten gar – so 1920 eine Beschwerde der tschechischen Kammerräte – im Zusammenhang mit kritischen Auslassungen über die Exportpolitik die Sezession der deutschen Gebiete wieder auf die Tagesordnung der Kommission gesetzt, ohne daß der Vorsitzende eingeschritten sei. Die Sitzungen verliefen in „antitschechischem und antistaatlichem Geist“, und die Korrespondenz mit den tschechischen Kammermitgliedern werde ausschließlich auf Deutsch abgewickelt. Erst müßten einige als „Renegaten“ bekannte Kammerbeamte durch Tschechen ersetzt werden, damit die Staatssprache sich durchsetzen könne.¹⁵⁷ Zur Abhaltung eines Buchführungskurses seien in den mehrheitlich tschechischen Bezirk Laun des Tschechischen nicht mächtige Re-

¹⁵² SÚA, MPOŽ, Karton 384, 15 872/19, Mitteilung des Präsidiums auf der konstituierenden Sitzung der Verwaltungskommission am 24. 4. 1919, Anlage zu: Handels- und Gewerbekammer Eger an MPOŽ, 26. 4. 1919.

¹⁵³ SÚA, MPOŽ, Karton 384, 15 872/19, Handels- und Gewerbekammer Eger an MPOŽ, 26. 4. 1919. – Protokoll der Sitzung vom 24. 4. 1919.

¹⁵⁴ SÚA, MPOŽ, Karton 384, 61 181/26, Aktenvermerk MPOŽ vom 4. 2. 1927.

¹⁵⁵ SÚA, MPOŽ, Karton 384, 5895/20, Aktenvermerk MPOŽ/Benda vom 3. 2. 1920.

¹⁵⁶ SÚA, MPOŽ, Karton 384, 26 877/19, Beispiel einer solchen Bescheinigung vom 30. 5. 1919, Anlage zu: Handels- und Gewerbekammer Prag an MPOŽ, 10. 7. 1919.

¹⁵⁷ SÚA, MPOŽ, Karton 384, 42 419/20, Die tschechischen Mitglieder der Verwaltungskommission der Kammer Eger an MPOŽ, 14. 7. 1920. – SÚA, MPOŽ, Karton 384, 46 596/20, Kammerrat Antonín Hlaváček an MPOŽ, 22. 11. 1920. – Vom Exekutivausschuß seiner Partei, der Tschechoslowakischen Sozialistischen Partei, an MPOŽ übersandt am 23. 11. 1920.

ferenten entsandt worden.¹⁵⁸ Das Ministerium versende, so gab die Kammer die Vorwürfe auf dem Gebiet der Sprachenfrage zurück, entgegen seiner Zusage, die Korrespondenz deutsch oder zumindest doppelsprachig zu führen, weiterhin rein tschechische „Drucksachen“.¹⁵⁹ Man halte sich im Gegensatz zu den Kammern mit tschechischer Geschäftssprache an die Vereinbarungen mit dem Ministerium und beantworte tschechische Eingaben doppelsprachig. Daß die Geschäftssprache in den Sitzungen deutsch sei, habe bisher keinen Anstoß erregt; auch die tschechischen Kammerräte beteiligten sich an den Debatten. Die Konzeptbeamten beherrschten alle bis auf einen das Tschechische zumindest hinlänglich.¹⁶⁰ Indiz für die gespannten Beziehungen war auch die Egerer Kritik an der Prager Wirtschaftspolitik, die inhaltlich auf die üblichen, meist handelspolitischen Gravamina abhob, sich in ihrem schroffen Ton aber von den sonst eher temperierten Verlautbarungen der anderen Kammern unterschied.¹⁶¹

Auf längere Sicht verhinderten solche – vor allem in den ersten Jahren nach 1918 ab und an auftretenden – Eintrübungen die sachorientierte Kooperation zwischen Deutschen und Tschechen jedoch nicht. In seinem Resümee zum ersten Nachkriegsjahrfünft konnte sich Scherb 1925 zwar den Seitenhieb nicht verkneifen, einer Zusammenarbeit werde von manchen Seiten Schwierigkeiten in den Weg gelegt, weil man den Deutschen nicht die volle Gleichberechtigung im Staat zuerkenne, „wiewohl die deutschen Wirtschaftskreise durch die Tat bewiesen haben, daß sie am wirtschaftlichen Aufbau des Staates mitzuarbeiten bereit“ seien. Daß „trotz nationaler Gegensätze ein gedeihliches Zusammenarbeiten auf wirtschaftlichem Gebiete möglich“ sei, hätten aber gerade die Handels- und Gewerbekammern bewiesen, „welche, wiewohl in ihnen Mitglieder beider Nationen vertreten sind, seit Anfang der Republik einträchtlich (!) zum Gedeihen der Volkswirtschaft zusammenwirken“.¹⁶² Der Eintritt der aktivistischen Parteien ins Kabinett verbesserte 1926 auch das Verhältnis zur Regierung. Zumindest empfahl die Egerer Kammer in einer Grußadresse dieser die Wirtschaft des Bezirks und gab der Hoffnung Ausdruck, „die geänderten politischen Verhältnisse“ würden „nicht nur in der Regierungszusammensetzung, sondern auch sonst zum Wohle sämtlicher Bürger unseres Staates zur Auswirkung kommen“.¹⁶³

Neubesetzungen in der Verwaltungskommission erfolgten auch in Eger bis 1926 nur von Fall zu Fall. Parteipolitische Einflüsse spielten dabei nur eine untergeordnete Rolle. In der Regel legte die Kammer nach der Konsultation der Verbände dem Ministerium eine Dreierliste vor. Die Mandate waren den Sektionen fest zugeordnet; innerhalb dieser achtete man auf eine Repräsentation der Branchen nach ihrem wirtschaftlichen Gewicht und auf die Austarierung der lokalen bzw. bezirklichen Interessen. So sollte etwa ein 1920 freigewordenes Mandat wieder mit einem Vertreter der im Kammersprengel kon-

¹⁵⁸ SÚA, MPOŽ, Karton 384, 51 130/20, Hlaváček an MPOŽ, 7. 12. 1920.

¹⁵⁹ Vgl. den Bericht Scherbs über die Sitzung in SÚA, MPOŽ, Karton 384, 15 872/19, Handels- und Gewerbekammer Eger an MPOŽ, 22. 1. 1919.

¹⁶⁰ SÚA, MPOŽ, Karton 384, Handels- und Gewerbekammer Eger an MPOŽ, 12. 12. 1920.

¹⁶¹ SÚA, MPOŽ, Karton 384, 15 872/19, Protokoll der konstituierenden Sitzung der Verwaltungskommission am 24. 4. 1919, Anlage zu: Handels- und Gewerbekammer Eger an MPOŽ, 26. 4. 1919.

¹⁶² SÚA, MPOŽ, Karton 385, sek 1/1148/21/1929, Rede Scherbs, Sitzung der Handels- und Gewerbekammer Eger am 25. 10. 1925.

¹⁶³ SÚA, MPOŽ, Karton 384, 33 770/27, Sitzung der Verwaltungskommission Eger am 19. 11. 1926.

zentrierten Porzellanindustrie und auf der Grundlage des Vorschlags des Wirtschaftsverbandes der tschechoslowakischen Porzellanindustrie besetzt werden.¹⁶⁴ 1923 empfahl die Kammer die Berücksichtigung von Kandidaten aus Asch und Kaaden in der Handelssektion, weil „der wichtige Platz Asch“ bislang nur durch einen Industriellen, Kaaden überhaupt nicht in der Kommission vertreten sei.¹⁶⁵

Wegen der deutschen Vorherrschaft in der Kammer und weil die Kandidaten meist Deutsche waren, spielte in Eger die Prüfung der „Zuverlässigkeit“ eine vergleichsweise wichtige Rolle. Das Handelsministerium holte hierzu bei der Politischen Bezirks- bzw. der Landesverwaltung Erkundigungen ein. Das *Procedere* war rechtlich nicht fixiert – mit der Folge nicht unbedenklicher Ermessensspielräume. „Bürgerliche Dignität“, „kaufmännische Ehrbarkeit“ und „gewerberechtliche Zuverlässigkeit“ waren in der Regel unproblematische Facetten des Begriffs, da ohnehin nur Kandidaten aus Honoratiorenkreisen in Betracht gezogen wurden. Im Zentrum der Prüfung stand die „politische Überzeugung“.¹⁶⁶ Hatten hier Mitglieder oder Sympathisanten der negativistischen Parteien DNP bzw. DNSAP grundsätzlich einen schweren Stand, so wurde doch nicht schematisch nach Parteizugehörigkeit oder -affinität geurteilt. Die Behörden bemühten sich vielmehr in Einzelfallprüfung um ein differenziertes Bild der politischen Physiognomie des Kandidaten: Die politische Bezirksverwaltung Kaaden etwa erachtete zwei – wohlhabende und allgemein geachtete – Bürger trotz ihrer Sympathien für die DNP in Anbetracht des gemäßigten Charakters ihrer politischen Überzeugungen für geeignet. Ein prominenter Kaufmann von bestem Ruf war zwar Mitglied der DNP, vermied es jedoch mit Rücksicht auf seine Stellung im Geschäftsleben, sich politisch zu exponieren. Unannehmbar war hingegen ein entschiedener DNP-Anhänger, dessen Register zu allem Überfluß eine Vorstrafe aufwies, weil er gegen tschechisch sprechende Gäste in einem Café einen Auftritt provoziert hatte.¹⁶⁷

Die Ausweitung des tschechischen Besitzstandes lag von Anfang an in der Luft. Bereits anlässlich der im Mai 1919 anstehenden Auffüllung einer Reihe von Vakanzen erwog das Handelsministerium die Umwidmung eines der freien deutschen Mandate.¹⁶⁸ Erst 1926 aber verschoben sich auch in dieser Kammer die Gewichte zuungunsten der Deutschen. Nachdem im Juli des Jahres, noch im Vorfeld der Regierungsbildung, Eger sich mit den tschechischen Kammern auf die Vergrößerung der Verwaltungskommissionen als den einfachsten und bequemsten Weg, die Parteien zufriedenzustellen, verständigt hatte, wurde die Zahl der Mandate um sechs – eines davon ein tschechisches in der Handelssektion – auf 48 angehoben.¹⁶⁹ Laut Beschluß der Verwaltungskommission vom 13. August fielen der Handels- und Gewerbe-sektion je drei zusätzliche Mandate zu; in der Montansektion blieb die Zahl der Sitze unverändert. In Absprache mit den tschechischen Kammerräten wurde für das tschechische Mandat der Leiter der Fi-

¹⁶⁴ SÚA, MPOŽ, Karton 384, 36 062, Handels- und Gewerbekammer Eger an MPOŽ, 28. 8. 1920.

¹⁶⁵ SÚA, MPOŽ, Karton 384, 31 010/23, Handels- und Gewerbekammer Eger an MPOŽ, 27. 6. 1923.

¹⁶⁶ „Politické přesvědčení“: Vgl. etwa SÚA, MPOŽ, Karton 384, 31 010/23, MPOŽ an Politische Landesverwaltung Prag, 4. 7. 1923.

¹⁶⁷ SÚA, MPOŽ, Karton 384, 40 013/23, Politische Bezirksverwaltung Kaaden an Politische Landesverwaltung, 16. 9. 1923. – SÚA, MPOŽ, Karton 384, 27 884/24, Aktenvermerk MPOŽ vom 3. 7. 1924.

¹⁶⁸ SÚA, MPOŽ, Karton 384, 5895/20, Aktenvermerk MPOŽ/Benda vom 3. 2. 1920.

¹⁶⁹ SÚA, MPOŽ, Karton 384, Handels- und Gewerbekammer Eger an MPOŽ, 27. 7. 1926.

liale der Živnostenská banka in Karlsbad vorgeschlagen, der als ausgezeichnete Kenner der wirtschaftlichen Verhältnisse im westlichen Teil des Kammerbezirks und zudem als Vertrauensmann der tschechischen Steuerzahler galt. Für das deutsche Mandat im Mittelhandel machte sich die Kammer den Vorschlag des Landesverbands der kaufmännischen Gremien und Handelsgenossenschaften mit deutscher Geschäftssprache in Böhmen, für die Gewerbesektion den des Kreisverbandes Karlsbad des DHI zu eigen.¹⁷⁰ Ein gewichtiges Wort hatte auch die Porzellanindustrie mitzureden.¹⁷¹

Die Neubesetzung war also offensichtlich eine Angelegenheit der Wirtschaftsverbände, weniger der Parteien. Diese unternahmen in der Mehrzahl gar nicht den Versuch, sich eine Vertretung zu sichern, weswegen, wie Eger auf der Konferenz der tschechoslowakischen Kammern in Baňská Bystrica am 21. September vermelden konnte, die Umbildung nach der politischen Seite hin vergleichsweise unproblematisch verlaufen war.¹⁷² DNP und DNSAP sahen sich ohnehin tendenziell disqualifiziert, während der Klientel der Deutschen Sozialdemokraten und des Bundes der Landwirte weitgehendes Desinteresse an der Kammer als der Vertretung der selbständigen gewerblichen Unternehmer unterstellt werden darf. Bemerkbar machte sich nur das Gewerbe: Nachdem am 17. September die tschechische Gewerbepartei im nachhinein noch Anspruch auf einen Sitz angemeldet hatte, erhielt Scherb vom Handelsministerium den Wink, eine Aufstockung um weitere sechs Mandate ins Auge zu fassen. Am 5. Oktober schlug die Kammer vor, die Zahl der Sitze sogar von 42 auf 54 zu vermehren; 48 sollten auf das deutsche, sechs auf das tschechische Element entfallen, dessen Gewicht sich damit nicht unwesentlich – von knapp acht auf über 11 Prozent – vergrößert hätte; prozentual wäre allerdings hierdurch wieder ein Absinken des tschechischen Anteils bewirkt worden. Eines der neuen Kommissionsmitglieder gehörte der tschechischen Gewerbepartei an, drei waren ihrem deutschen Pendant, der Deutschen Gewerbe- und Wirtschaftspartei, zuzurechnen.¹⁷³ Die Mandate verteilten sich folgendermaßen:¹⁷⁴

Industrie	9
Mittleres Gewerbe	7
Kleingewerbe	9
Großhandel	7
Mittelhandel	7
Kleinhandel	7
Montan	8
zusammen	54

¹⁷⁰ SÚA, MPOŽ, Karton 384, 53 025/26, Handels- und Gewerbekammer Eger an MPOŽ, 13. 8. 1926. – SÚA, MPOŽ, Karton 384, 61 181/26, Aktenvermerk MPOŽ vom 4. 2. 1927.

¹⁷¹ So suchte Leo Benedikt, Generaldirektor der EPIAG, A.G. in Karlsbad und Vertreter der Porzellanindustrie der Region, über Hodáč, d. h. den Zentralverband, die Zuweisung des neu geschaffenen Industriemandats an ihn selbst zu erwirken, da die Porzellanindustrie früher mit zwei, in letzter Zeit aber nur mit einem Mandat in der Kammer vertreten gewesen sei: Vgl. SÚA, NL Hodáč, Mappe 28, A I-B, Benedikt an Hodáč, 28. 9. 1926. – Hodáč an Benedikt, 30. 9. und 4. 10. 1926.

¹⁷² SÚA, MPOŽ, Karton 384, Aktenvermerk MPOŽ vom 2. 9. 1926.

¹⁷³ SÚA, MPOŽ, Karton 384, Handels- und Gewerbekammer Eger an MPOŽ, 5. 10. 1926. – Aktenvermerk MPOŽ vom 4. 2. 1927.

¹⁷⁴ SÚA, MPOŽ, Karton 384, 61 181/26, Aktenvermerk MPOŽ vom 4. 2. 1927.

Die neuen Mitglieder wurden am 4. Dezember 1926 bestellt; sie wohnten zum ersten Mal am 7. April 1927 der Sitzung der Verwaltungskommission bei; auf dieser wurde unverzüglich ein Tscheche in das Ständige Komitee der Kammer gewählt.¹⁷⁵

Auch in der Folgezeit konsultierte die Kammer in erster Linie die deutschen Berufsverbände.¹⁷⁶ Eventuelle Parteimitgliedschaften von Kandidaten, so Scherb 1935 an das Ministerium, seien in den meisten Fällen nicht einmal bekannt. Deshalb wollte das Ministerium auch nicht gegen den Vorschlag der Kammer einem Votum des deutschen Ministers Mayr-Harting nachkommen.¹⁷⁷ Nachgerade als dreist war 1927 in der Kammer das Ansinnen der Deutschen Gewerbe- und Wirtschaftspartei empfunden worden, auf Kosten eines altgedienten – und verdienten – Kammerrats ihren eben erst in die Kommission aufgenommenen Vertreter unverzüglich zum Vizepräsidenten zu befördern – zumal weniger als die Hälfte der deutschen Gewerbetreibenden die Partei als ihre Vertretung betrachte.¹⁷⁸ Als Indiz für zunehmenden parteipolitischen Druck dürfte gewertet werden, daß trotzdem bald darauf auf Drängen der Gewerbeartei eine von zwei Vakanz an den Kandidaten dieser Partei vergeben wurde, ohne daß die Kammer konsultiert, ja überhaupt informiert worden wäre. Daß das Ministerium lediglich das *fait accompli* mitteilte und das neue Kammermitglied außerdem direkt und nicht, wie üblich, auf dem „Dienstweg“ über die Kammer verständigt wurde, erregte lebhaftes Aufsehen.¹⁷⁹ Der Besitzstand der Partei, so die lapidare Begründung des Ministeriums, habe gewahrt werden müssen. Ansonsten zog man sich auf formaljuristische und prozedurale Argumente zurück.¹⁸⁰

War die 1926 stattfindende Verschiebung zugunsten der Tschechen auf deutscher Seite zunächst auch unbeanstandet geblieben, so wurden gegen eine weitere Ausdehnung des tschechischen Einflusses dann doch Bedenken laut: „Mit Rücksicht auf die uns zuteil gewordenen schweren Anwürfe“ forderte die Kammer im März 1927, ein zusätzlicher – siebter – tschechischer Sitz solle, im Interesse der Aufrechterhaltung der Proportionen, nicht vor der weiteren Aufstockung der Mandate auf 72 vergeben werden. Von

¹⁷⁵ SÚA, MPOŽ, Karton 384, Handels- und Gewerbekammer Eger an MPOŽ, 12. 4. 1927.

¹⁷⁶ So wurden etwa 1930 nach dem Tode eines Kammerrates aus der Sektion Kleinhandel Vorschläge vom Landesverband der kaufmännischen Gremien und Handelsgenossenschaften mit deutscher Geschäftssprache in Teplitz-Schönau, vom Verband der Gewerbe- und Handelsgenossenschaften des politischen Bezirks Falkenau, vom Zentralverband der Gremien der Realitätenvermittler und vom Landesgewerbe- und Handelsgenossenschaftsverband eingeholt: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 386, sek 1/1 148/21/1930, Rede Scherbs, Sitzung der Handels- und Gewerbekammer Eger am 15. 4. 1930.

¹⁷⁷ Allerdings erhielt Mayr-Harting die Mitteilung, „sein“ Kandidat solle das nächste Mal zum Zug kommen: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 388, 1148/21/1935, Aktenvermerk MPOŽ vom Februar 1935 (ohne Tag).

¹⁷⁸ SÚA, MPOŽ, Karton 384, 25 441/27, Handels- und Gewerbekammer Eger an MPOŽ, 23. 3. 1927. – Die parlamentarische Vertretung der Gewerbeartei forderte in einer Eingabe vom 30. März noch einmal, einen ihrer Kandidaten auf ein freigewordenes Mandat zu berufen: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 384, 25 441/27, Aktenvermerk MPOŽ vom 3. 5. 1927.

¹⁷⁹ BO und PT vom 12. 5. 1927.

¹⁸⁰ Die Kammer habe keine Vorschläge vorgelegt, an solche sei das Ministerium nach geltendem Recht ohnehin nicht gebunden. Von der früher üblichen Verständigung neuer Mitglieder durch die Kammer oder die Politische Landesverwaltung sei man generell, d. h. auch bei anderen Kammern, abgegangen, weil die Benachrichtigung verspätet einträte und eine Ernennung durch den Minister größeres Gewicht habe. Eine Abschrift der Ernennung habe man Eger ja zugestellt: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 384, 37 955/27, Aktenvermerk MPOŽ vom 2. 5. 1927.

einer solchen, zusätzliche Kosten verursachenden Aufblähung riet man jedoch ab, zumal man bereits darauf geachtet habe, „daß die tschechische (sic!) Nation in allen Gebieten unseres Kammerbezirkes, die in Frage kommen, in der Kammer vertreten“ sei.¹⁸¹

Eine deutsch-tschechische Konkurrenz wurde auch in Eger durch „übernationale“, mithin beiden Seiten vermittelbare Persönlichkeiten abgemildert. Ein im Dezember 1927 dem Ministerium eingereichter deutscher Besetzungsvorschlag beispielsweise erschien auch der tschechischen Minderheit akzeptabel, weil der Kandidat deren Vertrauen genoß. Am 22. Dezember verwandten sich sogar ein deutscher und ein tschechischer Vertreter des Handelsgremiums im Ministerium für den Vorgeschlagenen, weil dieser, obwohl ein Deutscher, das Tschechische perfekt beherrsche.¹⁸² Obwohl auf dem letzten Listenplatz platziert, wurde der Kandidat ernannt.¹⁸³

Bis 1933 änderte sich die nationale Zusammensetzung der Kommission nicht. Da der Anteil der tschechischen Bevölkerung im Bezirk von 1921 bis zur Volkszählung des Jahres 1930 von 47 auf 49 Prozent gestiegen war, erwog das Ministerium, Scherb auf diesen Sachverhalt hinzuweisen.¹⁸⁴ Erweiterungen in der Folgezeit sind jedoch nicht aktenkundig.

f) Die Kammerzentrale

Auf der Grundlage des Kammergesetzes von 1868, das die Kammern zu gemeinsamen Beratungen ermächtigte, hatten diese sich in der cisleithanischen Reichshälfte ab 1873 unter der Federführung der Wiener Kammer zu Beratungen zusammengefunden. Im Januar 1876 arbeitete der dritte Delegiertentag der österreichischen Handels- und Gewerbekammern eine Geschäftsordnung für die bald regelmäßig veranstalteten Kammertage aus; Ende des 19. Jahrhunderts konstituierte sich in Wien eine Zentralstelle der cisleithanischen Kammern. Daß Arbeitsteilung und Spezialisierung unter dem Dach einer Gesamtorganisation die Effizienz der Arbeit zu steigern geeignet war und ein Zusammenschluß dem Auftreten gegenüber den Behörden nur förderlich sein konnte, war so bereits vor dem Weltkrieg Gemeingut geworden.¹⁸⁵

Eine analoge Kooperation der tschechoslowakischen Kammern begann im November 1919 mit der Einrichtung einer gemeinsamen Verkehrskommission, gefolgt von einer handels- und einer sozialpolitischen Kommission. Aus diesen Ansätzen entstand in wenigen Jahren ein auf den neuen Staat zugeschnittener Überbau.¹⁸⁶ Abgesehen von den

¹⁸¹ SÚA, MPOŽ, Karton 384, 25 441/27, Handels- und Gewerbekammer Eger an MPOŽ, 23. 3. 1927.

¹⁸² SÚA, MPOŽ, Karton 384, 91 704/27, Handels- und Gewerbekammer Eger an MPOŽ, 14. 12. 1927. – Aktenvermerk MPOŽ über die Mitteilung des Abgeordneten Samek, undatiert. – Aktenvermerk MPOŽ vom 22. 12. 1927.

¹⁸³ Wenn das Ministerium sich offensichtlich auch zu einer besonderen Rechtfertigung dieses Aktes veranlaßt sah: Die Akten erwähnen ein privates Schreiben des Ministers an den Kammerpräsidenten mit Darlegung der Gründe für die Ernennung (das Schreiben selbst ist nicht auffindbar): Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 384, 91 704/27, Aktenvermerk MPOŽ vom 11. 1. 1928.

¹⁸⁴ SÚA, MPOŽ, Karton 387, 81 144/33, Aktenvermerk MPOŽ, 9. 10. 1933.

¹⁸⁵ Vgl. den Rückblick in: SÚA, MPOŽ, Karton 766, sek 1/19 514/32/8, Motivenbericht zum Entwurf eines Gesetzes über Handels-, Gewerbe- und Industriekammern, undat. (1938). – Geißler, Entstehung, S. 103. – Čelakovský, Handels- und Gewerbekammern, S. 14 f.

¹⁸⁶ Vortrag des Sekretärs der Prager Kammer, Živanský, in der Vereinigung für wirtschaftliche und

Vorzügen der Arbeitsteilung leistete dem Zusammenschluß in einer Dachorganisation Vorschub, daß die Nationalversammlung der Selbstverwaltung der Wirtschaft zunächst wenig Gelegenheit gegeben hatte, bei der Behandlung wirtschaftspolitischer Gesetzentwürfe ihre Stimme geltend zu machen, so daß diese sich genötigt sahen, einen Anteil an der politischen Willensbildung zu erkämpfen. Von Bedeutung war auch die recht unterschiedliche Größe und Finanzkraft der Kammern auf dem Territorium des neuen Staates; die „Kleinen“ sahen sich zu einer eigenständigen Mitwirkung am Gesetzgebungsprozeß kaum in der Lage.¹⁸⁷

Am 22. April 1922 fand unter dem Vorsitz des Prager Kammerpräsidenten Němec die konstituierende Sitzung der Zentrale der tschechoslowakischen Handels- und Gewerbekammern statt.¹⁸⁸ Aufgaben dieser Dachorganisation waren die Repräsentation der Selbstverwaltung der Wirtschaft, die Erstellung von Gutachten bzw. die Benennung von Experten im Namen aller Kammern, die Pflege der Kontakte zu Parlament und Behörden und die Unterrichtung der Mitgliedskammern, die Erarbeitung von Statistiken, der Betrieb gemeinsamer Einrichtungen zur Wirtschaftsförderung und die Publikation eines Zentralorgans in tschechischer und in deutscher Sprache. In der Vollversammlung, in der die Kammern durch ihren Präsidenten oder einen von ihm ernannten Beauftragten sowie vom Kammersekretär bzw. dessen Stellvertreter vertreten waren, fielen alle wichtigen Entscheidungen. Jede Kammer verfügte dort über eine Stimme; Beschlüsse wurden mit einfacher Mehrheit gefällt. Vorsitzender der Zentrale war von Amts wegen der Prager Kammerpräsident; die anderen Kammern waren in vier Gruppen aufgeteilt, von denen jede durch je ein Mitglied im fünfköpfigen Vorstand vertreten war¹⁸⁹; den ersten, für ein Jahr gewählten Vorstand bildeten Prag, Pilsen, Eger, Brünn und Preßburg. In den Ausschüssen¹⁹⁰ war jede Kammer mit einer Stimme vertreten. Die Geschäftssprache der Zentrale war „tschechoslowakisch“; den Kammern stand es jedoch frei, in den Beratungen und in der Korrespondenz das im Verkehr mit den jeweiligen Mitgliedern übliche Idiom zu gebrauchen. Die Zentrale konnte Arbeitsgemeinschaften mit anderen Institutionen und Organisationen eingehen: So gab es etwa einen gemeinsamen permanenten Ausschuß der Kammern, der Landwirtschaftsräte und des Zentralverbands der tschechoslowakischen Industriellen für Fragen der Steuerreform; auch auf dem Gebiet der Handelspolitik war die Kooperation mit dem Zentralverband eng. Im Wirtschaftsbeirat war die Zentrale durch einen Industriellen aus Prag (Ersatzmann aus Troppau), durch einen Kaufmann aus Reichenberg (Ersatzmann aus Preßburg) und einen Gewerbetreibenden aus Olmütz (Ersatzmann aus Bāňská Bystrica) vertreten.¹⁹¹

kulturelle Förderung, in: OB 4 (1922), S. 167. – Čelakovský, Handels- und Gewerbekammern, S. 15.

¹⁸⁷ Živanský, Ústředna obchodních komor.- SÚA, MPOŽ, Karton 385, sek 1/1148/21/1929, Rede Scherbs, Sitzung der Handels- und Gewerbekammer Eger am 25. 10. 1925.

¹⁸⁸ Čelakovský, Handels- und Gewerbekammern, S. 15.

¹⁸⁹ Die Gruppierung war folgendermaßen: Eger, Reichenberg und Troppau; Budweis, Königgrätz und Pilsen; Brünn und Olmütz; Preßburg, Kaschau und Bāňská Bystrica.

¹⁹⁰ Nämlich dem allgemeinen, dem handelspolitischen, dem Verkehrs-, dem Steuer- und Gebühren-, dem Gewerbe- und dem sozialpolitischen Ausschuß sowie dem Ausschuß für Fragen des unlauteren Wettbewerbs.

¹⁹¹ SÚA, MPOŽ, Karton 568, 21 959/24, Statuten der Zentrale der Tschechoslowakischen Handels- und Gewerbekammern. – SÚA, MPOŽ, Karton 766, sek 1/19 514/32/8, Motivenbericht

Welches war der Ort der deutschen Kammern in dieser fein austarierten Organisation? Als Ziel der Zusammenarbeit hatte Handelsminister Novák in seiner Eröffnungsrede auf der konstituierenden Sitzung der Kammerzentrale die Schaffung einer Plattform der gesamten Wirtschaft der Republik „ohne Rücksicht darauf, was sie in politischen und nationalen Fragen da und dort trennen mag“, formuliert.¹⁹² Getreu dieser Leitlinie waren gegen eine etwaige nationalitätenpolitisch motivierte Zurücksetzung der deutschen Kammern mehrfache Sicherungen eingebaut: Zum einen war die Zentrale eine freiwillige Vereinigung, kein den Kammern übergeordnetes, ihre Selbständigkeit beeinträchtigendes Organ.¹⁹³ Jede Kammer konnte deshalb, falls ihr dies angebracht erschien, weiterhin Gutachten oder Voten abgeben, die von denen der Zentrale abwichen; sie hatte in solchen Fällen diese lediglich von ihrer Stellungnahme zu verständigen.¹⁹⁴ Gesichert waren zum anderen die Sprachenrechte sowie die Vertretung der Deutschen in den Ausschüssen und im Präsidium, wo der Gruppe der deutschen Kammern Eger, Reichenberg und Troppau in jedem Fall ein Sitz zustand.

Entschuldigten Eger und Reichenberg 1921 in einem vertraulichen Schreiben an die Münchner Kammer ihre Mitwirkung an der Gründung der Dachorganisation auch damit, man habe „einverstanden sein müssen“, weil es unmöglich gewesen sei, abseits zu stehen¹⁹⁵, so bescheinigte doch vier Jahre später der Egerer Kammerpräsident Scherb seinen Prager Kollegen Bondy und Němec, sie hätten über anfängliche Schwierigkeiten hinweg Brücken geschlagen. Die Beziehungen der deutschen Kammern zu der Prager, mit der gemeinsam man bereits vor dem Umsturz die Interessen der böhmischen Wirtschaft gewahrt habe, seien sogar ausgebaut worden.¹⁹⁶ Daß diese Verlautbarung mehr als lediglich die Bringschuld des Festredners zum fünfundsiebzigjährigen Gründungsjubiläum der Prager Kammer darstellte, demonstrierte Scherbs Übersicht über die äußerst rege Mitarbeit Egers in der Zentrale, in deren Auftrag diese Kammer die Berichterstattung in wichtigen Fragen, zahlreiche handelspolitische Referate sowie den Vorsitz im sozialpolitischen Ausschuß und den stellvertretenden Vorsitz im Ausschuß für Wettbewerbsfragen übernommen hatte.¹⁹⁷ Im Kontext der Verhandlungen über den Gesetzentwurf zur Kammerreform bestätigte 1929 auch die Reichenberger Kammer der Zentrale, sie habe sich ausgezeichnet bewährt; hauptsächlich ihr Verdienst sei es, daß in den jüngsten Jahren der Einfluß der Kammern auf die Gesetzgebung wieder gestiegen sei. Reichenberg wollte die Ausschußberatungen in ihrer bisherigen Form beibehalten wissen

zum Entwurf eines Gesetzes über Handels-, Gewerbe- und Industriekammern, undat. (1938). – PT vom 22. 4. 1922. – Čas vom 21. 4. 1922. – Čelakovský, Handels- und Gewerbekammern, S. 15 f. – Freytag, Berufsständische Selbstverwaltung, S. 47 ff.

¹⁹² Čelakovský, Handels- und Gewerbekammern, S. 15.

¹⁹³ Živanský, Ústředna obchodních komor. – Čelakovský, Handels- und Gewerbekammern, S. 15.

¹⁹⁴ Freytag, Berufsständische Selbstverwaltung, S. 47. – Čelakovský, Handels- und Gewerbekammern, S. 16.

¹⁹⁵ IHK-MO, IHK, II/30, Handels- und Gewerbekammer Reichenberg an Handelskammer München, 3. 9. 1921.

¹⁹⁶ SÚA, MPOŽ, Karton 521, Rede Scherbs, Festversammlung zum 75. Jubiläum der Handels- und Gewerbekammer Prag am 18. 11. 1925.

¹⁹⁷ SÚA, MPOŽ, Karton 385, sek 1/1148/21/1929, Rede Scherbs, Sitzung der Handels- und Gewerbekammer Eger am 25. 10. 1925.

und wandte sich ausdrücklich gegen Bestrebungen, das Gewicht der Zentrale zu schmälern.¹⁹⁸

Daß die deutschen Kammern sich also augenscheinlich nahtlos in die gesamtstaatliche Kammerorganisation einfügten, mag unter anderem auch darauf zurückzuführen sein, daß eine in Aussicht genommene Anlehnung an die reichsdeutsche Schwesterorganisation sich als nicht durchführbar erwiesen hatte. Anläßlich eines Besuchs in Nürnberg hatte der Syndikus der Egerer Kammer die Teilnahme der bayerischen Kammern an einer für den 16. August 1921 am Rande der Reichenberger Messe angesetzten Zusammenkunft der deutschböhmischen Kammersyndici angeregt. Eger beabsichtigte damit, als Gegengewicht gegen einen wachsenden tschechischen Einfluß in der Wirtschaft engere Kontakte nach Bayern zu knüpfen. Ins Auge gefaßt war andererseits die Teilnahme der deutschböhmischen Kammern an den Zusammenkünften des Bayerischen Handelskammertages.¹⁹⁹ Das reichsdeutsche Echo auf diese Initiative war unterschiedlich: Die Nürnberger Kammer hielt sie „im Interesse des um seine Existenz ringenden Deutschtums in Tschechien“ für „sehr beachtenswert“²⁰⁰; Regensburg und München erachteten die Anregung „nicht für unzweckmäßig“, hatten aber in erster Linie die aus einer solchen Kammerdiplomatie möglicherweise resultierenden Verwicklungen im Blick; sie mahnten zur Vorsicht und regten zunächst eine Aussprache auf dem Bayerischen Handelskammertag Anfang September an.²⁰¹ Ungeachtet aller Rücksicht auf den „schweren Kampf“ des Deutschtums zeigten sich dort die Meinungsführer abgeneigt: Daß „maßgebliche Kreise“ im Nachbarland den Versailler Vertrag gegen Deutschland „ausspielen“, mache „reichsdeutschen Organisationen eine gewisse Vorsicht im Verkehr mit den der tschechischen Regierung unterstehenden amtlichen Körperschaften, auch wenn sie deutsch-böhmische Kreise vertreten, zur Pflicht“; engere Kontakte entbehrten derzeit „nicht eines gewissen politischen Beigeschmacks“. Das Mißtrauen gegen eine Teilnahme Egers an den bayerischen Kammerkongressen speiste sich nicht zuletzt aus dem – trotz aller offizieller Solidaritätsbekundungen latent vorhandenen – Verdacht, unter den deutschböhmischen Industriellen seien „auch Elemente vertreten“, welche „ihr Deutschtum zwar betonen, aber in dieser Hinsicht suspekt seien“. In diesem Zusammenhang fiel das böse Wort „Industriespionage“. Die deutschböhmischen Kammern stünden unter der Fuchtel des Handelsministeriums und suchten unter dem Druck tschechisch-chauvinistischer Elemente die Zusammenarbeit mit den Tschechen. Im August habe sich in Reichenberg zudem eine so deutliche Reserve der außerbayerischen reichsdeutschen Kammern gezeigt, daß über eine Korrespondenzbeziehung im freundschaftlichen Geist hinaus ständige persönliche Fühlungnahme nicht angeraten

¹⁹⁸ SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Stellungnahme der Reichenberger Kammer, abgegeben dem Handelsministerium am 6. 2. 1929.

¹⁹⁹ IHK-MO, IHK, II/30, Mitteilung der Handelskammer Nürnberg an Handelskammer München, 11. 8. 1921.

²⁰⁰ Ebenda.

²⁰¹ „So sehr wir auch eine Stärkung des Deutschtums in der Tschechoslowakei wünschen und gerne bereit sind, zur Erreichung dieses Zieles nach Kräften mitzuwirken, so darf doch nicht verkannt werden, daß es sich hier um eine Angelegenheit handelt, die aus politischen und wirtschaftlichen Erwägungen mit größter Vorsicht behandelt werden muß“: IHK-MO, IHK, II/30, Handelskammer München an Handelskammer Nürnberg, 23. 8. 1921. – Handelskammer Regensburg an Handelskammer Nürnberg, 13. 8. 1921. – Für Vorsicht plädierte auch Würzburg: Vgl. Handelskammer Würzburg an Handelskammer München, 30. 8. 1921.

sei.²⁰² Hatte Eger eine Zusammenarbeit speziell der deutschen Kammern diesseits und jenseits der Grenze angestrebt, so betonte ein ungefähr gleichzeitig eingehendes Kooperationsangebot der Prager Kammer den internationalen Kontext der Kammerbeziehungen. Auch hier fiel die Antwort zurückhaltend aus: Anfang September 1921 machte sich der Bayerische Handelskammertag zwar Prags Auffassung zu eigen, Wirtschaft solle verbinden, wo Politik trenne; allerdings hätten sich politische Gegensätze „in blinder Leidenschaft auch in die Wirtschaft derartig eingeschlichen“, daß für eine sachorientierte Zusammenarbeit auf der Grundlage politischer Neutralität die Zeit nicht reif sei – abgesehen davon, daß der junge tschechoslowakische Staat seine wirtschaftliche Existenzfähigkeit erst beweisen müsse.²⁰³ München und Nürnberg hatten bereits, wenn auch unter höflichen Entschuldigungen und Bekundungen grundsätzlichen Interesses, Abstand von der Entsendung eines Repräsentanten zum Reichenberger Treffen am 16. August 1921 genommen,²⁰⁴ so daß aus dem Deutschen Reich nur die Zittauer, die Dresdner und die Breslauer Kammer vertreten gewesen waren. Zu einer gemeinsamen Beratung war es überhaupt nicht gekommen; erwogen wurden nur unverbindliche Konsultationen.²⁰⁵ Die Position der bayerischen Kammern änderte sich auch in der Folgezeit nicht: München erklärte sich lediglich bereit, sein Kammerorgan Reichenberg zur regelmäßigen Unterrichtung zukommen zu lassen; die deutschböhmischen Kammersekretäre sollten höchstens von Fall zu Fall zu den Bayerischen Kammertagungen hinzugezogen werden.²⁰⁶ Auf der anderen Seite war der Reichenberger Kammerpräsident Kirchhof zu der Auffassung gelangt, Verbindungen ließen sich auch ohne offiziellen Anstrich pflegen. Dem reichsdeutschen Mißtrauen leistete Kirchhofs Ankündigung Vorschub, man rechne im Falle einer Kammerreform mit der Utraquisierung der deutschen Kammern und einer verstärkten Aufnahme tschechischer Kammerbeamter. Eger, Reichenberg und Troppau würden somit ihren deutschen Charakter verlieren; ihre Haltung „in verschiedenen Fragen, insbesondere in jenen, die einen auch noch so unmerklichen politischen Einschlag haben“, werde dann „in einer bestimmten Richtung beeinflusst“.²⁰⁷

Erst aus dem Jahr 1931 datiert ein weiterer, diesmal von der bayerischen Seite ausgehender Anlauf zu einer Verbesserung der Beziehungen. Die vom Außenhandelsreferenten der Nürnberger Kammer angeregte und von den Grenzlandkammern Coburg, Bay-

²⁰² IHK-MO, BayHKT, I/29, „Beziehungen der deutsch-böhmischen zu den bayerischen Handelskammern“. Bericht des Bayreuther Kammersyndikus Dr. Streit auf der Delegiertenkonferenz des bayerischen Handelskammertags am 5. 9. 1921. – Vgl. auch die Aufzeichnung über die Aussprache: IHK-MO, BayHKT, I/29, Aussprache auf der Delegiertenkonferenz des bayerischen Handelskammertags am 5. 9. 1921, insbesondere den – vermutlich! – Beitrag der Regensburger Kammer.

²⁰³ IHK-MO, BayHKT, I/29, Aussprache auf der Delegiertenkonferenz des bayerischen Handelskammertags am 5. 9. 1921, Diskussionsbeitrag vermutlich des Vertreters der Regensburger Kammer.

²⁰⁴ IHK-MO, IHK, II/30, Handelskammer München an Handelskammer Nürnberg, 23. 8. 1921. – Handelskammer München an Handelskammer Reichenberg, 23. 8. 1921.

²⁰⁵ IHK-MO, IHK, II/30, Handels- und Gewerbekammer Reichenberg an Handelskammer München, 3. 9. 1921.

²⁰⁶ IHK-MO, II/30, Handelskammer München an Handels- und Gewerbekammer Reichenberg, 21. 12. 1921.

²⁰⁷ IHK-MO, II/30, Handels- und Gewerbekammer Reichenberg an Handelskammer München, 10. 1. 1922.

reuth und Regensburg unterstützte Errichtung einer bayerischen Kammerexpositur in der ČSR wurde auch von Küster, Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt und Schwiegersohn Liebiegs, nunmehr auch Reichenberger Kammerpräsident, befürwortet. Viele „speziell bayerische Interessen“ standen „im Feuer“, welche von der Prager deutschen Gesandtschaft nicht ausreichend betreut werden könnten. Günstigerweise bot sich damals auch eine Übernahme der Büroräume und der Kanzlisten der aufgelösten Paßstelle Eger an.²⁰⁸ Das Bayerische Staatsministerium des Äußern ersuchte den Bayerischen Industrie- und Handelskammertag um eine Prüfung des Projekts.²⁰⁹ Die Konsultationen der Kammern zeigten dann jedoch ein weniger ausgeprägtes Bedürfnis nach einer Expositur als ursprünglich angenommen – auch bei den Grenzlandkammern, die ohnehin über unmittelbare Kontakte in die Tschechoslowakei verfügten. Da sich zudem Finanzierungsprobleme ergaben, wurde das Projekt zu den Akten gelegt.²¹⁰

Ansätze zu einem „Sonderweg“ der deutschen Kammern in der ČSR gab es in der Folgezeit nur mehr ein einziges Mal, im Kontext der einzigen manifest politischen Aktion in der Geschichte der Kammerzentrale, welche kurzzeitig dort auch die Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen trübte: die Stellungnahme zum bilateralen deutsch-tschechoslowakischen Verhältnis – eine Angelegenheit, deren „politischer Einschlag“ die Kammerorganisation eigenem Bekunden zufolge eigentlich als unzuständig erscheinen ließ. Anlaß war ein Rundschreiben der Zentrale an die reichsdeutschen Kammern vom 5. Februar 1937, das die in der Presse des Reichs kolportierten Meldungen dementierte, die Tschechoslowakei habe sich ins Schlepptau der Sowjetunion begeben und im Lande sei der Kommunismus im Vormarsch. Die Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland seien zu wichtig, als daß derart substanzlose, das Vertrauen zwischen den Handelspartnern erschütternde Gerüchte unwidersprochen bleiben dürften. Die Kommunisten seien in beiden Häusern des Parlaments eine oppositionelle, isolierte Minderheit, zudem ohne Einfluß in der Verwaltung. Die Tschechoslowakei, ein Land vorwiegend mittelständischer Wirtschaftsstruktur, sei durch „befruchtendes Einwirken“ der deutschen Kultur Europa zugehörig. Daß man, wenn auch mit Vorbehalten, in der Wirtschaft vom Liberalismus inehr und mehr abrücke, sei nicht „Kommunismus“; man verfolge vielmehr, wenn auch nicht so intensiv, im großen und ganzen die gleichen Ziele wie die „gebundene Wirtschaft“ des nationalsozialistischen Deutschland.²¹¹

Die deutschen Kammern der Republik hatten dieses Schreiben vor der Öffentlichkeit mitverantwortet, fühlten sich jedoch wenige Tage später gegenüber der diplomatischen Vertretung des Reiches zu einer Klarstellung veranlaßt: Man habe gegenüber der tsche-

²⁰⁸ IHK-MO, BayHKT, III/65, Anton Pfeiffer an BayStMÄ, 19. 10. 1931 (Pfeiffer war damals Referent für das Auswärtige Amt im Reichstag). – IHK Coburg an den Bayerischen IHK-Tag, 3. 11. 1931.

²⁰⁹ IHK-MO, BayHKT, III/65, Mitteilung der IHK München, des bayerischen Kammervorortes, an die bayerischen IHKs, 30. 10. 1931.

²¹⁰ IHK-MO, BayHKT, III/65, IHK München (als bayerischer Kammervorort) an BayStMÄWA, 8. 1. 1932.

²¹¹ PA, R 34 578, Zentrale der Tschechoslowakischen Handels- und Gewerbekammern, Rundschreiben an die reichsdeutschen Industrie- und Handelskammern vom 5. 2. 1937.

choslowakischen Presse die Bitte geäußert, das Dementi aller Gerüchte über eine Bolschewisierung der Tschechoslowakei mit der ausdrücklichen Klarstellung zu verbinden, daß die tschechoslowakischen Kammern alle unbegründeten Angriffe der einheimischen Presse gegen Deutschland verurteilten und bekämpften. Diese Bitte sei systematisch ignoriert worden, was den irrigen Eindruck einer von den deutschen Kammern der ČSR mitgetragenen antideutschen Stellungnahme hervorgerufen habe.²¹² Die „tschechisch und jüdisch dominierte“ Brünner Kammer – so die vom Sekretär der Reichenberger Kammer an die Reichswirtschaftskammer übermittelte Hintergrundinformation – habe mit dieser Initiative die Deutschen „überrumpelt“. Ein Beiseitestehen wäre der Vertretung der deutschen Wirtschaft in der ČSR als politische Opposition ausgelegt worden. Derart unter Druck gesetzt, habe man gerade noch den von der Presse dann unterschlagenen Satz in den Text hineinredigieren können. Die Reichenberger Kammer bat, ungeachtet all ihrer offensichtlichen Bemühungen um Distanzierung vom Schreiben der Kammerzentrale, um eine Antwort der Reichswirtschaftskammer, weil der Vorwurf, die Reichsdeutschen seien intransigent, auf die deutschen Kammern der Republik zurückfallen werde.²¹³

Daß bis zur Vorsprache des Reichenberger Sekretärs nur einige wenige Adressaten auf das Schreiben reagiert hatten, hing damit zusammen, daß „Außenpolitik“ dem Selbstverständnis der – mit rein wirtschaftlichen Aufgaben befaßten – reichsdeutschen Kammern widersprach. Die Reichswirtschaftskammer besprach mit dem Sekretär lediglich die unverbindliche Fassung eines Antwortschreibens; eine offizielle Stellungnahme ohne Rückversicherung beim Auswärtigen Amt abzugeben war sie nicht bereit.²¹⁴ Das Reichswirtschaftsministerium, neben dem Propagandaministerium mit dem Vorgang befaßt,²¹⁵ entschied im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt Ende April, eine Antwort habe zu unterbleiben.²¹⁶

g) Die Kammern im Vergleich

Kammern, Sektionen, Mandate: Struktur und Entwicklung

Der Umfang der Verwaltungskommissionen entwickelte sich von ihrer Einrichtung 1919 über den Einschnitt von 1926/27 bis zum Jahr 1936 folgendermaßen (erste Zeile jeweils Anzahl der Mandate, zweite Zeile Umrechnung auf Index; 1919 = 100):

²¹² PA, R 34 578, Handels- und Gewerbekammer Reichenberg an deutsches Konsulat Reichenberg, 15. 2. 1937. – Konsulat Reichenberg an Gesandtschaft Prag, 19. 2. 1937. – Auch die Prager Gesandtschaft gedachte gegen die tendenziöse Wiedergabe der Denkschrift in der tschechoslowakischen Presse Einspruch zu erheben: Vgl. PA, R 34 578, Prag an AA, 27. 2. 1937.

²¹³ PA, R 34 578, Reichswirtschaftskammer an AA, 20. 2. 1937.

²¹⁴ Ebenda.

²¹⁵ PA, R 34 578, Reichswirtschaftskammer an AA, 10. 3. 1937.

²¹⁶ PA, R 34 578, RMWi an Reichswirtschaftskammer, 3. 4. 1937. – AA an Gesandtschaft Prag, 29. 4. 1937.

	1919	1926	1936
Brünn	49	64	78
	100	131	160
Pilsen	42	67	87
	100	160	207
Prag	49	78	99
	100	159	202
Eger	42	54	54
	100	129	129

Die Zahl der Mandate stieg also durchwegs stark an, in Eger um fast ein Drittel, in Brünn um mehr als die Hälfte, in Pilsen und Prag sogar auf mehr als das Doppelte. Das Größenverhältnis der Sektionen entwickelte sich von Kammer zu Kammer im Zuge der Ausweitung unterschiedlich:

	1919				1926/27				1936			
	I	H	G	Ge	I	H	G		I	H	G	
Brünn	16	15	15	3	20	22	22		(unbekannt)			
Pilsen	14	14	14	–	22	22	23		29	29	29	
Prag	15	23	11	–	22	34	22		(unbekannt)			
	M	H	I/G		I	M	H	G	I	M	H	G
Eger	8	15	19		9	8	21	16	9	8	21	16

(I=Industriesektion, H=Handelsektion, G=Gewerbesektion, Ge=Geldwesen, M=Montansektion, I/G=einheitliche, Industrie, mittleres und kleines Gewerbe umfassende Industrie- und Gewerbesektion)

In Brünn und Pilsen existierte 1919 ein weitgehender Gleichstand der Sektionen. Auch die Erweiterungen erfolgten dort in etwa im Gleichschritt. In Prag herrschte anfänglich ein ungefähres Gleichgewicht zwischen der Handelssektion und dem Gewerbe insgesamt (Handwerk und Industrie).

Kammern und Nationalitäten

Die Deutschen verfügten über die folgende Zahl von Kammermandaten (erste Zeile jeweils absolute Anzahl, zweite Zeile Umrechnung auf Index 100):

	1919	1926/27	1936
Brünn	16	21	22
	100	131	138
Pilsen	8	12	11
	100	150	138
Prag	12	17	14
	100	142	117
Eger	38	48	48
	100	126	126

Der Prozentanteil der deutschen Mandate betrug:

	1919	1926/27	1936
Brünn	33	33	28
	100	100	85
Pilsen	19	18	13
	100	95	68
Prag	24	22	14
	100	92	58
Eger	91	89	89
	100	95	95

In absoluten Zahlen nahmen zwischen 1919 und 1926/27 die deutschen Mandate überall zu, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Allerdings hielt das Wachstum mit dem der Verwaltungskommissionen insgesamt nicht Schritt, mit der Folge, daß der Anteil der deutschen Sitze durchwegs abnahm. Am deutlichsten war dies in Pilsen und Prag zu beobachten; hier war von 1926/27 auf 1936 sogar ein absoluter Rückgang zu verzeichnen. Die Positionsverluste von 1926/27 auf 1936 waren sehr viel deutlicher als die zwischen 1919 und 1926/27.

Die Aufschlüsselung nach Sektionen zeigt in den drei tschechischen Kammern hinsichtlich der nationalen Zusammensetzung charakteristische Unterschiede. Hier zunächst noch einmal eine Übersicht über die absolute Anzahl der deutschen Mandate dort:

	1919			1926/27			1936		
	I	H	G	I	H	G	I	H	G
Brünn	8	4	3	10	7	4	(unbekannt)		
Pilsen	5	2	1	7	2	3	7	1	3
Prag	7	5	0	9	6	2	(unbekannt)		
zusammen	20	11	4	26	15	9	(unbekannt)		

(In Brünn entfiel 1919 ein zusätzliches – hier nicht berücksichtigtes – Mandat auf das Geldwesen).

In den Industriesektionen verfügten die Deutschen durchwegs über die meisten Mandate (in absoluten Zahlen); hier lag ihr Schwergewicht. Zwischen Handel und Gewerbe läßt sich noch einmal eine deutliche Abstufung feststellen. Auch der Anteil deutscher Industriemandate an den deutschen Mandaten insgesamt lag über dem Anteil der anderen Sektionen an der Gesamtzahl der Mandate:

	1919			1926/27			1936		
	I	H	G	I	H	G	I	H	G
Brünn	50	25	19	48	34	19	(unbekannt)		
Pilsen	63	25	13	58	17	25	64	9	27
Prag	58	42	0	53	35	12	(unbekannt)		
zusammen	57	32	12	52	30	18			

(Zum Teil Rundungsfehler! In Brünn 1919 wegen der zusätzlichen Mandate in der Sektion Geldwesen keine Addition auf 100 Prozent).

Signifikant ist das Gefälle auch, wenn man den prozentualen Anteil der deutschen Mandate an der Gesamtzahl der Mandate (also deutschen und tschechischen zusammen) in der jeweiligen Sektion vergleicht:

	1919			1926/27			1936		
	I	H	G	I	H	G	I	H	G
Brünn	50	27	20	50	32	18	(unbekannt)		
Pilsen	36	14	7	32	9	4	24	3	10
Prag	47	22	0	41	18	9	(unbekannt)		
Schnitt									
aller Mandate	44	21	10	41	19	14			

(Rundungsfehler!)

Mit diesem Befund hängt zusammen, daß sich die Vertretung der Deutschen am ehesten in den Industriesektionen gegen eine Schmälerung als resistent erwies. Dies läßt sich verdeutlichen, wenn man die in der vorangehenden Tabelle verzeichneten deutschen Prozentanteile auf den Index 100 umrechnet:

Industrie	1919	1926/27	1936
Brünn	100	100	(unbekannt)
Pilsen	100	89	67
Prag	100	87	(unbekannt)
Schnitt	100	94	
Handel	1919	1926/27	1936
Brünn	100	119	(unbekannt)
Pilsen	100	65	22
Prag	100	82	(unbekannt)
Schnitt	100	91	
Gewerbe	1919	1926/27	1936
Pilsen	100	58	143

Kammern und Parteipolitik:

Da 1919 die Parteipolitik in den Kammern noch kaum eine Rolle spielte, beschränkt sich der Vergleich auf die Jahre 1926/27 und 1936. Auf der tschechischen Seite entsandten die Agrarpartei, die Gewerbe- und die Nationaldemokraten – bzw. 1936 die Nationale Vereinigung –, Volkssozialisten, Sozialdemokraten, Sozialisten, Volkspartei und die Partei der tschechischen Juden Repräsentanten in die Kammern. Domäne der Nationaldemokraten war die Industriesektion; diese Partei verfügte aber auch in der Handels- und der Gewebesektion über beträchtliches Gewicht. In den beiden letztgenannten Sektionen war der Einfluß der Gewerbe- und – in geringerem Maße – der Volkspartei konzentriert. In den dreißiger Jahren traten hier außerdem die Volkssozialisten in den Vordergrund. Zwischen 1926 und 1936 entwickelte sich die Position der vier wichtigsten tschechischen „Kammerparteien“ wie folgt (an erster Stelle die absolute Anzahl der Mandate, gefolgt vom prozentualen Anteil an den tschechischen Mandaten; an letzter Stelle ist der Anteil an den Kammermandaten insgesamt aufgeführt):

Brünn	1926/27			1936		
Gewerbe- und Nationaldemokraten	11	26	17	22	39	28
Volkssozialisten	24	56	38	13	23	17
Volkssozialisten	1	2	2	6	11	8
Volks- und Sozialdemokraten	6	14	9	7	13	9
zusammen	42	98	66	48	86	62
Tschechische Mandate insgesamt	43			56		
Mandate insgesamt	64			78		

Pilsen	1926/27			1936		
Gewerbepartei	13	24	19	28	37	32
Nat.Dem. bzw. Nat.Ver.	31	56	46	20	26	23
Volkssozialisten	1	2	2	7	9	8
Volkspartei	3	5	4	8	11	9
zusammen	48	87	72	63	83	72
Tschechische Mandate insgesamt	55			76		
Mandate insgesamt	67			87		

(sporadisch Rundungsfehler)

Prag	1926/27			1936		
Gewerbepartei	18	30	23	28	33	28
Nat.Dem. bzw. Nat.Ver.	32	52	41	26	31	26
Volkssozialisten	3	5	4	11	13	11
Volkspartei	3	5	4	9	11	9
zusammen	56	92	72	74	88	75
Tschechische Mandate insgesamt	61			85		
Mandate insgesamt	78			99		

(sporadisch Rundungsfehler)

Der Löwenanteil der Mandate entfiel auf Nationaldemokraten und Gewerbepartei, in deutlichem Abstand folgten Volkssozialisten und Volkspartei. Diese vier Gruppierungen zusammen beanspruchten durchwegs mehr als vier Fünftel aller tschechischen Sitze. Ihr Gewicht im tschechischen Teil der Kammer nahm von 1926/27 auf 1936 ab; die Größenordnungen änderten sich aber nicht. Auch auf die Verwaltungskommission insgesamt bezogen, besetzten die „vier Großen“ durchwegs mehr oder sogar erheblich mehr als zwei Drittel der Kammermandate. Die beiden Spitzenreiter Nationaldemokraten und Gewerbepartei tauschten von 1926/27 auf 1936 die Plätze. Nach Anzahl und prozentualem Anteil der Sitze lag die Gewerbepartei 1936 in allen Kammern mehr oder weniger deutlich an der Spitze.

Was die deutschen Kandidaten anbetraf, so stellte, wie bereits am Beispiel von Eger ausgeführt, die Beurteilung der „staatlichen“ bzw. „politischen Zuverlässigkeit“ eine gewisse Barriere gegen die Ernennung von Mitgliedern oder Sympathisanten der negativen Parteien DNP, DNSAP sowie später der SHF/SdP dar. Zwar folgte das Handelsministerium in der Regel den Kammervorschlägen, sofern die Kandidaten den formalen Anforderungen an die Wählbarkeit nach dem Kammergesetz von 1868 entsprachen; es war der Anordnung vom 20. Januar 1919 zufolge an diese Vorgaben jedoch keineswegs gebunden.²¹⁷ Läßt sich die Beurteilungspraxis aufgrund der vergleichsweise

²¹⁷ SÚA, MPOŽ, Karton 551, sek 1/8 261/24/1930–34, MPOŽ an Gauausschuß der tschechoslowakischen Nationaldemokratie, 15. 7. 1930.

geringen Zahl aktenkundig gewordener Fälle auch nicht systematisch-statistisch aufbereiten, so werden doch die grundlegenden Züge deutlich: Die Entscheidung fußte auf den vom Handelsministerium bei der inneren Verwaltung sowie der Polizei angeforderten Gutachten; diese wurden in manchen Fällen durch Stellungnahmen der einschlägigen Wirtschaftsverbände abgerundet. Maßgebliches Kriterium war die Einstellung des Kandidaten zur Republik und zum Staatsvolk in einem sehr weit gefaßten Sinn; Indikatoren loyaler Gesinnung konnten beispielsweise die Beherrschung der tschechischen Sprache, Zeichnung der Staatsanleihen oder Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit mit tschechischen Kollegen sein.²¹⁸ Unproblematisch war die Mitgliedschaft in deutschen aktivistischen Parteien wie der Gewerbeartei oder den Christlich-Sozialen.²¹⁹ Sie salvierte einen Kandidaten allerdings nicht automatisch, wenn – einzeln oder in Kombination – spezifische persönliche oder politische Belastungsmomente vorlagen. Dies war beispielsweise der Fall bei einem von der Reichenberger Kammer vorgeschlagenen Gewerbearteiler: Er war Mitglied des 1933 wegen staatsfeindlicher Tätigkeit aufgelösten Deutschen Nationalvereins gewesen; er galt als Trinker und Randalierer und als eingenommen gegen alles Tschechische. In seinem Betrieb beschäftigte er nur Deutsche. Hier war der schlechte Ruf durch Verstöße gegen die bürgerliche Wohlanständigkeit wie durch politische Belastungen gleichermaßen solide fundiert, auch wenn eine formale Belastung – etwa in Gestalt einer Vorstrafe – nicht vorlag.²²⁰

„Nationalbewußter Deutscher“ zu sein war für sich genommen noch kein Makel.²²¹ Mitglieder der DNP und der DNSAP hingegen hatten auch nach der Auflösung dieser beiden Parteien im Oktober 1933 Schwierigkeiten: 1935 etwa instruierte die Egerer Kammer die Wirtschaftsvereinigungen, nur jederzeit loyale Personen, also nicht frühere DNP-ler und DNSAP-ler, kämen als Kammerräte in Frage.²²² Legte das Parteienauflösungsgesetz von 1933 sensu stricto der Mitgliedschaft in der Verwaltungskommission auch kein Hindernis in den Weg, so wollte im Fall eines von der Kammer in Eger vorgeschlagenen ehemaligen DNP-Mitgliedes das Handelsministerium eine Angelegenheit von derart grundsätzlicher Bedeutung doch nicht ohne Zuziehung des Innenministeriums entscheiden. Der „Makel“ der Parteimitgliedschaft konnte in diesem Fall nur aufgrund spezieller „mildernder Umstände“ geheilt werden: Die Bezirksbehörde beschei-

²¹⁸ Vgl. beispielsweise SÚA, MPOŽ, Karton 397, 2203/21/1936, Landesvereinigung der tschechischen Bäcker-gesellschaften in Prag an MPOŽ, 13. 10. 1936.

²¹⁹ Vgl. den Fall eines Kandidaten der Gewerbeartei, in: SÚA, MPOŽ, Karton 410, sek 1/11 070/21/1934–35, Politische Landesverwaltung Brünn an MPOŽ, 18. 4. 1934. – 1935 begutachtete die Politische Landesverwaltung in Brünn zwei Kandidaten der Christlich-Sozialen: SÚA, MPOŽ, Karton 410, sek 1/11 070/21/1934–35, Politische Landesverwaltung Brünn an MPOŽ, 2. 4. 1935.

²²⁰ SÚA, MPOŽ, Karton 397, 2203/21/1936, Polizeidirektion Reichenberg an MPOŽ, 4. 11. 1936.

²²¹ SÚA, MPOŽ, Karton 397, 2203/21/1937–38, Bezirksamt Friedland an MPOŽ, 29. 3. 1938.

²²² SÚA, MPOŽ, Karton 388, 1148/21/1935, Mitteilung der Handels- und Gewerbekammer Eger an MPOŽ, 16. 1. 1935. – Vgl. aus dem Reichenberger Bezirk einen ähnlichen Fall in: SÚA, MPOŽ, Karton 397, 2203/21/1937–38, Bezirksamt Aussig an MPOŽ, 15. 2. 1937. – Als Belastung galt auch die Mitgliedschaft in der Vorfeldorganisation der DNP, dem 1933 ebenfalls aufgelösten Deutsch-Nationalen Verein: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 396, Polizeidirektion Reichenberg an MPOŽ, 21. 2. 1936.

nigte dem Anwärter nämlich einen ausgezeichneten Ruf als Wirtschaftsexperte, zudem Loyalität zum Staat und den rein passiven Charakter seiner Mitgliedschaft in der DNP.²²³

Gemessen an den Anforderungen der Rechtsstaatlichkeit war die Prüfpraxis nicht immer unbedenklich. Stellungnahmen der Polizeidirektion Prag beispielsweise basierten häufig auf kaum überprüfbaren „vertraulichen Nachforschungen“.²²⁴ In welcher fragwürdiger Weise auch wolkige Verdachtsgründe instrumentalisiert wurden, illustriert ein Gutachten der Polizeidirektion Reichenberg: Der Kandidat, ein früheres DNSAP-Mitglied, genieße zwar einen guten Ruf, „sympathisiere“ aber mit der SdP.²²⁵ Noch tiefer in das Dickicht der Vermutungen begab sich der Bezirkshauptmann von Asch, der einen von der Egerer Kammer ins Spiel gebrachten Anwärter als Sympathisanten der DNSAP einstufte – welcher sich nur nicht als solcher in der Öffentlichkeit exponiere. Besitzer eines Unternehmens im Reich, überschreite er täglich die Grenze; nicht auszuschließen sei (!), daß er an politischen Versammlungen teilnehme und unzulässigen Orts Informationen über die Kammer weitergebe.²²⁶ Einen Kandidaten der Pilsener Kammer, selbst „nur“ Mitglied des Bunds der Landwirte, stufte die Bezirksbehörde Klattau wegen seines Schwiegersohns, eines SdP-Aktivisten, als unzuverlässig ein. Die Sippenhaft wurde erst nach der Intervention des prominenten BdL-Abgeordneten Zierhut, der für eine konstruktive Einstellung zum Staat bürgte, aufgehoben.²²⁷ Einem anderen Anwärter, unbestätigten Informationen zufolge ein ehemaliges DNSAP-Mitglied, wurden der ausschließliche gesellschaftliche Verkehr mit Deutschen bzw. in deutschen Vereinen sowie häufige Deutschlandreisen mit unbekanntem Ziel angekreidet; er nehme nie an den Feiern der tschechischen Minderheit teil und unterstütze, obwohl vermögend, diese finanziell nicht. Ungeachtet der offensichtlichen parteipolitischen Abstinenz des Kandidaten leitete das Gendarmeriekommando aus diesem Befund ab, er arbeite für die Sudetendeutsche Partei bzw. sympathisiere zumindest mit ihr.²²⁸ Die Polizeidirektion Reichenberg behauptete in mehreren Fällen schlichtweg die Unzuverlässigkeit ohne irgendeine Konkretisierung der Vorwürfe.²²⁹ Das Verfahren gab Winkelnügen geschäftlicher Konkurrenten oder politischer Kontrahenten – übrigens auch deutscher – Raum: So wurde ein von der Troppauer Kammer vorgeschlagenes DNSAP-Mitglied aufgrund einer Intervention des Abgeordneten Tichi von der Deutschen Gewerbspartei abgelehnt.²³⁰

²²³ SÚA, MPOŽ, Karton 388, 24 095/34, Aktenvermerk MPOŽ vom 12. 2. 1934.

²²⁴ Vgl. etwa: SÚA, MPOŽ, Karton 524, sek 1/6269/24/1934, Politische Landesverwaltung Prag an Bezirksbehörde Chrudim, 22. 8. 1934. – Bezirksbehörde Poďbrad an Politische Landesverwaltung Prag, 24. 8. 1934. – Polizeidirektion Prag an MPOŽ, 1. 9. 1934.

²²⁵ SÚA, MPOŽ, Karton 397, 2203/21/1936, Polizeidirektion Reichenberg an MPOŽ, 9. 11. 1936.

²²⁶ SÚA, MPOŽ, Karton 387, 80 181/33, Bezirkshauptmann Asch an Politische Landesbehörde Prag, 14. 9. 1933.

²²⁷ SÚA, MPOŽ, Karton 552, sek 1/8 261/24/35–36, Politische Bezirksbehörde Klattau an MPOŽ, 10. 11. 1936.

²²⁸ SÚA, MPOŽ, Karton 552, sek 1/8 261/24/1935–36, Politische Bezirksbehörde Prachattitz an Gendarmeriekommando Vimperk, 9. 8. 1935, mit Antwort vom 12. 8. 1935.

²²⁹ SÚA, MPOŽ, Karton 397, 2203/21/1937–38, Polizeidirektion Reichenberg an MPOŽ, 30. 3. 1938.

²³⁰ Dieser gab dann der DNSAP gegenüber zu, daß für die Ablehnung politische Gründe ausschlaggebend gewesen waren: Vgl. die Interpellation der Abgeordneten Jung, Wenzel und Genossen vom 22. 5. 1929, in: TTZPS, 2. WP, Drucksache 2278/XX.

Speziellem Mißtrauen begegneten die gelegentlich vorgeschlagenen Kandidaten reichsdeutscher Staatsbürgerschaft. Eine Ernennung war der Rechtsauffassung des Handelsministeriums zufolge in solchen Fällen zwar möglich; machte das Kammergesetz von 1868 die österreichische Staatsbürgerschaft auch zur Voraussetzung der Kammermitgliedschaft, so konnte das Ministerium doch laut Anordnung vom 20. Januar 1919 hiervon abweichen. 1933 ließ man dort allerdings verlauten, bisher sei durchwegs die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft verlangt worden; eine Ausnahme empfehle sich nach wie vor nicht.²³¹ In den späteren dreißiger Jahren waren Reichsdeutsche als nationalsozialistische Agenten verdächtig: Ein Reichenberger Kandidat pflog enge Beziehungen zu dem Direktor seines Unternehmens, der im Verdacht stand, Kurierdienste ins Reich zu versehen. Der Kandidat selbst sei vorsichtig genug, sich am politischen Leben nicht zu beteiligen, sympathisiere aber mit den „Hakenkreuzlern“, verkehre ausschließlich mit solchen, besuche häufig Freunde in Deutschland und habe dort an den Wahlen teilgenommen.²³²

Die Zusammensetzung der Kommission vor dem Hintergrund der Bevölkerungs- bzw. der Wirtschaftsstruktur der Sprengel

Die Bevölkerung der Kammersprengel schlüsselte sich auf der Grundlage der Volkszählung von 1921 folgendermaßen nach Nationalitäten auf: ²³³

Kammerbezirk	Einwohner	Tschechen	in Prozent	Deutsche	in Prozent
Brünn	1 348 020	1 051 285	78	266 492	20
Pilsen	877 694	685 387	75	183 325	21
Prag	2 187 014	2 062 581	94	91 245	4
Eger	911 563	117 291	13	772 367	85

(Rest: andere)

Die Korrelation zwischen dem deutschen Bevölkerungsanteil in den drei tschechischen Kammern und dem deutschen Anteil an den Sitzen in deren Verwaltungskommissionen war schwach. Die nationale Gliederung der Gesamtbevölkerung als Kriterium für die Aufteilung der Sitze wäre in einer reinen Unternehmervvertretung aber ohnehin nicht sinnvoll gewesen. Daß eine Orientierung an der nationalen Zugehörigkeit der Unternehmer oder der nationalen Provenienz des Erwerbssteueraufkommens nicht angestrebt wurde, mag zum einen mit dem Fehlen einschlägiger statistischer Daten zusammenhängen. Darüber hinaus war bereits der Maßstab für die Gewichtung der Sektionen im Grundsatz kontrovers. Hob das Kleingewerbe aus plausiblen Motiven auf die schiere Anzahl der Unternehmer ab, so drang die Industrie auf eine zusätzliche Gewichtung von Betriebsgröße und Steueraufkommen. Eine Einigung in dieser Frage kam bis zum Ende der Ersten Republik nie zustande.

²³¹ SÚA, MPOŽ, Karton 387, 69 315/33, Heinrich Prinz der Niederlande und Herzog zu Mecklenburg an Kanzler Šámal, 4. 8. 1933. – Aktenvermerk MPOŽ, undatiert.

²³² SÚA, MPOŽ, Karton 397, 2203/21/1937–38, Bezirksamt Tetschen an MPOŽ, 18. 2. 1937.

²³³ Čelakovský, Handels- und Gewerbekammern, S. 30.

Die Erweiterungsverhandlungen von 1926/27 und 1936 waren, wie dargestellt, von parteitaktischen Erwägungen dominiert; daß sie sich an der Wirtschaftsstruktur der Kammersprengel orientiert hätten, ist nicht ersichtlich. Lediglich die Akten der Brünner Kammer enthalten für das Jahr 1930 eine Aufstellung der selbständigen Unternehmer des Kammerbezirks:²³⁴

	Gewerbe und Industrie		Handel und Geldwesen	
Tschechen	25 323	77,3	15 252	74,2
Deutsche	6 973	21,3	4 095	20,0
Juden	392	1,2	1 051	5,1
Andere	75	0,2	147	0,7
zusammen	32 763	100	20 545	100

	Verkehr		zusammen	
Tschechen	1 078	81,7	41 653	76,3
Deutsche	209	15,9	11 277	20,6
Juden	31	2,4	1 474	2,7
Andere	1	0,1	223	0,4
zusammen	1 319	100,1	54 627	100,0

(Rundungsfehler!)

Von den 64 (78) Mandaten im Jahr 1926 (1936) hielten die Deutschen in der Brünner Kammer 21 (22), also 33 (28) Prozent; sie waren damit, gemessen an ihrem Anteil an der selbständigen Unternehmerschaft, überrepräsentiert. Da die tschechische Seite ein solches Übergewicht wohl schwerlich zugestanden hätte, kann die Anzahl der Unternehmer kaum der Aufteilung der Mandate zugrundegelegt worden sein. Ebenso gilt dies für die Sektionen: Der Anteil der deutschen Sitze dort ist nur für das Jahr 1926 bekannt; damals hielten die Deutschen in der Industriesektion 50 Prozent der Mandate, im Handel 32 und beim Gewerbe 18 Prozent; faßt man Industrie und Gewerbe in eine Kategorie zusammen, so betrug der Anteil der deutschen Mandate 33 Prozent – Quoten, die jeweils signifikant über den deutschen Anteilen an den selbständigen Unternehmern liegen.

Ein weiterer Befund spricht dafür, daß der Aufbau der Verwaltungskommissionen sich kaum an der Wirtschaftsstruktur der Kammersprengel orientierte. Die selbständigen Gewerbetreibenden in den Kammern Brünn, Pilsen, Prag und Eger verteilten sich, den Ergebnissen der Berufszählung von 1921 zufolge, so:²³⁵

²³⁴ SÚA, MPOŽ, Karton 410, Sek 1/11 070/1936–39, Aufstellung, undat., Anzahl der selbständigen Unternehmer nach Nationalität in Industrie und Gewerbe, Handel, Geldwesen und Verkehr im Brünner Kammerbezirk im Jahr 1930.

²³⁵ Čelakovský, Handels- und Gewerbekammern, S. 30.

	Industrie/Gewerbe		Handel/Verkehr		zusammen
	abs.	proz.	abs.	proz.	
Brünn	33 117	67	16 517	33	49 634
Pilsen	19 640	68	9 255	32	28 895
Prag	61 057	64	34 786	36	95 843
Eger	25 869	63	15 308	37	41 177

Somit verfügten in Brünn bzw. in Pilsen im Jahre 1919 Industrie und Gewerbe mit einem Mandatanteil von 63 bzw. 66 Prozent über eine ihrem Gewicht in der Unternehmerschaft – 67 bzw. 68 Prozent – in etwa entsprechende Vertretung; in Prag hingegen waren die beiden Sektionen mit 53 Prozent der Sitze deutlich unterrepräsentiert, während in Eger Gewerbe- und Montansektion zusammen über 79 Prozent der Mandate verfügten und damit über ihrem Anteil an der Unternehmerschaft lagen. Insgesamt gesehen war die Orientierung am Profil der Wirtschaft des Sprengels also nicht sonderlich stark ausgeprägt.

In die gleiche Richtung weist das Egerer Zahlenmaterial: In diesem Kammersprengel lebten, wie erinnerlich, der Volkszählung von 1910 zufolge 91,7 Prozent Deutsche und 8,3 Prozent Tschechen – ein Anteil, der sich bis 1919 zugunsten der Tschechen verschoben hatte. Daß diese 1919 vier von 42 Mandaten, also etwas unter zehn Prozent, zugesprochen erhielten, könnte sich also noch an der Bevölkerungsverteilung orientiert haben. 1911 waren von den Kammerwählern im Egerer Sprengel allerdings etwa 70 Prozent Deutsche und 30 Prozent Tschechen gewesen; hiernach hätte die tschechische Vertretung wesentlich höher ausfallen müssen.

Die Schmälerung der deutschen Position: Ein Erklärungsversuch

Gemessen am Vorkriegsstand, verminderte sich 1919 in allen untersuchten Kammern das Gewicht der Deutschen. Die Umbildung der Kommissionen orientierte sich jedoch nicht am Anteil der beiden Nationalitäten an der Gesamtbevölkerung bzw. der Unternehmerschaft, auch nicht am Steueraufkommen. Zugrunde lag vielmehr ein „politischer Schlüssel“ mit Symbolzahlcharakter: In Brünn wurde den Deutschen ein Drittel, in Prag ein Viertel und in Pilsen ein Fünftel der Sitze zugesprochen. Die Verteilung der Mandate auf die Sektionen hingegen zeigt noch am ehesten ein – wenn auch nur rudimentäres, nicht konsequentes – Bemühen, dem jeweiligen wirtschaftlichen Gewicht von Deutschen und Tschechen gerecht zu werden. Die Aufstockungen 1926/27 und 1936 nahmen ebenfalls auf allfällige Verschiebungen in der Wirtschaftsstruktur der Kammersprengel keine Rücksicht; vielmehr erfolgten sie, da die Aufrechterhaltung des Status quo im Verhältnis der Sektionen angestrebt wurde, oft schematisch, in Dreierschritten – je ein Sitz pro Sektion – oder einem Vielfachen hiervon.

Ein Drang der Tschechen nach Vergrößerung ihres Besitzstandes auf Kosten des deutschen läßt sich kaum je feststellen; eine Umwidmung von Mandaten wurde, soweit ersichtlich, weder in Kammerkreisen noch im Nationalrat oder den Volkstumsvereinen befürwortet. Vorstöße nationalistischer Heißsporne lassen sich höchstens punktuell

dingfest machen. Die Schwächung der Deutschen rührt im Regelfall daher, daß sie bei der Erweiterung der Verwaltungskommissionen unterproportional berücksichtigt wurden. Der Grund war zum einen die parteipolitische Konstellation: 1936 waren die auf den Plan tretenden Mitbewerber weitaus zahlreicher als in der ersten Erweiterungsrunde. Abgesehen von der Gewerbspartei und den Nationaldemokraten meldeten Volkssozialisten, Agrarpartei und andere Gruppierungen Ansprüche an. Auch die Juden, in den zwanziger Jahren fast durchwegs als Deutsche oder Tschechen firmierend, gewannen nun mancherorts als eigenständige Gruppe Profil.

Entscheidend war jedoch, daß das Einfallstor der tschechischen Parteien in erster Linie die Gewerbe- und die Handelssektion darstellten, wo das wirtschaftliche Gewicht der Deutschen vergleichsweise am geringsten war und Ansprüche am schwierigsten zu begründen gewesen wären. Die von den tschechischen Parteien in die Scheuer gefahrenen Mandate hatten direkt einen Positionsgewinn des Mittelstandes und auf diesem Wege die Stärkung des tschechischen Elements zur Folge. Die Frage einer Korrektur – etwa durch kompensatorische Mandate für die Deutschen in der Industriesektion – wurde nicht aufs Tapet gebracht. In dieser Hinsicht wäre vom Handelsministerium, 1926/27 geführt von einem Nationaldemokraten, 1936 von der Gewerbspartei, vermutlich wenig Aufgeschlossenheit zu erwarten gewesen. Ein dem tschechischen Engagement vergleichbares Interesse der deutschen Parteien existierte nicht. Was die DNP und DNSAP, später die SHF/SdP anlangt, so kamen Kandidaten ihrer Couleur von vornherein nicht in Frage bzw. hatten sie zumindest erhebliche Probleme zu gewärtigen. Daß Interventionen der aktivistischen Parteien höchstens in Spurenelementen begegnen, dürfte weniger als Mißerfolg des deutschen Lobbyismus zu werten sein, sondern als Beleg für dessen Nichtvorhandensein. Die Klientel der Sozialdemokraten und des BdL standen der Unternehmerkammer gleichgültig gegenüber.²³⁶ In Betracht gekommen wären die Christlich-Sozialen für das Handwerk; eine deutsche Industriepartei – Pendant der Nationaldemokratie – war zum Zeitpunkt der Erweiterungsverhandlungen auf der politischen Bühne nicht präsent: Die DAWG bestand 1926/27 noch nicht, 1936 dagegen hatten sich ihre führenden Köpfe bereits der SdP angeschlossen.

Im Ringen um Einfluß gewannen neben den Parteien die Interessenorganisationen, in erster Linie die der Industrie, Boden. Der Zentralverband, der sich in der Debatte um die Kammerreform als energischer Vertreter seiner Belange hervortat, trat in der Erweiterungsfrage geradezu rabiat auf, mit der Folge, daß die Industriesektionen von Parteieinflüssen vergleichsweise weitgehend frei blieben. Trat der Zentralverband mancherorts als Konkurrent der Deutschen auf, so gab es doch auch die Konvergenz deutsch-industrieller und gesamtindustrieller Interessen, verkörpert etwa durch beidseitig vermittelbare Führerfiguren „multikulturellen“ Zuschnitts. Zudem waren viele deutsche Unternehmer Mitglieder im Zentralverband, der seit dem Beitritt des Deutschen Hauptverbands der Industrie 1928 offiziell als Gesamtvertretung der Industrie im Staat, somit auch der deutschen fungierte. Die Scheidelinie zwischen den Nationalitäten war also viel diffuser als auf den ersten Blick ersichtlich. Die Position der Deutschen in den Ver-

²³⁶ Die Linksparteien – dies ein durchgängiger Charakterzug der Debatten um die Kammerreform in der Ersten Republik – waren nur an der Teilfrage interessiert, ob die (Unternehmer-) Kammern herkömmlichen Zuschnitts durch Arbeitnehmer- bzw. Konsumentenkammern zu Gesamtvertretungen der Wirtschaft erweitert werden sollten. Im Gesamtkontext der Auseinandersetzung war dieser Punkt aber immer peripher.

waltungskommissionen bemißt sich nicht allein nach der Anzahl der als deutsch firmierenden Kammerräte; in Rechnung zu stellen ist auch der Zugewinn an Einfluß im Hukkepack des Zentralverbands.

Die Präponderanz sachlicher Zusammenarbeit

Aggressive volkstumskämpferische Töne waren im Alltag der Kammern kaum zu hören. Gemessen an anderen Bereichen des öffentlichen Lebens führte beispielsweise die Sprachenfrage nur zu milden Unzuträglichkeiten. Gab es, wie die aus Eger berichteten Fälle zeigen, auch durchaus Konflikte, so herrschte im allgemeinen doch ein *modus vivendi*.

Die im Frühjahr 1928 durch das Innenministerium eingeholten Berichte über die Sprachenpraxis der Kammern zeichnen ein differenziertes Bild.²³⁷ Die Durchführungsverordnung zum Sprachengesetz – so der Hintergrund dieser Momentaufnahme – erheischte eigentlich schon seit 1926 eine einheitliche Regelung in den Kammern. Einige von ihnen hatten die Vorschriften bereits umgesetzt, andere hatten noch nichts unternommen.²³⁸ Wie auf der Sitzung der Kammersekretäre am 15. Februar 1928 festgestellt wurde, waren in den meisten Kammern Sprachenordnungen noch nicht in Kraft.²³⁹

Die Kammerzentrale benutzte laut Statuten im Verkehr mit Behörden, Verbänden oder Selbstverwaltungsorganen die „tschechoslowakische Staatssprache“. Dies galt in der Regel auch für die Kommunikation mit den Kammern; diese waren allerdings befugt, der Zentrale gegenüber die Sprache zu benutzen, derer sie sich im Kontakt mit ihrer Klientel bedienten. Die Zentrale legte, wo dies gewünscht wurde, Schreiben an die Kammern mit qualifizierter „andersnationaler“ Minderheit – mindestens zwanzig Prozent der Bevölkerung – eine Übersetzung bei. In Reichenberg und Eger war die Geschäftssprache das Deutsche. Seine Rechte waren in der Egerer Kammer am weitesten ausgebildet. Hier hatte die Geschäftsordnung aus der Vorkriegszeit das Tschechische ursprünglich überhaupt nicht zugelassen – eine Bestimmung, die erst nach dem Umsturz geändert worden war. Wo das Sprachenrecht den Verkehr mit den Behörden auf Deutsch gestattete, waren die deutschen Kammern zur Korrespondenz in dieser Sprache befugt. Der Verkehr mit deutschsprachigen Behörden und Organisationen wurde deshalb auf Deutsch, der mit den Kommunen in Bezirken ohne qualifizierte deutsche Minderheit in der Staatssprache abgewickelt. Die beiden Kammern nahmen allerdings auch tschechisch formulierte Eingaben an und beantworteten sie in dieser Sprache. In Vollversammlungen und Ausschusssitzungen wurde deutsch gesprochen, die Benutzung des Tschechischen war jedoch gestattet. Reichenberg protokollierte Äußerungen von Versammlungsteilnehmern in „Echt-Sprache“, Eger nur in Deutsch. Wichtige Unterlagen wurden in Reichenberg auch in Übersetzung bereitgestellt. Äußere Bezeichnungen

²³⁷ Äußerungen der einzelnen Kammern sowie der Kammerzentrale, als Beilagen zu: SÚA, MV-SR, Karton 507, 020/2/53(4), MPOŽ an MV, 10. 5. 1928.

²³⁸ Regierungsanordnung 17/1926 vom 3. 2. 1926 (Durchführungsverordnung zum Sprachengesetz), Artikel 91. – SÚA, MV-SR, Karton 507, 020/2/53(4), MPOŽ an MV, 10. 5. 1928.

²³⁹ SÚA, MPOŽ, Karton 763, 19 514/32, Rede Sameks u. a., Sitzung der Kammersekretäre in Prag am 15. 2. 1928.

– Hinweisschilder u.ä. – waren in beiden Kammern tschechisch, Urkunden stellte Eger in der Staatssprache oder zumindest auch in ihr aus, Erklärungen gaben beide Kammern doppelsprachig heraus.

In der ebenfalls mehrheitlich deutschen Troppauer Kammer war die Sprachenfrage um die Jahreswende 1919/20 geregelt worden. Im Unterschied zu Reichenberg und Eger herrschte hier grundsätzlich die Gleichberechtigung beider Sprachen im inneren wie im äußeren Geschäftsverkehr, auf Sitzungen und Beratungen. Anfragen und Gesuche in tschechischer Sprache wurden tschechisch beantwortet. Äußere Bezeichnungen, Urkunden und Siegel waren doppelsprachig, lediglich die Stempel waren ausschließlich in der Staatssprache beschriftet. Die Korrespondenz mit den Behörden wurde, wie die Kammer einräumte, immer noch auf Deutsch erledigt. Sie pardonierte sich jedoch selbst mit dem Verweis auf die Beratung der Kammern über die Sprachenfrage im Mai 1920 in Prag, wo der Sektionschef im Handelsministerium, Benda, erklärt hatte, sie dürften mit Übersetzungsarbeiten nicht über Gebühr belastet werden. Bei allem gutem Willen, dem Tschechischen den ihm zukommenden Platz einzuräumen, resultierten Probleme aus den unzureichenden Tschechischkenntnissen der älteren Konzeptbeamten, welche nicht ohne weiteres entlassen und durch tschechische Kräfte ersetzt werden konnten. Die Präsidialsitzung am 9. April 1926 hatte deshalb beschlossen, das Ministerium um das ausnahmsweise Recht zu ersuchen, in den drei fast rein deutschen Bezirken Freiwaldau, Jägerndorf und Freudenthal mit den Behörden auf Deutsch zu korrespondieren und in dieser Sprache abgefaßte Berichte annehmen zu dürfen.

Die tschechischen Kammern Pilsen, Prag und Budweis sowie die Kammerzentrale Königgrätz²⁴⁰ bedienten sich im Verkehr mit den Behörden und den Organen der Selbstverwaltung, in der Korrespondenz mit den Unternehmen, in den Verlautbarungen des Präsidenten, in Kammerverhandlungen, in Ausschüssen und Enqueten, im Sekretariat und bei den angeschlossenen Instituten der Staatssprache. Hinweisschilder und Stempel waren an erster Stelle tschechisch beschriftet. Eingaben aus Bezirken mit qualifizierter deutscher Minderheit wurden allerdings auf Deutsch erledigt. Durch liberale Grundsätze zeichnete sich vor allem Prag aus. Zwar bediente man sich hier des Tschechischen, wenn angenommen werden konnte, daß das Gegenüber diese Sprache verstand. Der Kammer war jedoch gleichgültig, welches Idiom der Gesprächs- bzw. Korrespondenzpartner benutzte. Sie forschte auch nicht nach den Gründen, wenn dieser das Tschechische zwar beherrschte, sich seiner aber nicht bedienen wollte. In den Sitzungen der Kammer stand der Gebrauch des Deutschen frei; der Präsident bzw. zuständige Referent antwortete tschechisch. Der Außenverkehr wurde auf Tschechisch abgewickelt, falls nicht die Erledigung in einer anderen Sprache gewünscht wurde. Eingaben wurden in jeder Sprache angenommen. Der weite Horizont der Prager Kammer hatte ihrem Bekunden zufolge mit den in der Hauptstadt zusammenlaufenden, in allen erdenklichen Sprachen abgewickelten internationalen Geschäftsverbindungen zu tun; das Tschechische sei – Schicksal eines Volkes mittlerer Größe – hier nicht ausreichend. Diese Haltung verhärtete sich lediglich dort, wo die Kammer sich mit einer ihrer Meinung nach „übertriebenen“ deutschen Sprachnationalismus konfrontiert sah – beispielsweise in Gestalt der Forderung nach einer deutschen Fassung aller Kammerrundschreiben.

²⁴⁰ Aus Brünn war in den Akten kein Bericht aufzufinden.

Neben solchen Irritationen kamen in den Kammern auch andere Unzuträglichkeiten mit nationalpolitischem Hintergrund vor; augenscheinlich waren aber auch sie ein Randphänomen, nicht geeignet, die Beziehungen auf Dauer zu trüben. Durchwegs waren solche Konflikte auf der Ebene der politischen Symbolik angesiedelt. Sie wurden in keinem Fall in der Industriesektion, sondern durchwegs von den Vertretern von Gewerbe oder Handel losgetreten.

Im Herbst 1921 hatten die tschechischen Mitglieder der Brünner Verwaltungskommission – und nur diese – an den Begrüßungsfeierlichkeiten anlässlich der Reise Masaryks nach Brünn teilgenommen und bei dieser Gelegenheit eine Audienz absolviert. Ob die Abwesenheit der deutschen Kammerräte eine Panne oder einen demonstrativen Akt darstellte, geht aus den Quellen nicht hervor. In jedem Fall beschuldigte in der nächstfolgenden Kommissionssitzung ein tschechischer Vertreter die Deutschen der Illoyalität in Tateinheit mit der Störung des guten Verhältnisses zwischen den beiden Völkern. Letzteres sei nur dadurch wiederherzustellen, daß die Deutschen dem Staatsoberhaupt „durch die Tat“ Ehrerbietung erwiesen. Die deutschen Kammerräte begegneten dieser Äußerung verletzten Ehrgefühls mit Zurückhaltung: Die Geschäftsordnung der Kammer verbiete politische Verlautbarungen. Die weitere Entwicklung der Affäre ist aus den Akten nicht ersichtlich; allem Anschein nach verlief sie jedoch im Sande.²⁴¹

In Eger hingegen erwies am 6. März 1930, dem Vorabend von Masaryks achtzigstem Geburtstag, der Ständige Ausschuß der Verwaltungskommission dem Staatsoberhaupt seine Reverenz: Er beschloß die Absendung eines Huldigungstelegramms und richtete die Empfehlung an das Plenum, anlässlich der Feierlichkeiten aus Kammermitteln Widmungen in Höhe von 50 000 Kronen vorzunehmen.²⁴² Hier war also den Ikonen Verehrung gezollt worden. Am 4. Februar 1933 stellte dann allerdings ein anonymes Leserbrief im Lokalblatt „Chebské hlasy“²⁴³ diese loyale Haltung in Frage: Das im Sitzungssaal der Kammer angebrachte Bildnis des Präsidenten werde durch eine Leinwand weitgehend verdeckt, sei somit nicht so plaziert, wie es die Ehre des Staatsoberhauptes erfordere. Das Rechtfertigungsschreiben der Kammer an das Handelsministerium stellte richtig, das Porträt nehme im Versammlungsraum, der allen staatsbejahenden Korporationen ungeachtet ihrer Nationalität oder politischen Richtung für Veranstaltungen zur Verfügung stehe, einen herausragenden Platz ein.²⁴⁴ Am 6. Oktober 1934 forderten die „Chebské hlasy“ die Kammer neuerlich auf, „Ordnung zu schaffen“. Unter ihrem Dach agierten Gewerbevereine und Innungen als Hort der Deutschnationalen und benachteiligten tschechische Gewerbetreibende.²⁴⁵ Als am 15. November in der Sitzung der tschechoslowakischen Kammerzentrale Generalsekretär Živanský die Rede auf diesen Artikel brachte, konnte die Kammer die Einwürfe bereits als fadenscheinige nationalpolitische Bemäntelung schieren Konkurrenzneides zurückweisen. In einem nicht ungeschickten Schachzug hatte sie unverzüglich den Vertrauensmann der tsche-

²⁴¹ SÚA, MPOŽ, Karton 408, sek 1/11 070/1918–23, MV/Abteilung N an MV-Präsidium und PMR, undatiert.

²⁴² SÚA, MPOŽ, Karton 386, sek 1/1 148/21/19300, Rede Scherbs, Sitzung der Handels- und Gewerbekammer Eger am 15. 4. 1930.

²⁴³ „Egerer Stimmen“.

²⁴⁴ SÚA, MPOŽ, Karton 387, 34 146/33, Handels- und Gewerbekammer Eger an MPOŽ, 6. 2. 1933.

²⁴⁵ Chebské hlasy vom 6. 10. 1934.

chischen Kammermitglieder veranlaßt, der Angelegenheit nachzugehen. Dieser unterstrich in einer auch von der Lokalzeitung abgedruckten Richtigstellung, unzweifelhaft würden in der Kammer die Rechte der tschechischen Minderheit gewahrt.²⁴⁶

In den Verwaltungskommissionen selbst waren politische Töne im allgemeinen nicht zu vernehmen. Aktenkundig ist lediglich eine aus der aufgewühlten ersten Nachkriegszeit datierende Ausnahme in Pilsen: Hier wurde am 14. Juli 1919 zum Zeichen der Verbundenheit mit den französischen Freunden über dem Kammergebäude die Trikolore gehißt. Kammerpräsident Pokorný bezeugte vor der Verwaltungskommission und in einem Telegramm an den Gesandten Frankreichs in Prag der „tapfere(n) französische(n) Nation“ Ergebenheit und Dank. Im Dezember 1918 hatte Pokorný, damals noch Stellvertreter des erkrankten Kammerpräsidenten, Hus, Havlíček und Comenius als Väter der Unabhängigkeit gefeiert; nun, ein halbes Jahr später, prangerte er in einer krausen Mixtur von tschechischem Nationalismus, Germanophobie und Antimarxismus die „unselige Abkehr“ vom Vermächtnis dieser Heroen des tschechischen Volkes an, an deren Stelle die Öffentlichkeit nun den Lehren Marx', Lasalles und anderer „deutscher Propheten“ verfallen sei. Ineins mit der Kritik an den „sozialistischen Parolen“ der Nationalversammlung ging der Ruf nach „Entösterreicherung“, nach Befreiung vom deutschen Kultureinfluß und der Orientierung in Richtung Westen.²⁴⁷ Mit einer ähnlichen Kollektion chauvinistischer Topoi, dem Ruf nach „nationaler Disziplin“ und der Beschwörung der „tschechischen Bruderschaft“ bestückten Mitte Dezember 1919 Pokorný und, wenngleich in milderer Form, auch Kammersekretär Drtina ihre Reden vor der Verwaltungskommission.²⁴⁸

Die Auseinandersetzung um die von Pokorný aufs Korn genommenen Hypotheken der österreichischen Vergangenheit erstickte jedoch ein Jahr später die Verwaltungskommission schon im Keim: Die von mancher Seite geforderte Entfernung der im Vestibül des Kammergebäudes angebrachten deutschsprachigen Aufschrift „Während der Regierung seiner Majestät Kaiser Franz Joseph I.“ verweigerte das Gremium mit der Begründung, dies verändere den architektonischen Charakter der Eingangshalle, verursache unnötige Kosten und sei nicht zuletzt geeignet, die gewichtige Minderheit der deutschen Kammerräte, auf deren Mitarbeit man angewiesen sei, zu verärgern sowie in der Öffentlichkeit böses Blut zu erregen. Der Vorstand lehnte es rundweg ab, sich mit der Angelegenheit weiter zu beschäftigen.²⁴⁹

Abgesehen von solchen sporadischen Fällen blieb allem Anschein nach in Pilsen wie in den anderen Kammern der Alltag vom Nationalitätenstreit weitgehend unberührt. Daß die in Eger stattgehabten Eintrübungen kein ernsthaftes Hindernis für eine sachbezogene Zusammenarbeit darstellten, legt die zitierte Äußerung Scherbs aus dem Jahr 1925 nahe. In Pilsen bescheinigte auf der Vollversammlung der Verwaltungskommission am 26. Mai 1922 Vizepräsident Svoboda dem Präsidenten zum zwanzigjährigen Amtsjubiläum, die nationalen Konflikte gedämpft zu haben; zur Hand gegangen sei ihm auf

²⁴⁶ SÚA, MPOŽ, Karton 388, 91 685, Handels- und Gewerbekammer Eger an MPOŽ, 16. 11. 1934.

²⁴⁷ Rede Pokornýs, Vollversammlung der Verwaltungskommission der Handels- und Gewerbekammer Pilsen am 14. 7. 1919, in: VOŽKP 1 (1919), S. 141.

²⁴⁸ Reden Pokornýs und Drtinás, Vollversammlung der Verwaltungskommission der Handels- und Gewerbekammer Pilsen am 12. 12. 1919, in: VOŽKP 1 (1919), S. 285 bzw. S. 287.

²⁴⁹ SÚA, MPOŽ, Karton 550, 50 998/20, Handels- und Gewerbekammer Pilsen an MPOŽ, 6. 12. 1920.

Seiten der Deutschen Antonín Bayer, der meist im Namen beider Volksgruppen gesprochen habe, mit dem Resultat, daß in der Kammer ein harmonisches Verhältnis zwischen Deutschen und Tschechen herrsche.²⁵⁰ Der Brüner Präsident Petr konstatierte in einem Interview mit der „Prager Presse“ am 10. Januar 1931, bald nach der Konstituierung der Verwaltungskommission sei es ungeachtet hie und da aufgetretener Störungsversuche „dank der klugen Umsicht der führenden Persönlichkeiten aus beiden Lagern“ gelungen, „beiderseitiges Vertrauen zu erwecken und alle verfügbaren Kräfte nur für den wirtschaftlichen Ausbau unseres Sprengels zu vereinigen“.²⁵¹ Im Jahr 1938, am Kulminationspunkt der Krise, waren – ähnlich wie in den Industrieverbänden – auch aus den Kammern eher abwiegelnde Stimmen zu hören: Am 18. Mai erklärte in Prag Kammerpräsident Třebický vor der Vollversammlung den Ausgleich zwischen Tschechen und Deutschen zu einer politischen, per definitionem die Kammeraktivitäten nicht berührenden Frage und bekundete angesichts der „kleinlichen politischen Streitereien“ das Interesse der Wirtschaft an der Befriedung der inneren Verhältnisse. In der Kammer habe man seit jeher das Auskommen mit den deutschen Kollegen gesucht und keine Unterschiede zwischen den Nationalitäten gemacht.²⁵² Im Juni sekundierte Scherb in Eger: Vorrangige Voraussetzung einer gesunden Entwicklung der Wirtschaft sei der Ausgleich zwischen Tschechen und Deutschen. Pflicht gerade der Kammer „als Institution ausschließlich wirtschaftlicher Natur“ sei es, die Beachtung wirtschaftlicher Notwendigkeiten zu fordern, je größer die Gefahr sei, daß sie vernachlässigt würden.²⁵³

²⁵⁰ SÚA, MPOŽ, Karton 550, 29 062, Rede Svobodas, Vollversammlung der Verwaltungskommission der Handels- und Gewerbekammer Pilsen am 26. 5. 1922.

²⁵¹ PP vom 10. 1. 1931. – Das Interview war auf Veranlassung des Außenministeriums zustande gekommen: Nachdem eine Stellungnahme der Brüner Kammer zur Problematik der reichsdeutschen Arbeitskräfte in der ČSR beim deutschen Gesandten – berechtigt oder nicht – Unwillen hervorgerufen hatte, bestand das Bedürfnis, die Wogen durch eine Stellungnahme zu glätten, die unter anderem auf die im allgemeinen gute Zusammenarbeit in wirtschaftlichen Angelegenheiten abhob. Dieser Kontext relativiert natürlich den Aussagewert des Dokuments. Vgl. zum Hintergrund: ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 9/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 13. 1. 1931.

²⁵² SÚA, PMR, Karton 3958, Rede Třebickýs, Vollversammlung der Handels- und Gewerbekammer Prag am 18. 5. 1938.

²⁵³ SÚA, MPOŽ, Karton 389, 68 477/1938, Rede Scherbs, Vollversammlung der Handels- und Gewerbekammer Eger am 23. 6. 1938.

3. Die Kammerreform

a) Organisationsstatut und Wahlrecht

Die Debatte um Rechtsstellung und Wirkungskreis der Kammern und um eine Reform ihres Statuts dauerte die gesamte Zwischenkriegszeit hindurch an. Sie kreiste um Sachfragen. Oft, wenn auch nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich, hatten diese allerdings nationalitätenpolitische Implikationen. Dies wird allerdings erst dann ersichtlich, wenn die Reformdebatte mit allen Umwegen als Ganzes analysiert wird. Der Blick auf das Dickicht der involvierten Interessen verdeutlicht zudem die Pattstellung und die parteipolitisch begründeten Blockaden, die eine Neuregelung verhinderten – mit der Folge, daß bis zum Ende der Ersten Republik das Ernennungsverfahren – mit den geschilderten Konsequenzen für die deutsche Position in den Kammern – Geltung behielt.

Die zentralen Probleme benannten 1919/20 eine Ausarbeitung des mährischen Industriellenverbands und ein Gutachten des vordem in leitender Position in der Budweiser und der Prager Kammer tätig gewesenen Handelsministers a. D. Schuster für den „Obzor národohospodářský“. ¹ Die Kammern sollten den Charakter von Selbstverwaltungsorganen mit im wesentlichen beratender Funktion behalten; eine weitergehende Übertragung behördlicher Kompetenzen hätte sie zu einem quasistaatlichen Organ mit eingeschränkter Autonomie umgeformt, sie hätte außerdem weitreichende Änderung der „gewachsenen“ Kammerbezirksgrenzen, somit die Lösung eines auch nationalpolitisch heiklen Problems vorausgesetzt.

Zur Debatte stand weiterhin die Sektionengliederung, hier insbesondere die Einrichtung von Industriesektionen; sie war vor dem Hintergrund des säkularen Aufstiegs der Industrie unabweisbar geworden. Von nationalitätenpolitischem Belang war dies, weil der Schwerpunkt der deutschen Wirtschaft in der Industrie lag, während die tschechische stärker kleingewerbliche Züge aufwies. Die Gewichtung der Sektionen implizierte somit indirekt eine Gewichtung der Nationalitäten. Gegen das von Handwerk und Handel schon vor dem Krieg ins Spiel gebrachte Konzept eigener Kleinhandels- bzw. Kleingewerbekammern sprach, daß den Kammern als zentrale Aufgabe der gesamtwirtschaftliche Interessenausgleich zugewiesen war.

Regelungsbedürftig war auch das Verhältnis der Kammern zu den freien Verbänden, welche sich langfristig im Aufschwung befanden und die Kammeraufgaben zum guten Teil bereits an sich gezogen hatten. Die Kammern zu einer bloßen Kuppel über einer verbandlichen Grundlage umzubauen, lehnte Schuster ab; er befürwortete jedoch eine angemessene Vertretung der Industrie-, Handwerks- und Handelsverbände in der Kammer, die die Tendenzen zur Auswanderung stoppen sollten. Solche Tendenzen waren in der Industrie am stärksten, während das Gewerbe und seine politische Vertretung nach wie vor eher auf die Kammer setzten. Zur Debatte stand hier das Verhältnis von Industrie und Gewerbe und damit wieder die Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen.

Hinsichtlich der Bestellung der Kammerorgane stand die Entscheidung zwischen der Ernennung durch das Ministerium, der Delegierung durch die Verbände und der Wahl

¹ „Reform der Handels- und Gewerbekammern.“ Gutachten des Verbandes mährischer Industrieller, in: BVMI 1920, S. 66–70. – Schuster, K reformě, S. 150–155 und 206–210.

durch die Kammerangehörigen an. Die nationalitätenpolitische Bedeutung dieser Frage war offensichtlich. Die Ernennung der Verwaltungskommissionen lieferte ja wieder und wieder Anhaltspunkte dafür, daß die Deutschen vom tschechisch geleiteten Handelsministerium weniger zu erwarten hatten als von Wahlen; in solchen hätte sich ihr wirtschaftliches Gewicht wohl eher durchgesetzt. Die Modalitäten der Wahl hatte das – durch die Anordnung vom 20. Januar 1919 vorerst außer Kraft gesetzte – Gesetz von 1868 geregelt; dessen Durchführung spezifizierten die Wahlordnungen der Kammern. Das Prager Wahlstatut beispielsweise band das aktive Wahlrecht an eine im Kammerbezirk ausgeübte selbständige gewerbliche und erwerbssteuerpflichtige Tätigkeit. Einzelunternehmern gleichgestellt waren Gesellschafter, Vorstände und Direktoren von Aktiengesellschaften. Kapitalgesellschaften hatten nur eine Stimme. Das passive Wahlrecht setzte die österreichische Staatsbürgerschaft, die Vollendung des 30. Lebensjahres, das aktive Wahlrecht seit mindestens drei Jahren und einen ständigen Wohnsitz im Kammerbezirk voraus. Die Mandate verteilten sich auf die Handels- und die Gewerbesektion, diese untergliedert jeweils in Wahlkörper – Kurien – für Industrie, Bergbau und Gewerbe. In den direkten, öffentlichen, in „angemessenen Abständen“ abzuhaltenden Wahlen wurden die Mandate sektionsweise – mit relativer Mehrheit – vergeben.² Die Stimmen waren, was der zahlenmäßig schwachen Industrie eine angemessene Vertretung sicherte, durch einen milden Zensus nach Erwerbssteuerleistung und durch die Sektionierung in die erwähnten Wahlkörper mit einer fixen Mandatzahl gewichtet.

Diese Gewichtung vor allem dem Kleingewerbe ein Dorn im Auge; dort wollte man allein die allgemeine, gleiche, direkte und geheime Verhältniswahl als demokratisch gelten lassen.³ Jeder Wahlberechtigte sollte in einer von zwei Sektionen – Handel bzw. Gewerbe – eine Stimme abgeben. Diese „allgemeine Gleichheitsschwärmerei“ hatte weniger mit der „progressiven Grundstimmung“ der ersten Nachkriegsjahre zu tun als mit den Interessen des Gewerbes, die hier mit der Parteinahme für die demokratischen Rechte trefflich harmonierten.⁴ Die Frage hatte nationalitätenpolitische Implikationen: Großhandel und Industrie, die Schwerpunkte der Deutschen, standen in Gefahr, bei einem Wahlrecht auf der Grundlage der Kopffzahl gegenüber den tschechischen Kleingewerbetreibenden in die Hinterhand zu geraten.⁵

Da in den Nachkriegswirren eine grundlegende Reform nicht durchführbar erschien, auch ein im Dezember 1918 gebildetes Komitee von Kammervetretern nicht zu Ergebnissen gelangt war, schritt das Handelsministerium vorerst zu der geschilderten Umbildung der Verwaltungskommissionen.⁶ Im Anschluß an eine Reihe parlamentarischer Initiativen aus Gewerbekreisen Anfang der zwanziger Jahre⁷ wartete 1922 das Ministe-

² SÚA, MPOŽ, Karton 520, 6269/24, Handelsministerium Wien an Handels- und Gewerbekammer Prag, 6. 7. 1868. – Wahlordnung der Handels- und Gewerbekammer Prag vom 16. 12. 1868.

³ Vgl. etwa den Entwurf der Abgeordneten Horák, Najman und Anděl vom 12. 1. 1922 für eine neue Kammerwahlordnung, in: TTZPS, 1. WP, Drucksache 3360. – Wiedervorgelegt von den Abgeordneten im Jahr 1922 (ohne Monat und Tag), in: TTZPS, 1. WP, Drucksache 3480.

⁴ „A.B.“, Handelskammergesetz.

⁵ PA, R 73 825, Bericht des Vorstands der Deutschen Paßstelle in Reichenberg, von Strahl, über die Lage der Sudetendeutschen in Böhmen, undatiert, von der Gesandtschaft Prag am 31. 3. 1925 an AA übersandt.

⁶ VÚČSOK 7 (1928), S. 296.

⁷ Interpellation der Abgeordneten Netolický, Slaviček und Genossen wg. Durchführung von Kammerwahlen vom 19. 7. 1921, in: TTZPS, 1. WP, Drucksache 2642. – Dem Senat lag am 19. Dezem-

rium mit seinem eigenen Entwurf eines Reformgesetzes⁸ auf, der – bezeichnend für den in der Materie enthaltenen Zündstoff – der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht wurde; an den Beratungen über das Gesetzesvorhaben, welches das Ministerium vorsichtshalber als ein die Politik keinesfalls präjudizierendes Provisorium deklarierte, sollten vorerst nur das Innen- und das Unifizierungsministerium⁹ sowie vier herausragende tschechische Kammersekretäre beteiligt werden. Beabsichtigt war ein vorläufiger Umbau, der Art und Umfang der Kammeraufgaben nicht berühren, die Frage der „Verbehördlichung“ offenlassen bzw. sie an eine umfassende Reform der öffentlichen Verwaltung binden sollte. Vermied der Entwurf in dieser Hinsicht Festlegungen, so traf er doch einige Grundsatzentscheidungen: Die Einheit der Kammer blieb gewahrt; eine Industriesektion wurde eingeführt. Anzahl und Verteilung der Mandate auf die Sektionen sollte einer Vereinbarung von Handelsministerium und Kammern vorbehalten bleiben. In der Stimmrechtsfrage wählte der Entwurf den Mittelweg: Eine Hälfte der Mandate sollte nach der Anzahl der Unternehmen, die andere auf der Grundlage der Steuerleistung vergeben werden. In den Sektionen Handel und Industrie konnten für den Anteil der Unternehmen, der mindestens zwei Drittel des Gewerbesteueraufkommens der Sektion beitrug, ein Wahlkörper gebildet werden, dem die Hälfte der Sitze zustand. Das Wahlrecht war an das erwerbssteuerpflichtige Unternehmen gebunden, jede natürliche Person durfte nur eine Stimme abgeben, Eigentümer mehrerer Betriebe hatten sich eines Stellvertreters zu bedienen. An die Stelle des Mehrheitswahlrechts trat die Verhältniswahl, für die die Wirtschaftsverbände Kandidatenlisten präsentierten. Der Generalsekretär der Kammerzentrale, Živanský, begrüßte das Verhältniswahlrecht, hätte ihm angesichts des kostspieligen und zeitraubenden Verfahrens allerdings die Delegation der Kammermitglieder durch die Verbände vorgezogen, wenn der demokratische Zeitgeist diese Lösung zugelassen hätte.¹⁰

Über das Schicksal des Entwurfs ist den Akten nichts zu entnehmen; anscheinend erreichte er nicht einmal das Stadium der Debatte in Verbänden und Kammern, geschweige denn das Parlament. Erst im Januar 1926, nach den Wahlen, machte die Gewerbspartei einen neuerlichen, wieder erfolglosen Vorstoß für einen mittelstandsfreundlichen Wahlmodus mit Individualstimmrecht.¹¹ Ein Entwurf des Handelsministeriums aus

ber 1921 eine Resolution an die Regierung zur Ausarbeitung eines Kammerreformgesetzes vor. – Entwurf der Abgeordneten Horák, Najman und Anděl vom 12. 1. 1922 für eine neue Kammerwahlordnung, in: TTZPS, 1. WP, Drucksache 3360. – Vgl. zur Geschichte der parlamentarischen Initiativen umfassender: SÚA, MPOŽ, Karton 766, sek 1/19 514/32/8, Motivenbericht zum Entwurf eines Gesetzes über Handels-, Gewerbe- und Industriekammern, undat. (1938).

⁸ SÚA, MPOŽ, Karton 766, 19 514/32/7, Exposé über den Referentenentwurf eines Handelskammergesetzes vom 27. 2. 1922. – Hier auch eine detaillierte Erörterung des Vorhabens. – Vgl. als Kommentar auch den Vortrag des Sekretärs der Prager Kammer, Živanský, in der Vereinigung für wirtschaftliche und kulturelle Förderung, in: OB 4 (1922), S. 167.

⁹ Dieses war für die Vereinheitlichung von Recht und Verwaltung im neuen Staat zuständig. Seine wichtigste Aufgabe bestand in der Angleichung der Verhältnisse zwischen Böhmen, Mähren und Schlesien einerseits (früher Teile des cisleithanischen, also österreichischen Teils der Monarchie) und der Slowakei andererseits (bis 1918 Teil des transleithanischen, also ungarischen Teils der Monarchie).

¹⁰ Vortrag des Sekretärs der Prager Kammer, Živanský, in der Vereinigung für wirtschaftliche und kulturelle Förderung, in: OB 4 (1922), S. 167.

¹¹ Gesetzentwurf der Abgeordneten Pechman, Horák, Najman und Anděl vom 30. 1. 1926 zur Änderung des Kammerwahlrechts, in: TTZPS, 2. WP, Drucksache 110.

dem gleichen Jahr weitete insgesamt den Kreis der Wähler durch eine Herabsetzung des Zensus aus; er hob in Handel und Gewerbe wieder auf die Zahl der Wähler, in der Industrie hingegen auf die Steuerleistung ab.¹² Gegen den antiindustriellen Zug des reinen Individualstimmrechts waren die Widerstände also offensichtlich zu stark.¹³ Die „Wirtschaft“¹⁴, Stimme der deutschen Industriellen, sah die öffentliche Meinung auf dem Weg zu der Erkenntnis, daß die Kammern nicht mit politischen Vertretungskörperschaften über einen Leisten geschlagen werden dürften. Mit dem Antritt der Regierung Švehla im Herbst 1926 wurde das Vorhaben allerdings ohnehin wieder auf die lange Bank geschoben; Kompensation war die Erweiterung der Verwaltungskommissionen.¹⁵

Hatte sich die Kontroverse zunächst auf den Wahlmodus konzentriert, so trat in den späteren zwanziger Jahren der grundsätzlichere Widerstreit zwischen Wahl-, Delegations- und Ernennungsprinzip noch einmal in den Vordergrund. Der aus plausiblen Motiven von der Bürokratie lancierte Versuch, das Ernennungsprinzip und damit die aktuelle Praxis rechtlich zu fundieren, traf allerdings auf geschlossenen Widerstand der deutschen ebenso wie der tschechischen Wirtschaft. War die Verteidigung der Selbstverwaltung grundsätzlich ein gemeinsames Anliegen, so kam für die deutsche Seite ein zusätzlicher Beweggrund ins Spiel: Die Erinnerung an die Umbildung der Verwaltungskommissionen 1926/27 mit den bekannten Folgen war hier noch frisch. Die 1927 vom Handelsministerium ventilierter Kompromißlösung, die Kammermitglieder durch die Industrie-, Handels und Gewerbeverbände nominieren zu lassen, stieß auf tschechischer wie deutscher Seite auf Widerspruch. Industrie und Großhandel befürworteten einhellig, Gewerbe und Handel mehrheitlich Wahlen – und zwar Verhältniswahlen ohne Kandidatenlisten; von solchen befürchtete man, sie würden Klüngeleien Vorschub leisten. Ebendies traf zu auf die Idee, auf dem Wege der Ernennung einer bestimmten Quote der Kammermitglieder durch das Ministerium eine obrigkeitliche „Korrekturmöglichkeit“ in politischer bzw. nationaler Hinsicht einzurichten.¹⁶

Auf der Besprechung der Kammersekretäre in Prag Anfang 1928 war dann allerdings die Frontstellung nicht mehr so klar. Repräsentierte den Hauptstrom der Meinungen zwar nach wie vor eine Stellungnahme von fünf Kammern gegen Ernennung und Delegation, so hatte doch in der einflußreichen Prager Kammer die Auffassung Oberhand gewonnen, den politischen Parteien müsse ein Recht auf Einreichung von Kandidatenlisten zubilligt werden, da sie sich ansonsten andere Wege in die Kammern bahnen würden. Anklang gefunden hatte nun sogar das Delegationsprinzip. Handgreifliche Konsequenzen hatte dieser Stimmungsumschwung allerdings keine, da die Prager Kammer sich dilatorisch verhielt, die Organisationsreform mit der für die Landwirtschaft geplanten abstimmen wollte und Wahlen – ein hochgradiges Politikum – ausgerechnet im Jahr des zehnjährigen Staatsjubiläums ganz allgemein nicht für opportun und aus technischen und organisatorischen Gründen frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1929 für möglich erachtete. Hinzu kam eine grundsätzliche Konfliktscheu angesichts

¹² SÚA, MPOŽ, Karton 763, 19 514/32, Bemerkungen des Referenten der Handels- und Gewerkekammer Pilsen vom 26. 6. 1926 zum Regierungsentwurf des Gesetzes über die Handelskammern. – MDHI 7 (1926), S. 675.

¹³ Hejda, A opět.

¹⁴ „A.B.“, Handelskammergesetz.

¹⁵ PT vom 11. 12. 1926.

¹⁶ „A.B.“, Handelskammergesetz.

der anstehenden, ebenso heiklen Frage der Sprengeinteilung. Aus diesen Gründen konstituierte sich lediglich ein Vorbereitungskomitee, bestehend aus dem Vertreter der Kammerzentrale und je einem Repräsentanten der böhmischen, der mährischen, der slowakischen sowie der mehrheitlich deutschen Kammern. Samek für die Nationaldemokraten und Mlčoch für die Gewerbeartei repräsentierten die Politik, vertreten waren außerdem der Zentralverband und das Innenministerium.¹⁷

Im Klub der nationaldemokratischen Senatoren und Abgeordneten waren kurz darauf¹⁸ noch einmal ähnliche Töne zu hören: Samek und die früheren Handelsminister Matoušek und Novák befürworteten die Delegation durch Fachverbände, Samek empfahl zusätzlich ein zeitlich limitiertes fakultatives Recht der Regierung, einen Teil der Kammermitglieder zu ernennen. Die deutliche Reserve gegen dieses Modell hatte nicht zuletzt nationalpolitische Beweggründe: Abgeordnete wie Samek und Hajn wollten eine tschechische Lösung, der Abgeordnete Bečka plädierte für den Aufschub der Wahlen, bis über die Zusammensetzung der Wählerschaft – wohl auch in nationaler Hinsicht – exakte Informationen vorlägen. Einziges Ergebnis war die Bildung eines Kammerreformausschusses unter Sameks Vorsitz.¹⁹

Im Dezember des Jahres leitete das Handelsministerium den Kammern einen neuen Entwurf zu. Die auf das Hauen und Stechen bei der Erweiterung der Verwaltungskommissionen 1926/27 hin lautgewordene Kritik²⁰ bewog nun Sektionschef Benda, die Kammern und den Zentralverband zu einem Einvernehmen zu drängen. Drei Viertel der Mandate sollten dem Ministerialentwurf zufolge durch Verhältniswahl mit gebundenen Kandidatenlisten besetzt werden. Das Recht zur Einreichung solcher Listen besaßen Verbände mit mindestens 1000 Mitgliedern und solche, deren Mitgliedern mindestens achtzig Prozent des Steueraufkommens des jeweiligen Wahlkörpers zuzurechnen waren, außerdem freie Wählervereinigungen mit mindestens 250 Mitgliedern, deren Vorschlag von mindestens zehn Prozent der Wahlberechtigten einer Sektion unterstützt wurde. Das letzte Viertel der Mitglieder ernannte das Ministerium. Die drei Sektionen, denen jeweils ein Drittel der Mandate zustand, wählten in je einem Wahlkörper, lediglich der Handel in zweien, von denen einer für Geldanstalten und Großhandel vorbehalten war. Jedes Unternehmen verfügte über eine Stimme, in der Industriesektion, bei Großhandel und Banken wurden Beschäftigtenzahl bzw. Steuerleistung gewichtet.²¹

Am 10. Januar 1929 hielt die Kammerzentrale auf der Grundlage von Vorarbeiten aus Brünn, Pilsen und Reichenberg eine Enquete zu diesem Entwurf ab²²; die Vollversamm-

¹⁷ SÚA, MPOŽ, Karton 763, 19 514/32, Sitzung der Kammersekretäre in Prag am 14. 2. 1928.

¹⁸ SÚA, MPOŽ, Karton 763, 19 514/32, Sitzung des gemeinsamen Klubs der Senatoren und Abgeordneten der Nationaldemokratie über den Kammergesetzentwurf am 21. 2. 1928.

¹⁹ Weiterhin gehörten dem Gremium an: Petrovický, Novák, Hajn, Špaček, Řehák und Votruba.

²⁰ Vgl. etwa HR vom 13. 12. 1928 und vom 15. 8. 1929.

²¹ WI 11 (1929), S. 122f. – SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Aktenvermerk MPOŽ vom 12. 2. 1929.

²² BVMI 1928, S. 112, 114ff. – Zur Stellungnahme der Kammerenquete am 10. 1. 1929 vgl. WI 11 (1929), S. 140f. – SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Stellungnahme der Reichenberger Kammer, dem Handelsministerium am 6. 2. 1929 abgegeben. – Bemerkungen des Referenten der Handels- und Gewerbekammer Pilsen zum Entwurf des Handelskammergesetzes vom 12. 2. 1929. – Die Pilsner Kammer billigte in der Vollversammlung am 3. Mai gegen die Stimmen der Gewerbearteiler das Gesetz im Grundsatz, nahm das Ernennungsprinzip von der Zustimmung aber aus: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Handels- und Gewerbekammer Pilsen an MPOŽ, 28. 6. 1929. – Zentrale der tschechoslowakischen Handels- und Gewerbekammern,

lung der Zentrale billigte dann am 27. Juni auf der Grundlage des Enquêteberichts einheitlich ein Gutachten für das Ministerium.²³ Die erste Sitzung eines vorbereitenden Komitees der Kammerzentrale am 19. Februar²⁴ hatte bereits die Hauptrichtung der Kritik verdeutlicht: Das gesunkene Gewicht der Kammern und ihre – zugunsten einer Vielzahl von Beiräten reduzierte – Bedeutung im Gesetzgebungsprozeß war im wesentlichen auf Legitimationsdefizite zurückzuführen. Das Ernennungsprinzip erschien aus diesem Grund untragbar. Am energischsten verfochten – nicht von ungefähr – die deutschen Kammern diese Position: Einer in Eger formulierten, von der Zentrale übernommenen Erklärung zufolge leistete es der Politisierung Vorschub. Es war der westlichen Demokratie überhaupt wesensfremd. Das Verhältniswahlrecht erübrige Ernennungen als Instrument des Minderheitenschutzes, eine Majorisierung von Industrie und Banken hingegen werde durch Sektionierung verhindert.²⁵ Für Reichenberg stellten bereits die im Entwurf vorgesehene obligatorische ministerielle Genehmigung der Kammergeschäftsordnung und Eingriffe in das Finanzgebaren der Kammern einen Angriff auf deren Autonomie dar.²⁶ Auf der Sitzung vom 19. Februar²⁷ votierten Eger und Reichenberg dann energisch für zügige Wahlen. Ernennungen, so Samek, seien als kompensatorisches Instrument zur Wahrung von Minderheitenrechten untauglich. Da Verfassung und Friedensverträge diese garantierten, könnten die Kammern ohne zusätzliche Vorkehrungen auskommen.

Anfreunden konnten sich mit dem Ernennungsprinzip bezeichnenderweise nur die Kammern der Slowakei; dort war nämlich nach 1918 mit diesem Hebel der slowakische Einfluß gegenüber der früheren Staatsnation der Ungarn ausgeweitet worden. Die Slowaken wiesen zwar nicht von der Hand, daß Ernennungen prinzipiell auch „sachfremden“ Einflüssen Raum verschaffen könnten, hielten sie aber – vor dem Hintergrund ihrer speziellen Erfahrungen – zum Ausgleich von „Repräsentationsdefiziten“ trotzdem für sinnvoll. Zudem werde Experten, die im Wahlverfahren nicht bestehen könnten oder wollten, ein Weg in die Gremien geebnet.²⁸

Mochte die Zentrale angesichts der speziellen Lage in der Slowakei diesem Standpunkt partielle Berechtigung auch nicht absprechen, so verwahrten sich die Kammern doch einstimmig gegen Ernennung und Delegierung. Da die Präsentation von Listen das Vorrecht der großen Verbände bleiben sollte, wäre, wie Reichenberg und Eger dar-

Übermittlung des Referats der Egerer Kammer zur Wahlordnung laut Entwurf eines Handelskammergesetzes an MPOŽ, undat. (Anfang 1929).

²³ SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Zentrale der tschechoslowakischen Handels- und Gewerbekammern an MPOŽ, 11. 7. 1929. – HR vom 15. 8. 1929.

²⁴ SÚA, MPOŽ, Karton 763, 19 514/32, Sitzung des Komitees der Zentrale der Handels- und Gewerbekammern für den Entwurf eines Kammergesetzes am 19. 2. 1929.

²⁵ SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Vorläufige Erklärung von Präsidium und Sekretariat der Handels- und Gewerbekammer Eger über den Gesetzentwurf (im Auftrag der Kammerzentrale), undat., Eingang im MPOŽ am 15. 2. 1929. – SÚA, MPOŽ, Karton 763, 19 514/32, Sitzung des Komitees der Zentrale der Handels- und Gewerbekammern für den Entwurf eines Kammergesetzes am 19. 2. 1929.

²⁶ SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Bemerkungen der Handels- und Gewerbekammer Reichenberg zum Gesetzentwurf über die Handels- und Gewerbekammern, undat. (1929).

²⁷ SÚA, MPOŽ, Karton 763, 19 514/32, Sitzung des Komitees der Zentrale der Handels- und Gewerbekammern für den Entwurf eines Kammergesetzes am 19. 2. 1929.

²⁸ SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Zentrale der tschechoslowakischen Handels- und Gewerbekammern an MPOŽ, 11. 7. 1929.

legten, außer dem Zentralverband, dem DHI und dem ADTV niemand zum Zuge gekommen; die Genannten hingegen hätten überall in der Republik auf den Plan treten und – im Widerspruch zum regionalistischen Kammerprinzip – per Fernsteuerung das Verhältniswahlrecht und eine getreue Repräsentation der Wirtschaft des Bezirks aushebeln können. Um dem vorzubeugen, wollte eine von Brünn ventilierte Änderung die vorgesehene Verbandsgröße auf 500, Eger auf 250 Personen herabsetzen; alternativ sollten die Unterschriften von zwei Prozent aller Wahlberechtigten für die Annahme eines Wahlvorschlages genügen. Auf Kritik stieß der Passus, der das Erlöschen eines Mandats vorsah, falls das Kammermitglied aus dem Verband, der es nominiert hatte, ausschied.

Das Komitee debattierte am 19. Februar auch die Frage des Parteeinflusses. Quer zur weitverbreiteten Ablehnung politischer Interventionen argumentierte nur der Gewerbeparteiler Mlčoch, Präsident der Olmützer Kammer, im Zuge der Erweiterung der Verwaltungskommissionen seien dort die verschiedensten politischen Richtungen verankert worden; das hierdurch begründete lebhafte Interesse der Parteien an den Kammern könne diesen nur zustatten kommen.²⁹ In erster Linie bewegte jedoch das Mißtrauen gegen die Exekutive die Gemüter. Reichenberg etwa lehnte eine jedesmal aufs Neue vor der Wahl vorzunehmende Festsetzung der Mandatzahl durch die Behörde ab; der Umfang der Mandate sollte gesetzlich verankert werden und stabil bleiben, solange keine wesentlichen wirtschaftlichen Verschiebungen eintraten.³⁰ Samek befürwortete das Ernennungsprinzip für politische Körperschaften als ultima ratio gegen kommunistische Einflüsse; er stellte aber unverzüglich die Irrelevanz dieses Gesichtspunkts speziell für den Fall der Kammern klar. Skeptisch stimmten die Erfahrungen mit den Bezirks- bzw. Landesvertretungen, deren Mitglieder seit der Verwaltungsreform von 1927 zu einem Drittel die Regierung einsetzte – damit hatte man einen Grundstock von Sachverständigen schaffen wollen, als Vorkehr gegen die „Zufälligkeiten“ der Wahl.³¹ In der Praxis dominierte dann allerdings wieder einmal die Parteipolitik. Ähnliches galt für die Ernennungen in die „Selbstverwaltungskörper“ der Krankenversicherungen, die seit 1928 von der Bezirksbehörde in zweiter Instanz vorgenommen wurden. Beträchtliches Befremden hatte in diesem Zusammenhang etwa erregt, daß in Mähren die in monatelangen Bemühungen zusammen mit den Parteien ausgearbeiteten, von der Zentralversicherungsanstalt bereits gebilligten Vorschläge der Arbeitgeber sozusagen in letzter Minute aus politischen Erwägungen zugunsten anderer Kandidaten beiseitegestellt worden waren.³² Vor dieser Folie waren es nicht zufällig wieder die deutschen Verbände – DHI, Reichsverband der Kaufmannschaft und die deutschen

²⁹ SÚA, MPOŽ, Karton 763, 19 514/32, Sitzung des Komitees der Zentrale der Handels- und Gewerbekammern für den Entwurf eines Kammergesetzes am 19. 2. 1929.

³⁰ SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Stellungnahme der Reichenberger Kammer, dem Handelsministerium am 6. 2. 1929 abgegeben.

³¹ BVMI 1928, S. 112, 114 ff. – Zur Stellungnahme der Kammerenquete am 10. 1. 1929 vgl. WI 11 (1929), S. 140 f. – Die Politisierung der Ernennungen war auch später durchwegs ein Ärgernis: Die Ernennungen zur mährischen Landesvertretung am 20. Juli 1935 erwa berücksichtigten nach Auffassung des Verbandes der mährischen Industrie diese trotz ihrer Bedeutung noch ungenügender als in der ersten Landesvertretung; die Vorschläge des Verbandes waren überhaupt ignoriert worden: Vgl. BVMI 1935, S. 134 f.

³² BVMI 1929, S. 80 ff.

Genossenschaften –, welche der „Anbahnung einer Beamtenherrschaft über den feinfühligsten und höchst empfindlichen Komplex der Volkswirtschaft“ ihr Placet verweigerten.³³

Die Zentrale billigte andererseits die im Entwurf vorgesehenen einheitlichen Kammern mit Pflichtmitgliedschaft als die der zentralen Aufgabe des Interessenausgleichs in der Wirtschaft förderlichste Lösung. Hatte sich der DHI für eine den säkularen Aufstieg der Industrie reflektierende Aufstockung der Industriemandate in dieser einheitlichen Gesamtorganisation ausgesprochen, so plädierten die Kammern für das Gleichgewicht der Sektionen.³⁴ Entgegen dem – aus der Furcht vor Majorisierung gespeisten – Vorschlag der Industrie, jede Sektion solle ihre Vertreter im Vorstand selbst bestimmen, wollten die Kammern im Interesse der Einheit das Präsidium nach wie vor von der gesamten Organisation gewählt sehen. Die Industrie verlangte als Garantie gegen ein „feindliches Bündnis“ von Handel und Gewerbe für diesen Fall als Mindestgarantie gegen Majorisierung ein Rotieren der Präsidentschaft im Zweijahresturnus.³⁵

Fuhr der Handel wieder schweres Geschütz gegen das „undemokratische“ Pluralwahlrecht auf³⁶, so akzeptierte die Mehrheit auf Anregung Egers die Ersetzung des Mehrheitswahlrechts durch die Verhältniswahl mit Kandidatenlisten, welche den Belangen wirtschaftlicher bzw. nationaler Minderheiten am ehesten entspreche.³⁷ Außerhalb des Kleingewerbes herrschte Konsens³⁸, daß in jeder Sektion bis zu drei Wahlkörper nach Gewerbesteuerleistung eingerichtet werden sollten. Eigene Montan- bzw. Banksektionen waren nur dort vorgesehen, wo diese Branchen größere Bedeutung hatten. Eger wollte ihnen allerdings auch dann höchstens ein Drittel der Mandatzahl der anderen Sektionen zuteilen; dies außerdem nur dort, wo sie mindestens ein Zehntel der Erwerbssteuerleistung des Kammersprengels aufbrachten, weil sonst die Bankzentralen in Prag, Brünn und Preßburg über ihre Filialen überall im Lande maßgeblichen Einfluß ausüben könnten.³⁹

³³ Stellungnahme der Vollversammlung des DHI am 9. 3. 1929, in: MDHI 10 (1929), S. 218 f. – SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Reichsverband der Kaufmannschaft an MPOŽ, 8. 2. 1929. – SÚA, MPOŽ, Karton 763, 19 514/32, Gewerbe-genossenschaftsverband für den politischen Bezirk Eger an MPOŽ, 30. 6. 1929; hieraus auch das Zitat. – Grundsätzliche Ablehnung des Ernennungsprinzips bekundete auch der Deutsche Landes-Gewerbeverband für Böhmen, der 1200 Genossenschaften vertrat: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 763, 19 514/32, Deutscher Landes-Gewerbeverband für Böhmen an MPOŽ, 12. 8. 1929. – Zu Samek vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 763, 19 514/32, Sitzung des Komitees der Zentrale der Handels- und Gewerbe-kammern für den Entwurf eines Kammergesetzes am 19. 2. 1929.

³⁴ SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Zentrale der tschechoslowakischen Handels- und Gewerbe-kammern an MPOŽ, 11. 7. 1929. Hier auch Wiedergabe der Auffassung des DHI.

³⁵ SÚA, MPOŽ, Karton 763, 19 514/32, Sitzung des Komitees der Zentrale der Handels- und Gewerbe-kammern für den Entwurf eines Kammergesetzes am 19. 2. 1929. – SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Zentrale der tschechoslowakischen Handels- und Gewerbe-kammern an MPOŽ, 11. 7. 1929.

³⁶ Vgl. etwas SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Vereinigung der Handelsgremien in Böhmen an MPOŽ, 25. 4. 1929.

³⁷ SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Zentrale der tschechoslowakischen Handels- und Gewerbe-kammern, Übermittlung des Referats der Egerer Kammer zur Wahlordnung laut Entwurf eines Handelskammergesetzes an MPOŽ, undat. (Anfang 1929).

³⁸ SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Zentrale der tschechoslowakischen Handels- und Gewerbe-kammern an MPOŽ, 11. 7. 1929.

³⁹ BVMI 1928, S. 112, 114 ff. – Zur Stellungnahme der Kammerenquete am 10. 1. 1929 vgl. WI 11

Die Kammerenquete und Reichenberg⁴⁰ hätten Wahlkörper einer Stimmengewichtung nach Steuerleistung sogar noch vorgezogen. Gegen eine Gewichtung der Beschäftigtenzahl führten Reichenberg, Eger und die Kammerzentrale ins Feld⁴¹, diese eigne sich nicht immer als Indikator der Bedeutung eines Unternehmens, sie bestrafe Rationalisierung und sei zu einem bestimmten Stichtag schwer festzustellen.⁴² Für derlei Majorisierungsängste waren eher sozial- als nationalpolitische Motive bestimmend: In Wahlen ohne Wahlkörper hätte in Reichenberg 1911 das Kleingewerbe obsiegt – „umso bedenklicher“, weil „ein sehr bedeutender Teil dieser kleinen Gewerbetreibenden und Händler sozialdemokratisch gesinnt ist und das Einstürmen einer größeren Zahl dieser Elemente in die Kammern zu einer sehr bedenklichen Erschwerung der Arbeit der Kammern führen müßte“.

Als diese Flut von Kritik über den Entwurf hereinbrach, war ohnehin unsicher, ob er das Parlament je erreichen würde⁴³ – auch, weil zu den geschilderten Zwickigkeiten noch ein Konflikt um die Kammerbezirkseinteilung hinzukam, der die Bereitschaft zu einer zügigen Behandlung der Materie endgültig schwinden ließ. Da zudem die Gewerbepartei wieder mit dem Projekt separater Handwerkskammern liebäugelte, kamen bald Gerüchte auf, die Reform werde überhaupt fallengelassen.⁴⁴ Reichenberg hatte schon vorher die Minimallösung vorgeschlagen, Kammern nach österreichischem Wahlrecht einzurichten und die Arbeit am Gesetzentwurf diesen zu überantworten.⁴⁵

Die Ausarbeitung des Handelsministeriums verschwand dann tatsächlich von der Bildfläche; Immobilismus prägte die folgenden Jahre. Das Ende 1929 noch einmal in Entwurfsform gegossene Konzept der Gewerbeartei für eine Kammerwahlordnung von 1922 bzw. 1926⁴⁶ stieß ebenso wenig auf Resonanz wie 1930 die Initiative einiger handwerksnaher Abgeordneter für ein Organisationsgesetz.⁴⁷ Mehr Erfolg schien dann Anfang 1931 ein Konzept zu versprechen, welches, wie die Kammerzentrale mit Genugtuung feststellte, vielen Anregungen aus der Diskussion von 1929 Rechnung trug. Das Ernennungsprinzip war getilgt; bereits Organisationen mit 500 Mitgliedern bzw. Wählervereinigungen mit der Unterstützung durch 100 Unterschriften waren zur Einreichung von Kandidatenlisten befugt. Einer Vormacht großer Verbände schob die Be-

(1929), S. 140f. – SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Zentrale der tschechoslowakischen Handels- und Gewerbekammern, Übermittlung des Referats der Egerer Kammer zur Wahlordnung laut Entwurf eines Handelskammergesetzes an MPOŽ, undat. (Anfang 1929).

⁴⁰ SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Stellungnahme der Reichenberger Kammer, dem Handelsministerium am 6. 2. 1929 abgegeben.

⁴¹ SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Zentrale der tschechoslowakischen Handels- und Gewerbekammern an MPOŽ, 11. 7. 1929.

⁴² Das Ministerium konnte in diesem Punkte allerdings mit dem Gegenargument aufwarten, auch die Steuerkraft bringe die „Bedeutung“ eines Unternehmens nicht immer angemessen zum Ausdruck; nach geltendem Recht z. B. zahlten die Großbanken vergleichsweise wenig Steuern: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Aktenvermerk MPOŽ vom 12. 2. 1929.

⁴³ SÚA, MPOŽ, Karton 763, 19 514/32, Sitzung des Komitees der Zentrale der Handels- und Gewerbekammern für den Entwurf eines Kammergesetzes am 19. 2. 1929.

⁴⁴ MDHI 10 (1929), S. 200.

⁴⁵ SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Stellungnahme der Reichenberger Kammer, dem Handelsministerium abgegeben am 6. 2. 1929.

⁴⁶ Entwurf eines Gesetzes zu Änderung der Wahlordnung für die Handels- und Gewerbekammern vom 17. 12. 1929, in: TTZPS, 3. WP, Drucksache 60.

⁴⁷ Entwurf der Abgeordneten Slavička, Netolický und Genossen zur Reorganisation der Handels- und Gewerbekammern vom 19. 2. 1930, in: TTZPS, 3. WP, Drucksache 236.

stimmung, an den Kandidatenlisten sollten Streichungen erlaubt sein, einen Riegel vor.⁴⁸ Die Weiterbehandlung verhedderte sich nun aber in der Wahlrechtsfrage: Daß Anzahl und Umfang der Wahlkörper nicht im Gesetz geregelt, sondern der Ministerentscheidung überantwortet werden sollten, war für die Zentrale ein unerträglicher Machtzugewinn der Exekutive. Mittelständische Kritiker klopften den Entwurf auf Anschläge des Zentralverbands gegen die Kompetenzen der Kammern ab.⁴⁹ Die Gleichverteilung der Mandate auf die Sektionen begünstigte in überwiegend agrarischen Kammerbezirken, etwa in der Slowakei, die Industrie – und damit die nationalen Minderheiten: Im schwach industrialisierten Kammerbezirk Banská Bystrica etwa werde er unangemessenen deutschen, ungarischen bzw. jüdischen Einfluß zur Folge haben.⁵⁰

Auch ein im Frühjahr 1932 vom Handelsministerium ausgearbeiteter, bereits interministeriell abgestimmter Entwurf⁵¹ blieb in den Schubladen. Erst in der Spätphase der Republik kam ein letztes Mal Bewegung in die Angelegenheit, nachdem der Wahlerfolg der Gewerbeartei von 1935 der Interessenvertretung des gewerblichen Mittelstandes Auftrieb verliehen hatte.⁵² Da Najman nach dem Erfolg seiner Partei mit guten Gründen auch auf dem Terrain der Kammern optimistisch sein konnte⁵³, stellte er Mitte Juni anläßlich einer Audienz für die Spitzen der Kammerzentrale für das folgende Jahr eine Wiederherstellung der Kammerautonomie durch Wahlen auf der Grundlage des Individualstimmrechts in Aussicht.⁵⁴ Die Atmosphäre war von den Forderungen des Mittelstandes sozusagen geschwängert, als Najman vor der Vollversammlung der Kammerzentrale am 10. Juli ein umfassendes Kammergesetz ankündigte.⁵⁵ Bereits im November allerdings mußte der Minister vor dem Gewerbe- und Handelsausschuß des Abgeordnetenhauses⁵⁶ einräumen, daß die Fleischwerdung des Gesetzeswerkes wegen der komplizierten Problematik der Kammerbezirkseinteilung längere Zeit in An-

⁴⁸ SÚA, MPOŽ, Karton 765, 19 514/32, Zentrale der tschechoslowakischen Handels- und Gewerbekammern an MPOŽ, 21. 9. 1931. – Vgl. auch SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Referat des Mitglieds des Staatsgewerberates Vladimír Hatlák über den Entwurf eines Kammergesetzes, in der Sitzung des Staatsgewerberates am 13. 2. 1931 gebilligt.

⁴⁹ So wiesen Julius Tvřzník's „Bemerkungen“ zum Entwurf auf die defensive Formulierung hin, Aufgabe der Kammer sei es, die allgemeinen Interessen von Handel und Gewerbe zu „wahren“; früher war in diesem Zusammenhang der viel weiter gefaßte Ausdruck „vertreten“ verwendet worden: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Julius Tvřzník, Bemerkungen zum Entwurf des Kammergesetzes, undat. (ca. Anfang 1931). – Kritik äußerte auch die Reichenberger Kammer: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Handels- und Gewerbekammer Reichenberg an die Zentrale der tschechoslowakischen Handels- und Gewerbekammern, 18. 2. 1931.

⁵⁰ SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Julius Tvřzník, Bemerkungen zum Entwurf des Kammergesetzes, undat. (ca. Anfang 1931).

⁵¹ SÚA, MPOŽ, Karton 418, sek 1/25 687/21/1932–34, Rede des Vorsitzenden auf der Vollversammlung der Handels- und Gewerbezentrale Königgrätz am 11. 4. 1932.

⁵² Národní střed vom 3. 7. 1935.

⁵³ HR vom 18. 7. 1935.

⁵⁴ PT vom 18. 6. 1935.

⁵⁵ Angemahnt wurde z. B. ein Ende der „künstlichen Unterstützung“ von „Kollektivgebilden“ wie den Genossenschaften; aufs Tapet kamen außerdem die typischen mittelständischen Klagen gegen die Großbetriebsformen, die Forderung nach einer verschärften Gewerbezulassung und zugunsten der Förderung des Gewerbes etwa in der Steuer- und in der Exportpolitik: Vgl. PT vom 11. 7. 1935.

⁵⁶ APČR, PSGHA, Sitzung des gewerbe- und handelspolitischen Ausschusses des Abgeordnetenhauses am 26. 11. 1935. – Vgl. auch PT vom 27. 11. 1935.

spruch nehmen werde; eine Wahlverordnung solle jedoch – dies die „kleine Lösung“ – zügig in die interministerielle Bearbeitung eingespeist werden, so daß Wahlen noch für 1936 in Aussicht gestellt werden könnten.

Der Entwurf, der auf der Grundlage des Ermächtigungsgesetzes am Parlament vorbei in Kraft gesetzt werden sollte, stieß, wie nicht anders zu erwarten, in der Industrie wieder auf massive Kritik⁵⁷: Befremdlich mutete an, daß grundlegende Regelungen wie die Sprengelabgrenzung zwischen Reichenberg und Königgrätz in die angekündigte Wahlverordnung hineingeschuggelt worden waren. Die Vorlage enthielt zudem wieder eine Ministerermächtigung zur Festsetzung der Mandatzahl sowie das Prinzip der partiellen Ernennung. Die Prager Kammer sollte zusätzlich zu den 63 gewählten 21 ernannte Mitglieder haben; für Reichenberg war ein Verhältnis von 48 zu 18, für die übrigen Kammern von 36 zu 12 vorgesehen. Der Zentralverband befürchtete für die Zukunft noch schlimmere Wucherungserscheinungen; das Ernennungsrecht sei ein Einfallstor für die Aufblähung der Kammer ad infinitum, weil jede neue Regierung ihre Anhänger in die Kammern bugsieren werde. Unzufrieden war der Zentralverband mit dem „demokratischen“ Wahlrecht; bei der Bestellung des Präsidenten hätte sich die Industriesektion mit der Zweidrittelmehrheit von Handel und Gewerbe konfrontiert gesehen. Das österreichische Gesetz habe zeitbedingt „noch nicht so richtig mit der Industrie rechnen können“; der Neufassung seien aber nun endlich die Schlüsse abzufordern, die aus der Entwicklung seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts gezogen werden müßten, wolle man – so die unverhüllte Drohung – eine Auswanderung der Industrie aus den Kammern vermeiden. Das Patt war nicht zu überwinden. Najmans vor der Kammervollversammlung des Jahres 1936 abgelegtes Versprechen, in absehbarer Zeit einen Entwurf vorzulegen, blieb luftig. Greifbar war lediglich die Ankündigung einer Verjüngung der Verwaltungskommissionen.⁵⁸

Im Kielwasser des Abkommens vom 18. März 1937 zwischen den deutschen aktivistischen Parteien und der Regierung Hodža kündigte diese, im Sinne der versprochenen Ausweitung der Teilhaberechte der nationalen Minderheiten, für den Herbst Wahlen in den Kommunen, der Sozialversicherung, den Landwirtschafts- und den Handelskammern an.⁵⁹ Zwar gab es vor der Sommerpause noch keine konkreten Beschlüsse; immerhin wurden die Kammern zu Vorbereitungen wie etwa der Erstellung von Wahlkatalogen aufgefordert. Unter welchem Zeitdruck die Regierung stand, zeigte die Besprechung, die in der Prager Kammer am 15. April in Anwesenheit einer stattlichen Reihe von Kammer- bzw. Verbändevertretern stattfand.⁶⁰ Maximalziel war die umfassende Organisationsreform, Rückzugposition die Wahlordnung; als Grundlage der Erörterungen diente der verbesserte Entwurf von 1931. Daß beileibe nicht alle Sitzungs-

⁵⁷ SÚA, MPOŽ, Karton 765, Zentralverband an MPOŽ, 31. 10. 1935. – Zentralverband an MPOŽ, 9. 12. 1935.

⁵⁸ HA 15 (1936), S. 387f.

⁵⁹ Vgl. zu den folgenden Abläufen NH 17 (1937), S. 140f. – HA 16 (1937), S. 332, 592f. – HP vom 27. 3. 1937.

⁶⁰ SÚA, MPOŽ, Karton 765, 19 514/32, Protokoll der Beratung über die Reform des Kammergesetzes bzw. die Durchführung von Kammerwahlen am 15. 4. 1937. – Vertreten waren neben allen tschechoslowakischen Kammern der Hauptverband des deutschen Gewerbes, die Vereinigung der Handelsgremien in Böhmen, der Zentralrat der Kaufmannschaft der CSR, die Zentrale der Baugenossenschaften, der Zentralverband und der Zentralverband des Bauhandwerks und der Bauindustrie.

teilnehmer diesen Text zu Gesicht bekommen hatten, so daß der Vertreter des Handelsministeriums, Sektionsrat Jirsák, ihn, da Kopien nicht existierten, Abschnitt für Abschnitt vortragen mußte, hatte allgemeinen Unmut, ja offen geäußerte Entrüstung zur Folge, welche auch durch die beschwichtigende Erklärung des Beamten, er habe strikte Anweisung, den Entwurf binnen einer Woche für den Ministerrat vorlagefertig zu machen, nicht zum Verstummen gebracht werden konnte. Schon der letzte Entwurf einer Wahlordnung sei, wie Živanský pikiert verlauten ließ, den Kammern nicht offiziell zur Kenntnis gebracht, sondern nur mit einigen Kammerreferenten besprochen worden, weshalb man nicht aus dem Stand Position beziehen könne. Auch der Zentralverband bestand auf zeitlicher Streckung. Ansonsten spielte, ungeachtet aller Imperative der hohen Politik, jeder auf dieser Krisensitzung den gewohnten Part: Mlčoch ließ aus Olmütz seine Absage an das Pluralwahlrecht für die Industriesektion übermitteln; für den Zentralverband kritisierte Generalsekretär Mixa im Verein mit der Mehrheit der Anwesenden das Ernennungsprinzip. Die Slowaken verteidigten es. Einzige neue Note war die behagliche Verlautbarung der Gewerbspartei, angesichts der derzeit zu erwartenden Wahlresultate verzichte sie gerne auf einen Korrekturmechanismus in der Gestalt ministerieller Eingriffsrechte. Der Handel wandte sich gegen die Eingliederung des Bankwesens in „seine“ Sektion; die Voraussetzungen für die Einreichung der Kandidatenlisten wurden ein weiteres Mal liberalisiert – und das Fazit all dieser eingehenden Erörterungen lautete, man könne sich in der vorgegebenen kurzen Frist mangels Ermächtigung der delegierenden Organisationen ohnehin nicht autoritativ äußern. Das Für und Wider war bis ins letzte durchleuchtet; die entscheidenden Gegensätze, insbesondere die Grabenkämpfe zwischen Industrie und Gewerbe, setzten sich jedoch fort; die Beziehungen zwischen Kammern und Verbänden waren unheilbar zerrüttet. Rühmliche Ausnahme war lediglich der DHI, der sich, entgegen den ursprünglichen Forderungen, „im äußersten Fall“ auch mit drei gleichgroßen Sektionen zufriedengeben wollte und konzedierte, der seinerzeit ins Spiel gebrachte turnusmäßige Wechsel des Vorsitzes zwischen den Sektionen sei geeignet, die Kontinuität der Geschäftsführung zu gefährden.⁶¹

Zu entkommen war der Falle auch nicht via Dekret. Da das Ermächtigungsgesetz nicht verlängert worden war, mußte die „umständliche“ parlamentarische Prozedur in Gang gesetzt werden; kundige Beobachter verschoben im Herbst 1937 die Wahlen im Stillen auf das kommende Frühjahr. Ein weiteres retardierendes Moment erwuchs nun aus der „großen Konstellation“ der Nationalitätenpolitik: Der „Hospodářský rozhled“ vom 27. März 1937 warf die Frage auf, ob angesichts der steigenden Flut des Nationalsozialismus im Lande, welche unzweifelhaft im Falle von Kammerwahlen auch die Vertrauensleute der SdP in die Kammern spülen werde, solche Wahlen noch angeraten seien.⁶² Die auf der Vollversammlung der Kammerzenträle am 19. Mai erörterten Ergebnisse einer Umfrage bei den Kammern⁶³ waren aufgrund des dort gewachsenen Einflusses der tschechischen Gewerbspartei deutlicher als zuvor mittelständisch eingefärbt und folgerichtig umso schwerer verhandelbar: Allgemein befürwortet wurde die Ausweitung des Wahlrechts sogar auf die nicht erwerbssteuerpflichtigen Klein- und Kleinstbetriebe. Ansonsten verliefen die Gräben wie gehabt: Zum Pluralwahlrecht ver-

⁶¹ SÚA, MPOŽ, Karton 768, 19 614/32/11, DHI an MPOŽ, 15. 5. 1937.

⁶² HP vom 27. 3. 1937.

⁶³ SÚA, MPOŽ, Karton 765, 19 514/32, Protokoll der Vollversammlung der Zenträle der tschechoslowakischen Industrie- und Handelskammern am 19. 5. 1937.

hielten sich die mehrheitlich tschechischen Kammern Pilsen, Brünn, Budweis und Prag ablehnend, Eger hingegen signalisierte Zustimmung. Reichenberg übermittelte den Wunsch des DHI nach einer Stimmengewichtung nach Steuerleistung. Die Slowaken führten gegen die allgemeine Ablehnung wieder ihre guten Erfahrungen mit dem Ernennungsprinzip ins Feld, das Banská Bystrica den Deutschen zur Verbesserung ihrer Position empfahl – nicht berücksichtigt war, daß in der Slowakei Beamte des Staatsvolkes die Ernennungen vorgenommen hatten, von denen die Deutschen Schützenhilfe nicht zu gewärtigen hatten. Reichenberg und Eger bezogen denn auch energischer denn je die Gegenposition. Wie Vorstöße der Volkstumsvereine nahelegten, rechneten in den deutschen Kammerbezirken eher die tschechischen Minderheiten auf Terrraingewinne via Ernennung: Weil die Tschechen in Eger und Reichenberg „ohne Schutz“ seien, forderte der Zentralaussschuß des Volkstumsvereins für Nordböhmen im September 1937⁶⁴ vom Handelsministerium die Ernennung eines Drittels der Kammermitglieder aus den Reihen der tschechischen „Volkstumskämpfer“ bzw. Repräsentanten staatlicher Unternehmen.

Mitte 1937 verschärfte sich der Krieg der Federn zwischen Industrie und Kammern noch einmal: Eine Erklärung des Zentralverbands vom Juni⁶⁵ stellte die freiwillige Organisation als grundsätzliche Alternative zur Kammer in den Raum.⁶⁶ Dann herrschte für gut sechs Monate Stille. Ende Januar 1938 erinnerte der „Hospodářský rozhled“⁶⁷ an die knapp ein Jahr zuvor noch für 1937 angekündigten Wahlen und äußerte sich skeptisch hinsichtlich der Chancen einer Einigung für das Jahr 1938. Als Klotz am Bein hatte sich das Junktim mit den Wahlen zu den Landwirtschaftskammern und zur Sozialversicherung erwiesen: Anders als bei den Handels- und Gewerbekammern lagen dort nämlich nicht einmal alte Entwürfe in den Schubladen. Zwar brachte die Regierung die Räder kurzzeitig nun noch einmal in Schwung; ein neuerlicher Gesetzentwurf⁶⁸ ging jedoch im Ereignisstrudel der folgenden Monate unter.

b) Kammerbezirkseinteilung

Die Kammerbezirkseinteilung war zum einen eine wirtschafts- und verkehrsgeographische Frage: Die Sprengel sollten zu kompakten, nach Wirtschaftsstruktur, Bevölkerungszahl und Steuerkraft möglichst homogenen Einheiten zugeschnitten werden, der Kammersitz sollte aus Gründen der Verkehrsanbindung nicht exzentrisch liegen; übergroße Kammern und lebensunfähige Kümmergebilde waren gleichermaßen zu vermeiden.

Im Nationalitätenstaat spielte neben solchen Sachgesichtspunkten aber auch die nationale Gliederung von Bevölkerung und Wirtschaft im Kammerbezirk eine Rolle.

⁶⁴ SÚA, MPOŽ, Karton 768, 19 514/32/11, Zentralaussschuß des Volkstumsvereins für Nordböhmen an MPOŽ, 10. 9. 1937.

⁶⁵ SÚA, MPOŽ, Karton 768, sek 1/19 614/32/11, Zentralverband an MPOŽ, 9. 6. 1937.

⁶⁶ SÚA, MPOŽ, Karton 768, sek 1/19 614/32/11, Handels- und Gewerbekammer Prag an MPOŽ, 26. 6. 1937.

⁶⁷ HR vom 27. 1. 1938. – Hiernach auch die folgenden Ausführungen.

⁶⁸ SÚA, MPOŽ, Karton 766, sek 1/19 514/32/8, Entwurf eines Gesetzes über Handels-, Gewerbe- und Industriekammern, undat. (1938).

Die „Sprengelfrage“ war ein Teil der Problematik des „nationalen Gebiets“. Hintergrund war die Erfahrung aus der Zeit der Monarchie, in der die jeweilige Majorität auf Kosten der Minderheit die Aktivitäten der Kammer an den eigenen Belangen ausgerichtet hatte.

In der Ersten Republik wurden zwei Hauptvarianten der Sprengelenteilung diskutiert: Das Entflechtungsmodell strebte ethnisch möglichst homogene Kammerbezirke an. Das Mehrheitsmodell trug dem Umstand Rechnung, daß angesichts der unscharfen Volkstumsgrenze und zahlreicher En- und Exklaven Kammern ohne andersnationale Minderheiten kaum realisierbar waren. Der Sprengelzuschnitt sollte jedoch, wo irgend möglich, Mehrheiten für die eigene Volksgruppe schaffen.

Zum Zeitpunkt des Umsturzes existierten in Böhmen, Mähren und Schlesien die acht Kammern Eger, Reichenberg, Prag, Pilsen, Budweis, Olmütz, Brünn und Troppau, deren Sprengel auf der Grundlage der politischen, in einigen Fällen auch der Gerichtsbezirke abgegrenzt worden waren.⁶⁹ In der Slowakei gab es die Kammerbezirke Preßburg, Kaschau und Banská Bystrica.⁷⁰ Die Kammerreform strebte nach 1918 die Umgestaltung dieser Einteilung an – in erster Linie aus sachlichen Gründen: die Sprengel waren auffallend inhomogen und ihr Zuschnitt entsprach sachlichen Anforderungen nicht:⁷¹

Kammer	Fläche (in qkm)	Einwohner (Volkszählung von 1921)
Prag	13 236	2 187 014
Budweis	9 262	679 860
Pilsen	9 846	877 694
Eger	7 145	911 563
Reichenberg	6 473	1 189 257
Königgrätz	6 102	825 194
beide zusammen	12 575	2 014 451
Brünn	11 926	1 348 020
Olmütz	10 389	1 314 846
Troppau	4 423	672 268

⁶⁹ Vgl. die Aufzählung der zum Prager Sprengel gehörenden politischen Bezirke in: SÚA, MPOŽ, Karton 520, 6269/24, Handels- und Gewerbekammer Prag an MPOŽ, 25. 8. 1920. – Dito für die übrigen Kammern in: SÚA, MV, Karton 636, 24/141/36, MPOŽ an MV, 31. 8. 1921.

⁷⁰ VÚCSOK 7 (1928), S. 296.

⁷¹ Die folgenden Übersichten nach Čelakovský, Handels- und Gewerbekammern, S. 30. – Unwesentlich differierende Flächenangaben führt ein Exposé des Handelsministeriums von 1922 an: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 766, 19 514/32/7, Exposé über den Referentenentwurf eines Handelskammergesetzes vom 27. 2. 1922.

Den Ergebnissen der Volkszählung von 1921 zufolge schlüsselte sich die Bevölkerung nach Nationalitäten folgendermaßen auf:

	Tschechen	Deutsche	Juden
Prag	2 062 581	91 245	6 585
Budweis	547 694	121 242	514
Pilsen	685 387	183 325	1 185
Eger	117 291	772 367	1 027
Reichenberg	180 848	974 877	1 652
Königgrätz	788 987	30 183	288
beide zusammen	969 835	1 005 060	1 950
Brünn	1 051 285	266 492	8 265
Olmütz	997 141	281 112	7 070
Troppau	296 194	252 365	3 681

(Rest: andere Nationalitäten, Ausländer)

Die selbständigen Gewerbetreibenden verteilten sich 1921 folgendermaßen:

	Industrie/Gewerbe	Handel/Verkehr
Prag	61 057	34 786
Budweis	15 901	6 936
Pilsen	19 640	9 255
Eger	25 869	15 308
Reichenberg	39 390	22 285
Königgrätz	26 433	11 217
beide zusammen	65 823	33 502
Brünn	33 117	16 517
Olmütz	30 330	14 844
Troppau	13 757	6 754

Nach Bevölkerungszahl und wirtschaftlichem Gewicht, nach der Zahl der Geschäftseinläufe, der Konzeptsbeamten und Kanzleikräfte sowie der Höhe der Kammerausgaben hoben sich zwei große Kammern – das mehrheitlich tschechische Prag und das überwiegend deutsche Reichenberg – von den übrigen ab. In allen Kammersprengeln waren starke andersnationale Minderheiten zu verzeichnen.⁷²

Die Sprengelumbildung, auch die Verlagerung von Kammersitzen war bei der Vielzahl involvierter Interessen und Empfindlichkeiten ein heikles Problem, das von der Nationalitätenfrage kompliziert werden konnte, aber nicht mußte. Eine rein tschechische Angelegenheit war etwa das Tauziehen zwischen den Städten Königgrätz, Pardubitz und Chrudim um den Sitz einer neu einzurichtenden ostböhmischen Kammer, das bis in die Vorkriegszeit zurückreichte und seit jeher mit wirtschaftlichen und verkehrs-

⁷² Vgl. die Übersichten bei Čelakovský, Handels- und Gewerbekammern, S. 31, 33 f.

geographischen Argumenten ausgefochten worden war.⁷³ Ein deutsches Internum hingegen stellte in den frühen zwanziger Jahren der Konflikt um eine Verlagerung der westböhmisches Kammer von Eger nach Karlsbad dar. Das Karlsbader Handelsgremium hatte am 12. Mai 1922 einen dahingehenden Antrag beim Handelsministerium mit der Rolle Karlsbads als bedeutender Bäderstadt, wirtschaftlichem Zentrum Westböhmens und Sitz wichtiger Vereinigungen und Behörden begründet.⁷⁴ Die Gegenseite strich die in Eger ansässigen Zoll-, Finanz- und Gerichtsbehörden heraus und verwies auf die hohen Kosten einer Sitzverlegung.⁷⁵ Nationalpolitischen Zündstoff barg hingegen die 1922 erwogene Zusammenlegung der deutschen Kammer Eger mit der tschechischen Kammer Pilsen. Da das Ende der Egerer Selbständigkeit, so dort der Stadtrat am 13. März, das deutsche Wirtschaftsleben „in nationalpolitischer Beziehung tief ins Herz“ treffen werde, mobilisierte der Rat politische Unterstützung gegen einen solchen „schwere(n) Rechtsbruch gegen das deutsche Volk“.⁷⁶

Überhaupt nur in zwei Fällen gab es in den Zwischenkriegsjahren Änderungen der Kammerbezirksgrenzen: Peripher war 1920 die Angliederung des vom Reich abgetretenen Hultschiner Gebiets an Troppau.⁷⁷ Von nationalitätenpolitischer Brisanz war hingegen die Ausgliederung des tschechischen Elements aus Reichenberg. Eine eigenständige Kammer für Nordostböhmen⁷⁸, das im wesentlichen zum Reichenberger Sprengel gehörte, war eine bereits ältere tschechische Forderung, die nach 1868, als den Kammern

⁷³ Pardubitz hatte seine Ansprüche bereits zu den Zeiten der Monarchie formuliert: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 763, 19 514/32, Zur Frage der Errichtung einer Handels- und Gewerbekammer in Ostböhmen und zur Bestimmung der Stadt Pardubitz als ihr Sitz. Abdruck der Eingabe des Stadtrates Pardubitz und einer Reihe anderer ostböhmischer Städte, Gemeinde und Korporationen an das K.u.K.-Handelsministerium, undat. – Chrudim bemühte sich sogar seit 1866 um den Kammersitz: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 763, 19 514/32, Memorandum der Stadt Chrudim vom 20. 4. 1922.

⁷⁴ SÚA, MPOŽ, Karton 763, 19 514/32, Handelsgremium in Karlsbad an MPOŽ. – Verband der Glacé- und Sämschhandschuh-Erzeuger des Egerer Kammerbezirks am PMR, 11. 5. 1923. – Komitee aller wirtschaftlichen Gruppen und aller Parteien Karlsbads an MPOŽ, 10. 3. 1924.

⁷⁵ SÚA, MPOŽ, Karton 763, 19 514/32, Stellungnahme des Stadtrats Schönbach vom 27. 11. 1923. – Stellungnahme der Ortsgruppe Graslitz des DHI vom 4. 12. 1923. – Stellungnahme des Vereins der Stickerei-, Spitzen- und Gardinenfabrikanten Graslitz. – Stellungnahme der Bezirksverwaltungskommission Tachau vom 22. 12. 1923.

⁷⁶ SÚA, MPOŽ, Karton 763, 19 514/32, Stadtrat Eger an PMR, 24. 3. 1922. – Allerdings handelte es sich hier um blinden Alarm, denn in der Präsidentenkanzlei war, wie sich auf eine Nachfrage des deutschen christlich-sozialen Politikern Mayr-Harting herausstellte, von solchen Plänen nichts bekannt. Im Handelsministerium war man im übrigen der Meinung, eine Zusammenlegung dieser beiden Sprengel sei eher geeignet, das tschechische Element zu schwächen, da eine Kammer Eger-Pilsen einen höheren Prozentanteil deutscher Bevölkerung aufweisen werde als die bisherige Pilsener Kammer: Vgl. AKPR, Karton 314, T 12/25, KPR, Aktenvermerk Šámal vom 25. 3. 1922. – SÚA, MPOŽ, Karton 763, 19 514/32, Aktenvermerk MPOŽ vom 6. 4. 1922.

⁷⁷ VÚČSOK 7 (1928), S. 297.

⁷⁸ Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 416, 25 687/21, Exposé „Errichtung einer Handels- und Gewerbekammer in Königgrätz“, undat. (vermutlich 1919), o.Verf. – SÚA, MPOŽ, Karton 766, 19 514/32/7, MPOŽ/Exposé über den Referentenentwurf eines Handelskammergesetzes vom 20. 2. 1922. – SÚA, MPOŽ, Karton 766, 19 514/32, MPOŽ/Exposé vom 27. 1. 1922. – SÚA, MPOŽ, Karton 763, 19 514/32, Exposé „Zur Frage der Errichtung einer Handels- und Gewerbekammer in Ostböhmen und zur Bestimmung der Stadt Pardubitz als ihr Sitz.“ Abdruck der Eingabe des Stadtrates Pardubitz und einer Reihe anderer ostböhmischer Städte, Gemeinden und Korporationen an das K.u.K.-Handelsministerium, undat. – SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Bemerkungen der Handels- und Gewerbekammer Reichenberg zum Gesetzentwurf

das Recht zur Entsendung von Abgeordneten in den österreichischen Reichsrat und die böhmische Landesversammlung zuerkannt worden war, aus naheliegenden Gründen auch von der tschechischen Politik unterstützt wurde. Hintergrund war aber auch die wirtschaftliche Emanzipation der Tschechen in diesem Raum: 1910 lebten annähernd 924 000, also fast 22 Prozent aller Tschechen in Böhmen, im Reichenberger Sprengel, wo sie 44 Prozent der Bevölkerung ausmachten. Der Kammerbezirk beheimatete 40 000 tschechische Gewerbebetriebe – ein Drittel der Gesamtbetriebszahl des Bezirks – mit 150 000 tschechischen Arbeitskräften, zuzüglich 52 000 Heimarbeiter in 32 000 Betrieben. Den Aufschwung, der sich auch in der steigenden Steuerkraft spiegelte, verfolgte – dies war der Eindruck auf tschechischer Seite – Reichenberg mit scheelen Augen; der Kammer wurde nationale Diskriminierung in der Wirtschaftsförderung, überhaupt eine Politik der „Germanisierung“ vorgeworfen. Ab Mitte der achtziger Jahre diskutierte man eine Neueinteilung der böhmischen Kammerbezirke; 1887 lag dem Reichsrat ein Gesetz über die Errichtung einer ostböhmischen Kammer vor. Die Problematik spielte in den Verhandlungen über einen tschechisch-deutschen Ausgleich Anfang der neunziger Jahre eine Rolle und wurde durch Josef Grubers Untersuchung über die Einteilung der Handelskammerbezirke in Böhmen von 1906 sowie durch Petitionen des tschechischen Gewerbes am Leben erhalten.

Auf ein Gesuch des Stadtrats von Pardubitz an das Wiener Handelsministerium von 1908 hin, welches auf die homogene Prägung des Gebiets durch die Chemie, die Schuh-, Textil-, Holz-, Stein- und Lebensmittelherstellung abhob, wurde 1910 in Königgrätz eine „Handels-, Gewerbe- und Industriezentrale“ errichtet, die einen ersten Schritt in die von tschechischen Wirtschaftskreisen anvisierte Richtung bedeutete. Die Zentrale, bei deren Errichtung die Prager Kammer durch Abordnung ihres Vizesekretärs Jan Matys Geburtshelferdienste leistete, war keine Kammer im juristischen Sinn, sondern eine freiwillige Vereinigung, die faktisch aber als Kristallisationspunkt des tschechischen Elementes im Reichenberger Sprengel fungierte. Maßgeblich eingesetzt hatte sich für sie der Königgrätzer Bürgermeister Ulrich, der der Zentrale vorstand. 1911 verzeichnete die Organisation über 6200 Mitglieder.⁷⁹

Ein Memorandum der Kammern Prag, Pilsen, Budweis sowie der Königgrätzer Zentrale von 1913 über deren Aufwertung zur Kammer⁸⁰ hob auf die ungleiche Verteilung der Gewichte in Böhmen ab. 1910 entfielen auf Prag und Reichenberg allein 63 Prozent der Einwohner des Königreichs und fast 77 Prozent des Gewinnsteueraufkommens. Dann folgte das Reichenberger Sündenregister: Vernachlässigung der tschechischen Klientel und Gleichgültigkeit gegenüber deren Wünschen. Die Kammer erteile Auskünfte nur unwillig und durchwegs auf deutsch, obwohl man das Tschechische beherrsche und sich im klaren darüber sei, daß viele Adressaten nur dieser Sprache mächtig seien. Die

über die Handels- und Gewerbekammern, undat., aber am 6. 2. 1929 dem MPOŽ übergeben. – VÜCSOK 7 (1928), S. 296. – Osveta lidu vom 30. 10. 1922.

⁷⁹ Vgl. die Übersicht über die Personalverhältnisse der Zentrale in SÚA, MPOŽ, Karton 416, 25 687/21, Handels-, Gewerbe- und Industriezentrale der tschechischen Interessenten des Kammerbezirks Reichenberg an MPOŽ, 25. 8. 1920. – Vgl. auch die Würdigung von Ulrichs Verdiensten auf der Vollversammlung der Kammer am 20. Juni 1923 in: Nál vom 24. 6. 1923.

⁸⁰ Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich hier um die folgende undatierte Denkschrift aus den Akten des Handelsministeriums: SÚA, MPOŽ, Karton 765, 19 514/32, Memorandum über die Errichtung einer ostböhmischen Handels- und Gewerbekammer, undat. (aber noch aus der österreichischen Zeit), o.V.

Exportkanzlei, die Gewerbeförderungs- und Beratungstätigkeit existierten für die Tschechen praktisch nicht; in ihren Bezirken würden keine Amtstage veranstaltet – Vorwürfe, die umso schwerer wogen, als die tschechische Wirtschaft, weil von stärker kleingewerblichem Zuschnitt als die deutsche⁸¹, in besonderem Maße einer helfenden Hand bedurfte. Habe man angesichts der Verblendung der Deutschen, die zum Nachteil des Staates das tschechische Unternehmertum durch kleinliche Maßnahmen hemmten, mit der Gründung der Zentrale zum ersten Mal zur Selbsthilfe gegriffen, so trage doch die veraltete Sprengelteilung schuld daran, daß eine bedeutende tschechische Minderheit permanent überstimmt werde, obwohl die im Zuge der raschen Industrialisierung stattgefundenen Verschiebungen zwischen den Nationalitäten sich bereits 1911 in den Kammerwahlen manifestiert hätten, wo neben 26 000 deutschen bereits fast 13 000 tschechische Stimmen abgegeben worden seien. Zu einer Vertretung in der Kammer habe dies trotzdem nicht genügt, weil die deutsche Bevölkerung des Kammerbezirks und damit auch das deutsche Gewerbe in rein bzw. überwiegend deutschen Bezirken konzentriert seien.

Erst in der Folge des Umsturzes schloß die Reichenberger Kammer nach längeren Verhandlungen am 26. Februar 1919 ein Abkommen mit Königgrätz, das, wenn nicht ausdrücklich anders verfügt, alle Angelegenheiten der mehrheitlich tschechischen Bezirke des Sprengels – 15 von 33 insgesamt – in die Kompetenz der Kammerzentrale Königgrätz verwies; eine hundertprozentige Flurbereinigung hatte sich wegen der tschechischen Einsprengsel in den deutschen Gebieten und vice versa als unmöglich erwiesen. Damit bot sich das folgende Bild:

	Tschechen	Deutsche	zusammen
Reichenberg alt	969 835	1 005 060	2 014 451
Reichenberg neu (deutsch)	180 848	974 877	1 189 257
Königgrätz neu (tschechisch)	788 987	30 183	825 194

(nicht berücksichtigt: andere Nationalitäten; Ausländer)

Im Rechtssinn allerdings gab es nach wie vor nur die Reichenberger Kammer, der alle Angelegenheiten der staatlichen Auftragsverwaltung – Musterschutz, Warenzeichen und die Führung des Gewerbekatasters für den gesamten Kammerbezirk – vorbehalten blieben und als deren „Verwaltungsstelle“ („úřadovna“) Königgrätz fungierte.⁸² Dieser wurden auch alle Angelegenheiten der tschechischen Mitglieder im deutschen Gebiet vorgelegt; vice versa galt dies für die deutsche Minderheit in den mehrheitlich tschechischen Bezirken. Unternehmen hatten das Recht, für die Zuordnung entweder zu Reichenberg oder zu Königgrätz zu optieren. Die von der tschechischen Seite für die Ver-

⁸¹ Dies zeigte sich an der Verteilung der Wählerstimmen bei den letzten Kammerwahlen vor dem Krieg im Jahr 1911. Der Anteil tschechischer Kammerwähler war in den unteren Betriebsgrößenklassen sowohl in der Handels- als auch in der Gewerbesektion am größten und nahm in den oberen ab: Vgl. die Statistiken in SÚA, MPOŽ, Karton 765, 19 514/32, Memorandum über die Errichtung einer ostböhmisches Handels- und Gewerbekammer, undat., o.V.

⁸² SÚA, MPOŽ, Karton 766, sek 1/19 514/32/8, Exposé aus dem MPOŽ „Die Handelskammersprengel nach dem Entwurf eines neuen Kammergesetzes“, o.V., undat.

waltungskommission mit 48 ausschließlich deutschen Mitgliedern geforderte Parität lehnten die Deutschen jedoch hartnäckig ab; sie wollten maximal 15 Mandate konzedieren. Schließlich einigte man sich auf 17 tschechische Sitze, für die das Vorschlagsrecht der Königgrätzer Zentrale zustand.⁸³ Bei der Erweiterung der Verwaltungskommission in den zwanziger Jahren entfielen von zwölf neuen Mandaten vier auf die Zentrale.⁸⁴ Den Tschechen wurde nun auch eine Vertretung in den Kammerausschüssen eingeräumt: Tschechische Erste Stellvertreter gab es an der Spitze der Ausschüsse für Gewerbe, Verkehr und Finanzen, wodurch die bisherigen – deutschen – Ersten Vizevorsitzenden zu Zweiten „degradiert“ wurden. Vertreter in beratende Kommissionen und Ausschüsse entsandte Reichenberg nun nach Maßgabe des Nationalitätenschlüssels, der die Zusammensetzung der Verwaltungskommission bzw. der Ausschüsse regelte. In der Kommission selbst amtierte Bürgermeister Ulrich als Vertreter des Kammerpräsidenten Kirchhof und rückte damit vor den bisherigen Ersten bzw. Zweiten Vizepräsidenten. Auch die Sprachenpraxis wurde angepaßt: Tschechische Eingaben waren tschechisch zu erledigen, in Plenar- und Ausschusssitzungen waren, sofern die tschechischen Kammermitglieder dies wünschten, die behandelten Schriftstücke zu übersetzen. Aus dem für 1921 vorgesehenen Etat von fast 4,2 Millionen Kronen waren für Königgrätz 800 000 Kronen bestimmt. Auch in den folgenden Jahren deckte die Kammer das Budget der Zentrale und konnte deshalb dort Umlagen erheben.⁸⁵ Diese vom Handelsministerium am 19. März 1919 gebilligte Vereinbarung wertete Königgrätz weiter auf, auch wenn die Emanzipation in mancher Hinsicht noch nicht abgeschlossen war: So ging der Verkehr mit den Behörden immer noch den umständlichen Weg über Reichenberg, so daß die Zentrale das Handelsministerium erst ersuchen mußte, die Ämter darüber zu informieren, daß Königgrätz mit der Agenda für die tschechischen Bezirke des Reichenberger Sprengels betraut worden sei.⁸⁶

Dies also war die einzige größere faktische Änderung der tschechoslowakischen Kammerorganisation in der Zwischenkriegszeit. Reformpläne lagen allerdings häufig in der Luft. 1920 wurde im Zusammenhang mit dem Projekt einer Neugliederung des Staatsgebietes durch eine Gauverfassung zum ersten Mal auch der Umbau der Sprengel erwogen.⁸⁷ 1922 intensivierte sich die Debatte. Der Prager Kammersekretär Živanský plädierte⁸⁸ für eine kleine Anzahl großer, finanzstarker Kammern; weiterreichende Änderungen des Status quo hielt auch er jedoch nur hinsichtlich einer „Gutmachung des größten Unrechtes“ – konkret: Inkorporierung „viel zu großer tschechischer Gebiete“ in die Reichenberger Kammer – für erforderlich. Die Königgrätzer Kammer sollte aus

⁸³ SÚA, MPOŽ, Karton 416, 25 687/21, MPOŽ an den Vorstand der Zentrale in Königgrätz, undat. (Eingang dort am 29. 12. 1918).

⁸⁴ SÚA, MPOŽ, Karton 416, 25 687/21, Aktenvermerk MPOŽ vom 9. 8. 1927.

⁸⁵ Freytag, Berufsständische Selbstverwaltung, S. 27.

⁸⁶ SÚA, MPOŽ, Karton 416, 25 687/21, Handels-, Gewerbe- und Industriezentrale der tschechischen Interessenten des Kammerbezirks Reichenberg an MPOŽ, 13. 4. 1920.

⁸⁷ Diese Pläne waren der Anlaß für ein Gutachten aus mährischen Industriekreisen: Vgl. „Reform der Handels- und Gewerbekammern.“ Gutachten des Verbandes mährischer Industrieller, in: BVMI 1920, S. 66–70.

⁸⁸ Vortrag Živanskýs in der Vereinigung für wirtschaftliche und kulturelle Förderung, in: OB 4 (1922), S. 167.

dem Reichenberger, zum Teil aber aus dem Prager Sprengel herausgeschnitten, Prag durch Teile von Eger, Reichenberg und Budweis entschädigt werden, wodurch ein gleichmäßigerer Zuschnitt der Bezirke erreicht worden wäre. Ein im wesentlichen auf diesem Vorschlag basierender Entwurf des Handelsministeriums von 1922⁸⁹ hätte in Böhmen Kammerbezirke von folgendem Umfang (in Quadratkilometern) geschaffen:⁹⁰

Prag	11 029
Budweis	8 967
Pilsen	9 846
Eger	6 786
Reichenberg	5 735
Königgrätz	9 006

Budweis und Eger wären geringfügig, Prag wäre um etwa 17 Prozent der ursprünglichen Fläche reduziert worden. Reichenberg hätte sich um mehr als die Hälfte verkleinert, Königgrätz hätte, verglichen mit dem Einzugsbereich der Zentrale, fast ein Drittel gewonnen. War der Prager Bezirk auch weiterhin deutlich größer als die übrigen, so präsentierte sich die Größenverteilung insgesamt doch ausgeglichener. Auf der Grundlage der vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung von 1921 hätten die Sprengel dann folgende Einwohnerzahlen aufgewiesen:⁹¹

Prag	1 957 854
Budweis	639 913
Pilsen	876 690
Eger	866 835
Reichenberg	1 158 475
Königgrätz	1 026 938

Die Einwohnerzahl des Reichenberger Sprengels hätte sich damit fast halbiert.⁹² Da die nationale Gliederung der Bevölkerung zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Entwurfes nicht genau bekannt war, weil die Volkszählungsergebnisse nicht vollständig vorlagen, behalf sich das Ministerium mit den Daten von 1910, denen zufolge in den neuen Bezirken auf die beiden Nationalitäten entfallen wären:

⁸⁹ Die Details der in Aussicht genommenen Verschiebungen waren kompliziert: Reichenberg sollte an die neue Kammer die Bezirke Braunau, Neu-Bydschow, Königshof, Königgrätz, Münchengrätz, Jitschin, Neustadt, Nachod, Neu-Paka, Reichenau, Semil, Turnau und Senftenberg abgeben; Prag sollte Chrudim, Landskron, Leitomischl, Hohenmauth, Pardubitz und Politschka verlieren, Reichenberg dafür an Prag Jungbunzlau und Raudnitz abgeben. An Prag sollte außerdem Budweis den politischen Kreis Beneschau, Eger den Bezirk Laun abgeben. Von Prag ging dafür an Budweis der politische Bezirk Humpoletz; Eger sollte für Laun eventuell durch eine Zuteilung aus dem Reichenberger Sprengel entschädigt werden.

⁹⁰ SÚA, MPOŽ, Karton 766, 19514/32/7, Exposé über den Referentenentwurf eines Handelskammergesetzes vom 27. 2. 1922.

⁹¹ Ebenda.

⁹² Ebenda.

	Tschechen	Deutsche	zusammen
Prag	1 640 745	54 374	1 695 119
Reichenberg	138 899	1 069 576	1 208 475
Königgrätz	1 020 410	156 959	1 177 369
Budweis	495 209	144 782	639 991
Pilsen	671 178	199 908	871 086
Eger	34 169	840 081	874 250

Die Gewichte hätten sich damit zwischen Tschechen und Deutschen folgendermaßen verschoben (Deutsche=100):

	bisher	neu
Prag	2300:100	3100:100
Reichenberg	20:100	13:100
Königgrätz	2700:100	650:100
Budweis	450:100	340:100
Pilsen	380:100	340:100
Eger	15:100	4:100

Reichenberg und Eger wären mehrheitlich deutsch geblieben; die tschechischen Minderheiten wären in beiden Bezirken absolut und relativ sogar deutlich schwächer ausgefallen als vorher. Die tschechische Mehrheit der Prager Kammer hingegen wäre gestärkt, die in Königgrätz, Budweis und Pilsen reduziert worden. Entziehen sich die anvisierten Veränderungen in den tschechischen Kammern einer systematischen Interpretation, so wird andererseits die Absicht deutlich, den tschechischen Bevölkerungsanteil in den deutschen Kammern zu reduzieren. Das Ministerium hielt große Kammern mit tschechischen Mehrheiten ökonomisch wie nationalpolitisch für die beste Lösung; es sah die politischen Voraussetzungen für eine „Nationalisierung“ der Kammern mit der Übernahme der Staatsmacht durch die Tschechen prinzipiell auch als gegeben an, hielt gegen den zu erwartenden Widerstand der Deutschen die Maximallösung einer Abschaffung der deutschen Kammern aber nicht für durchsetzbar. Zweitbestes Resultat war dann die „Entmischung“. Sei ein „Mißbrauch“ der Kammern durch die Deutschen im tschechoslowakischen Staat und unter der Aufsicht des Handelsministeriums auch ausgeschlossen, so hielt das Ministerium angesichts der Erfahrungstatsache, daß Mehrheiten zur Vernachlässigung der Minderheitenbelange neigten, eine Entflechtung doch für geboten. Daß Reichenberg und Eger auch nach neuem Zuschnitt noch starke tschechische Minderheiten beheimatet hätten, war angesichts der Bevölkerungsverteilung unvermeidlich, solange am Grundsatz der territorialen Geschlossenheit der Sprengel und ihrer Zusammensetzung aus den „Bausteinen“ der politischen Bezirke festgehalten wurde.

Nun hätte der Sprengelzuschnitt sinnvollerweise eigentlich an der nationalen Zusammensetzung der Unternehmerschaft orientiert werden müssen. Nur weil einschlägige Unterlagen nicht existierten, wurde dem Entwurf die Gliederung der Gesamtbevölkerung zugrundegelegt. Da angesichts der starken Position der Deutschen in der Wirtschaft der Republik anzunehmen war, daß der Anteil der tschechischen Unternehmer

unter ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung lag, erschien es vernünftig, den Prozentsatz der tschechischen Kammerwähler niedriger, den der Deutschen höher als den jeweiligen Anteil an der Gesamtbevölkerung anzusetzen. Waren also, gemessen an der Bevölkerungsverteilung, die deutschen Minderheiten in den tschechischen Kammern stärker als die tschechischen in den deutschen, so traf dies jeweils a fortiori auf die Kammerwählerschaft zu. Hiergegen hatte das Ministerium nun allerdings nichts einzuwenden, da die tschechischen Kammern von der Finanzkraft der Deutschen nur profitieren könnten.⁹³ Eine frühere Ausarbeitung des Ministeriums⁹⁴ hatte sogar die Einrichtung einer Reichenberger Kammer mit noch ausgeprägterem deutschem Charakter empfohlen: „Vielleicht wäre es opportun, wenn man den Deutschen, die unablässig ihren Wunsch nach Gewinnung der Autonomie geltend machen, entgegenkäme, indem man ihnen die Errichtung einer deutschen Kammer konzedierte, in der sie sich wirtschaftlich voll ausleben könnten, ohne daß dies die Realisierung ihrer autonomistischen politischen Bestrebungen bedeuten würde.“

Eine abweichende Auffassung vertrat das dem Exposé des Ministeriums beigezeichnete Gutachten Sameks⁹⁵, demzufolge deutsche Kammern dem „Separatismus“ Vorschub leisteten. Auch Samek, obwohl Nationaldemokrat, hielt es allerdings nicht für möglich, solche Sonderbestrebungen durch die Zuteilung tschechischer Kreise zu den deutschen Kammern zu verhindern: Hierdurch wäre das tschechische Element nur unerheblich gestärkt, nicht aber in Führungsposition gebracht worden. Andererseits war ein Aderlaß für die tschechischen Kammern zu befürchten. Samek akzeptierte deshalb die dem Ministerialentwurf zugrundeliegende Ansicht, eine grundstürzende Änderung sei nicht möglich, und empfahl eine andere Lösung in gänzlich unterschiedlicher Richtung: Auf wichtigen Tätigkeitsfeldern sollten gemeinsame Verwaltungen mehrerer Kammern installiert werden; lediglich die Beratung der Betriebe und die Gewerbeförderung wären vor Ort verblieben. Dies lief auf eine Kammerzentrale mit erweiterten Kompetenzen – natürlich unter tschechischer Suprematie – hinaus, welche die Nachteile des Sprengelzuschnitts ausgleichen und die tschechischen Minderheiten in den deutschen Kammern stützen sollte. Sameks Vorschlag lag insofern im Zuge der Zeit, als im Frühjahr 1922 die Gründung der Kammerzentrale bevorstand. Allerdings beließ diese den Kammern dann vergleichsweise große Eigenständigkeit. Zudem wünschte das Ministerium bei allem Verständnis für die „tschechische Sache“ keine neue, Ausgaben erheischende und als potentielle Konkurrenz der Behörden auftretende Organisation.⁹⁶

Der Entwurf verschwand ohne Erörterung in der Schublade; erst vier Jahre später packte das Handelsministerium das heiße Eisen wieder an. Zentralproblem war nach wie vor die Frage einer Verkleinerung Reichenbergs zugunsten von Königgrätz und Prag. Im Herbst 1926 wurde die parlamentarische Behandlung einer neuerlichen Vorlage auf die lange Bank geschoben, ohne daß der Text öffentlich zur Debatte gestellt wor-

⁹³ Ebenda.

⁹⁴ SÚA, MPOŽ, Karton 416, 25 687/21, Exposé „Errichtung einer Handels- und Gewerbekammer in Königgrätz“, undat. (vermutlich 1919), o. Verf.

⁹⁵ SÚA, MPOŽ, Karton 766, sek 1/19 514/32/7, Gutachten Sameks vom 20. 2. 1922, Anlage zum Referentenentwurf des Handelskammergesetzes vom 27. 2. 1922.

⁹⁶ SÚA, MPOŽ, Karton 766, 19514/32/7, Exposé über den Referentenentwurf eines Handelskammergesetzes vom 27. 2. 1922.

den wäre.⁹⁷ Leben konnten die Praktiker auch mit dem Provisorium: Die Vereinbarung zwischen Reichenberg und der Königgrätzer Zentrale, die ja faktisch, wenn auch nicht im Rechtssinn, als Kammer fungierte und inzwischen von den Behörden als Ansprechpartner akzeptiert war, hatte sich, wie dann 1929 die Reichenberger Kammer bestätigte, bewährt, so daß gegen die Fortsetzung niemand etwas einzuwenden hatte.⁹⁸

Die von Samek im Februar 1928 mit seinem nationaldemokratischen Abgeordnetenkollegen Hajn ventilierte Bildung dreier großer und leistungsfähiger tschechoslowakischer Kammern in Prag, Brünn und Preßburg war lediglich ein leicht variiertes Aufguß des Konzepts von 1922.⁹⁹ Erst Ende der zwanziger Jahre trat die Frage der Kammerreform mit dieser Initiative wieder in ein Stadium intensiverer Behandlung ein, das – mit Atempausen – bis 1931 dauerte. Der vor Weihnachten 1928 den Wirtschaftsverbänden unterbreitete Entwurf¹⁰⁰ sah nur in Böhmen unmaßgebliche Korrekturen der Sprengel vor¹⁰¹ – mit der Ausnahme der Grenzziehung zwischen Reichenberg und einer neuen Königgrätzer Kammer, welche die Entmischung revidiert hätte: Reichenberg sollte an Königgrätz nun nämlich die deutschen Bezirke Braunau, Hohenelbe und Trautenau zuzüglich einiger deutscher Gerichtsbezirke im tschechischen Gebiet¹⁰² abgeben und dafür die tschechischen Bezirke Jungbunzlau, Münchengrätz, Raudnitz und Turnau erhalten.¹⁰³ Die Gliederung der Bevölkerung – auf der Basis der Volkszählung von 1921 – hätte sich folgendermaßen geändert:

	Tschechen	in Prozent	Deutsche	in Prozent
Reichenberg alt	180 848	16,6	974 877	84,4
Reichenberg neu	363 976	30,7	819 931	69,3
Königgrätz alt	788 987	96,3	30 183	3,7
Königgrätz neu	605 859	76,6	185 129	23,4

Aus den Akten geht der Urheber dieser Konzeption nicht hervor. Sie stieß im übrigen auf einhellige Ablehnung: Da, so die Reichenberger Kammer¹⁰⁴, in beiden neuen Sprengeln der deutsche Bevölkerungsanteil zwanzig Prozent übersteige, werde nach Sprachenrecht überall die kostspieligere zweisprachige Geschäftsführung zwingend. Die Braunauer Textilindustriellen forderten den Verbleib bei Reichenberg, weil eine Um-

⁹⁷ PT vom 11. 12. 1926. – BVMI 1928, S. 113.

⁹⁸ SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Bemerkungen der Handels- und Gewerbekammer Reichenberg zum Gesetzentwurf über die Handels- und Gewerbekammern, undat., aber am 6. 2. 1929 dem MPOŽ übergeben. – „A.B.“, Handelskammergesetz.

⁹⁹ SÚA, MPOŽ, Karton 763, 19 514/32, Protokoll über das Treffen des Gemeinsamen Klubs der Senatoren und Abgeordneten der Nationaldemokratischen Partei am 21. 2. 1928.

¹⁰⁰ Vgl. zu den Abläufen BVMI 1928, S. 113.

¹⁰¹ Der Bezirk Beneschau ging von Budweis an Prag, Pilsen erhielt von Budweis die Bezirke Pisek und Prachatz.

¹⁰² Grulich und Rokitzitz aus dem tschechischen politischen Bezirk Senftenberg bzw. Rochlitz aus dem tschechischen politischen Bezirk Starkenbach.

¹⁰³ Vgl. die Erläuterungen in WI 11 (1929), S. 120f.

¹⁰⁴ SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Bemerkungen der Handels- und Gewerbekammer Reichenberg zum Gesetzentwurf über die Handels- und Gewerbekammern, undat., aber am 6. 2. 1929 dem MPOŽ übergeben. – Ähnlich WI 11 (1929), S. 121f.

gliederung die Beziehungen zur „Textilkammer“ zerrissen hätte; auch die Gablonzer Industrie wollte von der Kammer nicht abgeschnitten werden. Geteilt worden wären die – alle deutschen Bezirke des Reichenberger Sprengels umfassenden – Einzugsbereiche der deutschen Genossenschaften und einer Reihe kaufmännischer und gewerblicher Vereinigungen. Kritisch, aber durchwegs auf der Grundlage wirtschaftsgeographischer Argumente, äußerten sich auch der DHI und eine Reihe deutscher Kommunen.¹⁰⁵

Sachgründe führten aber auch tschechische Wirtschaftskreise gegen diese Lösung ins Feld; der deutsche Charakter der Reichenberger Kammer fiel demgegenüber kaum ins Gewicht. Die tschechische Papierindustrie wollte auf die Reichenberger Betreuung nicht verzichten.¹⁰⁶ Das Handelsgremium des tschechischen Bezirks Jungbunzlau hingegen forderte – diesmal im Sinn des Entwurfs – die Zuordnung der Industrie im Einzugsbereich der Iser zu Reichenberg, weil dorthin die besten Bahnverbindungen bestanden.¹⁰⁷ Auch dort, wo tschechische Kreise sich – im Gegensatz zum Entwurf – für Königgrätz erklärten, war dies vorrangig sachlich fundiert. So ließ die Stellungnahme der Kommune Jitschin zwar auch Abneigung gegen einen deutschen Kammervorort durchblicken; den Ausschlag für Königgrätz gaben aber Geographie und Verkehrsanbindung.¹⁰⁸

Bezeichnenderweise warnte ein Gutachten der Kammerzentrale vom Juli 1929 dann ganz allgemein vor Änderungen des Status quo.¹⁰⁹ Wirtschaftsstruktur und Bevölkerungsverteilung begrenzten nämlich die Spielräume ohnehin auf engste. Dies zeigte eine Ausarbeitung des Handelsministeriums¹¹⁰ – ein Planspiel unter der Zielvorgabe, in Eger und Reichenberg tschechische Drittelminderheiten zu plazieren; ein solches Quorum hätte nämlich die sprachenrechtlichen Verhältnisse zugunsten der Tschechen geändert. Durch die Addition tschechischer bzw. Subtraktion deutscher Bezirke¹¹¹ ließ sich nun zwar ein verkehrsgeographisch günstig geschnittener Reichenberger Bezirk mit knapp 1,2 Millionen Einwohnern konstruieren – allerdings hätte dieser dann die tschechische Drittelmehrheit deutlich verfehlt. Eine andere Variante hätte zwar das Quorum realisiert; sie wiederum nahm sich jedoch bahntechnisch ausgesprochen ungünstig aus.

¹⁰⁵ SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Reichsverband der Gewerbe-Genossenschaftsverbände mit deutscher Geschäftssprache in der tschechoslowakischen Republik an MPOŽ, 16. 3. 1929. – SÚA, MPOŽ, Karton 763, 19 514/32, Verband der Industriellen des politischen Bezirks Braunau an MPOŽ, 10. 2. 1929. – Resolutionen verschiedener gewerblicher Korporationen vor allem des Gerichtsbezirks Rochlitz vom 25. 5. 1929. – Bericht über die Vollversammlung des DHI am 9. 3. 1929, in: MDHI 10 (1929), S. 218. – Der Protest der Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirkes Wekelsdorf findet sich in: SÚA, MPOŽ, Karton 764, 19 514/32, Tagung der Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirkes Wekelsdorf, Resolution an das MPOŽ vom 25. 2. 1929.

¹⁰⁶ SÚA, MPOŽ, Karton 763, 19 514/32, Wirtschaftsvereinigung der Papierindustrie im ÚSČP an MPOŽ, 3. 2. 1929.

¹⁰⁷ Dieser Standpunkt mitgeteilt in: SÚA, MPOŽ, Karton 763, 19 514/32, Vereinigung der Handelsgremien in Böhmen an MPOŽ, 12. 3. 1929. – Im gleichen Tenor Gemeinde Skuhrov an MPOŽ, undat. (auf der Grundlage eines Beschlusses des Gemeinderates vom 6. 5. 1929).

¹⁰⁸ SÚA, MPOŽ, Karton 763, 19 514/32, Stadtrat Jitschin an MPOŽ, 27. 6. und 1. 7. 1929.

¹⁰⁹ SÚA, MPOŽ, Karton 763, 19 514/32, Zentrale der tschechoslowakischen Handels- und Gewerbe-kammern an MPOŽ, 11. 7. 1929.

¹¹⁰ SÚA, MPOŽ, Karton 763, 19 514/32, Aktenvermerk MPOŽ, undat.

¹¹¹ Abtrennung der deutschen Bezirke Trautenau und Hohenelbe, Anfügung der tschechischen Bezirke Münchengrätz, Semil, Turnau.

Im Kammerbezirk Eger waren die Vorgaben noch weniger zu verwirklichen. Trotz Eingemeindung der tschechischen Nachbarbezirke¹¹² war in dem dann entstehenden Sprengel eine tschechische Drittelminderheit niemals zu erreichen. Zudem hätten die weitgehend agrarischen Neuzugänge einen Strukturbruch in der industriell dominierten Egerer Kammer bedeutet. Die Lösung war zudem verkehrstechnisch problematisch; nicht zuletzt hätte sie die tschechische Mehrheit im Pilsener Bezirk geschwächt.

Nun geriet das Schiff der Kammerreform ohnehin sehr bald wieder in stillere Gewässer. Den Hauptthemmschuh in der Sprengelfrage lokalisierte bereits im März 1930 Hejda im „Hospodářský rozhled“ in deutscher Sorge um Prestige und Besitzstand, virulent vornehmlich im „Widerstandsnest“ Reichenberg, geschürt vom dortigen Präsidenten Liebieg und angesichts der aktivistischen Regierungsbeteiligung auch nicht ohne weiteres zu ignorieren. Die Überdimensionierung des Bezirks war deshalb, ungeachtet aller auf der Hand liegender Sachgründe, nicht zu revidieren. „Ehrensache“ sei die Weigerung, die deutsche Industrie des Trautenauer Bezirks Königgrätz zu „überantworten“. Hejda bekundete zwar Verständnis für die Zwangslage der Aktivisten, die sich, kritisch beäugt von der deutschnationalen Opposition, einen „Lapsus“ kaum leisten könnten; er warnte jedoch vor Verschleppung auf unbestimmte Zeit. Eine gehörige Portion Verantwortung sah er andererseits auf seiten des Handelsministeriums, dessen Saumseligkeit die Inangriffnahme der Angelegenheit in weniger komplizierten Zeiten verhindert habe. Da dem Streit lediglich ein obsoleter „dummer Nationalismus“ zugrundeliege, sollten die Kammern aus eigener Initiative, ohne Regierung und Parteien einen Ausgleich im oft beschworenen „Schweizergeist“ suchen.¹¹³

Die Reprise des Ministerialentwurfs von 1931¹¹⁴ und ein Reichenberger Votum beharrten ungeachtet dieses Appells auf dem Status quo.¹¹⁵ Im Januar 1931 sah das Jungbunzlauer Volkswirtschaftliche Institut für Nordostböhmen, gegründet zur Förderung der tschechischen wirtschaftlichen Emanzipation, durch die Ausgliederung der Königgrätzer Zentrale den deutschen Charakter Reichenbergs verstärkt und die Position der Tschechen dort verschlechtert.¹¹⁶ Das Institut plädierte jedoch ungeachtet dieses Befunds dafür, das überwiegend tschechisch besiedelte Isergebiet¹¹⁷ als wirtschaftliche Einheit aufgrund der günstigen Bahnverbindungen nach Reichenberg gravitieren zu lassen. Ausgerechnet die Anbindung an Reichenberg entsprach am ehesten den tschechischen Interessen.¹¹⁸ Praktisch alle maßgeblichen Vereinigungen und Verbände, so im

¹¹² Rakonitz, Schlan, Kralowitz und Raudnitz.

¹¹³ Hejda, Co je se zákonem? – Ders., Hospodářství a politika.

¹¹⁴ Wieder mit den tschechischen Bezirken Jungbunzlau, Münchengrätz, Turnau und Raudnitz bei Reichenberg, den deutschen Bezirken Braunau, Trautenau und Oberelbe bei Königgrätz.

¹¹⁵ SÚA, MPOŽ, Karton 765, 19 514/32, Handels- und Gewerbekammer Reichenberg an Zentrale der tschechoslowakischen Handelskammern, 18. 2. 1931.

¹¹⁶ SÚA, MPOŽ, Karton 765, 19 514/32, Einteilung der Handels- und Gewerbekammersprengel in Nord- und Nordostböhmen: Bemerkungen des Volkswirtschaftlichen Institutes für Nordostböhmen in Jungbunzlau zum neuen Entwurf des Handels- und Gewerbekammergesetzes vom Januar 1931.

¹¹⁷ Mit den politischen Bezirken Jungbunzlau, Münchengrätz, Turnau, Startenbach, Semil und Jitschin und dem Gerichtsbezirk Neu-Paka.

¹¹⁸ Der Stadtrat von Jungbunzlau schloß sich am 9. Februar diesem Votum an, nachdem dort die Errichtung einer Expositur der Reichenberger Kammer zur Wahrung der Interessen des tschechischen Bevölkerungsteils geplant war: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 765, 19 514/32, Rat der Stadt Jungbunzlau an MPOŽ, 10. 2. 1931.

Herbst des Jahres das Fazit des Jungbunzlauer Instituts¹¹⁹, seien gegen den Vorschlag des Handelsministeriums.

Eine neue Note in diesen Planspielen war allerdings, daß die Iserbezirke aufgrund der 1918 gemachten Erfahrungen Garantien gegen eine Benachteiligung von Reichenberg forderten; solche Kautelen kritisierte der „Hospodárský rozhled“ als erste Anzeichen des Rückzugs von einer sachorientierten Position. Bei allem Verständnis für tschechische Ressentiments sei angesichts der geänderten politischen Machtverhältnisse der Rekurs auf die Vorkriegszustände verfehlt – dies, obwohl der Sprengelzuschnitt keineswegs als optimal bezeichnet werden könne.¹²⁰

Die Ministerialbürokratie hatte es noch nicht zu einem einheitlichen Standpunkt gebracht: Schloß sich das Justizministerium hinsichtlich des Isergebiets im wesentlichen den Sachargumenten des Volkswirtschaftlichen Instituts für Nordostböhmen an¹²¹, so hob das Innenministerium auf die nationalitätenpolitischen Gesichtspunkte ab und regte an, die anlässlich der Volkszählung von 1930 vom Statistischen Staatsamt erhobenen Daten über die Nationalität der selbständigen Gewerbetreibenden heranzuziehen. Dem stand nun allerdings entgegen, daß mit der Auswertung dieser Unterlagen erst in einem bis eineinhalb Jahren zu rechnen war.¹²² Eine Besprechung der Vertreter von Jungbunzlau und Königgrätz mit Sektionschef Benda vom Handelsministerium Ende Oktober zeigte, daß die Grundsatzentscheidung – national homogene versus durchmischte Kammern – nach wie vor ausstand. Man verharnte deshalb auch jetzt wieder auf dem Status quo. Immerhin konnten die Tschechen in der Reichenberger Kammer ja die Aufsicht über das Finanzwesen wahrnehmen. Ihre Kompetenzen waren damit ausgereizt, da selbst eine Rückgliederung der Königgrätzer Zentrale nach Reichenberg den Tschechen dort wenig mehr als 40 Prozent der Mandate eingebracht hätte.¹²³

In der Weltwirtschaftskrise wurden angesichts sinkender Einnahmen bei erhöhten Aktivitäten und Ausgaben die Kammerfinanzen zunehmend prekärer; in Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Lage waren sie auch nicht durch eine Erhöhung der Kammerumlage zu verbessern. Vor diesem Hintergrund forderten die kleinen Kammern nun eine Zusammenlegung mit den vergleichsweise finanzkräftigen großen.¹²⁴ Ein diesmal von den tschechischen Volkstumsvereinen im November 1933 vorgelegter Plan erachtete vier böhmische Kammern mit Sitz in Prag, Reichenberg, Pilsen und Königgrätz sowie zwei mährische mit Sitz in Brünn und Mährisch-Ostrau als ausreichend.¹²⁵ Dieser Plan war – angesichts der Urheber eigentlich überraschend – primär unter Sachgesichtspunkten konzipiert.¹²⁶ Abgesehen von dem unzumutbaren Zuschnitt der Sprengel

¹¹⁹ Wo in der Ausgabe vom 13. September 1931 ein Artikel zu der Reichenberg-Königgrätz-Frage erschienen war.

¹²⁰ HR vom 22. 10. 1931.

¹²¹ SÚA, MPOŽ, Karton 765, 19 514/32, MS an MPOŽ, 2. 3. 1931.

¹²² SÚA, MPOŽ, Karton 765, 19 514/32, Aktenvermerk MPOŽ vom 29. 4. 1931.

¹²³ SÚA, MPOŽ, Karton 765, 19 514/32, Aktenvermerk des MPOŽ vom 24. 10. 1931 über die Besprechung mit den Vertretern von Jungbunzlau und Königgrätz am 23. 10. 1931.

¹²⁴ HR vom 16. 11. 1933.

¹²⁵ Königgrätz sollte also zur Kammer aufgewertet, Budweis zwischen Prag und Pilsen sowie der viel zu kleine Sprengel von Eger zwischen Reichenberg und Pilsen aufgeteilt werden. In Mähren sollte der Olmützer Kammersitz nach Ostrau verlegt und die Troppauer Kammer aufgehoben werden.

¹²⁶ HR vom 25. 11. 1933.

von Eger und Reichenberg fiel für die Volkstumsorganisationen allerdings dann doch auch ins Gewicht, daß die Sitze dieser beiden Kammern, die sich – so polemisch – der „Germanisierung“ verschrieben hätten, nicht nur an der Peripherie ihrer Sprengel, sondern sogar an der des Staates lägen und zum reichsdeutschen Nachbarn gravitierten.¹²⁷ Deutlicher als zuvor plädierte 1934 dann auch das Jungbunzlauer Institut¹²⁸ für eine einzige große ostböhmisches Kammer als die politisch vorteilhafteste Lösung aus tschechischer Sicht: Die Nordgrenze des Prager Bezirks sei bis an die Staatsgrenze hinauszuschieben, die Reichenberger Kammer solle national durchmischt und mit einer Expositur für das tschechische Einzugsgebiet der Iser versehen werden. Trotz des deutschen wirtschaftlichen Übergewichts könne dann das tschechische Element die Oberhand gewinnen. Zumindest aber sollten die tschechischen Unternehmen im Reichenberger und im Egerer Bezirk angesichts der fortdauernden Diskriminierung durch die beiden deutschen Kammern¹²⁹ befugt sein, die Dienste des Jungbunzlauer Instituts in Anspruch zu nehmen; volkstumspolitische Belange verbanden sich hier also mit der Raison des Hauses, das zusätzliche Aktivitäten zum Nutzen des tschechischen Handwerks und der volkstumspolitisch bedeutsamen tschechischen Glas- und Textilproduktion in Aussicht stellte, wenn ihm hierfür die bislang in Eger und Reichenberg verausgabten Mittel angewiesen würden. Auch der Volkstumsverein für Nordböhmen kritisierte dann Anfang 1936, in Gestalt der Kammern Eger und Reichenberg existiere seit genau 17 Jahren das, was man vor dem Krieg immer abgelehnt habe: Ein geschlossenes deutsches Gebiet. Nordböhmen solle deshalb an Prag, Ostböhmen an Königgrätz angegliedert werden; der Primat der Staatssprache sei in diesem Zusammenhang überall sicherzustellen.¹³⁰ Als 1937 die Volkstumsvereine ihre Vorbehalte gegen überwiegend deutsche Kammerbezirke mit der potentiellen Bedrohung der Staatseinheit begründeten, stand diese D  marche bereits im Kontext der gro  en politischen Auseinandersetzung um die Stellung der Deutschen im Staat.¹³¹

In der Regionalismusdebatte dagegen ging es noch einmal in erster Linie um die Sache. Das Regionalismuskonzept, eine Gegenbewegung zur Zentralisierung der Verwaltung im Zuge der tschechoslowakischen Verwaltungsreform von 1927, gewann Mitte der dre   iger Jahre an Boden. Angestrebt wurde die Zusammenfassung gr   erer, wirtschaftlich m  glichst homogener Gebiete zu Gebietsk  rperschaften¹³²; als solche – bereits existierende – Elemente „regionalistischer Wirtschaftsverwaltung“ konnten nat  rlich die Kammern aufgefa  t werden.¹³³ Besonders in deutschen Wirtschaftskreisen fand der Regionalismus als Mittel gegen den hier besonders krassen Notstand Anklang; ge-

¹²⁷ HR vom 23. 12. 1933.

¹²⁸ S  A, MPO  , Karton 765, 19 514/32, Volkswirtschaftliches Institut f  r Nordostb  hmen in Jungbunzlau an MPO  , 16. 10. 1934.

¹²⁹ So z. B. die Handhabung des Gesetzes Nr. 190/1930, das Gewerbetreibenden beim Einkauf neuer Maschinen   ber die Maschineneinkaufsgenossenschaften finanzielle Vorteile gew  hrte. In erster Linie betrafen die Klagen den kleingewerblichen Sektor und hier die Indolenz bzw. Diskriminierung bei Gewerbef  rderungsma  nahmen, bei der Abhaltung tschechischsprachiger Fortbildungskurse uvm.

¹³⁰ S  A, MPO  , Karton 765, 19 514/32, NJS an MPO  , 16. 4. 1936.

¹³¹ NH 17 (1937), S. 120f.

¹³² Vgl. zur Charakterisierung der Ziele S  A, MPO  , Karton 396, 2203/21, Sitzung der Verwaltungskommission der Handels- und Gewerbekammer Reichenberg am 10. 4. 1935.

¹³³ Schov  nek, Regionalismus.

rade in den deutschen Gebieten wurde über die lange Reihe der ohne Rücksicht auf spezifische regionale Verhältnisse erlassenen Verordnungen geklagt. Kislinger rief 1935 im Namen des Deutschen Hauptverbandes der Industrie nach einer „Reform der Reform zur Wiederflottmachung der starken latenten Kräfte in den Gebietskörperschaften“ und der Herstellung des Kontakts zur Bevölkerung durch „die Wiederbelebung der brachliegenden gebietswirtschaftlichen Kräfte aller Stände“. Hierdurch sei dann nicht zuletzt auch „die Schaffung einer Plattform für eine wahrhafte Zusammenarbeit der Nationen in unserem Staate durch das Bindemittel der Anhänglichkeit und Liebe zur gemeinsamen Heimat zu erwarten“.¹³⁴ Das Konzept des Regionalismus faßte aber auch in den tschechischen Gebieten der Republik vergleichsweise rasch Fuß. Als die Prager Kammerzentrale ihre Mitglieder zur Teilnahme an der ersten – und dann auch einzigen – gesamtstaatlichen Wirtschaftskonferenz am 13./14. April 1935 aufrief, nahmen sowohl der Prager Kammerpräsident als auch – für die Reichenberger Kammer – Theodor Liebieg die Berufung in das Ehrenpräsidium der Veranstaltung an.¹³⁵ Auf der Plenarsitzung der Konferenz im Prager Abgeordnetenhaus, die mit den Präsidenten beider Häuser des Parlaments, dem Ministerpräsidenten, mehreren Ministern und zahlreichen Abgeordneten hochkarätig bestückt war, sprachen Kislinger und Mixa für die beiden Industrieverbände, der Vertreter des Landeskulturrates, der Generalsekretär der Gewerkschaftsvereinigung und Präsident Třebický von der Kammerzentrale.¹³⁶ Nach Ansicht kundiger Beobachter war die Konferenz allerdings nur äußerlich ein Erfolg: Vertreten war ein Sammelsurium von Organisationen, die eine Überzahl verschiedenster Themen nicht immer professionell, durchwegs aber unverbindlich behandelten und wohl auch aus diesem Grunde nicht einmal eine programmatische Erklärung zustande brachten; anstatt zunächst grundlegende Fragen wie etwa die der Finanzierung zu behandeln, verzettelte man sich von Anfang an in der detaillierten Ausarbeitung einzelner Projekte.¹³⁷

Eine letzte Reprise der Sprengelproblematik war in den Jahren ab 1936 im Kontext der bereits erörterten Wiederaufnahme der Kammerwahlpläne zu verzeichnen. Hatten bis dahin alle Überlegungen von der – eigentlich irreführenden – nationalen Verteilung der Gesamtbevölkerung ihren Ausgang genommen, so kam nun das Profil speziell der Kammerwählerschaft in den Blick. Dieses mußte allerdings zunächst überhaupt erst ermittelt werden. Im November kündigte Eger, nachdem die Verwaltungskommission die erforderlichen Mittel bewilligt hatte, den Beginn der Vorarbeiten an¹³⁸; Ende März 1937 waren die Revision des Gewerbekatasters, der die Grundlage des Wahlkatasters bilden sollte sowie die Erfassung der Kammerwähler nach Sektionen, Steuerleistung und Nationalität abgeschlossen. Die Überholung des Gewerbekatasters hatte sich als notwendig erwiesen, weil die Gewerbebehörden aufgrund anderweitiger Arbeitsüber-

¹³⁴ Kislinger, Regionalismus. Bei diesem Aufsatz handelt es sich um den Text von Kislingers Rede auf der Regionalismustagung in Prag im April 1935. – PT vom 16. 4. 1935.

¹³⁵ SÚA, MPOŽ, Karton 396, 2203/21, Sitzung der Verwaltungskommission der Handels- und Gewerbekammer Reichenberg am 10. 4. 1935.

¹³⁶ PT vom 16. 4. 1935.

¹³⁷ HR vom 17. 4. 1935.

¹³⁸ SÚA, MPOŽ, Karton 389, 40 934/36, Sitzung der Verwaltungskommission der Handels- und Gewerbekammer Eger am 12. 11. 1936.

lastung in vielen Fällen versäumt hatten, die Kammern über die erteilten Gewerbeberechtigungen bzw. die vorgenommenen Betriebsschließungen in Kenntnis zu setzen.¹³⁹

Die bereits im Kontext der Wahlrechtsfrage erwähnte, in diesen Jahren Raum gewinnende, durchaus beunruhigende Vorstellung, im Kielwasser von Wahlen würden die Parteigänger der SdP in die Kammern einziehen, beeinflusste nun auch die Überlegungen zum Neuzuschnitt der Kammerbezirke. Die tschechische Industrie und der tschechische Großhandel im Troppauer Kammerbezirk beispielsweise befürchteten durch eine Reorganisation in Schlesien die fühlbare Schwächung des tschechischen Elements in der Kammer¹⁴⁰, da man in den mehrheitlich deutschen politischen Bezirken kaum Stimmen für die Tschechen, in den tschechischen hingegen einige für die Deutschen zu erwarten habe. Mit einer erklecklichen Zahl von Stimmen speziell für die SdP rechnete man vor allem im Hultschiner Ländchen, das ja erst durch den Versailler Vertrag vom Reich an die Tschechoslowakei übergegangen war. Konnten dort auch auf dem Papier Polen und Juden dem tschechischen Wählerpotential zugeschlagen werden, so galten sie doch als unsichere Kantonisten. Weil von den knapp 400 Industriebetrieben des Kammerbezirks nur etwa ein Viertel eindeutig tschechisch, der Rest hingegen deutsch oder nicht eindeutig zuzuordnen war, stellte die Eingabe anheim, die zwei „kritischen“ politischen Bezirke Freiwald und Bruntal der Olmützer Kammer zuzuteilen, wohin sie auch wirtschaftlich ohnehin gravitierten, Ostrau dagegen, eventuell auch die Nachbarbezirke, die mit zur schlesischen Industrieregion gehörten, von Olmütz an Troppau zu überschreiben; nationale und wirtschaftliche Belange konvergierten in diesem Punkt.¹⁴¹

¹³⁹ Zu den Korrekturen zog man die Urwählerlisten der Gemeinden heran. Sie ermöglichten die Feststellung einer ganzen Reihe von Daten, etwa der Namensänderungen weiblicher Gewerbetreibender. Erst sie erlaubten auch die Feststellung der Nationalität, was aufgrund der den Kammern sonst zur Verfügung stehenden Materialien nicht möglich war: Die Zählblätter waren vor 1918 nämlich ausschließlich deutsch, nach 1918 ausschließlich tschechisch ausgefertigt worden. Vgl. zu weiteren Details SÚA, MPOŽ, Karton 389, 34 625/125, Handels- und Gewerbekammer Eger an MPOŽ, 30. 3. 1937.

¹⁴⁰ Nach der letzten Reorganisation der Verwaltungskommission standen dort 32 Deutsche 28 Tschechen gegenüber, nicht gerechnet den – deutschen – Präsidenten. In Handel und Gewerbe herrschte bereits Parität, in der Industrie hatten die Deutschen noch ein Übergewicht.

¹⁴¹ SÚA, MPOŽ, Karton 767, sek 1/19 614/32/10, Verband der tschechischen Industrie und des tschechischen Handels in Schlesien an MPOŽ, 14. 5. 1936. – In der Anlage zu diesem Schreiben findet sich eine Aufschlüsselung der Handels- und Gewerbebetriebe des Kammersprengels nach Nationalität, die plastisch demonstriert, welch große Fehlermargen solche Statistiken unvermeidlich enthielten: In den rein deutschen bzw. rein tschechischen Gebieten hatte man alle in der Gewerbezahlung des Statistischen Staatsamtes vom 27. Mai 1930 erfaßten Handels- bzw. Gewerbebetriebe – unzulässig vereinfachend – als deutsch bzw. tschechisch rubriziert. Das Problem waren die gemischten Bezirke, wo die Gewerbezahlung keine Anhaltspunkte hinsichtlich der Nationalität der Betriebsinhaber lieferte. Hier griff man hilfswise auf die Daten der Volkszählung von 1931 zurück, welche auch die Proportionen zwischen den Nationalitäten erfaßte, und ordnete die Betriebe den Volksgruppen nach Maßgabe dieses Schlüssels zu – unter der zweifelhaften Prämisse natürlich, daß alle nationalen Gruppen ein identisches ökonomisches Profil aufwiesen! Buchte man – und hier wurde die Fragwürdigkeit solcher Zahlenspiele eklatant – alle Personen, die sich zur jüdischen Nationalität bekannt hatten, auf das tschechische Konto, so ergab sich ein Verhältnis von Tschechen zu Deutschen von 63:37; schlug man die Juden zu einem Viertel den Deutschen zu, lautete das Resultat 59:41. Setzte man, bei extrem günstiger Auslegung aller Umstände für die Tschechen, in den gemischten Bezirken ein Drittel der Betriebe als deutsche, zwei Drittel als tschechische an, so ergab sich daraus für den Kammer-

Derlei weit ausgreifende Reorganisationskonzepte waren damals allerdings bereits isolierte Einzelfälle. Die Ankündigung von Kammerwahlen im Frühjahr 1937 hatte ansonsten nicht mehr als die Reprise der verbrauchten Ideen und die Wiederausfechtung der bis zum Überdruß ausgetragenen Kämpfe zur Folge. Es wiederholten sich hier etwa Proteste der Wirtschaftsgremien im deutschen Ostböhmen¹⁴², welche die Eingliederung nach Königgrätz ablehnten und die Zusammenarbeit mit Reichenberg gerade in der Krise beschworen. Maßgeblich war hier zunehmend auch die Überlegung, daß ein Abgehen vom Status quo einen ganzen Schwarm verschiedenster Wünsche freisetzen und die Wahlen wieder erschweren, wenn nicht gar verhindern werde; für den DHI beispielsweise war dies der Grund, warum er sich weigerte, mehr als Minimalkorrekturen ins Auge zu fassen. Der Zentralverband forderte im Namen der Ortsgruppe Jungbunzlau und unter Berufung auf ein Gutachten des DHI lediglich, das Isergebiet bei Reichenberg zu belassen.¹⁴³

1937 konnten die interessierten deutschen Kreise eine Zementierung der Grenzen der Egerer und der Reichenberger Kammer dann auch bereits unter Berufung auf die Passagen über die Stärkung der Selbstverwaltung in den Richtlinien zur Minderheitenpolitik fordern, wie sie im Abkommen zwischen der Regierung Hodža und den aktivistischen Parteien vom 18. Februar dieses Jahres vorgesehen war. Befremdlich sei, so nun etwa der Verband der Großkaufmannschaft von Böhmen, Mähren und Schlesien, daß die in der ersten Nachkriegszeit erfolgte Abgrenzung der Kammerbezirke, „in welcher die Berücksichtigung der Wünsche der nationalen Minderheiten gewiß nicht im Vordergrund der Regierungsmaßnahmen gestanden“ habe, gerade jetzt geändert werden solle, wo der Ministerrat neue Maßstäbe in der Minderheitenpolitik gesetzt und in diesem Rahmen auch eine die Minoritäten begünstigende Dezentralisierung der Verwaltung vorgesehen habe.¹⁴⁴ Die Spitzen der Sudetendeutschen Partei verzichteten aus begreiflichen Gründen auf dieses Argument: Schließlich fußte es ja auf den Verdiensten ihrer Kontrahenten. Nur ein Protestschreiben der Standesgruppe Handel und Gewerbe der SdP-Ortsgruppe Rochlitz konnte sich den hämischen Seitenhieb gegen die aktivistischen Parteien nicht verkneifen, allfällige Eingriffe in die Sprengelgrenzen in Nord- und Nordostböhmen widersprüchen den demokratischen Grundsätzen der Staatsführung, und man wolle keinesfalls annehmen, „daß derartige Eingriffe in unser Wirtschaftsleben als erste Früchte der Ausgleichsverhandlungen vom 18. Feber d.J. mit

sprengel insgesamt die Zahl von 6180 tschechischen und 8458 deutschen Gewerbebetrieben. Die Tschechen, so das Fazit, blieben also auf jeden Fall im Hintertreffen; eine analoge Berechnung für den Handel gelangte zu dem gleichen Resultat.

¹⁴² Vgl. u. a. SÚA, MPOŽ, Karton 767, sek 1/19 614/32/10, Handelsgremium Trautenau an MPOŽ, 14. 5. 1937. – Desgleichen eine lange Reihe von Stellungnahmen verschiedener Vereine, Verbände und Genossenschaften, alle vom Mai 1935.

¹⁴³ SÚA, MPOŽ, Karton 768, sek 1/19 614/32/11, Zentralverband an MPOŽ, 9. 6. 1937. – SÚA, MPOŽ, Karton 768, sek 1/19 614/32/11, DHI an MPOŽ, 15. 5. 1937. – Für die „Textil-Kammer“ Reichenberg plädierten auch diesmal wieder die Braunauer Textilfabrikanten: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 767, sek 1/19 614/32/10, Verband der Industriellen des politischen Bezirkes Braunau (d. h. Ortsgruppe Braunau des DHI) an MPOŽ, 28. 5. 1937. – Vgl. verschiedene andere Stellungnahmen von Industrieverbänden, etwa SÚA, MPOŽ, Karton 765, 19 514/32, „Protest-Äußerung“ des Verbands der Brauindustriellen des Reichenberger Handelskammerbezirks vom 28. 5. 1937.

¹⁴⁴ SÚA, MPOŽ, Karton 767, sek 1/19 614/32/10, Verband der Großkaufmannschaft von Böhmen, Mähren und Schlesien an MPOŽ, 19. 5. 1937.

den aktivistischen Parteigruppen zu buchen wären“.¹⁴⁵ Auf der anderen Seite begann die SdP nun, in ihre Überlegungen hinsichtlich einer autonomen deutschen Sphäre in der Republik auch die wirtschaftliche Selbstverwaltung einzubeziehen: Zu den möglichen Trägern einer solchen Infrastruktur rechnete eine Ausarbeitung der wirtschaftspolitischen Abteilung der Partei vom Dezember 1937 auch die deutschen Kammern Eger, Reichenberg und Troppau. Diese mußten zuvor allerdings der derzeitigen Überbürokratisierung entkleidet, konsequent ethnisch „entmischt“, mit von der SdP ernannten Direktoren versehen und dann von beratenden Instanzen zu im eigenen Wirkungsbereich letztgültig entscheidenden Stellen aufgewertet werden.¹⁴⁶

Anfang 1937 waren, wie erinnerlich, Kammerwahlen für das laufende Jahr angekündigt worden. Es blieb bei dieser Ankündigung.¹⁴⁷ Ein letzter Entwurf eines Kammerreformgesetzes von 1938 verzichtete auf Ambitionen zur Reform der Bezirkseinteilung fast völlig: Als Sprengel einer neuen Königgrätzer Kammer figurierte schlicht derjenige der „Zentrale“ zuzüglich des Bezirks Žamberk. Die endgültige Regelung wurde in diesem Entwurf ohnehin einer künftigen Regierungsverordnung überantwortet; der Motivenbericht schwieg sich über die Problematik der Sprengleinteilung aus.¹⁴⁸ Die große Politik machte diese Ausarbeitung zu Makulatur.

¹⁴⁵ SÚA, MPOŽ, Karton 767, sek 1/19 614/32/10, SdP/Ortsgruppe Rochlitz an MPOŽ, 20. 5. 1937.

¹⁴⁶ SÚA, SdP, Karton 31, 18 AA/WA 35–37/2, Ausarbeitung der SdP/Wirtschaftspolitische Abteilung, an Rudolf Schicketanz übersandt am 21. 12. 1937.

¹⁴⁷ HR vom 27. 1. 1938.

¹⁴⁸ SÚA, MPOŽ, Karton 766, sek 1/19 514/32/8, Motivenbericht zum Entwurf eines Gesetzes über Handels-, Gewerbe- und Industriekammern, o.V., undat.

III. Überblick

Die Gründung des tschechoslowakischen Staates hatte die Anpassung der Industrieorganisation in Böhmen und Mähren an die geänderten Rahmenbedingungen zur Folge. Für die Strukturen, die sich 1918/19 aus dem österreichischen Industrieverbandswesen ausdifferenzierten, war die nationale Sektionierung charakteristisch: Neben dem Ústřední svaz československých průmyslníků (Zentralverband der tschechoslowakischen Industriellen) entstand der Deutsche Hauptverband der Industrie in der Tschechoslowakei. Da die deutsche Industrie in den Randgebieten der ČSR, die tschechische in Innerböhmen konzentriert war, hatten die Verbände unterschiedliche regionale Schwerpunkte; beide verfügten jedoch im wesentlichen über eine alle Wirtschaftszweige erfassende Fachorganisation.

Im flexiblen Rahmen des tschechoslowakischen Vereinsrechts stand es diesen beiden Organisationen frei, strategische Bündnisse auf der Grundlage einer rationalen Kalkulation der jeweiligen Interessen einzugehen. Solche Vereinbarungen waren von der Sphäre der Politik, insbesondere der Entwicklung der Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen in der politischen Arena der Ersten Republik zwar nicht völlig abzulösen, sie wurden aber doch in relativer Distanz von dieser geschlossen: Manchmal synchron, durchaus aber auch divergierend oder sogar kontrapunktisch. Insgesamt zeigt sich eine klare Entwicklungsrichtung von der Konfrontation zu einer zunehmend engen Kooperation, die erst in den letzten Lebensmonaten der Republik unter dem Ansturm des Nationalsozialismus Sprünge und Risse zeigte.

Das Selbstverständnis des Zentralverbands änderte sich: Gegründet noch vor dem Umsturz als Schutzvereinigung der tschechischen Industrie gegen die Benachteiligung der Tschechen in der österreichisch-ungarischen Kriegswirtschaft, erklärte er sich nach dem 28. Oktober 1918 zum offiziellen Repräsentanten der gesamten Industrie der Tschechoslowakei. Diesen Anspruch erkannten die von den tschechischen Parteien getragenen Kabinette der ersten Nachkriegsjahre, in denen die Deutschen nicht vertreten waren, an. Gleichzeitig begriff sich der Zentralverband aber als nationaltschechische Vereinigung. Seine Führungselite entstammte der tschechischen nationalen Emanzipationsbewegung, politisch stand er zumindest in den ersten Jahren seiner Existenz der nationaldemokratischen Partei nahe. Daß viele als deutsch firmierende Unternehmen der Republik von Anfang an Mitglieder auch oder gar ausschließlich des Zentralverbands waren, ist zum einen als Ausdruck des Doppelcharakters dieser Organisation – nationale und gesamtstaatliche Industrievereinigung – zu werten. Dieser Umstand verweist aber auch auf die generell eher schwach ausgeprägten nationalen Scheidelinien in der Wirtschaft der Ersten Republik und die oft diffuse oder nicht vorhandene „nationale Identität“ von Unternehmern bzw. Unternehmen.

Der Hauptverband der Deutschen Industrie legitimierte seinen „Sonderweg“ in den ersten Nachkriegsjahren mit der Furcht vor einer die Artikulation der deutschböhmisches Industrieinteressen unterbindenden organisatorischen Vereinnahmung. Er definierte deshalb die Wahrung des „nationalen Besitzstandes“ als seinen ersten Daseinszweck. Die Gründung im Herbst 1919 fiel – dies der Hintergrund – in eine Zeit besonders scharfer politischer Spannungen zwischen Deutschen und Tschechen; die Sammlung der deutschen Industrie unter der nationalen Flagge war als Pendant zum

Projekt einer Einheitsfront der deutschen Parteien gegen eine teils nur in paranoiden Ängsten, teil real existierende „Tschechisierung“ gedacht. Einer solchen chauvinistischen Depossedierungspolitik legten die deutschen Industriellen die Beeinträchtigung durch die schweren Wirtschaftskrisen in den frühen Jahren der Republik zur Last. In der Regel wurde hier aber nicht unterschieden zwischen Gravamina, die auf antideutsche Ressentiments zurückzuführen waren, und solchen, die in den „objektiven“ Problemen der tschechoslowakischen Wirtschaft wurzelten: In erster Linie die von den neuen Grenzen zwischen den Nachfolgestaaten herrührenden gravierenden handelspolitischen Probleme und die fiskalistische Orientierung der Finanz- und Steuerpolitik. Auch die vom Hauptverband in den ersten Nachkriegsjahren immer wieder monierte ungenügende Berücksichtigung seiner Anliegen durch Politik und Verwaltung ist nicht ausschließlich ein Indiz für die Randständigkeit der Deutschen im tschechoslowakischen Staat, sondern ebenso Ausdruck autokratischer Tendenzen bürokratischer Wirtschaftslenkung. Die verengte Ursachenanalyse des Hauptverbands hing nicht zuletzt mit dem als traumatisch empfundenen Wandel der Position der deutschen Industrie von der „Wirtschaft der Staatsnation“ zu der einer nationalen Minderheit zusammen.

Die Tendenzen zum „Rückzug in die Zitadelle“ wurden in der Führung des Hauptverbandes allerdings bald von der pragmatischen Einsicht überlagert, daß auch eine Politik der „Besitzstandswahrung“ Chancen auf Erfolg nur in Zusammenarbeit mit der tschechoslowakischen Staatsverwaltung und durch die Einflußnahme auf Regierung und Parlament hatte. Der DHI drängte deshalb auf eine Erweiterung seiner Partizipationsmöglichkeiten in Gleichberechtigung mit dem Zentralverband. Hier bediente er sich des „parlamentarischen Arms“ der deutschen bürgerlichen Parteien; er akzeptierte damit zumindest implizit die Existenz des tschechoslowakischen Staates und stellte sich auf die Seite der deutschen aktivistischen, also grundsätzlich staatsloyalen Politik.

Bald zeigte sich auch, daß die Beschwerden des DHI auf den zentralen Feldern der Wirtschaftspolitik mit denen des Zentralverbands weitgehend identisch waren. „Schlechte Wirtschaftspolitik“ war also zu einem guten Teil wirklich schlechte – in dieser Perspektive: industrieferne – Wirtschafts- und nicht Nationalpolitik. In den sozialen Konflikten verlief die Front nicht zwischen den Nationen, sondern zwischen den Klassen, in Fragen der Wirtschaftsordnung, der Steuer- und Finanz-, der Handels- und der Währungspolitik gab es Divergenzen eher zwischen verschiedenen Branchen als zwischen der deutschen Wirtschaft auf der einen und der tschechischen auf der anderen Seite. Die Ziele der beiden Verbände unterschieden sich somit höchstens in Nuancen; die Spaltung schwächte jedoch unübersehbar die Durchschlagskraft der industriellen Lobby. Daß die unökonomische Verdoppelung der Apparate, erklärbar einzig aus ihren Entstehungsbedingungen im Kontext des Nationalitätenkonflikts, der Sachlogik und der wirtschaftspolitischen Vernunft widersprach, zeigte sich allerdings bis etwa Ende 1921 nur in der weitgehenden Parallelität der Forderungen beider Organisationen. Erst unter dem Druck der Wirtschaftskrise 1921/22 kam es zu einer institutionalisierten, wenn auch noch nicht auf Dauer stabilisierten Kooperation in einem Zentralausschuß der beiden Verbände. Triebkraft für die Überwindung der Kluft zwischen Deutschen und Tschechen war also die Ökonomie, die kontrapunktisch eine Zusammenarbeit gerade in einer Zeit außerordentlich gespannter politischer Beziehungen zwischen Deutschen und Tschechen herbeiführte.

Eine Kooperationsbeziehung auf Dauer wurde erst im Jahre 1928 durch den in corpore-Beitritt des Hauptverbandes zum Zentralverband hergestellt. Daß das Zusammengehen nicht durch die Verschmelzung beider Vereinigungen in einer übernationalen Einheitsorganisation vollzogen wurde, darf als Ausdruck eines fortbestehenden Mißtrauens der deutschen Seite gegen eine Vereinnahmung gewertet werden. Der Zusammenschluß berührte also die eigenständige Existenz des Hauptverbandes nicht. Er war, anders als die Vereinbarung von 1922, nicht ein Kind der Krise, sondern fand in einer ökonomischen Schönwetterperiode statt. Trotzdem lieferte die Wirtschaftspolitik die Beweggründe: Die als ungenügend empfundene Durchschlagskraft der Industrievertretung gegenüber einer Regierung, die von einer Allianz von agrarischen und Arbeitnehmerinteressen dominiert wurde. Begünstigend wirkten 1928 auch eine generelle Abschleifung der Gegensätze zwischen Deutschen und Tschechen im Zeichen der deutschen Regierungsbeteiligung in Prag, von der Gründung einer aktivistischen Industriepartei und der Verbesserung der politischen Beziehungen der Tschechoslowakei zum Deutschen Reich.

Waren die ersten Jahre nach dem Beitritt des DHI zum Zentralverband im wesentlichen vom Gleichklang zwischen politischem Aktivismus und Kooperation in der Wirtschaft geprägt, so entstand mit dem Aufstieg des Nationalsozialismus in der Tschechoslowakei in der Gestalt der SHF (später SdP) und ihrer intransigenten, in den späteren dreißiger Jahren sich weiter radikalisierenden Position in der Nationalitätenfrage eine neue Lage. Die Programmatik der SdP enthielt implizit, später auch explizit die Forderung an den Hauptverband, die Kooperation mit dem Zentralverband im Rahmen des tschechoslowakischen Staates aufzugeben und sich stattdessen in eine „deutsche Volksgemeinschaft“ unter dem politischen Primat der Partei sowie in eine autonome auf das Reich orientierte deutsche Volkswirtschaft der Republik „einzuordnen“. Verbunden damit war das Ansinnen, die mit dem Zentralverband geteilten gemäßigt liberalen und demokratischen Prinzipien zugunsten des autoritären nationalsozialistischen Ordnungsmodells aufzugeben. Diese prinzipiell allen Bereichen von Politik und Gesellschaft zugemutete Formierung ging in der Wirtschaft vergleichsweise langsam vorstatten; zwar standen einzelne, sogar prominente Repräsentanten der deutschen Wirtschaft der Republik vergleichsweise zeitig, bereits um die Mitte der dreißiger Jahre, der Sudentendeutschen Partei nahe. Daß die Distanz zum Hauptverband als Ganzem nichtsdestotrotz deutlich blieb, hatte mit der industriefernen, deutsch-sozialistisch gefärbten wirtschaftspolitischen Programmatik der SdP zu tun. Dies änderte sich erst im Frühjahr und Sommer 1938, als die „Vervolksgemeinschaftung“ der Deutschen in der Tschechoslowakei unter den länger werdenden Schatten des Reiches rapide „Fortschritte“ machte und die SdP im Vorfeld von „München“ die Machtergreifung im kleinen probte. Der Druck auf die Wirtschaft wuchs nun auch deshalb in ungeahnter Weise, weil nach dem „Anschluß“ Österreichs die Exportwirtschaft der Tschechoslowakei – Domäne der Deutschen – auf Gedeih und Verderb dem nationalsozialistischen Reich ausgeliefert war. Selbst in dieser Konstellation aber unterzog sich der Hauptverband nur zögerlich und halbherzig der zugemuteten Umorientierung. Zwar übernahmen nun Gefolgsleute der SdP die Verbandsspitze; auch sie führten jedoch die Kooperation mit dem Zentralverband weiter. Die Beweggründe sind vermutlich weniger in demokratisch-liberalen Überzeugungen der Industriellen zu suchen als in der Interessenlage der deutschen Wirtschaft in der ČSR, die gegenüber der von Henlein in Karlsbad propagierten „sude-

tendeutschen Autonomie“ oder gar dem „Anschluß“ an die reichsdeutsche Wirtschaft skeptische Distanz wahrte.

Läßt sich im Falle des industriellen Verbandswesens also von einer weitgehend interessengesteuerten und gegen politische Einflüsse vergleichsweise immunen deutsch-tschechischen Gemeinsamkeit zumindest im Prinzip sprechen, welche eine grundlegende Verschiebung der Machtbalance zwischen Zentralverband und Hauptverband verhinderte, so war das Verhältnis von Tschechen und Deutschen in den Handels- und Gewerbekammern weniger ausgewogen. Dies hängt nicht zuletzt mit deren Rechtsstellung und Aufgaben zusammen. Die Kammern waren in der kontinentaleuropäischen – österreichisch-ungarischen – Tradition keine privaten Vereinigungen, sondern öffentlich-rechtliche, die gesamte Wirtschaft eines Kammerbezirks inkorporierende, vergleichsweise staatsnahe Körperschaften mit Pflichtmitgliedschaft und einem vom Gesetzgeber detailliert reglementierten Statut; die behördlichen Eingriffsrechte reichten weit. Das Problem stellte sich hier anders als im Fall der Verbände: Innerhalb eines weitgehend vorgegebenen organisatorischen Rahmens waren Regelungen zu finden, die Deutschen und Tschechen den gebührenden Platz zuwiesen.

Ursprünglich war beabsichtigt gewesen, die Mandate in den leitenden Gremien der Kammern, den Verwaltungskommissionen, durch Wahlen zu vergeben. Die Abhaltung von Wahlen wurden aus verschiedenen Gründen jedoch nicht weniger als zwanzig Jahre lang verschleppt. Faktisch ernannte das Handelsministerium die Kommissionsmitglieder. Solche Ernennungen waren allerdings kein simples Oktroi des Ministeriums; dieses war vielmehr auf Information „von unten“ über die lokalen wirtschaftlichen und die Kräfteverhältnisse angewiesen. Weil die Kammern sich als Gesamtvertretungen der Wirtschaft ihres Bezirks verstanden, spielten die vielfältigen Interessen von Industrie und Handwerk, von Handel und Bankwesen eine Rolle. Zentral war der Konflikt zwischen „big business“ und „small business“, von großer Bedeutung war der Proporz zwischen dem deutschen und dem tschechischen Klub der Kammerräte. Zu berücksichtigen waren last not least die Ansprüche einer größeren Anzahl politischer Parteien. Vor dem Hintergrund dieses hochkomplizierten Geflechts oft divergierender, oft widersprüchlicher Interessen ging dem Akt der Ernennung in der Regel ein mühsamer und langwieriger Aushandlungsprozeß voran, in dessen Kontext auch die Aufteilung der Mandate zwischen den Nationalitäten zu verorten ist.

Unmittelbar nach der Gründung der Republik wurden die Verwaltungskommissionen an die neuen politischen Rahmenbedingungen angepaßt. Das Handelsministerium erhöhte nun auf dem Ernennungsweg den Anteil der Tschechen an den Sitzen als Kompensation für ihre nicht zu leugnende Unterrepräsentation vor 1918. Noch zweimal, 1926/27 und 1936, fanden in der Folgezeit größere Veränderungen in der Zusammensetzung der Kommissionen statt – angesichts der Vielzahl konkurrierender Ansprüche auf dem einfachsten und bequemsten Weg, dem der Erweiterung dieser Gremien. 1926/27 kamen die Deutschen in den Genuß eines Teils der zusätzlichen Mandate, so daß der nationale Schlüssel im großen und ganzen gewahrt blieb. 1936 hingegen verloren sie aus mehreren Gründen deutlich an Gewicht: Zum einen war die Anzahl der tschechischen Parteien, die Sitz und Stimme in der Kammer beanspruchten, gegenüber den zwanziger Jahren gestiegen; ein ähnlicher Drang in die Kammern war seitens der deutschen Parteien nicht zu beobachten. Besonders energisch drängte die tschechische Gewerbspartei, die Interessenvertretung des Kleingewerbes, das im Wirtschaftsleben der

Republik eine wichtige Rolle spielte, in die Kammern. Weil die tschechische Position im kleingewerblichen Sektor und im Handel stärker war als die deutsche, brachte dies quasi automatisch eine Verbesserung der tschechischen Position gegenüber der deutschen mit sich.

Nahm in den Verwaltungskommissionen das Gewicht der Deutschen im Langzeitrend also auch unübersehbar ab, so war die primäre Ursache hierfür nicht ein aggressives „volkstumskämpferisches“ Streben der tschechischen Seite nach Vergrößerung des eigenen Besitzstandes durch eine Usurpation deutscher Mandate. Die Erklärung liegt vielmehr im automatischen Funktionieren des beschriebenen Ernennungsmechanismus, der bei gegebenen parteipolitischen Kräfteverhältnissen, sozusagen en passant, eine „Begünstigung“ des tschechischen Elements produzierte. Die Wurzel des Übels war also nicht tschechische Ranküne, sondern die gewachsene politische Struktur: der Umstand, daß die Verwaltungskommissionen nicht gewählt, sondern vom Handelsministerium ernannt wurden und das Ernennungsprinzip Erbhöfe und Pfründe schuf, die im Machtgeflecht der Parteienpolitik trefflich als Verfügungsmasse zu nutzen waren. Bezeichnenderweise war der Intrigensumpf rund um die Ernennungen Gegenstand ausgiebiger Empörung auch tschechischer Kritiker.

Die Alltagsaktivitäten der Kammern, bestehend im wesentlichen aus einem breiten Spektrum von Aufgaben im Bereich der Gewerbeförderung und -statistik, war eher am Rande von nationalpolitischen Zwistigkeiten getrübt. Zu vermerken sind einige wenige Konflikte auf dem Feld des Sprachengebrauchs; aktenkundig geworden sind außerdem einige Auseinandersetzungen anekdotischen Kalibers um Fragen von symbolischer Bedeutung – Varia und Kuriosa, die auf kontingente Hintergründe schließen lassen und nicht auf systematische nationalitätenpolitische Interessendivergenzen verweisen.

B. Tschechen und Deutsche in den
Industrieunternehmen der
Ersten Tschechoslowakischen Republik

I. „Nationale Verhältnisse“, Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik:

Nachkriegsanomalien und national-wirtschaftliche Bestrebungen (1918–1922)

In der Umbruchszeit unmittelbar nach dem Ende des Krieges bestand über den Einzugsbereich der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft zunächst eine Reihe von Unklarheiten. Nicht gelöst war deshalb auch die Frage der „Ausländereigenschaft“. Ungeklärt war, wer als Deutsch-Österreicher zu gelten hatte; Unsicherheit herrschte nicht zuletzt über den Status der auf dem Territorium der ČSR ansässigen reichsdeutschen Staatsbürger.

In der Monarchie war das Heimatrecht ein wichtiges Element des Staatsangehörigkeitsrechts gewesen.¹ Die „Heimatzuständigkeit“, die das Recht auf Aufenthalt in einer Gemeinde und Armenfürsorge dort gewährte, konnte durch Abstammung, Heirat, den Antritt eines Amtes oder durch Verleihung nach zehnjährigem Aufenthalt erworben werden; ansonsten war die Zuerkennung ein freiwilliger Akt der Gemeinde, gegen dessen Verweigerung es keine Berufungsmöglichkeiten gab. Die Republik übernahm das Heimatrecht als Voraussetzung der Staatsbürgerschaft. Jeder tschechoslowakische Bürger sollte in einer Gemeinde des Staates heimatberechtigt sein; andererseits konnten nur Staatsangehörige ein Heimatrecht besitzen. Die Gemeinde konnte Ausländern die Verleihung als Voraussetzung für den Erwerb der Staatsbürgerschaft zusichern; dies lag allerdings in ihrem Ermessen und konnte nur bei mindestens zehnjährigem Aufenthalt am Ort nicht verweigert werden.

Mit der Gründung der Republik ergab sich die Frage, ob jeder Inhaber des Heimatrechts in einem Ort der ČSR – ungeachtet seiner Nationalität – als Staatsbürger anzusehen sei. Ungeklärt war umgekehrt der Status der Personen, die sich zur tschechoslowakischen Nationalität bekannten, jedoch ihren Wohnsitz außerhalb des Territoriums der Republik gehabt hatten oder hatten. Dies betraf etwa die Wiener tschechischen Beamten, die, um sich an der Gründung des Staates zu beteiligen, nach Prag übersiedelten.² Gängige Praxis war die Legitimierung dieser „Staatsbürger nach Gefühl“ durch die Auslandsvertretungen. Durchwegs handelte es sich hier um Rechtsfragen von handgreiflicher Bedeutung. Speziell die Wirtschaft betonte ihre Dringlichkeit, etwa für die Abhaltung von Handelskammerwahlen.³ Auch der Rechtsstatus der Gläubiger österreichisch-

¹ Das Heimatrecht war in den historischen Ländern durch das Gesetz Nr. 105 vom 3. Dezember 1863 und die Novelle hierzu vom 5. Dezember 1896 geregelt worden. Die tschechoslowakische Verfassung erklärte diese Gesetze auch für die anderen Teile der ČSR als gültig. Das österreichische Gesetz Nr. 142 vom 21. Dezember 1867 hatte das Heimatrecht zur Voraussetzung für den Erwerb der Staatsbürgerschaft gemacht.

² Schwarz, Tschechen, S. 102.

³ Deutsch-Österreich etwa hatte diese Fragen vergleichsweise zügig, im Gesetz Nr. 91 vom 5. Dezember 1918 gelöst, demzufolge Deutsch-Österreicher war, wer zum Zeitpunkt der Proklamation dieses Gesetzes das Heimatrecht in einer deutsch-österreichischen Gemeinde besaß. Die österreichische Staatsangehörigkeit verlor allerdings, wer für einen anderen Staat der ehemaligen

ungarischer Vorkriegsschulden richtete sich, worauf die Prager Handelskammer hinwies, nach der Staatsangehörigkeit.⁴

Gesetz Nr. 11 vom 28. Oktober 1918 beließ in den historischen Ländern zunächst das österreichische, in der Slowakei bzw. der Karpato-Ukraine das ungarische Staatsbürgerschaftsrecht in Kraft. Die Aufteilung der Untertanen der Monarchie wurde dann in den Friedensverträgen von Versailles, St. Germain und Trianon, im Minderheitenschutzvertrag der Tschechoslowakischen Republik mit den alliierten und assoziierten Mächten vom 10. September 1919 sowie durch Vereinbarungen der Nachfolgestaaten untereinander geregelt. Das Verfassungsgesetz Nr. 236 vom 9. April 1920, das diese Verträge in die Form innerstaatlichen Rechts goß, machte alle Personen zu Staatsbürgern, die seit dem 1. Januar 1910 das Heimatrecht in einer Gemeinde auf dem Territorium der ČSR besessen hatten, außerdem die reichsdeutschen Bürger im ehemaligen Hultschiner Gebiet sowie deutsche, österreichische oder ungarische Staatsbürger, die auf dem Gebiet der Republik als Kinder dort wohnhafter deutscher oder das Heimatrecht besitzender österreichischer oder ungarischer Eltern geboren waren. Die Staatsbürgerschaft wurde auch Personen mit Heimatrecht in der Monarchie zuerkannt, die seit dem 28. Oktober 1918 als Beamte oder Angestellte des tschechoslowakischen Staates tätig waren. Wer ein Heimatrecht auf dem Territorium der Tschechoslowakei erst nach dem 1. Januar 1910 erworben hatte und früher in einem Gebiet der Monarchie heimatzuständig gewesen ware, hatte bis Ende 1921 um die Staatsbürgerschaft anzusuchen. Die Verwaltungsbehörde entschied über solche Anträge nach freiem Ermessen. Ausländer konnten die Staatsbürgerschaft durch Naturalisierung erwerben. Voraussetzung waren die Erwerbsfähigkeit, entsprechendes „sittliches Verhalten“, Heimatrecht sowie die Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit.

Diese Bestimmungen beließen im Detail allerdings so viele Unklarheiten, daß die Staatsbürgerschaftsfrage im Vertrag von Brünn vom 7. Juni 1920 mit Österreich und im Vertrag vom 29. Juni 1920 mit dem Reich noch einmal geregelt wurde. Das Brünner Abkommen, das am 17. Juni dem Prager Parlament vorlag, beinhaltete einen nach komplizierten Verhandlungen erzielten Kompromiß hinsichtlich der im Vertrag von St. Germain vorgesehenen Optionsmöglichkeiten. Die Ausreisefrist wurde auf drei Jahre festgesetzt, was den Betroffenen größere Möglichkeiten zum Aufbau einer neuen Existenz einräumte.⁵ Reichsdeutsche mit Wohnsitz in einem als Teil der ČSR anerkannten Gebiet erwarben laut Versailler Vertrag die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft unter Verlust der deutschen. Binnen zweier Jahre stand Reichsangehörigen über 18 Jahren allerdings das Recht der Option für die deutsche Staatsangehörigkeit zu. Optanten hatten binnen eines Jahres ihren Wohnsitz in den Staat ihrer Wahl zu verlegen.⁶ Das Problem wurde im Zuge der Verhandlungen über einen Handelsvertrag und über die Liquidation

Monarchie optierte. Der Erwerb der Staatsbürgerschaft stand Personen offen, die seit dem 1. August 1914 auf dem Territorium von Deutsch-Österreich ansässig oder seitdem dorthin übersiedelt waren oder noch bis zum Erlaß eines endgültigen Staatsbürgergesetzes dorthin übersiedeln würden, falls sie das Heimatrecht in irgendeinem Ort des bisherigen Österreich besaßen: Vgl. Bláha, Stát. – Adamovich, Grundriß, S. 43 ff., S. 45 ff., 49 ff.

⁴ Vgl. den Bericht über die Versammlung in: ADT 2 (1920), S. 213 f.

⁵ Rede des Vertreters des MZV, Professor Hobza, 8. Sitzung des Senats am 17. 6. 1920, in: TZS, 1. WP, S. 265 f. – Bericht des ständigen Ausschusses in der 11. Sitzung des Senats am 13. 7. 1920, in: TZS, 1. WP, S. 407 ff.

⁶ Der Friedensvertrag zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten, S. 52.

reichsdeutschen Vermögens in der ČSR noch einmal aufgegriffen. Die Unterredungen endeten mit einem Kompromiß, der im Februar 1921 dem Parlament vorlag.⁷ Er schränkte das Optionsrecht auf die Bewohner des Hultschiner Ländchens ein; alle zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Versailler Vertrags in der ČSR ansässigen Reichsbürger behielten ansonsten ihre Staatsangehörigkeit. Neuaufnahmen von Bürgern des anderen vertragsschließenden Teils setzten die Entlassung aus der alten Staatsbürgerschaft voraus, welche bei nachgewiesener Wohnsitzverlegung allerdings nicht versagt werden konnte. Hätte die ursprüngliche extensive Auslegung des Versailler Vertrags alle Reichsdeutschen in der ČSR zu tschechoslowakischen Bürgern gemacht, so war ein Wechsel der Staatsbürgerschaft jetzt nur in den abgetretenen Gebieten vorgesehen. Hintergrund dieser Regelung, die die „Ausländerproblematik“ der beiden folgenden Jahrzehnte im Rechtssinn überhaupt erst konstituierte, war die Problematik der – laut Versailles zulässigen – Liquidation des reichsdeutschen Vermögens in der Tschechoslowakei.⁸ Auf diese Option – die letztlich doch nicht wahrgenommen wurde – hätte die ČSR verzichtet, hätte sie allen Reichsdeutschen im Lande automatisch die Staatsbürgerschaft zuerkannt. Umgekehrt wäre dem Reich allerdings daran gelegen gewesen, reichsdeutsche Werte durch „Umetikettierung“ der Eigentümer der Liquidation zu entziehen.⁹

Auf die Praxis der Verleihung der Staatsbürgerschaft warf die Aussprache über den Bericht des Außen- sowie des Verfassungsausschusses zum Regierungsentwurf, mit dem am 15. Juli 1921 der Vertrag vom 29. Juni 1920 dem Parlament vorgelegt wurde¹⁰, ein Schlaglicht. Diese Debatte fiel in eine nationalpolitisch höchst spannungsreiche Zeit. Neben den großen Kontroversen, etwa um das Sprachengesetz, den Minderheitenschutz in der Geschäftsordnung des Parlaments und die Einlösung der Kriegsanleihe stand eine Masse kleiner Unzuträglichkeiten.¹¹ Die Verhandlungen weiteten sich deshalb zur Generaldebatte über den Nationalitätenkonflikt, in deren Verlauf deutsche Abgeordnete unterschiedlicher parteipolitischer Provenienz auch schweres Geschütz gegen die Barrieren aufbrachten, die die Ämter vor dem Erwerb der Staatsbürgerschaft aufrichteten – selbst dort, wo es sich um lange auf dem Territorium der ČSR ansässige Personen handelte. Als „Kulturschande“ betrachtete etwa der deutsche Christlichsoziale Feierfeil die Gewährung der Staatsbürgerschaft gegen den Verzicht auf Kriegsanleiheansprüche; der oft existenznotwendige Erwerb des Staatsbürgerrechts erfordere, wie Leonhard Kaiser vom Bund der Landwirte ausführte, „Canossa-Gänge“.¹²

⁷ Regierungsentwurf vom 25. 2. 1921, mit dem der Nationalversammlung der Handelsvertrag und der Staatsangehörigkeitsvertrag vom 29. 6. 1920 zur Zustimmung vorgelegt wird, in: TTZPS, 1. WP, Drucksache 1821. – Text des Staatsangehörigkeitsvertrags in: BArch-B, RMWi, 1658 und – in einer Synopse der deutschen und der tschechischen Version – als Anlage zu: TTZPS, 1. WP, Drucksache 2343.

⁸ Vgl. zum Hintergrund Kubů, Německo, S. 50ff.

⁹ Regierungsentwurf vom 25. 2. 1921, laut TTZPS, 1. WP, Drucksache 1821.

¹⁰ Bericht des Außenausschusses und des Verfassungsausschusses vom 11. 3. 1921 über den Regierungsentwurf laut Drucksache 1821, durch den der Vertrag vom 29. 6. 1920 dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt wird, in: TTZPS, 1. WP, Drucksache 2343.

¹¹ Vgl. etwa den „Lagebericht“ der VZ vom 4. 8. 1921.

¹² Kaiser demonstrierte das Mahlen der bürokratischen Mühlen am Fall einer Tschechin, die durch Heirat mit einem in Innsbruck stationierten Militärangehörigen die dortige Heimatzuständigkeit erworben, die Stadt aber nie mit eigenen Augen gesehen hatte. Weil sie keine tschechische Staatsbürgerin war, waren die Pensionszahlungen eingestellt worden. Politisch voreingenommene Be-

Klagen über „haßerfüllte(n) Chauvinismus“ im Zusammenhang mit der Einbürgerung waren auch sonst häufiger. Die Stadt Brünn, so der Abgeordnete Baeran im Juni 1921, reiche jedes Gesuch an den örtlichen Volkstumsverein weiter und orientiere sich an dessen Urteil über die „politische Zuverlässigkeit“. ¹³ Öfters gaben administrative Fußangeln zu Ärgernis Anlaß: Ein Erlaß des Innenministeriums vom 13. November 1920 etwa ermächtigte die Landesverwaltungen, Personen, denen zwischen dem Umsturz und dem Inkrafttreten des Vertrags von St. Germain die Staatsbürgerschaft zuerkannt worden war und die sich nicht als „unwürdig“ erwiesen hatten, ohne neuerliches formelles Gesuch die Staatsbürgerschaft zu bestätigen. In solchen Fällen wurde dann allerdings oft erst noch bei der Bezirksverwaltung angefragt, ob der Antragsteller das Vertrauen des neuen Staates auch nicht enttäuscht habe. ¹⁴ Gesetz Nr. 107, in das der Brünner Vertrag gegossen worden war, sah ein Optionsrecht vor; ein Ansuchen um die Staatsbürgerschaft war also unnötig. In vielen Fällen war dies allerdings unbekannt geblieben. Mit der Ablehnung der Anträge mußte regelmäßig gerechnet werden. ¹⁵

Neben der Konstituierung des tschechoslowakischen Staatsbürgerschaftsverbandes gehörte auch die Nostrifizierung zum Problemhintergrund der „nationalen Verhältnisse“. ¹⁶ Pläne zu einer „Nationalisierung“ der auf dem Territorium des neuen Staates tätigen Unternehmen, deren Zentralen sich vor dem Umsturz in Wien oder Budapest befunden hatten, existierten bereits vor dem 28. Oktober 1918. Ende dieses Jahres brachte der Nationaldemokrat Nekvasil in der Revolutionären Nationalversammlung einen Entwurf ein, der allen in der Republik tätigen Produktionsunternehmen, Banken und Versicherungen die Sitzverlagerung ins Land binnen sechs Wochen auferlegte. Er wurde zunächst nicht behandelt, weil eine Präjudizierung der Friedenskonferenz nicht angängig erschien. Die Nostrifizierungskampagne wurde jedoch auf Versammlungen und in der Presse – die nationaldemokratischen „*Národní listy*“ an vorderster Front – fortgesetzt.

Da die beträchtlichen Investitionen zur Umstellung auf die Friedenswirtschaft nach der Währungsreform in tschechischen Kronen getätigt wurden, bot sich den nationaltschechischen Finanzinstituten, allen voran der *Živnostenská banka*, schon vor der Verabschiedung des Nostrifizierungsgesetzes die Möglichkeit, auf dem Wege über Kreditbeziehungen bzw. Kapitalbeteiligungen, aber auch durch den Kauf ganzer Unternehmen ihren Einfluß in der Industrie der ČSR auszuweiten. Hinzu kam zwischen 1918 und 1920 eine Neugründungswelle, vor allem in den „modernen“ oder den bislang österreichisch dominierten Branchen. Damit wurde bereits vor der eigentlichen Nostrifizierung eine „urwüchsige“ Beschränkung des Wiener und die Ausdeh-

amte sah Kaiser am Werk im Fall eines langjährig auf tschechischem Gebiet ansässigen, mit einer Tschechin verheirateten Österreichers. Ihm war ebenfalls die Staatsbürgerschaft versagt worden. Vgl. das Protokoll der Debatte, mit den Reden u. a. des Deutschen Christlich-Sozialen Volkpartei-Feierfeil und des BdL-Abgeordneten Leonhard Kaiser, 73. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 15. 7. 1921, in: TZPS, 1. WP, S. 517–527.

¹³ Abgelehnt worden sei etwa „eine verbissene Deutsche nach alter österreichischer Erziehung“: Vgl. Interpellation Baeran und Genossen vom 16. 6. 1921, in: TTZPS, 1. WP, Drucksache 2396.

¹⁴ VdS vom 1. 4. 1922.

¹⁵ VdS vom 30. 10. 1921.

¹⁶ Die Ausführungen über die Nostrifizierung allgemein und zur „Kapitalseite“ der Aktion folgen Lacina, Formoványi, S. 91 ff. – Ders., Nostrifikace.

nung des tschechischen Kapitaleinflusses in die Wege geleitet, auch wenn die entscheidenden Schritte auf diesem Gebiet erst in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre getan wurden.

Da die Vorortverträge die Nostrifizierung nicht regelten, beschleunigte sich Ende September 1919 das Procédere in Prag. Die Revolutionäre Nationalversammlung billigte das Nostrifizierungsgesetz am 12. Dezember 1919 in erster und zweiter Lesung ohne Debatte und mit – gemessen am Nekvasil-Entwurf – weitreichenden, die Stoßrichtung gegen Wien verstärkenden Änderungen: Das Gesetz enthielt nun die Verpflichtung zur Verlegung der wirtschaftlichen Leitung der Unternehmen, weil die Praxis bereits gezeigt hatte, daß verschiedene Firmen ihre Zentralen nur auf dem Papier transferiert hatten, faktisch hingegen weiter in Wien domizilierten. Gestrichen worden war die generelle Verpflichtung zur Sitzverlegung, weil eine solche auch die Unternehmen befreundeter Staaten betroffen hätte. Die Aufforderung wurde nun je nach den konkreten Umständen ausgesprochen. Die ursprünglich als Druckmittel gegen Widerspenstige vorgesehene Zwangsverwaltung war, weil im Widerspruch zum Friedensvertrag stehend, durch die Möglichkeit des Verbots der Geschäftstätigkeit in der Tschechoslowakei ersetzt worden.¹⁷

Das Nostrifizierungsgesetz war ein Rahmengesetz; es eröffnete ein weites Feld für die Arbeit der Nostrifizierungskommission. Diese begann im Herbst 1920 unter der Ägide des Beamtenkabinetts Černý und beschleunigte sich Anfang 1921. Die Kommission war an das Handelsministerium angebunden und setzte sich aus Vertretern dieses Ressorts sowie der Ministerien für öffentliche Arbeiten, für Eisenbahnen, Finanzen, Justiz und Soziale Fürsorge zusammen; beteiligt waren Repräsentanten der Wirtschaft und der Finanzwelt. Weil die unternehmensrechtliche und die Kapitaleite der Nostrifizierung – Sitzverlegungen und Aktienumschichtungen – hier nur am Rande interessieren, sollen sie lediglich im Hinblick auf die Größenordnungen gestreift werden: Von den ursprünglich ins Auge gefaßten Gesellschaften – 317 in Böhmen und 64 in der Slowakei – hatten einige bereits bis Ende 1919 aus eigenem Antrieb die Sitzverlegung durchgeführt. Die Aktion wurde im wesentlichen in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre abgeschlossen. Insgesamt wurden 235 – meist mittlere und größere – Unternehmen mit einem Kapital von etwa 2 Milliarden Kronen, d. h. etwa einem Drittel des Gesamtkapitalbestandes der tschechoslowakischen Wirtschaft, nostrifiziert, 231 davon bis 1928.¹⁸

In einem Atemzug mit der Verlegung der Unternehmenssitze bezweckte die Nostrifizierung die „Nationalisierung“ von Verwaltungsräten¹⁹ und Direktorien. Die Beherrschung der Kommandohöhen der Volkswirtschaft hatte schließlich nicht nur eine Kapital-, sondern auch eine personelle Seite. Die Änderung der „nationalen Verhältnisse“ der leitenden Gremien war dann die Voraussetzung für Umschichtungen auf den nächstfolgenden Ebenen der Betriebshierarchie. Laut Nekvasil-Entwurf setzten sich Verwaltungsräte und andere gewählte Organe von Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften obligatorisch zu mindestens drei Vierteln

¹⁷ Vgl. die Auflistung der vorgenommenen Veränderungen in: ÖStA, BAA, HP 14, Karton 493, Der Bevollmächtigte Österreichs in Prag an Österreichisches Staatsamt für Äußeres, 13. 12. 1919.

¹⁸ Vgl. Lacina, Formování, S. 91 ff. – Ders., Nostrifikace.

¹⁹ So die Bezeichnung der Aufsichtsräte im österreichischen Aktienrecht.

aus Personen zusammen, die vor dem Umsturz eine Heimatzuständigkeit auf dem Territorium der jetzigen Republik besessen hatten; Ausnahmen waren genehmigungspflichtig. Ebendiesen Bestimmungen unterlagen Direktoren und Prokuristen; Handels- und Finanzministerium waren berechtigt zu Anordnungen, die Angestellte analogen Regelungen unterwarfen.²⁰ Bei der Errichtung neuer Aktiengesellschaften mit aktuellen oder eventuellen zukünftigen ausländischen Kapitalbeteiligungen verfügte das Ministerium für öffentliche Arbeiten die Aufnahme analoger Bestimmungen in die Statuten; das Ziel war hier, Mehrheiten tschechoslowakischer Staatsbürger in den Verwaltungsräten von Aktiengesellschaften zu sichern. Wohnsitznahme auf Dauer im Inland war für die Beschlußfähigkeit begründende Anzahl der Verwaltungsrats- und Vorstandsmitglieder, die Mitglieder analoger Gesellschaftsorgane sowie die Mehrheit der Rechnungsprüfer obligatorisch. Geschäftsführer und – wo diese vorgesehen waren – Aufsichtsräte neugegründeter GmbHs hatten mehrheitlich auf Dauer im Land ansässige tschechoslowakische Staatsbürger zu sein; andernfalls war zumindest einem inländischen Geschäftsführer oder Prokuristen Vollmacht zur selbständigen Vertretung der Firma zu erteilen. Hauptversammlungen durften nur im Inland einberufen werden. Statuten von Gesellschaften hatten ein Verbot der Änderung dieser Bestimmungen ohne Genehmigung des Ministeriums zu enthalten.²¹

Man könne, so das Fazit der deutschen Gesandtschaft wenige Monate nach der Verabschiedung des Gesetzes, diesem die Berechtigung nicht ganz absprechen. Große reichsdeutsche Erzeuger unersetzlicher Spezialprodukte – gedacht war hier etwa an Mannesmann – seien ohnehin wenig angefochten; allerdings bestehe die Gefahr, daß „die national aufgehetzte Arbeiterschaft die Entlassung reichsdeutscher Vorgesetzter in immer größerem Umfange verlangen wird, und dann wird das Gesetz und (!) abträglich werden“.²² Tatsächlich waren behördliche Eingriffe in die Zusammensetzung der Verwaltungsräte in der Folgezeit in vielfacher Hinsicht im Zusammenhang mit den Anforderungen zur Sitzverlegung zu beobachten: So erzwang die Nostrifizierungskommission im Oktober 1920 eine Reformulierung der Statuten der Poldi-Hütte; abgelehnt wurde der Antrag des Generaldirektors der Glasfabrik Inwald auf Erlaubnis zur Beibehaltung seines Wiener Wohnsitzes. Das Handelsministerium setzte zudem voraus, daß sich die Neueinstellung von Betriebsbeamten und der Angestellten am nationalen Proportz in der Arbeiterschaft ausrichtete. Ähnliches wurde für eine Reihe weiterer Unternehmen verfügt.²³

Die im Kontext der Nostrifizierung ausgefochtenen Auseinandersetzungen um die Unternehmenssitze beinhalteten im Regelfall also auch ein personal- und damit nationalpolitisches Element, dessen Bedeutung über den betrieblichen Rahmen hinausreichte. Der Umzug der Unternehmensleitungen war ja häufig mit der Verlagerung der Wohnsitze der leitenden Angestellten verbunden. Diese gutbezahlten „Professio-

²⁰ Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf von O. Nekvasil und Gen. betreffend Aktiengesellschaften und die Errichtung neuer Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom 4. 12. 1918, in: TTZRNS, Drucksache 133.

²¹ SÜA, MV-SR, Karton 636, Mappe 24/141/25, MVP an MV, 18. 11. 1921.

²² ZStAM, Rep. 120, C XIII, 2. 20, Band 1, Der Bevollmächtigte Vertreter des Deutschen Reiches an AA, 14. 2. 1920.

²³ SÜA, MV, Karton 636, Mappe 24/141/18, Protokoll der Beratung der interministeriellen Kommission zur Durchführung der Nostrifizierung am 15. und am 21. 10. 1920.

nals“ bedeuteten einen weniger quantitativ denn qualitativ ins Gewicht fallenden Zugewinn für den nationalen Besitzstand vor Ort. Der Volkstumsverein für Südmähren forderte deshalb zur Verhinderung von „Kolonienbildung“ sogar ein generelles Zuwanderungsverbot für Angestellte ohne tschechoslowakische Staatsbürgerschaft.²⁴ Die Nostrifizierungskommission verlangte in der Regel den Transfer der Unternehmenszentralen nach Prag, äußerte in begründeten Fällen aber keinen Einwand, wenn der Sitz am Ort der Produktion oder im Zentrum des jeweiligen Landesteils – Brünn, Troppau, Preßburg – genommen wurde.²⁵ Die Volkstumsorganisationen hingegen präferierten die Hauptstadt: Durch die Wienzentrierung der Unternehmen vor 1918 seien die tschechischen Gebiete der damaligen Monarchie um die kommunalen Aufschläge gebracht worden; nun wollten deutsche Unternehmer und Gemeinden via Sitzverlegung in die deutschen Gebiete der Republik die Position ihrer Volksgruppe dort stärken. Auch einige tschechische Städte hätten sich, wie der Volkstumsverein für den Böhmerwald monierte, leider ohne rechtes Verständnis für die Tragweite der Angelegenheit, dieser von den Deutschen gut vorausbedachten Aktion angeschlossen.²⁶ Angesichts einer Reihe von Transfers aus Wien ins Ostrauer bzw. Teschener Gebiet intervenierte Preiss bei Šámal: die oft von „deutsch denkenden und fühlenden Leuten“ geführten Unternehmen strebten nach deutschen Städten wie Troppau und Jägerndorf, um die ohnehin starke deutsche Minderheit in Schlesien zu stärken. Das Innenministerium solle auf der Verlegung nach Prag oder mindestens an den Ort der Produktion bestehen, wo dann tschechische Beamte in größerer Zahl aufgenommen werden müßten.²⁷

Deutsche Wirtschaftskreise hingegen widerstrebten einer obligatorischen Sitzverlegung nach Prag, mit der Begründung, die Verfassung lasse derart weitreichende staatliche Eingriffe in die Wirtschaft nicht zu. Hinter den Zentralisierungsbestrebungen – mit denen sich übrigens auch seit jeher im Land ansässige Unternehmen wie Škoda oder der Aussiger Verein für chemische und metallurgische Produktion konfrontiert sahen – witterte Medinger Absichten zu einer „künstlichen“ Förderung der Hauptstadt auf Kosten der deutschen Industriegebiete und insbesondere zu einer Sanierung der Prager Finanzen zum Nachteil der Provinz, welcher die Steuerleistungen der Unternehmen entgingen. Ähnlich argumentierte der Verband deutscher Selbstverwaltungskörper.²⁸ In diesem Zusammenhang las dann die Bohemia im Dezember 1922 ihren Landsleuten die Leviten: Anders als die Tschechen vernachlässigten die Deutschen die nationale Solidarität und ihre Pflichten gegenüber den Konnationalen; weil sie feige und kriecherisch das Wohlwollen des Staatsvolks zu gewinnen suchten, bevorzugten viele deutsche Unternehmen jetzt tschechische Anwälte, Baumeister und Sachverständige. Aus dem gleichen

²⁴ SÚA, MPOŽ, Karton 349, 44 895/20, Volkstumsverein für Südwestmähren an MPOŽ, 4. 11. 1920, Übersendung einer Entschließung der Hauptversammlung des Vereins vom 17. 10. 1920.

²⁵ AKPR, D 9030/20, Karton 7, MPOŽ an PMR, 26. 10. 1920.

²⁶ SÚA, MV, Karton 636, Mappe 24/141/18, Volkstumsverein für den Böhmerwald an PMR, 10. 12. 1920.

²⁷ AKPR, D 9030, Karton 7, Preiss an Šámal, 22. 9. 1920.

²⁸ Interpellation Medinger und Gen. betreffend die willkürliche Bestimmung des Hauptsitzes von industriellen Unternehmen seitens des Staates, in: TTZPS, 1. WP, Drucksache 1955. – SÚA, MV-SR, Karton 636, Mappe 24/141/18, Aktenvermerk MV vom 10. 2. 1921.

Grunde sei auf die Sitzverlegung ins tschechische Gebiet gedrungen worden. Vor allem tschechische Beamte würden dann angestellt – so daß in jedem Büro „zumindest ein nationaler Spion“ sitze.²⁹

Ein Fazit über das Ausmaß der Zentralisierung der Unternehmensleitungen in Prag und deren personalpolitische Konsequenzen verbietet sich mangels statistischer Daten. Zwar mutet die Antwort des Handelsministeriums auf die zitierte Interpellation Medingers pauschal-beschwichtigend an: Man billige, soweit irgend möglich, Unternehmen den gewünschten Sitz zu und bestehe nur selten, wenn das öffentliche Interesse an einem reibungslosen Verkehr mit der Firmenzentrale dies gebiete, auf Prag.³⁰ Wie wichtige Fälle illustrieren, wurde aus rechtlichen wie wirtschaftlichen Beweggründen bei der Nostrifizierung allerdings wirklich oft weniger heiß gegessen als gekocht. Anfang 1921 etwa hatte die Kommission ungeachtet aller Proteste der nordböhmischen Brüxer Bergbaugesellschaft den Firmensitz Prag zugewiesen. Mitte des Jahres verfügte sie dann immerhin, ein zwanzigprozentiger Anteil der Erwerbssteuer der Jahre 1919 und 1920 dürfe bei der Kommune Brüx verbleiben; im Sommer 1922 war die Frage beim Obersten Verwaltungsgericht noch in der Schwebe.³¹ Generalversammlung und Verwaltungsrat der Kaiser Ferdinands-Nordbahn Wien hatten schon vor der „Aufforderung“ die Sitzverlegung nach Ostrau und die Errichtung einer Repräsentanz in Prag beschlossen sowie drei Tschechen in den Verwaltungsrat kooptiert. Damit war den Bestimmungen zwar nicht voll Genüge getan; da sich unter den „alten“ Verwaltungsräten aber solche mit jahrzehntelangen Erfahrungen und intimen Kenntnissen des Betriebs befanden und diese angesichts der schwierigen Umstellung unverzichtbar erschienen, ersuchte die Wiener Generaldirektion – mit Erfolg – für die personelle Umschichtung um eine sechsjährige Übergangsfrist.³² Auch den Firmen Mattausch, Mauthner und Cosmanos wurden zur Umbildung des Verwaltungsrats erbetene Fristverlängerungen zugebilligt, falls die Živnostenská banka sich für die ordnungsgemäße Umwandlung verbürge.³³

Im Umkreis der Nostrifizierung spielte sich auch die Auseinandersetzung um den Ministerialerlaß vom 19. Mai 1921 ab. Sie fiel nicht von ungefähr in die Zeit, als die Republik sich mit der schweren Hypothek der Nationalitätenfrage herumschlug, ohne daß eine Lösung in Sicht gewesen wäre.³⁴ Die Verfügung des Innenministeriums verpflichtete die Verwaltungsräte einer Gruppe von Aktiengesellschaften, die um Verlängerung ihrer Konzession nachgesucht hatten, Angestellte zu entlassen, welche sich durch Wort oder Tat als illoyal gegenüber dem Staat erwiesen hätten. Außerdem hatten die Unternehmen nachzuweisen, daß alle in tschechischen Filialen beschäftigten Angestellten, Ausländer wie Staatsbürger der ČSR, die Staatssprache perfekt beherrschten.

²⁹ BO vom 3. 12. 1922.

³⁰ Antwort des Handelsministeriums auf die Interpellation Medinger und Gen., daß der Staat willkürlich den Hauptsitz industrieller Unternehmungen bestimme, in: TTZPS, 1. WP, Drucksache 2315.

³¹ SÚA, MV-SR, Karton 636, Mappe 24/141/18, Protokolle der Beratungen der interministeriellen Kommission zur Durchführung der Nostrifizierung am 12. 2. 1921, 22. 6. 1921 und am 2. 8. 1922.

³² SÚA, MV-SR, Karton 636, Mappe 24/141/18, Wiener Generaldirektion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn Wien an MVP, 8. 4. 1921.

³³ SÚA, MV-SR, Karton 636, Mappe 24/141/18, Protokoll der Beratung der interministeriellen Kommission zur Durchführung der Nostrifizierung am 30. 4. 1921.

³⁴ PA, R 73 819, Gesandtschaft Prag an AA, 24. 2. 1921.

In der „Čas“ unterwarf der Anwalt Václav Bouček, ein Masaryk nahestehender liberaler Demokrat, Rechtsvertreter zahlreicher der Nostrifizierung unterliegender Unternehmen, diesen Erlaß herber Kritik: Er erhebe eine Privatsache der Privatwirtschaft – die Sprachkenntnisse ihrer Angestellten – zur öffentlichen Angelegenheit, richte sich auch gegen tschechoslowakische Staatsbürger, fasse die inkriminierten Tatbestände – Angriffe gegen die „Einrichtungen des Staates“ – unzulässig weit, leiste Denunziation Vorschub und fordere ein Maß an Untertänigkeit ein, wie es nicht einmal die Dienstpragmatik des alten Österreich verlangt habe, wo ein Beamter nur in einem ordentlichen Disziplinarverfahren zur Rechenschaft gezogen werden konnte.³⁵ Noch schwereres Geschütz fuhr der Kommentator des „Prager Tagblatts“ auf: Er sah den Glauben an das gedeihliche Zusammenleben der Nationalitäten überhaupt schwinden und brandmarkte die Gleichsetzung mangelnder Sprachkenntnisse mit Illoyalität als schärfsten Eingriff in die Privatrechtssphäre seit dem Vormärz. Der tschechische Idealismus der Zeit vor 1918 sei dem „nationalen Geschäftsgeist gewichen“; was einst Idee gewesen sei, degeneriere „zum Erwerb unter Patronanz der Regierung“.³⁶ Obwohl, so die Interpellation der Deutschdemokratischen Freiheitspartei, gerade die Beamtenregierung „vom Geschäftsleben alle chauvinistischen Bestrebungen fern zu halten (!)“ habe, mißbrauche das Ministerium durch „Drangsalierungen und Vexationen“ ausländischer Unternehmen die Wirtschaft zu „nationalistischen Extratouren“. Weil der Erlaß in erster Linie gegen die Deutschen ziele, müsse der aufgestörten deutschen Geschäftswelt die Gleichbehandlung aller Unternehmen hinsichtlich Konzessionsverlängerungen und Kapitalerhöhungen zugesichert werden.³⁷

Die Gegenoffensive ließ nicht auf sich warten: die „Lidové Noviny“ prangerten Boučeks Stellungnahme als „Klientelpolitik“ eines Handlagers deutscher Großunternehmen an; diese würden vom Ministerium mit Fug und Recht daran gehindert, als Keimzellen der „Germanisierung“ tätig zu werden.³⁸ Die schrille Polemik hüben und drüben darf als Indiz für die emotionale Aufladung der Angelegenheit gewertet werden; sie entsprach aber nicht ganz deren realem Gewicht: Schließlich lag, wie die deutsche Gesandtschaft verlauten ließ, mit der Maiverordnung nicht ein im Amtsblatt kundgemachter Erlaß von allgemeiner Geltung vor, sondern lediglich eine Spezialverfügung, gerichtet an die Adresse einiger Wiener Banken, welche die Zulassung in der Republik beantragt hatten.³⁹ Eine behutsame Distanzierung lag im Hinweis des Innenministeriums, man habe die Auflagen auf ausdrücklichen Wunsch des Finanzministeriums in die Genehmigung hineingeschrieben.⁴⁰ Hinsichtlich weitergehender Auswirkungen des Erlasses ist den Akten nichts zu entnehmen.

³⁵ Čas vom 22. 5. 1921. – Vgl. auch PT vom 24. 5. 1921.

³⁶ PT vom 24. 5. 1921.

³⁷ Dringliche Interpellation Kafka, Kostka und Gen. vom 29. 3. 1921, betreffend des vom Ministerium des Innern an eine Gruppe von Aktiengesellschaften herausgegebenen Erlasses wegen Zulassung zum Geschäftsbetrieb, in: TTZPS, 1. WP, Drucksache 2344. – Anfrage der Interpellierenden, 104. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 6. 12. 1921, in: TTZPS, 1. WP, S. 1426 f.

³⁸ Lidové Noviny vom 27. 5. 1921.

³⁹ BArch-B, RMWi, 257, Gesandtschaft Prag an AA, 30. 6. 1921. – Bis etwa Ende Mai waren zu diesen Bedingungen vier Wiener Banken zugelassen worden: Vgl. SÚA, MV-SR, Karton 636, Mappe 24/141/32, Aktenvermerk MV vom 24. 5. 1921.

⁴⁰ SÚA, MV-SR, Karton 636, Mappe 24/141/32, Aktenvermerk MV vom 24. 5. 1921.

Im Zusammenhang mit der Formierung des Staatsbürgerverbandes und der Nostrifizierung wurde zum ersten Mal auch die Neueinstellung ausländischer Arbeitskräfte geregelt. Die Grundlage schuf die Beamtenregierung: Der Erlaß des – in Arbeitsmarktfragen federführenden – Ministeriums für soziale Fürsorge unter Leitung des Professors für Volkswirtschaftslehre Josef Gruber verfügte am 17. Dezember 1920⁴¹, daß ausländische Arbeitskräfte vor dem Antritt einer Stelle in der ČSR beim Vidieren der Pässe die Anforderung durch einen Arbeitgeber vorzulegen hatten; verlangt wurde außerdem eine dem Arbeitgeber von der Arbeitsverwaltung ausgestellte Bestätigung, daß eine gleichwertige Kraft im Inland nicht zu finden sei.⁴² Der Erlaß ließ also ausländische Kräfte lediglich „subsidiär“ zu; der Eingriff befand sich im Einklang mit den Prinzipien der gebundenen Nachkriegswirtschaft, zu der eine stattliche Reihe ähnlicher Restriktionen etwa auf dem Gebiet des Außenhandels gehörte. Hintergrund war die steigende Arbeitslosigkeit, wie sie erst wenige Wochen vorher etwa in der Debatte über die Regierungserklärung Černýs diskutiert worden war.⁴³ Die Maßnahme fügte sich in das Programm der Beamtenregierung ein, die, konfrontiert mit der allgemeinen Nachkriegszerrüttung und der permanenten Staatskrise, die Restituierung der Ordnung in Wirtschaft, Staatsfinanzen und Verwaltung auf ihr Banner geschrieben hatte.⁴⁴ Dem Stil eines Beamtenkabinetts mit fragilem Rückhalt im Parlament entsprach die Regelung auf dem Verordnungsweg anstelle eines – politischen Zündstoff bergenden – ordentlichen Gesetzes.

Bis zu diesem Zeitpunkt und auch noch danach waren die im Lande beschäftigten reichsdeutschen Bürger Einschränkungen ausgesetzt, deren Ursache in der – für die Nachkriegswirtschaft charakteristischen – Mangellage, den Produktionseinschränkungen und damit auch der verschärften Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt zu suchen sind. Daß 1919 der Bevollmächtigte Minister für die Slowakei alle Personen, die am 1. September 1914 keine ungarischen Staatsbürger gewesen waren bzw. in der Slowakei keine Heimatberechtigung besessen hatten, zum Verlassen des Landes aufforderte, wurde auf Nachfrage der deutschen Gesandtschaft mit Wohnungs- und Lebensmittelknappheit begründet; die Aktion richtete sich in erster Linie gegen „bolschewistische Elemente“.⁴⁵ Tschechische Betriebe entließen deutsche Ingenieure, welche von der deutschen Wirtschaft der Republik nicht absorbiert werden konnten. Gravierend wirkte sich für die Betroffenen der Umstand aus, daß auch in Deutschland und im weiteren Ausland, wo sich traditionell viele Ingenieure aus Böhmen betätigt hatten, nun nicht mehr Techniker in ähnlich großer Zahl wie vor dem Krieg benötigt wurden.⁴⁶ In manchen Fällen kam es

⁴¹ NS 1928, S. 240.

⁴² Laut Verwaltungsanweisung des Ministeriums für soziale Fürsorge vom 9. August 1922 war die zuständige Behörde für Böhmen das Landeszentralarbeitsamt in Prag, für Mähren das Landesarbeitsamt Brünn, für Schlesien Troppau, für die Slowakei Preßburg und die Karpatho-Ukraine Užgorod: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 416, 25 515/21, MSP an MV, 24. 4. 1922. – SÚA, MSP, Karton 1568, Mappe 2, Aktenvermerk MSP, undatiert (etwa Herbst 1923).

⁴³ Vgl. beispielsweise die Rede Tayerles, 16. Sitzung der Nationalversammlung am 4. 11. 1920, TZPS, 1. WP, S. 106 ff.

⁴⁴ Zur Beamtenregierung allgemein vgl. NSČPDR, S. 240 f. – PA, R 73 818, Gesandtschaft Prag an AA, 18. 11. 1920.

⁴⁵ Was man auf deutscher Seite für glaubwürdig hielt, nachdem bis dahin nur ein solcher Fall bekanntgeworden war: Vgl. BArch-B, RMWi, 2885, AA an RMInn, RMWi und RMA, 31. 10. 1919, Mitteilung eines Schreibens der Gesandtschaft Prag vom 3. 9. 1919.

⁴⁶ WI 1 (1919), S. 8.

jedoch auch aus nationalistischem Überschwang zu spontanen, manchmal sogar zu geplanten und organisierten Drangsalierungen. Eine Rolle mag hier gespielt haben, daß, wie etwa das *Mémoire III* zeigte, die tschechische Seite dazu neigte, außer dem deutschen Bildungsbürgertum – Professoren, Lehrer und Beamte – auch die höheren Chargen in der Wirtschaft denjenigen Kreisen zuzurechnen, welche für ein autonomes Deutschböhmen agitierten.⁴⁷ Die Entfernung fast aller deutschen Angestellten aus den Škoda-Werken kurz nach dem Umsturz war die Initialzündung für die außergesetzlichen Aktionen gewesen.⁴⁸ In der ersten Hälfte des Jahres 1920 wurden Meldungen laut, Behörden drängten Unternehmen zur Ersetzung von Ausländern durch tschechoslowakische Staatsangehörige.⁴⁹ Die Grenzpolizeistelle Eger berichtete von Schwierigkeiten Reichsdeutscher bei Gesuchen um die Staatsbürgerschaft der Republik⁵⁰, und die deutsche Paßstelle Ostrau meldete Anfang Mai 1920 sogar, Entlassungen trafen alle Personen deutscher Nationalität ohne Ansehen ihrer Staatsbürgerschaft, neben Reichsbürgern also auch tschechoslowakische und österreichische Deutsche.⁵¹ Im Ostrauer Revier forderte Anfang September 1921 eine Versammlung aller tschechischen Parteien und Organisationen des Kreises Freiberg die „nationale Säuberung“ des Gebietes, die Einführung des Tschechischen als Verkehrssprache in den Betrieben, die Entlassung aller seit 1914 in den Witkowitz Werken eingestellten deutschen Beamten und Arbeiter und eine Sperre der Neuaufnahme von Deutschen dort – Bestrebungen, die der Deutsche Handels- und Industrieangestelltenverband Aussig in eine Reihe mit der Bodenreform, der Bahnverstaatlichung und der Schulpolitik einordnete; besonders alarmierten sie, weil die Privatbetriebe die letzten Refugien der Deutschen im Staat seien.⁵²

In diesem Zusammenhang waren vor allem die Stimmen des Nationalrats und der Volkstumsvereine zu vernehmen. Die Resolutionen der tschechischen Minderheiten im deutschen und gemischten Gebiet vom 18. Januar 1920, vom 31. Juli und vom 14. August 1921 riefen im „Vorwerk“ der Nation nach der Verstaatlichung von Gruben, Bahnen und Großunternehmen, den „gehorsamen Dienern der deutschen Expansion“. Eine „Nationalisierung“ im Sinn einer Überführung der Produktionsmittel in tschechische Hände hätte schließlich nicht nur die Position des deutschen Kapitals geschwächt, sondern auch die tschechischen Handhaben für eine Einwirkung auf die Zusammensetzung der Belegschaften erweitert. Das Bürgerrecht solle an ausländische, „dem Staat gefährliche Elemente“ nicht neu verliehen werden.⁵³ Im Dezember 1921 forderte der

⁴⁷ Raschhofer (Hrsg.), *Denkschriften*, S. 103.

⁴⁸ PA, R 74 031, Aufzeichnung des Deutschen Handels- und Industrie-Angestelltenverbandes Aussig, undat., in der Anlage zu Gesandtschaft Prag an AA, 15. 10. 1921.

⁴⁹ PA, R 74 100, Preußisches Ministerium des Innern an die Regierungspräsidenten, 10. 5. 1920.

⁵⁰ PA, R 74 100, Freistaat Bayern an AA, 1. 7. 1920.

⁵¹ PA, R 73 821, Deutsche Paßstelle Mährisch-Ostrau an AA, 3. 5. 1920.

⁵² PA, R 74 031, Aufzeichnung des Deutschen Handels- und Industrie-Angestelltenverbandes Aussig, undat., in der Anlage zu Gesandtschaft Prag an AA, 15. 10. 1921.

⁵³ SÚA, PMR, Karton 253, Resolution der vertraulichen Versammlung der Vertreter der tschechischen Minderheiten am 18. 1. 1920, gerichtet an den Ministerpräsidenten. – NM 1 (1921), Nr. 10, S. 7f. – SÚA, MPOŽ, Karton 19, 5235/21, MV an MPOŽ, Übersendung der Resolution vom 31. 7. 1921. – Die „nationalistische“ und die „sozialistische“ Seite des Nationalisierungsthemas waren nicht immer säuberlich voneinander zu trennen: So war in einer Erklärung der staatsbejahenden tschechischen politischen Parteien in Raudnitz vom 7. August 1921 die Rede von der nötigen Befreiung der tschechischen Arbeiter aus der Unterjochung durch das deutsche (und das deutsch-jüdische) Großkapital. Die sozialistischen Parteien übermittelten in diesem Zusammen-

Nordböhmisches Volkstumsverein, Betriebserrichtungsgenehmigungen mit der Auflage zu versehen, es müßten tschechische Arbeiter und zu zwei Dritteln tschechische Betriebsbeamte eingestellt werden.⁵⁴ In den nicht seltenen Fällen, in denen nach dem Umsturz Tschechen in die Verwaltungsräte von deutschem Kapital beherrschter und von Deutschen geführter Betriebe eingetreten waren, zeigten sich die Volkstumsvereine skeptisch hinsichtlich der Unabhängigkeit und der Handlungsspielräume der kooptierten Tschechen: Wenig – so die „Stráž Moravy“ – könne bewegt werden, solange diesen Gremien auch die Eigentümer einer dem Staat feindlichen Nationalität – gemeint waren die Reichs- und die im Lande ansässigen Deutschen – angehörten.⁵⁵ 1922 machte die „Stráž Moravy“ die fünf Tschechen – unter anderen Preiss und Engliš – im Verwaltungsrat der Berg- und Hüttengesellschaft, eines der großen Montanunternehmen der Republik, dafür verantwortlich, daß dort nach wie vor der Direktor und elf der akademisch gebildeten Beamten Deutsche waren und es auf dieser Ebene der Betriebshierarchie nur zwei Tschechen gab. Ein Einzelfall war dies übrigens nicht.⁵⁶

Trotzdem waren diese Begebenheiten nicht insgesamt prägend für die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Dies zeigte sich, als eine angebliche Forderung der tschechoslowakischen Angestelltenorganisationen nach Ausweisung aller ausländischen Angestellten am 14. August 1921 vom Zweiten Deutschen Angestelltentag der ČSR in Brünn mit einem öffentlichen Hilfsersuchen an die Adresse Deutschlands beantwortet wurde. Die prompte Antwort der Reichsregierung auf eine diesbezügliche Interpellation im Reichstag im September war insofern aufschlußreich, als sie die Größenordnungen zurechtrückte und ein wirklichkeitsnäheres Bild der deutschen Fährnisse zeichnete. Deutlich wurde, daß die Hysterie zu einem guten Teil überhaupt nur auf Tatarenmeldungen zurückzuführen war. Prag hatte kategorisch die Existenz der behaupteten Ausweisungsforderung der Angestelltenverbände verneint und damit bei der Reichsregierung ohne weiteres Glauben gefunden, nachdem die ČSR sich bei Interventionen der deutschen Gesandtschaft immer sehr entgegenkommend gezeigt habe.⁵⁷ Die Gesandtschaft würdigte, daß bei Neueinstellungen nur das Nichtvorhandensein gleichwertiger einheimischer Ersatzkräfte nachgewiesen werden müsse, wenn sie auch Skepsis äußerte, ob sich die Regierung angesichts der Arbeitslosigkeit in der ČSR weiterhin gegen die tschechischen Angestelltenverbände durchsetzen werde.⁵⁸

Berlin setzte ungeachtet solcher Befürchtungen begründetes Vertrauen in die ordnende Hand des tschechoslowakischen Staates, die Übergriffe eher als Ausnahme erscheinen ließ. Um eine solche handelte es sich auch bei chauvinistischen, ja antisemitischen – viele Juden bekannten sich zur deutschen Nationalität – Ressentiments der Arbeitsver-

hang die Forderung nach Verstaatlichung der Gruben: Vgl. SÚA, MVP, Karton 5, IIIe/1921, MV an MVP, 5. 9. 1921, Übersendung der Erklärung der tschechischen politischen Parteien und der Selbstverwaltungskörperschaften von Raudnitz vom 7. 8. 1921.

⁵⁴ Český deník vom 7. 12. 1921.

⁵⁵ Stráž Moravy 14 (1922), S. 67.

⁵⁶ Stráž Moravy 14 (1922), S. 71.

⁵⁷ Anfrage Lambachs (Nr. 1048) vom 27. 9. 1921, in: Reichstag, 1. WP, Drucksache 2719. – Antwort: Protokolle des Reichstags, 1. WP, 140. Sitzung, S. 1275f.

⁵⁸ Die wichtigsten tschechischen Organisationen waren die – so jeweils die Einschätzung der Gesandtschaft – nationaltschechische, aber nicht chauvinistische „Vereinigung“, die ultrachauvinistische „Tschechische Handelsvereinigung“ und der sozialdemokratisch, nichtsdestoweniger chauvinistische „Zentralverband“: Vgl. PA, R 74 031, Gesandtschaft Prag an AA, 15. 10. 1921.

waltung: Da den deutsch-jüdischen Unternehmern weniger an Fachleuten als eben an Ausländern gelegen sei und sie Inländer durch übertriebene Anforderungen und niedrige Lohnangebote abblockten, wollte das Prager Landesarbeitsamt im August 1921 vor dem Hintergrund der grassierenden Arbeitslosigkeit eine Einwanderung von Bürokräften überhaupt nicht mehr gestatten und nur bei Technikern in Ausnahmefällen, wenn kein Inländer zu finden war, eine auf ein halbes Jahr befristete Arbeitserlaubnis erteilen; dann müsse sich der Arbeitgeber um einen Inländer bemühen.⁵⁹ Gegen derlei Restriktionen sprachen nun allerdings alle Vernunftgründe: auch das nationaldemokratisch geführte Handelsministerium sah hierin – außer bei ungelernten Arbeitern – einen kontraproduktiven Eingriff in die Unternehmerfreiheit; gute Kräfte seien nicht zu bewegen, auf ein halbes Jahr ins Land zu kommen, sich aushorchen und dann wegschicken zu lassen. Man provoziere Retorsionen, die die Bewegungsfreiheit der tschechischen Intelligenz im Ausland hemmten.⁶⁰ Die Antwort des Ministeriums auf eine Eingabe der Professoren der Handelshochschule vom 12. Oktober 1921, welche um Abhilfemaßnahmen gegen eine Diskriminierung der Absolventen dieses Instituts nicht zuletzt auch in Deutschland ersuchte, fuhr eine ganze Batterie ökonomischer, juristischer und politischer Argumente gegen eine Ausgrenzung der Bürger bestimmter Staaten auf.⁶¹ Das von Ministerpräsident Beneš geleitete Außenministerium stellte einen gewissen Bedarf an Zugangskontrollen nicht in Abrede, plädierte aber ebenfalls für zügige Erlaubniserteilung an unerläßliche Spezialisten.⁶²

Bis zum Frühjahr 1922 hatte sich im Zeichen der anhaltenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten allerdings ein gewisser Unwille breitgemacht. Eine Enquete des Prager Zentralen Landesarbeitsamts am 27. März unter Anwesenheit der Vertreter von Außen-, Innen-, Handels- und Fürsorgeministerium, der Polizeidirektion und der Arbeitsverwaltung zeigte, daß ungeachtet der hieb- und stichfesten Paß- und Visabestimmungen kaum ein Kraut gegen die Einreise Arbeitssuchender unter Vorwänden gewachsen war. Diese traten eine Stelle an und erhielten anschließend – in der Regel ohne Probleme – eine Aufenthaltserlaubnis. Gängig war dies an der Grenze zu Österreich und Deutschland, vor allem in Nordböhmen. Grimmig gebärdeten sich vor allem die Vertreter der Arbeitsverwaltung, die vor diesem großen Forum sogar noch einmal ihre Anwürfe gegen die deutsch-jüdischen Arbeitgeber aufzutischen wagten. Am anderen Ende des Spektrums brachte das Handelsministerium das Gerede von der „drohenden Germanisierung“ allerdings mit Konkurrenzfurcht in Zusammenhang. Die am 27. März formulierten Reformvorschläge räumten unersetzlichen Spezialisten nach wie vor einen Sonderstatus ein. Sie zielten nicht auf Abschottung, wären im Ergebnis aber doch auf eine restriktivere Praxis hinausgelaufen. Ein zentraler Stellennachweis beim Prager Arbeitsamt sollte die Arbeitsmarktübersicht verbessern; Aufenthaltserlaubnisse sollten für maximal ein halbes Jahr und nur bei Vorlage eines Visums mit Anforderung für einen Arbeitsplatz erteilt werden, andere Visa waren mit dem Vermerk „Zum Antritt einer Arbeit ungültig“ zu versehen. Arbeitgeber waren zur Einarbeitung einer heimischen Kraft verpflichtet. Geändert werden sollte – dies die weitestgehende, unter rechtsstaat-

⁵⁹ SÚA, MPOŽ, Karton 416, 25 515/21, Landesarbeitsamt Prag an MZV, 6. 8. 1921.

⁶⁰ SÚA, MPOŽ, Karton 416, 25 515/21, MPOŽ an MZV, 24. 10. 1921.

⁶¹ SÚA, MPOŽ, Karton 572, 43 821/21, Aktenvermerk MPOŽ vom 19. 11. 1921.

⁶² SÚA, MPOŽ, Karton 416, 25 515/21, MZV an MPOŽ 3. 11. 1921.

lichen Gesichtspunkten zugleich bedenklichste Empfehlung – die Auslegung des von der Ersten Republik übernommenen österreichischen Ausweisungsgesetzes von 1871. Waren diesem zufolge nur polizeirechtliche, d. h. mit einer „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ durch eine bestimmte Person begründete Expulsionen zulässig, so sollten unter „Gefährdungen“ nun auch die möglichen Folgen einer angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt, also die Konsequenzen einer „objektiven“, von einem Einzelnen nicht zu verantwortenden Situation verstanden werden.⁶³

Der Kriegsrat der Exekutive zog jedoch keine erwähnenswerten Rechtsänderungen nach sich. Die Praxis war durchwachsen; nationalistisch übertünchte Konkurrenzfurcht wurde auch jetzt nur in Einsprengeln wirksam. Sperrte sich die tschechische Angestelltenlobby gegen jegliche Zuwanderung, so setzten sich ihre deutsch-böhmischen Pendants durchaus für Reichsdeutsche ein.⁶⁴ Den Unternehmern war schon aus betrieblichen Gründen an Liberalität gelegen, wenn nicht gerade offensichtlich einheimische Kräfte verdrängt wurden. Auch der Zentralverband verwandte sich für langjährig, zum Teil schon vor dem Krieg beschäftigte Mitarbeiter.⁶⁵ Die Rechtslücken wurden zwar weiter ausgiebig beredet, nicht jedoch geschlossen, die empfohlene extensive Auslegung des Ausweisungsgesetzes unterblieb.⁶⁶ Eine Anfrage des deutschen christlich-sozialen Abgeordneten Schälzky im Prager Parlament zeigte, daß die Regierung zwar verschiedentlich solche Pläne erwogen hatte.⁶⁷ Damit war dann aber die Schamgrenze markiert: Eine zwangsweise Kündigung Reichsdeutscher auf dieser rechtlichen Grundlage war jedenfalls nicht auf dem Weg und wurde auch nicht geplant.⁶⁸ Interventionen der Gesandtschaft gegen hie und da doch vorkommende rechtlich nicht gedeckte Entlassungen zeitigten befriedigende Resultate⁶⁹; nur in wenigen Fällen wurden Aufenthaltserlaubnisse verweigert.⁷⁰ Die in der Industrie des gemischten und des Grenzgebietes in eher geringer Zahl beschäftigten reichsdeutschen Arbeiter, Meister und leitenden Angestellten waren meist seit langem dort ansässig und verfügten über ordentliche Papiere.⁷¹

⁶³ SÚA, MPOŽ, Karton 416, 25 515/21, Aktenvermerk MPOŽ über die Beratung im MSP am 27. 3. 1922 über die Frage des Zustroms ausländischer Arbeitskräfte. – MSP an MV, 24. 4. 1922. – SÚA, MSP, Karton 1563, Mappe 2, Zentrales Landesarbeitsamt in Prag an MSP/Abteilung E, 17. 9. 1922.

⁶⁴ PA, R 74 031, Gesandtschaft Prag, 4. 4. 1922.

⁶⁵ SÚA, MPOŽ, Karton 416, 25 515/21, MPOŽ/Handschriftlicher Aktenvermerk vom 7. 3. 1922. – SÚA, MSP, Karton 1568, Mappe 3, ÚSČP/Sekretariat Karpato-Ukraine an MV, 10. 3. 1922. – SÚA, MSP, Karton 1560, Vereinigung der tschechoslowakischen Privatbeamten an MSP, 7. 12. 1922.

⁶⁶ SÚA, MSP, Karton 1562, Mappe 2, MZV an MSP, 24. 6. 1922. – SÚA, MSP, Karton 1568, Mappe 3, MV an MSP, 2. 9. 1922. – SÚA, MSP, Karton 1099, 1a/128, MV an MSP, 30. 5. 1922.

⁶⁷ PA, R 74 101, Stellungnahme des MSP auf die Anfrage Schälzky, mitgeteilt in: Deutscher Angestelltenschutz an AA, 15. 3. 1922.

⁶⁸ So die Mitteilung an die Prager Gesandtschaft: Vgl. PA, R 74 032, Gesandtschaft Prag an AA, 16. 12. 1922.

⁶⁹ PA, R 74 031, Gesandtschaft Prag an AA, 4. 4. 1922.

⁷⁰ PA, R 74 031, Gesandtschaft Prag an AA, 3. 5. 1922.

⁷¹ SÚA, MSP 1568, Mappe 2, Präsidium der politischen Landesverwaltung Prag an MV, 31. 12. 1922.

Der hier angezogene Bericht der Prager Landesverwaltung, der – ganz „legalistisch“ – überhaupt nur die Unterbindung unberechtigten Aufenthalts ins Auge faßte, macht einen wichtigen Umstand deutlich: Die Frage der Reichsdeutschen im Land war keine rein innerstaatliche Angelegenheit. Mitzubedenken waren in jedem Fall die Reaktionen Deutschlands und mögliche Auswirkungen auf das Schicksal der Tschechoslowaken dort: die Reziprozität der Arbeitsmarktpolitik beider Länder ist für die gesamte Zwischenkriegszeit ein grundlegendes Faktum. Deren jeweilige Verhandlungsmacht leitete sich wesentlich vom unterschiedlichen Profil der beiden Kolonien her. Handelte es sich bei den Reichsdeutschen in der ČSR um eine zahlenmäßig kleine Gruppe meist qualifizierter, oft hochqualifizierter Kräfte in gehobenen bis leitenden Positionen der freien Wirtschaft, so war die tschechoslowakische Kolonie im Reich zahlenmäßig um ein Vielfaches größer; sie bestand allerdings zum größeren Teil aus weniger qualifizierten Handarbeitern oder Hilfskräften in abhängiger Stellung am unteren Ende der betrieblichen Hierarchie. Deutschland war in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zum Einwanderungsland auch für Böhmen geworden; beispielsweise lockten attraktive Löhne viele Bergleute in den Ruhrbergbau. Die Zuwanderer erfreuten sich weitgehender sprachlicher Rechte und kultureller Freiräume, von denen ein florierendes tschechisches Vereinswesen Zeugnis ablegte.⁷² Tschechoslowaken fanden sich in größerer Zahl auch in Bayern und in Sachsen. Für die ersten Nachkriegsjahre liegen nur rudimentäre statistische Angaben vor; die Volkszählung von 1919 verzeichnete die Staatsangehörigkeit nicht. Plausiblen Vermutungen des Preußischen Statistischen Landesamtes zufolge handelte es sich bei den tschechoslowakischen Staatsbürgern nur zum kleineren Teil um solche tschechischer Nationalität.⁷³

Auch die Weimarer Republik steuerte die Ausländerzuwanderung. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung – seit 1927 Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung – regelte auf der Grundlage des Arbeitsnachweisgesetzes vom 22. Juli 1922 im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden Anwerbung, Vermittlung und Beschäftigung. Arbeitgeber hatten die Beschäftigungsgenehmigung zu beantragen, die nur erteilt wurde, wenn nicht deutsche Kräfte in genügender Zahl vorhanden waren. Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung waren auf ein Jahr befristet. Landarbeiter hatten seit jeher Saisonarbeiterstatus. Lediglich Arbeitskräfte, die seit 1913 bzw. 1919 ohne größere Unterbrechungen im Reich beschäftigt waren, erhielten Befreiungsscheine, d. h. unbefristete Arbeitserlaubnisse. „Lästige“ Ausländer konnten ausgewiesen werden.⁷⁴

Die Behandlung der Tschechoslowaken hing auch im Reich wesentlich mit der prekären Wirtschaftslage in der Nachkriegszeit zusammen.⁷⁵ Die Durchführung der Verordnung zur Freimachung von Arbeitsstellen während der Demobilmachung vom 25. April 1920⁷⁶ biete – so die Warnung der Prager deutschen Gesandtschaft – der ČSR eine Handhabe, „ihre auf die ‚Reinigung‘ der tschechoslowakischen Betriebe von fremdbürtigen, in diesem Falle also reichsdeutschen Elementen, zielenden Bestre-

⁷² Kořalka, Bergarbeiter, S. 251–260.

⁷³ PA, R 89 982, AA an Thüringisches Staatsministerium, 14. 2. 1922. – PA, R 73 821, Der Präsident des Preussischen Statistischen Landesamtes an das Ministerium des Innern, 27. 4. 1922.

⁷⁴ Woydt, Arbeitskräfte, S. 53 ff.

⁷⁵ Woydt, Arbeitskräfte, S. 57.

⁷⁶ RGBl. I, S. 708.

bungen energischer als bisher noch zu verfolgen. Mit der Nostrifikation, recte Nationalisierung der Betriebe, geht die Tschechisierung ihrer Arbeiter, Angestellten und Beamten Hand in Hand Aber wenn auch in führenden und besonnenen tschechischen Kreisen das Bewußtsein von der Unentbehrlichkeit deutscher Elemente für die Aufrechterhaltung und das Gedeihen des hiesigen Wirtschaftslebens zusehends erstarkt ist, so ist der Reinigungsfuror in allen Schichten der Bevölkerung, und gerade unter der nationalsozialistisch⁷⁷ gerichteten tschechischen Arbeiterschaft, noch arg genug, um mit Hilfe eines von reichsdeutscher Seite gegebenen Anlasses sich heftig auszutoben.⁷⁸ Angesichts der Tatsache, daß eine Vergeltung „bei der ohnehin vorhandenen nationalen Spannung voraussichtlich wesentlich schärfer ausfallen würde als die bisher durchgeführten deutschen Maßnahmen“, befürworteten Auswärtiges Amt und Reichsarbeitsministerium die Aufhebung der Verordnung oder eine Ausnahmeregelung für tschechoslowakische Staatsbürger bzw. zumindest eine restriktive Anwendung.⁷⁹ Am 20. Dezember sicherte Deutschland die Einschränkung von Entlassungen auf Ausnahmefälle zu.⁸⁰

Insbesondere in den an die ČSR angrenzenden deutschen Ländern war ein schwer entwirrbares Knäuel ökonomischer und nationalpolitischer Beweggründe für eine restriktive Arbeitsmarktpolitik verantwortlich. Entlassungen böhmischer Arbeiter kamen 1920 in den Industriebetrieben der sächsischen Grenzgemeinden und in der Oberlausitz vor⁸¹; unsicher waren die Arbeitsplätze von Pendlern in den sächsischen und schlesischen Grenzgebieten auch während der beiden folgenden Jahre.⁸² Insbesondere in Sachsen waren viele Deutschböhmen von der Versagung der Aufenthaltsbewilligung betroffen, welche sich auf ausgerechnet diejenige extensive Auslegung des Begriffs der „Störung der öffentlichen Ordnung“ gründete, zu der die ČSR sich nicht herbeilassen mochte.⁸³ Böses Blut machten vor allem auch die drei Internierungslager für Schubkandidaten.⁸⁴

⁷⁷ Gemeint ist natürlich nicht der Nationalsozialismus reichsdeutscher Provenienz, sondern der tschechische Volkssozialismus.

⁷⁸ PA, R 74 031, Gesandtschaft Prag an AA, 23. 10. 1920, mit Abschrift der Note des Tschechoslowakischen Außenministeriums vom 13. 10. 1920 in der Anlage. – Verbalnote der Tschechoslowakischen Gesandtschaft Berlin vom 20. 11. 1920.

⁷⁹ PA, R 74 031, AA an RMA, 18. 11. 1920. – Das Zitat aus: PA, R 74 031, RMA an die Zentralstellen der wirtschaftlichen Demobilmachung, 1. 12. 1920.

⁸⁰ PA, R 7 031, AA/Verbalnote an Tschechoslowakische Gesandtschaft Berlin, 20. 12. 1920.

⁸¹ VZ vom 18. 7. 1920. – PA, R 74 031, Tschechoslowakische Gesandtschaft Berlin, Verbalnote an AA, 26. 10. 1920.

⁸² Zumindest war im Protest der Tschechoslowakischen Gesandtschaft von solchen Ressentiments die Rede: Vgl. PA, R 74 031, Tschechoslowakische Gesandtschaft Berlin an AA, Verbalnote vom 12. 3. 1921. – Vgl. ansonsten: SÜA, MSP, Karton 1099, 1a/128, MV an MSP, 29. 4. 1921. – Landesgendarmeriekommando für Böhmen/Abteilung Eger an Politische Bezirksverwaltung, 9. 4. 1922. – SÜA, MSP, Karton 1099, 1/a-129, Bevollmächtigter Kommissar der Tschechoslowakischen Republik für das Gebiet von Ratibor an MBV, 12. 4. 1922.

⁸³ PA, R 74 101, Tschechoslowakische Gesandtschaft Berlin/Verbalnote an AA, 22. 4. 1922. – Das AA wandte sich daraufhin an die Länder, um die geltenden Richtlinien zu eruieren: Vgl. PA, R 74 101, AA/Verbalnote an Tschechoslowakische Gesandtschaft Berlin, 28. 4. 1922. – Frankfurter Zeitung vom 3. 10. 1922.

⁸⁴ Eines davon in Cottbus-Sielow, ein zweites bei Ingolstadt. Der Ort des dritten Lagers war nicht zu ermitteln.

Mißtrauen, ja Furcht vor einer Bedrohung durch den Nachbarstaat herrschten vor allem in Bayern: Nach der Einnahme des „sudetendeutschen Bollwerks“ würden die Tschechen, denen die Expansion „im Blut liege“, ins Land einbrechen. Die von der bayerischen Grenzlandpolitik bewußt genährte Hysterie und die schrillen Töne in einem gekonnt inszenierten „nationalen Abwehrkampf“ hatten nicht zuletzt handfeste materielle, mit der Bedrohung der bayerischen Grenzlandindustrie durch die Konkurrenz auf der anderen Seite zusammenhängende Gründe. Nicht zuletzt war die „tschechische Gefahr“ auch ein probates Mittel, Aufmerksamkeit auf die Entwicklungsprobleme Ostbayerns zu lenken und finanzielle Mittel einzuwerben. Diese Befürchtungen manifestierten sich seit den frühen zwanziger Jahren beispielsweise in der behördlichen Überwachung des Erwerbs von Immobilien und Industrieanlagen durch tschechoslowakische Staatsbürger; die Zahl solcher Ankäufe ging von 30 im Jahre 1922 auf sechs im Jahr 1926 zurück. Hinter dem „Eindringen tschechischen Kapitals“ standen allerdings eher deutschböhmisches Investitionen, wie sie in Ostbayern seit langem getätigt wurden – oder aber durch die aktuelle Furcht der Deutschböhmen vor einer tschechischen Expansion ins Grenzgebiet motiviert waren.⁸⁵

Verheerend wirkten sich insbesondere die äußerst knappen Fristen der bayerischen Ausweisungsverordnung vom 20. März 1920 aus. Das oberfränkische Bezirksamt Rehau beispielsweise forderte alle nach dem 1. August 1918 nach Bayern zugezogenen Ausländer, unter denen sich Tausende in der oberfränkischen Porzellanindustrie beschäftigte Arbeiter aus Karlsbad und Asch befanden, zum Verlassen des Landes auf.⁸⁶ Im Landtag verteidigte Ministerpräsident Kahr das Vorgehen als Palliativ gegen den Zustrom ausländischer Revolutionäre, welches unvermeidlich auch Deutsch-Österreicher getroffen habe.⁸⁷ Die Prager deutsche Gesandtschaft hingegen bemühte sich klarzustellen, ein Massenausweisungs-Wettlauf sei nicht beabsichtigt.⁸⁸ Auch das Auswärtige Amt drang auf Milderung des rigorosen polizeilichen Vorgehens.⁸⁹ Zur Verdrängung der Tschechoslowaken trug dann die Inflation bei: Mit dem Kurssturz der Mark erlitten 1922 die Löhne der Grenzpendler, die für ihre Lebenshaltungskosten zumindest zum Teil in der ČSR aufzukommen hatten, hohe Wertverluste.⁹⁰

⁸⁵ Jaworski, Grenzlage, S. 246 f., S. 256 ff., S. 264 ff.

⁸⁶ PA, R 7 100, Stadtrat Asch an die politische Landesverwaltung Prag, 13. 4. 1920, mitgeteilt von der Gesandtschaft Prag an AA, 4. 5. 1920.

⁸⁷ Von 500 tschechoslowakischen Staatsbürgern seien bisher 26 ausgewiesen worden; diese Bescheide seien zum Teil wieder zurückgenommen worden. Von 2000 in München ansässigen Deutsch-Österreichern seien nur 65 betroffen: Vgl. PA, R 74 100, Preußische Gesandtschaft München an AA, 3. 6. 1920. – Bayerische Staatszeitung vom 3. 6. 1920.

⁸⁸ PA, R 74 100, Gesandtschaft Prag an AA, 4. 5. 1920.

⁸⁹ PA, R 74 100, Telegramm des AA vom 1. 6. 1920.

⁹⁰ SÚA, MSP, Karton 1099, 1/a-129, Aktenvermerk MSP vom 9. 1. 1922. – SÚA, MSP, Karton 1107, 1a/187, Abgeordneter Roscher an MSP, 11. 12. 1922.

II. Der „Ausweisungskrieg“, das Arbeitsmarkt- abkommen mit dem Reich und seine Durchführung (1923–1924)

Die innenpolitische Lage war Anfang 1923 labil. Ein kardinales Problem war der Ausgleich mit den Deutschen, für den die vom Fünferbündnis der tschechischen Parteien getragene Regierung Švehla kein Konzept besaß.¹ Ende Januar forderte – ein Indiz für die gespannte Lage – der Nationalrat Maßnahmen gegen die „antistaatliche Agitation“ der deutschen Minderheit mit der Begründung, sie erwecke den Eindruck, der Republik sei kein langer Bestand beschieden und die gemischten bzw. deutschen Gebiete würden abgetrennt.² Das 1922 in der Folge einer autonomistischen Welle in der Slowakei ventilierte Republikschutzgesetz wurde nach der Ermordung von Finanzminister Rašín im Februar 1923 wieder aufgelegt und am 8. März im Parlament angenommen. Das Gesetz, das vom latenten Bedrohungsgefühl der Pětka angesichts der mangelnden innenpolitischen Konsolidierung zeugte³, bedrohte alle gegen die Selbständigkeit und die territoriale Einheit bzw. die demokratisch-republikanische Staatsform der Tschechoslowakei gerichteten Bestrebungen mit drakonischen Strafen. Die Monate nach Rašíns Tod waren geprägt von einem Rechtsruck der Pětka und einem Aufschwung des tschechischen Nationalismus mit den Nationaldemokraten als Bannerträger. Kramář, nach Rašíns Tod unbestrittener Führer der Partei, dessen Ehrgeiz nun zum bestimmenden Faktor der Innenpolitik wurde, trat offiziell in die Pětka ein. Ein deutsch-tschechischer Ausgleich war unter diesen Auspizien schlecht vorstellbar.⁴

Die Beschwerden des nordböhmischen Volkstumsvereins über Schicht und den deutsch-jüdischen „Kohlenbaron“ Petschek, über Mannesmann, die Poldihütte, das Witkowitz Eisenwerk und viele andere Unternehmen fügen sich in diesen Rahmen ein. Deutsche Unternehmer, so der Vorwurf, protegierten, wo Entlassungen drohten, ihre (reichs-) deutschen Arbeitskräfte; die Behörden hingegen übten unverständliche Kulanz bei der Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen.⁵ Auf einer im März 1923 von mehreren Vereinigungen der Handels- und Büroberufe im Zeichen der Arbeitslosigkeit in diesen Branchen einberufenen Enquete, zu der auch der Nationalrat geladen war⁶, wurden die im Vorjahr vorgebrachten Forderungen wieder artikuliert – nun allerdings mit schrilleren nationalistischen und xenophoben Tönen: Die ausländische Intelligenz führe ungestraft umstürzlerische Aktionen durch; trotz rechtlicher Handhaben unter-

¹ AKPR, T 12/25, č. 2, Karton 134, KPR/Aktenvermerk Šámal vom 22. 2. 1923 über eine dahingehende Äußerung Masaryks.

² SÚA, MV-SR, Karton 4, 1/61/2, NŘČ, Stellungnahme zum Republikschutzgesetz vom 29. 1. 1923.

³ PA, RA 74 071, Gesandtschaft Prag an AA, 10. 3. 1923.

⁴ ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Z1. 26/P, Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 24. 2. 1923. – PA, R 73 805, Gesandtschaft Prag an AA, 9. 6. 1923.

⁵ SÚA, MVP, Karton 1655, 252 a, NJS an MVP, 13. 2. 1923.

⁶ Einladung in: SÚA, NŘČ, Karton 469, 469/2/241, „Hilfsversammlung“ der Angehörigen des Gremiums der Prager Kaufmannschaft und Tschechoslowakischer Kaufmannsverein an NŘČ, 12. 3. 1923.

bleibe ein entschiedenes Vorgehen gegen die Ausländer in strategisch wichtigen Betrieben.⁷ Nun wären behördlich verfügte Beschäftigungsverbote oder gar Entlassungen nach wie vor rechtlich unzulässig gewesen. Laut dem zitierten Grundsatzerlaß vom 17. Dezember 1920 wurden Einreisegesuche bewilligt, falls sie die Interessen von Inländern nicht beeinträchtigten. Die Anstellung von Fach- und Spezialkräften setzte eine Befürwortung durch Gewerkschaften und Arbeitgeber voraus.⁸ Das Oberste Verwaltungsgericht⁹ hatte außerdem mit Urteil vom 23. Januar und vom 10. Oktober 1922 die restriktive Auslegung des Ausweisungsgesetzes von 1871 bestätigt.¹⁰ Die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, die Belange einer geordneten Verwaltungsführung, außenpolitische und -wirtschaftliche Rücksichten – Sorge für die Tschechoslowaken in Deutschland, für die intensiven Handelsbeziehungen und den lebenswichtigen Transit – wiesen also sämtlich in ein- und dieselbe Richtung¹¹, so daß das Außenministerium ein Gesetz zur Begrenzung des ausländischen Arbeitskräftezustroms für alles andere als opportun erachtete.¹²

Für die trotzdem bald stattfindende Eskalation war Deutschland verantwortlich. Angesichts der katastrophalen Wirtschaftslage im Zeichen von Marksturz und Ruhrbesetzung erließ die Reichsarbeitsverwaltung am 2. Januar 1923 die Verordnung über Einstellung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter, welche lediglich die seit dem 1. Januar 1919 – also einer sehr kurzen Frist – im Reich ansässigen ausländischen Industriearbeiter inländischen Kräften gleichstellte; für landwirtschaftliche Arbeitskräfte war der 1. August 1914 Stichtag.¹³ Ende Januar wies das Auswärtige Amt die deutschen Auslandsvertretungen zudem zu einer penibleren Handhabung der Sichtvermerksvorschriften an¹⁴, mit der Folge einer weiteren Verschärfung der ohnehin rigorosen Praxis der deutschen Paßstellen in der ČSR, die auch zeitlich eindeutig limitierte Besuche, etwa die von Geschäftsleuten, erschwerten.¹⁵ Die Gewerkschaften beider Länder hatten Anlaß, einvernehmlich gegen die Behinderung der Grenzpendler zu protestieren.¹⁶ Nicht mehr auszuschließen war, daß tschechoslowakischen Arbeitslosen im Reich die Unterstützung verweigert werden würde.¹⁷ Um für die deutschen Flüchtlinge aus dem besetzten Ruhr-

⁷ Vgl. den ausführliche Bericht über die Verhandlungen in der Národní politika vom 16. 3. 1920.

⁸ SÚA, MSP, Karton 1568, Mappe 2, Zentrales Landesarbeitsamt Prag an MZV, 10. 3. 1923. – MV an MSP, 3. 2. 1923.

⁹ Das Oberste Verwaltungsgericht war auf der Grundlage des Gesetzes Nr. 3 vom 2. November 1918 errichtet worden. Die Richter waren nach Paragraph 98 der Verfassung mit der Garantie der Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit ausgestattet; das Gericht stand zwar außerhalb der ordentlichen Gerichtsorganisationen, war aber dennoch Teil der Gerichtsbarkeit, nicht der Verwaltung: Vgl. Adamovich, Grundriß, S. 190.

¹⁰ Věstník ministerstva vnitra, Jg. IV, S. 123, Punkt 914 und S. 472, Punkt 1202.

¹¹ Campbell, Confrontation, S. 118f.

¹² SÚA, MSP, Karton 1568, Mappe 2, MZV an MSP, 12. 3. 1923.

¹³ RGBl. I, S. 65 bzw. Reichsarbeitsblatt Nr. 2.

¹⁴ PA, R 74 097, AA an die diplomatischen und konsularischen Vertretungen, 27. 1. 1923.

¹⁵ PA, R 74 097, AA an die diplomatischen und konsularischen Vertretungen, 27. 1. 1923. – Verbalnote der Tschechoslowakischen Gesandtschaft Berlin vom 26. 2. 1923.

¹⁶ HStA Dresden, Sächsische Gesandtschaft Berlin, Karton 336, Protokoll der Verhandlung deutscher und tschechoslowakischer Grenzgewerkschaften am 27. 2. 1923 in Seifhennersdorf.

¹⁷ SÚA, MSP, Karton 1100, 1/a-132, MSP an PMR, 9. 3. 1923. – In der Kabinettsitzung am 23. März wurde beschlossen, eine Aushilfe in Höhe von 100 000 Kronen für arbeitslose tschechoslowakische Staatsbürger in Deutschland, die dort keine Unterhaltsleistungen erhielten, bereitzustellen: Vgl. SÚA, MSP, Karton 1102, PMR an MSP, 24. 3. 1923.

gebiet Arbeitsplätze zu schaffen, wurden Ausländer verstärkt aus dem Reich ausgewiesen; der Rechtgrundlage völlig entbehrende Expulsionen aus Bayern bewirkten vollends den Eindruck des konzertierten Vorgehens. Hinzu kam die Nichtverlängerung von Aufenthaltserlaubnissen; sogar von Internierungen tschechoslowakischer Bürger in Sammelagern war die Rede. Daß sogar Kinder und Studenten abgeschoben wurden, erregte im Prager Außenministerium den Verdacht, Deutschland beabsichtige – jenseits aktueller Zwangslagen – eine großangelegte „ethnische Säuberung“.¹⁸

Vor diesem Hintergrund regte die Berliner tschechoslowakische Gesandtschaft an, als Grundlage für Vergeltungsmaßnahmen Zahlenmaterial über die Reichsdeutschen in der CSR zusammenzustellen.¹⁹ In der zweiten Märzhälfte berichteten die Presse, die reichsdeutschen Konsulate und Betroffene²⁰ von ersten Ausweisungen mit der knappen Fristsetzung von 24 Stunden, die sich nun bemerkenswerterweise auf eine extensive Auslegung des Gesetzes von 1871 stützten.²¹ Man habe, so kommentierte dies der Berliner tschechoslowakische Gesandte Tusar gegenüber der „Vossischen“, zwar Verständnis für die deutsche Wirtschaftsnot, nicht aber für Schikanen.²² Hatte es Expulsionen aus wirtschaftlichen Gründen etwa im Preßburger Konsularbezirk bislang nur in Einzelfällen gegeben, waren diese zudem auf diplomatische Intervention hin immer zurückgenommen worden, so berichteten die Konsulate nun von wachsendem Unmut der Öffentlichkeit gegen die Reichsdeutschen, welche Stellungen besetzten, die auch von Tschechen eingenommen werden könnten.²³ Die Aktion werde, wie das Brünner deutsche Konsulat mutmaßte, von Prag aus gesteuert und zielen auf Deutsche in leitenden Positionen in der Industrie oder von sonstiger Prominenz.²⁴ Die Aufregung in deutschen Wirtschaftskreisen war ungeheuer; zur massiven Verunsicherung der Gefährdeten trug bei, daß diese, meist seit langem ortsansässig, in Deutschland kaum Existenzmöglichkeiten sahen.²⁵

¹⁸ PA, R 74 098, Sächsisches Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten an AA, 4. 4. 1923. – PA, R 74 097, MZV an Gesandtschaft Prag, 15. 3. 1923. – Vgl. zum deutschen Sündenregister auch: HStA Dresden, Gesandtschaft Berlin 336, Sächsische Gesandtschaft an Sächsisches Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, 20. 3. 1923.

¹⁹ SÜA, MSP, Karton 1568, Mappe 2, Gesandtschaft Berlin an MSP, 7. 3. 1923.

²⁰ PT vom 15. 3. 1923. – Dresdner Volkszeitung vom 20. 3. 1923. – Fränkischer Kurier vom 24. 3. 1923. – PA, R 74 097, Konsulat Preßburg an Gesandtschaft Prag, 14. 3. 1923. – Konsulat Brunn an AA, 15. 3. 1923. – Bericht des Fabrikanten Wilhelm Lehmann an AA, 15. 3. 1923. – Gesandtschaft Prag an AA, 16. 3. 1923. – Auszug aus einem Brief des Konsuls Bode (Brunn) an Konsul König vom 27. 3. 1923.

²¹ Vier bei Hahn in Oderberg beschäftigte reichsdeutsche Ingenieure wurden ausgewiesen mit der Begründung, sie hätten bei den tschechoslowakischen Arbeitslosen Unmut erregt und seien somit eine Störung der öffentlichen Ordnung: Vgl. PT vom 17. 3. 1923.

²² VZ vom 18. 3. 1923.

²³ PA, R 74 097, Deutsches Konsulat Preßburg an Gesandtschaft Prag, 14. 3. 1923.

²⁴ Ein typisches Beispiel für eine solche Persönlichkeit dürfte etwa der Fabrikant Wilhelm Lehmann, einer der Betroffenen, gewesen sein: Lehmann war seit langen Jahren in Jägerndorf ansässig und dort Vorsitzender des Metallindustriellenverbandes. Außerdem gehörte er dem Vorstand der Reichsdeutschenhilfe an: Vgl. PA, R 74 097, Lehmann an AA, 15. 3. 1923.

²⁵ SÜA, MSP, Karton 1568, Mappe 2, Sekretariat für Industrie, Handel und Gewerbe Weipert an die politische Bezirksverwaltung, 15. 3. 1923. – ZStAM, Rep. 120, C XIII, 2. 20, Band 4, Gesandtschaft Prag an AA, 16. 3. 1923.

Ob dieser Gegenschlag tatsächlich gelenkt war, muß dahingestellt bleiben. Unstreitig aber waren auf beiden Seiten von Anbeginn des „Ausweisungskriegs“ konfliktdämpfende Faktoren im Spiel. Im Preßburger Konsularbezirk zeigten die Behörden Entgegenkommen hinsichtlich der Fristen und legten den Betroffenen sogar von sich aus nahe, in Gesuchen ihre Unersetzlichkeit zu begründen. Die schlesische Landesregierung in Troppau hatte die Bezirkshauptmannschaft Jägerndorf zunächst aufgefordert, fünf „Opfer“ zu benennen, sich dann aber mit einem bescheidet. Abgesehen davon, daß jederzeit der Rekurs im Verwaltungsverfahren offenstand, wurden viele Ausweisungsbescheide auch deshalb nicht vollzogen, weil bereits zügig Verhandlungen zwischen Prag und Berlin in die Wege geleitet worden waren.²⁶

Klarheit über den hohen Einsatz herrschte aber auch auf der deutschen Seite: Eine Trübung der bilateralen Beziehungen barg das Risiko eines außenpolitischen Schwenks der Tschechoslowakei, welche es bis dahin sorgfältig vermieden hatte, auf französischer Seite im Ruhrkonflikt Partei zu ergreifen. Eine tschechische Aktion nach dem Motto „Auge um Auge“ werde sich, so die Prager deutsche Gesandtschaft warnend, per Saldo zuungunsten der deutschen Seite auswirken; sie werde die postwendende Besetzung deutscher Arbeitsplätze durch „tschechische Fanatiker“ und damit unwiederbringliche Einbußen am „nationalen Besitzstand“ nach sich ziehen – schließlich sähen viele nichts lieber als einen Vorwand zur Abschiebung reichsdeutscher Führungskräfte.²⁷

Daß diese Sorgen nicht unbegründet waren, zeigten die Reaktionen auf die ersten Ausweisungen: Der Nationalrat hatte dem Kraftakt applaudiert und sein Scherflein beigesteuert mit der Empfehlung, als nächstes die „Säuberung“ der vorwiegend von deutschen und österreichischen Angestellten betriebenen Verkaufsstelle der Vereinigten tschechoslowakischen Eisenwerke in Angriff zu nehmen.²⁸ Beifällig war auch das Echo in der nationaldemokratischen Presse: Die „Národní demokracie“ plädierte für die konsequente Fortsetzung der Aktion, während die „Národní politika“ über die Revanche gegen die blutsaugerischen „Germanisierer“ in den oberen Etagen der Betriebe frohlockte und Genugtuung über die gerettete Ehre des Staates bekundete.²⁹ Größerer Schaden noch als durch die bereits erfolgten Landesverweisungen drohte längerfristig durch die im Vorfeld zusammengestellten „Konsignationslisten“, die über das quantitative wie qualitative Gewicht der Deutschen in der Wirtschaft Auskunft gaben und im Bedarfsfall einen prompten und wirkungsvollen Zugriff ermöglicht hätten.³⁰ Die Prager Gesandtschaft riet denn auch, nachdem es dem deutschen Gesandten Koch gelungen war, Beneš eine provisorische Sistierung der Aktion abzurufen, zur schnellstmöglichen Beilegung der Differenzen und empfahl als Ansprechpartner das am ehesten Verständnisbereitschaft signalisierende Außenministerium.³¹

²⁶ Wie Anmerkung 11. – PT vom 17. 3. 1923.

²⁷ ZStAM, Rep. 120, C XIII, 2. 20, Band 4, Gesandtschaft Prag an AA, 14. und 16. 3. 1923.

²⁸ SÚA, NRČ, Karton 469, 469/2/241, NRČ an MV, 20. 3. 1923.

²⁹ Národní Demokracie vom 17. 3. 1923. – Národní politika vom 20. 3. 1923.

³⁰ PA, R 74 097, Gesandtschaft Prag an AA, 17. 3. 1923. Solche Listen waren in den Akten nirgendwo aufzufinden.

³¹ ZStAM, Rep. 120, C XIII, 2. 20, Band 4, Gesandtschaft Prag an AA, 16. 3. 1923. – Tatsächlich hatte das Außenministerium dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß Retorsionen vermieden werden könnten: Vgl. PA, R 74 097, MZV an Gesandtschaft Prag, 15. 3. 1923. – AA/Aktenvermerk Wühl vom 17. 3. 1923.

Neben den Diplomaten mahnte in erster Linie die Wirtschaft auf beiden Seiten der Grenze zur Zurückhaltung: Der DHI drängte das Reich, Druck auf die deutschen Landesregierungen auszuüben³²; die Reichenberger Ortsgruppe des Hauptverbands ersuchte die Berliner Handelskammer um ihr Einschreiten.³³ Der Reichsverband der deutschen Industrie machte sich im Auswärtigen Amt zum Fürsprecher der Mitgliedsunternehmen, welche die Interessen ihrer tschechoslowakischen Töchter gefährdet sahen.³⁴ Zur Mäßigung riefen die Vereine der Reichsdeutschen in Aussig, Teplitz, Bodenbach und Brüx; ihre Mißstimmung richtete sich sogar „in erster Linie“ gegen Deutschland als den Urheber des „Ausweisungskriegs“. Das Vorgehen sei umso weniger verständlich, „als wir Reichsdeutschen in der Tschechoslowakei ehrlich bekennen müssen, daß wir in fremdem Lande von den tschechoslowakischen Regierungsstellen und nachgeordneten Behörden wohlwollend behandelt worden sind. In fremdem Lande auf vorgeschobenem Posten“ stehend, glaube man „Anspruch darauf erheben zu dürfen, daß sich mit der Zeit gegenseitig geregelte Beziehungen herausbilden“. Den „Verzweiflungsschritt“ eines Pressekampfs gegen Berlin gedenke man, so die kaum verhüllte Drohung, nur vorläufig zu unterlassen.³⁵ Daß das Reich nicht nur Nationaltschechen, sondern auch tschechoslowakische Bürger deutscher Nationalität ausgewiesen hatte, trug nach Auffassung der Gablonzer Gewerkschaft der Angestellten „nicht gerade zur Erwärmung der Gefühle“ bei.³⁶ Auch die Prager Gesandtschaft hatte sich von den Deutschen im Lande einiges anhören müssen; sie hatte diese Kritik mit Verständnis quittiert und lediglich aus diplomatischen Rücksichten Abstand davon genommen, sich zusammen mit den Reichsdeutschenvereinen an Protestaktionen zu beteiligen, von denen zu befürchten war, sie würden von der Presse aufgebauscht werden.³⁷

Vordringlich war es aus deutscher Perspektive, die Vollstreckung der bis zum 20. März bereits verfügten Ausweisungen zu verhindern. Klimaverbessernd wirkte in diesem Zusammenhang die Ankündigung des Reichs, seinerseits einen besonders skandalösen Ausweisungsfall sistieren zu wollen.³⁸ Am 23. März dementierte Berlin Benešs Vermutung, dem deutschen Vorgehen liege eine zentrale Anweisung zugrunde; man entschuldigte sich mit der Ausnahmesituation der Ruhrkrise und signalisierte Verhandlungsbereitschaft; Preußen, Bayern und Sachsen sei eine wohlwollendere Verwaltungspraxis nahegelegt worden.³⁹ Da eine Bereinigung des Konflikts mit in erster Linie voraussetzte, daß die Länder an die Kandare genommen wurden, erläuterte das Auswärtige Amt am 24. März den Regierungen der drei Anrainerstaaten auf deutscher Seite die

³² PA, R 74 097, DHI an Gesandtschaft Prag, 15. 3. 1923.

³³ PA, R 74 098, Kreis Reichenberg des DHI an Präsidium der Handelskammer in Berlin, 21. 3. 1923.

³⁴ So die Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei, die im Egerland ein großes Werk besaß: Vgl. PA, R 74 098, RdI an AA, 21. 4. 1923.

³⁵ PA, R 74 097, Verein der Reichsdeutschen für Bodenbach-Tetschen und Umgebung an AA, 21. 3. 1923. – PA, R 74 099, Vereine der Reichsdeutschen in Aussig, Teplitz, Brüx, Tetschen-Bodenbach an AA, 31. 3. 1923.

³⁶ PA, R 74 098, Gewerkschaft der Angestellten in Export, Handel und Industrie an die Schriftleitung des Handelsstandes im Auslande, 14. 4. 1923.

³⁷ PA, R 74 098, Gesandtschaft Prag an AA, 11. 4. 1923.

³⁸ Es ging um die angedrohte Ausweisung tschechoslowakischer Studenten aus Berlin: Vgl. PA, R 74 097, AA an Polizeipräsidium Berlin, Abteilung Fremdenamt, 15. 3. 1923. – PT vom 17. 3. 1920.

³⁹ PA, R 74 097, AA an Tschechoslowakische Gesandtschaft Berlin, 23. 3. 1923. – AA an Koch, 24. 3. 1923.

grundsätzliche Bedeutung der Angelegenheit: Da die Deutschen im Nachbarland auf „moralische Unterstützung“ und „in gewisser Beziehung auf ein gutes Verhältnis zwischen den beiderseitigen Regierungen angewiesen“ seien, solle von außerordentlichen Ausweisungen Abstand genommen werden; Arbeitgeber seien von Massenentlassungen tschechoslowakischer Staatsbürger abzuhalten⁴⁰, Beschwerden müßten ungeachtet deutscher Verwaltungsgrundsätze mit Entgegenkommen behandelt werden.⁴¹

Sah das Auswärtige Amt einen Bundesgenossen in Tusar, der den Eindruck vermittelte, in Prag besänftigen zu wollen⁴², so war Koch, bei allem Beneš zugebilligtem guten Willen, skeptisch, ob der Außenminister gegen das Innen- und das Fürsorgeministerium, die nachgeordneten Behörden, die Presse und die aus verständlichen Gründen erregte Öffentlichkeit eine Beendigung der Aktion durchzusetzen imstande sei. Zumindest war eine Woche nach der Zusicherung des Außenministeriums noch nichts geschehen; der zu beobachtende Stillstand war lediglich den eingelegten Rekursen zuzuschreiben.⁴³ Gegen das Innenressort konnte sich Beneš erst durchsetzen, als die deutsche Gesandtschaft eine Eskalation androhte und im gleichen Atemzug das Auswärtige Amt Tusar die Überprüfung aller deutschen Ausweisungen zusicherte.⁴⁴ Nun erklärte die CSR ihre Verhandlungsbereitschaft. Sie ersuchte allerdings mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung um die Zusage von Entschädigungen: Die Tschechoslowaken in Deutschland seien meist arm, die ausgewiesenen Deutschen hingegen „bessere Herren“ mit reservierten Plätzen und Rückkehrmöglichkeit, so daß allein ein „reziproker Widerurf“ die Angelegenheit nicht aus der Welt schaffen könne.⁴⁵

Parallel zu den Verhandlungen verfuhrn Polizei und Bezirksbehörden vorerst allerdings wie gehabt.⁴⁶ Ausweisungen aus dem nordböhmischem Neudek gefährdeten den Bestand der von einem Reichsdeutschen geleiteten Spinnerei, die mit ihren 3000 Arbeitskräften für die Wirtschaft der Region eine erstrangige Größe darstellte. Die Unternehmensleitung hatte Stadt und Bezirksverwaltung Neudek, die Egerer Handels- und Gewerbekammer und die deutschen Abgeordneten ins Geschirr gespannt, war in Prag jedoch auf Granit gestoßen. Auch die Textilindustrie in Asch, Falkenau und Brünn war verunsichert.⁴⁷ Kochs Unterredung mit Beneš am 1. April gab der deutschen Seite Anlaß zu Optimismus, bereinigte allerdings nicht das Problem der bereits ergangenen Ausweisungsbefehle, welche, so Beneš, unbeschadet einer eventuellen späteren Zurücknahme zur Wahrung des „juridischen Gleichgewichts“ zunächst durchgeführt werden müßten.

⁴⁰ BAArch-B, RMWi, 2889, AA an das Preußische Staatsministerium, das Ministerium des Äußern des Freistaates Bayern und das Sächsische Ministerium des Äußern, 24. 3. 1923.

⁴¹ Hier ging es um Beschwerden bzgl. der Behandlung der Angestellten des Tschechoslowakischen Bankvereins in Berlin. Trotz manifester Rechtsverstöße sollte nach Meinung des AA von den geltenden Paßgrundsätzen abgewichen werden. In zwei anderen Fällen sollten die Entscheidungen abgemildert werden: Vgl. PA, R 74 097, AA/Maltzahn an Preußisches Innenministerium, 26. 3. 1923.

⁴² PA, R 74 097, AA an Koch, 24. 3. 1923. – Telegramm AA an Gesandtschaft Prag, 25. 3. 1923.

⁴³ PA, R 74 097, Gesandtschaft Prag an AA, 17. 3. 1923.

⁴⁴ PA, R 74 097, Telegramm der Gesandtschaft Prag an AA, 23. 3. 1923. – AA/Mitteilung Maltzahn an Staatssekretär, 24. 3. 1923.

⁴⁵ ZStAM, Rep. 120, C XVIII, 2. 20, Band 4, MZV an Gesandtschaft Prag, 28. 3. 1923. – PA, R 74 098, Gesandtschaft Prag an AA, 29. 3. 1923.

⁴⁶ PA, R 74 097, Gesandtschaft Prag an AA, 29. 3. 1923.

⁴⁷ SÚA, MSP, Karton 1568, Mappe 2, Bezirksanstalt für Arbeitsvermittlung Neudek an Landeszentralarbeitsamt Pilsen, 29. 3. 1923. – PA, R 74 098, RdI an AA, 21. 4. 1923.

Retorsionen sehe man gelassen entgegen, weil der Schaden für die deutsche Seite überwiegen werde. Das Gespräch hatte Koch zufolge mit „wahrhaft balkanischer Sophistik“ seines Gegenübers begonnen, allerdings mit „stark konfidentieller Offenheit“ geendet, welche die Zwangslage des Außenministers unter dem Druck der Chauvinisten im eigenen Lager verdeutlichte; dieser war eindeutig der Beweggrund für Benešs Beharren auf dem point d'honneur gewesen. Angesichts von mehr als 200 „Rückkehrern“ aus Deutschland blieb dem Minister in diesem ersten größeren Konflikt mit Deutschland als Option zweifellos nur Härte.⁴⁸ Zu rechnen war also zumindest mit der Teilvervollstreckung der ergangenen Bescheide und der Vernichtung einer beträchtlichen Anzahl von Existenzen.⁴⁹

Die Presse in der ČSR sorgte sich in der ersten Aprilhälfte in erster Linie um die Rückkehr der Tschechoslowaken ins Reich und die Frage der Wiedergutmachung. Angesichts der rücksichtslosen Durchführung der Ausweisungen insbesondere aus Bayern – kürzeste Fristen, kostenpflichtige Polizeibegleitung bis zur Grenze – wurde Protest dagegen laut, daß den Deutschen der Weg zurück in ihre bequemen Nester gebahnt werde und die Tschechoslowakei auf halbem Wege haltmache.⁵⁰ Die Vereinigung der tschechoslowakischen Privatbeamten weitete nun den Blick über den aktuellen Anlaß hinaus auf die allgemeine Überrepräsentation deutscher Angestellter in industriellen Schlüsselstellungen, welche die angeblich bei deutschen Firmen zuhauf vorkommenden buchhalterischen, Valuta- und Steuermanipulationen verheimlichten.⁵¹ Ähnlich paranoide Töne waren aber auch in Deutschland zu hören, wo der Oppelner Regierungspräsident den in den Grenzgebieten häufigen Erwerb von Immobilien durch Tschechen als „Unterwanderung“ etikettierte; das Preußische Innenministerium hatte eine Ausweisung mit dem pauschalen Anwurf der „deutschfeindlichen Haltung“ des Betroffenen begründet. Die Revision wurde verweigert, als angebliche Schädigung des Ansehens der preußischen Behörden, welche schwer gegen die „drohende Überflutung des Landes mit deutschfeindlichen tschechischen Elementen“ zu kämpfen hätten.⁵²

Wenn das Prager Außenressort unter diesen Umständen auch keinen Aufschub der ergangenen Verfügungen durchsetzen konnte, so war den Betroffenen immerhin die Rückkehr in Aussicht gestellt und ihren Familien ein Bleiberecht zugesichert worden; neue Ausweisungen waren nicht erfolgt. Durch die Nichtverlängerung abgelaufener Aufenthaltsbewilligungen wurde auf die Unternehmen allerdings Zwang zur Entlassung „unsicherer Kantonisten“ – Mitarbeiter, deren Schicksal sich in der Schwebe befand – ausgeübt. Die Arbeitsverwaltung forderte auch verschiedentlich Arbeitgeber direkt auf, Ausländer zu ersetzen.⁵³ In der nach wie vor gespannten Atmosphäre hielten nicht zuletzt die Vorstellungen der nordböhmischen Reichsdeutschenvereine Deutsch-

⁴⁸ PA, R 74 097, Gesandtschaft Prag an AA, 1. 4. 1923.

⁴⁹ BArch-B, RWMi, 2889, AA an RMWi, 5. 4. 1923.

⁵⁰ Národní demokracie vom 4. 4. 1923. – Národní politika vom 5. 4. 1923. – Venkov vom 5. 4. 1923. – Nál vom 13. 4. 1923.

⁵¹ SÚA, MSP, Karton 1560, Vereinigung der Tschechoslowakischen Privatbeamten an MSP, 5. 4. 1923.

⁵² ZStAM, Rep. 120, C XIII, 2. 20, Band 4, Regierungspräsident Oppeln an Preußisches Ministerium des Innern, 9. 4. 1923. – PA, R 74 098, Preußisches Ministerium des Innern an AA, 10. 4. 1923.

⁵³ PA, R 74 097, AA an Haniel, 10. 4. 1923. – PA, R 74 098, Gesandtschaft Prag an AA, 11. 4. und 21. 4. 1923. – PA, R 74099, Koch an Röpke, 23. 4. 1923. – PT vom 24. 4. 1923.

land von einer Eskalation ab.⁵⁴ Wie die Rekapitulation der Kräfteverhältnisse⁵⁵ zeigte, war die Lage des Reichs tatsächlich nicht günstig: Das Qualifikationsniveau der Reichsdeutschen in der ČSR und der Tschechoslowaken in Deutschland war höchst unterschiedlich; die eigenen Landsleute zu Hause unterzubringen wäre für die deutsche Seite schwieriger gewesen. Von entscheidender Bedeutung aber war der Gesichtspunkt, daß die Reichsdeutschen oftmals als „Stützen der deutschen Bevölkerung in der Tschechoslowakei überhaupt“ und als kulturelle, wirtschaftliche und politische Klammer zwischen dem Reich und den Deutschböhmen angesehen wurden. Mit „der Entfernung des Deutschen vom leitenden Posten“, so der Direktor des Textilunternehmens Ginzkey in einem persönlichen Appell an den Reichskanzler, „geht immer ein Stück Deutschtum und Einfluß mit verloren und damit bieten Sie ja der tschechoslov. (!) Republik geradezu die Hand zum Ausrottungskampf gegen die hierländische deutsche Industrie resp. das Deutschtum selbst“. ⁵⁶ Abgesehen von der im Auswärtigen Amt befürchteten demoralisierenden Wirkung eines Aderlasses von bis zu 100 000 Reichsdeutschen für die deutsche Position im Nachbarland war es nach wie vor die außenpolitische Lage, die es, zu einem Zeitpunkt, als die Ruhrkrise auf ihren Höhepunkt zusteuerte, verbot, den Nachbarn endgültig in die Arme Frankreichs zu treiben.⁵⁷ Und noch in einer anderen Hinsicht saß die Tschechoslowakei am längeren Hebel: An die vier Fünftel der tschechoslowakischen Staatsbürger im Reich waren deutscher Volkszugehörigkeit.⁵⁸

Hauptürde vor den Verhandlungen war die Entschädigungsforderung der ČSR, ohne deren Anerkennung diese nicht in Gespräche einzutreten gedachte.⁵⁹ Der Spielraum des Auswärtigen Amtes war dadurch eingeschränkt, daß ein von Berlin erzielter Accord eine Änderung des Ausweisungsrechts der Länder erzwungen hätte – ein Punkt, in dem gerade Bayern sich störrisch zeigte. Auch in der Frage der Entschädigung konnte das Reich aus staatsrechtlichen Gründen nicht ohne weiteres die Länder präjudizieren; Preußen erklärte sich von vornherein aus rechtlichen und finanziellen Gründen zu Zahlungen nicht in der Lage.⁶⁰ Als am 20. April⁶¹ die Vertreter des Reichs und der Grenzländer über die Verhandlungslinie berieten, erwies es sich demzufolge nicht als einfach, letztere, insbesondere die Bayern, auf Konzilianz einzuschwören. Ausweisungen, so die letztendliche Einigung, sollten künftig ausschließlich polizeirechtlich und nicht durch wirtschaftliche Umstände begründet, die politische Komponente der Ange-

⁵⁴ PA, R 74 097, AA an Haniel, 10. 4. 1923.

⁵⁵ PA, R 74 098, AA/Aktenvermerk Mutius vom 11. 4. 1923.

⁵⁶ PA, R 74 098, Kriegerdank/Fürsorgestelle für reichsdeutsche Kriegsteilnehmer und deren Familien in Böhmen, Ortsgruppe Reichenberg, an den Reichskanzler, 19. 4. 1923.

⁵⁷ PA, R 74 098, AA/Aktenvermerk Mutius vom 11. 4. 1923.

⁵⁸ PA, R 74 099, AA an die Deutsche Gesandtschaft Budapest, 9. 5. 1923.

⁵⁹ ZStAM, Rep. 120, C XIII, 2. 20, Band 4, AA an Preußisches Ministerium für Handel und Gewerbe, 10. 4. 1923.

⁶⁰ PA, R 74 098, AA/Aktenvermerk Mutius vom 11. 4. 1923. – ZStAM, Rep. 120, C XIII, 2. 20, Band 4, Preußisches Ministerium des Innern an Preußisches Ministerium für Handel und Gewerbe, 14. 4. 1923.

⁶¹ ZStAM, Rep. 120, C XIII, 2. 20, Band 4, Niederschrift über die am 20. 4. 1923 im Auswärtigen Amt abgehaltene Besprechung mit Vertretern der Reichsressorts sowie der beteiligten Länderregierungen zwecks Vorbereitung der Verhandlungen mit der Tschechoslowakei über die Ausweisungen. – PA, R 74 098, Vertretung der Reichsregierung in München an AA, 14. 4. 1923. – PA, R 74 099, Bayerisches Referat auf der Besprechung vom 20. April.

legenheit sollte ungeachtet allfälliger politischer Ziele der Gegenseite heruntergespielt werden.⁶²

Auf der anderen Seite hatte Beneš – ebenfalls im Interesse der Versachlichung – dafür gesorgt, daß die Rechts- anstelle der Politischen Abteilung des Außenministeriums in den Verhandlungen federführend wurde.⁶³ Die Gespräche mündeten bereits nach wenigen Tagen, am 28. April, in eine Vereinbarung: Die zwischen dem 1. Juli 1922 und dem 30. April 1923 ergangenen Ausweisungsverfügungen beider Staaten wurden, wenn nicht polizeiliche Gründe vorlagen – also in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle –, auf Antrag postwendend rückgängig gemacht. Rückkehrgesuche sollten mit besonderem Wohlwollen behandelt werden, wenn sonst der Ruin der Existenz des Betroffenen zu befürchten war. Seine Entschädigungsforderungen hatte Prag fallengelassen. Im Arbeits- und im Aufenthaltsrecht galt nun die Meistbegünstigungsklausel. Ausweisungsgründe waren nur mehr die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, keinesfalls jedoch angespannte Verhältnisse auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt oder in der Lebensmittelversorgung. Da das tschechoslowakische Recht keine eigenständige Aufenthaltsbewilligung kannte, besaß jeder mit gültigem Paß und Visum eingereiste Reichsdeutsche das Aufenthaltsrecht; er hatte sich lediglich in bestimmten Abständen an seinem Wohnort polizeilich zu melden. Dies diente der „Evidenzhaltung“ – der statistischen Übersicht – und bot zudem die Gelegenheit, in Abständen die Loyalität des Betreffenden zu überprüfen. Laut Erlaß des Innenministeriums wurde allerdings bei auf Dauer ansässigen „unverdächtigen“ Ausländern, insbesondere bei Unternehmern und Angestellten der höheren Kategorien, von der Vorladung bei der Polizei abgesehen. Unproblematisch war die Position der am 30. April 1922 in der CSR ansässigen Ausländer. Bei später eingereisten fremden Staatsangehörigen, die nicht von ihrem Kapital, von Unterstützung aus öffentlichen Mitteln o.ä. lebten, wurde weiter nach dem Erlaß vom 17. Dezember 1920 verfahren: Der Aufenthalt wurde nur gewährt, wenn Einheimischen keine Arbeit weggenommen wurde und eine Erlaubnis der Arbeitsverwaltung vorlag; andernfalls waren Visa mit dem Vermerk „ungültig zur Arbeitsaufnahme“ zu versehen. Ausländer ohne Arbeitserlaubnis waren polizeilich zu entfernen; ansonsten hatte die Arbeitsverwaltung keinerlei Recht, auf Entlassungen zu dringen. Tschechoslowakischen Staatsbürgern, die am 30. April 1923 ohne Aufenthaltsbewilligung, aber in gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen in Deutschland lebten, wurde nachträglich die Aufenthaltserlaubnis zugesprochen.⁶⁴

Bezeichnenderweise waren die Parteien übereingekommen, die Ausführungsbestimmungen zu diesen Vereinbarungen sowie einige Nebenabreden⁶⁵ nicht zu veröffentli-

⁶² ZStAM, Rep. 120, C XIII, 2. 20, Band 4, Niederschrift über die am 20. 4. 1923 im Auswärtigen Amt abgehaltene Besprechung mit Vertretern der Reichsressorts sowie der beteiligten Länderregierungen zwecks Vorbereitung der Verhandlungen mit der Tschechoslowakei über die Ausweisungen. – PA, R 74 098, Röpke an Koch, 23. 4. 1923.

⁶³ PA, R 74 099, Koch an Röpke, 23. 4. 1923. – PT vom 24. 4. 1923.

⁶⁴ PA, R 74 099, Aufzeichnung des AA, Köpke, 30. 4. 1923. – Merkblatt für die reichsdeutschen Staatsangehörigen in der Tschechoslowakei, Mai 1923 (ohne Tag). – Veröffentlichung der amtlichen Version durch das Wolffsche Telegrafienbüro vom 3. 5. 1923. – MDHI 4 (1923), S. 386 f. – SÜA, MSP, Karton 1568, Mappe 3, Rundschreiben der Politischen Landesverwaltung Prag an die politischen Bezirksverwaltungen und die Polizeidirektionen in Prag, Pilsen und Reichenberg vom 24. 5. 1923 auf der Grundlage des Erlasses des Innenministeriums vom 9. 5. 1923.

⁶⁵ PA, R 74 099, Protokoll über das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Vertretern der Re-

chen. Angesichts der Stimmung im Lande hielt es die tschechoslowakische Seite nämlich nicht für opportun, ihr Entgegenkommen in vollem Umfang bekanntzumachen; aber auch die reichsdeutsche Diplomatie hegte Bedenken, weil aufgrund Artikel 276 des Versailler Vertrags alle alliierten und assoziierten Mächte die Meistbegünstigung in Anspruch nehmen hätten können.⁶⁶ Daß die Tschechoslowakei sich auf diese kulanter Lösung eingelassen hatte, hing zum einen mit der Rücksicht auf die eigenen Staatsbürger im Ausland zusammen. Eine Rolle spielte aber auch das Ensemble inner- und zwischenstaatlicher Normen, denen die ČSR als Rechtsstaat unterworfen war: Der Minderheitenschutzvertrag vom 10. September 1919 zwischen den alliierten und assoziierten Mächten und der Tschechoslowakei verpflichtete diese, allen Bewohnern den Schutz von Leben und Freiheit zu gewährleisten; hierunter fielen auch die Berufs- und die Gewerbefreiheit. Diese Garantie enthielt auch Artikel 106 der Verfassung für alle Bewohner der ČSR ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit. Den Verträgen von St. Germain bzw. Versailles zufolge hatten die arbeitsrechtlichen Vorschriften eines Landes allen sich dort legal aufhaltenden Arbeitskräften – also auch den ausländischen – gerechte Behandlung zu sichern.⁶⁷ Die extensive Auslegung des Ausweisungsgesetzes von 1871 war – abgesehen von der kurzzeitigen Renaissance in der heißen Phase des „Ausweisungskriegs“ – an einer auf rechtsstaatliche Grundsätze verpflichteten Justiz und Verwaltung gescheitert. Eine Bedrohung der öffentlichen Sicherheit konnte nach herrschender Lehre nur von einer konkreten Person, nicht von allgemeinen, durch den Einzelnen nicht zu beeinflussenden und zu verantwortenden Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt ausgehen. Bezeichnend für den Respekt vor rechtsstaatlichen Bindungen bzw. vor der Revisionsmacht der Rechtsprechung war die Anfang Juni im Innenministerium formulierte Auffassung, eine Neuregelung der Materie müsse durch Gesetz und dürfe nicht per Erlaß erfolgen: Beschwerden gegen einen solchen hätten nämlich sichere Aussicht auf Erfolg.⁶⁸

Gemessen an den hochgehenden Wogen des Frühjahrs geriet die Arbeitsmarktfrage nun auf beiden Seiten für einige Monate in ruhigeres Fahrwasser. Die deutsche Verordnung über die Ausländerbeschäftigung vom 2. Januar 1923, der Anlaß des Konflikts, wurde durch die Aprilabmachung zwar nicht außer Kraft gesetzt⁶⁹; das Reichsarbeitsministerium hatte die Landesarbeitsämter jedoch angewiesen, vor allem gegenüber deutschstämmigen Tschechoslowaken Härten zu vermeiden.⁷⁰ Erst im Herbst 1923 häuften sich mit der steigenden Arbeitslosigkeit nach der Währungsstabilisierung im Reich⁷¹ wieder Berichte der tschechoslowakischen Konsulate über versagte Arbeitsgenehmigungen, Entlassungen unter dem Druck der Behörden und über Feindseligkeiten

gierung des Deutschen Reiches und der Regierungen der beteiligten Deutschen Ländern (sic!) einerseits und Vertretern der Tschechoslowakischen Republik andererseits betreffend die Behandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen vom 28. 4. 1923.

⁶⁶ Deshalb wurde die Gesandtschaft in Ungarn angewiesen, dieses Abkommen den dortigen Regierungsstellen gegenüber nicht zu erwähnen: Vgl. PA, R 74 099, AA (Köpke) an die Deutsche Gesandtschaft Budapest, 9. 5. 1923.

⁶⁷ In Artikel 372/8 bzw. 427/8.

⁶⁸ SÜA, MSP, Karton 1568, MV an MSP, 5. 6. 1923.

⁶⁹ SÜA, MSP, Karton 1100, 1/a-132, MZV an MSP, 20. 12. 1923.

⁷⁰ HStA Dresden, Sächsische Gesandtschaft Berlin, 836, RAM an Sächsische Gesandtschaft Berlin, 30. 10. 1923.

⁷¹ Vgl. Winkler, Weimar, S. 242 und 245.

der Ämter auch gegenüber deutschstämmigen Bürgern der ČSR.⁷² Das Ministerium für soziale Fürsorge organisierte Rücktransporte Arbeitsloser⁷³; der Nationalrat hatte bereits am 13. August ein Hilfskomitee für notleidende Landsleute jenseits der Grenzen, insbesondere in Deutschland, gegründet⁷⁴ – ein Akt der Solidarität, der sich nicht auf die tschechoslowakischen Staatsbürger deutscher Nationalität erstreckte.⁷⁵ Eine im Dezember von Sachsen angeregte Kündigung des Aprilabkommens⁷⁶ lehnten das Auswärtige Amt, das Reichsinnen- und das Arbeitsministerium jedoch ab. Angesichts der Annäherung der ČSR an Frankreich im Zeichen des Hitlerputsches wurde befürchtet, ein solcher Akt könne Vorwände für unfreundliche Maßnahmen liefern.⁷⁷ Neue reichsdeutsche Schikanen im administrativen Detail waren deshalb augenscheinlich nicht mehr als Versuchsballons, die bei ersten Anzeichen von Widerstand unverzüglich eingezogen wurden: etwa die Ankündigung des Reichs, Arbeitsgenehmigungen nur mehr auf der Grundlage eines strikt-schematischen *do ut des* erteilen zu wollen; demzufolge wäre dann etwa ein Anstreicher gegen einen leitenden Ingenieur „aufgerechnet“ worden. Hatte sich die tschechoslowakische Arbeitsverwaltung in einigen dringenden Fällen auch auf derlei Kompensationsgeschäfte eingelassen, so widerstrebte sie doch generell. Nach einer diplomatischen *Démarche* trat prompt Funkstille ein.⁷⁸

Die Praxis der Behörden in der ČSR entsprach im Ganzen der Rechtslage; anderslautende Meldungen entpuppten sich in der Regel als Gerüchte. Dem deutschvölkischen Reichstagsabgeordneten Wulle, der behauptet hatte, die Tschechoslowakei zwingt Arbeitgeber zu Entlassungen Reichsdeutscher, schrieb das Auswärtige Amt ins Stammbuch, er habe eine „Möglichkeit als Tatsache hingestellt“.⁷⁹ Meldungen der Dresdner Reichsbahndirektion über bevorstehende Ausweisungen waren höchstens geeignet, die Reichsdeutschen kopfscheu zu machen.⁸⁰ Den in der Herbstsession des Prager Parlaments anstehenden Gesetzesvorhaben bescheinigte die „Wirtschaft“ zwar, sie verfolgten unter dem Mäntelchen der wirtschaftlichen Konsolidierung eine Ausweitung des tschechischen Besitzstandes; insbesondere die Nationaldemokraten kreisten, so die ei-

⁷² PT vom 13. 9. 1923. – SÚA, MSP, Karton 1100, 1a/132, Tschechoslowakisches Generalkonsulat Dresden an MSP, 10. 10. 1923. – Tschechoslowakisches Generalkonsulat Breslau an MSP, 24. 10. 1923. – Tschechoslowakische Gesandtschaft Berlin an MSP, 26. 10. 1923. – Polizeidirektion Troppau an Politische Landesverwaltung Troppau, 21. 11. 1923. – SÚA, MSP, Karton 1100, Tschechoslowakisches Konsulat Breslau an MZV, 31. 12. 1923.

⁷³ SÚA, MSP, Karton 1102, E 1a/132, MV an MSP, 16. 10. 1923.

⁷⁴ SÚA, MSP, Karton 1102, E 1a/132, NRČ an MSP, 8. 8. 1923. – Senator Folber für den Nationalrat und das Hilfskomitee an MV/Abteilung 16, 8. 10. 1923.

⁷⁵ SÚA, MSP, Karton 1100, 1/a-132, Konsulat der Tschechoslowakischen Republik in Nürnberg an MZV, 9. 2. 1924. Die Betroffenen wandten sich an deutsche Zeitschriften mit dem Appell, man möge sie nach dem Vorbild der tschechischen Komitees durch Sammlungen der Sudetendeutschen unterstützen. Die Mehrzahl der Blätter druckte den Appell aber nicht ab: Vgl. SÚA, MSP, Karton 1100, 1/a-132, Konsulat der Tschechoslowakischen Republik in Nürnberg an MSP, 20. 2. 1924.

⁷⁶ HStA, Dresden, Gesandtschaft Berlin, 836, Sächsisches Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten an AA, 8. 12. 1923.

⁷⁷ PA, R 74 099, AA an Sächsisches Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten, 11. 4. 1924. – Campbell, *Confrontation*, S. 126 f.

⁷⁸ SÚA, MSP, Karton 1101, MSP an MZV, 29. 7. 1924. – MZV an MSP, 18. 8. 1924. – Landeszentralarbeitsamt Prag an MSP, 25. 10. 1924.

⁷⁹ PA, R 74 099, RMInn an AA, 6. 6. 1923. – AA an RMInn, 27. 6. 1923.

⁸⁰ PA, R 74 093, Gesandtschaft Prag an AA, 22. 9. 1923.

genwillige Metaphorik des Kommentars, „noch immer in fieberhafter Ekstase um die Achse ihres politischen Einmaleins, die radikale Tschechisierung des wirtschaftlichen und politischen Lebens“.⁸¹ Nichtsdestoweniger erteilte das von dem Nationaldemokraten Novák geführte Handelsressort einer vom Ministerium für soziale Fürsorge anvisierten neuen Arbeitsmarktrichtlinie eine Absage: „Wir haben häufig ein Interesse daran, daß unsere Industrie oder unser Handel eingearbeitete Fachleute aus dem Ausland gewinnt, mit dem Ziel der Einführung neuer Wirtschaftszweige, mit dem Ziel der Vollendung der Produktionstechnik, zur Gewinnung neuer Märkte usw.“ Behörden könnten die Qualifikation solcher Experten nicht beurteilen; die maximal einjährige Aufenthaltsdauer wirke abschreckend.⁸²

Die etwa fünfzehn Anträge Reichsdeutscher auf Arbeitserlaubnis pro Tag beschied das Prager Landesarbeitsamt mehrheitlich positiv; es knüpfte lediglich die Bewilligung an die Auflage, einen Inländer einzuarbeiten, sofern brauchbare Kräfte vorhanden waren.⁸³ Entschieden wurde nach geltendem Recht und nach Maßgabe der wirtschaftlichen Erfordernisse⁸⁴; erleichtert wurde dies dadurch, daß im allgemeinen die Reichsdeutschen im Lande kaum geneigt waren, sich politisch zu exponieren, weil sie Nachteile „oder sogar eine Gefährdung ihrer an sich vielfach angefeindeten Existenz“ zu befürchten hatten.⁸⁵ Berichte aus anderen Landesteilen bestätigten diesen Befund: In den Jägerndorfer Textilbetrieben etwa waren seit langen Jahren und in großer Zahl speziell qualifizierte und unentbehrliche schlesische Grenzpendler beschäftigt. Die Bezirksverwaltung sah sich im Bestreben, diese soweit wie möglich durch Inländer zu ersetzen, allein auf das Gesetz vom 12. August 1921 verwiesen, das bei hohen Geldstrafen Arbeitgeber zur Meldung vakanter Stellen bei den Arbeitsvermittlungen verpflichtete.⁸⁶ Daß Ortspolizeibehörden Reichsdeutschen eine Gewerbekonzession unter der Auflage erteilten, ausschließlich Tschechoslowaken zu beschäftigen, kam nur in Einzelfällen vor.⁸⁷ Im August 1924 schließlich bescheinigte das Auswärtige Amt dem Nachbarn, das Abkommen bislang loyal durchgeführt zu haben.⁸⁸

⁸¹ „E.H.“, Deflationsbudget.

⁸² SÚA, MSP, Karton 1560, MPOŽ an MV, 25. 10. 1923. – MPOŽ an MSP, 3. 11. 1923.

⁸³ SÚA, MSP, Karton 1101, MSP an MZV, 29. 7. 1924.

⁸⁴ SÚA, MSP, Karton 1101, Landeszentralarbeitsamt Prag an MSP, 25. 10. 1924.

⁸⁵ PA, R 73 805, Gesandtschaft Prag an AA, 30. 11. 1923.

⁸⁶ SÚA, MSP, Karton 1560, Politische Bezirksverwaltung Jägerndorf an MSP, 7. 5. 1924.

⁸⁷ Zugrunde lag diesem Vorgang eine Mitteilung des Sächsischen Landesamtes für Arbeitsvermittlung: Vgl. BArch-B, RMWi, 2891, RAM an Preußisches Ministerium für Handel, Sächsisches Ministerium für Arbeit und Bayerisches Ministerium für Soziale Fürsorge, 15. 5. 1924. – PA, R 74 032, RAM an AA, 4. 8. 1924. – AA an RAM, 12. 8. 1924.

⁸⁸ PA, R 74 093, AA an Bayerisches Staatsministerium des Äußern, 23. 8. 1924.

III. „Nationale Verhältnisse“ und Staatssicherheit: Das Arbeitsmarktschutzgesetz von 1928 und die Übereinkunft mit Deutschland (1924–1929)

Neu war im Jahr 1924, daß der Ruf nach einer Entfernung der Reichsdeutschen aus der tschechoslowakischen Industrie zunehmend stärker im Zusammenhang mit der Polemik gegen die deutsche Kapitalmacht erschallte. Anfang Februar trat der „Venkov“, das Organ der Agrarpartei, mit einem Nationalisierungsprogramm in die Öffentlichkeit, zu dem als Kernpunkt die Entfernung reichsdeutscher Kräfte aus leitenden Positionen gehörte. Im Visier hatte das Blatt verteidigungswichtige Unternehmen wie die Ausziger Chemie und die Kohlengruben im grenznahen nordböhmischen bzw. mährisch-schlesischen Revier. Nach dem Umsturz sei die Wirtschaft in deutschen Händen verblieben; weil die Tschechen auf angestammtem Boden weiterhin Sklaven seien, müßten die Hebel der politischen Macht zur Überführung dieser Industrien in verlässliche Hände eingesetzt werden, denn nur so sei im Kriegsfall, nach Abgang der deutschen Kader, die Stilllegung dieser Werke zu verhindern. Evolutionäre Methoden gegen die Reichsdeutschen an den Schalthebeln der Macht genügten nicht.¹

Das Manifest wirkte als Fanal; die Prager Gesandtschaft übermittelte es dem Auswärtigen Amt.² Koch verortete den aggressiven Ausfall als Spätfolge der inflationsbedingten Flucht deutscher Anleger aus der Reichsmark in tschechoslowakische Wertpapiere; den „Ausverkauf“ hatten die nationaldemokratischen „Národní listy“ im August 1923 als Beginn der „Tributpflichtigkeit“ der Tschechoslowakei gegenüber dem ausländischen Kapital etikettiert. Als Hintergrund darf das tschechische Überfremdungstrauma vermutet werden.³ Der Zeitpunkt der Kampagne war aber auch aus anderen Gründen nicht zufällig: Das politische Chaos in den Anrainerländern Bayern, Sachsen und Thüringen und die Furcht vor einer Restauration der Hohenzollern im Reich hatten die Gefahr militärischer Verwicklungen mit Deutschland in greifbare Nähe gerückt. Am 24. Januar 1924 unterzeichneten Prag und Paris einen Bündnis- und Freundschaftsvertrag, der – nicht veröffentlichte – militärischen Passagen enthielt⁴; am 5. Mai wurde beim Generalstab ein Interministerielles Arbeitsgremium für Staatsverteidigungsangelegenheiten eingerichtet.⁵ Anfang Juni lag eine Ausarbeitung des Verteidigungsministeriums über die nationalen Verhältnisse in der kriegswichtigen Industrie vor, die sich auf Berichte von Behörden und nationaltschechischen Presseorganen wie der Wochenschrift „Samostatnost“ und der im rechten politischen Spektrum angesiedelten „28. říjen“ über die Lage in der Chemie und bei Kohle und Eisen stützte; aber auch eine Meldung der kommu-

¹ Venkov vom 7. 2. 1924.

² PA, R 73 823, Deutsche Paßstelle Reichenberg an AA, 12. 2. 1924. – BArch-B, RMWi, 2890, Gesandtschaft Prag an AA, 14. 2. 1924.

³ Vgl. hierzu den Bericht des Prager Wirtschaftsattachés Köster in BArch-B, RMWi, 20 258, Gesandtschaft Prag an AA, 7. 8. 1923.

⁴ Campbell, Confrontation, S. 125 ff.

⁵ Vgl. dazu im Detail unten S. 355 f.

nistischen „Rudé právo“ verschmähte das Ministerium nicht als Quelle.⁶ In diesem Papier, welches das vom „Venkov“ angeschlagene Motiv entfaltete, äußerten sich die Militärs beunruhigt über die Zustände in den großen Kohlengesellschaften im Brüxer und im Falkenau-Elnbogener Gebiet, welche zusammen 165 deutsche, aber nur 15 tschechische Bergingenieure beschäftigten. Die Tschechische Chemische Gesellschaft für Wissenschaft und Industrie berichtete über ähnliche Verhältnisse in ihrer Branche. Ein anderer neuralgischer Punkt war die Poldihütte in Kladno: Dort waren nach Auskunft des Polizeikommissariates zehn von 25 Ingenieuren Ausländer. Von den restlichen 15, tschechoslowakischen Staatsbürgern, waren 13 deutscher Nationalität und nur zwei Tschechen. 16 der (Reichs- oder einheimischen) Deutschen stufte das Kommissariat als „fanatische Deutsche“ ein, nur acht als nationalpolitisch indifferent. Außerdem waren 77 von 90 Angehörigen der Unternehmensverwaltung Deutsche. In den Witkowitz Berg- und Hüttenwerken stellten Reichsdeutsche und Österreicher sieben, tschechoslowakische Staatsbürger deutscher Nationalität 84 und die Nationaltschechen nur 9 Prozent der Beamten, Aufseher und Werkmeister. Sechs von sieben Prokuristen, 42 von 44 Abteilungsleitern, 11 von 12 Werksärzten waren Deutsche. Revisionsabteilung und Buchhaltung waren fest in deutscher Hand. Ähnlich lagen die Dinge bei der Prager Eisengesellschaft und in einer Reihe anderer Unternehmen.

Legte das Verteidigungsministerium auch großen Wert auf den „staatsaufbauenden“ Charakter der Angestellten und war man sich dort auch der Tatsache bewußt, daß für eine sofortige Übernahme der Schaltstellen der Wirtschaft die personellen Ressourcen schlicht nicht verfügbar waren, so hielt man doch im Interesse einer längerfristigen Umschichtung der nationalen Verhältnisse in der verteidigungswichtigen Industrie Erhebungen für unabdingbar. Geprüft werden müsse, ob man den unentbehrlichen Fachleuten Einheimische zur Einarbeitung an die Seite stellen könne, wie die Einhaltung solcher Auflage zu kontrollieren sei und ob man nicht Aufenthaltserlaubnisse unter Einschaltung des Verteidigungsministeriums nur auf Widerruf und nach Einzelfallprüfung ausstellen solle. Unmittelbar geboten sei die Entfernung unzuverlässiger Ausländer in staatlichen Betrieben, bei Eisenbahn und Post. Privatunternehmen, die im Zuge der Notstrifizierung, hinsichtlich der Genehmigung neuer Betriebe, hinsichtlich Kapitalerhöhungen oder Statutenänderungen, Staatsaufträgen, in Steuer- oder Tariffragen auf die Behörden angewiesen waren, sollte eine Erhöhung der Inländerbeschäftigung zur Auflage gemacht werden. Leitende Positionen waren mit nationaltschechischen Beamten proportional zum Anteil der Tschechen an der Belegschaft zu besetzen. Die innere Verwaltung sollte dem Militär Listen der ausländischen Angestellten und der in verteidigungswichtigen Betrieben beschäftigten unzuverlässigen tschechoslowakischen Staatsbürger zur Verfügung stellen.⁷

Die Rechtslage änderte sich vorerst trotzdem nicht wesentlich, abgesehen von Regierungsverordnung Nr. 163 vom 18. Juni 1925, die für die Erteilung der Arbeitsbewilligung eine Gebühr mit der beträchtlichen Spannweite zwischen 20 und 1000 Kronen festsetzte: über die konkrete Höhe entschied das Ministerium für soziale Fürsorge in freiem Ermessen.⁸ Begründet wurde dies mit ähnlichen Maßnahmen der Nachbarstaa-

⁶ 28. říjen vom 24. 2. 1924. – Samostatnost Nr. 11 und Rudé právo vom 10. 4. 1924.

⁷ SÚA, MSP, Karton 1568, Mappe 2, MNO an MSP, 8. 6. 1924.

⁸ Heindl, Aufenthalt.

ten.⁹ Für einen Reichsdeutschen wurden in der Regel 300 bis 500 Kronen gefordert. Die Genehmigung galt für maximal ein halbes Jahr, dann war der prohibitive Satz erneut fällig. Die deutsche Gesandtschaft forderte deshalb eine Anpassung an die deutlich niedrigeren deutschen Gebühren von 3 bis 5 RM.¹⁰ Ende Februar 1926 wurde verfügt, daß nach dem 30. April 1923 zugereiste Ausländer, die ohne Bewilligung eine Stelle angetreten hatten, aufzufordern seien, ihr Arbeitsverhältnis zu lösen oder sich binnen vier Wochen eine nachträgliche Genehmigung zu verschaffen.¹¹

Motor für die Änderung der „nationalen Verhältnisse“ war Ende der zwanziger Jahre in erster Linie der Tschechoslowakische Nationalrat. Von seinen Fachkommissionen war vor allem die für volkswirtschaftliche Fragen von Bedeutung.¹² Geleitet wurde sie von Josef Drachovský; zu ihren Mitgliedern zählten der langjährige Mitarbeiter und – ab 1932 – Generalsekretär der Prager Handels- und Gewerbekammer, Zdeněk Fafl, sowie der spätere nationaldemokratische Handelsminister Josef Matoušek. Am 22. Juni 1927 erörterte die Kommission den Plan einer „Evidenz“ der „nationalen Verhältnisse“ in der Wirtschaft; in dieser Angelegenheit waren bereits regelmäßige Konsultationen mit General Bartoš, dem Vertrauensmann der Kommission im Generalstab, vereinbart. Die Einschaltung des Nationalrats in vertrauliche Planspiele des Militärs, im Kriegsfall deutsche Direktoren und Ingenieure zu ersetzen, war das wohl deutlichste Indiz für die Einbindung in die inneren Zirkel der Macht.¹³ Fluchtpunkt der am 9. November 1927 verabschiedeten Arbeitsrichtlinien der volkswirtschaftlichen Kommission war die Absicherung der politischen Unabhängigkeit der Republik durch die wirtschaftliche.¹⁴ Im Winter 1927/28 schloß die Kommission zu diesem Zweck eine formelle Kooperationsvereinbarung mit Bartoš. Bis zum Herbst 1928¹⁵ erörterte sie wichtige Einzelprobleme wie die wünschenswerte Bevorzugung nationaltschechischer Unternehmer bei der Vergabe von Konzessionen und Krediten¹⁶, allfällige Interventionen bei Unternehmensveräußerungen sowie Pläne und Projekte zur Gründung nationaltschechischer Betriebe.¹⁷ Über die tschechischen Mitglieder von Verwaltungsräten

⁹ Egerer Zeitung vom 24. 2. 1927.

¹⁰ PA, R 74 032, Gesandtschaft Prag, Verbalnote vom 3. 5. 1926.

¹¹ DHI, Tätigkeitsbericht 1926, S. 101.

¹² SÚA, NRC, N, Karton 413/2/236–7, Übersicht über die Volkswirtschaftliche Organisation des Nationalrats vom 24. 5. 1927.

¹³ SÚA, NRC, N, Karton 414, Bericht über die Tätigkeit der Volkswirtschaftlichen Kommission für die Sitzung am 29. 11. 1928.

¹⁴ SÚA, NRC, N, Karton 413/2/236–7, Tschechoslowakischer Nationalrat, Einladung zur Sitzung vom 5. 11. 1927.

¹⁵ Das Gremium tagte in vergleichsweise großen, oft mehrmonatigen Abständen: Zwischen dem Herbst 1927 und dem Herbst 1928 fanden Sitzungen statt am 9. November 1927, am 12. Januar 1928, am 17. Februar, 28. Juni, 18. Oktober und 29. November 1928: Vgl. die Sitzungsprotokolle in SÚA, NRC, N, Karton 413/2/236–7 und 414.

¹⁶ Hierzu ein Beispiel aus den dreißiger Jahren: Der Nationalrat sprach sich beim Handelsministerium – mit Erfolg – gegen die Vergabe einer Konzession zur Produktion von Radiolampen an die Firma OSRAM-Glühlampen aus. Dieses Unternehmen arbeitete mit reichsdeutschem Kapital und hatte einen überwiegend deutschen Verwaltungsrat: Vgl. SÚA, NRC, P, Karton 145/1, Bericht für die Sitzung der Volkswirtschaftlichen Kommission am 10. 5. 1933.

¹⁷ Der Nationalrat machte etwa 1927 den Zentralverband darauf aufmerksam, daß bei Šumperk eine Gießerei zum Verkauf stand, um die sich vertraulichen Informationen zufolge Schicht werbe: Vgl. SÚA, NL Hodáč, Karton 38, A/I-D, Zentralverband an Verband der tschechoslowakischen eisenschaffenden Industrie, 24. 3. 1927.

und über den Hebel der Staatsaufträge nahm der Nationalrat Einfluß auf die „nationalen Verhältnisse“, er machte sich anläßlich der Besetzung leitender Posten bemerkbar, gab diesbezüglich Empfehlungen ab¹⁸ und suchte leitende Persönlichkeiten der Wirtschaft auf seine Ziele einzuschwören.¹⁹ Bevorzugtes Instrument waren Einzelinterventionen bei den Behörden. Ein weiteres wichtiges Interessengebiet war das Wirtschaftsverbandswesen: Im Vorfeld des Zusammenschlusses von Zentralverband und Hauptverband suchte der Nationalrat bei Generalsekretär Hodáč auf die Modalitäten der Repräsentation von Tschechen und Deutschen in der Dachorganisation Einfluß zu nehmen. 1928 erstattete er dem Ministerrat, dem Koalitionsausschuß der Regierungsparteien und der Präsidentenkanzlei Bericht über die nationalen Verhältnisse in den Gruben und Hütten, in der zentralen Kohlenverkaufsstelle und im Kohlenhandel. Mit einigen Ministerien hatte man stabile Beziehungen etabliert; den Kontakt zum Handelsministerium vermittelten der frühere Handelsminister Peroutka und Sektionschef Benda.²⁰ Bereitwillige Unterstützung genoß der Nationalrat beim Präsidium des Ministerrats, besonderes Verständnis für seine Ziele konnte dem Verteidigungsministerium bescheinigt werden.²¹

In der Arbeitsmarktpolitik und in der Frage der „nationalen Verhältnisse“ wurden um die Mitte der zwanziger Jahre in der Öffentlichkeit der Republik Stimmen laut, die die Ersetzung der aktuellen, lediglich auf dem Erlaß vom 17. Dezember 1920 basierenden Regelung durch eine solide gesetzliche Grundlage forderten. Die politischen Rahmenbedingungen leisteten diesen Bestrebungen Vorschub: Im dritten, seit dem 26. Oktober 1926 amtierenden, Kabinett Švehla verfügte die Agrarpartei, die sich der Frage der „nationalen Verhältnisse“ bereits angelegentlich gewidmet hatte, über eine außerordentlich starke Position. Außer dem Ministerpräsidenten war Verteidigungsminister Udržal Mitglied der Partei; das von dem parteilosen Černý geleitete Innenministerium stand unter dem direkten Einfluß Švehlas. Zudem begannen nun einflußreiche Banken- und Industriekreise, an erster Stelle Švehlas Jugendfreund Jaroslav Preiss, sich von den im Niedergang begriffenen Nationaldemokraten zur Agrarpartei umzuorientieren, was einen Ausgleich der industriellen und landwirtschaftlichen Interessen begünstigte.

Mittelbar spielte auch der Eintritt der deutschen Aktivisten in die Regierung eine Rolle. An sich bedeutete dieser einen Ruck zur Mitte und eine Abkehr von den Radikalen beider nationaler Lager, den Deutschnationalen und den Nationaldemokraten. Nun waren die deutschen Minister ohne jegliche Vorabkonzessionen in nationalpolitischen

¹⁸ Der Direktor eines Eisenwerks im Bezirk Troppau war bereit, einen tschechischen Fachmann als leitenden Techniker einzustellen, und verlangte von der dortigen Filiale des Nationalrats eine Empfehlung: Vgl. SÚA, NRČ, N, Karton 414/1/237, Bericht für die Sitzung des Vorstands der Volkswirtschaftlichen Kommission am 1. 10. 1936.

¹⁹ Auch hierzu ein Beispiel aus den dreißiger Jahren: Anläßlich eines Antrittsbesuchs des Nationalrats bei dem neuen Direktor der Königinhofer Zementfabrik wurde dieser auf seine Pflichten bzgl. der nationalen Verhältnisse im Betrieb hingewiesen: Vgl. SÚA, NRČ, P, Karton 145/1, Bericht für die Sitzung der Volkswirtschaftlichen Kommission am 10. 5. 1933.

²⁰ SÚA, NRČ, N, Karton 414, Bericht für die Sitzung der Volkswirtschaftlichen Kommission am 17. 2. 1928. – Bericht der Volkswirtschaftlichen Kommission für die Versammlung des Exekutivausschusses am 26. 4. 1928. – SÚA, NRČ, N, Karton 413/2/236–7, Sitzung der Volkswirtschaftlichen Kommission am 18. 10. 1928. – SÚA, NRČ, N, Karton 414, Bericht über die Tätigkeit der Volkswirtschaftlichen Kommission für die Sitzung am 29. 11. 1928.

²¹ Der Nationalrat wandte sich an die Agrarbank und an Preiss, beide Male allerdings ohne Erfolg.

Fragen wie der Bodenreform, der Staatsbeamten- und der Schulfrage ins Kabinett eingetreten, so daß ihnen, wie der österreichische Gesandte Marek als kundiger Beobachter formulierte, „nur fromme Wünsche“ blieben, deren Erfüllung Švehla abblockte.²² Der deutsche Gesandte Koch konstatierte kleinlichen Parteigeist und persönlichen Ehrgeiz der aktivistischen Politiker, unter denen er Führer von Format nicht auszumachen vermochte. Die Schuld an der Einflußlosigkeit der Deutschen im Land schrieb er deshalb zu einem guten Teil ihnen selbst zu: „Gewiss, es geht ihnen schlecht; aber das Klagen darüber ist zum guten Teil ein Kokettieren mit der eigenen Schlappeheit.“ Man jammere nach Hilfe aus dem Reich, ignoriere aber die eigene zahlenmäßige Stärke, wirtschaftliche und kulturelle Potenz, angesichts derer die Deutschen „keine schutzbedürftige Minderheit, sondern ein wesentlicher Bestandteil des Ganzen“ seien, dem man sein Recht nicht auf Dauer vorenthalten könne.²³ Läßt sich der Regierungseintritt der Aktivisten bei Licht besehen auch schwerlich als grundstürzende Änderung der nationalitätenpolitischen Kräfteverhältnisse interpretieren, so nahmen ihn tschechische Nationalisten doch zum Anlaß für Warnungen vor einer „Germanisierungswelle“. Das volkssozialistische „České slovo“²⁴ konstatierte Anfang Dezember 1926 eine „zunehmende Dreistigkeit“ der Deutschen, welche sich etwa in der Gründung eines „Hilfsvereins reichsdeutscher Staatsangehöriger in Nordmähren und in Schlesien“ manifestiere. In der Leitung dieser Organisation, „České slovo“ zufolge ein Sammelbecken der Irredenta, saßen nicht zuletzt auch prominente Repräsentanten der deutschen Wirtschaft.

Das von „České slovo“ in diesem Zusammenhang geforderte Gesetz zum Schutz des einheimischen Arbeitsmarkts vertrug sich allerdings schlecht mit dem internationalen Entwicklungstrend: Die 1927 auf der Genfer Weltwirtschaftskonferenz erörterte generelle Gleichstellung von In- und Ausländern hinsichtlich Aufenthalt und Beschäftigung fügte sich in das umfassendere Projekt einer Rekonstruktion der internationalen Wirtschaftsbeziehungen im Geist des Freihandels. Auch die Stockholmer Verhandlungen der Internationalen Handelskammer bezweckten die Wiederherstellung der Freizügigkeit auf den Arbeitsmärkten nach Maßgabe des Vorkriegsstandes. Die Stimmung in Prag schien einem solchen Unternehmen im allgemeinen günstig: Das Außenministerium war, wie sich auf einer interministeriellen Besprechung am 28. März zeigte, nicht zuletzt aufgrund der häufigen Eingaben von Kammern und Verbänden einer Liberalisierung der Ausländerbeschäftigung wohlgesonnen. Belange der Staatssicherheit seien unerheblich; Arbeitsmarktprobleme ließen sich auch innerstaatlich regeln. Lediglich die Militärs warnten vor dem Einströmen „irredentistischer Elemente“ und fanden Verbündete im Fürsorgeministerium, das den Arbeitsmarktschutz aus sozialen Gründen für ungenügend erachtete.²⁵

Vor dem Hintergrund von Genf und Stockholm war die „Bestürzung“²⁶ des Hauptverbands über die Regierungsvorlage²⁷ vom 25. Oktober 1927 nachvollziehbar. Diese

²² ÖStA, BAA, o.S., Gesandtschaft Prag an BAA, 26. 10. 1926.

²³ PA, R 73 806, Gesandtschaft Prag an AA, 29. 10. 1926.

²⁴ ČS vom 6. 12. 1926.

²⁵ DHI, Tätigkeitsbericht 1927, S. 92f. – Vaněk, Aufgaben. – BVMI 1927, S. 136. – SÚA, MSP, Karton 1102, E 1a/132, Protokoll der interministeriellen Besprechung am 28. 3. 1927.

²⁶ So charakterisierte der DHI seine Reaktion: Vgl. DHI, Tätigkeitsbericht 1927, S. 92f.

²⁷ TTZPS, 2. WP, Drucksache 1227/1927, verteilt in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 25. 10. 1927.

verschlechterte – völlig unerwartet – die Rechtslage nicht unwesentlich: Die Beschäftigung eines Ausländers setzte nun eine Genehmigung durch die Politische Behörde zweiter Instanz voraus; Vorbedingung waren wichtige volkswirtschaftliche und Arbeitsmarktinteressen, insbesondere das Fehlen inländischer Kräfte sowie schwerwiegende soziale Gründe. Von der Bewilligungspflicht waren nur seit dem 1. Mai 1923 ununterbrochen im Land ansässige Personen ausgenommen. Genehmigungen waren befristet, sie galten *ad personam* und nur für ein bestimmtes Arbeitsverhältnis bzw. Unternehmen und konnten an weitere Bedingungen geknüpft werden. Möglich war eine Verlängerung auf Ansuchen des Arbeitgebers; dieser hatte auf Anforderung Auskünfte über die Gesamtlage der Ausländerbeschäftigung in seinem Betrieb zu erteilen.

Begründet wurde der Entwurf ausgerechnet mit den geschilderten Liberalisierungsbestrebungen unter der Ägide des Völkerbundes, welche – so hieß es – nun gerade eine Schärfung der innerstaatlichen Zulassungsinstrumente erforderlich machten, außerdem mit dringenden nationalökonomischen Bedürfnissen und ähnlich restriktiven Tendenzen des Auslands. Nun kann angesichts der damals keineswegs ungünstigen Arbeitsmarktlage in der Republik die Konkurrenz um knappe Arbeitsplätze schwerlich der Anlaß für diese Vorlage gewesen sein. Maßgeblich waren vielmehr die mit den internationalen Wirtschaftsentwicklungen verknüpften Turbulenzen: Die forcierte Auslandsexpansion deutscher Unternehmen in den guten Jahren der Weimarer Republik hatte in den nationaltschechischen Kreisen, deren Grundstimmung von der jederzeit virulenten Sorge um die Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit der Nation geprägt war, eine Welle von Überfremdungsängsten zur Folge, als deren Korollar die „nationalen Verhältnisse“ aufs Tapet kamen. Josef Winternitz, Direktor der Böhmisches Kommerzbank, berichtete im Januar 1927 in der „Prager Presse“ über seinen Besuch im Reich, wo er Zeuge des glänzenden, für die Tschechoslowakei allerdings Anlaß zu Besorgnis gebenden Wiederaufschwungs geworden war. Die Deutschen seien bei den Amerikanern, der Welt-Avantgarde der Rationalisierung, in die Lehre gegangen und würfen jetzt alles in die Waagschale, „um nach amerikanischen Methoden sich den Platz an der Sonne zu erobern“.²⁸ Die wachsende deutsche Wirtschaftskraft im Zuge der Konzentrationswelle war in der ČSR Gegenstand aufmerksamer Beobachtung.²⁹ Die nationaldemokratische „Národní politika“ bezichtigte Deutschland, Versailles auf dem Umweg über die Wirtschaft aushebeln zu wollen; Polen sei die gewaltsame Eroberung, der Tschechoslowakei zumindest die ökonomische Penetration zugeacht.³⁰

Vor diesem Hintergrund sind verschiedentliche, in diesen Zeitraum fallende Anläufe einzuordnen, das deutsche oder österreichische Kapital in die Schranken zu weisen, also etwa des Tschechischen nicht mächtigen Unternehmensvorständen das Wort auf Hauptversammlungen zu verbieten. Anknüpfend an verschiedentliche journalistische Vorgeplänkel feuerte dann der „Venkov“, Stimme der tschechischen Agrarpartei, am 2. Juli³¹ eine Breitseite auf die angeblich planmäßige, mit allen Machtmitteln, nicht zuletzt mit

²⁸ Winternitz, Konzentration.

²⁹ Das Prager Tagblatt berichtete von hundert Unternehmenszusammenschlüssen in Deutschland im ersten Halbjahr 1926: Vgl. PT vom 4. 6. 1927.

³⁰ BArch-B, RMWi, Gesandtschaft Prag an AA, 31. 8. 1927.

³¹ Venkov vom 2. 7. 1927.

Unterstützung amerikanischen Kapitals³², vorgetragene Offensive deutscher Großkonzerne ab, der zu begegnen die Tschechoslowakei nur mit Hilfe der Staatsmacht imstande sei. Die neuerliche Welle der Kritik an einer Expansion, die nicht nur Kapital, sondern auch Verwaltungsräte, Direktoren, Ingenieure und Werkmeister, ja sogar Arbeiter mit sich führe, hatte die Übernahme der tschechischen Firma Křížik durch Siemens ausgelöst.³³ Daß der Konzern im Herzen von Prag, am Wenzelsplatz, domizierte, markierte die symbolische Seite des Skandals. Deutsches „Kriegsziel“ sei, über die bestehende Hegemonie in der Kohle und in der Chemie hinaus, die Kontrolle der gesamten verteidigungswichtigen Industrie – die dort nistenden reichsdeutschen Geheimnisträger machten – so hieß es – den Kampfwert der Armee bereits zunichte. Die Offensive werde durch die deutschen Geldinstitute in der Tschechoslowakei unterstützt, aber auch die moralisch korrumpierten, profitsüchtigen tschechischen Banken leisteten der Okkupierung führender Positionen durch Reichsdeutsche keinen Widerstand.

In der vom Schlachtruf des „Venkov“ ausgelösten, sich bis in den Herbst hineinziehenden Pressedebatte waren je nach politischer Observanz unterschiedliche Töne zu hören: Der Leitartikler des „Sozialdemokrat“ tat am 5. August den Ausfall als Kampf gegen Windmühlenflügel ab; nach Auffassung der deutschen Sozialdemokraten lenkte die nationale nur von der sozialen Frage ab.³⁴ Der Naivität, ja Heuchelei bezichtigte „Rudé právo“ die Agrarpartei: Sie haue mit den Deutschen in der Regierung, in Banken und Aufsichtsräten kommod zusammen und suche durch derlei Pressegeplänkel ihrer eigenen Expansion ein Mäntelchen umzuhängen.³⁵ „České slovo“ griff den Faden schon deshalb auf, um zu demonstrieren, daß die Volkssozialisten der agrarischen Konkurrenz in nichts nachstünden³⁶; das Blatt häufte Schande auf die profitgierigen tschechischen Banken und die Konnationalen, die im Zuge der Nostrifizierung als Strohmänner in die Verwaltungsräte eingetreten seien und erst durch die patriotischen Parteien an ihre Pflicht und Schuldigkeit erinnert werden mußten. Das reichsdeutsche Element – daran könnten auch die „talmudischen Erklärungen“ der „Bohemia“ nicht rütteln – sei ein Fremdkörper im Organismus der Nation. Diese Invektive war ein Seitenhieb gegen die harsche Replik der „Bohemia“ gegen den „nationalen Primitivismus“ des „Venkov“: dieser stilisiere die Entwicklung in der Elektroindustrie und eine Handvoll deutscher Ingenieure in der Poldihütte und dem Aussiger „Verein für chemische und metallurgische Produktion“ zur existentiellen Bedrohung des Staates hoch und schlage je nach Bedarf inländisch-deutsches oder „national indifferentes Kapital“ dem reichsdeutschen zu. Die Deutschen, so Bacher in der „Bohemia“, investierten Know-how und Patente, sie stellten ihre technische und kommerzielle Organisation zur Verfügung und retteten nicht zuletzt viele marode tschechische Unternehmen und gefährdete tschechische Arbeitsplätze. Zwar sei dies keine philanthropische Tat, sondern zeuge von gesundem Geschäftsgeist; immerhin aber enthalte man sich strikt politischer Einmischung und wahre streng die Legalität. Der tschechische Deutschenhaß werde aus Gründen politischer

³² Holtfrerich schätzt die Beteiligung der USA am gesamten Nettokapitalimport Deutschlands zwischen 1924 und 1930 auf 9,5 bis 10 von 18,2 Mrd. RM: Vgl. Holtfrerich, Kapitalexport, S. 135.

³³ Vgl. zum Hintergrund LNN vom 10. 9. 1927.

³⁴ Der Sozialdemokrat vom 5. 8. 1927.

³⁵ Rudé právo vom 11. 8. 1927.

³⁶ Dies war zumindest die Interpretation der deutschen Gesandtschaft: Vgl. BArch-B, RMWi, 2895, Gesandtschaft Prag an AA, 5. 8. 1927. – ČS vom 6. und vom 29. 8. 1927.

Opportunität ab und an in die Ecke gestellt – bei Anlässen wie dem aktuellen jedoch luge „der Pferdefuß regelmäßig wieder hinter den Frackschößen hervor“. Hauptziel der Polemik sei die Einschüchterung der Deutschen mit dem Ziel, Tschechen in wichtige Positionen zu hieven. Die Betroffenen, so Bachers Warnung, hätten aber kein Verständnis für die nationalpolitischen Finessen der Agrarpartei und würden über kurz oder lang dem Land den Rücken kehren.³⁷

Das Echo auf den Entwurf vom 25. Oktober war vielstimmig: Die Handelskammerzentrale³⁸ begrüßte einerseits zwar die solidere Fundierung des Arbeitsmarktschutzes. Das Gesetz sei zumindest als Druckmittel bei zwischenstaatlichen Verhandlungen keineswegs überflüssig; wenn der Tschechoslowakei auch an freien internationalen Austauschbeziehungen gelegen sein müsse, so doch nur im Sinne eines Fernziels. Die Zentrale warnte im gleichen Atemzug jedoch vor einer Fachkräftemangel produzierenden Überregulierung und rief nach einem unbürokratischen Verfahren unter Einschaltung von Kammern und Verbänden und bei reduzierten Gebühren. Wesentlich schroffer war die Opposition des Mährischen Industriellenverbandes und des Deutschen Hauptverbandes der Industrie, dessen Arbeitgeberausschuß am 22. November nicht weniger als die Einstampfung des Entwurfs verlangte. Zu ebenso einmütiger Ablehnung war am 6. Oktober der Zentralausschuß der tschechoslowakischen Industrie unter der Regie Hodács, des Sekretärs des slowakischen Industriellenverbandes und der Vertreter des Mährisch-Osttrauer Industriellenverbandes gelangt. Das geltende Recht, so die Unternehmerverbände unisono, sei drückend genug; die Absperrung des Arbeitsmarktes schreibe, ähnlich wie die hohen Zollmauern, die protektionistische Nachkriegspraxis fest. Die arbeitsmarktpolitische Ratio des Gesetzes, die seine politischen Motive nur bemäntle, sei widersinnig, da die Arbeitslosigkeit sich auf wenig qualifizierte Kräfte beschränke, Spezialisten hingegen gesucht und für die Durchführung der anstehenden Rationalisierungsmaßnahmen unentbehrlich seien. Daß tschechoslowakische Staatsbürger im Ausland in größerer Anzahl beschäftigt seien als umgekehrt Ausländer in der ČSR, mache diese erpreßbar. Der Hauptverband, der übrigens nicht zuletzt darauf verweisen konnte, daß alle Gewerkschaften bis auf eine tschechischnationale Angestelltenvereinigung ein Schutzgesetz ablehnten, hieß auch den großen Spielraum, den die Bewilligungskriterien dem freien Ermessen ließen, nicht gut. Könne das Vorhaben nicht zu Fall gebracht werden, so seien zumindest die Grenzgänger und die in der ČSR bereits ansässigen Ausländer, zu Ausbildungszwecken in einen inländischen Unternehmensteil berufene leitende Angestellte und Arbeitnehmer ausländischer Firmen sowie die zur Bedienung ausländischer Spezialmaschinen erforderlichen Fachkräfte von der Geltung des Gesetzes auszunehmen. Gefordert wurde eine Reduzierung der Formalitäten, eine erhebliche Milderung der Strafbestimmungen, die obligatorische Erledigung von Gesuchen binnen zwei Wochen, die Verankerung des ordentlichen Rechtswegs bei Ablehnung, die Festlegung niedrigerer Gebühren – bis maximal 50 Kronen pro Jahr – im Gesetz selbst, die Anhebung des Bewilligungszeitraums auf mindestens fünf Jahre im Regelfall und die Möglichkeit der Verlängerung auf formlosen Antrag hin. Das Gesetz sollte überhaupt nur bei ungünstiger Arbeitsmarktlage vom Ministerium für soziale

³⁷ BO vom 4. 8. 1927.

³⁸ BArch-B, RMWi, Karton 2896, Stellungnahme der tschechoslowakischen Handels- und Gewerbekammerzentrale, undat.

Fürsorge im Benehmen mit dem Handels- und dem Landwirtschaftsministerium, dem Ministerium für öffentliche Arbeiten sowie den gewerkschaftlichen und unternehmerischen Spitzenverbänden temporär in Kraft gesetzt werden können.³⁹

Presse und Öffentlichkeit waren angesichts des Entwurfs geteilter Meinung. Stellte der „Venkov“ nach wie vor den Schutzgedanken in den Vordergrund⁴⁰, so wurde in den „Národní listy“ der typische Zwiespalt der Nationaldemokraten zwischen Nationalismus und industrieller Interessenbindung offenkundig: Befürwortete am 4. Dezember das Organ eine liberale Regelung für Spezialisten bzw. zumindest einen Kompromiß zwischen den Belangen der Wirtschaft und denen der einheimischen Arbeitskräfte, so hatte der „Národ“, das zugehörige Abendblatt, bereits am 16. September anhand des Beispiels der Siemensochter „Elektrotechna“ die Behörden der Passivität angesichts der „Großeinfuhr“ deutscher Staatsbürger geziehen.⁴¹ Im Opponentenlager gerieten in der Folgezeit auch die undemokratischen Arkanpraktiken des parlamentarischen Procedere ins Visier: „Entgegen aller Gepflogenheit“, so der DHI⁴², sei der Entwurf sofort an den sozialpolitischen Ausschuß des Abgeordnetenhauses weitergeleitet worden; nicht einmal den Koalitionsparteien sei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. „Wenn bei der vollkommenen Übereinstimmung der Ansichten aller Betroffenen trotzdem an dem nunmehrigen Regierungsentwurfe nichts mehr soll geändert werden (!), so wäre dies wieder einmal charakteristisch dafür, in welcher Weise bei uns Gesetze gemacht werden, die die Unternehmer und Arbeitnehmer belasten ... Es wäre hoch an der Zeit, daß von dieser eigenartigen Verhandlung von Wirtschaftsangelegenheiten abgegangen würde.“ Tatsächlich war der Entwurf im sozialpolitischen Ausschuß am 25. und 26. Januar 1928 im Schnellverfahren und unter Ablehnung aller Einwände durchgenommen worden.⁴³ Das Parlament werde, so die Arbeitgeberhauptstelle des DHI, „zu einer Abstimmungsmaschine ohne Willen“ degradiert.⁴⁴

Konnte sich die Regierung auch, wie der prominente, in Arbeitsmarktfragen versierte deutsche Jurist und Nationalökonom Rauchberg betonte, keineswegs auf den einmütigen Willen von Arbeitgebern und Gewerkschaften berufen⁴⁵, so handelte sie doch unzweifelhaft im Sinn des Nationalrats, welcher bereits im Vorfeld des Regierungsentwurfs, am 19. September 1927, eine Revision des Genehmigungsverfahrens angemahnt hatte. Der Nationalrat setzte auch die Parlamentsfraktionen von seinen Forderungen in Kenntnis; im Januar 1928 arbeitete seine volkswirtschaftliche Kommission ein Memorandum für die Abgeordneten aus.⁴⁶ Das Abgeordnetenhaus nahm denn auch die Vor-

³⁹ MDHI 8 (1927), S. 92 f. – Kotrba, Ausländer. – DHI, Tätigkeitsbericht 1927, S. 92–94. – BVMI 1927, S. 134 f. – BArch-B, RMWi, 2895/1, Deutsches Konsulat Reichenberg an Gesandtschaft Prag, 10. 10. 1927. – PA, IIb, Wirtschaft 10, Tschechoslowakei, Band 2, Deutsches Konsulat Brünn an AA, 23. 2. 1928.

⁴⁰ Venkov vom 3. 12. 1927.

⁴¹ Nál vom 4. 12. 1928. – Nál/Abendblatt Národ vom 16. 9. 1927.

⁴² MDHI 9 (1928), S. 104 f.

⁴³ APČR, PSSA, Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses am 25. und am 26. 1. 1928. – Zum Abschluß der Bericht des sozialpolitischen Ausschusses, TTZPS, Drucksache 1439 vom 26. 1. 1928.

⁴⁴ SÚA, MSP, Karton 1586, E 2/a-2/1, Manuskript Rudolf Ferneggs, des Leiters der Arbeitgeberhauptstelle: „Der angebliche Schutz des heimischen Arbeitsmarktes“, auch veröffentlicht in der BO vom 29. 1. 1928.

⁴⁵ Rauchberg, Schutz.

⁴⁶ SÚA, MSP, Karton 1586, E 2/a-2/1/1927–28, Tschechoslowakischer Nationalrat an MZV, 19. 9. 1927. – Vgl. auch SÚA, NRČ, N, Karton 414, Bericht über die Aktivitäten für die Sitzung

lage mit nur wenigen Abmilderungen von Belang an: Das Ministerium für soziale Fürsorge wurde ermächtigt, vor dem Hintergrund der jeweiligen Arbeitsmarktslage nach Anhörung der Spitzenverbände und im Einvernehmen mit den einschlägigen Ressorts die Anwendung auszusetzen. Ermöglicht wurde die Herausnahme von Tätigkeiten aus dem Geltungsbereich des Gesetzes. Für die Beschäftigung ausländischer Staatsangehöriger konnten Bedingungen analog denen, welchen tschechoslowakische Bürger in den jeweiligen Heimat-Staaten unterworfen waren, statuiert werden. Mit diesen Modifikationen trat das Gesetz über den Schutz des heimischen Arbeitsmarktes am 13. März 1928 in Kraft.⁴⁷

Die Durchführungsrichtlinien unterschieden zwei Gruppen von Betroffenen: Zum einen Personen, die vor dem 1. Mai 1923 in die ČSR eingereist waren und sich seitdem ununterbrochen dort aufhielten; kurzfristige, durch persönliche bzw. Familienangelegenheiten begründete Unterbrechungen des Aufenthalts von bis zu drei Wochen pro Jahr beeinträchtigten ihren Status nicht. Zur zweiten Gruppe rechneten diejenigen Ausländer, die nach dem 1. Mai 1923 zugereist waren oder ihren Aufenthalt seitdem unterbrochen hatten; sie benötigten eine von der Politischen Behörde zweiter Instanz in der Regel für ein Jahr, „stets aber nur für die dringendste Zeit“ ausfertigte Anstellungsgenehmigung. Bereits erteilte Bewilligungen blieben in Kraft. Die Gebühren bemaßen sich zwischen 20 und 1000 Kronen⁴⁸, je nach dem Umfang und dem Schwierigkeitsgrad der Verhandlungen und den dadurch verursachten Kosten, der Bedeutung der Angelegenheit, dem Vorteil für den Antragsteller sowie dessen Vermögensverhältnissen. Im konkreten Fall richtete sich die Höhe nach dem Dienststrang des Angestellten und der Geltungsdauer der Bewilligung: Direktoren und leitende Ingenieure wurden mit Beträgen zwischen 800 und 1000 Kronen belastet, Fachbeamte, Meister und Werkführer waren im Korridor zwischen 600 und 800 Kronen, untere Beamte zwischen 400 und 600, Facharbeiter zwischen 200 und 400, unqualifizierte Arbeiter und Lehrlinge zwischen 100 und 200 Kronen eingestuft. Bei kleineren Betrieben oder solchen in schlechten wirtschaftlichen Umständen waren die Behörden gehalten, sich an der unteren Grenze zu bewegen, bei stagnierenden oder wirtschaftlich angeschlagenen Unternehmen sowie in Fällen, in denen ein Ausländer zur Einführung eines neuen Produktionszweiges benötigt wurde, konnte der Satz sogar unterschritten werden.⁴⁹

Nicht stattgegeben wurde im Fürsorgeministerium der prompt, noch im März, vortragenen Forderung der Konföderation der Tschechoslowakischen Arbeitgeberverbände, die Anwendung des Gesetzes zu stornieren.⁵⁰ Auf seiner Sitzung am 20. April mußte der Arbeitgeberausschuß dann bereits eine deutlich rigidere Verwaltungspraxis konstatieren. Auch der Mährische Industriellenverband sah seine Befürchtungen bewahrheitet. Daß etwa die Gebühren für gehobene Angestellte durchwegs nahe der oberen Grenze angesetzt wurden, war Anlaß zahlreicher Interventionen des DHI. Das Fürsorgeministerium stellte sich taub gegen eine ganze Reihe vom Hauptverband mit-

der Volkswirtschaftlichen Kommission am 17. 2. 1928. – Bericht über die Tätigkeit der Volkswirtschaftlichen Kommission für die Sitzung am 29. 11. 1928.

⁴⁷ DHI, Tätigkeitsbericht 1927, S. 92–94. – MDHI 9 (1928), S. 323.

⁴⁸ Nach den Gesetzen Nr. 453/1925 bzw. 253/1926 und 254/1926.

⁴⁹ MADTV 10 (1928), S. 89. – Originaltext des Erlasses vom 23. März in: MDHI 9 (1928), S. 473 f.

⁵⁰ SÚA, MSP, Karton 1807, E 4/a/1930, Konföderation der tschechoslowakischen Arbeitgeberorganisationen an MSP, 27. 3. 1928. – MSP an die Konföderation, 24. 4. 1928.

getragener Sistierungsanträge des Zentralverbands; im Sommer mußte der DHI das Amt gar um ein Lebenszeichen ersuchen. Pikanterweise erreichte zwischen Juni und September 1928 die Arbeitslosigkeit den seit Beginn der Erfassung durch das Statistische Staatsamt niedrigsten Stand überhaupt.⁵¹ Angesichts dieser außerordentlich günstigen Arbeitsmarktlage, so konnte der DHI nun nachtarocken, sei es „pure Heuchelei“, das von „engherzigem Polizeigeist“ erfüllte Gesetz „als Fürsorge für den inländischen Arbeiter zu bezeichnen“⁵² – Heuchelei vor allem auch angesichts des sich verstärkenden internationalen Trends zur Liberalisierung der grenzüberschreitenden Arbeitsmarktbeziehungen, wie er sich am Beispiel der Übereinkunft zwischen Deutschland und Frankreich zeigte.⁵³

Rauchberg wog zum wiederholten Male die Wichtigkeit des „Lernens im Ausland“ für die tschechoslowakische Wirtschaft gegen die *quantité négligeable* der Zuwanderung einer kleinen Zahl von Spezialisten ab. Die ČSR beute diese durch die Gebührenregelung fiskalisch aus und nutze die Gelegenheit, das „Abschließungsregime“ durch „Vollmachten an die mit der Durchführung betrauten Behörden zu verschärfen, die nicht nur überflüssig und unerträglich, sondern auch mit dem Wesen des Rechtsstaats unvereinbar“ seien.⁵⁴ Eine andere prominente Stimme aus deutschen Wirtschaftskreisen, der Direktor der Prager Brown-Boveri-Werke, Paul Eisner, stufte das Gesetz als Dauerregelung zur Bekämpfung lediglich temporärer und punktueller Mißstände ein, welche „Druck auf das Niveau des inländischen Wirtschaftsnachwuchses“ bewirke und unter dem Einfluß extremer Nationalisten dem „Geist des Provinzialismus“ analog zu der oft beklagten „Verlinzerung Wiens“ Vorschub leiste.⁵⁵

Aus Nützlichkeitsabwägungen geborenen Vorbehalten begegnete eine Arbeitsmarktpolitik im nationalistischen Geist aber auch in tschechischen Wirtschaftskreisen: Im Juli 1928 kritisierte der Wirtschaftsjournalist Gustav Stern⁵⁶ in der „Tribuna“ die von dem Prager Professor für Volkswirtschaftslehre Cyril Horáček zum wiederholten Male vortragenen Pläne zu einer Nationalisierung der Industrie.⁵⁷ Für angebracht erachtete Stern dies, weil es sich bei Horáček immerhin um ein prominentes Mitglied von Masaryks einstiger Realistenpartei handelte; der Professor hatte nach dem Krieg der Agrarpartei, ab Mitte des Jahrzehnts den Nationaldemokraten nahegestanden, er war 1919 in der Regierung Tusar zeitweilig Finanzminister gewesen und galt nach wie vor als ministrabel.⁵⁸ Horáčeks Vorschlag, mittels eines Pluralstimmrechts der tschechischen Aktionäre den Tschechen verstärkt Zugang in die Verwaltungsräte zu bahnen, tat Stern als Pseudo-Nationalisierung ab: Zumindest die Zusammensetzung der – lokal gebundenen

⁵¹ MDHI 9 (1928), S. 403, 502, 835 f., 983. – BVMI 1928, S. 120 f. – OB 10 (1928), S. 217 f.

⁵² MDHI 9 (1928), S. 984. – Die Kritik des Verbands über die – auch von den Gewerkschaften abgelehnte – „engherzige Haltung unseres Ministeriums für soziale Fürsorge“ war auch im Herbst nicht verstummt: Vgl. Reichenberger Zeitung vom 19. 11. 1928.

⁵³ MDHI 9 (1928), S. 739.

⁵⁴ Rauchberg, Schutz.

⁵⁵ Eisner, Schutz.

⁵⁶ Angaben zur Person waren nicht zu ermitteln.

⁵⁷ Gemeint war die jüngste Nummer der „Steuer- und Bilanzrevue“ (Daňová a bilanční revue). Mit ähnlichen Gedankengängen hatte ein pseudonymer Autor, hinter dem Stern ebenfalls Horáček vermutete, den Jahrgang 1924 des „Obzor národohospodářský“ eröffnet: Vgl. ONH 29 (1924), S. 1–5.

⁵⁸ Horáček lebte von 1862 bis 1938: Vgl. ČBS, S. 226. – ČDD, S. 327.

– Arbeiterschaft sei auf diesem Wege nicht zu ändern. Die entscheidende Barriere auf dem Weg zu einer Umschichtung der „nationalen Verhältnisse“ erblickte Stern in dem Umstand, daß die Direktion die Schaltzentrale eines modernen Betriebs darstellte und für diese Ebene eine tschechische Personalreserve schlichtweg nicht existierte. Nun war auch Stern keineswegs im Grundsatz gegen eine Änderung der „nationalen Verhältnisse“; er empfahl jedoch, vorerst Beunruhigung zu vermeiden und das Ruder den „lieben deutschen Mitbürgern“ zu überlassen.⁵⁹ Rücksicht auf Recht und Gerechtigkeit, so die deutsche Reaktion, hätten die Tschechen sicherlich nicht von Nationalisierungsgesetzen abgehalten, „wenn sie nicht befürchten müßten, daß die plötzliche Ausschaltung des Deutschtums die Vernichtung der unersetzlichen Seele der Unternehmungen bedeuten würde“. Die Industrie habe keinen Anlaß, sich in Sicherheit zu wiegen, nur weil Horáček's Vorschläge im Augenblick nicht durchführbar seien.⁶⁰

Diese Prognose bewahrheitete sich unverzüglich, als am 5. September die Mährisch-Ostrauer „Morgenzeitung und Handelsblatt“ von einem Spionagefall berichtete. In diesem Zusammenhang war ein früherer Beamter des Witkowitz Eisenwerks, ein Reichsdeutscher, verhaftet worden. Die Meldung sei, so die Vermutung der Deutschen Paßstelle Mährisch-Ostrau, Stimmungsmache gegen Deutschland – wohl eine erfolgreiche, weil beim nordmährisch-schlesischen Industriellenverband viele befremdete Anfragen aus deutschen industriellen Kreisen eingingen.⁶¹ Der Kulminationspunkt aber wurde im Oktober, fristgerecht zum zehnjährigen Staatsjubiläum, auf einer Delegiertenversammlung der tschechischen Agrarpartei in Budweis erreicht. Rudolf Beran, der Generalsekretär der Partei, tonte, „hunderttausende tschechischer Arbeiter in unserer freien Republik“ seien „noch Sklaven fremden Kapitals“. ⁶² 1918 sei die Lösung des drängendsten Problems versäumt worden: Die „Nationalisierung unserer Industrie“ unter energischer Beteiligung der tschechischen Banken und des Staates – „damit die zeitweisen Konjunkturen nicht nur für Angehörige fremder Staaten, die bei uns Industrieobjekte besitzen, eine Quelle der Kapitalsanhäufung bilden“. Aus diesem Grund solle das Recht von Ausländern, „führende Stellen in den Verwaltungsräten wichtiger Unternehmungen“ zu bekleiden, eingeschränkt und die Besetzung dieser Positionen mit tschechischen Patrioten vorangetrieben werden.⁶³

Im Kielwasser dieser Polemik illustrierte der Leitartikel des „Venkov“ vom 20. Oktober am Beispiel von Křížik sowie anhand des Bergbaus und der Chemie, der Eisen-, der Textil- und der Zementindustrie wieder einmal den ausländischen, insbesondere deutschen Einfluß speziell in den verteidigungswichtigen Schlüsselindustrien.⁶⁴ Dieser

⁵⁹ Stern, Glossen.

⁶⁰ PA, Gesandtschaft Prag, I/1c, Band 1, Redakteur F. Winkler, Rundschreiben an die Presse vom 30. 7. 1928.

⁶¹ PA, R 89 715, Deutsche Paßstelle Mährisch-Ostrau an Gesandtschaft Prag, 26. 9. 1928.

⁶² Diese Verbindung stellt zumindest das Berliner Tageblatt vom 24. 10. 1928 her.

⁶³ Zum Inhalt der Rede, die im Originaltext nicht ermittelt werden konnte, vgl. PA, R 89 745, Gesandtschaft Prag an AA, 19. 10. 1928. – WI 10 (1928), S. 1283f.

⁶⁴ Venkov vom 20. 10. 1928. – Vgl. in diesem Zusammenhang etwa auch den Überblick der Deutschen Paßstelle Mährisch-Ostrau über die Meinungstrends in der tschechischen Presse: Dort werde zwar eine langsame Besserung in der Frage der „nationalen Verhältnisse“ konstatiert; es bleibe aber noch genug zu tun. Zielscheibe der Angriffe sei etwa das Eisenwerk in Trinec wegen des großen deutschen Einflusses in der Leitung. Die Ernennung eines französischen Direktors habe die tschechische Presse mit Jubel begrüßt, nur um später enttäuscht festzustellen, er sei

Posaunenstoß war „lediglich die Ouvertüre zu einer systematischen Aktion der tschechischen Agrarpartei“⁶⁵: Ein Beschluß des Parteipräsidiums forderte das für die Zulassung von Gesellschaften, die Genehmigung von Statutenänderungen bzw. Kapitalerhöhungen zuständige Innenministerium auf, ein Gesetz im Sinne Berans vorzulegen. Das Präsidium selbst beauftragte eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Entwurfs, der in all diesen Fällen behördliche Bewilligungen an nationalpolitische Bedingungen und Auflagen knüpfte. Berans Ausfälle, so der Kommentar der Prager Gesandtschaft, seien einerseits auf den reichsdeutschen, andererseits, wie der Begriff der „Nationalisierung“ zeige, nun aber bereits auch auf den Einfluß der einheimischen Deutschen in der Wirtschaft der Tschechoslowakei gemünzt. Sie seien „charakteristisch für den Geist, der die führenden Persönlichkeiten der tschechischen Politik auch jetzt noch beherrscht, nachdem sie bereits zweieinhalb Jahre mit sudetendeutschen Parteien in einer Regierungskoalition sitzen“. Die ČSR stelle sich „tief unter den Balkan..., wo Fragen des ausländischen Einflusses und Kapitals wohl in erster Linie nach Zweckmäßigkeitsgründen und nicht von nationalistischen Gesichtspunkten aus erledigt werden“.⁶⁶ Beran provoziere, so der Hauptverband aus dem ökonomischen Blickwinkel, die Flucht des ausländischen Kapitals und den Verlust zahlreicher unentbehrlicher Arbeitskräfte.⁶⁷

Der Angriff, welcher „wie eine Bombe in den mühsam behaupteten Jubiläumsfrieden hineingeplatzt war“⁶⁸, fand sogleich Bundesgenossen: Der Nationalrat wies seine volkswirtschaftliche Kommission an, mit der Agrarpartei die Gesetzgebung zur Korrektur der „nationalen Verhältnisse“ abzusprechen.⁶⁹ In einer erregten Pressedebatte stritten die „*Národní listy*“ die Notwendigkeit einer besonnenen Nationalisierung mit langem Atem keineswegs ab, warnten als führendes Industrieblatt jedoch eindringlich vor Eskapaden à la Beran welche im deutschen Reich etwa die „*Vossische Zeitung*“ an die Bodenreform erinnerten.⁷⁰ Führende Politiker der tschechischen Agrarierpartei ließen nach einer Intervention des deutschen Ministers Spina vom Bund der Landwirte von diesem zwar die Existenz des Präsidialbeschlusses dementieren; bemerkenswerterweise ergriff jedoch keine Persönlichkeit aus der obersten Etage der Partei das Wort. Ebenso wenig zogen die der Agrarpartei nahestehenden „*Večer*“ und „*Venkov*“ die Nachricht zurück. Die Führungsriege der Partei verschanze sich – so die Mutmaßung der deutschen Gesandtschaft – hinter ihrer Anonymität, und die tschechische Presse suche die seit Rašin gehegten, komplementär zur Bodenreform und zur Arbeitsmarktgesetzgebung ventilierten Nationalisierungsprojekte – „lang gehegte Pläne der führenden Köpfe

„vollständig im Fahrwasser der Pangermanisten und polnisch-sozialistisch-kommunistischen Elemente“ und „gegen alle tschechischen Bestrebungen eingenommen“: Vgl. PA, R 73 834, Deutsche Paßstelle Mährisch-Ostau an AA, 24. 10. 1928.

⁶⁵ PA, R 89 746, Gesandtschaft Prag an AA, 23. 10. 1928.

⁶⁶ PA, R 89 745, Gesandtschaft Prag an AA, 19. 10. 1928. – PA, R 89 746, Gesandtschaft Prag an AA, 23. 10. 1928. – Daß mit den „Ausländern“ in erster Linie Reichsdeutsche und Österreicher gemeint seien, war auch die Auffassung der „*Wirtschaft*“: Vgl. WI 10 (1928), S. 1283 f.

⁶⁷ MDHI 9 (1928), S. 921 f.

⁶⁸ *Tagesbote* (Brünn) vom 25. 10. 1928.

⁶⁹ SÜA, NRC, N, Karton 413/2/236–7, Sitzung der Volkswirtschaftlichen Kommission am 18. 10. 1928.

⁷⁰ VZ vom 25. 10. 1928. – Vgl. zum reichsdeutschen Presseecho auch *Berliner Tageblatt* vom 24. 10. 1928. – *Berliner Lokal-Anzeiger* vom 25. 10. 1928. – *Deutsche Allgemeine Zeitung* vom 26. 10. 1928.

der tschechischen Agrarpartei“ – nun sogar den einheimischen Deutschen schmackhaft zu machen, die von einem Abzug der Reichsdeutschen profitieren würden; einzige Frage sei, ob man bereits über die nötige Kapitalmacht verfüge. Habe man sich aufgrund der eindringlichen Warnungen der Presse vor den ökonomischen Konsequenzen einer solchen Aktion und verschreckt von den potentiellen internationalen Verwicklungen sowie durch die hektische Reaktion der Börse einstweilen auch zurückgezogen, so sei das Streben nach der „volkswirtschaftlichen Autarkie unter möglichster Ausschaltung nicht bloß des ausländischen deutschen und österreichischen, sondern auch des sudetendeutschen Kapitals“ doch nach wie vor virulent und werde wohl „früher oder später mit gewissen Erfolgen gekrönt werden“. ⁷¹ Schließlich handelte es sich, wie Bacher besorgt sekundierte, bei den Agrariern um die größte und mächtigste tschechische Partei. Bacher lobte in der „Wirtschaft“ den Hauptverband für seine postwendende Reaktion und forderte ein deutliches Wort auch des Zentralverbands für das Ohr des Auslands, wo die ČSR, welche die „Verbindungen mit den technischen und auch mit den kapitalistischen Befruchtungsquellen“ suchen müsse, wegen ihrer „übertriebenen merkantilistischen Politik“ bereits in zweifelhaftem Ruf stehe und wo man nicht länger bereit sei, „xenophobe Extratouren einfach als die Ausbrüche des kindlichen Größenwahns eines jungen, sich seiner Kraftgrenzen und seiner Stellung in der Welt und auch seiner zahlreichen natürlichen Abhängigkeiten noch nicht bewußt gewordenen Staatswesens mit einem verzeihenden Lächeln abzutun“. ⁷²

Nun versicherte Außenminister Beneš dem deutschen Gesandten in Prag andererseits, chauvinistischen Bestrebungen, Ausländer von leitenden Positionen in der Wirtschaft fernzuhalten, werde „keinesfalls“ nachgegeben. ⁷³ In der Folge stufte die halbamtliche „Prager Presse“ die Phrase von „Nationalisierung der Industrie“ als probate Wahlkampfparole der Agrarpartei ein, deren Zugkraft mit den in- und ausländischen Protesten und den darauf folgenden Dementis jedoch dahingeschwunden sei. Auch die österreichische Botschaft und Beobachter des Deutschen Industrie- und Handelstages gaben zumindest für die nächste Zukunft Entwarnung, wenn sie längerfristig eine Offensive der Agrarpartei gegen die Industrie auch weiterhin für wahrscheinlich hielten. ⁷⁴ Praktische Konsequenzen ergaben sich jedenfalls nicht; die Arbeitsmarktpolitik steuerte im Gegenteil gerade in den folgenden Monaten auf einen Accord mit Deutschland zu. Zum Verständnis dieser Entwicklung ist ein Rückblick auf einen parallel zur Geschichte des Arbeitsmarktgesetzes verlaufenden Ereignisstrang erforderlich: die Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zum Reich seit Anfang 1927.

Seit dem Frühjahr 1927 standen die Arbeitsmarktbeziehungen, die der deutsch-tschechoslowakische Wirtschaftsvertrag vom Juni 1920 ausgespart hatte, auf der Tagesordnung bilateraler Handelsvertragsverhandlungen. Ein erster Vertragsentwurf garantierte Ausländern wie Inländern gleichermaßen unbehinderte berufliche Tätigkeit. Ziel der ČSR war die Inkorporierung der Abmachung von 1923 in die Handelsvereinbarung;

⁷¹ PA, R 89 746, Gesandtschaft Prag an AA, 26. 10. 1928. – PA, Gesandtschaft Prag, A III/8, Band 2, Gesandtschaft Prag an AA, 28. 10. 1928. – Vgl. zu den Abläufen auch: ÖStA, BAA, Zl. 128/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an Bundeskanzler Seipel, 31. 10. 1928.

⁷² Bacher, Fremden.

⁷³ BArch-B, RMWi, 2896, Mitteilung AA an Reichswirtschaftsministerium, 12. 11. 1928.

⁷⁴ ÖStA, BAA, Zl. 128/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an Bundeskanzler Seipel, 31. 10. 1928. – PA, R 89 746, Geschäftsführung des DIHT an die Mitglieder, 14. 11. 1928.

der bevorzugten Behandlung deutschstämmiger Tschechoslowaken durch die Reichsbehörden sollte ein Ende gesetzt werden. Hinzu kam, daß die Regelung von 1923, die Ausweisungen aus arbeitsmarktpolitischen Gründen nicht zuließ, zwar die günstigste von Deutschland einem Vertragspartner je konzedierte darstellte, ungeachtet dessen jedoch einer Nachbesserung bedurfte: Nach Ablauf eines Visums mußte nämlich durchwegs die Erneuerung beantragt werden. Hierdurch konnte das Ausweisungsverbot bequem ausgehebelt werden. Zudem unterlag im Reich die Materie dem Landesrecht und war deshalb sehr uneinheitlich geregelt.

Ende Juli 1927 war in einer Reihe von bilateralen Handelsfragen bereits eine Übereinkunft erzielt worden, während die Arbeitsmarktproblematik weiterhin kontrovers war.⁷⁵ Die nach der Sommerpause im September wieder aufgenommenen Verhandlungen⁷⁶ gingen von der unstrittigen Notwendigkeit der Modifizierung des Vertrags von 1923 aus. Die am Stichtag des 30. April 1923 im Gebiet des Vertragspartners sich aufhaltenden Personen sollten keinen Einschränkungen beim Stellen- oder Beschäftigungswechsel unterliegen. Unterbrechungen des Aufenthalts für maximal sechs Wochen pro Jahr waren zulässig, nicht gerechnet vorübergehende, durch Militärdienst, Ausbildung, Dienstreisen u.ä. verursachte Abwesenheiten. Ablehnungen sollten einer Nachprüfung mit aufschiebender Wirkung unterzogen werden können. Offen blieben die Gebührenfrage⁷⁷ und die Frage der Beschäftigungsbewilligungen für Angestellte: War Deutschland bereit, diese ganz abzuschaffen, so insistierte in diesem Punkt die tschechoslowakische Delegation auf den bestehenden Beschränkungen.⁷⁸

Die Handelsvertragsverhandlungen gelangten aus verschiedenen Gründen bald an einen toten Punkt und wurden Anfang November 1927 vorübergehend ausgesetzt.⁷⁹ Einer bilateralen Einigung auf dem Gebiet des Arbeitsmarkts abträglich waren innenpolitische Querschüsse aus der chauvinistischen Ecke: Unter Berufung auf eine Meldung der „*Národní osvobození*“ vom 12. Oktober, Siemens suche über die Reichsregierung von der ČSR eine „Sicherheitsgarantie“ für ihre Angestellten im Nachbarland zu erwirken, rügte eine Eingabe der Arbeitskommission der Beamten- und Angestellten-Werksausschüsse der Metallindustrie an das Ministerium für soziale Fürsorge die überaus hohe Anzahl Reichsdeutscher in der Branche im Grenzland.⁸⁰ Während das Prager Außenministerium auf die Fortsetzung der Handelsvertragsverhandlungen drängte, hielt die Gegenseite, die auf eine Vereinbarung weniger dringend angewiesen war, das Junktim mit der Arbeitsmarktsübereinkunft aufrecht und verfuhr ansonsten dilato-

⁷⁵ AMZV, Sektion IV, Karton 959, Mappe 2, Bericht Ibls vom 30. 7. 1927 über den Stand der tschechoslowakisch-deutschen Handelsvertragsverhandlungen Ende Juli 1927.

⁷⁶ PA, II, Handel 13, Tschechoslowakei, Band 11, Windel an Eisenlohr, 5. 10. 1927.

⁷⁷ Die Tschechoslowakei wollte bei Angestellten auf folgenden Gebühren bestehen: Bei Jahreseinkommen bis 18 000 Kronen sollten die Gebührensätze für Arbeiter gelten, bei Einkommen bis zu 30 000 Kronen das Doppelte, bis 42 000 Kronen das Dreifache, darüber hinaus bis zum Achtfachen.

⁷⁸ AMZV, Sektion IV, Karton 964, Mappe 4, Bericht der Unterkommission vom 11. 10. 1927.

⁷⁹ AA/Stresemann, an den Staatssekretär in der Reichskanzlei, 6. 11. 1927, in: ADAP, Serie B, Band VII, S. 175–177.

⁸⁰ SÚA, MSP, Karton 1586, E 2/1–2/1/1927–28, Arbeitskommission der Beamten- und Angestellten-Werksausschüsse der Metallindustrie an MSP, 9. 11. 1927.

risch.⁸¹ Am besten sei es, so das Auswärtige Amt, die tschechoslowakische Delegation den Komplex selbst anschneiden zu lassen.⁸² Mit dem vorläufigen, die Meistbegünstigung gewährenden Handelsvertrag vom Juni 1920 ließ es sich leben, weil er Deutschland ohnehin den ersten Platz unter den Importpartnern der ČSR einräumte und eine – vermutlich wenig bedeutende – Steigerung des deutschen Exports nicht sonderlich ins Gewicht fiel.⁸³ Andererseits fühlte sich in der Frage der „Markprioritäten“ die deutsche Seite als Sachwalter der reichsdeutschen Besitzer dieser tschechoslowakischen Wertpapiere unfreundlich behandelt.⁸⁴ Im Januar 1928 räumte Beneš in diesem Punkt ein, die bisherige Regelung sei untragbar⁸⁵; dem reichsdeutschen Abgeordneten Lindeiner-Wildau versicherte er, Konzessionen seien zwar Grenzen gesetzt, ihm sei aber an einer befriedigenden Lösung gelegen.⁸⁶

Die Verteilung der Trümpfe und Pressionsmöglichkeiten war also vergleichsweise komplex, als im Frühjahr 1928 die reichsdeutsche Presse das inzwischen verabschiedete tschechoslowakische Arbeitsmarktgesetz als „minderheitenfeindliche Regierungs- und Gesetzgebungspraxis in Prag“, als ein „nicht nur gegen das deutsche Wirtschaftsleben im Staate, sondern gegen das Deutschtum überhaupt gerichtete(s) Attentat“ aufgriff.⁸⁷ Das Gesetz, eine „akute Gefahr für alle reichsdeutschen Direktoren, Ingenieure und kaufmännischen Angestellten“, biete „der tschechischen Regierung die Handhabe, morgen alle diese Reichsdeutschen auf die Straße zu setzen“, so daß die zuvor korrekten, ja freundschaftlichen Beziehungen jetzt „sehr einseitig auf Kosten des deutschen Reichs zu gehen“ drohten.⁸⁸ Angesichts der Erregung der Betroffenen und im Interesse der auf „vorgeschobenem Postn (!)“ des „Deutschtums“ sitzenden Inhaber leitender Stellungen forderte die Vereinigung der reichsdeutschen Vereine in der ČSR nach vergeblichen Versuchen, Öl auf die Wogen zu gießen, und ebenso fruchtlosen Interventionen die Gesandtschaft zu Gegenmaßnahmen auf, empfahl dem Reichsinnen- und dem Arbeitsministerium Retorsionen und suchte bei Reichsaußenminister Stresemann um eine Audienz an. Da der tschechischen Seite bewußt sei, daß es sich bei den meisten Betroffenen um Reichsdeutsche bzw. Österreicher handle, seien „wesentliche Bestimmungen“ des Gesetzes „als Ausnahmebestimmungen gegen Deutsche“ aufzufassen. Altein-gesessene liefen Gefahr, aufgrund der Klauseln über die Aufenthaltsunterbrechung als Neueinwanderer behandelt zu werden, Betriebe würden aus Kostengründen auf

⁸¹ AMZV, Sektion IV, Karton 963, Mappe 4, č.j. 31 923/1929, Bericht des MZV für PMR. – Aktenvermerk MZV, beide undat.

⁸² PA, R 73 779, AA/Aufzeichnung für den Besuch des tschechoslowakischen Außenministers Beneš vom 19. 5. 1928.

⁸³ PA, R 73 779, AA/Aufzeichnung zum Handelsvertrag, undat., für die Unterredung Schuberts mit Beneš im Mai 1928.

⁸⁴ Vgl. Antrag Dr. Best, Seiffert, Dr. Roß und Genossen vom 13. 3. 1928, in: Reichstag, 3. WP, Drucksache 4070. – Vgl. zu den Abläufen und zu den „technicalities“ insbesondere auch: PA, R 73 779, Aufzeichnung Meyer-Rodehüser für die Unterredung des Herrn Staatssekretärs mit Minister Beneš, 13. 5. 1928.

⁸⁵ PA, R 73 779, AA/Aufzeichnung zum Handelsvertrag, undat., für die Unterredung Schuberts mit Beneš im Mai 1928, mit Verweis auf einen Bericht Kochs vom 13. Januar 1928.

⁸⁶ PA, R 73 779, AA/Aktenvermerk Bräuer vom 13. 1. 1928 über eine Unterredung mit dem Abgeordneten Lindeiner-Wildau nach dessen Pragreise vom 10. bis zum 12. 1. 1928.

⁸⁷ Neue Preussische Zeitung vom 21. 4. 1928.

⁸⁸ MNN vom 20. 4. 1928. – Vgl. auch die „Presseschau“ in: BArch-K, R 43/I, 150, Vertretung der Reichsregierung München an Reichskanzlei, 11. 4. 1928.

ihre „gebührenpflichtigen“ Angestellten verzichten, Arbeitgeber könnten mißliebige Angestellte über eine Zurückziehung der Aufenthaltsbewilligungen bequem loswerden.⁸⁹

Mochte das Auswärtige Amt gegen das Gesetz im ganzen auch „keine begründeten Einwendungen“ erheben, so witterte man dort doch höchste Gefahr in den Bestimmungen über die Aufenthaltsunterbrechung: Viele „bessere“ Angestellte verbrachten nämlich einen Jahresurlaub von mehr als drei Wochen in Deutschland. Eine deutsche Verbalnote vom 25. April 1928 forderte deshalb die Anwendung der im vorangegangenen Herbst im Zuge der Handelsvertragsverhandlungen formulierten Richtlinien auch auf Angestellte sowie – die Gebührenfrage war damals ja offengeblieben – einen Verzicht auf die „Kopfsteuer“.⁹⁰ Anlässlich Benešs Besuch in Berlin im Mai⁹¹ tischte das Auswärtige Amt eine längere Reihe bilateraler wirtschafts- und finanzpolitischer Streitfragen auf, zu denen außer der Anwendung der Bodenreformgesetze auf reichsdeutsche Großgrundbesitzer und der Frage der „Markprioritäten“ auch „die Gefährdung und außerordentliche Beunruhigung der in der Tschechoslowakei in nichtselbständiger Stellung erwerbstätigen Reichsdeutschen“ zählte.⁹² Bezeichnete Beneš gegenüber dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Schubert, das Arbeitsmarktgesetz auch als *fait accompli*, so gab er doch in Anbetracht des Gewichts der Angelegenheit die Zusage, „wegen der administrativen Ausführung“ die deutschen „Wünsche zu befriedigen“.⁹³ Ende Juni ließ sich das Prager Außenministerium zu einer „beschleunigte(n) Erledigung“ der deutschen Aprilnote herbei⁹⁴, so daß nach dieser Vorklärung mit einer baldigen Lösung gerechnet werden durfte.⁹⁵ Nachdem eine „mit Genugtuung“ zur Kenntnis genommene tschechoslowakische Note vom 31. Juli mit der Zusage aufgewartet hatte, Gesuche Reichsdeutscher, die die erlaubte Abwesenheitsdauer überschritten hatten, „mit weitgehendem Wohlwollen“ zu behandeln, ging die deutsche Seite davon aus, solche Befreiungsanträge würden als Formsache behandelt und ohne weiteres genehmigt.

Steuerte das Auswärtige Amt in der „Unterbrechungsfrage“ eine gütliche und „leise“ Einigung an und faßte Vergeltungsmaßnahmen nur als *ultima ratio* ins Auge, so verurteilte Emil Wällner, der Vorsitzende der Vereinigung der reichsdeutschen Vereine in der ČSR, anlässlich einer Vorsprache in Berlin solche Behutsamkeit als „unwürdig“: Die Reichsdeutschen wollten „wieder freie Männer“ werden. Konsequentermaßen mahnten die Vereine „die schärfsten Maßnahmen“ an.⁹⁶ Für eine harte und unnachgiebige Haltung trat insbesondere der Hilfsverein deutscher Reichsangehöriger ein; dessen Vorsitzender, der

⁸⁹ BayHStA, MA 103 108, Vereinigung der reichsdeutschen Vereine an AA, 23. 4. 1928. – Vereinigung der reichsdeutschen Vereine an Reichsinnenminister v. Keudell und Arbeitsminister Brauns, 25. 4. 1928.

⁹⁰ SÜA, MSP, Karton 2946, E 4221 1928–9, Verbalnote der Gesandtschaft Prag an Außenministerium der ČSR vom 25. 4. 1928. – PA, R 73 779, AA/Aufzeichnung betreffend die Durchführung des tschechoslowakischen Gesetzes zum Schutz des Arbeitsmarktes vom 18. 5. 1928.

⁹¹ Vgl. hierzu allgemein Campbell, *Confrontation*, S. 192 ff.

⁹² PA, R 73 779, AA/Aufzeichnung für den Besuch des tschechoslowakischen Außenministers Beneš vom 19. 5. 1928.

⁹³ PA, R 28 551, Aufzeichnung Schubert vom 24. 5. 1928.

⁹⁴ SÜA, MSP, Karton 2946, E 4221 1928–9, Verbalnote der Gesandtschaft Prag an MZV, 30. 6. 1928.

⁹⁵ SÜA, MSP, Karton 2946, E 4221 1928–9, Verbalnote der Gesandtschaft Prag an MZV, 30. 6. 1928.

⁹⁶ PA, R 74 032, AA/Aufzeichnung Martius vom 31. 8. 1928. – BayHStA, MA 103 108, Vereinigung reichsdeutscher Verbände an AA vom 24. 9. 1928.

bayerische Staatsbürger Dr. Pflock, Chemiker, Angestellter des seit geraumer Zeit im Mittelpunkt der Agitation stehenden Aussiger „Vereins für chemische und metallurgische Produktion“, intervenierte im Auswärtigen Amt sowie bei der Prager deutschen Gesandtschaft und berichtete dort laufend über Härte- und Skandalfälle. Am 28. Dezember 1928 schilderte Pflock dem bayerischen Ministerpräsidenten Held persönlich die Lage der Deutschen, unter denen sich eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Bayern befand. Eine Denkschrift vom Januar 1929 legte dann dar, das Gesetz sei „in der Hauptsache gegen leitende reichsdeutsche Beamte gerichtet“. Die von Beneš in Aussicht gestellte Kulanzregelung, derzufolge Ausländer mit „Freischeinen“ länger außer Landes zu bleiben befugt waren, wenn sie dies den Behörden annoncierten, empfänden die gehobenen Berufe als „behördliche Bevormundung“ und „Maßnahme einer Polizeiaufsicht“, welche „eines freien Mannes unwürdig“ sei.⁹⁷

Ungeachtet Benešs Zusagen hatte nun allerdings auch die deutsche Gesandtschaft an der Durchführungspraxis vieles auszusetzen.⁹⁸ Diese – so das mit dem Ersuchen um Nachverhandlungen gekoppelte Resümee Ende August – sei nach wie vor so rigoros, daß Betriebe aus Furcht vor Unannehmlichkeiten von der Einstellung Reichsdeutscher Abstand nähmen.⁹⁹ Als drückend empfanden Firmen in Deutschland die hohen, oft willkürlich bemessenen Gebühren für Angestellte, die in Zweigniederlassungen in der ČSR entsandt wurden. Die knappe Befristung der Bewilligungen verursachte hohe Kosten, verbunden mit grundsätzlicher Ungewißheit über die Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten.¹⁰⁰ Die Presse in Deutschland wurde nicht müde, unter Ausmalung offensichtlich absurder bzw. schikanöser Einzelentscheidungen das Arbeitsmarktgesetz als Produkt „durchsichtiger tschechisch-chauvinistischer Tendenzen“ anzuprangern und Beneš des Bruchs seiner Versprechungen vom Juli zu bezichtigen. Man könne sich, so etwa die Leipziger bzw. die Münchener Neuesten Nachrichten Ende Dezember, des Eindrucks nicht erwehren, „als wenn der Verhandlung dieser Angelegenheit bei den amtlichen deutschen Stellen nicht jene energische Aufmerksamkeit geschenkt wird, die im Interesse des deutschen Prestiges notwendig ist“.¹⁰¹ Auch nicht untätig blieben die deutschen Abgeordneten im Prager Parlament, wo etwa der Deutschnationaler Horpynka den deutschen Regierungsparteien vorwarf, Beneš nicht energisch genug bearbeitet zu haben.¹⁰²

Das Bündel, in dem Handelsvertrag, Arbeitsmarktübereinkunft und die Marktprioritätenfrage verschnürt waren, war nicht leicht zu entknoten. In der ersten Oktoberhälfte

⁹⁷ BayHStA, MA 103 108, Hilfsverein deutscher Reichsangehöriger zu Aussig an den bayerischen Ministerpräsidenten, 18. 12. 1928. – Aktenvermerk Bayerische Staatskanzlei vom 2. 1. 1929. – Reichsdeutsche Vereine in der ČSR an den Bayerischen Ministerpräsidenten Held, 17. 1. 1929. Der Eingang der Denkschrift in München wurde am 19. 4. 1929 bestätigt. – Hilfsverein deutscher Reichsangehöriger zu Aussig an Bayerisches Staatsministerium des Äußern, 9. 3. 1929.

⁹⁸ So gab es etwa den „Formularbescheid“, in dem vielen langjährigen reichsdeutschen Mitarbeitern mit der Kündigung gedroht wurde, falls sie nicht binnen einer bestimmten Frist den Befreiungsschein vorlegen konnten.

⁹⁹ SÜA, MSP, Karton 2946, E 4221/1928–29, Gesandtschaft Prag an MZV, 23. 8. 1928.

¹⁰⁰ HStA Dresden, MWi, 325, 4130, Band 16, Handelskammer zu Dresden an Sächsisches Wirtschaftsministerium, 25. 10. 1928. – Handelskammer Zittau an Sächsisches Wirtschaftsministerium, 5. 12. 1928.

¹⁰¹ LNN vom 23. 12. 1928. – Fast identischer Wortlaut in: MNN vom 28. 12. 1928.

¹⁰² BArch-B, RMWi 2896, Gesandtschaft Prag an AA, 23. 10. 1928.

1928 schlug Beneš der deutschen Seite vor, ihren Widerstand gegen die Handelsvertragsverhandlungen fallenzulassen und die Forderungen in der Markprioritätenfrage gegen anderweitige Zugeständnisse aufzugeben. Zur Verhandlungsmasse geschlagen wurde nun auch die Frage der bis 1918 mehrheitlich in deutschem Besitz befindlichen privaten Eisenbahnen in der Tschechoslowakei, etwa der Aussig-Teplitzer und der Buštěhrader, deren Verstaatlichung eine – so die deutsche Polemik – „Tschechisierung“ des Personals nach sich gezogen hatte; als letzte „Bastion des Deutschtums“ war der Egerer Bahnhof übriggeblieben.¹⁰³ Da jedoch wegen der überaus starken emotionalen Befrachtung der Materie tschechische Konzessionen in diesem Punkt schwerlich zu erwarten waren, faßte die Prager Gesandtschaft das Arbeitsmarktgesetz und seine Anwendung auf Reichsdeutsche als erstrangiges Kompensationsobjekt ins Auge. Im Falle eines Nachgebens der Gegenseite in dieser Frage hielt Koch die Wiederaufnahme der Handelsgespräche und das Fallenlassen der Markprioritätenfrage für vertretbar.¹⁰⁴

Auch nach mehreren deutsch-tschechischen Unterredungen auf diplomatischer Ebene war Anfang Dezember 1928 der Stillstand in den drei eng miteinander verwobenen Fragen nicht überwunden.¹⁰⁵ Die tschechoslowakische Seite war weiterhin zögerlich; sie befürchtete von Arbeitsmarktkonzessionen eine Zurückdrängung des tschechischen Elements in der Wirtschaft der Republik, weil die Arbeitgeber in der CSR vorzugsweise Reichsdeutsche auf die führenden Stellen hievt. „Heute noch“, so das Kölner Konsulat, „wo die Industrie bei uns zum großen Teil in deutscher Hand ist, wäre es für einen kleineren Staat mit einer solch starken, beinahe kompakten deutschen Minderheit im Grenzgebiet verfrüht, seine eigenen Vorkehrungen zu lockern und sich so der Gefahr der nationalen Expansion seines größeren, in dieser Hinsicht erfahrenen Nachbarn auszusetzen“.¹⁰⁶ Die Jahresvollversammlung des Hauptverbands am 9. März 1929 hingegen forderte mit Hinweis auf die nach wie vor günstige Arbeitsmarktlage erneut die Außerkraftsetzung¹⁰⁷, und im April rechnete Otto Goltz als Vorsitzender des deutschen Arbeitgeberverbandes in der „Wirtschaft“ grundsätzlich mit der Parole vom „Schutz der

¹⁰³ Vgl. die Darstellung des Problems in: PA, R 73 825, Legationssekretär von Strahl, Die politische und wirtschaftliche Lage der deutschstämmigen Bevölkerung Böhmens und die Bestrebungen der tschechoslowakischen Regierung zur Stärkung und Festigung ihrer staatlichen Autorität in dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Nordböhmen, 13. 3. 1925, S. 60 f. – Deutsche Paßstelle Eger an Gesandtschaft Prag, 30. 5. 1925.

¹⁰⁴ PA, II, Handel 13, Tschechoslowakei, Band 11, Gesandtschaft Prag an AA, 12. 10. 1928. – AA/Ritter an RMWi, 30. 10. 1928. – RMWi an AA, 26. 11. 1928.

¹⁰⁵ Zur Unterredung zwischen Koch und Krofta Ende Oktober vgl. PA, II, Handel 13, Tschechoslowakei, Band 11, Gesandtschaft Prag an AA, 1. 11. 1928. – Zum Stand Anfang November vgl. auch die Unterredung zwischen Köpke und Krofta: AA/Aufzeichnung Köpke vom 3. 11. 1928, S. 259 f., in: ADAP, Serie B, Band X, S. 259–262. – Zum Stand Anfang Dezember vgl. PA, II, Handel 13, Tschechoslowakei, Band 11, Gesandtschaft Prag an AA vom 1. 12. 1928.

¹⁰⁶ SÜA, MSP, Karton 2946, E 4221/1928–29, Tschechoslowakische Gesandtschaft Berlin an alle tschechoslowakischen Konsulate in Deutschland, 7. 11. 1928. – Tschechoslowakische Gesandtschaft Berlin an MZV, 21. 12. 1928, auf der Basis der Berichte des Dresdner Konsulats vom 20. 11. 1928, des Kölner Konsulats vom 26. 11. und des Hamburger Generalkonsulats vom 10. 12. 1928, jeweils an MSP.

¹⁰⁷ Vollversammlung des DHI am 9. 3. 1929, in: MDHI 10 (1929), S. 219. – Die im Februar 1929 auf 55 224 gestiegene Arbeitslosenzahl erklärte der DHI mit saisonalen Faktoren: Vgl. MDHI 10 (1929), S. 325.

nationalen Arbeit“ ab: Den „geschlossenen Handelsstaat“ und einen „Schutzzoll“ für Arbeitskräfte könne sich ein kleiner, weitestgehend in die Weltwirtschaft verflochtener Staat nicht leisten.¹⁰⁸

Am 28. Januar hatte Beneš allerdings bereits die Wiederaufnahme des Fadens auf den im Vorjahr geschaffenen Grundlagen vorgeschlagen und erneut die kulante Behandlung individueller Eingaben ungeachtet des Buchstabens der Bestimmungen zugesichert; reichsdeutsche Angestellte unter Vorwänden loszuwerden sei nicht die Absicht.¹⁰⁹ Die deutsche Seite löste das Junktim mit der Marktprioritätenfrage, in der Prag sich nach wie vor intransigent zeigte.¹¹⁰ Die Arbeitsmarktgespräche vom 13. bis zum 17. Mai 1929 in Berlin führten zu einer Vereinbarung, die allerdings – ebenso wie 1923 – im Gesetzblatt nicht kundgemacht wurde: Eine – so der Hauptverband – „eigentümliche Geheimnistuerei“. ¹¹¹ Die Übereinkunft galt bis zum Ende des Jahres und verlängerte sich, falls sie nicht gekündigt wurde, automatisch um jeweils ein Jahr. Angehörige des einen vertragsschließenden Staates unterlagen im anderen keinen Beschränkungen, wenn sie sich seit dem 30. April 1923 dort ununterbrochen aufgehalten hatten. Sie erhielten in diesem Fall den Befreiungsschein. Erlaubnisse für bewilligungspflichtige Beschäftigungen wurden in Härtefällen, d. h. nach mindestens siebenjährigem Aufenthalt im Lande, grundsätzlich erteilt. Der Aufenthalt galt nicht als unterbrochen bei Abwesenheit von bis zu sechs Wochen jährlich oder sobald der Nachweis der Unumgänglichkeit erbracht war. Ablehnungen konnten der vorgesetzten Behörde vorgelegt werden; hatte bereits eine Bewilligung bestanden, so zeitigte der Rekurs aufschiebende Wirkung. Als jährliche Gebührenhöchstgrenze waren in Deutschland 15 RM festgesetzt. Die ČSR behielt die Stafelung nach Jahreseinkommen bei, senkte aber die Sätze.¹¹² Prag konzidierte eine wohlwollende Behandlung von Anträgen auf Arbeitserlaubnis unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage. Die besonders der tschechischen Seite am Herzen liegenden Bewilligungen für Grenzgänger sollten entgegenkommend gehandhabt und an eine vergleichsweise geringe Gebühr gebunden werden.¹¹³ Wurde in den Verhandlungen, die dem Bericht des bayerischen Gesandten zufolge „sehr langwierig, zum Teil auch recht hitzig“ verliefen, das deutsche Maximalziel einer gänzlichen Freistellung der Reichsdeutschen vom Arbeitsmarktgesetz auch verfehlt, so hatte die tschechische Seite doch Konzessio-

¹⁰⁸ Goltz, Schutz.

¹⁰⁹ SÚA, MSP, Karton 2946, E 4221/1928–9, Verbalnote des MZV an Gesandtschaft Prag, 28. 1. 1929.

¹¹⁰ PA, II, Handel 13, Tschechoslowakei, Band 12, Gesandtschaft Prag an AA, 1. 2. 1929. – Aktenvermerk AA/Abteilung V, an Windel und Ritter, 4. 2. 1929. – AA an RMFin, RMWi, RMA, 5. 2. 1929. – Sitzung des Handelspolitischen Ausschusses am 8. 2. 1929.

¹¹¹ MDHI 10 (1929), S. 624 f.

¹¹² Bei Jahreseinkommen bis zu 18000 Kronen betrug die Gebühr 100 Kronen, bei bis zu 42000 Kronen: 160, bei bis zu 60000 Kronen: 400. Darüber hinausgehende Einkommen konnten mit bis zu 1000 Kronen belastet werden.

¹¹³ SÚA, MSP, Karton 2946, E 4221/1928–9, Niederschrift vom 17. 5. 1929 über die Verhandlungen zwischen der deutschen und der tschechoslowakischen Regierung über Fragen des Arbeitsmarktes vom 13. bis 17. 5. 1929. – BayHStA, MA 103 108, Der Reichsarbeitsminister an die Regierungen der Länder u. a., 18. 5. 1929, mit der Vereinbarung vom 17. 5. 1929 in der Anlage. – SÚA, MSP, Karton 2946, E 4221/1928–9, MSP an Handels- und Gewerbekammer Troppau, 4. 10. 1929 (Konzept).

nen beim „ununterbrochenen Aufenthalt“, in der Gebührenfrage sowie bei den „Härfällen“ gemacht und eine Überprüfung bereits ausgesprochener Ablehnungen im Lichte der Vereinbarungen zugestanden.¹¹⁴

Ursache des Tauziehens um die Inkraftsetzung der Vereinbarung war das fortbestehende Junktim mit den Handelsvertragsverhandlungen. Da sich das deutsche Reich nach den vorangegangenen Zusagen dem Drängen Prags auf Wiederaufnahme dieser Gespräche kaum mehr entziehen konnte, ohne die Arbeitsmarktvereinbarung zu gefährden, bestand das Auswärtige Amt auf deren vorgängiger Inkraftsetzung. Ein Indiz für die erheblichen internen Widerstände gegen ein solches Vorgehen war die Bitte Friedmanns, des Leiters der handelspolitischen Abteilung im Prager Außenministerium, nicht zu „urgieren“, da wegen der Abkoppelung der Arbeitsmarkt- von den Handelsfragen die Position seines Hauses schwierig genug sei.¹¹⁵ Im Halbdunkel der Prager Kulissen spielten sich nun dramatische Szenen ab: Im ersten Julidrittel ließ sich Fürsorgeminister Šrámek, Vertreter des Ministerpräsidenten, zu einer Zustimmung herbei, so daß das Außenministerium bereits eine Delegation in Berlin ankündigen zu können meinte. Nun aber erhoben sich neuerliche Widerstände im Handels- und im Landwirtschaftsministerium, wo man die Trümpfe nicht leichtfertig aus der Hand geben mochte. Kaum hatte das Außenministerium die Einwilligung der beiden Ressorts erwirkt, begann Šrámek zu schwanken und mußte aufs neue bearbeitet werden.¹¹⁶ Die Zustimmung wurde erteilt¹¹⁷; der Minister entwich unmittelbar im Anschluß daran jedoch, ohne nähere Weisungen zu hinterlassen, aufs Land und löste eine hektische Suchaktion aus. Erst nach deren Abschluß wurde am 11. Juli mitgeteilt, alle Hindernisse seien nunmehr endgültig beseitigt.¹¹⁸

¹¹⁴ BayHStA, MA 103 108, Staatliche Bayerische Wirtschaftsstelle in Berlin an das Bayerische Staatsministerium des Äußeren vom 17. 5. 1929.

¹¹⁵ PA, II, Handel 13, Tschechoslowakei, Band 12, AA/Aufzeichnungen Windel vom 14. 5. und vom 7. 6. 1929. – Aufzeichnung Fischer vom 10. 6. 1929 über sein Gespräch mit Friedmann am 8. 6. 1929. – AA an RMFin, RMWI, RMEL, 12. 6. 1929.

¹¹⁶ Zu dem deutschen Gesandtschaftsvertreter Holzhausen äußerte Krofta: „Šrámek (!) hat mir die Inkraftsetzung gestern abend gelegentlich eines Dinners versprochen. Aber Sie wissen ja selbst, was das Wort eines Ministers wert ist: Er sagt erst zu, dann kommt der Referent und äußert seine Bedenken, und dann fällt er wieder um“. Vgl. PA, II, Handel 13, Tschechoslowakei, Band 12, Gesandtschaft Prag an AA, 12. 7. 1929.

¹¹⁷ ... wobei sachfremde Motive nicht auszuschließen sind: Dem Bericht der Prager Gesandtschaft zufolge war der Minister zugänglich „nicht zuletzt auch deshalb, weil er Beneš, der die fremden Bischöfe bei der Orelsfestlichkeit so freundlich aufgenommen habe, neuerdings freundlicher gesonnen sei“. Vgl. PA, II, Handel 13, Tschechoslowakei Band 12, Gesandtschaft Prag an AA vom 12. 7. 1929, Anlage: Aufzeichnung Holzhausen über das Gespräch mit Krofta am 11. 7. 1929.

¹¹⁸ BArch-K, R 43 I/11 23, Telegramm der Gesandtschaft Prag vom 3. 7. 1929. – PA, II, Handel 13, Tschechoslowakei, Band 12, Gesandtschaft Prag an AA, 12. 7. 1929.

IV. Weltwirtschaftskrise und Arbeitsmarktkrise (1929–1932)

Die Bestandsaufnahme der Berliner Gesandtschaft und der Konsulate im Frühjahr 1930 zeichnete ein düsteres Bild der Arbeitsbedingungen der Tschechoslowaken im Deutschland der Weltwirtschaftskrise. Im allgemeinen erhielten die Altansässigen, wenn auch nicht immer ohne bürokratische Hürden, den Befreiungsschein; den nach dem 30. April 1923 Zugewanderten hingegen wurden Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis nun grundsätzlich verweigert. Behandelte man Tschechoslowaken deutscher Nationalität auch etwas freundlicher als Nationaltschechen, so kritisierte doch auf einer vom Sudetendeutschen Heimatbund (SHB) in Dresden einberufenen, in der Mehrzahl von Staatsbürgern der ČSR besuchten Protestversammlung der Deutschen der ehemaligen Donaumonarchie am 10. April 1930 der sächsische SHB-Vorsitzende Grimme, im Zuge der krisenbedingten Entlassungen werde der Unterschied zwischen Tschechen und tschechoslowakischen Bürgern deutscher Nationalität ignoriert, obwohl letztere sich als „Kämpfer für Deutschland“ fühlten. Laut Bericht des Chemnitzer Konsulats band etwa das Landesarbeitsamt Erfurt die Arbeitserlaubnis an einen „Deutschstämmigkeitsnachweis“. Auswärtiges Amt und Arbeitsverwaltung werteten dies nicht als Vertragsverstoß, weil eine positive Diskriminierung vorliege; das Recht auf wohlwollende Behandlung von „ausländischen Stammeszugehörigen“ werde „von allen Ländern als ein Hoheitsrecht in Anspruch genommen“.

Die Wende zur konsequenten Ablehnungspraxis, hinsichtlich derer die Behörden an einem Strang zogen, hatte das Dresdner Konsulat schon im Herbst 1929 eintreten sehen. Die dortige Kreishauptmannschaft entziehe Empfängern von Arbeitslosenunterstützung die Aufenthaltsbewilligung und weise seit langem ansässige Kräfte aus, sobald sie der Fürsorge zur Last fielen. Das Chemnitzer Konsulat berichtete von außergesetzlichem Druck auf die Arbeitgeber, Tschechoslowaken zu entlassen. Die Mittel des Prager Fürsorgeterritoriums zur Unterstützung der Landsleute in Not waren höchst unzureichend; um eine zusätzliche Belastung des heimischen Arbeits- und des Wohnungsmarktes durch Repatriierungen zu verhindern, bemühte sich das Ministerium um einen außerordentlichen Kredit in Höhe von 2 Millionen Kronen. Bis Anfang 1932 hatte sich die Lage verschärft, der Nothilfeetat in Höhe von 480 000 Kronen war nun eklatant zu knapp.¹

Ungeachtet der Krise und der reichsdeutschen Pressionen warben Stimmen von Gewicht nach wie vor für Freizügigkeit. Mitte Februar 1930 reichte die Konföderation der

¹ AKPR, T 12/25, Karton 135, C V, MZV an KPR, 12. 5. 1930. – SÚA, MSP, Karton 1808, E 4/b-23/1930, MSP an MZV, 22. 4. 1930. – Tschechoslowakisches Konsulat Köln an Tschechoslowakische Gesandtschaft Berlin, 23. 4. 1930. – Konsulat Bremen, 26. 4. 1930. – Generalkonsulat München, 19. 5. 1930. – Generalkonsulat Dresden, 21. 5. 1930. – Konsulat Chemnitz, 12. 6. 1930. – SÚA, MSP, Karton 2946, E 4221/1930–32, Tschechoslowakisches Generalkonsulat Dresden an Tschechoslowakische Gesandtschaft Berlin, 26. 11. 1930. – AKPR, D 8692, Karton 120, MSP an PMR, 22. 10. 1930 bzw. 23. 1. 1932. – PA, R 73 839, AA an RAM, 29. 10. 1931. – Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung an RAM, 7. 12. 1931. – RAM an AA, 28. 12. 1931.

Arbeitgeberverbände ein *ceterum censeo* zur Stornierung des Arbeitsmarktgesetzes ein²; der Mährische Industriellenverband wollte zumindest längerfristig durch Gegenseitigkeitsverträge die Freizügigkeit auf den Arbeitsmärkten wiederhergestellt sehen.³ Angesichts der Vertragsverletzungen vor allem Sachsens faßte andererseits das Außenministerium im Dezember 1930 eine *Démarche* ins Auge⁴; das Fürsorgeministerium wollte die Zügel anziehen.⁵ Der Kongreß der Auslands tschechen und -slowaken befürwortete im Prinzip zwar Arbeitsmarktfreiheit, andererseits aber auch Retorsionen gegen Unfreundlichkeiten anderer Staaten. Die ČSR solle beim Internationalen Arbeitsamt auf die Gleichstellung von In- und Ausländern dringen und sich mit allen Staaten, die in ihren Grenzen eine größere Anzahl tschechoslowakischer Bürger beherbergen, in diesem Sinne vereinbaren.⁶

Auch unabhängig von der reichsdeutschen Praxis wurde nun eine Reservierung qualifizierter Arbeitsplätze für Inländer verfochten. Im November 1929 riefen mehrere Vereinigungen von Studenten technischer Fächer nach einem Verbot der Ausländerbeschäftigung, wo diese einheimischen Ingenieuren zum Schaden gereiche⁷; der Verband der Absolventen der Prager Handelshochschule wollte Anfang 1931 ins Bewilligungsverfahren eingeschaltet werden.⁸ Der Reichenberger Allgemeine Angestellten-Verband suchte angesichts der „gerade in unseren hauptsächlichlichen Organisationsgebieten“ bedeutenden „Stellenlosigkeit“ unter den arbeitslosen Mitgliedern nach „Ersatz für den einen oder anderen ausländischen Spezialisten“⁹, die Gesamtgewerkschaftliche Vereinigung der tschechoslowakischen Privatbeamten, Werkmeister und Angestellten forderte den Unternehmen den Nachweis ab, sich bei Stellenbesetzungen zunächst um Inländer bemüht zu haben.¹⁰ Solche Interessenpolitik stieß allerdings an sachbedingte Grenzen: Sogar der Reichenberger Allgemeine Angestellten-Verband gutachtete trotz 3000 arbeitsloser Mitglieder meist positiv, weil „besondere Fachkräfte mit derartiger fachlicher Qualifikation“ gesucht würden, so daß „eine Zuweisung aus dem Stande der stellenlosen Mitglieder nicht möglich“ sei.¹¹

Richtete sich der Protektionismus, soweit krisenbedingt, gegen Ausländer generell, so kam im Fall der Deutschen zusätzlich die Nationalpolitik ins Spiel. Von der Presse kolportierte Gerüchte, eine Zählung aller ausländischen Arbeitnehmer werde vorbereitet,

² SÚA, MSP, Karton 1807, E 4a/1930, Konföderation der tschechoslowakischen Arbeitgeberverbände an MSP, 11. 2. 1930.

³ BVMI 1930, S. 127f. – Ähnlich der Tenor in: MDHI 11 (1930), S. 67.

⁴ SÚA, MSP, Karton 2946, E 4221/1930–32, MZV an MSP, 10. 12. 1930.

⁵ SÚA, MSP, Karton 1808, E 4/b-23/1931, Aktenvermerk MSP vom 17. 11. 1930.

⁶ HR vom 3. 9. 1932.

⁷ SÚA, MSP, Karton 1807, E 4/a/1930, MŠaNO an MSP, 3. 4. 1930. – Aktiv geworden waren der Verein der Studenten des Maschinenbau- und des elektrotechnischen Ingenieurwesens sowie der Verein der Ingenieursstudenten.

⁸ SÚA, MSP, Karton 1807, E 4/a/1931, Verein der Hörer der Handelsingenieurs-wesens (!) an MSP, 10. 2. 1931.

⁹ SÚA, MSP, Karton 1807, E 4/a, 1932, Allgemeiner Angestellten-Verband (Reichenberg) an MSP, 3. 3. und 30. 5. 1932.

¹⁰ SÚA, MSP, Karton 1807, E 4/a, 1932, „Jednota“ – Gesamtgewerkschaftliche Vereinigung der tschechoslowakischen Privatbeamten, Werkmeister und Angestellten an MSP, 6. 4. 1932.

¹¹ SÚA, MSP, Karton 1807, E 4/a, 1932, Aktenvermerk MSP vom 26. 9. 1932. – Allgemeiner Angestellten-Verband (Reichenberg) an MSP, 29. 10. 1932.

erwiesen sich zwar als substanzlos¹²; trotzdem wehte nun ein kühlerer Wind aus der nationaltschechischen Ecke. Der DHI, der in der Arbeitsmarktfage das gesamte Unternehmerlager hinter sich wußte und sich auch der Zustimmung aller maßgebenden Gewerkschaften versichert hatte, witterte nicht zu Unrecht die Urheberchaft für eine in der zweiten Jahreshälfte 1930 zu beobachtende deutliche Verschärfung der Gangart der Behörden bei den Volkstumsverbänden.¹³ Der „Venkov“ vom 26. Februar 1931 kritisierte die Zahl der im ersten Quartal dieses Jahres neu erteilten bzw. verlängerten Arbeitserlaubnisse als untragbar hoch¹⁴, der Nordböhmisches Volkstumsverein und verschiedene Berufsverbände forderten Entlassungen und die Verweigerung von Aufenthaltsverlängerungen, der „Hraničář“ rief allgemein nach Hilfe für die Tschechen im Grenzland.¹⁵ Von krisenbedingten Lohnsenkungen, widergesetzlichen Arbeitszeitverlängerungen und Kündigungen sah im März 1931 die Gewerkschaftszentrale der tschechoslowakischen Beamten- und Angestelltenorganisationen die Tschechen vergleichsweise härter als die Deutschen betroffen. Diese – so hieß es – lehnten zusammen mit dem tschechoslowakischen Staat auch den Staatsdienst ab; Domäne der Deutschen sei die Privatwirtschaft, wo sie aufgrund ihrer besseren Ausbildung und der positiven Voreingenommenheit deutscher Arbeitgeber früher geheuert und später gefeuert würden. Aus diesem Grund forderte die Zentrale die Vergabe höherer Angestelltenpositionen auf der Grundlage eines Nationalitätenschlüssels.¹⁶ Am 15. Mai 1932 applaudierte der „Venkov“ einer Ankündigung, das Fürsorgeministerium bereite unter dem Eindruck von Presseprotesten die Überprüfung der Bewilligungen in verschiedenen Branchen vor, um sie mit dem Arbeitsmarktgesetz in Einklang zu bringen. Die Hoffnung war, vielen Reichsdeutschen und Österreichern werde gekündigt.¹⁷ Daß die Existenz solcher Aktivitäten offiziell dementiert worden war, stellte für die Reichsdeutschenvereine geradezu ein Beleg für die Richtigkeit der Information dar. Zwar würden von „nationaltschechischer Seite die Prager Regierungsstellen nicht mehr als ihr willfähiges Instrument angesehen“, da diese derzeit „keinerlei Interesse an einer Verschärfung der Angelegenheit“ hätten; daß führende Kreise in Wirtschaft und Politik sich nun „der Angelegenheit auf kaltem Wege“ bemächtigen wollten und auf dem Weg über die Verwaltungsräte oder durch andere Hebel, etwa Devisenzuteilungen, Druck ausübten, sei der gefährlichere Weg.¹⁸

Verschärfend wirkte die Furcht vor den Deutschen als Sicherheitsrisiko. Im Juni 1931 versandte die Arbeitsgemeinschaft der Auslandsingenieure im Verein Deutscher Ingenieure (VDI) an ihre Mitglieder einen Fragebogen, der als Aufruf zur Industriespionage mißverstanden werden konnte – und, wie das Auswärtige Amt beobachtete, tatsächlich

¹² Deutsche Allgemeine Zeitung vom 18. 12. 1930. – MDHI 11 (1930), S. 906.

¹³ DHI, Tätigkeitsbericht 1930, S. 35.

¹⁴ Venkov vom 26. 2. 1931. – PT vom 27. 2. 1931.

¹⁵ SÚA, MSP, Karton 1810, E 4/a/1931, Nordböhmisches Volkstumsverein an MV, 16. 3. 1931. – Zentralverein der Werkmeister und Beamten der Metallindustrie an MSP, 30. 12. 1931. – HŘ vom 28. 11. 1931.

¹⁶ SÚA, MSP, Karton 1807, E 4/a/1931, Gewerkschaftszentrale der tschechoslowakischen Beamten- und Angestelltenorganisationen an MSP, 17. 3. 1931.

¹⁷ Venkov vom 15. 5. 1932.

¹⁸ BayHStA, MA 103 108, Pflock an BayStMÄWA, 23. 5. 1932. – Von diesem mit der Bitte um Vorstellung beim AA weitergegeben: Vgl. BayStMÄWA an Bayerische Gesandtschaft Berlin, 8. 6. 1932 (Konzept).

„die befürchtete Beurteilung“ fand. Die „Československá obrana“ hetze, so der VDI, unter der Überschrift „Berlin lädt seine deutschen Kollegen in der ČSR zur Spionage ein“ „in der übelsten Weise gegen alles Deutsche“. Daß auch die offiziöse „Prager Presse“ vom 24. September die Absicht zur „Schaffung einer weitreichenden Wirtschafts-Spionage-Organisation“ unterstellte, machte nach Auffassung der Gesandtschaft den ohnehin schweren Stand der Reichsdeutschen noch komplizierter.¹⁹ Das Dementi des VDI wurde von der „Prager Presse“ als „Lippenbekenntnisse“ eingestuft.²⁰ Am 4. Oktober forderte der „Venkov“, alle Reichsdeutschen in der Industrie des Landes seien zu observieren; die Inflation deutscher Ingenieure in der Schwerindustrie und der Chemie, Folge der bedeutenden Position deutscher Kapitaleigner dort, gebiete, „die Personalverhältnisse unserer Industrieunternehmen peinlichst zu beachten“.²¹ Angesichts wachsender innenpolitischer Spannungen und einer Gefährdung der Staatssicherheit durch „Hakenkreuzler“ und Beschäftigungskrise forderten Volkstumsvereine und Nationalrat die Reparatur der bei der Nostrifizierung von Unternehmen gemachten Fehler.²²

Die Behörden blieben von solchen Stimmungen und Einflüssen nicht unberührt: Da bei der Besetzung von Spitzenpositionen der Wirtschaft die Arbeitsämter im Regelfall nicht mitwirkten, gedachte die nordböhmische Landeszentrale für Arbeit, sich durch amtliche Ausschreibung in solche Vorgänge einzuschalten. Sie hatte auch eine Statistik der an Ausländer erteilten Bewilligungen erstellt; geplant war, die Arbeitgeber auszuforschen, ob und wie diese Kräfte ersetzt werden könnten.²³ Für solche Verhärtungen war Deutschland Anlaß oder zumindest Vorwand: Unter Berufung auf das Vorbild des Nachbarn erwog Anfang 1932 ein nordböhmisches Arbeitsamt die Entlassung aller Ausländer ohne Rücksicht auf Rechtsansprüche. Unterstützung erfuhr dieses Projekt von der nordböhmischen Landeszentrale: Die Arbeitslosigkeit im Grenzgebiet sei ja schließlich wesentlich der Entlassung früher in Deutschland beschäftigter Arbeitskräfte geschuldet.²⁴

Waren dies nur Forderungen und Absichten, so bewegte sich die Verwaltungspraxis nun doch in eine Richtung, die nicht mehr ohne weiteres mit dem Geist, ja nicht einmal mit dem Buchstaben des Rechts und auch nicht mit dem bilateralen Vertrag in Einklang zu bringen war. Angesichts sich häufender Berichte über die schematische Ablehnung von Weiterbeschäftigungsanträgen durch die Behörden „mittels vorgedruckter Formulare“ riet die Arbeitgeberhauptstelle des DHL, Unternehmen sollten sich auf die zwischenstaatlich vereinbarte Härtefallklausel berufen, den Rekurs und seine aufschiebende Wirkung nutzen und Ablehnungen an den Verband weiterleiten.²⁵ Dieser sollte auch

¹⁹ PA, R 89 715, VDI an AA, 19. 9. 1931. – PA, R 89 761, AA an Gesandtschaft Prag, 30. 9. 1931. – PA, R 89 715, Gesandtschaft Prag an AA, 1. 10. 1931.

²⁰ Die Gegendarstellung des VDI im Detail und die Antwort hierauf in der PP vom 11. 10. 1931.

²¹ Venkov vom 4. 10. 1931. – Vgl. auch PA, R 89 715, Gesandtschaft Prag an AA, 7. 10. 1931.

²² Č 12 (1932), Nr. 3, S. 75 und Nr. 4, S. 107 f. – Fast gleichlautend die Verlautbarung des Nationalrats: Vgl. SÚA, NRČ, P, Karton 138/1/98, Exposé für den Abgeordneten Antonín Hajn zur Sitzung des Exekutivausschusses des Tschechoslowakischen Nationalrats am 7. 4. 1932.

²³ SÚA, MSP, Karton 1807, E 4/a/1930, Landesinspektorat der Bezirksarbeitsämter/Landeszentrale für Arbeit für Nordböhmen in Reichenberg an MSP, 22. 12. 1930.

²⁴ SÚA, MSP, Karton 1807, E 4/a, 1932, Landesinspektorat der Bezirksarbeitsämter in Reichenberg/Landeszentrale für Arbeit für Nordböhmen an MSP, 5. 1. 1932.

²⁵ MDHI 12 (1931), S. 25 f.

eingeschaltet werden, wo Bezirks- und Polizeibehörden in der Tagespresse veröffentlichte, nach Auffassung der Arbeitgeberhauptstelle widergesetzliche „Kundmachungen über die Handhabung“ des Gesetzes anwandten.²⁶

Die im Herbst 1931 geäußerte Befürchtung der Reichsdeutschenvereine, eine rigide Auslegung der bilateralen Vereinbarung durch das deutsche Reich werde sich in der ČSR unter dem Druck der Presse unverzüglich auswirken, bewahrheitete sich: Verschleppungen und Versagungen von Verlängerungen wurden registriert, Rekurse waren zum Teil seit Monaten anhängig.²⁷ Am 9. Januar 1932 protestierte die deutsche Gesandtschaft gegen die Praxis, nach sechsjähriger Aufenthaltsdauer die Bewilligung zu entziehen – „eine ganz besondere Härte“, die den Eindruck vermittele, „gewisse nachgeordnete tschechoslowakische Behörden wollten verhindern, daß reichsdeutsche Arbeitnehmer in den Genuß der Vergünstigung des Artikels 2 der genannten Vereinbarung gelangen“. ²⁸ Ende Mai 1932 übergab die Gesandtschaft in Prag eine lange Liste von Problemfällen.²⁹ Beschäftigungsbewilligungen, so auch die Kritik des Hauptverbandes an den ebenso willkürlichen wie teilweise unsinnigen administrativen Praktiken, könnten unmöglich an nicht näher spezifizierte Bedingungen geknüpft werden. Die Usance, für jeden Ausländer die Einstellung eines Einheimischen zur Auflage zu machen, sei zumindest bei leitenden und Vertrauensposten weltfremd. Amtliche Verfügungen, die Erlaubnis werde hinfällig, falls nicht binnen zwei Monaten eine – nicht näher definierte – „Vorkehrung“ zur Einarbeitung eines Inländers getroffen werde, sprächen jeglicher Rechtssicherheit Hohn. Direktoren großer Unternehmen könnten eben nicht angelernt werden; niemandem sei zuzumuten, einen Nachfolger, der ihn dann verdränge, hochzuziehen. Weltfern und wirtschaftsfremd sei auch die Klausel, die Zahl der einheimischen Beschäftigten eines Unternehmens dürfe nicht reduziert werden. Die Tendenz, die Laufzeit der Bewilligungen auf sechs Monate zu halbieren, zeitige lediglich administrativen und finanziellen Mehraufwand.³⁰

Der „Wirtschaft“ zufolge verfahren nun Gerichte sogar bei der Eintragung von Prokuristen ins Handelsregister nach dem Arbeitsmarktgesetz – eine Praxis, die einige Male vom Obergericht in Prag, in einem Fall sogar vom Obersten Gerichtshof bestätigt worden war, obwohl es sich nach Auffassung des Blatts bei der Erteilung der Prokura nicht um einen bewilligungspflichtigen Dienstvertrag handelte.³¹ Auch Einbürgerungen wurden nun immer restriktiver gehandhabt: gemessen an den vielen österreichischen und reichsdeutschen Spezialarbeitern und Beamten, „die sich um die hiesige Staatsbürger-

²⁶ So wurden hier etwa die Arbeitgeber angewiesen, Verzeichnisse der von ihnen beschäftigten Ausländer anzufertigen, eine Befugnis, die ausschließlich der Landesbehörde zukam. Vor dem 1. Mai 1923 zugereiste Ausländer genossen „vollständige Freizügigkeit“, mußten in solche Listen also nicht aufgenommen werden. Dissens bestand auch hinsichtlich der Bestimmungen über die Meldepflicht: Vgl. zu den Details MDHI 12 (1931), S. 738f.

²⁷ BayHStA, MA 103 108, Hilfsverein deutscher Reichsangehöriger zu Aussig an BayStMÄWA, 19. und 26. 3. bzw. 12. 4. 1932. – BayStMÄWA an Pflock, 29. 4. 1932 bzw. an AA, undatiertes Konzept.

²⁸ SÚA, MSP, Karton 1807, E 4/a, 1932, Gesandtschaft Prag an MZV, 9. 1. 1932.

²⁹ BayHStA, MA 103 108, AA an BayStMÄWA, 25. 5. 1932.

³⁰ DHI, Tätigkeitsbericht 1932, S. 40–42.

³¹ WI 14 (1932), S. 260.

schaft bemühen, weil sie bei der herrschenden Arbeitslosigkeit nur schwer die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung erhalten und Gefahr laufen, ihre Existenz zu verlieren“, war die Naturalisierungsquote niedrig.³²

Nun handelt es sich allerdings bei den geschilderten Beispielen durchwegs um solche aus dem Alltag der nachgeordneten Behörden. Auf der diplomatisch-politischen Ebene hingegen wirkte auch in dieser angespannten Situation die Macht des deutschen Reiches als eine Hemmschwelle. Ein wesentlicher Faktor war und blieb ja die Verwundbarkeit der CSR angesichts der Tschechoslowaken im Reich: Die deutsche Volkszählung von 1925 hatte an die 223 000 tschechoslowakische Staatsbürger in Deutschland erfaßt, etwa 202 000 von diesen deutscher Muttersprache. 1930 stellten die Tschechoslowaken mit fast 63 000 Beschäftigten – etwa 53 000 davon in der Industrie – die mit Abstand größte Gruppe ausländischer Arbeitskräfte im Reich.³³ Als ein Rundschreiben der Brünner Handelskammer im Dezember 1930 angesichts der grassierenden Arbeitslosigkeit in der Republik den „Mißstand“ der zahlreichen hochdotierten Ausländer brandmarkte, drohte die Prager deutsche Gesandtschaft mit der Mißgunst der öffentlichen Meinung in Deutschland; Retorsionen würden in diesem Fall auch die tschechoslowakischen Bürger deutscher Nationalität treffen. Als der Brünner „Tagesbote“ auf diese Einlassung hin eine massive Attacke gegen die Einmischung der Kammer ritt, wich Präsident Petr zurück. Zwar ließen, so Petr in einem Interview mit der „Prager Presse“, das mit Fug auch als eine Antwort des tschechoslowakischen Außenministeriums auf den reichsdeutschen Protest anzusehen war, manche Firmen die gebotene Rücksicht auf die Arbeitsmarktlage vermissen und beschäftigten Ausländer, wo qualifizierte Inländer zur Verfügung stünden; allerdings würden die Zahlen „gewöhnlich stark übertrieben“. Im Brünner Kammerbezirk handle es sich zudem durchwegs um „Spezialfachleute, deren Arbeit für die Hebung der heimischen Produktion nur förderlich ist“. Die Kammer beabsichtigte, sich ein genaues Bild zu verschaffen, „um jenen demagogischen Aktionen mit Erfolg entgegenzutreten zu können, die in der uninformierten Öffentlichkeit auch gegen die wirtschaftlich vorteilhaften Anstellungen von Ausländern von Tag zu Tag mehr an Boden gewinnen“. Das geltende Recht genüge „für die Wahrung unserer Interessen“ vollauf, „irgendwelche Ausnahmebestimmungen“ seien, wenigstens für die nächste Zeit, nicht erforderlich.³⁴

Zurückhaltung zeigte aber im allgemeinen auch die reichsdeutsche Seite: Munitio- niert mit dem „Venkov“ aber im allgemeinen vom 26. Februar 1931 und einigen anderen nationaltschechischen Pressestimmen, suchte Pflock Anfang April angesichts der sich verschlechternden Lage der Reichsdeutschen und der Bemäntelung nationalpolitischer Ressentiments mit ökonomischen Motiven ein weiteres Mal um die Unterstützung der Bayerischen Staatskanzlei an. Zwar lagen, wie Pflock zugab, „noch keine eklatanten Fälle“ vor; mit Druck sei aber auch deswegen zu rechnen, weil die österreichisch-deutschen Zollunionspläne bei der deutschen Industrie der Republik eine so einhellig positive Aufnahme gefunden hätten.³⁵ Als Ende des Monats die bayerische Regierung auf

³² Binder, Flucht.

³³ MDHI 12 (1931), S. 289. – Wirtschaft und Statistik Nr. 19 (1928), S. 676. – BayHStA, MA 103 108, Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung an RAM, 7. 3. 1931.

³⁴ ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, o.S., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 7. und 13. 1. 1931. – Das Interview Pets in der PP vom 10. 1. 1931.

³⁵ Vgl. zur Frage der Zollunion oben, S. 187ff..

Veranlassung Pflocks in Berlin einen Vorstoß für eine Registrierung aller Nationaltschechen im Reich unternahm³⁶, blieb das Auswärtige Amt reserviert: Könne eine solche Aktion auch als „geeignete Warnung“ dienen, so müsse doch jeder Anschein aggressiver Absichten zugunsten einer auf die guten Kontakte zu Beneš bauenden Politik „mit großer Vorsicht“ vermieden werden. Im übrigen riet das Auswärtige Amt im Einvernehmen mit der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung schon aus Kostengründen von einer solchen Sonderzählung ab.³⁷

Koch hatte, „zunächst ohne besondere Weisung“, bereits Anfang Januar 1931 Beneš sein Verständnis dafür bekundet, daß im Zeichen der Krise Genehmigungen verweigert und Ausländer an erster Stelle entlassen würden; angesichts der Nichtverlängerung „alter“ Bewilligungen und dem willkürlichen Vorgehen nachgeordneter Behörden auf eigene Faust hatte er aber doch auch die Gefahr einer Abkühlung der Beziehungen in den Raum gestellt. Zwischen Beneš und dem deutschen Fürsorgeminister Czech bestand zu diesem Zeitpunkt bereits ein „Stillhalteabkommen“ an der Arbeitsmarktfrente; Beneš versicherte, Kontakt halten zu wollen, „falls eine Verschärfung der Verhältnisse eintreten sollte“.³⁸ Das Fürsorgeministerium, Ende 1931 mit Pressevorwürfen wegen laxer Durchführung des Schutzgesetzes konfrontiert, rechtfertigte sich, ein schärferes Vorgehen sei angesichts der Auslands tschechoslowaken nicht möglich; Repatriierungen müßten aus Kostengründen und wegen der zusätzlichen Belastung des einheimischen Arbeitsmarktes unbedingt vermieden werden.³⁹ „Neue Momente, die darauf schließen ließen, daß tschechoslowakischerseits für die nächste Zeit besondere gesetzliche Maßnahmen geplant würden, um ausländische und insbesondere Reichsangehörige von dem tschechoslowakischen Arbeitsmarkt grundsätzlich zu verdrängen“, waren Anfang Oktober 1932 nicht bekannt. Ebenso wenig lagen neue Erkenntnisse über eine Verdrängung Reichsdeutscher im Einzelfall vor, so daß ein „begründeter Anlaß, in dieser Frage von neuem an die tschechoslowakische Regierung heranzutreten“, nicht gegeben war.⁴⁰

³⁶ BayHStA, MA 103 108, BayStMÄWA an AA, 24. 4. 1931. – BayHStA, MA 103 175, Endfassung dieses Schreibens, ohne relevante Änderungen.

³⁷ BayHStA, MA 103 108, AA an BayStMÄWA, 6. 5. 1931.

³⁸ BayHStA, MA 103 108, Gesandtschaft Prag an AA vom 3. 1. 1931.

³⁹ SÚA, MSP, Karton 1807, E 4/a/1931, Aktenvermerk MSP vom 5. 12. 1931.

⁴⁰ BayHStA, MA 103 279, Bayerische Gesandtschaft Berlin an BayStMÄWA vom 7. 10. 1932.

V. Die Machtergreifung in Deutschland und ihre Folgen (1933–1936)

Eine – beidseitige – Verschärfung der Arbeitsmarktpolitik ab 1933 war unverkennbar. Die Initiative für die Aufschaukelung lag jedoch auf der deutschen Seite: die Verordnung über ausländische Arbeitnehmer vom 23. Januar 1933¹ im Verein mit den Bestimmungen des Reichsarbeitsministers vom 21. April verpflichtete Arbeitgeber zur Einholung einer Beschäftigungsgenehmigung; für Arbeitnehmer wurde eine Arbeitserlaubnis obligatorisch, die nur für eine bestimmte Arbeitsstelle und höchstens ein Jahr galt und im Normalfall einen zehnjährigen Aufenthalt im Land voraussetzte. Alle bestehenden, auch länger befristeten Befreiungen verloren zur Jahresmitte ihre Gültigkeit. Wie die Praxis etwa des sächsischen Arbeitsamtes Neugersdorf zeigte, wurden neue Befreiungsscheine nun überhaupt nicht mehr ausgestellt; Unternehmer waren gehalten, sich nach inländischen Ersatzkräften umzusehen. Wo Ausländer zur Aufrechterhaltung des Betriebs unbedingt erforderlich waren, war die Weiterbeschäftigung bewilligungspflichtig. Da hiervon auf der anderen Seite der Grenze ein nicht gerade kleiner Personenkreis betroffen war, forderten deutsche Sozialdemokraten und Gewerkschaftsvertreter der Bezirke Warnsdorf, Rumburg und Schluckenau Anfang Juni Verhandlungen mit dem Reich; das Außenministerium wies die Berliner Gesandtschaft an, zu intervenieren.²

Die entscheidende Zäsur aber war die Machtergreifung. Auch bei rigorosester Anwendung, so ein erstes Resümee des Prager Außenministeriums vom Juli 1933, seien die Richtlinien vom 21. April, gemessen am Terror der vergangenen Monate, nur ein sekundäres Übel.³ Die Willkürmaßnahmen des nationalsozialistischen Doppelstaats machten nun alle bilateralen Vereinbarungen zu Makulatur. Seit der „nationalen Erhebung“ berichteten die Konsulate gehäuft von der Vertreibung tschechoslowakischer Staatsbürger nicht nur durch die Behörden, sondern – dies die neue Note – auch durch die Polizei, vor allem aber durch Parteistellen. Rassistisch eingefärbter Konkurrenzneid verband sich mit dem Beweggrund der Ausschaltung politisch Mißliebiger, mit der Folge einer ethnischen Säuberung von bislang ungekannter Skrupellosigkeit. Insbesondere die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation (NSBO) „arrogiert(e)“ sich „offen behördlichen Charakter“⁴ und nahm bevorzugt politisch Mißliebige ins Visier. In vielen Fällen liefen die von den NSBO oder durch Kommissare auf Anweisung der NS-Kreisleitungen verfügten Entlassungen dem Willen der Arbeitgeber zuwider – wenn diese auch häufig die Gelegenheit nutzten, ältere Kräfte durch junge bzw. linientreue zu ersetzen.⁵

Am 1. April 1933 führten Polizei und Stahlhelm im sächsischen Sachsenberg Razzien durch; etwa fünfzig Tschechoslowaken, meist Mitglieder der Kommunistischen Partei,

¹ RGBl. I, S. 26–29.

² SÚA, MSP, Karton 2946, E 4221/1933, Aktenvermerk MSP, undat.

³ SÚA, MSP, Karton 2946, E 4221/1933, MZV an MSP, 24. 7. 1933.

⁴ SÚA, MSP, Karton 2946, E 4221/1933, Klub der Abgeordneten der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei an Fürsorgeminister Czech, 21. 7. 1933.

⁵ SÚA, MSP, Karton 2946, E 4221/1933, MZV an MSP, 31. 7. 1933.

durchaus aber auch unpolitische, zum Teil seit Jahrzehnten im Lande beschäftigte Kräfte, wurden ohne Ausbezahlung der erarbeiteten Lohnansprüche abgeschoben. Die DNSAP hatte den Gesinnungsfreunden von der Sachsenberger NSDAP eine schwarze Liste übermittelt; die „Hakenkreuzler“ unter den Tschechoslowaken blieben verschont.⁶ Gestapo-Aktionen mit auf dem Fuße folgenden Ausweisungen auch unpolitischer Kräfte waren kein Einzelfall.⁷ Sie gingen ineins mit politischer „Gleichrichtung“ der Tschechoslowaken und einer Sonderung von „Spreu“ und „Weizen“, d. h. von Nationaltschechen und tschechoslowakischen Bürgern deutscher Nationalität: Wie die Grenzgendarmarie meldete, forschte die sächsische Polizei Grenzgänger über Mitgliedschaften in tschechischen Volkstumsvereinen aus und drohte mit dem Verlust des Arbeitsplatzes, falls nicht der Austritt vollzogen werde.⁸ Per „Aushang für sämtliche Textil- und Bekleidungsfirmen“ wurde in Neugersdorf Pendlern der Nachweis abverlangt, „daß sie jenseits der Grenze der N.S.D.A.P. angehört“ hätten, widrigenfalls sie nicht mehr für die Herstellung der Dienstkleidung für Parteigliederungen bzw. von Armeebedarf in Frage kämen.⁹ Gesäubert wurden Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften: Der Reichsstand des Handels hielt Ausländer in seiner Leitung oder Geschäftsführung für untragbar.¹⁰ Der in Regensburg geborene und aufgewachsene Zahlstellenleiter des Deutschen Metallarbeiterverbandes wurde beurlaubt: Ein „Bluttscheche“ könne „im nationalsozialistischen Staat nicht Führer einer Gewerkschaft sein“. Die NSBO offerierte – wie zum Hohn – eine wesentlich unter dem gesetzlichen Anspruch liegende Abfindung, deren Annahme durch die Androhung von „Schutzhaft“ erzwungen wurde.¹¹ Die „Mitgliederwerbung“ des SHB unter den Deutschen aus der Tschechoslowakei – Nationaltschechen wurden ausdrücklich nicht aufgenommen – setzte auf offene Einschüchterung: „Bei der bevorstehenden Neuordnung der Ausländergesetzgebung“ wür-

⁶ SÚA, MSP, Karton 2946, E 4221/1933, Gendarmeriestation Silberbach an Bezirksbehörde Graslitz, 2. 4. 1933. – Unter den geänderten politischen Rahmenbedingungen stellte sich das Problem der angeblich wegen ihrer NS-Gesinnung in der ČSR verfolgten Flüchtlinge. Nach Meinung des Reichenberger Konsulats handelte es sich bei einem Großteil von diesen „zweifelloso um Arbeitslose, die die politischen Verhältnisse benützten, um Beschäftigung und Ernährung zu finden“. Die DNSAP habe ihre Mitglieder und Anhänger zudem ausdrücklich vor Provokationen gewarnt; die Betroffenen seien also selbst schuld: Vgl. PA, R 73 924, Deutsches Konsulat Reichenberg an den Regierungspräsidenten von Oppeln vom 3. 6. 1933.

⁷ Die Národní politika vom 19. 5. 1933 berichtete den Fall eines Bergmanns aus dem Ruhrgebiet, der vor seiner Ausweisung gezwungen wurde, ein Protokoll zu unterschreiben, ohne es gesehen zu haben. Der Betroffene war lediglich Mitglied im Arbeiterfußballverein gewesen. Ähnliche Fälle gebe es mehr.

⁸ SÚA, MSP, Karton 2947, E 4221/1934/sv. 4, Zentralkommission des Nordböhmischen Volkstumsvereins an PMR, MV u. a., 24. 1. 1934.

⁹ BA, R 43/I – 153, Deutscher Textilarbeiter-Verband, Ortsgruppe Neugersdorf, „Aushang für sämtliche Textil- und Bekleidungsfirmen“ vom 7. 2. 1934.

¹⁰ BArch-K, R 43/I – 152, Verbalnote Tschechoslowakische Gesandtschaft Berlin an AA, 14. 9. 1933, mit der Anfrage, ob dies auch für tschechoslowakische Staatsbürger gelte. – Das Auswärtige Amt bezeichnete in seiner Antwort diese Auffassung als nichtamtliche Meinungsäußerung einer bürgerlich-rechtlichen Vereinigung, auf die die Reichsregierung keinen Einfluß habe: Vgl. BArch-K, R 43/I – 152, Verbalnote AA an Tschechoslowakische Gesandtschaft Berlin, 6. 11. 1933.

¹¹ SÚA, MSP, Karton 2946, E 4221/1933, Der Beauftragte der NSBO für den ADGB Niederbayern/Oberpfalz an den Hauptvorstand des Metallarbeiterverbandes Berlin, 27. und 31. 5. 1933. – SÚA, MSP, Karton 2945, Tschechoslowakisches Generalkonsulat München an MSP, 20. 6. 1933.

den Nichtmitglieder „als 'Tscheche' schlechthin angesehen und gelegentlich von der Ausweisung bedroht sein“. Der Beitritt war bis zum 1. Juli zu vollziehen; die Mitgliedschaft galt als Ausweis der Deutschstämmigkeit.¹² Vorschub leistete solch diskriminierenden Praktiken, daß in die Befreiungsscheine die Volkszugehörigkeit eingetragen wurde.¹³ Auskünfte über diese wurden auch tschechoslowakischen Petenten bei den Ämtern abverlangt. Ein Einschreiten der tschechoslowakischen Konsulate war kaum möglich und sogar bei offenen Rechtsbrüchen nicht ratsam, da der Betreffende dann „in Ungnade falle“. Abgesehen von Einzelfällen waren im Chemnitzer Konsulatsbezirk bis zum Frühjahr 1934 die Tschechoslowaken – meist deutschsprachig, im Lande geboren bzw. seit langem akklimatisiert – dem SHB oder anderen NS-Organisationen beige-treten.¹⁴

Diese Säuberungswelle schädigte allerdings in vielen Fällen auch die reichsdeutsche Wirtschaft: Das sächsische Zweigunternehmen einer böhmischen Textilfirma bildete unter schmerzhaften Kosten und in höchster Eile reichsdeutschen Ersatz für den Facharbeiterstamm von jenseits der Grenze aus; nichtsdestoweniger beeinträchtigte der fliegende Wechsel den Betriebsgang bis an den Rand des Bankrotts. Wiederholte, mit Unterstützung der Wirtschaftsverbände vorgetragene Ansuchen, den „Betrieb für längere Zeit in Ruhe zu lassen“, fruchteten nichts. Ungeachtet eines Sachverständigengutachtens, das die Dauer einer soliden Ausbildung auf ein Jahr bemaß, bestanden die Behörden auf vierwöchigen Schnellkursen.¹⁵ Ein nach eigenem Bekunden „streng national gesinnter Arbeitgeber“ erklärte seine Bereitschaft zur Beschäftigung arbeitsloser „Volksgenossen“; er könne seinen Betrieb allerdings nur mit einem Drittel deutscher Grenzgänger aus Böhmen „lebensfähig und rationell“ gestalten.¹⁶

Gravierendste Auswirkung der Säuberung war allerdings die erhebliche Arbeitslosigkeit der Grenzpendler, welche die Misere im „nordböhmisches Industriefriedhof“ nicht unerheblich verschlimmerte. Die Entlassung von 1200 Befreiungsscheininhabern im Arbeitsamtsbezirk Neugersdorf, mehr als 800 von ihnen in Böhmen ansässig, bedeutete für den Schluckenauer Bezirk eine Katastrophe.¹⁷ Den Erhebungen des Textilunternehmers Oswald Gessner zufolge betrug die Arbeitslosigkeit im reichsdeutschen Pöhlatal etwa neun, in den gegenüberliegenden böhmischen Gemeinden hingegen an die 47 Prozent – dies kein singulärer Fall. Vielmehr gebe es, so Gessner, „in dem hartbedrängten sudetendeutschen Gebiet ganze Bezirke mit 70 bis 80 Prozent Arbeitslose(n)“. Von den 850 Beschäftigten der 18 Industriebetriebe im reichsdeutschen Grenzgebiet waren vor 1927 über 400 Grenzgänger gewesen. Etwa 170 waren schon vor der Machtergreifung entlassen worden; die verbleibenden Kräfte wurden bis 1934 auf 60 reduziert.¹⁸

¹² SÚA, MSP, Karton 2946, E 4221/1933, Rundschreiben des Sudetendeutschen Heimatbundes/Kreis Mitteldeutschland vom 29. 5. 1933.

¹³ SÚA, MSP, Karton 2947, E 4221/1935/sv. 5, Tschechoslowakisches Konsulat Köln an Tschechoslowakische Gesandtschaft Berlin, 3. 8. 1933.

¹⁴ SÚA, MSP, Karton 2947, E 4221/1934/sv. 4, Tschechoslowakisches Konsulat Chemnitz an MZV, 27. 3. 1934.

¹⁵ PA, R 60 229, Firma Franz Galert & Söhne an Firma Gessner & Kreuzig, 28. 3. 1934.

¹⁶ PA, R 60 229, Firma Max Engelstädter an Firma Gessner & Kreuzig, 29. 3. 1934.

¹⁷ PT vom 1. 6. 1933. – SÚA, MSP, Karton 2946, E 4221/1933, MZV an MSP, 2. 6. 1933. – Landesinspektorat der Bezirksarbeitsämter in Reichenberg/Landeszentrale für Arbeit für Nordböhmen an MSP, 6. 5. 1933. – Rundbrief des Arbeitsamtes Neugersdorf vom 22. 5. 1933.

¹⁸ PA, R 60 229, Oswald Gessner an VDA, 18. 4. 1934.

Der Glaube vieler Deutscher in der Tschechoslowakei an den Nationalsozialismus wurde durch diese Politik konterkariert, die Hoffnungen auf das „Heim ins Reich“ sahen sich massiv enttäuscht. Wenn sich, so Gessner, sogar Polen „energisch für seine Volksgenossen gegen die tschechischen Wüteriche“ einsetze, sei der Verrat ausgerechnet Deutschlands an den Landsleuten paradox. Er habe „an der Grenze täglich den Ausrottungskampf der heimtückischen, niederträchtigen Tschechen gegen das Sudetendeutschtum vor Augen, und es dreht mir wahrhaftig das Herz im Leibe um, wenn ich zusehen soll, wie das deutsche Mutterland seine hartbedrängten Brüder fallen läßt, anstatt ihnen aus Leibeskräften zu helfen“.¹⁹

Ungeachtet dessen mußte sich Gessner lange vergeblich um Gehör bemühen. Schließlich erhielt er vom Reichsinnenministerium, von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung, dem Verein für das Deutschtum im Ausland und dem SHB die deklaratorische Zusicherung, das Reich befürworte „unbedingt weitestgehenden Schutz und tatkräftige Unterstützung aller Auslandsdeutschen“. Die Ministerialbürokratie stand den Umtrieben der Partei reserviert gegenüber, war aber machtlos.²⁰ Daß bei Neueinstellungen neben Staatsbürgerschaftsnachweisen nun auch richtiggehende Gutachten über die „nationale Einstellung“ verlangt, Rechtsansprüche und soziale Lage hingegen ignoriert wurden, hatte geradezu schizophrene Situationen zur Folge: Am NSBO vorbei erteilten die Behörden, um nicht gegen zwischenstaatliche Vereinbarungen zu verstoßen, Bewilligungen, machten aber gleichzeitig darauf aufmerksam, die „Kampfbünde“ könnten eine Anstellung vereiteln.

Die *via facti*, mit mehr oder weniger bereitwilliger amtlicher Hilfestellung durchgeführte Säuberung zog nicht nur im Grenzgebiet, sondern etwa auch im Berliner Konsularbezirk 40 bis 50 Prozent der tschechoslowakischen Staatsbürger und 90 bis 95 Prozent der Tschechen in Mitleidenschaft.²¹ Liegen präzise Angaben über den Umfang der Entlassungen in den ersten Monaten nach der Machtergreifung auch nicht vor, da viele Betroffene sich nicht bei ihren diplomatischen Vertretungen meldeten²², so war im Zusammenhang mit dem gegen Jahresende ventilierten Projekt eines Interessenverbandes vom nationalsozialistischen Regime geschädigter tschechoslowakischer Staatsbürger doch von einer beträchtlichen Anzahl ruinierten Existenzen die Rede; betroffen waren laut „*Národní listy*“ außerdem einige hundert selbständige Gewerbetreibende.²³ Auch wenn Ende 1934 eine gewisse Beruhigung eintrat, offene Verletzungen des Abkommens nicht mehr zu beobachten waren und die Konsulate Beschwerden zügig erledigten, setzten im „maßnahmenstaatlichen Sektor“ des nationalsozialistischen Regimes viele Arbeitgeber unter dem Druck der Partei oder aufgrund von vorlaufendem Gehor-

¹⁹ PA, R, 60 229, Oswald Gessner (in Firma Gessner & Kreuzig) an Reichspropagandaministerium/Staatssekretär Funk, 29. 3. 1934. – Gessner an VDA/Reusch, 18. 4. 1934.

²⁰ PA, R 60 229, VDA an AA vom 17. 5. 1934. Das beiliegende Schreiben des VDA an den Werberat der deutschen Wirtschaft vom 17. 5. 1934 enthielt eine ausführliche Positionsbeschreibung.

²¹ SÚA, MSP, Karton 2946, E 4221/1933, Tschechoslowakisches Generalkonsulat Berlin an MSP, 22. und 24. 5. 1933. – SÚA, MSP, Karton 2946, E 4221/1933, Tschechoslowakisches Konsulat Chemnitz an MZV, 4. 7. 1933.

²² SÚA, MSP, Karton 2947, E 4221/1935/sv. 5, Tschechoslowakisches Generalkonsulat Berlin an Tschechoslowakische Gesandtschaft Berlin, 3. 8. 1933.

²³ NÁL vom 9. 12. 1933. – Von wem die Initiative ausging, ist unklar. Wie die Prager Gesandtschaft berichtete, wurde für die Organisation bereits in den Tageszeitungen geworben: Vgl. PA, R 73 926, Gesandtschaft Prag an AA, 13. 12. 1933.

sam die Durchforstung ihrer Belegschaften nach „Nichtariern“, „Marxisten“ und Ausländern fort. Begründet wurden Entlassungen – wenn überhaupt – mit Arbeitsmangel oder dem Vorrang einheimischer Arbeitsloser, mit mangelnder Eignung, fehlender persönlicher bzw. politischer Zuverlässigkeit bzw. Bereitschaft zur „Einfügung in die Betriebsgemeinschaft“. Lediglich SHB-Mitglieder hatten keine Probleme. Diesem Vorgehen leistete Vorschub, daß Arbeitgeber, anders als die Arbeitsverwaltung, durch die Vereinbarung von 1929 nicht gebunden waren, so daß den Auslandsvertretungen der CSR jegliche Handhabe fehlte.²⁴

Als eine der „zusätzlichen“, nach dem Abkommen von 1929 gegen Langzeitanässige nicht zulässigen Beschränkungen stufte die Tschechoslowakei dann die ab 1935 ausgegebenen „Zuweisungskarten“ ein, ohne die eine Beschäftigung nicht bewilligt wurde.²⁵ Im Sommer des gleichen Jahres machte das Reichsarbeitsministerium alle ausländischen Arbeitskräfte befreiungsscheinpflichtig.²⁶ Hinzu kamen Verschärfungen bei der Unterstützungsgewährung und die Beschränkung des Zugangs zu Notstandsarbeiten. Im Zuge einer neuerlichen Säuberungsaktion erhielten ab September Beamte Geldprämien für die unauffällige Entfernung von „A.I.D.“ (Ausländer in Deutschland). Die Befreiungsscheine für 1935/36 machten Mitglieder des SHB, Angehörige von NS-Gliederungen oder „Alte Kämpfer“ kenntlich; nur solche waren wie Einheimische oder gar bevorzugt zu behandeln.²⁷ Das Gesetz über die Einführung von Arbeitsbüchern vom 26. Februar 1935²⁸ galt zwar allgemein, also auch für Reichsdeutsche²⁹, die Ausgabe des Arbeitsbuchs setzte jedoch eine inländische Qualifikation voraus.³⁰

Bereits die Restriktionen in der Endphase von Weimar, vollends dann das Berserkertum der Nationalsozialisten ließ auf der anderen Seite der Grenze die Töne schriller werden als je zuvor. Anfang Februar 1933 forderte die deutsche Gesandtschaft das Prager Außenministerium auf, Sorge dafür zu tragen, daß „der Beunruhigung reichsdeutscher Arbeitnehmer, die seit einiger Zeit immer wieder von der Presse betrieben wird, ein Ende gesetzt wird“. ³¹ Anlaß der Intervention war eine Kampagne der zum Konzern des volkssozialistischen „České slovo“ gehörigen „A-Zet“, welche unter der Leitung Georg Benešs, des Neffen des Außenministers, eine „sonderbare Art des Schutzes des heimischen Arbeitsmarktes“ betrieb – so zumindest formulierte dies der Kommentator

²⁴ SÚA, MSP, Karton 2947, E 4221/1935/sv. 5, MZV an MSP, 7. 1., 18. 1. und 13. 4. 1935. – Tschechoslowakisches Konsulat Breslau an Gesandtschaft Berlin, 18. 5. 1935.

²⁵ SÚA, MSP, Karton 2947, E 4221/1935/sv. 5, Tschechoslowakisches Konsulat Breslau an Gesandtschaft Berlin, 18. 5. 1935.

²⁶ SÚA, MSP, Karton 2947, E 4221/1935/sv. 5, Rundschreiben zum Erlaß des Arbeitsministeriums an alle Arbeitsämter, Wohlfahrtsstellen und Behörden vom 12. 7. 1935. – Tschechoslowakisches Konsulat Köln an Tschechoslowakische Gesandtschaft Berlin, 23. 7. 1935.

²⁷ SÚA, MSP, Karton 2947, E 4221/1935/sv. 5, Rundschreiben und „Sonderbericht“ des Arbeitsamtes Köln vom 5. 8. 1935. – Konsulat Köln an Gesandtschaft Berlin, 10. 8. 1935. – Gesandtschaft Berlin an alle Auslandsvertretungen, 22. 8. und 12. 11. 1935. – MZV an MSP und die übrigen mit der Angelegenheit befaßten Ministerien, 19. 11. 1935.

²⁸ RGBI. I, S. 311.

²⁹ SÚA, MSP, Karton 2947, E 4221/1935/sv. 5, Verbalnote AA an Tschechoslowakische Gesandtschaft Berlin, 12. 10. 1935.

³⁰ SÚA, MSP, K 2947, E 4221/1935/sv. 5, Tschechoslowakische Gesandtschaft Berlin an alle Tschechoslowakischen Konsulate in Deutschland, 12. 11. 1935. – MZV an MSP und die übrigen mit der Angelegenheit befaßten Ministerien, 19. 11. 1935.

³¹ SÚA, MSP, Karton 2946, E 4221/1933, Verbalnote Gesandtschaft Prag an MZV, 3. 2. 1933.

der „Vossischen“ vom 9. Februar unter dem Titel „Tschechischer Vorstoß gegen Deutsche. Denunzianten an die Front!“ Am 2. Februar hatte die „A-Zet“ nämlich die in den deutschen Betrieben der Republik beschäftigten Tschechen aufgefordert, der Redaktion Namen und Tätigkeit der Reichsdeutschen in Spitzenpositionen zu übermitteln und zur Frage ihrer Entbehrlichkeit sowie zur Art ihres Umgangs mit Tschechen Stellung zu nehmen. Am 4. und 7. Februar veröffentlichte das Blatt förmliche Proskriptionslisten und kündigte an, die gesammelten Daten, soweit noch nicht publiziert, an die Behörden weiterleiten und jeweils ausforschen zu wollen, aus welchen Gründen die Genehmigung erteilt worden sei. Da die Reichsdeutschen – so die Mutmaßung der „Vossischen“ – durch bilaterale Abmachungen geschützt seien, ziele die Kampagne darauf ab, die Arbeitgeber nervös zu machen, sie zu Kündigungen zu veranlassen und auf diesem Umweg die zwischenstaatlichen Vereinbarungen zu unterlaufen.³²

Nachdem in diesem Fall auch die österreichische Gesandtschaft protestiert und vor möglichen Gegenaktionen zu Lasten der Tschechen in Österreich gewarnt hatte³³, beschwichtigte das Prager Außenministerium den Beschwerdeführer: Man halte sich an Gesetze und Staatsverträge und habe in diesem Sinne die Presse unterrichtet.³⁴ Zumindest in der Provinz wurden die Angriffe trotzdem fortgesetzt: Der „Moravská orlice“ hob auf die Villen leitender ausländischer Angestellter und ihre „fette Bezahlung“ ab – die eigenen Landsleute im Ausland hausten in Hütten.³⁵ Eine Serie gehässig-aggressiver Artikel des „Moravský večerník“ provozierte im August 1933 unter dem reißerischen Aufmacher „Ausländer fressen uns kahl“³⁶ eine weitere österreichische Protestnote gegen die „wirtschaftliche und moralische Bedrohung der hier lebenden österreichischen Bundesbürger“. Die Meldungen suchten Sozialneid gegen angebliche ausländische Großverdiener zu mobilisieren; sie entbehrten angesichts der zahlreichen Juden unter den Angegriffenen auch nicht einer prononciert antisemitischen Komponente. Über die Österreicher im Olmützer Bezirk wurde ausführliches Material ausgebreitet, verbunden mit der Drohung, die Namen ihrer Arbeitgeber der Öffentlichkeit preiszugeben.³⁷

Die bereits vor der Machtergreifung zu beobachtende Konjunktur des Nationalsozialismus unter den Deutschen in der Tschechoslowakei wirkte nach dem 30. Januar in tschechischen Augen nun allerdings bedrohlicher denn je. Im Anschluß an eine gemeinsame Sitzung von Volkstumsvereinen und tschechischen Parteien am 5. Mai 1933 über die Frage der nationalen Verhältnisse in den gemischten Gebieten legte der Nationalrat deshalb unter nachdrücklichem Hinweis auf den Aufschwung der „Hakenkreuzler“ den Finger auf das Sicherheitsrisiko der Ausländerbeschäftigung und empfahl bei anstehenden Aufenthaltsverlängerungen Bedarfsprüfung im Einzelfall.³⁸ Ungeachtet der Massenarbeitslosigkeit seien, so im April 1934 der Volkstumsverein für Nordböhmen, die

³² VZ vom 9. 2. 1933.

³³ SÚA, MSP, Karton 2954, E 4296, Verbalnote Österreichische Gesandtschaft Prag an MZV, 10. 2. 1933.

³⁴ SÚA, MSP, Karton 2954, E 4296, MZV an Österreichische Gesandtschaft Prag, 18. 2. 1933. – SÚA, MSP, Karton 2946, E 4221/1933, MZV an Gesandtschaft Prag, 1. 3. 1933.

³⁵ Moravská orlice vom 10. 12. 1933.

³⁶ „Cizinci nás vyžirají“.

³⁷ SÚA, MSP, Karton 2954, E 4296, Verbalnote Österreichische Gesandtschaft Prag an MZV, 18. 9. 1933, mit den Artikeln vom 2., 4., 10., 12. und 16. 8. 1933 in der Anlage.

³⁸ SÚA, MSP, Karton 2931, E 4200/1933–36, NRČ an MV, 9. 5. 1933.

„Hakenkreuzler“ gut beschäftigt und bezahlt³⁹; Ende 1933 bereits hatte der Verein den Behörden ein Verzeichnis der Ausländer in wichtigen nordböhmisches Betrieben überreicht.⁴⁰ Der „Hraničář“ drang auf konsequente „Säuberung“ speziell der verteidigungswichtigen Betriebe.⁴¹ Vollends unter dem Eindruck der Vorgänge in Deutschland wurde der Ruf nach Gegenmaßnahmen gebieterisch. Die Zentralgewerkschaftskommission Reichenberg forderte Anfang Juni 1933 Fürsorgeminister Czech zur Intervention auf; der Klub der deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten verlangte zu prüfen, ob „der Begriff der Reziprozität gegenüber einem Staate, in dem keine Rechtssicherheit besteht, überhaupt noch angewendet werden kann“.⁴² Das Chemnitzer Konsulat empfahl Retorsionen gegen reichsdeutsche Unternehmensfilialen in der ČSR⁴³, und die Hauptversammlung der Tschechoslowakischen Kaufmannsvereinigung verlangte im Juli 1933 eine rigorose Auslegung der Arbeitsmarktvorschriften und eine „Revision“ der Reichsdeutschen im Lande.⁴⁴

Die Machtergreifung im Reich, im Verein mit der steigenden Flut des Nationalsozialismus im Land, provozierte nicht nur in der öffentlichen Meinung, sondern auch in den Behörden einen Klimasturz – wenn sich angesichts der Verhöhnung des Rechtsstaats in Deutschland die Praxis auch noch vergleichsweise zivil ausnahm. Die deutsche Gesandtschaft und der Reichenberger Konsul berichteten zunehmend von routinemäßig verfügbaren Ablehnungen; erst auf Einspruch hin würden Vertrag und Härtefallregelungen berücksichtigt. Die Landesverwaltung Brünn erteilte Arbeitsbewilligungen lediglich für ein halbes Jahr, stellte hierfür jedoch durchwegs die Höchst- oder gar eine darüber hinausgehende Gebühr in Rechnung. Die verbrieften Rechte gewährte sie nur, wenn der Antragsteller sich ausdrücklich auf diese berief. Nun war die Vereinbarung bekanntlich niemals veröffentlicht worden, und die Behörden unternahmen von sich aus nichts, die Betroffenen aufzuklären, sondern drängten im Gegenteil die Arbeitgeber, Reichsdeutsche durch Tschechen zu ersetzen.⁴⁵ Immer neue Anfragen an den Hauptverband erwiesen, daß die Behörden auch anderweitig den Mitgliedsfirmen Stolpersteine in den Weg legten – beispielsweise durch die grotesk anmutende Auflage, für einen Direk-

³⁹ SÚA, MSP, Karton 2945, E 4219/1933–34, NJS an MSP, 27. 4. 1934.

⁴⁰ SÚA, MSP, Karton 2945, E 4219/1933–34, Zentrallausschuß des Volkstumsvereins für Nordböhmen an MSP, 9. 12. 1933.

⁴¹ HŘ vom 12. 8. 1933.

⁴² SÚA, MSP, Karton 2946, E 4221/1933, Zentralgewerkschaftskommission Reichenberg an MSP vom 3. 6. 1933. – Klub der Abgeordneten der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei an Fürsorgeminister Czech, 21. 7. 1933.

⁴³ SÚA, MSP, Karton 2946, E 4221/1933, Tschechoslowakisches Konsulat Chemnitz an MZV, 4. 7. 1933.

⁴⁴ SÚA, MSP, Karton 2946, E 4221/1933, Tschechoslowakische Kaufmannsvereinigung an MSP, 21. 7. 1933.

⁴⁵ PA, R 73 840, Deutsches Konsulat Reichenberg an AA, 12. 6. 1933. – SÚA, MSP, Karton 2946, E 4221/1933, Verbalnote Gesandtschaft Prag an MZV, 5. 1. 1933. – SÚA, MSP, Karton 2947, E 4221/1934/sv. 4, Verbalnoten Gesandtschaft Prag an MZV, 28. 11. 1933 und 10. 4. 1934. – SÚA, MSP, Karton 2947, E 4221/ 1934/sv. 5, Verbalnoten der Gesandtschaft Prag an MZV, 28. 3. und 23. 4. 1934. – Das Außenministerium empfahl hierauf, die Behörden auf die Einhaltung des Abkommens vom 17. Mai 1929 aufmerksam zu machen. Die deutschen Behörden hielten sich auch daran; alle Schwierigkeiten hätten mit der Voreingenommenheit der Unternehmer bzw. mit dem Druck der Partei zu tun: Vgl. SÚA, MSP, Karton 2947, E 4221/1934/sv. 4, MZV an MSP, 16. 4. 1934.

tor binnen eines halben Jahres eine Ersatzkraft „anzulernen“. ⁴⁶ „Vergeltung“ war hier mit Nationalpolitik verflochten. Eine Meldung der „Národní listy“ vom 4. Januar 1934, bei einer Sammlung für die Arbeitslosen in Prostejov hätten die Ausländer – viele von ihnen reichsdeutsche Juden – ein geradezu beleidigendes Desinteresse an den Verhältnissen im Gastland bekundet, war dem Außenministerium Anlaß für die Anweisung, Naturalisierungen seien auf das unumgängliche Mindestmaß zu beschränken, weil man auf die Loyalität dieses Personenkreises nicht zählen könne. ⁴⁷

Gesetz Nr. 52 vom 28. März 1935 und die Durchführungsverordnung vom 25. Juni 1935 führten dann für alle Ausländer ab dem vierzehnten Lebensjahr und für jeden Aufenthalt von mehr als zwei Monaten die Genehmigungspflicht ein. Vor dem 1. Mai 1928 zugereiste Arbeitskräfte mit Befreiungsschein unterlagen nur der „Evidenz“; ebendies galt, sofern der Arbeitgeber vor dem 15. Juli 1935 – dem Tag des Inkrafttretens des Gesetzes – eine Beschäftigungsbewilligung erwirkt hatte. Zusätzlich war nun jedoch binnen dreißig Tagen für die Dauer der Beschäftigung ein Gesuch um Aufenthaltserlaubnis einzureichen; diese konnte verweigert werden, wenn eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu befürchten war. Für Neubewerber war zusätzlich die Erlaubnis nach dem Arbeitsmarktschutzgesetz einzuholen, wobei die Landesbehörde hier neben den Sicherheitsbelangen auch eine etwaige Beeinträchtigung wirtschaftlicher Interessen prüfte. Nach Erteilung der Arbeitserlaubnis war eine Kautionsleistung für die Steuerschuld zu leisten. Die Gebühren für die Aufenthaltserlaubnis lagen, je nach den Vermögensverhältnissen des Antragstellers, dem zeitlichen bzw. örtlichen Geltungsrahmen sowie nach Maßgabe der Reziprozität zwischen 10 und 10 000 Kronen. Verstöße gegen das Gesetz wurden mit Geldstrafen bis zu 5 000 Kronen geahndet. Eine Kundmachung des Innenministeriums vom 3. Juli 1935 nahm lediglich seit dem 28. Oktober 1918 ohne Unterbrechung ansässige Ausländer von der Erlaubnispflicht aus, wenn sie vor dem Inkrafttreten des Gesetzes in einer Gemeinde des Landes das Heimatrecht erworben hatten oder ein dahingehender Antrag nicht rechtskräftig abgelehnt war. ⁴⁸

Die Kommentare waren durchwachsen: Einerseits war Genugtuung darüber zu hören, daß nach langem, aus Furcht vor Retorsionen gespeistem Zögern endlich angemessen reagiert worden sei. ⁴⁹ Auf der anderen Seite stand – zum wiederholten Male – die pragmatische Überlegung, zur Meisterung neuer Fertigungstechniken müßten Spezialisten engagiert werden können; auch die begrenzten Kapazitäten der inländischen Forschung sprächen für eine flexible Regulierung nach Branchenerfordernissen. ⁵⁰ Eine Bemessung der Gebühren am prospektiven Vermögensvorteil für den Antragsteller erachtete das „Prager Tagblatt“ als unmöglich; die weit gesteckten Grenzen soziale Härten und den Umschlag in eine „Sonderbesteuerung von Ausländern“ befürchteten. ⁵¹ Ähnlich zwiespältig äußerten sich die Verbände: Wollte die mährische Industrie die Durchführungsmodalitäten abwarten ⁵², so hielt der Zentralverband angesichts der

⁴⁶ DHI, Tätigkeitsbericht 1933, S. 32 f. – Tätigkeitsbericht 1934, S. 31.

⁴⁷ SÜA, MSP, Karton 2945, E 4219/1933–34, MZV an MSP, 1. 2. 1934.

⁴⁸ OB 17 (1935), S. 187. – MDHI 16 (1935), S. 260 und S. 273 ff. – PT vom 13. 3. und vom 10. 7. 1935. – Speziell zur Evidenzpflicht vgl. MDHI 16, 1935, S. 276 f.

⁴⁹ HA 14 (1935), S. 275.

⁵⁰ HP vom 13. 10. 1934.

⁵¹ Schmolka, Gebühren.

⁵² BVMI 1935, S. 139 f.

bereits zu beobachtenden krisenbedingten Abnahme der Spezialistenbeschäftigung eine weitere Verdrängung per Gesetz nicht für wünschenswert.⁵³ Vor allem im Hauptverband erregte Entrüstung, daß eine weitere Verdrängung von Fachleuten ins Haus stand und gegen solche „von gewisser Seite ständig Sturm gelaufen“ werde. Weil der kleine Kreis inländischer Experten und die knappen Forschungsmittel in den Branchen an der Spitze des technischen Fortschritts wie der Kunstseide, der organischen Chemie und der Elektrotechnik die Nutzbarmachung ausländischen Know-hows nicht nur via Lizenzen, sondern auch über den persönlichen Erfahrungsaustausch geböten, sei es verfehlt, sich in der „Ausländerfrage“ auf die oft schludrigen Gutachten diverser Fachorganisationen zu verlassen. „In diesen Fällen können sehr oft einige ausländische Fachmänner unserer Wirtschaft ein viel größeres Aktivum geben, vielen Leuten eine Beschäftigung ermöglichen und ein Anwachsen des Volkseinkommens bewirken, als der Schaden ausmacht, den ihre Beschäftigung im Inland vielleicht verursacht.“⁵⁴

Bei den Befürwortern im rechten Lager und bei verschiedenen tschechischen Berufsverbänden hingegen harmonisierten wieder einmal wirtschaftliche Interessen und nationale Belange. Die Nationale Vereinigung drängte Anfang August die Regierung zu einer noch strengeren Prüfung der „Unentbehrlichkeit“, zu einer genaueren „Evidenz“ und zu Ausweisungen als Antwort auf unfreundliche Maßnahmen.⁵⁵ Im September forderten die „Národní listy“ ein generelles Beschäftigungsverbot für Ausländer in führenden Positionen und in verteidigungswichtigen Betrieben.⁵⁶ Die Vereinigung der Handelsgremien in Böhmen nahm in ihre lange Liste mittelstandsprotektionistischer Forderungen nun auch die „Ausländerfrage“ auf.⁵⁷ Assiiert vom Nationalrat trugen der Verband der autorisierten Zivilingenieure und der Verein der tschechoslowakischen Ingenieure protektionistische Forderungen vor.⁵⁸

Wieder einmal wurde allerdings weniger heiß gegessen als gekocht. Die Eingabe der Nationalen Vereinigung wurde auf dem bürokratischen Routineweg erledigt: Der Ministerrat wies lediglich das Fürsorgeministerium formelhaft an, besonderes Augenmerk geeigneten Schutzmaßnahmen zu widmen⁵⁹; praktische Konsequenzen waren darüber hinaus nicht ersichtlich. Gegenüber dem Verein der tschechoslowakischen Ingenieure, der – ohnehin sehr zurückhaltend – die Ersetzung leitender Fachleute über eine gehörige Anzahl von Jahren hinweg gefordert hatte, bekundete das Fürsorgeministerium ähnlich stereotyp, man tue das im Rechtsrahmen Mögliche; man regte lediglich an, das Handelsministerium möge durch Einwirkung auf die Arbeitgeberverbände der Textilwirtschaft Abhilfe gegen die dort beklagte Aussperrung tschechischer Ingenieure schaffen.⁶⁰

⁵³ SÚA, MSP, Karton 2947, E 4221/1935/sv. 5, ÚSČP an MPOŽ, 12. 7. 1935. – SÚA, MSP, Karton 2932, E 4210/1936, ÚSČP an MV, 25. 9. 1935.

⁵⁴ MDHI 16 (1935), S. 311 f. – DHI, Tätigkeitsbericht 1935, S. 33.

⁵⁵ SÚA, MSP, Karton 2932, E 4210/1935, Klub der Abgeordneten der Nationalen Vereinigung an PMR, 2. 8. 1935.

⁵⁶ Nál vom 20. 9. 1935. – Vgl. hierzu auch ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 460/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 20. 9. 1935.

⁵⁷ HA 14 (1935), S. 388.

⁵⁸ SÚA, MSP, Karton 2944, E 4219, Verein der tschechoslowakischen Ingenieure an MSP, 2. 10. 1935 und an Landeszentralarbeitsamt Prag, 3. 10. 1935. – Verband der tschechoslowakischen amtlich autorisierten Zivilingenieure an MV, 20. 11. 1935. – NRC an MSP, 6. 12. 1935.

⁵⁹ SÚA, MSP, Karton 2944, E 4219, PMR an MSP, 9. 12. 1935.

⁶⁰ SÚA, MSP, Karton 2944, E 4219, Aktenvermerk MSP vom 10. 10. 1935.

Ähnliches war bei den – ohnehin bald geglätteten – Turbulenzen um den Begriff des „ununterbrochenen Aufenthalts im Inland“ zu beobachten: Angesichts alarmierender Pressemeldungen, die Behörden kassierten die Befreiungsscheine bei Auslandsaufenthalten von über drei Wochen, konnte der Hauptverband ein bereits älteres Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts vom 18. November 1931, bestätigt mit Urteil vom 17. Mai 1935, ins Feld führen, demzufolge durch zeitweilige Absenzen der Schein nicht verwirkt war. Da das Gesetz von 1928 – so interpretierte das Gericht den Motivenbericht der seinerzeitigen Regierungsvorlage – seit längerem im Lande ansässige Ausländer von der Geltung ausnehmen wolle, sei eine Aufenthaltsunterbrechung erst mit dem manifesten Willen zur endgültigen Rückverlagerung des Wohnsitzes ins Herkunftsland anzunehmen; der Begriff des Aufenthalts meine nicht unbedingt physische Anwesenheit, sondern lediglich die Haltung eines Wohnsitzes. Unter Berufung auf dieses Urteil forderte der Hauptverband die Betroffenen auf, mit Unterstützung der Arbeitgeberhauptstelle Widerspruch einzulegen.⁶¹ Daß dann zwei Urteile des Obersten Verwaltungsgerichts vom Oktober 1936 die Aberkennung des Befreiungsscheins für rechtens erkannten, obwohl bei beiden Klägern ein Wille, den Wohnsitz im Lande aufzugeben, nicht ersichtlich gewesen war, stellte auch nach Auffassung des Hauptverbandes keine Abweichung von der herrschenden Lehre dar: Die Klagen waren nämlich lediglich aus verfahrensrechtlichen Gründen abgewiesen worden. Ein anderes Urteil des Gerichts hatte soeben die Lehre vom „animus domicilandi“ – „ständige Anwesenheit“ bedeute nicht unbedingt „physische Anwesenheit“ – bekräftigt.⁶²

Der 17. Mai 1935 brachte auch Klarheit in der Frage, ob die Auflage, die bewilligte ausländische Kraft müsse einen Einheimischen einarbeiten, rechtmäßig sei; im weiteren Sinn ging es um die Zulässigkeit der Beauftragung von Arbeitsgenehmigungen überhaupt. Das Gericht lehnte die Auffassung des Fürsorgeministeriums, Bedingungen könnten nach Belieben an die Arbeitsgenehmigung geknüpft werden, als rechtsirrig ab und erklärte den Rechtsanspruch auf den Befreiungsschein für absolut.⁶³ Ein weiteres Urteil vom gleichen Tag korrigierte die Praxis der Erlaubniserteilung in Härtefällen; hier benannte das Arbeitsmarktschutzgesetz von 1928 als die drei möglichen relevanten Voraussetzungen entsprechende Arbeitsmarktverhältnisse, das Fehlen geeigneter Einheimischer oder das Vorliegen besonderer persönlicher Umstände. Hatte das Fürsorgeministerium die letztgenannte Bedingung nur dann gewürdigt, wenn zusätzlich mindestens eines der beiden wirtschaftlichen Kriterien zutraf, so rechtfertigte dem angezogenen Urteil zufolge bereits das Vorliegen einer einzigen der möglichen Voraussetzungen die Bewilligung. Entgegen der Auffassung des Ministeriums war die Entschei-

⁶¹ MDHI 16 (1935), S. 18f. und S. 312f. – Zum Urteil vom 18. 11. 1931 vgl. auch ZfKV 12 (1932), Sp. 187ff.

⁶² MDHI 17 (1936), S. 471f.

⁶³ Die Praxis des Ministeriums impliziere nämlich, daß dem Betrieb die Beschäftigung des Ausländers untersagt sei, sobald die einheimische Kraft eingearbeitet sei. Der Betrieb bestritt, in der gesetzten Frist eine Ersatzkraft einarbeiten zu können. Er bekundete zudem, auf Dauer eines Experten zu bedürfen, der sich in der ausländischen, vor allem der reichsdeutschen und der österreichischen Produktion auskenne, um auf dem Weltmarkt bestehen zu können. Eine solche Kraft sei im Inland aber nicht zu finden. Die Richtigkeit dieser Behauptung könne, so die Urteilsbegründung, nicht überprüft werden; es liege aber insofern ein „wesentlicher Verfahrensmangel“ vor, als das Ministerium für soziale Fürsorge nicht schon im eigenen Entscheidungsgang zu dieser Frage ein Gutachten eingeholt habe: Vgl. MDHI 16 (1935), S. 328f.

dung auch nicht dem freien, sondern dem pflichtgemäßen Ermessen der Behörde überlassen, woraus sich unter gewissen Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung ergab.⁶⁴

Nicht nur die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, auch Pragmatismus in der Form von Rücksichtnahme auf die Landsleute im Reich setzten nach wie vor hohe Hemmschwellen gegen eine offensive Ausländerpolitik. Zwar erwog das Außenministerium Anfang 1935, jenseits direkter behördlicher Eingriffe nach Wegen zu suchen, auf denen den Arbeitgebern bedeutet werden könne, sie hätten primär die Interessen des Staates und erst in zweiter Linie die sozialen Belange reichsdeutscher Grenzgänger zu wahren. Hinsichtlich Zahl und Zusammensetzung der eigenen Grenzpendler verfügte man in Prag nur über ein fragmentarisches Bild; unbestritten war lediglich, daß die Grenzläuferei ins Reich ein Vielfaches derjenigen in umgekehrter Richtung ausmachte – damit fanden alle Pläne ein Ende.⁶⁵

Eine korrekte Anwendung bzw. sogar wohlwollende Auslegung des Rechts war auch im folgenden Jahr zu verzeichnen, in dem die Arbeitgeberhauptstelle des Hauptverbands das Innenministerium zur Klärung einiger wichtiger Fragen veranlaßte: von ausländischen Firmen für einen Zeitraum von bis zu zwei Monaten in die Tschechoslowakei entsandte Monteure waren vom Gesetz nicht betroffen und unterlagen nur der Meldepflicht. Gaben Ausländer ihren Wohnsitz in der ČSR vorübergehend auf, so hatten sie den Behörden lediglich den ungefähren Zeitraum ihrer Abwesenheit mitzuteilen.⁶⁶ Kontrovers war, ob auch Selbständige einen Anspruch auf den Befreiungsschein hatten. Da von der Geltung des neuen Gesetzes über die Aufenthaltsbewilligung Ausländer mit Befreiungsschein generell ausgenommen waren, ließen sich – neben Pensionären und anderen nicht Erwerbstätigen – auch viele Unternehmer jetzt dieses Dokument ausstellen. Das Fürsorgeministerium hielt dies für nicht statthaft, da das Gesetz eine Regulierung des Arbeitsmarktes bezwecke.⁶⁷ Entgegen der Auffassung der Landesbehörden in Prag bzw. Brünn, die unter Berufung auf eine Weisung des Ministeriums solche Gesuche Selbständiger abwiesen, stellte sich die Arbeitgeberhauptstelle unter Berufung auf ein Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts vom 26. Juni 1934 auf den Standpunkt, einzige relevante Voraussetzung für die Erteilung des Befreiungsscheins könne, da von unselbständiger Beschäftigung im Gesetz von 1935 nicht die Rede sei, der Aufenthalt im Lande seit dem Stichtag von 1923 sein. Daß der Antragsteller sich zum Zeitpunkt der Bewilligung des Befreiungsscheins bereits in einem Dienstverhältnis befinden müsse, sei ein Widerspruch in sich. Die Arbeitgeberhauptstelle ersuchte am 13. März um eine Regelung in ihrem Sinne und um eine möglichst zügige positive Erledigung der im Ministerium zur Berufung anstehenden Fälle.⁶⁸ Eine Regierungsverordnung vom 27. Dezember 1935 hatte zu diesem Zeitpunkt die Gebühren bereits auf eine Höhe zwischen 20 und 2000 Kronen reduziert; innerhalb dieses Rahmens sollten die Sätze je nach den Umständen festgesetzt werden. Für Reichsdeutsche galten allerdings

⁶⁴ MDHI 16 (1935), S. 329.

⁶⁵ SÚA, MSP, Karton 2947, E 4221/1935/sv. 5, MZV an MSP, 7. 1. und 12. 2. 1935.

⁶⁶ MDHI 17 (1936), S. 57f.

⁶⁷ SÚA, MSP, Karton 2931, E 4200/1933–36, Information der Abteilung III/H des MSP für den Minister vom 4. 4. 1936. – MDHI 17 (1936), S. 57f.

⁶⁸ SÚA, MSP, Karton 2931, E 4200/1933–36, Arbeitgeberhauptstelle des DHI an Minister Nečas, 13. 3. 1936. – Den Standpunkt des DHI vertrat auch das Prager Tagblatt: Vgl. Körbel, Anspruch.

weiterhin die in der zwischenstaatlichen Übereinkunft vom 17. Mai 1929 festgelegten, für Österreicher die in einer Vereinbarung vom 24. Oktober 1930 vereinbarten Sätze.⁶⁹

Nach der Machtergreifung spielte auch die Emigrantenproblematik in die Arbeitsmarktpolitik hinein. Die Zahl der reichsdeutschen politisch oder rassisch Verfolgten in der Tschechoslowakei betrug Mitte 1935 etwas über 2000⁷⁰; knapp 1850 von diesen hielten sich in Böhmen, etwa 150 in Mähren oder Schlesien auf. Der Zustrom gerade nach Nordböhmen war bedeutend. Strebten die Intellektuellen und die Wohlhabenden auch nach Prag, so hatten viele doch mit dem gerade sich anbietenden Aufenthaltsort vorlieb zu nehmen. Dies wirkte sich in wirtschaftlicher und damit in nationalpolitischer Hinsicht aus.⁷¹ Viele Flüchtlinge, so schon im Oktober 1933 eine Interpellation Dubickýs, Abgeordneter der Agrarpartei, hätten eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit aufgenommen oder seien als Gesellschafter oder auf gut bezahlten Stellen in der Wirtschaft untergekommen; jüdische Unternehmer hätten sich verabredet, ihre Glaubensgenossen als Verwaltungskräfte zu beschäftigen. Zudem bestehe die Gefahr des Eindringens in verteidigungswichtige Betriebe wie die Aussiger Chemie oder die Lobositzer Kunstseide.⁷² Prognosen, die Emigration werde generell die Erwerbslosigkeit erhöhen und die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt verschärfen, waren oft mit der speziellen Befürchtung verbunden, deutsche Juden und Gegner des Nationalsozialismus, denen in den Grenzgebieten – oft Hochburgen der SdP – Boykott drohe, würden sich wegen ihrer Unkenntnis des Tschechischen hauptsächlich im gemischten Gebiet ansiedeln und dort die deutsche Volksgruppe verstärken. Der „Národohospodářský přehled“ stufte die Zuwanderung aus dem Reich deshalb gar als „neue Ära der Kolonisierung Nordböhmens durch die Deutschen“ ein.⁷³ Gegen die alte und die neue Bedrohung, die weitere Zurückdrängung der tschechischen Minderheiten in den „verdeutschen Gebieten“ und die Verschlechterung der „nationalen Verhältnisse“ dort war auch aus der Ecke der Volkstumsverbände wieder Polemik zu hören. Der Volkstumsverein für Nordböhmen forderte sogar, Emigranten den Immobilienerwerb zu untersagen und sie als „unzuverlässige Ausländer“ im Landesinnern zu internieren.⁷⁴ 1937/38 verzeichnete das Handelsministerium noch einmal einen starken Anstieg der Anträge von Emigranten auf selbständige gewerbliche Betätigung.⁷⁵ Diese hätten sich,

⁶⁹ SÚA, MSP, Karton 2932, E 4210/1936, Politische Landesbehörde Prag an MSP, 25. 5. 1936. – Aktenvermerk MSP vom 30. 5. 1936 (Entwurf eines Schreibens an alle Politischen Landesbehörden).

⁷⁰ SÚA, MSP, Karton 2931, E 4200/1933–36, MPOŽ an MZV, 18. 6. 1935.

⁷¹ Bachtík, emigrace.

⁷² SÚA, MSP, Karton 2932, E 4210/1934, Interpellation des Abgeordneten J. Dubický und Genossen (u. a. Beran, Brdlík, Zadina, Machník) vom 17. 10. 1933.

⁷³ Ebenda.

⁷⁴ SÚA, MSP, Karton 2932, E 4210/1933, Zentralausschuß des Volkstumsvereins für Nordböhmen an PMR, MZV, MS, MV, 25. 11. 1933. – SÚA, MSP, Karton 2945, E 42199/1933–34, Resolution der Ortsgruppe des Zentralen Schulvereins in Velké Březno vom 1. 10. 1933. – HŘ vom 12. 8. 1933. – Národní střed vom 5. 12. 1933. – SÚA, MSP, Karton 2945, E 4219/1933–34, Aktenvermerk MSP vom 8. 1. 1934.

⁷⁵ Eine verlässliche Statistik ausländischer Gewerbetreibender in der Tschechoslowakei existierte nicht, da die Nationalität im Gewerberegister nicht vermerkt wurde. Nicht mehr als eine Ahnung von den Größenordnungen vermittelt die – geschätzte – Zahl der seit 1933 an Ausländer erteilten Gewerbelizenzen: Diese betrug an die 2560; 760 davon waren Österreichern, 510

so die Polemik der Volkstumsvereine, bereits in großer Zahl in Handel und Produktion festgesetzt, zögen andere Emigranten als Angestellte nach und lebten gut – auf Kosten der Einheimischen, übrigens auch der einheimischen Deutschen.⁷⁶

Das Hohe Kommissariat des Völkerbunds für Flüchtlinge aus Deutschland hatte schon Ende Januar 1934 eine Reihe von Empfehlungen ausgearbeitet, darunter den Vorschlag, Emigranten eine Arbeitserlaubnis zu erteilen oder ihnen zumindest eine technische oder kaufmännische Ausbildung für die Existenzneugründung in Übersee zu ermöglichen.⁷⁷ Da die palästinische Regierung nur Arbeitern und Handwerkern die Einwanderung gestattete, mußten intellektuelle und kaufmännische Berufe „umgeschichtet“ werden.⁷⁸ Obwohl diese Beschäftigungsbewilligungen nach Ankündigung der Jüdischen Hilfskomitees nur für zehn Monate ausgestellt werden sollten, sprachen sich der Verband der Arbeitgeber in Land- und Forstwirtschaft, die Gewerkschaften und die Landesbehörde in Prag ablehnend aus. Das Außenministerium verschloß sich den Wünschen des Hilfskomitees, von dessen Staatsloyalität es überzeugt war, nicht direkt, wollte aber keine generelle Bewilligung, sondern lediglich Einzelerlaubnisse gewähren. Begründet wurde dies mit einer germanophilen Einstellung vieler deutsch-jüdischer Flüchtlinge, die trotz aller politischen Verfolgung den Glauben an die deutsche Kultur nicht verloren hätten.⁷⁹

Anfang 1934 hatte sich bei der Landesbehörde in Prag bereits die Praxis eingespielt, Arbeitsgenehmigungen nur für Handel oder Landwirtschaft, nur an Volontäre unter 35 Jahren und auf maximal ein halbes Jahr, als „Überbrückungshilfe“ auf dem Weg nach Palästina, zu erteilen.⁸⁰ Auf Anweisung des Fürsorgeministeriums bestand für deutsche und österreichische Flüchtlinge ein generelles Beschäftigungsverbot. Eine Ausschöpfung der Ausnahmeregelungen laut Arbeitsmarktgesetz für „Sozialfälle“ sei angesichts der aktuellen Arbeitsmarktlage nicht opportun. Die Öffentlichkeit widmete schließlich der „Ausländerfrage“ geschärfte Aufmerksamkeit, und das Ministerium hatte Ende 1933 deswegen eine kritische Presse gehabt.⁸¹ Am 26. Mai 1934 etwa kritisierte der Ausschuß der Lokalorganisationen der Agrarpartei, man öffne der Emigration freiwillig die Betriebe, während die Landsleute im Ausland entlassen würden und die Emigrantenpresse den Staat beschimpfe. Behörden und Volkstumsorganisationen sollten beobachten, inwieweit die deutschen Minderheiten im Grenzgebiet gestärkt würden.⁸²

Daß reichsdeutsche Emigranten auch als selbständige Gewerbetreibende auf Schwierigkeiten stießen, hing mit der Hausse des Mittelstandsprotektionismus in der Krise zusammen. Häufig waren einem Bericht der Berliner Gesandtschaft vom September 1935

Reichsdeutschen und 430 Polen erteilt worden: Vgl. SÚA, MSP, Karton 2931, E 4200/1933–36, MPOŽ an MZV, 31. 7. 1937.

⁷⁶ NH 18 (1938), Nr. 4, S. 69f.

⁷⁷ SÚA, MSP, Karton 2932, E 4210/1934, Aktenvermerk MSP vom 4. 5. 1934. – Das Hohe Kommissariat für die Flüchtlinge aus Deutschland an MZV, 5. 2. 1934. – Diese Empfehlung wurde vom Außenministerium an das Fürsorgeministerium mit der Bitte um weitere Veranlassung weitergereicht: Vgl. SÚA, MSP, Karton 2932, E 4210/1934, MZV an MSP, 3. 3. 1934.

⁷⁸ SÚA, MSP, Karton 2932, E 4210/1934, Jüdisches Hilfskomitee Prag an Politische Landesbehörden Prag, undat. bzw. Hilfskomitee Preßburg, 14. 4. 1934.

⁷⁹ SÚA, MSP, Karton 2932, E 4210/1934, Aktenvermerk MSP, undat. – MZV an MSP, 21. 4. 1934.

⁸⁰ SÚA, MSP, Karton 2932, E 4210/1934, Politische Landesbehörde Prag an MSP, 3. 1. 1934.

⁸¹ SÚA, MSP, Karton 2932, E 4210/1934, Aktenvermerk MSP, 19. 4. 1934.

⁸² SÚA, MSP, Karton 2932, E 4210/1934, Aktenvermerk MSP vom 4. 5. 1934.

zufolge Gesuche deutsch-jüdischer Geschäftsleute, die wegen des Antisemitismus, aber auch wegen des Boykotts deutscher Unternehmen im Ausland ihre Unternehmen in die Tschechoslowakei zu verlegen beabsichtigten.⁸³ Das Handelsministerium hatte einen Gesetzentwurf über ein Gewerbeverbot für Ausländer ausgearbeitet, diesen jedoch in Anbetracht des Aufenthaltsgesetzes vom 28. März 1935 zurückgestellt. Schon Anfang 1933 war die rigorose Anwendung der Zulassungsvorschriften laut Gewerbeordnung verfügt worden.⁸⁴ Das Leipziger Konsulat der ČSR riet wegen der Überlastung des tschechoslowakischen Arbeitsmarktes Auskunftsuchenden denn auch von der Emigration ab; das Außen- sowie das Handels- und das Fürsorgeministerium hielten den weiteren Zustrom von Juden angesichts der generell restriktiven Arbeitsmarktpolitik und dem Bestreben, die Konkurrenz für Selbständige nicht zu verschärfen, nicht für wünschenswert – eine Linie, die das Fürsorgeministerium mit dem an dieser Stelle kurios anmutenden Argument unterstützte, in Deutschland gehe man gegen Tschechoslowaken ähnlich restriktiv vor.⁸⁵

⁸³ AMZV, Sektion IV, Karton 736, Mappe 6, Curt Silbermann an Tschechoslowakische Gesandtschaft Berlin, 18. 9. 1935.- Gesandtschaft Berlin an MZV, 23. 9. 1935.

⁸⁴ SÚA, MSP, Karton 2932, E 4210/1935, MPOŽ an PMR, 2. 8. 1935.

⁸⁵ SÚA, MSP, Karton 2944, E 4219, Tschechoslowakisches Konsulat Leipzig an Tschechoslowakisches Generalkonsulat Dresden, 25. 9. 1935. – MZV an MSP, 21.10. 1935. – MSP an MZV, 9. 11. 1935. – AMZV, Sektion IV, Karton 736, Mappe 6, MPOŽ an MZV, 8. 11. 1935. – MSP an MZV, 12. 11. 1935.

VI. Das Staatsverteidigungsgesetz, die „nationale Zuverlässigkeit“ und die Folgen (1936–1938)

Der Erlaß vom 18. April 1935, mit dem Verteidigungsminister Bradáč in der Brünner Tuchindustrie die Ersetzung deutscher Arbeiter und Angestellter durch tschechische zu erzwingen versuchte, wurde im Mai dem Deutschen Handels- und Industrieangestelltenverband und einigen deutschen Parlamentariern zugespielt. Im permanenten Ausschuß des Abgeordnetenhauses zieht daraufhin der Abgeordnete Luschka das Ministerium des Verstoßes gegen den Gleichheitsgrundsatz der Verfassung sowie den Minderheitenschutzvertrag vom September 1919; die Ortsgruppen des DHI überhäufte die Regierung mit wütenden Protesten, auf die hin der Ukas kassiert wurde.¹

Die in diesem Zusammenhang in einigen deutschen Blättern wie der „Bohemia“ vom 28. April 1935 kolportierte Behauptung, Militärlieferanten werde von Amts wegen die Beschäftigung lediglich eines kleinen Prozentsatzes deutscher Arbeitskräfte gestattet, war, wie die von der Militärkanzlei des Präsidenten beim Verteidigungsministerium eingezogenen Erkundigungen erwiesen, nicht korrekt. Das Thema sei, so vermutete man in der Kanzlei, im Vorfeld der Wahlen von der deutschen Presse ausgeschlachtet worden.² Trotzdem macht diese Vorgeschichte verständlich, warum zu Beginn des darauffolgenden Jahres ein Erlaß des neuen Verteidigungsministers Machník, eines Politikers der tschechischen Agrarpartei, so viel böses Blut erregte – dies, obwohl das Verteidigungsministerium mitteilte, man habe lediglich die seit zwei Jahren gültigen Richtlinien für die Vergabe von Staatsaufträgen fixiert.³ Der am 28. Januar 1936 zahlreichen, meist als deutsch firmierenden Unternehmern zugestellte Erlaß knüpfte die Vergabe von Militärlieferungen an die Auflage, der Anteil tschechoslowakischer Betriebsbeamter müsse mindestens dem Prozentsatz tschechoslowakischer Arbeiter und dieser wiederum dem Anteil der Tschechoslowaken an der Gesamtbevölkerung der Region entsprechen; ausländische Arbeitnehmer seien wenn irgend möglich zu ersetzen. Verboten war die Beschäftigung von Arbeitskräften, die sich zu staatsfeindlichen Parteien bekannten. Diese Direktiven waren binnen zweier Jahre zu erfüllen; jedes Quartal war Vollzugsmeldung an das Verteidigungsministerium zu erstatten.⁴

Gegen den – bald sogenannten – Machník-Erlaß erhob sich quer durch alle Schichten und politischen Lager der deutschen Bevölkerung in der Republik ein Aufschrei. Für den Bund der Landwirte konterkarierte dieser „Tschechisierungsversuch von Amts we-

¹ PT vom 26. 1. 1936. – Deutscher Angestelltenschutz vom 1. 3. 1936. – SÚA, PMR, Karton 632, 1780/2339, Deutscher Handels- und Industrieangestelltenverband an PMR, 28. 5. 1935. – AMZV, Sektion IV, Karton 106, Mappe 1, MNO/HŠ/Generalsekretariat für Staatsverteidigung an MNO/2. Abteilung, 27. 1. 1936. – Erklärung des MNO/HŠ/Generalsekretariat für Staatsverteidigung über die Industrieunternehmen auferlegten narodnerischen Bedingungen, undat. (ca. 1936).

² VHA, VKPR, Karton 130, Exposé „Meldung über die Beschäftigung deutscher Arbeitskräfte in für die Staatsverteidigung arbeitenden Betrieben“ vom 30. 4. 1935.

³ Nordmährischer Grenzbote vom 30. 1. 1936.

⁴ Sudetendeutsche Beschwerde an den Völkerbund über den Erlaß des Ministeriums für nationale Verteidigung der Tschechoslowakischen Republik betreffend die Vergabe staatlicher Lieferungen, Karlsbad-Leipzig 1936, S. 14 f.

gen“ alle Verständigungsbestrebungen.⁵ Arbeiterparteien und Gewerkschaften geißelten die Vorschrift, die angesichts der Rationalisierungswelle ohne Entlassungen nicht zu realisieren sei, als Schlag ins Gesicht der deutschen Arbeiter⁶; die Deutschen Christlich-Sozialen befürchteten ein Nachziehen anderer Ressorts und sprachen von einer schweren Belastungsprobe für den Aktivismus.⁷ Für das „Prager Tagblatt“ hatte sich das Ministerium in Widerspruch zum Gleichheitsprinzip gesetzt, wie es in allen Rechtsordnungen Mitteleuropas verankert war – dies umso skandalöser, weil Steuern und Militärdienst auf allen Nationalitäten des Staates lasteten.⁸

Propagandistisch geschickt setzte sich die SdP an die Spitze des Widerstands. Am 29. Januar kritisierte die Hauptleitung der Partei den Ukas als einen das Vertrauen in den Staat erschütternden, der in der Verfassung verankerten Gleichheit Hohn sprechenden Präzedenzfall.⁹ Anfang Februar konterte die Partei im Sozialpolitischen Ausschuß der Nationalversammlung mit der Forderung nach einem nationalen Schlüssel für die Besetzung von Beamtenposten.¹⁰ Eine dringliche Interpellation in der Nationalversammlung tönte von chauvinistischer Hetze und der Nötigung der deutschen Unternehmer, sich „an der Entnationalisierung des deutschen Sprachgebietes, an der Persekution, an der wirtschaftlichen und nationalen Entrechtung ihrer deutschen Volksgenossen zu beteiligen“. Zahlreiche Versammlungen¹¹ artikulierten nun Protest; Resolutionen und Eingaben kritisierten die neuerliche Bedrohung vor dem Hintergrund einer ohnehin erschreckend hohen Arbeitslosigkeit unter den Deutschen. Ausgerechnet das Verteidigungsministerium gefährde, indem es die Minderheiten gegen den Staat aufbringe, die nationale Sicherheit.¹² Ein bereits nach Bradács Vorstoß gegründeter Abwehrausschuß der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen wirtschaftlichen Verbände beratschlagte im Benehmen mit den Parteien über Gegenmaßnahmen¹³, und Anfang Februar stimmten sich sogar Unternehmer und Gewerkschaften über die sozialpolitische Kluft hinweg ab.¹⁴

Die deutschen Sozialdemokraten hatten Ende Januar Ministerpräsident Hodža

⁵ Deutsche Landpost vom 29. und vom 30. 1. 1936.

⁶ Sozialdemokrat vom 28. 1. 1936. – Rote Fahne vom 28. 1. 1936. – Textilarbeiterzeitung vom 26. 2. 1936.

⁷ Deutsche Presse vom 30. 1. 1936.

⁸ PT vom 28. und vom 29. 1. 1936.

⁹ Rundschau vom 2. 2. 1936.

¹⁰ Ascher Zeitung vom 5. 2. 1936. – Weitere Einsprüche durch Fritsch im Senat am 29. Januar 1936 und durch Peters im Wehrausschuß der Nationalversammlung: Vgl. zu Fritsch die ZT vom 30. 1. 1936 und zu Peters die ZT vom 27. 2. 1936 bzw. Sudetendeutsche Beschwerde, S. 62.

¹¹ Sudetendeutsche Beschwerde, S. 74 ff., mit einer Auflistung der Orte, in denen solche Versammlungen stattgefunden hatten.

¹² PT vom 31. 1. 1936. – SÚA, PMR, Karton 632, 1780/23–39, Deutscher Handels- und Industrieangestellten-Verband/Ortsgruppe Trautenau an Präsidium des Ministerrats vom 28. 5. 1935. – Vgl. auch: Entschließung der Reichstagung der Fachgruppe Handel des Allgemeinen Angestelltenverbandes Reichenberg im Saazer Anzeiger vom 7. 2. 1936. – Resolution der Union der geschäftsreisenden Vertreter in der Bohemia vom 4. 2. 1936. – Resolution des Ständebunds für Handel und Gewerbe in der Gewerbe- und Handelszeitung vom 1. 2. 1936. – Leserbrief R. Kubin im PT vom 25. 4. 1935.

¹³ Deutscher Angestelltenschutz vom 1. 3. 1936 und MDHI 17 (1936), S. 44.

¹⁴ ZT vom 4. 2. 1936. – Auf der Versammlung des Deutschen Allgewerkschaftlichen Verbands am 15. März 36 in Aussig schilderte Direktor Ernst Lustig die Folgen des Erlasses. Vgl. Reichenberger Zeitung (Abendausgabe) vom 16. 3. 1936.

auf die Unruhe in der Bevölkerung hingewiesen.¹⁵ Am 18. Februar sicherten die deutschen Minister Czech und Spina Arbeitgebern und Gewerkschaften ihre Intervention bei Machník zu.¹⁶ Der Minister bewies im Gespräch mit dem Sozialdemokraten Taub zwar Geschmeidigkeit, insofern er auf die natürliche Fluktuation als Vehikel zur Änderung der nationalen Verhältnisse zu setzen bekundete; am Kern, dem Junktim mit der Auftragsvergabe, hielt er jedoch fest – eine, wie der „Brünner Morgenbote“ formulierte, bloße Verlängerung der „Galgfrist“.¹⁷ Die Antwort der Regierung auf eine Interpellation der SdP, die den Finger auf den Widerspruch zu den Regierungsplänen über die Arbeitsbeschaffung in Notstandsgebieten und auf die Gefahr von Retorsionen des Auslands legte¹⁸, war hart im Grundsatz, besänftigend im Ton: an gewaltsame oder Massenentlassungen sei nicht gedacht, die Fristen könnten von Fall zu Fall verlängert werden.¹⁹ Dies konnte der SdP den Wind nicht aus den Segeln nehmen: Man spiele, so das Organ der Partei, die „Zeit“, die Fristen herunter, ohne deren Existenz zu leugnen.²⁰ Daß die SdP auf eine „Mitverantwortung“ der deutschen Minister abhob, war auch dem aktivistischen Lager ein Dorn im Auge: Im Verteidigungsausschuß der Nationalversammlung beklagten am 27. Februar die Sozialdemokraten, man werde von aufgebrachten Landsleuten in Mithaftung genommen.

Auch in der Folgezeit war die Affäre Wasser hauptsächlich auf den Mühlen der SdP. Mochte diese, „zu der Regierung und zu den demokratischen Parteien des Landes in schärfster Gegnerschaft“²¹ stehend, als Vorkämpferin des Rechtsstaates auch kurios anmuten, so forderte natürlich andererseits der Erlaß dazu heraus, der Regierung zumindest längerfristige „Tschechisierungsabsichten“ zu unterstellen²² – es handle sich hier um einen Trumpf in der Hand der Volkstumsvereine, welche – so die „Zeit“ – durch eine Änderung der „nationalen Verhältnisse“ in den Betrieben die Bevölkerungszusammensetzung insgesamt zugunsten der Tschechen zu verschieben suchten.²³ Ende April forderte die Partei den Völkerbund zur Entsendung eines Kommissars auf, der den Sachverhalt überprüfen und die Regierung zur Rücknahme des Erlasses anhalten sollte.²⁴ Angesichts einer unbefriedigenden tschechoslowakischen Einlassung in Genf, welche trotz des Zugeständnisses der Fristverlängerung den Diskriminierungsverdacht nicht

¹⁵ Brünner Tagesbote (Morgenpost) vom 30. 1. 1936.

¹⁶ Textilarbeiterzeitung vom 26. 2. 1936.

¹⁷ PP vom 29. 1. 1936. – Textilarbeiterzeitung vom 26. 2. 1936. – Auch der DHI verfolgte die Intervention Taubs offensichtlich mit Interesse: Vgl. MDHI 17 (1936), S. 44. – Brünner Tagesbote (Morgenblatt) vom 30. 1. 1936.

¹⁸ Dringliche Interpellation der Abgeordneten Ernst Kundt, Dr. Hans Neuwirth und Rudolf Sandner an die Regierung wegen verfassungswidriger und minderheitenschutzvertragswidriger Amtshandlungen des MNO bei der Vergabe von Heereslieferungen vom 1. 2. 1936, in: TTZPS, 4. WP, Drucksache 288. – Sudetendeutsche Beschwerde, S. 64 ff.

¹⁹ SÚA, SdP, Karton 36, 22 ANV, 1932–38/4, Antwort der Regierung auf die dringende Interpellation der Abgeordneten E. Kundt, Dr. H. Neuwirth und R. Sandner wegen verfassungswidriger und minderheitenschutzvertragswidriger Erlasse und Amtshandlungen des MNO bei der Vergabe von Heereslieferungen vom 2. 3. 1936, in: Petition der SdP an den Völkerbund (ohne Datum, 1936), S. 28 ff. – ZT vom 6. 3. 1936. – Tschechische Fassung in: TTZPS, 4. WP, Drucksache 339.

²⁰ ZT vom 6. 3. 1936.

²¹ Der Bund vom 10. 5. 1936.

²² Sudetendeutsche Beschwerde, S. 83.

²³ ZT vom 15. 2. 1936.

²⁴ Rundschau vom 2. 2. 1936. – Sudetendeutsche Beschwerde, v. a. S. 83. – SÚA, SdP, Karton 36, ANV/1932–38/4, Petition der SdP an den Völkerbund, undat. (1936). – PT vom 25. 4. 1936.

ausräumen konnte, ließ das Minderheitensekretariat des Völkerbunds Mitte Mai die formelle Beschwerde zu. Der Erlaß verpflichtete Auftragnehmer zwar nur „konditional“; in der Krise sei die Freiheit zur Ablehnung von Staatslieferungen aber eine rein theoretische, weswegen die Anordnung faktisch als Unterminierung der Minderheitenrechte einzustufen sei.²⁵

Bemüht um Deeskalation, stellte im Herbst das Außenministerium die Angelegenheit als eigenmächtiges Vorpreschen eines Ministerialreferenten hin, das viele Unternehmen ohne nachteilige Folgen schlichtweg ignoriert hätten. Derzeit verlange das Verteidigungsressort lediglich die Verlässlichkeit der Mitarbeiter ungeachtet ihrer Nationalität.²⁶ Auch diese Klarstellung konnte das Minderheitensekretariat jedoch nicht umstimmen, welches nicht gesonnen war, die formalistische Rede vom Erlaß als zulässigem privatrechtlichem Akt zwischen Regierung und Staatslieferanten zu akzeptieren.²⁷ Rutha hatte zudem als Stimme des gemäßigten SdP-Flügels dargelegt, eine Nichtzulassung der Beschwerde werde den Radikalen in der Partei Auftrieb verleihen.²⁸ Erst die Versicherung der Prager Regierung, durch die Vereinbarung mit den aktivistischen Parteien vom Februar 1937 sei der Erlaß hinfällig, brachte den Völkerbund dazu, die Beschwerde zu den Akten zu legen.²⁹

Bradáč- und Machník-Erlaß galten weithin als Präludium des Staatsverteidigungsgesetzes. Die nationalitätenpolitischen Implikationen dieses nach der Verfassung wichtigsten legislativen Akts in der Geschichte der Ersten Republik waren nicht zuletzt deswegen enorm, weil zentrale Passagen des Gesetzes nicht mehr nur gegen die Position der Reichsdeutschen, sondern auch gegen die der deutschen Volksgruppe in der ČSR zielten. Die Einschätzung der Forschung ist kontrovers: Sieht Brügel im Staatsverteidigungsgesetz eine die Sicherheit des Staates „unter streng demokratischen Kautelen“ gewährleistende und deshalb auch von den Aktivisten mitgetragene Notmaßnahme, so kritisiert Prinz diesen legislativen Akt als Scheitelpunkt einer antideutschen Offensive mit Ansätzen zu einer Präsidialdiktatur Benešs.³⁰ Hintergrund des Gesetzes war ein wachsendes Gefühl der Bedrohung durch das Deutsche Reich in den frühen dreißiger Jahren. Zwar setzte im Frühjahr 1932 das Abgeordnetenhaus die Wehrdienstdauer herab; die deutsche Aufrüstung im Widerspruch zu Versailles lasse jedoch, wie es in der Debatte hieß, eine weitergehende Abrüstung nicht zu – ein Argument, das die Stimmung in der Öffentlichkeit und in fast allen Parteien traf.³¹ Die Prager Außenpolitik, so Ende des

²⁵ FAE, R 3930, 4/23533/5021, Stellungnahme Dalals vom 4. 5. 1936. – Eine englischsprachige, offensichtlich also an die Adresse der internationalen Öffentlichkeit gerichtete Darstellung der Minderheitenproblematik argumentierte, der Erlaß schreibe zwar einen Proporz vor, stelle es dem Unternehmer aber immer noch frei, seine Arbeitskräfte auszuwählen und stehe somit nicht im Konflikt mit den Minderheitenschutzbestimmungen. Gerade der Proporz bedeute die Erfüllung der Minderheitenverträge, auch im Hinblick auf die tschechische Minorität im deutschen Gebiet: Vgl. AMZV, Sektion I, Karton 24, „The Situation of the Germans in Czechoslovakia“, ohne Verf., undat.

²⁶ ÖStA, BAA, 496/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 14. 10. 1936.

²⁷ Vgl. FAE, R 3930, 4/24 468/502, Krofta an den Generalsekretär des Völkerbundes, 31. 8. 1936.

²⁸ FAE, R 3930, 4/25 825/5021, Minderheitensekretariat an Generalsekretariat des Völkerbundes, 21. 9. 1936.

²⁹ FAE, R 3930, 4/25 422/5021, Stellungnahme der Vertreter Großbritanniens und Lettlands vom 28. 5. 1938.

³⁰ Brügel, Tschechen und Deutsche, S. 295. – Prinz, Deutsche Geschichte, S. 393.

³¹ BArch-B, RMInn 8792, Gesandtschaft Prag an AA, 23. 4. 1932.

Jahres der österreichische Gesandte Marek, stehe „gegenwärtig ganz unter dem Eindrucke, ja geradezu unter dem Banne der Entwicklung der Ereignisse in Deutschland, so daß man fast von einer Angst- und Kriegspsychose sprechen möchte.“ Zu dieser trugen die geographische Umklammerung wie die Furcht vor wirtschaftlicher Vereinnahmung und vor einer „fünften Kolonne“ der Deutschen im Lande bei.³² Die Machtergreifung intensivierte dann die Erwartung, im Kriegsfall werde sich Deutschland zuerst gegen die Tschechoslowakei wenden.³³ Alarmierende Berichte über Hitlers Raum- und Rüstungsprogramm verstärkten den von der irredentistischen Propaganda hervorgerufenen Eindruck, angesichts der Verachtung der Nationalsozialisten für vertragliche Bindungen müsse mit einem Überraschungsschlag gerechnet werden.³⁴ Benešs Aufruf nach der gescheiterten Genfer Abrüstungskonferenz, das Land müsse binnen zehn Jahren kriegsbereit sein, führte am 1. Dezember 1932 zur Konstituierung des Armeeberrats³⁵; seine Aufgabe war die Planung der Vorkehrungen für den Kriegsfall. 1934 wurde die Dienstzeit wieder heraufgesetzt und ein zehnprozentiger Wehrzuschlag auf Lohn- bzw. Einkommenssteuer eingeführt.³⁶

Die Mobilisierungsanstrengungen waren aber älter – im Grunde eigentlich so alt wie die Republik. Sie gründeten in einer fundamentalen, von der Geburt des Staates im Versailler System herrührenden Existenzunsicherheit, welche auch die anfängliche militärische Schwäche Deutschlands und die Absicherung der ČSR durch Vorortverträge, Völkerbund und Kleine Entente nicht zu beseitigen vermochten. Als Schwachstellen der Republik galten der multinationale Charakter der Armee, der ihre Kampfkraft zur unbekannten Größe machte, und die ungünstige geostrategische Lage. In fast allen europäischen Staaten hatten zudem die Mobilisierungsmängel im Ersten Weltkrieg langfristigen Planungen des Eventualfalls Vorschub geleistet. Der zweite Krieg werde – wie in Ansätzen bereits der erste – ein totaler sein; die Vorbereitungen müßten sich deshalb umfassend auf Wirtschaft und Gesellschaft erstrecken.³⁷

Eine vor diesem Hintergrund bereits 1920 vom Verteidigungsministerium etablierte permanente Kommission für wirtschaftliche Kriegsvorbereitung, deren Arbeit 1924 ein dem Generalstab zugeordneter Interministerieller Ausschuß für Staatsverteidigung (MSOS) fortsetzte, wurde definitiv durch Ministerratsbeschluß vom 23. April 1926 konstituiert. 1922 richtete das Ministerium darüber hinaus einen Interministeriellen Obersten Staatsverteidigungsrat ein, als dessen Exekutive das MSOS fungierte. Dieses verab-

³² ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 137/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 1. 12. 1932.

³³ Vgl. den Überblick über die tschechoslowakische Presse im Ring, 6 (1933), S. 770.

³⁴ VHA, VKPR, Karton 130, 1935-duv.-c.j. 180, Militärkanzlei des Präsidenten der Republik, Informationsbericht für Oktober 1933 und die Fortschreibung im Informationsbericht für April 1934. – Vgl. etwa auch den Bericht über die einschlägige Berichterstattung in der tschechoslowakischen Presse in: PA, R 73 783, Gesandtschaft Prag an AA, 3. 10. 1934. – VHA, VKPR, Karton 137, Überblick über die Berichte über die deutsche bewaffnete Macht 1934–35 vom 11. 1. 1936.

³⁵ „Armádní poradní sbor“ (APS).

³⁶ Militärattaché Oberst von Falkenhorst (Prag) an das Reichswehrministerium, 6. 7. 1934, in: AD-AP, Serie C, Band III/1, Dokument Nr. 69, S. 135–138. – Kostrba-Skalický, Ohnmacht, S. 495 ff.

³⁷ So Verteidigungsminister Udržal in seiner Rede auf der 4. Sitzung des MSOS am 4. 7. 1928: Vgl. SÚA, PMR, Karton 629, MNO/HŠ/Generalsekretariat MSOS, Protokoll der 4. Sitzung des MSOS am 4. 7. 1928. – Vgl. zur politischen Verteidigungsdoktrin und ihrem Zusammenhang mit den diplomatischen und militärischen Voraussetzungen auch: Kostrba-Skalický, Ohnmacht, S. 441 ff., 452 ff., 474 ff., 493 ff., 516 ff. – Bystrický, Voraussetzungen.

schiedete auf seiner ersten Sitzung Richtlinien für die Mobilisierung von Industrie und Finanzen, Verkehr und Arbeitskräften; Perspektive war ein Staatsgrundgesetz für den Notstands- und Mobilisierungsfall³⁸, der eine moderne, leistungsfähige, national zuverlässige Wirtschaft voraussetzte. Von daher begründete sich die weit in die Politik hineinreichende Kooperation von Industrie und Militär, wo man seit jeher Ausländer in Schlüsselpositionen mit scheelem Blick betrachtet hatte.³⁹ 1925 forderte General Klecanda vor dem Prager Industriellenklub die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und eine Förderung der nationaltschechischen Industrie.⁴⁰ In seinem öffentlichen Vortrag zum Thema Armee und Industrie plädierte auch Hodáč im Januar 1933 in Anwesenheit des Generalinspektors der Armee, Armeegeneral Podajský, sowie zahlreicher weiterer hoher Offiziere für Kooperation.⁴¹ Eingriffe von Verteidigungsministerium und Generalstab in Unternehmen verstärkten sich in der Folge, und in der Großchemie rückten systematisch Generalstäbler in bislang von Reichsdeutschen oder Österreichern eingenommene leitende technische Positionen.⁴²

Dritter in diesem Bunde war der Nationalrat.⁴³ Am 16. Juni 1933 wählte die beratende Kommission für Volkswirtschaft und Finanzen Josef Drachovský zum Vorsitzenden, Antonín Schauer, den Präsidenten der Anglo-Tschechischen Bank, und Karel Svoboda, den Oberdirektor der Agrarbank und Vorsitzenden des Verbands tschechoslowakischer Banken, zu seinen Stellvertretern. Berichterstatter wurden der pensionierte Sektionschef Josef Jareš, Generalsekretär des Volkswirtschaftlichen Instituts der Tschechischen Akademie der Wissenschaften, der Ministerialrat im Staatlichen Bodenamt Antonín Pavel sowie Artuš Sýkora, Direktor des Instituts für Industrieförderung bei der Handels- und Gewerbekammer Prag.⁴⁴ Bald darauf wurde im Nationalrat eine Kommission für nationalpolitische Fragen des Versicherungswesens gegründet; eine ebenfalls neu etablierte Finanzkommission arbeitete unter Schauers Leitung einen längerfristigen Finanzierungsplan aus. In diesem Zusammenhang knüpfte der Nationalrat über den Gouverneur der Nationalbank, Vilém Pospíšil, und den früheren Senator Svěcený Verbindungen zur Finanzwelt und erhielt von Banken und Versicherungen beträchtliche Unterstützungszahlungen.⁴⁵ Auf allen Tätigkeitsgebieten wurde die in den zwanziger

³⁸ SÚA, MPOŽ, dod., Karton 7, MNO an PMR, 18. 11. 1925. – VHA, VKPR, Karton 130, VKPR: Übersicht über die Tätigkeit des MSOS vom 1. 2. 1935. – VHA, VKPR, Karton 137, „Das Staatsverteidigungsgesetz“: Übersicht der VKPR vom 9. 1. 1936. – VHA, VKPR, Karton 178, Aufzeichnung der VKPR über das Generalsekretariat für Staatsverteidigung vom 9. 1. 1936.

³⁹ SÚA, MPOŽ, dod., Karton 7, P-4045/1, MNO – anhand des konkreten Falls der Aussiger Chemie – an MZV, 5. 1. 1933.

⁴⁰ NáL vom 5. 3. 1925.

⁴¹ Vgl. den Bericht im PP vom 31. 1. 1933.

⁴² ÖStA, BAA, Zl. 17/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 6. 2. 1933.

⁴³ SÚA, NRČ, P, Karton 145/1, Bericht für die Sitzung der Volkswirtschaftlichen Kommission am 10. 5. 1933.

⁴⁴ Ursprünglich war offensichtlich an eine engere Kommission in fester Zusammensetzung gedacht, der neben Drachovský der Abgeordnete Beran, der Generaldirektor der Zemská banka, Emil Roos, sowie die drei genannten Berichterstatter angehören sollten.

⁴⁵ SÚA, NRČ, P, Karton 145/1/99, NRČ an die Gewählten (verbunden mit der Anfrage, ob die Wahl angenommen werde), 17. 6. 1933. – Bericht der Volkswirtschaftlichen Kommission für die Sitzung des Vorstands der NRČ am 17. 5. 1934. – Konkretere Angaben über die Geldgeber und die Höhe der Unterstützungssummen wurden an dieser Stelle nicht gemacht.

Jahren etablierte Kooperation mit der Regierung fortgesetzt. Im Verteidigungsressort fungierten die Minister Bradáč und Machník als Ansprechpartner; vertrauliche Fäden waren geknüpft zum Generalinspekteur der Armee, Jan Syrový, zu den Stellvertretern des Generalstabschefs, Bartoš, Eliaš und Neumann, zum Generalsekretariat des Interministeriellen Ausschusses für Staatsverteidigung sowie zum Chef des Obersten Staatsverteidigungsrates, General Čížek.⁴⁶ Nur die Präsidentenkanzlei, die der Nationalrat mehrere Male wegen der nationalen Verhältnisse in Großunternehmen der Republik angegangen hatte, blieb auf Distanz. Daß Kanzler Šámal sich sogar mit dem Gedanken trug, den neuen Vorsitzenden Němec zur Unterlassung solcher Eingaben aufzufordern, hing mit der Position des Staatsoberhauptes zusammen: Němec sei zu verdeutlichen, „daß die Regierung in den Grenzen der Gesetze und der „Schicklichkeit“ natürlich Nationalpolitik betreiben müsse, es aber nicht im Interesse des Staates sei, das Staatsoberhaupt in diese Politik hineinzuziehen. „Daß es im Gegenteil richtig ist, wenn wir im Staat eine Institution und eine Person haben, auf die auch die Angehörigen der Minderheiten wie auf einen Ort der Ruhe in diesem Kampf blicken, auf einen Ort, wohin sie sich wenden können, um gehört zu werden und von wo aus – auch wenn man nichts zu ihrem Vorteil tun kann – man wenigstens nichts gegen sie unternimmt.“⁴⁷

Im Lichte des übergeordneten Ziels – Positionsgewinne vor allem im gemischten bzw. „verdeutschten“ Grenzland – ergaben sich für den Nationalrat die Grundlinien seines Wirtschaftsprogramms und die konkreten Arbeitsgebiete fast zwangsläufig: Ein Sekretariat befaßte sich im Benehmen mit dem Landwirtschaftsministerium mit Grundbesitzverhältnissen und Bodenreform, innerer Kolonisation und Rekultivierung der Grubenländereien. Intensiver wurde nun das Interesse an der finanziellen Kräftigung der nationalen Wirtschaft, dem Ausbau des tschechischen Bankfilialnetzes im gemischten Gebiet und an der Sanierung der von der Weltwirtschaftskrise in Mitleidenschaft gezogenen Institute.⁴⁸ Im Sinne einer Änderung der nationalen Verhältnisse mittels Förderung national zuverlässiger Unternehmen nutzte der Nationalrat seine Verbindungen zur tschechischen Bankwelt, deren Kapitalbeteiligungen und die hieraus erwachsenden Kontrollrechte. Zahlreich waren hier etwa die Interventionen bei Preiss.⁴⁹ Der Natio-

⁴⁶ SÚA, NRČ, P, Karton 145/1/99, Bericht der Volkswirtschaftlichen Kommission für die Sitzung des Vorstands des Nationalrats am 17. 5. 1934. – SÚA, MPOŽ, dod., Karton 7, P-4045/1, Der Tschechoslowakische Nationalrat an den Zentralausschuß des Volkstumsvereins für Nordböhmen, 23. 5. 1934. – Bericht für die Sitzung des Vorstands der Volkswirtschaftlichen Kommission der NRČ am 20. 11. 1935. – SÚA, NRČ, N, Karton 414/1/237, Berichte für die Sitzung des Vorstands der Volkswirtschaftlichen Kommission am 6. 5. und am 1. 10. 1936. – SÚA, NRČ, N, Karton 414/1/237, Bericht für die vertrauliche Sitzung der Volkswirtschaftlichen Kommission am 20. 11. 1936.

⁴⁷ Da zu befürchten sei, daß manche Mitglieder des Nationalrats dieses Argument nicht verstehen oder es gar gegen die „Burg“ verwenden könnten, empfahl der Vermerk, derlei Schriftsätze ohne Empfangsbestätigung einfach abzulegen. Umso einfacher sei dies, als es auch dem Nationalrat nur um eine formale Erledigung gehe bzw. darum, vor dem Petenten gedeckt zu sein. Es empfehle sich also nicht, durch eine Eingangsbestätigung eine auch für den Nationalrat formal erledigte Angelegenheit wieder „in Schwung zu bringen“. Vgl. AKPR, D 7603/34, Karton 7, Aktenvermerk KPR vom 12. 1. 1935.

⁴⁸ SÚA, NRČ, P, Karton 145/1/99, Bericht für die Sitzung des Vorstands der Volkswirtschaftlichen Kommission der NRČ am 20. 11. 1935.

⁴⁹ SÚA, NRČ, P, Karton 145/1/99, Bericht für die Sitzung des Vorstands der Volkswirtschaftlichen Kommission der NRČ am 20. 11. 1935.

nalrat befürwortete Gesuche tschechischer Unternehmer um Hypotheken, Staatsgarantien und Steuererleichterungen; er sprach sich andererseits beim Finanzministerium gegen Steuervergünstigungen für Unternehmen aus, falls diese eine Revision der nationalen Verhältnisse verweigerten.⁵⁰ Im Mai 1934 unterstützte der Nationalrat eine Eingabe der Teplitzer Glasarbeiter gegen die Arbeitslosigkeit; Schuld an deren desolater Lage hätten die Unternehmer, meist Deutsche. Da Betriebsstillegungen die tschechischen Lebensgrundlagen gefährdeten, intervenierte man im Fall des Textilunternehmens Mauthner, welches 1936 auf eine Schließung mit verheerenden Folgen für die Belegschaft, in der Konsequenz dann auch für die ortsansässigen tschechischen Gewerbetreibenden und das nationale Schulwesen zusteuerte, bei Dvořáček, dem Leiter der Industriabteilung der Živnostenská banka, und beriet sich mit dem Handelsministerium.⁵¹ Mit der Machtergreifung in Deutschland fundierte zusätzlich der Primat der nationalen Sicherheit diese Politik. Entlassungen sollten nun in jedem Fall zuerst Deutsche treffen.⁵² Als Ziel einer Säuberung von „antistaatlichen deutschen Elementen“ gerieten etwa die nordböhmischen Gruben ins Visier.⁵³ Verteidigungswichtige Betriebe sollten einem Vorschlag des „Hraničář“ zufolge vor allem Reservisten und – in leitenden Positionen – Reserveoffiziere beschäftigen.⁵⁴ Solche Maßnahmen erforderten statistische Unterfütterung. Die regionalen Volkstumsvereine lieferten deshalb Berichte über die Ausländerbeschäftigung.⁵⁵ Bereits seit 1928 hatte die volkswirtschaftliche Kommission im Zusammenhang mit der Ausarbeitung einer umfassenden „Industrie-Evidenz“ statistische Informationen über Ausländer und nicht zuverlässige Tschechoslowaken an den Generalstab weitergeleitet. Am 19. November 1934 erörterte sie die Intensivierung dieser vertraulichen Zusammenarbeit: In der kriegswichtigen Industrie sollten ausschließlich politisch und national zuverlässige Staatsbürger beschäftigt werden.⁵⁶ Die Sitzung am 28. November 1934 war der Heranbildung von tschechischem Führungsnachwuchs und den nationalen Verhältnissen in der oft grenznahen Großindustrie gewidmet: im Bergbau Nordböhmens und des Ostrauer Reviers, in den Eisen- und Metallwerken in Wittkowitz und Třinec, in der Prager Eisengesellschaft, bei Mannesmann, der Poldihütte und bei den Tatrawerken, in der Chemie und bei Mineralöl, Zelluloid und Papier sowie in der nordböhmischen Elektrizitätserzeugung. Unter Beobachtung standen auch

⁵⁰ SÚA, NRČ, P, Karton 145/1, Bericht für die Sitzung der Volkswirtschaftlichen Kommission am 10. 5. 1933. – SÚA, NRČ, P, Karton 145/1/99, Bericht für die Sitzung des Vorstands der Volkswirtschaftlichen Kommission der NRČ am 20. 11. 1935.

⁵¹ SÚA, NRČ, N, Karton 414/1/237, Bericht für die Sitzung des Vorstands der Volkswirtschaftlichen Kommission der NRČ am 1. 10. 1936.

⁵² So anlässlich bevorstehender Entlassungen in den Tatrawerken: Vgl. SÚA, NRČ, P, Karton 145/1, Bericht für die Sitzung der Volkswirtschaftlichen Kommission am 10. 5. 1933. – Vgl. zu einer Reihe anderer Interventionen mit Stoßrichtung gegen Reichsdeutsche bzw. tschechoslowakische Staatsbürger „staatsfeindlicher Denkweise“ SÚA, NRČ, P, Karton 145/1/99, Bericht für die Sitzung der Volkswirtschaftlichen Kommission am 9. 10. 1933.

⁵³ SÚA, NRČ, P, Karton 145/1/99, Bericht der Volkswirtschaftlichen Kommission für die Sitzung des Vorstands der NRČ am 17. 5. 1934.

⁵⁴ HR vom 7. 10. 1933.

⁵⁵ SÚA, NRČ, P, Karton 145/1/99, Bericht für die Sitzung des Vorstands der Volkswirtschaftlichen Kommission der NRČ am 20. 11. 1935.

⁵⁶ SÚA, NRČ, P, Karton 145/1/99, Bericht für die vertrauliche Sitzung der Volkswirtschaftlichen Kommission der NRČ am 19. 11. 1934.

die „nationalen Verhältnisse“ in den Kartellen dieser Branchen. Eine Sitzung speziell zum Versicherungswesen formulierte im April 1936 die Forderung, verteidigungswichtige Betriebe müßten bei einheimischen Gesellschaften versichert werden.⁵⁷ Staatsaufträge sollten nur an zuverlässige, speziell Verteidigungslieferungen vorzugsweise an nationaltschechische Unternehmen vergeben werden, Großaufträge darüber hinaus nur gegen die Zusicherung des Auftragnehmers, die Zusammensetzung seiner Belegschaft an die „wirklichen politischen Verhältnisse“ im Staat anzupassen.⁵⁸ In der Angelegenheit des vom Gewerbearteiler Pekárek ventilierten „Wissenschaftlichen Zentralinstituts für die Verteidigung des Staates und die Unterstützung seiner wirtschaftlichen Entwicklung“ fanden zu dieser Zeit Konsultationen mit Kanzler Šámal und der Regierung, insbesondere dem Verteidigungsressort sowie mit den Vorsitzenden der Verteidigungsausschüsse beider Kammern, den Spitzen der Generalität und nationalpolitisch exponierten Politikern wie den Volkssozialisten David und Klofáč, mit Beran und Ježek statt.⁵⁹ Von Ende 1936 datiert das Projekt eines permanenten Ausschusses für Grenzlandfragen unter Leitung Ježeks, welcher allmonatlich mit Generalstab und Ministerialvertretern konferieren sollte; ihm sollten Vertreter der regionalen Volkstumsvereine, Drachovský und der Vorsitzende der Kommission des Nationalrats für die gemischten Gebiete bzw. des Dachverbands der Volkstumsvereine, Hrubý, angehören.⁶⁰

Dies war die Vor- und Begleitgeschichte – der Kontext, in dem das Staatsverteidigungsgesetz entstand. Auf der Grundlage einer Urfassung des Verteidigungsministeriums von 1926 wurde Anfang 1928 unter Zuarbeit aller Ressorts ein Entwurf verfertigt⁶¹, den der MSOS eiligst durchberiet; die Verabschiedung war ursprünglich nämlich noch für das Jahr des zehnjährigen Staatsjubiläums in Aussicht genommen. „Verteidigungswichtige Unternehmen“ unterlagen in dieser ersten Konzeption der Registrierung sowie einer speziellen Regelung ihrer „nationalen Verhältnisse“. In der Frage

⁵⁷ SÚA, NRČ, P, Karton 145/1, Bericht für die Sitzung der Volkswirtschaftlichen Kommission am 10. 5. 1933. – SÚA, NRČ, P, Karton 145/1/99, Bericht der Volkswirtschaftlichen Kommission der NRČ für die Sitzung des Vorstands der NRČ am 22. 1. 1934. – Bericht für die vertrauliche Sitzung der Volkswirtschaftlichen Kommission der NRČ am 19. 11. 1934. – SÚA, NRČ, N, Karton 414/1/237, Exposé des Nationalrates, o.Verf., undat. (ca. Ende 1934.). – SÚA, NRČ, N, Karton 414/1/237, Bericht über die beiden Sitzungen vom 16. 1. und vom 29. 11. 1935, von der NRČ am 10. 12. 1935 an Sykora übersandt. – SÚA, NRČ, P, Karton 145/1/99, Bericht für die Sitzung des Vorstands der Volkswirtschaftlichen Kommission der NRČ am 20. 11. 1935. – SÚA, NRČ, N, Karton 470/4/241–243, Bericht für die Sitzung der Volkswirtschaftlichen Kommission der NRČ am 3. 4. 1936. – SÚA, NRČ, N, Karton 414/1/237, Bericht für die Sitzung des Vorstands der Volkswirtschaftlichen Kommission am 6. 5. 1936. – SÚA, NRČ, N, Karton 414/1/237, Bericht für die vertrauliche Sitzung der Volkswirtschaftlichen Kommission am 20. 11. 1936.

⁵⁸ SÚA, NRČ, N, Karton 414/1/237, Exposé des Nationalrates, o.Verf., undat. (ca. Ende 1934.). – SÚA, MPOŽ, dod., Karton 7, P 4045/3, NRČ an MPOŽ, 23. 2. 1934. – SÚA, NRČ, P, Karton 145/1/99, Bericht für die Sitzung des Vorstands der Volkswirtschaftlichen Kommission der NRČ am 20. 11. 1935.

⁵⁹ SÚA, NRČ, N, Karton 414/1/237, Bericht für die Sitzung des Vorstands der Volkswirtschaftlichen Kommission am 6. 5. 1936.

⁶⁰ SÚA, NRČ, N, Karton 414/1/237, Bericht für die vertrauliche Sitzung der Volkswirtschaftlichen Kommission am 20. 11. 1936.

⁶¹ VHA, VKPR, Karton 137, „Das Staatsverteidigungsgesetz“: Übersicht der VKPR vom 9. 1. 1936.

der nationalen Zuverlässigkeit von Unternehmen, die mit Staatsaufträgen betraut wurden, strebte der MSOS einen Kompromiß zwischen Staatssicherheit und Belangen der Industrie an.⁶²

Komplexität im Verein mit der nationalpolitischen Delikatesse der Materie verhin- derten die Einhaltung des ursprünglich vorgesehenen Zeitplans; erst 1930 leitete das Ple- num des MSOS den Entwurf an die Fachkommissionen zurück.⁶³ 1934 lag dann eine wesentlich erweiterte Fassung vor: Da die Verteidigung der Selbständigkeit, Einheit und Unversehrtheit des demokratisch-republikanischen Staats im demokratischen Zeit- alter mit dem totalen, Wirtschaft und Gesellschaft erfassenden „Massenkrieg“ rechnen müsse, sollten – im Regelfall mit Zustimmung des Eigentümers, sonst durch Entsch- eidung der Regierung – „verteidigungswichtige Unternehmen“ registriert werden. Bereits im Frieden standen die inneren Verhältnisse und vor allem die Belegschaften solcher Be- triebe unter permanenter Beobachtung der Militärbehörden. Die Produktion war mit diesen abzustimmen; im Mobilisierungsfall galten ihre Anweisungen umfassend und un- bedingt. Einstellungen und Entlassungen waren dann strikt genehmigungspflichtig, un- zuverläßige Betriebsangehörige waren auf Aufforderung zu ersetzen. Der Begriff der Zuverlässigkeit war nicht definiert; der Entwurf verwies lediglich auf Gesetz Nr. 147/ 1933 über die Verfolgung antistaatlicher Aktivitäten von Staatsangestellten und Gesetz Nr. 201/1933 über die Auflösung von Parteien. Auch anderen als verteidigungswichti- gen Unternehmen konnten Auflagen gemacht werden, falls mit ihrer Registrierung im Mobilisierungsfall gerechnet werden konnte. Hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Mit- arbeiter waren die Anforderungen ebenso strikt wie in registrierten Unternehmen.⁶⁴

Erst nach einer neuerlichen Pause erreichte Ende 1935 der Gesetzgebungsprozeß das entscheidende Stadium. Wie Verteidigungsminister Machník am 16. Oktober vor dem Verteidigungsausschuß des Abgeordnetenhauses ausführte, machte nun die internatio- nale Lage abgesehen von der Aufstockung des Wehretats und der Reorganisation der Armee auch das Staatsverteidigungsgesetz dringlicher als je zuvor.⁶⁵ Gegenüber dem Fürsorgeministerium, das den Komplex der Beschäftigung in verteidigungswichtigen Betrieben aus sozialpolitischen Erwägungen noch einmal den Kommissionen überant- worten wollte⁶⁶, hatte Machník leichtes Spiel, denn auf diesem Wege war die nun von Parlament und Öffentlichkeit energisch geforderte Vorlage des Textes nicht zu gewähr- leisten.⁶⁷

Im darauffolgenden Frühjahr, in einer Zeit wachsender Spannungen, gelangte der Entwurf ins Parlament. Soeben war ein neuerlicher starker Anstieg der Arbeitslosigkeit verzeichnet worden.⁶⁸ Die Wirtschaft steuerte auf eine verzweifelte Situation zu, welche

⁶² SÚA, PMR, Karton 629, MNO/HŠ/Generalsekretariat MSOS, Protokoll der 4. Sitzung des MSOS am 4. 7. 1928.

⁶³ VHA, VKPR, Karton 130, VKPR: Übersicht über die Tätigkeit des MSOS vom 1. 2. 1935.

⁶⁴ VHA, VKPR, Karton 137, „Das Staatsverteidigungsgesetz“: Übersicht der VKPR vom 9. 1. 1936. – VHA, VKPR, Karton 178, duv-CJ 729/1, Entwurf des Staatsverteidigungsgesetzes von 1934 (ohne Monat und Tag), mit Motivenbericht.

⁶⁵ PT vom 17. 10. 1935. – ZT vom 17. 10. 1935.

⁶⁶ SÚA, MPOŽ, dod., Karton 7, P-2517/A, MSP an MNO, 1. 11. 1935.

⁶⁷ SÚA, MPOŽ, dod., Karton 7, P-2517/A, MNO an MSP, 3. 12. 1935.

⁶⁸ Sie wies für Ende 1935 eine Zahl von 797 000 Arbeitslosen aus, mithin eine Zunahme von 118 000 gegenüber Ende November; verantwortlich war im wesentlichen der Verfall der Exportindustrie: Vgl. BÖ vom 16. 1. 1936.

die Gefahr einer Explosion unter der besonders betroffenen deutschen Volksgruppe barg.⁶⁹ Hinzu kam die nach wie vor labile, ja bedrohliche außenpolitische Lage in der Folge einer reichsdeutschen Expansion mit wenig wählerischen Mitteln, deren jüngste Schritte mit der Besetzung des Rheinlands und der Kündigung des Locarnopaktes am 7. März in das unmittelbare Vorfeld der parlamentarischen Behandlung des Gesetzes fielen. Mehr denn je mußte die Tschechoslowakei nun damit rechnen, als erste Zielscheibe der Aggression zu sein.⁷⁰

Nicht von der Hand zu weisen war die Vermutung des neuen deutschen Gesandten Eisenlohr, der Entwurf sei „in dieser kritischen Stunde“ auf Geheiß Benešs eingebracht worden; dieser habe sich nach seiner Wahl zum Präsidenten keineswegs aus der Tagespolitik zurückgezogen, sondern im Gegenteil seinen Einfluß auf Außenpolitik und Presse ausgeweitet und setze sich besonders für die Armee ein.⁷¹ Ministerpräsident Hodža mahnte Anfang April angesichts der „gährenden (!) Welt“ vor der Presse⁷² eine Konzentration der nationalen, demokratischen und republikanischen Kräfte über die Demarkationslinie zwischen Regierung und Opposition hinweg an und erklärte das Staatsverteidigungsgesetz zum Zeichen der Bereitschaft der staatstragenden Mehrheit zu Disziplin und Opfern. Die Haltung zu diesem sei, jenseits allen Parteienhaders und aller Einzeleinwände, Prüfstein der Loyalität. Die nicht unbedenklichen Bestimmungen zur Zuverlässigkeit, so Hodža, dessen Regierungserklärung noch Ende 1935 der Wirtschaft verstärkte Rechtssicherheit in Aussicht gestellt hatte⁷³, legalisierten nicht das Denunziantentum. „Wer sich nicht getroffen fühlt, wenn in irgendeinem Gesetz von staatlich unzuverlässigen Elementen gesprochen wird, der hat keinen Anlaß, dies auf sich zu beziehen.“ Das Gesetz nötige zum Verzicht auf gewisse Freiheiten nur im Interesse der „großen integralen Freiheit“.⁷⁴

Hintergrund dieser Ausführungen war die im aktualisierten Text des Gesetzes vorgenommene Verschärfung der Vorkehrungen gegen Unzuverlässigkeit. Da verteidigungswichtige Betriebe – analog zu den „Personen mit öffentlicher Stellung“ des Republik-schutzgesetzes von 1923 – zur Geheimhaltung militärisch relevanter Sachverhalte verpflichtet waren, konnte die Militärbehörde Unternehmen beauftragen, bestimmten Personen, insbesondere Ausländern, den Zutritt zu verwehren. Die Bestimmungen des verbesserten Entwurfs waren präzisiert, ihr Geltungsumfang wurde erweitert: Zuverlässigkeit wurde nicht nur Mitarbeitern verteidigungswichtiger Betriebe, sondern auch ihren Unternehmern, Verwaltungs- und Aufsichtsräten abgefordert. Die Feststellung der Zuverlässigkeit oblag der Polizeibehörde. Die Entscheidung mußte nicht begründet werden; es bestand lediglich die Möglichkeit der Berufung an die Politische Landesbehörde, die dem Betroffenen „in den Grenzen der Möglichkeiten“ Rechts-

⁶⁹ PA, R 30 502 k, Gesandtschaft Prag an AA, 9. 3. 1936.

⁷⁰ Der Gesandte Eisenlohr an AA, 16. 4. 1936, in: ADAP, Serie C, Band IV/1, Dokument Nr. 284, S. 408–415.

⁷¹ Der Gesandte Eisenlohr an AA, 16. 4. 1936, in: ADAP, Serie C, Band IV/1, Dokument Nr. 284, S. 408–415.

⁷² NāM, NL Hodža, Karton 7, Mappe 383, Pressekonferenz Hodžas am 3. 4. 1936.

⁷³ Vermieden werden sollten etwa Gesetze mit rückwirkender Geltung. Für die einschlägigen Aufgaben war Anfang 1936 ein Rechtsbeirat der Regierung ernannt worden: Vgl. NāM, NL Hodža, Karton 6, Mappe 369, Pressekonferenz Hodžas vom 22. 1. 1936.

⁷⁴ So Hodža rückblickend Anfang Juli: Vgl. NāM, NL Hodža, Karton 7, 388, Kundgebung Hodžas im Senat am 2. 7. 1936.

schutz gewährleistete. Über Revisionsfälle entschied ein bei der Landesbehörde ressortierender Senat; den Vorsitzenden stellte das Innenministerium, die Beisitzer das Handels- bzw. Verteidigungsministerium sowie – wo Fälle abhängig Beschäftigter verhandelt wurden – das Fürsorgeministerium. Jede Einstellung von Ausländern setzte die Erlaubnis der Militärverwaltung voraus. Unzuverlässigen Unternehmern waren Staatsaufträge zu entziehen. Unzuverlässigkeit war ein „wichtiger Grund“ im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches für die sofortige Lösung des Arbeitsverhältnisses, ungeachtet sonstiger Bestimmungen. Ihre Feststellung band Behörden, Gerichte und andere Organe, die über die Lösung des Arbeitsverhältnisses und deren Rechtsfolgen zu befinden hatten; Mitwirkungsrechte von Schiedskommissionen und Arbeitnehmervertretungen entfielen. Sorge des Unternehmers war es, daß der Fortgang des Betriebes durch die Maßnahme nicht litt. Ließ die Rechtslage eine sofortige Entlassung nicht zu, so war der Betroffene zwangsweise und ohne Anspruch auf Gehalt zu beurlauben; ein Recht auf die Dienstwohnung bestand nur, wenn diese nicht anderweitig benötigt wurde und nicht auf dem Werksgelände lag.⁷⁵ Nach rechtsstaatlichen Maßstäben war an diesen Bestimmungen in materieller wie in verfahrensrechtlicher Hinsicht – Präponderanz der Exekutive gegenüber der Justiz – nicht wenig auszusetzen. Angesichts massiver Zweifel der Ersten Kommission des MSOS, ob derart weitreichende und die richterliche Unabhängigkeit tangierende Rechtsänderungen durch einfaches Gesetz zu bewerkstelligen seien, bereitete das Verteidigungsministerium ein Verfassungsgesetz vor, das den inkriminierten Passagen Verfassungsrang verleihen und zusammen mit dem Staatsverteidigungsgesetz ins Parlament eingebracht werden sollte.⁷⁶

Im Frühjahr 1936 wurden im sachlichen Zusammenhang mit dem Staatsverteidigungsgesetz einige ähnlich problematische Gesetzentwürfe behandelt. Vorläufer war das Gesetz über Wirtschaftsspionage und Industrierverschleppung vom 9. April 1935 gewesen, welches die Geheimhaltung der „hiesigen wirtschaftlichen Unternehmertätigkeit“ inklusive Informationen über Beschäftigung, Export und Konkurrenzfähigkeit zum „wichtigen öffentlichen Interesse“ erklärte und Zuwiderhandlungen sowie die grob fahrlässige Unterlassung von Vorkehrungen gegen Geheimnisverrat mit Kerker bis zu fünf Jahren und hohen Geldstrafen belegte.⁷⁷ Am 7. April 1936 entzündete sich dann im Verfassungsausschuß des Abgeordnetenhauses in Anwesenheit General Čížeks und anderer hoher Militärs anlässlich von Verhandlungen über die Novellierung des Schutzgesetzes eine Kontroverse zwischen dem SdP-Abgeordneten Neuwirth und der Ausschlußmehrheit über die strafprozessualen Bestimmungen zum Militärverrat, die in diesen vorgesehenen Sondersenate sowie die beabsichtigten Einschränkungen der Verteidigerrechte. Man deklarierte, so Neuwirth, die Zustimmung der Abgeordneten zu weitmaschigen Formulierungen zum Prüfstein der Loyalität zur Republik und sei auf bestem Wege, aus purer Hysterie den Einbruch der Verwaltung in die Rechtsprechung zu sanktionieren und so die Grundfesten des Rechtsstaats zu schleifen. Dann zog die SdP aus der Sitzung aus; die aktivistischen Regierungsparteien stimmten für die Vorlage.⁷⁸ Eine Novelle zum Parteiengesetz, die Suchý, Abgeordneter der Agrarpar-

⁷⁵ VHA, VKPR, Karton 178, duv-CJ 729/1, Entwurf des Staatsverteidigungsgesetzes von 1935 (ohne Monat und Tag), mit Motivenbericht.

⁷⁶ SÚA, PMR, Karton 627, MNO an MV, 18. 6. 1935.

⁷⁷ Vgl. zur Interpretation auch MDHI 16 (1935), S. 176f.

⁷⁸ ZT vom 8. 4. 1936.

tei, am 21. April im Abgeordnetenhaus nicht zuletzt mit den Notwendigkeiten der Staatsverteidigung begründete, übertrug der Regierung bis zum Ende des Jahres das Recht zur Auflösung staatsgefährlicher Parteien; die Möglichkeit, eine bloße Einstellung der Aktivitäten solcher Gruppierungen zu verfügen, war nicht mehr vorgesehen.⁷⁹ Am 17. Juni wurde das Ermächtigungsgesetz von 1933, das ursprünglich nur wirtschaftspolitische Kompetenzen vom Parlament auf die Regierung übertragen hatte, dann aber bereits wesentlich erweitert worden war, bis Mitte 1937 verlängert.⁸⁰

Der Entwurf des Staatsverteidigungsgesetzes begegnete in der Wirtschaft harscher Kritik. Der Verband der mährischen Industrie wie auch der Zentralverband forderten die Einschränkung der Eingriffsrechte der Militärverwaltung, die Feststellung der Zuverlässigkeit in einem mit allen Rechtsgarantien versehenen Verfahren, zumindest aber eine Pflicht zur Begründung der Entscheidungen. Bedenklich sei, daß im Beschwerdeverfahren letztinstanzliche Urteile eines aus Verwaltungsleuten rekrutierten Senats die Gerichte banden, der Rekurs überhaupt nur im Frieden zulässig war und schon im Zeichen der Wehrbereitschaft in der oft existentiellen Frage der Zuverlässigkeit endgültig die Bezirksbehörde entschied.⁸¹ Daß im Fall einer Gefährdung von Demokratie und öffentlicher Sicherheit sogar noch vor der Erklärung der Wehrbereitschaft per Verordnung zentrale Bestimmungen des Gesetzes in Kraft gesetzt werden konnten, verleihe, so auch die deutsche Gesandtschaft, diesem „in hohem Grade den Charakter eines Polizeigesetzes, namentlich im Hinblick auf die Nationalitäten“. Besonders im Grenzgebiet stünden Ausländer in diesem Fall praktisch unter Ausnahmerecht, weil die Genehmigung des Aufenthalts und der wirtschaftlichen Betätigung dort dann in die Befugnis der Militärbehörden übergehe.⁸²

In den ersten drei Aprilwochen – das Parlament hatte sich vertagt – ging der Entwurf durch die Ausschüsse. In den letzten Märztagen war in intensiven Verhandlungen noch versucht worden, den deutschen Regierungsparteien ihre Zustimmung abzurufen. Da der Bund der Landwirte und die Sozialdemokraten zwar die Råson des Gesetzes im Grundsatz, nicht jedoch die Passagen zur Zuverlässigkeit billigten, war in dieser Hinsicht noch eine authentische Interpretation zu erarbeiten.⁸³ Eine Erklärung Machnicks hierzu im Verteidigungsausschuß des Abgeordnetenhauses am 1. April tat die „Zeit“ als zu allgemein ab; ebendieses Verdikt traf Davids, des volkssozialistischen Ausschußvorsitzenden, Versicherung, das Gesetz sei nicht gegen die nichttschechoslowakischen Nationalitäten gemünzt.⁸⁴ Im Namen der SdP verweigerte Peters in den Beratungen jeglicher counter-insurgency im Frieden die Zustimmung: Das Gesetz, eine Kampfansage vor dem Krieg, konterkariere Rechtsstaat und Minderheitenschutz, schaffe Zonen minderen Rechts, gefährde den deutschen Arbeitsplatz, militarisiere die Verwaltung und legalisiere alle für die deutsch-tschechischen Spannungen verantwortlichen administrativen Maßnahmen.⁸⁵

⁷⁹ PT vom 22. 4. 1936.

⁸⁰ Bereits die Fassung vom 26. Juni 1935, deren Geltungsdauer vorerst bis 30. Juni 1936 befristet war, hatte den Geltungsbereich der Ermächtigung stark ausgedehnt: Vgl. den Überblick in BVMi 1936, S. 124.

⁸¹ BVMi 1936, S. 146–156.

⁸² PA, R 73 812, Gesandtschaft Prag an AA, 27. 3. 1936.

⁸³ PT vom 1. 4. 1936.

⁸⁴ ZT vom 2. 4. 1936.

⁸⁵ PA, R 73 812, Gesandtschaft Prag an AA, 9. 4. 1936.

Nachdem im Verteidigungsausschuß nur Tschechische Sozialdemokraten und Kommunisten – gegen die Befürwortung durch die Koalitionsparteien, die Nationale Vereinigung und die Slowakische Volkspartei – Vorbehalte geäußert hatten⁸⁶, trat zwei Tage später eine Wendung ein: Zwar billigten, abgesehen von den Kommunisten, die tschechischen Parteien – Volkssozialisten und Agrarpartei voran – unverändert den Entwurf. Allerdings schloß man im tschechischen Lager nun überraschenderweise nicht mehr aus, daß die Waffe der „Zuverlässigkeit“ irgendwann aus parteitaktischen Motiven gegen die eigenen Anhänger gewendet werden könne. Parteiräson und verfassungsrechtliche Skrupel bereiteten also Probleme, welche in einem ad hoc-Gremium von Koalitionsabgeordneten des Verteidigungsausschusses und Vertretern des Verfassungsausschusses geklärt werden sollten.⁸⁷ An diesem 3. April lehnte Peters jegliche nicht im Gesetz selbst verankerte „authentische“ Interpretation ab, Köllner beschwor die Gefahr reichsdeutscher Retorsionen⁸⁸; die „Zeit“ sekundierte noch einmal mit der Kritik, Hodža habe das Gesetz zum Prüfstein staatsbürgerlicher Loyalität erhoben.⁸⁹ Am 16. April bemühte sich der Verfassungsausschuß, die schärfsten Spitzen abzubrechen: Er billigte von der Regierung selbst vorgeschlagene Änderungen mit den Stimmen der Koalitionsabgeordneten; nur die Kommunisten opponierten. Das Gesetz wurde nun in mancher Hinsicht enger an die Verfassung gebunden und galt prinzipiell nicht mehr als Vorkehrung gegen eine „innere“ Bedrohung der Selbständigkeit.⁹⁰ Die von den Abgeordneten der nationalen Minderheiten geforderte Präzisierung des Begriffs der „Unzuverlässigkeit“ wurde mittels einer Enumerativliste positiver und negativer Tatbestandsmerkmale vorgenommen, in der die Nationalität nicht enthalten war. Erörtert wurden auch die Zusammensetzung des Berufungssenats und die Einführung von Fristen bei Entlassungen; in dieser Frage war die Intransigenz des Verteidigungsministeriums – ein unzuverlässiger Mitarbeiter müsse unverzüglich entfernt werden können – allerdings unüberwindlich.⁹¹

Auch der Koalitionsausschuß definierte am darauffolgenden Tag die „Unzuverlässigkeit“: alle gegen die Souveränität, Selbständigkeit, Sicherheit und Unversehrtheit des demokratisch-republikanischen Staates gerichteten Aktivitäten sowie deren Anstiftung, Propagierung, Billigung oder Unterstützung, alle „verdächtigen“ Beziehungen mit unzuverlässigen Personen oder mit dem Ausland. Unzuverlässig waren die Mitglieder einer nach Gesetz vom 23. Juni 1935 wegen „antistaatlicher Aktivitäten“ aufgelösten Partei. Die Aufzählung war nicht endgültig, den Behörden stand es frei, zusätzliche Tatbestände heranzuziehen; Sprache, Religion oder Rasse waren jedoch ausdrücklich ausgeschlossen. Nachgebessert wurden auch die Verfahrensvorschriften: Unzuverlässigen Betriebseigentümern wurde eine Frist zur Benennung eines Vertreters eingeräumt.

⁸⁶ ZT vom 2. 4. 1936.

⁸⁷ ZT vom 3. 4. 1936.

⁸⁸ ZT vom 4. 4. 1936.

⁸⁹ ZT vom 7. 4. 1936.

⁹⁰ Laut Paragraph 4 mußte die Regierung bei der Durchsetzung der Ziele des Gesetzes die Rechte des Staatspräsidenten und der Nationalversammlung achten. Paragraph 5 ermöglichte den Rechtszug an das Verteidigungsministerium gegen Entscheidungen der Militärverwaltung zwecks Geheimhaltung einer Sicherstellungsmaßnahme. Abweichung der Behörden von den geltenden Bestimmungen waren weiterhin zulässig, aber nur „in den Grenzen der Unerläßlichkeit“.

⁹¹ ZT vom 17. 4. 1936. – PT vom 17. 4. 1936.

Fehlte auch nach wie vor eine Pflicht der Behörde zur Begründung ihrer Entscheidung und ein Recht der Gerichte, diese zu überprüfen, so war nun immerhin den Betroffenen Gelegenheit zu einer Stellungnahme einzuräumen; dem aus Beamten und Offizieren bestehenden Berufungssenat war ein Vertreter des Ministeriums für soziale Fürsorge als Ombudsmann des Beschwerdeführers beizugeben. Zwar konnten Unternehmer, die Entlassungsanweisungen nicht nachkamen, nach wie vor ersetzt werden, ihre Konzessionen konnten eingezogen, die Betriebe unter Zwangsverwaltung gestellt werden. Gegen Anordnungen militärischer Organe in Betrieben war nun allerdings Aufsichtsbeschwerde zum Verteidigungsministerium möglich.⁹²

Ebenfalls am 17. April nahm in Anwesenheit des Ministerpräsidenten der Verfassungsausschuß mit den Stimmen der Koalition, der Nationalen Vereinigung und der Faschisten gegen die der Kommunisten und der SdP die zentralen Passagen des Gesetzes mit einigen zusätzlichen Kautelen zum Rechtsschutz bei Entlassungen aufgrund von „Unzuverlässigkeit“ an. Die SdP erhoffte sich angesichts einer von der tschechische Presse und den Volkstumsvereinen errichteten Mißtrauenswand von den unklaren Formulierungen, die zudem das Parteienauflösungsgesetz ins Spiel brachten und damit alle Angehörigen der ehemaligen DNP und DNSAP gefährdeten, nach wie vor nichts Gutes.⁹³ Am 22. April tadelten in der gemeinsamen Sitzung von Verfassungs- und Koalitionssiebenerausschuß sogar die deutschen Regierungsparteien diesen Verstoß gegen das Rückwirkungsverbot, ungeachtet dessen, daß in erster Linie die Anhänger des gemeinsamen früheren Intimfeindes DNSAP tangiert waren. Allerdings konzedierte die tschechische Seite, die Bestimmung könne nur auf Mitglieder von nach Inkrafttreten des Staatsverteidigungsgesetzes aufgelösten Parteien angewendet werden. Ungeachtet aller Vorbehalte empfahl der Berichterstatter, ehemalige DNSAP-Mitglieder eher im Lichte ihres konkreten Verhaltens seit der Auflösung der Partei als schematisch nach Organisationszugehörigkeit zu beurteilen. In der Sitzung wurden weitere Abschwächungen vorgenommen: Die für den Staatsnotstand vorgesehenen Maßnahmen konnte die Regierung nur im Einvernehmen mit dem Präsidenten per Verordnung in Geltung setzen. Binnen zwei Wochen war ein solcher Akt dem Parlament vorzulegen und trat, wenn er dort keine Zustimmung fand, außer Kraft.⁹⁴

Gemessen am Stand Ende März hatten die Ausschüsse also durchaus gewisse Verbesserungen erreicht. Das Gesetz kam am 24. April vor das Parlament; die Berichte des Wehr- und des Verfassungsausschusses waren allerdings in einer mit dem Text nicht harmonisierten oder hinter diesen zurückfallenden Fassung mitgeliefert worden: Ausgerechnet der Verfassungsausschuß stellte im Falle von Aktivisten und Funktionären aufgelöster Parteien nun die Behörden vom Rückwirkungsverbot wieder frei, falls nicht durch Tatsachen eine Läuterung dargetan werden konnte; welche Fakten gemeint waren, wurde nicht gesagt. Unzuverlässigkeit von Unternehmen wurde nun auch durch die Beschäftigung unzuverlässiger Personen und die grundlose bzw. vorsätzliche Ersetzung zuverlässiger Belegschaftsmitglieder durch solche begründet. Verwaltungs- und

⁹² Regierungsentwurf laut Drucksache 370, 4. Wahlperiode, insbesondere die Paragraphen 19 ff. und Motivenbericht hierzu. - Zur Erläuterung vgl. auch: VHA, MNO/HŠ, Karton 2330, 1938/24/2-24, MNO/HŠ, 1. Abteilung, 9. 3. 1938. - Zum Verlauf der Ausschußsitzung vgl. PT vom 18. 4. 1936. - ZT vom 18. 4. 1936.

⁹³ PT vom 18. 4. 1936. - ZT vom 18. 4. 1936.

⁹⁴ PT vom 23. 4. 1936. - ZT vom 23. 4. 1936.

Aufsichtsräte waren mit Feststellung der Unzuverlässigkeit des Amtes enthoben, ohne Rücksicht darauf, ob Ersatz zur Verfügung stand. Entlassene hatten keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Aufschiebende Wirkung hatten Einsprüche nur im Frieden. Revisionsurteile zugunsten einer „unzuverlässigen“ Person entfernten das Stigma, führten aber nicht zur Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand. Einen Fortschritt bedeutete nur die Übernahme des Verfahrens für die Revisionsinstanz, welches das Recht auf einen Anwalt bei der Einvernahme zubilligte.⁹⁵

Die Debatte begann am 28. April und weitete sich am nächsten Tag zu einer von neun Uhr vormittags bis in den späten Abend dauernden Redeschlacht über die Minderheitenfrage allgemein.⁹⁶ Die prinzipielle Notwendigkeit des Gesetzes war im tschechischen und slowakischen Parteienlager angesichts des großen Nachbarn und seiner fünften Kolonne im Land nach wie vor unbestritten; nur die Kommunisten lehnten ungeachtet ihrer Entschlossenheit zur Verteidigung gegen Hitler das Gesetz als Werkzeug der Bourgeoisie ab. Die Sozialdemokraten beider Nationen begrüßten Vorkehrungen gegen die NS-Aufrüstung und gegen die SdP; sie würdigten die erreichten Verbesserungen und sahen weder Arbeiter- noch nationalpolitische Belange beeinträchtigt. Die tschechische Sozialdemokratie schloß sich Jakschs Bekenntnis zu den Ideen Masaryks und seinem Ruf nach einer breiteren deutsch-tschechischen Vertrauensbasis an, sie bekundete Bereitschaft zur Lösung des Minderheitenproblems in Kooperation mit den deutschen Demokraten und warnte vor tschechischer Gleichgültigkeit angesichts der Not des Aktivismus und der begründeten Beschwerden ihrer deutschen Genossen gegen die Prager Krisenpolitik. Nach der Eliminierung unnötiger Härten und um den Ruf unsicherer Kantonisten abzuwehren, stimmten auch die Deutschen Christsozialen und der Bund der Landwirte zu. Abgesehen von der ungarischen Partei trat allein die SdP gegen eine Verletzung von Verfassung und Minderheitenrechten, gegen unkontrollierte Ermächtigungen und fehlende Absicherungen auf. Sie nutzte die Bühne nicht nur zum Frontalangriff gegen die „gebräuchlichen Koalitionsmethoden“, sondern auch gegen die „unglaubliche Oberflächlichkeit“ der Aktivisten, die sich an einem Koalitionsantrag zum Nachteil der ehemaligen DNSAP-Mitglieder beteiligen hätten.

Vor dem Außenausschuß des Senats konnte Hodža am 29. April zu Recht resümieren, ungeachtet aller Widerrede habe die Opposition das Gesetz größtenteils günstig aufgenommen.⁹⁷ Indiz für eine breite Zustimmung auch der Öffentlichkeit war der Erfolg der Ende Mai 1936 aufgelegten Staatsverteidigungsanleihe, zu deren Zeichnung außer Beneš und Finanzminister Kalfus auch Spina aufrief.⁹⁸ Nach nur fünf Wochen hatte die Zeichnung 3,25 Milliarden Kronen erbracht; sie übertraf damit das Ergebnis der Arbeitsanleihe von 1933 nach dreimonatiger Auflegung.⁹⁹ Zusammen mit der Novelle zum Schutzgesetz verabschiedeten am 29. April alle tschechischen und slowakischen Parteien sowie die deutschen Aktivisten das Gesetz, nachdem sämtliche Änderungsanträge abgelehnt

⁹⁵ PT vom 25. 4. 1936. – ZT vom 25. 4. 1936.

⁹⁶ Ausführliche Wiedergabe im PT vom 29. und vom 30. 4. 1936. – Die wichtigsten Passagen der Rede Sandners am 28. April auch in der ZT vom 1. 5. 1936 und in: Die SdP im Parlament. Ein Jahresbericht 1935/36, S. 114–116. – Reden Kundts bzw. Wollners am 29. April in: Die SdP im Parlament. Ein Jahresbericht 1935/36, S. 116–119 bzw. S. 120.

⁹⁷ ZT vom 30. 4. 1936.

⁹⁸ Vgl. den Text der Aufrufe Benešs, Kalfus' und Spinas in: GMKdD 6 (1936), Folge 10, S. 1.

⁹⁹ BO vom 16. 7. 1936.

worden waren – darunter einer der SdP zum Schutz des Arbeitsplatzes bei Verlegung eines verteidigungswichtigen Betriebes aus den Grenzgebieten, den sich sogar deutsche Sozialdemokraten und BdL zu eigen gemacht hatten. Die SdP stimmte lediglich den Abschnitten zu, die im Kriegsfall Geltung erlangen sollten.¹⁰⁰ In den Verhandlungen im Wehr- und im Verfassungsausschuß des Senats in der ersten Maihälfte hielt sich die Koalition weitgehend bedeckt, vermutlich, um das Procedere zur Formalität herabzustufen und der SdP keine Gelegenheit zur Opposition mehr zu bieten. Im Senatsplenum warnte K. H. Frank in der kuriosen Rolle als Anwalt von Demokratie und Rechtsstaat und unter Berufung auf die ultrachauvinistische „Obrana národa“ – die nun tatsächlich ganz offen das Gesetz als neuen Hebel zur Nationalisierung der Wirtschaft begrüßte – vor Entnationalisierung und dem Spitzeltum der tschechischen Volkstumsvereine.¹⁰¹ Trotzdem wurde die Vorlage in derselben Konstellation wie im Abgeordnetenhaus, unter Einschluß der DAWG, angenommen.

Den Begriff des verteidigungswichtigen Unternehmens faßte die Verordnung vom 3. Juli 1936¹⁰² außerordentlich weit: Hierunter fielen außer der Produktion von Waffen und Munition, Maschinen und Apparaten der Montan- und der Energiesektor, Chemie, Steine und Erden, aber auch die Produktion von Lebensmitteln, Leder und Textilien, Papier- und Glaswaren, die kommunalen Betriebe – Schlachthöfe, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke – sowie fast sämtliche Verkehrsunternehmen – alles, so Frank am 1. Juli im Senat in polemischer Überzeichnung, von den Fabriken „über das Wirtshaus und Konditoreien hinaus bis zum letzten Wanzenjäger“. ¹⁰³ Verordnung Nr. 197 zu Organisations- und Verfahrensfragen¹⁰⁴ regelte die Zusammensetzung der Berufungsseenate. Diese tagten nichtöffentlich und entschieden nach Aktenlage. Anträge auf nachträgliche Zustimmung zur Beschäftigung von Ausländern in verteidigungswichtigen Betrieben waren mit einer Zusammenstellung aller dort beschäftigten Ausländer unter Angabe der Funktion und mit einer Stellungnahme bzgl. etwaiger Entbehrlichkeit zur Vorprüfung an die Bezirksbehörde einzureichen. Die Entscheidung traf das Landesmilitärkommando, speziell diejenige über höhere Chargen ab Werkführer oder Meister das Verteidigungsministerium. Bei Neubewilligungen mußte dort, wo eine Erlaubnis nach

¹⁰⁰ ZT vom 1. 5. 1936. – Der Sudetendeutsche Dienst Berlin vom 22. Mai 1936 fühlte sich veranlaßt, die Berichterstattung des Völkischen Beobachters vom 1. und vom 15. Mai über eine nicht genügend konsequente Ablehnung des Gesetzes zu korrigieren. Die SdP habe, so erläuterte und rechtfertigte der Sudetendeutsche Pressedienst das Abstimmungsverhalten der Partei, im Senat wie im Abgeordnetenhaus in der ersten Lesung den für den Kriegsfall gedachten Teilen zugestimmt, weil eine Ablehnung das sofortige Verbot der SdP als staatsfeindlicher Partei zur Folge gehabt hätte. In der zweiten Lesung hingegen, wo über das Gesetz auch als Ganzes abgestimmt worden war, habe man sich ganz ablehnend verhalten: Vgl. PA, R 73 812, Sudetendeutscher Dienst Berlin vom 22. 5. 1936.

¹⁰¹ ZT vom 7. und vom 15. 5. 1936. – PT vom 14. 5. 1936. – Zu Frank vgl. auch: Die SdP im Parlament. Ein Jahresbericht 1935/36, S. 120–122. – Zu Tischer: Ebenda, S. 123–125.

¹⁰² Vgl. zur Definition des Begriffes auch VHA, MNO/HŠ, Karton 262, 1938/54/2-14, Richtlinien für die Vernichtung staatsverteidigungswichtiger Betriebe im Kriegsfall vom 14. 3. 1938. – Zu den Auswirkungen für die Kommunen bzw. die kommunalen Betriebe vgl. ZfKV 17 (1937), Sp. 596–602.

¹⁰³ Rede Franks, 1. 7. 1936, in: Die SdP im Parlament. Ein Jahresbericht 1936/37, S. 150.

¹⁰⁴ Verordnung Nr. 197 vom 3. 7. 1936. – VHA/MNO/HŠ, Karton 282, 24/1/2/18, Erklärung des Innenministeriums vom 9. 12. 1937 und erläuterndes Rundschreiben hierzu vom gleichen Tag. – ZfKV 18 (1938), Sp. 36–38.

dem Arbeitsmarktgesetz von 1928 erforderlich war, zusätzlich die Zustimmung der Militärbehörde eingeholt werden. Alle Informationen über die inneren Verhältnisse in sämtlichen auch nur möglicherweise verteidigungswichtigen Betrieben – Organisation, Kapazität, Bevorratung und Produktion, Erweiterung und Verlagerung, insbesondere aber Personalstand und -entwicklung – durften nur einem engen Vertrautenkreis zugänglich gemacht werden. Sie waren zu tresorieren und auf Verlangen des Verteidigungsministeriums zu vernichten; Weitergabe wurde nach dem Republikenschutzgesetz bestraft. Die Korrespondenz mit der Militärverwaltung erledigte ein hierfür zu bestellender Vertrauensmann des Betriebs. Kontakte von Belegschaftsmitgliedern zu Verwandten im Ausland waren registrierpflichtig. Unternehmen, für die ein Aufsichtsorgan bestellt oder denen die Geheimhaltung von Betriebsmethoden zur Auflage gemacht worden war, registrierte und an das Militär liefernde Unternehmen hatten Betriebsfremden, insbesondere Ausländern, das Betreten des Werksgeländes zu untersagen bzw. vorab eine Bewilligung der Militärverwaltung einzuholen.

Bereits am 19. Juni hatte Verordnung Nr. 155¹⁰⁵ einen 25 Kilometer breiten Gebietsstreifen entlang der Staatsgrenze praktisch militärischer Sonderverwaltung unterstellt. Zu dieser Zone gehörten in Böhmen 13 mehrheitlich tschechische und 42 mehrheitlich deutsche, in Mähren acht deutsche und 13 tschechische Bezirke sowie das dreisprachige Teschen. Fast 50 Prozent der Fläche Böhmens, Mährens und Schlesiens, 80 Prozent der Slowakei und 95 Prozent der Karpaten-Ukraine fielen hierunter; 91 Prozent der Deutschen in Böhmen sowie 70 Prozent derer in Mähren-Schlesien lebten in dieser Zone¹⁰⁶, in der ohne Bewilligung der Militärverwaltung die Errichtung bestimmter Gebäude, die Erzeugung militärwichtiger Produkte, die Einrichtung und der Betrieb von Unternehmen des Bergbaus, der chemischen oder metallurgischen Industrie, von Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken, Telefon- und Telegrafenanlagen sowie die Erteilung von Bergbau- und einer Reihe von Gewerbeberechtigungen nicht statthaft war. Weitere Betriebsstätten konnte von Fall zu Fall für genehmigungspflichtig erklärt werden. Verordnung Nr. 198 vom 3. Juli regelte die Möglichkeit staatlicher Eingriffe in Liegenschaftsrechte in der Grenzzone und im Bereich verteidigungswichtiger Orte. Laut Verordnung Nr. 156 vom 19. Juni waren Patente für verteidigungswichtige Produkte dem Verteidigungsministerium zu melden, welches das Recht der Einsichtnahme in die Unterlagen besaß. Die Überlassung von Patenten ins Ausland war verboten. Verordnung Nr. 157 vom 19. Juni machte den grenzüberschreitenden Handel mit einer großen Anzahl von Stoffen und Produkten für den militärischen Bedarf genehmigungspflichtig.

Schon im April hatte die „Hospodářská politika“ prinzipiell zwar Zustimmung zum Staatsverteidigungsgesetz geäußert; weil kleine Staaten mit knappen Forschungs- und Entwicklungsetats auf den Import von Expertenwissen angewiesen seien, lägen – so der dann geäußerte Vorbehalt – Auslandskontakte und Ausländerbeschäftigung ohne weitergehende Hindernisse geradezu im nationalen Interesse.¹⁰⁷ Das Außenministerium – auch dieses skeptisch angesichts der Retorsionsgefahr – sprach sich im März 1937 zumindest hinsichtlich der Deutschen, Polen, Ungarn und Österreicher für möglichst geräuschlose und geschmeidige Lösungen von Fall zu Fall anstelle eines Gesetzaktes

¹⁰⁵ PT vom 24. 6. 1936.

¹⁰⁶ WR 9 (1936), S. 811.

¹⁰⁷ HP vom 11. 4. 1936, S. 286 f.

aus.¹⁰⁸ Schrill war das reichsdeutsche Echo: Die „Zuverlässigkeit“ als „furchtbarste Waffe“ der „Tschechisierung“ habe bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes Entlassungen in stark mit tschechischem Kapital „durchsetzten“ Unternehmen bewirkt, Betriebe im Grenzland stillgelegt und die Arbeitslosigkeit in die Höhe getrieben.¹⁰⁹ Das Gesetz biete die „Handhabe zu einer Tschechisierung des ohnehin den Expansionsversuchen des Tschechentums unentwegt ausgesetzten sudetendeutschen-nordwestböhmisches Braunkohlegebietes“¹¹⁰; es sei eine weitere Manifestation panslawistischen „Ausdehnungsdrangs“¹¹¹, in einer Reihe mit Hanuš Kuffners „Unser Staat und der Weltfrieden“¹¹², welcher die Verschiebung der Grenzen weit nach Deutschland hinein proklamierte¹¹³, und dem Irredentismus der Lausitzer Wenden. Hierher gehörten dann auch Kramář und die vom „blinden Vernichtungswillen“ getragenen „Entdeuschungs-“ und Nationalisierungsbestrebungen seit 1918, die militärisch getarnte Penetrierung des deutschen Gebietes und die Vernichtung des deutschen Arbeitsplatzes unter Regie der Volkstumsverbände¹¹⁴, wovon – ein Seitenhieb gegen die Aktivisten – das in Aussicht gestellte Minderheitenstatut nur abzulenken versuche. Allerdings bezogen sich die in diesem Zusammenhang herangezogenen tschechischen Äußerungen zum deutschen Arbeitsplatz und zur Frage der Vereinbarkeit von SdP-Mitgliedschaft und Zuver-

¹⁰⁸ SÚA, MPOŽ, Karton 1064, 30 448/37, MZV an MSP, 10. 3. 1937.

¹⁰⁹ WR 9 (1936), S. 804.

¹¹⁰ DV 5 (1936), S. 482 f.

¹¹¹ Poetschke, Völker in Fesseln, passim. – Ähnlich spannten die Ausführungen des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der Deutschen Arbeitsfront über die „planmäßige Vernichtung der sudetendeutschen Wirtschaft“ vom Oktober 1938 einen Bogen von der Bodenreform über die Kriegsanleihen und die Expansion des tschechischen Kapitals bis zur Vergabe der Staatsaufträge, der einseitigen Devisen-, Zoll- und Kontingentspolitik und der Industrieverlegung; all diese Maßnahmen – so hieß es – gipfelten im StVG, das es ermöglicht habe, die gesamte sudetendeutsche Industrie in der Grenzzone unter „volksfremde Leitung“ zu stellen: Vgl. Arbeitswissenschaftliches Institut der Deutschen Arbeitsfront (Hrsg.), Sudetendeutschum, S. 9.

¹¹² Kuffner, Unser Staat.

¹¹³ Hanuš Kuffner, Professor an der Prager Handelsakademie, war eher dem „lunatic fringe“ der tschechoslowakischen politischen Öffentlichkeit zuzurechnen; nichtsdestotrotz wurde seine Schrift von deutscher Seite zu wiederholten Malen in agitatorischer Absicht zur Programmschrift des tschechoslowakischen Expansionismus – angeblich mit beträchtlichen praktischen Konsequenzen – stilisiert. Am 10. März 1925 etwa schrieb Theodor Auer (BVP) im Bayerischen Landtag Kuffners Plan der „Zertrümmerung Deutschlands“ einen „weitgehenden Einfluß bei dem Abschlusse des Versailler Zwangsvertrags“ zu: Vgl. Rede Auers, 47. Sitzung des BayLT am 10. 3. 1925, in: Protokolle des BayLT, S. 392. – Eine Aufzeichnung der Bayerischen Staatskanzlei vom 29. Mai 1925 stuft Kuffners Buch zwar als „Werk eines nationalistischen Heißsporns“ ein, bezeichnete es nichtsdestoweniger aber als charakteristisch für die tschechische Haltung: Vgl. BayHStA, MA 103 111, Aufzeichnung der Staatskanzlei betreffend die tschechoslowakische Bewegung vom 29. 5. 1925. – Hassingers Standardwerk über die Tschechoslowakei bescheinigte Kuffner ein erstaunenswertes „Ausmaß von Deutschenhaß und Größenwahn“. Die tschechoslowakische Regierung sei nach der Friedenskonferenz, der das Buch in 150 Exemplaren vorgelegt worden war, von Kuffner zwar abgerückt; dieses Dementi sei aber durch Klofáčs Bericht in der „České slovo“ vom 4. Dezember 1923 über ähnliche Pläne und über die Kontakte Kuffners zu maßgeblichen tschechisch-nationalen Kreisen entwertet worden: Vgl. Hassinger, Tschechoslowakei, S. 325.

¹¹⁴ Ebenso wie das Gesetz über die öffentliche Arbeitsvermittlung vom 1. Oktober 1936 und ein Gesetzentwurf vom 7. April 1938, demzufolge staatsverteidigungswichtige Betriebe verpflichtet werden sollten, Arbeitsplätze für längerdienende Unteroffiziere freizumachen.

lässigkeit¹¹⁵ fast ausschließlich auf die Staatsverwaltung, zudem auf programmatische Verlautbarungen, nicht auf die Praxis. Auch die Prager deutsche Gesandtschaft berichtete nun in sehr allgemeinen Formulierungen über „die verheerende Unsicherheit, die dauernde Bedrohung und die zu erwartende Vergewaltigung der Sudetendeutschen durch das neue sogenannte Staatsverteidigungsgesetz“, dessen Inkrafttreten den „Todestag der sudetendeutschen Wirtschaft“ markieren werde.¹¹⁶ Am geräuschvollsten mahnten wieder einmal die Propagandamühlen der SdP: Gegenüber Vansittart machte Henlein anlässlich seines Besuchs in London im Juli 1937 eine chauvinistische, pseudoparlamentarisch maskierte Nebenregierung des Nationalrats mit Beneš an der Spitze für die Entnationalisierung verantwortlich.

Ausländer seien, so auch das erste, allerdings wesentlich nüchternere Fazit des DHI zum Gesetz, schlechter gestellt als früher; Beschäftigungsgesuche würden außerordentlich zögernd erledigt und meist verweigert.¹¹⁷ Weiterbeschäftigungsgenehmigungen waren binnen vier Wochen nach der Einstufung eines Betriebs als verteidigungswichtig einzuholen; später eingereichte Anträge galten als abgelehnt.¹¹⁸ Hier wie in Sachen ausländischer Verwaltungs- und Aufsichtsräte gab es auch dem Mährischen Industriellenverband zufolge „zahlreiche Schwierigkeiten“. Unentbehrliche Spezialisten mußten von heute auf morgen entlassen werden; die Weiterbeschäftigung werde nur vorübergehend, zur Einarbeitung eines Einheimischen, gestattet. Erst aufgrund „wiederholter und eingehender Darlegungen und Interventionen“ habe man die Behörden davon überzeugen können, daß gewisse Experten nicht stante pede zu ersetzen seien.¹¹⁹ In einer Reihe von Fällen setzten die Polizeidirektionen Unternehmen telefonisch von ihrer Einstufung als „unzuverlässig“ in Kenntnis, obwohl ein solcher Bescheid schriftlich zu erfolgen hatte.¹²⁰ Die Verpflichtung zur Vorlage von Listen aller ausländischen Belegschaftsangehörigen produzierte kostspieligen Leerlauf und überschwemmte die Behörden mit Papier. Die Arbeitgeberhauptstelle des DHI assistierte bei Abfassung der Eingaben – das Tschechische war obligatorisch – und intervenierte gegen eine allzu scharfe Handhabung der Paragraphen.¹²¹ Die Verwaltungspraxis – so ein SdP-Memorandum aus der zweiten Hälfte des Jahres 1937 – strafe auch das Verbot Lügen, die Zuverlässigkeit nach Parteizugehörigkeit zu beurteilen; nicht nur diese, sondern bereits die Teilnahme an der Maifeier der Partei, die „allgemeine Tätigkeit“ nach 1933, ja sogar Verwandtenbesuche in Deutschland seien in diesem Zusammenhang ins Feld geführt worden. Formvorschriften würden nicht eingehalten, Anhörung werde nicht gewährt.¹²²

¹¹⁵ Postminister Tučný im Staatshaushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses am 22. Oktober 1936, Eisenbahnminister Bechyně, außerdem Národní listy, České slovo und Národ.

¹¹⁶ Gesandtschaftsrat von Stein an AA, 21. 7. 1936, in: ADAP, Serie C, Band V/2, Dokument Nr. 465, S. 740–742.

¹¹⁷ Angeführt wurde der krasse Fall eines Fabrikbesitzers, eines österreichischen Staatsbürgers, der aber seit 53 Jahren in Böhmen ansässig war und den man aufgefordert hatte, das Land zu verlassen: Vgl. DHI, Tätigkeitsbericht 1936, S. 49f.

¹¹⁸ NH 17 (1937), Nr. 6, S. 121.

¹¹⁹ BVMI 1937, S. 165f.

¹²⁰ MDHI 17 (1936), S. 319f.

¹²¹ DHI, Tätigkeitsbericht 1937, S. 52–54.

¹²² SÚA, SdP, Karton 52, 28–Pk/1934–38/6, Memorandum an den Herrn Ministerpräsidenten zur Frage der Anwendung der Paragraphen 19 und 20 des Staatsverteidigungsgesetzes, undat. (ca. zweite Hälfte 1937).

Entlassungen wurden nun auch im Geiste vorauseilenden Gehorsams vorgenommen. Ende Juni 1936 etwa kündigten die Nordböhmischen Elektrizitätswerke AG Bodenbach vier langjährigen reichsdeutschen Mitarbeitern aufgrund des „in Aussicht stehenden Landesverteidigungsgesetzes“ und mit Rücksicht auf die Behörden. Die Kritik des Reichenberger Konsuls am schroffen Umgang mit diesen altgedienten, „politisch durchaus einwandfrei(en)“, nun „in ihrer Existenz aufs schwerste betroffen(en)“ Angestellten verpuffte, ebenso wie der Hinweis auf die unter den Reichsdeutschen in Nordböhmen grassierende Beurteilung. Unberücksichtigt blieb auch das Ansuchen der deutschen Gesandtschaft, man möge dem Bodenbacher Werk die Unbedenklichkeit der Weiterbeschäftigung dieser vier Angestellten bescheinigen. Die Entlassungen, so das Prager Außenministerium, seien nicht auf behördlichen Druck, sondern auf die Eigeninitiative der Bodenbacher Werke hin erfolgt.¹²³ Anfang August verloren einige seit langen Jahren im Land tätige Werksleiter, denen ihre Generaldirektoren ausdrücklich eine erfolgreiche Tätigkeit bescheinigten, ihre Stellung. Die Reihe der von der deutschen Gesandtschaft nach Berlin gemeldeten Fälle setzte sich in den folgenden Monaten fort.¹²⁴

Obwohl im Staatsverteidigungsgesetz lediglich von den personellen Verhältnissen der Unternehmen – der Zusammensetzung von Belegschaften, Vorständen und Aufsichtsräten – die Rede war, fühlten sich die Behörden nun in manchen Fällen veranlaßt, Einfluß auch auf die Kapital- und auf diesem Umweg möglichst wieder auf die Personalstruktur auszuüben. Umfang und Tragweite solcher Eingriffe lassen sich schwer einschätzen, weil nur Einzelfälle aktenkundig sind: Eine reichsdeutsche Unternehmenstochter wurde zur Aufnahme tschechoslowakischer Teilhaber gedrängt.¹²⁵ Im November 1937 forderte die Staatspolizei den inländischen Kompagnon der Graslitzer NetzeFabrik Spinnler auf, seine Partner im Reich zur Abstoßung ihrer Beteiligung zu veranlassen.¹²⁶ Den Berliner Veritas-Gummiwerken wurde für ihre Grottauer Zweigniederlassung eine attraktive Kaufsumme geboten. Da das Werk auch von Staatsaufträgen lebte, stellte sich die Frage, ob unter den Vorzeichen des Staatsverteidigungsgesetzes nicht die Annahme dieses Angebots angeraten sei.¹²⁷ Im sächsischen Zittau, seit jeher mit dem böhmischen Hinterland wirtschaftlich eng verklammert, waren zahlreiche Unternehmen mit Betriebsteilen auf der anderen Seite der Grenze von solchen Pressionen betroffen, so daß die Kommune in Berlin Retorsionen gegen die mehreren hundert in der Stadt be-

¹²³ PA, R 111 506, Aide-Mémoire der Gesandtschaft Prag, 29. 4. 1936. – Gesandtschaft Prag an AA, 24. 6. 1936. – NSDAP-AO an AA, 11. 5. 1936. – Gesandtschaft Prag an AA, 23. 9. 1936. – AMZV, Sektion IV, Karton 822, Mappe 4, MZV an Gesandtschaft Prag, 14. 9. 1936.

¹²⁴ PA, Gesandtschaft Prag, I/1a, Band 8, Gesandtschaft Prag an AA vom 6. 8. 1936. – Die Verlängerung der Arbeitsbewilligung für einen reichsdeutschen Angestellten der Ersten Brünnner Maschinen-Fabriks-Gesellschaft wurde mit Bescheid vom 17. Juli „formularmäßig abgelehnt“, obwohl der Betreffende eigentlich unter die Härteklausele gefallen wäre: Vgl. AMZV, Sektion IV, Karton 822, Mappe 4, Verbalnote Gesandtschaft Prag an MZV, 11. 8. 1936.

¹²⁵ PA, Handelspolitik IV a, Wirtschaft 12, Tschechoslowakei, Band 1, Reichsgruppe Industrie an AA, 22. 12. 1936.

¹²⁶ PA, Handelspolitik IV a, Wirtschaft 12, Tschechoslowakei, Band 1, Erich Schroeder (reichsdeutscher Teilhaber der Graslitzer NetzeFabrik Spinnler und Co.), an AA, 26. 11. 1937. – AA an Schroeder, 6. 12. 1937. – Reichs- und preußisches Wirtschaftsministerium an AA, 15. 12. 1937.

¹²⁷ PA, Handelspolitik IV a, Wirtschaft 12, Tschechoslowakei, Band 1, Industrie und Handelskammer zu Berlin an AA, 14. 10. 1936.

schäftigten Nationaltschechen forderte.¹²⁸ Das reichsdeutsche Unternehmen Orenstein und Koppel wandte sich an die Reichsbehörden, weil auf die Deutschen im Vorstand der Prager Tochtergesellschaft Druck ausgeübt werde; Material über eine Reihe ähnlicher Fälle wurde in Aussicht gestellt.¹²⁹ Anfang 1938 ersuchten Orenstein und Koppel die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung um Genehmigung zur Abstoßung ihrer Beteiligung, weil die auf dem Humus des Staatsverteidigungsgesetzes gewachsene Feindseligkeit den Einfluß der Muttergesellschaft auf den tschechoslowakischen Unternehmensanteil weitgehend verunmögliche.¹³⁰

Besonders exponiert waren die Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die sich schon des längeren unter der Flagge des Gemeinnützigkeitsgesetzes Eingriffen ausgesetzt sahen. In Nordböhmen, so die „*Národní politika*“, seien viele dieser Unternehmen in ausländischen Händen; da die Investitionen von jenseits der Grenze gesteuert würden und dorthin wichtige Informationen flössen, müßten Firmensitze und -verwaltungen ins Inland verlegt und die Aktienmehrheiten in tschechische Hände überführt werden.¹³¹ Vor diesem Hintergrund ersuchte die reichsdeutsche Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft, Inhaberin der Aktien des Westböhmisches E-Werks Asch und der Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft Eger, im April 1936 das Auswärtige Amt um eine Aussprache, da prospektive Interventionen in die Personalpolitik einen Wertverlust ihrer Investitionen befürchten ließen.¹³²

Die deutsche Gesandtschaft warnte im Mai 1936 das Prager Außenministerium vor einer Beeinträchtigung reichsdeutscher Interessen. Sie stellte Retorsionen in Aussicht und empfahl in Berlin, hierfür Objekte – etwa den Besitz Bat'as und Petscheks in Deutschland – „vorzumerken“. ¹³³ Im Hinblick etwa auf Pläne der Berliner Didier-Werke, ihre Betriebe in Bodenbach und Weidenau abzustoßen, urteilte die Gesandtschaft im Februar 1938, es liege „nicht im Interesse der deutschen Wirtschaft ..., deutsches Kapital wegen gegenwärtiger Verwaltungsschwierigkeiten kampflos zu repatriieren“. Der Rückzug bedeute „eine sehr wesentliche Gefährdung des Sudetendeutschtums“, da die „Tschechisierung“ des Kapitals der der Belegschaften Vorschub leiste; vertragliche Zusicherungen der Käufer, keine Entlassungen vorzunehmen, seien juristisch völlig wertlos.¹³⁴ In derlei Fällen hatte schon früher das Devisenrecht – Verbot des Erlös-

¹²⁸ PA, R 89 977, Bericht des Oberbürgermeisters von Zittau vom 29. 6. 1936, am 29. 6. 1936 an AA übersandt.

¹²⁹ PA, R 89 977, Aktenvermerk AA vom 8. 4. 1936.

¹³⁰ PA, Handelspolitik IVa, Wirtschaft 12, Tschechoslowakei, Band 1, Orenstein und Koppel (Berlin) an Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung und Reichshauptbank, 6. 1. 1938.

¹³¹ *Národní politika* vom 27. 11. 1936. – Initiativen in dieser Richtung waren nicht neu: So hatte das Ministerium für öffentliche Arbeiten im Fall der Nordböhmisches Elektrizitätswerke in Podmokly, deren Kapital sich fast vollständig in den Händen der „Gesellschaft für elektrische Industrie“ in Basel befand, schon 1928 wegen einer Übernahme der Aktien durch die öffentliche Hand verhandelt. Eine Einigung war nicht zustande gekommen, weil die Schweizer Forderungen nicht bezahlbar waren: Vgl. SÚA, MVP, Karton 33, Mappe 2, č.j. 1666/43 pres., PMR an MVP, 15. 12. 1936. – Aktenvermerk MVP vom 19. 2. 1937.

¹³² PA, R 89 977, Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft an AA, 20. 4. 1936.

¹³³ PA, R 89 977, Gesandtschaft Prag an AA, 11. 5. 1936.

¹³⁴ Zu dieser kompromißlosen Haltung mochte beitragen, daß die Gesandtschaft zu diesem Zeitpunkt mit einer baldigen Änderung der Praxis bei der Durchführung des Staatsverteidigungsgesetzes rechnete: Vgl. PA, Handelspolitik IVa, Wirtschaft 12, Tschechoslowakei, Band 1, Gesandtschaft Prag an AA, 9. 2. 1938. Ähnlich entschieden war die Stellungnahme des

transfers – zur Verhinderung von Transaktionen gedient.¹³⁵ Deutschland wurde nun überhaupt, durch diese und ähnliche Aktivitäten, bei der Durchführung des Gesetzes ein wesentlicher Faktor. Möglich erschien allerdings – so der Konsens der Abteilungsleiterbesprechung im Auswärtigen Amt am 25. Mai 1936 – nur die Intervention zugunsten reichsdeutscher Staatsbürger. Da die Auswirkungen des Gesetzes noch nicht exakt abzuschätzen seien, solle die Prager Gesandtschaft vorerst lediglich zu einer warnenden Demarche angehalten werden.¹³⁶ Einer Reaktion Auge um Auge, Zahn um Zahn war das Auswärtige Amt vor dem Hintergrund der asymmetrischen Arbeitsmarktbeziehungen auch dann noch abgeneigt, als Mitte Juli Mannesmann berichtete, die Durchführungsverordnungen begännen, „sich sehr unangenehm auszuwirken“.¹³⁷ Ungeachtet der Skepsis gegenüber den tschechischen Zusicherungen kämen Gegenmaßnahmen aus den bekannten Gründen kaum in Betracht.¹³⁸

Daß nun überhaupt auf beiden Seiten die Diplomatie ein Gegengewicht gegen Scharfmacher¹³⁹ bilden konnte, hatte aber auch mit der vorübergehenden Schönwetterlage in den bilateralen Beziehungen im Sommer und Herbst 1936 zu tun. Am 14. August machte Reichsaußenminister von Neurath Henlein deutlich, eine gewaltsame Lösung der „Sudetenfrage“ sei auf absehbare Zeit Wunschtraum.¹⁴⁰ Über die Brücke zwischen dem reichsdeutschen und dem böhmischen Familienzweig der Grafen Trautmannsdorff wurde die Möglichkeit bilateraler Entspannung ausgelotet.¹⁴¹ Das „Prager Tagblatt“ registrierte Mitte August die Einstellung des antitschechischen Propagandakriegs im Reich¹⁴², im Oktober verzeichnete Außenminister Krofta mildere Töne Eisenlohrs

Auswärtigen Amtes anlässlich des von den Berliner Didier-Werken geplanten Verkaufs der Westböhmisches Kaolin- und Schamottewerke in Pilsen gewesen, von dem die SdP die reichsdeutschen Stellen in Kenntnis gesetzt hatte: Vgl. PA, Handelspolitik IV a, Wirtschaft 12, Tschechoslowakei, Band 1, AA an Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung, 5. 1. 1937 (Konzept).

¹³⁵ Als geeignete Adresse im Fall der Veritas etwa empfahl die Berliner Industrie- und Handelskammer die Devisenstelle in Dresden: Vgl. PA, Handelspolitik IV a, Wirtschaft 12, Tschechoslowakei, Band 1, Industrie und Handelskammer zu Berlin an AA, 14. 10. 1936.

¹³⁶ PA, R 89 977, Aktenvermerk AA (Clodius), vom 25. 5. 1936.

¹³⁷ MA, M 16 008, MM-Verwaltungsstelle Berlin an den Vorstand der MM-Röhrenwerke Düsseldorf, 15. 7. 1936.

¹³⁸ BAarch-K, R 22/2697, AA an den Stellvertreter des „Führers“ und die übrigen mit der Materie befaßten Ministerien, 31. 7. 1936.

¹³⁹ Die schon öfter mit einschlägigen Artikeln hervorgetretene „A-Zet“ vom 1. September 1936 berichtete unter dem Titel „Schwerer Verdacht“ von „Verdächtigungen gegen deutsche Wirtschaftsmaßnahmen und gegen reichsdeutsche Staatsbürger in bedeutenden wirtschaftlichen Stellungen“. Der Benzinpreisanstieg in der ČSR sei „direkt von Berlin veranlaßt und von den reichsdeutschen, österreichischen und ungarischen Inhabern der tschechoslowakischen Benzinfirmen durchgeführt worden“. Die entscheidende Person im Benzinkartell sei ein Reichsdeutscher; durch die Benzinverteuerung solle die Landesverteidigung geschädigt werden. Vgl. hierzu den Bericht in PA, R 89 977, Gesandtschaft Prag an AA, 3. 9. 1936.

¹⁴⁰ Aufzeichnung des Reichsaußenministers von Neurath vom 14. 8. 1936, in: ADAP, Serie C, Band V/2, Dokument Nr. 508, S. 834 f.

¹⁴¹ Der böhmische Zweig stellte Kontakte zu Masaryk her, anschließend wurde eine Begegnung des deutschen Trautmannsdorff mit Mastný arrangiert. Bis Januar 1937 hatte Trautmannsdorff, quasi als Hitlers Sonderbeauftragter, in mehreren vertraulichen Unterredungen mit hochrangigen Prager Gesprächspartnern das Terrain sondiert: Vgl. ÖStA, BAA, Z. 41. 710-13, Bundesministerium des Auswärtigen an Geschäftsträger Berlin, 29. 8. 1936. – ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 26/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 20. 1. 1937.

¹⁴² PT vom 19. 8. 1936.

und Loyalitätsbekundungen der SdP.¹⁴³ Auf der tschechischen Seite war Anfang Juli der deutsche Christsoziale Zajiček als Minister ohne Portefeuille in die Regierung Hodža eingetreten. Einer temporären Entspannung des Verhältnisses zu den Deutschen im Lande dienlich waren im Herbst die von der zweiten Kronenabwertung mitverursachte Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit des Exports und eine Wirtschaftsbelebung, die sinkende Arbeitslosenzahlen zur Folge hatte.¹⁴⁴ Ein Markstein war am 19. August Beneš Eisenbroder Kundgebung gewesen, auf der der Präsident eine Gefährdung der Existenz des Staates durch das Reich dementierte, zu einer sachlichen Beurteilung des Verhältnisses zum Nachbarn aufforderte und die Bereitschaft zu Verhandlungen mit diesem bekundete.¹⁴⁵ Am selben Tag versicherte Beneš auf der Reichenberger Messe den Spitzen der nordböhmischen Wirtschaft, dem Staatsverteidigungsgesetz besonderes Augenmerk widmen und zusammen mit dem Ministerpräsidenten für eine vernünftige und gerechte Anwendung der Bestimmungen Sorge tragen zu wollen. Der Präsident erteilte jeglicher reichsdeutscher Einmischung in innertschechoslowakische Verhältnisse eine Absage, ließ jedoch die Bereitschaft zum Ausgleich durchblicken.¹⁴⁶ Implizierte dieser Entspannungskurs auch keine grundlegende außenpolitische Umorientierung, so erweckte Beneš immerhin den Anschein, durch eine „betont entgegenkommende Haltung“ die Optionen offenhalten zu wollen. Die Kundgebung, so die Prager Gesandtschaft, richte sich auch an seine Landsleute, mit denen über die Minderheitenfrage zu reden es „eines gewissen Mutes“ bedurft habe.¹⁴⁷ Entzog diese Konstellation dem Staatsverteidigungsgesetz auch nicht die Daseinsgrundlage, so doch einer allzu rücksichtslosen Umsetzung.

In die gleiche Richtung wies die Gesprächsbereitschaft des Prager Außenamts. Eisenlohns Demarche vom 22. Juli hatte betont, man vertrete einzig reichsdeutsche Interessen, diese Einschränkung allerdings mit dem zartsinnigen Hinweis verbunden, „besondere Unterdrückungen des sudetendeutschen Volkstums“ müßten „stets notwendigerweise die Stimmung des gesamtdeutschen Volkes beeinflussen“. Ungeachtet seiner Warnung, das Gesetz durch die Brille der SdP-Hetze zu betrachten, zeigte sich Außenminister Krofta „sichtlich beeindruckt“ von Eisenlohns Ausführungen über die Entwertung deutschen Besitzes, die Verunsicherung der Bevölkerung sowie die ins Feld geführten Beschwerden auch von Tschechen, man komme sich in der Grenzzone vor wie in der militärischen Etappe: Er „wisse das auch schon, und die vielen kleinen Götter an der Grenze würden nicht nur ihm, sondern auch den Zivilbehörden wohl das Leben recht sauer machen können“.¹⁴⁸

Die bilateralen Beziehungen erlebten allerdings lediglich ein Zwischenhoch. Bereits eine Anfang Oktober nachgereichte Stellungnahme Kroftas zu den Einlassungen vom

¹⁴³ So Krofta zum österreichischen Gesandten Marek: Vgl. ÖStA, BAA, 496/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 14. 10. 1936.

¹⁴⁴ BÖ 18 (1937), S. 3.

¹⁴⁵ PT vom 20. 8. 1936. – Probleme der tschechoslowakischen Republik. Kundgebungen des Präsidenten der Republik Dr. Edvard Beneš in Nordböhmen, Prag 1937, S. 3–46, v.a. S. 41 ff.

¹⁴⁶ PT vom 20. 8. 1936. – SÚA, MPOŽ, Karton 397, 2203/21/1936, Rede Liebiegs, Vollversammlung der Verwaltungskommission der Handels- und Gewerbekammer Reichenberg am 13. 11. 1936.

¹⁴⁷ Gesandter Eisenlohr an AA, 17. 10. 1936, in: ADAP, Serie C, Band V/2, Dokument Nr. 614, S. 1031–1037.

¹⁴⁸ PA, R 89 977, Gesandtschaft Prag an AA, 22. 7. 1936.

22. Juli vermied Zusagen und stellte jegliche Gefahr für die Reichsdeutschen in Abrede, denn das Gesetz gelte – wie in den meisten Staaten nicht anders – zum großen Teil nur für den Mobilisierungsfall.¹⁴⁹ Das in der Folge dieser Verhärtung im Reichsinnenministerium erwogene „allgemeine“, faktisch jedoch gegen die Tschechoslowakei gemünzte „Retorsionsgesetz“ ermächtigte das Reich, einem Staat, der gegen deutsche Bürger Maßnahmen traf, die nach deutschem Recht unzulässig gegenüber Angehörigen dieses Staates waren, mit gleichen Mitteln zu antworten¹⁵⁰; im überarbeiteten Entwurf war dann sogar *expressis verbis* von Vergeltungsmaßnahmen die Rede. Das Reichsinnenministerium sollte nun auch befugt sein, eine Grenzzone festzulegen und dort alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.¹⁵¹ Eine interministerielle Besprechung am 11. Dezember billigte diesen Kurs, weil kein eigentliches Pendant zum gut ausgebauten tschechoslowakischen Grenzzonenrecht existiere.¹⁵² Am 9. März 1937 wurde das Gesetz zur Sicherung der Grenzen und über Vergeltungsmaßnahmen in Kraft gesetzt.¹⁵³

Am 18. Februar 1937 ordnete Himmler an, bis Mitte April alle Tschechoslowaken im Reich über 14 Jahre – „ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Sudetendeutsche oder Nationaltschechen handelt“ – polizeilich zu registrieren; die Unterlagen letzterer waren allerdings besonders zu kennzeichnen. Die Betroffenen sollten nicht öffentlich aufgefordert, sondern auf der Basis der Meldeunterlagen einzeln vorgeladen werden. Anfragen der tschechoslowakischen konsularischen Vertretungen waren unbeantwortet an den Reichsführer SS weiterzuleiten.¹⁵⁴ Bis Ende März 1938 wurden in der Folge dieser Aktion 99 neuerliche Entlassungen tschechoslowakischer Staatsangehöriger – meist solche jüdischer Abstammung oder mit tschechisch klingenden Namen oder solche, die sich geweigert hatten, in den SHB einzutreten – bekannt. Hinzu kamen 14 Fälle der Nötigung zum Verkauf von Immobilien, deren Widerruf das Reich allerdings bald zusicherte.¹⁵⁵ Daß sogar mit Himmler im Hintergrund die Vergeltung nach dem furiosen Auftakt nicht sonderlich dramatisch ausgefallen war, war wieder auf die notorische Reziprozität der Arbeitsmarktverhältnisse zurückzuführen. Schätzte die Prager deutsche Gesandtschaft Anfang 1938 die Zahl der Reichsdeutschen in der ČSR auf 30 000 bis 32 000, so wies eine Aufstellung der SS vom Sommer 1937 im Reich fast 200 000 tschechoslowakische Staatsbürger aus, etwa 28 000 davon Nationaltschechen. Die Deutschen im Nachbarland, so hieß es weiter, besetzten allerdings meist höhere berufliche Positionen und seien deshalb für den „Volkstumskampf“ von großer Bedeu-

¹⁴⁹ BArch-K, R 22/2697, Gesandtschaft Prag an AA, 16. 10. 1936, mit dem Memorandum des Tschechoslowakischen Außenministeriums vom 7. 10. 1936 in der Anlage.

¹⁵⁰ BArch-K, R 22/2340, RMInn an Stellvertreter des Führers, AA und die übrigen mit der Materie befaßten Ministerien, 19. 11. 1936, mit dem Gesetzentwurf (undat.) in der Anlage.

¹⁵¹ BArch-K, R 22/4723, Gesetz über die Anwendung von Vergeltungsmaßnahmen gegen Ausländer, Entwurf, undat.

¹⁵² Staatssekretär Stuckart vom Innenressort konnte aber immerhin das Gesetz über wirtschaftliche Maßnahmen vom 7. 7. 1934 (RGBl. I, S. 665), das Schutzbereichsgesetz vom 24. 1. 1935 (RGBl. I, S. 499) und das Gesetz über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht vom 29. 3. 1935 (RGBl. I, S. 467) in diesem Zusammenhang ausführen.

¹⁵³ RGBl. I, S. 281.

¹⁵⁴ BayHStA, MA 105 224, Reichsführer SS an die außerpreußischen Landesregierungen, 18. 2. 1937.

¹⁵⁵ SÚA, PMR, Karton 409, MZV an PMR, 26. 3. 1938.

tung; die tschechoslowakischen Militärbehörden nahmen eine Abschiebung ihrer Landsleute in Kauf, wenn sie um diesen Preis die Betriebe von Ausländern reinigen könnten.¹⁵⁶

Prag hatte das Retorsionsgesetz vom 9. März 1937 mit dem Entwurf eines „Gesetzes über die Anwendung der Normen ausländischer Rechtsordnungen“ beantwortet. Auf Bürger von Staaten, die Ausländer gegenüber Inländern benachteiligten, sollten tschechoslowakische Gerichte und Behörden ebendiese benachteiligenden Normen anwenden. Ebendies war dort vorgesehen, wo das tschechoslowakische Recht Angehörige eines auswärtigen Staates besser stellte als dieser die Bürger der ČSR.¹⁵⁷ Der Gegenschlag wurde jedoch nicht besonders energisch geführt. Daß der Entwurf im August 1938 noch in der Schublade lag, war zurückzuführen auf juristische Bedenken des Innenministeriums gegen die Anwendung ausländischen, nicht in die Form eines tschechoslowakischen Gesetzes gegossenes Rechts im Inland sowie auf die praktischen Schwierigkeiten, alle einschlägigen Vorschriften „in Evidenz zu halten.“¹⁵⁸ Gravierender wirkte sich dann erst Verordnung Nr. 82 vom 21. Mai 1937, in Kraft ab dem 1. Juni, aus. Sie verschlechterte deutlich die Rechtsposition der Befreiungsscheininhaber und brachte nach Auffassung des DHI fast alles, was man bekämpft und als erledigt betrachtet hatte, zurück.¹⁵⁹ Von der Anwendung des Arbeitsmarktgesetzes von 1928 waren nun nur mehr diejenigen Ausländer ausgenommen, denen die zuständige Behörde bis zum 31. Mai 1937 ununterbrochenen Aufenthalt in der Tschechoslowakei mindestens seit dem 1. Mai 1923 bescheinigte; nichttschechoslowakischen Staatsbürgern, die sich auch nur vorübergehend aus dem Land entfernt hatten, konnte der Befreiungsschein entzogen werden. Ausnahmen waren lediglich auf der Grundlage der Reziprozität oder bei Vorliegen außerordentlicher Gründe nach freiem Ermessen möglich. Inhaber von Bescheinigungen mußten bis zum 1. Oktober 1937 und ab dann in zweijährigem Turnus nachweisen, daß die rechtlichen Voraussetzungen der Bewilligung noch gegeben waren und sie gegen die Bestimmungen nicht verstoßen hatten. Sie konnten, um die Erledigung ihrer Gesuche zu beschleunigen, selbst Beweismittel über die Umstände einer etwaigen Ausreise beibringen; in welcher Form, blieb unklar. Ausländern ohne Befreiungsschein konnte, wiederum nach freiem Ermessen der Behörde, eine vom Arbeitgeber zu beantragende Arbeitsbescheinigung ausgestellt werden. Durchgängig also war der vordem beim Vorliegen aller Voraussetzungen bestehende Rechtsanspruch durch das freie Ermessen ersetzt worden. Auch die vormals von der Evidenzpflicht ausgenommenen Befreiungsscheininhaber mußten für sich und ihre Familien Genehmigungen für jede zwei Monate übersteigende Aufenthaltsdauer beantragen. Bezirks- bzw. Staatspolizeiamter registrierten die Inhaber dieser Bescheinigungen. Jeder Wechsel des Aufenthaltsorts, je-

¹⁵⁶ Gesandtschaft Prag an AA, 11. 2. 1938, in: ADAP, Serie D, Band II, Dokument Nr. 55, S. 98–103.

¹⁵⁷ SÚA, MSP, Karton 2932, E 4210/1937, MSP an MZV (Konzept), 25. 5. 1937.

¹⁵⁸ SÚA, MSP, Karton 2932, E 4210/1937, MV an MZV, 25. 8. 1938.

¹⁵⁹ Regierungsverordnung Nr. 82 vom 21. 5. 1937 betreffend die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 13. 3. 1928. Die Verordnung war erlassen worden auf der Rechtsgrundlage des Artikels 1 des Gesetzes Nr. 109 vom 21. Juni 1934 über die außerordentliche Verordnungsgewalt in der Fassung des Gesetzes Nr. 163 vom 17. 6. 1936. – DHI, Tätigkeitsbericht 1937, S. 52–54.

der Arbeitsantritt bzw. -austritt einer ausländischen Kraft war meldepflichtig. Arbeitgeber waren gehalten, auf Anfrage der Behörde ein Verzeichnis der beschäftigten Ausländer vorzulegen.¹⁶⁰

Über die Hintergründe dieser „überfallartige(n) Verlautbarung“ herrschte zunächst Unklarheit; für verteidigungswichtige Betriebe waren vergleichbare Handhaben gegen unerwünschte Personen schließlich bereits mit dem Staatsverteidigungsgesetz reichlich gegeben, und die Arbeitsmarktlage war sogar dabei, sich deutlich zu entspannen: Für den Mai 1937 war laut Statistik des Fürsorgeministeriums ein „bemerkenswerter Rückgang“ der Arbeitslosigkeit von fast 40 Prozent gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahrs zu verzeichnen.¹⁶¹ Der Grund für die Neuregelung lag diesmal anderswo: Nämlich in der „für die Tschechoslowakei ungünstige(n) Handhabung der einschlägigen Bestimmungen durch Österreich“.¹⁶² Viele reichsdeutsche Tochterunternehmen, vor allem solche im deutschen Sprachgebiet, beschäftigten – so der gemeinsame Protest von Hauptverband und Zentralverband – reichsdeutsche Vertrauensleute der Unternehmensleitung, denen nun die „Säuberung“ drohe. Zu befürchten seien Betriebsstockungen oder -stillegungen und der Rückzug der Geldgeber, denen der Einblick in ihre Unternehmen verwehrt werde; Fachleute würden sich weigern, Nachfolger einzuarbeiten. Verlängerungen und Neubewilligungen, so lautete bereits Mitte 1937 ungeachtet dieser Vorstellungen das Fazit, seien kaum mehr zu erhalten; die Zahl der beschäftigten Ausländer sei „auf einen Bruchteil gegenüber bisher zusammengeschrumpft“, alle Interventionen seien erfolglos. Unzumutbar sei auch die Auskunftsspflicht. Die Regierung, so der Hauptverband, sei „ängstlich bemüht“, Ausländern „die Arbeit in der Tschechoslowakei unmöglich zu machen“, ungeachtet dessen, daß die Arbeitslosigkeit bereits zu Fachkräftemangel geführt habe und andere Staaten die begehrten Experten abzuwerben suchten. Nur der schleunige Abschluß von Staatsverträgen könne die rigorosen Bestimmungen entschärfen.¹⁶³

Im Interesse der Schadensbegrenzung bemühte sich der Hauptverband dann zumindest um Einfluß auf die Formulierung der Durchführungsrichtlinien. Diese sollten Ausländer nach Maßgabe des Status von Tschechoslowaken im jeweiligen Land behandeln. Unterschieden wurde hier zwischen meistbegünstigenden, die Gegenseitigkeit wahrenenden und unfreundlichen Ländern¹⁶⁴; zu den letzteren rechnete das Außenministerium alle Anrainerstaaten, außer Deutschland und Österreich also auch Ungarn, Polen und Rumänien. Überall galten dort Arbeitsmarktregelungen zum Nachteil tschechoslowakischer Bürger.¹⁶⁵ Größtes aufzunehmendes Risiko war, daß ein vorübergehender Auslandsaufenthalt zum Anlaß der Einziehung des Befreiungsscheins genommen wurde.

¹⁶⁰ SÚA, MSP, Karton 2931, E 4200/1933–36, Rundschreiben des MSP an alle Politischen Landesbehörden vom 25. 9. 1937. – Zum Inhalt und als kritischen Kommentar vgl. auch: BVMI 1937, S. 163 ff.

¹⁶¹ MDHI 18 (1937), S. 258.

¹⁶² MDHI 18 (1937), S. 287.

¹⁶³ DHI, Tätigkeitsbericht 1937, S. 52–54. – MDHI 18 (1937), S. 245 f.

¹⁶⁴ Das Außenministerium startete Mitte Juli eine Umfrage bei den Auslandsvertretungen, um zu eruieren, wie die eigenen Staatsbürger auf dem Arbeitsmarkt des jeweiligen Landes behandelt wurden: Vgl. SÚA, MSP, Karton 2931, E 4200/1933–36, MZV an alle tschechoslowakischen Gesandtschaften in Europa, 14. 7. 1937.

¹⁶⁵ SÚA, MSP, Karton 2931, E 4200/1933–36, Anlage zu: MZV an MSP, MV, MPOŽ, MNO, 14. 7. 1937.

Gefährlich waren kurzfristig angesetzte Geschäftsreisen sowie der kleine Grenzverkehr, denn bereits „ein Ausflug in einem Grenzgebirge“ konnte zum Verlust des wertvollen Dokuments führen. Die bis zum 1. Oktober durchzuführende Überprüfung müsse, so der DHI, unbedingt nach Maßgabe des Arbeitsmarktgesetzes von 1928 erfolgen, weil anders niemand den Befreiungsschein behalten werde. Da nicht mehr allein der ununterbrochene Aufenthalt im Land seit dem Mai 1923, sondern der tatsächliche Besitz des Befreiungsscheins ausschlaggebend war, riet der Hauptverband, unverzüglich Anträge zu stellen und sich auch kurze Auslandsreisen genehmigen zu lassen; die zügige Bearbeitung der Gesuche sagten die Landesbehörden zu.¹⁶⁶ Allerdings war von den meisten Betroffenen übersehen worden, daß Befreiungsscheininhaber bis zum 1. Oktober bei den Ämtern vorstellig zu werden hatten. Nachträglich eingereichte Gesuche wiesen die Behörden ab, so daß nun um eine „normale“ Bewilligung anzusuchen war, „welche natürlich sehr selten erteilt wird. So wurden unzählige Ausländer um ihren Arbeitsplatz gebracht.“¹⁶⁷ In anderen Fällen reichten Firmen Anträge bei den Bezirksbehörden ein, welche sie nicht fristgerecht an die Politische Landesbehörde weiterleiteten. Auch hier wurden die Befreiungsscheine aberkannt. Einsprüche wurden zurückgewiesen.¹⁶⁸

Im Herbst 1937 wurden nach wie vor Beschwerden zahlreicher Betriebe laut, man zwingt sie zur Entlassung langjähriger, ebenso unpolitischer wie unersetzlicher Mitarbeiter.¹⁶⁹ Anfang Oktober hielt die Prager deutsche Gesandtschaft auf häufige, durchwegs negativ beschiedene Interventionen Rückschau. Beteuerungen der Behörden, sie bemühten sich um Liberalität, schenkte die reichsdeutsche Seite nur mehr mühsam Glauben. Weil sich die kombinierte Anwendung von Staatsverteidigungsgesetz, Arbeitsmarktgesetz und Aufenthaltsgesetz jüngst signifikant verhärtet habe und zudem in zahlreichen Fällen eine Übertragung von Immobilien auf tschechoslowakische Staatsangehörige gefordert worden sei¹⁷⁰, faßte das Reichsinnenministerium die unverzügliche Erfassung nationaltschechischen Grund- bzw. Kapitalbesitzes in Deutschland ins Auge; das Auswärtige Amt nahm Ermittlungen zum deutschen Besitz in der ČSR und zur Zahl der Reichsdeutschen dort in Aussicht. Der deutsch-tschechoslowakische Saldo sollte dann Grundlage für die wieder einmal anstehende Entscheidung in der „Retorsionsfrage“ sein.¹⁷¹ Am 18. Dezember 1937 konzertierten sich das Auswärtige Amt, die Auslandsorganisation der NSDAP und die Gestapo, Massenentlassungen in Jägerndorf mit 28 Enteignungen und 120 fristlosen Kündigungen zu vergelten.¹⁷² Hitler war persönlich informiert und verlangte eine Steigerung des „Ausweisungsverhältnisses“ auf 2:1.¹⁷³

¹⁶⁶ SÚA, MSP, Karton 2931, E 4200/1933–36, Arbeitgeberhauptstelle/Rudolf Fernegg an Unbekannt (wahrscheinlich an MV), 9. 6. 1937. – MDHI 18 (1937), S. 258.

¹⁶⁷ WI 20 (1938), S. 319.

¹⁶⁸ MDHI 19 (1938), S. 359.

¹⁶⁹ HP vom 24. 12. 1937, S. 971.

¹⁷⁰ Aide-Mémoire der Gesandtschaft Prag vom 7. 10. 1937, in: ADAP, Serie D, Band II, Anlage 2 zu Dokument Nr. 3, S. 15 f.

¹⁷¹ IFZ, NüP, NG-4375, Rechtsamt der NSDAP an AA, 27. 10. 1937.

¹⁷² AA/Vermerk des Legationsrats Altenburg vom 18. 12. 1937, in: ADAP, Serie D, Band II, Dokument Nr. 36, S. 62 f. – Der Staatssekretär an Gesandtschaft Prag, 22. 12. 1937, in: ADAP, Serie D, Band II, Dokument Nr. 40, S. 73 f.

¹⁷³ Was aus unbekannten Gründen doch unterblieb: Vgl. Vermerke des Vortragenden Legationsrats

War die Lage auch wieder unerquicklich, so wurde doch die Eskalation zum heißen Ausweisungskrieg auch dieses Mal vermieden. Die Intransigenz der tschechoslowakischen Militärs wurde von den Diplomaten temperiert; das Staatsverteidigungsgesetz, so zwei kritische Exposés des Prager Außenministeriums vom 30. Oktober, gewähre der Sicherheitspolitik zum Nachteil der Außenpolitik übermäßige Ermessensspielräume. Das Verteidigungsministerium habe Anfang April die Berücksichtigung des internationalen Umfeldes zugesichert, halte sich jedoch nicht an diese Zusage, weswegen man sich andauernd mit diplomatischen Interventionen herumzuschlagen habe – in einer Situation, in der Deutschland kein Anlaß zur Beunruhigung gegeben werden dürfe, die Beziehungen zu Ungarn nicht gestört werden sollten, man sich Polen wegen seines getrüben Verhältnisses zum Reich geneigt halten müsse und es schon gar nicht geraten sei, es sich mit den neutralen oder freundlich eingestellten Staaten zu verderben. Ein Ärgernis waren in diesem Zusammenhang insbesondere die Bestimmungen des Staatsverteidigungsgesetz über die zwangsweise Veräußerung von Immobilien. Diese wollte das Außenministerium nur in Ausnahmefällen angewendet sehen; mit dem Militär war vereinbart, daß hier künftig Entscheidungen nur im Einvernehmen mit dem Ministerrat, dem Innen- und dem Außenministerium getroffen werden sollten. Sich sämtlicher Ausländer in den Betrieben und im Grenzstreifen entledigen zu wollen, erachtete das Ministerium für unrealistisch, denn nicht alle diese Personen seien a priori als unzuverlässig einzustufen oder hätten Positionen inne, die ihnen Industriespionage ermöglichten – dies war nicht zu verstehen als Plädoyer gegen notwendige Sicherheitsmaßnahmen, wohl aber gegen überstürzte Massenentlassungen.

Eine Vereinbarung mit Machnik vom 29. Oktober hatte zu diesem Zeitpunkt allerdings bereits – bis zum Erlaß neuer, die Belange von Außen- und Fürsorgeministerium in Rechnung stellender Richtlinien – die Durchführung aller bislang getroffenen Maßnahmen storniert. Über alle vergangenen und künftigen Aktivitäten des Verteidigungsministeriums waren das Innen- und das Außenministerium sowie der Ministerrat zu verständigen; Entscheidungen bedurften interministerieller Prüfung. Beschäftigungsbevolligungen sollten nur in den allernotwendigsten Fällen verweigert werden, aus sozialen Rücksichten waren lange Fristen einzuräumen. Allfällige Ablehnungen sollten in Etappen und nicht en masse ausgesprochen werden, wenn irgend durch den Arbeitgeber selbst, ohne Berufung auf die Militärverwaltung. Das Verfahren war – unter Anhörung der einschlägigen Ressorts – beim Verteidigungsministerium zu zentralisieren; ihm waren alle bisherigen – oft willkürlichen oder schwer nachvollziehbaren – Entscheidungen örtlicher Militärbehörden zur Genehmigung vorzulegen. Da die Korpskommandos sich bis dato an den Vorgaben der sehr rigoros verfahrenen Polizei orientiert hätten, sollten die Landesbehörden alle bisherigen Entscheidungen auf der Grundlage neuer, kulanterer Richtlinien des Innenministeriums überprüfen.

Der Umfang der bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt getroffenen Maßnahmen ist nicht zu präzisieren, da nur diejenigen Fälle aktenkundig geworden waren, in denen ein Betroffener sich an die diplomatische Vertretung seines Landes gewandt hatte. Gemessen an der Zahl von etwa 30 000 Reichsdeutschen im Lande und im Kontrast zu der öffentlichen Erregung, insbesondere der apokalyptischen Stimmung in deutschen Wirt-

schaftskreisen sowie der schweren Belastung der Beziehungen zum Deutschen Reich, hielten sich die Auswirkungen in überraschend engen Grenzen: In Sachen Zuverlässigkeit waren der deutschen Gesandtschaft 61 Entlassungen zuzüglich 95 in Jägerndorf bekanntgeworden; bei sechs Doppelzählungen ergab dies eine Gesamtsumme von 150. Acht waren bereits wieder zurückgenommen worden. Von insgesamt 36 Entlassungen von Österreichern waren sechs revidiert worden. Hinzu kam allerdings eine Massenentlassung von 300 Arbeitern in Mährisch-Trübau. Ungarn hatte überhaupt noch nicht interveniert, weil nur wenige ungarische Staatsbürger in der Industrie beschäftigt waren und – zudem aus nicht ersichtlichen Gründen – in der Slowakei die Zuverlässigkeitsbestimmungen noch nicht angewandt wurden. Versagungen des Aufenthalts in der Grenzzone hatte die deutsche Gesandtschaft 134 gemeldet, drei davon waren bereits in positivem Sinn entschieden. Österreich führte 19 Fälle auf, sechs von ihnen negativ entschieden; Ungarn und Polen meldeten 22 bzw. 34. Der Statistik des Verteidigungsministeriums zufolge waren von 27 948 Aufenthaltsanmeldungen von Ausländern in der Grenzzone nur 644 abgelehnt worden.

Nun waren diese überraschend, ja verblüffend geringfügigen Größenordnungen kein Anlaß, zur Tagesordnung überzugehen: Schließlich erfaßte die Statistik weder die psychologische noch die außenpolitische Dimension der Angelegenheit. Bezeichnend für die Psychose der Betroffenen war der prompte Protest des Apostolischen Nuntius auf die – noch nicht einmal bestätigte – Nachricht hin, 145 reichsdeutsche Ordensbrüder seien zum Verlassen der Grenzzone aufgefordert worden. Außerdem war ja mit der Durchführung des Gesetzes erst begonnen worden, und es stand zu befürchten, daß noch viel Schaden angerichtet werde.¹⁷⁴ Ende Januar 1938 äußerte Berlin denn auch den Verdacht, das Prager Außenamt decke das zielstrebige Vorgehen der übrigen Behörden. Die deutsche Gesandtschaft wurde unter Hinweis auf die ungünstige öffentliche Meinung im Reich und eine drohende Trübung der Beziehungen zu einer neuerlichen Sammelbeschwerde angewiesen.¹⁷⁵

Vermutlich verhinderte gerade diese Intervention energischere Säuberungsaktionen: Mitte Februar 1938 berichtete die deutsche Gesandtschaft von nur 127 Aufenthaltsversagungen, lediglich 14 davon auf der Grundlage des Staatsverteidigungsgesetzes. Vom Entzug der Arbeitsgenehmigung bzw. der zwangsweisen Entfernung aus Betrieben waren Reichsdeutsche in 237 Fällen betroffen. Der Löwenanteil entfiel nach wie vor auf Jägerndorf im schlesischen Grenzgebiet, wo der Bau von Befestigungsanlagen besonders intensiv vorangetrieben wurde. Von dort waren 120 Entlassungen gemeldet worden. Allerdings hatte das Verteidigungsministerium in 106 der Jägerndorfer und 76 der sonstigen Fälle seine Entscheidung bereits wieder revidiert. Endgültige Ablehnungen gab es nur sechs, fünf davon in Jägerndorf; hier handelte es sich aber anscheinend um „unerwünschte Ausländer“ im polizeirechtlichen Sinn. Durch Tod, Abwanderung, Pensionierung u.ä. hatten sich sieben Fälle erledigt. 42 Entscheidungen standen noch aus. Eine tschechoslowakische Zusage bezüglich Jägerndorf von Mitte Dezember sei damit, so die Gesandtschaft, nach Demarchen beim Außenministerium, beim Minister und beim Staatspräsidenten fast vollständig eingelöst worden.

¹⁷⁴ VHA, VKPR, Karton 178, duv-CJ 729/2, Zwei Exposés Čermáks zum Staatsverteidigungsgesetz vom 30. 10. 1937. – Ausarbeitung des Generalsekretariats für Staatsverteidigung bzw. des Generalstabs vom 16. 11. 1937.

¹⁷⁵ AA an Gesandtschaft Prag, 26. 1. 1938, in: ADAP, Serie D, Band II, Dokument Nr. 52, S. 88–90.

Trotz Berichten der Gesandtschaft von starker Beunruhigung unter den Reichsdeutschen muten die Größenordnungen also nach wie vor bescheiden an. Ebenso zurückhaltend war die Anwendung der übrigen, im Gesetz vorgesehenen Instrumente; zwangsweise Übereignungen von Immobilien etwa waren überhaupt noch nicht vorgekommen. Als Beweis des guten Willens im Prager Außenministerium wertete die Gesandtschaft den Umstand, daß viele Ausweisungsfälle überhaupt erst durch dessen „Amtshilfe“ der Gesandtschaft übermittelt worden waren. Eine Entwarnung bedeutete dies allerdings nicht: Das Außenministerium beschied die Gesandtschaft nämlich, man habe sich gegen das Militär nur dort durchsetzen können, wo keine gravierenden Sicherheitsinteressen auf dem Spiel stünden. Ansonsten sei es sinnlos, Druck ausüben zu wollen, denn grundsätzlich seien Ausländer in wichtigen Positionen der Rüstungsindustrie nicht tragbar.¹⁷⁶

Wie internationale Verflechtungen und wirtschaftliche Rücksichtnahme ein konsequentes Durchgreifen hemmten, zeigt besser noch als das deutsche Beispiel das österreichische; in beide Fällen waren die Konstellationen ähnlich. Der Parallellfall ist auch deshalb instruktiv, weil er einen besonders deutlichen Blick auf die widerstreitenden Interessen und das zähe Ringen von Zivilisten und Militärs hinter den Kulissen gewährt. Die Position der Österreicher im Land hatte sich in den vorangegangenen Jahren bereits deutlich verschlechtert. Die Anzahl der in der Slowakei bzw. der Karpaten-Ukraine beschäftigten österreichischen Staatsangehörigen etwa war binnen eines Jahrzehnts von 6000 auf ca. 3600 gesunken; zahlreiche Entlassungen draußen in der Provinz seien, wie das Preßburger Konsulat mutmaßte, gar nicht bekannt geworden. Neben der schikanösen Handhabung der Gebührenordnung vom 27. Juli 1935 hatte das Konsulat fortwährende Nadelstiche wie häufige polizeiliche Vorladungen unter lächerlichen Vorwänden registriert. Vor diesem Hintergrund grassierten unter den etwa 35000 österreichischen Staatsangehörigen in der ČSR schwerste Befürchtungen¹⁷⁷, zumal die potentiell von unfreudlichen Maßnahmen Betroffenen mehrheitlich in der verteidigungswichtigen Industrie vorzugsweise der Grenzzone tätig waren. In ihrem Interesse hatte die Gesandtschaft fleißig, wenn auch nur mit geringem Erfolg interveniert.¹⁷⁸

Dann eskalierten Gehässigkeiten vom Kaliber der Entziehung des Befreiungsscheins bei geringfügiger Überschreitung eines dreiwöchigen Aufenthalts außer Landes.¹⁷⁹ Die in zwei österreichischen Aide-mémoires vom 29. November 1936 und vom 22. Februar 1937 formulierte Beschuldigung, nachgeordnete Verwaltungsbehörden und das Militär machten österreichischen Staatsbürgern Aufenthalt und Arbeit unmöglich, gab eine Note des Prager Außenministeriums vom 5. Juni 1937 an die Adresse Wiens zurück: Man habe nach dem Krieg Verständnis für die beschwerliche soziale und wirtschaftliche Lage des Nachbarn bewiesen, ja sogar Repatriierungstransporte für Angehörige der tschechoslowakischen Kolonie durchgeführt; man handhabe die Zuerkennung der Staatsbürgerschaft liberal, Österreich hingegen habe in den letzten Jahren eine Sperre

¹⁷⁶ Gesandtschaft Prag an AA, 11. 2. 1938, in: ADAP, Serie D, Band II, Dokument Nr. 55, S. 98–103.

¹⁷⁷ ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, 806/Res., Österreichisches Generalkonsulat Preßburg an BAA, 7. 4. 1937.

¹⁷⁸ ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Z. 136. 818–15, Gesamtbericht des Bundeskanzleramts/Auswärtige Angelegenheiten an Österreichische Gesandtschaft Prag, 12. 2. 1938.

¹⁷⁹ MDHI 18 (1937), S. 287.

eingeführt, die meist seit Jahrzehnten dort ansässige oder gar dort geborene Personen treffe. Das dortige Inlandarbeiterschutzesetz von 1925 werde gegen tschechoslowakische Bürger strenger angewendet als etwa gegen Reichsdeutsche, das Arbeitsmarktabkommen von 1930 werde ebensowenig eingehalten wie der Brünner Vertrag; jede Unterbrechung des Aufenthalts werde für eine Ablehnung von Arbeits- bzw. Aufenthaltsbewilligungen instrumentalisiert. Trotz der unterschiedlichen sozialen bzw. Berufsstruktur der Antragsteller beider Seiten herrsche ein rigides Kompensationsregime. Die Ämter dehnten die Fristen soweit, so daß die Arbeitgeber oft auf eine Anstellung verzichteten, oder machten die Auflage, zusätzlich Einheimische einzustellen. Die Ableistung des Militärdienstes in der ČSR, der Besuch tschechischer Schulen durch die Kinder oder auch einfach die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft als solche stellten Gründe für die Verweigerung der Arbeitsbewilligung dar. Die Vaterländische Front setze Entlassungen durch oder dränge darauf, den Anteil tschechoslowakischer Staatsbürger an den Belegschaften unter zehn Prozent zu halten, mit der Folge überproportionaler Arbeitslosigkeit der Tschechoslowaken. Oft erhielten diese keine öffentliche Armenunterstützung; in Not geratene Personen würden unter der Fiktion einer „Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch Armut“ oder aufgrund minimaler Delikte ausgewiesen.¹⁸⁰

Die Note signalisierte trotz alledem Verhandlungsbereitschaft. Der tschechoslowakische Gesandte in Wien, Zdeněk Fierlinger, hatte bereits im März 1937 in Prag auf eine mildere Handhabung der „Amovierungen“ gedrängt.¹⁸¹ Ab Juli durften österreichische Inhaber der Bescheinigung nach dem Arbeitsmarktgesetz von 1928, ohne Formalitäten und ohne nachteilige Konsequenzen befürchten zu müssen, das Land für eine Dauer von bis zu sechs Wochen verlassen – nach Auffassung des DHI eine wesentliche Erleichterung gegenüber der früheren Praxis.¹⁸² Eine Zäsur stellten dann auch in diesem Zusammenhang die Massenentlassungen von Jägerndorf im Herbst 1937 dar. Das Prager Außenministerium, Mareks Eindruck zufolge aufgrund der zahlreichen deutschen und österreichischen Proteste „schon reichlich nervös und verstimmt“, ließ Bedauern durchblicken; man könne sich aber nicht in jedem Fall durchsetzen. Zumindest jedoch konnte der Außenminister eine Verfügung des Ministerpräsidenten vorweisen, derzufolge das Verteidigungsministerium Eigenmächtigkeiten zu unterlassen und das Außenamt von allen seinen Aktivitäten zu unterrichten hatte. Jede Entlassung war einzeln in einer interministeriellen Kommission zu prüfen, der Gesandte war gehalten, Beschwerden direkt bei Pavlů, dem Stellvertreter von Außenminister Krofta und Vertrauensmann Hodžas im Auswärtigen Amt, vorzubringen. Beneš selbst ließ verlauten, jenseits legitimer Sicherheitsinteressen seien Härten zu vermeiden. Marek sah damit den Kampf hinter den Kulissen jedoch noch keineswegs für endgültig entschieden an: Das Militär neige

¹⁸⁰ AMZV, Sektion I, Karton 44, Aide-mémoire MZV vom 5. 6. 1937. – Von massenhaften Beschwerden über die oft nicht rechtmäßige Verweigerung von Aufenthaltsbewilligungen hatte schon Mitte März das Wiener tschechoslowakische Generalkonsulat berichtet und Gegenmaßnahmen angeraten. Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 1064, 33 466/37, Generalkonsulat der Tschechoslowakischen Republik in Wien an MZV, 12. 3. 1937.

¹⁸¹ ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, 182/RP.p., Aktenvermerk Marek vom 24. 3. 1937 über eine Mitteilung Fierlingers.

¹⁸² MDHI 18 (1937), S. 308.

nach wie vor und ohne Rücksicht auf außenpolitische Komplikationen zur Intransigenz und weise es von sich, „vor jeder ausländischen Intervention auf die Knie zu fallen“.¹⁸³

Im November bot der österreichische Gesandte nach Rücksprache in Wien seinerseits Verhandlungen an. In einer aufsehenerregend langen Audienz für Marek warb Beneš Mitte des Monats um Verständnis für das Vorgehen gegen die Reichsdeutschen¹⁸⁴, sprach sich ungeachtet dessen aber gegen eine Entfernung aller Ausländer auf einen Schlag aus und nahm aus eigenem Antrieb manifeste Vollzugsdefizite, die wenig sachgerechte Auswahl der verteidigungswichtigen Betriebe, das Ungestüm untergeordneter Organe oder junger unerfahrener Offiziere bzw. Gendarmen und die Schwerfälligkeit der interministeriellen Kommission aufs Korn. Das Innenministerium tische, so Beneš kritische Schilderung des gängigen Verfahrens, den Bericht des zuständigen Gendarmieriewachtmeisters auf, „der meistens aus seinem kleinlichen lokalen Gesichtspunkt heraus die Frage beurteilt“. Das Verteidigungsministerium gebärde sich störrisch gegen jede Konzilianz, und der Vertreter des Ministerrats mache sich dann mangels eigener Information in der Regel den Standpunkt der Militärs zu eigen. In dieser Konstellation sehe sich das Außenministerium isoliert. Zwar hatte Beneš die Generale zu sich befohlen und neue Richtlinien angekündigt; da Kündigungen und Entlassungen sich trotzdem fortsetzten, intervenierte Marek vorerst weiter fleißig, im Vertrauen darauf, daß die zivile hohe Beamtenschaft das Vorgehen des Militärs „einmütig und echt“ abzulehnen schien.¹⁸⁵ Im Dezember 1937 wurde – dies der erste Fortschritt – ein bis zum 1. Februar 1938 befristeter vorläufiger Entlassungsstopp verfügt. Die aus kriegswichtigen Betrieben entfernten Österreicher sollten über ihre Arbeitgeber Gesuche um Wiedereinstellung an das Verteidigungsministerium richten, deren wohlwollende Erledigung zugesagt war.¹⁸⁶

Bei den bilateralen Arbeitsmarktverhandlungen der letzten Januarwoche in Prag konnten wegen des heiklen Charakters und der hohen Prestigeladung der Kontroverse und angesichts der internen tschechoslowakischen Differenzen Fortschritte nur auf Schleichwegen erzielt werden; bezeichnenderweise war der eigentliche Gegenspieler der Österreicher, das Verteidigungsministerium, gar nicht vertreten. Undenkbar schien es, das Staatsverteidigungsgesetz als solches in Frage zu stellen, nachdem es zum „Tabu erklärt worden war, an dem nicht zu rütteln ist“. Gleich am ersten Tag ließ die tschechoslowakische Delegation unter Leitung des außerordentlichen Gesandten Flieder zu dem verlauten, schriftliche Vereinbarungen könnten nicht getroffen werden. Erst unter vier Augen offenbarte Flieder, persönlich zu geheimen Verhandlungen bevollmächtigt zu sein; eine schriftliche Ermächtigung konnte er sich gegen den überaus hartnäckigen Widerstand des Verteidigungsministeriums allerdings erst dann beschaffen, als der Minister „gegen die Opposition (und angeblich auch Warnungen) der zuständigen Generale ein Machtwort sprach“.

¹⁸³ ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 375/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 28. 10. 1937. – Ebenda, Zl. 399/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 17. 11. 1937.

¹⁸⁴ „Und wenn den Ausländern heute etwas geschieht, so mögen sie sich dafür bei Hitler bedanken“.

¹⁸⁵ ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 399/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 17. 11. 1937.

¹⁸⁶ ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Z. 136. 818–15, Gesamtbericht des Bundeskanzleramts/Auswärtige Angelegenheiten an Österreichische Gesandtschaft Prag, 12. 2. 1938.

Die zentralen Verhandlungen, deren geheimes Protokoll nur der österreichischen Bundesregierung übermittelt werden sollte, fanden in einem eigens dafür eingerichteten Unterkomitee statt. Hier gab die tschechoslowakische Seite zu, man sei anfänglich „gewissermaßen in Bausch und Bogen“ gegen die Österreicher vorgegangen, habe jüngst jedoch alle pauschalen Ablehnungen wieder aufgegriffen und bemühe sich in all diesen Fällen – zumindest für jeweils ein Jahr – um eine Genehmigung auch durch die Militärs. Da Marek nicht nur auf Gleichstellung der Österreicher mit anderen Ausländern, sondern auf Besserstellung insistierte, sicherte die Gegenseite streng vertraulich die schleunige Behandlung der oft existentiellen Frage der Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung „mit dem größten Wohlwollen“ zu, bat ihrerseits allerdings dort um Verständnis, wo wirkliche Belange der Staatsverteidigung auf dem Spiel stünden.¹⁸⁷

Darf in Anbetracht der Umstände dieses Ergebnis als Erfolg für Wien gewertet werden, so waren die Militärs doch keineswegs endgültig in die Schranken gewiesen. Der Entwurf eines „Gesetzes über Lieferungen zum Zwecke der Staatsverteidigung“ hatte Ende 1937 die Geltung der Bestimmungen über die Zuverlässigkeit für alle Militärlieferanten festgeschrieben¹⁸⁸, und zwar auch für nicht als verteidigungswichtig eingestufte Unternehmen, da der Begriff der „Militärlieferungen“ nicht nur die Rüstungsindustrie, sondern eine Vielzahl anderer Wirtschaftszweige umfaßte.¹⁸⁹ Zwar betonte Anfang Februar 1938 der Rechenschaftsbericht des Verteidigungsministeriums über die Durchführung der Vereinbarung mit den deutschen aktivistischen Parteien vom Februar 1937 stereotyp, man habe sich streng an das Diskriminierungsverbot des Staatsverteidigungsgesetzes gehalten.¹⁹⁰ Da die Tatbestandsmerkmale der Unzuverlässigkeit dort nicht definitiv festgeschrieben waren, folgte der Generalstab allerdings der Maxime der irgendetwas möglichst extensivsten Auslegung. Ein Defizit an Rechtsstaatlichkeit offenbarte sich insbesondere in der Frage der Behandlung „unklarer Existenzen“ – solcher Personen, deren Unzuverlässigkeit zwar nicht offen zutage lag, aber auch nicht von der Hand gewiesen werden konnte.¹⁹¹ Sie sollten unter Beobachtung gestellt und erst nach gebührender Zeit auf der Grundlage polizeilicher Recherchen endgültig eingestuft werden. Dieser Begriff des „Verdachts auf Unzuverlässigkeit“ blieb aber sogar im Generalstab selbst nicht unwidersprochen: Hier handle es sich um ein allzu diffuses Gebilde, eine gefährliche Waffe gegen die nationalen Minderheiten.¹⁹²

Ein tendenziell totalisierender Zugriff des Militärs zeigte sich auch beim Ausbau der „Industrie-Evidenz“: Erhoben wurden nämlich detaillierte Daten über die Höhe des Kapitals, Bank- und Versicherungsverbindungen der Unternehmen sowie Daten über

¹⁸⁷ ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Zl. 31/Pol., Österreichische Gesandtschaft Prag an BAA, 31. 1. 1938, mit dem Geheimprotokoll vom 30. 1. 1938 in der Anlage. – ÖStA, BAA, Gesandtschaft Prag, Z. 136. 818–15, Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten an Österreichische Gesandtschaft Prag, 12. 2. 1938.

¹⁸⁸ VHA, MNO/HŠ, 1937/32/32-12/9, MNO, Entwurf eines Gesetzes über Lieferungen und Arbeiten zum Zwecke der Staatsverteidigung, mit Motivenbericht, beide undat., Begleitschreiben des MNO vom 17. 12. 1937.

¹⁸⁹ Vgl. etwa die Übersicht in: VHA, MNO/HŠ Karton 233, 1938/28/1-3/2, MNO an PMR, 4. 2. 1938.

¹⁹⁰ VHA, MNO/HŠ, Karton 233, 28/1/3/2, MNO an PMR, 4. 2. 1938.

¹⁹¹ Geprägt wurde hier der terminus technicus „podezřelý ze statní nespolehlivosti“ (der staatlichen Unzuverlässigkeit verdächtig).

¹⁹² VHA, MNO/HŠ, Karton 230, 24/2/24, MNO/HŠ, 2. Abteilung an HŠ/1. Abteilung, 9. 3. 1938.

Umfang und Struktur der Belegschaft und den Anteil an Ausländern, aufgeschlüsselt nach Nationalität. Stellung zu nehmen war zur Frage nach dem unbedingt erforderlichen Ausmaß der Ausländerbeschäftigung. Inhaber leitender Stellungen und Verwaltungsräte waren mit Namen, Nationalität, Funktion und mit Angaben zu Eigentumsverhältnissen, zu Ruf und Zuverlässigkeit, Verkehrskreisen und politischen Affinitäten aufzuführen.¹⁹³ Gegenstand des Interesses waren auch der „Geist“, in dem das Unternehmen geleitet wurde, und die Geschäftssprache; darzulegen war, ob etwa Angehörige der nationalen Minderheiten protegiert würden.¹⁹⁴ Ein ähnliches Schema existierte zum Zweck der Einzelanfrage bezüglich bestimmter Angestellter.¹⁹⁵

Nicht nur die deutsche, sondern auch die tschechische Wirtschaft betrachtete dieses prononcierte Streben nach Kontrolle von Anbeginn mit unübersehbarem Unbehagen. Im Januar 1937 merkte die „Hospodářská politika“, an, nachdem man den größten Teil der Unternehmen zu verteidigungswichtigen erklärt habe, seien in der Ökonomie dem Militär weiterreichende Kompetenzen als je zuvor dem Parlament zugefallen, ohne daß die Armee über eine genügende Zahl von Fachleuten zur Bewältigung der komplizierten Probleme verfüge.¹⁹⁶ Die Antwort des Verteidigungsministeriums auf ein Memorandum des Zentralverbands¹⁹⁷ bietet dann den vollständigsten Überblick über dessen Beschwerden: An erster Stelle standen die weite Fassung des Begriffes des verteidigungswichtigen Unternehmens und die üppigen Eingriffsrechte; böses Blut machten aber auch die von Militär verfügten Einschränkungen bei der Weitergabe betrieblicher Interna an Eigentümer oder Unternehmensorgane im Ausland – dies, obwohl in dieser Frage immerhin ein Kompromiß gefunden worden war: Im Zuge einer „freiwilligen“ Vorkontrolle wurden aus Berichten lediglich kritische Passagen – vor allem Angaben über die Kapazität und über Armeelieferungen – herausgenommen. Die Militärs scheinen auch – dies impliziert das energische Dementi – in verteidigungswichtigen Betrieben konspirativ „Vertrauensleute“ angeworben zu haben.

Das Schreiben strotzte ansonsten von leerformelartigen Beteuerungen über die sorgfältige Vorbereitung und korrekte Durchführung des Gesetzes im Dilemma zwischen den Belangen der Staatssicherheit und den Interessen der Betroffenen. Das Verteidigungsressort verwahrte sich gegen den Vorwurf der Voreingenommenheit gegen Angehörige bestimmter Nationalitäten, stritt vorsätzliche Grundrechtsverletzungen ab und sicherte für den Fall, daß solche seitens untergeordneter Organe vorgekommen sein sollten, Mitwirkung bei der Aufklärung zu. Als Indiz für eine – ungeachtet all dieser

¹⁹³ Eine der vom Außenministerium angestrebten Abschwächungen dürfte gewesen sein, daß die zuständigen Behörden nicht mehr angewiesen werden sollten, gegen unzuverlässige Personen im Sinne des Gesetzes vorzugehen. Dieser Passus des Fragebogens war ausgestrichen und durch die Aufforderung zur Mitteilung aller gesicherten, die Unzuverlässigkeit begründenden Fakten und Umstände ersetzt worden.

¹⁹⁴ So z. B. im Falle der Kabelfabrik Preßburg A.G. und der Firma C.A. Scholtz, Metallwaren u. a.: Vgl. VHA, MNO/HŠ, Karton 282, 54/2/7/61/2, Vermerke über die Anweisung der Kommandantur des 2. Korps an Polizeidirektion Preßburg vom 1. 6. 1938. – VHA, MNO/HŠ, Karton 282, 54/2/7/358, dito über Kommandantur des 6. Korps.

¹⁹⁵ VHA, MNO/HŠ, Karton 282, 54/2/7/286, Aufzeichnung der Anfrage bei der Polizeidirektion Prag vom 2. 6. 1938.

¹⁹⁶ HP vom 16. 1. 1937, S. 28f.

¹⁹⁷ SÚA, MPOŽ, Karton 242, P-3751, MNO an MPOŽ, 14. 3. 1938. – Das Memorandum des Zentralverbands selbst war in den Akten nicht aufzufinden.

Umstände – zögerliche Durchführung des Gesetzes darf die Kritik des Ministeriums an der nach wie vor beträchtlichen Zahl von Ausländern in den Verwaltungs- und Aufsichtsorganen der Betriebe gewertet werden. Manche Unternehmen – so lautete der Vorwurf – ließen „Verantwortungsbewußtsein“ vermissen, begründeten Gesuche mit Stereotypen oder machten offensichtlich unwahre Angaben zur Unentbehrlichkeit.

Auch die Handelskammerzentrale gestand im April 1938¹⁹⁸ dem Vorgehen gegen Ausländer prinzipiell und in vielen Fällen Berechtigung zu; sie hatte andererseits aber – und dies bereits zum wiederholten Male – eine zu schroffe, die Wirtschaft schädigende Durchführung des Gesetzes moniert. Zwar förderte eine Umfrage bei den Kammern nur wenig greifbare Kritik zutage; aus sieben von elf Sprengeln – Pilsen, Banská Bystrica, Kaschau, Königgrätz, Budweis, Reichenberg und Prag – war überhaupt keine Beschwerde bekanntgeworden. Einige der Adressaten rechtfertigten ihr Schweigen allerdings damit, daß die verteidigungswichtigen Betriebe mit Informationen hinter dem Berg hielten. Aus Brünn verlautete, zum Teil seien langjährig beschäftigte Kräfte, die mehrmals um die Staatsbürgerschaft nachgesucht hatten, rabiāt aus den Betrieben entfernt worden. Jedoch handelte es sich auch hier lediglich um etwa zwanzig Fälle. Hinzu kamen weniger als zehn im Olmützer Bezirk; nur im Troppauer Kammerbezirk waren es „zahlreiche“. Die Zentrale hatte auf dem Troppauer Konto aber auch die 80 Jägerndorfer Entlassungen verbucht. Andererseits hatte hier der örtliche Industriellenverband inzwischen erreicht, daß Beschäftigungsgenehmigungen erteilt wurden, falls Betriebsstockungen zu befürchten waren. Anzeichen von Kulanz meldete Eger, wo noch im November 1937 in einer Reihe von Fällen die Beschäftigung von Ausländern abgelehnt worden war. In der komplizierten Frage des Rekurses neigte das Verteidigungsministerium jetzt immerhin dazu, eine Berufung zumindest bei Entscheidungen der Militärkommandos zuzulassen; bekundet wurde auch die Bereitschaft zur Wiederaufnahme des Verfahrens in den vom Ministerium selbst bearbeiteten Fällen, falls sich neue Fakten ergäben.¹⁹⁹

Noch einmal Aufmerksamkeit fand in diesem Kontext die Staatsbürgerschaftsfrage, auch wenn bis zum Ende der Ersten Republik eine Neuregelung nicht mehr zustandekam. Eine Naturalisierung von Reichsdeutschen, welche ja die Zahl der Staatsbürger nichttschechoslowakischer Nationalität erhöht hätte, verstieß nach Auffassung des Verteidigungsministeriums gegen das nationale Interesse, weil sie den Behörden die Möglichkeit genommen hätte, Neubürger, deren Loyalität im Kriegsfall eine unbekannte Größe darstelle, von verteidigungswichtigen Betrieben fernzuhalten. Diese „Staatsbürger“ würden sich, so die pauschale Unterstellung, als „Germanisatoren“ betätigen und, falls sie eigene Betriebe gründeten, in erster Linie Nichttschechoslowaken beschäftigen.²⁰⁰ Derlei Überlegungen flossen in die Arbeiten des Innenministeriums an einer Neufassung des Staatsbürgerschaftsgesetzes ein, welche nach der Unterzeichnung der

¹⁹⁸ Das Schreiben übermittelt in SÚA, PMR, Karton 3183, č. 11 615, MPOŽ an MNO/GSOS, 20. 4. 1938.

¹⁹⁹ SÚA, PMR, Karton 3183, č. 11 615, MPOŽ an MNO/GSOS, 20. 4. 1938. – SÚA, PMR, Karton 3183, č. 14 305, MNO an MPOŽ, 24. 5. 1938.

²⁰⁰ So die Meinungsäußerung des MNO im Fall Šperk. Bei diesem handelte es sich um einen Ingenieur der Poldihütte, der wegen der Verweigerung der Staatsbürgerschaft eine Beschwerde eingereicht hatte: Vgl. VHA, VKPR, Karton 137, č.j. 108/36 – dův., MNO an VKPR, 12. 2. 1936, und die restliche Fallakten Šperk, Dezember 1935 bis Februar 1936.

Haager Konvention von 1930 durch die ČSR und zur Beseitigung der Rechtsunterschiede zwischen den historischen Ländern und der Slowakei eigentlich schon seit langem erforderlich geworden war.²⁰¹ Gegen den Entwurf²⁰² wurde seitens der deutschen Kommunen „aus nationalen Erwägungen schärfster Einspruch“²⁰³ erhoben: Die Naturalisierung werde hier zu einer Angelegenheit des freien Ermessens. Das Kriterium „angemessener“ Kenntnisse der Staatssprache sei mit dem Charakter des tschechoslowakischen Nationalitätenstaats nicht vereinbar, weil es einer „naturgemäß fast ausschließlich gegen Ausländer deutscher Volkszugehörigkeit“ zielenden Diskriminierung Vorschub leiste. Mißbrauchsgefahr witterten die Kritiker insbesondere in den Handhaben für eine Aberkennung der Staatsbürgerschaft aufgrund „staatsfeindlicher Tätigkeit im In- oder Ausland“ – eine vermutlich in erster Linie gegen die Deutschen gemünzte „kautschukartige“ Generalklausel. Inkorporiert worden war in den Entwurf zudem die Bestimmung aus dem Staatsverteidigungsgesetz, daß über Anträge in verteidigungswichtigen Betrieben beschäftigter Ausländer bzw. Angehöriger von Verwaltungs-, Aufsichts- und Revisionsorganen erst nach Anhörung der Militärverwaltung befunden werden sollte. Auch hier war das Ministerium zur Begründung seiner Entscheidungen nicht verpflichtet, Beschwerdemöglichkeiten waren nicht vorgesehen. Das Gesetz sollte, auch in Bezug auf „staatsfeindliche Tätigkeit“, rückwirkend in Kraft treten.

Gegen die dann in den Ausschußverhandlungen artikulierten Forderungen einzelner unzufriedener Abgeordneter, die Mitwirkungsrechte des Militärs zu streichen bzw. zumindest die Militärbehörde zu verpflichten, ihre Stellungnahmen mit greifbaren Tatsachen zu belegen und die innere Verwaltung an die Gutachten nicht zu binden, beharrte das Verteidigungsministerium im Interesse des Quellenschutzes auf der Geheimhaltung der Entscheidungsgründe. Der Vorwurf der pauschalen Ablehnung von Staatsbürgerschaftsanträgen wurde zurückgewiesen: Vom Inkrafttreten des Staatsverteidigungsgesetzes bis zum Juni 1938 habe das Ministerium sich zu 2442 Gesuchen geäußert und von diesen nur 456 ablehnend beschieden. Ansonsten wurden die Hürden aber hochgelegt: Weil moralische und strafrechtliche Unbescholtenheit bei einem „Gast“ ohnehin als selbstverständlich vorauszusetzen seien, müsse der Gesuchsteller durch eine „positive Tat“ unbedingte Zuverlässigkeit und „Ergebenheit“ dartun – gemeint waren damit etwa die Unterstützung humanitärer und kultureller Organisationen, die Zeichnung der Verteidigungsanleihen, die Teilnahme an den Feierlichkeiten zu den Staatsfeiertagen, die Beherrschung der Staatssprache bzw. das Interesse an ihrer Vervollständigung und der Geist, in dem die Kinder erzogen wurden.²⁰⁴

²⁰¹ Právo lidu vom 12. und vom 15. 5. 1938.

²⁰² TTZPS 1294/1938.

²⁰³ ZfKV 18 (1938), Sp. 297 ff.

²⁰⁴ VHA, MNO/HŠ, Karton 282, 9/3/2, MNO an HŠ/2. Abteilung, 16. 5. 1938. – VHA, MNO/HŠ, Karton 282, 9/3/2/8, MNO an MV, 9. 8. 1938.

VII. Überblick

Eine wichtige Dimension der in dieser Studie thematisierten Auseinandersetzung waren die „nationalen Verhältnisse“ in der Wirtschaft: die nationale Zusammensetzung der Belegschaften, insbesondere in den industriellen Großbetrieben der Republik. In national-politischer Hinsicht war hier vor allem der Umstand von Bedeutung, daß Deutsche zwischen 1918 und 1938 in den oberen Hierarchierängen tschechoslowakischer Betriebe, nicht zuletzt in den bedeutenden Unternehmen der Chemie, der Elektrotechnik, der Eisen- und der Metallindustrie sowie des Kohlebergbaus großes Gewicht als Techniker und Ingenieure, Verwaltungsangestellte, leitende Manager bzw. Direktoren besaßen. Einige dieser Deutschen waren Einheimische, also tschechoslowakische Staatsbürger, viele waren Deutsch-Österreicher; es fand sich aber auch eine größere Anzahl von Reichsdeutschen, d. h. von Bürgern desjenigen Landes, von dem viele Tschechen eine Unterjochung ihrer Republik am ehesten befürchteten. Tendenziell verschwammen in der Wahrnehmung die Unterschiede zwischen diesen Segmenten, manchmal wurden sie aus politischen Absichten auch bewußt verwischt.

Daß in- oder ausländische Deutsche die Kommandohöhen ausgerechnet der modernsten und produktivsten Betriebe der Republik besetzten, war im wesentlichen eine Erbschaft aus der Zeit der Monarchie. Die anvisierte Gruppe umfaßte vermutlich nicht mehr als etwa 30 000 Personen; präzisere statistische Angaben existieren nicht. Nicht korrekt wäre es, sie als „Elitekorps“ zu bezeichnen: Die Vernetzung dürfte eher locker gewesen sein, für die etwa vom Nationalrat unterstellte „bewußte Kolonienbildung in konspirativer Absicht“ fehlen Hinweise völlig. Für viele nationalbewußte Tschechen war die Existenz dieses Personenkreises trotzdem schwer erträglich: Fehlte ihrer Meinung nach damit doch ein gutes Teil des Fundaments der mühsam errungenen politischen Selbständigkeit der Tschechoslowakei, nämlich die de facto-Verfügbarmacht des Staatsvolkes über die Wirtschaft. Die Bedrohung nahm sich umso größer aus, als sich diese Konzentration deutscher Kräfte auf den höheren Hierarchieebenen nicht nur der als deutsch firmierenden Betriebe fand: die Lage war in tschechischen oder national nicht zurechenbaren Unternehmen kaum anders. Besonders delikat war die starke Position der Deutschen in verteidigungswichtigen Betrieben; der Aspekt der nationalen Sicherheit – die Beschäftigung national und politisch eventuell „unzuverlässiger“ Personen in den Schlüsselstellungen verteidigungswichtiger Betriebe – hatte bereits in den zwanziger Jahren vor allem in den militärischen Kreisen und dem eng mit diesen verflochtenen Nationalrat eine Rolle gespielt. Er trat mit dem wachsenden Schatten des nationalsozialistischen Regimes und der zunehmenden Hinwendung der Deutschen im Lande zu diesem vor allem in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre noch weiter in den Vordergrund. Zu dieser „nationalitätenpolitischen Frage“ im engeren Sinne kamen, vor allem in den krisenhaften Anfangsjahren der Ersten Republik und wieder im Zeichen der Weltwirtschaftskrise, heftige Verteilungskämpfe zwischen den deutschen Fachkräften und dem tschechischen akademischen Nachwuchs um die knappen hochqualifizierten Arbeitsplätze. Nicht zuletzt war die Arbeitsmarktpolitik gegenüber den Deutschen und Österreichern im eigenen Lande aber auch als Reaktion auf die oft unfreundliche Arbeitsmarktpolitik des Reiches – bzw. Österreichs – gegenüber der nicht

unbeträchtlichen Gruppe tschechoslowakischer Staatsbürger in diesen beiden Ländern zu verstehen.

Die tschechoslowakische Arbeitsmarktpolitik neigte unter dem Einfluß der öffentlichen Meinung, der Volkstumsorganisationen, der Lobby der tschechischen Privatangestellten und Ingenieure, nicht zuletzt auch unter dem Druck des Militärs zu – je nach den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen – mehr oder weniger energischen Restriktionen der Ausländerbeschäftigung, speziell zur Zurückdrängung und Ersetzung der in leitenden Positionen der Wirtschaft bereits beschäftigten Deutschen. Sie unterstützte auch Maßnahmen zur Abdrosselung eines weiteren Zustroms. „Volkstumpolitische“, gesamtwirtschaftliche, militärische und Verbandsinteressen waren hierbei in schwerlich zu entflechtender Weise verquickt. Die Frage der „nationalen Verhältnisse“ wurde zum ersten Mal nach 1918 virulent im Zusammenhang mit der Nostrifizierung, der Politik also, mit der die Prager Regierungen, um die wirtschaftspolitische Souveränität zu erringen, auf dem Territorium der Republik operierende Unternehmen zur Verlegung ihrer Unternehmenssitze – meist von der „alten Hauptstadt Wien“ – in die ČSR zu veranlassen suchten. Dies ging Hand in Hand mit Bestrebungen zur Ausweitung des tschechischen Kapitaleinflusses; mit diesem Hebel sollte dann auch eine Umschichtung der nationalen Verhältnisse bewirkt werden. Der „Ausweisungskrieg“ mit Deutschland von 1923 wurde allerdings, ungeachtet einer den Deutschen wenig wohlgesonnenen Stimmung in der Tschechoslowakei, von der Gegenseite vom Zaun gebrochen. Hier wie im Jahr 1928, als nun die Tschechoslowakei ihrerseits gewisse, offensichtlich in erster Linie auf die „Problemgruppe“ der Reichsdeutschen und Deutschösterreicher gezielte rechtliche und praktische Restriktionen der Ausländerbeschäftigung einzuführen suchte, wurde eine Eskalation schließlich auf dem Wege bilateraler tschechoslowakisch-deutscher Verhandlungen vermieden. Die dreißiger Jahre verschärfen den Konflikt. Der restriktive Kurs der ČSR ist nun zu einem wesentlichen Teil als Retorsionsmaßnahme gegen die rigide, ja brutale Entfernung tschechoslowakischer Staatsangehöriger – oft solche deutscher Volkszugehörigkeit – aus der reichsdeutschen Wirtschaft nach 1933 zu erklären. Das höchste Stadium des Konflikts war mit dem Staatsverteidigungsgesetz von 1936 erreicht, das die Eingriffsrechte des Militärs in die Wirtschaft ausweitete und in diesem Zusammenhang auch die Zugriffsmöglichkeiten der Behörden auf die Personalpolitik der Unternehmen in bis dahin ungeahnter Weise verstärkte.

Die Politik, die auf die Zurückdrängung der Deutschen aus den leitenden Positionen in der Privatwirtschaft zielte, zeitigte – in den dreißiger mehr als in den zwanziger Jahren – signifikante, von manchen Deutschen mit Erbitterung auf dem Konto der „Tschechisierung“ verbuchte Resultate. Die Entwicklung in diesem strategisch zentralen Segment des Arbeitsmarkts verschärfte also zweifellos die wirtschaftlichen und politischen Spannungen zwischen Tschechen und Deutschen. Daß von einer durchgreifenden „ethnischen Säuberung“ der Betriebe bis zum Schluß, also sogar unter der Ägide des Staatsverteidigungsgesetz trotzdem nicht die Rede sein konnte, war in erster Linie auf folgende Gründe zurückzuführen: Zum einen lag der Arbeitsmarktpolitik kein einheitlich und umfassend konzipierter, von den wesentlichen gesellschaftlichen und politischen Interessengruppen durchgängig getragener und konsequent durchgeführter „Master plan“ zugrunde. Besonders beliebt war die nationalpolitische Karte bezeichnenderweise in Wahlkampfzeiten. Zum anderen waren die potentiell Betroffenen in vielen Fällen aus betriebswirtschaftlichen oder technischen Gründen schlichtweg überhaupt nicht oder

nur mit größeren Komplikationen zu ersetzen. Hier war in vielen Fällen offensichtlich die „List der Vernunft“ am Werk: War die Einräumung von Kapitalbeteiligungen an tschechoslowakische Banken ursprünglich dazu gedacht, die nationaltschechische Kontrolle über deutsche Unternehmen zu verstärken und das deutsche Element dort zurückzudrängen, so wirkte sie faktisch dahingehend, daß das Interesse auch der tschechischen Kapitaleigner an einem reibungslosen Ablauf der Produktion erhöht, dasjenige an einer Änderung der „nationalen Verhältnisse“ aber reduziert wurde. Ganz allgemein gilt, daß die deutsche wie die tschechische Industrie des Landes sich sehr skeptisch zeigte gegenüber allen die Existenz ihrer Manager, Direktoren und Experten gleich welcher Nationalität bedrohenden Maßnahmen. Hinzu kam, daß der Rechtsstaat der Ersten Republik willkürliche Eingriffe der Behörden in die Sphäre der Privatwirtschaft zwar nicht ganz, aber doch in sehr weitgehendem Maße verhinderte. Gegen eine allzu restriktive Regelung der Ausländerbeschäftigung allgemein und gegen eine rigorose Durchführung des Staatsverteidigungsgesetzes im besonderen sprach auch das Risiko internationaler Komplikationen. Vor allem die in vergleichsweise großer Zahl im Reich bzw. in Österreich beschäftigten tschechoslowakischen Staatsbürger hatten in diesem Zusammenhang geradezu die Funktion von „Geiseln“. Bezeichnenderweise waren die legislativen Zäsuren der Arbeitsmarktpolitik – 1923, 1928/29 und 1936 – durchwegs unmittelbar oder mittelbar außenpolitisch motiviert; die einschlägigen Regelungen beruhten zu einem guten Teil nicht auf innerstaatlichem Recht, sondern auf bilateralen Abmachungen.

Schluß und Ausblick

Ist der Fluchtpunkt der deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen der Zwischenkriegszeit auch zwangsläufig „München“, so war dieses tragische Ende doch nicht unausweichlich; die Sichtweise vom Ende her blendet kontrafaktische Entwicklungspfade aus. Zwar herrschte grundsätzlich wenig Begeisterung auf der tschechischen Seite über die Anwesenheit einer zahlenmäßig starken, ökonomisch potenten deutschen Volksgruppe im Lande, ohne deren Siedlungsgebiete der Staat nicht lebensfähig erschien. Jenseits des Grundkonsenses, daß die Tschechoslowakei der Nationalstaat der Tschechen und Slowaken sei und den Deutschen die Position einer Minderheit zukomme, existierte aber kein verbindliches Konzept, keine „Staatsdoktrin“ für den Umgang mit ihnen. In der vielschichtigen, in vielerlei Hinsicht bislang übrigens nur ungenügend erforschten Realität des tschechisch-deutschen Verhältnisses in der Zwischenkriegszeit mischten sich denn auch Konflikt und Kooperation reich facettiert. Daß soziale, wirtschaftliche und politische Beziehungen zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen nie reine Konfliktbeziehungen sind, daß sie als ausschließlich konfliktuös nicht einmal denkbar sind, ist eine an sich einfache Wahrheit, die aber beileibe noch nicht überall das Bild der Ersten Republik in Forschung und Öffentlichkeit bestimmt.

Speziell auf dem Terrain der Wirtschaft wurde das Verhältnis zwischen Deutschen und Tschechen in der Ersten Republik zwar beidseits durch ein aggressives Streben nach Erweiterung nationaler Besitzstände, durch Chauvinismus und einen – zumindest aus der zeitlichen und emotionalen Distanz des nachgeborenen Betrachters – offensichtlichen Schuß Paranoia beeinträchtigt. Ungeachtet dessen bestätigte sich der Anfangsverdacht der Einleitung: Die Praktiker der Wirtschaft und in ihrer Folge die Wirtschaftspolitik zogen im allgemeinen doch eine Konzertierung „objektiver“ gemeinsamer oder paralleler Interessen und die Ausschöpfung von Synergien der Konfrontation vor. Regellose Verdrängungskämpfe zwischen Tschechen und Deutschen begegnen nur punktuell, etwa in Gestalt der „Säuberung“ deutscher Angestellter in der „unordentlichen“ allerersten Nachkriegszeit oder im Zuge der Quasi-Machtergreifung durch die SdP im teilweise bereits chaotischen Vorfeld von München. Normale Zeiten hingegen waren durch relativ stabile, mehr oder weniger explizite, in freier Vereinbarung paktierte (im Fall der Industrieverbände) oder staatlich gesetzte (Kammern, Arbeitsmarkt) Regelungen von Ansprüchen und Handlungsspielräumen, Eigentums- und Verfügungsrechten charakterisiert. Diese garantierten vermutlich nicht in jedem Fall dem deutschen Element einen „fairen Anteil“ (was auch immer hierunter zu verstehen wäre), zielten ersichtlich aber auch nicht auf Aufsaugung und Verdrängung. Ein erster Regulierungs- und Institutionalisierungsschub datiert aus den Anfangsjahren der Republik: die Umschichtung der Verwaltungskommissionen der Kammern von 1918/19, die erste Kooperation der Industrieverbände im Zentralausschuß von 1922 und die Arbeitsmarktregelung von 1923. Die „Novellierungen“ der späteren zwanziger Jahre – Umschichtung der Verwaltungskommissionen 1926/27, Zusammenschluß der Industrieverbände 1928, Arbeitsmarktregelung von 1928 – beeinträchtigten den Status quo nicht wesentlich. In den dreißiger Jahren verschärfte sich die Konfrontation. Aber sogar das Staatsverteidigungsgesetz, das den Kulminationspunkt der Konfrontation markieren dürfte, erodierte keineswegs die Position der Deutschen in der Wirtschaft der Republik.

In den zusammenfassenden Abschnitten zu den drei Fallstudien sind bereits die jeweils wirksamen ökonomischen, organisatorischen, rechtlichen, innen- und außenpolitischen Rahmenbedingungen, die Beweggründe der Akteure und die hieraus resultierende „spezifische Mischung“ von Konflikt und Kooperation dargestellt worden. Abschließend bleibt die Aufgabe, Kräfte und Konstellationen, die „objektiven“, von der Sympathie, dem guten Willen oder auch Übelwillen Einzelner unabhängigen Determinanten noch einmal im Überblick zu benennen.

1. Mag „die tschechische Politik“ im Grundsatz auch von mehr oder zuzeiten auch weniger unfreundlichen Gefühlen gegenüber „den Deutschen“ grundiert gewesen sein, so wurde diese unzweifelhaft vorhandene Disposition doch nicht in ein umfassendes und konsistentes antideutsches Politikprogramm übersetzt. Die von der deutschen Volkstumskampfrhetorik mancherorts behauptete Existenz eines „Master Plan“ entbehrt der Grundlage – ebendies gilt übrigens für die tschechischen Verschwörungstheorien. Zielsysteme der Parteien wie Beweggründe einzelner Akteure waren hierfür zu vieldimensional und komplex. Am ehesten als „eindimensional“, ja sogar als stereotyp dürften Programmatik und Aktivitäten des Nationalrats und der Volkstumsvereine zu bewerten sein. Die faktische und moralische, auf dem Wege über personelle Einflüsse, oft informell, hinter den Kulissen wirksam werdende Interventions- und Pressionsmacht des Nationalrats darf zwar nicht unterschätzt werden; sie höhlte stetig und lautlos den Stein, bestimmte, wie an vielen Stellen dieser Untersuchung deutlich wird, die tschechische Politik aber keineswegs ausschließlich. In längerfristiger Betrachtung erlebten nationalistische Tendenzen in der Wirtschaft auf beiden Seiten Hausse und Baisse, manchmal, aber nicht immer synchron zur Entwicklung der deutsch-tschechischen politischen Beziehungen. Häufig zu beobachten war die populistische Instrumentalisierung der „nationalen Karte“, etwa in Wahlkämpfen. Ankündigungen und reale Aktivitäten sind durchwegs sorgfältig auseinanderzuhalten.

2. Von erstrangiger Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die für eine entwickelte Industriegesellschaft charakteristischen Eigengesetzlichkeiten rationaler Ökonomie bzw. funktionaler Organisation. Diese Sacherfordernisse setzten sich auf dem Terrain der Wirtschaft weitgehend durch – weitergehend vermutlich als in anderen, eher „ideologiefälligen“ Sphären des Zusammenlebens; nationalpolitische Bruchlinien wurden durch übernationale Interessen-, Aktions- und Profitgemeinschaften überwölbt. Der entscheidende Beweggrund war – nicht verwunderlich – taktisches Kalkül; Zusammenarbeit war nicht bzw. nicht zwangsläufig Herzensangelegenheit. Die ungenaue, ja sogar irreführende, trotzdem unumgängliche Rede von einer „deutschen“ und einer „tschechischen Wirtschaft“ verdeckt leicht den Umstand, daß es sich hierbei nicht um autonome, separate oder überhaupt separierbare Wirtschaftskörper handelte; beide waren durch Abhängigkeitsbeziehungen wechselseitig, geradezu auf Gedeih und Verderb verbunden. Die List der Vernunft in der Gestalt tschechischer Kapitalbeteiligungen an deutschen Unternehmen etwa schmälerte das Interesse an einer „Tschechisierung“ der Belegschaften und an einer Entfernung deutscher Experten und Manager zumindest dort, wo die Funktionsfähigkeit der Betriebe beeinträchtigt worden wäre. Im Verbandswesen wirkte die Sacherfordernis, die Schlagkraft der industriellen Interessenvertretung zu verbessern, als Motor der Zusammenarbeit.

3. Der Nationalitätenkonflikt spielte sich in der Ersten Republik im Rahmen einer – immerhin! – leidlich funktionierenden Demokratie ab. Die aktivistischen deutschen Parteien nahmen ab der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre am politischen Prozeß teil. Auch wenn die Reichweite ihres Einflusses kontrovers ist und nicht überschätzt werden sollte, so ist doch die Annahme plausibel, daß sie über eine gewisse Verhandlungs- und Vetomacht verfügten. Eine wichtige Rolle spielte auch – trotz aller Mängel der Praxis – das Ensemble inner- und zwischenstaatlicher Rechtsnormen, denen die Republik in ihrem Verständnis als Rechtsstaat unterworfen war bzw. durch die sie sich mehr oder weniger freiwillig gebunden hatte. Auch „unfreundliche“ Maßnahmen hielten sich, ungeachtet aller in der Praxis zu beobachtenden Defizite, deshalb weitgehend in dem vom Recht vorgegebenen Rahmen. Nicht immer, aber in der Regel verhinderte eine funktionierende Rechtsprechung – am deutlichsten zu beobachten in Arbeitsmarkt- und Staatsbürgerschaftsfragen – Übergriffe der Behörden in die Privatwirtschaft. Richtschnur war insbesondere Artikel 106 der Verfassung, der u. a. allen Einwohnern der ČSR den Schutz von Leben und Freiheit ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit garantierte und Abweichungen hiervon nur nach Maßgabe des im Völkerrecht Erlaubten für zulässig erklärte. Hierher gehörten weiterhin der Grundsatz der Berufs- und der Gewerbe-, der Vertrags- und der Koalitionsfreiheit, nicht zuletzt auch die Minderheitenschutzbestimmungen der Verträge von St. Germain bzw. von Versailles. Ungeachtet zahlreicher, sicherlich nicht unberechtigter Klagen über die Verletzung dieser Normen wirkten sie als eine gewisse Schranke gegen Willkür. Nicht zu unterschätzen ist auch die Rolle Deutschlands bzw. Deutschösterreichs als Protektoren der Deutschen in der Tschechoslowakei.

4. Bestätigt hat sich insbesondere auch die Eingangsvermutung, daß nicht alle auf den ersten Blick antideutsch wirkenden Maßnahmen als solche intendiert waren. „Diskriminierung“ und „Verdrängung“ der Deutschen waren in vielen Fällen tatsächlich Resultat struktureller Defizite des ökonomischen oder politischen Systems oder Folge ungünstiger kontingenter Umstände und Ereignisse. Die als Grundzug von Wirtschaft und Gesellschaft der Ersten Republik konstatierte generelle Schwäche des intermediären Systems hat sich in dieser Untersuchung für den Fall der Industrieverbände bestätigen lassen. Die aus deutscher Sicht oft beklagte Einflußlosigkeit des Hauptverbands war zu einem guten Teil die Einflußlosigkeit der Verbände generell, nicht die der Deutschen im besonderen. Die Schmälerung der deutschen Position in den Kammern hängt ebenfalls mit den Eigenheiten der „versäulten Demokratie“ zusammen; Proportionalisierung und Interessenausgleich via Paktierung führten zu den im Zusammenhang mit der Vergabe der Kammermandate beschriebenen Erscheinungen. Versäulung war zum Beispiel auch verantwortlich dafür, daß alle Anläufe zu einer Kammerreform über zwei Jahrzehnte hinweg ergebnislos blieben. Hierdurch und nicht durch antideutsche Ranküne wurden die Wahlen verhindert, die vermutlich den Deutschen einen prominenteren Platz in den Kammern gesichert hätten. Die Unbeweglichkeit der Politik und der Schlendrian einer manchmal behäbig bis sklerotisch anmutenden Bürokratie verhinderten in den dreißiger Jahren eine durchgreifende Antikrisenpolitik; diese Strukturzüge, nicht tschechischer „Vernichtungswille“ waren für die oft beschriebene Misere und den Niedergang der deutschen Exportwirtschaft verantwortlich, die sich auf der Verbandsebene in der „Juniorpartnerschaft“ des Hauptverbands zum Zentralverband oder

etwa in der finanziellen Abhängigkeit des DHI-Präsidenten Liebieg vom tschechischen Finanzkapital reflektierte. Auf der anderen Seite sollte aber auch in Rechnung gestellt werden, daß gerade die oft konstatierte und beklagte Verkrustung der politischen Strukturen der Ersten Republik auf dem Feld der Nationalitätenpolitik radikale Maßnahmen verhinderte.

In dieser Studie konnten lediglich einige Stichproben zu den tschechisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen vorgelegt werden; das in erster Annäherung umrissene, dann grob vermessene Forschungsfeld weist derzeit noch weitaus mehr weiße Flecken als Parzellen gesicherten Wissens auf. Wichtige Akteure und Segmente der Wirtschaft der Ersten Republik und ihres Zusammenspiels mit der Politik, die dort jeweils charakteristischen Gemengelagen von Konflikt und Kooperation zwischen Deutschen und Tschechen und die konkreten Abläufe und Entwicklungen sind noch nicht oder nur völlig ungenügend untersucht. Schon auf dem Feld der Industrieverbände wäre das noch sehr grobkörnige Bild zu differenzieren – z. B. zeitlich und nach Branchen. Eine weitere schmerzliche Lücke, die in dieser Studie nicht zu schließen war, ist die Nationalitätenproblematik auf der Ebene der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen. Unbefriedigend ist der aktuelle Kenntnisstand zum Beispiel auch, was das Handwerk und den Handel und ihre Organisationen anbetrifft.¹ Eine Erweiterung des Wissens wäre nicht zuletzt von lokalen bzw. regionalen Mikrostudien der deutsch-tschechischen Interaktion in der Wirtschaft zu erwarten.

Die Befunde sind also partiell; dementsprechend vorläufig sind die Schlußfolgerungen. Zu hoffen bleibt, daß die Forschung auf der Grundlage der seit einigen Jahren in der Tschechischen Republik zugänglichen umfangreichen Quellenbestände verstärkt die Schließung dieser Lücken in Angriff nimmt. In einem zweiten Schritt wären die Resultate auf dem Terrain „Nationalität und Wirtschaft“ mit denen auf anderen Feldern der Nationalitätenproblematik, etwa in der Sprachen-, der Schul- und der Staatsangehörigkeitsproblematik, abzugleichen und in systematisierender Absicht, im Hinblick auf ein möglichst vollständiges Gesamtbild nach den je spezifischen Mischungen von Kooperation und Konflikt, von Emotion und Kalkül, den je charakteristischen Regelungsmechanismen und ihren ökonomischen und sozialen Kosten abzufragen.² Nicht zuletzt ist die Einordnung der tschechoslowakischen Befunde in eine international vergleichende Perspektive ein Desiderat.³

¹ Zum Bankwesen und seinen Verbänden bereitet Eduard Kubů von der Prager Karls-Universität eine umfangreiche Untersuchung vor; den ersten Informationen zufolge wird sie den hiesigen Befund einer vergleichsweise niedrigen Konfliktintensität in der Wirtschaft im wesentlichen bestätigen.

² Die wichtigste Referenzgröße ist die Studie meines Kollegen Jaroslav Kučera über die Sprachenfrage in der Ersten Republik. Der Brückenschlag zwischen beiden Themen in der Form einer längeren Abhandlung ist in Aussicht genommen.

³ Alice Teichova und Herbert Matis haben auf einer Konferenz in Wien im Juni 1997 einschlägige Beiträge von Finnland über Belgien bis Spanien und Griechenland versammelt.

Quellen

Archivalische Quellen

ARCHIV KANCELÁŘE PREZIDENTA REPUBLIKY, PRAG
(Archiv der Kanzlei des Präsidenten der Republik)

Bestand „D“ (Důležitost/Wichtig)

Bestand „T“ (Tajné/Geheim)

ARCHIV MINISTERSTVA ZAHRANIČNÍCH VĚCÍ, PRAG
(Archiv des Außenministeriums)

Sektion I (Kabinett des Ministers)

Sektion II (Politische Abteilung)

Sektion III (Berichterstattung)

Sektion IV (Wirtschaftsabteilung)

ARCHIV NÁRODNÍ BANKY, PRAG
(Archiv der Nationalbank)
(HEUTE: ARCHIV ČESKÉ NÁRODNÍ BANKY)
(Archiv der Tschechischen Nationalbank)

Živnostenská banka (Gewerbebank), Privatkorrespondenz Preiss

Živnostenská banka (Gewerbebank), Protokolle des Exekutivausschusses

Agrární banka (Agrarbank)

ARCHIV NÁRODNÍHO MUZEA, PRAG
(Archiv des Nationalmuseums)

NL Hodža

NL Rašín

ARCHIV PARLAMENTU ČESKÉ REPUBLIKY
(Archiv des Parlaments der Tschechischen Republik)

Protokolle der Sitzungen des gewerbe- und handelspolitischen Ausschusses

Protokolle der Sitzungen des sozialpolitischen Ausschusses

STÁTNÍ ÚSTŘEDNÍ ARCHIV, PRAG
(Staatliches Zentralarchiv)

Ministerstvo financí

(Ministerium der Finanzen)

Ministerstvo průmyslu, obchodu a živností

(Ministerium für Industrie, Handel und Gewerbe)

Ministerstvo průmyslu, obchodu a živností, dodatky

(Ministerium für Industrie, Handel und Gewerbe, Zusätze)

Ministerstvo sociální péče

(Ministerium für soziale Fürsorge)

Ministerstvo veřejných prací

(Ministerium für öffentliche Arbeiten)

Ministerstvo vnitra

(Ministerium des Innern)

Národní rada československá

(Tschechoslowakischer Nationalrat)

NL Hodáč

Předsednictvo ministerské rady

(Präsidium des Ministerrats)

Státní úřad statistický

(Statistisches Staatsamt)

Sudetendeutsche Partei

Sudetendeutsche Partei, dodatky

(Sudetendeutsche Partei, Zusätze)

Ústřední svaz československých průmyslníků

(Zentralverband der tschechoslowakischen Industriellen)

Ústředna obchodních a živnostenských komor

(Zentrale der Handels- und Gewerbekammern)

VOJENSKÝ HISTORICKÝ ARCHIV, PRAG

(Militärhistorisches Archiv)

Ministerstvo národní obrany/Hlavní štáb

(Ministerium für nationale Verteidigung/Generalstab)

Vojenská kancelář prezidenta republiky

(Militärkanzlei des Präsidenten der Republik)

POLITISCHES ARCHIV DES AUSWÄRTIGEN AMTES, BONN

Politische Abteilung II b

Handelspolitische Abteilung IV a

Gesandtschaft Prag

BUNDESARCHIV, ABTEILUNG KOBLENZ

Reichskanzlei

Reichswirtschaftsministerium

BUNDESARCHIV, ABTEILUNG BERLIN

Auswärtiges Amt

Reichswirtschaftsministerium

SÄCHSISCHES HAUPTSTAATSARCHIV, DRESDEN

Sächsische Gesandtschaft Berlin

Sächsisches Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten

ZENTRALES STAATSARCHIV, MERSEBURG

Preußisches Ministerium für Handel und Gewerbe

BAYERISCHES HAUPTSTAATSARCHIV, MÜNCHEN

Bayerische Staatskanzlei

Bayerisches Staatsministerium des Äußern, für Wirtschaft und Arbeit

IHK-WIRTSCHAFTSARCHIV FÜR MÜNCHEN – OBERBAYERN, MÜNCHEN

Industrie- und Handelskammer München-Oberbayern

Bayerischer Industrie- und Handelstag

INSTITUT FÜR ZEITGESCHICHTE, MÜNCHEN

Nürnberger Dokumente

ARCHIV DES VÖLKERBUNDES, GENÈVE (FONDATION ARCHIVES EUROPÉENNES)

Fonds du secrétariat, section des commissions administratives et des questions de minorités

ÖSTERREICHISCHES STAATSARCHIV – ARCHIV DER REPUBLIK, WIEN

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Gesandtschaft Prag

Gedruckte Quellen und Dokumentensammlungen, Kompendien und Nachschlagwerke

Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik, Serien A, B, C, D.

Balling, Mads Ole, Von Reval bis Bukarest. Statistisch-biographisches Handbuch der Parlamentarier der deutschen Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa 1919–1945, Band 1, Kopenhagen 1991.

Berichte des Verbandes mährischer Industrieller in Brünn, 1920 ff.

Berichte des Vereines der Wollindustriellen Mährens in Brünn, 1920 ff.

Biographisches Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder, hrsg. im Auftrag des Collegium Carolinum von Heribert Sturm, Band 1–3, München 1979–1989.

Compass (Tschechoslowakei). Finanzielles Jahrbuch.

Československé dějiny v datech, Praha 1992.

Deutscher Hauptverband der Industrie, Tätigkeitsberichte.

Deutsche Gesandtschaftsberichte aus Prag. Innenpolitik und Minderheitenprobleme in der Ersten Tschechoslowakischen Republik: Teil I, Von der Staatsgründung bis zum ersten Kabinett Beneš (1918–1921), bearbeitet von Manfred Alexander, München/Wien 1983. – Teil IV, Vom Vorabend der Machtergreifung in Deutschland bis zum Rücktritt von Masaryk (1933–1935), bearbeitet von Heidrun und Stephan Dolezel, München 1991.

Encyklopedický institut ČSAV (Hrsg.), Československý biografický slovník, Praha 1992.

Foreign Relations of the United States, Paris Peace Conference, 1919, Bände III, XII.

Der Friedensvertrag zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten: amtlicher Text der Entente und amtliche deutsche Übertragung, Charlottenburg 1919.

Die Gesetzesanträge der Sudetendeutschen Partei, o.V., Karlsbad-Leipzig 1937.

Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder.

Jahresberichte der Deutschpolitischen Arbeitsstelle.

Národní shromáždění Československé v prvním roce republiky, Praha 1919.

Národní shromáždění republiky Československé v prvním desetiletí, Praha 1928.

Národní shromáždění republiky Československé v druhém desetiletí, Praha 1938.

Protokolle des Bayerischen Landtags.

Protokolle des Reichstags.

Z protokolů schůzí 6. československé vlády (1. Švehlovy), 7. říjen 1922 – 9. prosince 1925.

Raschhofer, Hermann (Hrsg.), Die tschechoslowakischen Denkschriften für die Friedenskonferenz von Paris 1919/1920, Berlin 1937.

Reichsgesetzblatt.

Reichsarbeitsblatt.

Reichshandbuch der deutschen Gesellschaft, Band 2, Berlin 1931.

Sbírka zákonů a nařízení státu československého.

SOPADE.

Stanovy jednoty průmyslníků v Praze a okolí. Odbor svazu rakouských průmyslníků, Prag 1903.

Die SdP im Parlament. Ein Jahresbericht 1935/36, Karlsbad-Leipzig 1937.

Tisky k těsnopiseckým zprávám Poslanecké sněmovny (Drucksachen zu den stenografischen Berichten des Abgeordnetenhauses).

Tisky k těsnopiseckým zprávám Revolučního národního shromáždění (Drucksachen zu den stenografischen Berichten der Revolutionären Nationalversammlung).

Tisky k těsnopiseckým zprávám Senátu (Drucksachen zu den stenografischen Berichten des Senats).

Těsnopisecké zprávy Revolučního národního shromáždění (Stenografische Berichte der Revolutionären Nationalversammlung).

Těsnopisecké zprávy Poslanecké sněmovny (Stenografische Berichte des Abgeordnetenhauses).

Těsnopisecké zprávy Senátu (Stenografische Berichte des Senats).

Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart.

Verordnungsblatt für die sudetendeutschen Gebiete.

Literatur

Zeitgenössische Literatur

„A.B.“, Ein neues Handelskammergesetz, in: WI 9 (1928), S. 1091 f.

ADAMOVICH, Ludwig, Grundriß des Tschechoslowakischen Staatsrechtes, Wien 1929.

Der AGRARISCHE Zug, in: WI 10 (1928), S. 523 f.

ARBEIT für 300 000. Schutz der Arbeitslosen vor ärgster Not. Ein Sofortprogramm der SHF, Karlsbad 1935.

ARBEITSWISSENSCHAFTLICHES INSTITUT DER DEUTSCHEN ARBEITSFRONT (HRSG.), Das Sudetendeutschtum. Seine wirtschaftlichen, sozialen und geschichtlichen Grundlagen, Berlin 1938.

ARENS, Franz, Die wirtschaftliche Machtstellung des Deutschtums im tschechoslowakischen Staate, in: Zeitschrift für Politik 19 (1930), S. 676–689.

DERS., Die nationalwirtschaftlichen Umschichtungen der Nachkriegszeit im westlichen und südlichen Böhmen, in: Volk und Reich 8 (1932), 2. Beiheft: Süddeutsche Ostnot, S. 77–86.

DERS., Die wirtschaftliche Einflußsphäre des Deutschtums in den Sudetenländern seit Begründung des tschechoslowakischen Staates, in: Preussische Jahrbücher 1933, S. 156–167.

„ARGUS“, Kriegsanleihe und Industrie, in: OB 2 (1920), Nr. 27, S. 1 f.

BACH, Theodor, Die politische Vertretung der Industrie. Eine Erweiterung, in: MDHI 2 (1921), S. 399–401.

BACHER, Franz, Der Hauptverband der Industrie, in: WI 1 (1919), S. 1.

DERS., Die Senatswahlen und die Wirtschaft, in: WI 2 (1920), S. 1.

DERS., Eine abtretende Regierung, in: WI 2 (1920), S. 227.

DERS., Eine neue Regierung, in: WI 3 (1921), S. 257.

DERS., Deutsch-tschechische Verhandlungen, in: WI 8 (1926), S. 403.

DERS., Eine neue Regierung, in: WI 8 (1926), S. 975 f.

DERS., Die Idiosynkrasie gegen den Fachmann, in: WI 10 (1928), S. 931.

DERS., Der Zusammenschluß des Hauptverbandes mit dem SVAZ, in: WI 10 (1928), S. 1135 f.

DERS., „... und den Fremden, der in Deinen Toren weilt“, in: WI 10 (1928), S. 1283 f.

DERS., („F.B.“), Konstruktive, nicht destruktive Politik, in: WI 13 (1931), S. 475 f.

BACHTÍK, St., Německá emigrace v severovýchodních Čechách, in: NP 1 (1933), S. 32 f.

BAUER, Otto, Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie, Wien 1907.

BINDER, Karl, Der Zollpakt Deutschland-Österreich, in: Der Weg, Jg. 1931, S. 198–203.

DERS., Die Flucht aus dem Staatsverband der Tschechoslowakei, in: Der Weg 4 (1932), S. 25 f.

BLÁHA, M., Stát bez občanů, občané bez státu, in: „Základ“, Beilage zu: VOŽKP 1 (1919), S. 5 f.

BOHÁČ, V., Obchodní komory, in: Večerní České Slovo vom 27. 1. 1919.

- BRAND, Walter, Die geistigen Grundlagen unserer Bewegung, Karlsbad 1935.
- BRODA, Ernst, Benötigt die tschechoslowakische Republik zu ihrer wirtschaftlichen Lebensfähigkeit den Anschluß fremdnationaler Gebiete?, Wien 1921.
- „CATO“, Velké Německo a sudetoněmecké hospodářství, čili máme se zařadit do německé čtyřlletky?, in: HP 20 (1938), S. 433 f.
- „CERTUS“, Budoucnost vývozu skleněné bižuterie, in: HP 20 (1938), S. 659–662.
- DERS., Politický protektorát a jablonecký vývoz, in: HP 20 (1938), S. 786–789.
- CHMELÁŘ, Josef, Das deutsche Problem in der Tschechoslowakei, Prag 1936.
- ČELAKOVSKÝ, Vladimír: Die Handels- und Gewerbekammern 1918–1928, in: Handels- und Gewerbekammern 1918–1928, S. 9–38.
- VON DER DECKEN, Burghard, Die Wirtschaft der Tschechoslowakei, München/Leipzig 1928.
- DESET let Československé republiky, Band 2, Praha 1928.
- DITTRICH, Erich, Die Tschechoslowakei in der Weltwirtschaft, in: WWA 40 (1934), S. 524–563.
- DERS., Staatszerfall, Staatsneubildung und Wirtschaft, Leipzig 1937.
- DODERER, Richard, Industrie und Politik, in: MDHI 2 (1921), S. 343–347.
- „E.H.“, Deflationsbudget und Aufbauhypothese, in: WI 5 (1923), S. 379 f.
- DERS., Der Kausalnexus im Wiederaufbau, in: WI 5 (1924), S. 419–421.
- EISNER, Paul M., Schutz des inländischen Arbeitsmarktes, in: WI 10 (1928), S. 1023 f.
- ENGLIŠ, Průmysl a politická soustava ve statě, in: ONH 42 (1937), S. 133–136.
- DERS., Karel, Der „Deutsche Sozialismus“ als Programm der sudetendeutschen Partei. Eine kritische Analyse, Prag 1938.
- ESCHENBURG, Theodor, Das Kaiserreich am Scheidewege, Berlin 1929.
- EUROPÄISCHER NATIONALITÄTENKONGRESS (Hrsg.), Die Nationalitäten in den Staaten Europas, Wien 1931.
- FERNEGG, Rudolf, Der angebliche Schutz des heimischen Arbeitsmarktes, in: BO vom 29. 1. 1928.
- DERS., Die ‚Erfindung‘ des Deutschen Hauptverbandes der Industrie, in: WI 20 (1938), S. 3.
- FISCHER, Adam, Unsere Braunkohlenindustrie, in: WI 5 (1924), S. 389.
- DERS., Die Zukunft der böhmischen Braunkohlenindustrie, in: WI 6 (1924), S. 937 f.
- FREYTAG, Hellmuth: Die Organisation der wirtschaftlichen und berufsständischen Selbstverwaltung in der Tschechoslowakei, Leipzig 1934.
- GLÄNZEL, Gerhard, Die Wirtschaft der Tschechoslowakei in ihren Beziehungen zu Deutschland, Diss. Hamburg 1936.
- GMELCH, Joseph, Die Gesetzesanträge Konrad Henleins vom April 1937, Diss. Würzburg 1940.
- GOLDBERG, Heinrich, Die Konjunktursteuer, in: PT vom 4. 2. 1921.
- GOLTZ, Otto F., Der Schutz des Arbeitsplatzes, in: WI 10 (1929), S. 345–347 und 363–366.
- GRUBER, Josef, Die Handels- und Gewerbekammer in Prag in den ersten fünfzig Jahren ihres Bestehens 1850–1900, Teil I und II, Prag 1900.
- DERS., (Hrsg.), Czechoslovakia, New York 1924.
- GRÜNFELD, EMIL A., Die endgültigen Aussichten der parlamentarischen Lösung des Kriegsanleiheproblems, in: MDHI 2 (1921), S. 349–351.

- GRUNTZEL, Josef, Mitteleuropäische Handelspolitik, in: MDHI 3 (1922), S. 871 f.
- DERS., Freihandel oder Schutzzoll, in: MDHI 4 (1923), S. 89.
- HACKER, Gustav, 1937: Kleiner aktivistischer Gewinn, in: WI 20 (1938), S. 1.
- HAHN, Hans-Georg, Die Eingliederung der österreichischen und sudetendeutschen Wirtschaft in die Organisation des Altreiches, in: DV 1938, S. 1329–1330.
- Die HANDELS- UND GEWERBEKAMMER IN PRAG, 1850–1900–1952, o.O., o.J.
- Die HANDELS- UND GEWERBEKAMMERN 1918–1928. Jubiläumsschrift der Zentrale der tschechoslowakischen Handels- und Gewerbekammern anlässlich des zehnjährigen Bestandes der tschechoslowakischen Republik, Prag 1930.
- HASSINGER, Hugo, Die Tschechoslowakei. Ein geographisches, politisches und wirtschaftliches Handbuch, Wien 1925.
- HEGER, Erich, Ein sudetendeutscher Zusammenschluß, in: Der Ring 1 (1928), S. 616 f.
- HEINDL, Karl, Der Aufenthalt und die Beschäftigung von Ausländern auf dem Gebiete der tschechoslowakischen Republik, in: MDHI 6 (1925), S. 974 f.
- HEJDA, Jiří, A opět: Politika a hospodářství. Obchodní komory, in: PŘ 4 (1927), S. 84 ff.
- DERS., Die Handelskammern, in: WI 9 (1927), S. 55–57.
- DERS., Komu patří československý průmysl, in: PŘ 4 (1927), S. 709–711, 724–726, 742–744, 759–761, 787–789, 805–807, 822–824. – PŘ 5 (1928), S. 20–24, 38 f., 54–56, 70–72, 86 f., 104 f., 117 f.
- DERS., Hospodářské programy politických stran, in: PŘ 5 (1928), S. 713 f. und S. 804–806.
- DERS., Wirtschaftspolitik oder politische Wirtschaft?, in: WI 10 (1928), S. 1419 f.
- DERS., Mraky na obzoru, in: HR vom 30. 5. 1929.
- DERS., Co je se zákonem o obchodních komorách? in: HŘ vom 20. 2. 1930.
- DERS., Hospodářství a politika, in: HŘ vom 13. 3. 1930.
- HERDEGEN, Hans, Auslandsdeutschtum und Wirtschaft, in: Der Weg, Jg. 1930, S. 142–145.
- HLAVÁČ, Bedřich, Katastrofa v Oseku, in: HA 13 (1934), S. 24 f.
- HODÁČ, František, Industrielle Organisationsfragen, in: WI 2 (1921), S. 801 f.
- DERS., Dr. Jaroslav Preiss in der Industrieorganisation, in: OB 12 (1930), S. 551–553.
- HORNA, Miloš, Splynutí Rakouska s Německem s hospodářského zřetele, in: ONH 43 (1938), S. 199–203.
- HOTOWETZ, Rudolf, Obchodní a živnostenské komory, in: HR vom 3. 5. 1928.
- JAHN, Rudolf (Hrsg.), Konrad Henlein spricht. Reden zur politischen Volksbewegung der Deutschen, Karlsbad-Leipzig 1937.
- JANOVSKÝ, Karl, Die Wirtschaftskrise in der Tschechoslowakei, Reichenberg 1921.
- DERS. (im Auftrag der deutschen Parlamentarier der Tschechoslowakei, herausgegeben im Auftrag des Deutschen Parlamentarischen Verbandes von der Deutschpolitischen Arbeitsstelle), Stellungnahme zu: Koloušek, Jan, La Situation économique et financière de la République tchécoslovaque vers la Fin de l'Année 1920, Prag o.J. (1921).
- DERS., Prag-Paris? Kritische Betrachtungen zum tschechisch-französischen Handelsvertrage, in: WI 2 (1921), S. 51–53.
- DERS., Der Zwang zur Fakturierung in ausländischer Valuta, in: WI 2 (1921), S. 757 f. und 769–771.
- DERS., Drei Jahre tschechoslowakischer Wirtschaftspolitik, Prag 1922.

- DERS., Die Produktionsgrundlage der Wirtschaft, in: MDHI 3 (1922), S. 359f.
- DERS., Die wirtschaftlichen Beziehungen der Tschechoslowakei zu Österreich, in: MDHI 4 (1923), S. 245–250.
- DERS., Politik und Standesvertretung. Zur Spaltung der reichsdeutschen Spitzenorganisation der Industrie, in: WI 6 (1924), S. 111–113.
- DERS., Zollunion Prag-Wien oder Anschluß Wien-Berlin, in: WI 9 (1927), S. 827–829 und 847–849.
- DERS., Ausführprämien, in: MDHI 16 (1935), S. 157f. und S. 213–216.
- DERS., Die Politik des ständischen Interessenausgleichs, in: ZT vom 25. 12. 1935.
- DERS., Donaupläne – augenblicklich sehr gefragt, in: ZT vom 10. 1. 1936.
- DERS., Neuzeitliches Wirtschaftdenken, Karlsbad-Leipzig 1936 (2. Auflage, nach der Beschlagnahme).
- DERS., Großdeutschland und die sudetendeutsche Wirtschaft, Karlsbad-Leipzig 1938.
- JELLINEK, Fritz, Landwirtschaft und Industrie, in: PT vom 2. 3. 1935.
- JESSER, Franz, Mitteleuropäische Schicksalsfrage, Rede im Senat am 16. 12. 1930, in: Der Weg, Jg. 1931, S. 1–5.
- K.R. („von einem Großindustriellen“), Die fehlende Einigkeit, in: OB 4 (1922), S. 7ff.
- KISLINGER, Josef, Industrielle Organisation, in: WI 3 (1922), S. 865f.
- DERS., Der Gedanke des Regionalismus, in: MDHI 16 (1935), S. 165f.
- KLUMPÁR, Vladislav, Industrielle Organisation, in: OB 1 (1921), S. 1f.
- KÖRBEL, Paul, Anspruch auf Arbeitsbescheinigung, in: PT vom 21. 3. 1936.
- KOLOUŠEK, Jan, La Situation économique et financière de la République tchécoslovaque vers la Fin de l'Année 1920.
- KOTRBA, Milton, Ausländer und heimischer Arbeitsmarkt, in: MDHI 8 (1927), S. 908–910.
- KREBS, HANS, Paneuropa oder Mitteleuropa?, München 1931.
- DERS., Kampf in Böhmen, 1. Auflage Berlin 1936, 2. Auflage Berlin 1938.
- KŘÍŽ, Karel, Henlein, vůdce do bída, in: PŘ 15 (1938), S. 519–522.
- KUFFNER, Hanuš, Unser Staat und der Weltfriede, Prag 1922.
- KUKAŇ, V., Český lid, české menšiny a Národní Jednoty, in: NM 2 (1922), Nr. 2, S. 3f.
- DERS., Sokolstvo pro povznesení českých menšinách, in: NM 2 (1922), Nr. 3/4, S. 3.
- KUNDT, Ernst, Zum zehnten Bestandsjahr des Deutschpolitischen Arbeitsamtes, in: Der Weg, Jg. 1930, S. 20–22.
- „L.S.“, Der österreichisch-deutsche Zollunionsplan und die Tschechoslowakei, in: WI 13 (1931), S. 647–649.
- DER LEBENSWILLE des Sudetendeutschtums, Karlsbad-Leipzig 1938.
- LECHER, Otto, Industrie und Parlament, in: MDHI 3 (1922), S. 819f.
- LEITSÄTZE zur Wirtschaftspolitik der Sudetendeutschen Partei. Zwei wirtschaftliche Reden von Konrad Henlein und Karl Janovsky, Karlsbad-Leipzig 1938.
- MAREK, Josef, Průmysl v Československu a politika, in: HA 17 (1938), S. 225f.
- DERS., Naše obchodní jednání s Německem, in: HA 17 (1938), S. 305f.
- MAYER, Jindřich, Einige Bemerkungen zur Kritik der Handelskammern, in: WI 9 (1927), S. 559f.
- MEDINGER, Wilhelm, Die Industriekrise in der Tschechoslowakei, in: PT vom 27. 3. 1921.
- DERS., Die politische Vertretung der Industrie, in: MDHI 2 (1921), S. 281–283.

- „M“ (MIXA), Rückkehr zu normalen Verhältnissen durch Lockerung der gebundenen Wirtschaft, in: OB 18 (1936), S. 1.
- MÜHLIG, Josef Max, Die politische Vertretung der Industrie. Eine Erwiderung, in: MDHI 2 (1921), S. 301–303.
- DERS., Zu dem „Notplane“ der Masaryk-Akademie der Arbeit, in: MDHI 13 (1932), S. 562f.
- DERS., Pohledy vpřed i zpět, in: HA 15 (1936), S. 7–10.
- NAUMANN, Friedrich, Mitteleuropa, Berlin 1915.
- NECKER, W., Hospodářsko-politické využití anšlusu, in: HP 12 (1938), S. 610f.
- PEROUTKA, Ferdinand, Naše německá otázka, in: PŘ 15 (1938), S. 1943.
- PETERS, Gustav, Politik und Probleme der Zukunft, in: Der Weg, Jg. 1929, S. 365–371.
- VON PHILIPPOVICH, Eugen, Ein Wirtschafts- und Zollverband zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn, Leipzig 1915.
- PIMPER, Antonín, Občanská koalice a naše hospodářská politika, in: HR vom 26. 10. 1928.
- DERS., Úkoly naší hospodářské politiky v zrcadle volebních výsledků, in: HA 14 (1935), S. 321.
- DERS., Průmysl k hospodářské situaci, in: HA 14 (1935), S. 737f.
- POETSCHKE, Oswin, Das Staatsverteidigungs-Gesetz im Volkstumskampf der Tschecho-Slowakei, Dresden 1937.
- DERS., Völker in Fesseln. Das Staatsverteidigungs-Gesetz im Volkstumskampf der Tschecho-Slowakei, (2. vermehrte Auflage) Dresden 1938.
- POTUŽIL, František, Nejprve je nutno zabezpečiti stát, in: HA 14 (1935), S. 378.
- PREISS, Jaroslav, O předpokladech zdárného hospodářského vývoje v budoucnosti, in: HA 17 (1938), S. 245f.
- PRIBRAM, Ewald, Die wirtschaftliche Lage des Sudetenlandes. Anschluß an das Deutsche Reich oder den tschecho-slowakischen Staat?, Wien 1919.
- PROBLEME der tschechoslowakischen Republik. Kundgebungen des Präsidenten der Republik Dr. Edvard Beneš in Nordböhmen, Prag 1937.
- RAUCHBERG, Heinrich, Der Schutz der heimischen Arbeit, in: WMÖHP 2 (1928), Nr. 2, S. 5f.
- SCHMOLKA, Walter, Gebühren von Aufenthaltsbewilligungen, in: PT vom 25. 8. 1935.
- SCHOVÁNEK, A., Regionalismus v hospodářské správě, in: HA 14 (1935), S. 462f.
- SCHUSTER, Václav, K reformě obchodních a živnostenských komor, in: ONH 24 (1919), S. 52–60, 150–155 und 206–210.
- SIMON, Walter, Sudetendeutsche Selbstverwaltung, Prag o.J.
- STERN, Gustav, Wirtschaftliche Glossen, in: TA vom 29. 7. 1928.
- SUDETENDEUTSCHE Beschwerde an den Völkerbund über den Erlaß des Ministeriums für nationale Verteidigung der Tschechoslowakischen Republik betreffend die Vergabe staatlicher Lieferungen, Karlsbad–Leipzig 1936.
- TELTSCHER, Rudolf, Wirtschaftliche Diktatur. Ein Jahr tschechoslowakischer Wirtschaft, in: WI 2 (1921), S. 472–474.
- DERS., Wirtschaftskrise und Steuerdruck, in: PT vom 4. 5. 1922.
- DERS., Wirtschaft und Nationalismus, in: WI 3 (1929), S. 491f.

- TERRITORIALE oder nationale Selbstverwaltung? Zweiter Teil: Kritik der Regierungsvorschläge, Karlsbad-Leipzig 1938.
- TSCHERNE, Ernst (Hrsg.), Konrad Henlein, Heim ins Reich. Reden aus den Jahren 1937 und 1938, Karlsbad 1939.
- UEBEL, Heinz-Adolf, Die Handelspolitik der Tschechoslowakei und ihre wesentlichen Entwicklungen von 1918 bis 1935, Nürnberg o.J.
- UHLIG, Karl, Nur vorübergehender Unterkonsum, in: PT vom 13. 3. 1935, Beilage „Kohle und Eisen“, S. 13.
- VANĚK, J., Einige Aufgaben der čechoslovakischen Wirtschaftspolitik vom Gesichtspunkte der Beschlüsse der Weltwirtschaftskonferenz aus, in: OB 9 (1927), S. 635–639 und S. 653–655.
- VANÍK, Miloš, Nepronesená řeč Th. Liebiega, in: PŘ 15 (1938), S. 401–403.
- VIŠKOVSKÝ, Alois, Der Zentralverband der tschechoslowakischen Industriellen im Jahre 1919, in: OB 2 (1920), S. 5–10.
- Vom WESEN und Werden der Sudetendeutschen Heimatfront, Karlsbad 1934.
- WALLNER, Julius, Zur Frage der industriellen Organisation, in: MDHI 2 (1921), S. 547–550.
- WEIL, Friedrich, Kritik der deutschböhmisches Industrie, in: WI 3 (1922), S. 511 f.
- DERS., („F. W.“), Kopfloser Verzicht auf einen Kopf ?, in: WI 10 (1928), S. 883.
- WINTERNITZ, Josef, Die Konzentration in der Industrie und im Bankwesen, in: PP vom 16. 1. 1927.
- WIRTSCHAFTLICHE Fragen zum Anschluß Deutschböhmens und des Sudetenlandes an das Deutsche Reich, o.O., o.J.
- WITT, Kurt, Wirtschaftskräfte und Wirtschaftspolitik in der Tschechoslowakei, Leipzig 1938.
- WOLFRUM, Fritz, Industrie und Politik, in: MDHI 2 (1921), S. 347–349.
- ZENKER, E.V., Freihandel oder Schutzzoll. Eine Erwiderung, in: MDHI 4 (1923), S. 42–44.
- ZENTRALVERBAND der tschechoslowakischen Industriellen (Hrsg.), Průmysl o prostředcích k zmirnění nezaměstnanosti, Prag o.J. (1938).
- ŽIVANSKÝ, Bohdan, Ústředna obchodních komor, in: NÁL vom 20. 4. 1922.

Forschungsliteratur

- ALDERMAN, G. (Hrsg.), Governments, ethnic groups and political representation, Dartmouth 1992.
- ALEXANDER, Manfred, Zusammenfassung und Schlußbetrachtung, in: SEIBT (Hrsg.), Chance, S. 255–261.
- DERS., Zusammenfassung und Schlußbetrachtung, in: LEMBERG/HEUMOS (Hrsg.), Das Jahr 1919, S. 249–256.
- ALTER, Peter, Nationalismus, Frankfurt/Main 1985.
- BASCH, Antonin, Economic and Financial Policy of Czechoslovakia, 1918–1938, in: RECHCÍGL (Hrsg.), Czechoslovakia, S. 158–169.
- BELLERS, Jürgen, Außenwirtschaftspolitik und politisches System der Weimarer Republik, Münster 1988.
- BENEDIKT, Heinrich, Die wirtschaftliche Entwicklung in der Franz-Joseph-Zeit, Wien/München 1958.
- BERDING, Helmut (Hrsg.), Wirtschaftliche und politische Integration in Europa im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1984.
- BERGER, Peter-Robert, Der Donauraum im wirtschaftlichen Umbruch nach dem Ersten Weltkrieg, Wien 1982.
- BEST, Heinrich, Politische Modernisierung und parlamentarische Führungsgruppen in Deutschland 1867–1918, in: HSR 13 (1988), S. 5–74.
- BOHMANN, ALFRED, Bevölkerungsbewegungen in Böhmen 1847–1947 mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der nationalen Verhältnisse, München 1958.
- DERS., Menschen und Grenzen, Band 4: Bevölkerung und Nationalitäten in der Tschechoslowakei, Köln 1975.
- BOSL, Karl (Hrsg.), Aktuelle Forschungsprobleme um die Erste Tschechoslowakische Republik, München/Wien 1969.
- DERS. (Hrsg.), Die Burg, Zwei Bände, München/Wien 1973.
- DERS. (Hrsg.), Die demokratisch-parlamentarische Struktur der Ersten Tschechoslowakischen Republik, München/Wien 1975.
- DERS. (Hrsg.), Gleichgewicht – Revision – Restauration, München/Wien 1976.
- DERS. (Hrsg.), Die Erste Tschechoslowakische Republik als multinationaler Parteienstaat, München/Wien 1979.
- BOYER, Christoph, Das Deutsche Reich und die Tschechoslowakei im Zeichen der Weltwirtschaftskrise, in: VfZ 39 (1991), S. 551–587.
- DERS., Die Vergabe von Staatsaufträgen in der ČSR in den dreißiger Jahren – ein Vehikel zur Ruinierung der sudetendeutschen Wirtschaft? in: HOENSCH/KOVÁČ (Hrsg.), Scheitern, S. 81–117.
- DERS./KUČERA, Jaroslav, Die Sudetendeutsche Heimatfront/Sudetendeutsche Partei und der Nationalsozialismus, in: MÖLLER/WIRSCHING/ZIEGLER (Hrsg.), Nationalsozialismus in der Region, S. 273–285.
- BRANDES, Detlev, Die tschechoslowakischen National-Sozialisten, in: BOSL (Hrsg.), Multinationaler Parteienstaat, S. 101–153.
- BROKLOVÁ, Eva, První československá ústava. Diskuse v ústavním výboru v lednu a únoru 1920, Praha 1992.

- BRÜGEL, Johann Wolfgang, Tschechen und Deutsche, Band 1 (1918–1938), München 1967.
- BYSTRICKÝ, Valerián, Die diplomatischen und militärischen Voraussetzungen der Verteidigung der ČSR gegen die nationalsozialistische Aggression, in: HOENSCH/KOVÁČ (Hrsg.), Scheitern, S. 135–145.
- CAMPBELL, Gregory, Confrontation in Central Europe. Weimar Germany and Czecho-slovakia, Chicago/London 1975.
- CASSIS, Youssef, Wirtschaftselite und Bürgertum. England, Frankreich und Deutschland um 1900, in: KOCKA (Hrsg.), Bürgertum, S. 9–34.
- CELOVSKY, Boris, Die Geschichte des Münchner Abkommens, Zwei Bände, Stuttgart 1958.
- CESAR, Jaroslav/ČERNÝ, Bohumil, Politika německých buržoazních stran v Československu v letech 1918–1939, Zwei Bände, Praha 1962.
- ČERNÝ, Bohumil, Wirtschaftliche Voraussetzungen der tschechoslowakischen Politik zwischen den Weltkriegen, in: Historica XI (1965), S. 177–215.
- DENG, Sören, Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund und Schachts „Neuer Plan“, Frankfurt/Main 1986.
- DEUTSCH, Karl W., Nation und Welt, in: WINKLER (Hrsg.), Nationalismus, S. 49–66.
- DERS., Nationenbildung – Nationalstaat – Integration, Düsseldorf 1972.
- DEYL, Zdeněk, Sociální vývoj Československa, 1918–1938, Praha 1985.
- DOBRÝ, Anatol, Hospodářská krize československého průmyslu ve vztahu k Mnichovu, Praha 1959.
- DOERING, Dörte, Deutsche Außenwirtschaftspolitik, 1933–1935, Berlin 1969.
- DOLEZEL, Stephan, Die deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen von ihren Anfängen bis zum Ausgang der Ära Stresemann (1918–1929), in: BOSL (Hrsg.), Demokratisch-parlamentarische Struktur, S. 225–246.
- EBERHARD, Winfried u.a. (Hrsg.), Westmitteleuropa – Ostmitteleuropa. Vergleiche und Beziehungen. Festschrift für Ferdinand Seibt zum 65. Geburtstag, München 1992.
- EIBICHT, Rolf-Josef (Hrsg.), Die Tschechoslowakei – Eine Fehlkonstruktion. Die sudetendeutsche Frage bleibt offen, Berg 1993.
- ELIAS, Norbert, Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/Main 1990.
- ELWERT, Georg, Fassaden, Gerüchte, Gewalt. Über Nationalismus, in: Merkur 45 (1991), S. 318–332.
- ENGMAN, Max (Hrsg.), Ethnic identity in urban Europe, Dartmouth 1991.
- FRANCIS, Emerich, Ethnos und Demos. Soziologische Beiträge zur Volkstheorie, Berlin 1965.
- FRANKE, Reiner, London und Prag, Materialien zum Problem eines multinationalen Nationalstaates, 1919–1918, München 1981.
- FROMMELT, Reinhard, Paneuropa oder Mitteleuropa, Stuttgart 1977.
- GAJAN, Koloman, Irredentistická činnost nationalistických Němců a jejich podpora imperialistickými kruhy Německa v letech 1918–1923, in: Acta Universitatis Carolinae Pragensis – Philosophica et Historica 2 (1961), S. 43–75.
- DERS., Německý imperialismus a československo-německé vztahy v letech 1918–1921, Praha 1962.

- GAWRECKÁ, Marie, K národnostní otázce v ČSR v letech 1918–1938, in: SLEZSKÝ ÚSTAV ČSAV (Hrsg.), Národnostní otázka, S. 16–19.
- GEISLER, Franz, Die Entstehung und der Entwicklungsgang der Handelskammern in Österreich, in: MAYER (Hrsg.), Hundert Jahre.
- GELLNER, Ernest, Nationalismus und Moderne, Berlin 1991.
- GEISSNER, Dieter, Agrarprotektionismus und Welthandelskrise 1929/32, in: ZAA 26 (1978), S. 161–187.
- GLASSL, Horst/PUSTEJOVSKY, Otfried (Hrsg.), Ein Leben - Drei Epochen. Festschrift für Hans Schütz zum 70. Geburtstag, München 1971.
- GLOTZ, Peter (Hrsg.), München 1938, Essen 1990.
- GRUNER, Wolf D., Großbritannien und die Überlegungen zur politisch-wirtschaftlichen Neuorientierung im Donauraum, 1931–1937, in: SEIBT (Hrsg.), Böhmisches Länder, S. 283–296.
- HÁJEK, Jan, Ekonomická emancipace českého národa a jeho politický vývoj. Nástin nových úkolů naší historiografie, in: HD/EC 20 (1992), S. 267–272.
- HARNA, Josef (u. a.), Materiály k politickým, hospodářským a sociálním dějinám Česko-slovenska v letech 1918–1929, Praha 1981.
- DERS./LACINA, Vlastislav, Základní problémy vývoje agrárního hnutí v Československu v letech 1918–1939, in: SB 34 (1987), S. 87–131.
- HECKMANN, Friedrich, Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen, Stuttgart 1992.
- HENTSCHEL, Volker, Zahlen und Anmerkungen zum deutschen Außenhandel zwischen dem Ersten Weltkrieg und der Weltwirtschaftskrise, in: ZfU 31 (1986), S. 95–116.
- HEUMOS, Peter, Die Entwicklung organisierter agrarischer Interessen in den böhmischen Ländern und in der ČSR. Zur Entstehung und Machtstellung der Agrarpartei 1873–1938, in: BOSL (Hrsg.), Multinationaler Parteienstaat, S. 323–376.
- DERS., Die große Camouflage? Überlegungen zu Interpretationsmustern der kommunistischen Machtübernahme in der Tschechoslowakei im Februar 1948, in: SCHMIDT-HARTMANN (Hrsg.), Kommunismus, S. 221–241.
- HILF, Rudolf, Deutsche und Tschechen, Opladen 1973.
- HOBBSAWM, Eric J., Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780, Frankfurt/Main 1991.
- HOCK, Wolfgang, Deutscher Antikapitalismus, Frankfurt/Main 1960.
- HOENSCH, Jörg K., Geschichte der tschechoslowakischen Republik 1918–1978, Stuttgart 1978.
- DERS., Geschichte Böhmens, München 1992.
- DERS./KOVÁČ, Dušan (Hrsg.), Das Scheitern der Verständigung. Tschechen, Deutsche und Slowaken in der Ersten Republik, 1918–1938, Essen 1994.
- HOLTFRERICH, Carl-Ludwig, Amerikanischer Kapitalexport und Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft 1919 – 1923 im Vergleich zu 1924 – 1929, in: STÜRMER (Hrsg.), Weimarer Republik, S. 131–157.
- HRABIK-SAMAL, Mary, Party organization as a crucial variable in the growth or loss of supporters. The case of the Republican Party in Inter-War Czechoslovakia, in: BOSL (Hrsg.), Multinationaler Parteienstaat, S. 377–402.
- HROCH, Miroslav, Das Erwachen kleiner Nationen als Problem der komparativen Forschung, in: WINKLER (Hrsg.), Nationalismus, S. 155–173.

- JÄGGI, Christian J., Nationalismus und ethnische Minderheiten, Zürich 1993.
- JANČÍK, Drahomír, Německo a Malá dohoda, Praha 1991.
- JAWORSKI, Rudolf, Vorposten oder Minderheit, Stuttgart 1977.
- DERS., Grenzlage, Rückständigkeit und nationale Agitation. Die „Bayerische Ostmark“ in der Weimarer Republik, in: ZBLG 41 (1978), S. 241–270.
- DERS., Nationalismus und Ökonomie als Problem der Geschichte Ostmitteleuropas im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, in: GG 8 (1982), S. 184–204.
- DERS., Handel und Gewerbe im Nationalitätenkampf, Göttingen 1986.
- DERS., The German Minorities in Poland and Czechoslovakia in the Interwar Period, in: SMITH (Hrsg.), Ethnic groups, S. 169–185.
- JENAL, Manfred (Hrsg.), Gegenwart in Vergangenheit. Beiträge zur Kultur und Geschichte der Neuere und Neuesten Zeit. Festgabe für Friedrich Prinz zu seinem 65. Geburtstag, München 1993.
- JINDRA, Zdeněk, Úvahy o česko-německých hospodářských vztazích na přelomu 19. a 20. století, in: HD/EH 20 (1992), S. 63–74.
- KAPPELER, Andreas (Hrsg.), The formation of national elites, Dartmouth 1991.
- KLUGE, Ulrich, Staat, Gesellschaft und Wirtschaft in Österreich 1848 bis 1945. Ausgewählte Beiträge historisch-politischer Forschung im Überblick, in: AfS XXII (1982), S. 606–649.
- KOCKA, Jürgen (Hrsg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich, München 1988, S. 9–34.
- KOŘALKA, Jiří, Vznik Československé republiky roku 1918 v oficiální politice německé říše, in: ČSČH 16 (1968), S. 819–848.
- DERS., Die tschechische Bürgertumsforschung (= Universität Bielefeld, Sonderforschungsbereich 177, Arbeitspapier Nr. 5), o.O. 1989.
- DERS., Tschechische Bergarbeiter in Nordwestböhmen und im Ruhrgebiet 1900–1914. Lebensbedingungen und Organisationen im Vergleich, in: EBERHARD (Hrsg.), West-mitteleuropa, S. 251–260.
- KOSTA, Jiří, Die sozialökonomische Entwicklung der ČSR, in: BOSL (Hrsg.), Demokratisch-parlamentarische Struktur, S. 7–33.
- KOSTRBA-SKALICKY, Oswald, Bewaffnete Ohnmacht: Die tschechoslowakische Armee 1918–1938, in: BOSL (Hrsg.), Multinationaler Parteienstaat, S. 439–527.
- KOTKIN, Joel, Tribes. How race, religion and identity determine success in the new global economy, New York 1993.
- KRÁL, Václav, Otázky hospodářského a sociálního vývoje v českých zemích v letech 1938–1945, 3 Bände, Praha 1957–59.
- DERS., Rezension von Alice Teichova „Příspěvek poznání zahraničních spojů finančního kapitálu v Československu“, in: ČSČH 6 (1958), S. 542–544.
- DERS., K úloze zahraničního kapitálu v Československu před r. 1938, in: ČSČH 7 (1959), S. 473–478.
- KRÜGER, Peter, Beneš und die europäische Wirtschaftskonzeption des deutschen Staatssekretärs Carl von Schubert, in: BO 14 (1973), S. 320–339.
- DERS., Die Ansätze zu einer europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg, in: BERDING (Hrsg.), Integration, S. 185–211.
- KŘEN, Jan, Konfliktní společenství. Češi a Němci, 1780–1980, Praha 1990.

- KUBE, Alfred, Außenpolitik und „Großraumwirtschaft“. Die deutsche Politik zur wirtschaftlichen Integration Südosteuropas 1933 bis 1939, in: BERDING (Hrsg.), Integration, S. 185–211.
- KUBŮ, Eduard, Německo – zahraničněpolitické dilema Edvarda Beneše. Hospodářské vztahy s Německem v československé zahraniční politice let 1918–1924, Praha 1994.
- DERS., Die brüchigen Beziehungen: Die Weimarer Republik und die Tschechoslowakei, in: HOENSCH/KOVÁČ (Hrsg.), Scheitern, S. 15–28.
- KURAL, VÁCLAV, Konflikt místo společenství? Češi a Němci v československém státě, Praha 1993.
- DERS., Die Tschechoslowakei als Nationalstaat? Das sudetendeutsche Problem, in: HOENSCH/KOVÁČ (Hrsg.), Scheitern, S. 63–70.
- LACINA, Vlastislav, K místu Československu v evropské a světové ekonomice 1918–1938, in: ČSČH 26 (1978), S. 821–843.
- DERS., Velká hospodářská krize v Československu, 1929–1934, Praha 1984.
- DERS., Formování československé ekonomiky, Praha 1990.
- DERS., Hospodářství českých zemí, 1880–1914, Praha 1990.
- DERS., Alois Rašín, Praha 1992.
- DERS., Nostrifikace podniků a bank v prvním desetiletí Československé republiky, in: ČČH 92 (1994), S. 77–93.
- LEMBERG, Hans, Die Tschechischen Konservativen 1918–1938, in: BOSL (Hrsg.), Aktuelle Forschungsprobleme, S. 113–131.
- DERS., Das Erbe des Liberalismus in der ČSR und die nationaldemokratische Partei, in: BOSL (Hrsg.), Multinationaler Parteienstaat, S. 59–78.
- DERS./HEUMOS, Peter (Hrsg.), Das Jahr 1919 in der Tschechoslowakei und in Ostmitteleuropa, München 1993.
- LEONCINI, Francesco, La questione dei Sudeti 1918–1938, Padova 1976.
- DERS., Die Sudetenfrage in der europäischen Politik. Von den Anfängen bis 1938, Essen 1988.
- LIPSCHER, Ladislav, Verfassung und politische Verwaltung in der Tschechoslowakei, 1918–1939, München/Wien 1979.
- DERS., Beschwerden der Sudetendeutschen im wirtschaftlichen Bereich während der Ersten Tschechoslowakischen Republik, in: Jahrbuch für Zeitgeschichte 1982/83, S. 33–57.
- LIPTÁK, L'ubomír, Der „Krach“ der tschechoslowakischen Staatsidee, in: HOENSCH/KOVÁČ (Hrsg.), Scheitern, S. 43–49.
- MAMATEY, Victor S./LUŽA, Radomír (Hrsg.), Geschichte der Tschechoslowakischen Republik, 1918–1948, Wien 1980.
- MATIS, Herbert, Österreichs Wirtschaft 1848–1913. Konjunkturelle Dynamik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter Franz Josefs I., Berlin 1972.
- MAYER, Hans (Hrsg.), Hundert Jahre österreichischer Wirtschaftsentwicklung 1848–1948, Wien 1949.
- MILWARD, Alan S., Der deutsche Handel und der Welthandel, 1925–1939, in: MOMMSEN (Hrsg.), Industrielles System, S. 472–484.
- MÖLLER, Horst/WIRSCHING, Andreas/ZIEGLER, Walter (Hrsg.): Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, München 1996.

- MOMMSEN, Hans (Hrsg.), *Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik*, Düsseldorf 1974.
- NASSEHI, Armin, Zum Funktionswandel von Ethnizität im Prozeß gesellschaftlicher Modernisierung, in: *Soziale Welt* 41 (1990), S. 261–282.
- NIESNER, Tomáš, Několik poznámek k výzkumu národněpolitických vztahů v průmyslových oblastech ostravska a horního slezsku v meziválečném období, in: *SLEZSKÝ ústav ČSAV, Národnostní otázka*, S. 47–53.
- NOVÁK, Otto, Die Henlainsfaschisten (sic!) und München, in: *Historica* 27 (1987), S. 61–119.
- NOVOTNÝ, Jiří, Pokusy zahraničního kapitálu o proniknutí do Živnostenské banky za předmnichovské ČSR, in: *SSB* 81 (1983), S. 31–44.
- OLŠOVSKÝ, Rudolf, *Světový obchod a Československo, 1918–1938*, Praha 1961.
- DERS. u. a., *Přehled hospodářského vývoje Československa v letech 1918–1945*, Praha 1961.
- OTRUBA, Gustav, Das Kapital. Zusammenarbeit aus Sachzwang anstelle sachfremder Integration, in: *SEIBT* (Hrsg.), *Chance*, S. 63–86.
- PLASCHKA, Richard G./MACK, Karlheinz (Hrsg.), *Die Auflösung des Habsburgerreiches*, München 1970.
- POHL, Karl-Heinrich, *Weimars Wirtschaft und die Außenpolitik der Republik, 1924–1926*, Düsseldorf 1979.
- POLZER, Robert, Die Tschechoslowakei im neuen Europa, in: *GLASSL/PUSTEJOVSKY* (Hrsg.), *Ein Leben – Drei Epochen*, S. 358–384.
- PRINZ, Friedrich, *Deutsche Geschichte im Osten Europas*, Band 2: Böhmen und Mähren, Berlin 1993.
- PRŮCHA, Václav (Hrsg.), *Hospodářské dějiny Československa v 19. a 20. století*, Praha 1974.
- PRYOR, Frederic L./PRYOR, Zora P., Foreign Trade and Interwar Czechoslovak Economic Development, 1918–1938, in: *VSWG* 62 (1975), S. 500–533.
- PRYOR, Zora P., Außenhandel und Außenhandelspolitik, in: *MAMATEY /LUŽA* (Hrsg.), *Geschichte*, S. 211–216.
- DIES., Die wirtschaftliche Entwicklung der Tschechoslowakei in der Zwischenkriegszeit, in: *MAMATEY /LUŽA* (Hrsg.), *Geschichte*, S. 211–216.
- RADKAU, Joachim, Entscheidungsprozesse und Entscheidungsdefizite in der deutschen Außenwirtschaftspolitik 1933–1940, in: *GG* 2 (1976), S. 33–65.
- RÁNKI, György, Economy and Foreign Policy. The Struggle of the Great Powers for Hegemony in the Danube Valley, 1919–1939, Boulder/Col. 1983.
- RASCHHOFER, Hermann/KIMMINICH, Otto, *Die Sudetenfrage*, München 1988.
- RAUPACH, Hans, Strukturelle und institutionelle Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise in Ost-Mitteleuropa, in: *VfZ* 24 (1976), S. 38–57.
- RECHCÍGL, Miloslav (Hrsg.), *Czechoslovakia. Past and Present*, The Hague/Paris 1968.
- REICHERT, Günter, *Das Scheitern der Kleinen Entente*, München 1971.
- ROTHSCHILD, J., *East Central Europe between the Two World Wars*, Seattle/London 1990.
- SCHMIDT-HARTMANN, Eva (Hrsg.), *Kommunismus und Osteuropa. Konzepte, Perspektiven und Interpretationen im Wandel*, München 1994.

- SCHRAMM, Gottfried, Tschechen und Deutsche in der Ersten Republik, in: BO 29 (1988), S. 383–390.
- SCHRÖTER, Harm, Siemens and Central and South-East Europe between the two World Wars, in: TEICHOVA/COTTRELL (Hrsg.), International business, S. 173–192.
- SCHRÖTER, Verena, The IG Farbenindustrie AG in Central and South-East Europe, 1926–1938, in: TEICHOVA/COTTRELL (Hrsg.), International business, S. 139–172.
- DIES., Die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt, 1929–1933, Frankfurt/Main 1984.
- SCHWARZ, Karl-Peter, Tschechen und Slowaken. Der lange Weg zur friedlichen Trennung, Wien/Zürich 1993.
- SEEWANN, Gerhard (Hrsg.), Minderheitenfragen in Südosteuropa, München 1992.
- SEGAL, Paul Harold, The French State and French Private Investment in Czechoslovakia, 1918–1938, New York/London 1987.
- SEIBT, Ferdinand, Die Deutschen in der tschechischen Historiographie 1945–1985, in: GLASSL/PUSTEJOVSKY (Hrsg.), Ein Leben – Drei Epochen, S. 589–608.
- DERS., Deutschland und die Tschechen, München 1974.
- DERS. (Hrsg.), Die Böhmisches Länder zwischen Ost und West, München/Wien 1983.
- DERS. (Hrsg.), Die Chance der Verständigung. Absichten und Ansätze zu übernationaler Zusammenarbeit in den böhmischen Ländern, 1848–1918, München 1987. DERS., Deutschland und die Tschechen (vollständig überarbeitete Neuauflage), München 1993.
- DERS., Eine sudetendeutsche Selbstdarstellung, in: BO 34 (1993), S. 151–155.
- SKILLING, Gordon (Hrsg.), Czechoslovakia 1918–1988. Seventy Years from Independence, New York 1991.
- SLÁMA, Jiří, Die Außenhandelsbeziehungen der ČSR mit Deutschland, in: BOSL (Hrsg.), Gleichgewicht, S. 217–233.
- SLAPNICKA, Helmut, Majorities and Minorities in an Inverted position: Czechoslovakia, 1918–1939, in: VILFAN (Hrsg.), Ethnic groups, S. 173–195.
- SLEZSKÝ ÚSTAV ČSAV (Hrsg.), Průmyslový závod a oblast, Ostrava 1972.
- DASS. (Hrsg.), Stav a perspektivy výzkumu průmyslových oblastí, Opava 1976.
- DASS. (Hrsg.), Metodologické a metodické otázky výzkumu průmyslových oblastí za kapitalismu, Opava 1981.
- DASS. (Hrsg.), Národnostní otázka v Československu (po roce 1918), Opava 1989 (interní tisk).
- DASS. (Hrsg.), K hospodářským a sociálním dějinám 19. a 20. století, zwei Bände, Opava 1991.
- SMELSER, Ronald, Die Henleinpartei. Eine Deutung, in: BOSL (Hrsg.), Multinationaler Parteienstaat, S. 189–201.
- DERS., Das Sudetenproblem und das Dritte Reich, 1933–1938, München/Wien 1980.
- SMITH, Paul (Hrsg.), Ethnic groups in international relations, Dartmouth 1990.
- ŠOLLE, Zdeněk, Böhmen und Österreich, in: JENAL (Hrsg.), Gegenwart, S. 209–238.
- STEGMANN, Dirk, Deutsche Zoll- und Handelspolitik 1924/5–1929 unter besonderer Berücksichtigung agrarischer und industrieller Interessen, in: MOMMSEN (Hrsg.), Industrielles System, S. 499–513.
- DERS., „Mitteleuropa“ 1925–1934. Zum Problem der Kontinuität deutscher Außen-

- handelspolitik von Stresemann bis Hitler, in: DERS./WENDT/WITT (Hrsg.), Industrielle Gesellschaft, S. 203–221.
- DERS./WENDT, Bernd-Jürgen/WITT, Peter-Christian (Hrsg.), Industrielle Gesellschaft und politisches System, Bonn 1978.
- STEINER, Jan, K sociálně profesním strukturám Poláků a Němců v meziválečném Československu, in: SLEZSKÝ ÚSTAV ČSAV (Hrsg.), Národnostní otázka, S. 35–40.
- STRUČNÝ hospodářský vývoj Československa do roku 1955, Praha 1969.
- STÜRMER, Michael (Hrsg.), Die Weimarer Republik, Frankfurt/Main 1993.
- SUGAR, Peter F./ LEDERER, Ivo J. (Hrsg.), Nationalism in Eastern Europe, Seattle/London 1969.
- TEICHERT, Eckart, Autarkie und Großraumwirtschaft in Deutschland, 1930–1939, München 1984.
- TEICHOVA, Alice, Über das Eindringen des deutschen Finanzkapitals in das Wirtschaftsleben der Tschechoslowakei vor dem Münchner Diktat, in: ZfG 5 (1957), S. 1160–1180.
- DIES., K úloze zahraničního kapitálu v československém hospodářství před Mnichovem, in: ČSČH 7 (1959), S. 114–121.
- DIES., An economic background to Munich, Cambridge 1974.
- DIES., The Mannesmann concern in East Central Europe in the inter-war period, in: DIES./COTTRELL (Hrsg.), International business, S. 103–137.
- DIES., Kleinstaaten im Spannungsfeld der Großmächte, München 1988.
- DIES., Wirtschaftsgeschichte der Tschechoslowakei, 1918–1980, Wien 1988.
- DIES./COTTRELL (Hrsg.), International Business and Central Europe, New York 1983.
- DIES./M, Herbert (Hrsg.) Österreich und die Tschechoslowakei 1918–1938. Die wirtschaftliche Neuordnung in Zentraleuropa in der Zwischenkriegszeit, Wien/Köln/Weimar 1996.
- TROEBST, Stefan, Ethnien und Nationalismen in Osteuropa. Drei Vorüberlegungen zur vergleichenden historischen Forschung, in: ÖZG 5 (1994), S. 7–22.
- ULLMANN, Hans-Peter, Interessenverbände in Deutschland, Frankfurt/Main 1988.
- VENCOVSKÝ, František, Karel Engliš, Brno 1993.
- VILFAN, Sergij (Hrsg.), Ethnic groups and language rights, Dartmouth 1990.
- WAGNER, Richard, Panství kapitalistických monopolů v Československu, Praha 1958.
- WALDMANN, Peter, Ethnoregionalismus und Nationalstaat, in: Leviathan 21 (1993), S. 391–406.
- WALDRON, Arthur N., Theories of Nationalism and Historical Explanations, in: World Politics 37 (1985), S. 416–433.
- WANDRUSZKA, Adam/URBANITSCH, Peter (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Band 1 (Die wirtschaftliche Entwicklung), Wien 1973.
- WEBER, Max, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, Tübingen 1980.
- WEINBERG, Gerhard L., The Foreign Policy of Hitler's Germany, Chicago/London 1970.
- WELISCH, Sophie A., Die sudetendeutsche Frage 1918–1928, München 1980.
- WESSEL, Horst A., Kontinuität im Wandel. 100 Jahre Mannesmann, 1890–1990, Gütersloh o.J.

- WINGFIELD, Nancy M., *Minority Politics in a Multinational State. The German Social Democrats in Czechoslovakia, 1918 – 1933*, New York 1989.
- WINKLER, Heinrich August, *Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie*, München 1993.
- DERS. (Hrsg.), *Nationalismus*, Königstein/Ts. 1978.
- WOTTAWA, Dietmar, *Protektionismus im Außenhandel Deutschlands mit Vieh und Fleisch zwischen Reichsgründung und Beginn des Zweiten Weltkrieges*, Frankfurt/Main 1985.
- WOYDT, Johann: *Ausländische Arbeitskräfte in Deutschland. Vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik*, Heilbronn 1987.
- ZACEK, Joseph F., *Nationalism in Czechoslovakia*, in: SUGAR/LEDERER (Hrsg.), *Nationalism*, S. 166–206.

Periodika

A-Zet

Allgemeine Thüringer Landeszeitung

Ascher Zeitung

Bayerische Staatszeitung

Berliner Börsen-Zeitung

Berliner Lokal-Anzeiger

Berliner Tageblatt

Bohemia

Die Börse

Börsen-Courier

Der Bund

Chebské hlasy

Čas

Čechoslovák

České slovo

Československá obrana

Československý deník

Český deník

Deutsche Allgemeine Zeitung

Deutsche Landpost

Deutsche Presse

Der deutsche Volkswirt

Deutsche Volkswirtschaft

Deutscher Angestelltenschutz

Dresdner Volkszeitung

Egerer Zeitung

Fränkischer Kurier

Genossenschaftliche Mitteilungen der Kreditanstalt der Deutschen

Gewerbe- und Handelszeitung

Hospodářská politika

Hospodářský archiv

Hospodářský parlament

Hospodářský rozhled

Hraničář

Journé Industrielle

Kreuz-Zeitung

Leipziger Neueste Nachrichten

Lidové listy

Lidové noviny

Mährisches Tagblatt

Mitteilungen des Allgemeinen Deutschen Textilverbandes

Mitteilungen des Deutschen Hauptverbandes der Industrie

Mitteilungen des Sudetendeutschen Hauptverbandes der Industrie

Mitteilungen des Verbandes der Deutschböhmisches Textilindustriellen in Reichenberg
und des mährisch-schlesischen Verbandes deutscher Textilindustrieller in Jägerndorf

Montagsblatt

Moravská orlice

Moravský večerník

Münchener Neueste Nachrichten

Národ

Národní demokracie

Národní listy

Národní obzor

Národní politika

Národní střed

Národnostní obzor

Národohospodářský přehled

Naše doba

Naše hranice

Naše menšiny

Neue Preußische Zeitung

Nordmährischer Grenzbote

Obrana národa

Observer

Obzor národohospodářský

Der Osteuropäische Volkswirt

Der Ost-Volkswirt

Osvěta lidu

Polední list

Pondělní Večerní list

Prager Arbeiterzeitung

Prager Presse

Prager Tagblatt

Právo lidu

Preussische Jahrbücher
Přítomnost

Reforma
Reichenberger Zeitung
Der Ring
Rote Fahne
Rudé právo
Rundschau

28. říjen

Saazer Anzeiger
Samostatnost
Severočeský dělník
Der Sozialdemokrat
Stráž Moravý

Tagesbote (Brünn)
Textilarbeiterzeitung
Textilrundschau
Tribuna

Večer
Večerní České slovo
Venkov

Verbandsnachrichten der deutschen Selbstverwaltungskörper in der Tschechoslowakischen Republik
Věstník ministerstva vnitra
Věstník obchodní a živnostenské komory v Plzni
Věstník ústředny československých obchodních a živnostenských komor
Völkischer Beobachter
Volk und Reich
Vossische Zeitung

Der Weg
Weltwirtschaftliches Archiv
Die Wirtschaft
Wirtschaft und Statistik
Wirtschaftliche Mitteilungen der österreichischen Handelskammer in Prag
Wirtschaftsdienst Hamburg
Der Wirtschafts-Ring

Die Zeit
Zeitschrift für Kommunalverwaltung
Zeitschrift für Politik
Zittauer Nachrichten und Anzeiger

Biographischer Anhang

In den Anhang wurden im Regelfall nur Daten von Personen – meist des wirtschaftlichen Lebens – aufgenommen, die in anderen biographischen Sammelwerken nicht oder nicht in der wünschenswerten Ausführlichkeit verzeichnet sind. Für allgemein bekannte Persönlichkeiten aus den ersten Reihen der Politik wie Masaryk, Beneš oder Beran wird auf die gängigen Informationsmittel wie das *Československý biografický slovník* verwiesen. Ausnahmen sind Spitzenpolitiker von zentraler Bedeutung auch für die Wirtschaft wie Engliš oder Rašín. Die Kurzbiographien erstrecken sich nur auf den in dieser Studie behandelten Zeitraum, d. h. bis zum Ende der Ersten Republik.

BACHER, Franz (1884–1945), Dr. jur., prominenter Wirtschaftsjournalist, zusammen mit Friedrich Weil Herausgeber der „Wirtschaft“. Von 1919 bis 1938 außerdem Chefredakteur der deutschen Zeitung „Bohemia“. Seit 1919 Mitglied der Deutschdemokratischen Freiheitspartei (DDFP), zur Zeit der Fusionierung der DDFP mit der Rosche-Peters-Gruppe zur DAWG deren Reichsleitungsmitglied, von 1931 bis 1935 Abgeordneter des Parlaments. Seit 1934/35 Hauptfigur der wiedergegründeten DDFP: Vgl. Balling, Von Reval bis Bukarest, Band 1, S. 288.

BÁRTA, Rudolf (1868–?), aus alter industrieller Familie stammend (der Vater hatte die Produktion von Portlandzement in Böhmen eingeführt); Generaldirektor des Großbauunternehmens Bárta und Tichý (später Prastav A.G.). Vor 1914 zahlreiche Funktionen im Verbandswesen der keramischen und der Baustoffindustrie. Nach 1918 Vorsitzender des Vereins der Kalkindustrie und der keramischen Sektion des Zentralverbands: Vgl. OB 20 (1938), S. 219f.

BAUMGARTNER, Karl (1874–1931), Dr. ing., seit 1917 Zentraldirektor der Brucher Kohlenwerke AG Teplitz, später dort im Verwaltungsrat: Vgl. MDHI 16 (1935), S. 31.

BAXA, Karel (1863–1938), Jurist, seit 1911 Mitglied der volkssozialistischen Partei, 1895–1913 Abgeordneter der böhmischen Landesversammlung, 1901–1918 des Wiener Reichsrats. 1919–1937 Oberbürgermeister von Prag, ab 1920 Vorsitzender des Verfassungsgerichts, ab 1923 Vorsitzender des Verwaltungsrats der Česká banka: Vgl. ČBS, S. 31.

BAYER, Anton (Antonín) (Lebensdaten nicht zu eruieren), 1902 in die Kammer Pilsen gewählt. Seit 1907 im Verwaltungsrat der Pilsener Aktienbrauerei; deren Präsident ab 1918: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 550, sek 1/8 261/24/27–28, Klub der deutschen Minderheit der Handels- und Gewerbekammer Pilsen an MPOŽ, 19. 10. 1927.

BONDY, Léon (?–1923), 1902 Mitglied der Prager Handels- und Gewerbekammer. 1903 deren einstweiliger Vorsitzender, 1909 Vizevorsitzender. In diesem Amt bestätigt 1919. Tätig in zahlreichen Ausschüssen und Instituten der Kammer, z. B. Leiter des Exekutivausschusses für die Jubiläumsausstellung der Kammer 1908. Nach 1918 zeitweilig Vorsitzender des Beirats für volkswirtschaftliche Fragen und Vorsitzender der Aus- und Einfuhrkommission. Ab 1922 auch in der Kammerzentrale, als deren amtierender Vizepräsident, dort von maßgeblichem Einfluß: Vgl. SÚA, MPOŽ, Karton 520, Protokoll der außerordentlichen Versammlung der Verwal-

- tungskommission der Handels- und Gewerbekammer Prag am 15. 10. 1923 anlässlich von Bondys Tod. – WI 5 (1923), S. 409.
- BONDY, Léon (1875–1934), Inhaber des Bankhauses Fischl und Bondy. Nach dem Besuch der Handelsakademie und Tätigkeit in der Bank Rosenfeld und Co., Wien 1896 Eintritt in die Kabelfabrik Wien, 1901 in die „Kabel Bratislava“. 1910 dort Direktor. 1917 in den Verwaltungsrat gewählt, ab 1924 Generaldirektor, 1930 Verwaltungsratspräsident. Das Unternehmen erlebte unter Bondy einen großen Aufschwung und expandierte nach Krakau und Budapest. Verwaltungsratsmitglied der Böhmisches Union-Bank und einer ganzen Reihe von Industrieunternehmen. Präsident des Beirats für wirtschaftliche Fragen ab 1920; seit 1922 Präsident der Zentralvereinigung der slowakischen Industrie, Vizepräsident der Verwaltungskommission der Handels- und Gewerbekammer Bratislava und Vizepräsident des Zentralverbands: Vgl. OB 16 (1934), S. 80f. – ONH 25 (1920), S. 229.
- BOUČEK, Václav (1869–1940), Anwalt. Vor 1918 Aktivist in Masaryks Realistenpartei, 1918–1920 als Mitglied der Tschechoslowakischen Fortschrittspartei Angehöriger der Revolutionären Nationalversammlung, dort maßgeblich an der Ausarbeitung der Verfassung beteiligt. Zwischen 1925 und 1930 Mitglied der „Nationalen Arbeitspartei“, einer Abspaltung der Nationaldemokraten, die schließlich in den Volkssozialisten aufging: Vgl. ČS, S. 62. – NSČPRR, S. 302.
- BRASS, Hermann (?–1938), Seniorchef der bedeutenden Textilfirma Wilhelm Brass und Söhne in Hohenstadt: Vgl. TR 20 (1938), S. 283.
- CICHORIUS, Theodor (1864–1933), gebürtiger Reichsdeutscher, Besitzer von Textilbetrieben in Sachsen, Österreich und Böhmen. 1893 Mitbegründer der Industriellen-gewerblichen Vereinigung, 1900 Mitbegründer und Vorsitzender des Verbandes nordböhmischer Industrieller in Reichenberg, der im September 1920 in den Deutschen Arbeitgeberverband umgewandelt wurde. Außerdem Mitglied im Präsidium des Zentralverbandes der Industriellen Österreichs, Mitbegründer und Vizepräsident des DHI und des Allgemeinen Deutschen Textilverbandes. Mitte 1928 wegen der Übersiedlung nach Dresden Niederlegung aller Ämter: Vgl. MDHI 9 (1928), S. 659. – Bericht über die Verbandsgeschichte auf der Jubiläums-Vollversammlung des DHI am 21. 9. 1929, in: MDHI 10 (1929), S. 767. – MDHI 14 (1933), S. 481.
- DODERER, Richard (Lebensdaten nicht zu eruieren), Ingenieur und Werksdirektor in Komotau, Leiter der Bezirksgruppe Komotau des DHI: Vgl. MDHI 3 (1922), S. 205.
- DRACHOVSKÝ, Josef (1876–1961), Beamter der staatlichen Finanzverwaltung, zuletzt Vorstand des Präsidiums der Finanzlandesdirektion in Prag; seit 1909 Professor an der Prager Karls-Universität, 1917/18 und 1932/33 Dekan, 1934/35 Rektor: Vgl. ČBS, S. 117. – BLGBL, Band 1, S. 276.
- DYK, Viktor (1877–1931), seit 1900 freier Schriftsteller. Tätigkeit im heimischen Widerstand, 1916–17 Haft in Wien. Journalistische Tätigkeit, u. a. 1910–1914 Redakteur der „Samostatnost“. Seit 1918 Redakteur der „Národní listy“ und führender Politiker der Nationaldemokraten. 1918–1925 Abgeordneter, ab 1925 Senator: Vgl. ČBS, S. 128f.
- ENGLIŠ, Karel (1880–1961), Ökonom, Philosoph, Jurist, Pädagoge. Ab 1917 Professor für Volkswirtschaftslehre am Tschechischen Technikum in Brünn, 1919 Professor und erster Rektor der Masaryk-Universität in Brünn, 1913–1918 Abgeordneter der mährischen Landesversammlung, 1920–1925 nationaldemokratischer Abgeordneter der Nationalversammlung. 1920–1931 mehrere Male in verschiedenen Regierungen Fi-

- nanzminister, 1934–1939 Gouverneur der Nationalbank: Vgl. ČBS, S. 132 f. – Vencovský, Engliš.
- FAFL, Zdeněk (1861–1961), Jurastudium in Wien und Prag, 1924 Dr. jur. Seit 1927 Beamter der Prager Kammer, ab 1932 deren Generalsekretär. 1927 bis 1939 auch Generalsekretär des Tschechoslowakischen Exportinstituts: Vgl. BLGBL, Band 1, S. 324 f.
- FREISSLER, Robert (1877–1950), Handelskammersekretär und Landeshauptmann der – von Oktober bis Dezember 1918 existierenden – mährisch-schlesischen Provinz „Sudetenland“: Vgl. Balling, Von Reval bis Bukarest, Band 1, S. 40.
- GINZKEY, Willy (Lebensdaten nicht zu eruieren), Chef der Textilfirma J. Ginzkey in Maffersdorf, 1921 in den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Textilverbandes gewählt: Vgl. den Bericht über die ordentliche Vollversammlung des ADTV am 3. 4. 1921, in: MADTV 3 (1921), S. 87–93, hier S. 89.
- GOLTZ, Otto (1865–?) , Textilindustrieller, Gründungsmitglied des DHI, Motor bei der Eingliederung des Arbeitgeberverbandes in den DHI. Nach Cichorius' Abgang bis 1934 Leiter der Arbeitgeberhauptstelle. Außerdem Gründungs- und Vorstandsmitglied des ADTV: Vgl. MDHI 16 (1935), S. 436 f.
- GRUBER, Josef (1865–1925), tschechischer Nationalökonom, seit 1909 Professor für Volkswirtschaftslehre an der Tschechischen Universität Prag: Vgl. BLGBL, S. 477. – ČBS, S. 174 f.
- HAJN, Antonín (1868–1949), Publizist und Verleger, Herausgeber der „Samostatnost“. 1907–1911 im Reichsrat Sprecher der nationaltschechischen Opposition und Vorkämpfer eines selbständigen tschechischen Staates. Im einheimischen Widerstand. Mitglied des Nationalausschusses. 1918–1935 nationaldemokratischer Abgeordneter: Vgl. ČBS, S. 183.
- HODÁČ, František (1883–?), Studium der Rechte; Promotion zum Dr. jur. 1907. Wie seine ganze Studentengeneration geprägt vom Kampf der Prager Studenten und Arbeiter um das allgemeine Wahlrecht, der im Jahre 1907 seinen Höhepunkt erreichte. In diesem Zusammenhang Profilierung als Führer der jungen Generation. „Sokolistisch“ und national ausgerichtet. Vielfältige kulturelle Interessen, u. a. Theaterkritiker der „Lidové Noviny“. Studium der Nationalökonomie. Habilitation am Technikum in Brünn als Dozent für Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft und Statistik. Ab 1922 ordentlicher Professor der Volkswirtschaft an der Universität Prag. Bereits mit 25 Jahren Mitglied des Präsidiums und stellvertretender Vorsitzender der fortschrittlichen Volkspartei, außerdem Obmann des Brünner Sokolgaus. 1911 Sekretär des mährischen Industriellenvereins. Generalsekretär des Zentralverbandes der tschechoslowakischen Industriellen, in dieser Funktion Vertreter des Zentralverbandes u. a. im Bankausschuß beim Finanzministerium. Nach der Errichtung der Nationalbank Mitglied des Bankrates und des Bankausschusses. Niederlegung beider Ämter mit der Wahl zum Abgeordneten der Nationaldemokratischen Partei 1929. Mitglied des Budgetausschusses des Abgeordnetenhauses, des Budgetsiebenerausschusses, der Spar- und Kontrollkommission und des ständigen Parlamentsausschusses in der Nationalversammlung. Motor hinter der Gründung der Konföderation der tschechoslowakischen Arbeitgeberorganisationen, ab 1927 dort Vorsitzender und in dieser Funktion Mitglied des Verwaltungsausschusses des Internationalen Arbeitsamtes. 1923 Mitglied der gemischten Kommission für Abrüstungsfragen, 1929 des Vorbereitungsausschusses für die Internationale Welthandelskonferenz in Genf.

1933 Rückzug auf den Posten eines Vizepräsidenten des Zentralverbands: Vgl. OB 15 (1933), S. 247–250 und S. 283. – WI 15 (1933), S. 283.

HOTOWETZ, Rudolf (1865–?), Jurist, nach kurzer Tätigkeit bei der Statthalterei Prag ab 1891 Konzeptbeamter und ab 1903 leitender Sekretär der Prager Handels- und Gewerbekammer. Ab 1900 auch im Zentralverband der österreichischen Industriellen tätig, dort durch vielfältige Anregungen zum Zolltarif Profilierung als Außenhandels-experte. Im Kriege Vorkämpfer für die Interessen der tschechischen Wirtschaft. 1918 Leiter der Aus- und Einfuhrkommission. 1920–21 Minister für Außenhandel im Beamtenkabinett Černý. Dort Vorbereitung der Zolltarifreform. Seit 1921 Präsident des Allgemeinen Pensionsinstituts. Auch in der Folgezeit Wahrnehmung einer Fülle von (Ehren-)ämtern im Wirtschaftsleben der Republik: Vgl. OB 17 (1935), S. 236.

JEŠEK, František (1890–1969), Journalist, tätig u. a. für die „Národní listy“ und den „Národ“. 1923–1933 Geschäftsführer des zentralen Exekutivausschusses der nationaldemokratischen Partei, 1933–1938 stellvertretender Vorsitzender der Partei bzw. der Nationalen Vereinigung. 1925–1939 Abgeordneter, 1938 Gesundheitsminister: Vgl. ČBS, S. 279.

JIRÁSEK, Alois (1851–1930), Dramatiker und Verfasser historischer Romane. Im Mai 1917 Unterzeichner des „Manifests tschechischer Schriftsteller“. Mitglied der revolutionären Nationalversammlung, 1920–1925 nationaldemokratischer Senator: Vgl. ČBS, S. 283.

KARLÍK, Hanuš (1850–?), Angehöriger der Generation, die den Grundstein für die wirtschaftliche Emanzipation der Tschechen legte. Chemiker und Ingenieur, seit 1870 befaßt mit den technischen Problemen der Zuckerproduktion. Seit 1874 auf verschiedenen leitenden Posten in der Zuckerindustrie tätig. In einer Reihe wichtiger Positionen in der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, insbesondere in den Verbänden der überwiegend tschechischen Industriebranchen. U. a. Gründer des Vereins der Zuckerindustrie in Böhmen, Vertreter der tschechischen Zuckerinteressen in Wien, Präsident des Zentralvereins der tschechischen Zuckerindustrie: Vgl. OB 9 (1927), S. 37 f.

KIRCHHOF, Carl (Karel) (1852–1929). Nach dem Studium an der Hamburger Handelsakademie in Reichenberg Gründung eine Kommissionsfirma für Wolle, Leder, Farben und Chemikalien. Außerdem Inhaber einer Baumwollhandelsfirma. Mitglied der Reichenberger Kammer ab 1880; 1891 zum provisorischen Vorsitzenden, 1915 zum Kammerpräsidenten gewählt. Seine Verdienste erkannte nach dem Umsturz auch die neue Regierung an; von dieser zum Präsidenten der Verwaltungskommission ernannt: Vgl. MDHI 3 (1922), S. 35. – WI 11 (1929), S. 1182.

KOVÁŘÍK, František (1865–?), vor 1918 Vorsitzender der Brünnener Industriellenvereinigung, verkörpert die mährischen Wurzeln des Zentralverbands. Nach Realschule und technischer Ausbildung in Wien 1894 Gründung eines Unternehmens zur Produktion landwirtschaftlicher Maschinen, das, 1909 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, mit mehr als 900 Beschäftigten und modernster technischer Ausrüstung in der Branche bald eine Spitzenstellung errang. „Multifunktionär“ in der Politik wie in der Selbstverwaltung der Wirtschaft: 1910 Vizepräsident im Verband der Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen, nach der Gründung der Republik Vorsitzender des Beirats für wirtschaftliche Fragen, außerdem Mitglied der Verwaltungskommission der Handels- und Gewerbekammer Olmütz. 1921 im ersten Kabinett Černý (Beamtenkabinett) Minister für öffentliche Arbeiten. 1929 Mitglied der mährischen Landes-

- vertretung. In der Politik insbesondere als Vorkämpfer für eine Reform der öffentlichen Verwaltung hervorgetreten: Vgl. OB 15 (1933), S. 248 und 17 (1935), S. 217f.
- KREJČÍ, František Václav (1867–1941), Journalist, Essayist und Theaterkritiker. Mitglied der revolutionären Nationalversammlung, 1920–1935 Senator: Vgl. ČBS, S. 364.
- LIEBIG, Theodor (1872–1939), wie Heinrich Schicht in der dritten Generation Angehöriger einer prominenten Industriellendynastie. Sein Großvater Johann hatte 1828 das Reichenberger Textilhandels-, später auch Produktionsunternehmen mit einer Filiale in Wien gegründet, das der Vater, Theodor Liebig d. Ä., fortführte. Durch diesen auch Erwerb des Baronats. Die Familie besaß – charakteristisch für die Tendenz zur Feudalisierung altetablierter Industriellenfamilien – außer ihren Unternehmen ausgedehnte Ländereien in den Karpaten. 1889 Eintritt in das Geschäft, 1891 nach dem Tode des Vaters Übernahme der Leitung. Der jüngere Bruder Gisbert war Chef der Wiener Niederlassung. 1930 Aufnahme von Liebigs Schwiegersohn, des reichsdeutschen Diplomaten Roland Köster, als dritter Teilhaber in den Wiener Betrieb. Vor dem Ersten Weltkrieg einer der bedeutendsten europäischen Industriellen. Nach dem Krieg durch die Textilkrise in den Hintergrund gedrängt; stufenweise Reduzierung der Produktion auf den Wollsektor. Schwer in Mitleidenschaft gezogen durch die Weltwirtschaftskrise; Zwang zur Reorganisierung bzw. zu teilweisen oder vorübergehenden Stilllegungen. Wegen der starken Inanspruchnahme durch diese Arbeiten Anfang 1932 Aufgabe der Präsidentschaft der Böhmisches Union-Bank, in deren Verwaltungsrat Liebig 30 Jahre lang gesessen hatte. Rückzug von den Aufsichtsratsmandaten – u. a. bei der Ersten Böhmisches Kunstseidenfabrik Theresienthal, der Duxer Kohlengesellschaft in Teplitz, der Siemens A.G. in Prag und bei zahlreichen deutschen Textilunternehmen. Bis 1918 Abgeordneter im österreichischen Herrenhaus, dort eingezogen als jüngstes Mitglied. Stadtrat in Reichenberg. Nach 1914 als Präsident des Kriegsverbandes der Wollindustrie und der Wollzentrale A.G. Betätigung in der Kriegswirtschaftsverwaltung. Nach 1918 Mitglied im Präsidialausschuß des Zentralverbandes und des DHI, Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Textilverbandes. Zusätzlich zu seinen Ämtern im wirtschaftlichen Verbandswesen im September 1929 zum Vorsitzenden der Verwaltungskommission der Handels- und Gewerbekammer Reichenberg ernannt; dort bereits seit 1903 Mitglied und 1915–1917 Vizepräsident. Zudem Präsident der Reichenberger Messe. Im Zuge der Nazifizierung des DHI im Juni 1938 als Nachfolger Mühligs Präsident des Verbandes. Anlässlich der Annexion des Sudetenlandes hervorgetreten durch eine peinlich-servile „Huldigung“ an die Adresse des „Führers“. Unter dem neuen Regime treuhänderischer Leiter des ADTV und des Sudetendeutschen Hauptverbandes der Industrie, der Nachfolgeorganisation des DHI, als solcher für die Eingliederung der beiden Verbände in die Wirtschaftsorganisation des Reiches zuständig. Bereits nach einigen Monaten, angeblich aus gesundheitlichen Rücksichten, Rücktritt von allen Ämtern: Vgl. TR 21 (1939), S. 31, 131, 139f. – WI 10 (1928), S. 999f., 11 (1929), S. 1286, 12 (1930), S. 543, 915, 21 (1939), S. 27. – MDHI 18 (1937), S. 272. – HR vom 3. 3. 1932. – BÖ vom 13. 3. 1932.
- MALINSKÝ, František (1850–1926), zunächst Distriktsarzt, Bürgermeister und Bezirksvorsteher in Hlinsko, dann Gründung eines nahrungsmittelverarbeitenden Unternehmens. 1891 Aufgabe der ärztlichen Praxis. In Ronov an der Sázava Übernahme einer Fabrik. Vor 1914 an prominenter Stelle in der Selbstverwaltung der Wirtschaft

tätig: 1903 Vorsitzender des österreichischen Glukosekartells, 1907 stellvertretender Vorsitzender der von ihm gegründeten Genossenschaft der landwirtschaftlichen Spiritusbrennereien, 1909 Präsident der Prager Handelskammer. Engagiert in der tschechischen Emanzipationsbewegung; für die Jungtschechen im Landtag. 1911 Eintritt in den Verwaltungsrat der Živnostenská Banka, zunächst als stellvertretender, dann als erster Vorsitzender; im Krieg Leiter der Bank wie der Prager Kammer. Im Zentralverband einer der „Männer der ersten Stunde“. Aus gesundheitlichen Gründen 1920 Rückzug aus der Bank und aus dem Zentralverband, aber weiter an der Spitze der Prager Kammer. Politisch nach dem Kriege als Abgeordneter der Verfassungsgebenden Nationalversammlung und als Senator in der ersten gewählten Nationalversammlung tätig: Vgl. die Würdigungen zum 75. Geburtstag in: OB 7 (1925), S. 563 und anlässlich seines Todes in: OB 7 (1926), S. 181.

MAŘÍK, Bohuslav (1854–1929), Absolvent der tschechischen Hochschule in Prag, ab 1878 als Ingenieur in der böhmisch-mährischen Maschinenfabrik (später ČKD) tätig, die vor allem die Fertigung von Maschinen für die Zuckerproduktion betrieb. Dort Aufstieg vom Techniker zum Direktor; als solcher unter anderem verantwortlich für die Gründung einer Automobil-Abteilung. Im Krieg Mitglied des Verwaltungsrats der ČKD. 1920 nach dem Rücktritt Malinskýs Präsident des Zentralverbands: Vgl. OB 6 (1924), S. 13 f. und die Gedenkrede von Jaroslav Preiss anlässlich des Begrabnisses am 29. 11. 1929 in: OB 11 (1929), S. 499 f.

MEDINGER, Wilhelm (1878–1934), Gutsbesitzer aus dem Bezirk Gablonz. 1908–1913 als Vertreter der verfassungstreuen Gutsbesitzer Abgeordneter im Böhmischem Landtag, ab 1919 Vizepräsident des Verbandes der deutschen Großgrundbesitzer Böhmens und Vorsitzender der Deutschen Völkerbundliga in der ČSR ab deren Gründung 1922. Als internationaler Kongreßteilnehmer genötigt, sich von seiner Partei, der DNP, zu distanzieren. Im November 1922 Austritt aus der DNP-Fraktion. Zunächst fraktionslos, schließlich im Klub der fraktionslosen deutschen Abgeordneten. 1925 von der DNP nicht wieder aufgestellt; wegen seines internationalen Renommées wurde ihm jedoch von den Deutschen Christlich-Sozialen ein sicheres Senatsmandat eingeräumt. 1925–32 Senator für den Bezirk Königgrätz: Vgl. Balling, Von Reval bis Bukarest, Band 1, S. 329.

MÜHLIG, Josef Max (1874–?), 1892 Eintritt als Betriebsingenieur in die Glasfabrik des Vaters, zusammen mit seinem Bruder bald deren technischer Leiter. Renommierter Experte, Pionier der mechanischen Erzeugung von Flaschen- und Tafelglas. Gründungsmitglied des DHI; Leiter des Verbands zuerst zusammen mit dessen erstem Vorsitzenden Schicht, dann anstelle Schichts, als dieser aufgrund seines wachsenden Auslandsengagements mehr und mehr in den Hintergrund trat. 1932 bis zur Ablösung Anfang Juni 1938 auch formell Vorsitzender. Mitglied der Bezirksvertretung, des Stadtrats Teplitz, Mitglied der Verwaltungskommission der Handels- und Gewerbekammer Reichenberg, Präsident des Vereines der Freunde der Technischen Hochschule Prag, Gründer und bis 1927 Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes der Glasindustriellen in Teplitz, Mitglied im Wirtschaftsverband der Glasindustriellen der Tschechoslowakischen Republik in Prag, des Präsidialausschusses des Zentralverbands sowie dessen Vizepräsident von Amts wegen nach dem Zusammengehen der beiden industriellen Organisationen. Einer der prominentesten Vertreter nicht nur des deutschen, sondern des gesamtstaatlichen wirtschaftlichen und politischen Le-

- bens der Ersten Republik: Vgl. die Würdigungen zum 60. Geburtstag in: MDHI 15 (1934), S. 1 und in OB 16 (1934), S. 10 f. – HR vom 3. 10. 1929. – Bericht über die außerordentliche Vollversammlung des DHI am 2. 6. 1938, in: MDHI 19 (1938), S. 233.
- NAJMAN, Josef V. (1882–1937), gelernter Kolonialwarenhändler. Frühzeitig Engagement für den gewerblichen Mittelstand, 1905 Gründer der Zeitschrift „Naše obrana“ (Unsere Verteidigung), 1906 der „Obchodnické zájmy“ (Handelsinteressen). In der Folgezeit Kontrolle über eine Reihe weiterer, die parteipolitische Vertretung der Mittelstandsinteressen propagierender Blätter. Zusammen mit Rudolf Mlčoch Gründer der Tschechischen Gewerbspartei. 1919 Reorganisation der Partei durch Mlčoch und Najman als – so der neue Name – Mittelstandspartei des Handels und Gewerbes. 1920 war diese mit sechs Abgeordneten, darunter Najman, in der Kammer vertreten. 1925 zunächst Vorsitzender der Parlamentsfraktion und, nach der Bildung des Bürgerblocks, von Oktober 1926 bis Dezember 1929 im dritten Kabinett Švehla und im ersten Kabinett Udržal Eisenbahnminister. Seit 1930 Vorsitzender der Partei: Vgl. PT vom 2. 6. 1935.
- NĚMEC, Antonín (1858–1926), Journalist, ab Ende der neunziger Jahre führender Politiker der tschechischen Sozialdemokraten. 1907–1918 Abgeordneter des Reichsrats, 1918 Stellvertretender Vorsitzender des Tschechoslowakischen Nationalausschusses, 1918–1925 Abgeordneter der Nationalversammlung, ab 1925 Ehrenvorsitzender seiner Partei: Vgl. ČBS, S. 483.
- NĚMEC, Václav (1845–1924), Goldschmied und Schmuckhändler. Ab 1881 Mitglied der Prager Kammer, ab 1896 ihr provisorischer, ab 1900 gewählter Präsident. 1889–1907 Abgeordneter des böhmischen Landtags, 1891/92 Abgeordneter des Wiener Reichsrats: Vgl. BLGBL, Band III, S. 22.
- PETERS, Gustav (1885–1959), 1911 zum Dr. phil. promoviert, 1918/19 Beamter der deutschböhmischen Landesregierung, 1920–1926 Leiter der Deutschpolitischen Arbeitsstelle bzw. ihres Nachfolgers, des Deutschpolitischen Arbeitsamtes, bis 1934 außerdem einer der ständigen sudetendeutschen Vertreter im Verband der deutschen Volksgruppen in Europa. Politische Betätigung ab 1928 als Mitbegründer der Deutschen Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft (DAWG). 1929 als Mann der Wirtschaft DAWG-Kandidat für die Parlamentswahlen. 1929–1938 Abgeordneter der Nationalversammlung, 1935–38 für die SdP. 1935–38 auch Mitglied der SdP-Hauptleitung: Vgl. Balling, Von Reval bis Bukarest, Band 1, S. 246.
- POSPÍŠIL, Vilém (1873–1942), seit 1902 Beamter der Prager städtischen Sparkasse, seit 1917 deren Direktor, 1922–1926 ihr Oberdirektor. 1926–1934 Gouverneur der Tschechoslowakischen Staatsbank. Mitglied der Finanzkommission des Völkerbunds, Gründer und erster Vorsitzender des Verbands tschechoslowakischer Sparkassen. Mitarbeiter Rašins: Vgl. ČBS, S. 564.
- PREISS, Jaroslav, geboren 1870, nach dem Besuch des Gymnasiums und dem Jurastudium in Graz, an der Prager Technischen Universität und in Leipzig. Ab 1900 volkswirtschaftlicher Redakteur der „Národní listy“. Hier Vorkämpfer der tschechischen wirtschaftlichen Emanzipation von Wien, besonders Einsatz für die Zentralbank der tschechischen Sparkassen und für die Expansion der Živnostenská banka in die slawischen Gebiete der Monarchie außerhalb Böhmens. Mitbegründer und – seit 1902 – Sekretär des Vereins tschechischer Textilindustrieller; gleichzeitig Übernahme der Redaktion des Verbandsorgans „Textilní obzor“. Ab 1904 mit der Redaktion der „Fi-

nanční listy“ befaßt. Zu dieser Zeit Verdichtung der Beziehungen zur Živnostenská banka. 1907 Eintritt in deren Dienste; Auftrag, eine Hypothekar- und Industrieabteilung aufzubauen. 1910 Stellvertreter des Oberdirektors. Im Juni 1916 als Propagator der Parole „Svůj k svému“ (Jeder zu den Seinen), die eine Trennung der Wirtschaft entlang der nationalen Grenzen implizierte, festgenommen und wegen Hochverrats angeklagt. Diese Affäre konnte Preiss' Ruf als Exponent der nationaltschechischen Wirtschaft nur festigen. Nach vierzehnmonatiger Haft amnestiert. Bald Oberdirektor der Živnostenská banka. Als Vorsitzender der größten tschechischen Bank und Lenker ihres umfangreichen Industriekonzerne, als wirtschaftspolitischer Berater der Burg und, ab 1930, auch als Präsident des Zentralverbands unbestritten die zentrale Gestalt im Wirtschaftsleben der Ersten Republik: Vgl. WI 12 (1930), S. 1754 f.

PROKÚPEK, Adolf (1868–1934), Studium der Volkswirtschaft und der Rechtswissenschaft in Prag und Halle/Saale, Übernahme des väterlichen Gutes. 1909 Präsident der tschechischen Sektion des Landeskulturrates für Böhmen; Mitglied des österreichischen Landwirtschaftsrats, 1911–1913 Mitglied des böhmischen Landtags, 1918–1934 Abgeordneter der Nationalversammlung: Vgl. BLGBL, Band 3, S. 339.

RAŠÍN, Alois (1867–1923), Anwalt, Publizist, Ökonom, Politiker. Nach verschiedenen politischen Aktivitäten 1907 Eintritt in die jungtschechische Partei, 1911 für diese Abgeordneter des Reichsrats. 1910 faktischer Leiter der „Národní listy“. Mit an der Spitze des einheimischen Widerstands. 1916 zusammen mit Kramář wegen Hochverrats zum Tode verurteilt. 1917 amnestiert. Mitglied des Nationalausschusses, maßgeblich beteiligt an der Organisation des Umsturzes. Ab November 1918 Abgeordneter, führendes Mitglied der Nationaldemokraten und deren Vertreter in der Pětka. November 1918 bis Juni 1919 und Oktober 1922 bis zu seinem Tode durch ein Attentat Finanzminister: Vgl. ČBS, S. 586. – Lacina, Rašín.

RAUCHBERG, Heinrich (1860–1938), 1896 bis 1930 Professor für Statistik, Verwaltungslehre, österreichisches Verwaltungsrecht und Völkerrecht an der deutschen Universität Prag: Vgl. BLGBL, Band 3, S. 388.

ROSCHÉ, Alfred (1884–1947), Sohn eines Kleinhändlers aus Schluckenau. Studium der Rechte in Graz und Prag, Erwerb gründlicher Kenntnisse in Finanzwissenschaft und Statistik. Konzipient, dann Rechtsanwalt und Inhaber eines Nixdorfer Exportbetriebs mit mehr als 300 Arbeitern: Vgl. WI 10 (1928), S. 884.

SCHERB, Friedrich, geboren 1865, Dr. ing., beschäftigt bei den Britannia Kohlenwerken in Seestadt, dort bald in leitenden Stellungen. 1916 Verwaltungsrat der Falkenauer Bergbaugesellschaft. „Multifunktionär“ im Wirtschaftsverbandswesen und in der Politik: Jahrelang Mitglied des Stadtrats sowie der Stadt- und der Bezirksvertretung Eger; 1902 Mitglied der Kammer, 1910 deren provisorischer Vorsitzender, 1918 Präsident. Später auch Mitglied in der Zentrale der Tschechoslowakischen Handels- und Gewerbekammern, im Wirtschaftsbeirat, im Zentraleisenbahnrat, im Verwaltungsausschuß des Exportinstituts, im Handelspreis- sowie im Kohlenbeirat. Im DHI Mitglied des Präsidial-, des Arbeitgeber- und des Finanzausschusses: Vgl. MDHI 16 (1935), S. 186.

SCHICHT, Heinrich, Angehöriger der dritten Generation der von Heinrichs Großvater Georg im Jahre 1848 gegründeten Industriellendynastie Schicht. Georg Schichts Sohn Johann errichtete 1882 in Aussig die Seifenfabrik, die ab 1887 für die Herstellung von verwandten Öl- und Fettprodukten ausgebaut wurde. Das Unternehmen

verdreifachte allein zwischen 1909 und 1913 seine Umsätze von 30 auf 100 Millionen Goldkronen und expandierte zum Großkonzern, der sich zwischen 1902 und 1922 verschiedene Werke angliederte und 1904 zusätzlich eigene Kohlengruben erwarb. Das Kapital von ursprünglich 10 Millionen Kronen wurde bis 1914 auf 30 Millionen Kronen erhöht. Die Nostrifizierung trennte nach 1918 die Betriebe außerhalb der Tschechoslowakei ab. Die Schicht AG in der ČSR war mit dem Aussiger Stammwerk, den Kohlengruben und der Lobositzer Ölfabrik aber immer noch eines der größten industriellen Konglomerate des neuen Staates. Heinrich, der Sohn Johann Schichts, studierte an den Technischen Hochschulen in Wien und in Berlin. 1903 als Betriebsleiter und Chemiker Eintritt in die väterliche Firma. 1906, anlässlich der Umwandlung des Familienunternehmens in eine Aktiengesellschaft, deren Vizepräsident. 1907, nach dem Tod des Vaters, Übernahme der Präsidentschaft. Als Leiter des Unternehmens auch technologischer Vorreiter: Beispielsweise 1908 Inbetriebnahme der ersten Öl- und Fetthärtungsanlage Europas sowie der ersten Seifengießmaschinen. Im Ersten Weltkrieg Leitung des Kriegsverbandes der Öl- und Fettindustrie und Vorsitz in der Öl- und Fettzentrale. Aufgrund der prominenten Position in der Kriegswirtschaftsverwaltung und der wirtschaftlichen Bedeutung seiner Unternehmen 1918 natürlicher Anwärter auf den Vorsitz des Hauptverbands. Mit der Vereinigung von Zentralverband und DHI 1928 ex officio auch stellvertretender Vorsitzender im Zentralverband. In den späteren zwanziger Jahren Weitung des Aktionsradius über die Tschechoslowakei hinaus durch die Fusion seines Unternehmens mit Unilever. Aufgrund der zeit- und kräftezehrenden, mit häufigen Auslandsreisen verbundenen Leitungstätigkeit in dem internationalen Konzern schon ab 1929 weitgehender Übergang der Geschäftsführung an den Vizepräsidenten Mühligh. 1931 Rückzug aus allen Ämtern in DHI und Zentralverband: Vgl. HR vom 25. 6. 1931, S. 3. – MDHI 9 (1928), S. 57. – WI 7 (1925), S. 370 ff.

STRANSKÝ, Adolf (1855–1931), Anwalt und Journalist, seit 1893 Herausgeber der „Lidové Noviny“, um 1900 prominentester Vertreter der mährischen Jungtschechen. 1895–1918 Mitglied des Reichrats und der mährischen Landesversammlung. 1918–1925 Mitglied der Nationaldemokraten. Mitglied des Nationalausschusses und der Revolutionären Nationalversammlung, im Kabinett Kramář bis Frühjahr 1919 erster Handelsminister der Republik. 1920–1925 Mitglied des Senats. 1925 Gründungsmitglied der Nationalen Partei der Arbeit, nach deren Mißerfolg Abschied von der Politik. Präsident der Prager Eisengesellschaft: Vgl. ČBS, S. 663. – WI 13 (1931), S. 1812 f.

STŘÍBRNÝ, Jiří (1880–1955), Journalist, 1918 Mitglied des Nationalausschusses und Vorkämpfer des Umsturzes. 1918–1928 und 1929–1935 Abgeordneter, 1920–1926 Vizevorsitzender der nationalsozialistischen Partei. Post-, Eisenbahn- und Verteidigungsminister. Im September 1926 aus der Partei ausgeschlossen, später im faschistischen Spektrum angesiedelt. 1934 Vizevorsitzender der Nationalen Vereinigung: Vgl. ČBS, S. 667.

SYROVÝ, Jan (1888–1970), 1927–1933 Generalstabschef, 1933–1938 Generalinspekteur der tschechoslowakischen Armee, 1926 und 1938/39 Verteidigungsminister, September bis Dezember 1938 Regierungschef: Vgl. ČBS, S. 680.

ŠÁMAL, Přemysl (1867–1941), enger Mitarbeiter und Vertrauensmann Masaryks, Vorkämpfer des einheimischen Widerstands, Mitglied und – seit 1915 – Führer der „Mafia“. 1918/1919 Überführung der Mehrheit der Mitglieder der Realistenpartei in die

Tschechoslowakische staatsrechtliche Partei (seit 1919 Nationaldemokraten). Abgeordneter der Revolutionären Nationalversammlung, 1919 Oberbürgermeister von Prag, 1918 bis 1919 Kanzler des Präsidenten der Republik: Vgl. ČBS, S. 684.

TELTSCHER, Rudolf (?-1932), Ingenieur, Teilhaber der Firma Teltscher und Löwy, Reichenberg-Röchlitz-Wien, und Mitbegründer der 1924 aus dieser hervorgegangenen Aktiengesellschaft. Geboren in Wien. Studium an der dortigen Staatsgewerbeschule. Mitarbeit im väterlichen Textilbetrieb, dann Aufbau der Röchlitzer Weberei und Appretur, die sich vor allem durch den Export schnell entwickelte. Umwandlung in eine Aktiengesellschaft unter der Regie der Anglo-Tschechischen Bank. Verwaltungsratsmitglied in diesem Institut. Mitbegründer des ADTV, dessen zweiter Vorsitzender, Vizepräsident der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer, Präsident der unter Teltschers Ägide gegründeten Versicherungsgesellschaft „Union“ in Prag, die zum wichtigsten Versicherungsinstitut der deutschen Wirtschaft in der Tschechoslowakei wurde. Seit 1924 auch im Präsidium der Reichenberger Messe: Vgl. WI 13 (1931), S. 893.

WEISSBERGER, Otakar (1864-?). Studium in Prag, ab 1883 tätig in der Wirtschaft als Chemiker. Beruflich bedingte Auslandsaufenthalte in Deutschland und Rußland. Später selbständig. Ab 1891 Gesellschafter der Firma „Bronzovna“ in Holešovice. 1900/1901 Gründung weiterer Unternehmen für Farben und leonische Drähte. Gründungsmitglied der westböhmischen Gruppe des Zentralverbands; Übernahme der Führung nach dem Tode des ersten Präsidenten. Anregung der - 1932 realisierten - Regionalvereinigung der vier west- und südböhmischen Organisationen des Industriellenverbands; deren Vorsitzender. Vizepräsident und - von 1930 bis 1934 - Präsident der Handels- und Gewerbekammer Pilsen. Außerdem Mitglied zahlreicher wirtschaftlicher Vereinigungen: Vgl. OB 16 (1934), S. 28 f.

ŽIVANSKÝ, Bohdan, geboren 1876 in Brünn, Dr.jur., nach dem Studium der Rechte an der tschechischen Universität in Prag seit 1901 zunächst Konzeptspraktikant an der k.u.k. statistischen Zentralkommission in Wien. 1902 Berufung an die Prager Kammer; deren Sekretär 1917. 1922 zum Generalsekretär der Kammerzentrale gewählt. Ein „Multifunktionär“, als Wirtschaftspraktiker wie Publizist von großem Einfluß: Sekretär des Verbandes der tschechoslowakischen Handelsmühlen und Generalsekretär der Fachgruppe Mühlenindustrie beim Zentralverband, dort 1932 zum Präsidenten gewählt. Seit 1919 auch Präsident der Allgemeinen Pensionsanstalt in Prag. Korrespondierendes Mitglied des Volkswirtschaftsinstituts der Akademie, Mitglied des Statistischen Staatsrates, Beirat für volkswirtschaftliche Fragen, Vizepräsident der Tschechoslowakischen Statistischen Gesellschaft, der Tschechoslowakischen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft uvam. Seit 1900 Beiträger der Wirtschaftsrubrik des ČAS, 1902 bis 1905 Redakteur der Wirtschaftsrubrik des Přehled, 1907 bis 1917 Hauptredakteur der Volkswirtschaftsrubrik der „Národní listy“. Außerdem Chefredakteur des Věstník UČSOŽK: Vgl. OB 18 (1936), S. 283.

Abkürzungen

AA	Auswärtiges Amt
ADAP	Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik
ADGB	Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
ADTV	Allgemeiner Deutscher Textilverband
AfS	Archiv für Sozialgeschichte
AKPR	Archiv kanceláře prezidenta republiky (Archiv der Kanzlei des Präsidenten der Republik)
AMZV	Archiv ministerstva zahraničních věcí (Archiv des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten)
ANB	Archiv národní banky (heute: Archiv české národní banky) (Archiv der Nationalbank) (heute: der Tschechischen Nationalbank)
ANM	Archiv Národního muzea (Archiv des Nationalmuseums)
APČR	Archiv Parlamentu České republiky (Archiv des Parlaments der Tschechischen Republik)
BAA	Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Wien
BArch-K	Bundesarchiv, Abteilung Koblenz
BArch-B	Bundesarchiv, Abteilung Berlin
BayHKT	Bayerischer Handelskammertag
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
BayLT	Bayerischer Landtag
BayStMÄWA	Bayerisches Staatsministerium des Äußern, für Wirtschaft und Arbeit
BdD	Bund der Deutschen
BdL	Bund der Landwirte
BLGBL	Biographisches Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder
BO	Bohemia
BÖ	Die Börse
BVMI	Bericht des Verbandes mährischer Industrieller in Brünn
Č	Čechoslovák (der Tschechoslowake)
ČBS	Československý biografický slovník (Tschechoslowakisches biographisches Wörterbuch)
ČČH	Český časopis historický
ČDD	Československé dějiny v datech (Tschechoslowakische Geschichte in Daten)
ČO	Československá obrana (Tschechoslowakische Wehr)
ČS	České slovo (Tschechisches Wort)
ČSCH	Československý časopis historický
ČSR	Československá republika (Tschechoslowakische Republik)
ČsSV	Československý statistický věstník (Tschechoslowakische Statistische Mitteilungen)
DAWG	Deutsche Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft
DCSVP	Deutsche Christlich-Soziale Volkspartei

DDFP	Deutschdemokratische Freiheitspartei
DGWP	Deutsche Gewerbepartei
DHI	Deutscher Hauptverband der Industrie in der Tschechoslowakei
DIHT	Deutscher Industrie- und Handelstag
DNP	Deutsche Nationalpartei
DNSAP	Deutsche National-Sozialistische Arbeiterpartei
dod.	dodatky (Zusätze)
DPA	Deutschpolitische Arbeitsstelle/Deutschpolitisches Arbeitsamt
DSA	Der deutsche Staatsangestellte
DSAP	Deutsche Sozialdemokratische Arbeiterpartei in der Tschechoslowakischen Republik
DV	Deutsche Volkswirtschaft
ET	Elektrotechna Prag
FAE	Fondation Archives Européennes (Archiv des Völkerbundes, Genf)
FRUS	Foreign Relations of the United States
GG	Geschichte und Gesellschaft
GMKdD	Genossenschaftliche Mitteilungen der Kreditanstalt der Deutschen
GSOS	Generální sekretariát obrany státu (Generalsekretariat für Staatsverteidigung)
HA	Hospodářský archiv (Wirtschaftsarchiv)
HD/EC	Hospodářské dějiny/Economic History
HP	Hospodářská politika (Wirtschaftspolitik)
HPA	Hospodářský parlament (Wirtschaftsparlament)
HR	Hospodářský rozhled (Wirtschaftsrundschau)
HŘ	Hraničář (Grenzer)
HSR	Historical Social Research
HStA	Hauptstaatsarchiv
HŠ	Hlavní štáb (Generalstab)
HZ	Historische Zeitschrift
IfZ	Institut für Zeitgeschichte
IHK	Industrie- und Handelskammer
IHK-MO	Industrie- und Handelskammer – Wirtschaftsarchiv München Oberbayern
KdP	Karpatendeutsche Partei
KPR	Kancelář prezidenta republiky (Kanzlei des Präsidenten der Republik)
KZ	Kreuz-Zeitung
LNN	Leipziger Neueste Nachrichten
MADTV	Mitteilungen des Allgemeinen Deutschen Textilverbandes
MD	Ministerstvo dopravy (Verkehrsministerium)
MDHI	Mitteilungen des Deutschen Hauptverbandes der Industrie
MF	Ministerstvo financí (Ministerium der Finanzen)
MF-P	Ministerstvo financí – presidium (Ministerium der Finanzen – Präsidium)
MNN	Münchener Neueste Nachrichten
MNO	Ministerstvo národní obrany (Ministerium für nationale Verteidigung)

MPaT	Ministerstvo pošt a telegrafů (Ministerium für Post- und Telegrafendienst)
MPOŽ	Ministerstvo průmyslu, obchodu a živností (Ministerium für Industrie, Handel und Gewerbe)
MpSZaOS	Ministerstvo pro sjednocení zákonů a organizace státní správy (Ministerium für die Vereinheitlichung der Gesetze und der Organisation der Staatsverwaltung)
MpZL	Ministerstvo pro zásobování lidu (Ministerium für Volksernährung)
MS	Ministerstvo spravedlnosti (Ministerium der Justiz)
MSDHI	Mitteilungen des Sudetendeutschen Hauptverbandes der Industrie
MSOS	Meziministerský sbor pro obranu státu (Interministerieller Ausschuß für Staatsverteidigung)
MSP	Ministerstvo sociální péče (Ministerium für soziale Fürsorge)
MŠaNO	Ministerstvo školství a národní osvěty (Ministerium für Schulwesen und Volkskultur)
MŠaNO-	Ministerstvo školství a národní osvěty – presidium (Ministerium für Schulwesen und Volkskultur- Präsidium)
MU	Ministerstvo unifikací (Ministerium für Unifizierung)
MV	Ministerstvo vnitra (Ministerium des Innern)
MVDTR	Mitteilungen des Verbandes der Deutschböhmisches Textilindustriellen in Reichenberg und des Mährisch-schlesischen Verbandes deutscher Textilindustrieller in Jägerndorf
MV-P	Ministerstvo vnitra – presidium (Ministerium des Innern – Präsidium)
MVP	Ministerstvo veřejných prací (Ministerium für öffentliche Arbeiten)
MV-SR	Ministerstvo vnitra – stará registratura (Ministerium des Innern – alte Registratur)
MZ	Ministerstvo zemědělství (Ministerium für Landwirtschaft)
MZV	Ministerstvo zahraničních věcí (Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten)
MŽ	Ministerstvo železnic (Eisenbahnministerium)
NA	National Archives, Washington
NáL	Národní listy (Nationale Blätter)
NáM	Národní muzeum (Nationalmuseum)
NáP	Národní politika (Nationale Politik)
ND	Naše doba (Unsere Zeit)
NG	Nürnberger Prozesse
NH	Naše hranice (Unsere Grenze)
NJP	Národní jednota pošumavská (Volkstumsverein für den Böhmerwald)
NJS	Národní jednota severočeská (Volkstumsverein für Nordböhmen)
NL	Nachlaß
NM	Naše menšiny (Unsere Minderheiten)
NO	Národnostní obzor (Nationalitäten-Rundschau)
NP	Národohospodářský přehled (Volkswirtschaftliche Umschau)
NRČ	Národní rada česka/československá (Tschechischer/Tschechoslowakischer Nationalrat)
NS	Národní shromáždění (Nationalversammlung)

NSBO	Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation
NSČDDR	Národní shromáždění republiky Československé v druhém desíletí (die Tschechoslowakische Nationalversammlung im zweiten Jahrzehnt der Republik)
NSČPDR	Národní shromáždění republiky Československé v prvním desíletí republiky (die Tschechoslowakische Nationalversammlung im ersten Jahrzehnt der Republik)
NSČPRR	Národní shromáždění Československé v prvním roce republiky (die Tschechoslowakische Nationalversammlung im ersten Jahr der Republik)
NüP	Nürnberger Protokolle
OB	Observer
ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv
OE VW	Der Osteuropäische Volkswirt
o.J.	ohne Jahr
ONH	Obzor národohospodářský (Volkswirtschaftliche Rundschau)
o.O.	ohne Ort
o.S.	ohne Signatur
o.V.	ohne Verfasser
OVW	Der Ost-Volkswirt
OŽK	Obchodní a živnostenská komora (Handels- und Gewerbekammer)
ÖZG	Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
PA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn
PMR	Předsednictvo ministerské rady (Präsidium des Ministerrats)
PP	Prager Presse
PŘ	Přítomnost (Gegenwart)
PSGHA	Protokolle der Sitzungen des gewerbe- und handelspolitischen Ausschusses
PSOH	Poradní sbor pro otázky hospodářské (Beirat für Wirtschaftsfragen)
PSSA	Protokolle der Sitzungen des sozialpolitischen Ausschusses
PT	Prager Tagblatt
RdI	Reichsverband der deutschen Industrie
RGBI	Reichsgesetzblatt
RMA	Reichsarbeitsministerium
RMEL	Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft
RMFin	Reichsfinanzministerium
RMInn	Reichsinnenministerium
RMP	Reichspostministerium
RMV	Reichsministerium für Verkehr
RMWEV	Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
RMWi	Reichswirtschaftsministerium
RNS	Revoluční národní shromáždění (Revolutionäre Nationalversammlung)
S.	Seite
SB	Sborník historický
sb. z. a n.	sbírka zákonů a nařízení (Sammmlung der Gesetze und Verordnungen)
SCHHV	Spolek pro chemickou a hutní výrobu (Verein für chemische und metallurgische Produktion)

SDHI	Sudetendeutscher Hauptverband der Industrie
SdP	Sudetendeutsche Partei
SHB	Sudetendeutscher Heimatbund
Slg.	Sammlung der Gesetze und Verordnungen des čechoslovakischen Staates
SNJM	Svaz národních jednot a matic (Dachverband der Volkstumsvereine)
SNZ	Svaz německých zemědělců
Sp.	Spalte
SSB	Slezský sborník
StVG	Staatsverteidigungsgesetz
SÚA	Státní ústřední archiv (Staatliches Zentralarchiv)
SÚS	Státní úřad statistický (Statistisches Staatsamt)
TA	Tribuna
TEPAS	Technický průmysl, a.s.
TR	Textilrundschau. Mitteilungen des Allgemeinen Deutschen Textilverbandes
TTZPS	Tisky k těsnopiseckým zprávám Poslanecké sněmovny (Drucksachen zu den stenografischen Berichten des Abgeordnetenhauses)
TTZRNS	Tisky k těsnopiseckým zprávám Revolučního národního shromáždění (Drucksachen zu den stenografischen Berichten der Revolutionären Nationalversammlung)
TTZS	Tisky k těsnopiseckým zprávám Senátu (Drucksachen zu den stenografischen Berichten des Senats)
TZPS	Těsnopisecké zprávy Poslanecké sněmovny (Stenografische Berichte des Abgeordnetenhauses)
TZRNS	Těsnopisecké zprávy Revolučního národního shromáždění (Stenografische Berichte der Revolutionären Nationalversammlung)
TZS	Těsnopisecké zprávy Senátu (Stenografische Berichte des Senats)
UF	Ursachen und Folgen
ÚMŠ	Ústřední matice školská (Zentraler Schulverein)
undat.	undatiert
ungez.	ungezeichnet
ÚOŽK	Ústředna obchodních a živnostenských komor (Zentrale der Handels- und Gewerbekammern)
ÚSČP	Ústřední svaz československých průmyslníků (Zentralverband der tschechoslowakischen Industriellen)
VB	Völkischer Beobachter
VDA	Verein für das Deutschtum im Ausland
VdDSv	Verband der deutschen Staatsangestellten-Vereinigungen
VdS	Verbandsnachrichten der deutschen Selbstverwaltungskörper in der Tschechoslowakischen Republik
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VHA	Vojenský historický archiv (Militärhistorisches Archiv)
VKPR	Vojenská kancelář prezidenta republiky (Militärkanzlei des Präsidenten der Republik)
VOŽKP	Věstník obchodní a živnostenské komory v Plzni (Mitteilungsblatt der

	Handels- und Gewerbekammer Pilsen)
VOSG	Verordnungsblatt für die sudetendeutschen Gebiete
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
VÚČSOK	Věstník ústředny československých obchodních komor (Mitteilungsblatt der Zentrale der tschechoslowakischen Handelskammern)
VZ	Vossische Zeitung
WI	Die Wirtschaft
WMÖHP	Wirtschaftliche Mitteilungen der österreichischen Handelskammer in Prag
WP	Wahlperiode
WR	Der Wirtschafts-Ring
WWA	Weltwirtschaftliches Archiv
ZAA	Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZfKV	Zeitschrift für Kommunalverwaltung
ZfU	Zeitschrift für Unternehmensgeschichte
ZPSČV	Z protokolů schůzí „československé vlády (Aus den Protokollen der ... Sitzung der Regierung)
ZStAM	Zentrales Staatsarchiv, Merseburg
ZŠR	Zemská školní rada (Landesschulrat)
ZT	Die Zeit
ZÚ	Zemský úřad (Landesbehörde)
ŽB	Živnostenská banka (Gewerbebank)

Register

- Bacher, Franz 51, 54, 57, 65, 79, 88, 99 f.,
102, 109, 120, 142, 313 f., 320, 421
Baeran, Alois 280
Bárta, Rudolf 34, 421
Bartoň, Josef 34
Bartoš 309, 357
Bat'a, Tomáš 31, 129, 151, 161, 372
Baumann 115
Baumgartner, Karl 45, 421
Baxa, Karel 24, 421
Bayer, Anton (Antonín) 201, 238, 421
Bechert, Paul 158, 160
Bečka, Bohdan 242
Benda, František 118, 194 f., 234, 242,
263, 310
Benedikt, Leo 213
Beneš, Edvard 1, 22, 41, 63, 69 f., 76, 81,
83, 90, 92, 108, 110, 117, 122, 163, 289,
298–301, 303, 320, 322–327, 335, 354 f.,
361, 366, 370, 374, 382 f.
Beneš, Georg 341
Beran, Rudolf 22, 96, 142, 318 f., 356, 359
Blumenthal 195 f.
Bondy, Léon (?–1923) 62, 183 f., 217,
421
Bondy, Léon (1875–1934) 422
Bouček, Václav 285, 422
Bradáč, Bohumír 351 f., 354, 357
Brand, Walter 113, 115
Brass, Hermann 45 f., 53 f., 422
Budig, Maximilian 124

Chylík 195 f.
Cichorius, Theodor 37 f., 44 ff., 422
Comenius, Jan Amos 236
Coudenhove, Richard von 137
Czech, Ludwig 335, 343, 353
Černý, Jan 52, 62 f., 70, 77 ff., 281, 286,
310
Čížek 357, 362

Darré, Walter 120
David, Josef 359, 363
Devcic-Siegwarden, Karl 107, 169
Diviš, Jan 153
Doderer, Richard 44 f., 52, 54, 120, 132,
160, 422
Drachovský, Josef 24, 309, 356, 359, 422
Dres(s)ler 193
Drtina, Prokop 202, 236
Dubický, J. 348
Dudek, Walter 158
Dvořáček, Jan 162, 358
Dyk, Viktor 21, 422

Eisenlohr, Ernst 142, 361, 373 f.
Eisner, Paul 317
Eliáš, Alois 357
Engliš, Karel 79, 88 f., 105, 125, 138, 288,
422
Enhuber, Emil 119
Epsten 168

Fafl, Zdeněk 109, 309, 423
Federer 120
Feierfeil, Wenzel 279
Fernegg, Rudolf 37 f., 43, 94, 107, 160
Fierlinger, Zdeněk 382
Flieder, Robert 383
Frank, Karl Hermann 129, 367
Freißler, Robert 55, 423
Friedmann 327

Gebsattel 38 f.
Gessner, Oswald 339 f.
Ginzkey, Willy (Willi) 45 f., 53, 63,
104 f., 164, 423
Goldberg, Heinrich 77 f.
Goltz, Otto 44 f., 325, 423
Grimme 329
Grohmann, Kuno 158
Grossmann, Arnošt 184
Gruber, Josef 254, 286, 423
Gruntzel, Josef 71

- Hacker, Gustav 132
 Hajn, Antonín 24, 242, 260, 423
 Hanreich, Georg 91
 Hartig 105
 Hartl 53
 Hasse, Gustav 195
 Havlíček, František 236
 Heidler, Ferdinand 71
 Heinrich 115
 Hejda, Jiří 88f., 179ff., 262
 Held, Heinrich 324
 Heller 168
 Henlein, Konrad 113ff., 119, 123f., 128,
 132, 134ff., 141, 147f., 152–155, 158,
 161, 165, 169, 271, 370, 373
 Herring-Frankensdorf, Friedrich 158
 Herzig, Emma Maria 53
 Hibsč, Max 119
 Hielle, Karl 158, 160
 Himmler, Heinrich 375
 Hitler, Adolf 16, 112, 114, 120, 122, 135,
 162f., 168, 355, 366, 373, 380, 383
 Hlinka, Andrej 24
 Hodáč, František 21, 31–34, 49f., 59, 70,
 76, 80ff., 84, 92, 94ff., 98, 104, 107,
 116ff., 191, 213, 310, 314, 356, 374, 423
 Hodža, Milan 24, 127, 155, 157, 248,
 267, 352, 361, 364, 366, 382
 Hödl, Antonín 160, 168
 Hönig 115
 Hoffmann, Albert 168
 Holzhausen 327
 Horáček, Cyril 317f.
 Horner 152
 Horpynka, Otto 91, 324
 Hotowetz, Rudolf 34, 60, 62, 75, 107,
 180, 424
 Hrubý, Emil 25, 359
 Hus, Jan 236

 Jaksch, Wenzel 366
 Janovsky, Karl 56, 62, 66, 72, 74f., 88,
 107, 124, 128f., 135–138, 140f., 151,
 158, 160, 165
 Jareš, Josef 356
 Jellinek, Fritz 125

 Ježek, František 359, 424
 Jirásek, Alois 24, 424
 Jirsák 249
 Jung, Rudolf 91, 112, 134

 Kafka, Bruno 84
 Kahr, Gustav von 293
 Kaiser, Leonhard 279f.
 Kalfus, Josef 366
 Karlík, Hanuš 34, 424
 Kaspar, Rudolf 112, 132
 Kerner 40
 Keynes, John M. 130
 Kieseewetter, Anton 115, 119, 164f.
 Kirchhof, Carl (Karel) 219, 256, 424
 Kislinger, Josef 45, 53–56, 63, 81–84, 87,
 89, 94f., 99, 104, 107, 110, 120, 123, 160,
 163ff., 171, 265
 Klaubert, Hermann 158
 Klecanda 356
 Klofáč, Václav 22, 24, 359
 Kluge, Franz 158, 160
 Kneisl 151
 Knirsch, Hans 112
 Knoll 151
 Koch, Walter 120, 298, 300f., 307, 311,
 325, 335
 Köllner, Fritz 115, 124, 146, 364
 Koloušek, Jan 56
 Kostka, Karl 120, 145
 Kotrba, Milton 94
 Kovářik, František 424
 Kramář, Karel 21, 24, 28, 41, 57, 71, 83,
 92, 295, 369
 Krebs, Hans 112, 137
 Kreibich, Emil 135, 158, 164
 Krejčí, František Václav 24, 425
 Krofta, Kamil 327, 373f., 382
 Křížik, František 318
 Kubelka 55
 Küster 220
 Kuffner, Hanuš 369
 Kundt, Ernst 119, 154, 161, 171
 Kwiatkowski, 104

- Larisch, Hermann 46, 158
 Lasalle, Ferdinand 236
 Ledebur-Wicheln, Eugen 53 f., 84
 Lehmann, Wilhelm 297
 Levit 203
 Liebieg, Gisbert 103
 Liebieg, Theodor 34, 45 f., 53, 63 ff., 100,
 103, 105, 125, 155, 157 ff., 161–165,
 168 f., 220, 262, 265, 396, 425
 Liebieg, Wolfgang 164
 Lindeiner-Wildau, Hans Erdmann
 von 322
 Lodgman, Rudolf von 38, 42, 52 ff., 58 f.,
 63, 79, 81, 182
 Löw-Beer, Alfred 190, 193
 Loewenstein, Karel 104
 Lüdinghausen, Freiherr von 164
 Lukavský, František 200, 202
 Luksch 110
 Luschka, Felix 102, 351

 Machník, František 351, 353 f., 357, 360,
 363, 379
 Mahlmann, Freddy 164
 Malinský, František 33 f., 50, 59, 82,
 183 f., 425
 Malypetr, Jan 177
 Marek, Karl 108 ff., 122 f., 311, 355,
 382 ff.
 Marty, Jan 254
 Marx, Karl 236
 Mařík, Bohuslav 34, 82, 426
 Masaryk, Tomáš Garrigue 21, 38, 40, 53,
 59, 63, 69, 83, 90, 92, 121, 163, 203, 235,
 285, 317, 366, 373
 Masaryková, Alice 24, 84
 Mastný, Vojtech 373
 Matoušek, Josef 117, 194, 242, 309
 Mayer, Robert 107, 180 f., 189
 Mayr-Harting, Robert 53, 63, 84, 90,
 102, 214, 253
 Medinger, Wilhelm 51, 53 f., 59 f., 63 f.,
 66, 68, 71 f., 102, 105, 283 f., 426
 Mixa 94, 110, 118, 127, 249, 265
 Mlčoch, Rudolf 161 f., 177, 181, 242,
 244, 249
 Mühlig, Joseph (Josef) Max 44 f., 51 f.,
 103, 106 f., 109 f., 115, 120 f., 125, 155–
 161, 426
 Najman, Josef 177, 206, 247 f., 427
 Naumann, Friedrich 40
 Nekvasil 280 f.
 Němec, Antonín 24, 427
 Němec, Václav 184, 216 f., 427
 Němec 357
 Neumann 357
 Neurath, Konstantin von 373
 Neuwirth, Hans 362
 Novák, Ladislav 33, 87, 89, 91, 94, 98,
 104 f., 217, 242, 306

 Oberleithner 80

 Pavel, Antonín 356
 Pavlů, Bohdan 382
 Pechmann 200, 204 ff.
 Pekárek, Jan 359
 Peroutka, Ferdinand 202, 310
 Peschka, Ernst 124
 Peters, Gustav 54 ff., 135, 179, 363 f., 427
 Petr, Heinrich 189, 190–193, 238, 334
 Petrovický 242
 Petschek 295, 372
 Pfeiffer, Anton 220
 Pflock 324, 334 f.
 Philippovich, Eugen von 40
 Pimper, Antonín 88 f.
 Podhajský, Alois 356
 Pokorný, Matýs 201 f., 236
 Pospíšil, Vilém 24, 356, 427
 Preiss, Jaroslav 21, 33 f., 70, 73, 76, 82,
 84, 87 ff., 95 f., 100, 102–106, 110,
 115 ff., 120–123, 126, 156 ff., 161–164,
 167 f., 177, 283, 288, 310, 357, 427
 Prokop 34
 Prokůpek, Adolf 24, 428

 Rašín, Alois 28, 39, 79, 85, 295, 319, 428
 Ratschesky 104 f.
 Rauchberg, Heinrich 315, 317, 428
 Reifenstuhl, Friedrich 209
 Reinl, Heinrich 121

- Richter, Felix 160
 Richter, Max 169
 Richter, Max von 164 f.
 Richter, Wolfgang 124, 135, 157 f., 162, 165, 169
 Richter 164
 Riedel, Arbo 164
 Riedel, Walter 150, 158, 160, 164 f.
 Riedl 105
 Riethof, Oskar 107, 158
 Rohan, Fürst 164
 Roos, Emil 356
 Rosche, Alfred 91, 109, 118 ff., 124, 135, 428
 Roskošný, Jan 34
 Rutha, Heinz 354
 Řehák 242
- Saenger, Samuel 43, 74
 Samek, František 179, 183 f., 186, 242 ff., 259 f.
 Samek, Jan 34
 Schälzky 290
 Schauer, Antonín 24, 356
 Scherb, Friedrich 107, 209, 211, 213 ff., 217, 238, 428
 Schicht, Georg 153
 Schicht, Heinrich 44 f., 54, 62, 64, 82, 85, 94 f., 99 f., 102 f., 106 f., 120, 153, 295, 309, 428
 Schicht, Kurt 153
 Schicht, Werner 153
 Schicketanz, Rudolf 144
 Schmidt, Reinhard 158
 Schubert, Leo 112, 323
 Schuster, Václav 71, 73, 84, 183, 238
 Sebekovsky, Wilhelm 119
 Siegl 54
 Simm 150
 Singer 119
 Sonnenschein 65, 81, 93
 Soukup, František 24
 Spann, Otmar 113
 Spina, Franz 84, 90, 114 f., 319, 353, 366
 Spiro 168
 Spittaler 119
- Stade, Ernst 158, 162, 170
 Steinecke, Adolf 158
 Stern, Gustav 317 f.
 Stoupal 120, 195
 Stranský, Adolf 24, 50, 57, 60 f., 65, 189, 429
 Stresemann, Gustav 90, 322
 Stříbrný, Jiří 22, 24, 429
 Suchý 362
 Svěcený 356
 Svoboda, Karel 236, 356
 Sýkora, Artuš 356
 Syrový, Jan 357, 429
 Šádek 164, 168
 Šámal, Přemysl 24, 53, 63 f., 83 f., 96, 102, 104 f., 122, 153, 163, 283, 357, 359, 429
 Šedý 194, 196
 Šimek 193
 Škarda, Eugen 34
 Špaček 242
 Šrámek, Jan 327
 Šrobář, Vavro 24, 175 f.
 Štangler 69
 Švehla, Antonín 22, 24, 85, 241, 295, 310 f.
- Taub, Siegfried 145, 353
 Teltscher, Rudolf 45 f., 62, 64 ff., 80, 100, 430
 Tichi, Hans 160, 193, 228
 Trautmannsdorff, Grafen von 373
 Třebický, Jan 116, 238, 265
 Tschakert, Robert 128
 Tugendhat, Hans 44, 107
 Tüsar 24, 57, 71, 297, 300, 317
 Tvrzník, Julius 247
- Udržal, František 22, 24, 102, 108, 310
 Ulbrich 55
 Ulrich, František 254, 256
- Vansittart, Robert G. 370
 Viškovský, Alois 34, 36, 39, 59
 Vogl, Karel 34
 Votruba 242

- Wällner, Emil 323
Waldes 183
Wannenmacher, Rudolf 169
Weber, Wilhelm (Willy; Vilém) 123, 158,
160
Weden, Moritz 122
Weil, Friedrich 64, 88
Weissberger, Otakar 116, 179, 196 ff.,
201 ff., 430
Wien-Claudi, Franz 54
Winter, Hermann 152
Winternitz, Josef 312
Wolf, Hans 119
Wolf-Zdekauer 185, 187 f.
Wolfrum, Hermann 158
Wollner, Georg 131
Wulle 305
Zajicek, Erwin 374
Zebisch 44, 107
Zierhut, Wolfgang 206, 228
Živanský, Bohdan 184, 235, 240, 249,
256, 430

Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte

Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte

Band 33

Dimension des Völkermords

Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus

Herausgegeben von Wolfgang Benz

1991. 584 Seiten

ISBN 3-486-54631-7

Band 34

Constantin Goshler

Wiedergutmachung

Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus 1945-1954

1992. 343 Seiten

ISBN 3-486-55901-X

Band 35

OMGUS-Handbuch

Die amerikanische Militärregierung in Deutschland 1945-1949

Herausgegeben von Christoph Weisz

2. Aufl. 1996. 847 Seiten

ISBN 3-486-56138-3

Band 36

Winfried Müller

Schulpolitik in Bayern

im Spannungsfeld von Kultusbürokratie und Besatzungsmacht
1945-1949

1995. 319 Seiten

ISBN 3-486-56116-2

Band 37

Gunther Mai

Der Alliierte Kontrollrat in Deutschland 1945-1948

Alliierte Einheit – deutsche Teilung?

1995. 536 Seiten

ISBN 3-486-56123-5

Band 38

Hans Woller

Die Abrechnung mit dem Faschismus in Italien 1943 bis 1948

1996. 436 Seiten

ISBN 3-486-56199-5

Band 39

Deutsche Unternehmer zwischen Kriegswirtschaft und Wiederaufbau

Studien zur Erfahrungsbildung von Industrie-Eliten

Herausgegeben von Paul Erker und Toni Pierenkemper

1999. Ca. 342 Seiten

ISBN 3-486-56363-7

Band 40

Andreas Wirsching

Vom Weltkrieg zum Bürgerkrieg?

Politischer Extremismus in Deutschland und Frankreich 1918-1933/39

Berlin und Paris im Vergleich

1999. Ca. 728 Seiten

ISBN 3-486-56357-2

Band 41

Thomas Schlemmer

Aufbruch, Krise und Erneuerung

Die Christlich-Soziale Union 1945 bis 1955

1998. VII, 554 Seiten, 20 Abbildungen

ISBN 3-486-56366-1